Die Deutsche Nationalversammlung im Jahre 1919

in ihrer Arbeit für den Aufbau des neuen deutschen Volksstaates





Das Nationaltheater in Weimar,
die Stätte der Deutschen Nationalversammlung 1919.

Die Deutsche Nationalversammlung im Jahre 1919

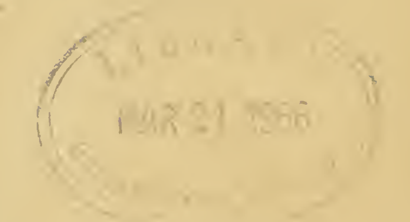
in ihrer Arbeit für den Aufbau des neuen deutschen Volksstaates

Herausgegeben von

Geh. Justizrat Prof. Dr. Ed. Heilfron

2. Band

Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW 48



Inhalt des zweiten Bandes.

Hauptteil, zweite Abteilung.

(13. Sitzung und folgende.)

Anhang zum Hauptteil.

Hauptteil:

Zweite Abteilung

(13. Sitzung und folgende).

13. Sitzung.

Freitag den 21. Februar 1919.

Weitere Besprechung der Regierungserklärung. Entschlossen gegen Terror. Vertrauensvotum für die Regierung.

Geschäftliches. Viele Zuschriften. Verlesung unmöglich.

Vor der Tagesordnung: Scheidemann, Präsident des Reichsministeriums teilt die Ermordung Eisners mit. — „Uns alle in den Willen einer einheitlichen Aktion zusammenschweißen."

Anfrage Nr. 8. Gebhart-Weilnböck, Rückerstattung von Vorschüssen der Städte usw., für Kriegsfürsorge usw. Saemisch, Geh. Regierungsrat, Kommissar der Reichsregierung: Die Reichsverwaltung übrnimmt einen großen Teil Kosten.

Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs über Gewähr einer Entschädigung an die Abgeordneten: Gröber (Z.): zur Geschäftsordnung. — Einstimmige Annahme des Gesetzes.

Fortsetzung der Besprechung der Erklärung der Reichsregierung.

Scheidemann, Präsident des Reichsministeriums: Zu den Reden von Dr. Kahl und Frau Zietz. — Das Reich auf das schwerste bedroht, wenn nicht dem Wahnsinn und Verbrechen im Ruhrgebiet entschlossen ein Ende gemacht wird. — Düsseldorf zur Bettlerin geworden. — Die Spartakisten Räuber und Verbrecher. — Die Regierung müßte zum Teufel gejagt werden, wenn sie nicht entschlossen Gewalt gegen Gewalt setzte. — Einem von Terroristen geknechteten Volksteile muß wieder zum Recht verholfen werden. —

Heine, Preußischer Justizminister: Gegen die Anschuldigung der Frau Zietz in den Fällen Luxemburg, Radek, Ledebour.

Meerfeld (S.): Der Jammer der Politik der Unabhängigen. — Blinder Haß, große Verehrung für den Bolschewismus. — Nicht nur Spartakus verübt brutalen Terror, sondern auch sie. — Trostloser Mangel an Mitgefühl für die große gemeinsame Not des Volkes. — Die Vernunftehe mit dem Zentrum und den Demokraten. — Die tieferen Zusammenhänge der Revolution mit der preußisch-deutschen Vorgeschichte. — Die Rheinlande wollen deutsch bleiben. — Die Sozialreform die Vorstufe des Sozialismus. — Arbeiten und nicht verzweifeln. — Eine bessere Zukunft. —

Stegerwald (Z.): Der Rhein nicht Grenzfluß. — Die Arbeiter an der Saar wollen deutsch bleiben. — Deutschland Bahnbrecher für die Welt in der Arbeiterfürsorge. — Soziale Initiative des preußischen Königtums. — Verdienst der Zentrumspartei. — Voraussetzung für Sozialpolitik eine tragfähige Wirtschaft. — Persönliches Interesse notwendig. — Schlimmste Begleiterscheinung der Revolution: Zerrüttung des Arbeitsgeistes und Ordnungssinns. — Pflege des nationalen Zusammengehörigkeitsgefühls. — Wirtschaftliche Fragen. —Unsere Kultur war zu stark veräußerlicht. — Einfachheit der Lebenshaltung. —

Frau Dr. Bäumer (D. D.): Es wird zu viel geredet. — Jedes Wort sollte Stein zum Aufbau sein. — Erhaltung des Idealismus durch vier schwere Jahre. — Viel Frauenmühen für die Erhaltung. — Bevölkerungsfrage, Mutterschaft, Jugendfürsorge. — Aristokratie der Tüchtigen. — Heranziehung der Frauen zum öffentlichen Dienst. — Pflege des Menschlichen in allen Organisationen. —

Aßmann (D. Vp.) persönlich. Dr. Hugenberg (D. Nat.) zur Geschäftsordnung. Dr. Cohn (U. S.) zur Geschäftsordnung.

Abstimmung über verschiedene Anträge, zur Geschäftsordnung: Loebe (S.), Behrens (D. Nat.), Dr. Rießer (D. Vp.), Schultz (Bromberg) (D. Nat.). v. Payer (D. D.), Dr. Cohn (U. S.), Dr. Graf zu Dohna (D. Vp.), Müller (Breslau) (S.). —

Antrag auf Vertrauensvotum für die Regierung angenommen. —

Antrag Gröber und v. Payer (Kundgebung für Elsaß-Lothringen und für die Ostmark) angenommen. —

Antrag: Begrüßung der Deutsch-Oesterreicher angenommen.

Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 26 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Meine Damen und Herren! Es laufen eine derartig große Reihe von Zuschriften, Telegrammen, Dichtungen, Kompositionen an die Nationalversammlung ein, daß es mir nicht möglich ist — es würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen —, im einzelnen Ihnen davon Mitteilung zu machen. Die betreffenden Zuschriften liegen hier bei den Herren Schriftführern zur Einsicht offen.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten Vögler für 3 Tage.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat das Wort der Herr Präsident des Reichsministeriums.

Scheidemann, Präsident des Reichsministeriums: Meine Damen und Herren! In tiefstem Schmerz (die Versammlung erhebt sich), aber auch in größter Empörung muß ich Ihnen einige Mitteilungen machen, die Sie zu ahnen scheinen. Kaum sind die Schüsse auf den französischen Ministerpräsidenten Clemenceau verhallt, da tönen schon wieder neue an unser Ohr: Heute morgen hat ein Fanatiker den bayerischen Ministerpräsidenten **Eisner,** einen Vorkämpfer der Münchener Revolution, erschossen. Sein Mörder ist gefallen. München befindet sich im blutigen Bürgerkrieg. Mein Freund **Roßhaupter** soll tot, mein Freund **Auer,** das Mitglied dieses Hauses, soll im Landtag selbst ebenfalls erschossen worden sein. Die Reichsregierung spricht durch mich ihren tiefen Schmerz und ihre Verurteilung dieser schändlichen

Mordtaten aus, Mordtaten, die eine ganze Bevölkerung in Blut und Kampf gehetzt haben.

Auer und Roßhaupter waren Männer, Mitglieder meiner Partei, die seit Jahrzehnten alles, was sie bieten konnten an geistiger und körperlicher Arbeit, der Emporarbeit des deutschen Volkes gewidmet haben.

Eisner, der 25 Jahre lang mit mir Seite an Seite gekämpft hatte, wandelte zuletzt Wege, die nicht mehr meine Wege waren. Aber sein Ziel war auch mein Ziel: aus tödlicher Verwirrung unser Volk in eine neue Zukunft der Wahrheit und des Rechts zu führen.

Meine Damen und Herren, nichts zeigt den sittlichen Niederbruch einer Zeit deutlicher, als wenn das Attentat zum Mittel politischen Kampfes wird (sehr richtig!), und die Unantastbarkeit des Menschenlebens nicht mehr in aller Herzen feststeht. Attentate sind die Anzeichen einer tödlichen Erkrankung der Volksseele.

Wenn der Opfertod Eisners nicht nur furchtbare Folgen haben soll, dann muß er eine Wirkung haben: uns alle in dem Willen einer einheitlichen Aktion zusammenzuschweißen, damit Zuständen ein Ende gemacht werde, die solche Verbrechen zeitigen oder gar ermutigen. Es wäre der Untergang Deutschlands, wenn auch nur eine Partei, ein Teil des Volkes, sich in der Verurteilung solchen Meuchelmordes ausschließen wollte.

Präsident: Meine Damen und Herren! Die beängstigenden, traurigsten Nachrichten über unser Mitglied Herrn **Auer** haben sich bis jetzt nicht bewahrheitet. Wir wollen hoffen, daß ihn nur eine Verwundung betroffen hat und daß er uns in der Nationalversammlung bald wieder zurückgegeben wird.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Den ersten Gegenstand bilden

Anfragen.

Die Anfrage Nr. 7 des Herrn Abgeordneten v. Graefe auf Nr. 34 der Drucksachen ist, da sie neulich schon beantwortet wurde, zurückgezogen worden.

Ich rufe auf Anfrage Nr. 8, Gebhart-Weilnböck (Nr. 35 der Drucksachen).

Zur Verlesung der Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Gebhart.

Gebhart, Abgeordneter:

Städte und **Lieferungsverbände** haben dem Reich während des Krieges Milliarden für die Kriegsfürsorge vorgeschossen. Zu diesen enormen Leistungen kommen jetzt die Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge, deren vorläufige Leistung das Reich wieder den Gemeinden

und Städten auferlegt hat. Die Aufbringung der Zinsen für diese vorgeschossenen Summen beeinträchtigt die Aufgaben der Kommunen und Kreise auf das schwerste. Ist die Reichsregierung bereit, alsbald und bis zu welchem Termin den Kommunen und Lieferungsverbänden diese verauslagten Summen zurückzuerstatten?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort Herr Geheimrat Sämisch.

Sämisch, Geheimer Regierungsrat, Kommissar der Reichsregierung: Der Reichsfinanzverwaltung ist es wohl bekannt, daß eine Anzahl von **Städten** und **Lieferungsverbänden** durch die **Vorschußzahlungen,** welche sie für Zwecke der Kriegsfürsorge, insbesondere der Familienunterstützungen, während des Krieges für das Reich geleistet haben, in eine schwierige finanzielle Lage geraten sind. Sie hat daher bereits seit längerer Zeit, obwohl der Zeitpunkt der Zahlung der durch das Reich zu gewährenden Entschädigung für die Mindestsätze der Familienunterstützungen gemäß § 12 des Gesetzes vom 24. Februar 1888/4. August 1914 erst durch jedesmaliges Spezialgesetz des Reichs bestimmt wird, dieses Gesetz aber bisher noch nicht ergangen ist, sich zu ratenweisen Abschlagszahlungen auf die Mindestsätze der Familienunterstützungen entschlossen. Die letzte für Januar 1919 in Aussicht genommene Ratenzahlung ist den Lieferungsverbänden, um ihnen ihre Finanzlage möglichst zu erleichtern, bereits im Dezember 1918 gezahlt worden. Im ganzen sind bisher auf die insgesamt in Höhe von rund 7 Milliarden Mark gezahlten Mindestsätze der Familienunterstützungen 1 607 711 000 Mark vom Reich gezahlt worden, abgesehen davon, daß die auf Grund der Bundesratsverordnungen vom 2. November 1917/28. September 1918 gewährten Zuschüsse bestimmungsgemäß allmonatlich zur Hälfte mit bisher insgesamt rund 410 000 000 Mark erstattet worden sind. Die Reichsfinanzverwaltung wird, soweit es die Flüssigkeit der Reichsmittel irgend gestattet, mit der Leistung weiterer Ratenzahlungen an die Lieferungsverbände auf die von ihnen gezahlten Mindestsätze der Familienunterstützungen fortfahren.

Was die **Erwerbslosenfürsorge** betrifft, so werden die dem Reich zur Last fallenden Beträge gemäß § 16 der Verordnung vom 13. November 1918 (R.G.Bl. S. 1305) allmonatlich von der Reichsfinanzverwaltung den Bundesstaaten zurückerstattet. Auch können den Bundesstaaten und durch diese wieder den Gemeinden und Gemeindeverbänden auf Ansuchen Vorschüsse auf den Bedarf eines Monats gewährt werden. Solche Vorschüsse sind bisher an acht Bundesstaaten im Gesamtbetrage von 134 160 000 Mark gezahlt worden.

Durch die Leistung der Erwerbslosenfürsorge tritt daher eine wesentliche finanzielle Belastung der Gemeinden, abgesehen von dem gesetzlich ihnen selbst zur Last fallenden Anteil, nicht ein.

Präsident: Meine Damen und Herren! Vor Übergang zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung möchte ich Ihnen eine geschäftliche Mitteilung machen, namentlich mit Rücksicht darauf, daß ich höre, es beabsichtigen einzelne Herren in der nächsten Zeit einen kurzen Ferienurlaub anzutreten. Es wird mir mitgeteilt, daß der Entwurf zur Verfassung morgen an das Haus kommen und morgen oder übermorgen, jedenfalls spätestens am Montagvormittag zur Verteilung kommen soll. Es würde also dann die Möglichkeit gegeben sein, raschestens in die Beratung des Verfassungsentwurfs einzutreten. Ich möchte Ihnen deshalb schon jetzt mitteilen, daß ich folgende Dispositionen für die Geschäftseinteilung vorhabe: Morgen vormittag um 10 Uhr eine Sitzung, in der das Übergangsgesetz und andere Materien, die noch nicht erledigt sind, zur Beratung kommen können, am Montag nachmittag um 2 Uhr wieder eine Plenarsitzung, in welcher der Reichsminister des Innern die mündliche Begründung zu dem Verfassungsentwurf vortragen wird, an welche sich vorerst eine Diskussion zweckmäßigerweise nicht anschließen dürfte. Ich nehme dann an, daß die Fraktionen sich am Dienstag und Mittwoch mit dem Verfassungsentwurf beschäftigen, so daß wir am Donnerstag und an den folgenden Tagen der nächsten Woche in die erste Lesung dieses Verfassungsentwurfs eintreten und sie noch im Verlauf der nächsten Woche erledigen können. Das ist der Plan in bezug auf die Geschäftseinteilung. Ich glaube, daß er Ihren Interessen und der Förderung der Geschäfte am besten entspricht.

Wir gehen nunmehr über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur

ersten und eventuell zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Nr. 41 der Drucksachen).[1]) Antrag Nr. 48.

---

[1]) Artikel 32 der ursprünglichen Reichsverfassung lautete: „Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen." Schon bei der Beratung der Verfassung des Norddeutschen Bundes war, wie in der geschichtlichen Einleitung dargestellt ist, das Verlangen des Reichstages, daß Diäten gewährt werden sollten, einer der wenigen Punkte, die von Bismarck für unannehmbar erklärt wurden, während in dem der Verfassung des Deutschen Reichs vom 28. März 1848 beigefügten Reichsgesetz über die Tagegelder und Reisegelder der Abgeordneten vom Reichstag, für die Mitglieder des Staatenhauses und des Volkshauses ein Tagegeld von 7 Gulden rheinisch in Aussicht genommen war. Auch späterhin hat sich Bismarck stets gegen die Gewährung von Diäten gesträubt und sogar Abgeordnete der linksstehenden Parteien, die aus der Parteikasse eine Entschädigung bezogen hatten, auf Grund von Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts (I, 16, §§ 172, 173) auf Zahlung der erhaltenen Beträge an den Preußischen Fiskus verklagen lassen und zwar beim Reichsgericht mit Erfolg (Entscheid. in Zivils. 16, 88). Er wollte mit der Versagung der Diäten, wie er in seiner Reichstagsrede vom 26. November 1884 ausführte, „dem gewerblichen Parlamentarismus eine

Ich eröffne die erste Beratung. — Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die erste Beratung.

Die Überweisung der Vorlage an einen Ausschuß ist nicht beantragt; wir treten daher sofort in die

zweite Beratung

ein. Ich eröffne die Beratung über § 1 und bemerke, daß Wortmeldungen bis jetzt nicht vorliegen, weder zu dieser noch zu den folgenden Bestimmungen.

Also § 1, — § 2. —

§ 3. Hierzu liegt ein Zusatzantrag der Herren Abgeordneten Müller (Breslau) und Genossen vor über gewisse Folgen von Krankheit oder geschäftlichen Abhaltungen im Interesse der Nationalversammlung. Er liegt Ihnen ja gedruckt vor auf Nr. 48 der Drucksachen unter Ziffer 1. Ich bitte diejenigen Herren, die zum § 3 den auf Nr. 48 Ziffer 1 beantragten Zusatz machen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Es wird nicht nötig sein, daß ich über den ganzen § 3 mit diesem Zusatz nun noch einmal besonders abstimmen lasse. Ich stelle fest, daß § 3 in dieser Fassung angenommen ist.

§ 4, — § 5. —

§ 6. Hier liegt zu Abs. 2 wieder von den gleichen Herren ein Abänderungsantrag vor, statt „zwei Wochen" zu setzen „eine Woche". — Wenn kein Widerspruch erhoben wird, darf ich wohl annehmen, daß dieser Abänderungsantrag und ebenso dann der ganze § 6 als angenommen gelten darf. — Ich stelle das fest. § 6 ist mit dieser Abänderung angenommen.

§ 7. —

Schranke bauen, derjenigen Berufstätigkeit, die damals anfing sich auszubilden, daß nämlich Leute, die sonst ohne andere Beschäftigung waren, als in der Presse die öffentliche Meinung zu bearbeiten, sich ausschließlich dem Berufe des Abgeordnetn widmeten."

Erst durch das Reichsgesetz vom 21. Mai 1906 wurde den Reichstagsabgeordneten eine in verschiedenen Teilen zahlbare Jahresaufwandsentschädigung von 3000 Mark gewährt. Für jeden Tag, an dem ein Reichstagsmitglied einer Plenarsitzung fern geblieben war, wurde von der nächstfälligen Entschädigungsrate ein Betrag von 20 Mark in Abzug gebracht. Demgemäß wurde Artikel 32 R.V. dahin geändert: „Die Mitglieder des Reichstags dürfen als solche keine Besoldung beziehen. Sie erhalten eine Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes." Durch Gesetz vom 22. Juni 1918 (R.G.Bl. S. 667) wurde die Jahresentschädigung auf 5000 Mark und der Tagesabzug auf 30 Mark erhöht.

Nach einer Verordnung der Reichsregierung vom 2. Februar 1919 ist der letzte Reichstag hinsichtlich der Zahlung der Aufwandsentschädigung als am 9. November 1918 aufgelöst anzusehen.

§ 8. Dazu ist auch ein Abänderungsantrag von den Herren Abgeordneten Müller (Breslau) und Genossen gestellt. Ich nehme auch bei diesem § 8 das gleiche an wie vorhin bei § 6 und stelle fest, daß der § 8 in der abgeänderten Fassung des Antrags Müller angenommen ist. —

§ 9, — Einleitung und Ueberschrift. —

Damit ist die zweite Lesung des Gesetzes beendigt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Nachdem die Vorlage mit den vorgeschlagenen Abänderungen einstimmig angenommen worden ist, erlaube ich mir den Vorschlag zu machen, auch die dritte Lesung sofort eintreten zu lassen.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, kann die dritte Lesung sofort vorgenommen werden. — Ich stelle fest, daß ein Widerspruch nicht erfolgt.

Wir treten in die

dritte Lesung

ein. Ich eröffne die Generaldiskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort; sie ist geschlossen.

Ich rufe auf in der Einzelbesprechung § 1, — § 2, — § 3 in der abgeänderten Fassung —, § 4, — § 5, — § 6 in der abgeänderten Fassung —, § 7, — § 8 in der abgeänderten Fassung —, § 9, — Einleitung und Überschrift. —

Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche in dritter Lesung diesem so festgestellten Gesetze ihre Genehmigung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich stelle die einstimmige Annahme des Gesetzes fest.[2])

---

[2]) Das **Diätengesetz** ist demnach in folgender Fassung angenommen worden:

Gesetz über die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung.

Vom 22. Februar 1919.

Die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Zustimmung des Staatenausschusses hiermit verkündet wird:

§ 1. Die Mitglieder der Nationalversammlung erhalten:

1. für die Dauer der Versammlung sowie acht Tage nach deren Schluß freie Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen sowie
2. vom 1. Februar 1919 ab eine Aufwandsentschädigung von monatlich eintausend Mark, die an jedem Monatsersten im voraus zu zahlen ist.

§ 2. Wenn die Nationalversammlung länger als eine Woche zu einer Vollsitzung nicht zusammentritt, während einer ihrer Ausschüsse tagt, erhalten dessen Mitglieder außer der Aufwandsentschädigung ein Tagegeld von zwanzig

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung, zur

Fortsetzung der Besprechung der Erklärung der Reichsregierung

in Verbindung mit der

Abstimmung über die Anträge Arnstadt und Genossen auf Nr. 42 und Gröber und Genossen auf Nr. 49 der Drucksachen.

Die Besprechung ist wieder eröffnet. Das Wort hat der Herr Präsident des Reichsministeriums.

Scheidemann, Präsident des Reichsministeriums: Meine Damen und Herren! Die Zustände, die sich in manchen Gegenden Deutschlands entwickelt haben, Zustände, die ja ganz besonders durch die heutigen Meldungen aus München blitzartig beleuchtet worden sind, machen es zur Pflicht, daß die Vorgänge, die sich am Niederrhein abspielen, unsere besondere Beachtung heraufrufen müssen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Bevor ich in die Erörterung dieser Dinge, die ich so kurz als möglich gestalten will, eintrete, gestatten Sie mir einige ganz wenige Bemerkungen zu den Ausführungen, die gestern hier von zwei Rednern gemacht worden sind.

Der Herr Abgeordnete Dr. **Kahl** hat es mir zum Vorwurf gemacht, daß ich dem **Reichspräsidenten** nicht empfohlen habe, sich nach seiner Wahl direkt mit dem **Präsidenten Wilson** zwecks Herbeiführung eines baldigen Friedens in Verbindung zu setzen. Ich darf den Herrn Abgeordneten Dr. Kahl darauf aufmerksam machen, daß ich dem Reichspräsidenten und wahrscheinlich auch dem ganzen Lande einen sehr schlechten Dienst erwiesen haben würde, wenn ich seinem Vorschlage entsprechend verfahren wäre. (Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.) Ich darf Sie daran erinnern, daß der Prinz Max, der letzte Reichskanzler unter dem alten Regime, seine verschiedenen An-

---

Mark für jeden Tag ihrer durch das Sitzungsprotokoll des Ausschusses nachgewiesenen Anwesenheit.

§ 3. Für jeden Tag, an dem ein Mitglied der Nationalversammlung der Vollsitzung ferngeblieben ist, wird von der Entschädigung ein Betrag von dreißig Mark abgezogen.

Dieser Abzug findet nicht statt, wenn der Abgeordnete am gleichen Tage einer Ausschußsitzung als Mitglied angewohnt hat oder wenn das Fernbleiben durch Krankheit oder durch Geschäfte im Interesse der Nationalversammlung veranlaßt ist. Die Entscheidung darüber, ob diese Voraussetzungen vorliegen, steht dem Präsidenten der Nationalversammlung zu.

§ 4. Tritt ein Mitglied der Nationalversammlung nachträglich ein oder scheidet es vorzeitig aus, so ist die Entschädigung nach der Dauer seiner Zugehörigkeit zur Nationalversammlung zu bemessen.

§ 5. Die Bestimmung über den Nachweis der Anwesenheit trifft der Präsident der Nationalversammlung. Von ihm wird auch die Entschädigung für jedes Mitglied der Nationalversammlung festgesetzt und angewiesen.

regungen zur Herbeiführung eines Waffenstillstandes und Friedens direkt an die Adresse des Präsidenten Wilson gerichtet hatte, daß sich Herr Wilson aber schließlich dagegen verwahrt hat, den Anschein hervorzurufen, als wolle man ihn von seinen Alliierten beziehungsweise Assoziierten absondern, und daß er direkt verlangt hat, daß die deutsche Regierung sich an alle Alliierten wenden möge. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß im Laufe der letzten Monate die Situation sich keineswegs nach der Richtung hin verschoben hätte, daß es jetzt empfehlenswert gewesen wäre, zu dem vom Präsidenten Wilson damals abgelehnten Verfahren etwa zurückzukehren. (Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Also der Rat, den Sie mir gegeben haben, Herr Dr. Kahl, war zweifellos kein guter.

Dann gestatten Sie mir ein Wort zu der Rede der Frau Abgeordneten **Zietz**. Ich habe nur sehr wenig von ihrer Rede gehört. Was ich gehört habe, war sehr wenig freundlich für mich und meine Partei und die ganze Regierung. Es ist aber, wie mir gesagt worden ist, im weiteren Verlauf der Rede auch keineswegs freundlicher geworden. Das Programm der Regierung taugt nichts, weil die Regierung nichts taugt, und die Regierung taugt nichts, weil die Parteien, aus denen sie sich zusammensetzt, natürlich auch nichts taugen! (Heiterkeit.) Diese Beurteilung wundert mich nicht; es scheint mir aber nicht am Platze zu sein, näher auf alle diese Dinge einzugehen, die Frau Zietz dann hier erörtert hat. (Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien.) Ich möchte nur das eine sagen: es wird der Frau Zietz nichts nützen, wenn sie noch kräftigere Töne anschlägt, als sie es getan hat. Sie hat zweifellos ihren Kameraden, den Herrn Abgeordneten Haase, bei weitem übertroffen, — und der ließ eigentlich neulich doch gar nichts zu wünschen übrig. (Heiterkeit.) Aber, meine Herren, ich darf Sie

---

§ 6. Ein Mitglied der Nationalversammlung darf in seiner Eigenschaft als Mitglied einer anderen politischen Körperschaft, wenn beide Körperschaften gleichzeitig versammelt sind, nur für diejenigen Tage Vergütung beziehen, für welche ihm auf Grund dieses Gesetzes ein Abzug von der Entschädigung gemacht ist oder eine Entschädigung nach § 4 nicht gewährt wird. Auch darf es in dieser Eigenschaft während der Dauer der freien Fahrt auf den Eisenbahnen keine Eisenbahnfuhrkosten annehmen.

Die Nationalversammlung gilt im Sinne dieser Bestimmung nicht als versammelt, wenn sie länger als eine Woche zu keiner Vollsitzung zusammentritt.

§ 7. Ein Verzicht auf die Aufwandsentschädigung ist unzulässig. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist nicht übertragbar.

§ 8. Ist im Falle des Todes eines Mitglieds der Nationalversammlung ein Ehegatte hinterblieben, so kann die Zahlung an diesen erfolgen, ohne das dessen Erbrecht nachgewiesen zu werden braucht.

§ 9. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

darauf aufmerksam machen, daß auch diese Rede, ebenso wenig wie die, die wir gestern gehört haben, Ihnen (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) nach links hin nicht ein Titelchen nützen wird. Wenn Sie sich nicht mit Haut und Haaren Spartakus verschreiben, nützen Ihnen die schärfsten Worte nichts, die Sie hier gebrauchen. (Zurufe und Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Ich hätte vielleicht darauf verzichten können, aber das heitere Lachen des Herrn Abgeordneten Haase scheint es doch zu rechtfertigen, daß ich Ihnen sage, wie die Rede von den Männern und Frauen, die links von der Gruppe der Unabhängigen stehen, beurteilt wird. (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) In der **„Roten Fahne"**, dem Organ der Spartakusleute, wird über die Rede des Herrn Abgeordneten Haase folgendermaßen geurteilt:

> „Die Reden, die Haase bisher in Berlin gehalten hat, die hält er nun in Weimar. Am Sonnabend wäre Gelegenheit gewesen, Generalabrechnung mit der Nationalversammlung abzuhalten. Was Haase vorbrachte, war ein Sammelsurium von Anklagen gegen Gewalt, gegen Ungerechtigkeit der Scheidemänner, dem jeder prinzipielle Untergrund, dem jede praktische politische Spitze fehlte. — Haase forderte die Amnestie für die, die sich im Uebereifer revolutionärer Leidenschaft gegen das Strafgesetz vergangen hätten. Die Forderung wie die Begründung ist eine Beleidigung der revolutionären Kämpfer. Für die auswärtige Politik ist das Rezept Haases dasselbe, das im Kriege so jämmerlich Schiffbruch gelitten: „Verständigung" unter den kapitalistischen Regierungen, Verständigung mit Polen, Verständigung mit Rußland, Verständigung mit aller Welt, Verständigung zwischen Himmel und Hölle. Man weiß nicht, was man an dieser Haltung mehr bewundern soll, den Mut zur Feigheit oder die intellektuelle Breinatur (Heiterkeit), in der die härtesten Gegensätze, die gröbsten Widersprüche laulich ineinanderfließen."

Und so geht es noch eine ganze Weile weiter. Sie werden mir zugestehen, daß diese Beurteilung mindestens noch unfreundlicher ist als die Beurteilung, die wir durch Ihren Mund gestern und neulich hier erfahren haben. (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Die aber stimmt!)

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu der eigentlichen Angelegenheit, die ich hier erörtern wollte, und dazu hätten mich, auch wenn nicht andere Gründe vorgelegen hätten, zweifellos die Ausführungen sowohl der Frau Zietz wie auch des Herrn Dr. Kahl zwingen müssen. Beide haben gesprochen über Vorgänge im Reich, über **Vorgänge im Ruhrgebiet**, über das Verhalten der Regierung und haben nun, der eine von ganz rechts, die andere von ganz links, ihre Meinung zum Ausdruck gebracht. Die größte Gefahr für die Nationalversammlung wäre es, wenn sie nicht die Stätte sein würde, an der alle Schmerzen und Leiden Deutschlands ein Echo finden. (Sehr richtig!)

Ihre Arbeit, ihre Beschlüsse können nur dann einen rechten Widerhall finden, wenn sie selbst der starke Widerhall der Kräfte, Wünsche und Sehnsüchte des Volkes ist, wenn in ihren Verhandlungen sich alles lebenstreu widerspiegelt, was in unserem erschütterten Lande und Volke vor sich geht. Darum dürfen wir an gar nichts vorübergehen, mag es auch noch so unangenehm oder beschämend oder schwer lösbar erscheinen.

Die Debatten über die Waffenstillstandsbedingungen, die immer und immer wieder in den Verhandlungen aufgelebt sind, haben uns die furchtbare Bedrohung von außen gezeigt. Heute will ich Ihnen die schwere Bedrohung von innen zeigen. Ich will Ihnen ganz offen zurufen, daß die junge **Republik** vielleicht schon in kürzester Zeit vor der schwersten Erschütterung, wenn nicht vor dem **Zusammenbruch** steht. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und den Demokraten.)

Das Reich, das Volk, seine Ernährung, seine Arbeitsmöglichkeit, alles ist aufs schwerste bedroht, nicht von unerbittlichen Feinden, sondern von Landesgenossen, von Deutschen, die jetzt nach dem Abbruch des Krieges nachholen, was das Schicksal von unserem armen Lande bisher glücklich abgewehrt hat (lebhafte Zustimmung), die Zerstörung unserer wertvollsten und wichtigsten Provinz, des rheinisch-westfälischen Industriegebiets. Der Boden, auf dem wir stehen, wankt und bricht vielleicht in kürzester Zeit zusammen. Wir wollen es ganz offen aussprechen: er bricht vielleicht in kürzester Zeit zusammen, wenn es nicht gelingt, dem Wahnsinn und Verbrechen im Ruhrgebiet entschlossen ein Ende zu machen. (Stürmische Zustimmung.)

In den ersten Revolutionsmonaten war jeder Übergriff verständlich — Revolutionen haben keine Geschäftsordnung. Wenn Staatsform, Staatsbestand, Staatsexistenz in Frage gestellt sind, dann kann sich niemand darüber wundern, wenn mit diesen großen Fragen auch kleine ins Wanken kommen. Ich denke nicht daran, wie Herr Dr. Kahl es getan hat, die **Arbeiter- und Soldatenräte** in Grund und Boden zu verurteilen und für alles verantwortlich zu machen, was nun im Lande Böses geschehen ist; ganz im Gegenteil, ich will auch, wie das wiederholt hier geschehen ist, ausdrücklich feststellen, daß mancherlei Gutes und Nützliches von den Arbeiter- und Soldatenräten geleistet worden ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich kann aus eigener Anschauung bestätigen, daß in den ersten Tagen der Revolution alles drunter und drüber gegangen sein würde, wenn sich nicht in allen Städten und in allen Bezirken entschlossene und tüchtige Männer gefunden hätten, die das, was in den ersten Tagen absolut notwendig war, in die Hände genommen hätten. Also diese allgemeinen Vorwürfe, die erhoben werden, weise ich ganz entschieden zurück. Das ist aber ein Kapitel für sich. Ich will nur ausdrücklich vorausschicken, daß keines-

wegs hier die Arbeiter- und Soldatenräte in Bausch und Bogen verurteilt werden sollen, wenn ich jetzt im weiteren Verlauf meiner Ausführungen solche bösen Beispiele anführen muß.

Ich will heute nur an eine Kategorie von Verfehlungen erinnern, die sich wie ein roter Faden durch die Revolutionsmonate hindurchziehen und mir mehr als einmal — ich will auch das ganz offen heraussagen — die Schamröte ins Gesicht getrieben haben.

Unter diesen Verfehlungen verstehe ich die **Vergewaltigungen der Pressefreiheit.** Es ist keine Prinzipienreiterei, wenn ich diese Beschränkungen der Pressefreiheit in Beziehung setze zu den ungeheuerlichen Vorgängen im Industriegebiet. Es gibt Leute, die lächelnd über die Beschlagnahme einer Zeitung und die nachrevolutionären Zensurbestimmungen, die wie wandernde Gespenster aus der Zeit des Krieges immer noch wirken, hinweggehen, um an die weit wichtigeren und weit bekämpfenswerteren wirtschaftlichen Mißstände und Mißgriffe zu erinnern und auf deren Beseitigung zu dringen. Meines Erachtens zeugt das von einer geringen Auffassung der geistigen Strömungen, mit denen wir uns kämpfend auseinandersetzen müssen, wenn die Revolution vorwärts und nicht rückwärts wirken soll. (Sehr richtig!) Sicherlich war der Arbeiter- und Soldatenrat in Königsberg von einer bemerkenswerten, wenn auch gefährlichen Harmlosigkeit, als er eine bürgerliche Zeitung, die sich weigerte, sozialdemokratische Annoncen aufzunehmen, mit den Worten verbot: „Da Pressefreiheit, müssen Veröffentlichungen sämtlicher Parteien aufgenommen werden!" Und ebenso war es auch, sagen wir, eine Narrenfreiheit, wenn ein anderer Arbeiter- und Soldatenrat auch bei einer Verwahrung der Regierung gegen Maßnahmen, die der Arbeiterat getroffen hatte, ganz unschuldig erklärte: „Wir haben die Pressefreiheit gar nicht angetastet, wir haben lediglich den politischen Teil der Zeitung beschlagnahmt, aber dem Verleger ist der eigentliche, der wichtigste Teil uneingeschränkt belassen, nämlich der Annoncenteil." (Heiterkeit.) Solche Fälle sind gedankenlos, sind wirklich kreuzdumm.

Ganz anders aber ist das, was an bewußter, zielbewußter Überlegung in hunderten Fällen sich abspielte, was die Revolution von Moskau gelernt hat und vom ersten Tage an leider auch bei uns geübt hat: der **Raub von Zeitungen** anderer Richtung, ihre Umwandlung oder ihre Unterdrückung zu dem Zweck, den politischen Gedankeninhalt irgend einer anderen Richtung auszuschalten. Erst in einer Bevölkerung, der andere Ideen gewaltsam ferngehalten werden und der das Evangelium des Terrors ungehemmt eingebläut werden kann, erst in einer solchen Bevölkerung ist der Bolschewismus möglich, und erst in einer Bevölkerung, die derart einseitig informiert ist, kann eine so ganz unbegreifliche Verwirrung der Vorstellungen eintreten, daß man glaubt, eine neue Welt

erstehe, wenn man die alte einfach in Trümmer schlägt, und eine alte, den Erdball umspannende Wirtschaft werde sich durch eine andere ersetzen lassen, durch eine handvoll unklarer Schwärmer und Phantasten, deren einziger Befähigungsnachweis darin besteht, daß sie möglichst zahlreiche Maschinengewehre entwendet haben. (Heiterkeit und sehr richtig!) Das scheint mir das Verächtlichste am Bolschewismus zu sein, seine Feigheit. Feige ist er, denn er stellt sich nicht im offenen geistigen Kampf, er fühlt sich erst dann ganz sicher, wenn er sich durch einen tückischen Handstreich in den Besitz der gegnerischen Zeitungsorgane gesetzt und den Gegner mundtot gemacht hat.

Meine Damen und Herren, es ist da verfahren worden, — ganz besonders aber am Niederrhein, an der Ruhr — nach dem Rezept, das eine unabhängige Zeitung ausgegeben hat. Die „Bergische Arbeiterstimme" in Solingen hat ausdrücklich unter Hinweis auf ganz harmlose Bemerkungen der „Kölnischen Zeitung" geschrieben: „Was können wir dagegen tun? Wir müssen uns in den Besitz der gegnerischen Zeitungen setzen, wir müssen die gegnerischen Zeitungen in unsere Hand bringen und in den gegnerischen Zeitungen unsere Politik machen." Das ist jedenfalls ein Terrorismus, wie er toller kaum gedacht werden kann, und nach diesen Vorschlägen ist, wie gesagt, vielfach in Deutschland verfahren worden.

Genau so, meine Damen und Herren, begann auch das, was wir jetzt als traurige Tatsache erleben, der **Spartakusaufstand am Niederrhein.** Aus fast allen Städten des rheinisch-westfälischen Industriegebiets kamen im Dezember und Januar schon Hilferufe, überall Stürme auf Zeitungsgebäude, Demolierung von Maschinen, Verhinderung des Drucks der Zeitungen, Verhinderung jedweder Expedition. Als ein ganz besonders tragisches Beispiel will ich Ihnen eine Stadt anführen, die durch den Bolschewismus in knapp sechs Wochen aus einem blühenden Gemeinwesen direkt zu einer Bettlerin geworden ist, die wunderschöne deutsche Stadt **Düsseldorf.** (Lebhafte Zustimmung.) Schon den ganzen Dezember hindurch hatte es gekriselt. Da kam es in der Nacht vom 8. zum 9. Januar zum ersten bolschewistischen Handstreich, mit dem die Bewegung, wie ich sagte, immer anfängt. Es wurden die Räume aller in Düsseldorf erscheinenden Zeitungen gestürmt und zum Teil zerstört und die „Düsseldorfer Nachrichten" gezwungen, unter dem Titel „Die Rote Fahne vom Niederrhein" zu erscheinen. Damit war das gestohlene Banner ausgesteckt, das alle kommenden Untaten decken sollte. Am 9. Januar wurden hervorragende Männer Düsseldorfs verhaftet. Am 10. Januar: ein Demonstrationszug der Demokraten, den die Spartakisten mit Maschinengewehren beschossen (lebhafte Rufe bei den Demokraten: Hört! hört!),

wo es zahlreiche Tote und Schwerverwundete gab. (Erneute lebhafte Rufe: Hört! hört!) Am 14. Januar Einsetzung von Standgerichten, am 16. und 17. Januar erneute Demolierung von Zeitungshäusern und Bureaus der anderen Parteien. Dazwischen stets erneute Verhaftungen, Sprengung und Nichteinberufung der Stadtverordnetenversammlung und — natürlich — unerhörte finanzielle Mißwirtschaft, ohne Abrechnung und Ausweis, so daß Düsseldorf knapp vor dem Bankrott steht, wie die alte Stadt am Niederrhein in diesen Tagen bekannt gegeben hat.

Es verdient festgehalten zu werden, wie dieser von der revolutionären Spartakusgruppe eingesetzte sogenannte „Oberbürgermeister" **Schmittchen** dort gehaust hat, wie er die ganze Sache, die er eingefädelt hat, zu finanzieren gedachte. Nach dem Bericht des Beigeordneten Buck wurde diesem am 5. Februar von einem unbekannten Manne eine Kassenanweisung über 200 000 Mark zur Unterschrift präsentiert, mit dem Befehl, sofort zu bezahlen. Selbstverständlich hat sich der Beamte gewehrt, diese Summe auszuzahlen; er wurde aber einfach bedroht, er hatte zwar die guten Gründe, aber die anderen hatten die Maschinengewehre vor dem Hause stehen, und es blieb daher dem Manne nichts anderes übrig, als durch die Sparkasse und andere Institute so viel Geld, als er vermochte, aufzutreiben — es waren 125 000 Mark — und sie dem „Oberbürgermeister" Schmittchen auszuhändigen.

Dieser „Oberbürgermeister" Schmittchen machte natürlich Schule. Der Mann hat unter der Maske „Sozialisierung" den Hochwald des Grafen Spee in Ratingen einfach abholzen lassen. (Hört! hört!) Also Dinge, die nie wieder im Leben gutzumachen sind, — ein ganz blödsinniges Verfahren! Die Arbeiter- und Soldatenräte seiner Gegend haben leider das böse Beispiel vielfach nachgeahmt, soweit die Finanzgebarung in Betracht kommt. So erschienen am 11. Februar in Mülheim an der Ruhr drei Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrats in der dortigen Reichsbankstelle und verlangten für die Sicherheitskompagnie 74 637 Mark. Bekämen sie diese Summe nicht, so würden ihre Mannschaften das Geld mit den Waffen in der Hand abholen. Auch in diesem Falle blieb nichts übrig, als das Geld auszuzahlen. Sie waren einfach der Gewalt unterlegen; wenn sie nicht ausgezahlt hätten, würde man es mit Gewalt genommen haben, und der Weg zum Kassenschrank wäre über die Leichen dieser Leute gegangen. Ihre Kollegen in Sterkrade allerdings gingen noch gründlicher vor: die nahmen gleich die ganze Reichsbanknebenstelle in Besitz.

So sehen die Herren Spartakisten des Ruhrreviers in Wirklichkeit aus! Nicht fromme Idealgestalten, wie sie uns von den Unabhängigen so gern vorgemalt werden, halb Kinderspiele, halb Gott im Herzen, — sondern Räuber und Erpresser, die ihre Aufgabe darin sehen, die Revolution vorzutreiben — womöglich in die Nähe gut ge-

füllter Kassen. (Stürmische Zustimmung. — Zwischenrufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wie sieht es heute im **Industriegebiet** aus? Lassen Sie mich ganz kurz nur wenige **Meldungen** — bitte bloß von einem, vom gestrigen Tage! — vortragen! Das sind Tagesberichte, die an Tragik und Vernichtung die des vierjährigen Krieges fast noch übertreffen, und wie sie uns jeden Tag zugehen in viel größerem Umfange, als ich das vorlesen kann. Aber ich glaube, es genügt vollständig, wenn ich die paar Dinge anführe:

> In Düsseldorf hat der Spartakusbund den Vertrieb der „Kölnischen Volkszeitung" verboten. In Duisburg sind die „Niederrheinischen Nachrichten" vom Soldatenrat beschlagnahmt und auf acht Tage verboten worden.

— Preßfreiheit! —

> In Hamborn haben die Posten des Arbeiterrats die für dort bestimmte Ausgabe dieser Zeitung verbrannt. In Bochum sind Spartakisten eingezogen und haben die Werke und Gruben des Bochumer Vereins für Gußstahlfabrikation besetzt und stillgelegt. Nach Gelsenkirchen sind Lastautos schwer bewaffneter Spartakisten aus Düsseldorf gekommen und haben die Belegschaften zum Streik gezwungen. In Münster gibt es kein Gas und kein Licht, im ganzen Ruhrgebiet ziehen Spartakisten von Zeche zu Zeche und zwingen mit der Waffe in der Hand die Arbeitswilligen — und das ist die übergroße Mehrheit: 95 Prozent — zum Ausstand. In Mülheim haben Mehrheitssozialisten und Gewerkschaften mit 152 gegen 4 Stimmen den Generalstreik abgelehnt, und dennoch kann dank den spartakistischen Maschinengewehren die Arbeit nicht aufgenommen werden. (Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.) Aus Hamborn fliehen die Einwohner scharenweise, um dem spartakistischen Terror zu entgehen. Der Düsseldorfer Arbeiter- und Soldatenrat hat gestern schwere Geschütze nach Hamborn gebracht. In Duisburg ist gestern eine große Anzahl Arbeitswilliger von den Terroristen getötet und schwer verwundet worden. (Lebhafte entrüstete Rufe: Hört! hört!) Die Gewalthaber haben auf Arbeitswilligkeit die Strafe des Erschießens gesetzt. (Erneute lebhafte Rufe: Hört! hört!)

Meine Herren, das ist nur eine Handvoll Meldungen aus dem großen Sack, den wir jeden Tag bekommen, und die noch durch Hunderte gleichen und ganz ähnlichen Inhalts ergänzt werden können. Und nun sage ich: Sie alle müßten die Regierung heute noch zum Teufel jagen, wenn sie nicht mit aller Kraft und Entschlossenheit Gewalt gegen Gewalt setzte (lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien) und alles aufbieten würde, um den letzten kläglichen Rest des deutschen Volksvermögens vor Zertrümmerung und Vernichtung zu bewahren. (Erneuter Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

In **Gelsenkirchen** ist ein **Flugblatt** verbreitet worden, das anfängt:

> Kameraden und Volksgenossen! Die Mörderbanden der Ebert-Scheidemann-Regierung sind im Anmarsch. Die Erlangung einer

besseren Menschenwürdigkeit soll mit Gewalt niedergedrückt werden. Lebensmittel hat man nicht für die fleißig Schaffenden, sondern für die Mordbuben, die bezahlt werden von den ausgebeuteten Arbeitern. Heraus zum Generalstreik! Keine Kohle mehr den Volksverrätern! Auf zu Protest- und Demonstrationsversammlungen!

Meine Damen und Herren, es ist eine Geschichtslüge schlimmster Art, die hier zur Aufpeitschung und Verwirrung mißbraucht wird: als seien im Industrierevier paradiesische Zustände gewesen, als habe der Löwe mit dem Lamm, der Spartakist mit dem Unternehmer friedlich geweidet, bis die bösen Regierungstruppen gekommen seien, um dieses Idyll mit roher Gewalt zu zerstören. So lächerlich diese Geschichtsfälschung ist: wir müssen gegen sie protestieren, weil in dieser Zeit der tiefsten Verwirrung keine Lüge so dumm ist, daß sie nicht geglaubt würde. (Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich habe Ihnen den **Leidens- und Sterbeweg der rheinisch-westfälischen Städte** und Industriezentren erzählt; alles hat sich abgespielt mit Vernichtung von Menschenleben und Volkswerten, ehe auch nur ein einziger Regierungssoldat im Industriegebiet aufgetaucht war. (Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Wer also hat den Aufruhr provoziert, wer die bittere Notwendigkeit für die Regierung heraufbeschworen, in harter Pflichterfüllung einem von Terroristen geknechteten Volksteil wieder zu seinem Recht zu verhelfen? Niemand anders als die, welche einen Sklavennamen zum Kampfruf gewählt haben, um in diesem Kampfe die anderen, die Unbewaffneten, erst zu Sklaven zu machen. (Stürmische Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Und wieder sage ich heute, wie mein Freund Noske vor wenigen Tagen: wir treten vor Sie hin mit reinen Händen, aber auch mit dem festen Entschluß, den Leiden unseres Volkes ein Ende zu machen (lebhaftes Bravo bei den Mehrheitsparteien), es zu schützen vor spartakistischem Terrorismus. (Erneutes lebhaftes Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)

Wir wissen, was alles an der Arbeiterschaft gesündigt worden ist, wir kennen den Raubbau genau, der in dem zermürbenden Wirtschaftskrieg mit den Kräften, den Nerven und der Moral unserer Arbeiter getrieben worden ist. Die Sehnsucht nach Erlösung aus wirtschaftlicher Bedrückung verkennen wir auch in verzweifelten Taten und Untaten nicht. Wir wollen und werden allen helfen, was emporstrebt, wir werden Schranken brechen, Fesseln lösen, „gottgewollte Abhängigkeit" in menschenwürdige Unabhängigekeit umwandeln. Aber wir werden uns durch kein Geschrei, keine Hetze, keine Beschimpfung, keinen Terror von dem als Recht Erkannten abbringen lassen und in

keiner Minute vergessen, daß es einzig und allein die Heerstraße der Demokratie ist, die zum Sozialismus führen kann. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Diese Straße gilt es, freizumachen, so schnell wie möglich. Dazu und zu nichts anderem dienen die **Regierungstruppen im Industrierevier.** Sie kommen als die Schutztruppe vergewaltigter Arbeiter, als Schutztruppe der Demokratie, nicht als Weiße Garde. Sie kommen als Helfer der Hunderttausende von Arbeitern, die von bewaffneten Banden nach russischen Rezepten terrorisiert werden. Ich bin überzeugt, daß es den Truppen gelingen wird, den spartakistischen Gewaltmenschen in kürzester Zeit das Handwerk zu legen. (Stürmischer Beifall bei den Mehrheitsparteien. — Zischen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Erneuter stürmischer Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Präsident: Es ist ein Antrag der Herren Abgeordneten Gröber, v. Payer und Genossen eingegangen. Ich bitte den Herrn Schriftführer, ihn zu verlesen.

Schriftführer, Abgeordneter Dr. **Pfeiffer:**

Die Verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung wolle folgende Entschließung annehmen. Das deutsche Volk erwartet einen **Frieden des Rechts.** Es hat seine Waffen erst niedergelegt, nachdem es sich mit seinen Gegnern über die vom Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika aufgestellten Bedingungen verständigt hatte. Das deutsche Volk rechnet auf die Unverletzlichkeit dieser Zusagen. Inzwischen behandelt Frankreich schon vor dem Friedensschluß **Elsaß-Lothringen,** als sei es französisches Land. Die Wahlen zur Nationalversammlung sind dort verhindert worden. Es wurde dadurch eine Vertretung der Reichslande in der Nationalversammlung unmöglich gemacht. Wir hoffen aber, daß Elsaß-Lothringen durch eine Vertretung in der Reichsregierung gleichwohl in der Nationalversammlung zu Wort kommt, und daß auf diesem Wege die Interessen seiner Bevölkerung nach jeder Richtung gewahrt werden. (Bravo!) Ferner trifft Frankreich in dem kerndeutschen **Saargebiet** und anderen deutschen Ländern westlich vom Rhein Maßnahmen, welche die Befürchtung erregen, als ob nicht nur eine vorübergehende Besetzung beabsichtigt sei. Die Nationalversammlung weiß, daß alle Versuche, die Treue unserer Brüder im Westen zu erschüttern, vergeblich sind. Sie legt aber gegen jeden Mißbrauch des Besetzungsrechts feierliche Verwahrung ein. Die Nationalversammlung stellt fest, daß die uns durch den Vertrag vom 16. Februar 1919 aufgezwungene **Demarkationslinie in der Provinz Posen** als eine rein militärische Maßnahme bezeichnet worden ist, welche der Entscheidung über die politische Zugehörigkeit der betreffenden Gebiete nicht vorgreift. Sie stellt ferner fest, daß innerhalb der Demarkationslinie Gebiete liegen, die im Sinne von **Punkt** 13 der Wilson-Note als unbestreitbar deutsche anzusehen sind. Sie erwartet von der Regierung, daß sie weitere Übergriffe der Polen abwehrt und der Entente gegenüber darauf dringt, daß diese, entsprechend der in dem Abkommen vom 16. Februar

übernommenen Verpflichtung, die Polen an jeglicher Verletzung der Demarkationslinie verhindert. Die Nationalversammlung fordert die Anwendung aller Mittel, um Angriffe bolschewistischer Truppen und Banden auf die östlichen Provinzen Deutschlands abzuwehren. Noch immer lastet die **Hungerblockade** auf unserem Volke und fordert Menschenopfer ohne Zahl. Noch immer werden uns die Rohstoffe vorenthalten, deren das deutsche Volk zur Wiederaufnahme seiner Friedensarbeit dringend bedarf. Noch immer wird zum schweren Schaden der deutschen Volkswirtschaft der Verkehr zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet fast völlig unterbunden. Noch immer leiden Hunderttausende der Besten unseres Volkes in wehrloser Gefangenschaft Schaden an Leib und Seele. Noch immer wird jede Verlängerung des Waffenstillstandes ausgenutzt, um uns neue erdrückende Bedingungen aufzuerlegen. Eine solche Behandlung muß das Volk zur Verzweiflung treiben. Die Nationalversammlung legt vor der ganzen Welt flammenden Protest dagegen ein. Gröber. v. Payer. (Bravo! im Zentrum und bei den Demokraten.)

Präsident: Es ist ein weiterer Antrag der Herren Abgeordneten Löbe, Gröber, v. Payer und Genossen eingegangen, den ich ebenfalls zu verlesen bitte.

Schriftführer, Abgeordneter Dr. **Pfeiffer:**

Vertrauensvotum. Die Nationalversammlung billigt den Arbeitsplan des Reichsministeriums und spricht dem Reichsministerium das Vertrauen aus. Löbe, Gröber, v. Payer.

Präsident: Ich werde die Drucklegung der beiden Anträge und die Verteilung derselben noch in der heutigen Sitzung veranlassen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Preußischen Justizminister Heine.

Heine, Preußischer Justizminister: Ich habe auf die gestern von Frau Zietz vorgebrachten Behauptungen nur eine ganz kurze tatsächliche Erklärung abzugeben.

Das **Verfahren wegen der Tötung der Frau Luxemburg** wird von der Militärbehörde geführt, doch habe ich als preußischer Justizminister von Anfang an das Verlangen gestellt, daß auch ein Kommissar des Staatsanwalts daran teilnehme. Dieser hat Einblick in alle Verhandlungen, nimmt an den Zeugenvernehmungen teil und sorgt dafür, daß alle Anträge auf Beweiserhebungen auch wirklich ausgeführt werden. Ich habe mich davon überzeugt und werde laufend darüber in Nachricht gehalten, daß dies auch wirklich geschieht. Auch an mich gekommene Beweisanträge habe ich sämtlich sofort zur Erledigung weitergegeben, und die Beweise sind sämtlich erhoben worden. Die Sache liegt jetzt so, daß es unmöglich ist, über die letzten Ermittlungen etwas zu sagen, wenn man nicht den Zweck der Untersuchung, die Ergreifung des Schuldigen, verhindern will. Ich muß Sie deshalb bitten, mir zu gestatten, heute über die Lage der Untersuchung zu schweigen.

Zu erklären habe ich ferner über die Behauptung der Frau Radek (große Heiterkeit) — der Frau Zietz, betreffend die **Untersuchung gegen Radek:** Radek ist verhaftet worden auf Grund eines gerichtlichen Haftbefehls. Er ist in das Untersuchungsgefängnis in der Lehrter Straße in Berlin gebracht worden, das verbunden ist mit dem früheren Zellengefängnis in Moabit. Es ist richtig, daß er von der militärischen Bedeckung dieses Gefängnisses zunächst gefesselt worden ist. Auf Veranlassung des Untersuchungsrichters sind ihm die Fesseln abgenommen worden. Es ist auch nicht richtig, daß seinem Verkehr mit seinen Verteidigern die geringsten Schwierigkeiten gemacht würden. Auf einen anfänglichen, juristisch nicht begründeten Einspruch des militärischen Befehlshabers des Gefängnisses hin habe ich die Anordnung getroffen, daß der Verkehr gänzlich ungehindert in gesetzlicher Form sich vollziehe; und dies geschieht. Irgend eine Klage des Herrn Radek über seine Behandlung im Gefängnis ist nicht erhoben worden, abgesehen von diesem Fall der anfänglichen Fesselung.

Die wegen der **Beteiligung an den Spartakusunruhen** vom 6. Januar und den folgenden Tagen **Verhafteten** befinden sich in verschiedenen Gefängnissen in Untersuchungshaft, ein Teil davon auch in dem Zellengefängnis, das — wie gesagt — schon seit Jahren als Untersuchungsgefängnis benutzt wird; andere im Kriminalgericht in Berlin; andere im Gefängnis in Tegel. Die Zahl ist zu groß, um sie alle in das Untersuchungsgefängnis in Berlin zu legen Alle werden als Untersuchungsgefangene behandelt und genießen dieselben gesetzlichen Rechte, die jeder Untersuchungsgefangene hat. Sie bekommen die Kost, die Untersuchungsgefangene erhalten, und haben das Recht der Selbstbeköstigung. Im umfangreichsten Maße wird ihnen ferner die Erlaubnis gewährt, Zusatznahrungsmittel auch von ihren Angehörigen in Empfang zu nehmen. (Hört! hört!)

Was speziell Herrn **Ledebour** betrifft, so liegt mir ein Bericht über ein mit ihm aufgenommenes Protokoll vor. Auch über Herrn Ledebour hat Frau Zietz berichtet, er leide im Gefängnis Hunger. (Widerspruch bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Sie hat erklärt: er wie die übrigen. (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Das habe ich nicht gesagt!) — Gut, dann konstatiere ich hier, daß das, was jeder Mensch heraushören mußte (sehr richtig! links), auf einem Mißverständnis oder einer ungenauen Ausdrucksweise der Frau Zietz beruht. — Herr Ledebour erklärt, daß er über seine Behandlung im Gefängnis keinerlei Klagen zu führen habe; die Beamten kämen ihm in jeder Weise entgegen und täten alles, was nach Lage der Verhältnisse möglich wäre. (Hört! hört!) Er hat soviel Decken bekommen, wie er wollte, auch Betten zur Ergänzung des Bettlagers, Er bekommt Krankenkost, und seine Frau bringt ihm jeden zweiten Tag Lebensmittel. Er hat das Recht der Selbstbeköstigung, er

benutzt eigene Betten, benutzt das Bad und steht in ärztlicher Behandlung. Irgend ein Grund zu der von Frau Zietz erhobenen Beschwerde, als ob die in Untersuchungshaft befindlichen Leute schlecht behandelt würden und nicht zu ihrem Rechte kämen, liegt nicht vor, und ich weise diese Behauptung zurück. (Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Es ist eine weitere Entschließung eingegangen von den Herren Abgeordneten Löbe. Gröber, v. Payer, Dr. Graf v. Posadowsky und Dr. Stresemann. Ich bitte den Herrn Schriftführer, sie zu verlesen.

Schriftführer, Abgeordneter Dr. **Pfeiffer:**

Die Nationalversammlung wolle beschließen: Die Nationalversammlung nimmt mit lebhafter Genugtuung von den Beschlüssen Kenntnis, mit denen die Vertreter der **Stämme Deutsch-Oesterreichs** ihre Zugehörigkeit zu dem deutschen Gesamtvolk bekundet haben. (Bravo!) Sie bestätigt den deutsch-österreichischen Brüdern, daß über die bisherigen staatlichen Grenzen hinweg die Deutschen des Reichs und Oesterreichs eine untrennbare Einheit bilden, und spricht die zuversichtliche Hoffnung aus, daß durch die von den Regierungen einzuleitenden Verhandlungen die innere Zusammengehörigkeit bald in festen staatlichen Formen einen von allen Mächten der Welt anerkannten Ausdruck finden wird. (Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Ich werde auch hier die Drucklegung und Verteilung veranlassen. Ich erteile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Meerfeld.

Meerfeld, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion habe ich zunächst zu erklären, daß wir dem zweiten kürzeren Antrage, der der Regierung das Vertrauen ausspricht, zustimmen werden; wir sind der Auffassung, daß es dabei eigentlich sein Bewenden haben könne.

Die Debatten der letzten Tage haben uns zwei große Reden der Herren und Damen von der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei gebracht, Reden von zusammen weit über dreistündiger Dauer. Meine Damen und Herren, die Revolution hat ja die **Unabhängige Sozialdemokratische Partei** vollends von den Fesseln früherer Zeiten befreit; das Kriegsende entbindet sie völlig von den letzten etwa noch zu nehmenden Rücksichten, aber zugleich enthüllt die Revolution mit ihrer unbeschränkten Freiheit des Wortes schonungslos die Schwäche, ja den ganzen Jammer der sogenannten unabhängigen Politik.

Schon die Rede Haases zeigte, daß die Unabhängigen keinen Boden unter den Füßen haben. Sie sind eingezwängt zwischen uns, die gewaltige Massen hinter sich haben, und den Spartakiden, denen ja, wie

wir wissen, die Herren Haase und Genossen immer noch pflaumenweiche Opportunisten sind. Sie sind nicht einig über ihre Taktik, über ihre Politik. Es bestehen gewaltige Gegensätze in den eigenen Reihen zwischen den Herren Eichhorn, Däumig und Ledebour auf der einen, den Herren Breitscheid usw. auf der anderen Seite, und der linke Flügel und auch das sogenannte Zentrum der Unabhängigen liebäugelt doch gar zu gern mit dem blanquistischen Putschismus, mit den überlebten Kampfformen längst überholter vergangener Zeiten. Die Zwischenrufe namentlich bei Noskes Reden von diesen Bänken her waren ja bezeichnend. Sie zeigten, daß Sie (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten gewendet) eine sehr heftige Liebe zu Spartakus haben und Ihre geistige Verwandtschaft mit ihm niemals verleugnen können. Das trat am stärksten bei der Rede der **Frau Zietz** hervor, die ja eine Agitationsrede allergröbsten Kalibers war, die selbst als Volksversammlungsrede auf einer ziemlich tiefen Stufe gestanden hätte. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es war eine Anhäufung geradezu wahnwitziger Anklagen, bei denen es schwer fällt, das Wort zu beherzigen: „Komm den Frauen zart entgegen." (Heitere Zustimmung.) Es waren Anklagen, die aus blindem Haß entspringen und der brüchigen Politik der U. S. P. eine neue Stütze geben sollen.

Frau Zietz fragt: wer ist schuld an der Vergießung von Bürgerblut? Natürlich die Sozialdemokratie der Mehrheit und die Regierung, die aus den Mehrheitlern besteht. Was in Bremen, in Berlin, in Düsseldorf, Elberfeld und Gotha an Bürgerblut vergossen worden ist, das alles kommt nach Frau Zietz auf unser Konto. Schon Noske hat darauf geantwortet, Scheidemann hat heute ebenfalls geantwortet. Ich bin überzeugt, daß die Herren und Damen von der U. S. P., wenn sie die Regierungsgewalt hätten und die Verantwortlichkeit tragen müßten, ganz genau dieselben Mittel anwenden würden, die wir heute als Regierung anzuwenden gezwungen sind. (Zurufe von den Sozialdemokraten: Sehr richtig! Noch schlimmer!) Dann würden Sie gegen diese verbrecherischen Horden mit derselben Schärfe vorgehen, mit der wir heute gegen sie vorgehen müssen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Sie haben ja eine große Verehrung für den **Bolschewismus in Rußland**, der sehr energisch vorzugehen versteht, um Disziplin, Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten. Frau Zietz hat nur ganz leise, mit verschämtem Tadel, das spartakistische Schreckensregiment gestreift, und selbst die schamlose Unterdrückung der Preßfreiheit scheint sie nicht mit einem Wörtchen tadeln zu wollen. Aber wehe, dreimal wehe der Regierung, die es wagt, die Preßfreiheit gegen Spartakiden zu schützen! Nur aus wahnwitziger Verstiegenheit ist die Behauptung zu erklären, die Frau Zietz gestern abend aufgestellt hat: daß die Rechtssozialisten und die Bürgerlichen den Krieg noch nicht

beenden wollten, daß sie gegen den Bolschewismus weiter kämpfen wollten, um vom Baltikum etwa noch ein Stückchen zu erobern. Man greift sich unwillkürlich an den Kopf und fragt sich, wie Menschen mit gesunden Sinnen solche Behauptungen aufstellen können. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Dieselbe Frau Zietz sagt ja auch, daß der **Heimatschutz im Osten** unsere ruhige Entwicklung zerstöre. Wiederum eine ganz wahnwitzige Behauptung. Der Heimatschutz ist nur organisiert, um die deutschen Grenzen zu behüten. Er soll aber außerdem unsere Ernährung sicherstellen. Dort im Osten lagern gewaltige Bestände, namentlich von Kartoffeln, die unser Volk im Lande sehr bitter nötig hat. (Sehr wahr! bei bei den Sozialdemokraten.) Im Ruhrgebiet droht schon jetzt Hungersnot, weil wir die Kartoffeln nicht hinüberschaffen können. Frau Zietz, wollen Sie es verantworten, daß dort im Ruhrgebiet das Volk hungert, nur weil Sie nicht zugeben wollen, daß im Osten der Grenzschutz organisiert wird? Ich bitte, darauf zu antworten.

Der Ministerpräsident, Herr Scheidemann, hat die **Dinge im Ruhrgebiet** erörtern müssen. Er hat die Spartakusleute ausschließlich dafür verantwortlich gemacht, aber ich muß das dahin ergänzen, daß nicht nur Spartakus brutalen Terror verübt, sondern auch ein guter Teil der Herren Unabhängigen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Leiter der Bewegung in Düsseldorf, die den brutalsten Terror organisiert haben, sind vorwiegend Unabhängige, Herr Schmittchen, zurzeit Oberbürgermeister von Düsseldorf, ist unabhängig. Herr Berten, der Mann, der die Presse knebelt, ist selbst Redakteur und unabhängig. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ein Herr namens Voßmeyer ist unabhängig. Fast alle führenden Leute, die dort den Terror organisiert haben, gehören zur Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei. (Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die Beschönigung der Ereignisse im Ruhrgebiet ist aber nicht nur demagogisch, sie ist auch ein sehr gefährliches Spiel. Dort drohen ja bereits die Ereignisse Ihnen, meine Herren Unabhängigen, selbst über den Kopf zu wachsen, sie drohen sogar den Spartakusleuten jetzt über den Kopf zu wachsen. Der Anarchismus reißt jetzt dort in zunehmendem Maße die Herrschaft an sich.

Ich habe heute morgen ein Schreiben gelesen, das an unseren Freund Hue gerichtet ist, und worin gesagt wird, daß bei einer Abstimmung der Belegschaft der Zeche „Friederike Ernestine" 1268 Arbeiter gegen den Streik gestimmt hätten und nur 33 dafür (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), und daß trotzdem der Streik erzwungen worden sei. (Erneute Rufe bei den Sozialdemokraten: Hört! hört!)

Den **A.- und S.-Räten des Ruhrgebiets**, in denen ja auch die Kommunisten, also die Spartakusleute, sitzen, wachsen die Dinge bereits über den Kopf. Ein Flugblatt des Essener A.- und S.-Rates, das auch von einem Spartakusmann, Herrn König, mitunterzeichnet ist, sagt wörtlich:

> Alle sozialistischen Parteien, die sozialdemokratische Partei, die Unabhängigen und der Spartakusbund fordern euch, die Bergarbeiter, auf, die Arbeit aufzunehmen. Wer jetzt noch zum Streik auffordert, ist entweder ein gefährlicher Wirrkopf oder ein bestochener Agent des Kapitalismus. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das wird mitunterzeichnet von einem Vertreter des Kommunistenbundes, also einem Spartakusmann. In einer Erklärung des Essener A.- und S.-Rats heißt es wörtlich:

> Die wilden Streiks werden von anarchistischen Elementen angezettelt, es sind nicht Spartakisten, sondern völlig unorganisierte Elemente, früher meistens Gelbe. Dem Hauptanstifter ist nachgewiesen, daß er mit erheblichen Geldmitteln arbeitet.

Auch diese Erklärung ist von einem Mitglied des Spartakusbundes unterzeichnet.

Meine Damen und Herren, wie ist das zu erklären? — Sie gestatten mir die kurze Einschaltung —, daß **Hamborn der Hauptherd der spartakistischen** oder sagen wir besser: **anarchistischen Umtriebe** ist. Das ist daraus zu erklären, daß die Thyssenschen Zechen in Hamborn liegen, und Thyssen hat von jeher seit Jahrzehnten Wert darauf gelegt, aus aller Herren Länder Arbeiter heranzuziehen. Dieses wild durcheinanderwirbelnde Element ist heute der Herd der anarchistischen Unruhen.

Frau Zietz behauptet emphatisch mit Tränen in den Augen, daß die Regierung selbst vor der **Majestät des Todes** nicht Halt gemacht und keine Achtung davor bekundet habe. Ach nein, verehrte Frau Zietz, so harmlos sind Sie nicht, um das zu glauben. Sie, die Herren Unabhängigen, hatten die Absicht, mit der Leiche Liebknechts eine ganz skrupellose parteipolitische Agitation zu treiben (sehr wahr! bei den Sozialdemokraten) und neue Unruhen anzuzetteln. Das war Ihre Absicht. Mit allen Mitteln suchen Sie doch die Massen aufzupeitschen.

Sie haben sich früher immer auf das **Volksurteil** berufen, als der Krieg noch andauerte und Sie sagen konnten, daß Zensur und Belagerungszustand Ihnen das freie Wort nicht verstatteten. Das hat längst aufgehört. Damals drohten Sie uns mit dem Verdikt der Feldgrauen: „Wenn die einmal heimkehren, werden Sie Ihnen, den Abhängigen, heimleuchten“. Jetzt hat das Volk gesprochen. Die Feldgrauen sind zum allergrößten Teil bis auf die Gefangenen daheim. Das Volk hat auf Grund des freiesten Wahlrechts der Welt sprechen können, und das Ergebnis sehen wir: 11 zu 2. Wir sehen heute,

wenn wir die Häupter der Unabhängigen mustern, so manches teure Haupt, das nicht mehr da ist.

Vorige Woche ist aus Ihren Reihen abermals der Zwischenruf gefallen, als auf dieses Volksurteil berufen wurde: „Abwarten"! Ich stelle die Frage und möchte die Antwort darauf haben: worauf warten Sie denn jetzt noch? (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Auf eine weitere Steigerung etwa der Not des Volkes, auf eine weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit, des Hungers, der Verzweiflung? (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wenn das Tatsache ist — selbst wenn Sie so frivol wären, darauf zu warten —: die Rechnung ist falsch. Das hat vorhin Herr Scheidemann Ihnen zu Gemüte geführt; denn die Nutznießer dieser Spekulation wären nicht Sie, das wären die Spartakiden, das wäre der Anarchismus. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es ist ja eine historische Erscheinung und durchaus begreiflich, daß mit dem Aufstieg einer Oppositionspartei zur politischen Macht eine neue radikalere Opposition links von ihr entsteht. Aber, meine Herren und Damen von den Unabhängigen, die Basis ihrer Existenz ist doch gar zu schmal; von der Kritik einer Bruderpartei allein kann doch keine Partei auf die Dauer existieren. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sie haben hinreichend bewiesen, daß Ihnen völlig die politische Schöpferkraft fehlt. Sie sitzen gleichsam mit gesträubten Federn da (Heiterkeit) und warten, wie und wann Sie auf die Mehrheitssozialisten losstürzen können (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten); und das ist keine heroische Pose. In diesem Sinne, verehrte Frau Zietz, möchte ich auch auf Sie — wenn wir auch in Weimar sind und so viel klassisch zitiert wird — das Wort anwenden: „Deine Limonade ist matt, Luise." (Große Heiterkeit.) Wenn Sie (zu den Unabhängigen) die Mehrheit hätten, so würden Sie keine andere Politik treiben und treiben können, als wir, die Mehrheitspartei, sie heute treiben. Sie können sich, weil Sie eine verschwindende Minderheit sind, die kein Verantwortungsgefühl hat und nichts zu verantworten braucht, den billigen Luxus eines gutgespielten Radikalismus leisten, was aber nicht hindert, daß Ihre Politik ein beschämend geringes Maß von Verantwortungsgefühl bekundet und einen trostlosen Mangel an Mitgefühl für die große gemeinsame Not unseres Volks. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Es zeigen sich auch bei Ihnen einige kleine **Anzeichen der Erkenntnis.** Einer ihrer Führer in Leipzig, **Lepinski,** hat ja vorige Woche gesagt, daß die Arbeiter eigentlich gar keinen Grund hätten, mit der Revolution unzufrieden zu sein, die Demokratie sei doch erkämpft, wenn sie allerdings auch noch ausgebaut werden müsse; der Sozialismus fehle zwar noch, er könne aber doch nur das Ergebnis einer allmählichen Entwicklung sein. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ganz ähnlich hat ja gestern Abend in einem — gestatten Sie mir — lichten Augenblick Frau Zietz gesprochen, als sie sagte, die Sozialisierung der Bergwerke könne nur ein langwieriger Prozeß sein. Wir sind ganz Ihrer Ansicht, aber was trennt uns dann in diesen Fragen? Doch nur das allerplatteste Agitationsbedürfnis, doch nur die Sorge um den Weiterbestand Ihres Parteigrüppchens (sehr wahr! bei den Sozialdemokraten), und weiter nichts. Und darum diese Ihre Maßlosigkeit der Sprache, diese unglaubliche Einseitigkeit und diese krankhafte Überreiztheit! Frau Zietz sprach sogar von dem „Kainszeichen des Brudermordes", das wir, die Mehrheitssozialisten, an der Stirn trügen. Ich habe Sie, Frau Zietz, bisher überschätzt, ich habe Sie für eine einigermaßen kluge Frau gehalten, aber gestern abend haben Sie einen großen Mangel an Klugheit dadurch bekundet, daß Sie sich ganz maßloser Übertreibungen schuldig gemacht und sich dadurch um jede Wirkung Ihrer Rede gebracht haben.

Politische Kurzsichtigkeit, Mangel an Objektivität und an historischem Sinn ist aber auch **auf der Rechten** bis weit hinüber in die Reihen des **Zentrums** zu finden. Ein Zeugnis dafür war in der vorigen Woche die Rede des Herrn Abgeordneten Gröber, die bei weitem nicht auf der Höhe der historischen Situation stand, und ein weiteres Zeugnis dafür waren die Reden des Herrn Grafen Posadowsky, des Herrn Traub und des Herrn Dr. Kahl. Die Reden zeigten uns, daß ein ehrwürdiger Patriarchenbart noch lange nicht die Weisheit des biblischen Alters verbürgt. Sie zeigten auch, daß ein Verkündiger von Gottes Wort, wie Herr Pfarrer Traub ja mindestens früher einer war, politisch sehr irren kann. Sie zeigten ferner, daß ein namhafter Fachgelehrter, wie es doch der Herr Professor Kahl zweifellos ist, noch lange nicht der Inbegriff politischer Weisheit zu sein braucht. Man kann ein guter Rechtslehrer, ein sehr guter Kirchenrechtslehrer sein und dennoch eine mangelhafte Begabung zum politischen Führer haben. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Meerfeld, es ist bisher nicht Sitte gewesen, von den bürgerlichen Berufen der Abgeordneten zu sprechen; sie sind hier nur Abgeordnete. (Sehr richtig!)

Meerfeld, Abgeordneter: — Ich bitte sehr um Entschuldigung.

Meine Damen und Herren, wir sind ja mit dem Zentrum und den bürgerlichen Demokraten eine Vernunftehe zu Dritt eingegangen (Heiterkeit), man nennt das ja wohl auch eine Triole. Sie paßt vielleicht diesem oder jenem auch von Ihnen absolut nicht, und mir, meine Herren vom **Zentrum,** paßt sie auch nicht, zumal der **Wahlkampf,** den wir im **Rheinland** zu bestehen hatten, von der Zentrumsseite auf einer sehr tiefen Stufe stand (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), **auf der** untersten Stufe politischer Verwahrlosung. (Zurufe vom

Zentrum.) Aber sehen wir davon ab, das weiter zu erörtern. Doch auch eine bloße Vernunftehe legt Rücksichten auf, die Herr **Gröber** leider mißachtet hat. (Zuruf vom Zentrum.) Seine Rede zeigte einen großen Mangel an Objektivität und Gerechtigkeitsgefühl. (Zuruf aus dem Zentrum: Wie Ihre!) — Ich gestatte diese Retourkutsche sehr gern — Herrn Gröbers Kritik der Revolution war von sehr überraschender — sagen wir einmal Oberflächlichkeit — und in den Reihen des Zentrums — das erkenne ich gern an — sitzen Männer mit starkem historischen Sinn und tieferer sozialwissenschaftlicher Bildung, die über Revolutionen ganz anders gedacht haben und wahrscheinlich auch heute noch ganz anders denken, als Herr Gröber darüber hier geurteilt hat. „Revolutionen sind geistige Taten, sind ein Kampf des Vernunftrechts gegen das erworbene historische Recht" (Zuruf vom Zentrum), — aber ich zitiere doch nur, ich werde den Urheber gleich nennen — „ein Kampf gegen verknöcherte Sozietät". Die Worte sind von Ihrem Parteifreunde Hitze, nicht von mir. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, daß kurzsichtige **Zeitgenossen früherer Revolutionen**, der englischen im 17., der französischen im 18. Jahrhundert, die damaligen Ereignisse mit ähnlichen Augen angesehen und beurteilt haben, wie heute die Herren von der Rechten sie ansehen und beurteilen. Auch damals war man vielfach, weil man die Dinge unmittelbar mitansah und vielleicht miterlitt, unfähig, die nötige Distanz zu ihnen zu gewinnen. Auch damals — davon bin ich überzeugt, und das wissen wir aus den geschichtlichen Darstellungen der Revolutionen — hat es gemenschelt. Es ist viel Allzumenschliches, viel Kleinliches, viel Roheit und Brutalität mit unterlaufen, und trotz alledem wird kein ernsthafter Historiker es wagen, die gewaltige geschichtliche Bedeutung dieser Revolutionen irgendwie anzutasten. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Allerdings wissen wir auch, meine Damen und Herren: in den großen Dramen der Weltgeschichte, in denen sich Völkerschicksale vollenden, hat es neben den tragischen oder den heroischen Figuren auch niemals an der Possenfigur gefehlt, und die Shakespeareschen Rüpel der Komödien des großen Briten waren ja genau solche Figuren, wie sie heute der wackere Bürger Piepenbrink ist, dem die Revolution unliebsam den Dämmerschoppen stört. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Auf *die tieferen Zusammenhänge der Revolution mit unserer preußisch-deutschen Vorgeschichte* ist ja mein Freund Keil eingegangen. Auch Herr Landsberg hat darauf geantwortet, und ich will darüber nichts mehr sagen. Ich darf aber noch an die Sünden der deutschen bürgerlichen Parteien vor dem Kriege

und während des Krieges erinnern, daß man vor dem Kriege doch mit einigen wenigen Ausnahmen alle Exzesse des persönlichen Regiments geduldig hingenommen und ihnen sogar noch zugejubelt hat. Ich darf erinnern an die einzige Ausnahme, die aber ein sehr unrühmliches Ende fand, den Novembersturm von 1908, der eine Folge der „Daily-Telegraph"-Affäre war. Damals hätten die Parteien des Bürgertums Gelegenheit gehabt (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), den Dingen ein Ende zu machen und großen Gefahren einen Riegel vorzuschieben. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Wer versagt hat, waren die **Parteien der Mitte und** die der **Rechten.** Das muß heute festgestellt werden. Wäre damals durchgegriffen worden, wie es anfangs die Absicht zu sein schien, wäre nicht nachher der konservativ-liberale Block gesprengt worden und an seine Stelle der blau-schwarze Block getreten, der das Zentrum wieder zur Regierungspartei machte, vielleicht, meine Damen und Herren, hätten dann die gemeinsamen Bemühungen der Friedensfreunde aller Länder hingereicht, um über die gemeinsamen Bemühungen der Friedensfeinde, der Kriegstreiber, den Sieg davonzutragen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten und Deutschen Demokraten.) Damals haben Sie einen folgenschweren politischen Fehler begangen, indem Sie nicht durchgegriffen und dem persönlichen Regiment die Zügel angezogen haben. Die Parteien der Rechten, die uns heute wegen des Kriegsausganges und wegen der Revolution anklagen, hätten doch alle Ursache, an die eigene Brust zu schlagen und mea culpa zu sagen, wenn die Sprache auf den Krieg, auf die Ursachen des Krieges und auch auf die Revolution kommt. (Zuruf rechts.) — Jawohl, meine Herren, auch auf die Revolution, worüber ja Herr Landsberg schon gestern einiges gesagt hat!

Herrn Kahl erinnere ich an seinen jetzigen Parteifreund **Stresemann,** der die wahnwitzigen Kriegsziele propagiert hat, der fortgesetzt nach dem verschärften U-Boot-Krieg geschrien hat im Bunde mit den Scharfmachern von der Rechten, mit Herrn Fuhrmann und den Herren von den konservativen Parteien. Ich erinnere an die maßlose Hetze dieser Seite gegen unseren Parteifreund Scheidemann wegen seiner Agitation für den Verständigungsfrieden.

Ich könnte ja auch dem **Zentrum** in dieser Beziehung einiges, sogar sehr vieles sagen. Ich will es zum großen Teil heute vermeiden. Ich darf aber daran erinnern, daß eines seiner führenden Organe, die **„Kölnische Volkszeitung"**, noch im Mai 1917 das Wort von der „philisterhaften Friedensduselei" geprägt hat, daß dieses Blatt geradezu hysterisch geschrien hat nach dem verschärften U-Boot-Krieg, der ja bei uns mit einer Blankovollmacht des Zentrums begonnen wurde. Ich bin überzeugt, meine Herren vom Zentrum, daß nicht alle bei Ihnen an diesen

Dingen gleichmäßig mitschuldig sind. Ich weiß, es standen in diesen vier Kriegsjahren viele abseits, die sich im tiefsten seelischen Schmerze wanden über das gänzliche **Versagen des Katholizismus** bei dieser Völkerkatastrophe, des Katholizismus, der weltumspannend ist, der die Gläubigen hüben wie drüben umfassen soll und der durch ein gemeinsames Bekenntnis und ein gemeinsames Oberhaupt alle Völker vereint oder vereinen soll. Damals sind ja auch im katholischen Lager sehr bittere Kritiken gegen die Politik der eigenen Partei laut geworden. Ich darf die Namen Scheler, Seipel, Platz, Hönig, Saitschick nennen, die Männer, von denen einer damals das nachdenkliche Wort sprach: „Hätten wir in unserer Weltanschauung mehr süddeutschen Rhythmus gehabt, dann wären wir vielleicht um einige Milliarden ärmer, aber wahrscheinlich um diesen Krieg herumgekommen.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich erinnere an das die Gewissen aufpeitschende Buch des Professors Friedrich Wilhelm Förster „Weltpolitik und Weltgewissen“, das eine furchtbare Anklage gegen die Entgeistigung und Entseelung der Welt ist, vor allem auch gegen jenes offizielle Christentum, das sich widerstandslos dem imperialistischen Machtrausch ergeben hat. Mit den Augen dieser Ihrer eigenen Kritiker aus Ihrem Lager, meine Herren vom Zentrum, werden einmal unsere Enkel und Urenkel den Krieg und die Revolution betrachten und beurteilen, und dann werden sie mit einigem Erstaunen die Reden des Herrn Gröber, des Herrn Grafen Posadowsky und anderer lesen.

Ich will nur ganz kurz, mit einem Satz, hinweisen auf die **Verzögerung der preußischen Reformen**, die mitschuldig war an dem Ausbruch der Revolution. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Hertling selbst hat es wenige Wochen vor seinem Tod ausgesprochen, als er zu einem Vertrauten sagte — es wurde in der „Kölnischen Volkszeitung“ mitgeteilt —:

> Ich habe sie gewarnt und habe ihnen gesagt: „Meine Herren, es geht um Krone und Dynastie.“ Hätte man das gleiche Wahlrecht angenommen, so wäre das, was wir jetzt erleben, wahrscheinlich nicht gekommen, und die harten Bedingungen des Waffenstillstandes wären uns erspart geblieben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

So sprach einer Ihrer hervorragendsten Männer, der wohl imstande war, von der hohen Warte aus, auf der er gestanden hatte, über die Dinge ein Urteil zu gewinnen!

Und dann: die **Reformen im Reich** *sind ja ebenfalls verschleppt worden*, und diese Verschleppung ist *mitschuldig an dem Zusammenbruch* im Kriege und an dem Emporflammen der Revolution. Meine Damen und Herren vom Zentrum und von der Rechten: etwas mehr Fähigkeit seelischen Einfühlens, etwas mehr Verständnis für Ursache und Wirkung, für Schuld und Sühne sollte man auch von Ihnen verlangen können! Wir wissen, daß die

Volksmassen, die vor dem Kriege in Preußen maßlos bedrückt worden waren, auch während des Krieges bedrückt worden sind. Denjenigen Herren aber, die heute die Soldaten so angreifen, sie für alles verantwortlich machen, was draußen geschehen ist, möchte ich doch eins in Erinnerung bringen: daß auch andere Männer, die andere und weit höhere Pflichten hatten, fahnenflüchtig geworden sind. Ist nicht der ehemalige deutsche Kronprinz feige von seinen Truppen geflohen, und wissen wir nicht, daß der Generalgouverneur Beseler in Warschau feige und fluchtartig seinen Posten verlassen hat (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und daß dadurch das Chaos, die Anarchie in Warschau erst hervorgerufen worden ist? Also bitte, meine Herren, etwas mehr Objektivität bei der Beurteilung dieser Dinge und bei den Anklagen gegen unsere Soldaten!

Vor kurzem hat **Major Paulus** in der „Frankfurter Zeitung" über die **Ursachen der Niederlage im Westen** fachmännisch geurteilt und gesagt, daß ausschließlich das Vabanquespiel und die mangelhafte strategische Voraussicht Ludendorffs und Wilhelms II. den Zusammenbruch im Westen verschuldet hätten. Das allerdings scheinen die Herren Kahl, Traub usw. nicht zu wissen.

Wenn freilich Herr **Kahl** redet, wenn wir ihn politische Offenbarungen von sich geben hören von der Art, daß das **Sozialistengesetz** nur den Zweck gehabt habe, die sozialpolitischen Reformen vorzubereiten, so verzichte ich auf jeden weiteren Versuch, auf diesen Herrn politisch belehrend einzuwirken (sehr gut! bei den Sozialdemokraten), und ich wage, an diese erhabene Einsicht ebensowenig eine Kritik zu knüpfen wie an seine Androhung, die er unter Berufung auf die alten Römer von sich gab, die hier im Hause **anwesenden Damen** als **Herren** anzureden. Warum soll man das nicht gestatten, wenn Gustav Nagel barfuß geht und alle Wörter klein schreibt, wenn sie groß geschrieben werden müssen? Warum soll ein Professor, warum soll Herr Abgeordneter Kahl nicht das Recht für sich beanspruchen können, die hier anwesenden Damen als Herren anzusprechen? Also darüber werden wir nicht mit ihm streiten.

Herr Traub lobt die gute alte Zeit. Derselbe Mann lobt die gute alte Preußenzeit, den das alte verknöcherte System aus dem Amte gejagt hat. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Denn auch die oberste Kirchenbehörde war doch ein engverbundener Bestandteil dieses alten, jetzt zusammengebrochenen deutschen Systems.

Ein Wort, meine Damen und Herren, zur **rheinisch-westfälischen Frage**, über die ja mein Landsmann, Herr Falk von der Demokratischen Partei, schon einiges gesagt hat. Der Herr Reichsminister des Auswärtigen hat mahnend und warnend seine Stimme gegen die Pläne erhoben, die drüben nach seiner Meinung geschmiedet werden. Der Herr Reichsminister Erzberger hat auf die Rede des Herrn Abgeordneten

Falk dankend erwidert, und ich danke Herrn Minister Erzberger für die warmen Worte, die er dem Rheinlande, seinen Nöten und Sorgen entgegengebracht hat. Der Herr Minister des Auswärtigen hat gewarnt vor der gefährlichen Verführung, deren Opfer gewisse Kreise im Westen zu werden drohten. Ich bemerke dazu folgendes: Auch ich bin, wie der Herr Abgeordnete Falk, Rheinländer, auch ich bin aus dem besetzten Gebiet und ich kenne die Bewegungen und Strömungen, die dort am Werke sind, und wenn auch die Anwürfe eines Blattes wie der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" gegen Männer wie Trimborn und andere Katholikenführer unberechtigt sind und zurückgewiesen werden müssen, so liegen doch in gewissen Plänen, die dort vorhanden sind, sehr starke Gefahren, und es muß darauf hingewiesen werden, daß die rheinische, vielleicht die **rheinisch-westfälische Republik** schon verwirklicht worden wäre, wenn nicht die Parteien außerhalb des Zentrums dieser Entwicklung Widerstand entgegengesetzt hätten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich will heute nicht untersuchen, ob nicht in starkem Maße innerpolitische, vor allem kirchen- und schulpolitische Gründe, den Plan einer rheinisch-westfälischen Republik günstig beeinflussen; das will ich heute beiseite lassen. Aber hier, von dieser hochragenden Tribüne der Nationalversammlung aus, habe ich als Rheinländer es so scharf als möglich auszusprechen, daß wir, die sozialdemokratische Partei, und zweifellos auch entscheidende Teile der übrigen Bevölkerung des Rheinlandes jede Lösung zurückweisen, die auf eine Schwächung Deutschlands, auf eine Lockerung seines Gefüges hinauslaufen könnte. (Bravo!) Man plant da drüben an gewissen Stellen einen Staat mit einer eigenen Diplomatie und einem eigenen Heer. (Hört! hört!) Wir wollen im Gegenteil wohl mitarbeiten, den Stämmen und Landschaften eine bessere Pflege ihrer kulturellen Eigenart, ein größeres Maß von Selbstverwaltung zu gewähren, aber unter Stärkung, nicht unter Schwächung des Reichsgedankens, in engster Fühlung mit der Reichsregierung und mit der Reichsverfassung. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Wie ernst, meine Damen und Herren, gewisse Pläne zu nehmen sind, das haben wir vor einigen Tagen in der „Kölnischen Volkszeitung" lesen können, wo es hieß:

> Es wird sich auch hierdurch für Frankreich und Rheinland-Westfalen das naheliegende Interesse ergeben, miteinander Fühlung zu nehmen. Man stelle sich ein solches Wirtschaftsgebiet, gefestigt durch Verträge, vor, und man wird seine Bedeutung sofort erkennen.

Darin liegen doch ganz gewaltige Gefahren; in der Forderung, eine eigene Handelspolitik im Westen zu begründen, liegt der Anfang vom Ende der Reichseinheit. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Und gegen diese Pläne müssen wir wachsam, müssen wir auf der Hut und gerüstet sein. Die Masse der Rheinländer liebt ja

Preußen nicht, aber die Masse der Rheinländer — das wiederhole ich — ist deutschen Sinnes und verlangt, deutsch zu bleiben. (Bravo!)

Meine Damen und Herren, Herr Gröber hat über das **Verhältnis von Kirche und Staat** gesprochen. Ich bin der Meinung: die neue Reichsverfassung wird die Aufgabe haben, die Grundsätze des neuen Verhältnisses beider Gewalten festzustellen, aber die Ausführung wird den Einzelstaaten überlassen bleiben müssen. Daß dieses Verhältnis geändert werden muß, darüber, so glaube ich, wird auch das Zentrum sich wahrscheinlich keiner Täuschung hingeben. Die Frage kann nur noch sein: wie und mit welchen Mitteln soll das Verhältnis geändert werden, und unsere Antwort lautet: auf dem Boden der Freiheit soll die Frage gelöst werden, sie soll gelöst werden, indem wir uns leiten lassen von den Grundsätzen der Demokratie, der Achtung vor jeder Überzeugung, der Anerkennung der geschichtlichen Verdienste der Kirche und ihres auch heute noch zweifellos starken sittlichen Ideengehalts. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir wollen keine Kulturkämpferei, wir wissen aus der Geschichte, daß die Gewalt den Ideen gegenüber machtlos ist. Aber auch grundsätzlich wollen wir keinen Kulturkampf und keine Unterdrückung irgend welcher religiöser Überzeugungen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich hoffe auf eine friedliche Lösung dieser Streitfrage, wie ich ebenso darauf hoffe, daß Kirche und Sozialismus einmal den Weg zueinander finden werden.

Dem Herrn Abgeordneten Gröber gegenüber habe ich noch folgendes zu sagen. Er hat scharf betont: wir bleiben Zentrumsleute. Gut, dazu hat er ein Recht und vielleicht auch eine Pflicht; aber wir haben auch ein Recht und die Pflicht, zu sagen: gut, wir bleiben Sozialdemokraten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Für uns ist die Sozialreform nur eine Vorstufe des Sozialismus, für uns sind Reformen nur die Vorstufen zu höheren gesellschaftlichen Formen, und in diesem Rahmen werden wir uns trotz Gröbers Verwahrung nach wie vor das Recht anmaßen, von der sozialistischen Republik zu sprechen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich darf daran die Frage knüpfen, ob denn das **Zentrum** nicht einen **christlichen Sozialismus** propagiert; denn auch das Zentrum will doch Sozialismus, mag er sich auch von unseren Idealen sehr unterscheiden. Vor dem einen aber warnen wir Sie heute zehnmal mehr, als wir früher zu warnen gezwungen waren: nehmen Sie nicht den Massen den Glauben an die Zukunft, den **Glauben an den Sozialismus. Das wäre** heute gefährlich und verhängnisvoll; denn was bisher die Stiefkinder des Glücks, die Massen des darbenden Volkes, vor der Anarchie noch rettete, das war doch ihr unzerstörbarer Glaube an die proletarische Sendung, das war der Glaube, das Vertrauen auf eine bessere Welt,

die da kommen werde, der Glaube, der zutiefst auf dem Urgrund der menschlichen Seele lebt mit einer geradezu visionären Kraft. Heute, nach langer und banger Nacht, nach den Qualen und Schrecknissen des Krieges, hat dieser Glaube durch die Revolution neuen Antrieb erhalten, und er kann und soll den Völkern heute zur Tatsache werden. Dieser Glaube ist heute geradezu zum Chiliasmus geworden, und auf Flügeln der Sehnsucht drängt heute das Menschentum nach höheren und besseren Gesellschaftsformen, wo der Mensch nicht mehr der Sklave der Materie ist, sondern ihr Beherrscher; er drängt nach Beseelung der Arbeit durch Sozialisierung, nach einem Gesellschaftszustand, wo der Mensch das Maß aller Dinge ist, und zu diesem Zustand können und werden und müssen wir gelangen. Einer aus den Reihen der Zentrumspartei hat das vorausschauende Wort gesprochen: „Nach menschlicher Voraussicht wird das 20. Jahrhundert dem Sozialismus gehören." Ja, es wird dem Sozialismus gehören, und heute drängt die Zeit zur Erfüllung. Deutschland — das wissen wir — kann natürlich keine Insel der Seligen, kein Utopien inmitten eines brandenden kapitalistischen Weltmeeres sein. Das wollen und erstreben wir nicht. Aber es kann und soll den anderen Völkern führend vorangehen. Der Herr Reichsminister des Auswärtigen hat davon gesprochen, daß die Befreiung der Arbeit international erfolgen müsse. Wir, die deutschen Sozialisten, waren einstmals Bannerträger des wissenschaftlichen Sozialismus. Wir haben den theoretischen Sozialismus begründet und wollen nunmehr Führer sein auf dem Wege zum praktischen Sozialismus.

Meine Damen und Herren, die ungeheure Tragik dieses Krieges, die Furchtbarkeit unserer Niederlage hat uns den Blick nicht getrübt für den heute schon fast märchenhaften **Aufstieg des Sozialismus.** Heute steigen vor unserem geistigen Auge die düsteren Schatten der Vergangenheit auf; wir sehen vor unseren Augen den fast endlosen Zug der Märtyrer unserer Idee. Mit Blut und Eisen hat ja auch Bismarck im Innern seine Herrschaft zu begründen gesucht. Der Kulturkampf, das Sozialistengesetz sollten diesem Zwecke dienen. Wir waren noch in späteren Jahren, nachdem wir nicht mehr die Geächteten des Sozialistengesetzes waren, die „Elenden", die „vaterlandslosen Gesellen", die „Niedergerittenen" (sehr gut! bei den Sozialdemokraten), die „vorübergehende Erscheinung". Heute ist einer dieser „Elenden" Nachfolger Kaiser Wilhelms II. geworden, ein anderer dieser „Elenden" ist Nachfolger Bismarcks.

Wenn das Schicksal sich so gestaltet hat, daß die Sozialdemokratie die trostlose Erbschaft des zusammengebrochenen alten Regimes übernehmen muß, so ist aber unsere Aufgabe um so gewaltiger und um so ehrenvoller. Wir alle fühlen allerdings die Last dieser Verantwortung. Wir tragen zentnerschwer an dem maßlosen Unglück unseres Volks, und dennoch müssen wir mit Carlyle sagen: arbeiten und

nicht verzweifeln! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Die Welt ist aus den Fugen. Wir haben eine kranke Zeit und haben kranke Menschen, wie heute morgen die Vorgänge in München wieder vor aller Welt gezeigt haben, und unser Weg wird zunächst ein Dornenweg sein. Wir sind, um mit Grillparzer zu sprechen, den Weg gegangen von der Humanität über die Nationalität zur Bestialität. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Wir müssen diesen Weg zurück- und aufwärtsgehen, und da soll uns das ausgestandene und noch auszustehende Leid läutern und uns gemeinsam Kraft geben, das alles zu überstehen und einer besseren Zukunft die Wege zu ebnen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dazu bedürfen wir, meine Damen und Herren, einer vertieften, einer veredelten politischen Kultur: innen wie außen. Wir wollen gemeinsam die Trostlosigkeit der jetzigen Zustände überwinden, wir wollen aus innerster Überzeugung mitwirken bei der **Schaffung eines wirklichen,** nicht bloß eines scheinbaren **Völkerbundes** mit dem Ziel der Verhütung von Kriegen, der Beseitigung der stehenden Heere in ihrem heutigen Umfange, der Beseitigung von Rüstungen, soweit es möglich ist, damit niemals mehr die Erde mit Menschenblut getränkt wird, und damit niemals mehr Mütter Söhne zu gebären brauchen, denen in der Blüte der Jahre das furchtbare Schicksal droht, auf dem Schlachtfelde von Granaten zerrissen zu werden. Die Frauen sind jetzt unter uns. Sie sollen helfen trotz des wenig erfreulichen Erlebnisses von gestern abend, die Frauen sollen helfen, die Politik zu versittlichen, mehr Ethik in die Politik hineinzutragen. Von den Frauen, meine Damen und Herren, soll und muß der Strom warmen Menschentums ausgehen, den wir alle gebrauchen, den Deutschland und den die Welt gebraucht, um aus Leid und Qual wieder aufzuerstehen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Denn dies vor allem, meine Damen und Herren, soll ja das Werk von Weimar sein: daß wir daran mitwirken, den Menschen und der Menschheit die Würde zurückzugeben. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Schulz** (Ostpreußen): Bevor ich dem nächsten Herrn Redner das Wort gebe, teile ich mit, daß die vorhin zur Verlesung gebrachte Entschließung über den Anschluß Deutsch-Österreichs an Deutschland nachträglich auch noch von dem Herrn Abgeordneten Haase (Berlin) unterschrieben worden ist. (Bravo!) Damit ist diese Entschließung ein gemeinsamer Antrag sämtlicher Parteien dieses Hauses. (Lebhafter Beifall.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stegerwald.

Stegerwald, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Namens meiner politischen Freunde erkläre ich, daß wir den beiden Ent-

schließungen, betreffend die Friedenspolitik und betreffend Österreich, zustimmen werden. Die Begründung dafür hat bereits der Herr Kollege Gröber gegeben.

Auch der Erklärung zum Regierungsprogramm, dem Vertrauensvotum, stimmen meine politischen Freunde zu.

Der Herr Kollege Falk hat vorgestern als erster Redner aus dem **besetzten westdeutschen Gebiet** einen Teil der Beschwerden und Leiden vorgebracht, die die Bevölkerung dort ertragen muß, und mein Herr Vorredner hat diese Ausführungen unterstrichen. Weiterhin wurde auch die Stimmung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten zutreffend wiedergegeben. Ich möchte ebenfalls als Vertreter eines linksrheinischen Wahlkreises und als Leidensgenosse derer im besetzten Gebiet mich diesem Teile der gemachten Ausführungen anschließen. Das deutsche Volk, insbesondere aber der Teil der Bevölkerung, die in dem im Westen besetzten Gebiete wohnen, betrachten den Krieg als beendet. Anders denken und handeln die Alliierten, anders denkt und handelt der Oberbefehlshaber der feindlichen Besatzungstruppen. Im Kriege selbst nimmt man eine Reihe von Anordnungen hin, weil man sich sagt: es ist eben Krieg. Was aber die linksrheinische Bevölkerung nicht verstehen kann, ist, daß sie eine Anzahl von Maßnahmen und Anordnungen ertragen und hinnehmen muß, die, nachdem Deutschland vollständig wehrlos geworden ist, als militärische Notwendigkeiten nicht mehr begründet werden können.

Was die Bevölkerung weiter stark beunruhigt, ist, daß **französische Eroberungsgelüste** nicht selten mit großer Deutlichkeit hervortreten. Es gibt breite Kreise der einfachsten Bauern und Arbeiter, die die 14 Wilsonschen Punkte bald auswendig kennen, und die sich nun fragen: auf Grund welchen Satzes können französische Aspirationen auf reindeutsche Gebiete abgeleitet werden? (Sehr richtig!) Ein solcher Satz findet sich in keinem öffentlichen Akt in den 4½ monatlichen Verhandlungen, die bisher stattfanden. Die betroffene Bevölkerung hat daher ein Anrecht darauf, daß die Nationalversammlung mit ihr denkt und fühlt, daß die Nationalversammlung zu erkennen gibt, daß der Rhein nicht Grenzfluß ist und nicht Grenzfluß sein kann, daß die 10 Millionen der linksrheinisch wohnenden Deutschen nicht wie tote Figuren auf dem politischen Schachbrett hin- und hergeschoben werden können. (Bravo!)

Besonders stark treten an der Saar die französischen Angliederungsbestrebungen hervor. Das **Saargebiet** hat in geschichtlicher und völkischer Hinsicht mit französischem Wesen nichts gemein (Zustimmung), und in wirtschaftlicher Hinsicht muß der industrielle Südwesten nach Deutschland gravitieren. Die lothringische Minette droht Deutschland verloren zu gehen. Deutschland würde künftig in diesem Falle ein erzarmes Land werden. Die Franzosen hingegen würden

Erze in großem Überfluß besitzen. Bei solcher Sachlage darf nicht auch noch die Saarkohle den französischen Ansprüchen zum Opfer fallen. Die französischen Kommandanten an der Saar suchen Arbeiterführer auszufragen, wie sie zu einer etwaigen Angliederung an Frankreich stehen. Sie suchen vielfach günstige Antworten für sich herauszuholen. Die mehr als 50 000 Saarbergleute und die mehr als 25 000 Hüttenleute an der Saar sind größtenteils in den christlichen Gewerkschaften organisiert. Als Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften will ich den Franzosen folgendes sagen: Die Arbeiter an der Saar wollen von französischen Angliederungsbestrebungen nichts wissen. (Beifall im Zentrum und rechts.) Sie sind deutsch geboren, sie sind deutsch erzogen, sie sind ein Bestandteil der deutschen Schicksals- und Kulturgemeinschaft. Sie sind deutsch, sie denken deutsch und wollen deutsch bleiben. (Erneuter Beifall im Zentrum und rechts.)

Den neuerdings hervorgetretenen Bestrebungen zur Bildung einer **Westdeutschen Republik**, die schon von mehreren Vorrednern, auch von dem Herrn Reichsminister des Äußern, gestreift worden sind, sind, soweit ich übersehe, in der Öffentlichkeit stark verzerrt worden. Ich bin an diesen Bestrebungen nicht beteiligt. Ich habe mich im Wahlkampf über diese Frage gar nicht engagiert. Aber mit den Schlagworten, daß diejenigen, die diese Bestrebungen betrieben, als schlechte Deutsche, als national unzuverlässig anzusehen seien, wird man dem Wesen dieser Bestrebungen nicht gerecht. (Sehr wahr! im Zentrum und rechts.) Der Kern dieser Bestrebungen ist vielmehr die Frage: welches ist der sicherste Weg, daß wir unter allen Umständen deutsch bleiben? (Sehr wahr!)

Dem Herrn Kollegen Meerfeld möchte ich sagen, daß auch meine politischen Freunde, für die diese Frage gar keine Parteifrage ist, bei denen über diese Frage ebenfalls Meinungsverschiedenheiten bestehen, genau auf demselben Standpunkt stehen wie er, daß unter allen Umständen auch im Westen eine Schwächung der Reichsgewalt hintangehalten werden muß. (Zustimmung im Zentrum und rechts.) Über den eingeschlagenen Weg kann man streiten; darüber kann man heute auch nicht in voller Öffentlichkeit reden. Was man aber nicht tun sollte, ist, den beteiligten Kreisen undeutsche Motive zu unterstellen. (Sehr richtig! im Zentrum und rechts.)

Auch das kann ich aussprechen, was auch mein Herr Vorredner bereits angedeutet hat, daß meinem Fraktionskollegen Trimborn in der Frage dieser Bestrebungen in der Presse bitter Unrecht geschehen ist. Von derselben Stunde an, wo einmal über all diese Dinge in voller Öffentlichkeit restlos geredet werden kann, wird sich diese Behauptung weiter klar herausstellen.

Der Herr Kollege Falk hat sodann die **finanziellen Nöte** der kleineren Gemeinden **in dem besetzten Gebiet** Westdeutschlands zum Vortrag gebracht. Der Herr Reichsminister Erzberger hat daraufhin Abhilfe in Aussicht gestellt. Das linke Rheinufer hat aber als Grenzland auch allgemein sehr große Opfer für den Krieg bringen müssen. Es war Aufmarschgebiet des deutschen Heeres im Jahre 1914, es hat am stärksten unter dem deutschen Rückmarsch gelitten und muß jetzt dazu noch die großen Opfer der feindlichen Besätzung tragen. Verschiedene Kreise haben, wie man mir mitteilt, ihre Einquartierungsgelder vom Jahre 1914 noch nicht zurückerstattet bekommen (hört! hört! im Zentrum), nicht bloß amtliche Kreise, sondern auch private. Bei dem eiligen Rückmarsch der Deutschen konnte sodann das Futter für die Pferde vielfach nicht mitgeschafft werden. So kam es vor, daß manchen Gemeinden zwei Drittel ihres Heubestandes weggenommen wurden, so kam es vor, daß ungedroschenes Brotgetreide in großer Menge an Pferde verfüttert worden ist. Mein Fraktionskollege Kaas aus Trier hat bereits Einzelheiten darüber dem Herrn Kriegsminister mitgeteilt. Ich möchte bitten, daß diesen Beschwerden baldmöglichst nachgegangen werde und ihnen baldige Abhilfe werden möge.

Nun haben meine Fraktionskollegen Gröber und Mayer zu den politischen und wirtschaftlichen Problemen der Gegenwart Stellung genommen. Gestatten Sie mir, daß ich noch einiges sage zum **sozialen Wiederaufbau Deutschlands.** Bei dem großen Unglück, von dem das deutsche Volk in den letzten Monaten betroffen wurde, ist es naheliegend, daß die Schuldfrage aufgeworfen wird und harte Worte gegen das alte Regime gebraucht werden. In einer großen Frage aber, die unbestritten ist, war das Deutschland der letzten Jahrzehnte Bahnbrecher und Wegweiser für die Welt, und zwar in der Frage der **gesetzlichen Arbeiterfürsorge.** (Sehr richtig! beim Zentrum und rechts.) Gegen sie mußten auch in Deutschland gewaltige Widerstände ausgeräumt werden. Wenn das gelungen ist, wenn der Gedanke, daß es Pflicht des Staates sei, für die sozial am stärksten Bedrängten zu sorgen, gegen die damaligen individualistischen Strömungen Oberwasser gewann, so ist das in der Hauptsache zwei Faktoren zuzuschreiben. Zunächst der starken sozialen Initiative des preußischen Königtums, der beiden Kaiser Wilhelm I. und Wilhelm II. (Bravo! beim Zentrum und rechts.) Wenn sich Kaiser Wilhelm I. in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nicht mit großem Nachdruck hinter Bismarck gestellt hätte, wären die Widerstände gegen die Einführung der gesetzlichen Arbeiterversicherung kaum zu überwinden gewesen. Und ohne die sozialen Impulse Kaiser Wilhelms II. hätte weiterhin unsere innerpolitische Entwicklung um das Jahr 1890 einen wesentlich anderen, und zwar einen antisozialen Kurs genommen. Neben anderen Gründen bedauern es meine politischen Freunde und meine Freunde aus der

christlich-nationalen Arbeiterbewegung auch dieserhalb, daß Kaiser Wilhelm II. nicht den Kanzler fand, der die Kraft besessen hätte zur Meisterung der außenpolitischen Probleme, der die Weltkoalition gegen Deutschland zu verhindern gewußt hätte, bedauern meine politischen Freunde, daß Kaiser Wilhelm II. nicht den Staatsmann fand, der die Verbindungsbrücke zwischen Lohnarbeiterklasse und Staat herzustellen vermocht hätte. Mit dem von der preußischen Staatsverwaltung praktizierten Kastengeist, mit dem Dreiklassenwahlrecht in Staat und Gemeinde war das im Hinblick auf den Stand der deutschen Volksbildung nicht möglich. Hier liegen einige Ursachen für die Vorgänge der letzten Monate.

Der zweite Faktor für die Tatsache, daß Deutschland Weltwegweiser wurde für die gesetzliche Arbeiterfürsorge, war die Zentrumspartei. In dem stark individualistischen Zeitalter vor vier Jahrzehnten, in dem damals noch armen Deutschland, war es sehr schwierig, eine Reichstagsmehrheit für die gesetzliche Arbeiterfürsorge zu gewinnen. Der eine Teil der Mehrheit, der konservative Flügel, wurde wesentlich durch den starken Einfluß des preußischen Königtums für die Bismarckschen Pläne gewonnen; der andere Teil, die Zentrumspartei, mußte sich überwiegend aus inneren Gründen, aus sich selbst heraus, zu diesem Gedanken durchringen. Und hier rechtzeitig das Gebot der Stunde erkannt zu haben, bleibt das stete Verdienst der deutschen Zentrumspartei. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Die Lohnarbeiterfürsorge in Deutschland war der Ausgangspunkt der **gesetzlichen Sozialreform.** Inzwischen hat diese eine viel breitere Basis angenommen. Schon seit Jahren bedeutet gesetzliche Sozialpolitik nicht mehr bloß Schutz der Lohnarbeiter, sondern Schutz aller derjenigen Glieder, die im Volksleben eine bedeutsame wirtschaftliche oder kulturelle Funktion ausüben und die trotz Anwendung von Selbsthilfe nicht stark genug sind, sich als lebensstarkes Glied in der Gesamtheit durchzusetzen. Wenn die Lohnarbeiter sich gewerkschaftlich organisieren und trotzdem zu schwach sind, sich im gesamten deutschen Volksleben durchzusetzen, muß ihnen zu ihren Bestrebungen die Staatsmacht behilflich sein. Wenn die Landwirte trotz persönlichem Fleiß und trotz Anwendung der Selbsthilfe nicht stark genug sind, sich als lebensstarkes Glied im ganzen zu betätigen, muß ihnen der Staat unter die Arme greifen. Dasselbe ist der Fall für den gewerblichen und kaufmännischen Mittelstand, der wichtige Funktionen in der Volkswirtschaft ausübt, für die Angestellten, Beamten, Lehrer und auch für die freien Berufe.

Daß das nicht Theorie ist, geht schon daraus hervor, daß noch vor kurzer Zeit im Reichstag durch meine Freunde der Antrag, betreffend die soziale Fürsorge für die Rechtsanwälte, eingereicht wurde.

Voraussetzung für jede ernsthafte Sozialpolitik ist indes eine **tragfähige Wirtschaft.** Ist diese nicht vorhanden, dann

können selbst eine starke Staatsgewalt und starke wirtschaftliche Organisationen nichts ausrichten. (Sehr richtig! im Zentrum.) Gegenwärtig nun ist unsere Wirtschaft aus tausend Gründen schwach. Wir müssen uns daher bald einig werden, wie wir sie wieder kräftigen wollen und können. Das ist gegenwärtig nicht einfach, insbesondere auch deshalb, weil der Wiederaufbau unserer Wirtschaft aus vielerlei Gründen zum Teil auf neue Grundpfeiler gestellt werden muß.

Unsere neue Wirtschaft wird voraussichtlich sowohl dem allgemeinen Prinzip wie auch der innerwirtschaftlichen Struktur nach im Vergleich zur alten ein wesentlich anderes Gesicht bekommen. Das alte Jahrhundert stand überwiegend unter dem Gedanken des individualistischen **Kapitalismus**. Damit sind wir ohne Zweifel in wirtschaftlicher Hinsicht ein großes Stück vorangekommen. Er hat in technischer Hinsicht fabelhafte Erfindungen und Leistungen hervorgebracht. Auf der anderen Seite aber hat er auch eine erschreckende Materialisierung unseres Geisteslebens und der Gesinnung zur Folge gehabt. (Sehr richtig! im Zentrum.) Er hat gebracht ein einseitiges Streben nach Reichtum, ein krankhaftes Streben nach Macht, einen überspannten Luxus. Er hat die Tatsache gebracht, daß der Mensch überwiegend nur noch als Produktionsmittel bewertet wurde.

In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts bis zum Kriegsausbruch traten in der Beurteilung des deutschen Wirtschaftslebens hauptsächlich zwei Strömungen hervor. Eine Gruppe, die den Kapitalismus bejahte und seine Gefahren und Auswüchse durch Sozialreform zu mildern suchte, und eine zweite Gruppe, der **Sozialismus**, die den Kapitalismus als Prinzip der Wirtschaft und sozialen Ordnung verneinte. Im künftigen Deutschland wird eine Wirtschaftsform gesucht werden müssen, die sich die gesunden Kräfte, die sowohl im Kapitalismus wie auch im Sozialismus vorhanden sind, nutzbar macht. Für die schrankenlose großkapitalistische Betätigung wird für absehbare Zeit in Deutschland kein Raum mehr sein. Ebensowenig kann aber auch mit einem Schlage das entgegengesetzte Prinzip in der deutschen Wirtschaft zur Geltung gebracht werden. Wir können uns nicht von heute auf morgen auf unübersehbare sozialistische Experimente einlassen; denn das Wirtschaftsleben eines 70-Millionenvolkes ist kein chemisches Laboratorium.

Herr Abgeordneter Keil hat gemeint, daß, wenn die Mehrheitssozialisten bei der Wahl allein die Mehrheit bekommen hätten, das **Regierungsprogramm** wesentlich anders aussehen würde. Nun bin ich der unmaßgeblichen Meinung, daß selbst das aufgestellte Programm von der gegenwärtigen Regierung während der Dauer der Nationalversammlung nicht verwirklicht werden kann. (Sehr richtig! im Zentrum.) Ich befürchte vielmehr, daß bei dem gegenwärtigen Zustand unserer Wirtschaft bis zur restlosen Verwirklichung des Regierungsprogramms viele Mit-

glieder der Nationalversammlung nicht mehr unter den Lebenden sein werden. Ein kommunistisches Experimentieren wie in Rußland ist meines Erachtens in Deutschland nicht zu befürchten, wenn Unternehmer und Arbeiter in Industrie und Landwirtschaft in den nächsten Jahren ihre Schuldigkeit tun.

Wie meine politischen Freunde im übrigen zu der stärkeren Geltendmachung des Prinzips des Gemeinwohls in der Wirtschaft, zu den gegenwärtig im Mittelpunkt der Erörterung stehenden Sozialisierungsbestrebungen stehen, kann in der Schrift „Nicht kommunistischer, sondern christlicher Sozialismus", die den Jesuitenpater Pesch zum Verfasser hat und bei dem Generalsekretariat der Deutschen Zentrumspartei erschienen ist, nachgelesen werden.

Meine politischen Freunde stehen auf dem Standpunkt des **christlichen Sozialismus**, wie das auch bereits von meinem Vorredner angedeutet worden ist. Dieser christliche Sozialismus unterscheidet sich, wenn ich recht sehe, von dem kommunistischen und teilweise auch von dem marxistischen Sozialismus insbesondere in dreierlei Hinsicht: er hat zunächst noch manche Wesensmerkmale mit dem Sozialismus der ersten Christen. Dieser ging bekanntlich aus von dem Grundsatz: „was mein ist, ist dein." Der kommunistische Sozialismus dagegen sagt umgekehrt: „was dein ist, ist mein." (Heiterkeit.) Das ist natürlich für den gegenwärtigen Stand unserer Wirtschaftsentwicklung abstrakt gesprochen. Damit wird die Situation nicht im einzelnen getroffen. Aber abweichende Gesinnung und Tendenz sind aus diesen Gegenüberstellungen auch heute noch in etwa erkennbar. Die Gesinnung ist in einem großen Volk ein noch viel stärkerer Faktor als der bloße äußere Zwang.

Der christliche Sozialismus unterscheidet sich weiterhin von dem kommunistischen und auch von dem marxistischen Sozialismus dadurch, daß er die Staatsallmacht im Wirtschaftsleben für verkehrt hält, sondern sie in stärkerem Maße auf gesellschaftlichen, d. h. ständischen und genossenschaftlichen Grundlagen, also auf den gesunden Volkskräften aufgebaut wissen will. Dem deutschen Volk fehlte es seither in seinen breiten Schichten an dem erforderlichen Staatsbewußtsein. Bei solcher Sachlage und im Hinblick darauf, daß jetzt mit einem Schlag Deutschland das demokratischste Land der Welt geworden ist, ist es ausgeschlossen, den breiten Volksschichten jetzt plötzlich das hohe Maß von staatlicher und wirtschaftlicher Einsicht, sowie den Grad von Verantwortungsbewußtsein zu vermitteln, der notwendig wäre, wenn eine sozialistische Wirtschaft, die fast ausschließlich vom Staate dirigiert werden sollte, dem Gesamtvolk nicht zum Verhängnis gereichen soll. Bei dem demokratischen Wahlrecht ist es heute schon schwierig, den Arbeitern in Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben plausibel zu machen, daß trotz politischer Macht

der Massen nicht alle beliebigen Forderungen erfüllt werden können. Auf ständischer und genossenschaftlicher Grundlage ist den beteiligten Arbeitern die volkswirtschaftliche und gewerbepolitische Einsicht, die für das Gedeihen des Ganzen erforderlich ist, viel leichter zu vermitteln, als das dem Staat und den politischen Parteien möglich ist. Ein vernünftiger Sozialismus hat zur Voraussetzung, daß neben einer vertieften staatspolitischen auch eine sehr intensive gewerbe- und wirtschaftspolitische Volksbildung betrieben wird. Das ist ohne Mitwirkung und Interessierung der einzelnen Stände und ihrer Organisationen gar nicht möglich. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Schließlich unterscheidet sich der christliche Sozialismus von dem kommunistischen und auch von dem marxistischen Sozialismus dadurch, daß er der persönlichen Initiative einen breiteren Spielraum in der Wirtschaft eingeräumt wissen will. *Bei einem Volk von 70 Millionen kann das persönliche Interesse nicht durch ein allgemeines Pflichtgefühl ersetzt werden.* (Sehr richtig! im Zentrum.) Insbesondere ist das nicht möglich, wenn ein altes Wirtschaftsprinzip plötzlich durch ein neues ersetzt werden soll.

Weitgehende Meinungsübereinstimmung besteht in der Frage, daß Deutschland allein sich kein Wirtschaftsideal aufstellen kann, sondern die Tatsachen der Umwelt mit in Rechnung stellen muß; denn **Deutschland** kann **nicht** mehr auf einen **geschlossenen Handelsstaat** zurückgeschraubt werden, Deutschland kann keine Enklave in der Weltwirtschaft bilden. Persönlich befürchte ich daher nicht, daß, wenn Deutschland an einer zweiten Revolution vorbeikommt, die deutsche Wirtschaft zu Tode sozialisiert und experimentiert werden könnte. Bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge in Deutschland in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht werden die politischen Machtverhältnisse auf der einen Seite und die wirtschaftlichen Tatsachen auf der anderen Seite sich gegenseitig korrigieren und Experimente, die für das deutsche Volk katastrophal wirken könnten, hintanhalten. „Hart im Raume stoßen sich die Dinge", wird man auch hier sagen können.

Was gegenwärtig erforderlich ist, ist, daß Zielpunkte aufgestellt werden für den neuen Kurs, der demnächst organisch gesteuert werden soll, und diese sind in dem Regierungsprogramm vorgesehen. Es enthält großenteils Forderungen, die auch meine politischen Freunde schon seit langer Zeit vertreten haben, so daß sie ein bestimmtes Stück Weg auch mit den Mehrheitssozialisten in der Frage der Sozialisierung gemeinschaftlich zurücklegen können.

Aber nicht bloß dem allgemeinen Prinzip, sondern auch der innerwirtschaftlichen Struktur nach wird unsere neue Wirtschaft anders aussehen müssen als die alte. **Deutschland** ist in den letzten Jahrzehnten mit Riesenschritten dem **Industriestaat** zugesteuert. In dieser Entwicklung

wird nun, wenn nicht alles trügt, ein starker Rückschlag eintreten. In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts lebten in Deutschland von über 40 Millionen Menschen gut 19 Millionen von der Landwirtschaft. Vor dem Kriege zählte Deutschland über 65 Millionen Menschen; von der Landwirtschaft lebten aber nur noch gut 17 Millionen. Wir werden wohl auf die Dauer nicht daran vorbeikommen, zwischen 25 und 30 Millionen Menschen in Deutschland auf dem Lande anzusiedeln. Die Durchführung dieses Ziels wird eines der größten innerpolitischen Probleme sein, die je an das deutsche Volk herangetreten sind. Die Landwirte selbst brauchen meines Erachtens nicht in der Besorgnis zu leben, daß, wenn der Bolschewismus in Deutschland in Schach gehalten werden kann, ihnen jetzt etwa ihr Hab und Gut enteignet werden könnte. Ich bin persönlich der Meinung, daß, wenn demnächst mit der Siedlung begonnen wird, mehr Land freiwillig zum Kauf angeboten wird, als gegenwärtig geeignete Siedler vorhanden sein werden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Das in Aussicht genommene Siedelungswerk wird nicht in wenigen Jahren durchgeführt werden können, dafür werden viele Jahrzehnte notwendig werden.

Dabei gibt es eine ganze Reihe Schwierigkeiten und Hindernisse auszuräumen. Ich möchte nur auf eine Tatsache hinweisen. Vor dem Kriege hatte **Deutschland** einen **Fleischgenuß** von wöchentlich etwa 1 Kilogramm auf den Kopf seiner Bevölkerung; im letzten Kriegsjahre mußte sich das deutsche Volk wöchentlich mit 250 Gramm, also mit dem vierten Teile, begnügen. Ich glaube nicht, daß das deutsche Volk in absehbarer Zeit sich wieder ein Kilogramm pro Woche auf den Kopf seiner Bevölkerung wird leisten können. Das deutsche Volk wird vielmehr seine Ernährung für längere Zeit überwiegend auf Mehl, Kartoffeln, Fett, Hülsenfrüchte usw. einstellen müssen. Im Körnerbau und Kartoffelbau aber, den wir künftig verstärkt benötigen, war in der Vergangenheit der landwirtschaftliche Großbetrieb leistungsfähiger als der Mittel- und Kleinbetrieb. Hier wird mit der Ertüchtigung der Landwirte, mit der teilweisen Umstellung unserer Landwirtschaft, mit Zuhilfenahme des Genossenschaftswesens usw. ein Ausgleich herbeigeführt werden müssen. Das deutsche Volk kann nicht wieder ausschließlich zu einem Volke der Denker, Dichter und Bauern zurückgeworfen werden. Wenn aber der landwirtschaftliche Mittel- und Kleinbetrieb schließlich alles das selbst verzehrt, was er produziert, wäre damit der deutschen Gesamtheit nicht geholfen.

Weiter wird der deutsche **Arbeitsgeist** und Ordnungssinn wieder mit Nachdruck gepflegt werden müssen. In den Milliarden, die verschleudert wurden, sehe ich nicht die schlimmste Begleiterscheinung der Revolution. Im Hinblick auf die Struktur der deutschen Volkswirtschaft, die eine überwiegend industrielle ist, sehe ich als die schlimmste

Begleiterscheinung der Revolution die Tatsache, daß der deutsche Arbeitsgeist und Ordnungssinn eine gewaltige Zerrüttung erlitten hat. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) In einem überwiegend industriellen Lande müssen die wirtschaftlichen Fernwirkungen der Revolution naturgemäß sehr viel tiefgreifender sein als in dem ehedem überwiegend agrarischen Frankreich und in dem gegenwärtig noch überwiegend agrarischen Rußland.

Der Vorsitzende der Zentrumsfraktion, Herr Gröber, hat bereits ausgesprochen, daß seine politischen Freunde eine **Notwendigkeit für die Revolution** nicht anerkennen können. Nun hat mein Herr Vorredner geglaubt, aussprechen zu sollen, daß diese Darlegungen wenig historischen Sinn verraten, daß man doch nicht so leicht über diese große Weltkatastrophe hinweggehen könne. Ich bin der Meinung, daß man so glatt wie der Herr Kollege Meerfeld ebenfalls nicht über die Ausführungen des Herrn Gröber hinweggehen kann; denn ich mache darauf aufmerksam, daß noch am 5. November, also vier Tage vor der Revolution, auch der sozialdemokratische Parteivorstand noch auf dem Standpunkt stand, den er in einer Erklärung öffentlich zum Ausdruck gebracht hat (sehr richtig! im Zentrum), daß ohne Revolution ebenfalls die politischen Umwälzungen, die man für notwendig hielt, erreicht werden könnten. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Das stand noch am 5. November in einer Eklärung, die der sozialdemokratische Parteivorstand abgeben hat, und die Frau Luise Zietz hat ja gestern ausgesprochen, daß auch der gegenwärtige Herr Reichspräsident einen ähnlichen Standpunkt vertreten habe. Wenn daher der Herr Kollege Gröber den Standpunkt vertreten hat, in der Revolution eine politische Notwendigkeit nicht anerkennen zu können, so befindet er sich in ganz guter Gesellschaft. Persönlich stehe ich auf dem Standpunkt, daß die politische Umwälzung eine Notwendigkeit war. Ich bin aber der Meinung, daß in der Lage, in der sich Deutschland in der zweiten Hälfte des Oktober und im ersten Drittel des November 1918 befand, diese politische Umwälzung tatsächlich hätte erreicht werden können, ohne daß mit der Revolution hätte dazwischen gefahren zu werden brauchen. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Der Herr Kollege Meerfeld hat dann gemeint, daß der weltumspannende **Katholizismus im Kriege** versagt habe. Ich mache darauf aufmerksam, daß es an Bemühungen dieserhalb ganz bestimmt nicht gefehlt hat. (Sehr richtig! im Zentrum.) Das Oberhaupt der katholischen Kirche hat jedenfalls an dem Frieden, vom ersten Kriegstage an gerechnet bis zum Schluß, mindestens so emsig gearbeitet, wie von der sozialdemokratischen Internationale daran gearbeitet worden

ist. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Aber auch die sozialistische Internationale hat an diesen Dingen absolut nichts ändern können; auch ihr Einfluß war in dieser Frage gleich null. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Sie aber war ein rein politischer Faktor, während die Bestrebungen der katholischen Kirche überwiegend auf nichtpolitischem Gebiete liegen.

Wenn wir auch die Revolution zur Herbeiführung der politischen Umwälzung nicht als eine Notwendigkeit anerkennen können, so sind wir selbstverständlich trotzdem bereit, an dem Wiederaufbau der durch die Revolution zerstörten ideellen und moralischen Werte gemeinsam mit den Mehrheitssozialisten, insbesondere auch unter der Arbeiterschaft, mitzuwirken. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Es wird baldigst ein gegenseitiges **Abstimmen der Löhne** und der Bedarfsartikel herbeigeführt werden müssen. Wenn die Politik der letzten Monate weiter verfolgt wird, dann werden wir es erleben können, daß dies bedeutet: höhere Löhne für Tage, aber Arbeitslosigkeit und Hungersnot für Monate und Jahre. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Es wird darum mit allem Nachdruck an dem Abstimmen der Preise für die Bedarfsartikel und der Löhne gearbeitet werden müssen.

Nun herrscht aber auch — was dieser Tage auch in den Ausführungen vom Regierungstische ausgesprochen wurde — gar nicht überall Arbeitsunlust. In vielen Bezirken, insbesondere auch im Westen Deutschlands, wollen mindestens 90 Prozent aller Arbeiter arbeiten. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wir begrüßen daher die Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten und des Reichswehrministers, nach denen künftig kräftig zugepackt werden soll. Wenn das Ruhrrevier nicht bald zur Ruhe gebracht wird, ist der größte Kohlen- und Eisenbezirk Deutschlands wirtschaftlich verwüstet. (Sehr richtig! im Zentrum.) Ist aber dieser Bezirk vernichtet, dann sind die Folgen für das deutsche Wirtschaftsleben unübersehbar. (Erneute Zustimmung im Zentrum.) Darum hat der Herr Ministerpräsident ganz recht, wenn er heute in seinen einleitenden Bemerkungen mit dem vollen Ernste auf diese Tatsache hingewiesen hat. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Weiter wird auch die Pflege des nationalen Zusammengehörigkeitsgefühls des deutschen Volks für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands nicht zu entbehren sein. (Sehr wahr! im Zentrum.) Weite Kreise des deutschen Volks **befürchten nach dem Kriege eine starke Auswanderung,** besonders **der geistigen Intelligenzen,** der Ingenieure, der Techniker, der Chemiker, der Qualitätsarbeiter. Man befürchtet, weil Amerika seither seine Wirtschaft nicht so mannigfaltig wie Deutschland ausbauen konnte —

ihm fehlte dafür die Bevölkerung —, indem es zwar in Rohstoffen das Land der unbegrenzten Möglichkeiten ist, aber in seiner Bevölkerung eine solche Zusammensetzung aufweist, nämlich zehn Millionen Neger, eine große Anzahl Italiener, Russen, Deutsche, Iren usw., daß die Qualitätsarbeit und die Mannigfaltigkeit in der amerikanischen Industrie seither sich nicht herausbilden konnte, — man befürchtet, sage ich, daß Amerika den gegenwärtigen Krieg zum Ausgangspunkt nehmen werde, um deutsche Intelligenzen mit hohen Gehältern nach Amerika zu ziehen, und dann seine Wirtschaft entsprechend mannigfaltig gestalten und verfeinern könnte. Das würde geschehen auf dauernde Kosten der deutschen Industrie. Nun ist es meines Erachtens in solchen Stunden auch Aufgabe der deutschen Intelligenz, Aufgabe der Chemiker, Ingenieure, Techniker und Qualitätsarbeiter, daß sie in Deutschlands schicksalsschwerster Stunde deshalb, weil sie vorübergehend in Amerika oder sonstwo einige tausend Mark verdienen können, das deutsche Volk nicht ohne die größte Not verlassen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Ich bin der Auffassung, daß hier mit allem Nachdruck an dem Zusammengehörigkeitsgefühl im deutschen Volke gearbeitet werden muß, damit wir auch in den nächsten Jahren, wo auf allen Gebieten alle Intelligenz aufgeboten werden muß, einmütig zusammenstehen. (Bravo! im Zentrum.)

Erst dann, wenn die Voraussetzungen für eine Neufundierung unserer Wirtschaft getroffen sind, besteht die Möglichkeit für eine ernsthafte, zielbewußte Sozialpolitik. Diese wird zunächst mit einer verstärkten **Pflege der Volksgesundheit** einsetzen müssen. Zwei Millionen der geistig und körperlich tüchtigsten Kräfte des deutschen Volks sind infolge des Krieges nicht mehr unter den Lebenden. Zeugungskraft und Gebärfähigkeit sind infolge mehrjähriger Unterernährung zurückgegangen; insbesondere sind Kinder und Frauen bedeutend geschwächt. Verstärkter Schutz und Fürsorge müssen daher bei diesen zuerst einsetzen, und sie werden zunächst einsetzen müssen durch eine zweckmäßige Organisation unserer Ernährung, durch Zuweisung von Milch, Fett, Mehl, Hülsenfrüchten usw.

Wir werden nicht plötzlich wieder die volle Freiheit in unserer **Ernährungswirtschaft** einführen können. Sowohl unsere Innenwirtschaft wie unsere Einfuhr wird noch einige Zeit regelnd dirigiert werden müssen. Unsere einheimische Agrarproduktion wird mit allem Nachdruck gesteigert werden müssen, insbesondere in eiweißhaltigen Massenernährungsartikeln. In bezug auf die Warenverteilung werden wir wohl auch auf manche Bequemlichkeiten von früher verzichten müssen. Es wird nicht mehr angehen, daß wie früher in ein Haus, in dem acht Familien wohnten, sechs und mehr Milchhändler die Milch bringen; es wird nicht mehr angängig sein, daß in einer Straße ein Dutzend Gemüse- und Spezereiwarenhandlungen sich werden halten können. Bei der Neurege-

lung der Warenverteilung wird der gesunde Kaufmannsstand selbstverständlich mit herangezogen werden müssen, damit alle vermeidbaren Härten hintangehalten werden. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Wir haben uns klar einzuprägen, daß der Krieg und die Revolution auch an den **Landarbeitern** nicht spurlos vorübergegangen ist. Ihr Selbstbewußtsein ist bedeutend gestärkt worden. Sie wollen künftig, insbesondere in den Bezirken mit Großlandwirtschaft, besser wohnen, höhere Geldentlohnung, geregeltere Arbeitsbedingungen. Das alles bedeutet für sie sozialen Fortschritt.

Das hat aber auf der anderen Seite zur Folge eine Verteuerung der Agrarproduktion, eine Tatsache, die für die ärmere städtische Bevölkerung sehr unangenehm wirkt. Es wird daher auf anderen Gebieten ein Ausgleich herbeigeführt werden müssen, und der wird nur möglich sein durch Verkürzung des Weges vom Erzeuger zum Verbraucher. Diese hat zur Voraussetzung den Ausbau der Absatzgenossenschaften auf dem Lande, die Zusammenfassung des Lebensmittelhandels und der Verbraucher zu Bezugs- und Verteilungsgenossenschaften in den Städten usw. Auf dem Gebiet der einheimischen Agrarproduktion, des Lebensmittelverkehrs und der zweckmäßigen Warenverteilung stehen wir jedenfalls vor großen volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben.

Neben der Pflege des Ernährungswesens wird die Fürsorge für die Volksgesundheit einzusetzen haben auf dem Gebiet der **Wohnungspolitik**, die sich sowohl auf die Stadt wie auf das Land zu erstrecken hat. Auf dem Lande wird bei der Ausbreitung des Siedlungswesens möglichst Mustergültiges geschaffen werden müssen und wohl auch geschaffen werden. In den von den Russen verwüsteten ostpreußischen Gebieten ist beim Wiederaufbau bereits sehr viel Gutes geschaffen worden. In der Stadt liegt die Wohnungsfürsorge voraussichtlich in den nächsten Jahren sehr viel komplizierter. Ich zweifle daran, daß wir in absehbarer Zeit in den Großstädten allein wieder wie ehedem 13 Millionen Menschen werden beschäftigen und ernähren können. Es dürfte vielmehr eine Entvölkerung der Großstädte eintreten. Der Wohnungsneubau in den Großstädten wird also für längere Zeit ein beschränkter sein. Es werden daher die schlechtesten und ungesundesten Wohnungen in den Städten geschlossen werden müssen und größere Wohnungen zu *Kleinwohnungen* umzubauen sein. Es geht künftig nicht mehr, daß die kinderreichen Familien meist in den schlechtesten und ungesundesten Wohnungen hausen müssen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Der Kleinwohnungsbau wird vielmehr durch Reich, Bundesstaaten, Gemeinden und durch Baugenossenschaften eine sehr viel größere Sorgfalt als ehedem erfahren müssen. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Es werden besondere Maßnahmen für die kinderreichen Familien zu treffen sein. (Sehr richtig! im Zentrum.) Auch bei Wohnungspflege wird seitens der Kommunen und Baugenossenschaften sehr große Sorgfalt zugewendet werden müssen.

Weiterhin wird eine sehr viel umfassendere **Fürsorge für das Kind** einzusetzen haben. Der großen Kindersterblichkeit wird mit großem Nachdruck entgegengewirkt werden müssen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Auch für den Mutterschutz wird das deutsche Volk sehr viel größere Aufwendungen machen müssen als in der Vergangenheit. (Sehr richtig! im Zentrum.) Die Kosten dafür dürfen nicht allein den Arbeitern und Arbeitgebern, den Krankenkassen und den Invalidenversicherungsanstalten auferlegt werden. Auch der Schutz der verheirateten erwerbstätigen Frau wird zu verstärken sein. Dasselbe gilt für die heranwachsende erwerbstätige Jugend. Die Kosten, die ein Volk für seinen Gesundheitsschutz aufbringt, sind werbendes Kapital (sehr richtig! im Zentrum), das haben die letzten Jahrzehnte ausreichend bewiesen. Damit darf auch in Zukunft, trotzdem Deutschland verarmt ist, nicht zurückgehalten werden. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Gegenwärtig treten Strömungen hervor, die die **Heimarbeit** beseitigen möchten. Meines Erachtens war dafür kein Augenblick ungünstiger als die Gegenwart. Wir haben gegenwärtig in Deutschland rund 3 Millionen Frauen mehr als Männer, darunter dürften mindestens 2 Millionen Frauen oder Witwen sein. Daneben bekommen wir zahlreiche Kriegskranke, die die Frauen mit nötigen werden zu verdienen. Das Gros dieser Frauen kann nicht in der Hauswirtschaft beschäftigt und untergebracht werden. Sollen alle diese Frauen von ihren Kindern weggerissen und zur Fabrikarbeit genötigt werden? Das geht nicht! Was notwendig ist, scheint vielmehr eine Reform der Heimarbeit, und da wird in absehbarer Zeit mit Einzelheiten hervorzutreten sein. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Zur Fortführung der Sozialpolitik gehört auch in stets steigendem Maße die Weiterentwicklung des Schulwesens, insbesondere der Volksschule, der Fortbildungsschule, der Fachschule. Über die **Reform des Schulwesens** haben sich allmählich ganz falsche Begriffe herausgebildet. Niemand wird das Recht auf gleiche Bildung verlangen; was aber gefordert werden muß, ist gleiches Recht auf Bildung. (Sehr richtig! im Zentrum.) Niemand wird die Vermehrung des sogenannten Gelehrtenproletariats fordern wollen; was zu erstreben ist, wird vielmehr sein eine bessere Nutzbarmachung der Begabung in allen Berufskreisen und Bevölkerungsschichten, in Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe, Arbeiterschaft usw. Wir müssen in den nächsten Jahrzehnten schwer arbeiten. Hier soll genau wie bei der

Technik im gesamten Wirtschaftsprozeß und Volksleben durch die geistige Arbeit, die Intelligenz die körperliche Arbeit erleichtert werden. Nur dann korrespondiert die geistige Arbeit mit der körperlichen und umgekehrt, wie es sein soll. In der Vergangenheit ist die Handarbeit nicht ihrer Bedeutung für die Volksgesamtheit entsprechend gewertet worden. Diese Wertung wird allgemein Platz greifen müssen.

Neuerdings gibt es nun bestimmte Strömungen, die die Geistesarbeit zu gering einschätzen; beides ist falsch, jede Arbeit am Volkswohl soll geachtet werden, ganz gleich, wo sie verrichtet wird. (Sehr richtig! im Zentrum.) Unser hauptsächlichstes Vermögen in der Gegenwart bildet unser Boden, unsere Arbeitskraft und unsere Fähigkeiten. Diese müssen verstärkt gepflegt werden, wenn sich unsere Qualitätsarbeit unter sehr viel erschwerteren Verhältnissen in der Welt wieder durchsetzen soll.

Lassen Sie mich im Zusammenhang mit der Schulfrage auch ein Wort sagen über unsere **Volksschullehrer.** Diese werden im allgemeinen im Hinblick auf ihre mühevolle Arbeit nicht entsprechend geachtet und gewertet. (Sehr richtig! im Zentrum.) Es gibt Volksschullehrer, die 30 Jahre und mehr in der Gemeinde zwei Drittel der lebenden Generation erzogen, ihnen das Wissen für ihr späteres Fortkommen vermittelt haben, ohne daß ihnen der verdiente Dank dafür zuteil wird. (Sehr richtig! im Zentrum.) Nie hätte sich unser Volk so schnell emporarbeiten können ohne die deutsche Volksschule. Die Volksschullehrer verdienten daher, daß sie sowohl von den Organen der Schulaufsicht, von Akademikern wie den erwerbstätigen Schichten in Stadt und Land mehr geachtet würden und ihnen auch die zeitgemäße Freiheit werden möge. Von Lehrern aus meiner Fraktion wird mir mitgeteilt, daß heute noch Lehrkräfte vorhanden sind, die mit allen Zulagen noch keine 5 Mark pro Tag verdienen. (Hört! Hört! im Zentrum.) Das ist im Hinblick auf die heutige Gesamtlage keine angemessene Entlohnung. Die Volksschullehrer sind heute weder Staats- noch Gemeindebeamte; sie wünschen daher, daß das Regierungsprogramm, insoweit es sich auf Beamte bezieht, auch auf sie Anwendung finden möge.

Bei der **Reform unserer Arbeiterversicherung** sind sodann mehrere materielle und organisatorische Mängel nicht ausgeglichen worden. Weitere Mängel haben sich seit der Reform herausgestellt; sie werden in absehbarer Zeit zu beseitigen sein.

Auch ein **einheitliches Arbeiterrecht** wird demnächst in Angriff genommen werden müssen. Dabei bin ich mir bewußt, daß es eine gewaltige Materie darstellen wird, so daß, wenn der Wurf gelingen soll, eine intensive Vorarbeit wird geleistet werden müssen. Auch die Arbeitsbeschaffung und die Arbeitslosenfürsorge werden gegenseitig abgestimmt werden müssen, damit auf der einen Seite die Arbeitsfreudigkeit nicht beeinträchtigt und auf der anderen Seite denjenigen, die keine Arbeit erhalten, eine angemessene Unterstützung gewährt wird.

Daß auch die **Landarbeiter** in rechtlicher und sozialer Hinsicht ganz anders als in der Vergangenheit gestellt werden müssen, ist wohl heute die einmütige Auffassung des Hauses. (Sehr richtig! im Zentrum.) Nachdem die Deutschnationale Volkspartei eine ganze Reihe diesbezüglicher Anträge gestellt hat, wird ja demnächst der erste deutsche Reichstag sich zu einer durchgreifenden Landarbeiterfürsorge bereit finden müssen.

In der jüngsten Zeit hat sich sodann die **Arbeitsgemeinschaft** der gewerblichen und industriellen Arbeitgeber und Arbeiter gebildet. Auch für die Landwirtschaft ist eine Arbeitsgemeinschaft gebildet worden. Meine politischen Freunde begrüßen diese Bildungen, die ganz auf der Linie ihrer sozialen und gesellschaftlichen Grundanschauungen liegen. Wir wünschen diesen Neubildungen eine fruchtbare Tätigkeit; damit ist der Ring der Standesvertretungen für alle bedeutenden Erwerbszweige und Interessentenschichten in Deutschland geschlossen. Wir haben jetzt Landwirtschaftskammern, Handelskammern, Handwerkskammern und die Arbeitsgemeinschaften für die Unternehmer und Arbeiter in Industrie, Gewerbe und in der Landwirtschaft. Diese Arbeitsgemeinschaften können der sozialen Gesetzgebung wertvolle Vorarbeit leisten und sie zum Teil entlasten. Das bedeutet für unser politisches Leben und auch für unser Wirtschaftsleben einen gewaltigen Vorteil. Es ist für unser politisches Leben kein erbauliches Bild, daß selbst die kleinsten Interessenfragen auf der Parlamentstribüne zur Sprache gebracht werden und um sie gekämpft wird. Wir haben die Demokratie in Deutschland, nun müssen wir uns aber auch bemühen, ein politisches Volk zu werden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wenn die politischen Probleme künftig immer mehr den Mittelpunkt auf der Parlamentstribüne bilden und die sozialpolitischen und wirtschaftlichen Fragen unter den zunächst Beteiligten selbst zum großen Teil ausgeglichen werden, und der Staat im einzelnen nur noch die Aufgabe hat, bestimmte Auswüchse zu beseitigen und sittliche Verfallserscheinungen hintanzuhalten, gewinnt unser wirtschaftliches wie unser politisches Leben. Die Entwicklung und Tätigkeit dieser Arbeitsgemeinschaften wird also abgewartet werden müssen; eine gewisse Zeit wird ihnen gelassen werden müssen. Dann wird sich herausstellen, ob noch besondere Arbeitskammern notwendig oder ob die den Arbeitskammern zugedachten Aufgaben von den Arbeitsgemeinschaften selbst in Angriff genommen werden können.

Eine Lücke ist nun noch auf diesem Gebiete vorhanden, und zwar für die Beamten und Staatsangestellten. Für diese werden entweder **Beamten- und Staatsarbeiterkammern** gebildet werden müssen, oder aber die staatlichen Organe werden ähnlich wie bei den Arbeitsgemeinschaften mit den Organisationen der Beamten

und Staatsarbeiter geeignete Institutionen schaffen müssen. (Sehr richtig! im Zentrum.)

In breiten Kreisen ist man besorgt, weil die Arbeitsgemeinschaften ihre Tätigkeit mit der Vereinbarung über den **Achtstundentag** begonnen haben. Diese Besorgnis ist meines Erachtens unbegründet. In einer Reihe schwerarbeitender Industrien und Gewerbe ist ohne Zweifel der Achtstundentag notwendig und möglich. Der gewerbepolitischen Einsicht der organisierten Arbeitgeber und Arbeiter darf man es zutrauen, daß sie keine wirtschaftlichen Experimente machen, die den gewaltsamen Rückgang und den Ruin der betreffenden Industrien und Gewerbe zur Folge haben könnten. (Sehr richtig! im Zentrum.) Als der Achtstundentag in der Arbeitsgemeinschaft der gewerblichen Arbeitgeber und Arbeiter beraten und vorgesehen wurde, haben Arbeitgeber- und Arbeitervertreter gleichzeitig gemeinschaftlich einen Antrag an den Rat der Volksbeauftragten geschickt, worin auseinandergesetzt wurde, daß man sich bewußt sei, daß der Achtstundentag in Deutschland nur dann allgemein beibehalten werden könne, wenn er international zur Einführung gelange, und daß bei den Friedensverhandlungen dahin gewirkt werden möge. Weitere Einzelheiten darüber darf man ruhig den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitern überlassen.

Der Herr Reichsschatzminister Schiffer hat ausgesprochen, daß das **Hindenburg-Programm** in wirtschaftlicher Hinsicht als eine Verzweiflungstat charakterisiert werden müsse. Dieses Programm hat für zahlreiche gewerbliche und industrielle Unternehmungen ebenso wie der Krieg selbst außerordentlich revolutionär gewirkt. Es wird daher Aufgabe der Allgemeinheit sein müssen, auch die dadurch entstandenen Schäden wieder tunlichst auszugleichen, insbesondere wird beim Wiederaufbau Deutschlands auch der leistungsfähige Mittel- und Kleinbetrieb bei der Vergebung der Reichs-, Staats- und Gemeindeaufträge angemessen heranzuziehen sein. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wenn man nicht mit den einzelnen **Handwerksmeistern** verkehren will, dann soll man diese veranlassen, daß sie sich zu **Genossenschaften** zusammenschließen und die Genossenschaft selbst die Haftung gegenüber dem Auftraggeber übernimmt. Meine politischen Freunde stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß auch in der Zukunftsgesellschaft in bezug auf soziale Schichtung nicht schablonisiert werden kann. Auch in ihr muß neben den Staatsbetrieben, neben den gemischten und Genossenschaftsbetrieben noch Raum geschaffen werden für ein intelligentes aufwärtsstrebendes Handwerk. (Sehr richtig! im Zentrum und rechts.) Die diesbezüglichen Bestrebungen der Beteiligten werden von der Allgemeinheit nachdrücklichst zu fördern und zu unterstützen sein.

Dasselbe gilt auch für den **Kleinhandel.** Er ist durch den Krieg und die Kriegswirtschaft großenteils schwer mitgenommen worden, so daß jetzt beim wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands auch ihm gegenüber keine Erdrosselungspolitik getrieben werden darf. (Sehr richtig! im Zentrum.) Persönlich stand ich von jeher auf dem Standpunkt, daß privater Kleinhandel und genossenschaftliche Warenverteilung gleichberechtigt zu behandeln seien. An diesem Standpunkt habe ich auch heute nach den Umwälzungen nichts zu ändern. Der Kleinhandel wird nach wie vor den Nachweis zu führen haben, daß er bei der Warenverteilung wichtige wirtschaftliche Funktionen auszuführen hat. Auch er wird sich verstärkt des Genossenschaftswesens bedienen müssen, um den Wettbewerb mit den genossenschaftlichen Unternehmungen der Verbraucher aufzunehmen; er wird den Nachweis zu liefern haben, daß er in mancher Hinsicht Besseres als der Genossenschaftsbetrieb der Verbraucher zu bieten vermag. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Die erste Aufgabe der Nationalversammlung bestand in der Bildung einer festen Regierungsgewalt, in der Ordnung der politischen Verhältnisse in Deutschland. Ihre zweite Aufgabe besteht in der allmählichen Herstellung von Sicherheit und Vertrauen im Wirtschaftsleben. Aus dieser Auffassung heraus glaubte ich, diese Gesamtübersicht geben zu sollen. Wir haben uns alle, ob Unternehmer, Arbeiter, Handwerker, Kaufmann, Beamter usw., bewußt zu werden, daß Deutschland durch die Vorgänge der letzten Monate ein armes Land geworden ist. Diese Tatsache wird ganz naturgemäß lähmend und drückend auf unsere Wirtschafts- und Sozialpolitik zurückwirken. Mit wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen allein werden wir nicht über den Berg hinüberkommen, über den das deutsche Volk hinüberkommen muß. Es wird dazu treten müssen eine Läuterung und Änderung der Gesinnung des deutschen Volkes. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Wir haben in Deutschland seit 40 Jahren gesetzliche Sozialpolitik getrieben, wir sind Bahnbrecher gewesen in der gesetzlichen Sozialpolitik. Sind wir Bahnbrecher auch in der Herstellung einer **sozialen Gesinnung** gewesen? Dafür habe ich ein entschiedenes Nein. (Zustimmung im Zentrum.) Für Bismarck waren bei der Inaugurierung der Sozialpolitik nicht überwiegend bestimmend Gründe der Menschlichkeit, Gründe der gegenseitigen Hilfsbereitschaft, für ihn waren hauptsächlich bestimmend Gründe der Staatsraison, staatliche Nützlichkeitsgründe. Und diese haben sich in den breitesten Kreisen Deutschlands in der vierzigjährigen Geschichte der deutschen Sozialpolitik wie ein roter Faden hindurchgezogen. In den letzten 15 Jahren hatte ich Gelegenheit, fast alle europäischen Staaten zu bereisen. Dabei habe ich folgende Beobachtung machen können. In bezug auf **soziale**

Arbeiterfürsorge steht Deutschland obenan. Ich habe in England viele Fabriken gesehen, wo jedwede Schutzvorrichtung an den Transmissionen und an den Maschinen fehlte. Mit einigen weiteren Mitgliedern dieses hohen Hauses bin ich in England in Bergwerke eingefahren. Als wir stark angeschwärzt herauskamen, hat man uns zu einem Dutzend Mann einen Eimer Wasser und ein einziges Handtuch gereicht. Im Ruhrrevier nimmt jeder Bergmann nach jeder Schicht täglich sein Bad. Ich habe in den belgischen Kohlenbezirken beobachten können, daß die Frauen schwarz wie ein Kaminkehrer aus dem Bergwerk kommen und in dieser Verfassung über die Straße nach Hause gehen. Größere äußere soziale Kontraste, wie man sie in London beobachten kann, habe ich nie gesehen. (Sehr richtig!) Man braucht sich nur gegen Abend im Osten von London aufzuhalten, sich dort das Lumpenproletariat anzusehen und dann mit der Untergrundbahn nach der City zu fahren, um Zeuge zu sein, wie die Damen der herrschenden Schichten mit den kostbarsten Kostümen und Diademen zum Theater fahren. Wenn man diese Bilder sieht, dann muß man sich sagen: solche scharfen äußeren Kontraste gibt es in Deutschland nicht, trotzdem ich auch in den letzten Jahren mehrfach in Berlin W. mit großem Abscheu und geballter Faust über die Tauentzienstraße gegangen bin und das dortige verantwortungslose Leben und Treiben während des Krieges habe beobachten müssen. (Sehr wahr!) Trotz dieser schärferen äußeren Kontraste im Auslande aber habe ich beobachten können, daß die **Klassengegensätze** dort nicht so scharf hervortreten wie **in Deutschland.** Das kommt meines Erachtens zu einem großen Teile daher, daß wir zwar gesetzliche Fürsorge betrieben, daß wir aber die Pflege des Verhältnisses von Mensch zu Mensch sehr vernachlässigt haben. (Lebhafte Zustimmung.) Zwischen den mittleren und höheren Staatsbeamten, den mittleren und höheren Beamten in der Industrie, den Großlandwirten, dem Gros der Akademiker als auf der einen Seite und der lohnarbeitenden Bevölkerung auf der anderen Seite bestand in Deutschland eine hohe, unübersteigbare Mauer. (Sehr richtig!) Dieser Kastengeist von oben hat dem Klassenkampf von unten direkt in die Hände gearbeitet. (Zustimmung.)

Dem deutschen Volke haben sodann in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege alle Mängel angehaftet, die Emporkömmlingen anzuhaften pflegen. Unsere deutsche Kultur war zu stark veräußerlicht und zu wenig verinnerlicht. (Sehr wahr!) Äußere Ordnung, saubere Fassaden, reinliche Straßen, viele plastische Gebäude, ein Denkmal neben dem anderen, das war für viele Deutsche der Inhalt des Kulturbegriffs geworden. Die innere Gesinnung aber, das Verantwortlichkeitsbewußtsein gegen andere, das sittliche Pflichtgefühl im politischen und öffentlichen Leben, kurz der Adel der Gesinnung ist im deutschen Volke

nicht in dem gleichen Maße gewachsen und gepflegt worden, wie der äußere Reichtum. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Wir waren ein mammonisiertes und mechanisiertes Volk geworden. An dem Weltwendepunkt der Gegenwart haben wir Gewissenserforschung und Nutzanwendung anzustellen. Wir müssen als deutsches Volk wieder zur Einfachheit zurückkehren, und zwar in allen Schichten. In der gegenwärtigen Stunde kann dem deutschen Volke nicht öffentlich Wasser gepredigt und heimlich Wein getrunken werden. Die Einfachheit muß von den Spitzen der Gesellschaft ausgehen. (Sehr wahr!) Weg mit den vielen Repräsentationsverpflichtungen, die im Staatsbeamtentum und im deutschen Gesellschaftsleben eingerissen waren! (Beifall.) Mir sind Beamte bekannt, die vor dem Kriege ein Einkommen von 7000 bis 8000 Mark hatten und trotzdem Hunger gelitten haben, weil sie in bezug auf Wohnung, Dienstpersonal, Aufwand an Kleidung, Repräsentationsverpflichtungen usw. äußerlich sehr viel mehr scheinen mußten, als sie in Wirklichkeit leisten konnten. Mit diesem überspannten Repräsentationsplunder hat die Revolution hoffentlich ein für allemal aufgeräumt. (Bravo! im Zentrum.)

Das deutsche Volk mußte während des Krieges die denkbar kargste Lebenshaltung ertragen lernen. Ich wünsche sehnlichst den Augenblick herbei, in dem sich die breiten Volksschichten wieder in fett- und eiweißhaltiger Nahrung sattessen können. Was wir aber nicht wieder brauchen, ist, daß bei Gesellschaftsessen ein halbes Dutzend und ein Dutzend Gänge serviert werden. (Bravo! im Zentrum.) Auch der Frack kann meines Erachtens aus dem deutschen Gesellschaftsleben verschwinden. (Sehr gut und Heiterkeit.) Als ich vor zwei Jahren ins preußische Herrenhaus berufen wurde, hat man mir von den verschiedensten Seiten eingeflüstert: Sie müssen Frack anlegen und sämtliche Orden usw. Ich bin am nächsten Tage in einem einfachen schwarzen Rock gegangen, und ich glaube, daß dadurch der innere Gehalt meines Eides nicht verloren hat. (Beifall im Zentrum.)

Auch das Pfauentum in unserer Damenwelt, sowohl auf der Straße wie in der Gesellschaft, sollte und könnte meines Erachtens ohne wirtschaftliche, sittliche und kulturelle Schäden stark zurückgedrängt werden. (Sehr richtig!)

Mit bloßen äußeren politischen und wirtschaftlichen Veränderungen kann das deutsche Volk dem Gebot der Stunde nicht Genüge leisten. Es wird sich in ihm vielmehr ein tiefer sittlicher, innerer Umwandlungsprozeß vollziehen müssen, und zwar sowohl in der Familie, im Gesellschaftsleben und im Staat.

Gegen den Schmutz in Wort und Schrift wird sich eine große, starke Partei der anständigen Leute bilden müssen. (Bravo! im Zentrum und rechts.)

Den Zersetzungsbestrebungen, die vor dem Kriege auf vielen Gebieten in Deutschland hervortraten, wird ein machtvoller, positiv schaffender Wille entgegengestellt werden müssen.

Der **Arbeiterschaft** ist in den letzten Monaten die politische Macht zugefallen; hoffentlich nicht, um sie rücksichtslos zu gebrauchen. Hoffentlich finden sich auch im sozialdemokratischen Lager Führer, die die Bedürfnisse der Stunde sehen und sie nach unten, gegenüber den Massen durchzusetzen vermögen. Mit Umgestaltung unserer Wirtschaft, mit Verkürzung der Arbeitszeit, mit Erweiterung des Wahlrechts allein läßt sich keine neue, bessere Gesellschaft aufbauen. (Zustimmung.) Hierzu muß auch in der Arbeiterschaft der Adel der Gesinnung treten. Auch die sozialdemokratische Arbeiterschaft wird sich durchringen müssen zu wahrer politischer und religiöser Duldsamkeit, sie wird lernen müssen, auch die Weltanschauung ihrer anders denkenden Kollegen auf den Arbeitsplätzen und im öffentlichen Leben zu respektieren (sehr richtig beim Zentrum und rechts), sie wird den Nachweis liefern müssen, daß sie den breiten Volksschichten tatsächlich Besseres als die alte Zeit zu bieten habe.

Was an meinen Freunden liegt, werden sie tun, um ehrlich und rechtschaffen mitzuarbeiten an der sittlichen Läuterung und Hebung des deutschen Volkes, mitzuwirken als Sauerteig an der Gestaltung eines neuen Lebens. (Lebhafter Beifall beim Zentrum und rechts.)

Vizepräsident **Schulz** (Ostpreußen): Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Bäumer.

Dr. **Bäumer,** Abgeordnete: Meine Herren und Damen, ich werde nicht zwei Stunden reden. Ich muß vielmehr zum Anfang meiner Rede bekennen — es liegt das vielleicht an dem parlamentarischen Novizentum, das ich mitbringe —, daß ich überhaupt nicht ganz verstanden habe, warum über dieser Aussprache über das Regierungsprogramm die Worte des Faust standen: „Du mußt es dreimal sagen!" und bei manchen der Reden, die wir hier gehört haben, habe ich den Eindruck gehabt, als wollten wir der Welt einmal wieder beweisen, daß wir das Volk der Denker und Dichter sind, das die schwersten Schicksalsschläge, die heute auf uns herniederprasseln, hinnimmt, indem es Kollegs liest, und als wollten wir dem eindringenden Spartakismus die Ruhe des alten Gelehrten entgegensetzen, der sagte: „Störe mir meine Zirkel nicht!" (Sehr gut!)

Ich meine, daß jedes Wort, das von dieser Stelle aus heute, weithin hörbar in unserem Lande und in der ganzen Welt, gesprochen wird, daraufhin geprüft werden muß, ob es ein Stein zum Aufbau ist.

Wir stehen heute unter der gleichen Notwendigkeit, die im August 1914 unser ganzes Volk zusammenführte, unter der Notwendig-

keit einer lückenlosen Sammlung der Kräfte, und es ist das Verzweifelte unserer Lage heute, daß es uns nicht gelingen will, diese Notwendigkeit heute allen in dem Maße zum Bewußtsein zu bringen, wie es uns damals gelungen ist; daß es uns nicht gelingen will, alle Gedanken und jedes Wort mit dem Pathos dieser Notwendigkeit zu erfüllen und zu durchdringen.

Die Nationalversammlung steht im Dienste dieser Aufgabe. Sie soll das Organ der deutschen Zukunft sein; nicht nach der Auffassung der Neuen, die hier an dieser Stelle stehen, der Schauplatz für eine Abrechnung mit der Vergangenheit. (Sehr richtig! links.)

Ich will daher nicht — wie es meine politischen Freunde auch nicht getan haben — in diese Abrechnung mit der Vergangenheit eintreten. Ich will aber dieser Vergangenheit ein Wort widmen, das ihr nach meiner Auffassung von dieser Stelle aus gewidmet werden muß und das ihr zu widmen gerade wir Frauen berufen sind: das ist ein Wort des Dankes an unser Heer. Dieser Dank umfaßt jedes Stück Pflichterfüllung, jeden Funken von Mut und Selbstverleugnung und jeden tapferen Tod. (Bravo!)

Die Menschheit macht sich bereit, unter das Gesetz des Friedens zu treten. Wir hoffen, daß dieses Gesetz für immer herrschen wird. Aber die neuen Ideale, die aufgerichtet werden, werden doch die Kränze nicht entwerten, die über Hunderttausenden von Soldatengräbern liegen, und die wir selbst auf viele, viele Stirnen in Gedanken gedrückt haben. (Bravo!) Denn wenn der Krieg abgebaut wird, so begrüßen wir Frauen das aus innerstem Herzen. Wir sagen Ja zu der Überwindung des Gewaltprinzips. Aber wir wissen zugleich, daß der andere Sinn des Krieges, nämlich der Idealismus, der bereit ist, das Leben einzusetzen für etwas, das größer ist als die eigene Person, nicht untergehen darf. Und als Vorbild dieser Gesinnung, dieses Idealismus, die die Nation höher wertet als das eigene Leben, werden uns alle die immer im Gedächtnis bleiben, die diesen Idealismus durch mehr als vier schwere Jahre bewahrt haben. (Bravo!) Denn es ist diese Gesinnung, es ist dieser Idealismus, der unsere Zukunft gestalten muß als der Geist, der sich den Körper, das neue Deutschland, bauen muß: das Bewußtsein, daß die Gesamtheit mehr ist als der einzelne. Wie im Anfang des Krieges einer unserer Dichter das vielzitierte Wort gesagt hat: Deutschland muß leben, und wenn wir sterben müssen —, so muß dieses Wort heute noch einmal von uns allen gesprochen werden: Deutschland muß leben; wir müssen diesem Wort in einem anderen Sinne Geltung geben, als es damals gegolten hat.

Wenn wir Frauen heute in die Mitarbeit an diesem Gesamtleben eintreten, so ist es, um diesen Willen zu stärken, um diesen Idealismus

zu befestigen, der die Gesamtheit, der das Ganze höher wertet als die eigenen Interessen; so ist es, um den Willen zu einer **sozialen Solidarität unseres Volkes** zu stärken, wie sie noch niemals vorher bestanden hat. Denn wir wissen, daß wir diese Solidarität als erstes und wesentlichstes Erfordernis unseres Wiederaufstiegs in der Geschichte brauchen.

Von diesem Willen zu einer sozialen Solidarität aus, die uns allein wieder stark machen kann, verstehe ich die Polemik nicht, die hier vielfach in den letzten Tagen geübt worden ist. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Ich verstehe nicht, wie Herr Geheimrat Kahl die jetzige Mehrheitsbildung schon mit der unverhüllten Hoffnung auf ihren Zerfall belauern kann. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.) Denn wir wissen ja doch, daß von ihrem Bestande die Grundlagen unseres Wiederaufstiegs durch die nächsten schweren Monate hindurch abhängen. (Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Was er die natürliche Gruppierung der bürgerlichen Parteien genannt hat, das kann — das weiß jeder von uns — nicht die natürliche Gruppierung für diesen Wiederaufstieg sein, den wir brauchen. Ich persönlich bekenne hier, daß ich mich niemals natürlich gruppiert fühlen werde in Verbindung mit den Parteien, von denen in diesen Debatten so viele Äußerungen der Verständnislosigkeit für die innere Not unseres Volkes gefallen sind, auf die ich im einzelnen noch zurückkommen will. Ich verstehe gerade von dieser Notwendigkeit einer neuen und sozialen Solidarität aus nicht, daß ein Mann wie Pfarrer Traub, der einen Teil seines Lebens damit verbracht hat, das alte System zu bekämpfen und gerade seine Mängel nach der demokratischen und liberalen Seite hin herauszustellen, dieser jungen Regierung in ihrer unerhört schweren Aufgabe nichts anderes mitzugeben hat als die ironische Bemerkung: „ob sie es besser machen würde, das wollen wir einmal ruhig der Geschichte überlassen". (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.) Ich verstehe es besonders nicht, wenn solche Bemerkungen auf dem Hintergrund des Anspruchs stehen, dabei in besonderem Sinne nationale Interessen zu vertreten und den Ausgang vom nationalen Horizont zu nehmen. (Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten.) Herr v. Graefe hat sich über den Ton beklagt, in dem Herr Reichsminister Erzberger die Waffenstillstandsbedingungen uns hier mitgeteilt hat, und hat diesem Ton ein größers nationales Pathos gewünscht. Mir scheint, daß angesichts der Lage, in der wir sind, angesichts der Notwendigkeit, alle aufbauenden Kräfte voll allgemeinen guten Willens zusammenzufassen, sehr viel unzeitgemäßer eine Polemik ist, die sich mit Spitzfindigkeiten nur aus den Lücken und Mängeln der Vorredner speist und erfüllt.

Ich verstehe von diesem Gesichtspunkt der Notwendigkeit der Stunde aus aber auch nicht die vollkommen nihilistische Kritik der äußersten Linken. Wenn man mit dem Anspruch auftritt,

den höheren Idealismus und den reineren Willen zu haben als neun Zehntel aller anderen Sterblichen, dann muß man das Recht zu einer solchen permanenten sittlichen Entrüstung dadurch beweisen, daß man bessere Wege weist, daß man produktiv mitarbeitet. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Das **Programm der Regierung**, von dem Herr Stegerwald eben gesagt hat, daß seine Durchführung von wenigen der hier Anwesenden erlebt werden würde, dessen Verwirklichung ich aber dennoch zu erleben hoffe, bezeichnet uns die Wege des Aufbaues. Es ist in mancher Hinsicht und von manchen Seiten angefochten worden. Die Stichworte eines praktischen Programms werden niemals das ausdrücken können, was lebendige Menschen und lebendige politische Kräfte in dieses Programm hineinbringen. Es kommt darauf an, in welchem Geiste es gelesen wird.

Was die Durchführung dieses Programms, eines sozialen und eines demokratischen Programms, anlangt, so wird sie zuerst durch die äußere Notwendigkeit bestimmt. Von späterer Betrachtung aus wird es vielleicht als ein glücklicher Faktor in der deutschen Entwicklung gewertet werden, als ein in aller Schwere glückliches Schicksal, daß wir einmal in der Lage gewesen sind, Methoden ersinnen zu müssen, die die vollkommenste Verwertung des Privatbesitzes für die Gesamtheit möglich machen, daß wir einmal unter dem Druck einer ungeheuren Last, die auf uns lag, gezwungen waren, Methoden zu ersinnen, die einerseits die produktiven Kräfte unseres Volkes und seiner individuellen Wirtschaft frei sich entfalten lassen und andererseits doch darauf hinwirken, von dem Ertrag dieser Kräfte so viel als möglich der Gesamtheit zuzuführen. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.) Die finanzwirtschaftliche Technik, die wir damit finden mußten, muß uns ein unverlierbarer Besitz werden, wenn ihr unmittelbarer Zweck, die Abtragung der Kriegslasten, allmählich verschwindet.

Diese Technik muß uns ein unverlierbarer Besitz werden, damit wir durch die **soziale Organisation**, die wir jetzt schaffen, in der Lage sind, nach Abtragung der gegenwärtigen Lasten um so besser aufbauende Aufgaben, Kulturaufgaben im Sinne der Gemeinschaft zu lösen. Ich beklage die Schule, durch die unser Volk in dieser Hinsicht geführt wird — wenn es uns gelingt, sie zu bestehen —, nicht; denn ich glaube, daß dadurch ein Weg ausprobiert wird, der uns hernach helfen wird, aufbauenden sozialen Aufgaben in besonderem Maße gerecht zu werden. Wir haben uns heute, jetzt schon diese positiven Ziele zu stellen. Es ist von einem der Herren Redner der Rechten gesagt worden, jetzt handle es sich nicht um ferne Ziele, sondern jetzt handle es sich nur darum, Ordnung zu schaffen. Man schafft diese Ordnung nicht, wenn man sich keine Ziele darüber

hinaus steckt (sehr gut!), man kann diese Ordnung nur dann schaffen, wenn man die revolutionären Kräfte dadurch überwindet, daß man sie produktiv macht zum Aufbau einer höheren Gesellschaftsform.

Es ist hier verschiedentlich gesagt worden, die **Revolution** sei **nicht notwendig** gewesen. Man kann darüber streiten, ob sie notwendig gewesen wäre, um die politischen Errungenschaften durchzuführen, die wir jetzt haben — ich glaube, daß auch in diesem Punkte von einer Notwendigkeit gesprochen werden kann —; aber man kann einen elementaren Ausbruch eines seelisch mißhandelten Volkes nicht damit abtun (Lachen rechts; sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), daß man sagt, er sei nicht notwendig gewesen. Wir empfinden in dieser gewaltigen Explosion elementarer Volkskräfte, in die sich dann naturgemäß die roheren und unedlen Instinkte mit hinein ergossen, das ganz natürliche Ergebnis jener Mißhandlung des Menschen, die nicht nur durch den Krieg, sondern die durch vorangegangene Jahrzehnte kapitalistischer Entwicklung gekommen ist (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten und den Sozialdemokraten), die durch Jahrzehnte einer Entwicklung gekommen ist, deren Form ich hier gar nicht kritisieren will, deren Wesen aber darin bestand, daß sie die Güter über den Menschen stellte, und daß sie den äußeren Gewinn über die Pflege der Seele, über die Pflege des Menschentums erhöhte. Es ist selbstverständlich, daß eine solche Entwicklung einmal angesichts der unerhörten Forderungen und Proben, auf die sie im Kriege gestellt wurde, ein jähes Ende nehmen mußte. Wir müssen die aufbauenden Kräfte finden, die diesen dumpfen Willen zu dem Ziele führt, der sie im Grunde erfüllt. Diese Kräfte finden wir einerseits in der Demokratie und andererseits in einem entschiedenen sozialen Willen.

Es ist durch die Polemik dieser Tage auch hindurchgegangen eine kleine Auseinandersetzung über den **Gegensatz von Demokratie und Liberalismus**, und es ist der Gegensatz zwischen der Deutschen Volkspartei und uns in dem Sinne formuliert worden, daß wir die Demokraten und jene vorzugsweise die Liberalen sein wollen. Für mich ist Demokratie aktiver Liberalismus (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), der die Selbstbestimmung und Freiheit nicht nur als ein Fernhalten der Staatsmacht von Gebieten des persönlichen Lebens und des Kulturlebens auffaßt, sondern der die Freiheit auffaßt als das Recht, mitzubestimmen und mitzuwirken, mitzugestalten an allem, was überhaupt volkswirtschaftlich, politisch, sozial zu gestalten ist. Zu diesem aktiven Liberalismus haben wir uns bekannt, indem wir unserer Partei den Namen der Demokratischen Partei gaben (Lachen bei der Deutschen Volkspartei) und hier liegt die große Aufgabe der Überwindung der Scheindemokratie, der improvisierten Demokratie der Räte. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Warum hat das freieste Wahlrecht der Welt, als das unser Reichstagswahlrecht immer gerühmt worden ist, unserem Volke nicht das Gefühl der Freiheit gegeben? Weil die meisten Lebensverhältnisse und weil vor allem die Lebensverhältnisse, durch die die Menschen am stärksten gebunden sind und durch die ihre Kräfte am meisten beschlagnahmt werden, die wirtschaftlichen, von Grund aus undemokratisch geblieben waren. Das Volk konnte nicht bei den Wahlen, die alle paar Jahre einmal stattfanden, das Gefühl der Freiheit bekommen, das ihm aus seinen täglichen Lebensbedingungen nicht erwachsen konnte. Es wird später einmal von der Geschichte schwer verstanden werden, wie lange man einseitig an die Demokratisierung nur des politischen Lebens gedacht hat, ohne daran zu denken, diese **Demokratisierung** auszudehnen auf **Arbeitsverhältnis**, auf Angestellten- und Beamtenverhältnis. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Und wenn Herr Traub, mit dem ich mich, nachdem vier Reichsminister ihn zur Strecke gebracht haben (Lachen rechts; sehr richtig! links), nicht sehr eingehend beschäftigen will, gesagt hat, daß unser Volk zu einer Überschätzung der inneren Politik neige und daß ein Hauptfehler unseres Nichtbestehens im Kriege darin lag, daß wir diese Aufgaben der inneren Politik überschätzt haben, so glaube ich, daß das Gegenteil der Fall ist, daß unser Versagen darin begründet ist, daß wir nicht rechtzeitig das Prinzip, das die Bildung unserer Volksvertretung im Reich beherrschte, durch alle unsere Lebensformen durchgeführt haben, um auf diese Weise ein wirklich einheitliches Volk zu werden, ein Volk, das einen einheitlichen Willen durchzuhalten vermag, das nicht auf Schritt und Tritt auf Enttäuschungen, auf Widersprüche in seinen politischen und wirtschaftlichen Lebensformen stößt.

Ich glaube, daß die Mehrheitsbildung, so wie sie jetzt ist, gut geeignet ist, um diese demokratische Durchbildung des Arbeitsverhältnisses, des Beamtenverhältnisses, aller wirtschaftlichen Lebensbeziehungen unseres Volkes durchzuführen oder in Angriff zu nehmen. Ich glaube, daß wichtiger als die ganze Summe, das ganze lange Programm der Einzelversprechungen und Einzelzusicherungen, wie sie allen diesen Schichten gegeben werden, die Zusicherung ist, daß ihre Verhältnisse, ihre Arbeitsbeziehungen durchdrungen und durchgearbeitet werden sollen im Sinne einer wahren, aufrichtigen Demokratie. (Sehr richtig! links.)

Damit komme ich zu der zweiten Kraft, die unseren Wiederaufstieg beherrschen muß, das ist ein aufrichtiger, ein restloser und rückhaltsloser **sozialer Wille**. Dieser soziale Wille wird auch in unserem entkräfteten und schwachen Volke unendlich viele Aufgaben zu erfüllen haben, Aufgaben, die nicht nur einer vollkommenen Organisation, sondern die vor allen Dingen auch einer pflegenden Hand bedürfen, die ohne Anpassung und — ich möchte bitten, mir das Frauen-

wort zu gestatten — ohne Liebe nicht werden geleistet werden können. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten und Deutschen Demokraten.)

Zu diesen Aufgaben gehört die **Wiederaufrichtung unseres Mittelstandes.** Wenn ich damit anfange, so gebe ich damit einem Mitempfinden nach, das gerade wir Frauen, wenn wir in der Kriegsarbeit gestanden haben, unzählige Male in uns aufflammen fühlten, dem Mitempfinden für den mühseligen Kampf, den unzählige Frauen des Handwerker- und Kleinhandelsstandes um das Festhalten, das Retten ihrer Existenz durch den Krieg hindurch geführt haben. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.) Es steckt unendlich viel Frauenkraft und vergebliches Frauenmühen in dem, was an Resten der Existenzfähigkeit in diesem Stande heute noch vorhanden ist. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir sind uns aus diesen Erfahrungen heraus vollkommen darüber klar, daß hier eine der wesentlichsten Aufgaben der Übergangswirtschaft ist, daß gerade jetzt an diese Wiederbegründung und Wiederversicherung des Mittelstandes gedacht werden muß, nicht nur aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen, sondern auch aus den seelischen Gründen, daß hier vergebliche Mühe, Entwurzelung des Lebens durch den Krieg ganz besonders schwer empfunden wird und daß hier an Selbsthilfe gewöhnte Menschen unter dieser Entwurzelung ganz besonders schwer leiden. Wir stellen deshalb die Forderung, daß der Wiederaufbau des Handwerks durch die Zuführung der öffentlich bewirtschafteten Rohstoffe in jeder Weise erleichtert wird. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Wir meinen — und es ist auch wieder in gewissem Sinne ein Fraueninteresse, das ich dabei mit zur Geltung bringe; denn es handelt sich um einen Beruf, in dem die Frau in besonderem Sinne mitwirkend und mitarbeitend ihren Anteil an der Volkswirtschaft leisten kann —, daß durch die Förderung aller Organisationen des Genossenschaftswesens und vor allen Dingen durch die Gleichberechtigung der gewerblichen Genossenschaften mit denen des Handels dafür gesorgt werden muß, daß diese Schicht auf die gleiche Höhe der organisierten Volkswirtschaft gehoben wird, wie sie sich die anderen Schichten zum Teil aus eigener Kraft zu erobern in der Lage waren. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

In unserer Sozialpolitik muß, selbst wenn die Mittel, die zur Verfügung gestellt werden können, zurzeit durch unsere Lage beschränkt sind, der Rahmen geschaffen werden, innerhalb dessen sich später die Leistungen erhöhen können. Wir müssen an die **Weiterführung der Sozialpolitik** unter dem Gesichtspunkte herangehen, daß nicht durch die Knappheit der Mittel Dinge unterlassen werden dürfen, die für den

Neuaufbau unserer Volkskraft unerläßlich sind. Wenn sich diese Maßnahmen zunächst an die Grenze der Kraft halten müssen, so kommt doch alles darauf an, daß sie jetzt getroffen werden, weil, wenn die Organisationen da sind, es hernach leicht möglich ist, in ihrem Rahmen die Leistungen zu steigern und zu erhöhen. Die Leistungen brauchen ja auch nicht immer einen Mehraufwand an Mitteln zu erfordern, sondern es kann zweierlei unendlich viel dazu beitragen, um ihre Wirksamkeit zu fördern. Das ist einmal die erhöhte Zweckmäßigkeit der Organisation und andererseits die vollkommene Anpassung der sozialen Fürsorge an die tatsächlichen Lebensbedingungen und Lebensverhältnisse, die sorgsame pflegerische Anpassung alles dessen, was geschieht, an das lebendige Leben des Volkes und seine Bedürfnisse.

In der **Wohnungsfürsorge** stehen wir mit Zustimmung und Freude vor der Tatsache eines Eingreifens des Reichs für die finanziellen Grundlagen der Wohnungsfürsorge, die uns in der allernächsten Zeit und für die nächsten Jahre bevorsteht. Wir sind überzeugt, daß auch hier die zweckmäßigste äußere Organisation, aber zugleich die sorgfältige Anpassung an das jeweilige Bedürfnis allein zu einer Höhe der Leistungen führen kann. Und da möchte ich den Wunsch aussprechen, der uns durch die Begründung der Vorlage, die uns zugegangen ist, nahegelegt wird, daß hier das bureaukratische Verfahren nicht zu umständlich und zu kompliziert gestaltet werden möchte (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), und den Wunsch, daß die Berücksichtigung der Gemeinden, die ja doch jene lebendige Anpassung an das Bedürfnis allein beurteilen und durchführen können, in erster Linie maßgebend ist für die Verwaltung und Organisation dieser ganzen Reichstätigkeit. (Erneute Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Ich freue mich, daß in dem neuen Regierungsprogramm, sofern es soziale Dinge berührt, das Wort **Bevölkerungspolitik** nicht enthalten ist (sehr gut! bei den Deutschen Demokraten), weil dieses Wort von seiner Verbindung her mit dem Imperialismus, den wir nicht wollen und den wir heute in seiner verhängnisvollen Bedeutung erkannt haben, ein Odium trug. Wir wollen Bevölkerungspolitik nicht in dem Sinne eines Wettrüstens der Mütter betreiben, wir wollen Bevölkerungspolitik in dem Sinne, daß das vorhandene Leben gepflegt, geschützt und so kräftig zur Entwicklung gebracht werden möchte, daß daraus die Freude am Leben, die Freude am Nachwuchs, daß daraus das Gefühl für den Höchstwert des Lebens als Selbstzweck sich immer wieder erneuert und stärkt. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.) Wir glauben, daß eine solche Menschenpflege ein besseres Mittel ist, um die in unserem Volke versiegende Erneuerungskraft wiederzubeleben, als es die Mittel waren, die die glücklicherweise begrabenen bevölkerungspolitischen Gesetzentwürfe des verflossenen Reichstags anzuwenden bemüht waren. (Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir lehnen diese Methoden, durch die der Mensch als Mittel zum Zweck in irgendeinem Sinne erniedrigt wird, ab, und wir sind überzeugt, daß die deutschen Frauen, die deutschen Mütter aus der Freude und dem Glück der Mutterschaft heraus ihrem Volke den kraftvollen Nachwuchs schenken werden, wenn der Glaube an eine Zukunft sie erfüllen kann, in der jede tüchtige Kraft Aussicht hat, zu einem lebenswerten Dasein zu gelangen. (Bravo!) Wir wollen eine Bevölkerungspolitik, die selbstverständlich in Steuerpolitik und Wohnungsfrage die kinderreichen Familien erleichtert, damit auch die Mütter dieser Familien, damit die Kinder dieser Familien des erhöhten Glückes, das das Zusammensein ihnen bieten kann, auch in erhöhtem Maße teilhaftig werden können. Wir wollen eine Fortsetzung und einen Ausbau der Reichswochenhilfe. Wir wollen eine Jugendfürsorge, die sehr viel zweckmäßiger und wirksamer gestaltet werden könnte durch eine Organisation, die nicht zahllose Mittel verschwendet in Doppelleistung und Nebeneinanderherarbeiten, sondern die in einheitlicher Gestaltung des Jugendrechtes und der Grundlagen der Jugendfürsorge den Boden schafft, auf dem unendlich viel Wirksameres geleistet werden kann. (Sehr richtig!)

Die Eingabe, die uns vorliegt, eine reichsgesetzliche **Regelung der Jugendfürsorge** vorzunehmen, möchte ich der Regierung für die Durchführung des Punktes, in dem sie sich zur Jugendfürsorge bekennt, warm empfehlen. Es ist — ich habe nicht die Absicht, darauf einzugehen — es ist aber von dem Herrn Vorredner auch von der Schule gesprochen worden. Wir wissen, daß unser Volk in seiner ganzen Zukunft gestellt ist auf die richtige Verwaltung und Pflege seiner Arbeitskraft, daß das Menschengut, über das es verfügt, und das es an seine Aufgaben zu stellen vermag, sein kostbarstes und wertvollstes Gut ist. Von diesem Standpunkt aus verlangen wir die zweckvolle Verwertung dieses Menschengutes durch eine Bildung, die jeden seinen Aufgaben und Anlagen nach verwertet. (Bravo!)

Wir verlangen, daß rücksichtslos immer wieder angewandt werde der alte weise Satz aus Platos „Staat", wonach die höheren Schichten sich nicht scheuen sollten, die Söhne, deren Blut, wie es in dem Bilde heißt, nicht Gold, sondern Eisen beigemischt ist, zurückzutragen in die Schicht der Handarbeiter, in die sie gehören. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir glauben, daß nur eine solche aristokratische Auslese der Kräfte — das ist aristokratische Auslese, wenn man sie ohne Rücksicht auf Stand und Reichtum ausliest nach den Fähigkeiten, die die Natur in sie gesenkt hat —, wir glauben, daß eine solche Aristokratie der Tüchtigen allein das ist, was uns zu einer zweckvollen Verwertung unseres Volksgutes führen kann. (Bravo! links.)

In der Bekämpfung der Volkskrankheiten haben wir Frauen in mancher Hinsicht einen anderen Standpunkt zu vertreten gehabt, als es der gewesen ist, den bisher die männlichen Verwaltungen und die männlichen Parlamente eingenommen haben. Wir wissen, daß die Bekämpfung der Volkskrankheiten und insbesondere die **Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten** nicht nur eine medizinische, sondern in erster Linie eine moralische Angelegenheit ist (sehr richtig! links), und wir werden uns bei unserer Stellungnahme zu Gesetzentwürfen, die dieser Aufgabe gelten, auf den Boden stellen, daß diese Gesetzentwürfe den Boden der gleichen Moral für Mann und Frau nicht verlassen dürfen (sehr richtig! links), und daß sie nicht in der Weise, wie es die bisherige Reglementierung getan hat, die Frau zu einer Ware herabwürdigen dürfen.

Ich will nicht alle einzelnen Punkte aufzählen, die in dem Rahmen eines sozialpolitischen Programms heute aufgezählt werden können; es können doch nur Stichworte sein, die einer eingehenden Behandlung aller Einzelfragen etwas vorwegnehmen und uns daher im Augenblick sehr wenig sagen und nützen können. Ich denke nicht ganz so gering von den **sozialen Reformen**, wie es einer der Herren Vorredner getan, ich glaube, daß soziale Reformen der Weg sind, auf dem wir schrittweise den Sozialismus verwirklichen können, den wir alle teilen, der uns allen gemeinsam ist, wie es in den Debatten dieser Tage auch vielfach zu unserer aller Freude und Befriedigung hervorgetreten ist. Klassenkampf ist eigentlich nicht Sozialismus, Klassenkampf ist die Anwendung des sozialen Gedankens auf die Interessen einer Schicht. Wir von der Demokratischen Partei wollen uns nicht auf den Boden von Klasseninteressen stellen (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), sondern wir wollen der Aufgabe dienen, eine soziale Gesellschaftsordnung aufzubauen, in die alle einbezogen sind, und in der allen der gleiche Anteil, aber auch die gleiche Pflicht am Gesellschaftsleben gewährt werden. (Erneute Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.) Ich glaube, daß dieser Sozialismus das Zeichen ist, in dem unsere Zukunft sich gestalten kann. Ich erinnere insbesondere Frau Zietz an einen Ausspruch, den sie selbst getan hat, als wir uns im Jahre 1914 zur gemeinsamen Kriegsarbeit zusammenfanden. Da prägte sie selbst das Wort, daß wir alle zusammenarbeiten wollten im Dienste der sozialen Idee, wie sie jeder in besonderer Hinsicht auf dem Boden einer besonderen Weltanschauung vertrete, wie sie aber doch uns alle in gewissem Sinne verbände. Wenn wir zu dieser Auffassung uns heute hier angesichts der größten gemeinsamen Notlage, einer Notlage, die gewaltiger und drückender ist als die von damals, zusammenfinden könnten, so hätten wir unserem Volke einen größeren Dienst geleistet, als den wir damals ihm zu leisten imstande waren. (Sehr richtig!) Bei allen diesen Aufgaben wollen wir Frauen mitarbeiten.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kahl es für richtig gehalten hat, eine Anrede in diesem Parlamente einzuführen, die sich auf die Pandekten des Justinian stützte, so glaube ich, daß vielen diese Quellen nicht so gegenwärtig sind, als daß sie ohne weiteres verstehen könnten, daß mit dieser Anrede auch wir Frauen gemeint sein sollten. Ich glaube, daß es auch Aufgabe ist, in diesen äußeren Dingen die Zugehörigkeit der Frauen zum Ausdruck zu bringen. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kahl aber gesagt hat, daß er nicht recht verstände, was das Wort von den **„befreiten Frauen"** bedeute, so glaube ich, daß durch dieses Bekenntnis nachgewiesen ist, daß bei ihm und in seiner Partei die Zustimmung zu dem, was wir jetzt erreicht haben, nicht auf sehr festen Füßen steht und nicht sehr tief gewurzelt ist. (Heiterkeit.) Wir sehen in dem Regierungsprogramm, das die Heranziehung der Frauen zum öffentlichen Dienst nach Maßgabe der besonderen Frauenaufgaben vorsieht, nicht wie Frau Zietz eine Einschränkung gegenüber der Anerkennung der vollen Gleichberechtigung der Frauen, sondern wir sehen in ihr ein Mehr, das uns Positives verspricht: die Heranziehung zur Mitwirkung da, wo diese Mitwirkung in besonderem Sinne notwendig ist. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.) Ich teile nicht den Ehrgeiz, hier von der Nationalversammlung etwa zum Referenten für Heeresfragen oder dergleichen bestellt zu werden, und ich sehe die Aufgaben der Frauen nicht in der absolut gleichmäßigen Beteiligung an allen Dingen, die hier zur Verhandlung stehen. Ich glaube, daß das Stimmrecht zu einem besonderen Einsetzen der Frauenkraft führen muß — innerlich und auch äußerlich — auf den Gebieten, wo ihrer besondere Aufgaben harren. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Da möchte ich nun den Wunsch aussprechen, daß an den Behörden, die mit Frauenangelegenheiten, mit Angelegenheiten von Frauen und Kindern zu tun haben, auch an **leitende Stellen** sozial erfahrene und **geschulte Frauen** berufen werden. (Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.) Wir haben bei den Vorgängen etwa der Demobilmachung gesehen, daß das Frauenproblem, das da vorlag, sehr summarisch und unter sehr geringer Anpassung an die besonderen Bedürfnisse der Frauen behandelt worden ist, und wir möchten wünschen, daß für ein so gewaltiges Problem, wie es das Problem der Frauenarbeit in der nächsten Zeit sein wird, ein besonderes Referat im Reichsarbeitsamt geschaffen wird, das diese Fragen im besonderen zu bearbeiten hat. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten und den Sozialdemokraten.) Denn sie liegen anders, sie liegen trotz aller Solidarität der Berufsinteressen doch anders, weil das Berufsleben der Frau eben in anderer Weise mit und in ihrem Frauenleben verwachsen und verwurzelt ist, und weil man diese Beziehungen nachfühlen können muß, um diese Fragen in

ihrem eigentlichen sozialen Sinne anzufassen. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Was ich für dieses Amt gewünscht habe, das möchte ich auch für andere Stellen noch wünschen. Frau Juchacz hat schon gesagt, daß die *Leitung der Hinterbliebenenfürsorge am besten in weibliche Hand* gelegt wird. Ich möchte diesen Wunsch unterstützen. Ich möchte aber auch bitten, daß die Frauen in allen Fraktionen sich die Aufgabe durchdenken, wie sie den Einfluß, den sie haben, auch zu positiver Geltendmachung dessen einsetzen können, was sie als Frauen an wirkenden Kräften, an besonderer Eignung und Sachkenntnis beizutragen haben. Erst dann nützt uns diese formale Freiheit, die wir errungen haben, wenn wir sie in eine Mitarbeit umsetzen können, bei der wir das, was wir im besonderen empfinden, worauf wir in der Gestaltung der Verhältnisse besonderen Wert legen, zur Geltung bringen können. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Ich sehe diese Aufgabe nicht allein in der Bearbeitung der Frauenangelegenheiten, sondern ich sehe sie in dem *Geltendmachen einer besonderen Fühlung* für das Lebendige, für die Beweglichkeit des Lebens auch in allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben.

Wenn vorhin gesagt worden ist, daß unser soziales Gemeinschaftsleben unter einer Vernachlässigung der Pflege der Beziehungen von Mensch zu Mensch gelitten hat, daß es unter dem Mangel gelitten hat, der alle vortrefflichen Organisationen der Sozialpolitik und der sozialen Fürsorge beeinträchtige, nämlich unter dem Mangel an lebendigen Beziehungen zwischen Helfern und Hilfsbedürftigen, zwischen den Angehörigen des Volkes überall und in allen Schichten, so hoffen wir, daß die stärkere Beteiligung der Frauen am öffentlichen Leben uns in die Lage versetzen wird, diesen inneren Ausbau des Gemeinschaftslebens, diese *Pflege des Menschlichen in allen Organisationen*, in allen Schichtungen und Gruppierungen der Klassen und Berufsstände zur Geltung zu bringen. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.) Wir wollen daran helfen, daß Deutschland die Aufgabe löst, die ihm heute gestellt ist, die Aufgabe, *in einem neuen Sinne ein Kulturstaat zu werden*. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Als aus der Erhebung von 1813 heraus diese Aufgabe gestellt wurde, wurde sie gelöst durch die Pflege der Bildung und Kultur wesentlich der höheren Schichten, durch die Erhöhung des Niveaus, durch die Förderung der Kultur an der Spitze. Wir stehen heute vor einer anderen Aufgabe. Wir stehen vor der großen und wundervollen Aufgabe, den **sozialen Kulturstaat** unter Einbeziehung der Gesamtheit unseres Volkes, unter gleichberechtigter, gleichgeltender Einbeziehung unseres ganzen Volkes zu schaffen. Dazu werden wir noch Organisationsformen finden müssen, die gegenüber dem, was

bis heute erreicht ist, neues und noch nicht beschrittenes Land bedeuten, und dabei wollen wir Frauen helfen.

Um alles das aber erfüllen zu können, brauchen wir den **Frieden.** Wir brauchen eine Ruhe und eine Sicherheit, die den leise wirkenden Kräften, die den nicht auf Gewalt, sondern auf Aufbau gerichteten Gedanken wirklich das Feld freigeben. Die Völker unserer Gegner, die — wie sie sagen — den ganzen Krieg hindurch gekämpft haben im Zeichen der Demokratie und der Gerechtigkeit, mögen jetzt, wenn sie schon eine solche Verpflichtung der Welt gegenüber auf sich genommen haben, einmal daran denken, auch uns den Weg dieser Entwicklung, für den die inneren Kräfte unseres Volkes bereit sind, freizugeben. (Lebhafte Zustimmung.) Die Frauen des Auslandes, die mit uns den Kampf um das Frauenwahlrecht geführt haben, die mit uns daran interessiert sind, daß die neuen Wege, die die Frauen in ihrer Volksgemeinschaft sich bahnen und die sie zu gehen versuchen, sie auch siegreich ihrem Ziele zuführen, mögen bedenken, daß sie den jungen Bürgerinnen des Deutschen Reichs alles das, was sie heute zur Heilung der Wunden des Krieges beitragen möchten, in Blut und Gewalt ersticken, wenn sie jetzt nicht mit dafür sorgen, daß wir die Bahn für unsere Arbeit frei bekommen. Die Frauen aller Fraktionen haben die **Aufhebung der Hungerblockade** und die Rückgabe unserer Gefangenen verlangt, die Aufhebung der Hungerblockade, die nicht nur im Westen verschärft ist, sondern die uns ja auch von den eigenen Quellen der Volksernährung, z. B. von unserer eigenen Fischerei, abschneidet. Wir sprechen die Forderung aus, daß diese mit Verteidigungsrücksichten in keiner Weise mehr zu rechtfertigende Maßnahme beseitigt werde, die bei uns eine Entwicklung unmöglich machen muß, für die sich selbst in ihrem Weltkriegsprogramm die Völker der Alliierten eingesetzt haben. Wenn das deutsche Volk — es wäre das eine einzigartige Erscheinung in der Geschichte — aus dieser Revolution ohne den Bruch und den Rückschlag einer Reaktion auf geradem Wege aufsteigen soll zu der Entwicklung, die es will und die ihm bestimmt ist, so kann es nur geschehen, wenn Hunger und Arbeitslosigkeit als die Gefahren, die diese Entwicklung am schwersten bedrohen, ihm ferngehalten werden. (Sehr richtig! links.)

Zum Schluß möchte ich noch einen besonderen Gruß an die **Frauen Deutsch-Österreichs** aussprechen. Wir haben mit Genugtuung die Resolution gehört, die der Nationalversammlung vorgeschlagen ist. Wir, die wir mit den Frauen Deutsch-Österreichs schon lange vor dem Kriege und während des Krieges durch gemeinsame Arbeit, gemeinsame Gedanken und Ziele verbunden gewesen sind, die wir uns mit ihnen gefunden haben in den gleichen freiheitlichen und demokratischen Gedanken, begrüßen die Tatsache, daß die Verhandlungen

für unser Zusammenkommen eingeleitet werden sollen, mit besonderer Freude; wir begrüßen sie mit besonderer herzlicher Freude auch deshalb, weil wir wissen, daß in dieser neuen Festigung unseres Deutschtums und unseres deutschen Geistes wir die Kräfte finden werden, die uns über die kommende Zeit hinwegbringen. Je mehr uns bestätigt wird, daß in unserem nationalen Gut, im nationalen Gut unserer Art die letzte Kraft, aber die unversiegliche und unerschütterliche Kraft unserer kommenden Arbeit liegt, je mehr werden wir imstande sein, aus dieser Kraft heraus die Aufgaben der kommenden Zeit zu bewältigen. Wie damals 1914 das Bewußtsein, deutsch zu sein, uns widerstandsfähig gemacht hat gegen alles, was damals den Frauen im besonderen zu tragen und zu leisten, zu durchkämpfen, aufgegeben war, so soll uns heute dieses Bewußtsein noch einmal wieder stärken in dem Aufstieg zu den Kulturaufgaben, die unserer deutschen Art gemäß sind, und durch die wir, unserm Volk und der Welt dienend, unsere Stelle in der gemeinsamen Arbeit der Menschen wieder einnehmen wollen. (Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingelaufen, unterzeichnet von den Herren Abgeordneten Gröber, Haußmann und Löbe. Der Antrag bedarf der Unterstützung durch 30 Mitglieder.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr kommt der Antrag auf Schluß der Debatte zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die für den Schluß der Debatte sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Schluß der Debatte ist beschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Aßmann.

Aßmann, Abgeordneter: Durch den Schluß der Debatte ist es mir unmöglich gemacht, für die schwer bedrängte Ostmark einzutreten. Ich glaube, daraus schließen zu dürfen, daß die derzeit herrschende Mehrheit nicht zugeben will, daß sich die Minderheit in gleichem Umfange an der parlamentarischen Arbeit beteiligt wie die Mehrheit. (Zurufe und Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, das ist keine persönliche Bemerkung; das ist eine Bemerkung zur Geschäftsordnung. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Hugenberg.

Dr. **Hugenberg,** Abgeordneter: Durch den Schluß der Debatte ist auch mir das Wort und damit die Möglichkeit einer Äußerung meiner Partei zu den wirtschaftlichen Fragen der Revolution abgeschnitten worden, zu denen wir namens unserer Wähler uns zu äußern das

Recht ebenso wie die anderen Parteien in Anspruch nehmen müssen. (Sehr richtig! bei der Deutschnationalen Volkspartei.) Ich bin zugleich dadurch verhindert, auf die heftigen Angriffe zu erwidern, die nicht nur von den Mehrheitsparteien, sondern auch von einer ganzen Reihe von Reichsministern gegen meine Partei und damit auch gegen mich gerichtet worden sind. Ich bin dadurch verhindert, zu sagen, daß es Ihnen nicht gelingen wird, uns Ihrerseits den Stempel dessen aufzudrücken, was Sie in uns sehen möchten, sondern daß uns das Volk nach unserem Parteiprogramm und unseren eigenen Worten und Taten beurteilen wird (stürmische Unterbrechung bei den Mehrheitsparteien), daß wir trotz allem, was Herr Landsberg gesagt hat, eine oppositionelle Volkspartei sind, die lediglich von dem parlamentarischen System Gebrauch macht, das Sie geschaffen haben, und genau so wie Sie aus dem Vertrauen der Wähler hervorgegangen sind. (Lebhafte Bravorufe rechts.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung war die letzte Bemerkung nicht.
Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn. (Große Unruhe.) Ich bitte um Ruhe für den Herrn Abgeordneten Dr. Cohn. (Andauernde große Unruhe.) Herr Abgeordneter Dr. Cohn, seien Sie doch so freundlich, ans Rednerpult zu kommen!

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Geehrte Versammlung, durch den Abschluß der Debatte ist es auch mir unmöglich gemacht, das Wort zu ergreifen und zu den Angriffen Stellung zu nehmen, die sowohl aus den Reihen der Regierungsmehrheit als ihrer Vertreter am Ministertisch gegen uns erfolgt sind. Wie ich höre, beruht der Schluß der Debatte auf einer Abmachung oder einer Übung, die jetzt in der Nationalversammlung herrschend werden will. Diese Übung soll darin bestehen, daß man den sogenannten kleineren Parteien nicht mehr das Recht geben will, in gleicher Zahl Redner zu stellen, wie einer großen Partei. (Widerspruch.) Das ist eine um so ungerechtere Übung, als die Vertreter der Mehrheitsparteien nicht nur hier aus dem Hause, sondern auch vom Ministertische aus zu Worte kommen (sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten) und von diesem Rechte, zu jeder Zeit in die Debatte einzugreifen, ja auch einen von mir durchaus nicht zu kritisierenden, aber, wie ich feststelle, sehr reichlichen Gebrauch im Interesse auch der Regierungsmehrheit machen. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich stelle also fest, daß der Schluß der Debatte herbeigeführt worden ist durch dieselbe Regierungsmehrheit, die in ausreichender Weise, gestützt auf ihre parlamentarische Macht, in der Debatte aus den Reihen der Abgeordneten heraus, wie auch aus den Reihen der Minister heraus zum Wort gekommen ist; und ich muß in dieser Übung und in dem Schluß der Debatte eine illoyale Ausnutzung der Mehrheit erblicken. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Ausdruck „illoyale Absicht“ oder „illoyale Handlung“ ist der Ordnung des Hauses nicht entsprechend. Ich rüge diesen Ausdruck.

Wir kommen zur geschäftlichen Behandlung des Antrages Arnstadt und Genossen auf Nr. 42 der Drucksachen. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Löbe.

Löbe, Abgeordneter: Ich beantrage, über den Antrag Nr. 42 Arnstadt und Genossen zur Tagesordnung überzugehen. (Lachen rechts.) Meine Damen und Herren! Der Antrag 42 umfaßt auch 42 verschiedene Punkte. Angefangen beim Volksheer über die wichtige Frage der Siedlungen, endigend beim Kunstdünger. (Heiterkeit.) Ich glaube, die Herren werden es sich selbst gesagt haben, daß über 42 Dinge nicht ohne eine Erörterung beschlossen werden kann. Ihre eigenen Redner haben nur einige dieser Punkte kaum gestreift. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Erregte Zurufe rechts: Wort abgeschnitten! Unerhört! — Gegenrufe links: Ruhe!) Sie haben aber die meisten Punkte gar nicht berührt. (Erneute erregte Rufe rechts. — Rufe links: Ruhe! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! (Erneuter Zuruf rechts: Das nennen Sie Freiheit!) — Herr Abgeordneter, wenn Sie jetzt nicht bald Ruhe geben, muß ich Sie zur Ruhe rufen, das heißt zur Ordnung!

Löbe, Abgeordneter: Wollen wir also, meine Damen und Herren, vor der Beschlußfassung über 42 verschiedene Punkte in eine Erörteung eintreten, dann würde das bedeuten, unsere verfassungsmäßigen Aufgaben wochenlang hinauszuzögern. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Ohne dem sachlichen Inhalt der Anträge zuvorzugreifen, nur mit dem Hinweis darauf, daß ungefähr zehn dieser Punkte durch Regierungsanordnungen und Gesetze bereits erledigt sind (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), und nur unter dem Hinweis, daß in diesem Jahre auch ein normaler ordentlicher Etat zur Beratung kommen wird, bitte ich, heute über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. (Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung gegen den Antrag hat der Herr Abgeordnete Behrens.

Behrens, Abgeordneter: Ich widerspreche diesem Vorschlage. In dieser Entschließung sind unsere Forderungen zu dem Arbeitsprogramm der Regierung vorgelegt worden (lebhafte Zustimmung rechts), insbesondere die Punkte, in denen wir eine wesentlich abweichende Meinung vertreten. In den letzten Tagen ist über dieses Arbeitsprogramm der Regierung sehr ausgiebig verhandelt worden, nur mit der Einschränkung, daß uns, den Antragstellern, zu einer besonderen Begründung

dieser Entschließung das Wort soeben abgeschnitten wurde. (Erneute lebhafte Zustimmung rechts.)

Das Land erwartet, daß diese Entschließung hier sachlich gewürdigt wird, ja es ist sogar die Pflicht der Nationalversammlung, eine ihr geschäftsordnungsmäßig richtig vorgelegte Entschließung über wichtige und dringende Angelegenheiten sachlich zu würdigen. Es würde eine Herabwürdigung der Nationalversammlung sein (sehr richtig! rechts), wenn sie über eine Entschließung wie die vorliegende, die die brennendsten Fragen unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens sowie die Forderungen der großen Standesverbände behandelt, nach dem Antrag der Mehrheitssozialisten einfach zur Tagesordnung übergeht.

Es ist auch eine sachliche Unrichtigkeit des Herrn Vorredners, wenn er die im letzten Punkt der Entschließung bezeichneten Forderungen der Großorganisationen der Beamten oberflächlich als Düngemittel bezeichnet. (Widerspruch und Lachen bei den Mehrheitsparteien.) Das Verfahren wird im Lande gewürdigt werden. (Erneutes Lachen bei den Mehrheitsparteien. — Beifall rechts.)

Präsident: Die Debatte darüber ist geschlossen. § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung bestimmt:

> Der Antrag auf einfache Tagesordnung kann zu jeder Zeit gestellt werden und bedarf keiner Unterstützung. Nachdem ein Redner für und ein Redner gegen denselben gehört worden, erfolgt darüber der Beschluß der Versammlung.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Zur persönlichen Bemerkung!) — Zunächst wollen wir abstimmen, dann kommt die persönliche Bemerkung. (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Zur Geschäftsordnung!) — Ich habe ja eben den § 53 Abs. 2 verlesen, wonach nur ein Redner dafür und ein Redner dagegen zu hören ist und dann die Abstimmung kommt.

Ich bitte also diejenigen Herren, die für den Übergang zur Tagesordnung sind, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Nun hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der Herr Abgeordnete Löbe.

Löbe, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Behrens muß sich in irgendeiner Weise verhört haben. Mit „Kunstdünger" habe ich den Antrag Arnstadt unter 4, 2 g gemeint, der da lautet: die Lieferung von künstlichen Düngemitteln, Stickstoff, Phosphorsäure, Kali und dergleichen. (Heiterkeit. — Zuruf rechts: Sie haben gesagt: er schließt damit! — Lachen links.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den An-

trag auf Nr. 49: Antrag Gröber, Dr. Heinze, Löbe, v. Payer, Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner:

> Die Nationalversammlung wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen: die Herausgabe von Reichsgut an die zuständigen Stellen, insbesondere das Reichsverwertungsamt, zu gewährleisten und jeden unberechtigten Eingriff in Reichsgut zu verhindern, auch die Urheber solcher Eingriffe und die Hehler zur Rechenschaft zu ziehen.

Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag Nr. 52, enthaltend das Vertrauensvotum.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Rießer.

Dr. **Rießer,** Abgeordneter: Namens der Fraktion der Deutschen Volkspartei gebe ich folgende Erklärung ab: Wir wissen nicht, ob und inwieweit die neue Regierung selbst schon jetzt das Bedürfnis einer Stärkung durch ein Vertrauensvotum hat.

Aber das wissen wir, daß es sachlich nicht richtig ist, einer Regierung, die kaum mehr als eine Woche besteht, und in der Männer sitzen, die ihrer früheren politischen Parteistellung gemäß der scharfen Betonung der Parteiführer auch in der Regierung unbedingt treu bleiben werden, schon jetzt ein Vorschußvertrauen auszusprechen.

Wir halten uns vielmehr für verpflichtet, zunächst die Taten und die Leistungen der neuen Regierung abzuwarten. (Beifall bei der Deutschen Volkspartei.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag.

Ich bitte diejenigen Herren, die dem Antrag

> „die Nationalversammlung billigt den Arbeitsplan des Reichsministeriums und spricht dem Reichsministerium das Vertrauen aus"

zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu dem Antrag auf Nr. 53, Antrag Gröber und v. Payer. Es ist ein längerer Antrag, der zu verschiedenen auswärtigen Fragen, betreffend Frankreich, Elsaß-Lothringen und den Osten, gestellt ist. Die Herren haben den Antrag in der Hand, er ist ja auch verlesen worden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Wir sind außerordentlich erstaunt, diesen Antrag hier so plötzlich eingebracht zu sehen, und nur unter-

zeichnet von den Namen der Herren Abgeordneten Gröber und v. Payer. Ein großer Teil derjenigen Entschließungen, die in diesem Antrag enthalten sind, nämlich der die Ostmarken betreffende Teil, ist von dem interfraktionellen Ausschuß der Ostmärker sämtlicher Parteien mit Ausnahme der Unabhängigen gefaßt und angeregt worden. (Hört! hört! rechts.) Es ist darüber ein Einverständnis erzielt worden im Seniorenkonvent, daß dieser Antrag, bei dem wir im Interesse eines einmütigen Vorgehens aller Parteien gewisse Wünsche zurückstellten, gemeinsam eingebracht werden sollte von der ganzen Nationalversammlung, und nun tun die Herren, als wenn sie die Erfinder dieser Sache wären, während es ganz andere Abgeordnete sind, die die Sache angeregt haben und die mit ihren Bestrebungen und Wünschen, für die Ostmark hier einmal ein kräftiges Wort einzulegen, immer zurückgewiesen worden sind. Dieselben Herren, die es verhindert haben, daß es zu einer besonders kraftvollen Kundgebung für den bedrängten Osten in der Deutschen Nationalversammlung gekommen ist, stellen sich nun hin und tun so, als wenn sie es allein gemacht hätten. Wir protestieren gegen dieses Verfahren. (Bravo! rechts. — Unruhe links.)

Wir werden materiell für diesen Antrag, da etwas anderes nicht zu erzielen ist, stimmen; aber gegen die Art, wie die Herren diesen Antrag herausgebracht haben, und womit sie ein Interesse für sich in Anspruch nehmen, das von ihnen nie gezeigt ist, erheben wir energischen Protest. (Lebhafter Beifall rechts. — Unruhe und Zurufe bei den Mehrheitsparteien.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Payer.

v. Payer, Abgeordneter: Ich kann die Aufregung, in die sich der Herr Kollege Schultz (Bromberg) hineinarbeitet, schlechterdings nicht verstehen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wir zwei Fraktionen machen keinen Anspruch darauf, wenn wir diesen Antrag einbringen, die Pächter allen nationalen Gefühls und aller Weisheit zu sein. Wir bestreiten auch nicht, daß auch andere Leute an die Gegenstände gedacht haben, die in dem Antrage berührt sind. Immerhin wundert mich, daß gerade diejenigen, welche den Antrag Arnstadt und Genossen eingebracht haben, in diesem Augenblick den Schutz des geistigen Eigentums so stark betonen. In jenem Antrag sind doch recht viele Dinge enthalten, die auch schon von anderen Parteien zur Diskussion gestellt worden sind.

Es ist nicht richtig, daß im Seniorenkonvent ausgemacht worden wäre, daß einheitliche Anträge eingebracht werden sollen. Man hat wohl darüber gesprochen, es ist aber keine Einheitlichkeit zustande gekommen. Hätten wir sie zustande bringen können, so wäre uns das am liebsten gewesen, und wenn die Herren jetzt für den Antrag stimmen,

so sind wir vollständig zufrieden und behaupten durchaus nicht, die Führer in diesen Fragen gewesen zu sein.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung, nicht die Auseinandersetzung zwischen den Herren v. Payer und Schultz, sondern die Tatsache selbst, daß dieser Antrag jetzt zur Abstimmung gebracht wird, läßt mich darauf zurückkommen, wie ungerecht und — verzeihen Sie! — wie unvernünftig der Schluß der Debatte vorhin war. Dieser lange Antrag ist uns erst etwa eine Stunde nach Beginn der Sitzung durch Verlesung von seiten des Herrn Schriftführers Dr. Pfeiffer zur Kenntnis gebracht worden, darauf hat ihn der Herr Präsident in Druck gegeben, und ich glaube, mich nicht zu täuschen, wenn ich behaupte, daß die Verteilung der Druckexemplare erst nach Einbringung des Antrags auf Schluß der Debatte stattgefunden hat. (Widerspruch im Zentrum.) Die Urheber des Antrags konnten also gar nicht damit rechnen, daß er noch der Erörterung unterzogen werde, was ja wohl von verschiedenen Gesichtspunkten aus möglich, zu erwarten und sogar nötig gewesen wäre. Die Nationalversammlung begibt sich durch diese Art der Handhabung ihres Mehrheitsrechts in folgende Situation: Sie wollen Anträge annehmen, die Ihnen von Wichtigkeit erscheinen, die sogar einen besonders demonstrativen Charakter nach außen tragen sollen, und die Sie absichtlich nicht der Debatte unterstellen. Ein Böslicher kann Ihnen also zum Vorwurf machen, daß Sie unter Mißbrauch des Mehrheitsrechts in Erwartung von Einwendungen oder in Erwartung einer nicht einheitlichen Meinungsäußerung und Abstimmung einen Antrag nicht zur Erörterung, sondern nur zur Abstimmung gebracht haben, um einen Erfolg zu erzielen, den Sie mit einer loyalen Handhabung des Mehrheitsrechts nicht erzielt haben würden.

Ich wiederhole, es wäre auch vom Standpunkt dieses Antrags aus nötig gewesen, zum Wort zu kommen, weil nicht alle Teilnehmer der Nationalversammlung im ganzen und in vielen Einzelheiten der Meinung sind, die in dem Antrage zum Ausdruck gebracht ist. Meine Freunde würden sich gegen verschiedene Teile des Antrags haben erklären und wahrscheinlich Abänderungsanträge haben stellen müssen, um überhaupt unsere Abstimmung in bejahendem Sinne möglich zu machen. So aber bleibt uns nur der eine Weg, durch eine verneinende Abstimmung unserem Widerspruch Ausdruck zu geben.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf zu Dohna.

Dr. Graf **zu Dohna,** Abgeordneter: Ich schließe mich dem Protest des Herrn Abgeordneten Schultz (Bromberg) namens der Deutschen

Volkspartei an. Ich wiederhole, daß ein größerer Teil dieser Entschließung von einer interfraktionellen Vereinigung der ostmärkischen Abgeordneten aufgestellt worden ist, daß uns daraufhin mitgeteilt worden ist, daß der Seniorenkonvent beschlossen habe, diese Ausführungen in einen größeren Rahmen einzustellen, und daß wir dazu unsere Zustimmung gegeben haben. Unsere Ostmärker erwarten unter einer solchen Entschließung die Namen ihrer ostmärkischen Abgeordneten (sehr richtig! rechts), und wir können es in keiner Weise billigen, daß jetzt eine Entschließung herauskommt, unter der nur zwei Parteien stehen, nachdem uns ausdrücklich gesagt worden ist, daß sämtliche Parteien daran beteiligt sein sollten. Was in dieser Entschließung steht, ist eine Angelegenheit des gesamten deutschen Volkes, und es ist sehr wenig wünschenswert, daß auch solche allgemeinen patriotischen Kundgebungen hier von gewissen Parteien gepachtet werden. (Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Müller (Breslau).

Müller (Breslau), Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Cohn hat gesagt, daß die Art, wie der Antrag eingebracht worden sei, einen Mißbrauch des Mehrheitsrechts darstelle. (Widerspruch von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Ich mache darauf aufmerksam, daß es gar kein Antrag der Mehrheitsparteien ist, und daß der Antrag nur von zwei Parteien eingebracht worden ist. Meine Freunde waren ursprünglich der Meinung, daß es sein Bewenden damit haben könne, daß man der Regierung das Vertrauen ausspreche, werden aber, nachdem der Antrag vorliegt, dafür stimmen.

Präsident: Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die dem Antrag auf Nr. 53 zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag auf Nr. 54. — Es ist der Antrag, der die Deutsch-Österreicher begrüßt. Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen. (Bravo!)

Die Tagesordnung, meine Damen und Herren, ist damit erschöpft.

Ich schlage Ihnen nunmehr vor, die nächste Sitzung abzuhalten Montag, den 24. Februar, nachmittags 2 Uhr, und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. erste und eventuell zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr;

— Ich bemerke dazu, daß dieser Gesetzentwurf noch heute in die Hände der Herren Abgeordneten kommen wird —

2. erste Beratung des Entwurfs einer Verfassung für das Deutsche Reich.

Zu dem letzteren wiederhole ich meine Bemerkung vom Eingang der heutigen Sitzung: es ist nur beabsichtigt, die mündliche Begründung des Herrn Ministers des Innern entgegenzunehmen, dann zu vertagen und den Fraktionen Gelegenheit zu Beratungen zu geben und die erste Lesung dann etwa am Donnerstag — wir werden ja am Montag sehen, welcher Tag festzusetzen ist — vorzunehmen.

Das Haus ist mit der Tagesordnung einverstanden; sie steht fest. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 6 Uhr 36 Minuten.)

14. Sitzung.

Montag den 24. Februar 1919.

Begründung einer Verfassung für das Deutsche Reich.

Geschäftliches. Eingegangene Telegramme: Landesversammlung Sudetenwald, Gemeinderat Wien, Deutsch-Österreichische Nationalversammlung usw.

Debatte über Absetzung von der Tagesordnung: Haase (Berlin) (U. S.), Gröber (Z.), v. Payer (D. D.), Dr. Cohn (U. S.). — Wehrvorlage zurückgestellt, Verfassungsvorlage zur Begründung.

Dr. Preuß, Reichsminister des Innern: Vorläufige Verfassung schnell angenommen. Entwurf zur Reichsverfassung mit den Einzelregierungen vereinbart. — Grundlage die republikanische Staatsform, — einige Ausnahmen Erbschaft aus der früheren Verfassung. — Farben: schwarz-rot-gold. Auch in Österreich. — Förderung der Reichseinheit — Territoriale Gestaltung. — Entscheidung durch Volksabstimmung. — Reichsrat Reichstag, Reichspräsident. — Minister bedürfen des Parlamentsvertrauens. — Grundrechte des deutschen Volkes. — Verfassungsänderungen erschwert.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner (D. Nat.): zur Geschäftsordnung.

Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 21 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Von dem Reichsministerium des Innern ist ein Verzeichnis der Mitglieder bezw. stellvertretenden Mitglieder des Staatenausschusses eingegangen. Das Verzeichnis wird im stenographischen Bericht angefügt werden.

Als Vorlagen sind eingegangen: 1. Entwurf eines Gesetzes über die weitere Zulassung von Hilfsmitgliedern im Patentamt; 2. Entwurf einer Verfassung des Deutschen Reichs[1]); 3. Notgesetz für elsaß-lothringische Angelegenheiten. Der Druck und die Verteilung sind veranlaßt.

Für den 25. Wahlkreis ist als Mitglied der Nationalversammlung neu eingetreten der Landwirt Herr Benedikt Bachmeier aus Mitterhaarbach.

---

[1]) Der Entwurf ist unten S. 712 als Anlage C, der ursprüngliche Preuß'sche Entwurf als Anlage B zu dieser (14.) Sitzung abgedruckt. Dem endgültigen Entwurf (C) ist eine Begründung nicht beigegeben. Die dem Preuß'schen Entwurf beigefügte Begründung ist im Verlage von Reimar Hobbing in Berlin erschienen.

Ich habe Urlaub erteilt den Abgeordneten Herrn D. Otte für 2 Tage, Herren Burgau, Endres, Gölzer, Holl, Mauerer, Merges, Panzer, Simon (Schwaben), Witthoefft und Frau Pfülf für 8 Tage.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, folgende Telegramme zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Pfeiffer:**

Löwitz.

Die Landesversammlung von Sudetenland, welche 675 000 Deutsche vertritt und durch die tschechische Unterdrückung an ihrem öffentlichen Wirken verhindert ist, entbietet der Deutschen Nationalversammlung ihren innigsten Gruß. Sie ersehnt den Zeitpunkt, da zwischen Sudetenland und dem großen deutschen Vaterlande die Grenzpfähle entfernt werden und die Deutschen hüben und drüben in einem Reiche vereint sind, so wie sie bis jetzt in Sprache, Sitte und im Geiste ein Volk gebildet haben. Wir bitten unsere Brüder, uns in unserem Abwehrkampfe gegen die tschechische Raubgier nicht allein zu lassen. (Bravo!)

Wien.

Der heute tagende Gemeinderat der Stadt Wien begrüßt die Deutsche Nationalversammlung aus ganzem Herzen und begleitet ihre Arbeiten, durch die dem deutschen Volke ein neues wohnliches Haus gebaut werden soll, mit den innigsten Wünschen und Hoffnungen. Die herzerquickenden Worte, die uns Deutsch-Österreichern in der Nationalversammlung gewidmet worden sind, haben in der Bevölkerung unserer Stadt den hellsten Widerhall gefunden. Wir freuen uns des Tages, der ein einiges Reich schafft, in dem auch wir Deutsch-Österreicher unentwegt und unbehindert an dem Wohle unseres deutschen Volkes wirken können. Möge der Traum von Jahrhunderten mit der Einigung aller Deutschen bald in Erfüllung gehen.

Bürgermeister Dr. Weißkirchner.

(Lebhaftes Bravo!)

Wien.

Mit freudiger Genugtuung nimmt Deutsch-Österreich den Beschluß der Deutschen Nationalversammlung zur Kenntnis. Der einmütige feste Wille des deutschen Volkes hüben und drüben wird Deutsch-Österreich mit dem Mutterlande wiedervereinigen.

Der Geschäftsführende Präsident der Deutsch-Österreichischen Nationalversammlung. Seitz.

(Bravo!)

Präsident: Es sind dann weiter Telegramme eingegangen:

vom Soldatenrat Soldau, der sich über den Reichswehrminister Noske beschwert;

von Margonin, wo betreffs der Demarkationslinie schleunige Maßnahmen zum Schutze der deutschen Bevölkerung verlangt werden;

von Hanau, wo sofortiger militärischer Schutz mit Rücksicht auf die in Hanau herrschenden Zustände verlangt wird;

von Hamborn, wo eine erhebliche Vermehrung der rationierten Lebensmittel verlangt wird, da sonst die Kohlenförderung nicht aufrecht zu erhalten sei;

von aus rumänischer Gefangenschaft entlassenen Leuten, die auf das beklagenswerte Dasein aufmerksam machen, das die in Rumänien noch zurückgehaltenen Gefangenen dort führen;

von Schönwald, von Oppeln und von Skalun, wo erklärt wird, daß sie dort an ihrer deutschen Muttersprache festhalten, ihre Religion frei ausüben können und wo gegen die polnischen Übergriffe protestiert wird;

von Glatz, wo gegen die tschechischen Truppenansammlungen, die einen Einfall in die Grafschaft Glatz vermuten lassen, protestiert wird.

Eine weitere Reihe von Telegrammen und Zuschriften liegt zur Einsicht bei dem Hern Schriftführer offen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die Tagesordnung umzuändern und zunächst den zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Beratung des Entwurfs einer Verfassung für das Deutsche Reich

vorzunehmen und hernach den ersten Gegenstand der Tagesordnung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haase (Berlin).

Haase (Berlin), Abgeordneter: Nach § 18 der Geschäftsordnung erhebe ich Einspruch dagegen, daß in die Beratung des Gesetzentwurfs eingetreten wird. Der § 18 der Geschäftsordnung bestimmt:

> Die erste Beratung über Gesetzentwürfe erfolgt frühestens am dritten Tage, nachdem der Gesetzentwurf gedruckt und in die Hände der Mitglieder gekommen ist.

Die Bestimmung beruht auf den Gedanken, daß es den Mitgliedern des Parlaments wie dem ganzen Volke möglich sein muß, den Gegenstand, der dem Parlament zur Beratung unterbreitet wird, vorher gründlich zu prüfen, Anregungen zu geben, und daß jedenfalls die Mitglieder des Parlaments genügend Zeit haben müssen, sorgfältig die Gesetzentwürfe in ihrem eigenen Kreise durchzuberaten, namentlich innerhalb ihrer Fraktionen. Dieser Entwurf ist aber, nachdem wir am Freitag und Sonnabend darauf gewartet haben, an diesen Tagen nicht in die Hände der Mitglieder gekommen, er ist erst am Sonntag verteilt worden. Es fehlt diesem **Gesetzentwurf** eine **schriftliche Begründung.** Auch das ist auffallend. Es kann nicht etwa darauf hingewiesen werden, daß bei den Verfassungsgesetzentwürfen von 1867 und 1871 auch dem Parlament keine Begründung in gedruckter Form gegeben worden ist. Damals handelte es sich um schleunige Gesetzgebungswerke. Dieser Gesetzentwurf ist sorgfältig vorberaten worden, und es war deswegen möglich, die Materialien auch gedruckt dem Hause zu unterbreiten. Es hat aber nicht nur das Haus, sondern es hat insbesondere auch der Staatsrechtslehrer der Zukunft wie jeder Politiker ein dringendes Interesse daran, daß die Materialien vorliegen, und daß er aus den Mate-

rialien schöpfen kann die Entstehungsgeschichte des Gesetzes, die Gründe, die für die eine oder die andere Bestimmung maßgebend gewesen sind.

Aus allen diesen Gründen heraus sind wir nicht in der Lage, uns über den § 18 der Geschäftsordnung hinwegzusetzen. Bei dem wichtigen Gesetzgebungswerk, das uns vorliegt, müssen wir darauf bestehen, daß der § 18 der Geschäftsordnung gewahrt wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Haase, bezieht sich Ihr Einspruch nur auf den Entwurf einer Verfassung oder auch auf den anderen Gegenstand der Tagesordnung?

Haase (Berlin), Abgeordneter: Auch auf den anderen Gegenstand; da liegen ganz ähnliche Erwägungen vor.

Präsident: Dann kann also zweckmäßigerweise die Erörterung über beide Fragen verbunden werden, weil Ihr Einspruch sich auf beide Vorlagen bezieht.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Verehrte Versammlung! Der Einwand, den der Herr Abgeordnete Haase erhoben hat, ist meines Erachtens formell zutreffend. Ich möchte ihn aber doch bitten, diesen Einwand gegenüber dem Verfassungsentwurf nicht aufrecht zu erhalten, unter der Voraussetzung, daß die **mündliche Begründung,** die uns der Herr Minister geben wird, nicht eine weitere Verhandlung nach sich zieht. Unter dieser Voraussetzung wird die mündliche Begründung wenigstens einen Teil der mangelnden schriftlichen Begründung ersetzen und unsere Fraktionsberatungen in den folgenden Tagen ja nur erleichtern. Ich glaube, daß auch der Herr Abgeordnete Haase von seinem Standpunkt aus doch keinen Anlaß hat, eine mögliche Erleichterung unserer Beratung hintanzuhalten. (Sehr richtig! im Zentrum.) Unter dieser Annahme, daß wir nachher den Vortrag des Herrn Ministers entgegennehmen und nach Schluß dieses Vortrages heute nicht in die Verhandlung eintreten, möchte ich ihn doch bitten, seinen Einspruch gegen die Verhandlung in dieser Beschränkung fallen zu lassen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete v. Payer.

v. Payer, Abgeordneter: Ich will es dahingestellt sein lassen, wann der Verfassungsentwurf, um den es sich zunächst handelt, zur Verteilung gekommen ist, und wie die dreitägige Frist zu berechnen ist. Aber die Frage muß ich aufwerfen, ob es sich denn heute für uns darum handelt, überhaupt in die erste Beratung einzutreten. Wir treten ja — das ist die ausgesprochene Absicht — nicht in die Besprechung des Gesetzentwurfs ein, sondern wir wollen nur das, was schriftlich zu erledigen

bisher nicht möglich war, nachzuholen: wir wollen heute die Begründung seitens des zuständigen Reichsministers entgegennehmen. Dann erst würde es sich für uns darum handeln, ob wir in die Beratung eintreten können, — und das wollen wir ja nicht. Ich meine, schon unter diesem formellen Gesichtspunkte ließen sich die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Haase widerlegen. Ich möchte aber auch meinerseits den Weg des Zuredens beschreiten und dem Herrn Abgeordneten Haase vorschlagen, sich dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Gröber zu fügen und wenigstens das zuzugeben, daß man heute die Begründung seitens des Herrn Reichsministers Preuß hört.

Präsident: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der großen Mehrzahl der Mitglieder der Nationalversammlung die beiden Vorlagen am letzten Samstag — das wäre dann rechtzeitig gewesen — haben zugestellt werden können. (Widerspruch.) — Einem Teil der Mitglieder noch am Samstag, dem andern am Sonntag!

Der Herr Abgeordnete Haase will zur Geschäftsordnung eine Erklärung abgeben. Ich gebe ihm das Wort.

Haase (Berlin), Abgeordneter: Ich will nur die Erklärung abgeben, daß ich aus größter Vorsicht, obwohl ich und meine Freunde die Vorlage am Sonnabend nicht bekommen haben, nachdem wir darauf vergeblich gewartet hatten, noch vor dem Beginn der Sitzung im Bureau festgestellt habe, ob das nur zufällig unterblieben sei. Dabei ist durch den Botenmeister die Feststellung getroffen worden, daß die Verteilung allgemein erst am Sonntag stattgefunden hat.

Präsident: Dann möchte ich in bezug auf den Verfassungsentwurf den Herrn Abgeordneten Haase darauf aufmerksam machen, was auch bereits durch den Herrn Abgeordneten v. Payer geschehen ist: es steht zwar auf der Tagesordnung „erste Beratung des Entwurfs", tatsächlich aber haben wir gar nicht vor, nach dem, was ich schon am Freitag angekündigt habe und was für heute beabsichtigt ist, in die Beratung einzutreten, sondern es ist nur beabsichtigt, die gestern vollzogene Vorlage heute durch eine mündliche Begründung des Herrn Ministers des Innern zu ergänzen; in die Beratung einzutreten, ist erst im Verlauf dieser Woche beabsichtigt, worüber ich Ihnen am Schlusse der Sitzung nähere Vorschläge machen werde. Deshalb ist nach meiner Auffassung in bezug auf diesen Punkt die Beanstandung von seiten des Herrn Abgeordneten Haase ungerechtfertigt; es ist keine erste Beratung. Wir können ruhig die Vorlage mit einer Begründung des Herrn Ministers entgegennehmen.

Was den zweiten Punkt, den jetzigen zweiten Gegenstand der Tagesordnung, anlangt, so möchte ich wirklich auch der Meinung sein: halten

wir doch nicht unnötigerweise, ohne dadurch irgendwie etwas in der Sache zu fördern, die Nationalversammlung dadurch auf.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haase (Berlin).

Haase (Berlin), Abgeordneter: Herr Präsident, ich glaube nicht, daß die schweren sachlichen Gründe, die ich angeführt habe, und die jeder, ganz gleich, welchen Standpunkt er sonst einnimmt, in ihrem Gewicht wird anerkennen müssen, irgendwie den Gedanken aufkommen lassen können, als ob bloß Schwierigkeiten gemacht würden. Im Gegenteil, ich würde es für eine Vernachlässigung der Pflicht eines Abgeordneten ansehen, wenn wir diese wichtigen Bestimmungen, die gerade zu dem Zweck gegeben worden sind, damit keine Überstürzung stattfindet und eine sorgfältige Prüfung jeder gesetzgeberischen Materie eintreten kann, außer acht lassen. Ich bin auch nicht der Ansicht, die der Herr Präsident verkündet hat, als ob der Vortrag des Ministers, der einen Gesetzentwurf begründet, nicht zur Beratung gehört. Die Beratung beginnt gerade damit. Es steht in der Geschäftsordnung nicht etwa: die Beratung der Mitglieder des Reichstags. Darüber ist auch bisher im Parlament gar kein Zweifel gewesen: das heißt, es durfte über einen Gesetzentwurf im Hause nicht gesprochen werden zum Zweck seiner Erörterung, wenn nicht mindestens die dreitägige Frist eingehalten wurde.

Präsident: Meine Damen und Herren! Der Widerspruch wird aufrecht erhalten. Ich als Präsident habe die Auffassung, daß es sich nicht um eine erste Beratung handelt, sondern nur um Einbringung einer Regierungsvorlage, für welche eine Frist natürlich nicht besteht, und daß die sonst übliche schriftliche Begründung heute nur durch eine mündliche Begründung ergänzt wird. Wenn das der Fall ist, dann kann dieser Akt heute ruhig stattfinden, wogegen die erste Lesung erst später stattfindet. — Ich werde darüber abstimmen lassen, ob das Haus auch dieser Auffassung ist.

Ich bitte diejenigen Herren, die diese meine Auffassung teilen, daß es sich heute nicht um eine erste Lesung handelt, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; wir können in die Entgegennahme dieses Verfassungsentwurfs mit der Begründung durch den Herrn Minister des Innern eintreten.

Es wird zweckmäßig sein, den anderen Fall, der damit im Zusammenhang steht, auch gleich zu erledigen. Es ist am Freitag bei Feststellung der Tagesordnung ein Widerspruch nicht erfolgt; deshalb kann in die Beratung mit abgekürzter Frist eingetreten werden, wenn nicht 15 anwesende Mitglieder widersprechen. (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Auf Grund von § 21: Wenn nicht 15 anwesende Mitglieder widersprechen, kann in erster Lesung unter Abkürzung der Frist in die Beratung eingetreten werden.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Ich glaube, diese Rechtsauffassung des Herrn Präsidenten trifft nicht zu. Maßgebend ist nicht § 21, auf den sich der Herr Präsident beruft, sondern § 22 der Geschäftsordnung. Dort ist eine Mußvorschrift gegeben. Es darf ein von Mitgliedern des Hauses eingebrachter Gesetzentwurf unter keinen Umständen eher beraten werden als am dritten Tage, nachdem der Antrag gedruckt und in die Hände der Mitglieder gekommen ist. Wenn von dieser Mußvorschrift abgewichen werden sollte, so hätte es dem Herrn Präsidenten bei der Feststellung der Tagesordnung obgelegen, die Frage zu stellen, die er heute stellt. Bei der Feststellung der Tagesordnung war offenbar der Herr Präsident davon ausgegangen, daß dieser Mußvorschrift in § 22 der Geschäftsordnung bereits genügt, der Antrag Nr. 58 der Drucksachen bereits in den Händen der Mitglieder sei. Das ist nicht der Fall. Wir stehen jetzt vor der Tatsache, die eben durch § 22 gegeben ist: der dritte Tag ist noch nicht da, und wir können heute gar nicht beraten. Die Frist des § 21 hat mit der vorliegenden Frage gar nichts zu tun.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haase (Berlin).

Haase (Berlin), Abgeordneter: Ich glaube, über diese Ausführungen des Herrn Abgeordneten Cohn kann man nicht hinwegkommen. Der § 18 gibt eine stringente Vorschrift: die erste Beratung eines Gesetzentwurfs erfolgt frühestens am dritten Tage, nachdem der Gesetzentwurf gedruckt und in die Hände der Mitglieder gelangt ist. Wenn allerdings der Gesetzentwurf sich schon bei Festsetzung der Tagesordnung in den Händen der Mitglieder befindet und wenn zwischen der Festsetzung der Tagesordnung und dem Tage, an dem die Beratung nach dem Vorschlage des Herrn Präsidenten stattfinden soll, diese Frist nicht liegt, aber dennoch kein Widerspruch sich erhebt, dann kann der Herr Präsident recht haben. Am Freitag indessen konnte kein Mensch voraussehen, daß wir nicht spätestens am Sonnabend die Vorlage bekommen sollten. Es war unmöglich, dagegen Widerspruch zu erheben. Aus diesem Grunde bleibt es bei der Vorschrift des § 22 der Geschäftsordnung:

> Alle von Mitgliedern des Reichstags ausgehenden Anträge müssen von mindestens 15 Mitgliedern unterzeichnet und mit der Eingangsformel usw. versehen sein. Frühestens am dritten Tage erhält der Antragsteller das Wort. Er kann das Wort nicht früher bekommen. Eine Abkürzung der Frist ist mit Zustimmung des Antragstellers unter den in § 21 vorgeschriebenen Bedingungen zulässig — aber nur bei der Festsetzung der Tagesordnung durch den Präsidenten.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Die beiden Vorredner übersehen den dritten Absatz des § 22. Darnach bleibt die Bestimmung des § 18 maßgebend. Eine Abkürzung der Frist ist mit Zustimmung des Antragstellers bei Initiativanträgen unter den in § 21 vorgeschriebenen Bedingungen zulässig. In § 21 ist aber ausdrücklich vorgesehen, daß die übrigen Fristen (§§ 18 und 20) abgekürzt werden können, wenn ihr nicht 15 anwesende Mitglieder widersprechen. Es ist also durchaus zulässig, wie schon der Herr Präsident angenommen hat, eine Abkürzung der Frist in diesem Falle eintreten zu lassen, vorausgesetzt, daß nicht 15 Mitglieder widersprechen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete v. Payer.

v. Payer, Abgeordneter: Wir schließen uns der Auffassung des Herrn Abgeordneten Gröber an.

Präsident: Es würde darnach wohl von dieser Seite ein Antrag auf Abkürzung der Frist gestellt werden. (Zustimmung. — Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Ich bitte also diejenigen Herren, die diesem Antrage widersprechen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Lebhafte Rufe: Aha! — Zurufe von den Mehrheitsparteien. — Glocke des Präsidenten.) Es sind mehr als 15 Mitglieder. (Zurufe von den Mehrheitsparteien. — Gegenrufe rechts und von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Ich bitte, doch die freundlichen Unterredungen auf eine günstigere Zeit zu verschieben!

Der Widerspruch ist genügend unterstützt, von mehr als 15 Mitgliedern; es ist deshalb nicht möglich, den Gesetzentwurf über die Wehrvorlage heute in Behandlung zu nehmen.

Wir treten nun ein in die Begründung des zweiten Gegenstandes in der Tagesordnung, also in die

Begründung der Vorlage des Entwurfs einer Verfassung für das Deutsche Reich

(Nr. 59 der Drucksachen). (Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich erteile das Wort dem Herrn Reichsminister des Innern.

Dr. **Preuß,** Reichsminister des Innern: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, die folgenden Ausführungen an Stelle einer schriftlichen Begründung mit Nachsicht aufnehmen zu wollen. Gern hätte ich dem hohen Hause eine **schriftliche Begründung** vorgelegt, ganz abgesehen davon, daß mir das in mancher Hinsicht die Arbeit erleichtert hätte, aber — der Herr Abgeordnete Haase hat eben schon darauf hin-

gewiesen — auch bei früheren Vorgängen, so der Verfassung von 1867, war dem Verfassungsentwurf keine schriftliche Begründung beigefügt, was also auf inneren Gründen beruht. Dazu kommt noch, daß sich die Versammlung auf mehrere Wochen hätte vertagen müssen; denn eine schriftliche Begründung über den ganzen Inhalt des Entwurfs mit der nötigen Sorgfalt auszuarbeiten — damit zu beginnen, war ja erst möglich, nachdem die Verhandlungen im Staatenausschuß zum Abschluß gekommen waren, also vor zwei Tagen —, hätte durch die nötige Mitarbeit der Ressorts zweifellos einige Wochen erfordert. Schon aus diesem Grunde war es nicht möglich, anders zu verfahre , als jetzt geschehen ist.

Als ich vor zwei Wochen hier die vorläufige Verfassung einzuführen die Ehre hatte, da war ich mir selber keineswegs sicher, daß ich schon nach verhältnismäßig doch kurzer Zeit in der Lage sein würde, den **Entwurf der endgültigen Verfassung** nach einstimmigem Beschluß des Reichsministeriums und nach Vereinbarung mit dem Staatenausschuß dem hohen Hause vorlegen zu können. Gewiß, der Entscheidungskampf um die Bestimmungen der Verfassung beginnt erst jetzt. Die bisherigen Erörterungen in der Presse und namentlich auch im Staatenausschuß mögen erst als eine Art von Vorpostengefecht charakterisiert werden; aber immerhin sind sie hartnäckig genug geführt worden. Ich darf sagen, wir haben uns gegenseitig, die Vertretung der Reichsregierung und die Vertreter der Gliedstaaten, das Leben ehrlich sauer gemacht, unsere Geduld gegenseitig ehrlich auf die Probe gestellt, und am Ende sind wir doch in der Hauptsache zu einer Verständigung gekommen, was nicht anders möglich war, als daß jeder einen oder einige Pflöcke zurücksteckte. Ob das von der einen oder anderen Seite genügend oder schon gar zu viel geschehen ist, darüber wird die Nationalversammlung endgültig und entscheidend zu bestimmen haben. Natürlich werden wir uns in der weiteren Behandlung der Verfassung nicht beruhigt auf das Faulbett legen können. Aber in einer Zeit, da schmerzlichste Sorgen nur allzu berechtigt sind, meine ich, sollte man doch nicht in ungesundem Pessimismus seine Augen vor doch hervortretenden erfreulichen Tatsachen verschließen, die immerhin eine gewisse neue Zuversicht wecken können. Es ist richtig: man vermißt — und nicht mit Unrecht, namentlich wenn man den augenblicklichen Zustand vergleicht etwa mit der Stimmung, wie sie in den Anfangstagen der Paulskirche zu Frankfurt am Main herrschte — den großen Schwung der Stimmung; aber übersehen wir doch darum nicht eine Hauptsache: es ist hier in zweimal 24 Stunden die vorläufige Verfassung zustande gebracht worden, etwas, was wir in der deutschen Geschichte noch nicht erlebt haben. (Heiterkeit.)

Weiter, es ist jetzt in kurzer Zeit ein Entwurf vorbereitet worden und, wie gesagt, in allen Hauptsachen auch mit den Gliedstaaten-Re-

gierungen vereinbart, wonach nur drei Punkte strittig geblieben sind, und von diesen drei Punkten hat wiederum nur einer wirklich prinzipielle Bedeutung. Wahrlich, ich verkenne darüber gar nicht — wenn etwa darauf die Heiterkeit hindeuten sollte —: der **organisatorische Grundgedanke** konnte nicht in klarer Einheitlichkeit restlos durchgeführt werden, er hat Abbiegungen, Ausnahmen erleben müssen, er weist jetzt eine etwas gebrochene Linienführung auf. Aber wenn ich darüber gerade heute in Blättern der Rechten etwas von Flickwerk las, das dieser Verfassungsentwurf der neuen Republik darstellen soll, so ist es selbstverständlich, daß Blättern der Rechten der Verfassungsentwurf der Republik nicht gefallen kann; aber gerade das, was ihnen von ihrem Standpunkt mit Recht nicht gefallen kann: die republikanische Staatsform, die Durchführung der Demokratie, ist restlos unter gerader Linienführung in diesem Verfassungsentwurf enthalten. Wo aber Brechungen, Ausnahmen, Dinge, die uns auch nicht gefallen, darin enthalten sind, sind sie ohne Ausnahme Erbschaften aus der früheren Verfassung des Kaiserreichs (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), die Rechte der Einzelstaaten, die Reservatrechte usw. Alle die partikularistischen Verankerungen und Verpflechtungen, die in der früheren Verfassung vorhanden waren, sind hineingekommen auf der Höhe der siegreichen Stellung des jungen Reiches. Daß es nun nicht möglich ist, in der heutigen Lage, sie alle daraus zu beseitigen, das sollten wahrlich die Anhänger des Alten zu allerletzt dem Neuen zum Vorwurf machen, und wir dürfen auch sagen, daß in dieser Beziehung Fortschritte erzielt sind, wenn auch nicht alles erreicht ist, was zu erreichen ich selbst am meisten gewünscht hätte. Wenn ich aus diesen Ausstellungen der gegnerischen Blätter der Rechten entnehmen darf, daß Ihnen mein erster Entwurf besser gefallen hat, so ist mir das äußerst schmeichelhaft. Aber ich habe nie gehofft, daß er en bloc angenommen wird. Worauf es aber ankommt, auch bei den Einräumungen, die etwa zu machen sein werden, das ist, der notwendigen Fortbildung die Bahn frei und offen zu halten. Wenn das geschieht, so wird, glaube ich, das Verfassungswerk von Weimar seine hohe Aufgabe erfüllt haben. Einst aus dem klassischen Geiste von Weimar (Heiterkeit rechts) sprach mit resigniertem Stolz der Spruch:

Zur Nation Euch zu bilden, Ihr hoffet es Deutsche vergebens.
Bildet darum — Ihr könnt's — freier zu Menschen Euch aus!

Solche Scheidung scheint dem Geist unserer Zeit nicht möglich. Die Entfaltung freien Menschentums scheint uns nur in der politischen Freiheit des Volkstums gesichert. Das deutsche Volk zur sich selbst bestimmenden Nation zu bilden, zum erstenmal in der deutschen Geschichte den Grundsatz zu verwirklichen: die **Staatsgewalt** liegt **beim Volke**, — das ist der Leitgedanke der freistaatlichen deutschen Verfassung von Weimar.

Wenn es das Ziel und der Inhalt aller Sozialisierungsgedanken ist, nicht bloß Lohn- und Magenfragen zu regeln, sondern wenn es ihr hohes moralisches Ziel ist, den arbeitenden Massen den Aufstieg zu freiem Menschentum mit seiner sittlichen Würde und Verantwortlichkeit zu bahnen, so ist auch dafür die Voraussetzung die politische Freiheit und Verantwortlichkeit, die sittliche Würde der Demokratie. Auch den sozialen Fortschritt kann die Verfassung unmittelbar so wenig schaffen, wie den sonstigen Inhalt des Volkslebens; aber ihm durch die politische Organisation den Weg offen halten, das kann sie, und ich hoffe, daß dies der Entwurf tut.

Man mag keinen besonderen Wert auf Formeln, feierliche Floskeln — wie man es nennen mag — legen und deshalb auch flüchtig über die Formel hinweggehen, die den Verfassungsentwurf einleitet, die sogenannte Präambel:

> Das deutsche Volk, geeint in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich auf der Grundlage der Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuen und zu festigen, den inneren und äußeren Frieden zu sichern und den sozialen Fortschritt zu fördern, hat sich diese freistaatliche Verfassung gegeben.

Aber eine Bedeutung gewinnt diese Präambel in ihrem Gegensatz zu der Präambel der früheren Reichsverfassung.[2]) Nicht ein „Bund der Fürsten" selbstverständlich, aber auch nicht ein „Bund der Gliedstaaten" ist der Ausgangspunkt für die neue Verfassung, sondern die Selbstorganisation des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit. Schon daraus, meine Herren, ergibt sich die Unmöglichkeit, gerade in dem Sinne, den der Verfassungsentwurf nach Möglichkeit verwirklichen möchte, einem Wunsche nachzugeben, der vielfach in der Öffentlichkeit geäußert worden ist, dem neuen Staate oder dem umgewandelten Staatswesen den Namen der **„Vereinigten Staaten von Deutschland"** zu geben. Nach den besonderen Ereignissen und Entwicklungsbedingungen unserer Geschichte würde dies gegenüber dem im Reiche schon Erreichten einen Rückschritt darstellen. Man mag mancherlei Gründe dafür anführen, die diesem Namen zugute kommen würden: aber er würde zweifellos in seiner ganzen Bedeutung einen partikularistischen Rückschritt gegenüber dem Bestehenden darstellen. Man könnte ja nun — es ist das ja auch bei dem Entwurf der vorläufigen Verfassung von den Herren dort oben

---

[2]) Die Einführung der bisherigen Reichsverfassung vom 16. April 1871 lautete: „Seine Majestät der König von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes, Seine Majestät der König von Bayern, Seine Majestät der König von Württemberg, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden und Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein für die südlich vom Main belegenen Teile des Großherzogtums Hessen schließen einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebiets und des innerhalb desselben gültigen Rechts sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes."

stark betont worden — überall die Bezeichnung „Reich" ausmerzen und an ihre Stelle „Deutsche Republik" setzen. Meine Herren, wenn der Verfassungsentwurf das nicht tut, so tut er das nicht etwa aus Scheu, sich zur Republik zu bekennen; wenn an die Spitze gesetzt ist „Freistaatliche Verfassung", so sagt das dasselbe. Aber, meine Herren, das Wort, der Gedanke, das **Prinzip des Reichs** hat für unser deutsches Volk einen so tief wurzelnden Gefühlswert, daß wir es, glaube ich, nicht verantworten können, diesen Namen aufzugeben. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Es hängen Traditionen von Jahrhunderten, es hängt die ganze Sehnsucht des zersplitterten deutschen Volkes nach nationaler Einigung an den Namen „Reich", und wir würden in weitesten Kreisen tiefwurzelnde Gefühle ohne Grund und Zweck verletzen, wenn wir von diesem Worte, das eine schwer errungene, nach langen Enttäuschungen verwirklichte Einheit darstellt, abgehen wollten. (Zustimmung bei den Deutschen Demokraten und im Zentrum.) Ich weiß, das hat nach dem Auslande hin gewisse Schwierigkeiten, daß in der immer noch französischen Sprache der Diplomatie „Reich" sich eben nur als „Empire" übersetzen läßt, oder „Empire" im Englischen. Nun, man wird ja einen Ausweg und eine Aushilfe schaffen, und das neue Reich ist trotz dieses Namens oder gerade deswegen begründet auf dem Namen der Reichseinheit, ein Freistaat, eine Republik, die in dieser Hinsicht wahrlich den Vergleich mit irgendeiner anderen Republik und Demokratie nicht zu scheuen braucht. (Sehr richtig! links.)

So wagt es denn auch die Verfassung, Ihnen in dem 1. Artikel vorzuschlagen, dem neuen Reiche neue Farben zu geben, **neue Farben,** die freilich alt sind und auch als solche für weite Kreise unseres Volkes einen Gefühlswert haben: **schwarz-rot-gold.** Ich begreife, daß es für viele eine schwere und schmerzliche Entschließung ist, die Fahnen, die Farben, die Jahrzehnte lang ruhmreich geweht haben, verschwinden zu sehen.

Aber es sind gewaltige Veränderungen, die die vergangenen Jahrzehnte seit den Ereignissen der 60er Jahre als eine in sich abgeschlossene Periode erscheinen lassen, und ein großer Teil der Parteien des Hauses hat ja dasselbe bekundet, indem sie selbst gegenüber den alten Parteinahmen eine neue Flagge gehißt haben. (Widerspruch rechts.) Schon in den verschiedenen „Volksparteien" liegt etwas wie das Hissen von schwarz-rot-gold. (Sehr richtig! links. — Widerspruch rechts.) Ob diese Farben schwarz-rot-gold wirklich die Farben des alten Deutschen Reichs waren, was die Historiker zum größten Teil bestreiten, ob sie den Farben der Lützowschen Freischaar entnommen sind, das ist nicht das Historische an ihnen. Das Historische an ihnen ist die Fülle von Gedanken, Zielen, Bestrebungen politischer Art, die im Verlaufe des 19. Jahrhunderts sich eng verbunden haben, ich möchte sagen: mit

dem Prinzip schwarz-rot-gold. (Widerspruch rechts) Es war zugleich der Gedanke politischer Freiheit mit dem der nationalen Einigung, und zwar der großdeutschen nationalen Einigung (sehr richtig! links), der dann auch noch lange, als über dem kleindeutschen Reiche schon die schwarz-weiß-rote Fahne wehte, in Deutsch-Österreich das Schwarz-rot-gold in Ehren hielt. Es sind daher in neuerem Sinn doch schon historisch gewordene und tiefwurzelnde Erinnerungen, die das neue Reich aufnimmt, wenn es schwarz-rot-gold zu seinen Farben erklärt.

Ein politischer Schriftsteller, der im übrigen den Herren von der Rechten politisch weit näher steht als mir, der auch durchaus nicht unitarisch, sondern in gewissem Sinne sehr partikularistisch gesinnt war, Konstantin Franz, ein guter Großdeutscher, der jedenfalls das Verdienst hatte, schon zur Zeit der höchsten Macht des Bismarckschen Regimes die kleindeutsche Lösung nicht als die endgültige für Deutschland anzuerkennen, spricht einmal davon: in der alten Bundeszeit hätte es ein österreichisches Deutschland gegeben; das kleindeutsche Reich sei ein preußisches Deutschland gewesen, das Deutschland der Zukunft müsse ein deutsches Deutschland sein. Und dieses deutsche Deutschland, frei von österreichischer wie von preußischer Hegemonie, mit seiner selbständigen Zentralgewalt über allen Gliedstaaten, zu organisieren, das ist die Aufgabe der Verfassung. (Beifall links.)

Einen geeinten freien nationalen Staat wollen wir organisieren, aber nicht in nationalistischer Abschließung. Wie einst die jungen Vereinigten Staaten von Nordamerika in den Kreis der alten Staatenwelt eintraten mit dem Bekenntnis zur bindenden Kraft des internationalen Rechts, so bekennt sich die junge deutsche Republik in Artikel 3 zur Geltung des Völkerrechts; und Artikel 63 weist in seinem letzten Absatz auf den erhofften künftigen Träger und Fortbildner des internationalen Rechts hin, den **Völkerbund**, den erhofften künftigen Träger des Völkerrechts. Erhofft ist er aber doch nur unter einer unerläßlichen Voraussetzung: Die deutsche Demokratie kann nur einen Völkerbund begrüßen, der selbst eine wahrhaft demokratische Verfassung hat, der die Freiheit und Gleichberechtigung aller seiner Glieder ohne Rückhalt und Vorbehalt anerkennt. Wir wollen keine Bürger minderen Rechts in unserem Reich, aber wir wollen auch nicht ein Glied minderen Rechts in einem Völkerbunde sein. (Sehr richtig!) Ein Volk kann nicht im Innern frei sein, wenn es nach außen unfrei ist. Das, glaube ich, müssen die älteren Demokraten endlich begreifen, wenn sie nicht den demokratischen Fortschritt der Menschheit freventlich verhindern wollen. (Sehr wahr!)

„**Das Reich** und seine **Gliedstaaten**", dieser erste Abschnitt des Verfassungsentwurfs, ist zugleich auch der, an den sich die meisten

Streitpunkte und Schwierigkeiten knüpfen. Eines jedenfalls wird durch die neue Verfassung bis zu einem gewissen Grade garantiert: die Homogenität der Verfassungen zwischen Reich und Gliedstaaten, durch die allerdings sehr vorsichtig gehaltenen und auf das allernotwendigste beschränkten **Normativbestimmungen**, die Art. 16 der Verfassung für die Verfassungen der Einzelstaaten gibt.

Man hat jede solche Normativbestimmung bekämpfen wollen mit der vielfachen Berufung auf den bundesstaatlichen Charakter, wie man denn überhaupt allerlei behauptet mit Berufung auf den bundesstaatlichen Charakter, was in anderen, gerade den normalen Bundesstaaten, gar nicht vorhanden ist. So sind denn auch solche Normativbestimmungen für die Verfassungen der Einzelstaaten allen anderen bundesstaatlichen Verfassungen gemeinsam, und deshalb können, unbeschadet ihrer autonomen Stellung, die Gliedstaaten des Deutschen Reichs sich auch diesen Normativbestimmungen, namentlich in der so bescheidenen Fassung, die sie hier im Artikel 16 erhalten haben, fügen. Es ist im wesentlichen die Garantie der freistaatlichen, das heißt republikanischen Verfassung, des demokratischen Wahlrechts und der der Volksvertretung verantwortlichen Regierung. Vielfach besteht die Hoffnung, daß die Wirkung solcher Homogenität der Verfassungen von Reich und Gliedstaaten eine ständig fortschreitende Angleichung aller Teile des Reichs und damit eine Stärkung und Förderung der Reichseinheit bedeuten und zur Folge haben werde. Wir wollen es hoffen.

Im übrigen sind ein umfangreiches und nicht ohne allerlei Komplikationen zu lösendes Ziel des Verfassungsentwurfs natürlich die Bestimmungen über die Arbeitsteilung zwischen Reich und Gliedstaaten, der **Kompetenzabgrenzung.** Hier gilt vor allen Dingen das, worauf ich vorhin schon hinwies, die gebrochene Linienführung: die Ziehung der Zuständigkeitsgrenzen zwischen Reich und Gliedstaaten ist nicht so einfach, klar und einheitlich erfolgt, wie es zu wünschen wäre. Viele Gebiete mußten einzeln geregelt werden, um auf jedem dieser verschiedenen Verwaltungsgebiete das zurzeit Erreichbare zu erreichen. Es hing das von zahlreichen Erwägungen auch der technischen Ressorts ab. Es lag auf jedem der in Betracht kommenden großen Verwaltungsgebiete die tatsächliche und rechtliche Lage auf Grund der bisherigen Verhältnisse etwas anders. Ja, es ist das vielleicht der Punkt, wo ich bedauere, nicht die Ehre zu haben, als Abgeordneter Mitglied dieses Hauses zu sein, sondern nur als Minister den Entwurf zu vertreten. Es ist gerade gegen diese Zustimmungsbestimmungen die Kritik verlockend, und man muß nur immer in Betracht ziehen, daß schließlich das Erreichbare zu nehmen war, solange man den Wunsch aufrecht erzielt, im Wege der Verständigung zum Ziele zu

kommen. Hier die bessernde Hand anzulegen, liegt ja innerhalb der Machtvollkommenheit der Nationalversammlung.

Dabei will ich aber gern und mit besonderer Freude betonen, daß unter den Kompetenzbestimmungen eine an erster Stelle in Betracht kommt, die schlankweg einen erfreulichen Fortschritt gegen den bisherigen Zustand bedeutet: das sind die Bestimmungen in Artikel 4 der Verfassung über die **auswärtigen Beziehungen.** Die auswärtigen Beziehungen werden nunmehr ausschließlich Reichssache sein. Es soll hier mit Dank anerkannt werden, daß die Gliedstaaten auf das aktive und passive Gesandtschaftsrecht verzichtet haben. (Bravo! links.) Es war das schon bisher ein arger Schönheitsfehler in der Stellung des Reichs nach außen, und die Beseitigung ist ein hocherfreulicher Fortschritt. Es darf angenommen werden, daß in weiterer Konsequenz überhaupt die Beziehungen zwischen dem Reich und seinen Gliedstaaten wie der Gliedstaaten zueinander immer noch herzlichere werden, aber keine diplomatischen mehr bleiben, keine Beziehungen der auswärtigen Politik sind, sondern der inneren Politik, wie Volksgenossen miteinander verkehren.

Ich möchte übrigens auch gegenüber Äußerungen in der Presse darauf hinweisen, daß der zweite Absatz des Art. 4 durchaus unbedenklich ist und nicht etwa eine Zurücknahme des im ersten Absatz Eingeräumten bedeutet. Wenn es da in gewissen Angelegenheiten den Gliedstaaten offengeblieben ist, mit auswärtigen Staaten Verträge zu schließen, die der Zustimmung des Reichs bedürfen, so handelt es sich da um Verwaltungsverträge des Grenzverkehrs, um Grenzangelegenheiten und dergleichen, die in keiner Weise in die eigentliche Politik eingreifen.

Schon weniger schlechthin erfreulich sind die Bestimmungen, die der Art. 5 bezüglich des **Militärwesens** bringt. Allerdings stellt er in den Vordergrund — und das ist das Wesentliche —, daß er die Einheitlichkeit der Landesverteidigung konstatiert. Wenn er in seinem dritten Absatz den obersten Kommandostellen in den einzelnen Gliedstaaten und Landesteilen selbständige, auf die Pflege der besonderen Stammestüchtigkeit und landsmannschaftlichen Eigenart gerichtete Verwaltungsbefugnisse läßt, deren Ausübung der Reichsaufsicht unterliegt, so ist auch dagegen nichts einzuwenden. Im Gegenteil, nach dem Urteil der Sachverständigen erwartet man grade von dieser stärkeren landsmannschaftlichen Organisation günstige Vorteile für die Wehrtüchtigkeit.

Aber bedauerlicher ist der letzte Absatz des Artikels 5 (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), der gestützt auf die bisherigen Reservatrechte, **die einzelstaatlichen Kriegsministerien,** also die Kriegsverwaltungen, aufrecht erhält. Die Reichsregierung hat sich nur sehr schwer entschlossen, von ihrem ursprünglichen Beschlusse, diesen Absatz

zu streichen, abzugehen, um nicht hier gleich die Frage des Reservatrechts aufzuwerfen. Es wird aber im Interesse der Vereinheitlichung des Militärwesens im Reiche aufs dringendste notwendig sein, sobald wie möglich den hier in Aussicht genommenen Übergang auszugleichen und zu einer definitiven Vereinheitlichung der Wehrverfassung im Reich zu gelangen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Eine Einheitlichkeit im gesamten **Verkehrswesen** war ein Ziel aufs innigste zu wünschen, von dem wir zunächst gehofft hatten, daß man seiner Erreichung doch wenigstens näher kommen würde, als es bisher geschehen ist. Gerade hier handelt es sich um eine ganze Fülle von Einzelgebieten und Einzelerwägungen. Deshalb begnügt sich der Artikel 8 im allgemeinen Teil, nur die Kompetenz des Reichs als solche auszusprechen und im übrigen auf die vielen Einzelvorschriften des Abschnitts hinzuweisen, der in den Artikeln 86 bis 107 die verschiedenen Zweige des Verkehrswesens, Post, Telegraphie, Eisenbahnen, Wasserstraßen, Kraftfahrwesen, behandelt. Wie gesagt, hier gilt im besonderen das, was ich vorhin sagte, daß schöne und als solche durchaus zu begrüßende Bekenntnisse zur Vereinheitlichung der Dinge im Reich durch manchen Nachsatz eingeschränkt werden mußten. Das war einmal die Folge von Sonderrechten der Einzelstaaten auf diesen Gebieten, aber doch nicht allein die Folge davon. Die Verhältnisse so großer Verwaltungen, wie namentlich der **Staatseisenbahnverwaltungen,** ließen wenigstens nach der Meinung der zuständigen Ressorts und der Sachverständigen, denen darin entgegenzutreten sehr schwer ist, es im Augenblick als nicht angängig erscheinen, die große Umwandlung zu einer **einheitlichen Reichsverwaltung** vorzunehmen. Man sagte, hier fehle gerade bei der derzeitigen Lage, also etwa des Eisenbahnwesens, die Unterlage zur finanziellen Berechnung für die Entschädigungsfrage. Es ist auch zurzeit ganz besonders schwer, die Dinge zu regeln, die mit der Vereinigung des ungeheuren Beamten-, Arbeiter- und Angestelltenpersonals, der Ausgleichung ihrer Verhältnisse usw. miteinander verbunden waren. Wie gesagt, man steht da den sachverständigen Technikern, den Ressorts, wenn sie das sozusagen auf ihren Amtseid nehmen, ziemlich ohnmächtig gegenüber. Man hat manchmal den Gedanken, ob es nicht leichter und ohne solche Bedenken ginge; aber die Meinung der Sachverständigen muß da überwiegen. Ich glaube, die Nationalversammlung, namentlich ihr Ausschuß, wird sich gerade diese Dinge noch etwas näher ansehen, und es werden dann die Vertreter der Ressorts die nötige Auskunft über die Einzelheiten geben.

Immerhin wird der Gedanke der **Vereinheitlichung des gesamten großen Verkehrswesens** im Reiche doch mit aller Schärfe in den Vordergrund gestellt, es wird in dieser Beziehung doch ein Fortschritt gegen-

über den bisherigen Zuständen erzielt und auch für die Übergangszeit jedenfalls das Aufsichtsrecht des Reichs auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens, des Binnenwasserverkehrs usw. verstärkt und erweitert.

Bei der **Post** kam ja nur noch das **bayerische** und **württembergische Reservat** in Frage, und auch hier kann ich die erfreuliche Mitteilung machen, daß demnächst die deutsche Postmarke wirklich im ganzen Deutschen Reiche gelten wird. Bayern hat im Prinzip auf die bayerische Marke verzichtet (Beifall), wenn auch wegen der finanziellen Abrechnung noch eine gewisse Frist vorbehalten werden mußte.

Ein stärkere Förderung der **Einheitlichkeit** ist dagegen auf dem Gebiete des **Finanzwesens** erzielt worden, unterstützt von dem Druck, den die finanzielle Not und das finanzielle Bedürfnis ausüben. Der Artikel 7 unter den Kompetenzvorschriften und im besonderen Teile die Artikel 80 bis 85 beruhen auf dem Grundsatz, daß das Reich jede Einnahmequelle für sich in Anspruch nehmen kann, wenn auch natürlich die finanzielle Existenz der Gliedstaaten geschont werden muß, ohne daß in dieser Beziehung im allgemeinen als Regel rechtliche Vorbehalte gemacht worden sind.

Die allgemein gültige **Reichskompetenz** nun, abgesehen von diesen durch Sonderbestimmungen geregelten Dingen, enthält der Artikel 9, der in wiederum 16 Ziffern, die aber nicht durchweg identisch sind mit den 16 Ziffern des Artikels 4 der bisherigen Reichsverfassung, diejenigen Gegenstände aufführt, die der Gesetzgebung und demgemäß der Aufsicht des Reichs unterliegen, während im allgemeinen die Verwaltung in den unteren, mittleren Instanzen usw. Sache der Gliedstaaten ist. Sie werden nicht wünschen, daß ich auf die Einzelheiten dieses Artikels jetzt schon eingehe. Hervorheben will ich nur, daß auch hier wichtige Fortschritte in der Zuständigkeit des Reichs erzielt sind, so die Zuständigkeit für die Sozialisierung nach Ziffer 15, für das Wohnungswesen nach Ziffer 13, für die Bindung des Grundbesitzes nach Ziffer 14. Es ist hier lieber diese vorsichtigere und zugleich auch weiteren Hoffnungen des Reichs Raum gewährende Fassung gewählt worden, als daß man einer weitverbreiteten Forderung gemäß hier nur etwa ein reichsverfassungsmäßiges Verbot der Fideikommisse ausgesprochen hätte. Es ist die Regelung der Grundsätze für dieses ganze Gebiet der Reichskompetenz zugeschrieben.

Unter die Zuständigkeitsbestimmungen des Art. 9 sind, entgegen der Absicht des ursprünglichen Entwurfs, **Kirche und Schule** nicht aufgenommen worden. Das scheiterte an dem sehr energischen Widerspruch der Gliedstaaten. Dafür aber sind doch gewisse für die Landesgesetzgebung maßgebende Grundsätze in den zweiten Abschnitt, in die Grundrechte, aufgenommen worden.

Sie sehen also, meine Herren, wie gerade hier auf dem Kompetenzgebiete nach den geschichtlich gewordenen Verhältnissen eben nur durch Kompromisse, durch Ausnahmen von den Regeln weiter zu kommen war, und bei alledem blieb dann immer noch ein Rest, zu tragen peinlich, von vorbehaltenen Sonderrechten, die Sie in dem letzten, im VIII. Abschnitt, in den Schlußbestimmungen der Artikel 115 bis 118 finden. Aber schon diese Regelung in den Schlußbestimmungen soll eine Hindeutung darauf enthalten, daß zu hoffen ist, daß diese Bestimmungen nicht von Dauer sein werden, daß man berechtigte Zuversicht hat, daß auch hier ein Übereinkommen zur Vereinheitlichung erzielt werden wird. Wie mir neulich mitgeteilt worden ist, soll jetzt bereits wenigstens bezüglich einiger Punkte begründete Aussicht dafür bestehen, daß einige dieser Sonderrechte wegfallen. Darüber hinaus werden wir überhaupt auf die natürliche Weiterentwicklung zu rechnen haben. Ihr Druck wird hier die so vielfach vorbehaltene vertragsmäßige Vereinbarung wohl herbeiführen.

Gilt das nun, meine Herren, auch von der **territorialen Gestaltung der Gliedstaaten?** Die Gliedstaaten sollen bleiben; aber können sie so bleiben, wie sie sind? Man hat das Aufwerfen dieser Frage nach einer etwaigen Gebietsumgruppierung der Einzelstaaten vielfach als ein theoretisches Vorurteil oder als Marotte hinstellen wollen; aber es ist eine praktisch überaus drängende und wichtige Frage: Soll die Reichsverfassung einfach die 25 Gliedstaaten, wie sie nun einmal im Augenblick sind, in ihrem Gebietsumfang garantieren? Denn, meine Herren, mit dem bloßen Bestehenlassen ist es nicht getan. Das Reich müßte, wie sich jetzt schon auf Schritt und Tritt in einer ganzen Reihe von Fällen zeigt, mehr tun als bloß bestehen lassen, es müßte eventuell durch sein Eingreifen sie erhalten; denn es ist ganz natürlich: nachdem die Dynastien, die ja im wesentlichen die Ursache der alten Gliedstaatsbildung waren, weggefallen sind, kommt ganz von selbst die Sache ins Rollen, oder ist schon im Rollen.

Zunächst handelt es sich um kleine Verhältnisse. Sie wissen, Gotha und Coburg wollen sich voneinander losreißen und jedes verlangt Anerkennung als selbständiger Gliedstaat. Ich habe dieser Tage eine Eingabe sämtlicher Parteien des Fürstentums Pyrmont bekommen, Demokraten, Sozialdemokraten und Deutsche Volkspartei vereinigt protestieren leidenschaftlich gegen die unerhörte Tyrannei von Waldeck! (Heiterkeit.) Pyrmont müsse los von Waldeck. (Erneute Heiterkeit.) Auch ich habe gelächelt, als ich das las. Die Sache hat aber einen sehr ernsten Hintergrund. Zahlreiche ähnliche Wirren zeigen sich überall und sind ganz natürlich nach dem Wegfall der Dynastien. Das Reich könnte sich also gar nicht von diesen territorialen Fragen freihalten, selbst wenn es wollte; sie drängen sich ihm auf. Es muß also in der einen oder der anderen Weise, und zwar nach allge-

meinen Grundsätzen, nach einem klaren System in diese Dinge eingreifen. Nun erhält aber diese Angelegenheit ihre ganze schwerwiegende Bedeutung erst dadurch, daß sich fast nirgends, wenigstens nirgends in Nord- und Mitteldeutschland, eine Lösung finden läßt, ohne den preußischen Staat in Mitleidenschaft zu ziehen. Anders liegen ja die Dinge in **Süddeutschland.** Man hatte dem ersten Entwurf deshalb eine gewisse Einseitigkeit oder Parteilichkeit vorgeworfen, weil er zwar die Haltbarkeit der preußischen Gebietsverhältnisse und der nord- und mitteldeutschen unter die Lupe genommen hat, nicht aber die Süddeutschlands. Ja, meine Herren, zum Vergnügen oder aus Übermut greift man solche Probleme in solcher Zeit wahrlich nicht an. Gewiß, dem Ideal und dem Prinzip der Stammesgliederung entsprechen auch die süddeutschen Einzelstaaten nicht, aber sie sind von der Art, daß sie dem Reichsinteresse nicht zuwiderlaufen. Das Reich hat kein dringendes Interesse, sich in diese Verhältnisse einzumischen, und läßt es deshalb lieber zurzeit. In die nord- und mitteldeutschen Verhältnisse greift es auch nicht freiwillig, sondern gezwungen ein: die Sache drängt sich ihm auf. Meine Herren, es wäre sinnlos, den Kopf in den Sand zu stecken, es wäre unverantwortlich, das, was ist, nicht zu sehen und nicht sehen zu wollen, weil es allerdings höchst unbequem ist.

Außer der Gebietsfrage treten noch andere schwere Probleme hervor, die immer aktueller werden: die Frage der beiden Präsidenten, des deutschen und des preußischen, der beiden Volksvertretungen usw., Fragen, über die sehr bald an einem anderen Orte zu reden sein wird. Glatt hinweg kommen über diese Fragen der territorialen Umgestaltung, vor allen Dingen der Gliedstaaten, eigentlich nur zwei Richtungen: diejenigen, die mit einer schließlich doch wiederkehrenden monarchischen Wiederherstellung rechnen und sagen: damit ist dann der Daseinsgrund und die Daseinsmöglichkeit all der 25 Einzelstaaten nach angestammter Legitimität wiedergegeben. Um so größer und notwendiger ist dann aber die Wachsamkeit für denjenigen, dessen Überzeugung und Pflicht es ist, der Festigung der deutschen Republik zu dienen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Andererseits kommen die leicht darüber hinweg, die die einzig mögliche Abhilfe in der sofortigen Vollendung des **Einheitsstaates** sehen und sie deshalb fordern. Wie oft habe ich gehört: ja, wenn du sofort den Einheitsstaat machtest, dann — usw. Das erinnert mich an ein Vorkommnis aus den letzten Zeiten der Paulskirche von 1849. Als damals die Reichsverfassung erlassen war und von den einzelstaatlichen Regierungen, die die militärische Macht noch zum größten Teile hinter sich hatten, nicht anerkannt wurde, stellte ein Abgeordneter, und zwar ein bayerischer Abgeordneter, der Professor Sepp aus München, den Antrag:

> Nationalversammlung wolle beschließen, die deutschen Einzelstaatsregierungen zur Anerkennung der Reichsverfassung zu zwingen —

und der witzige Hannoveraner Detmold von der Rechten stellte dazu den Unterantrag:

> und den Abgeordneten Sepp mit der Ausführung dieses Beschlusses zu beauftragen. (Heiterkeit.)

So ähnlich ist es mit der sofortigen Durchführung des Einheitsstaates, ganz abgesehen davon, ob der einzelne ihn von seinem Standpunkt aus für wünschenswert hält oder nicht. Jedenfalls ist die Aufgabe schwierig, und es ist klar, daß der Einheitsstaat nicht von heute auf morgen zu erreichen ist. Selbst wenn ich ihn für noch wünschenswerter hielte, als ich es tue, müßte ich es einsehen: im Augenblick ist er nicht zu erreichen. So muß eben der Weg der allmählichen Umbildung gesucht werden. Mit dieser schwierigen und heiklen Aufgabe befassen sich im Zusammenhang die Art. 15 und 19.

Der Art. 15 stellt zunächst ein Programm für die **territoriale Umgestaltung** der Gliedstaaten auf, ein Programm, dem leicht sein **Kompromiß**charakter anzusehen ist. Es sagt nicht gar viel, aber immerhin es zeigt doch, daß das Problem da ist. Die Hauptsache, auf die es ankommt, ist aber die Frage der Durchführung einer solchen Umgestaltung, und da stehen wir nun bei dem von dem Staatenausschuß gestrichenen Satz im Art. 15. Das ist derjenige von den drei strittigen Punkten, von dem ich vorhin sagte, daß er der einzige von grundsätzlicher Bedeutung ist, über den zwischen der Reichsregierung und dem Staatenausschuß eine Verständigung nicht erzielt werden konnte. Danach soll zur Ausführung der territorialen Umgestaltung zunächst der Vertrag zwischen den Gliedstaaten führen; wenn dieser Weg erfolglos bleibt, soll Reichsvermittlung eintreten. Wenn nun aber auch diese erfolglos bleibt? Da verlangt der Entwurf der Regierung:

> Bleibt diese Vermittlung erfolglos, so kann auf Antrag eines der Beteiligten die Angelegenheit durch ein verfassungsänderndes Reichsgesetz geregelt werden.

Dieser Bestimmung widerspricht der Staatenausschuß und will, wie ich hier hervorheben muß, mit einer sehr großen Mehrheit — wenn ich nicht irre, sind es alle größeren Staaten, Preußen und die Mittelstaaten — diesen Satz gestrichen haben. Demgegenüber hat die Reichsregierung wiederholt einstimmig beschlossen, auf der Aufrechterhaltung dieses Satzes zu bestehen.

Ich möchte zunächst einen Einwurf, der wohl gelegentlich aufgetaucht ist, beseitigen, wonach eine solche Bestimmung im Widerspruch stände mit dem § 4 der provisorischen Verfassung, der ja die bekannte Klausel für die Gebietsverhältnisse enthält. Ich darf mich da auf den stenographischen Bericht meiner Rede zur Einführung dieser provisorischen Verfassung berufen, wo ich sage, daß diese Einräumung gemacht

werden könnte, weil das Gegenteil ja doch nicht durchführbar wäre. Man könne nicht ohne weiteres und mit einem Federstrich jetzt etwa gleich durch Beschluß der Nationalversammlung gegen den Willen der Einzelstaaten die Gebiete verschieben. Aber die endgültigen Bestimmungen darüber, wie für die vermutlich notwendigen territorialen Umgruppierungen der Rechtsweg sein solle, seien natürlich der definitiven Verfassung vorbehalten, die Ihrer endgültigen Beschlußfassung unterliegt.

Das ist damals ohne Widerspruch festgestellt worden, und, meine Herren, es liegt ja auch in der Natur der Sache. Ein Widerspruch gegen die Bestimmung des § 4 liegt in irgendeiner Bestimmung der Verfassung über den Weg, den die territoriale Umgestaltung künftig gehen soll, nicht. Übrigens, selbst wenn der Einwand so richtig wäre als er unrichtig ist, würde er nicht verfangen; denn es könnte im Wege der **Verfassungsänderung** jedenfalls etwas anderes bestimmt werden. Wir schlagen diesen Weg der Verfassungsänderung, der ja schwierig und kompliziert ist, vor, um in der Schonung der gliedstaatlichen Empfindlichkeit soweit zu gehen, wie irgend möglich ist. Es wird also damit eine **Zweidrittelmehrheit** im Reichstag und Reichsrat erfordert, und bei solchen Fragen wird, da regelmäßig Preußen beteiligt sein wird, eine Zweidrittelmehreit im Reichsrat kaum zu erlangen sein; denn Preußen hat ein Drittel der Stimmen. Es müßten also alle anderen gegen Preußen einig sein, um eine Zweidrittelmehrheit zu erreichen, und daß alle deutschen Gliedstaaten je einig sein würden, bezweifle ich. Also es würde dann immerhin ein Dissens zwischen Reichstag und Reichsrat vorliegen, und es müßte dann durch Referendum, durch **Volksabstimmung**, auf Anordnung des Präsidenten dieser Konflikt gelöst werden. Sie sehen also, meine Herren, eine sehr schneidige Waffe ist es nicht, aber es ist doch ein ultimum remedium, wenn eine Einigung sonst nicht zu erzielen ist.

Meine Herren, ich glaube auch, wenn eine solche Bestimmung in der Verfassung steht, dann ist die Aussicht größer, daß sie nicht angewendet zu werden braucht, daß eine freiwillige Einigung erzielt wird, als wenn es mit der Reichsvermittlung aus ist und der vermittelnde Teil sich von den Gliedstaten einfach nach Hause schicken lassen muß. Wenn sich die Gliedstaaten sagen, wenn wir nicht darauf eingehen, dann ist die Sache fertig, dann wird sehr oft eine Einigung nicht zustandekommen. Wenn aber dieses immerhin milde und beschränkte Mittel zur Verfügung steht, daß gegebenenfalls doch ein Referendum, eine Volksabstimmung, über diese territorialen Fragen vom Reichspräsidenten angerufen werden kann, dann, glaube ich, ist die Aussicht immerhin etwas größer, daß die Reichsvermittlung schon zu einem gedeihlichen Ziele führt.

Nur so, meine Herren, ist aber die Vorschrift des Art. 19 haltbar,

wonach nach einer Respektfrist von drei Jahren die **kleinen Staaten** unter einer Million Einwohner ihr **Stimmrecht im Reichsrat** verlieren sollen. Ohne den streitigen Satz in Art. 15 würden Sie die kleinen Staaten in eine ganz unhaltbare Lage bringen, Sie müßten dann gerechterweise auch die Bestimmung des Art. 19 fallen lassen, und es würde alles beim alten oder vielmehr nicht beim alten bleiben, wie ich vorher ausgeführt habe. Sie müßten dann auch noch einen selbständigen Staat Pyrmont und Gotha schaffen, weil sie darauf drängen, und ihnen allen Stimmrecht im Reichsrat geben. Denn, meine Herren, man kann nicht den Kleinstaaten sagen: das Reich zwingt euch durch diese Bestimmung, eine territoriale Umgruppierung einzugehen, und zugleich dem Reich jedes Mittel versagen, gegen Widerwillige im letzten Ende diese territoriale Umgruppierung zu ermöglichen. Ich meine, das wäre ungerecht und unbillig. Fehlt der angefochtene Satz in Art. 15, dann ist diese ganze Bestimmung im Art. 19 nicht aufrecht zu erhalten und, meine Herren, die weitere Konsequenz würde sein müssen, daß Sie zurückkehren zu den festen Stimmverteilungen des alten Bundesrats. Ich glaube nicht, daß der Nationalversammlung dieser Weg gangbar scheinen wird.

Über den Artikel 19 bestehen auch, wie ich sagte, Meinungsverschiedenheiten zwischen Reichsregierung und Staatenhaus, aber sie sind wenig prinzipieller Natur. Das Staatenhaus will das Minimum für das Stimmrecht in dem Reichsrat auf eine halbe Million Einwohner beschränken und noch sonst allerlei Ausnahmen einfügen, so daß von der Regel schließlich nichts mehr übrig bleibt. Deshalb glaubte die Reichsregierung, sich diesen Vorschlägen nicht fügen zu können. Eine Ausnahme mußte allerdings auch die Reichsregierung in Artikel 19 einfügen, die ganz bezeichnend ist für die eigentümliche **Stellung Preußens** unter den jetzigen Umständen und das Stimmenverhältnis. Die Begrenzung, die Maximierung der preußischen Stimmen auf ein Drittel, **wurde auch von Preußen durchaus als notwendig anerkannt; denn wenn man jetzt den Reichsrat grundsätzlich auf das Verhältnis der Bevölkerungszahl radiziert, so kann diese Regel für Preußen nicht gelten, weil eben nach der Bevölkerung Preußen Viersiebentelmehrheit hätte, und für die anderen die Sache kein Interesse mehr hätte. Aber diese Festhaltung Preußens auf ein Drittel der Stimmen kann zu sehr merkwürdigen Konsequenzen führen, wenn territoriale Umgruppierungen stattfinden. (Sehr richtig! bei den Demokraten.) Preußen bekommt nämlich um so weniger Stimmen, je mehr Einwohner es hat und je weniger Kleinstaaten vorhanden sind. Wenn man sich denkt, es könnte durch die Umgruppierung und die territorialen Zusammenlegungen so kommen, daß 30 Stimmen im Reichsrate noch beständen, so hätte Preußen höchstens 10, und so würden z. B. Bayern**

und Sachsen zusammen 12 Stimmen haben, also mehr als Preußen. (Hört, hört!) Wenn sich aber Preußen heute in zwei Teile zerlegte, so bekäme es mit einem Schlage 40 Stimmen im Reichsrat, jeder Teil etwa 20. Das wäre dann nicht über ein Drittel der sämtlichen geführten Stimmen. Diese höchst merkwürdigen und komplizierten Verhältnisse ergeben sich eben aus der radix malorum. Nun mußte aber da eine Bestimmung eingefügt werden, die wenigstens einigermaßen skurile Forderungen verhindert, das ist die Bestimmung, die sehr vorsichtig gefaßt ist und alles der Zukunft offenhält: wenn nach diesen Bestimmungen Preußens Stimmen im Reichsrat unter 18 sinken würde, soll die Angelegenheit durch Reichsgesetz anderweitig geregelt werden.

Dabei bin ich schon bei den Bestimmungen über den Reichsrat. Die Frage, ob Reichsrat oder Staatenhaus, ist ja in den Vorerörterungen viel umstritten worden. Ich für meine Person würde heute noch dem **Staatenhaus** des ersten Entwurfs aus mancherlei Gründen, nicht zuletzt im wohlverstandenen Interesse der Gliedstaaten selbst den Vorzug geben. Übrigens würden in einem Staatenhaus die Mitglieder nach freier Überzeugung stimmen, und wenn die Mitglieder des Staatenhauses von den Parlamenten der Einzelstaaten nach dem Verhältniswahlrecht gewählt würden, wäre vielleicht auch die Frage des Stimmrechts Preußens leichter zu lösen, weil dann eben Preußen nicht als Ganzes mit seinem Schwergewicht stimmte. Indessen, wie dem auch sei: es war nicht zu verkennen, daß die Idee des Staatenhauses auf keinen Beifall zu rechnen hatte, und zwar nach verschiedenen Seiten hin. Es kam dazu die Abneigung gegen das Zweikammersystem usw. Also Reichsrat! Gewiß, es geht auch so, allerdings unter der Voraussetzung, daß der Reichsrat nicht ein dem Reichstag gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung sein kann, wie es der Bundesrat früher gewesen ist, und diese Hauptbedingung ist denn auch im Entwurf durchgeführt. Es läßt sich ja nicht leugnen, es ist eine Generationenfolge: der Bundesrat zeugte das Staatenhaus, das Staatenhaus zeugte den Reichsrat. Immerhin sind die Unterschiede doch nicht ohne recht erhebliche Bedeutung. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß im Gegensatz zu dem festgelegten Stimmrecht der Einzelstaaten in der früheren Verfassung im Prinzip wenigstens die Stimmverteilung im Reichsrat auf die Bevölkerungszahl gegründet ist.

Des weiteren war die Frage viel erörtert: sollen die **Mitglieder des Reichsrats** von den einzelnen Landtagen gewählt oder von den Regierungen ernannt werden? Man hat hier einen Ausweg insofern gefunden, als der Entwurf bestimmt, daß die Mitglieder des Reichsrats Mitglieder der gliedstaatlichen Regierungen sein sollen. Gedacht ist also die Sache so, daß ein oder mehrere Mitglieder der Gliedstaatsregierung sie auch im Reichsrat vertreten, wenigstens als Hauptbevollmächtigte und Hauptvertreter.

Der Zusammenhang mit den gliedstaatlichen Volksvertretungen ist ja bei dem Stand der heutigen Verfassung gegeben. Zum Teil gehen jetzt die Regierungen der Gliedstaaten mittelbar oder unmittelbar aus den Wahlen der gliedstaatlichen Volksvertretungen hervor. In jedem Falle — und das sagt ja auch die Normativbestimmung des Art. 16 — müssen sie das Vertrauen der gliedstaatlichen Volksvertretung haben. Man kann also wohl sagen, daß durch die Mitglieder der heutigen Gliedstaatsregierungen auch zugleich die Volksvertretungen, die Parlamente der Gliedstaaten, im Reichsrat vertreten sind, und da der Hauptbevollmächtigte jedes einzelnen Gliedstaates selbst Mitglied der verantwortlichen Regierung seines Gliedstaates ist, so konnte die Verfassung ihn von Instruktionen unabhängig stellen. Er wird ja selbstverständlich nur in Übereinstimmung mit den übrigen Mitgliedern der Regierung, mit der Gesamtregierung seines Gliedstaates, stimmen können. Aber das ist Internum dieser Regierung und Internum des Gliedstaates. Er handelt auch in dieser Richtung im Reichsrat als ein seiner Landesvertretung verantwortlicher Minister.

Weiter ist die **Öffentlichkeit der Vollsitzungen des Reichsrats** wenigstens als Regel vorgesehen. Die Herren, die den Hergang in den Vollsitzungen des Bundesrats aus alter Erfahrung kennen, werden über diese Bestimmung vielleicht zunächst etwas skeptisch lächeln; denn in den Vollsitzungen des Bundesrats ist nicht viel für die Öffentlichkeit Interessantes zu hören oder zu sehen gewesen. Aber bei den veränderten Verhältnissen ist es sehr wohl möglich, daß sich auch darin etwas ändert, und daß namentlich gewisse politisch wichtige Dinge auch infolge des Einflusses, den die Volksvertretungen der Gliedstaaten auf ihre Regierungen und damit auf ihre Vertretung im Reichsrat üben, doch zur öffentlichen Verhandlung kommen und damit unter die **Kontrolle** der Öffentlichkeit gestellt werden.

Die **Reichsregierung** führt den **Vorsitz** im Reichsrat, aber ohne Stimmrecht. Die Verkoppelung der Vertretung der Reichsregierung im Bundesrat mit der preußischen Stimme fällt selbstverständlich fort, und damit steht die Reichsregierung — wenigstens formell — **Preußen** ebenso unabhängig im Reichsrat gegenüber wie allen anderen gliedstaatlichen Vertretungen. Vor allen Dingen aber kommt es darauf an — wie ich vorhin schon betonte —, daß, wenn man kein parlamentarisches Haus wie das Staatenhaus neben den Reichstag setzen will, sondern den Reichsrat, also immerhin ein Regierungsorgan, diesem nicht wohl die volle Gleichberechtigung in der Gesetzgebung mit dem Reichstag eingeräumt werden kann.

Sonach beschränkt auch der Entwurf die **Kompetenz des Reichsrats** in der Gesetzgebung auf ein **suspensives Veto.** Also einmal ist der Reichsrat an der Initiative der Gesetzgebung in ähnlicher Weise beteiligt wie heute schon der Staatenausschuß; aber

auch da gilt für den Reichsrat das, was heute für den Staatenausschuß gilt, und was ich für sehr wichtig halte, nämlich daß er der Reichsregierung den Weg an den Reichstag nicht abschneiden kann. Auch im Reichsrat abgelehnte Entwürfe oder teilweise im Reichsrat abgelehnte Entwürfe kann die Reichsregierung in dieser Form an den Reichstag bringen. Wie das zu geschehen hat, sehen Sie ja an einem praktischen Beispiel schon bei diesem Verfassungsentwurf, wo die Varianten zwischen dem Regierungsentwurf und den Beschlüssen des Staatenausschusses vorgelegt werden. Das würde künftig in solchen Fällen bei der Reichsgesetzgebung wieder zu geschehen haben. Meine Herren, wenn diese Varianten diesmal bei diesem Verfassungsentwurf verhältnismäßig geringfügig sind, so glaube ich nicht, daß das für die Entbehrlichkeit dieser Einrichtung spricht, sondern ich glaube im Gegenteil: die Meinungsverschiedenheiten wären größer geblieben, wenn nicht die Möglichkeit bestanden hätte, sowohl den Standpunkt der Regierung als auch den des Staatenausschusses nebeneinander der Nationalversammlung vorzulegen.

Wenn dann Gesetzentwürfe im Reichstag verabschiedet sind, so steht nach dem Entwurf binnen einer Frist von zwei Wochen dem Reichsrat dagegen ein Einspruch zu, den die Regierung mit den Gründen des Reichsrats dem Reichstage zur Entscheidung vorzulegen hat. Spricht sich der Reichstag mit Zweidrittelmehrheit für seinen ursprünglichen Beschluß aus, so kann der Reichspräsident diesen Beschluß als Gesetz publizieren — auch gegen den Beschluß des Reichsrats — oder, wenn er das nicht will, kann er dagegen die Volksabstimmung anrufen. Wenn der ursprüngliche Beschluß des Reichstags keine Zweidrittelmehrheit im Reichstage findet, dann kann entweder die Sache damit als erledigt betrachtet werden — also der Einspruch des Reichsrats bleibt in Geltung —, oder aber auch dagegen kann vom Reichspräsidenten das Referendum angerufen werden.

Im übrigen, sehen wir von den Bestimmungen über den Reichsrat ab, ist in der Organisation der Reichsgewalten selbst — wie ich mir schon anzudeuten erlaubte — der demokratisch-republikanische Leitgedanke rein und klar zur Durchführung gekommen, so vor allem und zunächst in den Bestimmungen über den **Reichstag** hinsichtlich seiner Zusammensetzung. Näheres darüber wird ja ein besonderes Wahlgesetz bestimmen, das von der Nationalversammlung noch zu verabschieden sein wird und bei dem die Erfahrungen, die mit den Verhältniswahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung gemacht worden sind, schon als Unterlage dienen können.

Als Neuerung mag hervorgehoben sein, daß der Art. 45 ein **Selbstversammlungsrecht** des Reichstags vorsieht. Es wird zwar wohl die Regel sein, daß der Präsident den Reichstag einberuft. Aber der Reichstag kann auch ohne Berufung durch den Präsidenten zusammen-

treten, und zwar wird der erste Mittwoch im November als der Tag des regelmäßigen Zusammentritts des Reichstags in Art. 45 bestimmt, falls der Präsident den Reichstag nicht schon früher einberuft.

Die Rechte der parlamentarischen **Immunität** werden durch die Bestimmungen der Artikel 58 und 59 erweitert, während auf der anderen Seite vielleicht mancher von Ihnen, meine geehrten Herren, geneigt wäre, in den Bestimmungen des Artikels 51 über die **Wahlprüfung** eine Einschränkung der Rechte des Reichstags zu sehen. Aber ich glaube nicht, daß diese Auffassung berechtigt ist. Gewiß, solange die Stellung eines Parlaments nicht über alle Anfechtungen und Gefährdungen völlig erhaben ist, wird ein Parlament nicht geneigt sein, auf eine Prüfung der Mandate und das alleinige Recht dazu seinerseits zu verzichten. Aber sobald seine Stellung fest und unerschütterlich ist, sollte es das Beispiel befolgen, das ihm das englische Parlament nach den Reformen gegeben hat. Denn darüber kann doch wohl kein Zweifel sein: die Prüfung der Rechtsgültigkeit der Wahlen ist eine durchaus richterliche Funktion (Zustimmung), und zu einer richterlichen Funktion ist eine von Berufs und Amts wegen durchaus politische Körperschaft an sich nicht berufen.

Dazu kommen noch die praktischen Erwägungen. Es war gewiß weder für die Mitglieder des Hauses noch für das Publikum draußen ein erhebendes Schauspiel, wenn etwa im fünften Jahre der Legislaturperiode ein Mandat für ungültig erklärt wurde, nachdem sein Inhaber bis dahin das Mandat ausgeübt hatte. Ich weiß durchaus, welche geschäftlichen und anderen Momente es früher oft unmöglich gemacht haben, die Wahlprüfungen rechtzeitig durchzuführen. Aber auch das Parlament selbst sollte, wie gesagt, sobald es in seiner Rechtsstellung und Existenz unbedingt gesichert ist, sehen, diese Aufgabe los zu werden, die von politischen Parteien an dem Platze, wo sie ihre politische Parteistellung vertreten, unparteiische Objektivität verlangt. Es ist nahezu ein Unding. Ich meinerseits würde es sogar für das Richtigste halten, die Wahlprüfungen überhaupt einem Gerichtshof zu überweisen. (Sehr richtig!) Hier ist ein mittleres Verfahren vorgeschlagen, indem Reichstagsmitglieder und richterliche Mitglieder zusammen den **Wahlprüfungsgerichtshof** bilden sollen. Jedenfalls halte ich das für einen erheblichen Fortschritt gegen den alten Zustand und durchaus für keine Beschränkung der wirklichen Rechte des Parlaments.

Die **Legislaturperiode** ist auf drei Jahre vorgesehen, also kürzer als bisher.[3]) Ich glaube, die Demokratie erfordert nicht noch

[3]) Art. 24 der bisherigen Reichsverfassung sah ursprünglich eine Legislaturperiode von drei Jahren voraus; durch Reichsgesetz vom 19. März 1888 wurde sie auf fünf Jahre erweitert. In gleicher Weise wurde auch in Preußen die ursprünglich dreijährige Legislaturperiode (Pr.V.U. Art. 73) durch Gesetz vom 27. Mai 1888 auf fünf Jahre erweitert.

weitere Verkürzungen. Jedenfalls: je kürzer eine Legislaturperiode ist, desto ungünstiger ist sie doch, alles in allem, für die parlamentarische Entwicklung. (Sehr richtig!) Allzu kurze Legislaturperioden schwächen die Stellung des Parlaments, und zwar nicht nur nach unten, gegenüber den Wählern, sondern auch gegenüber der Regierung. Mit einem Parlament, das eine längere Zeit tagt, hat die Regierung einen schwereren Stand als mit einem nur auf eine kurze Frist gewählten.

Neben den Reichstag stellt der Verfassungsentwurf als zweites, unmittelbar aus Volkswahlen hervorgehendes Organ den **Reichspräsidenten**. Ich will vorwegnehmen: der Entwurf sieht nur einen Präsidenten, keinen Vizepräsidenten vor. Es schien bedenklich, in dem Amt eines Vizepräsidenten sozusagen einen republikanischen Kronprinzen zu schaffen, einen hohen Funktionär, der aber eigentlich nichts zu tun hat, sondern nur darauf wartet, seinerseits an die Stelle des Präsidenten zu treten. Es ist eine unausgefüllte und von vornherein vielleicht zu mancherlei Reibungen führende Stellung. Deshalb sieht der Art. 71 vor, daß in Verhinderungsfallen der Präsident durch den Reichskanzler vertreten wird, der dann also in die Stellung des Präsidenten interimistisch einrückt, und daß bei längerer Verhinderung durch Reichsgesetz Vorsorge zu treffen ist. Daß an die Spitze eines 70-Millionen-Reichs ein Präsident treten muß, glaube ich, wird längerer Begründung nicht bedürfen. So große Vorzüge das Direktorialsystem, oder wie man es nennen will, etwa nach dem Muster des Schweizer Bundesrats hat, ist es nur für kleinere Verhältnisse möglich und vor allen Dingen nicht in der besonderen Lage, in der Deutschland sich befindet, auch gegenüber den Gliedstaaten nicht. Ein Präsident also soll die persönliche Spitze der deutschen Republik bilden, der aus unmittelbaren Volkswahlen hervorgehen soll. Ich weiß, daß diese Frage viel umstritten wird, und ich weiß — und vermute wenigstens —, daß sie auch gerade hier in der Nationalversammlung noch zu weitgehenden Erörterungen führen wird. Ich will mir deshalb nähere Ausführungen für diese Erörterungen vorbehalten und habe nur zu erwähnen, daß es mir allerdings notwendig erscheint, neben das aus unmittelbaren, rein demokratischen Volkswahlen hervorgehende Parlament eine durch dieselbe demokratische Grundlage starke Präsidentengewalt zu stellen. (Sehr richtig!) Ich glaube auch, daß das parlamentarische System, worauf ich gleich nachher mit wenigen Worten noch komme, ein solches Gleichgewicht der Gewalten verlangt und voraussetzt. Man hat ganz mit Recht staatsrechtlich den **französischen Parlamentarismus** einen unechten Parlamentarismus genannt, weil er tatsächlich die Monokratie des Parlaments ist, der Präsident auch nur Vertrauensmann des Parlaments ist. Zudem glaube ich auch, daß für

die Fernhaltung der amtlichen Patronage sowohl von der einen wie der anderen Seite ein gewisses Gleichgewicht, eine gewisse Ebenbürtigkeit der Gewalten wünschenswert und erforderlich ist.

Dem **Präsidenten** steht die **Befugnis** zu, den Reichstag aufzulösen, das heißt, ganz in demokratischem Sinne, vom Gewählten an die Wähler zu appellieren. Aber dem steht als Korrelat gegenüber, daß auch der Reichstag das Recht hat, dem Präsidenten gegenüber von dem Gewählten an die Wähler zu appellieren. Das ist die Bestimmung des Art. 72, wonach der Reichstag mit Zweidrittelmehrheit die Absetzung des Präsidenten beantragen kann, worüber durch Volksabstimmung zu entscheiden ist. Ich glaube, daß diese beiden Befugnisse, die Befugnis des Präsidenten zur Auflösung des Reichstags und die Befugnis des Reichstags, die Volksabstimmung über die Weiterführung des Präsidentenamts herbeizuführen, sich gegenseitig ergänzen und jedenfalls nicht die eine ohne die andere aufrecht erhalten werden könnte.

Im übrigen hat der Präsident **die Funktionen des republikanischen Staatsoberhauptes**, die Vertretung nach außen, natürlich ohne das Recht zur Kriegserklärung und Friedensschließung und ohne unbeschränktes Vertragsrecht, und ferner die Ernennung der Beamten und Offiziere usw., ohne daß selbstverständlich von einer besonderen Kommandogewalt ohne ministerielle Verantwortlichkeit die Rede sein könnte. Seine wichtigste staatsrechtliche Funktion ist die Bildung der Reichsregierung, für die der Entwurf zwar das Reichskanzleramt wiederum vorsieht, aber doch in einer wesentlich veränderten Stellung. Nicht mehr als im Prinzip einziger, verantwortlicher Träger der Reichsregierung erscheint hier der Reichskanzler, sondern als Präsident des Reichsministeriums. Im übrigen ist allerdings von dem Entwurf, und zwar ganz absichtlich, die Kollegialverfassung des Reichsministeriums, nicht etwa ausdrücklich, vorgeschrieben worden. Man war der Meinung, daß diese Gestaltung der praktischen Entwicklung und dem praktischen Bedürfnis zu überlassen ist. Übrigens ist ja auch in der preußischen Verfassung ausdrücklich nichts über die Kollegialverfassung des Staatsministeriums vorgeschrieben. Eine gewisse Kollegialität ergibt sich aus den Bestimmungen des Entwurfs natürlich von selbst. Wenn der Reichskanzler für die gesamte Richtung der Politik des Reichstags verantwortlich ist, jeder Reichsminister aber selbständig für die Verwaltung seines Ressorts dem Reichstage verantwortlich ist, so ergibt sich daraus mit innerer Notwendigkeit ein kollegialer Zusammenhang zwischen Reichskanzler und allen Reichsministerien, die Notwendigkeit kollegialer Besprechungen, ohne daß bindende Vorschriften etwa über kollegiale Mehrheitsbeschlüsse gegeben wären und gegeben werden sollten.

Für die Minister ist zur Fortführung ihres Amtes das Vertrauen des Parlaments notwendig. Sie müssen zurücktreten, wenn ihnen der Reichstag ihr Mißtrauen ausspricht. Wie in der Volksabstimmung über den Präsidenten, so ist in dieser parlamentarischen Verantwortlichkeit die politische Verantwortlichkeit der Minister gegeben, während für die rechtliche Verantwortlichkeit, das heißt die Verantwortlichkeit für die Gesetz- und Rechtmäßigkeit ihrer Handlungen, sowohl der Präsident als die Minister der Anklage vor dem Staatsgerichtshof unterworfen sind.

Ich weiß, daß von einer anderen Seite, im Gegensatz zu dem Wunsche, den Präsidenten aus der Wahl des Parlaments hervorgehen zu lassen, umgekehrt gewünscht wird, die Stellung des Präsidenten noch mehr zu stärken, indem man den vom Volk gewählten **Präsidenten** nach amerikanischem Muster zum alleinigen **Führer der Politik**, der Verwaltung macht, also nicht das parlamentarische System für die Reichsminister einführen will, sondern sie lediglich als Gehilfen des vom Volk gewählten Präsidenten hinstellen will. Auch darüber werden ja später hier in dem hohen Hause noch weitere Debatten kommen. Auch da will ich nur sagen: ich glaube nicht, daß für unsere Verhältnisse dieses dualistische System empfehlenswert ist, zum Teil schon aus den vorher angeführten Gründen. Vor allen Dingen sehen wir überall die Erfahrung, daß für die politische Entwicklung ein von dem unmittelbaren Einfluß auf Regierung und Verwaltung ferngehaltenes **Parlament** von Schaden ist. Gerade der unmittelbare Einfluß, den das Parlament auf Grund des parlamentarischen Systems auf Regierung und Verwaltung ausübt, gibt dem Parlament selbst sein frisches politisches Leben, gibt die Auslese der politischen Führer durch das Parlament, und wir haben nach den Erfahrungen der Vergangenheit wahrlich keinen Anlaß, jenes System in veränderter Gestalt wieder herzustellen, wonach das Parlament ohne Einfluß auf die eigentliche praktische Regierung und Verwaltung blieb, und diese selbst wiederum ohne Durchdringung und Blutauffrischung durch das Parlament.

Dazu kommen auch wegen der Ämterpatronage und des Beutesystems die analogen Bedenken.

In Abweichung von der früheren deutschen Verfassung hat der Verfassungsentwurf in seinem zweiten Abschnitt auch wieder **Grundrechte des deutschen Volkes** aufgenommen, nicht nur aus Pietät gegen die Verfassung der Paulskirche von 1849.[4]) Es ist wohl ohne

---

[4]) Diese Grundrechte finden sich im VI. Abschnitt der „Verfassung des Deutschen Reiches vom 28. März 1849". Sie sind aber schon vorher selbstständig am 27. September 1848 veröffentlicht worden. Vgl. den Einleitenden Teil S. 25.

weiteres zugegeben: ein großer Teil dieser Grundrechte oder wenigstens ihre Aufstellung und Proklamierung hat insofern an praktischer Bedeutung verloren, weil sie zum großen Teil seitdem in der Gesetzgebung, namentlich in der Gesetzgebung der Gliedstaaten, durchgeführt sind. Aber trotzdem war es, glaube ich, richtig, daß der Entwurf sie wieder aufgenommen hat, weil er einmal ihnen damit die reichsverfassungsmäßige Garantie gibt, und indem damit eine Richtlinie auch für die weitere Entwicklung und Gesetzgebung in den Gliedstaaten gezeichnet ist.

Einige neue Punkte sind hinzugekommen, wie der Schutz der menschlichen Arbeitskraft in Artikel 34 und der der **fremdsprachigen Minderheiten** in Artikel 40 des Entwurfs, über dessen Fassung, wie das ebenfalls aus dem Entwurf zu sehen ist — und das ist der dritte Punkt —, keine Einmütigkeit zwischen Reichsregierung und Staatenausschuß zu erzielen war. Ich glaube aber, daß die Nationalversammlung sich der Fassung des Entwurfs der Reichsregierung anschließen wird.

Endlich muß ich noch auf einen Punkt hinweisen, der von großer Bedeutung für die Frage der Kompetenzen ist, über die ich im Anfang sprach. Durch die Bestimmungen der Artikel 23 und 54 des Entwurfs sind **Verfassungsänderungen** gegen früher sehr erschwert. Während früher für ein verfassungsänderndes Reichsgesetz kein anderes besonderes Erfordernis bestand, als daß es keine 14 Stimmen im Bundesrat gegen sich hatte, verlangt dieser Verfassungsentwurf eine Zweidrittelmehrheit in Reichsrat und Reichstag, und es kann, falls sie nicht erzielt wird, nur noch vom Präsidenten das Referendum angerufen werden; also unzweifelhaft eine starke Erschwerung von Verfassungsänderungen.

Meine Herren, ich halte solche Erschwerungen von Verfassungsänderungen für im Sinne demokratischer Verfassungen liegend; sie sind fester zu verankern als Verfassungen obrigkeitlicher Art, und die Vergleichung zeigt auch, daß jedes Volk bei Verfassungsänderungen um so eifersüchtiger und vorsichtiger ist, je höher es den Schutz seiner Freiheit durch die Verfassung stellt. Aber bei unserem besonderen Verhältnis zwischen Reich und Gliedstaaten hat diese Erschwerung von Verfassungsänderungen allerdings auch die weitere Folge, daß sie Kompetenzverschiebungen erschwert, daß sie also die dem Reiche zweifellos nach wie vor prinzipiell zustehende **Kompetenz-Kompetenz** in der Ausübung sehr erheblich erschwert. Darin mögen die Gliedstaaten eine starke Garantie der ihnen in der Verfassung zugeschriebenen Rechte und Befugnisse sehen; sie können deshalb mit viel leichterem Herzen auf Reservatrechte in der alten Art verzichten. Aber auf der andern Seite wird die Nationalversammlung nicht außer Augen lassen dürfen, daß,

was jetzt nicht an Reichskompetenzen in der Verfassung gesichert werden kann, später auf dem Wege der Verfassungsänderung nur noch schwer zu erreichen sein wird. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Was also den Gliedstaaten in dieser Verfassung bleibt, ist weit mehr gesichert, als es früher der Fall war. Aber auch für das Reich ist es wichtig, diese Erschwerung der Kompetenzerweiterung bei der jetzigen Feststellung der Kompetenz schon in Rücksicht zu ziehen.

Meine Herren, indem Reichsregierung und Staatenausschuß den Entwurf der Verfassung dem hohen Hause übergeben, legen sie die alleinige endgültige Entscheidung in Ihre Hand. Noch niemals in der deutschen Geschichte hatte ein Parlament tatsächlich und rechtlich so unbeschränkte Macht, niemals also auch so ungeheure Verantwortung. Was von Ihrer Kraft und Weisheit für die Zukunft unseres hart geprüften Volkes abhängt, das wissen Sie. Leite Sie bei Ihrem Werke die Stimme des größten inneren Staatsmannes unserer Vergangenheit, des Freiherrn vom Stein:

> Ich kenne nur ein Vaterland, und das heißt Deutschland; deshalb kann ich auch nur dem gesamten Deutschland und nicht einem Teile davon mit ganzer Seele ergeben sein.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Es ist folgende Interpellation Arnstadt und Genossen eingegangen:

> Wider Recht und Gesetz haben manche Einzelstaaten wie Sachsen, Hamburg, Braunschweig tiefe Eingriffe in den Religionsunterricht vorgenommen oder für das neue, Ostern beginnende Schuljahr vorgesehen. Denkt die Reichsleitung zu solchem Eingriff der einzelstaatlichen Verwaltungen in die zu Recht bestehenden Schulgesetze Stellung zu nehmen?

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf **v. Posadowsky-Wehner,** Abgeordneter: Herr Präsident! Die wichtigste Vorlage, die in der jetzigen Zeit dieser Versammlung vorgelegt werden kann, ist die Reichsverfassung. Es ist gewiß ein außerordentlicher Vorgang, daß dieses wichtige Gesetz ohne Begründung vorgelegt ist. Ich will annehmen, daß es im Drange der Geschäfte nicht möglich war, eine eingehende Begründung zu geben. Desto wichtiger ist es aber, daß wir die Rede des Herrn Vertreters der Regierung, durch die manche Bestimmungen dieses Entwurfs überhaupt erst verständlich werden, mit möglichster Beschleunigung erhalten; denn die Rede des Herrn Vertreters der Regierung soll nach seinen eigenen Erklärungen die mangelnde Begründung ersetzen. Ich richte deshalb an

den Herrn Präsidenten die ergebenste Bitte, mit äußerster Beschleunigung dahin zu wirken, daß uns das Stenogramm der Rede des Herrn Regierungsvertreters vorgelegt wird, da wir erst dann in der Lage sind, uns über unsere Stellung zur Reichsverfassung klar zu werden. (Sehr richtig!)

Präsident: Ich kann dem Herrn Abgeordneten Grafen v. Posadowsky sagen, daß wir so wie so schon angeordnet hatten, daß die Rede des Herrn Reichsministers des Innern heute abend noch gedruckt wird und morgen zur Verteilung kommt. (Bravo!)

Ich schlage Ihnen nunmehr vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Dienstag, den 25. Februar, vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung: 1. Interpellation Arnstadt und Genossen; 2. erste und eventuell zweite Beratung des von den Abgeordneten Löbe, Gröber, v. Payer und Dr. Rießer eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr.

Das Haus ist damit einverstanden; die Tagesordnung steht fest. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 26 Minuten.)

Anlage A.

Verzeichnis der Mitglieder bzw. Stellvertretenden Mitglieder des Staatenausschusses.

Preußen:

die Staatsminister Hirsch, Braun, Ernst, Fischbeck, Hoff, Haenisch, Dr. Südekum, Heine, Reinhardt, der stellvertretende Justizminister Dr. Heinemann, die Unterstaatssekretäre Wirklicher Geheimer Rat Heinrichs, Dr. Freund, Dr. Busch, die Beigeordneten Brunner und Hue.

Bayern:

Der Gesandte Dr. v. Preger als Mitglied, der Staatsrat Ritter v. Kobl, der Unterstaatssekretär Ecler v. Braun, der Staatsrat Ritter v. Meinel, der Ministerialdirektor Dr. Ritter v. Wolf, der Ministerialdirektor Dr. Ritter v. Nüßlein, der Ministerialdirektor Dr. Huber, der Ministerialdirektor Dr. Rohmer, der Major Sperr, als stellvertretende Mitglieder.

Sachsen:

die Volksbeauftragten Dr. Gradnauer, Nitzsche, Neuring, Schwartz, der Gesandte, Staatsminister a. D. Koch, als Mitglieder, Geheimer Rat Ministerialdirektor v. Sichart und Geheimer Legationsrat Dr. Poetzsch, als stellvertretende Mitglieder.

Württemberg:

der Ministerpräsident Blos, der Finanzminister Liesching, der Minister des Innern Lindemann, als Mitglieder, der Gesandte Hildenbrand, der

Ministerialdirektor von Schleehauf, der Ministerialrat Schäffer, der Generalmajor Renner, der Geheime Rat Horn, als stellvertretende Mitglieder.

Baden:

der Ministerpräsident Geiß, der Minister des Auswärtigen Dietrich, der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Wirkliche Geheime Rat Dr. Nieser, als Mitglieder, der Minister der Finanzen Dr. Wirth, der Minister des Innern Dr. Haas, der Verkehrsminister Rückert, der Ministerialdirektor Kempff, der Ministerialrat Dr. Fecht, als stellvertretende Mitglieder.

Hessen:

der Gesandte, Wirkliche Geheime Rat Dr.-Ing. Freiherr v. Biegeleben, der Ministerpräsident (Staatsminister) und Minister des Äußern Ulrich, der Ministerialdirektor Dr. Fulda, als Mitglieder, der Ministerialdirektor v. Brentano di Tremezzo, der Ministerialdirektor Henrich, der Ministerialdirektor Urstadt, der Ministerialdirektor Raab, der Ministerialdirektor Neumann, als stellvertretende Mitglieder.

Mecklenburg-Schwerin:

der Staatsminister Dr. Wendorff, der Oberzolldirektionspräsident Lorentz, als Mitglieder, der Staatsminister Sivkovich, der Staatsminister Starossen, der Ministerialrat Waechter, als stellvertretende Mitglieder.

Sachsen-Weimar:

der Wirkliche Geheime Rat Dr. Paulßen, als stellvertretendes Mitglied.

Mecklenburg-Strelitz:

der Oberzolldirektionspräsident Lorentz, als Mitglied.

Oldenburg:

der Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten Scheer, als Mitglied, der Gesandte, Wirklicher Geheimer Rat Dr. v. Eucken-Addenhausen, das Mitglied des Direktoriums Tantzen, als stellvertretende Mitglieder.

Sachsen-Meiningen:

der Vorsitzende des Gesamtstaatsrates Geheimer Staatsrat Freiherr v. Türcke, als Mitglied, der Ministerialdirektor Dr. v. Wolf, als stellvertretendes Mitglied.

Sachsen-Altenburg:

der Wirkliche Geheime Rat Dr. Paulßen, als stellvertretendes Mitglied.

Sachsen-Coburg und Gotha:

Dr. Loewengard.

Anhalt:

der Staatsratsvorsitzende Heine, als Mitglied, der Gesandte, Wirkliche Geheime Rat Boden, als stellvertretendes Mitglied.

Schwarzburg-Rudolstadt:

der Wirkliche Geheime Rat Dr. Paulßen, der Geheime Staatsrat Werner, als stellvertretende Mitglieder.

Schwarzburg-Sondershausen:

der Wirkliche Geheime Rat Dr. Paulßen, der Wirkliche Geheime Rat Bauer, als stellvertretende Mitglieder.

Waldeck:

der Landesdirektor Präsident v. Redern, als Mitglied, der Unterstaatssekretär Dr. Busch, als stellvertretendes Mitglied.

Reuß ältere Linie:

das Mitglied der Landesregierung Oberländer, als Mitglied, der Wirkliche Geheime Rat Dr. Paulßen, als stellvertretendes Mitglied.

Reuß jüngere Linie:

der Staatsrat Freiherr v. Brandenstein, als Mitglied, der Wirkliche Geheime Rat Dr. Paulßen, als stellvertretendes Mitglied.

Schaumburg-Lippe:

der Staatsminister Freiherr v. Feilitzsch, als Mitglied, der Wirkliche Geheime Rat Dr. v. Eucken-Addenhausen, als stellvertretendes Mitglied.

Lippe:

der Professor Dr. Neumann-Hofer, als Mitglied, der Wirkliche Geheime Rat Dr. v. Eucken-Addenhausen, als stellvertretendes Mitglied.

Lübeck:

der Bürgermeister Dr. Fehling, als Mitglied, der Gesandte Dr. Sieveking, der Senator Dr. Neumann, als stellvertretende Mitglieder.

Bremen:

der Bürgermeister Dr. Donandt, als Mitglied, der Senator Dr. Nebelthau, der Gesandte Dr. Sieveking, als stellvertretende Mitglieder.

Hamburg:

der Senator Dr. Sthamer, als Mitglied, der Bürgermeister Dr. Predöhl, der Senator Dr. Schaefer, der Gesandte Dr. Sieveking, der Senator Strandes, als stellvertretende Mitglieder.

Elsaß-Lothringen:

der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat Dr. Nobis, als stellvertretendes Mitglied.

Deutsch-Österreich:

der Gesandte Dr. Hartmann.

Außer den vorgenannten Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatenausschusses können nur ausdrücklich angemeldete Kommissare der Gliedstaaten in der Nationalversammlung das Wort ergreifen.

Anlage B.

Entwurf des allgemeinen Teils der künftigen Reichsverfassung.
(Preuß'scher Entwurf.)

I. Abschnitt.
Das Reich und die deutschen Freistaaten.

§ 1. Das Deutsche Reich besteht aus seinen bisherigen Gliedstaaten sowie aus den Gebieten, deren Bevölkerung kraft des Selbstbestimmungsrechts Aufnahme in das Reich begehrt und durch ein Reichsgesetz aufgenommen wird.

§ 2. Alle Staatsgewalt liegt beim deutschen Volke.

Sie wird in den Reichsangelegenheiten durch die auf Grund der Reichsverfassung bestehenden Organe ausgeübt, in den Landesangelegenheiten durch die deutschen Freistaaten nach Maßgabe ihrer Landesverfassungen.

Das Reich erkennt das geltende Völkerrecht als bindenden Bestandteil seines eigenen Rechtes an.

§ 3. Reichsangelegenheiten, die ausschließlich der Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs unterliegen, sind:

1. die Beziehungen zum Ausland,
2. die Verteidigung des Reichs zu Lande, zu Wasser und in der Luft,
3. die Zölle,
4. der Handel, einschließlich des Bank- und Börsenwesens, sowie des Münz-, Maß- und Gewichtswesens,
5. das öffentliche Verkehrswesen, und zwar die Eisenbahnen, soweit sie bisher Staatsbahnen waren, die Binnenschiffahrt auf den mehreren deutschen Freistaaten gemeinsamen Wasserstraßen, die Post und Telegraphie und der Verkehr mit Kraftfahrzeugen zu Lande und in der Luft.

§ 4. Der Gesetzgebung des Reichs unterliegen ferner folgende Angelegenheiten:

1. Die Staatsangehörigkeit, die Freizügigkeit, das Armenwesen, das Paßwesen, die Fremdenpolizei, die Ein- und Auswanderung,
2. das bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren,
3. das Arbeiterrecht, insbesondere Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz,
4. das Gewerberecht,
5. die Seeschiffahrt,
6. die Bodengesetzgebung gemäß § 28,
7. die für das Reich zu erhebenden Steuern und Abgaben sowie die Einrichtung von Betrieben für Reichszwecke,
8. das Enteignungsrecht für Reichszwecke,
9. das Presse-, Vereins- und Versammlungswesen,
10. das Gesundheitswesen,
11. das Versicherungswesen,
12. Kirche und Schule im Rahmen der §§ 19 und 20.

§ 5. Reichsrecht bricht Landesrecht.

§ 6.*) Die bisherigen Reichsgesetze bleiben in Kraft, soweit ihnen nicht diese Verfassung entgegensteht.

---

*) Wird in den Abschnitt der Übergangsbestimmungen aufzunehmen sein.

Die Befugnisse, die nach den bisherigen Reichsgesetzen dem Deutschen Kaiser zustanden, gehen auf den Reichspräsidenten unter verantwortlicher Mitwirkung der Reichsminister über, die Verwaltungsbefugnisse des Bundesrats auf die zuständigen Reichsministerien, die sie nach Anhörung der Reichsräte ausüben. Die Befugnisse, die der bisherige Reichstag hatte, gehen auf das Volks- und Staatenhaus über.

§ 7. Reichsgesetze treten mit dem 14. Tage nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das betreffende Stück des Reichsgesetzblattes in Berlin ausgegeben worden ist, wenn nicht in dem Gesetze selbst ein anderer Zeitpunkt für den Beginn seiner verbindlichen Kraft bestimmt wird.

§ 8. Soweit die Ausführung der Reichsgesetze nicht den Reichsbehörden zusteht, sind die Landesbehörden verpflichtet, den Anweisungen der Reichsregierug Folge zu leisten.

Die Reichsregierung hat die Pflicht und das Recht, die Ausführung der Reichsgesetze zu überwachen, und kann zu diesem Zwecke in die deutschen Freistaaten Beauftragte entsenden, denen die Akten vorzulegen sind und jede gewünschte Auskunft erteilt werden muß.

Bei Zuwiderhandlungen kann gegen die schuldigen Landesbeamten auf Grund der für die Reichsbeamten geltenden Disziplinarvorschriften vorgegangen werden.

§ 9. Ein Reichsgesetz regelt die Verwaltungspflege in Fragen des Reichsrechts sowie die Errichtung von Verwaltungsgerichten des Reichs.

§ 10. Es wird nach Maßgabe eines Reichsgesetzes ein Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich errichtet.

Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes übt seine Befugnisse ein Senat von sieben Mitgliedern aus, den das Plenum des Reichsgerichts aus seiner Mitte wählt. Das Verfahren vor diesem Senat wird vom Plenum des Reichsgerichts geregelt.

§ 11. Dem deutschen Volke steht es frei, ohne Rücksicht auf die bisherigen Landesgrenzen neue deutsche Freistaaten innerhalb des Reichs zu errichten, soweit die Stammesart der Bevölkerung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und geschichtlichen Beziehungen die Bildung solcher Staaten nahelegen. Neu errichtete Freistaaten sollen mindestens zwei Millionen Einwohner umfassen.

Die Vereinigung mehrerer Gliedstaaten zu einem neuen Freistaat geschieht durch Staatsvertrag zwischen ihnen, der der Zustimmung der Volksvertretungen und der Reichsregierung bedarf.

Will sich die Bevölkerung eines Landesteils aus dem bisherigen Staatsverbande loslösen, um sich mit einem oder mehreren anderen deutschen Freistaaten zu vereinigen oder einen selbständigen Freistaat innerhalb des Reichs zu bilden, so bedarf es hierzu einer Volksabstimmung. Die Volksabstimmung wird auf Antrag der zuständigen Landesregierung oder der Vertretung eines oder mehrerer Selbstverwaltungskörper, die mindestens ein Viertel der unmittelbar beteiligten Bevölkerung umfassen, von der Reichsregierung angeordnet und von den zuständigen Landesbehörden durchgeführt.

Entstehen bei der Zerlegung oder Vereinigung deutscher Freistaaten Streitigkeiten über die Vermögensauseinandersetzung, so entscheidet hierüber auf Antrag einer Partei der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich.

§ 12. Jeder deutsche Freistaat muß eine Landesverfassung haben, die auf folgenden Grundsätzen beruht:

1. Es muß eine aus einer Kammer bestehende Volksvertretung vorhanden sein, die in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl

unter Beteiligung der Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt wird.
2. Die Landesregierung muß dieser Volksvertretung verantwortlich und von ihrem Vertrauen abhängig sein.
3. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden steht die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten zu. Ihre Vorstände werden entweder unmittelbar nach den Grundsätzen unter Ziffer 1 oder durch eine aus solchen Wahlen hervorgegangene Vertretung gewählt. Die Aufsicht des Staates beschränkt sich auf die Gesetzmäßigkeit und Lauterkeit der Verwaltung und die Grundlagen der Finanzgebarung.
4. Die Volksvertretung sowie die Vertretungskörperschaften in den Gemeinden und Gemeindeverbänden haben das Recht und auf Verlangen von einem Fünftel ihrer Mitglieder die Pflicht, Ausschüsse zur öffentlichen Untersuchung von Tatsachen einzusetzen, wenn die Gesetzlichkeit oder Lauterkeit von Regierungs- oder Verwaltungsmaßnahmen angezweifelt wird.
5. Die Ortspolizei ist grundsätzlich Sache der Gemeinden oder Gemeindeverbände.
6. Jedes bewohnte Grundstück muß einer Gemeinde angehören.

§ 13. Über Verfassungsstreitigkeiten innerhalb eines deutschen Freistaats sowie über Streitigkeiten nicht privatrechtlicher Art zwischen verschiedenen deutschen Freistaaten entscheidet auf Antrag einer Partei der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich.

Das Urteil des Staatsgerichtshofs wird erforderlichenfalls vom Reichspräsidenten vollstreckt.

§ 14. Die Regierungen der deutschen Freistaaten haben das Recht, zur Reichsregierung Vertreter zu entsenden.

§ 15. Bei den einzelnen Reichsministerien sind aus den Vertretern der Freistaaten nach Bedarf Reichsräte zu bilden, deren Gutachten vor der Einbringung von Gesetzesvorlagen beim Reichstag und vor dem Erlaß der zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften einzuholen ist.

§ 16. Die Vertreter der Freistaaten sind berechtigt, im Reichstag den Standpunkt ihrer Regierung zu dem Gegenstande der Verhandlung zur Geltung zu bringen, und müssen zu diesem Zwecke während der Beratung auf Verlangen jederzeit gehört werden.

§ 17. Die Angehörigen jedes deutschen Freistaats haben in allen anderen deutschen Freistaaten die gleichen Rechte und Pflichten wie die eigenen Staatsangehörigen.

II. Abschnitt.

Die Grundrechte des deutschen Volkes.

§ 18. Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleichberechtigt. Alle Vorrechte oder rechtlichen Nachteile der Geburt, des Standes, Berufs oder Glaubens sind beseitigt; ihre Wiederherstellung durch Gesetz oder Verwaltung ist verfassungswidrig.

§ 19. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet. Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden.

Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung oder seine Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft zu offenbaren. Die Behörden haben nicht das Recht, danach zu fragen.

Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, ist aber den allgemeinen Gesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat. Über die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche wird ein Reichsgesetz Grundsätze aufstellen, deren Durchführung Sache der deutschen Freistaaten ist.

§ 20. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

Der Unterricht soll allen Deutschen gleichmäßig nach Maßgabe der Befähigung zugänglich sein.

§ 21. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder Bild seine Meinung frei zu äußern, soweit keine strafrechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

Eine Zensur findet nicht statt.

§ 22. Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne besondere Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln oder Vereine zu bilden.

Die Koalitionsfreiheit darf in keiner Weise beschränkt werden.

§ 23. Jeder Deutsche hat das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die Volksvertretung oder die zuständige Behörde zu wenden.

§ 24. Die persönliche Freiheit ist unverletzlich.

Ein Deutscher darf nur auf Grund eines schriftlichen, mit Gründen versehenen richterlichen Haftbefehls verhaftet werden. Wird er auf frischer Tat ergriffen, so ist er binnen 24 Stunden dem zuständigen Richter vorzuführen, der über seine Verhaftung entscheidet.

§ 25. Die Wohnung ist unverletzlich.

Haussuchungen dürfen nur nach Maßgabe eines Reichsgesetzes vorgenommen werden.

§ 26. Das Eigentum ist unverletzlich.

Eine Enteignung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden.

§ 27. Das Postgeheimnis ist unverletzlich.

Ausnahmen können nur durch ein Reichsgesetz zugelassen werden.

§ 28. Zur Wiederbevölkerung des platten Landes, zur Vermehrung landwirtschaftlich tätiger Arbeitskräfte sowie zur Erhöhung des landwirtschaftlichen Bodenertrages ist im Wege umfassender Innensiedlung die bestehende Grundbesitzverteilung in den Gebietsteilen zu ändern, in denen eine gesunde Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbesitz noch nicht besteht. Unwirtschaftlich genutzter Großgrundbesitz, insbesondere der gebundene, ist zur Begründung ländlicher Heimstätten aufzuteilen, wenn nötig, im Wege der Enteignung. Mittel- und Kleingrundbesitz sind durch Schutz gegen Aufsaugung und Bewucherung zu festigen.

§ 29. Die fremdsprachlichen Volksteile innerhalb des Reichs dürfen durch die Gesetzgebung und Verwaltung nicht in der ihnen eigenen, volkstümlichen Entwicklung beeinträchtigt werden, insbesondere nicht im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterrichte sowie bei der inneren Verwaltung und der Rechtspflege innerhalb der von ihnen bewohnten Landesteile.

III. Abschnitt.
Der Reichstag.

§ 30. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Volkshaus und dem Staatenhause.

§ 31. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des einheitlichen deutschen Volkes.

Die Abgeordneten werden nach Maßgabe eines Reichswahlgesetzes in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen von allen über 20 Jahre alten Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, wobei jeder Wähler eine Stimme hat.

Die Vorschriften des Reichswahlgesetzes haben auch für die Wahl des Reichspräsidenten und für Volksabstimmungen Geltung, soweit sich nicht aus der Eigenart der Abstimmungen etwas anderes ergibt.

§ 32. Das Staatenhaus besteht aus den Abgeordneten der deutschen Freistaaten.

Die Abgeordneten werden von den Landtagen der deutschen Freistaaten aus der Mitte der Staatsangehörigen nach Maßgabe des Landesrechts gewählt.

§ 33. Bei der Bildung des Staatenhauses entfällt grundsätzlich auf eine Million Landeseinwohner ein Abgeordneter.

Kein deutscher Freistaat darf durch mehr als ein Drittel aller Abgeordneten vertreten sein.

Freistaaten, die weniger als eine Million Landeseinwohner haben, müssen sich, soweit nicht überwiegende wirtschaftliche Gründe eine selbständige Vertretung erfordern, zur Wahl eines gemeinschaftlichen Abgeordneten mit anderen Staaten verbinden, denen sie benachbart sind oder nach Stammesart der Bewohner oder in wirtschaftlicher Beziehung nahestehen.

Werden mehrere Freistaaten gemeinschaftlich vertreten, so werden die Abgeordneten in gemeinsamer Sitzung oder durch übereinstimmende Beschlüsse der Landtage gewählt.

§ 34. Änderungen in der Zusammensetzung des Staatenhauses, die sich aus der Vereinigung oder Zerlegung deutscher Freistaaten ergeben, werden durch Reichsgesetz geordnet.

§ 35. Bis sich die neuen deutschen Freistaaten gebildet haben, wird ein provisorisches Staatenhaus eingerichtet (nach Vorschriften, deren Fassung vorbehalten bleibt).

§ 36. Beamte und Militärpersonen bedürfen zur Teilnahme an den Reichstagsverhandlungen keines Urlaubs.

Zur Vorbereitung ihrer Wahl ist ihnen ein angemessener Urlaub zu gewähren.

§ 37. Die Wahlperiode dauert für die beiden Häuser des Reichstags drei Jahre.

§ 38. Niemand kann gleichzeitig Mitglied beider Häuser sein.

§ 39. Die Mitglieder des Reichstags dürfen nicht durch Aufträge gebunden werden.

§ 40. Die Berufung, Vertagung, Schließung und Auflösung des Reichstags steht dem Reichspräsidenten zu. Eine wiederholte Auflösung aus dem gleichen Anlaß ist unzulässig.

§ 41. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr mindestens einmal am Sitze der Reichsregierung.

Der Reichspräsident muß den Reichstag berufen, wenn es mindestens ein Drittel der Mitglieder des Volkshauses oder des Staatenhauses verlangen.

§ 42. Die Vertagung des Reichstags oder eines der beiden Häuser auf mehr als einen Monat bedarf der Zustimmung des Reichstags oder des betreffenden Hauses.

Der Reichstag sowie jedes der beiden Häuser kann sich bis zur Dauer eines Monats selbst vertagen.

§ 43. Die Sitzungsperioden beider Häuser des Reichstags sind die gleichen.

§ 44. Im Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten wieder zu versammeln.

Die Auflösung eines Hauses hat gleichzeitig die Vertagung des anderen bis zur Wiedereinberufung des Reichstags zur Folge.

§ 45. Jedes der beiden Häuser regelt seinen Geschäftsgang und seine Disziplin durch eine Geschäftsordnung und wählt seinen Präsidenten, seine Vizepräsidenten und Schriftführer.

Die geschäftlichen Beziehungen zwischen beiden Häusern werden durch Übereinkunft beider Häuser geordnet.

§ 46. Die Sitzungen des Reichstags sind öffentlich. Über die Beziehungen des Reichs zu auswärtigen Staaten können in nichtöffentlicher Sitzung Beratungen stattfinden.

§ 47. Dem Präsidenten eines jeden Hauses untersteht die Hausverwaltung. Er verfügt über die Einnahmen und Ausgaben des Hauses nach Maßgabe des Reichshaushalts und vertritt das Reich in allen Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten, die diese Verwaltung betreffen.

Zwischen zwei Sitzungsperioden des Reichstags werden die Verwaltungsgeschäfte von dem letzten Präsidenten, zwischen zwei Wahlperioden vom Reichsminister des Innern weitergeführt.

§ 48. Zum Zwecke der Wahlprüfungen sowie der Prüfung der Frage, ob ein Mitglied des Reichstags das Recht der Mitgliedschaft verloren hat, wird beim Reichstag ein Wahlprüfungsgericht gebildet. Es besteht aus der erforderlichen Zahl von Mitgliedern des Reichstags, die jedes der beiden Häuser für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte wählt, und aus der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern des Reichsverwaltungsgerichts oder bis zu dessen Errichtung des Reichsgerichts, die der Reichspräsident auf Vorschlag des Präsidiums dieses Gerichts bestellt.

Das Wahlprüfungsgericht erkennt in der Besetzung von drei Mitgliedern des Reichstags und zwei richterlichen Mitgliedern. Hierbei soll, wenn Wahlen zum Volkshaus nachgeprüft werden, sowohl die Partei, die in der angefochtenen Wahl gesiegt hat, als auch diejenige, welche an der Aufhebung der Wahl nach dem Wahlergebnisse das größte Interesse hat, durch eins ihrer Mitglieder vertreten sein.

Die Durchführung des Verfahrens außerhalb der Verhandlungen vor dem Wahlprüfungsgerichte liegt einem vom Reichspräsidenten zu ernennenden Reichskommissar für Wahlprüfungen ob.

Im übrigen wird das Verfahren vom Plenum des Wahlprüfungsgerichts geregelt.

§ 49. Zum Beschluß eines jeden Hauses des Reichstags ist die Teilnahme von mindestens der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder und einfache Stimmenmehrheit erforderlich, sofern nicht die Reichsverfassung ein anderes Stimmenverhältnis vorschreibt.

Für die von den beiden Häusern des Reichstags vorzunehmenden Wahlen kann die Geschäftsordnung Ausnahmen zulassen.

§ 50. Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Übereinstimmung beider Häuser zustande kommen.

§ 51. Zu einem Reichsgesetz ist die Übereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Häuser des Reichstags erforderlich und vorbehaltlich des § 60 ausreichend.

Änderungen der Verfassung können nur vorgenommen werden, wenn in beiden Häusern des Reichstags wenigstens zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend sind und mindestens zwei Drittel der Anwesenden zustimmen. Nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten dieser Verfassung bedarf jede Verfassungsänderung der Bestätigung durch eine Volksabstimmung.

Das Recht, Gesetze vorzuschlagen, steht dem Volkshaus, dem Staatenhaus und der Reichsregierung zu.

§ 52. Jedes Haus des Reichstags hat das Recht und auf Verlangen von einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht, Ausschüsse zur Untersuchung von Tatsachen einzusetzen, wenn die Gesetzlichkeit oder Lauterkeit von Regierungs- oder Verwaltungsmaßnahmen des Reichs angezweifelt wird. Diese Ausschüsse erheben in öffentlicher Verhandlung die Beweise, die sie oder die Antragsteller für erforderlich erachten.

Alle Gerichte und Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, dem Ersuchen dieser Ausschüsse um Beweiserhebungen Folge zu leisten.

Alle behördlichen Akten sind diesen Ausschüssen auf Verlangen vorzulegen.

§ 53. Kein Mitglied des Reichstags darf zu irgendeiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs getanen Äußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

§ 54. Wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstags bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.

§ 55. Kein Mitglied des Reichstags kann ohne die Genehmigung des Hauses, zu dem es gehört, während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, daß es bei Ausübung der Tat oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird.

Die gleiche Genehmigung ist bei jeder anderen Beschränkung der persönlichen Freiheit erforderlich, die die Ausübung des Abgeordnetenberufs beeinträchtigt.

Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied des Reichstags und jede Haft oder sonstige Beschränkung seiner persönlichen Freiheit wird auf Verlangen des Hauses, dem es angehört, für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.

§ 56. Die Mitglieder des Reichstags sind berechtigt, über Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete Tatsachen anvertraut haben, oder denen sie in Ausübung ihres Abgeordnetenberufs solche anvertraut haben, sowie über diese Tatsachen selbst das Zeugnis zu verweigern. Auch bezüglich der

Beschlagnahme stehen sie den Personen gleich, die ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht besitzen.

§ 57. Die Mitglieder des Reichstags erhalten das Recht zur freien Fahrt auf allen deutschen Eisenbahnen sowie eine Entschädigung nach Maßgabe eines Reichsgesetzes.

VI. Abschnitt.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung.

§ 58. Der Reichspräsident wird vom ganzen deutschen Volke gewählt.

Wählbar ist, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens zehn Jahren Deutscher ist.

Gewählt ist, wer die Mehrheit von allen im Deutschen Reiche abgegebenen Stimmen erhalten hat. Stellt sich eine solche Mehrheit nicht heraus, so muß eine engere Wahl zwischen den beiden Bewerbern stattfinden, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 59. Der Reichspräsident hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reichs Bündnis- und andere Verträge mit auswärtigen Mächten einzugehen sowie Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.

Kriegserklärungen und Friedensschluß erfolgt durch Reichsgesetz.

Verträge mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Reichstags.

Sobald ein Völkerbund mit dem Ziele des Ausschlusses aller Geheimverträge geschlossen ist, bedürfen alle Verträge mit den im Völkerbunde vereinigten Staaten der Zustimmung des Reichstags.

§ 60. Der Reichspräsident verkündet die vom Reichstag beschlossenen Gesetze binnen Monatsfrist im Reichs-Gesetzblatt.

Kommt eine Übereinstimmung zwischen den beiden Häusern des Reichstags über eine Gesetzesvorlage nicht zustande, so ist der Reichspräsident berechtigt, eine Volksabstimmung über den Gegenstand der Meinungsverschiedenheit herbeizuführen.

§ 61. Der Reichspräsident ernennt die Reichsbeamten und die Offiziere, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt wird. Er ist berechtigt, das Ernennungsrecht durch andere Behörden ausüben zu lassen.

§ 62. Wenn deutsche Freistaaten die ihnen nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllen, kann sie der Reichspräsident dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten.

§ 63. Der Reichspräsident kann, wenn in einem deutschen Freistaat die öffentliche Sicherheit und Ordnung in einem erheblichen Umfang gestört oder gefährdet wird, mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten und die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Anordnungen treffen. Er ist verpflichtet, hierzu unverzüglich die Genehmigung des Reichstags einzuholen und seine Anordnungen aufzuheben, wenn der Reichstag die Genehmigung versagt.

§ 64. Soweit dem Reiche ein Begnadigungsrecht zusteht, übt es der Reichspräsident aus. Amnestien bedürfen eines Reichsgesetzes.

§ 65. Alle zivilen und militärischen Anordnungen und Verfügungen des Reichspräsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Reichskanzler oder einen Reichsminister, der dadurch die Verantwortung übernimmt.

§ 66. Der Reichspräsident wird im Falle der Verhinderung durch den Präsidenten des Staatenhauses vertreten. Dauert die Verhinderung voraussichtlich länger als drei Monate, so ist die Vertretung durch ein Reichsgesetz zu regeln.

§ 67. Das Amt des Reichspräsidenten dauert sieben Jahre. Seine Wiederwahl ist zulässig.

Vor Ablauf der Frist kann der Reichspräsident auf Antrag des Reichstags durch eine Volksabstimmung abgesetzt werden. Für den Beschluß des Reichstags gilt das gleiche wie für Verfassungsänderungen. Nach dem Beschluß ist der Reichspräsident an der Ausübung des Amts verhindert. Die Ablehnung der Absetzung durch die Volksabstimmung gilt als Wiederwahl.

§ 68. Die Reichsregierung besteht aus dem Reichskanzler und der erforderlichen Zahl von Reichsministern.

§ 69. Der Reichskanzler und auf dessen Vorschlag die Reichsminister werden vom Reichspräsidenten ernannt.

§ 70. Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Volkshauses. Jeder von ihnen muß zurücktreten, wenn ihm das Volkshaus das Vertrauen durch einen ausdrücklichen Beschluß entzieht.

§ 71. Der Reichskanzler trägt dem Reichstag gegenüber die Verantwortung für die Richtlinien der Reichspolitik, jeder Reichsminister selbständig die Verantwortung für die Leitung des ihm anvertrauten Geschäftszweigs.

§ 72. Jedes Haus kann die Anwesenheit des Reichskanzlers und der Reichsminister verlangen.

Der Reichskanzler und die Reichsminister müssen im Reichstag auf Verlangen jederzeit gehört werden.

§ 73. Das Volkshaus und das Staatenhaus sind berechtigt, den Reichspräsidenten, den Reichskanzler und die Reichsminister vor dem Staatsgerichtshofe für das Deutsche Reich anzuklagen, daß sie schuldhafterweise die Reichsverfassung oder ein Reichsgesetz verletzt haben. Der Antrag auf Erhebung der Anklage muß von mindestens 100 Mitgliedern des Volkshauses oder 25 Mitgliedern des Staatenhauses unterzeichnet sein und bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl.

•

Vorbehalten bleiben ein Hinweis auf die künftige Wehrverfassung sowie die besonderen Abschnitte des Verfassungsentwurfs:

a) über das Verkehrswesen (Eisenbahnen, Post und Binnenschiffahrt),
b) über das Zoll- und Handelswesen,
c) über die Reichsfinanzen,
d) über die Rechtspflege;

endlich die Übergangsbestimmungen.

Anlage C.

Entwurf einer Verfassung des Deutschen Reichs.

Das deutsche Volk, geeint in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich auf der Grundlage der Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuen und zu festigen, den inneren und äußeren Frieden zu sichern und den sozialen Fortschritt zu fördern, hat sich diese freistaatliche Verfassung gegeben.

1. Abschnitt.

Das Reich und seine Gliedstaaten.

Artikel 1.

Das Reichsgebiet besteht aus den Gebieten der bisherigen deutschen Gliedstaaten sowie aus den Gebieten, deren Bevölkerung kraft des Selbstbestimmungsrechtes Aufnahme in das Reich begehrt und die durch ein Reichsgesetz eingegliedert werden.

Die Reichsfarben sind Schwarz-Rot-Gold.

Artikel 2.

Die Staatsgewalt liegt beim Volke.

Sie wird in den Reichsangelegenheiten durch die auf Grund der Reichsverfassung bestehenden Organe ausgeübt, in den Landesangelegenheiten durch die Organe der deutschen Gliedstaaten nach Maßgabe ihrer Landesverfassungen.

Artikel 3.

Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts gelten als bindende Bestandteile des deutschen Reichsrechts.

Artikel 4.

Die Beziehungen zu den auswärtigen Staaten sind in Gesetzgebung und Verwaltung ausschließlich Sache des Reichs.

In Angelegenheiten, deren Regelung der Landesgesetzgebung zusteht, können die Gliedstaaten mit auswärtigen Staaten Verträge schließen; die Verträge bedürfen der Zustimmung des Reichs.

Um die Vertretung der Interessen zu gewährleisten, die sich für einzelne Gliedstaaten aus ihren besonderen wirtschaftlichen Beziehungen oder ihrer benachbarten Lage zu auswärtigen Staaten ergeben, hat das Reich im Einvernehmen mit den beteiligten Gliedstaaten die erforderlichen Einrichtungen und Maßnahmen zu treffen.

Artikel 5.

Die Verteidigung des Reiches zu Lande, zu Wasser und in der Luft ist Reichssache. Die Wehrverfassung des deutschen Volkes ist durch ein Reichsgesetz einheitlich zu regeln.

Die Gesetzgebung auf diesem Gebiet steht ausschließlich dem Reiche zu. Die Verwaltung führt der Reichswehrminister nach näherer Bestimmung des über die Gestaltung der Wehrmacht zu erlassenden Reichsgesetzes.

Durch dieses Gesetz sollen den obersten Kommandostellen in den einzelnen Gliedstaaten und Landesteilen selbständige, auf die Pflege der besonderen Stammestüchtigkeit und landsmannschaftlichen Eigenart gerichtete Verwaltungsbefugnisse eingeräumt werden, deren Ausübung der Aufsicht des Reichs unterliegt.

Soweit nach den bisherigen Verfassungsgrundlagen selbständige Landesmilitärverwaltungen bestanden haben, dürfen die betreffenden Staaten in ihren

hieraus sich ergebenden Sonderrechten ohne ihre Zustimmung nicht beschränkt werden. Die hiernach fortbestehenden Landesverwaltungen bleiben jedoch dem Reiche gegenüber unmittelbar verantwortlich. Die Sonderrechte Bayerns auf dem Gebiete des Heerwesens aus dem Bündnisvertrage vom 23. November 1870 (Reichs-Gesetzblatt 1871 S. 9) können nur mit seiner Zustimmung aufgehoben oder eingeschränkt werden, jedoch wird Bayern die Verwendung der ihm zugewiesenen Reichsmittel dem Reiche gegenüber nachweisen.

Artikel 6.

Das Kolonialwesen ist in Gesetzgebung und Verwaltung ausschließlich Sache des Reichs.

Artikel 7.

Die Gesetzgebung über das Zollwesen sowie über alle Angelegenheiten, die die Einheit des Zoll- und Handelsgebiets und die Freizügigkeit des Warenverkehrs berühren, ist ausschließlich Sache des Reichs.

Das Reich hat ferner die Gesetzgebung über die Abgaben und sonstigen Einnahmen, soweit sie ganz oder teilweise für seine Zwecke in Anspruch genommen werden, sowie über die Aufstellung von Grundsätzen für die Zulässigkeit und Erhebungsart von Landesabgaben, soweit sie sich im Rahmen des Zollvereinigungsvertrages vom 8. Juli 1867 bewegen oder eine Doppelbesteuerung verhüten sollen.

Die Zölle und Verbrauchssteuern werden durch Reichsbehörden erhoben und verwaltet, die übrigen Reichsabgaben durch die Gliedstaaten.

Durch die Reichsgesetzgebung kann die Erhebung und Verwaltung auch der nicht unter den Abs. 3 fallenden indirekten Reichsabgaben Reichsbehörden übertragen werden.

Die Erhebung und Verwaltung von Reichsabgaben, soweit sie nicht nach Abs. 3 und 4 Reichsbehörden obliegt, sowie von Landesabgaben kann auf Antrag eines Gliedstaates Reichsbehörden übertragen werden.

Bei der Besetzung der mit der Erhebung und Verwaltung der Abgaben betrauten Reichsfinanzbehörden soll hinsichtlich der in den Gliedstaaten tätigen Beamten die Berufung von Landesangehörigen der Gliedstaaten als Regel gelten.

Artikel 8.

Das öffentliche Verkehrswesen ist nach Maßgabe der Vorschriften des VI. Abschnitts Sache des Reichs.

Artikel 9.

Das Reich hat die Gesetzgebung über:

1. die Staatsangehörigkeit, die Freizügigkeit, das Armenwesen, das Paßwesen und die Fremdenpolizei sowie die Ein- und Auswanderung;
2. das bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren sowie die Beistandsleistungen von Gerichts- und Verwaltungsbehörden;
3. das Enteignungsrecht;
4. die Rechtsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten, ihre Versicherung und den Arbeiterschutz;
5. den Handel, das Maß- und Gerichtswesen, das Münzwesen und die Ausgabe von Papiergeld, das Bankwesen sowie das Börsenwesen;
6. das Gewerbewesen und den Bergbau;
7. das Versicherungswesen;
8. das Seeschiffahrtswesen;
9. das Presse-, Vereins- und Versammlungswesen;
10. das Gesundheitswesen und den Verkehr mit Nahrungsmitteln;
11. den Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die öffentliche Wohlfahrtspflege, soweit ein Bedürfnis für den Erlaß gleichmäßiger Vorschriften vorhanden ist;

12. die Fürsorge für Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen;
13. das Wohnungswesen;
14. die Grundsätze für das Siedlungswesen, insbesondere für die Regelung der Bevölkerungsverteilung und die Bindung des Grundbesitzes;
15. die Regelung der Herstellung und Verteilung der wirtschaftlichen Güter für die deutsche Gemeinwirtschaft.
16. den Schutz und die Pflege der schulentlassenen Jugend.

Grundsätzlich erfolgt die Ausführung der Reichsgesetze durch die Landesbehörden.

Artikel 10.

Reichsrecht bricht Landesrecht.

Artikel 11.

In Streitfällen darüber, ob eine landesrechtliche Vorschrift mit dem Reichsrechte vereinbar ist, kann nach näherer Vorschrift eines Reichsgesetzes die Entscheidung eines obersten Gerichtshofes des Reichs angerufen werden.

Artikel 12.

Reichsgesetze treten mit dem vierzehnten Tage nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das betreffende Stück des Reichs-Gesetzblattes in Berlin ausgegeben wird, wenn nicht in dem Gesetze selbst ein anderer Zeitpunkt für den Beginn seiner verbindlichen Kraft bestimmt ist.

Artikel 13.

Die Reichsregierung erläßt die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen Verordnungen.

Artikel 14.

Die Reichsregierung übt die Aufsicht in den Angelegenheiten aus, die durch die Reichsgesetzgebung geregelt sind.

Insoweit die Reichsgesetze von den Landesbehörden auszuführen sind, steht der Reichsregierung die Befugnis zu, allgemeine Verwaltungsvorschriften über die Ausführung der Reichsgesetze zu erlassen. Sie ist ermächtigt, zur Überwachung der Ausführung der Reichsgesetze zu den Landeszentralbehörden Beauftragte zu entsenden.

Die Landesregierungen sind verpflichtet, auf Ersuchen der Reichsregierung Mängel, die bei der Ausführung der Reichsgesetze hervorgetreten sind, zu beseitigen; bei Meinungsverschiedenheiten kann sowohl die Reichsregierung wie die Regierung des betroffenen Gliedstaats die Entscheidung des Staatsgerichtshofs anrufen.

Artikel 15.*)

Die deutschen Gliedstaaten sind berechtigt, sich zum Zwecke der Bildung größerer leistungsfähiger Gliedstaaten im ganzen oder in Teilen zusammenzuschließen. Dabei ist grundsätzlich von folgenden Gesichtspunkten auszugehen:

1. Kleinere Landesteile, die in keinem örtlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhang mit den übrigen Teilen ihres Staates stehen, sollen mit einem der angrenzenden Gliedstaaten vereinigt werden.
2. Kleinere Landesteile, die mit einem angrenzenden anderen Gliedstaate oder mit Teilen eines solchen in näherem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, als mit ihrem eigenen Lande, sollen mit jenem vereinigt werden.
3. Kleinere Gliedstaaten sollen sich mit angrenzenden oder nahegelegenen anderen Gliedstaaten verbinden, soweit nicht überwiegende wirtschaftliche Gründe die Erhaltung ihrer Selbständigkeit erfordern.

*) Artikel 15 Abs. 2 Satz 2 ist vom Staatenausschuß nicht angenommen worden.

Landesteile anderer bei dieser Vereinigung unbeteiligten Gliedstaaten, die mit den sich vereinigenden Gliedstaaten in nahen örtlichen oder wirtschaftlichen Beziehungen stehen, sollen in die Verbindung einbezogen werden.

4. Neuerrichtete Gliedstaaten sollen mindestens eine Million Einwohner umfassen.

Kommt in solchen Fällen die Vereinigung bei den Verhandlungen der Nächstbeteiligten nicht zustande, so kann von den gesetzlichen Vertretungen der beteiligten Staaten, Gemeinden oder Gemeindeverbände die Vermittlung der Reichsregierung angerufen werden. Bleibt diese Vermittlung erfolglos, so kann auf Antrag eines der Beteiligten die Angelegenheit durch ein verfassungänderndes Reichsgesetz geregelt werden.

Die Bildung neuer Staaten bedarf der Bestätigung durch Reichsgesetz.

Artikel 16.

Jeder Gliedstaat muß eine freistaatliche Landesverfassung haben, nach der die Volksvertretung in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt wird, und nach der die Landesregierung des Vertrauens der Volksvertretung bedarf.

Artikel 17.

Über Verfassungsstreitigkeiten innerhalb eines Gliedstaates, der kein Gericht zur Erledigung derartiger Streitigkeiten besitzt, sowie über Streitigkeiten nichtprivatrechtlicher Art zwischen verschiedenen Gliedstaaten oder zwischen dem Reiche und einem Gliedstaate entscheidet auf Antrag eines der streitenden Teile der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich, soweit nicht ein anderer Gerichtshof des Reichs zuständig ist.

Der Reichspräsident vollstreckt das Urteil des Staatsgerichtshofs.

Artikel 18.

Zur Vertretung der deutschen Gliedstaaten bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs wird ein Reichsrat gebildet.

Artikel 19.*)

Das Stimmrecht der Gliedstaaten im Reichsrat ist von der Zahl ihrer Einwohner nach Maßgabe der jeweils letzten Volkszählung abhängig. Grundsätzlich entfällt auf eine Million Einwohner eine Stimme, wobei ein Überschuß

---

*) Der Staatenausschuß hat den Artikel 19 in folgender Fassung angenommen:

Das Stimmrecht der Gliedstaaten im Reichsrat ist von der Zahl ihrer Einwohner nach Maßgabe der jeweils letzten Volkszählung abhängig. Grundsätzlich entfällt auf eine Million Einwohner eine Stimme, jedoch in der Weise, daß

1. ein Überschuß von mehr als einer halben Million einer vollen Million gleichgerechnet wird,
2. Gliedstaaten von mehr als einer Million Einwohnern in dem ihnen nach der früheren Reichsverfassung zugebilligten Stimmrecht nicht verkürzt werden,
3. Gliedstaaten, deren Einwohnerzahl mindestens eine halbe Million beträgt, je eine Stimme haben.

Kein deutscher Gliedstaat darf mehr als ein Drittel aller Stimmen führen. Sofern jedoch hierdurch die Stimmenzahl Preußens unter achtzehn sinkt, ist das Stimmenverhältnis im Reichsrat im Wege der Verfassungsänderung neu zu

von mehr als einer halben Million einer vollen Million gleichgerechnet wird. Kein Gliedstaat darf mehr als ein Drittel aller Stimmen führen. Sofern jedoch hierdurch die Stimmenzahl Preußens unter achtzehn sinkt, ist das Stimmenverhältnis im Reichsrat im Wege der Verfassungsänderung neu zu regeln. Gliedstaaten, die weniger als eine Million Einwohner haben, sind nur stimmberechtigt, wenn durch Reichsgesetz anerkannt wird, daß überwiegende wirtschaftliche Gründe eine besondere Vertretung erfordern.

Diese Vorschriften treten erst drei Jahre nach dem Inkrafttreten der Reichsverfassung in Wirksamkeit. Bis dahin gelten für die Bildung des Reichsrats folgende Grundsätze:

Im Reichsrat hat jeder Gliedstaat mindestens eine Stimme. Bei den größeren Gliedstaaten entfällt grundsätzlich auf eine Million Einwohner eine Stimme, wobei ein Überschuß, der mindestens der Einwohnerzahl des kleinsten Gliedstaats gleichkommt, einer vollen Million gleichgerechnet wird. Kein Gliedstaat darf durch mehr als ein Drittel aller Stimmen vertreten sein.

Wenn Deutsch-Österreich sich dem Deutschen Reiche anschließt, erhält es das Recht der Teilnahme am Reichsrat mit der seiner Einwohnerzahl entsprechenden Stimmenzahl. Bis dahin nimmt es mit beratender Stimme teil.

Artikel 20.

In den Ausschüssen, die der Reichsrat aus seiner Mitte bildet, führt jeder stimmberechtigte Gliedstaat eine Stimme.

Artikel 21.

Die Gliedstaaten werden im Reichsrate durch Mitglieder ihrer Regierungen vertreten. Sie sind berechtigt, so viele Vertreter in den Reichsrat zu entsenden, wie sie Stimmen führen. Die Mitglieder des Reichsrats sind an Weisungen nicht gebunden, indessen können die Stimmen eines Gliedstaats nur einheitlich abgegeben werden.

Artikel 22.

Den Vorsitz im Reichsrat und in seinen Ausschüssen führt ein Mitglied der Reichsregierung. Die Mitglieder der Reichsregierung haben das Recht und auf Verlangen die Pflicht, an den Verhandlungen des Reichsrats teilzunehmen, und müssen während der Beratung auf Verlangen jederzeit gehört werden.

Die Reichsregierung muß den Reichsrat auf Verlangen von einem Drittel seiner Mitglieder einberufen.

---

regeln. Gliedstaaten, die weniger als eine halbe Million Einwohner haben, sind nur stimmberechtigt, wenn durch Reichsgesetz anerkannt wird, daß überwiegende wirtschaftliche Gründe eine Vertretung erfordern.

Diese Vorschriften treten erst drei Jahre nach dem Inkrafttreten der Reichsverfassung in Wirksamkeit. Bis dahin gelten für die Bildung des Reichsrats folgende Grundsätze:

Im Reichsrat hat jeder Gliedstaat mindestens eine Stimme. Bei den größeren Gliedstaaten entfällt grundsätzlich auf eine Million Einwohner eine Stimme, wobei ein Überschuß, der mindestens der Einwohnerzahl des kleinsten Gliedstaats gleichkommt, einer vollen Million gleichgerechnet wird. Jedoch werden Gliedstaaten von mehr als einer Million Einwohnern in dem ihnen nach der früheren Reichsverfassung zugebilligten Stimmrecht nicht verkürzt. Kein Gliedstaat darf durch mehr als ein Drittel aller Stimmen vertreten sein.

Wenn Deutsch-Österreich sich dem Deutschen Reich anschließt, erhält es das Recht der Teilnahme am Reichsrat mit einer seiner Einwohnerzahl entsprechenden Stimmenzahl. Bis dahin nimmt es mit beratender Stimme teil.

Artikel 23.

Die Reichsregierung sowie jedes Mitglied des Reichsrats sind befugt, im Reichsrat Anträge zu stellen.

Der Reichsrat regelt seinen Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung.

Die Vollsitzungen des Reichsrats sind öffentlich. Nach Maßgabe der Geschäftsordnung kann die Öffentlichkeit für einzelne Beratungsgegenstände ausgeschlossen werden.

Bei der Abstimmung entscheidet die einfache Mehrheit der Abstimmenden. Bei Verfassungsänderungen ist die Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Artikel 24.

Die Einbringung von Gesetzesvorlagen der Reichsregierung beim Reichstag bedarf der Zustimmung des Reichsrats.

Kommt eine Übereinstimmung zwischen der Reichsregierung und dem Reichsrat nicht zustande, so ist die Reichsregierung berechtigt, die Vorlage gleichwohl einzubringen, hierbei aber verpflichtet, die abweichende Auffassung des Reichsrats darzulegen.

Beschließt der Reichsrat eine Gesetzesvorlage, der die Reichsregierung nicht zuzustimmen vermag, so hat sie die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunktes beim Reichstag einzubringen.

Artikel 25.

Die Vertreter der Gliedstaaten sind berechtigt, im Reichstag den Standpunkt ihrer Regierung zu dem Gegenstand der Verhandlungen zu vertreten, und müssen zu diesem Zweck während der Beratung auf Verlangen jederzeit gehört werden.

Artikel 26.

Gegen die vom Reichstag beschlossenen Gesetze steht dem Reichsrat Einspruch zu.

Der Einspruch muß innerhalb zweier Wochen vom Tage der Schlußabstimmung im Reichstage ab bei der Reichsregierung eingebracht und mit Gründen versehen werden.

Im Falle des Einspruchs wird das Gesetz dem Reichstage zur nochmaligen Beratung vorgelegt. Kommt hierbei eine Übereinstimmung zwischen Reichsrat und Reichstag nicht zustande, so kann der Reichspräsident über den Gegenstand der Meinungsverschiedenheit eine Volksabstimmung herbeiführen oder aber das Gesetz in der vom Reichstag beschlossenen Fassung verkünden, wenn es dort die für Verfassungsänderungen vorgesehene Mehrheit gefunden hat.

Artikel 27.

Die Reichsregierung bedarf zum Erlaß von Ausführungsverordnungen der Zustimmung des Reichsrats.

Der Reichsrat ist von den Reichsministerien über die Führung der Reichsgeschäfte auf dem laufenden zu halten. Zu Beratungen über wichtige Gegenstände sollen von den Reichsministerien die zuständigen Ausschüsse des Reichsrats zugezogen werden.

II. Abschnitt.

Die Grundrechte des deutschen Volkes.

Artikel 28.

Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleichberechtigt. Alle öffentlichrechtlichen Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind zu beseitigen; ihre Wiederherstellung durch Gesetz oder Verwaltung ist verfassungswidrig.

Artikel 29.

Die Angehörigen jedes Gliedstaats haben in allen anderen Gliedstaaten die gleichen Rechte und Pflichten wie die eigenen Staatsangehörigen. Die Ausübung politischer Rechte kann von dem Besitz der Staatsangehörigkeit abhängig gemacht werden.

Dem Auslande gegenüber haben alle Deutschen den gleichen Anspruch auf den Schutz des Reichs.

Artikel 30.

Es besteht volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Die Behörden haben nur insoweit das Recht, nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft zu fragen, als davon Rechte und Pflichten abhängen.

Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnis.

Die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ist innerhalb der Schranken der öffentlichen Ordnung gewährleistet. Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften wird gewährleistet. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.

Artikel 31.

Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei. Der Unterricht in den öffentlichen Volksschulen soll unentgeltlich sein.

Für die Bildung der Jugend und des ganzen Volkes soll durch öffentliche Anstalten genügend gesorgt werden. Das Schul- und Unterrichtswesen ist in allen Gliedstaaten so einzurichten, daß sich auf die Volksschulbildung der Unterricht in mittleren und höheren Bildungsanstalten aufbaut. Das Unterrichtswesen steht unter staatlicher Aufsicht.

Artikel 32.

Jeder Deutsche hat das Recht, sich durch Wort, Schrift, Druck oder Bild frei zu äußern, soweit keine staatsrechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

Eine Zensur, insbesondere auch eine Vorprüfung von Theater- und Lichtspielvorführungen findet nicht statt. Der Schutz der Jugendlichen bei Lichtspielvorführungen und anderen öffentlichen Schaustellungen bleibt gesetzlicher Regelung überlassen.

Artikel 33.

Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne besondere Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln oder Vereine zu bilden.

Die Koalitionsfreiheit darf in keiner Weise beschränkt werden.

Artikel 34.

Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reichs.

Artikel 35.

Die persönliche Freiheit ist unverletzlich. Sie darf nur durch Gesetz beschränkt werden.

Artikel 36.

Die Wohnung ist unverletzlich.

Das Eindringen in die Wohnung sowie Haussuchungen sind nur auf Grund von Gesetzen zulässig.

Artikel 37.

Das Eigentum ist unverletzlich.

Eine Enteignung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit gegen Entschädigung auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden.

Artikel 38.

Das Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis ist unverletzlich. Ausnahmen können nur durch ein Reichsgesetz zugelassen werden.

Artikel 39.

Jeder Deutsche hat das Recht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an die Volksvertretung oder an die zuständige Behörde zu wenden. Dieses Recht kann sowohl von einzelnen als auch von mehreren gemeinsam ausgeübt werden.

Artikel 40.*)

Den fremdsprachlichen Volksteilen des Reichs darf ihre freie, volkstümliche Entwicklung sowie der Gebrauch ihrer Muttersprache nicht beeinträchtigt werden.

III. Abschnitt.

Der Reichstag.

Artikel 41.

Der Reichstag besteht aus den Abgeordneten des einheitlichen deutschen Volkes.

Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Das Nähere bestimmt ein Reichswahlgesetz, das auch die Wahl des Reichspräsidenten und die Volksabstimmungen regelt.

Artikel 42.

Beamte und Militärpersonen bedürfen zur Teilnahme an den Reichstagsverhandlungen keines Urlaubs.

Bewerben sie sich um einen Sitz im Reichstag, so ist ihnen zur Vorbereitung ihrer Wahl ein angemessener Urlaub zu gewähren.

Artikel 43.

Die Wahlperiode für den Reichstag dauert drei Jahre.

Artikel 44.

Die Mitglieder des Reichstages dürfen nicht durch Aufträge gebunden werden.

Artikel 45.

Der Reichstag versammelt sich in jedem Jahre am ersten Mittwoch des Novembers am Sitze der Reichsregierung.

Der Reichspräsident kann ihn früher berufen; er muß dies tun, wenn es mindestens ein Drittel der Mitglieder des Reichstags oder der Reichsrat verlangt.

---

*) Der Staatenausschuß hat den Artikel 40 in folgender Fassung angenommen:

Auf die fremdsprachlichen Volksteile des Reichs ist in der Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs und der Gliedstaaten hinsichtlich ihrer volkstümlichen Eigenart, insbesondere hinsichtlich ihrer Muttersprache, Rücksicht zu nehmen.

Artikel 46.

Der Reichspräsident vertagt und schließt den Reichstag. Zu einer Vertagung auf mehr als einen Monat bedarf er der Zustimmung des Reichstags. Bis zur Dauer eines Monats kann sich der Reichstag selbst vertagen.

Artikel 47.

Der Reichspräsident kann den Reichstag auflösen, jedoch nur einmal aus dem gleichen Anlaß.

Die Neuwahlen finden spätestens am 60. Tage, der Zusammentritt spätestens am 90. Tage nach dem Tage der Auflösung statt.

Artikel 48.

Der Reichstag wählt seinen Präsidenten, seine Vizepräsidenten und Schriftführer. Er gibt sich seine Geschäftsordnung.

Artikel 49.

Die Sitzungen des Reichstags sind öffentlich. Über die Beziehungen des Reichs zu auswärtigen Staaten können in nichtöffentlicher Sitzung Beratungen stattfinden.

Artikel 50.

Dem Präsidenten des Reichstags untersteht die Hausverwaltung. Er verfügt über die Einnahmen und Ausgaben des Hauses nach Maßgabe des Reichshaushalts und vertritt das Reich in allen Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten, die diese Verwaltung betreffen.

Zwischen zwei Sitzungsperioden des Reichstags werden die Verwaltungsgeschäfte von dem letzten Präsidenten, zwischen zwei Wahlperioden vom Reichsminister des Innern weitergeführt.

Artikel 51.

Zum Zwecke der Wahlprüfungen sowie der Prüfung der Frage, ob ein Mitglied des Reichstags das Recht der Mitgliedschaft verloren hat, wird beim Reichstag ein Wahlprüfungsgericht gebildet. Es besteht aus der erforderlichen Zahl von Mitgliedern des Reichstags, die er für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte wählt, und aus der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern des Reichsverwaltungsgerichts oder bis zu dessen Errichtung des Reichsgerichts, die der Reichspräsident auf Vorschlag des Präsidiums dieses Gerichts bestellt.

Das Wahlprüfungsgericht erkennt auf Grund öffentlicher mündlicher Verhandlung in der Besetzung von drei Mitgliedern des Reichstags und zwei richterlichen Mitgliedern.

Die Durchführung des Verfahrens außerhalb der Verhandlungen vor dem Wahlprüfungsgericht liegt einem vom Reichspräsidenten zu ernennenden Reichskommissar für Wahlprüfungen ob.

Im übrigen wird das Verfahren vom Plenum des Wahlprüfungsgerichts geregelt.

Artikel 52.

Zu einem Beschluß des Reichstags ist die Teilnahme von mindestens der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder und einfache Stimmenmehrheit erforderlich, sofern nicht die Reichsverfassung ein anderes Stimmenverhältnis vorschreibt.

Für die vom Reichstag vorzunehmenden Wahlen kann die Geschäftsordnung Ausnahmen zulassen.

Artikel 53.

Die Reichsgesetze werden vom Reichstag beschlossen.

Der Reichstag hat das Recht, Gesetze vorzuschlagen.

Artikel 54.

Änderungen der Verfassung können nur beschlossen werden, wenn wenigstens zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl des Reichstags anwesend sind und mindestens zwei Drittel der Anwesenden zustimmen.

Artikel 55.

Der Reichstag hat das Recht und auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder die Verpflichtung, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Die Ausschüsse erheben in öffentlicher Verhandlung die Beweise, die sie oder die Antragsteller für erforderlich erachten.

Alle Gerichte und Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, dem Ersuchen dieser Ausschüsse um Beweiserhebungen Folge zu leisten; die Akten der Behörden sind ihnen auf Verlangen vorzulegen.

Artikel 56.

Kein Mitglied des Reichstags darf zu irgendeiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs getanen Äußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Artikel 57.

Wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstags bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.

Artikel 58.

Kein Mitglied des Reichstags kann ohne dessen Genehmigung während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, daß es bei Ausübung der Tat oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird.

Die gleiche Genehmigung ist bei jeder anderen Beschränkung der persönlichen Freiheit erforderlich, die die Ausübung des Abgeordnetenberufs beeinträchtigt.

Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied des Reichstags und jede Haft oder sonstige Beschränkung seiner persönlichen Freiheit wird auf Verlangen des Hauses für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.

Artikel 59.

Die Mitglieder des Reichstags sind berechtigt, über Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete Tatsachen anvertraut haben, oder denen sie in Ausübung ihres Abgeordnetenberufes solche anvertraut haben, sowie über diese Tatsachen selbst das Zeugnis zu verweigern. Auch bezüglich der Beschlagnahme von Schriftstücken stehen sie den Personen gleich, die ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht besitzen.

Artikel 60.

Die Mitglieder des Reichstags erhalten das Recht zur freien Fahrt auf allen deutschen Eisenbahnen sowie eine Entschädigung nach Maßgabe eines Reichsgesetzes.

IV. Abschnitt.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung.

Artikel 61.

Der Reichspräsident wird vom ganzen deutschen Volke gewählt.

Wählbar ist, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens zehn Jahren Deutscher ist.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte von allen im Deutschen Reich abgegebenen Stimmen erhalten hat. Stellt sich eine solche Mehrheit nicht heraus, so muß eine engere Wahl zwischen den beiden Bewerbern stattfinden, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Artikel 62.

Der Reichspräsident leistet bei der Übernahme seines Amtes vor dem Reichstag folgenden Eid:

Ich schwöre, daß ich in meinem Amte alle meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widme, die Verfassung und die sonstigen Gesetze des Reichs beobachten und alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen will.

Die Beifügung einer religiösen Beteuerungsformel ist zulässig.

Artikel 63.

Der Reichspräsident hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reichs Bündnis- und andere Verträge mit auswärtigen Mächten einzugehen sowie Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.

Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgen durch Reichsgesetz.

Verträge mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Reichstags.

Sobald ein Völkerbund mit dem Ziele des Ausschlusses aller Geheimverträge geschlossen ist, bedürfen alle Verträge mit den im Völkerbunde vereinigten Staaten der Zustimmung des Reichstags.

Artikel 64.

Der Reichspräsident hat die verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetze auszufertigen und binnen Monatsfrist im Reichsgesetzblatt zu verkünden.

Artikel 65.

Der Reichspräsident hat den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reichs.

Artikel 66.

Der Reichspräsident ernennt die Reichsbeamten und die Offiziere, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt wird. Er ist berechtigt, das Ernennungsrecht durch andere Behörden ausüben zu lassen.

Artikel 67.

Wenn deutsche Gliedstaaten die ihnen nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllen, kann sie der Reichspräsident dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten.

Artikel 68.

Der Reichspräsident kann, wenn in einem deutschen Gliedstaate die öffentliche Sicherheit und Ordnung in einem erheblichen Umfang gestört oder gefährdet wird, mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten und die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Anordnungen treffen. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die in den Artikeln 32, 33, 35 bis 38 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen. Er ist verpflichtet, zu diesen Anordnungen unverzüglich die Genehmigung des Reichstags einzuholen und seine Anordnungen aufzuheben, wenn der Reichstag die Genehmigung versagt. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Artikel 69.

Soweit dem Reiche ein Begnadigungsrecht zusteht, übt es der Reichspräsident mit der Maßgabe aus, daß Amnestien eines Reichsgesetzes bedürfen.

Artikel 70.

Alle zivilen und militärischen Anordnungen und Verfügungen des Reichspräsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Reichskanzler oder einen Reichsminister, der dadurch die Verantwortung übernimmt.

Artikel 71.

Der Reichspräsident wird im Falle seiner Verhinderung durch den Reichskanzler vertreten. Dauert die Verhinderung voraussichtlich längere Zeit, so ist die Vertretung durch ein Reichsgesetz zu regeln.

Das gleiche gilt für den Fall einer vorzeitigen Erledigung des Präsidentenpostens bis zur Durchführung der Neuwahl.

Artikel 72.

Das Amt des Reichspräsidenten dauert sieben Jahre. Seine Wiederwahl ist zulässig. Vor Ablauf der Frist kann der Reichspräsident auf Antrag des Reichstags durch eine Volksabstimmung abgesetzt werden. Für den Beschluß des Reichstags gilt das gleiche, wie für Verfassungsänderungen. Nach dem Beschluß ist der Reichspräsident an der Ausübung des Amtes verhindert. Die Ablehnung der Absetzung durch die Volksabstimmung gilt als Neuwahl und hat die Auflösung des Reichstags zur Folge.

Artikel 73.

Der Reichspräsident kann nicht zugleich Mitglied des Reichstags sein.

Artikel 74.

Die Reichsregierung besteht aus dem Reichskanzler und den Reichsministern.

Artikel 75.

Der Reichskanzler und die Reichsminister werden vom Reichspräsidenten ernannt und entlassen.

Artikel 76.

Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstags. Jeder von ihnen muß zurücktreten, wenn ihm der Reichstag das Vertrauen durch einen ausdrücklichen Beschluß entzieht.

Artikel 77.

Der Reichskanzler trägt dem Reichstag gegenüber die Verantwortung für die Richtlinien der Reichspolitik, jeder Reichsminister selbständig die Verantwortung für die Leitung des ihm anvertrauten Geschäftszweigs.

Artikel 78.

Der Reichstag kann die Anwesenheit des Reichskanzlers und der Reichsminister verlangen.

Der Reichskanzler, die Reichsminister und die von ihnen bestellten Regierungsvertreter haben zu den Sitzungen des Reichstags und seiner Ausschüsse Zutritt und müssen dort auf Verlangen jederzeit gehört werden.

Artikel 79.

Der Reichstag ist berechtigt, den Reichspräsidenten, den Reichskanzler und die Reichsminister vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich an-

zuklagen, daß sie schuldhafterweise die Reichsverfassung oder ein Reichsgesetz verletzt haben. Der Antrag auf Erhebung der Anklage muß von mindestens 100 Mitgliedern des Reichstags unterzeichnet sein und bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl.

V. Abschnitt.

Das Finanz- und Handelswesen.

Artikel 80.

Deutschland bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von einer gemeinschaftlichen Zollgrenze.

Die Zollgrenze fällt mit der Grenze gegen das Ausland zusammen. An der See bildet das Gestade des Festlandes und der zum Reichsgebiet gehörigen Inseln die Zollgrenze. Für den Lauf der Zollgrenze an der See und an anderen Gewässern können Abweichungen bestimmt werden.

Fremde Staatsgebiete oder Gebietsteile können auf Grund von Staatsverträgen oder Übereinkommen in das Zollgebiet einbezogen werden (Zollanschlüsse). Nach besonderem Erfordernis können aus dem Zollgebiet Teile ausgeschlossen, auch durch Staatsverträge oder Übereinkommen einem fremden Zollgebiete angegliedert werden (Zollausschlüsse).

In Bremen und Hamburg verbleibt es hinsichtlich der Freihäfen bei der auf Grund des Art. 34 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 getroffenen Regelung.

Alle Erzeugnisse der Natur sowie des Gewerbe- und Kunstfleißes (Waren), die sich im freien Verkehr des Reichs befinden, dürfen über die Grenze der Gliedstaaten und Gemeinden ein-, aus- oder durchgeführt werden. Ausnahmen können für Gegenstände der Staatsmonopole sowie aus militärischen oder polizeilichen Gründen für den ganzen Umfang oder einen Teil des Reichsgebiets angeordnet werden.

Artikel 81.

Die zur einheitlichen und gleichmäßigen Durchführung der Reichsabgabengesetze erforderlichen Vorschriften grundsätzlicher Art über die Einrichtung der Verwaltung und die Befugnisse der Reichsaufsichtsbehörden sowie die Vorschriften über die Abrechnung und die Vergütung für die Verwaltungskosten werden durch Reichsgesetze erlassen.

Artikel 82.

Alle Einnahmen und Ausgaben des Reichs müssen für jedes Rechnungsjahr veranschlagt und in den Haushaltsplan eingestellt werden.

Der Haushaltsplan wird vor Beginn des Rechnungsjahres durch ein Gesetz festgestellt.

Die Ausgaben werden in der Regel für ein Jahr bewilligt; sie können in besonderen Fällen auch für eine längere Dauer bewilligt werden. Im übrigen sind Vorschriften im Reichshaushaltsgesetz unzulässig, die über das Rechnungsjahr hinausreichen oder sich nicht auf die Einnahmen und Ausgaben des Reichs oder ihre Verwaltung beziehen.

Im Entwurfe des Haushaltsplanes nicht vorgesehene Ausgaben oder Erhöhungen im Entwurfe vorgesehener Ausgaben, die vom Reichstag beschlossen worden sind, können vom Reichsrat endgültig wieder abgesetzt werden.

Artikel 83.

Ist bis zum Beginn eines Rechnungsjahres der Haushaltsplan nicht durch Gesetz festgestellt, so ist die Reichsregierung bis zu seinem Inkrafttreten er-

mächtigt, alle Ausgaben zu leisten, die zur Erfüllung rechtlich begründeter Verpflichtungen des Reichs oder zur Erhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen oder zur Durchführung gesetzlich beschlossener Maßnahmen erforderlich sind, ferner Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen, für die durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Bewilligungen stattgefunden haben, und unter den gleichen Voraussetzungen Beihilfen zu Bauten, Beschaffungen oder sonstigen Leistungen weiter zu gewähren sowie Schatzanweisungen auszugeben, soweit die Einnahmen aus den auf besonderen Gesetzen beruhenden Steuern, Abgaben und sonstigen Quellen zur Leistung der vorgenannten Ausgaben nicht ausreichen.

Artikel 84.

Über die Verwendung aller Einnahmen des Reichs ist dem Reichsrat und dem Reichstag vom Reichsfinanzminister in dem folgenden Rechnungsjahre zur Entlastung der Reichsregierung Rechnung zu legen. Die Rechnungsprüfung wird durch Reichsgesetz geregelt.

Artikel 85.

Im Wege des Kredits dürfen Geldmittel nur in Fällen eines außerordentlichen Bedarfs und in der Regel nur für Ausgaben zu werbenden Zwecken beschafft werden. Eine solche Beschaffung sowie die Übernahme einer Garantie zu Lasten des Reichs dürfen nur auf Grund eines Reichsgesetzes erfolgen.

VI. Abschnitt.

Das Verkehrswesen.

A. Die Post, die Telegraphie und das Fernsprechwesen.

Artikel 86.

Das Post- und das Telegraphenwesen einschließlich des Fernsprechwesens sind in Gesetzgebung und Verwaltung ausschließlich Sache des Reichs.

Verordnungen jeder Art werden von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats erlassen; diese Befugnis kann auf den Reichspostminister übertragen werden.

Die Beamten und Arbeiter der Post- und Telegraphenverwaltung sind auf ihren Wunsch im Gebiete ihres Heimatstaates zu beschäftigen, soweit eine Verwendungsmöglichkeit vorliegt und nicht zwingende Rücksichten des Post- und Telegraphenbetriebs entgegenstehen.

Artikel 87.

Das Reich kann das Post- und Telegraphenwesen von Bayern und Württemberg im Wege des Vertrags gegen Entschädigung in eigene Verwaltung übernehmen. Bis zur Übernahme bleiben die bisherigen Rechte und Pflichten von Bayern und Württemberg in Kraft mit der Maßgabe, daß der Post- und Telegraphenverkehr mit Nachbarstaaten des Auslands ausschließlich vom Reich geregelt wird.

Artikel 88.

Die Postwertzeichen sollen für das ganze Reich gemeinsam sein.

B. Die Eisenbahnen.

Artikel 89.

Das Reich hat die Gesetzgebung über die Eisenbahnen, soweit es sich um den allgemeinen Verkehr und die Landesverteidigung handelt.

Die Reichsregierung erläßt mit Zustimmung des Reichsrats die Verordnungen, die den Eisenbahnbau, -betrieb und -verkehr regeln (Bau-, Betriebs-, Verkehrs-, Signalordnung u. dergl.).

Artikel 90.

Aufgabe des Reichs ist es, die dem allgemeinen Verkehre dienenden Eisenbahnen in seine Verwaltung zu übernehmen. Die Übernahme kann nur im Wege des Vertrags gegen Entschädigung erfolgen.

Artikel 91.

Hat das Reich innerhalb eines bestimmten Gebietes die dem allgemeinen Verkehre dienenden Eisenbahnen in seine Verwaltung übernommen, so steht ihm innerhalb dieses Gebietes die Enteignungsbefugnis und die Ausübung der auf das Eisenbahnwesen sich beziehenden Hoheitsrechte zu. Über den Umfang dieser Rechte entscheidet im Streitfall der Staatsgerichtshof.

Artikel 92.

Die Reichseisenbahnen sind (nach kaufmännischen Grundsätzen) — ungeachtet der Veranschlagung und des Nachweises ihrer Einnahmen und Ausgaben und ihres Erträgnisses in dem Haushalt und der Rechnung des Reichs — als ein selbständiges wirtschaftliches Unternehmen zu verwalten, das seine Ausgaben einschließlich Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschuld selbst zu bestreiten und eine Eisenbahnrücklage anzusammeln hat. Die Höhe der Tilgung und der Rücklage sowie die Verwendungszwecke der Rücklage sind durch besonderes Gesetz zu regeln.

Artikel 93.

Zur beratenden Mitwirkung in Eisenbahnverkehrsfragen werden bei den vom Reich verwalteten Eisenbahnen nach näherer Anordnung des Reichsrats Eisenbahnbeiräte errichtet.

Artikel 94.

Die Behörden und Ämter der Reichseisenbahnverwaltung führen die Bezeichnung des Gliedstaates, in dessen Gebiet sie ihren Sitz haben. Die örtlichen Dienststellen werden nach dem Gliedstaat benannt, in dessen Gebiet sie gelegen sind.

Die Beamten und Arbeiter der Reichseisenbahnverwaltung sind auf ihren Wunsch im Gebiete ihres Heimatstaates zu beschäftigen, soweit eine Verwendungsmöglichkeit vorliegt und nicht zwingende Rücksichten des Eisenbahnbetriebes entgegenstehen.

Artikel 95.

Hat das Reich innerhalb eines bestimmten Gebiets die dem allgemeinen Verkehre dienenden Eisenbahnen in seine Verwaltung übernommen, so können innerhalb dieses Gebiets neue dem allgemeinen Verkehre dienende Eisenbahnen nur vom Reich oder mit seiner Zustimmung gebaut werden. Wird durch den Bau neuer oder die Veränderung bestehender Reichseisenbahnanlagen der Geschäftsbereich der Landespolizei berührt, so dürfen die Entscheidungen der Reichseisenbahnverwaltung erst nach Anhörung der Landesbehörden ergehen.

In Gebieten, in denen das Reich die Eisenbahnen noch nicht in seine Verwaltung übernommen hat, ist es berechtigt, Eisenbahnen, die für den allgemeinen Verkehr oder für die Landesverteidigung als notwendig erachtet werden, kraft eines Reichsgesetzes auch gegen den Widerspruch der Gliedstaaten, deren Gebiet durchschnitten wird, unbeschadet der Landeshoheitsrechte für eigene Rechnung

anzulegen oder den Bau einem anderen — nötigenfalls unter Verleihung des Enteignungsrechts — zur Ausführung zu überlassen.

Jede Eisenbahnverwaltung muß sich den Anschluß anderer Bahnen auf deren Kosten gefallen lassen.

Artikel 96.

Eisenbahnen des allgemeinen Verkehrs, die nicht vom Reich verwaltet werden, unterliegen der Beaufsichtigung durch das Reich.

Die Aufsicht wird ausgeübt durch den Ausschuß des Reichsrats für das Eisenbahnwesen. Die Geschäfte des Ausschusses sind vom Reichseisenbahnamt vorzubereiten. Der Ausschuß kann die Ausübung seiner Befugnisse in bestimmten Geschäftszweigen dem Reichseisenbahnamt übertragen

Artikel 97.

Die der Reichsaufsicht unterliegenden Bahnen sind nach den gleichen vom Reich festgesetzten Grundsätzen anzulegen und auszurüsten. Diese Bahnen und die vom Reich verwalteten Bahnen sind zur Förderung des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz zu betreiben.

Die Eisenbahnverwaltungen haben daher insbesondere

1. den Verkehr unter Ausschaltung unwirtschaftlichen Wettbewerbes einheitlich zu bedienen und zu leiten,
2. sich gegenseitig wirksame Betriebsaushilfe zu leisten,
3. möglichst übereinstimmende sachliche und persönliche Dienstvorschriften zu erlassen,
4. die Einheitlichkeit in den technischen Einrichtungen zu fördern,
5. die Geschäftseinrichtungen möglichst zu vereinheitlichen.

Artikel 98.

Die Eisenbahnen sind in betriebssicherem Zustand zu erhalten und den Verkehrsanforderungen entsprechend auszubauen und auszurüsten. Der Personen- und Güterverkehr ist dem Verkehrsbedürfnis entsprechend zu bedienen und auszugestalten.

Artikel 99.

Bei der Beaufsichtigung des Tarifwesens ist auf gleichmäßige und niedrige Eisenbahntarife hinzuwirken.

Bei Notständen, insbesondere bei ungewöhnlicher Teuerung der Lebensmittel, haben die Eisenbahnen für die Beförderung namentlich von Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten und Kartoffeln zeitweise einen dem Bedürfnisse entsprechenden niedrigen Ausnahmetarif einzuführen. Der Tarif wird vom Ausschuß des Reichsrats für das Eisenbahnwesen festgesetzt; er darf nicht unter den niedrigsten auf der Bahn für Rohstoffe geltenden Satz hinabgehen.

Artikel 100.

Auch die nicht dem allgemeinen Verkehr dienenden Eisenbahnen haben den Anforderungen des Reichs auf Benutzung der Eisenbahnen zum Zwecke der Landesverteidigung Folge zu leisten.

Das Militär und alle Kriegsbedürfnisse sind zu ermäßigten Sätzen zu befördern.

C. Die Wasserstraßen.

Artikel 101.

Das Reich hat die Gesetzgebung für das Binnenschiffahrtswesen, soweit es sich um den allgemeinen Verkehr und um die Landesverteidigung handelt.

Artikel 102.

Aufgabe des Reichs ist es, die dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen in seine Verwaltung zu übernehmen. Die Übernahme kann nur im Wege des Vertrages gegen Entschädigung erfolgen.

Das Reich ist berechtigt, im Interesse des allgemeinen Verkehrs oder der Landesverteidigung kraft eines Reichsgesetzes auch gegen den Widerspruch der beteiligten Gliedstaaten, unbeschadet der Landeshoheitsrechte, neue Binnenwasserstraßen anzulegen oder vorhandene auszubauen. Dabei sind die Interessen der Landeskultur und der Wasserwirtschaft zu wahren; auch ist auf deren Förderung Rücksicht zu nehmen. Die Gliedstaaten können verlangen, daß das Reich die Binnenwasserstraßen übernimmt, die mit der neu anzulegenden oder auszubauenden Binnenwasserstraße ein einheitliches Stromgebiet oder Wasserstraßennetz bilden, wenn deren wirtschaftlicher Wert durch die neue Wasserstraße erheblich beeinträchtigt wird.

Jede Wasserstraßenverwaltung hat sich den Anschluß anderer Binnenwasserstraßen auf Kosten der Unternehmer gefallen zu lassen. Die gleiche Verpflichtung besteht für die Herstellung einer Verbindung zwischen Binnenwasserstraßen und Eisenbahnen.

Artikel 103.

Aufgabe des Reichs ist es, die Seewasserstraßen nach Emden, Bremen, Hamburg-Harburg, Lübeck, Stettin, Danzig und Königsberg in Verwaltung zu übernehmen. Die Übernahme kann nur durch Vertrag gegen Entschädigung erfolgen.

Artikel 104.

Auf natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für solche Anstalten (Werke und Einrichtungen) erhoben werden, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind. Sie dürfen bei staatlichen und kommunalen Anstalten die zur Herstellung und Unterhaltung erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten für Anstalten, die nicht nur zur Erleichterung des Verkehrs, sondern auch zur Förderung anderer Zwecke und Interessen bestimmt sind, dürfen nur zu einem verhältnismäßigen Anteil durch Schiffahrtsabgaben aufgebracht werden. Als Kosten der Herstellung gelten die Zinsen und Tilgungsbeträge für die aufgewendeten Kapitalien.

Die Vorschriften des vorstehenden Absatzes finden auch Anwendung auf die Abgaben, die für künstliche Wasserstraßen und für Anstalten an solchen sowie in Häfen erhoben werden.

Der Bemessung der Befahrungsabgaben können im Bereiche der Binnenschiffahrt die Gesamtkosten für eine Wasserstraße, ein Stromgebiet oder ein Wasserstraßennetz zugrunde gelegt werden.

Auf die Flößerei finden diese Bestimmungen insoweit Anwendung, als sie auf schiffbaren Wasserstraßen betrieben wird.

Auf fremde Schiffe und deren Ladungen andere oder höhere Abgaben zu legen, als von den deutschen Schiffen oder deren Ladungen zu entrichten sind, steht nur dem Reich zu.

Zur Beschaffung von Mitteln für die Unterhaltung und den Ausbau des deutschen Wasserstraßennetzes kann das Reich die Schiffahrtsbeteiligten auch auf andere Weise durch Gesetz zu Beiträgen heranziehen.

Artikel 105.

Durch Reichsgesetz können zur Deckung der Kosten für Unterhaltung und Bau von Binnenschiffahrtswegen auch diejenigen herangezogen werden, welche

aus dem Bau von Talsperren zur Speisung oder zur Ausgleichung des Wasserstandes der Schiffahrtswege in anderer Weise als durch deren Befahrung Nutzen ziehen, wenn mehrere Gliedstaaten beteiligt sind oder das Reich die Kosten trägt.

Artikel 106.

Alle deutschen Kauffahrteischiffe bilden eine einheitliche Handelsmarine.

Das Reich ist befugt, die Grundsätze der Schiffsvermessung zu bestimmen sowie die Schiffszertifikate zu regeln und die Bedingungen festzustellen, von welchen die Erlaubnis zur Führung eines Seeschiffes abhängig ist.

In den Seehäfen und auf allen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen der einzelnen Gliedstaaten werden alle deutschen Schiffe gleichmäßig zugelassen und behandelt.

D. Das Kraftfahrwesen.

Artikel 107.

Das Reich hat die Gesetzgebung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie über den Bau von Landstraßen im Interesse der Landesverteidigung und des allgemeinen Verkehrs.

VII. Abschnitt.

Die Rechtspflege.

Artikel 108.

Die ordentliche Gerichtsbarkeit wird durch unabhängige, nur dem Gesetz unterworfene Gerichte ausgeübt.

Artikel 109.

Die Richter werden auf Lebenszeit ernannt.

Artikel 110.

Richter können wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus den Gründen und unter den Formen, welche die Gesetze bestimmen, dauernd oder zeitweise ihres Amtes enthoben oder an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden.

Die vorläufige Amtsenthebung, die kraft Gesetzes eintritt, wird hierdurch nicht berührt.

Bei einer Veränderung in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke können unfreiwillige Versetzungen an ein anderes Gericht oder Entfernungen vom Amte unter Belassung des vollen Gehalts durch die Landesjustizverwaltung verfügt werden.

Artikel 111.

Wegen vermögensrechtlicher Ansprüche der Richter aus ihrem Dienstverhältnisse, insbesondere auf Gehalt, Wartegeld oder Ruhegeld, darf der Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.

Artikel 112.

Auf Handelsrichter, Schöffen und Geschworene finden die Bestimmungen der Artikel 109—111 keine Anwendung.

Artikel 113.

Ein Reichsgesetz regelt die Verwaltungsrechtspflege in Fragen des Reichsrechts sowie die Einsetzung von Verwaltungsgerichten des Reichs.

Artikel 114.

Nach Maßgabe eines Reichsgesetzes wird ein Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich errichtet.

Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes übt seine Befugnisse ein Senat von 7 Mitgliedern aus, den das Plenum des Reichsgerichts aus seiner Mitte wählt. Das Verfahren vor diesem Senat wird vom Plenum des Reichsgerichts geregelt.

VIII. Abschnitt.

Schlußbestimmungen.

Artikel 115.

In Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Bremen und Hamburg verbleibt es hinsichtlich der Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern bei der Vorschrift des Art. 36 Abs. 1 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871.

Artikel 116.

In Bayern, Württemberg und Baden verbleibt es hinsichtlich der Besteuerung des inländischen Bieres bei den Vorschriften der Art. 35 Abs. 2 und 38 Abs. 4 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871, bis ein Gliedstaat sein Einverständnis mit dem Inkrafttreten des Art. 7 Abs. 2 für sein Gebiet erklärt und die Reichsregierung dem Inkrafttreten zustimmt.

Artikel 117.

§ 259 Abs. 2 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 26. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 948) bleibt unberührt.

Artikel 118.

Übernimmt das Reich das Immobiliarbrandversicherungswesen in eigene Verwaltung, so kann eine Ausdehnung der Reichsverwaltung auf Bayern nur mit dessen Zustimmung erfolgen.

Von den Abgg. Löbe (Soz.), Gröber (Chr. Volksp.), von Payer (D.-demokr. P.) und Dr. Rießer (D. Volksp.) ist nach einer Meldung von „W. T. B." aus Weimar der Nationalversammlung der Antrag zugegangen, dem nachstehenden Entwurf eines Gesetzes für die Bildung einer vorläufigen Reichswehr ihre Zustimmung zu geben:

Die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung hat in Übereinstimmung mit dem Staatenausschuß folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1. Der Reichspräsident wird ermächtigt, das bestehende Heer aufzulösen und eine vorläufige Reichswehr zu bilden, die bis zur Schaffung der neuen, reichsgesetzlich zu ordnenden Wehrmacht die Reichsgrenze schützt, den Anordnungen der Reichsregierung Geltung verschafft und die Ruhe und Ordnung im Innern aufrecht erhält.

§ 2. Die Reichswehr soll auf demokratischer Grundlage unter Zusammenfassung bereits bestehender Freiwilligenverbände und durch Anwerbung von Freiwilligen gebildet werden. Bereits bestehende Volkswehren und ähnliche Verbände können ihr angegliedert werden. Offiziere und Unteroffiziere aller Art und Beamtenpersonal des bestehenden Heeres sowie seine Einrichtungen und Behörden können in die Reichswehr aufgenommen werden.

§ 3. Die Angehörigen der Reichswehr gelten für die Dauer ihrer Zugehörigkeit als Heeresangehörige im Sinne der reichsgesetzlichen Vorschrift.

§ 4. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern zu näherer Bestimmung des Bündnisvertrages vom 23. November 1870 (Bundesgesetzblatt 1871, S. 9) III § 5, in Württemberg zu näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21. bis 25. November 1870 (Bundesgesetzblatt 1870, Seite 658) zur Anwendung.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem 31. März 1920 außer Kraft.

Dem Gesetzentwurf ist folgende Begründung beigegeben:

Die Aufstellung des Friedensheeres der Zukunft hängt von den Friedensbedingungen und von der Reichsverfassung ab, kann daher gegenwärtig noch nicht in Angriff genommen werden. Die Einziehung Wehrpflichtiger ist infolge technischer Umstände zurzeit nicht zuverlässig durchführbar, daher muß für die Übergangszeit auf Freiwillige zurückgegriffen werden, bis zur endgültigen Entscheidung über die Gestaltung der zukünftigen Wehrmacht des Deutschen Reichs.

Die Aufstellung der Reichswehr ist in folgender Weise gedacht: 1) Freiwilligenverbände und Volkswehren sollen geschlossen oder teilweise in die Reichswehr aufgenommen bzw. angegliedert und zu einheitlich organisierten Truppenkörpern zusammengefaßt werden. Das gilt auch für die im Heimatschutz und Grenzschutz Ost stehenden Verbände. 2) Die erforderliche Auffüllung der Reichswehrtruppen muß durch Anwerbung von Freiwilligen sichergestellt werden. Die Gliederung der Reichswehr ist folgendermaßen gedacht: Jeder Korpsbezirk stellt, soweit die augenblickliche Lage es erlaubt, eine Reichswehrbrigade auf, die nach der engeren Heimat (z. B. Reichsbrigade Pommern) benannt wird. Der innere Aufbau der Reichswehr wird den volkstümlichen Forderungen der Gegenwart Rechnung tragen. Gleichzeitig muß die Reichswehr die Kriegserfahrungen der alten Armee ausnutzen und durch feste Manneszucht und innere Geschlossenheit ein jederzeit verwendungsbereites Werkzeug in der Hand der Reichsregierung bilden. Der § 4 muß einen Teil des Gesetzentwurfes bilden, solange die dort angezogenen Verträge noch gelten.

15. Sitzung.

Dienstag, den 25. Februar 1919.

Die Bildung einer vorläufigen Reichswehr.

Mitteilung eingegangener Telegramme.

Interpellation Arnstadt und Genossen: Religionsunterricht betr.; Scheidemann, Präsident des Reichsministeriums: zur Beantwortung bereit. — Verhandlung später.

Erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs Löbe — Gröber — v. Payer — Dr. Rießer über Bildung einer vorläufigen Reichswehr.

Schöpflin (S.) Antragsteller: Notbehelf, dem militärischen Chaos ein Ende zu bereiten. — Straffe Disziplin. — Ruhe und Ordnung Lebensbedingung für das deutsche Volk. — Schnell, energisch handeln.

Gröber (Z.) stimmt in jeder Hinsicht zu.

Siehr (D. D.): Vor allem Schutz des Ostens gegen bolschewistischen Einfall. Sicherheit gegen Mord, Raub, Plünderung.

Baerecke (D. Nat.): Jeder Tag wertvoll. — Zu wünschen, die Regierung hätte schon anfangs scharf eingegriffen. — Freiwilligenverbände vaterländischen Geistes. — Offiziere zu schützen. — Kommandogewalt. — Geschichtsunterricht. — Deutschlands Zukunft.

Henke (U. S.): Die russische Sowjetregierung wolle gar nicht angreifen. — Schwarz-rot-goldene Regierung. — Weg zum alten Militarismus und zur Konterrevolution. — Freiwillige und Marinebrigade.

Noske, Reichswehrminister: Verbrecherisches Treiben, richtet unser Volk zugrunde. — Ernst der Situation nicht erkannt. — Den Freiwilligen zu hohem Dank verpflichtet, ebenso der Marinebrigade. — Das alte Wehrgesetz noch zu Recht. Aushebung für die heimische Scholle. — Soldatenräte bilden Prätorianergefahr. — Das bloße Vorhandensein der Reichswehr wirkungsvoll.

Aßmann (D. Vp.): Gefährdung des Ostens. — Vorgesetztenwahl. — Gegenrevolution nur ein Gespenst. — Heimatschutz unserer Kornkammern.

Dr. Cohn (U. S.) zur Geschäftsordnung.

Zweite Beratung: § 2: Dr. Ritter v. Langheinrich (D. D.), Dr. Cohn (U. S.), Noske, Reichswehrminister, Veidt (D. Nat.).

Tagesordnung der nächsten Sitzung: Dr. Cohn (U. S.).

Die Sitzung wird um 10 Uhr 19 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Das Verzeichnis der Fachausschüsse erscheint am Schluß des stenographischen Berichts.

Es sind folgende Telegramme eingegangen: Die Reederei Kunstmann in Stettin teilt mit, daß der Dampfer „Italia“

von einem französischen Zerstörer gekapert worden ist, und bittet um geeignete Schritte, um die Freigabe von Schiff und Ladung zu erwirken.

Von Düsseldorf:

> Ihren bisherigen Gewalttaten . . . hat die Spartakusgruppe . . . eine neue hinzugefügt. Sie hat durch bewaffnete Banden vor und während der Stadtverordnetenwahl die Wahllisten beschlagnahmt, die Urnen geraubt und die Stimmzettel vernichtet. (Hört! hört!) . . . Seit Wochen ist die Bürgerschaft . . . wehrlos der Pöbelherrschaft ausgeliefert; Leben und Eigentum ist vogelfrei.

Es wird dann energisch Protest erhoben und gebeten, dahin zu wirken, daß diese schmachvollen Zustände aufhören. (Hört! hört!)

Außerdem sind noch einige Kundgebungen eingelaufen, die hier zur Einsichtnahme ausliegen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

> **Interpellation Arnstadt und Genossen, betreffend den Religionsunterricht** (Nr. 61 der Drucksachen).

Ich richte zunächst die Frage an den Herrn Vertreter der Reichsregierung, ob und wann er die Interpellation beantworten will.

Scheidemann, Präsident des Reichsministeriums: Die Reichsregierung ist bereit, die Interpellation zu beantworten. Über den Tag, an dem die Verhandlung stattfinden soll, werde ich mich mit dem Herrn Präsidenten in Verbindung setzen. Es ist selbstverständlich, daß die Beantwortung innerhalb der in der Geschäftsordnung vorgesehenen vierzehntägigen Frist geschieht.

Präsident: Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung für heute erledigt.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur

> **ersten und eventl. zweiten Beratung des von den Abgeordneten Löbe, Gröber, v. Payer und Dr. Rießer eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr** (Nr. 58 der Drucksachen)[1].

---

[1]) Der von rund 350 Abgeordneten aller Parteien, mit Ausnahme der Deutschnationalen und der Unabhängigen, unterzeichnete Antrag lautet:

§ 1. Der Reichspräsident wird ermächtigt das bestehende Heer aufzulösen und eine vorläufige Reichswehr zu bilden, die bis zur Schaffung der neuen reichsgesetzlich zu ordnenden Wehrmacht die Reichsgrenzen schützt, den Anordnungen der Reichsregierung Geltung verschafft und die Ruhe und Ordnung im Innern aufrecht erhält.

§ 2. Die Reichswehr soll auf demokratischer Grundlage unter Zusammenfassung bereits bestehender Freiwilligenverbände und durch Anwerbung von

Ich eröffne die erste Beratung. Das Wort namens der Antragsteller hat der Herr Abgeordnete Schöpflin.

Schöpflin, Abgeordneter, Antragsteller: Meine Damen und Herren! Der Antrag, der von vier Parteien dieses Hauses eingebracht worden ist, ist aus der bitteren Not der Zeit entstanden. Er ist ein Notbehelf und beabsichtigt, falls er die Zustimmung des Hauses und der Reichsregierung findet, dem gegenwärtigen Chaos, das in militärischer Beziehung herrscht, ein Ende zu bereiten. Es ist damit beabsichtigt, die vorhandenen zersplitterten militärischen Kräfte zusammenzufassen, so daß tatsächlich wieder von einer militärischen Macht, soweit sie für die augenblicklichen Bedürfnisse notwendig ist, gesprochen werden kann.

Es ist unmöglich, wie die Verhältnisse bei uns in Deutschland zurzeit liegen, durch Aufrufung der Wehrpflichtigen eine militärische Macht zu schaffen. Wir sind leider auf Freiwillige, auf das **Anwerbesystem** angewiesen. Es ist ja, ich möchte sagen, eine beinahe grausame Ironie, daß der Staat, der einst die stärkste Militärmacht der Welt war, der zuerst die allgemeine Wehrpflicht eingeführt hat, jetzt genötigt ist, um im Innern seinen Bürgern Schutz gewähren zu können, zum Freiwilligensystem greifen zu müssen — zum Zeitungsinserat, zum Werbeplakat! Doch nützen uns kritische oder sentimentale Betrachtungen nichts mehr; wir müssen die Dinge nehmen, wie sie eben sind. Die Aufrufung der Wehrpflichtigen wäre technisch nach Lage der Dinge wahrscheinlich unmöglich, und ich gestatte mir hinzuzufügen, bei dem moralischen Niederbruch, der leider große Teile des deutschen Volkes erfaßt hat, wäre es wahrscheinlich zurzeit auch völlig unnütz und zwecklos.

Die **Stärke der vorläufigen Reichswehr,** wie sie der Antrag bezweckt, ist ja eine begrenzte. Die endgültige Stärke einer später zu schaffenden bewaffneten Macht wird von den Friedensverhandlungen und von einer Reihe anderer Faktoren abhängen, die jetzt näheren Betrachtungen nicht unterliegen. Ich füge hinzu, daß die vorläufige Reichswehr, wie sie die Antragsteller beabsichtigen, keineswegs die Grundlage für das sein kann und sein wird, was wir später als bewaffnete Macht haben, sondern es ist eben, wie ich mir vorhin schon zu

Freiwilligen gebildet werden. Bereits bestehende Volkswehren und ähnliche Verbände können ihr angegliedert werden. Offiziere und Unteroffiziere aller Art und Beamtenpersonal des bestehenden Heeres sowie dessen Einrichtungen und Behörden können in diese Reichswehr übernommen werden.

§ 3. Die Angehörigen der Reichswehr gelten für die Dauer ihrer Zugehörigkeit als Heeresangehörige im Sinne der reichsgesetzlichen Vorschrift.

§ 4 regelt die Anwendung des Gesetzes auf Bayern und Württemberg.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem 31. März 1920 außer Kraft.

bemerken erlaubte, ein Notbehelf. Darum ist auch die zeitliche Dauer dieser vorläufigen Reichswehr begrenzt. Der Antrag, der eventuell Gesetz werden soll, soll ja mit dem 31. März nächsten Jahres wieder außer Kraft treten.

Die vorläufige Reichswehr wird **keine einheitlich organisierte Truppe** sein. Sie ersehen aus dem Gesetzentwurf und aus seiner Begründung, daß die vorläufige Reichswehr geschaffen werden soll, indem Freiwillige angeworben werden, und die vorhandenen freiwilligen Verbände und Formationen ihr angegliedert werden können. Wir wissen nun, daß die Formationen zum Teil auf eigenen militärischen Gesetzen aufgebaut sind, daß sie sich eine bestimmte eigene militärische Disziplin geschaffen haben und daß es naturgemäß nicht möglich sein wird, mit der Annahme des Gesetzentwurfes die militärischen Kräfte sofort einheitlich zu organisieren. Die Besonderheiten, die die einzelnen Verbände haben, werden zweifellos in einem gewissen Umfange derweil bestehen bleiben. Was aber einheitlich werden soll und werden muß — denn sonst hätte der Antrag und dieser Entwurf als Gesetz keinen Wert —, das ist, daß die Reichswehr, also die in sie aufgenommenen Freiwilligen, die ihr angegliederten Freiwilligenverbände und sonstigen Formationen die Reichsverfassung respektieren, daß sie bereit sind und sich verpflichten, sich der Reichsregierung unterzuordnen, daß sie bereit sind und sich verpflichten, den Reichsgesetzen Geltung zu verschaffen, wo sie dazu berufen werden. (Sehr richtig.) Das ist zweifellos die Grundlage; darauf kommt es an. Ob dann schließlich in den rein organisatorischen Dingen Verschiedenheiten bestehen, das wird von nebensächlicher Bedeutung sein, so wünschenswert naturgemäß bei einer militärischen Truppe und auch sonst eine wirklich einheitliche Organisation wäre.

Notwendig ist — darüber möchte ich keinen Zweifel lassen —, daß die Freiwilligen und diejenigen, die sich sonst der vorläufigen Reichswehr anschließen, sich auch einer **Kommandogewalt** unterziehen, einer Kommandogewalt, für die die Verordnung, die seinerzeit vom Kriegsministerium herausgegeben worden ist, zweifellos eine brauchbare und meines Erachtens gute Grundlage bildet. Auch das halte ich für notwendig, noch zu sagen, daß diese Truppe **Disziplin** — ja, ich sage: straffe Disziplin haben muß. (Lebhafte Zustimmung.) Straffe Disziplin, aber nicht Kadavergehorsam. (Sehr richtig.) Wir meinen nicht die Disziplin, die doch oft mehr dem Kadavergehorsam glich, wie wir sie ehemals hatten. Aber straffe Disziplin muß sein; denn sonst wäre es schade um jede Mark und jeden Pfennig, den wir ausgeben. (Erneute Zustimmung.) Es wäre eine Vergeudung vom Volksvermögen. Wer Soldat war und militärische Verhältnisse kennt, weiß, daß es zum Schutze des einzelnen und

der Truppe notwendig ist, daß Disziplin besteht. Ich verrate hier kein Geheimnis, wenn ich sage: heute gibt es unzählige Soldaten, die in der Zwischenzeit eingesehen haben, daß die gegenwärtigen Zustände, wie sie in so vielen Kasernen herrschen, einfach unmöglich bleiben können, die den einzelnen moralisch und seelisch niederdrücken. Geradezu ungeheuerliche Zustände haben sich oftmals ausgebildet, und ich scheue mich nicht einen Moment, von dieser Stelle aus zu sagen, daß es einem manchmal wehe tut, wenn man sieht, wie die Kasernen gelegentlich — verzeihen Sie den Ausdruck! — geradezu zu Schweineställen geworden sind. (Lebhafte Zustimmung.) Das zu sagen, ist man verpflichtet; denn es entstehen Gefahren, die außerordentlich groß sind.

Ich wiederhole also: Kommandogewalt muß da sein, Unterordnung unter den Führer, aber nicht Kadavergehorsam, und die Verordnung über die Kommandogewalt ist eine brauchbare Grundlage. Sie kann vielleicht auf Grund praktischer Erfahrungen da und dort ergänzt oder verbessert werden; doch will ich mich auf diese Einzelheiten jetzt nicht einlassen.

Gestatten Sie mir, bei dieser Gelegenheit ein Wort über den **Deutschen Offiziersbund** zu sagen. Ich kann nach Lage der Dinge nicht an ihm vorbeigehen. Der Deutsche Offiziersbund, der sich nach der Revolution gegründet hat und eine lebhafte Tätigkeit entfaltet, ist sehr eifrig auch in seinen Zuschickungen an die einzelnen Parteien. Ich verstehe es, wenn die aktiven und inaktiven deutschen Offiziere versuchen, den gegenwärtigen Zustand, soweit er sie persönlich und ihre Stellung betrifft, zu ändern. Wenn sie versuchen, den Offizieren und dem Offiziersstand mehr Geltung zu verschaffen, so ist das von ihrem Standpunkt aus zu verstehen. Aber die Herren verraten jetzt eine Unduldsamkeit, die ich für außerordentlich unklug und in der gegenwärtigen Situation für geradezu schädlich halte. Ein ganz kleines bißchen mehr, glaube ich, hätten die Herren lernen sollen aus den Vorgängen und den Tatsachen seit der Revolution, daß sie auf manches werden verzichten müssen, was ihnen als Offizier bisher sehr angenehm war. Wenn sie die volle Kommandogewalt wieder verlangen, wie sie in der ehemals Königlich Preußischen oder Königlich Württembergischen Armee bestanden hat: eine solche Kommandogewalt wird es nicht mehr geben. Denn an dem großen Ereignis der Revolution und an dem, was uns der Krieg gelehrt hat, kann man nicht vorbeigehen. Die Herren müssen eben lernen, an die Tatsachen, an die neue Zeit Konzessionen zu machen, wenn sie nicht fortgesetzt von neuem böses Blut machen, vieles in Frage stellen wollen. Ich muß sagen: sehr imponierend ist es nicht, wenn der Deutsche Offiziersbund jetzt den größten Wert auf die Uniformfrage, auf die Achselstücke usw. legt. In einer

Zeit, wo das deutsche Volk daliegt und aus Millionen Wunden blutet, wo wir um die Existenz kämpfen, wo ein furchtbares Fieber das deutsche Volk schüttelt, da sollte auch der Deutsche Offiziersbund für Höheres Interesse haben als für Achselstücke und für die Grußpflicht.

Meine Damen und Herren, wenn sich die Offiziere besonders gegen die Abschaffung der **Grußpflicht** aussprechen und die alte Grußpflicht wieder verlangen, dann, glaube ich, muß bei dieser Gelegenheit gesagt werden: die Erfüllung dieser Forderung ist unmöglich und auch nicht wünschenswert. Schließlich kann auch mit dem freiwilligen Gruß durchaus dem Rechnung getragen werden, daß der Vorgesetzte respektiert wird. Diejenigen Herren von Ihnen, meine Herren, die vor 30 Jahren usw. Soldat waren, die wissen noch, daß man damals die Grußpflicht derart hatte, daß vor jedem direkten Vorgesetzten Front gemacht werden mußte. Als das geändert wurde, sträubten sich viele Offiziere dagegen, die Disziplin des Heeres ist nicht zugrunde gegangen. Ebenso wird es sein, wenn der Zwang des Grußes, wie wir ihn hatten, beseitigt wird, an dessen Stelle ein freiwilliger legerer Gruß eingeführt wird. Deswegen geht die Autorität und das Ansehen der Führer nicht zugrunde. Das wollte ich gegenüber den Herren vom Offiziersbunde sagen.

Nun noch ein paar Bemerkungen, warum dieser Antrag und **warum die Schaffung** einer vorläufigen Reichswehr. Ja, meine Herren, jedesmal, wenn die Nationalversammlung eröffnet wird, ist der Herr Präsident in den letzten Tagen genötigt gewesen, Hilferufe aus allen Teilen des Reichs zu verlesen, so erst heute wieder. Es ist unmöglich, den jetzigen Zustand weiter bestehen zu lassen, daß polnische, tschechische oder irgendwelche Banden die Grenzen bedrohen, große Teile des Deutschen Reichs und seiner Bevölkerung zu verwüsten drohen; es ist auch unmöglich, daß wir ohne Gegenwehr den Zustand dulden, daß irgendein Fanatiker, ein Narr oder ein paar Verbrecher Banden sammeln, die Städte terrorisieren, ganze Werke niederlegen und geradezu eine Schreckensherrschaft aufrichten. Ein Volk, das sich das gefallen ließe, das hätte jeden Anspruch auf Zukunft, auf Achtung und, ich möchte beinahe sagen, auf Weltgemeinschaft verwirkt. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: wenn es möglich ist, daß solche Banden 600 Arbeiter, die unten in der Grube arbeiten und dort gefahrvoll ihr Brot verdienen, dadurch, daß die Förderseile durchgeschnitten, 600 brave Proletarier in die schwerste Lebensgefahr hineingebracht werden, dann heißt es, den Kampf aufnehmen. Und dazu müssen die Mittel geschaffen werden. (Sehr richtig! links.) Ich hoffe, daß sich Freiwillige genug finden werden, auch aus der sozialistischen Arbeiterschaft, daß diese nicht bloß den Eintritt von Freiwilligen anderen Bevölkerungskreisen überläßt. Ich hoffe, daß Männer aus

der sozialistischen Arbeiterschaft, die im kräftigsten Lebensalter stehen, die militärisch ausgebildet sind und den Feldzug mitgemacht haben, eintreten, um Ruhe und Ordnung zu schaffen; denn Ruhe und Ordnung sind Lebensbedingung für das deutsche Volk. (Aha! rechts.) — Ja, gewiß, meine Herren, haben Sie von uns Sozialdemokraten je etwas anderes gehört? Wir haben stets verlangt, daß Ruhe und Ordnung einkehre; ich will mich in dieser Stunde hierüber nicht in eine Polemik einlassen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ferner ist notwendig, daß **Regierung** und **Parlament** genügend **Machtmittel** in der Hand haben. Wenn sie den Gesetzen Geltung verschaffen wollen, muß die Möglichkeit vorhanden sein, die Durchführung von Gesetzen zu erzwingen. Aber ich verkenne nicht, daß eine Reichswehr oder eine militärische Einrichtung, die auf angeworbenen Truppen aufgebaut ist, ihre Bedenken hat und auch Gefahren in sich tragen kann. Daran vorbeigehen darf man nicht. Zweifellos ist es richtig, daß eine angeworbene Truppe besonders bei längerer Dauer die Tendenz in sich trägt, eine **Söldnertruppe** zu werden. Daß das sehr leicht in Zeitläuften, wie in den gegenwärtigen, der Fall sein kann, ist richtig. Aber einmal, weil wir diese Truppen nur auf kurze Zeit bestehen lassen wollen, weil die Reichsverfassung hoffentlich sehr bald geschaffen sein wird, damit mit ihrer Hilfe es möglich ist, wieder eine legale Militärmacht zu schaffen, fürchte ich die innere Gefahr, die eine solche Truppe hat, nicht allzu stark. Und dann bin ich auch der Meinung, daß, wenn es uns gelingt, das Wirtschaftsleben möglichst bald wieder in Gang zu bringen, das ein wesentlicher Schutz gegen eine Söldnerbildung ist. Das möchte ich allen jenen zu bedenken geben, die heute durch sinnlose Streiks, durch Sabotage und andere Maßregeln das Wirtschaftsleben schädigen, daß die Gefahr einer solchen Truppe sich erhöht, je länger die heute herrschenden Zustände bestehen.

Es werden Ihnen — ich glaube, es ist inzwischen geschehen — Abänderungsanträge unterbreitet werden, die bestimmte Wünsche enthalten; so zum Beispiel, daß bewährte Unteroffiziere zu Offizieren befördert werden können, daß die Versorgungsgesetze für diejenigen Leute, die freiwillig eintreten, zur Geltung kommen, die Ansprüche von Unteroffizieren und Offizieren, die freiwillig eintreten, in erster Linie berücksichtigt werden, wenn die neue Militärmacht geschaffen wird auf Grund der Reichsverfassung nach den Friedensverhandlungen, die Annahme dieser Anträge empfehle ich.

Ebenso empfehle ich die Annahme der Bestimmung, daß sofort dieser Gesetzentwurf in Kraft tritt, sobald er angenommen ist und alle beteiligten Faktoren ihm zugestimmt haben.

Ich beschränke mich, meine Damen und Herren, auf diese Bemerkungen, weil ich der Meinung bin, daß gerade bei diesem Gesetz,

wie auch sonst, lange Reden keinen Wert haben, daß es jetzt gilt, zu handeln, kurz, schnell und energisch. Die Not gebietet es und das Wohl des deutschen Volkes. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Die dringlichste Aufgabe der Nationalversammlung nach der Einsetzung einer neuen Regierung ist die Schaffung einer bewaffneten Macht, welche diese Regierung stützt und für die Ruhe und Ordnung im Reiche sorgt. Keine staatliche Gewalt kann auf die Dauer bestehen und ihre Autorität beibehalten, wenn sie nicht die materielle Macht zur Verfügung hat, um ihre Beschlüsse durchzusetzen auch gegen Widerstrebende, und leider haben wir noch allzu viele, die sich in die neue Ordnung nicht fügen wollen, die ohne eine Anwendung von Gewalt nicht zur Ordnung zu bringen sind. Deshalb sehen wir auch die Schaffung einer solchen **vorläufigen Reichswehr,** wie es unser gemeinsamer Antrag vorschlägt, als eine außerordentlich dringende Aufgabe an, eine Aufgabe, die wir für so wichtig halten, daß wir jeden Tag, jede Stunde als verloren betrachten, wo sie nicht in Kraft tritt. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wir hätten deshalb gewünscht, daß die Beratung dieser Vorlage auch nicht um eine einzige Stunde, vollends nicht um einen Tag verschoben worden wäre. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Die Gründung der vorläufigen Reichswehr läßt sich nicht auf das System der allgemeinen Wehrpflicht gründen. Wenn auch die alten Gesetze über Wehrpflicht formell nicht aufgehoben sind, so lassen sie sich eben zurzeit nicht mehr durchführen. Es bleibt deshalb tatsächlich keine andere Form übrig als ein **Freiwilligenheer,** das durch Werbung geschaffen werden muß, und an welches die bisher bestehenden, speziell auch die auf Grund des Gesetzes vom 12. Dezember 1918 geschaffenen freiwilligen Volkswehren angegliedert werden sollen. Mein Herr Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß durch diese Zusammensetzung der Reichswehr eine vollständig übereinstimmende, einheitliche Organisation sich zunächst nicht wird erreichen lassen. Indessen diese Übelstände, die in der mangelhaften Organisation liegen, werden hingenommen werden müssen gegenüber dem Vorteil, der dadurch zu erreichen ist, daß man überhaupt eine ausreichende materielle Macht für die Reichsgewalt zu schaffen imstande sein wird.

Freilich: wenn diese Macht das leisten soll, was wir von ihr erwarten, dann ist es unbedingt notwendig und die erste Voraussetzung, daß in dieser Reichswehr der Gehorsam waltet, eine **Disziplin,** welche dieses Mittel in der Hand der Regierung verwendbar macht. Ohne eine Disziplin hätten wir nur einen zuchtlosen

Haufen, der noch schlimmer wäre als die bisherigen Zustände (sehr richtig! im Zentrum), und deshalb freut es mich, daß auch der Herr Vorredner die Notwendigkeit anerkannt hat, daß bei der neuen Reichswehr die Truppen einer straffen Disziplin unterstellt werden, einer **Kommandogewalt** unterstellt werden, wie sie bei militärischen Verhältnissen absolut unentbehrlich ist.

Nach dem Programm der Reichsregierung sollen **Vertrauensausschüsse** zur Mitwirkung bei Verpflegung, Unterbringung, Urlaub und Erledigung von Beschwerden gebildet werden. Daß diese Vertrauensausschüsse sich nicht zu einer Kontrolle über die Offiziere auswachsen dürfen, betrachten wir als selbstverständlich. Es kann diesen Vertrauensausschüssen keine politische Aufgabe übertragen werden, sonst gewinnen sie wieder einen Charakter, der gefährlich ist und der ihnen nicht zugebilligt werden kann.

Die Bestimmung der Offiziere in der neuen Reichswehr muß im wesentlichen durch Ernennung von seiten der verantwortlichen Kommandobehörden erfolgen. Selbstverständlich behalten diejenigen Teile von freiwilligen Volkswehren, die auf Grund des Gesetzes vom Dezember 1918 geschaffen worden sind, ihr Recht der **Wahl der Offiziere** bei. Es wird aber, um wenigstens ein gewisses Maß von Einheitlichkeit herbeizuführen, notwendig sein, daß dann die Übernahme der Offiziere dieser Teile von der Bestätigung des Wehrministers abhängen wird.

Das sind die Punkte, die ich schon heute bezüglich der vorläufigen Reichswehr hervorheben möchte. Mehr auszuführen, scheint mir nicht notwendig zu sein. Die Hauptsache ist, daß diese Reichswehr geschaffen wird, und daß unser Wehrminister seine ganze Energie und Kraft daran setzt, aus diesen Truppen das zu machen, was wir alle wünschen: den Schutz für die Ordnung und den Schutz für unser Vaterland. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Siehr.

Siehr, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Auch meine politischen Freunde als Mitunterzeichnete des Antrags werden — das wird Sie nicht überraschen — für den Antrag stimmen. Wir richten an Sie die Bitte, auch die Abänderungsanträge, die wir Ihnen zur zweiten Lesung vorlegen, annehmen zu wollen. Wir sind uns vollständig klar darüber, daß das ganze Verfassungswerk, das uns hier beschäftigt, daß alle die Vorarbeiten, die wir für den Wiederaufbau eines neuen Deutschlands zu leisten haben, vergeblich sein würden, daß sie nur auf dem Papier stehen würden, wenn es uns nicht gelingt, der Regierung wenigstens dasjenige Maß von Autorität und dasjenige Maß von Machtmitteln in die Hand zu geben, das erforderlich ist, um

die neue Verfassung zu schützen, um im Innern Leben und Eigentum gegen verbrecherische Angriffe zu sichern, um nach Osten hin unsere Grenzen gegen ein weiteres Vordringen der Polen über die Demarkationslinie hinaus zu schützen und zu verhindern, daß bolschewistische Truppen unsere Ostprovinzen überschwemmen. (Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Unser altes Heer, dem wir alle in allen seinen Gliedern heißen Dank dafür schulden, daß es vier Jahre hindurch die Grenzen unseres Reichs geschützt hat (Bravo!), ist heute nicht mehr in der Lage, ein brauchbares Instrument für diese Funktionen darzustellen. Ohne Disziplin ist es wertlos; darin stimme ich meinen beiden Herren Vorrednern durchaus zu. Hat es doch nicht einmal vermocht, eine Handvoll aufständischer Polen davon abzuhalten, deutsche Städte und deutsche Dörfer zu besetzen. Unser altes Heer wird daher der Auflösung verfallen müssen. In welchem Ausmaß wir etwa später wieder ein Heer auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht werden errichten können, das hängt ja nicht nur von der Reichsverfassung ab, die wir uns geben wollen, sondern auch von anderen Umständen, deren wir nicht im vollen Maß Herr sind, insbesondere von den Friedensbedingungen, die uns auferlegt werden.

Daß das **neue Heer** ganz bedeutend in seiner Stärke hinter der Friedensstärke unseres alten Heeres zurückbleiben wird, kann einem Zweifel kaum unterliegen. Das ergibt sich einfach aus unserer verzweifelten wirtschaftlichen und finanziellen Lage. Im übrigen dürfte ja auch die Neigung zum Kriegführen in Europa auf Jahrzehnte hinaus allen Völkern, auch den siegreichen, vergangen sein.. Im Augenblick kann es sich nicht um eine definitive Regelung unserer Wehrmacht handeln, sondern nur um ein vorläufiges, aus der augenblicklichen dringlichsten Not der Zeit geborenes vorläufiges Gesetz, das schon mit dem 31. März nächsten Jahres wieder außer Kraft treten soll. Mit diesem **interimistischen Charakter des Gesetzes** hängt zusammen und nur aus ihm zu verstehen ist auch der § 4 unseres Gesetzentwurfs, nämlich die Bestimmung, daß das Gesetz in **Bayern** nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrages vom 23. November 1870 und in **Württemberg** nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21./25. November 1870 zur Anwendung kommt. Ob und inwieweit dieser Bündnisvertrag und die Militärkonvention sowie die darin verankerten süddeutschen Reservatrechte etwa in Geltung sind oder nicht, soll durch diese Bestimmung in keiner Weise festgelegt werden. Der Verfassungskommission und der definitiven Reichsverfassung soll durch diese Bestimmung in keiner Weise vorgegriffen werden. In diesem Gesetz, das lediglich einem vorübergehenden Zweck dient, wollen wir diese Frage

nicht aufrollen. Wir wollen nur im Interesse des raschen Zustandekommens und der glatten Durchführung des Gesetzes einmal das Weiterbestehen dieser Verträge unterstellen, bis gelegentlich der Verfassungsberatungen über deren Gültigkeit oder Nichtgültigkeit für die Zukunft entschieden sein wird.

Der Entwurf selbst ist kurz und knapp gehalten, und manches fehlt darin, was wir in ruhigen Friedenszeiten darin nicht gern vermissen würden. Wir sind aber der Ansicht, daß jetzt wirklich nicht die Zeit für juristische Filigranarbeit ist, sondern daß es jetzt Zeit ist zu raschem und energischem Handeln. Wir sehen deshalb von einem Antrage auf Ausschußberatung unsererseits ab. Weil es aber notwendig ist, rasch zu handeln, so können wir auch nicht umhin, unser schärfstes Bedauern darüber auszusprechen, daß es der Unabhängigen Sozialdemokratie nur durch den Hinzutritt der Stimmen der Deutschnationalen Volkspartei in unserer letzten Sitzung möglich gewesen ist, die Beratung zu vertagen (Zurufe von der Deutschnationalen Volkspartei und von den Unabhängigen Sozialdemokraten) und dadurch das Zustandekommen des Gesetzes zu verzögern. (Zustimmung links und im Zentrum.) In der Zeit, in der wir jetzt leben, dürfte es den Herren schwer werden, die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß Gesetze wie dieses auch nur um eine Stunde zu spät verabschiedet werden. (Sehr richtig! links und bei der Deutschen Volkspartei. — Zurufe von der Deutschnationalen Volkspartei.)

Die **Reichswehr** soll sich aus den bestehenden Freiwilligenverbänden, aus den Volkswehren, dem Grenzschutz Ost, dem Heimatschutz und aus neu anzuwerbenden Freiwilligen zusammensetzen, da eine Rekrutierung — wie einer meiner Herren Vorredner bereits hervorhob — aus technischen Gründen zurzeit nicht möglich ist. Die neue Reichswehr kann naturgemäß — darüber kann kein Zweifel obwalten — in ihrer Stärke nur klein sein; sie wird aber den Zweck des Grenzschutzes gegen Russen und Polen sowie den Zweck der Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern dann durchaus erfüllen können, wenn sie *auf straffe* **Manneszucht** *aufgebaut* wird und wenn sie fest in der Hand ihrer Führer ist. Darin stimme ich meinen beiden Herren Vorrednern durchaus bei; dies ist die unerläßliche Voraussetzung, auf der das ganze Gesetz aufgebaut ist.

Dieser Umstand schließt nun keineswegs aus, daß *gewisse Mängel des alten Systems* in demokratischem Geiste beseitigt werden. Das gilt zum Beispiel von dem bisherigen Beschwerdeverfahren, von der Regelung des Löhnungs-, Verpflegungs-, Unterbringungs- und Urlaubswesens. Wir stimmen auch dem Antrage zu, daß besonders bewährten Unteroffizieren der Aufstieg zur Offizierslaufbahn zu ermöglichen sein wird. Man wird auch davon ausgehen

müssen, daß Offiziere und Unteroffiziere, die freiwillig in die Reichswehr eintreten, in erster Linie Anspruch auf Übernahme in die zukünftige Wehrmacht haben müssen. (Beifall.) Entsprechende Anträge sind zur zweiten Lesung gestellt.

Darüber, wie etwa für die aktiven Offiziere und Unteroffiziere des alten Friedensheeres, die nicht in die neue Reichswehr übertreten, gesorgt werden kann, wird erst bei der Beratung des definitiven Wehrgesetzes zu reden sein.

Wenn wir im § 3 des Entwurfs die Angehörigen der Reichswehr für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Reichswehr als Heeresangehörige bezeichnen, so soll damit nach dem Willen der Antragsteller auch ausgesprochen sein, daß die Versorgungsgesetze auch auf die der Reichswehr angehörenden Personen Anwendung finden sollen.

Spartakisten und Unabhängige Sozialdemokratie bestreiten nun die Notwendigkeit der **Bildung eines Heimatschutzes** und eines Grenzschutzes; sie erklären, daß sie dahinter das Gespenst einer **Gegenrevolution** auftauchen sehen, und sie suchen mit allen Mitteln die Bildung eines Grenzschutzes zu hindern und zu sabotieren. In einer Spartakistenversammlung im Osten ist vor kurzem sogar als durchaus wünschenswert bezeichnet worden, daß die bolschewistischen Truppen ostpreußischen Spartakisten auf ostpreußischem Boden die Hände reichen möchten.

Abgeordnete **Zietz** hat vor einigen Tagen hier einen Teil ihrer Rede auf den Refrain abgestimmt: „Fort mit dem Heimatschutz und dem Grenzschutz!" Ich möchte der Frau Kollegin Zietz den Vorschlag machen, diese Rede einmal in einer der Grenzstädte oder einem der Grenzdörfer der Provinz Ostpreußen zu halten (sehr richtig!), die bei dem ersten Russeneinfall niedergebrannt worden sind. Sprechen Sie dort doch einmal über diese Sache, über die **Überflüssigkeit eines Grenzschutzes** zu den Angehörigen der Unglücklichen, die damals beim Russeneinfall in schändlicher Weise niedergemetzelt oder nach Sibirien verschleppt und dort in Elend verdorben und gestorben sind. Sprechen Sie dort in dieser Weise zu den Vätern, Männern, Brüdern der Frauen und Mädchen, die von den eingedrungenen Feinden vergewaltigt worden sind. Sprechen Sie in dieser Weise von der Überflüssigkeit eines Grenzschutzes zu all den Hunderttausenden, die damals die Flucht vor dem andrängenden Russenheere mitgemacht und dort die Entsetzen einer solchen Flucht kennen gelernt haben, die sich zusammendrängt auf wenigen Straßen. Sprechen Sie in dieser Weise zu den Angehörigen der Greise, der Kinder, der werdenden Mütter, von denen Sie gesprochen haben, die dort auf jener Flucht elend zugrunde gegangen sind, weil sie tage- und wochenlang kein Dach über dem Haupt gehabt haben, und sprechen Sie in dieser Weise zu den Arbeitern dort, den

Besitzern und Bürgern, die beim Russeneinfall ihr bißchen Hab und Gut in Flammen aufgehen sahen, und versuchen Sie, all diesen klar zu machen, daß es nicht angezeigt ist, der Provinz Ostpreußen einen stärkeren Grenzschutz zu geben gegen die Wiederholung all dieser Greuel. Ich glaube, der Erfolg würde ein wunderbarer sein. Es gibt gewisse Dinge und gewisse Erinnerungen, in denen die Bewohner dieser Grenzprovinzen aus dem Andenken an die schwere Zeit heraus, die sie durchgemacht haben, durchaus keinen Spaß verstehen. Und dabei waren es bei den ersten Russeneinfällen doch in der Tat noch leidlich disziplinierte Heere, mit denen man es zu tun hatte. Wir sehen selbst bei unserem deutschen Volke, wie ein vierjähriger Krieg verheerend und zerstörend auf die Volksmoral einwirkt. Glaubt in der Tat jemand, daß der vierjährige Krieg und die zwei Jahre Revolution etwa veredelnd auf die Psyche des russischen Soldaten eingewirkt haben? Nein, meine Damen und Herren, das, was unseren östlichen Provinzen jetzt drohen würde, wenn ein dritter Russeneinfall kommen würde, würde etwas ganz anderes darstellen, als was sie damals durchgemacht haben. Was wir damals erlebt hatten, wäre ein Kinderspiel gegen das, was uns jetzt bedroht. Olita ist gefallen, Telsche wird mit wechselndem Erfolg umkämpft. Wenn Kowno fällt, steht dem russischen bolschewistischen Heere der Einmarsch in Ostpreußen offen.

Wir fordern und verlangen von der Regierung mit aller Entschiedenheit und allem Nachdruck, daß sie den ostpreußischen Grenzländern hilft, sie vor diesem Fürchterlichsten zu bewahren. Und wir fordern und verlangen von der Regierung mit demselben Nachdruck, daß sie auch in der Provinz Schlesien, den Provinzen Posen und Westpreußen ein weiteres Vordringen der Polen über die festgesetzte Demarkationslinie hinaus verhindert, damit nicht Ostpreußen, die Kornkammern des Reichs, von dem übrigen Reich abgeschnürt und abgeschlossen wird, und wir fordern endlich mit dem gleichen Nachdruck, daß die Regierung, gestützt auf die gewaltige Mehrheit des Volkes, im Innern des Landes Sicherheit gegen Mord, Raub, Plünderung und Erpressung so rasch als möglich uns schafft. Geben Sie der Regierung dazu die praktische Möglichkeit und nehmen Sie den Gesetzentwurf einstimmig oder doch mit überwiegender Mehrheit an.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Baerecke.

Baerecke, Abgeordneter: Meine verehrten Anwesenden! Der vorliegende Antrag bewegt sich in derselben Richtung wie unser Antrag vom 11. ds. Mts. Wir begrüßen es, daß auch dieser Entwurf die

Vereinigung der **obersten Kommandogewalt** in der Hand des Reichsoberhaupts vorsieht. Aber sonst sind zwischen unserem Antrage und diesem Gesetzentwurf doch tiefgreifende Unterschiede. Wir haben ein Reichsheer auf Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht gewünscht. Dieser Antrag sieht die Beibehaltung des Werbesystems vor. Wir haben die Befugnisse und die Stellung der Vorgesetzten regeln wollen. Dieser Antrag drückt sich auch in der Begründung darüber ganz außerordentlich unklar aus. Vor allem aus diesen beiden Gründen haben wir gegen den vorliegenden Antrag große Bedenken. Wir werden dieselben vielleicht zurückstellen können, wenn der Herr Reichswehrminister uns über beide Fragen befriedigende Erklärungen abgibt. Wir haben natürlich auch den Wunsch, daß es uns dadurch ermöglicht wird, für den Antrag zu stimmen; denn es gibt jetzt tatsächlich nichts Wichtigeres, als daß die Regierung so bald als möglich eine feste zuverlässige Macht in die Hand bekommt, auf die sie sich stützen kann.

Ich glaube, wenn wir seinerzeit in der Lage gewesen wären, unseren Antrag vom 11. ds. Mts. hier zur Beratung zu bringen, wären wir vielleicht sehr viel früher zu diesem Gesetz gekommen. (Zurufe links: Sie haben es ja gestern verhindert!) Wir sind aber leider seinerzeit mit diesem Antrage wie mit unseren anderen Anträgen von der Mehrheit dieses Hauses einfach zurückgewiesen worden (Lachen bei den Mehrheitsparteien), und deshalb müssen wir den **Vorwurf** des Herrn Abgeordneten Siehr zurückweisen, daß wir etwa das **Gesetz verschleppt** hätten. (Zurufe links: Durch Ihre Abstimmung!) — Nein, dadurch, daß Sie unseren Antrag nicht zur Beratung kommen ließen! Im übrigen möchte ich sagen: Wie es in den Wald hineinschallt, so schallt es heraus. (Rufe bei der Mehrheit: Und das Vaterland!) Wenn Sie uns die Möglichkeit abschneiden, unsere Wünsche, Anregungen und Beschwerden hier zur Geltung zu bringen, so können Sie sich nicht wundern, wenn auch wir kein Entgegenkommen zeigen. (Erneute Zurufe bei der Mehrheit: Dann kriegt Deutschland keine Soldaten!) — Das ist etwas anderes; darüber habe ich bereits gesprochen. (Zurufe aus dem Zentrum: Ohne Kanitz keine Kähne!)

Meine verehrten Damen und Herren! Das **Volk** ist ja jetzt gegen traurige Nachrichten und Eindrücke in gewisser Weise abgestumpft und vielfach leider fast gleichgültig geworden. Die Rede des Ministerpräsidenten Scheidemann vom Freitag aber und das, was wir jetzt in letzter Zeit täglich in den Zeitungen lesen, wird wohl auch den Gleichgültigsten zeigen, daß wir vor neuen schweren Gefahren stehen. Der Herr Abgeordnete Siehr hat eben schon sehr zutreffend die großen Sorgen unserer **Ostmarken** dargelegt. Wir haben täglich zu befürchten, daß die Polen die von uns in schweren Sorgen angenommenen Waffenstillstandsbedingungen nicht anerkennen und weiter gegen uns

kämpfen werden. Ich hoffe, daß die Regierung uns vielleicht eine Erklärung darüber abgeben wird, was sie in diesem Falle zu tun beabsichtigt.

Der Abgeordnete Siehr hat auch erklärt, daß wir im Osten, in Ost- und Westpreußen vor der großen Gefahr eines Einfalles der russischen Bolschewistenarmee stehen, die aus dem ausgeplünderten Rußland einen Beutefeldzug gegen uns führen will. Was uns dann bevorsteht, das wissen wir. Trostlos ist es, daß vorher **Kurland** fallen wird und fallen muß. Ich möchte unserem herzlichen Bedauern und unserem tiefen Schmerz darüber Ausdruck geben, daß es uns nicht möglich sein wird, diesen treuesten von allen Stammesgenossen zu helfen. Sie haben 700 Jahre auf uns gewartet, an uns geglaubt und auf uns gehofft; wir können jetzt nichts für sie tun, sondern müssen sie ihrem furchtbaren Schicksal überlassen. Wir können ihnen nur unseren innigen Gruß senden und ihnen aus tiefstem Herzen wünschen, daß sie aus ihrer furchtbaren Not Gott erretten möge. Wir sind ja über die **Entwicklung der Dinge im Innern** nicht überrascht; wir haben sie kommen sehen. Wir müssen täglich hören, daß Spartakus immer frecher sein Haupt erhebt, daß der Bürgerkrieg entfesselt wird, daß große Werte vernichtet werden, daß das ganze wirtschaftliche Leben stockt, und daß man am Werke ist, Deutschland allmählich in ein Tollhaus oder in einen Trümmerhaufen zu verwandeln. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Sie ziehen mit an einem Strange, jeder Tag ist wertvoll!)

Ja, jeder Tag ist wertvoll; dann hätten Sie unseren Antrag vor 14 Tagen annehmen sollen. Wir sind nicht überrascht, sage ich, über die Entwicklung; denn sie ist ja schließlich weiter nichts als eine Folge der Revolution. (Sehr richtig! rechts.) Aber wenn wenigstens die Revolutionsregierung gleich, wie wir es gewollt und immer verlangt haben, scharf eingegriffen, voll ihre Pflicht getan hätte, wenn sie nicht so unbegreiflich passiv sich verhalten hätte, so wären wir heute nicht so weit, wie wir jetzt sind. (Sehr richtig! rechts.)

Jetzt hat nun neulich der Herr Ministerpräsident erklärt, daß er Gewalt gegen Gewalt anwenden wolle. Wir meinen, daß es eigentlich reichlich spät ist. (Sehr wahr! rechts.) Immerhin nehme ich an, daß die neuliche Rede des Herrn Ministerpräsidenten der Anlaß zur Einbringung der Vorlage gewesen ist.

Dieser Gesetzentwurf ist ein deutliches Zeichen dafür, daß die Sozialdemokratie umgelernt hat, hat umlernen müssen. (Sehr richtig! rechts.) Es war mir sehr interessant, daß der Herr Abgeordnete Schöpflin vorhin sagte, es wäre eine Ironie, daß der Staat, der die erste Militärmacht gewesen wäre, nun als erster zum Werbesystem

zurückkehrt. Ich möchte mir erlauben zu sagen: es erscheint uns eine Ironie, daß die Partei, die stets den **Militarismus** bekämpft hat, nun tatsächlich gezwungen ist, zu diesem selben Militarismus zurückzukehren. (Widerspruch und Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ich bedaure, meine verehrten Anwesenden, daß diese Erkenntnis so spät kommt. Sie haben kein Blut fließen lassen wollen, Sie haben geglaubt, mit Ermahnungen und Beschwörungen und allem Möglichen sonst durchzukommen, und Sie sehen jetzt doch ein, daß Sie mit allem dem doch nichts erreichen. Wir müßten eigentlich, wenn die Zeit nicht so ernst wäre, eine gewisse Schadenfreude empfinden. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Sie müssen jetzt doch einsehen, daß tatsächlich Ihre frühere Auffassung nicht richtig gewesen ist, daß auch Sie ohne Militarismus nicht auskommen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Denn das werden Sie uns doch zugeben müssen: Ordnung hat der alte Staat wenigstens gehalten. Ihre sozialistischen Theorien würden stimmen, wenn im Staate nur gute Bürger wären, die den Gesetzen folgen. *Es gibt aber eben auch schlechte Bürger, und diese folgen nur, wenn hinter dem Gesetz eine Macht steht.* (Zustimmung rechts.) Das haben Sie jetzt zu spät erst einsehen gelernt. Sie werden auch jetzt selbst bemerkt haben, daß die Kritik leichter ist, als es selbst besser zu machen. Jetzt jedenfalls haben Sie anerkennen müssen, daß eine Militärmacht für die Regierung nötig ist. Die ist aber jetzt nicht so leicht zu schaffen. Alle Autorität und Disziplin ist zerschlagen, und zwar durch die Revolution. Jetzt ist es natürlich sehr schwer, sie wieder aufzurichten. Mir erscheint dies als ein besonders typischer und prägnanter Fall, wie man alle alten Erfahrungen in den Wind schlagen, alles einreißen zu können glaubt, um dann zu merken, daß das Alte doch gut war (lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten), und daß es mit dem Neuen nicht geht. (Erneuter lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Meine verehrten Anwesenden, auch der Herr Reichswehrminister Noske hat jetzt die Erfahrung machen müssen, daß man in einer Stellung **Disziplin** und manchmal brutale Gewalt braucht, um durchzukommen. (Sehr richtig! rechts.) Was sind die früheren Kriegsminister von den linken Parteien doch angegriffen worden! Und, meine verehrten Anwesenden, ob auf dem Platz des Herrn Noske später Herr Cohn oder Herr Haase oder vielleicht Frau Zietz sitzen werden (Heiterkeit), immer werden sie dieselben Erfahrungen machen, daß es *ohne Disziplin nicht möglich ist zu wirtschaften*, wenn sie nicht vor der Straße kapitulieren wollen. (Zustimmung rechts.) Sie müssen eben doch auch zu den alten guten Grundsätzen und Methoden des alten Staates zurückkehren; sonst kommen Sie zu nichts. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Eine kleine Reminiszenz an die gute alte Zeit taucht auch sonst wieder bei uns auf: Wir haben hier ein freudiges

Wiedersehn gefeiert mit den treuen, lieben **Berliner Schutzleuten.** Die galten auch als revolutionsgefährlich, deswegen wurden sie in Berlin entwaffnet, und man gab ihnen als Begleiter einen bewaffneten Mann, der meist sehr jung war. Und jetzt hat man eingesehen, daß es ohne tüchtige Schutzleute nicht geht, man hat sie nach Weimar kommen lassen, und wir freuen uns alle des Schutzes dieser ausgezeichneten Beamten. (Bravo! rechts.) So kommt hoffentlich eins nach dem andern wieder.

Dieser Gesetzentwurf ist aber auch ein bedenkliches Zeichen der Ohnmacht und der Schwäche der Regierung; denn das Wehrgesetz besteht bekanntlich noch, und wenn es in der Begründung heißt, daß es aus technischen Gründen nicht angewandt wird, so fürchte ich, daß diese technischen Gründe darin bestehen, daß sich die Leute einfach nicht stellen, wenn sie einberufen werden. (Sehr wahr! rechts.) Die Regierung ist jetzt also nicht in der Lage, Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten und die Grenzen zu schützen. Was für Machtmittel hat die Regierung? Sie hat die Reste des alten Heeres, und sie hat die Freiwilligenverbände. Auf unsere liebe, alte Armee werde ich mit einem Schlußwort vielleicht noch zu sprechen kommen. Ich möchte aber auch jetzt sagen, wie tief und schmerzlich auch wir es empfinden, daß der Rest unseres alten Heeres jetzt vielfach keine Disziplin mehr hat und nicht mehr in der Verfassung ist, um die schweren Pflichten zu erfüllen, die ihm übertragen werden müssen. (Sehr richtig! rechts. — Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Ich weiß, daß ich mit der linken Seite dieses Hauses auch in dieser Frage ganz verschiedener Ansicht bin. Sie werden mir wieder sagen, wir seien schuld, und ich sage: die Revolution allein ist daran schuld und schon im Kriege eine planmäßige Verhetzung des Heeres. (Sehr richtig! rechts. — Zurufe von den Sozialdemokraten.) — Jawohl, die **Revolution** ist schuld an der **Disziplinlosigkeit.** Hindenburg hätte uns die Truppen auch nach einem verlorenen Kriege in tadelloser Ordnung in die Garnisonen zurückgeführt, wenn die Revolution nicht gekommen wäre. (Sehr richtig! rechts. — Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Man wird also jetzt dazu kommen müssen, das stehende Heer aufzulösen, und nur ganz brauchbare Teile in die neue Reichswehr zu übernehmen; das sehen wir ein.

Die **Freiwilligenverbände** sind ja wie Pilze aus der Erde geschossen, und es macht keinen sehr würdigen, sondern etwas merkwürdigen und hilflosen Eindruck, wenn man jetzt spaltenweise die Aufrufe liest von den Führern der Freiwilligenverbände. Diese Verbände sind teilweise vorzüglich. Wir freuen uns täglich über die famose und stramme Haltung der Landesjäger, die wir hier auf den Straßen sehen (Bravo!

rechts), und wir wissen auch, wie ausgezeichnet die Regimenter Reinhard, Gerstenberg und andere sind. (Bravo! rechts.) Ebenso ist es bekannt, daß sich ausgezeichnete Grenzschutztruppen gebildet haben, die Vortreffliches leisten; wir haben auch mit großer Freude die Nachricht aufgenommen, daß die ganze Alma mater in Königsberg die Vorlesungen eingestellt hat, und daß die jungen Leute mit dem Rektor an der Spitze in hoher Begeisterung eingetreten sind in die Grenzwehr. (Bravo! rechts.) Das ist der alte Geist von 1813 und 1914! Natürlich melden sich aber auch viele Unwürdige und viele Taugenichtse in die Freiwilligenverbände, die weiter nichts im Auge haben, als das Geld und den Anzug zu nehmen, und dann wieder zu verschwinden, sobald sie vor ernste Aufgaben gestellt werden. Im ganzen melden sich aber auch zu wenig. Deswegen ist die Regierung augenblicklich in einer sehr schwierigen Lage: sie bekommt nicht genügend brauchbare Truppen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Und meine verehrten Anwesenden, wir können hier in unserer Souveränität, die uns ja von allen Seiten zuerkannt wird, die schönsten Dinge beschließen — was nützt es, wenn die Beschlüsse nicht durchgeführt werden können, weil die Regierung nicht die genügende Macht dazu hat? Es muß aber auch einmal hier offen ausgesprochen werden: es ist ein trauriges Zeichen des Niederganges unseres Volkes und ein Zeichen des Fehlens von vaterländischem Pflichtgefühl, daß es nicht jeder einzelne wehrhafte Deutsche, der wirtschaftlich irgendwie abkömmlich ist, für seine heilige Pflicht hält, in dieser furchtbaren Zeit für sein Vaterland einzutreten. Das war früher nicht so und ist tief schmerzlich, daß wir so weit gekommen sind. Wir müssen uns vor der ganzen Welt schämen, daß wir heute wertvolle Teile unseres Landes verlieren, und daß wir im Innern keine Ordnung halten können, weil der Deutsche selbst nicht bereit ist, jetzt seine Pflicht zu tun.

Die Regierung ist also zurzeit in einer Zwangslage: sie braucht schnell eine, wenn auch kleine zuverlässige Reichswehr. Da bleibt nach Lage der Dinge wohl nichts anderes übrig, als die weitere **Anwerbung** in der Weise, daß man sozusagen die jetzige wilde Anwerbung staatlich sanktioniert und zusammenfaßt. Das ist aber ein Notbehelf. Wir sind der Ansicht, und ich hoffe, wir werden darüber von dem Herrn Reichsminister eine Erklärung erhalten, daß damit das **Recht der Aushebung** der Regierung unter allen Umständen auch weiter vorbehalten, daß sie in der Lage bleiben muß, da, wo sie es für nötig hält, auf Grund des alten Wehrgesetzes weiter auszuheben. (Sehr richtig rechts.) Wir hoffen ferner, daß, wenn nun die Regierung selbst wirbt, sich dann nicht einzelne Bundesstaaten dem widersetzen werden, wie es leider mehrfach bei Anwerbungen für den östlichen Grenzschutz vorgekommen ist. Mir hat ein amtliches **Schreiben des Volkskommissariats in Braunschweig** vorgelegen. Nach diesem Schreiben ist seitens des dortigen Arbeiter- und Soldatenrates derjenige mit schweren

Strafen bedroht, der sich anwerben läßt. (Hört! hört! rechts.) Das sieht auch nicht so aus, als wenn die Ordnung schon ganz eingekehrt wäre.

Die vorliegende Begründung über den Ausbau der Wehr ist recht unklar. Es ist meines Erachtens eine richtige Kompromißfassung, eine Fassung, die jedem etwas gibt, aber keinen befriedigt. Man kann sich ungefähr alles darunter vorstellen. Und doch ist natürlich der innere Ausbau das wichtigste: denn der Soldat, wie er gebraucht wird, läßt sich nicht locken durch gutes Essen und hohe Löhnung, sondern er tritt deswegen ein, weil er für das Vaterland etwas leisten will. Er wird daher nur in einen Verband eintreten, in welchem ihm die Möglichkeit dazu gegeben wird, in dem **Ordnung** und **Disziplin** herrschen. Darauf muß meines Erachtens der Hauptwert gelegt werden. Aus dem alten Heere muß der Geist verpflanzt werden, der uns groß gemacht, der Geist der Vaterlandsliebe, der Treue bis zum Tode, der Geist des Gehorsams, der Kameradschaft und der Gottesfurcht. Auf diesen Geist kommt es an! (Sehr richtig! rechts. — Zuruf von den Sozialdemokraten.) Dazu, und um der jungen Truppe die Kriegserfahrungen nutzbar zu machen, wird man zunächst einmal einen Stamm von kriegserprobten Soldaten, von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften aus der alten Armee als Fundament dieser neuen Reichswehr nehmen müssen. Und man muß zweitens notwendigerweise den Vorgesetzten, allen Offizieren und Unteroffizieren die Stellung geben, die ihnen zukommt. (Sehr richtig! rechts.)

In diesem Zusammenhange möchte ich über die **Offiziere** ein kurzes Wort sagen. Herr Schöpflin hat vorhin erklärt, daß die Offiziere unduldsam wären und keines von ihren alten Rechten abgeben wollten. Demgegenüber möchte ich mir erlauben, folgenden Standpunkt zu vertreten. Man wird doch gerechterweise anerkennen müssen, wenn man diesen langen schweren Krieg überschaut, der hinter uns liegt, daß die Offiziere in ihm ihre Pflicht voll getan haben. (Sehr richtig! rechts.) Natürlich sind in so langer Kriegszeit und in so großen Korps, wie es das deutsche Offizierkorps war, selbstverständlich auch einmal Verfehlungen einzelner Offiziere vorgekommen; aber im allgemeinen wird man sagen müssen, daß die Offiziere zu kämpfen und zu sterben verstanden haben. (Sehr richtig! rechts.) Ich erinnere daran, daß Bismarck gesagt hat: Unsern Leutnant macht uns keiner nach, (Zuruf von den Sozialdemokraten), und das hat sich auch in diesem Kriege so recht bewährt. Prüfen Sie die Verlustziffern, dann werden Sie sehen, daß die Verluste bei den Offizieren im Verhältnis viel größer sind als die der Mannschaften. Bedenken Sie ferner, daß die aktiven Offiziere, namentlich auch am Anfang des Krieges, leider zu stark aufs Spiel gesetzt worden sind, und daß deshalb nachher die meisten Stellen von Reserveoffizieren eingenommen werden mußten. Der junge Nach-

wuchs bestand ferner aus manchmal kaum dem Knabenalter entwachsenen jungen Leuten. (Zurufe von den Sozialdemokraten.) Und wie alle diese Männer, die alten und die jungen, bei dem Kommando „Sprung auf, marsch, marsch!" ihren Leuten voraus eilten in Gefahr und Tod, das ist aller Anerkennung wert. So wird man neben der Bewunderung für die Leistungen unserer Unteroffiziere und Mannschaften auch ganz gewiß Lob und Dank finden müssen für unser Offizierkorps. (Sehr richtig! rechts.)

Es war mir ein Bedürfnis, das hier auszusprechen. Denn wir sind geradezu erschrocken gewesen, bei den Wahlversammlungen im Volke eine so tiefe Mißstimmung gegen unsere Offiziere zu finden (Zurufe von den Sozialdemokraten), daß man, wenn man das Wort „Offizier" aussprach, wenn man für sie eintreten wollte, vielfach niedergeschrien wurde. Ich verstehe den Grund nicht; er ist mir vollständig unerklärlich. (Zuruf von den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.) Was hat der Offizier doch alles durchmachen müssen, nachdem der Krieg zu Ende gegangen war. Er wurde in einer Weise behandelt und entehrt, die geradezu himmelschreiend war. Von jungen Menschen, die nie den Feind gesehen haben, von Deserteuren ist er seiner Uniform beraubt worden, die Achselstücke sind ihm abgerissen, er ist entwaffnet und entehrt worden. Das ist der Dank des Vaterlandes für die vierjährige treue Pflichterfüllung der Offiziere gewesen! (Zurufe von den Deutschen Demokraten.) Das, meine verehrten Anwesenden, war nicht würdig und ist kein Ruhmesblatt in der Geschichte der Revolution gewesen, wenn man da von Ruhmesblättern überhaupt sprechen kann. Trotz dieser Behandlung haben sich die Offiziere in selbstloser Hingabe weiter der Regierung zur Verfügung gestellt. Ich erinnere nur an die großen Leistungen bei der Durchführung der Demobilmachung. Ohne die Offiziere wäre es einfach nicht möglich gewesen, so viel zu erreichen, wie Gott sei Dank doch noch erreicht ist. (Zurufe von den Sozialdemokraten.) Die Regierung hätte meines Erachtens die Pflicht gehabt, die Offiziere zu schützen (sehr wahr! rechts), und sie hätte, wenn auch nicht vielleicht in den ersten Tagen der Revolution, sicher die Macht dazu gehabt. Die Regierung hat aber die Offiziere nicht geschützt. Diese haben vielfach die Auffassung, daß die Regierung sich ihrer nicht angenommen hat und nicht annehmen wollte, weil sie die **Gefahr einer Gegenrevolution** von rechts befürchtete. Ach, meine verehrten Anwesenden, das ist eine fixe Idee! (Na! na! bei den Sozialdemokraten.) Als jetzt **Eisner** in München von einem Fanatiker erschossen wurde, der zufälligerweise Graf ist, hat der „Vorwärts" sofort wieder von einer Gegenrevolution von rechts gefaselt: Die Front müsse gegen rechts genommen werden. (Zuruf von den Deutschen Demokraten: Es war gar kein Graf!) Es stand aber in der Zeitung. Das muß die Sozialdemokratie aus politischen Gründen

immer wieder schreiben. Sie weiß zwar genau, daß die Gefahr von rechts nicht vorhanden ist; die Gefahr von links ist ja auch groß genug. (Zustimmung rechts.)

Jedenfalls ist dies für die Offiziere doch ein sehr trauriges Gefühl, daß sich der Staat und die Regierung nach diesen ihren tüchtigen und selbstlosen Leistungen nicht um sie gekümmert hat, daß man sie ruhig einer schamlosen Behandlung ausgeliefert hat. (Sehr richtig! rechts.) Es wäre die Pflicht der Regierung — und ich hoffe, daß sie sie erfüllt —, nun endlich die ganz unberechtigten Vorurteile gegen die Offiziere in der Bevölkerung zu beseitigen und die Offiziere endlich zu schützen. Man muß aber noch einen Schritt weiter gehen: man muß die Offiziere wieder in ihre **Ehrenrechte einsetzen.** Die Offiziere wollen ja nicht aus Selbstsucht das erreichen, was sie jetzt fordern, sondern sie verlangen es, weil sie nur dann in der Lage sind, etwas zu leisten für den Staat. (Sehr richtig! rechts.) Man wird sich entschließen müssen, ihnen die Uniform, ihre Abzeichen und ihre Waffen wiederzugeben (Zustimmung rechts); man wird auch die Grußpflicht regeln müssen in einer Weise, die der Disziplin Rechnung trägt. (Zuruf von den Sozialdemokraten.) Die Uniform ist nicht einfach ein Anzug, sondern sie ist das Ehrenkleid des Offiziers. Die Abzeichen hat er sich vor oder im Kriege erworben und hat sie gern getragen; er will sie wieder haben. Allein aus praktischen Gründen ist es auch natürlich richtig, wenn man den Offizieren erlaubt, ihre jetzigen **Uniformen** und **Abzeichen** aufzutragen. Es wäre töricht, wenn man das nicht gestatten würde.

Ferner soll man die Offiziere von der Überwachung und Bevormundung durch Instanzen befreien, die währnd der Revolution entstanden sind (sehr richtig! rechts) und die Tätigkeit der Offiziere vielfach vollständig lähmen. Dazu ist es natürlich notwendig, daß die Offiziere nicht von ihren Untergebenen abhängig sind, daß sie nicht von diesen gewählt und sogar abgesetzt werden können. Ich hoffe, daß uns die Regierung darüber noch Aufklärung geben wird. Die **Ernennung** muß seitens der Regierung geschehen, ein Bestätigungsrecht der Regierung genügt keineswegs. Die Regierung hat doch selbst das größte Interesse daran, arbeitsfreudige Offiziere zu haben. Denn sie kann sie tatsächlich nicht entbehren. Das Kriegshandwerk ist nicht so leicht, daß es jeder kann. Heute leben wir in einer Zeit, wo fast täglich Minister und Staatssekretäre ernannt werden, wo jeder glaubt, daß er alles kann. Ich erinnere daran, daß fast sämtliche sozialdemokratische Abgeordnete des preußischen Landtages den Beruf und die Befähigung in sich fühlten, als die Revolution einsetzte, Minister zu werden, bekanntlich auch Herr Adolf Hoffmann. Sie werden auch gelesen haben, wie es in anderen Bundesstaaten gewesen ist, wer da alles Minister wurde. Das ist auf die Dauer schon für die Zivilgewalt unerträglich, militärisch aber wäre es in der heutigen Zeit für uns direkt tödlich,

wenn man unfähige Leute in militärische Führerstellen bringen wollte. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Es gibt auch unfähige Generale!) — Gewiß, aber dann soll man eben die **richtige Auswahl** treffen! Deshalb wird man meines Erachtens dafür sorgen müssen, daß diejenigen Leute, welche in die Führerstellen kommen, Sachkenntnis, Erfahrung und Anlage haben. Sonst würde nur der Staat den Schaden tragen. Sie wollen doch sonst freie Bahn für den Tüchtigen und nicht für den Untüchtigen haben. (Zuruf links.) Auch wir sind natürlich dafür, daß man eine scharfe Auswahl bei der Einstellung trifft. Das wünschen die Offiziere selbst schon im Interesse ihres Standes.

Ebenso muß, wie gesagt, die **Überwachung durch die Soldatenräte** aufhören. Ich kenne aus eigner Erfahrung Soldatenräte, die tatsächlich tadellos waren, die ihre Hauptpflicht darin gesehen haben, die Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten und die Bürger in der Zeit der Revolution zu schützen; aber das sind leider Ausnahmen. Eine große Zahl der Soldatenräte hat sich in Dinge eingemengt, die sie gar nichts angingen, hat stellenweise das ganze wirtschaftliche Leben gelähmt, Beamte abgesetzt und anderes mehr. Viele von ihnen sind jedenfalls direkt ein großer Krebsschaden gewesen. In der Provinz Posen haben sie vielfach klaren Landesverrat begangen und offen die Interessen der Polen, nicht die ihres Vaterlandes vertreten. Außerdem sind die Soldatenräte ja auch heute nicht mehr nötig. Die ganze Einrichtung trug doch den ausgesprochenen Charakter des Provisoriums, das jetzt natürlich verschwinden muß, wenn geordnete Verhältnisse eintreten. (Sehr richtig! rechts.) Außerdem war es auch eine sehr kostspielige Einrichtung; jetzt müssen wir aber doch notgedrungen wieder zu sparen anfangen; schon aus diesem Grunde muß man also nun Schluß machen. Für Reformen in der Armee treten auch wir ein, halten sie sogar für sehr nötig, wie unser Antrag beweist. Wir müssen also fordern, daß die Offiziere wieder als verantwortliche Vorgesetzte eingesetzt werden. Dann werden sie auch etwas leisten.

Mit seinem **Erlaß** für die **vorläufige Regelung der Kommandogewalt** hat der preußische Kriegsminister, wie ich glaube, weder den Soldatenräten noch den Offizieren einen Gefallen getan. Wie immer, wenn man halbe Maßnahmen trifft, setzt man sich zwischen zwei Stühle. Das scheint mir auch hier der Fall zu sein. Soll schon etwas geschehen, dann wird man unter allen Umständen ganze Arbeit machen müssen und nicht halbe. (Sehr richtig! rechts.) Man muß sich entscheiden: entweder so oder so. Braucht man die Offiziere, dann soll man ihnen auch die Stellung und die Möglichkeit geben, etwas zu leisten, und soll ihnen ihre Ehrenrechte gewähren; dann werden die deutschen Offiziere sich freudig in den Dienst der neuen Reichswehr stellen. Braucht man die Offiziere nicht, dann soll man von vornherein auf sie verzichten.

Bei der **Einstellung der Offiziere** in die Reichswehr wird man hoffentlich auch die **Notlage** berücksichtigen, in der sich jetzt viele, namentlich ältere verheiratete Offiziere, befinden. Natürlich soll man in erster Linie nach der Eignung aussuchen. Aber sonst soll man auch daran denken und vor allem die Offiziere berücksichtigen, welche aus Gegenden stammen, die jetzt vom Feinde besetzt sind, die Offiziere, welche daher nicht nach Hause können und dadurch wirtschaftlich schwer geschädigt sind.

Alles, was ich hier bezüglich der Offiziere gesagt habe, gilt natürlich sinngemäß auch für die **Unteroffiziere.** (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Das sind die Wünsche, die wir aussprechen. Ich hoffe, daß die Regierung ihnen folgt. Dann wird die neue Reichswehr eine arbeitsfreudige, disziplinierte Truppe, eine Stütze des Rechts und der Ordnung und ein Wall gegen den Feind werden. Jedenfalls betrachten wir diesen Gesetzentwurf nur als ein Provisorium. Das endgültige Wehrgesetz muß natürlich wieder auf die Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht gestellt werden. Abänderungsanträge wollen wir nicht stellen, um die Verabschiedung des Gesetzes nicht zu verzögern; wir werden aber für die Abänderungsanträge stimmen, welche von den drei Parteien gestellt sind. Die Regierung ist anscheinend mit dem Gesetzentwurf einverstanden. Sie trägt die Verantwortung, welche wir ihr nicht abnehmen wollen, und muß sehen, wie sie damit zurechtkommt. Die Hauptsache ist ja, daß endlich wieder Ordnung in das Heerwesen hineinkommt, und damit kommt auch die Ordnung im Lande wieder. Wie es jetzt ist, auch was man vielfach von Soldaten auf der Straße und in der Eisenbahn sieht, gefällt keinem, auch gewiß den ehrlichen Soldaten nicht. Gehorchen will schließlich jeder brave Deutsche; aber er will auch wissen, daß er gehorchen muß. Auch die Leistungen der Soldaten, namentlich in der Garnison, sind, wie schon einer der Herren vor mir gesagt hat, außerordentlich zurückgegangen; die Kosten sind dagegen sehr viel höher geworden.

Die Sozialdemokratie hat der alten Regierung früher jede Militärvorlage abgelehnt mit dem Schlachtruf: Diesem System keinen Mann und keinen Groschen! Wir sind heute in derselben Lage wie vielleicht damals die Sozialdemokratie, wir sind Oppositionspartei: wir sind aber keine Prinzipienreiter; wir werden von Fall zu Fall entscheiden, ob wir der Regierung die von ihr geforderten Mittel bewilligen können. Dabei halten wir unsere grundsätzliche Stellung der Regierung gegenüber durchaus aufrecht. *Wir wollen aber jeder Regierung das geben, was sie braucht*, um Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten; denn das ist ihre erste Pflicht. Die schlimmste Regierung ist die, welche nicht regiert.

Wir werden also für den Gesetzentwurf stimmen, wenn die Erklärungen des Herrn Ministers uns einigermaßen zufriedenstellen. Wir sind neulich auch bei der Kreditvorlage bereit gewesen, 18 Milliarden zu bewilligen: die 15 Milliarden, die schon ausgegeben waren für den Krieg, und 3 Milliarden, von denen wir annahmen, daß sie etwa gebraucht sein würden in normalen Zeiten; aber über die übrigen 7 Milliarden verlangten wir allerdings eine eingehende Beratung in einer Kommission, um festzustellen, was die Revolution uns gekostet hat. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: In dritter Lesung haben Sie auch die Kriegskredite abgelehnt!)

Nun möchte ich mir noch zwei Fragen erlauben: Zunächst möchte ich gern wissen, wer für den **Schaden** eintritt, der von Soldaten **anläßlich der Revolution** angerichtet worden ist. In einer kleinen Stadt Westpreußens sind Kaufleute und Handwerker ungefähr um 3 Millionen durch Plünderung bei der Revolution geschädigt worden. Diese armen Bürger können selbst den Schaden nicht tragen; die Stadt kann es auch nicht, sonst ist sie bankerott. Ich nehme an, daß das Reich diese Schäden bezahlt oder wenigstens erheblich dazu beitragen muß; aber es wäre mir wichtig zu hören, wie die Regierung darüber denkt.

Dann möchte ich fragen, wie die **Kommandogewalt** in der **neuen Republik Sachsen** eingerichtet ist. Ich dachte, daß die oberste Kommandogewalt des sächsischen Kontingents auch in Berlin läge, und jetzt lese ich hier im sächsischen Militärverordnungsblatt eine Verfügung von Anfang Februar, dahin lautend:

> Die oberste Kommandogewalt in der Republik Sachsen liegt in den Händen des Rates der Volksbeauftragten.

Vielleicht ist der Herr Reichswehrminister in der Lage, mir darüber Auskunft zu geben.

Ein paar Worte möchte ich noch über das **alte Heer** sagen. Mit tiefer Wehmut empfinden wir es, daß das alte Heer aufgelöst werden muß. Mit tiefer Trauer scheiden wird von unserer stolzen, ruhmreichen Armee. Ich will nicht noch einmal darauf eingehen, wie es zu diesem Verfall gekommen ist. Sie kennen unsere Ansichten, daß dieser Zustand allein durch die Revolution herbeigeführt ist. Ich möchte aber jetzt einer anderen Zeit gedenken, die besser war, und dessen, was das Heer geleistet hat im Frieden und im Kriege. Es war ein Volksheer im wahrsten Sinne des Wortes (Lachen bei den Sozialdemokraten) und ist gewesen eine Schule des ganzen Volkes zu treuer Pflichterfüllung und körperlicher Ertüchtigung. Es hat uns den arbeitsfreudigen, treuen, unantastbaren Beamtenstand gegeben. Die Ausgaben für das Heer waren daher werbende Ausgaben. Die Sozialdemokratie hat stets vor dem Kriege bei den Reichstagsverhandlungen eine geradezu vernichtende, ganz ungerechte Kritik an diesem Heer geübt und hat im Verein mit dem

„Berliner Tageblatt" auch im Auslande eine ganz falsche Auffassung über unsere Armee verbreitet, und das hat uns überall in der Welt nur Schaden gebracht. Unser Heer war das erste Heer der Welt und das Vorbild beinahe für alle Armeen. Was es geleistet hat in diesem Kriege, wie herrlich es sich bewährt hat, das werden wir trotz allem Schweren, was uns umgibt, zu keiner Stunde vergessen. Seine Taten gehören der Geschichte an. Es ist vielleicht natürlich, daß in der jetzigen Zeit der Not die Erinnerung etwas verwischt wird, etwas zurücktritt an das, was in diesem langen Kriege an Heldentaten vollbracht ist von diesem Heere und unserer Marine. Es ist vielleicht aber auch das sozialistische Prinzip der allgemeinen Völkerverbrüderung, diese Kriegstaten absichtlich in Vergessenheit geraten zu lassen. Ich habe sogar gehört, daß die **Schulen**, wenigstens in Preußen, sozusagen entmilitarisiert werden sollen, daß namentlich der **Geschichtsunterricht** ein möglichst farbloser, übertrieben objektiver werden soll (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten — Zurufe rechts), daß man die jungen Leute pazifistisch, unparteiisch erziehen will, damit sie kein starkes Nationalgefühl empfinden (lebhafter Widerspruch links) und später würdig werden sollen, in den Völkerbund Wilsons oder seiner Nachfolger aufgenommen zu werden. Diese Schulrichtung würden wir ganz außerordentlich bedauern. Wir haben den dringenden Wunsch, daß gerade die Jugend die Heldentaten unserer Brüder nicht vergißt, daß sie sich an den Leistungen unserer Armee in diesem Kriege aufrichtet, wir wollen, daß man unserer Jugend in unseren Kriegshelden Vorbilder gibt, damit sie ihnen nacheifert und wieder an Deutschlands Kraft und Deutschlands Zukunft glauben lernt. Dazu wird die deutsche Jugend sich aus dieser furchtbaren Zeit nur aufraffen können, wenn sie wieder nationalen Stolz empfinden lernt. Daher wollen wir einen zwar wahrheitsgetreuen, aber keinen farblosen und verwaschenen, sondern einen von nationalem Bewußtsein und deutschem Empfinden getragenen Geschichtsunterricht in unseren Schulen auch weiter haben. (Sehr richtig! rechts. — Zuruf links: Wir auch!) Es soll der Jugend zwar wahrheitsgemäß, aber vom deutschen Standpunkt aus gezeigt werden, wie es zum Kriege gekommen ist, und was unser Volk gelitten, aber auch geleistet hat.

Unsere Generation wird schwer an den Folgen dieses Krieges und der Revolution zu tragen haben, vielleicht liegen noch schwerere Zeiten als die jetzigen vor uns. — Ich vertraue aber, daß die heranwachsende Generation, daß unsere Jugend Deutschland wieder die Stellung geben wird in der Welt (Zuruf: Durch den Krieg?) — nein, nicht durch den Krieg —, die seinen Leistungen und seiner Kultur entspricht. (Bravo! rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Henke

Henke, Abgeordneter: Verehrte Versammlung! Der Herr Vorredner hat natürlich ein Bedürfnis hier zum Ausdruck gebracht, das dem Wesen seiner Partei innewohnt. Er möchte den alten zugrundegegangenen **Militarismus** wieder lebendig machen, er pflanzt am Grabe des Militarismus die Hoffnung wieder auf, daß eine Wiederbelebung dieser untergegangenen Institution möglich sei. Selbstverständlich können meine Freunde und ich ihm auf diesem Wege nicht folgen, aber recht müßten wir ihm geben, wenn er etwa der Meinung sein sollte, daß durch diesen Gesetzentwurf mancherlei von dem alten Geiste wieder lebendig wird beziehungsweise wieder lebendig werden soll, und deshalb müssen wir ihm scharf entgegentreten. (Zuruf links: Wem?) — Dem Gesetzentwurf selbstverständlich. Ich nehme es Ihnen nicht übel, das Niveau der Nationalversammlung so tief wie nur möglich zu schrauben. (Lebhafte Zurufe links.) Wir halten den Gesetzentwurf für außerordentlich wichtig und sind daher nicht einverstanden, wenn der Herr Abgeordnete Schöpflin den Gesetzentwurf kurz, schnell und energisch erledigt haben will, sondern wir sind dafür, daß er mindestens in einer Kommission beraten wird. (Widerspruch.) Die Vorlage ist unbestimmt in den einzelnen Fassungen, unbegrenzt in Hinsicht ihrer Tragweite; es ist gar nicht gesagt, wie **umfangreich** die **Reichswehr** werden soll, so daß allein durch diese Tatsache schon der Argwohn der Gegner Deutschlands außerordentlich verstärkt werden muß, ein Argwohn, der sich darauf gründet, daß man in Deutschland am liebsten heute oder morgen den Militarismus wieder lebendig machen möchte. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wir sollten uns doch in acht nehmen, einen solchen Argwohn irgendwie zu unterstützen. (Erneute Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es ist von den Herren Vorrednern viel auf die **Gefahren im Osten** hingewiesen worden, die uns von dem Einmarsch der **Bolschewisten** drohen sollen (Zuruf: Sollen?) — drohen sollen von dem Bolschewismus.

Geehrte Versammlung! Wenn ein solches Gesetz uns hier vorgelegt wird, dann sollte man erwarten, daß eine Regierung, die das tut, auch Klarheit schafft über die außenpolitische Lage (sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), und da müßte sie Klarheit schaffen gerade in bezug auf die politische Lage im Osten. Dann würde sich herausstellen, daß es nichts anderes als ein Schwindel ist, (lebhafte Zurufe rechts und bei den Mehrheitsparteien), wenn fortwährend von der Gefahr eines bolschewistischen Einmarsches geredet wird. (Lebhafter Widerspruch und Zurufe rechts und bei den Mehrheitsparteien.) — Ich konstatiere das Einverständnis des Herrn Grafen v. Posadowsky mit den Herren von der Sozialdemokratie. (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Das ist mal etwas Neues, aber es scheint anhalten zu sollen.

Geehrte Versammlung! Wenn ich so etwas sage von dem Schwindel der Bolschewistengefahr, habe ich natürlich auch eine Unterlage dafür (lebhafte Unruhe und Zurufe), und da erlauben Sie doch — — (Andauernde Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Damen und Herren, diese allzu lebhaften Zwischenrufe fördern die Sache nicht. Auf diese Art schieben wir die Erledigung des Gesetzes wieder um einige unnötige Stunden hinaus.

Henke, Abgeordneter: Ich erlaube mir also, einen Funkspruch der Sowjetregierung zu verlesen, der diesen Schwindel, von dem ich sprach, aufdeckt:

> Es ist der russischen Sowjetregierung wohl bekannt,

— heißt es darin —

> daß in Deutschland die gänzlich falsche Vorstellung verbreitet wird, als ob das deutsche Volk von einer russischen Invasion bedroht wäre. Die russische Sowjetregierung muß ihr Befremden darüber aussprechen, daß die deutsche Regierung nicht nur nichts tut, um derartigen verleumderischen Gerüchten entgegenzutreten, sondern sie sogar durch Funksprüche amtlicher Radiostationen unterstützt. (Zuruf: Was macht denn Radek?)

— Fragen Sie ihn doch! Leisten Sie ihm doch Gesellschaft! Er wird sich einsam fühlen. —

> Die russische Sowjetregierung erklärt den deutschen Volksmassen feierlich, daß sie keine Invasion und überhaupt keinen Angriff gegen Deutschland auch nur im entferntesten im Sinn hat, und sie rechnet darauf, daß die deutsche Regierung diese Erklärung vor dem deutschen Volke nicht geheimhalten wird. Eine Resolution des Zentralexekutivkomitees spricht vom Angriff der Ententeimperialisten gegen Deutschland, der sie in einen Kampf gegen das proletarische Deutschland verwickeln kann, in welchem Falle eine revolutionäre deutsche Regierung auf die Hilfe des Sowjetrußland zählen könnte. (Lachen und Zurufe bei den Mehrheitsparteien.) Obige Resolution wurde zu einer Zeit gefaßt und veröffentlicht, wo sogar von keinem Waffenstillstand zwischen den Zentralmächten und der Entente die Rede war. Entgegen fortwährend verbreiteten wahrheitswidrigen Behauptungen hat die Sowjetregierung nicht einen Augenblick daran gedacht, das aus dem Kriege herausgetretene Deutschland in neue kriegerische Verwicklungen hineinzuziehen. Alle diesbezüglichen Behauptungen, als ob Rußland das deutsche Volk in einen neuen Krieg verwickeln wolle oder das deutsche Gebiet anzugreifen beabsichtige, sind von Anfang bis zu Ende aus der Luft gegriffen und können nur den Zweck verfolgen, zwischen den deutschen und russischen Volksmassen Zwietracht zu säen. (Erneute Zurufe von den Mehrheitsparteien.)

— Verehrte Versammlung! Ich halte es für sehr wenig klug, einer solchen Äußerung einer Regierung gegenüber, mag sie Ihnen nun genehm oder nicht genehm sein, derartige Zwischenrufe zum besten zu geben, wie Sie sie hier zum besten gegeben haben. Sie werden gezwungen sein, morgen oder übermorgen mit dieser Regierung zu verhandeln, damit unser Wirtschaftsleben wieder in Fluß kommt. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Sie sollten also alles

tun, um auch mit der Sowjetregierung in möglichster Eintracht und möglichstem Einverständnis zu leben. Anderen Ortes und bei anderer Gelegenheit wird viel davon geredet, daß man mit den Völkern, einerlei, welcher Art sie sind, in Eintracht zu leben sich bemühen solle. Nun, das soll man auch mit dem russischen Volke, wenn seine Regierung Ihnen auch nicht passen mag. Darum war es notwendig, einmal diese Kundgebung hier bekanntzugeben, damit das Volk sieht, wie ihm die Geheimnisse über den Stand der außenpolitischen Dinge von der Regierung nach wie vor vorenthalten werden. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß alle kapitalistischen Regierungen der Welt sich über außenpolitische Dinge nicht gern verbreitet haben. Sie haben dergleichen immer am liebsten in Dunkelkammern verhandelt, und das soll jetzt, nachdem wir eine schwarz-rot-goldene Regierung haben — schwarz wie das Zentrum, rot wie die Sozialdemokratie und golden wie die bürgerliche Demokratie —, beim alten bleiben. (Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zurufe und Lachen bei den Mehrheitsparteien.)

Nun, werte Versammlung, ich wiederhole: das kann nur zum Schaden des deutschen Volkes ausschlagen. Darum erhebe ich Protest dagegen daß uns derartige Funksprüche vorenthalten werden (sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), und ich behaupte, daß die Darstellung, es drohe uns eine Invasion von seiten der Bolschewisten, einfach eine erdichtete Darstellung ist. (Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Lachen bei den Mehrheitsparteien.) Zu dem Zwecke der Bekämpfung der Bolschewikigefahr wäre also eine Reichswehr überhaupt nicht nötig. (Zurufe bei den Mehrheitsparteien.)

Meine Herren, dann ist in diesem Gesetzentwurf dem Reichspräsidenten eine Vollmacht gegeben, an deren Ausstellung wir uns nicht schuldig machen wollen. Der Reichspräsident wird ermächtigt, eine Reichswehr zu bilden. Das heißt doch einfach, eine Autokratie schaffen. Dafür sind wir natürlich nicht zu haben Es ist gar nicht einmal gesagt, worin die Bildung im einzelnen bestehen soll, wie sie vor sich gehen soll. Es ist nur in dürren Worten das ausgesprochen, was ich eben sagte, und damit wird, wie gesagt, dem Reichspräsidenten eine übermäßige Macht in die Hände gelegt. (Erneute Zurufe bei den Mehrheitsparteien.)

Meine Herren, zudem besteht das Reichswehrgesetz vom Jahre 1918, auf das schon der Herr Vorredner — wenn ich richtig verstanden habe — anspielte. Dieses Reichswehrgesetz unterscheidet sich wesentlich von dem jetzt vorliegenden namentlich in bezug auf die Offiziere und Unteroffiziere Es heißt in jenem Gesetz von 1918 unter anderem, daß die Offiziere durch Wahl der Mannschaften überhaupt erst in ihre Ämter eingesetzt werden sollen. In Ziffer 2 heißt es:

> Die Vollmacht zur Aufstellung der Abteilungen dieser Volkswehr erteilt ausschließlich der Rat der Volksbeauftragten, der auch Zahl und Stärke der Abteilungen festsetzt.

Also hier ist es nicht eine einzelne Person, sondern eine Körperschaft, die diese Ermächtigung bekommt im Gegensatz zu dem, was der vorliegende Gesetzentwurf will. Dann heißt es in Ziffer 5:

> Die Freiwilligen wählen ihre Führer selbst, und zwar für etwa 100 Freiwillige einen Führer und einen Zugführer. Mehrere Hundertschaften bilden eine Abteilung und wählen den Abteilungsführer und einen Stab.

Meine Herren, es ist in dem uns vorliegenden Gesetzentwurf die Rede davon, daß die **Reichswehr auf demokratischer Grundlage** errichtet werden soll, und in der Begründung heißt es ähnlich. Was darin ausgedrückt werden soll, darüber haben wir von Herrn Schöpflin — soweit ich mich erinnere — nichts gehört, darüber haben wir auch von der Reichsregierung nichts gehört, darüber müßten wir aber doch unter allen Umständen etwas vernehmen.

In einem Artikel des „Montag" lese ich, daß derjenige Herr, der diesen Entwurf wohl hauptsächlich ausgearbeitet hat, Herr Oberstleutnant v. Pawelsz, selber gemeint hat:

> Die Reichswehr wird auf demokratischer Grundlage aufgebaut werden. Die jetzigen Soldatenräte werden als Vertrauensleute in ihr fortleben.

Darunter wäre wahrscheinlich zu verstehen, daß sie fortleben sollen nach den Bestimmungen des Reichswehrgesetzes. Das würde allerdings eine vollkommene Eliminierung der Soldatenräte bedeuten, damit würden sie mindestens zur vollkommenen Bedeutungslosigkeit herabgedrückt werden. Da wir das nicht wünschen können, sondern das Gegenteil wollen, muß ich darum ersuchen, daß uns über diesen Punkt Auskunft gegeben wird, daß uns gesagt wird, was unter demokratischer Grundlage des Heeres zu verstehen ist, was darunter zu verstehen ist, wenn es in der Begründung heißt:

> Der innere Ausbau der Reichswehr wird den volkstümlichen Forderungen der Gegenwart Rechnung tragen.

Werte Versammlung, es ist dann davon die Rede, daß **Ruhe und Ordnung** im Innern des Landes **durch diese Reichswehr aufrechterhalten** werden sollen. In der Verfassung — ich glaube in Artikel 68 — ist gesagt, daß der Reichspräsident die Vollmacht hat, eventuell in einzelne Gliedstaaten, sobald dort Ruhe und Ordnung gestört sind, eine Truppenmacht zu entsenden. Diese Truppenmacht soll sich seinen Anordnungen fügen, nur seinen Anordnungen folgen. Nun, verehrte Versammlung, wenn man bedenkt, welche Vollmacht damit wiederum dem Reichspräsidenten vielleicht gegeben wird, wenn man ferner bedenkt, wie diese Reichswehr mit Offizieren und Unteroffizieren des alten Heeres durchsetzt werden soll, dann wird man mir zugeben müssen, daß

wir uns hier auf einem sehr gefährlichen Wege befinden: es ist der Weg zum alten Militarismus. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wenn der Herr Vorredner davon gesprochen hat, daß die **Offiziere** wieder in die **alten Ehrenrechte** eingesetzt werden müssen, dann ist das ja von seinem Standpunkt aus sehr begreiflich. Ihn interessiert es natürlich viel mehr, die arbeitslosen Offiziere wieder in Stellung zu bringen als etwa die Millionen der arbeitslosen Arbeiter. (Widerspruch rechts und im Zentrum.) Vom Klassenstandpunkt des Herrn Vorredners aus ist das selbstverständlich. Aber wir haben das größte Interesse daran, daß dieser Kastengeist des alten Offizierskorps nicht wieder lebendig wird, und indem das Reichswehrgesetz diese Offiziere in die Reichswehr aufzunehmen vorsieht, bekommen wir ihn in der Tat wieder.

Meine Herren, es ist schon einigermaßen toll, wenn wir sehen, wie die einzelnen Formationen, die später angegliedert werden sollen, zum größten Teil durch Offiziere und Unteroffiziere allein gebildet werden. Es steht nicht im Gesetz, daß sie eingegliedert werden sollen, es ist die Rede, daß sie angegliedert werden sollen. Ich möchte die Frage stellen: was soll darunter verstanden werden?

Da ist zum Beispiel die Eiserne Brigade. Soweit ein Teil davon neulich nach Bremen entsandt wurde, bestand er aus 1100 aktiven Unteroffizieren, von denen jeder Mann über zehn Jahre gedient hat, und 300 aktiven Deckoffizieren. (Zurufe: Die sind tüchtig!) — Ja, wenn diese Mengen von aktiven Offizieren und Unteroffizieren in einer solchen Reichswehr wieder untergebracht werden, dann ist es doch ganz klar, welcher Geist in dieser Reichswehr obwalten wird, und es ist nur eine Frage der Zeit, wann dieser Geist so stark geworden sein wird, daß er über diejenigen obsiegen wird, die da meinen, mit seiner Hilfe noch diese und jene Unruhen niederdrücken zu können. Werte Versammlung, das ist eine große Gefahr, und in einer Versammlung, die eine Verfassung schaffen will, in der gleich am Eingang von Freiheit und Gerechtigkeit die Rede ist, muß auf eine solche Gefahr ganz besonders hingewiesen werden.

Diese Offiziere können aus ihrer Haut nicht heraus. Es ist selbstverständlich, daß einzelne von ihnen sich bemühen, sich den neuen Zuständen anzubequemen. Wir erleben ja in dieser Beziehung sehr merkwürdige Dinge. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Leutnants und Hauptleute sind auf einmal alle Sozialdemokraten geworden, sie sprechen von ihren Genossen, die sie doch früher geschuriegelt haben. Was man davon zu halten hat, das wird sich bei der ersten besten Gelegenheit zeigen, wo diese Reichswehr stark genug sein wird, in den Händen einzelner zu ganz anderen Dingen gebraucht werden zu können, als wozu der Reichspräsident sie gebrauchen soll. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Einer der Herren Vorredner hat dann meiner Parteifreundin Zietz vorgeworfen, daß sie neulich davon gesprochen habe, der alte Militarismus sollte im Ostschutz und im Heimatschutz wieder lebendig gemacht werden, und er wünschte, daß Frau Zietz eine solche Rede einmal in Ostpreußen halten möge. Nun, das würde sie gern tun. Er hat auch von der Verschleppung von Einwohnern aus Ostpreußen und dergleichen mehr gesprochen. Uns sind ja die Begleiterscheinungen des großen Krieges nicht fremd geblieben. Rein menschlich bedauern wir sie genau so wie jeder andere hier im Hause. Aber was hat das mit dieser Vorlage zu tun? — muß ich fragen. (Rufe: Sehr viel!) Das hat mit dieser Vorlage nichts zu tun. Einmal deshalb, weil — wie ich nachgewiesen habe — die **Bolschewistengefahr** nicht besteht. (Lebhafter Widerspruch und Lachen.) Sie ist vor allen Dingen durch den Abgeordneten Siehr außerordentlich schreckhaft geschildert worden, er meinte: wenn die Russen jetzt einmal wieder in Ostpreußen einbrechen würden, dann würde sich das, was 1914 geschehen ist, als ein Kinderspiel herausstellen. (Lebhafte Zustimmung.)

Nein, meine Herren, ich bin fest davon überzeugt: das sind Phantasien des Herrn Abgeordneten Siehr und seiner Parteifreunde. Wenn wir den Frieden mit den Völkern im Osten und anderswo haben wollen, dann können wir ihn haben. (Lebhafter Widerspruch.) Aber es wird darauf ankommen, daß wir im Innern eine Politik betreiben, die das Vertrauen der Völker zu uns endlich wachwerden und wachsen läßt. Wenn Sie aber mit einer neugebildeten Reichswehr eine solche Politik weiter verfolgen oder noch verschärfen wollen, wie wir sie schon seit einiger Zeit in Deutschland haben, dann bin ich allerdings der Überzeugung, daß das Vertrauen zu uns nirgends Einzug halten kann. Wir erleben dann allerdings, wie wir übrigens nicht einmal zuerst gesagt haben, sondern ein Blatt der Mehrheitssozialdemokratie, das „Hamburger Echo", in einem unbewachten Moment gesagt hat: die Wiederbelebung des alten Militarismus. Ich habe vollständig dem zustimmen müssen, was von dem Blatt über den Ostschutz und Heimatschutz gesagt worden ist, er hat einen ganz anderen Zweck als den vorgeschützten. Das haben wir ja auch lesen und beobachten können, als die Expeditionen gegen Bremen, Gotha, Langensalza unternommen worden sind. Der Ostschutz hat vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß die entschiedenen revolutionären Elemente niedergedrückt werden. Die Regierung hat offenbar alles Interesse daran, alle vorwärtstreibenden revolutionären Elemente zu verhindern, daß sie vorwärtstreiben. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Man braucht mit dem, was die Kommunisten oder Spartakisten im einzelnen getan haben, wahrhaftig nicht einverstanden zu sein, und ich bin es mit meinen Parteifreunden nicht, deshalb sind wir eben

Unabhängige und nicht Spartakisten oder Kommunisten. (Lebhafte Zurufe.) — Ich weiß nicht, was alle diese Zurufe sollen. Das hindert mich gar nicht, zunächst einmal auszusprechen, was ich aussprechen will, und im übrigen sind sie doch kein Beweis gegen die Richtigkeit dessen, was ich sage. Sie müssen mir schon glauben, was ich sage. (Lebhafter Widerspruch und Heiterkeit.) — Wenn Sie nicht daran denken, mir das zu glauben, dann wundern Sie sich nicht, wenn wir nicht glauben, was Sie sagen, daß wir der Regierung nicht glauben, was sie sagt. Dann wundern Sie sich nicht, daß wir ihr nicht glauben, daß mit dieser Reichswehr Ruhe und Ordnung im Innern aufrechterhalten werden soll, sondern damit soll die Revolution erstickt werden und gar nichts anderes.

Werte Versammlung! Es heißt und hieß früher für jeden Sozialdemokraten, solche Erscheinungen, wie wir sie heute in Deutschland massenhaft haben, aus ihren inneren Ursachen heraus sich zu erklären. Aber es scheint, daß dieses Denken den Sozialdemokraten vollkommen abhanden gekommen ist. Gewalt gegen Gewalt, das ist heute die Maxime. (Lebhafte Zurufe.) Aus diesem Grundsatz heraus ist dieses Reichswehrgesetz erdacht worden, und in diesem Sinne will man es auch anwenden. Meine Damen und Herren! Dagegen sprechen wir mit aller Schärfe uns aus. Wir wissen ganz genau, wenn wir auf die Beispiele sehen für dieses Ruhe- und Ordnungsstiften, woran wir sind Wir haben schon eine ganze Reihe von Beispielen vorgetragen bekommen, ich will die Reihe der Beispiele nicht heute morgen noch vermehren. Dazu wird zu einer anderen Zeit Gelegenheit sein. Aber wenn Sie glauben, auf diese Weise die große Bewegung ertöten, ersticken zu können, und wenn Sie glauben, dafür auf ein Freiwilligenheer rechnen zu können, so meine ich, hat man vorbeigerechnet, irrt man gewaltig. Diese Freiwilligen werden sich zunächst einmal finden, jetzt in der Zeit der Arbeitslosigkeit und des sich auflösenden Heeres. Aber es wird auch eine andere Zeit, und zwar sehr bald, kommen, da werden diese Freiwilligen, wie ich zuversichtlich hoffe, etwas anders über die Dinge denken, über die Tätigkeit, die sie auszuführen haben. Sie werden kritisch darüber denken — und das haben wir von jeher den Soldaten empfohlen, über das, was ihnen zugemutet wurde, kritisch zu denken. Tun sie das, wird um so weniger Gewähr gegeben sein, daß mit einer solchen Reichswehr auf die Dauer das durchgesetzt werden kann, was die Regierung beabsichtigt.

Ich bin ja überzeugt, daß das, was ich hier ausgeführt habe, nicht die Mehrheit der Versammlung für sich hat. Denn wir haben ja die Tatsache zu verzeichnen, daß nicht etwa nur der Regierungsblock diese Vorlage unterschrieben hat, sondern auch Herr Rießer mit seinen Parteifreunden hat die Vorlage unterschrieben. (Bravo! bei der Mehrheit.)

Man muß sich nur wundern, daß die Deutschnationalen sie nicht auch unterschrieben haben. (Lachen und Zurufe.) Denn es ist derselbe Geist, den vorhin der Herr Vorredner vertrat, der aus dieser Vorlage herausschaut. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Sie hätten wohl gewünscht, daß sie sie mitunterzeichneten!) — Das wird noch kommen, Herr Giebel, warten Sie nur einen Moment. — Sie haben schon gehört, daß der Vorredner starke Hoffnungen hatte, daß seine Wünsche hinsichtlich der Einstellung der Offiziere durch dieses Gesetz erfüllt werden. Ich glaube, er wird sich gar nicht getäuscht sehen. Wenn das Gesetz da sein wird, wenn der Reichspräsident die Reichswehr hat bilden lassen, dann werden die Offiziere wieder eine große Rolle spielen, dann wird der alte Kastengeist dieser Offiziere wieder tonangebend werden. (Unruhe rechts.) Dann wird von nichts weniger als davon die Rede sein, was vorhin einer von den Mehrheitssozialisten von diesem Gesetzentwurf glaubte annehmen zu müssen. Er hat in einem Zwischenruf die Auffassung kundgegeben, als ob dieser Gesetzentwurf eine Erfüllung der bekannten Forderung des Erfurter Programms sei[2]). Nun, ich halte das für eine Einfalt, wenn man sich derart äußert. In unseren Augen ist es jedenfalls ganz etwas anderes; in unseren Augen ist das ein Schritt weiter auf dem Wege zur Konterrevolution. (Lachen bei der Mehrheit.)

In unseren Augen ist es ein Schritt weiter zur Wiederbelebung des Militarismus. Das mögen die Leute von der Regierung heute nötig haben. Um so nötiger haben wir es und erachten wir es, dem Volke zu sagen, was es von diesem Gesetzentwurf zu halten hat. Wir bekämpfen ihn, wir lehnen ihn ab. (Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Reichswehrminister Noske.

Noske, Reichswehrminister: Meine Damen und Herren! Über Wehrfragen in weiterer Zukunft heute zu reden, erscheint mir unangebracht. Der Antrag der Parteien trägt lediglich dringendster augenblicklicher Notlage des Reichs Rechnung. Wer darin Schreckgespenster sieht, hat eine lebhafte Phantasie, aber die wirkliche Sachlage des Reichs wird von ihm ungenügend beurteilt.

Herr Henke erklärt für seine Fraktion, daß sie den Grundsatz: **Gewalt gegen Gewalt** ablehnen müsse. Ich finde, daß es eine merkwürdige Theorie ist (lebhafte Zustimmung bei der Mehrheit), sich der Gewalt Weniger bedingungslos zu beugen. Es wäre eine Torheit, wenn die Regierung zusehen und weiter dulden wollte, daß durch ein ge-

---

[2]) Punkt 3 des Erfurter Programms: Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.

radezu gemeingefährliches, verbrecherisches Treiben einer geringen Minderheit im Volke unsere Wirtschaft weiter zugrunde gerichtet, unser Volk in das Verderben hineingetrieben wird. (Erneute Zustimmung bei der Mehrheit.) Einer Regierung, die zur Hälfte aus Sozialisten besteht, ist es etwas außerordentlich Unerwünschtes, daß eine ihrer ersten Maßregeln darauf gerichtet sein muß, neue militärische Machtmittel aufzustellen und gegen eigene Volksgenossen Gewalt anzuwenden. Wenn das trotzdem geschieht, so lediglich deswegen, weil es im Interesse der großen Masse der Bevölkerung und um des Bestehens des Reichs willen unbedingt geboten ist.

Ich nehme davon Abstand, gegen den Redner der Rechten viel wegen des Vorwurfs zu polemisieren, daß die Regierung nicht rechtzeitig eingegriffen und sich bemüht hat, mehr für Ordnung zu sorgen. Der Redner und seine Freunde scheinen sich über den Stand der Dinge im Reiche geraume Zeit hindurch vollständig im unklaren gewesen zu sein. Ich habe den Eindruck, als wenn sie den ganzen Ernst der Situation, in der wir wir uns befinden, auch heute noch nicht recht zu würdigen verstehen. (Lebhafte Zustimmung links. — Oho! rechts.)

Ich komme mit meiner sozialdemokratischen Vergangenheit und den Reden, die ich früher als Sozialdemokrat im Reichstage zu Wehrfragen gehalten habe, nicht im geringsten in Widerspruch, wenn ich mich dafür einsetze, daß Deutschland so rasch wie möglich wieder ein gewisses Maß von militärischer Wehrhaftigkeit erhält. In unseren Reden ist niemals der Wehrlosigkeit des Reichs und des deutschen Volkes das Wort geredet worden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Unsere Reden waren niemals dazu bestimmt, die Disziplin im Heere zu untergraben. Was wir getan haben, und was wir heute nicht zu bereuen haben, das war die Bekämpfung gewisser Einrichtungen des alten Heeres. Wie sehr wir mit unserer Kritik recht gehabt haben, beweisen nach meiner Überzeugung eine Menge Vorgänge, die wir in der letzten Zeit gesehen haben. Diese Mängel zu beseitigen, wird unsere Pflicht sein. Im übrigen aber wird selbstverständlich darauf Bedacht genommen werden, daß, wenn Deutschland nicht durch internationale Abmachungen zu einem anderen Verhalten veranlaßt wird, der Satz des **Erfurter Programms** zur Durchführung gelangt, der lautet: „**Erziehung des Volkes zur Wehrhaftigkeit.**“ Ich gebe zu, daß das, was jetzt von den Parteien beantragt wird, keineswegs diesem sozialdemokratischen Ideal auch nur im entferntesten nahekommt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich betone noch einmal: es handelt sich lediglich darum, der drückendsten Notlage für den Augenblick einigermaßen Rechnung zu tragen. Wenn wir über die schwersten Zeiten politischer und wirtschaft-

licher Erschütterungen hinüber sind, wenn in hoffentlich nicht zu ferner Zeit uns ein Friede beschert wird, den das Volk tragen kann, dann wird an die großen Erziehungsideale herangegangen werden können, die die Sozialdemokratie auch auf militärischem Gebiet hofft verwirklichen zu können.

Ich bin gefragt worden, wie es mit der Kommandogewalt in Sachsen stehe. Die Dinge sind in den einzelnen Bundesstaaten reichlich unklar. Ich bedaure außerordentlich, aussprechen zu müssen, daß in einzelnen Bundesstaaten die Neigung besteht, auf militärischem Gebiet gegenüber dem früheren Zustand eine starke Lockerung eintreten zu lassen. (Hört! hört!) Ich hoffe, daß der Gesetzentwurf, der jetzt verabschiedet werden soll, dazu beiträgt, daß ein Anfang gemacht wird auf möglichst straffe Einheitlichkeit für das Wehrwesen im ganzen Reiche.

In den Kasernen herrscht ein arges Durcheinander. Was wir auf militärischem Gebiet im Augenblick haben, hat sehr viel Ähnlichkeit mit einem Chaos. Die alten Formationen sind meist absolut unverwendungsfähig. Deswegen mußten Freiwilligenverbände rasch aus dem Boden gestampft werden, und wie früher schon einmal, wiederhole ich auch heute, daß wir diesen Freiwilligenverbänden zu außerordentlich hohem Dank verpflichtet sind. (Bravo!)

Herr Henke hat geglaubt, an der sogenannten Eisernen Marinebrigade Kritik üben zu müssen. Es ist das eine von den Formationen, die glücklicherweise nicht mit Hilfe von Werbeplakaten zusammengebracht werden mußten. Diese Werbeplakate — manchmal ein Dutzend nebeneinander in den Zeitungen — sind eine außerordentlich unerfreuliche Erscheinung. Ich hoffe, daß dieses Gesetz rasch dazu beitragen wird, daß dieses reklamehafte Werbewesen aus den Zeitungen, von den Plakatsäulen verschwinden kann. (Bravo!) Die Kieler Marinebrigade ist nicht durch eine solche Werbung zusammengebracht worden, sondern ich freue mich, konstatieren zu können, daß die Männer, mit denen ich in Kiel ein paar Monate lang in engster Kameradschaft gearbeitet habe, sich, als die Not des Reichs am höchsten war, in Aufopferungsfähigkeit und in heißer Liebe zu ihrem Lande hinter die Regierung gestellt und ihr wertvolle Dienste geleistet haben. (Beifall.)

Jetzt soll und muß der Versuch gemacht werden, in das **Durcheinander auf militärischem Gebiet** einigermaßen Ordnung hineinzubringen. Eine ganze Reihe von Formationen besteht eigentlich aus eigener Machtvollkommenheit derjenigen, die ihr angehören. Es ist eine ganze Anzahl derjenigen Verbände, die jetzt in den Städten als Schutztruppe, als Sicherheitswehr usw. Dienste tun. Dieses Durcheinander kann nicht weiter bestehen. Es wird nicht mit einem Male verschwinden; aber ich hoffe, daß wir doch in nicht allzulanger Zeit ein gewisses Maß

von Regel und Ordnung wieder in das hineinbringen, was wir unser Wehrwesen nennen können.

Das alte Wehrgesetz — das möchte auch ich ausdrücklich betonen — besteht zurzeit noch durchaus zu Recht. (Sehr richtig! im Zentrum.) Zum Schutz der eigenen Scholle sind in den letzten Wochen im Osten ein paar tausend Mann aufgerufen worden. Es ist selbstverständlich, daß auch die Reichswehr in allererster Linie dem Grenzschutz dienen sollte.

Herr Henke bestreitet, daß eine **Bedrohung Ostpreußens durch die bolschewistische Regierung** in Frage kommen könne. Wir würden es außerordentlich begrüßen, wenn seine Annahme zu Recht besteht. Aber selbst wenn die Petersburger Regierung nicht die Absicht hat, russische Soldaten über die deutschen Grenzen ziehen zu lassen, so erscheint es mir doch einigermaßen fraglich, ob die Petersburger Machthaber die Banden, die sich im Lande gebildet haben, so in der Hand haben, daß nicht eine Bedrohung Ostpreußens in Frage kommen kann. (Sehr richtig! rechts.) Deswegen wäre es eine geradezu verbrecherische Leichtfertigkeit von der Regierung, wenn sie nicht darauf Bedacht nähme, so rasch wie möglich die bedrohte ostpreußische Grenze besser zu schützen, als es bis dahin der Fall gewesen ist. (Bravo!) Daß die Russen nicht so absolut abgeneigt sind zu irgendwelchen militärischen Maßnahmen, das geht — ich möchte das wenigstens mit einem Satze hier einschieben — aus der einen Tatsache hervor, daß sie in aller Form dem kriegsmüden deutschen Volke zugemutet haben, gemeinsam, Bolschewisten und deutsche Revolutionäre, am deutschen Rhein den Krieg gegen die Entente fortzusetzen. (Hört! hört!)

Herr Henke hat danach gefragt, **wie stark die Wehr** sein wird. Sie wird, wenn wir Glück haben, nicht ein Drittel der alten Friedensstärke des Heeres betragen, d. h. ein so geringes Maß von militärischer Macht, daß das Ausland wirklich keinen Anlaß zu Mißtrauen gegen deutsches Aufrüsten zu haben braucht. Ich finde es außerordentlich bedauerlich, daß jemand, der bei uns im Lande lebt und die Verhältnisse auf militärischem Gebiete kennt, sich trotzdem dazu entschließen kann, von dieser Stelle aus gewissermaßen Warnungssignale an das Ausland ergehen zu lassen, daß das bißchen militärischer Schutz, den wir aus bitterster Not aufstellen wollen, eine Bedrohung des Auslandes sei. (Lebhafte Zustimmung.)

Die **Abänderungsanträge**, die von den Parteien gestellt werden, enthalten Selbstverständliches. Schon in einer früheren Erklärung des Herrn Kriegsministers, die ich mitunterzeichnet habe, ist in Aussicht gestellt worden, daß bewährten Unteroffizieren die Offizierslaufbahn zu eröffnen sei. Daß **Offiziere und Unteroffiziere** in beträchtlicher Anzahl **in die Reichswehr eintreten** sollen, ist im Gesetze ausdrücklich aus-

gesprochen worden. Ich betone aber ebenfalls, daß auch das durchaus der Auffassung des Herrn Kriegsministers und meiner Auffassung entspricht. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß in bezug auf die Versorgung derjenigen, die in die Reichswehr eintreten, die gesetzlichen Bestimmungen Geltung haben, und ebenso halten wir es für etwas absolut Gebotenes, daß diejenigen Leute, die eine lange militärische Erfahrung haben, beim späteren Wiederaufbau einer, ganz gleich wie immer gearteten, deutschen Wehrmacht mit in erster Linie zur Verwendung kommen müssen, weil es etwas ganz Törichtes wäre, den Versuch zu machen, eine Wehrmacht aufzustellen, ohne sich dabei der bewährten Kräfte zu bedienen, die langjährige Erfahrungen gesammelt haben.

Ich kann nicht anerkennen — ich möchte das dem Redner der Rechten gegenüber betonen —, daß ich wenigstens es an loyaler Anerkennung dessen habe fehlen lassen, was von den Offizieren bei der Demobilisierung und in neuerer Zeit auch bei der Aufstellung von Freiwilligenverbänden geleistet worden ist. Die **Offiziersfrage** einwandfrei sehr rasch zu lösen, wird nicht leicht sein. Die Verhältnisse sind zurzeit außerordentlich verworren. Es gibt eine beträchtliche Anzahl von Formationen, in denen nicht ein einziger Offizier Dienst tut. Es sind andere Formationen da, in denen Offiziere mit bei der Arbeit sind, in denen aber ihr Bestimmungsrecht eine starke Beschränkung erfahren hat. Eine ganze Anzahl Formationen werden von Personen aus dem Mannschaftsstande geführt. Es wird darauf Wert gelegt werden, daß diejenigen, die sich wirklich als Führer bewährt haben, auch in ihren Stellungen bestätigt werden, und daß sie die Bezüge ihrer Stellung erhalten. Das Wort „Freie Bahn dem Tüchtigen" wird in der neuen deutschen Armee, ganz gleich, wie groß sie sein wird, Geltung haben. Es wird dafür Sorge getragen werden, daß derjenige, der wirklich militärisches Können entwickelt, auch die Möglichkeit hat, zu den höchsten Stellen emporzusteigen.

Sonst will ich zur Führerfrage noch so viel sagen, daß *selbstverständlich der Führer militärischer Formationen nicht der Spielball der Stimmung der Mannschaften* sein kann und sein darf. (Lebhafte Zustimmung.)

Herr Henke hat nach der Art und nach den **Funktionen der Soldatenräte** gefragt, die in dieser Reichswehr eingerichtet werden sollen. Es muß natürlich darauf Bedacht genommen werden, daß das erforderliche Mitbestimmungsrecht, das sich mit der Verwendungsfähigkeit, der Schlagkraft, der Geschlossenheit der Truppe vereinbaren läßt, auch in diesen Freiwilligenformationen der Mannschaft zugestanden wird. Es müssen besonders Beschwerden frei geltend gemacht werden können. Aber ich kann mir nicht vorstellen, daß Herr Henke und seine Freunde

etwa Neigung dazu verspüren, in einer Truppe, die aus Freiwilligen besteht, die geworben wird, Soldatenräte mit sehr weitgehenden politischen Rechten auszustatten. Das wäre nach meiner Überzeugung gerade vom demokratisch-politischen Standpunkt das Bedenklichste, was man sich vorzustellen vermag. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten und links.) Soldatenräte in einer derartigen Freiwilligentruppe etwa nach dem Schlagwort: „Alle politische Macht den Soldatenräten", bedeutete ja die politische Macht in Deutschland einer Truppe ausliefern, die dann leicht Neigung dazu verspüren könnte, sich zu einer Prätorianergarde auszuwachsen. (Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.) Da aufzupassen und auf der Hut zu sein, ist eine selbstverständliche Pflicht der Regierung. (Sehr richtig!)

Was in der Begründung zum Entwurf gesagt wird, unterschreibe ich durchaus. Es muß darauf geachtet werden, daß in diesen **Freiwilligentruppen** straffste Manneszucht und tadellose Disziplin geübt wird. (Bravo!) Wenn das nicht der Fall wäre, dann würde diese Truppe nicht einen Schutz für die Bevölkerung, sondern eine schwere Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen. (Sehr richtig!) Selbstverständlich muß darauf Wert gelegt werden, daß der Soldat der Zukunft sich angelegen sein läßt, in freiwilliger Unterordnung möglichst Mustergültiges zu leisten.

Ich glaube, namens der Regierung den Parteien versichern zu können, daß sie bemüht sein wird, so rasch wie möglich ein Instrument zu schaffen, das uns das erforderliche Maß von Sicherheit an den Grenzen und von Ordnung im Lande garantiert. Ich hoffe, daß das bloße Vorhandensein der Reichswehr schon derart wirken wird, daß sie zu ernsten Kämpfen nicht Verwendung zu finden braucht. (Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Aßmann.

Aßmann, Abgeordneter: Die Gedanken, die in dem zur Beratung stehenden Entwurf einen Ausdruck suchen, werden, das ist nun nachgerade allmählich klar, allenthalben im Lande, mit Ausnahme kleiner Gruppen, verstanden und gebilligt werden. Ob bei der Verwirklichung dieser Gedanken auf dem Wege der Werbung sehr viel herauskommen wird, darüber kann man seine eigenen Gedanken haben. Was sich bisher bei den Werbungen ergeben hat, ist gerade nicht sehr ermutigend für die Hoffnung auf die Zukunft. Wenigstens hat sich bei den Werbebureaus im Osten vielfach herausgestellt, daß zahlreiche Leute, die sich meldeten, als sie die Höhe der Löhnung erfuhren, erklärten: Ja, da bekomme ich in Berlin als Arbeitsloser viel mehr (hört! hört!), und daß sie dann kurzer Hand kehrt machten. Es wird

also nach wie vor auch das Mittel der Aushebung oder der teilweisen Aushebung in solchen Notfällen anwendbar sein müssen, wie wir sie gegenwärtig etwa im Osten haben (Sehr richtig! rechts.) über die zukünftige Stärke unsers Heeres uns den Kopf zu zerbrechen, ist wohl jetzt nicht unsere Sache; auch darüber brauchen wir uns nicht zu sorgen, was unsere Feinde darüber denken. Das kommt nachher. Aber wenn vorhin die Frage aufgeworfen worden ist, ob die Völker nach diesem Kriege überhaupt noch geneigt sein werden, neue Kriege zu führen, so meine ich: Elemente gibt es in Europa schon, die dazu allemal geneigt sein werden; ich erinnere nur an die Polen.

Von dem Herrn Vertreter der Unabhängigen ist vorhin die **bolschewistische Gefahr** als „Schwindel" bezeichnet worden. Ich muß gestehen, daß ich nicht verstehe, wie jemand eine derartige Behauptung riskieren kann, und muß mich fragen: wo lebt der eigentlich, der so etwas behauptet? (Zurufe.) Er hat sich darauf berufen, daß die Sowjetregierung einen Funkspruch habe ergehen lassen, der die friedlichsten Neigungen ihrerseits uns versichert habe. Ich habe vor wenigen Tagen Flüchtlinge aus dem Baltenlande zu sprechen Gelegenheit gehabt, deren Schilderungen über die Liebenswürdigkeit der bolschewistischen Heere einem geradezu die Haare sich sträuben ließen. (Hört! hört! rechts.) Es ist ganz und gar nicht zu bezweifeln, daß die bolschewistischen Truppen vorwärts drängen. Ich habe hier einen Brief, der vor wenigen Tagen geschrieben ist und folgende Sätze enthält:

> „Nach zuverlässigen Nachrichten, die bei einer der ostpreußischen Regierungen eingelaufen sind, macht sich auf der ganzen bolschewistischen Front eine Bewegung und ein Drang nach vorwärts bemerkbar. Das deutet darauf, daß sie das gegenwärtig besetzte Land leergegessen haben. (Sehr richtig! rechts.) Da sie ohne Etappen und ohne Verpflegung aus dem Hinterlande leben, müssen sie vorwärts. Der Hunger oder doch die Hungersgefahr treibt sie dazu."

So sieht die Sache aus. (Zuruf.) — Das Bild der Heuschrecken ist durchaus zutreffend. Wo sie sich niedergelassen haben, fressen sie alles kahl, und wenn nichts mehr da ist, heben sie sich von dannen und suchen sich eine andere Wirkungsstätte, um auch diese kahl zu fressen. (Lebhafte Zustimmung.)

Die Stellung des Herrn Abgeordneten Henke zu dieser Frage erkläre ich mir ganz einfach nur aus der Hoffnung, die ihn beseelen mag, irgendwie für die Verwirklichung der Gedanken und Wünsche der Unabhängigen von dort aus Hilfe zu bekommen. (Sehr richtig! rechts.) Wenn er das alles, was wir vom Osten fürchten, für Schwindel erklärt, dann möchte ich ihn meinerseits fragen: woher sind denn die Millionen gekommen, die Joffe in Berlin verbreitet hat, und woher ist das Geld gekommen, das Radek jetzt zur Verfügung gestanden hat? Wir müssen uns an Tatsachen halten und nicht etwa an Funksprüche.

Soviel zunächst über die Bemerkung zur Bolschewistengefahr. Ich will nicht unterlassen, dazu hinzuzufügen, daß es sich bei der Abwehr der Bolschewistengefahr um Werte handelt, die für unsere Volksernährung ganz ungeheuer ins Gewicht fallen. Wenn es uns nicht gelingt, Ostpreußen zu schützen, dann geht uns ein Gebiet verloren, das allein im letzten Wirtschaftsjahr 5¾ Millionen Zentner Brot- und Futtergetreide, 10½ Millionen Zentner Kartoffeln und Vieh im Werte von 110 Millionen Mark geliefert hat. (Hört! hört! rechts.) Das sind doch Werte, deren Abhandenkommen uns erst furchtbar zum Bewußtsein kommen würde, wenn wir sie nicht mehr hätten, sondern wenn sie in den Händen der Bolschewisten wären.

Was wir augenblicklich dort an der Front haben, ist wenig genug. Es sind Freiwilligenformationen, die durchaus nicht ausreichen, um die langgestreckte Grenze Ost- und Westpreußens zu schützen. Wenn man nun gesagt hat: Mag doch die bedrohte Bevölkerung selber etwas tun, so haben Sie ja eben selber gehört, wie die gesamte Studentenschaft der Königsberger Universität sich für den Grenzschutz zur Verfügung gestellt hat. Aber die Bolschewisten, die jetzt über ein Heer mit straffer Disziplin verfügen, werden nicht von Bürgerwehren zurückgehalten; dazu bedarf es anderer Mittel. Dazu bedarf es regelrecht ausgebildeter Truppen, die auch über die nötigen Hilfsmittel zum Kriegführen verfügen. Das gebe ich gern zu, daß auch unter den Formationen im Osten trotz aller Sichtung sich doch Elemente finden, die nicht zuverlässig sind. Jede Truppe da draußen im Osten hat das Bestreben, sie abzustoßen. Aber sie erhöhen zweifellos, solange sie da sind, nicht die Schlagkraft der Truppen.

Nun ein paar Gedanken über den vorliegenden Entwurf. Im § 2 heißt es, die Reichswehr solle auf demokratischer Grundlage errichtet werden. Meine politischen Freunde und ich wünschen nicht, daß damit etwa die Wahl der Vorgesetzten ausgesprochen werden soll. Der Herr Reichswehrminister hat sich ja eben bereits darüber ausgesprochen; aber so ganz klargestellt ist die Sache doch noch nicht. Es ist bekannt, daß bei jeder Organisation die Führerwahl sehr leicht zu Mißständen führt. Sie fällt nämlich durchaus nicht immer auf den Tüchtigsten, sondern sehr oft auf den, der die anderen am besten zu bearbeiten weiß. (Sehr richtig! rechts.) Das geht anderwärts schon nicht, am allerwenigsten aber bei einer Truppe, aus dem einfachen Grunde, weil der Führer, auch der Unterführer, für seine Aufgabe besonders erzogen und geschult sein muß. Deshalb können wir uns unter keinen Umständen für die Wahl der Vorgesetzten erwärmen, müssen vielmehr fordern, daß die Ernennung der Vorgesetzten von dem Inhaber der Kommandogewalt oder jedenfalls von einer Stelle vollzogen wird, die imstande ist, sich ein sachverständiges Urteil über die in Frage

kommende Persönlichkeit und über ihre Eignung zum Vorgesetzten zu bilden.

Sodann möchte wohl zu berücksichtigen sein, was in Kreisen der aktiven Unteroffiziere an Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf geltend gemacht werden kann. Es heißt da, daß die **Unteroffiziere übernommen** werden können. Dieses „können" löst in vielen unter ihnen eine gewisse Besorgnis aus. Nun dürfen wir doch nicht vergessen, daß diese Männer, die für eine recht kärgliche Löhnung einen schweren Dienst tun, mit Rücksicht auf das, was sie im Kriege und im Frieden geleistet haben, wie sie sich da für Volk und Vaterland bewährt haben, wohl ein Anrecht haben, der Sorge darum enthoben zu werden: was wird aus uns? wird man uns nicht etwa auf die Straße setzen? (Sehr richtig! rechts.) Wir sind ihnen schuldig, diese Sorge von ihnen zu nehmen, sowohl aus Rücksicht auf sie selber, wie aus Rücksicht auf ihre Familien und endlich auch aus Rücksicht auf die neu zu bildende Reichswehr. Die Unteroffiziere sind ja das Rückgrat, ohne das keine Truppe bestehen kann. (Sehr richtig! rechts.) Wir müssen sie haben und können sie uns nicht erst neu bilden. Auch würden wir ganz zweifellos, wenn wir auf diese Bedenken nicht eingehen, zahlreiche sehr wertvolle Elemente davon abhalten, treue Mitarbeiter am Neubau des Volkes und des Vaterlandes zu werden. Schon hat sich der Fall ereignet, daß eine Gruppe von ihnen in das spartakistische Lager übergegangen ist. Jetzt aber ist nicht die Zeit, in der wir uns den Luxus leisten könnten, wertvolle Mithelfer an der Neuaufrichtung unseres staatlichen Lebens einfach abzustoßen. (Zustimmung rechts.) Daher empfehle ich der Reichsregierung die Berücksichtigung dieser Wünsche, und es möchte angezeigt sein, bei der künftigen weiteren Ausgestaltung der Reichswehr und, wenn es einmal so weit sein wird, auch des künftigen Heeres die Vertreter des aktiven Unteroffizierstandes als sachverständige Berater bei den Fragen, die diesen Stand angehen, mit heranzuziehen.

Endlich noch ein Wort über die **Rang- und Gradabzeichen.** Das ist durchaus keine „Schneiderfrage", wie einmal irgendwo gesagt worden ist, wenn jetzt die alten Offiziere — und es sind wahrlich nicht die schlechtesten unter ihnen — diesen Abzeichen nachtrauern. Es handelt sich bei diesen Dingen allerdings um etwas, was freilich nur von dem gewertet werden kann, der Sinn und Verständnis für Gemütswerte hat; es handelt sich um Abzeichen, die zu einem Ehrenkleide gehören. So wie dieses Kleid war, haben es die Väter in großen Tagen getragen; so wie dieses Kleid ausgesehen hat, als der August 1914 kam, so haben Tausende in ihm gekämpft und geblutet, und Tausenden ist dieses Kleid mit den vielgeschmähten Abzeichen zum ehrenvollen Sterbekleide geworden. Wir müssen es als eine Schande bezeichnen, daß halbwüchsige, unreife junge Burschen, die niemals den Ernst des Kampfes kennengelernt haben, den unbesiegt aus dem Felde heimkehrenden

Männern die Achselstücke und Kokarden abreißen konnten. Man wird es den Männern, die derartiges erlebt haben, wahrhaftig nicht verargen können, wenn sie in dem dauernden Verlust ihrer Rang- und Gradabzeichen etwas sehen wie eine Kapitulation vor dem Geiste der Ausschreitung, der ihnen bei ihrer Heimkehr auf den Straßen entgegentrat und sich an ihnen schändlich vergriff. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Wir sind überzeugt, daß die neue Truppe, die jetzt aufgebaut werden soll, an den alten Rang- und Gradabzeichen so wenig Anstoß nehmen wird, wie es die Freiwilligenformationen tun, deren Offiziere heute noch die alten Abzeichen tragen.

Die hoffentlich erfolgende Annahme des Gesetzentwurfs wird nirgends so tiefen Eindruck machen wie gerade in meinem Wahlkreise Posen. Wenn vorhin — ich darf da noch einmal auf das zurückkommen, was der Herr Abgeordnete Henke gesagt hat — wenn vorhin von ihm behauptet worden ist, daß die Furcht vor der Gefahr, die im Osten drohe, nur ein Gespenst wäre, daß der Wunsch, der hinter diesem Gesetzentwurf steht, tatsächlich geleitet wäre von dem Gedanken an die Gegenrevolution, und wenn er gesagt hat — es war wohl in diesem Zusammenhange —: Sie müssen mir das glauben, so liegt es ja sehr nahe, hier wieder einmal den Geist Goethes zu beschwören, aber ich verzichte darauf. Umgekehrt müssen wir aber behaupten: die Sorge um die Gegenrevolution ist ein Gespenst, an das wohl Herr Henke und seine Freunde glauben mögen, an das aber bei uns im Osten kein Mensch mehr glaubt. Wir haben jetzt ganz andere Sorgen. (Sehr richtig! rechts.)

Es geht bei uns ums Leben, und da läßt man alles andere im Hintergrunde. Herr Henke hat vorhin diese Dinge als Erfindungen betrachtet. Ich möchte ihn einmal fragen, ob er nichts von den schmählichen Mordtaten gehört und gelesen hat, die in unserer Heimat, der Provinz Posen, an wehrlosen Kriegsgefangenen begangen werden, wie sieben auf dem Kernwerk in der Stadt Posen hingemetzelt worden sind, ihre Leichen verstümmelt und so schändlich zugerichtet worden sind, daß man es sich kaum schändlicher denken kann. Ich darf ihn erinnern, ob er nichts davon gehört hat, daß vor wenigen Wochen erst der Leutnat Rogalla als Parlamentär wehrlos — er hatte sämtliche Waffen in den deutschen Linien zurückgelassen — heimtückisch und hinterrücks mit dem Kolben niedergeschlagen und nachher noch durch einen Schuß in den Kopf getötet wurde. Ich möchte ihn daran erinnern, ob er nichts davon gehört hat, daß Dutzende von friedlichen deutschen Männern als Geiseln verschleppt werden, wohin, das weiß man nicht, vor allen Dingen solche Leute, die sich niemals politisch gegen die Polen betätigt haben, wie der Generalsuperintendent der

Provinz Posen D. Blau, ein Mann von einer Milde und Versöhnlichkeit, dem wahrhaftig nichts nachgesagt werden kann, was ihn etwa bei den Polen in den Geruch eines Hetzers bringen könnte. Alle diese Dinge sind nicht Einbildung, sondern Tatsache, und Tatsache ist, daß der oberste polnische Volksrat in einer Verordnung vom 8. Februar die **Aushebung deutscher Bürger für das polnische Heer** angeordnet hat. (Lebhafte Rufe: Hört! hört!) Man hat ihm von seiten des deutschen Volksrats zu Gemüte geführt, daß das Hoch- und Landesverrat sei, und da er in dieser Verordnung weiter forderte: jeder hat zur Bestreitung der Unkosten des polnischen Volksheeres die Hälfte der jährlichen Einkommensteuer als einmaligen Beitrag zu zahlen (hört! hört!), hat man ihn darauf hingewiesen, daß das zum mindesten Beihilfe zum Hoch- und Landesverrat sei. Man ist von polnischer Seite darüber hinweggegangen mit der lächelnden Erklärung: die feindlichen Verbandsmächte sind sich bereits darüber einig, daß Polen in den Grenzen von 1772 wieder herzustellen sei (hört! hört!), Polen brauche einen Schutz gegen den Bolschewismus, gegen hakatistische Umtriebe und gegen den deutschen Heimatschutz. So springt man mit uns um! Das sind Tatsachen, für die wir einstehen.

Wir haben jetzt einen Waffenstillstand und eine Demarkationslinie. Ja, die Polen kehren sich nicht daran. Ich habe noch am Freitag voriger Woche Gelegenheit gehabt, dem Herrn Reichsminister Erzberger eine amtliche Auskunft des Bromberger Regierungspräsidenten als Material zu übergeben, daß die Polen trotz des Waffenstillstandes weiter kämpfen, und noch am Sonnabend haben sie ein Dorf in der Nähe von Nakel, das innerhalb der deutschen Linie, also außerhalb der Demarkationslinie liegt, derartig mit Artillerie beschossen, daß aus der Dorfbevölkerung 9 Tote und 25 Verwundete zu verzeichnen waren. (Hört! hört! rechts.) Und das nennt sich Waffenstillstand, Innehalten der Demarkationslinie!

Nun frage ich Sie: brauchen wir einen Heimatschutz oder brauchen wir keinen? (Sehr richtig!) Verzweifelt klingen die Hilferufe, die zu uns ostmärkischen Abgeordneten in Form von Briefen und Telegrammen herüberkommen. Und dann vergessen Sie das eine nicht: auch die Provinz Posen ist ein Gebiet, das unser Vaterland aus dem Grunde nicht entbehren kann, weil es ohne ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse in die schwersten Gefahren in bezug auf die Ernährung kommen würde. Im vorigen Jahre hat Posen allein von der Kartoffelernte 26 Millionen Zentner für das Deutsche Reich geliefert. (Hört! hört!) Das ist der fünfte Teil der Lieferung Preußens und der sechste Teil von der des Reichs. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß von der vorigen Ernte bis zum Schluß des Jahres 1918 allein an Saatkartoffeln aus Posen nach dem Westen $3\frac{1}{2}$ Millionen Zentner ausgeführt

worden sind, und ähnlich verhält es sich mit dem Getreidesaatbau. Ich will Sie jetzt nicht weiter mit diesen Ziffern aufhalten.

Wenn Sie nun die Möglichkeit ablehnen würden, der Reichsregierung ein Mittel zur Verfügung zu stellen, diesen Gefahren im großen zu begegnen — was würde die Folge sein? Posen und Westpreußen würden verloren gehen. Ich sage Ihnen: wir können nicht mehr, wir sind am Ende unserer Kraft. Was bei uns Beine hat, tut Dienst, bei Tage in seiner Berufsarbeit, des Nachts in der Sicherheitswehr oder dauernd in der Sicherheitswehr. Wir können nicht mehr, weil schließlich einmal die Nerven versagen, wenn es seit Wochen so geht, daß man den Kanonendonner immer und immer herüberschallen hört, so daß man sich sorgend fragen muß: was bringt der morgige Tag? Wenn Posen und Westpreußen verloren gehen, dann wird Ostpreußen eine Insel, isoliert und umspült von slawischer Brandung. Man kann fast den Tag berechnen, an dem die Fluten Stück für Stück hinweggerissen haben, bis sie ganz verschwindet. Damit sind unsere Kornkammern verloren. (Sehr richtig! rechts.) Die Grenzgestaltung im Osten würde noch ungünstiger, als sie ohnehin schon ist, und Berlin würde fast zur Grenzstadt, würde jedenfalls von weittragenden Geschützen ohne Schwierigkeit zu erreichen sein, und darum brauchen wir solchen Schutz, wie ihn die Reichsregierung bis jetzt trotz unserer Hilferufe uns nicht in hinreichendem Maße hat schaffen können.

Sie sollten die Stimmen unserer Ansiedler hören, denen jetzt unter dem Namen der Aushebung ihre Pferde von den Polen weggenommen werden! Sie sollten die Stimmen der Flüchtlinge hören! Allein in Schlesien sitzen 70 000 bis 80 000 Flüchtlinge aus der Provinz Posen. (Hört! hört! rechts.) Ja, mit verzweifelten und bitteren Empfindungen vergleichen wir Ostmärker das Einst und Jetzt. (Sehr richtig! rechts.) Da kommen wir wieder auf den alten Punkt. Wie war es früher? Früher Sicherheit für Person und Eigentum; heute Mord und Totschlag, Raub und Diebstahl! Hätten wir nur eine verhältnismäßig geringe Truppenmacht von der alten Art damals gehabt, als Ende Dezember der von langer Hand vorbereitete polnische Aufstand losbrach, eine Truppe mit der alten Disziplin, geführt wie einst, dann wäre die Ostmark von den Kriegsgreueln verschont geblieben, und es wären nicht große Werte, zumal an Nahrungsmitteln, unserem Volke verloren gegangen. (Sehr wahr! rechts.) Denn Sie dürfen sich das eine nicht verhehlen: daß die Polen massenhaft Getreide, Kartoffeln und Vieh aus der Provinz Posen bereits fortbringen, und zwar hinüber nach Kongreßpolen und nach Galizien.

Wer nicht weiß, was der Krieg im Lande bedeutet, der kann sich nicht in unsere Lage versetzen. Und nun warten die Ostmärker darauf, welche Entscheidung Sie treffen werden, ob das hohe Haus der Reichsregierung das in die Hand geben wird, was sie braucht. Sie dürfen

überzeugt sein: schon der Entschluß, der bloße Entschluß, eine Reichswehr zu schaffen, wird eine Wirkung haben; denn wir, die wir die Polen von unserer frühesten Jugend ab kennen, wir wissen: wenn sie Ernst sehen, dann stecken sie allemal ein paar Löcher zurück.

Wir sind doch nicht der wehrlose Leichnam, für den man uns hält, von dem gierige Hände ungestraft Stücke losreißen können. (Sehr richtig! rechts.) Daher bitten wir Sie auch im Namen der schwerbedrängten Ostmark: nehmen Sie die Vorlage an! (Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. Cohn, Abgeordneter: Herr Präsident, wie mein Freund Henke bereits angekündigt hat, beantrage ich nunmehr, diese Vorlage einer Kommission zur Beratung zu überweisen, und zwar einer Kommission, deren Mitgliederzahl ich mit 21 für ausreichend halte.

Es liegen eine ganze Anzahl Abänderungsanträge vor. Die Wichtigkeit des Gesetzentwurfs ist von allen Seiten anerkannt worden. Die Abänderungsanträge müssen sorgfältig geprüft werden. Es wird dies kaum im Laufe einer zweiten Lesung hier im Hause möglich sein, ohne daß eine Kommission vorberaten hätte. Es ist immer üblich gewesen, selbst bei Gesetzentwürfen von viel geringerer Wichtigkeit, eine Kommissionsberatung der zweiten Lesung vorangehen zu lassen. Man sollte von dieser Übung bei einem so wichtigen Gesetzentwurfe nicht abweichen, der in entscheidender Weise die ganze Gestaltung unserer öffentlichen Verhältnisse in Deutschland bestimmt.

Präsident: Bevor ich über den Antrag auf Verweisung an eine Kommission abstimmen lasse, will ich die Abänderungsanträge verlesen.

Sie sind mir den Augenblick übergeben worden. Ich darf mir vielleicht die bescheidene Bemerkung gestatten, daß eine etwas frühere Übergabe immerhin möglich gewesen wäre.

Frau Agnes und Genossen:

Die Nationalversammlung wolle beschließen,

1. hinter § 2 folgenden § 2a einzuschalten:
   § 2a. Das Reichsministerium hat alle drei Monate über Stärke, Gliederung, Löhnung, Verpflegung, Beförderung und Disziplinarverhältnisse der Reichswehr öffentlich Bericht zu erstatten.
2. Den § 2 Absatz 3 wie folgt zu fassen:
   Bewährten Unteroffizieren und Mannschaften ist die Offizierslaufbahn zu eröffnen.
3. § 2 Abs. 1, Satz 2 wie folgt zu fassen:
   Bereits bestehende Volkswehren, die sich auf Grund des Gesetzes zur Bildung einer freiwilligen Volkswehr vom 12. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1424) gebildet haben, sind ihr anzugliedern,

4. Dem § 2, Abs. 2 folgenden Satz zuzufügen:
Die Gehälter und Löhnung der zu Übernehmenden bestimmen sich nach den organisatorischen Verhältnissen der Reichswehr.

Ich bringe zunächst den Antrag auf Kommissionsberatung zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die für Verweisung an einen Ausschuß sind, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir treten also sofort in die

zweite Beratung

ein.

Ich eröffne die Diskussion über § 1 des Gesetzentwurfs. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe sie. § 1 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 2. Das Wort hierzu hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Langheinrich.

Dr. **Ritter v. Langheinrich**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Nur eine kurze Begründung. Die Anträge, die wir eingebracht haben, sprechen für sich selbst. Wir bitten, als Zusatz zu § 2 beizufügen Absatz 3 und 4:

Besonders bewährten Unteroffizieren ist die Offizierslaufbahn zu eröffnen.

Offiziere und Unteroffiziere, die in die Reichswehr eintreten, haben in erster Linie Anspruch auf Übernahme in die zukünftige Wehrmacht.

Wenn unsere künftige Reichswehr das werden soll, was wir wollen und was wir brauchen, ein Heer, das volkstümlich aufgebaut ist, das erfüllt ist vom Geiste echter Kameradschaft auf der einen Seite, auf der anderen Seite aber Pflichterfüllung und Unterordnung als oberstes Gebot kennt, ein Heer, bei dem auch die Vorgesetzten wieder das Ansehen haben, das die Führer haben müssen, dann gilt es vor allem, die bisherige schroffe **Scheidung zwischen Offizier und Mann** zu beseitigen (sehr richtig! links), dann gilt es, die Kluft zu überbrücken, die bisher zwischen Offiziers- und Mannschaftsstand aufgetan war, aus der das schwere Mißtrauen herausgewachsen ist, das mit schuld war an dem Zusammenbruch unserer alten Armee. (Zustimmung links.)

Meine Damen und Herren, in der neuen Zeit ist kein Raum mehr für unseren alten Offiziersstand, soweit er sich kastenmäßig abgeschlossen hat. (Sehr richtig! links.) Es ist kein Raum mehr für die Vorrechte der Geburt, des Vermögens und der Bildung, die oft auch nur Einbildung war. (Lebhafte Zustimmung links.)

Meine Damen und Herren, in Zukunft darf nur die Tüchtigkeit entscheidend sein, mag der Mann selbst herkommen, wo er will. (Sehr richtig! links.) Es gilt daher, den Zutritt zum Offiziersstande zu erleichtern. Der Herr Reichswehrminister hat sich damit einverstanden

erklärt. Die Antragsteller legen aber Wert darauf, daß dieser Grundsatz schon in diesem Gesetz zum Ausdruck gebracht wird. (Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.) Wir versprechen uns davon auch eine Förderung der Zwecke des Gesetzes. Wir halten es auch für selbstverständlich, daß die Offiziere und die Unteroffiziere, welche jetzt in die Reichswehr eintreten und sich dem Vaterlande in seiner schwersten Not zur Verfügung stellen, in erster Linie Anspruch auf Übernahme in die künftige Wehrmacht haben. Wir halten es aber für gut, daß das auch in diesem Gesetz besonders zum Ausdruck kommt. Das wäre das, was ich zu § 2 zu sagen hätte. (Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Es liegen zu § 2 Anträge vor — wir kommen später zur Abstimmung darüber. Zunächst der Antrag auf Nr. 63, in den § 2 einen dritten und vierten Absatz einzuschalten; dann die Anträge der Abgeordneten Frau Agnes und Genossen, welche sich beziehen auf § 2 Abs. 1 Satz 2 und auf § 2 Abs. 2 der Vorlage; ferner auf den § 2 Abs. 3 des Antrages auf Nr. 63 der Drucksachen unter Ziffer 1; schließlich der Antrag Agnes und Genossen, einen neuen § 2a hinzuzufügen.

Ich erteile das Wort zur Begründung dieser Anträge — man kann sie zusammenfassen — dem Herrn Abgeordneten Dr. Cohn.

Dr. Cohn, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Namens meiner Freunde möchte ich unsere Abänderungsanträge zu § 2 und unseren Antrag auf Einfügung eines neuen § 2a in folgender Weise begründen.

Zunächst liegen zu der bisherigen Fassung der Vorlage zwei Abänderungsanträge von uns vor. Der erste Antrag bezieht sich auf den § 2 Abs. 1 zweiter Satz. Dieser zweite Satz lautet:

> Bereits bestehende Volkswehren und ähnliche Verbände können ihr — nämlich der Reichswehr — angegliedert werden.

Hier greift unser erster Abänderungsantrag ein, er will die Worte „und ähnliche Verbände" streichen und will im übrigen für die **Volkswehren** bestimmter Art — ich werde sofort diese bestimmte Art noch näher erklären — einen Anspruch auf **Übernahme in die Reichswehr** feststellen.

Hier die Begründung für unseren Wunsch, die Worte **„und ähnliche Verbände"** zu streichen. Man weiß nicht recht, was unter diesen ähnlichen Verbänden zu verstehen sein soll. Es besteht hierbei die Möglichkeit einer willkürlichen Handhabung. Die Vorlage hat keinen festen Maßstab für die Frage, ob eine Wehr übernommen werden soll. Als Maßstab kann nur die Rücksicht auf das bisher bestehende Reichsgesetz vom 12. Dezember 1918 dienen, das den Namen führt „Gesetz zur Bildung einer freiwilligen Volkswehr", Reichsgesetzblatt Seite 1424 für 1918. Wenn eine freiwillige Volkswehr sich auf Grund dieses Gesetzes gebildet hat, so kann und muß man ihr auch den Anspruch geben, in die

neue Reichswehr übernommen zu werden; denn vom Standpunkte des vorliegenden Entwurfs aus gesehen erfüllt ja eine solche freiwillige Volkswehr und die neue Reichswehr, wie sie geplant ist, dieselben Zwecke. Was vermieden werden soll, ist ja nur — wenn ich den Herrn Reichsminister Noske richtig verstanden habe —, daß man unkontrollierte und unkontrollierbare wilde Verbände in die Reichswehr übernehme. Das ist hier aber ausgeschlossen, wenn man sich auf die Übernahme bei den freiwilligen Volkswehren beschränkt, die unter einer gewissen Kontrolle der Öffentlichkeit — hier auf gesetzlicher Basis — sich bereits bisher gebildet haben.

Unser zweiter Antrag verlangt die Vervollständigung des Abs. 2 des § 2. Dieser Absatz 2 in der Fassung der Regierungsvorlage bestimmt, daß Offiziere, **Unteroffiziere und Beamtenpersonal** des bestehenden Heeres **in die Reichswehr übernommen** werden können. Hierbei ergibt sich eine Möglichkeit, die finanziell, aber auch organisatorisch, zu den bedenklichsten Folgen führen kann. Mehrere Redner haben bereits hervorgehoben, daß eine ganze Anzahl der bisher gebildeten Freiwilligenkorps überwiegend oder sehr stark aus Offizieren und Unteroffizieren in Mannschaftsstellen zusammengesetzt sind. Nun kann die Übernahmebestimmung im § 2 Abs. 2 einmal — vielleicht nicht von den jetzt amtierenden Herren, aber von solchen Herren, die den Offizieren günstiger gesonnen sind, als es der Mehrheit der Nationalversammlung aus finanziellen und politischen Gründen entspricht — von solchen künftigen Auslegern und Handhabern des Gesetzes kann die Übernahmebestimmung dahin ausgelegt werden, daß Offiziere, Beamte, Unteroffiziere, die in Mannschaftsstellen sind, Offiziers- oder Unteroffiziersbesoldung und -Rangstellung haben müßten. Das ist sicher nicht die Absicht der Nationalversammlung. Deswegen verlangt unser Zusatz zu § 2 Abs. 2, daß die Rangstellung und die Löhnungs- und Gehaltsverhältnisse der in die Reichswehr zu übernehmenden Offiziere, Unteroffiziere und Beamten sich richten müsse nach den organisatorischen Zuständen und Bedürfnissen der Reichswehr, das heißt, daß die Reichswehr von sich aus zu entscheiden hat: wir brauchen bloß so und so viel Offiziere und Unteroffiziere; was darüber hinaus bei uns ist, obgleich es früher Offiziere oder Unteroffiziere waren, hat sich eben mit der Mannschaftsstellung und Mannschaftslöhnung zu begnügen.

Unser nächster Antrag bezieht sich auf den neuen Absatz 3 des § 2, der in Drucksache 63 unter den Namen Löbe, Gröber, v. Payer, Dr. Heinze zur Annahme empfohlen wird. Wir wenden uns dagegen, daß tüchtigen **Unteroffizieren** nicht ohne weiteres, sondern nur wenn sie sich „besonders bewährt“ haben, die **Offizierslaufbahn eröffnet** wird. Was soll das heißen? Wenn es überhaupt etwas bedeuten soll, wenn außer der allgemeinen Eignung der Unteroffiziere für Unterführerstellen noch eine „besondere Bewährung“ gefordert wird, kann es nur

bedeuten, daß eine Verengerung der Beförderungs-, der Aufstiegsmöglichkeiten beabsichtigt wird. Sollte das aber von den jetzt die Vorlage vertretenden Herren nicht beabsichtigt sein, so führt das Gesetz, sobald es einmal angenommen ist, eben sein eigenes Leben, ist aus sich selbst heraus auszulegen, aus den Zeitverhältnissen heraus einer verschiedenen Auslegung fähig, und es besteht die Möglichkeit, daß künftige Kriegsminister oder künftige Oberbefehlshaber oder Reichswehrminister einmal die Aufstiegsmöglichkeit für Unteroffiziere verengen wollen, indem sie sich auf das Wort „besondere Bewährung“ stützen und eben nicht allgemein den Zugang ermöglichen.

In der gleichen Richtung bewegt sich auch unser weiterer Antrag, nicht nur den Unteroffizieren, sondern auch ausdrücklich den **Mannschaften den Zugang zur Offizierslaufbahn** zu eröffnen. Wir schmeicheln uns nicht etwa mit der Hoffnung, daß dann endlich dasjenige wahr werde, was lügenhafterweise in der alten Armee dem Manne vorgehalten war und auch in den Kriegsartikeln stand. Es war eine große Unwahrheit des alten Militärsystems, daß jedem die höchsten Militärstellen offen stünden. Wir wissen ganz genau, daß der Aufbau auch dieser Reichswehr seine klassenmäßige Begrenzung finden wird, wenn die Verhältnisse sich weiter so entwickeln, wie es anscheinend von dem Herrn Reichswehrminister beabsichtigt ist. Aber es ist eine besondere Unwahrhaftigkeit und Ungerechtigkeit, daß eine formelle Ausschließung der Mannschaften von der Offizierslaufbahn stattfinden soll. Sie muß vermieden werden, und dies ist der Zweck des dritten Antrags, den wir Ihnen empfohlen haben.

Endlich, meine Damen und Herren, habe ich mich mit einem Worte gegen den neuen Absatz 4 zu wenden, wie er in Drucksache 63 Ziffer 1 verlangt wird. Wir stoßen uns an der Fassung, Anspruch auf **Übernahme in die zukünftige Wehrmacht** haben in erster Linie Offiziere und Unteroffiziere, die jetzt in die Reichswehr eintreten. Diese ganz auffällige Abweichung von der sonstigen Gesetzessprache muß doch wohl einen besonderen Sinn haben. Wenn in anderen Fällen das Gesetz einen Fingerzeig für seine künftige Handhabung, für die künftige Ordnung der noch nicht ganz zu übersehenden praktischen Verhältnisse gibt, dann begnügt es sich immer mit der Soll-Vorschrift. Hier aber wird mit dem technischen Ausdruck eines klagbaren Rechts, beinahe mit einem feierlichen Versprechen Offizieren und Unteroffizieren der Anspruch auf Übernahme in die zukünftige Wehrmacht gegeben. Das ist schon ein Schritt von dem vorläufigen Zustande in den endgültigen Zustand hinein, wie er unter Berücksichtigung der internationalen Abmachungen und Verpflichtungen Deutschlands bei der zukünftigen Wehrmacht eintreten soll. Das würde uns in einer wahrscheinlich höchst unbequemen Art und Weise die Hände für die Zukunft binden.

Aber abgesehen von diesen formellen Gesichtspunkten sehe ich hier namentlich auch eine sachliche Gefahr, indem dem deutschen Volke und dem künftigen Reichsministerium die Verpflichtung auferlegt wird, alle möglichen und unmöglichen Leute mit alter militärischer Auffassung, die noch gar nicht umgelernt haben und auch nicht umlernen wollen, in das Paradies der künftigen Wehrmacht zu übernehmen; nur aus dem Grunde, weil sie sich einmal für kurze Zeit dem Fegefeuer in der Reichswehr unterworfen haben. Wir kommen so in die Gefahr, die Sie gerade vermeiden wollen, wie ich glaube, aus den Äußerungen verschiedener Redner entnommen zu haben. Sie wollen ja doch nicht die alte Armee mit den alten Auffassungen, mit den alten Abhängigkeitsverhältnissen wieder herstellen. Wenn Sie sich aber hier selbst den Zwang auferlegen, die Offiziere und Unteroffiziere, die vor allem Träger des alten Geistes in der Armee waren, wieder in die künftige, endgültige Wehrmacht des deutschen Freistaates zu übernehmen, dann entsteht allerdings die Gefahr, daß wir in den wichtigsten Stellen der künftigen Wehrmacht wieder die Leute des alten Systems und damit auch wieder den militärischen Geist des alten Staates haben. Diese Gefahr muß von jedem Standpunkt unter allen Umständen vermieden werden.

Schließlich ein Wort zu dem § 2a, den unser Antrag nach § 2 einfügen will. Mein Freund Henke hat bereits davon gesprochen, daß die **Errichtung der Reichswehr** gerade in diesem Augenblick geeignet ist, den Argwohn, der jenseits der westlichen Grenze gegen das militärische Tun und Unterlassen, **gegen die militärischen Schritte Deutschlands** immer noch vorhanden ist, zu unterstützen und immer von neuem zu beleben. Diese Gefahr ist um so größer, geehrte Versammlung, als die Vorlage für die Reichswehr eine Höchstzahl der aufzustellenden Formationen und der anzuwerbenden Mannschaften nicht bestimmt. Ich kann mir ja vorstellen, daß die bisherigen Erfolge der öffentlichen Anwerbungen nicht einladend genug gewesen sind, um hier eine große Ziffer als Höchstzahl vorzuführen; aber Sie wissen, daß das Ausland, daß namentlich das argwöhnische Frankreich die Sache ganz anders ansieht. Sie wissen, daß man in wichtigen militärischen und politischen Kreisen von Frankreich davon überzeugt ist, daß Deutschland jetzt immer noch Millionen Soldaten auf die Beine bringen könne. Dieser Argwohn, ob er nun mit Recht oder Unrecht besteht, ist für die politische Auswertung der Vorlage nicht gleichgültig; er besteht und er schadet uns politisch bei der Fortsetzung der Waffenstillstands- und der Einleitung und Durchführung der Friedensverhandlungen. Der Argwohn wird genährt, wenn wir in diesem Gesetze eine Begrenzung der Höchstziffer der aufzustellenden Mannschaften nicht haben. Gegen diesen Argwohn gibt es nur ein Heilmittel: allseitige Öffentlichkeit, nichts verheimlichen, was irgendwie Bezug hat auf die Einrichtung der neuen Reichswehr.

Deswegen verlangt unser Antrag auf Einfügung eines § 2a, daß dem Reichsministerium die Verpflichtung auferlegt werde, alle drei Monate über die Zusammensetzung, über die Gliederung, über die Löhnung, die Disziplinarverhältnisse, kurz, über den inneren und äußeren Zustand der Reichswehr einen öffentlichen Bericht zu erstatten. Wir alle, die wir im Kriege und vor dem Kriege an den Handlungen und Unterlassungen des alten Militarismus Kritik üben mußten, haben alle Veranlassung, diese Forderung zu stellen. Dasjenige, was uns die kritische Aufgabe erschwerte, die wir gegenüber der Öffentlichkeit in der Beratung des Militäretats, namentlich auch in der Behandlung der Beschwerden zu erfüllen hatten, die uns aus dem Feld und aus den Garnisonen zugekommen sind, was uns unsere Aufgabe am meisten erschwerte, war die vom Kriegsministerium geübte peinliche Geheimhaltung aller militärischen Vorgänge wichtiger, aber auch unwichtiger Art. Das Kriegsministerium verteidigte sich gewöhnlich bei den ersten Angriffen mit Nichtwissen. Ich weiß von diesen Beschwerden nichts, sagte der Herr Kriegsminister, das muß mir schriftlich eingereicht werden, damit die Sache untersucht werden kann. Reichte man die Beschwerde schriftlich ein, so bekam man in sehr zahlreichen Fällen nicht etwa die Antwort: die Sache wird untersucht, sondern: bitte, nennen Sie uns doch den Namen Ihres Gewährsmannes; nämlich damit der Mann bestraft werden könnte, weil er sich mit einem oppositionellen Abgeordneten in Verbindung gesetzt hatte. Schließlich bekam man nach 6 bis 8 Wochen, vielleicht auch nach 3 Monaten einen Bescheid, der die Schwatzhaftigkeit des Raben mit den Eigentumsbegriffen der Elster verband. Schwatzhaft war der Bescheid immer in allem, was die angeblichen Verdienste der von der Beschwerde betroffenen Offiziere gegenüber dem Mann oder seiner Truppe betraf, und die Eigentumsbegriffe der Elster, nämlich das Verschweigen und Verhehlen, bezogen sich immer auf alle Fehler, die dem Militarismus oder dem betreffenden Truppenteil oder Truppenführer im gegebenen Fall zum Vorwurf gemacht waren.

Wir geraten in die Gefahr, geehrte Versammlung, daß wir durch Aufstellung einer besonderen militärischen Organisation die in jeder Organisation wurzelnde Neigung zur Verschweigung von Fehlern der Organisationsführer und zum „Selbstschutz" der Organisation unkontrolliert großziehen, wenn wir nicht ein Ventil schaffen, durch das sich der Einfluß der Öffentlichkeit auf die Organisation und die in der Organisation etwa vorhandene Neigung, alles Kranke abzustoßen, geltend machen kann. Die Öffentlichkeit in der Reichswehr kann nur dadurch hergestellt werden, daß auf Grund eines Berichts, den das Reichsministerium zu erstatten hat, eine öffentliche Kritik sich mit dem äußeren und inneren Leben der Reichswehr: Aufbau, Gliederung, Disziplinarverhältnisse usw. beschäftigen kann. Nur dann auch wird es

möglich sein, die Reichswehr wirklich nur für den Zweck zu verwenden — und die Verwendung zu diesem Zweck dem Ausland glaubhaft zu machen, — für den sie nach Fassung der Vorlage, nach ihrer Begründung und nach den Ausführungen des Herrn Reichswehrministers bestimmt ist. Nur wenn wir über die Absichten und über die Stärkeverhältnisse der Reichswehr die Öffentlichkeit dauernd unterrichten, wird es gelingen, das Ausland von dem Argwohn abzubringen, als ob Deutschland im Begriffe sei, die Reste seiner Truppenmacht zu sammeln und sich zu einem neuen Angriff zu rüsten oder wenigstens zu einer neuen bewaffneten Verteidigung gegenüber der Entente. Ich sehe auch, von keinem irgendwie gearteten Standpunkte aus, einen Schaden dieser Öffentlichkeit. Nach Wahrheit und Klarheit haben ja alle Parteien geschrien, nachdem die Revolution gekommen war. Sie alle haben verlangt, daß die Vorgänge der Revolution, die Vorgänge im sogenannten revolutionären Ministerium und in den A.- und S.-Räten usw. der öffentlichen Kritik unterstellt werden. Also tun Sie Ihrem Bedürfnis nach Öffentlichkeit keinen Zwang an, meine Herren von der Rechten, und stimmen Sie auch für unseren Antrag. Ich erwarte das selbstverständlich auch von den Sozialisten und von den Herren der Demokratie. Tun Sie alle Ihrem Bedürfnis nach Öffentlichkeit keinen Zwang an und stimmen Sie für den neuen § 2a, den ich Ihnen für meine Freunde vorgeschlagen habe. (Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichswehrminister.

Noske, Reichswehrminister: Meine Damen und Herren, ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die große Mehrheit des Hauses den Erwartungen des Herrn Cohn nicht Rechnung tragen und wenigstens den größten Teil seiner Anträge ablehnen wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir denken gar nicht daran, eine willkürliche Handhabe anzuwenden bei der Auswahl derjenigen **Formationen, die in die Reichswehr aufgenommen werden.** Aber ich habe mir vorhin schon einmal erlaubt, darauf hinzuweisen, daß in den letzten Monaten auf militärischem Gebiet ein außerordentliches Durcheinander entstanden ist. Es haben sich eine ganze Anzahl von Formationen gebildet, zu deren Existenz die Reichsregierung niemals ihre Zustimmung gegeben hat. *Es gibt eine ganze Anzahl von Wehren,* die alle möglichen Namen tragen, in verschiedenen Städten zum Schutze der Ruhe, der Ordnung, des Eigentums, die in der Regel *ohne militärischen Wert* sind. (Lebhafte Zustimmung.)

Uns kann nicht daran gelegen sein, daß wir jetzt in großer Zahl solche Wehren in die Reichswehr übernehmen. Wenn mir in irgend einer Stadt die Übernahme einer sogenannten Sicherheitswehr angeboten wird, sagen wir einmal in einer Kopfstärke von 10 000 Mann,

die seit Monaten keinen Offizier mehr in ihren Reihen hat, die keinerlei Übungen mehr abgehalten hat, deren ganze Tätigkeit darin besteht, eine Anzahl von Stunden Wache zu schieben, dann ist mir damit gar nicht gedient. (Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.) Für diese 10 000 Mann sind mir 2000 gut disziplinierte Leute mehr wert. (Lebhafte Zustimmung.) Deswegen kann uns nicht zugemutet werden, alle diese Wehren, selbst wenn sie formell sich auf den Boden des Gesetzes gestellt haben, das im Dezember unter Mitwirkung der Parteifreunde des Herrn Cohn von der damaligen Reichsregierung erlassen ist, in die Reichswehr aufzunehmen. (Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich habe selbstverständlich keine Einwendung dagegen zu erheben, daß eingeschoben wird: auch **Mannschaften können Offiziere werden.** Das ist eine Selbstverständlichkeit; denn der Unteroffizier, der zur Offizierslaufbahn zugelassen werden soll, muß erst einmal Soldat gewesen sein. (Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.) Also, legen Sie Wert darauf, diese Selbstverständlichkeit durch Aufnahme dieses Wortes zu betonen, so habe ich dagegen keine Einwendung zu erheben.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß dieses Gesetz nur bis zum 31. März 1920 Geltung haben soll. Das hat zur Folge, daß wir nicht die Zeit haben, nun in sehr sorgsamer Arbeit und nach langwieriger Überlegung ein neues System aufzuziehen, sondern wir müssen so rasch wie möglich etwas Verwendbares haben. Dabei muß auf jeden einzelnen wirklich brauchbaren Mann Wert gelegt werden. Sie würden mir aber eine der allerbesten Truppen nehmen, wenn ich genötigt würde, sofort nach dem Antrage zu verfahren, den Herr Cohn und seine Freunde eingebracht haben, und der darauf hinausläuft, daß bei der **Reichswehr** sofort **jeder einzelne Mann**, wenn er keine Charge in der Reichswehr hat, als **gemeiner Mann gelöhnt** werden muß. Vorhin hat die sogenannte Kieler Division das Mißbehagen und Mißfallen des Herrn Henke erregt. Es ist richtig, daß diese Division fast restlos aus aktiven Unteroffizieren und Deckoffizieren besteht. (Bravo! rechts.)

Ich danke es diesen Leuten, daß sie, die jahrelang nicht mehr gewohnt gewesen waren, das Gewehr zu tragen, ihre Rangabzeichen abgelegt haben und als Mann in Reih und Glied wieder das Gewehr tragen. (Bravo! bei den Mehrheitsparteien.) Aber nun zu beschließen, daß von dem Augenblick an, wo diese Kerntruppe in die Reichswehr überführt wird, diesen Leuten, die zum Teil zwölf und fünfzehn Jahre gedient haben, ihre Bezüge als Deckoffiziere und als Unteroffiziere entzogen werden sollen, das ist ein Unding. Kein Mensch kann den Leuten zumuten, einen solchen Verzicht zu leisten. Aber ich erkläre auch ganz offen, daß ich außerordentlichen Wert darauf lege, besonders auf diese Truppe nicht verzichten zu müssen. Infolgedessen erscheint

mir die Ablehnung dieses Antrags der Herren Cohn und Genossen dringend geboten.

Daß ein **gesetzlicher Anspruch auf die Übernahme** von Unteroffizieren und Offizieren, die in der Reichswehr dienen, in **die zukünftige Wehrmacht**, von der niemand sagen kann, wie sie aussehen wird, nicht festgelegt werden kann, ist selbstverständlich. Den berechtigten Interessen dieser Leute wird und muß natürlich Rechnung getragen werden. Es kommt dabei nicht auf das Wort an, sondern darauf, daß ihren Interessen tatsächlich Rechnung getragen wird. Natürlich wird dabei eine Auswahl vorgenommen werden. Die Besorgnis aber, daß viele Träger des alten Systems, daß besonders viel ältere verknöcherte Offiziere in die Reichswehr hineinkommen, ist hinfällig, weil wir in großem Maße eine Verabschiedung der älteren Offiziere schon vorgenommen haben, weil diese Verabschiedungen weiter gehen. Ebenso ist auch klar, daß die Verpflichtung, die Mannschaften wie Offizieren auferlegt wird, wenn sie in die Reichswehr eintreten, einer ganzen Anzahl sagen wir etwa von starren Royalisten schon den Zutritt zu dieser Wehr, ich will nicht sagen, verrammelt, aber erschwert; denn wer glaubt, daß er sich mit der Republik und mit den veränderten Verhältnissen in Deutschland nicht abfinden kann, wird eben diese eidliche Verpflichtung nicht eingehen. Die Besorgnis vor konterrevolutionären Bestrebungen, die Besorgnis, daß sich gefährliche Elemente in der Reichswehr breit machen können, teile ich nicht, wie ich überhaupt der Ansicht bin, daß die Angst vor der Konterrevolution als ein sehr geringes Maß von Zutrauen zu der politischen Reife des deutschen Volkes erscheint. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß sich die Masse des deutschen Volkes die freiheitlichen Errungenschaften der Revolution, die es zu seiner Existenz braucht, unter keinen Umständen nehmen lassen wird. (Sehr richtig!)

Schließlich beantragt Herr Cohn, daß die Reichsleitung verpflichtet werden soll, alle drei Monate einen **Rechenschaftsbericht** abzulegen über Etatsstärke, Verpflegungsstärke und so weiter. Meine Herren, früher haben wir bitter darüber geklagt, daß das Papier- und Schreibunwesen im Heere einen geradezu unerträglichen Umfang angenommen hat, und jetzt mutet uns Herr Cohn zu, daß wir jede einzelne dieser Formationen mit einer größeren Zahl von Schreibern versehen sollen, damit wir alle drei Monate diesen gewünschten Bericht erstatten können. Ich weise noch einmal darauf hin, daß in einem Jahre diese Truppe, falls das Gesetz nicht verlängert werden muß, überhaupt verschwinden soll. Wir legen selbstverständlich Wert darauf, jederzeit Rechenschaft zu geben. Wir haben mit und an dieser Truppe nichts zu verbergen. Wenn aber immer wieder darauf hingewiesen wird, daß man im **Ausland Argwohn** über das Maß von **militärischer Macht Deutschlands** hegt, dann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß Herr Cohn ein so unerfahrener Po-

litiker doch nicht ist, um nicht zu wissen, daß in Frankreich von bestimmten Gruppen Politiker und in der Presse aus durchsichtigen Gründen immer wieder das deutsche militärische Schreckgespenst an die Wand gemalt wird. (Sehr gut!)

Daß dieser Argwohn töricht ist, darüber sind diejenigen Leute, die in Frankreich auf dem politischen Gebiete etwas zu sagen haben, absolut im Klaren. Wir haben mit einem Maß von Entgegenkommen, das die übrigen Länder nicht erwidert haben, den fremden Journalisten in großer Zahl die Tore Deutschlands geöffnet. Sie sind nicht nur hier in Weimar, sondern reisen auch sonst im Lande herum und sie sehen das deutsche Heerwesen. Solche Journalisten sind in den letzten Tagen wieder in Essen gewesen, um die Kruppschen Werke darauf anzusehen, daß tatsächlich von militärischer Ausrüstung in Deutschland keine Rede ist. Es wird in Deutschland nicht aufgerüstet. Das weiß man in Frankreich, und deswegen haben diejenigen Leute, die in Frankreich wirklich bestimmenden Einfluß auf die Politik haben, diese Besorgnis überhaupt nicht, sondern — um das ganz offen auszusprechen — man hat ein lebhaftes Interesse in Frankreich daran, die Demobilisierung so langsam wie möglich durchzuführen. Das Drängen der französischen Soldaten, in die Heimat zu kommen, soll dadurch abgetönt und abgedämpft werden, daß man auf die immer noch starke militärische Rüstung in Deutschland hinweist. (Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.) Da kommt nun ausgerechnet Herr Cohn und seine Freunde (lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien und rechts) und unterstützt dieses Treiben der französischen Chauvinisten und Annexionisten (sehr gut! bei den Mehrheitsparteien), die gegen den Friedensdrang und den Drang der französischen Soldaten, entlassen zu werden, Stimmung machen, und weist auch seinerseits darauf hin, daß man wohl im Auslande bis zu einem gewissen Grade argwöhnisch dem gegenüberstehen könne, was in Deutschland geleistet wird. (Erneute lebhafte Zustimmung.)

Das, was Herr Cohn mit diesen seinen Ausführungen getan hat, nützt uns nichts, aber es nützt auch, wenn man als internationaler Sozialdemokrat handeln will, in diesem Falle wenigstens dem französischen Proletariat im Waffenrock ganz und gar nichts. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten und Deutschen Demokraten.)

Wir haben, wie gesagt, nichts zu verbergen; wir werden die Zahl nennen. Heute aber eine feste Verpflegungsstärke anzugeben, ist deswegen mißlich, weil, wenn wir eines Tages — um das ganz offen auszusprechen — nach der **Verpflegungsstärke des Heeres** gefragt würden, wir dann eine Zahl nennen müßten, die ein total falsches Bild von der deutschen Wehrhaftigkeit geben würde; denn wir verpflegen allein in den deutschen Lazaretten heute nicht weniger als 200 000 Kranke und

Verwundete. (Hört! hört!) Es sind Leute, die noch im deutschen Heeresetat stehen, und infolgedessen könnten, wenn wir eine Zahl angeben, wieder Böswillige uns entgegenhalten: Ihr habt ja eine Verpflegungsstärke von 400 000, 500 000 Mann, ohne daß man uns die Kranken anrechnet. Deswegen ist mit gutem Bedacht von einer festen Ziffer Abstand genommen worden.

Aber die Gefahr, es könnte, weil eine feste Ziffer nicht genannt worden ist, nun ein großes Reichsheer aufgestellt werden, ist nicht vorhanden. Das geht ja schon daraus hervor, daß trotz eifriger Werbearbeit bisher die Formationen nicht so zahlreich geworden sind, wie ich, offen gestanden, es gewünscht hätte. Ich habe vor wenigen Tagen in dem Parteiorgan des Herrn Cohn, in der „Freiheit", hämische Glossen darüber gelesen, daß trotz der Reklame, die für die Werbung in den Zeitungen gemacht worden sei, der Erfolg sehr gering gewesen sei; denn man müsse den Beamten und Angestellten Urlaub geben, damit sie in die Wehr eintreten. Wir denken gar nicht daran, auch nur einen Mann mehr einzustellen, als es zwingende Notwendigkeit ist. Dazu werden wir schon durch die Not gedrängt werden, auf die außerordentlich prekäre Finanzlage des Reichs Rücksicht zu nehmen. Die Reichswehr, die wir aufstellen müssen, wird uns in den Löhnungssätzen, die zu zahlen sind, so teuer werden, daß schon der Herr Reichsschatzsekretär dauernd darauf achten wird, daß das Maß von Sparsamkeit gewahrt wird, das die Finanzlage des Reichs jedem einzelnen von uns zur gebieterischen Pflicht macht.

Ich bitte Sie also, den weitaus größten Teil der Anträge des Herrn Cohn aus den Gründen, die ich Ihnen darzulegen mir erlaubte, abzulehnen. Sie würden eine unnötige Erschwerung der Geschäftsordnung bedeuten und der Sache nicht dienen. (Bravo!)

Präsident: Die Herren Antragsteller zu Nr. 63 der Drucksachen beantragen, den Abs. 4 in § 2 anders zu fassen. Sie beantragen, ihn nunmehr so zu fassen:

Offiziere und Unteroffiziere, die in die Reichswehr eintreten,

— bis hierher ist es der gleiche Wortlaut; nun kommt die Änderung —

sollen in erster Linie bei Übernahme in die künftige Wehrmacht berücksichtigt werden.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Veidt.

Veidt, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Im Namen meiner Freunde habe ich zum Ausdruck zu bringen, daß wir dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Löbe, Gröber, v. Payer und Dr. Heinze, insbesondere zu § 2, aufs wärmste zustimmen. Auch wir halten es für unbedingt nötig, daß tüchtigen **Unteroffizieren der Auf-**

stieg in den Offizierstand ermöglicht wird. Wir sehen darin einen Mangel des alten Systems und scheuen uns nicht, das heute offen auszusprechen (hört! hört! bei den Mehrheitsparteien), daß das früher so außerordentlich schwer war. Ich sage nicht, daß es unmöglich war, denn tatsächlich war die Möglichkeit dieses Aufstiegs auch früher schon gegeben. Ich habe im Laufe des Krieges in meinen dreieinhalb Feldzugsjahren eine Reihe von Fällen erlebt, daß Unteroffiziere, die von der Pike auf gedient und das Einjährigenexamen nicht abgelegt hatten, Offiziere geworden sind. Leider haben wir eine Reihe von Unteroffizieren draußen lassen müssen, deren Beförderung zu Offizieren in Aussicht genommen war, die aber diese Offizierswürde nicht mit in die Heimat bringen konnten. Jedenfalls hat es in der 21. Reservedivision, bei der ich eine große Anzahl von tüchtigen Unteroffizieren kennen gelernt habe, und bei der ich es habe beurteilen lernen, in welchem Maße der Geist der Kompagnien gerade von der Tüchtigkeit dieser alten Unteroffiziere abhängig gewesen ist, eine Reihe von Unteroffizieren gegeben, die Offiziere geworden sind. Einige von ihnen sind auch glücklich als Offiziere in die Heimat zurückgekehrt. Unter diesen aus dem Unteroffizierstande hervorgegangenen Offizieren ist zum Beispiel ein einfacher Kleinbauernsohn, der heute wieder hinter dem Pfluge geht. Also ganz neu ist dieser Fall nicht. Aber wir halten es für nötig, daß von der bisher schon vorhandenen Möglichkeit künftig in weitergehendem Maße Gebrauch gemacht wird.

In diesem Zusammenhange möchte ich ein Wort der höchsten Anerkennung für das aussprechen, was diese alten Unteroffiziere geleistet haben. Zum größten Teil liegen sie draußen in Frankreichs oder in Rußlands Erde begraben.

Zum Schluß habe ich noch zu erklären, daß wir die Abänderungsanträge, die von seiten der Unabhängigen Sozialdemokratie gestellt sind, ablehnen. (Bravo! rechts.)

Präsident: Die Diskussion über § 2 und § 2a ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir müssen im einzelnen Satz für Satz abstimmen. Ich bringe zunächst zur Abstimmung den ersten Satz von § 2 Abs. 1:

> Die Reichswehr soll auf demokratischer Grundlage unter Zusammenfassung bereits bestehender Freiwilligenverbände und durch Anwerbung von Freiwilligen gebildet werden.

Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Satz zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; dieser Satz ist angenommen.

Zum zweiten Satz dieses Absatzes liegt der Abänderungsantrag Dr. Cohn unter Ziff. 3 vor, den § 2 Abs. 1 Satz 2 wie folgt zu fassen:

> Bereits bestehende Volkswehren, die sich auf Grund des Gesetzes

> zur Bildung einer freiwilligen Volkswehr vom 12. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1424) gebildet haben, sind ihr anzugliedern.

— Dies ist also eine Muß-Vorschrift.

Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrag Dr. Cohn zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen Herren, die dem Satz 2 in der Fassung von Nr. 58 der Drucksachen:

> Bereits bestehende Volkswehren und ähnliche Verbände können ihr angegliedert werden —

zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; dieser Satz 2 von Abs. 1 ist angenommen.

Wir kommen zu Abs. 2:

> Offiziere und Unteroffiziere aller Art und Beamtenpersonal des bestehenden Heeres sowie dessen Einrichtungen und Behörden können in die Reichswehr übernommen werden.

Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Satz zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; dieser Satz ist angenommen.

Der Antrag Dr. Cohn unter Ziff. 4 beantragt, diesem § 2 Abs. 2 folgenden Satz hinzuzufügen:

> Die Gehälter und Löhnungen der zu übernehmenden bestimmen sich nach den organisatorischen Verhältnissen der Reichswehr.

Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem Antrage Nr. 63 Ziffer 1, einen Absatz 3 einzufügen. Zu diesem Absatz 3 liegt der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Cohn und Genossen unter Ziffer 2 vor. Sie beantragen folgende Änderungen in diesem Absatz 3:

1. den Strich des Wortes „besonders“ und
2. hinter „Unteroffiziere“ die Einfügung der Worte „und Mannschaften“.

Ich bitte zunächst diejenigen Herren, welche für den Strich des Wortes „besonders“, des ersten Wortes in diesem Absatze, sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Pause.) Das Bureau ist darüber einig, daß die Minderheit steht; der Strich des Wortes „besonders“ ist damit abgelehnt.

Ich bitte dann diejenigen Herren, die hinter dem Worte „Unteroffiziere“ einfügen wollen die Worte „und Mannschaften“, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht. — Pause.) Das Bureau ist sich darüber einig, daß jetzt die Mehrheit steht. Es sind also die Worte „und Mannschaften“ eingefügt.

Hiernach würde dieser Absatz 3 des § 2 folgende Fassung haben:

> Besonders bewährten Unteroffizieren und Mannschaften ist die Offizierslaufbahn zu eröffnen.

Ich bitte diejenigen Herren, die dem Abs. 3 in dieser Fassung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Abs. 3 ist so angenommen.

Wir kommen zu Abs. 4 nach Nr. 63 der Drucksachen Ziffer 1. Dieser Antrag ist von den eigenen Antragstellern in bezug auf die Worte „haben Anspruch . . . . . auf Übernahme" dahin abgeändert worden, daß es heißen soll „sollen in erster Linie bei Übernahme in die künftige Wehrmacht berücksichtigt werden". Ich bitte diejenigen, die dem so abgeänderten Antrag auf Nr. 63 der Drucksachen zu Abs. 4 ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Abstimmung über den § 2 erledigt. Ich bitte diejenigen Herren, die der Fassung des § 2 in dieser Form zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Der § 2 ist in dieser Fassung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von dem Herrn Abgeordneten Dr. Cohn und Genossen beantragten § 2 a:

> Das Reichsministerium hat alle drei Monate über Stärke, Gliederung, Löhnung, Verpflegung, Beförderung und Disziplinarverhältnisse der Reichswehr öffentlich Bericht zu erstatten.

Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu § 3. Hier ist der Antrag gestellt auf Nr. 63 der Drucksachen unter Ziffer 2, hinter dem Worte „Vorschriften" einzufügen die Worte „insbesondere auch der Versorgungsgesetze". — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte diejenigen Herren, die die Worte „insbesondere auch der Versorgungsgesetze" einfügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Ich bitte diejenigen Herren, die dem § 3 in dieser Fassung nunmehr zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; § 3 ist so angenommen.

§ 4. Ich eröffne die Diskussion; es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe sie. Ich bitte diejenigen Herren, die dem § 4 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der § 4 ist angenommen.

§ 5. Hierzu liegt auf Nr. 63 der Drucksachen unter Ziffer 3 ein Abänderungsantrag vor, dem § 5 folgende Fassung zu geben:

> Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft und mit dem 31. März 1920 außer Kraft.

Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Wort meldet. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem § 5 in der auf Nr. 63 der Drucksachen beantragten Fassung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Ich rufe auf Einleitung und Überschrift. — Angenommen. Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten Donnerstag, den 27. Februar, vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Reichswehr;
2. erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Übergangsgesetzes;
3. erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die weitere Zulassung von Hilfsmitgliedern im Patentamt;
4. erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Notgesetzes für elsaß-lothringische Angelegenheiten;
5. erste Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. Cohn, Abgeordneter: Herr Präsident, ich habe die Bitte, daß bei dem zweiten Punkt der Tagesordnung nicht die erste und zweite Beratung, sondern nur die erste Beratung auf die Tagesordnung gesetzt wird. Es handelt sich um ein juristisch und technisch sehr verwickeltes Gesetz. Ich glaube nicht, daß es bei der Kürze der Zeit möglich sein wird, sich ausreichend auf die Beratung vorzubereiten.

Präsident: Es wird beanstandet, daß die Tagesordnung vorsieht, bei dem Entwurf eines Übergangsgesetzes auch gleich die zweite Beratung vorzunehmen. Die zweite Beratung darf nur dann gleichzeitig mit der ersten Beratung nach § 21 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn ihr nicht 15 anwesende Mitglieder widersprechen.

Ich bitte diejenigen Herren, die der Abkürzung der Frist und der Ansetzung der ersten und zweiten Beratung widersprechen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) — Meine Herren, ich habe mich in einem Irrtum befunden — Entschuldigung! § 21 lautet:

> Eine Abkürzung der im § 19 bestimmten Frist, insbesondere auch die Vornahme der ersten und zweiten Beratung in derselben Sitzung, kann bei Feststellung der Tagesordnung (§ 35) oder überhaupt an einem früheren Tage als an dem der Beratung mit Stimmenmehrheit . . . beschlossen werden.

Nur bei Abkürzung der übrigen Fristen (§§ 18 und 20) ist die Normierung von 15 Mitgliedern vorgeschrieben. Also in unserem Falle hier ist mit Stimmenmehrheit zu beschließen. Daß vorhin die Minderheit gestanden hat, das steht fest. (Zustimmung.) Damit ist die Ansetzung der ersten und zweiten Lesung des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung vom Hause beschlossen.

Die Tagesordnung steht fest. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 38 Minuten.)

Anlage.

Verzeichnis der Fachausschüsse.

Dem 1. Ausschuß für den Reichshaushalt (28 Mitglieder) gehören an die Abgeordneten:

Beims Frau Blos, Dr. Braun (Franken), Heimann, Hoch, Hug, Löbe, Müller (Breslau), Schulz (Ostpreußen), Stücklen, Vogel, Burlage, Erſing, Herold, Nacken, Schirmer, Frau Schmitz, Dr. Dernburg, Nuschke, Dr. Pachnicke, v. Payer, Waldstein, Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Dr. Roesicke, Schultz (Bromberg), Dr. Rießer, Dr. Stresemann, Haase (Berlin).

Gewählt sind:

Zum Vorsitzenden: der Abgeordnete Müller (Breslau),
zum Stellvertreter des Vorsitzenden: der Abgeordnete Dr Dernburg,
zu Schriftführern: die Abgeordneten Löbe, Nacken, Dr. Roesicke.

Dem 2. Ausschuß für die Petitionen (28 Mitglieder) gehören an die Abgeordneten:

Becker (Oppeln), Dröner, Hasenzahl, Hell, Jungnickel, König, Kuntze, Frau Ryneck, Schulz (Westpreußen), Thiele, Trinks, Bolz, Diez, Joos, Koßmann, Szczeponik, Tremmel, Frau Dr. Bäumer, Bruckhoff, Frau Ekke, Gleichauf, Hesse, Deglerk, Knollmann, Frau Dr. Schirmacher, Dr. Runkel, Kunert, Laukant.

Gewählt sind:

Zum Vorsitzenden: der Abgeordnete Dr. Runkel,
zum Stellvertreter des Vorsitzenden: der Abgeordnete Thiele,
zu Schriftführern: die Abgeordneten Koßmann, Frau Ekke, Knollmann, Laukant.

Dem 3. Ausschuß für die Wahlprüfungen (14 Mitglieder) gehören an die Abgeordneten:

Endres, Fischer (Berlin), Reißhaus, Schmidt (Sachsen), Frau Schuch, Stücklen, Ehrhardt, Hofmann (Ludwigshafen), Marx, Dr. Neumann-Hofer, Pohlmann, Warmuth, Dr. Graf zu Dohna, Zubeil.

Gewählt sind:

Zum Vorsitzenden: der Abgeordnete Zubeil,
zum Stellvertreter des Vorsitzenden: der Abgeordnete Dr. Graf zu Dohna,
zu Schriftführern: die Abgeordneten Schmidt (Sachsen), Ehrhardt.

Dem 4. Ausschuß für die Geschäftsordnung (21 Mitglieder) gehören an die Abgeordneten:

Brühne, Geck, Hoch, Keil, Landsberg, Frau Lodahl, Mauerer, Schreck, Neyses, D. Otte, Dr. Pfeiffer, Dr. Schmitt (Hessen), Schneider (Franken), Baerwald, Dr. Blunck, Brodauf, Koch (Hamburg), Dr. v. Delbrück, Kraut, Dr. Becker (Hessen), Geyer (Leipzig).

Gewählt sind:

Zum Vorsitzenden: der Abgeordnete Kraut,
zum Stellvertreter des Vorsitzenden: der Abgeordnete Hoch,
zu Schriftführern: die Abgeordneten Schneider (Franken), Dr. Blunck.

Dem 5. Ausschuß für die Rechnungen (14 Mitglieder) gehören an die Abgeordneten:

Jantzen, Kahmann, Rauch, Frau Reitze, Simon (Schwaben), Allekotte, Richter (Pfalz), Schiffer (Münster), Günther, Henrich, Steinsdorff, Baerecke, Laverrenz, Düwell.

Gewählt sind:

Zum Vorsitzenden: der Abgeordnete Rauch,
zum Stellvertreter des Vorsitzenden: der Abgeordnete Steinsdorff,
zu Schriftführern: die Abgeordneten Richter (Pfalz), Laverrenz.

Dem 6. Ausschuß für Volkswirtschaft (28 Mitglieder) gehören an die Abgeordneten:

Dietrich (Liegnitz), Käppler, Körsten, Krätzig, Lesche, Meier (Sachsen), Molkenbuhr, Rückert, Frau Schroeder, Schumann, Silberschmidt, Astor, Blum, Dr. Brauns (Cöln), Irl (Oberbayern), Dr. Mayer (Schwaben), Wieber, Bahr, Bartschat, Nitzschke, Pick, Schneider (Sachsen), Biener, Koch (Düsseldorf), Schiele, Vögler, Witthoefft, Simon (Franken).

Gewählt sind:

Zum Vorsitzenden: der Abgeordnete Dr. Mayer (Schwaben),
zum Stellvertreter des Vorsitzenden: der Abgeordnete Molkenbuhr,
zu Schriftführern: die Abgeordneten Meier (Sachsen), Frau Schroeder, Dr. Brauns (Cöln), Schneider (Sachsen), Koch (Düsseldorf), Witthoefft.

Dem 7. Ausschuß für soziale Angelegenheiten (28 Mitglieder) gehören an die Abgeordneten:

Dr. Boerschmann, Brey, Endres, Girbig, Legien, Müller (Potsdam), Sachse, Frau Schuch, Severing, Steinkopf, Lüttich, Bergmann, Bitta, Gilsing, Dr. Hitze, Schwarzer (Oberbayern), Frau Teusch (Cöln), Frau Dr. Baum, Delius, Erkelenz, Dr. Luppe, Weinhausen, Bruhn, Frau v. Gierke, Dr. Hugenberg, Winnefeld, Braß, Frau Zietz.

Gewählt sind:

Zum Vorsitzenden: der Abgeordnete Weinhausen,
zum Stellvertreter des Vorsitzenden: der Abgeordnete Bruhn,
zu Schriftführern: die Abgeordneten Müller (Potsdam) Frau Teusch (Cöln), Erkelenz, Frau Zietz.

16. Sitzung.

Donnerstag den 27. Februar 1919.

Bildung einer vorläufigen Reichswehr. — Übergangsgesetz.

Geschäftliches. Eingegangene Vorlagen.

Dritte Beratung des Gesetzentwurfs Löbe—Gröber—v. Payer—Dr. Rießer über Bildung einer vorläufigen Reichswehr.

Dr. Fleischer (Z.): Gewährung von Teuerungszulagen an Unteroffiziere. — Bedeutung der Unteroffiziere. — Verlockende Angebote ins Ausland. — Schlechte Elemente im Grenzschutz. — Bolschewistische und polnische Übergriffe. — Ostpreußen muß voll dem Deutschen Reiche erhalten bleiben.

Noske, Reichswehrminister: Berechtigten Interessen wird Rechnung getragen. — Aber nicht Dienstleistung an den Meistbietenden.

Braß (U. S.): Die Unruhen werden durch Lockspitzel hervorgerufen. — Die Reichswehr wird die Arbeiterschaft nicht niederhalten können.

Laverrenz (D. Nat.): Gerade die blutrünstigen Reden Schuld an Verbrechen und an Vergewaltigungen. — Der Dienstfreudigkeit der Offiziere und Unteroffiziere möglichst entgegenzukommen, damit sie nicht ins Ausland gehen.

Schöpflin (S.): Die Behauptungen von Braß stark unwahrhaftig. — Maßlose Verhetzung des Deutschen Volkes. — Gewaltanwendung nur gegen solche Horden. — Die Arbeiter werden mit Waffengewalt zum Streik gezwungen.

Noske, Reichswehrminister: Unterminierungsarbeit. — Russische Rubelscheine des Herrn Cohn.

Thiele (S.): Nicht Spitzel, sondern Verräter.

Winnefeld (D. Vp.): Die Bergarbeiter pflichttreu. — Gewaltanwendung gegen sie. — Haben ein Recht auf Arbeit.

Braß (U. S.): Streik im Ruhrgebiet.

Schöpflin (S.): Die Unabhängigen verkriechen sich hinter Ausflüchte, wenn man sie wegen ihrer Handlungen stellt.

Hue (S.): Vergewaltigung der Bergarbeiter im Ruhrgebiet. — Gegen diesen Militarismus wenden sie sich genau so gut wie gegen den andern.

Dr. Cohn (U. S.): persönlich, Imbusch (Z.): Zur Geschäftsordnung, Braun (Düsseldorf) (S.): persönlich, Frau Zietz (U. S.): persönlich.

Einzelbesprechung. — Wehrgesetz angenommen. — Umstellung der Tagesordnung.

Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs über die weitere Zulassung von Hilfsmitgliedern im Patentamt.

Erste, zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines Notgesetzes für elsaß-lothringische Angelegenheiten: Frau Schmitz (Z.), Dr. Preuß, Reichsminister des Innern.

Sitzung unterbrochen und wiederaufgenommen: Erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Übergangsgesetzes:

Erste Beratung. — Landsberg, Reichsjustizminister: Beschaffung von Rechtssicherheit nötig, daher eilig. Becker (Nassau) (Z.), Bauer, Reichsarbeitsminister, Dr. Zöphel (D. D.), Warmuth (D. Nat.), Dr. Maretzky (D. Vp.), Dr. Cohn (U. S.), Giebel (S.), Dr. Ablaß (D. D.), Behrens (D. Nat.): Pflicht zur gründlichen Prüfung. D. Mumm (D. Nat.) — persönlich.

Zweite Beratung: Gröber (Z.), Schultz (Bromberg) (D. Nat.). Dr. Ablaß (D. D.): zur Geschäftsordnung. Giebel (S.) — persönlich.

Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen. Ein Verzeichnis neu eingegangener Vorlagen bitte ich zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Stücklen:

Entwurf eines Gesetzes, betreffend Verbot des Agiohandels mit deutschen Banknoten und Darlehenskassenscheinen; Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Verordnung über ausländische Wertpapiere vom 22 März 1917; Entwurf eines Gesetzes über die Einsieglung von Schriften, Drucksachen, Wertpapieren und Zahlungsmitteln beim Grenzübertritt nach dem Ausland; Entwurf eines Gesetzes zum Schutz gegen die Folgen der Verkehrserschwerung.

Präsident: Die Drucklegung und Verteilung ist veranlaßt.

Den Mitgliederwechsel in den Ausschüssen will ich mitteilen. Es sind eingetreten: in den 2. Ausschuß für die Abgeordnete Frau Dr. Schirmacher der Herr Abgeordnete Dr. Semmler; in den 3 Ausschuß für die Abgeordnete Frau Schuch die Abgeordnete Frau Schilling. Urlaub habe ich erteilt der Abgeordneten Frau Dr. Bäumer und dem Herrn Abgeordneten Thomsen für drei Tage.

Es ist angeregt worden — und der Ältestenausschuß ist damit einverstanden —

1. daß der Ausschuß für Handel und Gewerbe die Bezeichnung „Ausschuß für Volkswirtschaft" erhält,
2. daß von einer Ernennung der Quästoren Abstand genommen wird.

Das Haus ist damit einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf den ersten Gegenstand der Tagesordnung, die

dritte Beratung des von den Abgeordneten Löbe, Gröber, v. Payer und Dr. Rießer eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr (Nr. 58 der Drucksachen). Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung Nr. 66 der Drucksachen.

Bevor wir in die dritte Lesung eintreten, haben wir über die zwei Anträge zu § 2 des Gesetzes, die in der zweiten Lesung noch nicht gedruckt vorlagen, nochmals die Abstimmung vorzunehmen. Das betrifft die beiden letzten Absätze in § 2

Besonders bewährten Unteroffizieren und Mannschaften ist die Offizierslaufbahn zu eröffnen.

Offiziere und Unteroffiziere, die in die Reichswehr eintreten, sollen in erster Linie bei Übernahme in die künftige Wehrmacht berücksichtigt werden.

Ich bitte diejenigen Herren, die für diese Fassung der beiden Absätze sind, sich von ihren Plätzen erheben zu wollen. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Wir treten nunmehr in die dritte Lesung ein. Ich eröffne die Generaldiskussion und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Fleischer.

Dr. **Fleischer**, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Der bisherige Verlauf der Diskussion und die Bedeutung des Gegenstandes veranlassen mich, Ihre Aufmerksamkeit und Geduld für kurze Zeit in Anspruch zu nehmen.

Die **vorläufige Reichswehr** soll das Werk des freien Entschlusses wehrfähiger deutscher Männer sein. Es wird deshalb die Reichsregierung alles aufbieten müssen, die Hemmnisse zu beseitigen, die der Anwerbung Freiwilliger im Wege stehen. Wir müssen uns darüber klar sein — und es ist dies auch bereits in der Debatte angedeutet worden —, daß unser **aktives Unteroffizierkorps** das Rückgrat der neuen Truppe bilden wird. Mir scheint nun, daß bislang gewisse berechtigte Wünsche dieser Truppe nicht die gebührende Berücksichtigung seitens der Regierung gefunden haben. Wie alle Beamten und wie alle Volksschichten leiden auch die aktiven Unteroffiziere an den Folgen der gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse. Infolgedessen hat der Reichsverband der aktiven Unteroffiziere bereits am 14. Dezember des vorigen Jahres beim Reichsschatzamt den Antrag gestellt, dieses möge eine **einmalige Teuerungszulage** in Höhe von 300 Mark bewilligen. Nach Rücksprache mit dem Reichsschatzamt wurde eine neue Eingabe verfaßt, dahingehend, daß die einmalige Teuerungszulage 200 Mark betragen soll. Ich bin mir nun bewußt, daß die mißliche Finanzlage des Reichs, von der der Herr Reichsminister der Finanzen sprach, jede überflüssige Ausgabe in dieser Zeit unmöglich macht. Aber wir haben es hier mit einer dringenden, wohlbegründeten Forderung unseres aktiven Unteroffizierkorps zu tun. (Sehr richtig!) Dabei darf nicht vergessen werden, daß Teuerungszulagen unverheirateten Offizieren und Beamten, den inaktiven Beamtenstellvertretern sowie den gehaltempfangenden Unteroffizieren gewährt worden sind. Auch für die Arbeiter und Angestellten der Militärbehörden wurden die Gelder für

die Teuerungszulagen bereitgestellt. Ich tadle das nicht, im Gegenteil, ich freue mich, daß das Reichsschatzamt die notwendige Einsicht bekundet hat. Aber was dem einen recht ist, muß dem andern billig sein. (Sehr richtig! im Zentrum.) Es handelt sich um die Summe von 3 bis 4 Millionen Mark. So viel, meine ich, muß namentlich im gegenwärtigen Augenblick die Zufriedenheit und Berufsfreudigkeit unserer aktiven Unteroffiziere der Reichsregierung wert sein. (Sehr richtig!) Wenn der Herr Reichsfinanzminister für die Berechtigung dieser Forderung nicht das nötige Verständnis haben sollte, so wende ich mich an den Herrn Reichswehrminister und bitte ihn, daß er bei dem Reichsschatzamt das nötige Verständnis für die unverzügliche Gewährung dieser Teuerungszulagen wecken möge. (Bravo!)

Hierzu kommt ein Zweites. Auch die **Militäranwärter,** die aus dem Unteroffizierkorps hervorgehen, haben ernste Beschwerden hinsichtlich ihrer finanziellen Versorgung vorgebracht. Am 10. Januar dieses Jahres haben sie ein Gesuch an die Reichsregierung gerichtet, dahingehend, die Bezüge der Militäranwärter durch Gewährung von **Teuerungszuschüssen** auf ein Monatsgehalt von mindestens 350 Mark zu erhöhen. Bis dahin betrug das Monatsgehalt der Militäranwärter, die meistens Familienväter sind und Kinder zu versorgen haben, 90 Mark. (Hört! hört!) Was war der Erfolg ihrer Eingabe? Das Gehalt wurde auf 130 Mark erhöht. (Erneute Rufe: Hört! hört!) Das ist meiner Ansicht nach nicht eine Antwort auf jenes Gesuch, die als befriedigend bezeichnet werden kann. Wenn heute bereits ein Schreibfräulein bei einer Militärbehörde 200 Mark Monatsgehalt bezieht — ich gönne ihr das, und es soll so bleiben —, dann hat ein Familienvater mit Kindern ein Anrecht auf einen höheren Bezug, und ich bitte dringend, daß auch der diesbezügliche Wunsch der Militäranwärter berücksichtigt wird. (Bravo!) Soweit sie zum Informationsdienst verwendet werden, beträgt die Löhnung 180 Mark monatlich, gleichfalls eine völlig unzureichende materielle Grundlage für diese Angehörigen des Unteroffizierstandes. (Sehr richtig!)

Diese den tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise gerecht werdende Regelung der Gehaltsfragen der Militäranwärter, der Umstand ferner, daß den aktiven Unteroffizieren bislang überhaupt keine Teuerungszulage gewährt wurde, hat — man kann das verstehen — begreifliches Mißtrauen gegen die Regierung in diese Kreise hineingetragen und Unruhe unter den aktiven Unteroffizieren hervorgerufen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Dieser Zustand lähmt die Berufsfreudigkeit und ist geeignet, die Bildung einer vorläufigen Reichswehr auf freiwilliger Grundlage empfindlich zu beeinträchtigen, wenn nicht gar zu gefährden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Deshalb bitte ich die

Reichsregierung dringend um Abhilfe dieser Mißstände und um baldigste, wenn möglich sofortige Erfüllung der vorgetragenen Forderungen. (Bravo! im Zentrum.)

Wir bedürfen der aktiven Unteroffiziere auch bei der Auflösung des bestehenden Heeres. Sie haben sich außerordentlich große Verdienste, namentlich in den Tagen der Revolution, erworben. Ihnen ist es im wesentlichen zu verdanken, daß die Schrecken der Revolution keinen weiteren Umfang annahmen, daß bald nach dem Ausbruch des Umsturzes Ruhe und Ordnung einkehrte. Sie hatten es in der Hand, damals ihre Forderungen zu erpressen; sie haben das nicht getan; Pflichttreue hinderte sie daran, berechtigte Wünsche der Not des Vaterlandes voranzustellen. Man sollte auch diese Tatsache würdigen und nicht zuletzt aus diesem Grunde den Forderungen des aktiven Unteroffizierkorps nunmehr umgehend Rechnung tragen. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Dabei möchte ich gleichzeitig bemerken: Es geht nicht an, daß die Unteroffizierfrage von verschiedenen Regierungen des Reichs verschieden geregelt wird. Ich denke dabei vor allen Dingen an das **Nachtraggesetz der Braunschweigischen Regierung zum Demobilisierungsgesetz**, das im Vergleich zu den Verfügungen des Preußischen Ministeriums erhebliche Abweichungen aufweist. Auf Einzelheiten will ich nicht eingehen; nur eine Tatsache möchte ich hervorheben. Braunschweig stellt im Fall der Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheins bis zur Regelung der Verhältnisse durch das Reich den Kapitulanten einen Vorschuß von 8000 Mark in Aussicht. (Hört! hört! im Zentrum.) Wenn die Unteroffiziere anderer Bundesstaaten derartige Verfügungen kennen lernen, ist es natürlich begreiflich, daß sich ihrer eine gewisse Unruhe bemächtigt. Deshalb bitte ich die Reichsregierung, dafür zu sorgen, daß die Angelegenheit einheitlich geregelt wird, damit nicht etwa die Meinung entsteht, als begünstigten gewisse Bundesstaaten die Unteroffiziere zum Nachteil des Unteroffizierkorps anderer deutscher Gliedstaaten.

Wir müssen auch damit rechnen, daß das **Ausland** verlockende Angebote unseren Unteroffizieren macht. Ich denke dabei an Japan und Amerika. Und was nicht zu unterschätzen ist: die **spartakistischen Verbände** bieten bedeutende Summen, um unsere Unteroffiziere zu gewinnen. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich dringend, die Teuerungsfrage so schnell wie möglich zu regeln.

Dabei habe ich einen Wunsch. Nach dem Gesetz sollen die früheren Offiziere und Unteroffiziere soweit als möglich in die Reichswehr übernommen werden. Soweit es sich dabei um den **Feldwebelleutnant** handelt, hat sich dieser verpflichten müssen, ein Jahr nach der Demobil-

machung aus dem Heeresverband auszuscheiden. Ich nehme an, daß der Wortlaut des Absatzes 2 des § 2 des Gesetzes über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr diese Verpflichtung in jeder Richtung annulliert, so daß auch dem Eintritt von Feldwebelleutnants in die vorläufige Reichswehr nichts im Wege steht.

Im übrigen möchte ich bitten, daß der Anregung Gehör geschenkt wird, den Feldwebelleutnant überhaupt zu beseitigen (sehr richtig! im Zentrum) und die aktiven Unteroffiziere zu wirklichen Offizieren zu machen, sobald sie dazu befähigt sind. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Wir müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Bildung der neuen Reichswehr vor allen Dingen die Fehler vermeiden, die bei der **Anwerbung des freiwilligen Grenzschutzes** leider Gottes gemacht worden sind. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wie es in dieser Beziehung aussieht, dafür liegt eine Fülle von unerquicklichem Tatsachenmaterial vor. Ich möchte nur auf einige Vorkommnisse hinweisen, die sich in der Grafschaft Glatz abgespielt haben. Mein Freund, der Abgeordnete Puschmann, hat mir darüber berichtet, daß dort nicht nur das dienstliche Verhalten eines Teils des freiwilligen Grenzschutzes aller soldatischen Zucht Hohn spricht, sondern auch außerdienstlich das Verhalten des freiwilligen Grenzschutzes zu ernstesten Bedenken Veranlassung gibt. Angehörige dieses freiwilligen Grenzschutzes haben sich mehrfach durch Störung von Versammlungen und durch Bedrohung der Redner der Versammlungen bei den Bewohnern der Grafschaft Glatz in Mißkredit gebracht, so daß in Gläsendorf bei Mittelwalde ein Grafschafter Bürger sagte: Gott schütze uns vor unseren Schützern! Daß selbst über Verletzungen des Privateigentums geklagt wird, sei nur nebenbei erwähnt. (Hört! hört! im Zentrum.) Es ist so weit gekommen, daß Soldaten in eine Kapelle in Mariathal bei Glatz eindrangen und dort die Kerzen stahlen. (Lebhafte Rufe: Hört! hört! im Zentrum.) Für einen solchen Soldaten bedanken wir uns. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wir haben in keiner Weise Veranlassung, derartige unzuverlässige Elemente auch in die neue Reichswehr aufzunehmen, zumal es eine offenkundige Tatsache ist, daß sich gewisse Leute nur deshalb anwerben lassen, um lediglich die Löhnung zu erhalten; im Ernstfalle aber wollen sie sich dem Feinde nicht stellen. Eine solche Truppe hat natürlich nicht den geringsten Wert. Selbstverständlich soll damit nicht gesagt sein, daß sich nicht auch durchaus brave und zuverlässige Leute beim Grenzschutz befinden.

Wir brauchen heute jeden Mann, und deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich der Meinung, daß die freiwillige Werbung vor allen Dingen durch **örtliche Werbeausschüsse** unterstützt

werden müßte. Diese örtlichen Werbeausschüsse kennen diejenigen, die sich melden, und sind in der Lage, geeignete und ungeeignete Personen zu unterscheiden. Voraussetzung ist für mich dabei allerdings, daß die Mitglieder dieser örtlichen Werbeausschüsse selbst mit gutem Beispiel vorangehen und sich bei der vorläufigen Reichswehr als aktive Soldaten einschreiben lassen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Das Beispiel wirkt.

Dann noch ein Gedanke. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer das Vaterland verteidigt, freiwillig verteidigt, der soll auch wissen, daß das Vaterland seine wirtschaftliche Existenz sicherstellt. (Zustimmung im Zentrum.) Da es namentlich um den Grenzschutz im Osten geht, möchte ich in Vorschlag bringen, daß denen, die sich freiwillig zur Reichswehr melden, von der Reichsregierung **Siedlungsberechtigung** zugesichert wird. (Sehr richtig! im Zentrum.) Unser Großgrundbesitz im Osten sollte da mit gutem Beispiel vorangehen und das erforderliche Land für die Ansiedler der vorläufigen Reichswehr freiwillig zur Verfügung stellen. Ich bin überzeugt, dann würden sich auch die Freiwilligen in erforderlicher Zahl einfinden. Wir müssen mit Stolz und Genugtuung unserer Freude darüber Ausdruck geben, daß die Ansiedler im Osten das Gewehr wieder ergriffen haben und die Grenze verteidigen. Denn die Lage ist wahrhaftig ernst genug. Es wurde in der vorigen Sitzung gesagt, die **Bolschewisten** denken nicht daran, nach **Ostpreußen** zu marschieren. Dieser Ansicht wurde zweifellos in gutem Glauben Ausdruck gegeben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen aber jetzt — und die „Times" haben es berichtet —, daß in Moskau von der Sowjetregierung Aufrufe verteilt werden, worin mit dem Krieg gegen Deutschland gedroht und der Sieg des Kommunismus in Deutschland mit Hilfe der Bolschewistenarmee in Aussicht gestellt wird. (Hört! hört! im Zentrum.) Das bolschewistische Heer soll sich einerseits gegen Ostpreußen, andererseits gegen Polen wenden, um von dort aus nach den österreichischen Ländern vorzubrechen. Daß die **Polen** nicht gewillt sind, die **Demarkationslinie** innezuhalten, hat mir mein Freund, der Abgeordnete Sagawe, durch ein soeben eingetroffenes Telegramm aufs neue bestätigt. Dieses Telegramm lautet:

> Am 20. Februar, 7 Uhr nachmittags, am 21. Februar, vormittags 10½ Uhr, plündernde polnische Patrouillen in Lewitz und Blake. Am 22. Februar, abends 8½ Uhr, polnische Patrouillenangriffe in Neumühle. Desgleichen Beschießung deutscher Posten auf zwei Stellen, am Bahnhof Tirschtiegel und auf der Chaussee nach Bentschen durch polnische Patrouillen. Am 22. und 23. Februar, nachmittags 1 Uhr, plündernde polnische Patrouillen in Blake. Am 24. Februar, früh 3 Uhr, greifen polnische Patrouillen deutsche Posten in Kupferhammer an. Am 23. Februar Feststellung der Viehbestände in Amtskaßner durch polnische Patrouillen. Seit dieser Zeit sind wieder verschiedene

polnische Angriffe gemeldet. Deutsche Truppen enthalten sich seit dem 17. Februar, nachmittags 5 Uhr, jeglicher Offensivtätigkeit entgegen polnischem Heeresbericht vom 21. Februar 1919. (Hört! hört! im Zentrum.)

Angesichts dieser polnischen Übergriffe gilt es, eine zuverlässige Reichswehr zu bilden.

Wir müssen uns auch dagegen verwahren, daß von Polen aus die hochverräterische Agitation nach Ostpreußen, insbesondere nach dem **katholischen Ermland,** getragen wird. Es ist nicht wahr, daß das katholische Ermland die Loßreißung von Ostpreußen anstrebe. Es leben dort zwar einige Hetzer, die das polnischsprechende Ermland aufwiegeln möchten. Mit welchen Mitteln sie dabei arbeiten, beweist ein Schreiben, das der Schriftführer des polnischen Volksrats in Allenstein an das polnische Unterkommissariat für Westpreußen, Ostpreußen und Pommern in Danzig gerichtet hat. Er ersucht darin um Redner und sagt wörtlich

Anfangs Januar werden wir uns an Sie um einige Redner wenden. Am liebsten wären uns Pfarrer oder Kleriker; denn man muß hier den Mantel der Religion benutzen, wenn die Arbeit nicht umsonst sein soll. (Hört! hört! im Zentrum.)

Wir protestieren mit aller Entschiedenheit gegen diesen Mißbrauch der Religion zu hochverräterischen und landesverräterischen Zwecken. Wenn man darum mit dem Märchen hausieren gehen sollte, daß katholische Geistliche zum Abfall von Ostpreußen auffordern, so hat das katholische Ermland damit auch nicht das geringste zu tun. Hier sind vielmehr dunkle Kräfte am Werke, die von außen her wirken; es handelt sich keineswegs um eine Bewegung, die spontan aus ostpreußischen Kreisen hervorgebrochen ist. Ostpreußen soll auch nach dem Wunsche des gesamten katholischen Ermlandes im vollen Umfange dem Deutschen Reiche erhalten bleiben. (Bravo! im Zentrum.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in Schlesien spitzen sich die Verhältnisse immer mehr und mehr zu. Die **Tschechen** bedrohen namentlich die Grafschaft **Glatz.** Wie ein Telegramm an den Herrn Abgeordneten Puschmann mitteilt, mehren sich die Anzeichen, daß die Tschechen — ermuntert durch den Erfolg des unerhörten Vorgehens der Polen in der Provinz Posen — große Truppenansammlungen an der Grenze vornehmen und einen bewaffneten Einfall in die Grafschaft Glatz planen. Die Bevölkerung des kerndeutschen Landes bittet die Nationalversammlung und die Regierung, alle Mittel anzuwenden, um einem derartigen Einbruch der Tschechen erfolgreich begegnen zu können.

Aus allen diesen Gründen, aus dem furchtbaren Ernst der Gesamtlage unseres Vaterlandes heraus bitte ich das hohe Haus, das Gesetz, betreffend die Bildung einer vorläufigen Reichswehr, in dritter Lesung

anzunehmen. Meine politischen Freunde und ich werden in der Fassung, die der Entwurf in der zweiten Lesung erhalten hat, dafür stimmen. (Beifall im Zentrum.)

Präsident: Ich glaube, Ihnen geschäftliche Mitteilungen machen zu müssen. Es wird mir gesagt, die Herren seien der Meinung, daß wir übermorgen, Samstag, fertig werden mit dem, was noch zu erledigen nötig ist. Ich möchte die Herren darauf aufmerksam machen, daß mir das sehr zweifelhaft zu sein scheint. Wenn die Ausführungen weiter den Umfang annehmen wie bis jetzt — und die Rednerliste scheint das versprechen zu wollen — (hört! hört!), dann ist es nicht möglich, am Samstag fertig zu werden mit unseren Aufgaben. Ich wollte Ihnen das nur beizeiten sagen, damit Sie Ihre geschäftlichen Dispositionen danach einrichten. (Sehr gut!)

Das Wort hat der Herr Reichswehrminister Noske.

Noske, Reichswehrminister: Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem Reichswehrgesetz ist es mir unmöglich, jetzt eine Regelung der Frage der **Teuerungszulagen,** eine andere Regelung der Gebührnisse, die an **Unteroffiziere** gezahlt werden sollen, die sich eine Stelle suchen wollen auf Grund des Versorgungsscheins, herbeizuführen. Es ist selbstverständlich, daß dieser Frage die größte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ich habe gestern angeordnet, daß sofort noch einmal die Unterlagen geprüft werden und daß so rasch als möglich eine Entscheidung herbeigeführt wird. So unbedeutend aber sind die Beträge nicht, um die es sich handelt, als es nach Auffassung des Herrn Fleischer der Fall zu sein scheint.

Der Herr Abgeordnete hat davon gesprochen, daß die Wünsche der aktiven Unteroffiziere eine Steigerung erfahren dadurch, daß die **Braunschweigische Regierung** den Unteroffizieren für die Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheins auf Kosten des Reichs einen vorläufigen Vorschuß von 8000 Mark zahlt. Eine solche Verordnung ist auch mir vorgelegt worden. Ob danach verfahren wird, weiß ich nicht. Die Zusicherung kann ich aber geben, daß die Reichsregierung gar nicht daran denkt, die Wechsel einzulösen, die die jetzige Braunschweigische provisorische Regierung auf das Reich zieht. Braunschweig, oder die paar Leute, die in Braunschweig regieren, haben geglaubt, sich den Luxus leisten zu können, die Militärkonvention zu kündigen, sich um die Reichsanordnungen nicht im geringsten zu kümmern. (Hört! hört!) Das ist auch der Fall, wenn eine solche Abfindung von Berechtigten auf Grund des Zivilversorgungsscheins vorgenommen wird. Werden solche Ausgaben von Braunschweig geleistet, so werden sie unter allen Umständen vom braunschweigischen Volke getragen werden müssen. Die Reichskasse lehnt diese Honorierung ab.

Im übrigen möchte ich bemerken, daß es nicht angeht, wenn Forderungen, wie sie Herr Fleischer vorgetragen hat, dadurch besonders wirksam unterstützt werden sollen, daß gewissermaßen ein Druck auf die Regierung dadurch ausgeübt wird, daß man ihr in Aussicht stellt: Zahlt! — oder die Unteroffiziere werden Bolschewisten! Mit dem Märchen, daß den Unteroffizieren von den **Spartakisten** hohe **Anwerbepreise** bezahlt werden, sollte man uns ernsthaft in der Nationalversammlung nicht kommen. (Sehr richtig!) Davon ist keine Rede, und im übrigen will ich nicht versäumen auszusprechen, daß Unteroffiziere, die ich nur durch gesteigerte Zulagen gewinnen kann, ihre Kräfte dem Reich zur Verfügung zu stellen, die nur durch Zulagen abgehalten werden können, ins spartakistische Lager hinüberzuwechseln, eine sehr schwache Stütze für die Regierung sein würden. (Sehr richtig!)

So dürfen die Dinge sich nicht zuspitzen, daß wir alle paar Tage vor die Frage gestellt werden, daß dem, der mehr zahlt, der Dienst zur Verfügung gestellt wird. Ich zweifle nicht einen Augenblick daran, daß die große Masse der Unteroffiziere weit entfernt ist, auch nur Erwägungen anzustellen, ob sie etwa vom Übertritt ins spartakistische Lager abgehalten werden könnten dadurch, daß höhere Zulagen gezahlt werden. Ich gebe noch einmal die Versicherung ab, die Sache muß rasch geprüft und rasch erledigt werden. Den berechtigten Interessen unserer Unteroffiziere wird selbstverständlich Rechnung getragen werden.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Braß.

Braß, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Nach den Begründungen, die der vorliegende Gesetzentwurf von der Ministerbank sowohl als den antragstellenden Parteien erfahren hat, besteht gar kein Zweifel, daß man neben dem Ostschutz in der Hauptsache die **revolutionären Erschütterungen** und Ausbrüche **im Innern mit Waffengewalt** niederhalten will. (Lebhafte Zustimmung bei der Mehrheit.) Gewalt soll gegen Gewalt gesetzt werden. (Erneute lebhafte Zustimmung bei der Mehrheit.) Mein Parteifreund Henke hat schon unsere Auffassung über den Grenzschutz im Osten dargelegt. Aber es ist notwendig, auch auf die Gefahren hinzuweisen, welche der Arbeiterschaft bei der Anwendung dieses Grundsatzes „Gewalt gegen Gewalt" auch im Innern drohen. Die bürgerliche Presse hat es verstanden, durch die tägliche Verbreitung von Schauernachrichten, die zum Teil direkt erfunden, zum größten Teil maßlos übertrieben sind (Lachen und Ohorufe), eine starke Pogromstimmung gegen Spartakus im Innern zu erzeugen. (Erneutes Lachen.)

Hat diese Kampagne nun irgendeinen Erfolg gehabt? Oder ist nicht vielmehr in den letzten Wochen und Monaten die Anhänger-

schaft der Kommunisten in rapider Weise gestiegen? Glauben Sie, daß große Kreise der Arbeiterschaft zu Spartakus übergingen, weil sie Gefallen an der Putschtaktik hätten? Nein, den Boden hierzu bereitet hat die Revolutionsregierung und in noch viel stärkerem Maße die jetzige Koalitionsregierung. (Rufe von den Sozialdemokraten: Haase! Geld!) Wie haben sich denn die Verhältnisse im **Ruhrgebiet**, die die Regierung nicht anders als mit den Waffen in der Hand zu entwirren wähnt, entwickelt? Schon in der zweiten Hälfte des Dezember waren die Streiks im Ruhrgebiet in starkem Zunehmen begriffen, und sie steigerten sich Anfang Januar zu einem großen Umfange. Es waren in der Hauptsache Lohnforderungen, die von den Bergarbeitern aufgestellt wurden. Es waren reine Lohnstreiks, weil den einzelnen Bergarbeitergruppen noch Löhne von 8 bis 12 Mark pro Tag gezahlt wurden. Das war der Anfang der Streiks. Diese Lohnforderungen sind einstimmig von der Arbeiterschaft ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit gestellt worden. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Rufe: Zur Sache!) Es handelte sich aber dann später ebenfalls um die Durchführung des einstimmigen Beschlusses des Rätekongresses, die Bergwerke sofort zu sozialisieren. (Erneute Rufe: Zur Sache!) Geehrte Versammlung! Bereits am 9. Januar war im Ruhrgebiet der Generalstreik proklamiert, und es wurde vor allen Dingen ganz besonders von meiner Partei, wie auch von der sozialdemokratischen Partei versucht, diesen Generalstreik hintanzuhalten, weil wir zu der damaligen Zeit es nicht für richtig hielten, in dieser Weise vorzugehen. (Wiederholte Rufe: Zur Sache!) Die Konferenz der A.- und S.-Räte am 13. Januar hat ein Flugblatt herausgegeben, das beweist, daß die Arbeiterschaft des Ruhrgebiets nicht durch spartakistische Umtriebe, sondern durch ihre realen Forderungen dazu gekommen ist, in den Streik einzutreten. (Lebhafte Rufe: Zur Sache! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter. Sie reden nicht zum Gegenstand, der jetzt zur Beratung steht. (Lebhafte Zustimmung.) Ich rufe Sie zur Sache!

Braß, Abgeordneter: Bei der Begründung des Gesetzes ist auf die Vorgänge im Ruhrgebiet eingegangen worden. Man hat begründet, daß im Ruhrgebiet schlimme Zustände herrschen, daß es notwendig sei, eine Reichswehr zu bilden und diese Reichstruppen nach dem Ruhrgebiet zu schicken. Augenblicklich werden die bestehenden Freiwilligenverbände im Ruhrgebiet zur Niederhaltung der Arbeiterschaft benutzt. (Lachen bei der Mehrheit.) Deswegen finde ich einen Zusammenhang durchaus vorliegend. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich verbiete Ihnen eine Kritik

meiner Anordnungen! (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Die liegt doch nicht vor!) — Die liegt vor!

Braß, Abgeordneter: Am 14. Januar haben die sozialdemokratischen Parteien in Gemeinschaft mit den Kommunisten die Bergarbeiterschaft aufgefordert, vom **Generalstreik** abzusehen. Sie haben dazu ein Flugblatt verbreitet, worin sie sagen, daß die Sozialisierung in Angriff genommen werden soll. Erst daraufhin ist die Arbeiterschaft wieder in die Gruben eingefahren, und es steht fest, daß von dem Tage ab die Streiks eingestellt worden sind. Diesem Verlangen zur **Sozialisierung** ist aber später nicht nachgegeben worden, sondern man hat die Arbeiterschaft von Woche zu Woche von der Regierung, mit der verhandelt wurde, hingehalten. Das waren die Ursachen, die jetzt wiederum zum Generalstreik geführt haben. (Zurufe von den Sozialdemokraten: Den die Arbeiter nicht wollten!) — Es wird mir von der sozialdemokratischen Partei zugerufen, daß die Arbeiterschaft den Streik nicht wollte. Lesen Sie doch Ihre Veröffentlichungen durch, die mit dem Namen der sozialdemokratischen Partei unterzeichnet sind, dann werden Sie anders urteilen, als durch den Zuruf hier dargelegt wird.

Es sind von der Regierung dort Regierungskommissare eingesetzt worden, u. a. der Abgeordnete Hue, der Bergrat Röhrig und ein Arbeitgeber. Es ist am 21. Januar die Sache wiederum in einer Konferenz besprochen worden, und die Arbeiterschaft ist vom Streik nur deshalb abgehalten worden, weil man ihr das Versprechen gab, daß in der Frage der Sozialisierung vorwärts getrieben werden sollte. Es sind weiter am 6. Februar Beschlüsse gefaßt worden, über deren Durchführung bei der Verhandlung mit der Regierung kein befriedigendes Ergebnis erzielt wurde.

Alle diese Vorgänge sind die Ursache, weshalb im Ruhrgebiet die Unruhen entstanden sind. (Zurufe von den Sozialdemokraten: Ihre Hetze!) — Es wird gesagt, daß das durch die Hetze von einzelnen geschehen sein sollte. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Nein, geschätzte Versammlung, das trifft ja gar nicht zu. (Lachen.) Glauben Sie denn, daß einzelne Personen in der Lage wären, durch eine Hetze derartige Bewegungen zu inszenieren? (Lebhafte Zurufe von den Sozialdemokraten: Jawohl!) — Ich muß mich wundern, daß gerade von der sozialdemokratischen Seite das „Jawohl" erfolgt. Früher unter dem anderen Regiment war es anders. Wenn da die Regierungen, die früheren Machthaber, den Gewerkschaftsführern der Sozialdemokratie vorwarfen, daß sie durch ihre Hetzarbeit die Arbeiterschaft in Streiks trieben, dann waren Sie diejenigen, die am schärfsten dagegen opponierten. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich rufe Sie nunmehr zum zweiten Male zur Sache. (Sehr richtig!)

Brass, Abgeordneter: Geschätzte Versammlung, wenn es möglich gemacht wird, diese Tatsachen der Öffentlichkeit vorzuenthalten, dann werden wir uns ja damit begnügen müssen. Wir werden uns aber gar nicht davon abbringen lassen, zu versuchen, die Arbeiterschaft über diese Vorgänge aufzuklären. (Rufe rechts: Aufzuhetzen!)

Der Herr Ministerpräsident hat in der vorigen Woche erklärt, daß die Unruhen im Ruhrgebiet entstanden wären, bevor Regierungstruppen im Ruhrgebiet angekommen seien. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie fahren immer fort, über die Vorgänge im Ruhrrevier zu sprechen, obgleich das in einem direkten Zusammenhang mit der Wehrvorlage nicht steht. Ich rufe Sie jetzt abermals zur Sache und mache Sie darauf aufmerksam — ich habe Ihnen einen Ruf noch dreingegeben —, daß, wenn Sie sich weiter von der Sache entfernen, auf meine Anfrage die Versammlung ohne Debatte beschließen kann, Ihnen das Wort zu entziehen. (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Das nennt man unparteiische Geschäftsführung!) — Frau Zietz, haben Sie mir den Vorwurf der parteiischen Geschäftsführung gemacht? (Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Ich rufe Sie dafür zur Ordnung! (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Ich habe gesagt: Das nennt man unparteiische Geschäftsführung!) — Herr Abgeordneter Düwell, das ist der Vorwurf der parteilichen Geschäftsführung gegen den Präsidenten. Ich rufe Sie dafür zur Ordnung! (Bravo!)

Brass, Abgeordneter: Geschätzte Versammlung, ich weiß nicht, ob Sie dazu übergehen werden, mir als Abgeordneten zu verbieten, darauf einzugehen, was von seiten der Regierungsbank und von seiten der Mehrheitsparteien als Begründung zu dem Gesetzentwurf angeführt worden ist. Ich glaube, daß das hohe Haus so viel Loyalität besitzen wird, mir das zu gestatten. (Lebhafte Rufe: Zur Sache!) Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Reichswehr notwendig sei, um die geschilderten Verhältnisse zu klären. Ich behaupte, daß die Reichswehr dazu das ungeeignetste Instrument sein wird, das man sich denken kann. (Lachen und Unruhe.) — Ach, ihr Lachen irritiert mich sicherlich nicht. Verlassen Sie sich darauf: ich werde schon den Teil noch sagen, der notwendig ist, um Klarheit zu schaffen. — Die Arbeiter sind über die Tätigkeit der Regierung anderer Meinung als die Mehrheit der heutigen Nationalversammlung; sie haben die Revolution nicht allein wegen der politischen, sondern auch wegen der wirtschaftlichen Demokratie gemacht, sie wollen unter allen Umständen, daß nicht bei der politischen Demokratie haltgemacht wird, sondern daß auch die wirtschaftliche Demokratie durchgeführt wird, und wenn der Herr Ministerpräsident sagt, daß die Regierungstruppen in das Ruhrgebiet kämen als Schutztruppe der Demokratie und er sich

durch keinen Terror davon abbringen lassen würde, die Straße der Demokratie frei zu machen, die zum Sozialismus führe, so verlangt daraufhin die Arbeiterschaft, daß nicht bei der politischen Demokratie haltgemacht wird, sondern daß auch die wirtschaftliche Demokratie aufgerichtet wird (sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), und daß die Regierung hierzu vor allen Dingen die Bahn frei zu machen hat und nicht eine neue Reichswehr schafft, die dazu bestimmt sein soll, diese Bestrebungen der Arbeiterschaft niederzuhalten, ihnen den Weg zur wirtschaftlichen Befreiung zu verrammeln. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Versuchen Sie doch, die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft zu erfüllen! Dann haben Sie die stärkste Waffe gegen die auch von uns verurteilte Putschtaktik. (Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien.) Dann brauchen Sie keine Militärmacht gegen die Arbeiterschaft aufzubieten. Glauben Sie, daß die Vorgänge in Mitteldeutschland, die sich in den letzten Tagen entwickeln, auch die Arbeit von einzelnen Hetzern sei? (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) — Das sieht Ihnen ähnlich, das beweist, daß die früheren Machthaber recht gehabt haben, wenn sie behaupteten, Sie hetzten die Arbeiterschaft in Streiks. (Unruhe.) Gestern haben in **Leipzig** 40 000 Arbeiter gegen 5000 Arbeiter den **Generalstreik** beschlossen, ein Beweis, daß es sich hier nicht um die Putschtaktik der Spartakisten handelt, sondern, daß das eben der elementare Wille der Arbeiterschaft gewesen ist. (Lebhafter Widerspruch und große Unruhe.) Sie haben sich früher ebenfalls gegen ein militärisches Eingreifen gewandt. Sie von der sozialdemokratischen Partei sind früher die schärfsten Verurteiler der militärischen Macht gewesen, wo sie in die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterschaft eingegriffen hat. (Lebhafte Zurufe von den Sozialdemokraten.) Heute ist das anscheinend anders geworden, heute wollen Sie einen anderen Weg gehen (wiederholte lebhafte Zurufe von den Sozialdemokraten), und nicht wir allein verurteilen das, sondern auch bürgerliche Politiker sehen in der Maßnahme, die hier ergriffen werden soll, eine Gefahr für das deutsche Volk. Es ist interessant, in der gestrigen Nummer des roten „Tag" einen Artikel zu lesen, worin darauf hingewiesen wird, daß die Regierung mit dieser Gewaltpolitik nicht weiter gehen darf, daß sie das Militär nicht weiter in dieser Weise verwenden soll. Ich empfehle den Abgeordneten, gerade dasjenige zu lesen, wo auf die sozialdemokratische Partei Bezug genommen wird, die sich hier als Mehrheitspartei eingerichtet hat. Mit den Worten: Räuber, Mörder, Plünderer kann man keine Ideen bekämpfen, auch nicht mit militärischer Gewalt. Sie haben doch selbst die Erfahrung gemacht, daß es mit dem Sozialistengesetz nicht möglich war, die Sozialdemokratie niederzuhalten. (Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Aber auf eines möchte ich noch hinweisen (Zurufe von den Sozial-

demokraten), und zwar, daß unter dem jetzigen Regime die Machinationen des Sozialistengesetzes wieder auferstanden sind. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Unter dem Regime der jetzigen Regierung feiert die Lockspitzelwirtschaft ihre Auferstehung, sie steht in der vollsten Blüte. (Lebhafte Zurufe.) Wenn in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist, daß die **Freiwilligenverbände** in die Reichswehr übernommen werden sollen, dann muß ich Sie darauf hinweisen, welche großen Gefahren dem deutschen Volke daraus entstehen werden (Zurufe links), wenn diese Freiwilligenverbände restlos in die Reichswehr übernommen werden. Von einzelnen dieser Freiwilligenverbände hat sich in den letzten Wochen eine Lockspitzelwirtschaft über das Deutsche Reich verbreitet, die geradezu schamlos ist. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Es sind in der verflossenen Woche in Leipzig mehrere dieser zweifelhaften Subjekte inhaftiert worden, und ich darf Ihnen wohl die Protokolle, die die Leipziger Kriminalabteilung hiervon aufgenommen hat, zur Kenntnis bringen. (Zurufe.) — Jawohl, das hat mit der Reichswehr zu tun, weil Sie bereit sind, diese Verbände in die Reichswehr aufzunehmen, oder wollen Sie auch da einen Zusammenhang ableugnen, wenn Sie in dem Reichswehrgesetz festlegen, daß diese Freiwilligenverbände aufgenommen werden sollen und diese Verbände als der Hort der Lockspitzelwirtschaft aufgedeckt worden sind? (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es ist in **Leipzig** am 16. Februar folgendes **Protokoll von der Kriminalabteilung** au genommen worden:

„Nachmittags gegen ½11 Uhr wurde vom Hotel Nord durch Fernsprecher um einen Kriminalbeamten gebeten, da sich im Hotel die Sekretärin eines gewissen Russen S., der vermutlich ein russischer Agent von der Sowjetregierung sei, aufhalte. Ich begab mich auftragsgemäß nach Hotel Nord. Hier teilte mir der Soldat Hans Hartung, in der Artilleriekaserne in Halle wohnend, hier als Fremder im Hotel Astoria aufhältlich, folgendes mit: Ich bin in Halle bei einer Vereinigung tätig, die gegen die Spartakusleute vorgeht. Seit einiger Zeit kenne ich den S. und bin vollständig überzeugt, daß dieser falsche Papiere führt und mit der Sowjetregierung in Verbindung steht. Ich weiß, daß S. dieser Tage mit einem russischen Agenten zusammentreffen will. Bei den Leipziger Spartakisten wird er . . . . genannt. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß S. sich jetzt in Berlin aufhält und dort spioniert. Heute nacht oder morgen früh mit dem ersten Zuge soll er, wie ich gehört habe, wieder hier eintreffen. Ich werde alle Hebel in Bewegung setzen, um S. habhaft zu werden."

Hartung wurde angewiesen, sobald S. ankommen sollte, die Hauptbahnhofswache zu benachrichtigen. Die Sekretärin, die Hartung eingeschlossen hatte, damit sie sich nicht mit S. verständigen konnte, wurde vorläufig der Kriminalabteilung zugeführt und, da sich weitere Erörterungen nötig machten, in Schutzhaft genommen. 17. Februar 1919.

Am gleichen Tage vormittags war der in vorstehender Niederschrift erwähnte S. von Beamten der 8. Bezirkswache im Hotel Nord

festgenommen und auf der Wache vorläufig in Verwahrung genommen worden. Nachmittags gegen 12 Uhr wurde S. vom Unterzeichneten nach dem Polizeiamt gebracht. An Amtsstelle befragt, erklärt er:

Ich heiße J. S., geboren am 5. November 1894 in Kowno, mosaisch, Kunstmaler, bisher noch nicht bestraft, zurzeit hier, im Hotel du Nord wohnhaft. Vor etwa zwei Wochen kam der mir bis dahin völlig unbekannte Hartung zu mir. Er war von einem hiesigen, mir gut bekannten Kommunisten zu mir geschickt worden, um mit mir über die Verhältnisse in Halle zu sprechen. Hartung erklärte sich mir gegenüber als Mitglied des Spartakistenbundes in Halle und sprach sich dahin aus, daß die Hallischen Spartakisten losgehen wollten und die Leipziger Unterstützung senden sollten. Nach Rücksprache mit hiesigen Kommunisten reiste ich nach Halle und wurde dort von Hartung in den Kreis der Spartakisten eingeführt. Bei der Versammlung, deren Teilnehmer erst von Hartung zusammengerufen wurden, habe ich ausdrücklich davor gewarnt, örtliche Putsche zu organisieren und herbeizuführen, vielmehr müßten nur durch Literatur und aufklärende Schriften Mitglieder und Anhänger geworben werden, um dann durch eine große Masse auf legalem Wege zum Ziele zu gelangen. Meine Meinung fand in der Hallischen Versammlung auch Anklang und Unterstützung, und erklärten die Hallischen Kommunisten, vorläufig in diesem Sinne weiterzuwirken. Anschließend an die Hallische Versammlung ermöglichte mir der Hallische Arbeiter- und Soldatenrat eine Fahrt nach Braunschweig. Dort trat ich sofort mit den Kommunisten in Verkehr und besprach mit diesen die örtlichen Verhältnisse von Halle und Leipzig. Auch in Braunschweig wurde das für richtig befunden, was ich in Halle vertreten habe. Nach meiner Rückkehr von Braunschweig nach Leipzig wurde von den hiesigen Kommunisten meine in Halle vertretene Anschauung für gut erklärt. Die letzten Tage bin ich in Berlin gewesen, von wo ich erst heute früh 4 Uhr zurückgekehrt bin. In Berlin wollte ich bei dem russischen Komitee für Abtransport der Kriegsgefangenen vorsprechen. Dies besteht aber nicht mehr, da die Alliierten die weitere Regelung des Abtransports übernommen haben. Hartung erklärte die Angaben des S. bezüglich seiner Reise nach Halle und von da nach Braunschweig als der Wahrheit entsprechend. 18. Februar 1919.

Vormittags gegen ½10 Uhr wurden durch Kriminalwachtmeister Günther und Unterzeichneten im Beisein S. sämtliche Sachen sowie die beiden von S. und der B. im Hotel Nord bewohnten Zimmer eingehend durchsucht. Sämtliche Schrift- und Drucksachen wurden mit Einverständnis des S. zu einer Durchsicht mit nach dem Polizeiamt genommen. Diese Sachen wurden auf dem Polizeiamte einer Prüfung unterzogen. Hierbei wurde belastendes Material nicht vorgefunden. Nach Abschluß der Erörterungen haben sich keine Tatsachen ergeben, die ein Einschreiten gegen S. und die B. rechtfertigen. Die ausgesprochene Vermutung läßt sich nach Lage der Sache keinesfalls aufrechterhalten. Nach mündlicher Berichterstattung wurden ordnungsgemäß S. und die B. aus der Schutzhaft am 18. Februar 1919 nachmittags 3 Uhr entlassen.

Was hat dieser **Lockspitzel Hartung** nun in Leipzig getan? Er hat Schleifstein einen Koffer mit Handgranaten, mit Revolvern und Munition in das Zimmer praktiziert; er hat diese Sachen dort hineingestellt, um bei der Durchsuchung den Anschein zu erwecken, daß man es hier mit einer Person zu tun habe, die mit Waffengewalt dort irgendwelche

Putsche zu inszenieren suchte. Hartung hat weiter in den Kreisen der Leipziger Spartakisten, in Halle, in Braunschweig, in Erfurt auf Putsche hingewirkt. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Er ist weiter dazu übergegangen und hat in Halle im Auftrage des Hauptmanns Hirsch dahin gewirkt, daß der Genosse Ferchtland, der Vorsitzende der Sicherheitswehr in Halle, nach dem Militärgefängnis bestellt, dort von Offizieren und bewaffneten Mannschaften aufgegriffen und nach Berlin in das berühmte Edenhotel gebracht wurde. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Geschätzte Versammlung, dieser Lockspitzel hat nicht allein gewirkt, sondern dieses junge Bürschchen hat in Gemeinschaft mit mehreren anderen Offizieren seine verbrecherischen Handlungen begangen. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Er sagt aus, daß er von den Artillerieoffizieren des Hallischen Artillerie-Regiments dazu aufgefordert worden ist und 270 Mark Sündengeld (hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten) für seine Tätigkeit empfangen hat. (Zurufe von den Deutschen Demokraten.) Er hat, wie ich bereits erwähnte, in Leipzig den Koffer mit Munition in das Zimmer von Schleifstein lanciert; er ist dann im Auftrage des Hauptmanns Hirsch wieder nach Halle gekommen, um seine Tätigkeit dort fortzusetzen, bis ihn in Halle das Schicksal erreichte.

Einige Tage später sind in Leipzig drei weitere Lockspitzel aufgetaucht. Sie haben von der Leipziger Polizei im Auftrage des Reichswehrministers Noske die Verhaftung der beiden Russen verlangt. Als man ihnen die Protokolle vorgelesen und erklärt hat, daß nichts gegen sie vorläge, hat der eine erklärt, daß er im Auftrage von Noske handelte und dort die Verhafteten vernehmen sollte. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Als Legitimation hat er die grünen Ausweispapiere, unterzeichnet mit dem Facksimile des Reichswehrministers Noske, vorgewiesen. Die Betreffenden sind ein Fähnrich z. S. Hellweg, ein gewisser Dahle und ein gewisser Bär. Die Leipziger Polizei war in der Lage, den Fähnrich z. S. Hellweg später in seinem Hotel festzunehmen. Und was hat dieser junge Offizier bei sich getragen? Bei der Durchsuchung, die vorgenommen wurde, fand man bei ihm in den Taschen eine geladene Mauserpistole, einen scharfen Ladestreifen (erregte Zurufe von den Sozialdemokraten), einen Kasten Patronen, zwei scharfgemachte Eierhandgranaten. Im Zimmer wurden weitere fünf scharfe Ladestreifen und vier entsicherte Eierhandgranaten entdeckt. (Stürmische Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Ja, geschätzte Versammlung, das sind eure Freiwilligenverbandsoffiziere, das sind diejenigen, welche Putsche arrangieren, bei denen Sie später darauf hinweisen, daß es Spartakistenputsche wären, die aber in Wirklichkeit diese Verbrechergesellschaft unter der Arbeiterschaft entriert hat. Die Leipziger Polizei hat es abgelehnt, diese Russen zu verhaften.

Die beiden Offiziere erklärten, im Auftrage des Reichswehrministers zu kommen. Ob das zutrifft, wird ja der Reichswehrminister vielleicht hernach aufklären.

Bär hatte den Befehl mitgebracht, die beiden Personen sofort zu verhaften. Als Papiere führte der Fähnrich Hellweg bei sich seine Fähnrichspapiere mit seinem richtigen Namen, dann Papiere für einen Musketier und einen Kanonier. Er war also für alle Situationen ausgerüstet. (Lebhafte Zurufe von den Sozialdemokraten.) Ferner haben die Leute erklärt, daß sie im Auftrage des Edenhotels in Berlin, im Auftrage der Gardeschützen-Kavalleriedivision kämen. Und von dieser Gesellschaft aus ist über das Deutsche Reich, wie jetzt aufgeklärt ist, ein reines Spitzelsystem eingerichtet worden.

In welchem Umfange das geschieht, dafür noch ein Erlebnis, das ich gestern im Parlamentszuge hatte. Im Parlamentszuge befand sich gestern der Dritte im Bunde dieser Offiziere. Er hat sich an mich herangedrängt und hat mit mir über die Lage in Mitteldeutschland konferiert. Vertrauensselig, wie er war — er ist anscheinend noch etwas sehr dumm für einen Spitzel —, hat er mir den ganzen Vorgang erzählt, der dazu geführt hat, in Halle den Genossen Ferchtland zu verhaften und nach Berlin in das Edenhotel zu schaffen, außerdem, in welchem Auftrage er in den letzten acht Wochen Mitteldeutschland als sogenannter Nachrichtenoffizier bereist. (Lebhafte Zurufe von den Sozialdemokraten.) — Wie er heißt, danach habe ich ihn nicht gefragt! (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ja, geschätzte Versammlung, ich werde mich hüten, bevor ich weiß, was mit diesem Herrn los ist, ihn zu fragen, wer er ist, und mir dann noch dasjenige zu verscherzen, was ich von ihm bekam, indem ich ihn darauf aufmerksam machte, wer ich war. Der gute Mann würde mir ja seine Mitteilungen überhaupt nicht gemacht haben. Jedenfalls aber decken sich seine Mitteilungen vollkommen mit den Feststellungen, die bereits Tage vorher in Leipzig und Halle gemacht worden sind, und es ist ja sehr leicht, wenn ich die Namen nunmehr nenne, festzustellen, welcher Verbrecher er gewesen ist und welche Verbrechen er, wie er sagte, nunmehr auch noch weiter ausführen wollte. Er hat erklärt, daß er in Mitteldeutschland als Nachrichtenoffizier im Auftrage des Edenhotels in Berlin und im Auftrage seiner Exzellenz v. Lüttwitz hier in Mitteldeutschland arbeitete. Es wäre ihm gelungen, in der letzten Woche in Halle durch Vermittlung der Artillerieoffiziere dort diesen Verbrecher Ferchtland, den Vorstand der Sicherheitswehr, festzunehmen. Dieser stehe nach seinen Feststellungen in Verbindung mit einem Russen Schleifstein, und er hätte den Auftrag, unter allen Umständen zu versuchen, diese Leute zu entlarven. Er sagte weiter: es handelt sich bei dem Streik in Halle darum, gegen die Verhaftung dieses Verbrechers vorzugehen. Es haben in Halle gestern große Umzüge stattgefunden, die forderten: Gebt uns Ferchtland frei! Aber es wird

nichts daraus werden, es hängt ganz allein von mir ab. Noch gestern morgen habe ich mit Exzellenz v. Lüttwitz gesprochen. Er war auf Drängen von anderer Seite bereit, ihn freizugeben. Ich habe aber erklärt, daß dieses nicht ginge, dieser Mensch würde sofort seine Umtriebe wieder beginnen. (Sehr richtig!) Die Spartakusgruppe in Halle hat 600 Mitglieder, die alle bewaffnet sind, auch wird der Mensch die Spuren verwischen. Exzellenz v. Lüttwitz gab mir das Versprechen, daß der Verbrecher so lange festgehalten würde, als ich es für notwendig hielte. Er sagt dann weiter: Es wird sich der Streik auch noch ausdehnen. In Halle wird auch in den nächsten Tagen schon der Bürgerkrieg ausbrechen. Das weiß dieser Edelmann schon! Die Truppen sind nur scheinbar neutral. Mit einer Anzahl Führern der Sicherheitswehr habe ich Fühlung. Aber ganz sicher steht fest, daß das Artillerieregiment auf unserer Seite steht. Mit den Offizieren habe ich alles schon verabredet. Wenn auch augenblicklich keine Truppen auf Halle in Anmarsch sind, so werden doch in den nächsten Tagen größere Formationen nach dort in Marsch gesetzt werden. Leider hat man in Leipzig in der vorigen Woche die Verhaftung nicht aufrecht erhalten; ich werde aber dazu übergehen und versuchen, diesen Mann wieder festzunehmen. Ich werde ja selbst meinen Dienst quittieren müssen, weil mein Name heute bereits in den Zeitungen steht. (Unruhe und Zurufe.) — Hören Sie doch zu, geschätzte Versammlung!

Aus welchem Grunde war er denn darüber so leicht hinweg? Exzellenz v. Lüttwitz hatte ihm gestern morgen erklärt, daß er wohl Abstand nehmen müßte von seiner bisherigen Tätigkeit, aber er brauche sich keine Sorge zu machen, weil er ihm schon einen anderen, besser dotierten Posten wieder verschaffen würde.

Ganz interessant ist es, daß gerade diese **Lockspitzelwirtschaft** am meisten von den Bänken der **Sozialdemokratie** bejubelt wird; aber das Interessanteste ist die Feststellung, daß gerade die Sozialdemokratie, die früher selbst unter dieser schamlosen Lockspitzelwirtschaft gelitten hat, unter den heutigen Verhältnissen dieses Verbrechertum anscheinend als im Interesse des deutschen Volkes liegend hält. (Unruhe.)

Geschätzte Versammlung, es wird notwendig sein, daß der Reichswehrminister diese Verbrecherhöhle, das Edenhotel in Berlin, in dem die Mörder Liebknechts und Rosa Luxemburgs sitzen, einmal ausräuchert, daß er dazu sehr schnell eine Reichswehr gründet, die dazu übergeht, dieses Verbrecherlokal aufzuheben; denn es ist eine schändliche Wirtschaft, daß diese Gesellschaft im Reiche herumreist und Putsche arrangiert (Zurufe: Wo denn?), um damit der Öffentlichkeit zu beweisen, daß sie unter allen Umständen notwendig sind. Daß Ihnen (zu den Sozialdemokraten) das nicht paßt, daß Sie sich dagegen auflehnen, wenn solche schändlichen Verhältnisse zur Sprache gebracht werden, das wundert mich weiter nicht mehr. Nachdem Sie Ihren Beifall zu der

Schilderung dieser verbrecherischen Tätigkeit bekundet haben, und damit beweisen, daß Sie ein solches System zu stützen gewillt sind, ist mir selbstverständlich erklärlich, daß Ihnen die Aufdeckung dieser Lockspitzelei unangenehm ist. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Aber, geschätzte Versammlung, damit werden Sie nicht erreichen, daß die Arbeiterschaft auf diese Verhältnisse nicht aufmerksam gemacht wird. Sie werden auch nicht erreichen, daß Sie mit der sogenannten Reichswehr die Arbeiterschaft in dem Bestreben, sich auch auf wirtschaftlichem Gebiete die volle Demokratie zu eigen zu machen, niederhalten können. (Zurufe von den Sozialdemokraten.) — Auch Sie nicht, auch die Gewerkschaftsführer nicht werden dazu in der Lage sein, die Arbeiterschaft niederzuhalten. Mögen Sie in dieser Hinsicht die Reichswehr auszunutzen versuchen: Sie werden mit diesem Beginnen nur Wind säen und Sturm ernten. (Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Laverrenz.

Laverrenz, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich glaube, es verlohnt nicht, irgendwie des längeren auf die Ausführungen einzugehen, die wir soeben gehört haben. (Sehr richtig!) Wenn von Schauernachrichten, von Pogromstimmung gesprochen wird, die künstlich im Lande erzeugt würden, so fragen wir den Herren Vorredner: können er und seine Freunde an dem schamlosen Verbrechen, den unerhörten Erpressungen und all den trostlosen Vergewaltigungen des öffentlichen Rechts und der Gesetze ohne weiteres vorübergehen, die alle Tage im Vaterlande passieren? (Sehr richtig!) Daran tragen ja gerade die blutrünstigen Reden schuld, die von jener Seite dort (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) im Lande gehalten werden. Die lammfromme Auffassung, die hier wiederholt dokumentiert worden ist, kann uns nicht davon überzeugen, daß nicht in Ihren Köpfen zum großen Teil das Unheil ausgebrütet wird, was jetzt im Lande in dieser erschreckenden Weise ins Kraut schießt. Aber es verlohnt nicht, dagegen weiter vom Leder zu ziehen. Wir wollten bloß in Kürze noch einige Wünsche zum Ausdruck bringen, die wir zum Reichswehrgesetz haben.

Wenn es sich darum handelt, für den Grenzschutz sorgfältige Auswahl zu treffen und zuverlässige Elemente für die **Freiwilligenverbände** zu gewinnen, möchten wir u. a. der Regierung empfehlen, daß sie besonders auch Rücksicht auf Primaner und Studierende nimmt, die gern zum Grenzschutz gehen möchten, die aber Sorge haben, daß sie dadurch bei der Ablegung ihres Schlußexamens zeitlich benachteiligt werden. Wir bitten auch, daß trotz der einschränkenden Erklärungen des Herrn Reichswehrministers Noske den **Militäranwärtern** die allerwärmste **Aufmerksamkeit** und Fürsorge entgegengebracht wird, das gleiche gilt

auch für die Unteroffiziere, für die sich schon mein Parteifreund Veidt warm ins Zeug gelegt hat. Ferner bitten wir die Regierung, im Auge zu behalten, daß fortgesetzt Nachrichten durch die Presse laufen, wonach große Teile unseres **Offizierkorps** und unserer Unteroffiziere **Werbungen** nach dem **Auslande** annehmen (hört! hört!), und zwar nach Japan, nach Argentinien und nach Holland. Die Mißstände, die doch offenbar damit verbunden sind, und die wir nicht wollen, weil dadurch wertvolle Teile unserer Volkskraft verloren gehen, werden am ehesten dadurch beseitigt, daß man der Dienstfreudigkeit der Offiziere und Unteroffiziere möglichst entgegenkommt. Und da ist schon ausgeführt worden, daß wir uns nicht anders ein brauchbares Freiwilligenkorps denken können, als daß die **Ernennung** und Abberufung der **Offiziere** lediglich durch die vorgesetzte Dienststelle zu erfolgen hat. Die Erklärungen des Herren Reichswehrministers zu diesem Punkte, die eine eventuelle Wahl der Offiziere mit Entschiedenheit hätten ablehnen müssen, haben uns in dieser Beziehung nicht voll befriedigt. (Sehr richtig! rechts.)

Wir möchten hierbei auch unterstreichen, daß die vorläufige Regelung der **Uniformfrage**, insbesondere aber der Rangabzeichen, doch von den meisten Offizieren etwas anders beurteilt wird, als es der Herr Kriegsminister Reinhardt annimmt. (Sehr richtig! rechts.) Die Achselstückfrage ist nicht nur eine Äußerlichkeit, sondern den allermeisten Offizieren ist es einfach darum zu tun, daß die ihnen in den Revolutionstagen angetane Schmach und Entehrung des Offizierskleides in aller Form zurückgenommen wird. (Sehr richtig! rechts.)

Wir möchten auch darum bitten, daß die **Kriegsauszeichnungen**, die vor dem Feinde erworben worden sind, nun endlich, wie hier schon vom Regierungstisch in Aussicht gestellt worden ist, und zwar schnellstens, denjenigen Personen überreicht werden, die sie verdient haben. Es sind mir Fälle bekannt, daß Kriegsauszeichnungen, die namentlich bei den Kolonialtruppen im August 1914 erworben worden sind, bis heute nicht in die Hände der Kriegsteilnehmer gelangt sind. (Hört! hört! rechts.)

Zusammenfassend kann ich zum Schluß nur sagen: Wir haben uns darüber gefreut, daß so mannhaft vom Regierungstisch gesagt worden ist: Gewalt gegen Gewalt —, und haben im Stillen etwas gelächelt, daß der Geist von Weimar, der hier manchmal in nicht sehr glücklicher Form zitiert worden ist, nun endlich einmal wieder etwas von dem Geist von Potsdam durchtränkt werden soll, der uns doch schließlich groß gemacht hat. Der **alten Armee**, der hier schon warme Worte gewidmet worden sind, soll auch an dieser Stelle noch einmal im Namen meiner Freunde ein Scheidegruß zugerufen werden. (Bravo! rechts.) Der Geist, der dort geherrscht hat und der uns vier Jahre lang gegen alle Armeen der Welt hat durchhalten lassen, muß auch

letzten Endes in die Freiwilligenverbände übergeführt werden. (Sehr richtig! rechts.) Wird das gelingen, dann werden sie ihre Aufgabe erfüllen im Sinne des alten Wortes: Furchtlos und treu! (Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schöpflin.

Schöpflin, Abgeordneter: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Braß hat die Behauptung aufgestellt, in der Begründung des Entwurfs eines Gesetzes über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr sei gesagt worden, daß die Reichswehr dazu dienen solle, die Revolution niederzuschlagen und gegen streikende Arbeiter, gegen im Wirtschaftskampf befindliche Arbeiter aufgeboten zu werden. Es gehört — das muß man wohl sagen — ein ungewöhnliches Maß von Dreistigkeit und Unwahrhaftigkeit dazu, diese Behauptung aufzustellen. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Unruhe und Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Es ist weder in der schriftlichen Begründung etwas davon gesagt, noch hat einer der Redner derjenigen Parteien, die den Antrag unterschrieben haben, auch nur mit einem Worte irgendetwas derartiges gesagt. (Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Kein Redner dieser Parteien konnte es auch sagen, weil von diesen Parteien sicher auch nicht eine daran denkt, die Reichswehr, die geschaffen werden soll, für solche Zwecke zu schaffen und zu benutzen. Verehrte Damen und Herren, der Herr Abgeordnete Braß hat seine Behauptung aufgestellt, obwohl er wußte, daß sie nicht wahr ist. (Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien. — Unruhe und Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Er hat sie lediglich zu dem Zwecke aufgestellt, um in demagogischer Weise weiter die maßlose Verhetzung des deutschen Volkes zu betreiben. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Es ist derselbe Abgeordnete Braß, der einer der Haupttreiber am Streik im Ruhrgebiet ist. (Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien. — Unruhe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Er ist einer derjenigen, der wie andere Dunkelmänner dieses Unglück im Ruhrgebiet hervorgerufen hat (Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Unruhe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), und mit derselben Unwahrhaftigkeit, mit derselben Skrupellosigkeit, mit der er hier auftritt, versucht er auch die Parteien zu denunzieren und draußen neues Unglück zu stiften. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Große Unruhe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Schöpflin, „Skrupellosigkeit" dürfen Sie einem Mitglied dieses Hauses nicht vorwerfen! Ich rüge diesen Ausdruck.

Schöpflin, Abgeordneter: Auf derselben Höhe, wie die eben gehörte Behauptung des Herrn Braß steht die andere, daß wir Sozialdemokraten nunmehr **Militär** aufbieten wollen **im Wirtschaftskampfe.** Wir denken gar nicht daran. Wir Sozialdemokraten sind auch heute wie früher entschiedene Gegner davon, daß Militär im Wirtschaftskampfe aufgeboten wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir haben das stets vertreten und bleiben dabei. Wenn wir für die Reichswehr eingetreten sind, so ist es geschehen, weil wir — wie es auch in der Begründung gesagt wurde — schließlich die Waffengewalt benutzen müssen, aber nicht gegen Arbeiter in ihrem Wirtschaftskampf, sondern gegen das räuberische Gesindel, gegen die Plünderer und Mörder, die in Deutschland heute ihr Unwesen treiben. Nur in diesem Sinne hat auch der Herr Reichswehrminister Noske gesagt: Gewalt gegen Gewalt! (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Er hat nicht Gewalt aufbieten wollen gegen Arbeiter, die im Wirtschaftskampf stehen, sondern er will nur Gewalt aufbieten gegen diese Horden, die jetzt Deutschland schänden, und die, wenn sie noch weiter ihr Unwesen treiben, das deutsche Volk ins tiefste Unglück hineintreiben werden. (Erneute lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Das mußte der Herr Abgeordnete Braß wissen. Wenn er es aber nicht gewußt hat, dann muß ich doch sagen: es ist ein außerordentlich interessantes und charakteristisches Zeichen, daß seine Fraktionskollegen ihm dabei noch zugestimmt haben. (Sehr richtig bei den Mehrheitsparteien. — Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Bei den Fraktionskollegen des Herrn Braß handelt es sich doch um Leute die meistens lange genug in der Arbeiterbewegung stehen, und die — glaube ich — auch geistig erheblich über dem Herrn Abgeordneten Braß stehen, so daß sie also sehr wohl in der Lage gewesen wären, in dem, was der Herr Abgeordnete Braß ausgeführt hat, die Wahrheit von der Unwahrheit zu unterscheiden. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Das ist die Wahrheit!) — Nein, was Herr Braß gesagt hat, ist nicht die Wahrheit, es ist die Unwahrheit (sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien), und ich wiederhole noch einmal: er hat das ausschließlich zu dem Zwecke gesagt, um mit dieser Behauptung bei den Arbeitern sein Treiben weiter durchführen zu können. Aus den gleichen Absichten gehen ja seine Freunde von den Unabhängigen und seine spartakistischen Freunde seit Monaten zu Werke. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Meine verehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter Braß hat die **Putschtaktik** verurteilt. Ich muß sagen: das ist interessant. Einmal hören wir von den Herren, daß sie die Putschtaktik

verurteilten; nehmen wir aber die „Rote Fahne", die „Freiheit" oder die „Leipziger Volkszeitung" in die Hand, dann hören wir es sehr oft anders. (Lebhafte Rufe: Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.) Hier erklären die Herren Unabhängigen: wir sind gegen den Putsch. Aber in Ihrer Presse, in Ihren anonymen Flugblättern und in Ihren internen Konferenzen lautet es ganz anders. Nein, verehrte Anwesende, die Herren Unabhängigen und die Herren Spartakisten — man kann sie ja nicht immer ganz genau unterscheiden — (lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien — Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten) sie sind sich auch alle gleich, nur haben die Spartakisten gelegentlich ein bißchen mehr Mut als die Unabhängigen. (Erneute lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Also, nimmt man Ihre Presse, Ihre schriftstellerischen Erzeugnisse zur Hand, dann kommt man zu wesentlich anderen Resultaten, als die Unabhängigen hier behaupten.

Meine verehrten Damen und Herren, dann noch eine Bemerkung über den **Streik im Ruhrrevier.** Ich möchte zur Aufklärung folgendes sagen. Am Freitig vor acht Tagen war in Mülheim die erste Sitzung, in der der Generalstreik beschlossen wurde, und zwar über die Köpfe von sämtlichen Faktoren hinweg, die sonst berufen sind, eine derartige Aktion einzuleiten. Am Dienstag darauf, als 500 Delegierte versammelt waren, haben 300 Personen den Saal verlassen und erklärt: wir machen nicht mit. Man hat dann versucht, diese 300 Personen mit Waffengewalt, mit vorgehaltenem Karabiner oder Revolver zu zwingen, dem Generalstreik zuzustimmen. (Lebhafte Rufe: hört! hört! bei den Mehrheitsparteien. — Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Weiter stelle ich folgendes fest. Selbst der Unabhängige Herr Steinhauer hat in der Aufhebungssitzung, als der Generalstreik aufgehoben werden mußte, weil die Herren sahen, daß sie damit nicht durchkamen, — also selbst Ihr Parteigenosse Steinhauer hat erklärt: nicht zehn Prozent der Arbeiter wären uns freiwillig gefolgt. (Erneute lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.) Der Streik im Ruhrgebiet ist also die Folge einer ungeheuren Gewaltherrschaft, mit der ein Teil der unbewaffneten Arbeiter in diesem Kampf hineingetrieben worden ist.

Das wollte ich noch feststellen. Daraus können Sie am besten ersehen, wie es um das Tatsachenmaterial des Herrn Braß und seiner Freunde bestellt ist. (Lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichswehrminister.

Noske, Reichswehrminister: Zu der Räubergeschichte, die der Herr Abgeordnete Braß über „Spitzelwirtschaft" aus der „Leipziger

Volkszeitung" vorgelesen hat, kann ich lediglich erklären, daß selbstverständlich von seiten der Reichsregierung keinerlei Aufträge zu irgend welcher Lockspitzeltätigkeit gegeben werden. (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Aber gedeckt werden sie!) Die Tatsachen, die behauptet worden sind, werden nachgeprüft. Gedeckt wird lediglich, daß dafür Sorge getragen wird, daß die Unterminierungsarbeit, wie sie seit Monaten im Reiche getrieben wird, nicht ungestört fortgesetzt werden kann. (Bravo!) Wir wissen, daß eine große Anzahl von Leuten im Reiche keine andere Aufgabe kennt, als das Reich direkt in das Unglück und in den Ruin hineinzutreiben. (Lebhafte Zustimmung.) Wir wissen, daß eine beträchtliche Anzahl von Russen im Lande dauernd ihre Aufgabe darin sieht, die Revolution weiterzutreiben (Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten), russische Zustände in Deutschland zu schaffen. (Hört! hört! und Sehr richtig! links und rechts.)

Der Herr Abgeordnete Cohn, der mir vorhin zurief, daß diese Spitzelwirtschaft gedeckt werde, ist ja einer von denen, die am besten in der Lage sind, darüber Auskunft zu geben, in welchem Umfange russische Rubelscheine bei der Revolution eine Rolle gespielt haben. (Zurufe und Unruhe.) Wir wissen, daß diese Miniertätigkeit fortgesetzt wird, wir wissen, daß russische Agenten sich im Lande herumtreiben. (Hört! hört!) Wir wissen, daß russisches Geld eine Rolle spielt, auch bei den Bewegungen, die jetzt in Szene gesetzt werden. Wir würden nicht nur Narren, sondern Verbrecher gegenüber unserem Vaterlande und unserem Volke sein, wenn wir nicht die Augen aufhalten und dafür Sorge tragen würden, daß diesem verbrecherischen Treiben entgegengetreten wird. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Thiele.

Thiele, Abgeordneter: Auch ich muß auf einige Ausführungen des Herrn Abgeordneten Braß eingehen. Er hat es so dargestellt, als ob Lockspitzelarbeit gegen die Spartakisten, gegen den verhafteten Leutnant Ferchtland in Halle und gegen den russischen Agenten Schleifstein in Leipzig getrieben worden ist. In Wirklichkeit ist es aber so, daß nur Schleifstein Lockspitzel ist und Ferchtland ihm dabei Hilfe geleistet hat. Ihnen hat man auf den Zahn gefühlt.

Der Leutnant Ferchtland ist durch folgende Tatsachen in die Affäre verwickelt — ich sage „Tatsachen", weil er die Richtigkeit der Behauptungen selbst zugegeben hat —: Ein Mitglied des Halleschen Spartakistenbundes, ein Jäger Hartung, ist ganz aus freien Stücken zu den Offizieren des Artillerieregiments Nr. 75 in Halle gekommen und hat ihnen mitgeteilt, daß Ferchtland, wenn er auch nicht Mitglied

des Spartakistenbundes sei, so doch geheimen Sitzungen desselben beigewohnt habe. Er hat sogar die sehr merkwürdige Verkleidung angegeben, in der Herr Ferchtland in die geheimen Sitzungen sich begeben hat. Hartung hat weiter bekundet, daß Ferchtland bekannt war, welches geheime Aktionsprogramm der Bolschewisten für Deutschland von Schleifstein, dem russischen Agenten, aufgestellt worden ist (hört! hört!), und er hat dieses Programm gebilligt. Er hat auch den Sozialisten erklärt: „Kinder, ich stehe zu euch, aber auf der Straße kenne ich euch nicht." Ich habe das Programm nicht bei der Hand, weil ich nicht wußte, daß die Sache heute bei dieser Gelegenheit zur Sprache kommen könnte. Aber einen Satz will ich Ihnen mitteilen. Es heißt darin:

Ich verpflichte mich,

— also auch Ferchtland hat sich verpflichtet, der Militärbevollmächtigter in Halle und der Führer der Sicherheitstruppen ist —

daß die deutschen Truppen sich mit den Sowjettruppen vereinigen, um zu einem von vornherein erfolgversprechenden Termin loszuschlagen. (Lebhafte Rufe: Hört! hört!)

Mehrere derartige Sätze stehen darin.

Hartung ist also kein Spitzel; denn er hat das, was er gesagt, bewiesen. Er ist ein Verräter. Der Hauptmann Hirsch vom Artillerieregiment 75 hat die Enthüllungen Hartungs natürlich nicht für sich behalten, sondern dienstgemäß weitergegeben, und daraufhin ist die Verhaftung des Ferchtland vollzogen worden. Es handelt sich also nicht um eine Lockspitzelei gegen Spartakisten und Russen, sondern um eine Abwehr der russischen Lockspitzelei. Wer hat denn die Putsche veranstaltet? Wer hat denn gespitzelt? Schleifstein war es! Er hat sich unter dem Namen Schleifstein in Leipzig angemeldet, heißt aber gar nicht so. Schleifstein ist jetzt nicht aufzufinden. Wenn er reine Wäsche hätte, so hätte er in Leipzig bleiben können. Er hat aber keine reine Wäsche, und kein Mensch weiß, wo er sich zurzeit aufhält.

Das wollte ich im Interesse der Offiziere mitteilen, die vollständig pflichtgemäß gehandelt haben. Ferchtland ist nicht das unschuldige Lämmlein, als das er hingestellt worden ist. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß diese Mitteilungen sogar noch ausführlicher bereits in die Presse gekommen sind. Alle Halleschen Blätter haben sie abgedruckt. Sie könnten also auch dem Herrn Abgeordneten Braß bekannt sein. Allerdings ist das einzige Blatt, welches von dieser Erklärung des Hauptmanns Hirsch und des Leutnants Schmidt nicht Notiz genommen, das vielmehr diese wichtige Aufklärung unterschlagen hat, das unabhängige Organ von Halle, das „Hallesche Volksblatt". (Hört! hört!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Winnefeld.

Winnefeld, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Redner der Unabhängigen Sozialdemokraten, Herr Braß, hat hier einige Ausführungen gemacht, die sich auf das **Ruhrgebiet** erstreckten, auf die dortigen Ausstände. Diese Tatsachen veranlassen mich als Bergarbeiter ganz besonders einige Worte zur Richtigstellung zu geben.

Es ist absolut unwahr, daß die Verhältnisse in der Weise im Ruhrgebiet Platz gegriffen haben unter den Umständen, wie sie der Herr Abgeordnete Braß geschildert hat. Ich protestiere aufs entschiedenste dagegen, daß man die Bergarbeiterschaft in der Gesamtheit in einer derartigen Weise hinzustellen versucht, als wenn wir Bergarbeiter unsere Pflicht, die wir dem Vaterlande und dem gesamten deutschen Volke gegenüber haben, vernachlässigt hätten. (Sehr richtig! rechts.) Die heutigen Zustände, soweit sie im Ruhrgebiet herrschen, sind nur allein auf das Konto der Unabhängigen und der Spartakisten zu setzen. (Hört! hört!) Schon unter dem Essener Arbeiter- und Soldatenrat sind Zustände geschaffen, die unerhört und unbegreiflich sind. Die Gewerkschaften hängen vollständig in der Luft. Sie begründen das Vorgehen damit, daß es die Psychose der Bergarbeiter unter allen Umständen bedürfe, daß sie in dieser Weise vorgehen, wie sie es tun. Das ist absolut nicht wahr. Die **Stimmung der Bergarbeiter** ist allgemein eine gute, und daß sie eine gute ist, haben sie bewiesen in dem vierjährigen Kriege, wo sie unter den größten Entbehrungen ihre volle Pflicht getan haben. Man will den Bergarbeitern die Psychose des Verbrechens einimpfen, indem man sie mit Maschinengewehren und Handgranaten von der Arbeit fernhält, wie es auf Zeche Hannover 3 und 4 in Gunnigfeld geschehen ist, daß man dort die Leute aus den Gruben mit Gewalt herausgeholt hat. (Hört, hört!)

Ich protestiere aufs entschiedenste dagegen, daß diese Leute sich anmaßen, über den Kopf der Organisation hinweg, die wir als legitime Vertreter der Arbeiterinteressen in mühevoller Arbeit geschaffen haben, über diese Institutionen der Bergarbeitervertretung zur Tagesordnung überzugehen und die Bergarbeiter mit Gewalt zwingen zu wollen, die Arbeit niederzulegen. (Hört! hört!)

Wenn die Herren glauben, daß sie den Bergarbeitern nützen können, dann tun Sie es in der Weise, daß Sie dafür sorgen, daß Ruhe und Ordnung wieder in das Land einzieht, ganz besonders in den Industriegebieten, damit meine hartbedrängten Kameraden, soweit sie den schweren Beruf der Bergarbeiter ausüben, wieder zu geordneten Zuständen kommen, insbesondere daß uns mehr Lebensmittel zur Verfügung gestellt werden. Denn es ist absolut notwendig, daß wir die Devisen im Ausland schaffen durch die Vermehrung der Kohlenförderung, damit wir Lebensmittel vom Auslande eintauschen können. Wenn

Sie diesen Zweck erfüllen wollen, dann sorgen Sie dafür, daß wieder Ruhe und Ordnung ins Land kommen und jeder Bergarbeiter, soweit er sich im Ruhrgebiet befindet, die Möglichkeit erhält, für seine Familie und sich selbst zu sorgen. Wir Bergarbeiter haben nicht nur die Pflicht, sondern wir haben ein Recht auf Arbeit, und daß uns das Recht auf Arbeit gesichert wird, dafür nehmen wir die jetzige Regierung in Anspruch, und ich richte das dringende Ersuchen an die Regierung, kein Mittel unversucht zu lassen, das geeignet ist, Ruhe und Ordnung innerhalb unseres Industriegebiets wieder herbeizuführen zum Wohle des gesamten Volkes. (Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Braß.

Braß, Abgeordneter: Geschätzte Versammlung! Auf die Ausführungen, die Herr Abgeordneter Schöpflin hier gemacht hat, bemerke ich folgendes. Wenn er sagt, daß ich und meine Parteifreunde im Ruhrgebiet den Streik provoziert und auf ihn hingewirkt hätten (sehr richtig! bei der Mehrheit), so sage ich, daß der Herr Abgeordnete Schöpflin in der Lage ist, festzustellen, daß das eine glatte Unwahrheit ist. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Wenn er seinen Parteifreund Hue, seinen Parteifreund Limbertz und seine engeren Parteifreunde in Essen fragen würde, so wird er bestätigt finden, daß im Anfang Januar lediglich auf meine Intervention hin der Generalstreik in Essen nicht ausgebrochen ist. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nachdem nun die Gelegenheit gegeben worden ist, da der Herr Präsident jetzt zugelassen hat, daß über die Angelegenheit des Ruhrgebiets gesprochen wird, komme ich dazu, Ihnen die Veröffentlichung der drei Parteien zu verlesen, die auf meine Anregung hin beschlossen ist. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie nehmen jetzt Bezug darauf, daß ich die paar Worte dem Herrn Abgeordneten Winnefeld zugelassen habe. Die konnte ich nicht verhindern, nachdem ich Ihnen so lange gestattet habe, über die Ruhrangelegenheit zu sprechen. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist wirklich unerhört, daß Sie daraus nun einen Vorwurf gegen den Präsidenten machen wollen, wenn ich jetzt den Herrn Abgeordneten Winnefeld an einer Erwiderung nicht gehindert habe. (Bravo!)

Braß, Abgeordneter: Herr Präsident! Ich habe nur konstatiert, daß es durch diese Debatte mir jetzt möglich geworden ist, dieses **Flugblatt** zu verlesen, das von den drei Parteien herausgegeben worden ist. (Lebhafte Rufe: Schluß!) — Geehrte Versammlung! Ich mache

noch nicht Schluß und werde das sagen, was ich zu sagen habe. (Erneute Rufe: Schluß!) Es ist am 13. Januar von den drei Parteien, wo der Generalstreik von einzelnen Gruppen im Ruhrgebiet beschlossen worden war, womit wir nicht einverstanden waren, weil wir die wilden Streiks beseitigen wollten und weil wir die Arbeiterschaft in geordneter Weise in die Betriebe hineinbringen wollten, folgendes Flugblatt verbreitet worden:

Sieg des Sozialismus!

Heute ist das Kohlensyndikat und der Zechenverband durch unsere Volkskommissare besetzt worden. Damit ist der erste Schritt zur Sozialisierung getan. Die Zentrale der kapitalistischen Ausbeutung und die Zwingburg der zechenherrlichen Gewalt sind damit in die Hände des Volkes übergegangen. Da auch die Forderungen der gewerkschaftlichen Organisationen bewilligt sind, ist jeder Grund zum Streik weggefallen. Auf dieser Grundlage hat gestern die Konferenz der Streikausschüsse und Vertrauensleute sämtlicher Essener Zechen mit großer Mehrheit die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen. Bergarbeiter! Der erste Schritt auf dem Wege zum Zukunftsstaat ist also getan. Wir werden den Weg entschlossen weitergehen. Helft uns durch Disziplin und sozialistische Einsicht! Nehmt geschlossen die Arbeit wieder auf!

Dieses Flugblatt ist herausgegeben vom Essener A.- und S.-Rat. Unterzeichnet erstens: Die Sozialdemokratische Partei: Limbertz, Obermeyer — Herr Obermeyer ist hier ja Abgeordneter —, Trampenau; zweitens von der Unabhängigen Partei: Steinhauer, Bade und Göttmann; drittens: von dem Spartakusbund: Hammer, Triebel und König. Das ist die Bezirksleitung der Kommunisten.

Geschätzte Versammlung, nun urteilen Sie, ob die Unabhängige Partei nicht geschlossen — — (Zuruf: Das war am 13. Januar!) — jawohl — ob sie nicht am 13. Januar mit den anderen Parteien gemeinsam den Generalstreik verhindert hat. Damit war am 13. Januar die Bahn für eine geordnete Vertretung der Arbeiterinteressen durch die Neunerkommission freigemacht worden. Weil aber dieser Weg von den Führern der Regierungssozialisten in der letzten Zeit wieder verammmelt worden ist und weil von der Regierung nicht in der zugesagten Weise weiter gearbeitet worden ist, haben Sie jetzt wieder den Ausbruch des Generalstreiks im Ruhrgebiet gehabt.

Geschätzte Versammlung, nachdem mir in der vorigen Woche am Mittwoch morgen ein Telegramm aus Essen zuging, daß beschlossen worden sei, den Generalstreik zu erklären, da habe ich mich sofort auf die Bahn gesetzt und bin hingefahren, um dort zugegen zu sein. (Lachen bei der Mehrheit.)

Es ist eine Behauptung wider besseres Wissen, die von dem Abgeordneten Schöpflin aufgestellt wird, wenn er sagt, daß wir für diese Sache eingetreten wären und den Streik proklamiert hätten. Von unserer Seite war für die Konferenz am Dienstag voriger Woche der

Beschluß vorbereitet, und er war bereits am Sonntag mit meinem Einverständnis gefaßt worden, daß die Frage des Generalstreiks den Belegschaftsversammlungen überwiesen werden müsse, und daß die Belegschaftsversammlungen darüber zu beschließen hätten. Leider haben auf dieser großen Konferenz, wo mein Parteifreund Steinhauer diesen Beschluß zur Kenntnis bringen sollte, und wo er auch wohl einstimmig gefaßt worden wäre, durch die Bergarbeiterführer veranlaßt, die Rechtssozialisten die Konferenz verlassen und haben es dadurch möglich gemacht, daß einzelne Leute imstande waren, in die Arbeiterschaft einen Keil zu treiben.

Dazu ist gekommen, daß in der vorvorigen Woche unmotivierterweise, in einer Weise, die direkt den Gewaltstandpunkt hervorkehrt, der Soldatenrat in Münster aufgelöst worden ist. Diese Auflösung des Soldatenrats in Münster hatte bereits am Freitag vorvoriger Woche einen Beschluß herbeigeführt, daß der Generalstreik erklärt werden sollte; er ist von unserer Seite hintangehalten worden. Wir haben alles daran gesetzt, die einheitliche Stimmung der Bergarbeiterschaft zum Ausdruck zu bringen. Das ist vereitelt worden von den Führern der Mehrheitssozialisten, und deswegen sind die bedauerlichen Vorfälle im Ruhrgebiet zustande gekommen. Es ist doch etwas stark, wenn der Abgeordnete Schöpflin sich hier hinstellt und behauptet, daß gerade ich und meine Parteifreunde zu diesem Ruhrbergleutestreik gehetzt hätten.

Ein paar Worte zu den Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Thiele gemacht hat! Er hat geradezu bewiesen, daß die Lockspitzelwirtschaft von oben herab betrieben wird. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Er hat festgestellt, daß die Festnahme des Genossen Ferchtland auf Grund der Mitteilungen des infamen Lockspitzels Hartung erfolgt ist. Er hat erklärt, daß dieser Hartung zu Ihnen hingekommen ist und mitgeteilt hat, daß er im Kreise der Spartakisten verkehrt, und er hat Ihnen nun unterbreitet — das hat der Herr Abgeordnete Thiele anscheinend geglaubt —, daß in dieser Weise, wie er es darstellt, Ferchtland gewirtschaftet hätte. Es ist unwahr, daß Genosse Ferchtland in dieser Weise gearbeitet hat. Es ist heute durch die Vernehmungen in Leipzig bei den anderen Kumpanen des Hartung von der Leipziger Kriminalpolizei, die doch Ihre objektive Behörde ist, festgestellt, daß dieser Hartung ein frivoler Lockspitzel ist. Wenn dieser Hartung nun dazu übergeht und in den einzelnen Orten, wie Erfurt, Halle, Magdeburg, Leipzig sich in die Kreise der Spartakisten drängt und sie nunmehr aufzuputschen versucht — er nimmt Koffer mit Waffen und Handgranaten mit und versucht, sie anderen Leuten ins Hotelzimmer zu stellen, um damit zu beweisen, daß es Verbrecher sind —, so ist das doch die Lockspitzelei in dem ordinärsten Sinne (sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), und wenn der Abgeordnete Thiele den Mut hat, diese infame Lockspitzelei

zu verteidigen, so bedaure ich das aufs lebhafteste. Daß er den Mut hat, auf Grund einer solchen infamen Lockspitzelei es zu verteidigen, daß der Genosse Ferchtland verhaftet und in das berüchtigte Edenhotel gebracht worden ist, wo die Mörder von Rosa Luxemburg und Liebknecht sitzen, das beweist, wie weit es mit den Regierungssozialisten gekommen ist.

Noch ein paar Worte zu — — (Rufe: Schluß!) — Ach, meine Herren, beruhigen Sie sich nur, ich lasse Sie ausreden und lasse mich auch durch Schlußrufe nicht irritieren. — Noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten **Winnefeld**, daß die Darlegung, wie ich sie vom **Ruhrgebiet** gegeben habe — leider war ich nicht in der Lage, sie Ihnen vollständig zu geben —, unrichtig sei. Es trifft nicht zu, daß es unrichtig wäre, sondern so, wie ich es geschildert habe, ist der logische Gang der Dinge. Ich sehe Herrn Hue hier im Saale und fordere ihn auf, sich darüber zu erklären, ob die Darstellungen von jenen Januarereignissen, die ich gegeben habe, richtig sind oder nicht. Der Herr Abgeordnete Hue hat an mehreren dieser Konferenzen teilgenommen und wird bestätigen können, daß die gesamten Beschlüsse mit Ausnahme desjenigen vom 6. Februar einstimmig von allen drei Parteien gefaßt worden sind.

Der Herr Abgeordnete Winnefeld hat gesagt, daß infolge des Wirkens des **Essener Arbeiter- und Soldatenrats** dort unhaltbare Zustände eingerissen sind. Ich möchte ihm empfehlen, sich über diese Zustände bei einer maßgebenden Stelle, bei dem Essener Oberbürgermeister, zu erkundigen, der, wie mir persönlich wiederholt versichert worden ist, erklärt hat, er sei froh, daß der Essener Arbeiter- und Soldatenrat in dieser Weise gearbeitet und die Ruhe und Ordnung in diesem großen Industrieort aufrechterhalten hat. (Unruhe.)

Ich rufe auch die Vertreter der sozialdemokratischen Partei als Zeugen auf, die ich vorhin von den Unterschriften unter diesem Flugblatt verlesen habe, die seit Januar und heute noch in einträchtiger Weise mit Kommunisten und Unabhängigen im Essener Arbeiter- und Soldatenrat arbeiten, und stelle hier fest, daß es ein großes Verdienst des Essener Arbeiter- und Soldatenrats ist, daß die Zustände im Ruhrgebiet nicht viel schlimmer geworden sind, als sie es heute leider sind.

Geschätzte Versammlung, ich habe ein paar Worte zu sprechen zu dem, was der Herr Abgeordnete Schöpflin sagte, nämlich daß wir die **Putschtaktik** verneinen. Wir haben überall — ich berufe mich immer und immer wieder auf diejenigen Abgeordneten der Rechtssozialisten, die unsere Tätigkeit am besten kennen — in allen öffentlichen Versammlungen, wo wir zur Arbeiterschaft sprechen, von der Putschtaktik abgeraten. (Lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) — Wenn der Herr Abgeordnete Sachse sagt, das sei nicht wahr, so behaupte ich, daß der Herr Abgeordnete Sachse die Unwahrheit

sagt. — (Große Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Wenn sich die Verhältnisse im Ruhrgebiet nicht noch jeden Tag verschlimmern, so behaupte ich, daß das lediglich auf unsere Tätigkeit zurückzuführen ist und nicht auf die Tätigkeit, die Sie als Bergarbeiterführer ausüben. Wir sind es, die versuchen, im Ruhrgebiet die Verhältnisse in Ordnung zu bringen. (Große Unruhe bei den Mehrheitsparteien.)

Präsident: Herr Abgeordneter Braß, Sie haben im Verlauf Ihrer Rede dem Herrn Abgeordneten Schöpflin wissentliche Unwahrheit vorgeworfen. Ich rufe Sie deswegen zur Ordnung! Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schöpflin.

Schöpflin, Abgeordneter: Meine Herren, wir werden auch in Zukunft, wenn solche Auseinandersetzungen sich hier abspielen, dieselbe Erfahrung machen wie heute. Die Herren **Unabhängigen** werden, sobald man sie stellt wegen Vorgänge, die mit ihrer Tätigkeit und der der Spartakisten zusammenhängen, versuchen, sich seitwärts in die Büsche zu schlagen (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und sie werden versuchen, sich als diejenigen hinzustellen, die es nicht gewesen sind. Wer in der Arbeiterbewegung steht, muß das als sehr beschämend empfinden. Ich muß sagen: so hart mich auch als Sozialdemokraten die Spaltung der Arbeiterbewegung in meinen Empfindungen trifft: was mich am schwersten trifft, ist doch die Tatsache, daß ein Teil der Leute, mit denen man zwei bis drei Jahrzehnte zusammengearbeitet hat, nun in der Stunde, wo es gilt, Farbe zu bekennen und seinen Mann zu stehen, feig beiseite stehen und sich drücken. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vor den spartakistischen Fanatikern, die den Mut haben, zu diesen Dingen zu stehen, habe ich noch Achtung; sie bekennen sich zu dem, was sie sagen und tun; man kann das verurteilen, was sie tun, aber ein Mann, ein Wort, sie bekennen sich dazu. Was erleben wir aber mit den Unabhängigen? Nehmen Sie die unabhängige Presse. Mit immer größerer Schärfe wird darauf hingewiesen, daß das ökonomische Mittel der Streiks angewendet werden müsse. Die „Leipziger Volkszeitung", das Zentralorgan der Unabhängigen, überschlägt sich darin von Tag zu Tag. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die „Freiheit" in Berlin tut dasselbe, kleine Provinzblätter der Unabhängigen ebenfalls. Diese Blätter sagen fortgesetzt den Arbeitern: Ihr müßt auch gegenwärtig die ökonomische Waffe des Streiks in der rücksichtslosesten Weise anwenden —, die Unabhängigen in den Versammlungen mögen sich formell so ausdrücken, daß man sie bei einer einzelnen Sache nicht fassen kann, und es ist Tatsache, daß sie die jetzt sich abspielenden Streiks unterstützen und fördern. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Und was das schlimmste ist: Ich nehme es niemand übel, wenn er aus wirtschaftlichen Gründen, um die Arbeiter zu schützen und Forderungen der Arbeiter durchzubringen, zum Streik treibt. Das habe ich als Arbeiter selbst getan, aber gegenwärtig handelt es sich um etwas anderes. Auch die Unabhängigen müssen wissen und die ihnen nachlaufenden Arbeiter, daß das deutsche Volk aus Millionen Wunden blutend am Boden liegt (sehr richtig! links), wir versuchen müssen, alle Kräfte der Nation zusammenzufassen, sonst gehen wir rettungslos und elend zugrunde. (Lebhafte Zustimmung.)

Wenn man in diesem Moment, wo es so um unser Volk steht, wo die Arbeiter durch die Revolution einen gewaltigen politischen Erfolg errungen haben, wenn man da die errungene Freiheit der deutschen Nation in so ungeheurer Weise sabotiert, dann haben alle, die ehrlich das Wohlergehen des Volkes und besonders der Arbeiter wollen, ein Recht, sich gegen diejenigen zu wenden, die durch die schweren Unruhen der letzten Zeit Deutschland so schwer schädigen. (Lebhafte Zustimmung.)

Erfurt ist zum größten Teil eine Stadt der Unabhängigen. Die Spartakisten spielen politisch nur eine geringe Rolle. Vor einer halben Stunde bekommen wir die telephonische Meldung: Viele Fabriken sind mit Maschinengewehren und Handgranaten besetzt, ebenso Zeitungen, die Arbeiter sind zum Teil heute früh mit Gewalt aus den Fabriken herausgedrängt worden. (Hört! hört! und Zurufe.) Erfurt wird beherrscht von der unabhängigen „Tribüne“, es sind nicht die Spartakisten, und da stellen sich die Herren Braß, Henke und Haase hin und wollen ableugnen, daß die Unabhängigen mit den letzten Streiks in engster Verbindung stehen. Verehrte Anwesende, das ist ein starkes Stück.

Aber es passiert den Herren, daß sie bereits übergangen werden. In **Düsseldorf** sind die Spartakisten von den sogenannten Syndikalisten abgesägt worden. (Hört! hört! und Zurufe.) Die Unabhängigen müssen versuchen, immer weiter und weiter mit starken Worten sich draußen noch einigermaßen Gehör zu verschaffen und die Konkurrenz der anderen zu halten.

Das zu sagen, verehrte Anwesende, gebietet die Stunde, und es ist notwendig, mit aller Schärfe den deutschen Arbeitern zu sagen: Lauft nicht diesen sinnlosen Aufhetzereien und Phrasen nach, es geht um eure Existenz, es geht um die Existenz des Volkes. Diejenigen, die Deutschland in seiner schwersten Stunde ins Unglück hineintreiben: sie werden im Dunkel der Nacht verschwinden, wenn die Sache schief geht. (Lebhafte Zustimmung.) Das zu sagen, halte ich mich als deutscher Arbeiter und als Sozialdemokrat für berechtigt und verpflichtet, und ich gebe noch-

mals dem bitteren Gefühl Ausdruck, daß es für mich als Sozialist niederdrückend ist, daß sich Männer, die sich Sozialisten nennen, die früher in unseren Reihen marschiert sind, sich derart hinter Ausflüchte verkriechen, wenn man sie wegen ihrer Handlungen stellt. (Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hue.

Hue, Abgeordneter: Verehrte Versammlung! Der Herr Abgeordnete Braß hat mich wiederholt als Kronzeugen angerufen. Ich bin daher verpflichtet, zu seiner Rede wenigstens kurz Stellung zu nehmen. Ich muß ihm bestätigen: Wenn er in Essen so harmlos gehandelt hätte, wie er hier gesprochen hat, würde manches nicht eingetreten sein, was er heute selbst hier beklagt hat. (Hört! hört!) Wenn Herr Braß eine so entschiedene Abneigung gegen den **Generalstreik im Ruhrgebiet** besitzt, wie er sie eben bekundet hat, dann müßte er doch vor allen Dingen den einseitigen Beschluß der spartakistisch-unabhängigen Konferenz in Mülheim verurteilt haben. Von einer solchen Verurteilung habe ich meinerseits noch nichts gehört. Ich stelle fest, daß Herr Braß auf den **Konferenzen in Essen** zu jener Gruppe gehörte, die die denkbar schärfsten Angriffe erhoben und die denkbar schärfsten Anträge gestellt hat. (Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.) Darüber ist gar kein Zweifel. Ich selber habe mir die erdenklichste Mühe gegeben, weil ich Herrn Braß längst als einen sehr aufgeregten Menschen kenne, ihm begreiflich zu machen, wohin sein Treiben führen würde. Die Sache steht so, meine Damen und Herren: die Konferenzen in Essen haben sich allerdings einstimmig für die Sozialisierung der Bergwerke ausgesprochen, sie haben sich einstimmig für ein Kontrollsystem ausgesprochen, das den Bergarbeitern und Angestellten Gelegenheit gibt, vollen Einblick in den Betrieb zu gewinnen, um auf diese Weise zu erfahren, was in der Tat wirtschaftlich zu leisten ist. In diesem Punkte hat bei allen drei Gruppen in den Essener Konferenzen Einstimmigkeit geherrscht. Die Dissonanz begann erst, wenn man mit Generalstreikanträgen kam, die aus der Ecke kamen, in der Herr Braß sich niedergelassen hatte. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das kann kein Mensch aus der Welt disputieren, und wenn Herr Braß nicht ein so schlechtes Gedächtnis hätte, würde er sich erinnern, mit welchem Eifer ich gerade auf ihn eingeredet habe, einen gewissen Antrag, der eine ganz gefährliche Konsequenz hatte, zurückzuziehen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich wünschte also Herr Braß hätte sich auf der Essener Konferenz wenigstens indirekt so gegen den Generalstreik ausgesprochen, wie er es hier getan hat. Bei dem Einfluß, den er auf seine engeren Parteigenossen hat, wäre es dann sicherlich gelungen, mit Hilfe der Mehrheits-

sozialisten und der Gewerkschaftler, gegen das unheilvolle Treiben der Wildgewordenen eine Mehrheit zu schaffen. Tatsache ist ferner, daß der Generalstreikbeschluß, der in der vorigen Woche zu dem wahnsinnigen Teilstreik geführt hat, schon am Freitag vorher gefaßt worden ist von einer einseitig einberufenen Delegiertenversammlung in Mülheim an der Ruhr, die lediglich von Unabhängigen und Spartakisten beschickt war. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Diese haben vorweg, obgleich für den darauffolgenden Dienstag die allgemeine Konferenz vorgesehen war, und auf der, wie ich heute zum ersten Male durch Herrn Braß höre, man unabhängigerseits den Versuch machen wollte, dort durchzusetzen, über den Streik die Belegschaftsversammlungen entscheiden zu lassen — eine Sache, über die man sich hätte unterhalten können, heute aber höre ich zum ersten Male davon —, diese Sonderkonferenz einzuberufen, die dann unter hervorragender Teilnahme der Parteigenossen des Herrn Braß getagt und den Generalstreik beschlossen hat (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), obgleich die Absprache galt, erst am folgenden Dienstag in der allgemeinen Konferenz über den Generalstreik beschließen zu lassen.

Meine Damen und Herren, es ist von historischer Bedeutung, auch ziffernmäßig festzustellen, was eigentlich daran Wahres ist, was in der „Leipziger Volkszeitung", in der „Freiheit" von Mülheim über den „einmütigen Willen der Bergarbeiter" des Ruhrgebiets, in einen Generalstreik einzutreten, geschrieben wird. In jener **Essener Konferenz**, die **am 18.** tagte, waren 520 Vertreter anwesend. Von diesen verließen nicht weniger als 314 die Konferenz (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), da es ihnen unmöglich gemacht war, einen Antrag, der sich unter anderem gegen den unseligen Mülheimer Beschluß richtete, zur ordentlichen Verhandlung und zur Abstimmung zu bringen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Darum haben sich von den 520 Vertretern 314 entfernt (Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten), und es ist dann von der Rumpfkonferenz mit 170 Stimmen der unbeschränkte Generalstreik gegen 36 Stimmen, die einen nur dreitägigen Generalstreik wollten, beschlossen worden. Ich stelle fest, daß die ungeheure Mehrheit der Bergarbeiterdelegierten — denn hier handelt es sich in der Hauptsache um Bergarbeiterdelegierte — gegen den Generalstreik gestimmt haben würde. Ferner stelle ich fest, daß Herr Steinhauer, der Führer der Essener Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, in der am vorigen Freitag abgehaltenen Konferenz der Unabhängigen und der Spartakisten ausdrücklich erklärt hat, freiwillig hätten sich keine zehn Prozent der Bergarbeiter im Ruhrgebiet an dem Generalstreik beteiligt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ist die eine Feststellung eines Parteigenossen des Herrn Braß. Herr Braß wird ja

auch wissen, daß die Vertreter der großen Mehrheit der Bergarbeiter, als sie am 18. d. Mts. das Konferenzlokal in Essen verlassen wollten, mit vorgehaltenen Karabinern und Revolvern gezwungen werden sollten, gegen ihre Überzeugung für den Generalstreik zu stimmen. (Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Gegen diesen Militarismus wenden sich die rheinisch-westfälischen Bergarbeiter genau so gut wie gegen den Militarismus, der uns früher zumuten wollte, ins Loch zu kriechen, wenn wir für unser Recht kämpften. Militaristische Gewaltmittel sind gegen die Gegner des wahnsinnigen Generalstreiks zur Anwendung gekommen; das ist der Unterschied gegen früher.

Außerdem aber kann ich Ihnen sagen, daß ich Ihnen Briefe von Ihren Parteigenossen, Herr Braß, aus Essen, Rotthausen, Mülheim vorlesen könnte, in denen diese Leute mir schreiben: die Sache ist so weit gediehen, daß die Regierung jetzt unbedingt fest bleiben muß. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Dahin ist es also gekommen! Und weshalb? Warum dieser wahnsinnige Bruderkampf? Die Unabhängige sozialdemokratische Partei, ja auch die Spartakisten haben ihre Leute nicht mehr in der Hand; die sind losgebrochen, und nun will keiner der Generalstreikprediger die Verantwortung übernehmen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ich kann hier Herrn Braß nur wiederholen, was ich ihm und seinen Freunden in den Konferenzen in Essen erklärt habe: bedenket das Ende und überlegt, wohin wir kommen. Wenn ihr glaubt, durch Generalstreiks, einmal im Ruhrgebiet, dann in Halle, die jetzige Regierung zu stürzen und die Nationalversammlung zur Auflösung zu bringen, dann muß man sich auch fragen: was kommt dann hinterher? (Sehr wahr!) Glauben Sie denn, daß die andere Seite, die sich jetzt auf den Boden der neugeschaffenen gesetzlichen Ordnung stellt, sich dann den anderen Zustand gutwillig gefallen läßt? (Lebhafte Rufe von der Mehrheit: Nein!) Glauben Sie, daß die ungeheure Mehrheit der Bergarbeiter und Hüttenleute im Ruhrgebiet und auch anderswo sich ruhig gefallen lassen wird, von einer Anzahl mit Maschinengewehren, Karabinern und Revolvern bewaffneter Leute sich dauernd in Schach halten zu lassen? Dann rollt die Lawine weiter, Herr Braß! So habe ich es Ihnen in Essen gesagt, und ich habe Sie in alter Kollegialität, in alter Kampfgenossenschaft als Gewerkschaftler dringend gebeten: überlegt, was ihr tut! Wer hat denn den Nutzen von diesem Kampf? Die Bourgeoisie, der Kapitalismus, niemand sonst! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Konterrevolutionäre grinsen freudig über das Generalstreikfieber. Die Dinge sind schon so weit gediehen — das muß hier öffentlich ausgesprochen werden —, daß von diesen Generalstreiks gerade der Kapitalismus keinen Schaden hat, weil

zurzeit infolge der widrigen Umstände unsere bergbaulichen Leistungen so tief gesunken sind, daß man im allgemeinen von einer Zubußewirtschaft sprechen kann. Heutzutage, meine Herren Unabhängigen, sind die Unternehmer froh, wenn Sie so oft wie möglich den Generalstreik proklamieren, denn dann brauchen sie die finanziellen Zubußen nicht zu zahlen! Die Bergarbeiter aber kommen immer tiefer in die Not hinein. Deshalb appelliere ich an Ihr proletarisches Gefühl, das Sie so oft herausstellen, und bitte Sie: überdenken Sie das Ende! Noch ist es Zeit, noch sind die Massen nicht derart von der Verzweiflung erfaßt, daß wir sie nicht in gemeinschaftlicher Arbeit aufrichten könnten zur Erreichung des Zieles, das wir gemeinsam haben, nämlich die Sozialisierung unserer Volkswirtschaft, erstlich des Bergbaues! Noch ist es Zeit, durch gemeinschaftliche Arbeit den schrecklichen Zusammenbruch zu verhüten. Wollen Sie diese gemeinschaftliche Arbeit nicht, dann wird das Verhängnis seinen Lauf nehmen. Wohin die Lawine schließlich rollt, und wer darunter zugrunde geht, das wissen wir alle: unser gesamtes Volk! (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schöpflin möchte ich auf folgendes hinweisen: Der Herr Abgeordnete Schöpflin machte dem Herrn Abgeordneten Braß zum Vorwurf, daß er und seine Freunde im Ruhrrevier die Anwendung des **Massenstreiks** nur als Kampfmittel nicht auf das wirtschaftliche Gebiet beschränken, sondern auch auf **politischem Gebiete** pflegen und befürworten. Ich darf an den Herrn Abgeordneten Schöpflin die Frage richten, ob er aus der Zeit, wo die sozialdemokratische Partei noch eine einige Partei war, nicht noch den Parteitag 1913 zu Jena in Erinnerung hat: auf diesem Parteitag ist der Massenstreik als ein politisches Kampfmittel bezeichnet und in das Waffenarsenal der sozialdemokratischen Partei ausdrücklich aufgenommen worden.

Der Herr Abgeordnete Hue scheint Herrn Braß, scheint uns allen einen Vorwurf daraus zu machen, daß Herr Braß und seine Freunde, die an den Konferenzen vor Ausbruch des Streiks in Essen teilgenommen haben, sich nicht beiseite gehalten hätten, nachdem der Streik gegen den Rat der Unabhängigen beschlossen worden war.

Geehrte Versammlung! Es wäre ja vollkommen unmöglich gewesen, die streikenden Arbeiter im Stiche zu lassen, auch als sie gegen den Willen der Unabhängigen den Streik beschlossen hatten. In dieser Haltung weiß sich mein Freund Braß und meine Freunde im Ruhrrevier vollkommen einig mit den Ebert und Scheidemann vor

dem 9. November. Wie war es denn vor einem Jahre, Ende Januar, bei dem großen Munitionsarbeiterstreik in Berlin? Die Rechtssozialisten hatten vom Streik abgeraten, haben sich gegen den Streik erklärt und ihn mit allen Mitteln bekämpft, und dennoch haben Ebert und Scheidemann, als der Streik ausgebrochen war, erklären müssen — und ich glaube, auch im alten Reichstag erklärt: Wir können die Arbeiter bei diesem Streik nicht allein lassen, wir müssen uns an ihre Seite stellen. (Erregte Zurufe.) Die Revolution hat uns in dieser selbstverständlichen sozialdemokratischen Politik offenbar ein ganzes Ende weiter gebracht. Heute billigen es die Rechtssozialisten, daß gegen Arbeiter, die gegen den Rat der Rechtssozialisten und der Unabhängigen streikten, Maschinengewehre aufgefahren und in Tätigkeit gesetzt werden (große Unruhe), heute billigen es die Rechtssozialisten, daß besondere Schutztruppen gegen die streikenden Arbeiter vorgehen — (Erregte Zurufe bei den Sozialdemokraten. — Gegenrufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich möchte das hohe Haus bitten, die Sache nun möglichst rasch und ruhig zu Ende zu bringen. (Andauernde Unruhe. — Glocke des Präsidenten.) — Ruhe! wenn der Präsident spricht. Ich bezweifle, daß das deutsche Volk an diesem Vormittag seine Freude haben wird. (Lebhafte Zustimmung.) Ich werde in Zukunft die Ordnung des Hauses strenger handhaben. (Zustimmung.) Es wird diesen ganzen Vormittag jetzt geredet nicht zum Wehrgesetz, sondern zu allem Möglichen. (Sehr richtig!) Es ist das die Konsequenz von dem, was der Herr Abgeordnete Braß angefangen, wo ich ihn zur Sache gerufen habe. Ich werde in Zukunft streng darauf sehen, daß zur Sache gesprochen wird, und bitte das Haus, mir bei den Mitteln, die ich dafür anwenden will, zu Hilfe zu kommen.

Ich bitte den Herrn Redner, nun fortzufahren und sich streng an die Sache zu halten, ebenso auch die übrigen Herren, die noch zum Worte kommen. (Lebhaftes Bravo.)

Dr. Cohn, Abgeordneter: Damit kann ich dies Gebiet verlassen und mich dem Herrn Reichswehrminister Noske zuwenden. Herr Noske hat das Bedürfnis gehabt, die Angriffe, die gegen ihn und seine freiwillige Garde erhoben worden sind, abzulenken, und bei der Befriedigung dieses Bedürfnisses hat er auch nach mir gestoßen. Die Äußerung, die der Herr Reichswehrminister Noske über meine angebliche Beteiligung an der Vorbereitung von Streiks und über meine angebliche Kenntnis von der Verwendung fremder Gelder bei den jetzigen Streikversuchen getan hat — Behauptungen, die durchaus nicht erwiesen sind —, diese Äußerung würde an sich mich nicht veranlaßt haben, auf die Angelegenheit einzugehen; dies um so weniger, als frühere Angaben des Herrn Noske

über die Truppen sich in mehr als einem Punkte als unwahr herausgestellt haben.

Einer dieser Punkte, den ich gleich erledigen will betrifft die **Verpflegung der Truppe.** Frau Zietz hat vor einigen Tagen behauptet, daß die freiwillige Truppe hier in Weimar höhere Verpflegungssätze und Lebensmittelportionen bekomme als die Zivilbevölkerung und auch die anderen Soldaten. Darauf hat der Herr Reichswehrminister Noske erwidert, diese Truppe bekäme nur die Verpflegung mobiler Truppen. Das entspricht nicht den Tatsachen. Sie bekommen an Lebensmitteln beträchtlich mehr. Im Felde zum Beispiel hat die Fleischportion 775 Gramm die Woche betragen, und das Landjägerkorps hier in Weimar bekommt 250 Gramm täglich. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Das ist ungefähr das Doppelte der Feldportion. Davon sind — damit ich nicht unvollständiger Behauptungen geziehen werde, führe ich das noch an — dreimal in der Woche Frischfleisch, je 250 Gramm, und dreimal Pökelfleisch, je 160 Gramm, was nach der üblichen Umrechnung 250 Gramm Frischfleisch entspricht. (Zurufe.) Es fällt besonders auf, daß das Landjägerkorps in Weimar bedeutend besser verpflegt wird als die Verwundeten und Kranken, die hier und im ganzen Lande in Lazaretten verstreut liegen. Selbst in der Geldverpflegung werden die erkrankten Landjäger besser als die übrigen kranken Soldaten behandelt. Der Kranke, der sich im Felde seine Verwundung oder Krankheit geholt hat, bekommt nur seine Löhnung, aber die freiwilligen Landjäger, die aus irgend einem Grunde im Dienst oder außer Dienst erkrankt sind, bekommen die vollen 6 Mark, wie sie die Dienstfähigen haben. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wer hier einen Blick in gewisse teuere Lokale, Kaffees und so weiter geworfen hat, wird mit Staunen wahrgenommen haben, wie die meistens sehr, sehr jungen Leute des Landjägerorps imstande sind, sich außer der Verpflegung in der Kaserne sehr reichliche und teuere Zubußen zur Verpflegung zu leisten. Es ist ja bekannt, daß außer den 6 Mark, die das Reich zahlt, noch Zuschüsse von allen möglichen Wohltätern bezahlt werden, die für die Bewachung ihrer Geldspinde und sonstigen Kapitalanlagen freiwillig Gelder hergeben.

Wie gesagt: was der Herr Reichswehrminister Noske über das **russische Geld** gegen mich gesagt hat, würde mich wahrscheinlich nicht veranlaßt haben, darüber heute zu sprechen. Der Herr Abgeordnete Waldstein hat kürzlich mit wichtiger Miene auch ein paar Bemerkungen über diese Sache gemacht. Herr D. Naumann ist ebenfalls darauf eingegangen, in seiner Art, mit der ethisch-ästhetischen Schönrednerei, die seine Reden so angenehm macht. Ich will bei all diesen Herren nicht annehmen, daß sie wider besseres Wissen gehandelt haben. Wenn alle

diese Herren von mir Aufklärung über russische Gelder verlangen, die an mich gezahlt worden seien, so nehme ich an, daß sie meine öffentliche Erklärung, die ganz genaue Angaben darüber enthält, und die ich am 26. oder 27. Dezember 1918 in der „Freiheit" veröffentlicht habe, nicht gelesen haben. Ich muß deshalb jetzt darauf eingehen, damit die Sache ein für allemal tot gemacht werde.

Geehrte Versammlung, am 5. November 1918 abends bekam der russische Botschafter Joffe die immerhin etwas ungewöhnliche Aufforderung, bis zum nächsten Morgen um 6 Uhr Berlin zu verlassen. Gleichzeitig wurde ihm, auch in vollem Gegensatz zu den bisherigen Gewohnheiten und dem Völkerrecht, eine Polizeimacht vor das Haus gelegt, und niemand, der im Hause war, durfte das Haus wieder verlassen. Ich war Rechtsbeistand der russischen diplomatischen Vertretung, so lange sie in Berlin war, und ich war gerade im Hause. Auch mich hat man trotz meiner Berufung auf die Abgeordnetenqualität (Zuruf: Sie waren ja gar nicht Abgeordneter!) gehindert, das Haus zu verlassen, und der Freiheit beraubt.

Der Betrieb der Botschaft umfaßte vielleicht 80 bis 90 Angestellte. Dazu kam das russische Kriegsgefangenenbureau, vielleicht mit 100 Angestellten, dann noch ein Pressebureau. Es waren insgesamt meiner Schätzung nach etwa 250 Angestellte. Es bestand lebhafter Verkehr mit deutschen Buchhändlern; denn selbstverständlich gaben die Zusatzverträge mit ihrem schweren juristischen und wirtschaftlichen Inhalt allen Anlaß, sich über die Literatur zu unterrichten. Es bestanden Verträge mit Hauseigentümern, es bestanden Verträge mit dem Elektrizitätswerk über Lieferung von Licht, es waren Verpflichtungen bei der Ortskrankenkasse und dann natürlich die laufenden Wirtschaftsverpflichtungen zu erfüllen; denn der gemeinsame Hausstand der Angestellten in der Botschaft umfaßte etwa 60 Menschen, die dort wohnten und aßen. Für alle diese Verbindlichkeiten mußte natürlich trotz der schleunigen Abreise des Botschafters Vorsorge getroffen werden, und der russische Botschafter Joffe übergab mir am Morgen des 6. November eine runde Million Mark; es können 20 000 Mark mehr oder weniger gewesen sein. Außerdem sagte mir der Herr Botschafter folgendes: bei Mendelssohn & Co., dem bekannten Bankhaus, das schon in der alten russischen Zeit der Bankier der russischen Regierung war, liegen etwa 10½ Millionen Rubel (hört! hört! bei den Mehrheitsparteien); diese sind zur Fürsorge für die Gefangenen und für die Tausende von zivilen Hilfsbedürftigen bestimmt, die sich in Deutschland befanden und dauernd Unterstützungen von der russischen Botschaft erhielten. Am 6. November begab ich mich zu Mendelssohn & Co., um dieses Geld zu beheben. Das Bankhaus bemängelte aus Rechtsgründen die Vollmacht, die mir erteilt war. Die Aushändigung des Geldes unterblieb. Diese 10½ Millionen Rubel sind jetzt noch bei

Mendelssohn & Co. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Es blieb also eine runde Million übrig, und ich war genötigt, geehrte Versammlung, dieses Geld zum großen Teil für die russischen Kriegsgefangenen zu verwenden, obgleich dazu jene 10½ Millionen Rubel dienen sollten, und ferner für die Unterstützung sehr zahlreicher in Not geratener Zivilangehörigen der russischen Sowjetrepublik. Ich kann Sie versichern, meine verehrten Damen und Herren: ich bekomme jetzt noch ungefähr täglich eine bis zwei Bitten von Zivilangehörigen des russischen Reiches um Unterstützung aus den von der Sowjetregierung zur Verfügung gestellten Geldern. Außerdem hatte ich die von mir erwähnten Verpflichtungen der Botschaft zu ordnen. Diese wilden Russen waren so wild, daß sie mir erklärten: unsere Angestellten sollen nicht unter der Gewalttat der deutschen Regierung leiden; zahlen Sie an jeden der Angestellten das Gehalt bis Ende Januar 1919 aus. (Zurufe von den Mehrheitsparteien.) Rechnen Sie sich, bitte, aus, was das bei etwa 250 Angestellten ausmacht. Es wurden ganz anständige Gehälter dort gezahlt; keine Schreibmaschinendame bekam weniger als 300 Mark monatlich. Die deutschen Arbeitgeber können sich daran ein Beispiel nehmen. (Lachen bei den Mehrheitsparteien.) Das machte also eine ganze Menge aus. Ich bedauere außerordentlich, ich bedauere es hier in diesem Saale, wie ich es schon in meiner öffentlichen Erklärung bedauert habe, daß ich durch die Notwendigkeit, die Zahlungen aus dem bei Mendelssohn & Co. befindlichen Gelde zu unterlassen und die mir für andere Zwecke, für die Zahlung von Gehältern usw. gegebenen Gelder für die Gefangenen zu verwenden, daran gehindert worden bin, von den mir von Joffe übergebenen Geldern die Parteizwecke und die revolutionären Zwecke zu unterstützen (Zurufe von den Mehrheitsparteien) in dem Maße, wie ich es gewünscht habe und gedurft hätte. (Heiterkeit und Zurufe bei den Mehrheitsparteien.) Wenn ich es zusammenrechne, habe ich nur eine kleine Summe für diese Zwecke verwendet. (Widerspruch und Zurufe bei den Mehrheitsparteien.)

Geehrte Versammlung, ich habe die Rechnungen natürlich nicht hier. Ich habe Rechnungslegung bereits meinen Freunden in Moskau öffentlich zugesagt; aber niemand von Ihnen hat etwa ein Recht darauf, von mir Rechenschaft zu fordern. Die Rechnungslegung wird genau und ordentlich vorgenommen, wie sich das für ein ordnungsmäßiges Anwaltsbureau eben geziemt. — Ich sage, ich habe es bedauert, daß ich nicht mehr als höchstens 50 000 Mark für politische Zwecke habe ausgeben können. Diese 50 000 Mark habe ich so verwendet, wie die übrigen Parteien eben auch solche Geldbeträge anwenden, für Flugblätter usw.; ich habe auch, glaube ich, an zwei Zeitungen einen kleinen Beitrag gezahlt, damit sie sich eine Maschine schneller anschaffen konnten. Also für literarische Zwecke habe ich, wenn es hoch kommt,

50 000 Mark verwendet. Zu keinem anderen politischen Zwecke ist von mir Geld bezahlt worden. (Zuruf von den Deutschen Demokraten: Wer hat denn am 14. November 1 500 000 Mark nach Hamburg an den Unabhängigen Callwey überwiesen? — Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien. — Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Lieber Herr Dr. Blunck, Sie waren auch einer von den Rufern im Streite — ich weiß es wohl —, der mich neulich daraufhin angesprochen hat. Ich erwidere Ihnen: ich weiß es nicht! Es ist mir sehr interessant, daß Sie mir das heute sagen. Ich werde als Rechtsbeistand der russischen Botschaft die Verpflichtung haben, mich darum zu kümmern und für dieses Geld des russischen Staates nach Möglichkeit zu sorgen. Durch mich ist die Summe jedenfalls nicht dahin überwiesen worden, und sie wird wahrscheinlich überhaupt nicht überwiesen worden sein. (Widerspruch bei den Mehrheitsparteien.) Das ist eben eines der Märchen, die von Ihnen zwar nicht erfunden, aber weiter erzählt werden, und die Ihrem juristischen und kritischen Scharfsinn keine Ehre machen, Herr Blunck. (Zurufe von den Deutschen Demokraten: Beweisen Sie das! Joffe hat das behauptet, Joffe hat 4 Millionen behauptet! — Gegenrufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Geehrte Versammlung, es ist nicht wahr, daß Joffe das behauptet hat. Ich kenne die Behauptungen Joffes aus seinen Funksprüchen ganz genau. Es ist nicht wahr, was Sie da gesagt haben. (Erneute Zurufe von den Deutschen Demokraten.) — Bitte, ich kann nicht darüber mit Ihnen diskutieren. Sie müssen das Material in Händen haben; aus dem Kopfe kann ich Ihnen die Dinge nicht in allen Einzelheiten darlegen. In dem Eifer, mir dabei etwas anzuhängen, haben sich die Dinge bei Ihnen sehr verwirrt. —

Geehrte Versammlung, abgesehen von den Geldern, die mir der Botschafter Joffe am 6. November übergeben hat, habe ich keinerlei Gelder erhalten und zu politischen Zwecken verwendet. (Zurufe.) Der frühere **Volksbeauftragte Barth** hat eine Erklärung abgegeben, worin er sich zum **Empfang von Geld bekennt**, das er für **Waffen** angewandt habe. Das liegt längst vor dem 6. November. Ich meine, so kurz kann doch Ihr Gedächtnis nicht sein. Am 9. November brach die Revolution in Berlin aus. Glauben Sie wohl, daß ich vom 6. bis zum 9. November noch hätte Waffen anschaffen können? Aber ich habe eben keine angeschafft. Das ist eine Angelegenheit von Barth gewesen, in die er mich selbstverständlich nicht hineingezogen hat, da ich mit der Sache nichts zu tun habe.

Das ist das Sachliche, geehrte Anwesende, und ich möchte einmal die Frage an Sie richten: was würden wohl die deutschen bürgerlichen Parteien gesagt haben, wenn die russische Botschaft aus Deutschland weggelaufen wäre, ohne ihre Verpflichtungen hier zu erfüllen (sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), ohne die Miete bei

den Hauseigentümern zu bezahlen, ohne die deutschen Angestellten zu bezahlen, ohne die Lebensmittelgeschäfte, die doch laufende Lieferungen für die Botschaft hatten, zu befriedigen, ohne die Wäscherinnen zu bezahlen, ohne die alten Pensionäre sicherzustellen, die noch aus der zaristischen Zeit her von der Sowjetrepublik unterstützt werden? Was würden die Herren dann gesagt haben? (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Also die russische Botschaft und meine russischen Parteigenossen müssen sich schon damit abfinden, daß sie es Ihnen nicht recht machen können, wie sie es auch machen. (Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Geehrte Versammlung, ich sprach vorhin von den russischen Gefangenen, für die ich Geld habe aufwenden müssen. Ich sehe leider den Herrn Reichsminister Erzberger nicht auf seinem Platz; ich will ihn deshalb nicht in seiner Abwesenheit angreifen. Ich will nur feststellen, daß auch er dem deutschen Volke mit seiner damaligen Bemerkung über die **russischen Gefangenen** die Unwahrheit gesagt hat. (Unruhe.) Herr Erzberger wird mir noch vor die Klinge kommen! Wir werden über diesen Punkt noch einmal zu sprechen haben.

Aber jetzt entsteht doch die Frage: warum regen sich eigentlich die Herren von den bürgerlichen Parteien und die Mehrheitssozialisten so sehr darüber auf, wenn eine auswärtige Partei sich in deutsche Revolutionsangelegenheiten hineinmischt? (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Die literarisch Gebildeten unter Ihnen, meine Herren von den koalierten Parteien, — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich habe dem Herrn Redner das Wort über diese russischen Angelegenheiten mit Rücksicht darauf gelassen, daß von der Regierungsbank aus von russischem Gelde gesprochen worden ist. Aber ich darf doch wohl jetzt bitten, diese Debatte nicht dermaßen in die Länge zu ziehen. (Lebhafte Zustimmung.) Ich bitte doch, sich bei den Sachen, die mit dem Gegenstand der Tagesordnung in keinem Zusammenhang stehen, wenigstens kurz zu fassen. Ich kann sie nicht ganz verhindern, nachdem im Verlaufe des Vormittags darüber geredet worden ist; aber jetzt bitte ich doch, einige Rücksicht auf das hohe Haus zu nehmen. (Sehr gut!)

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Herr Präsident, jetzt kommt das interessanteste an meinen Ausführungen. (Große Heiterkeit. — Unruhe.)

Es handelt sich nämlich, geehrte Versammlung, um Ihre Haltung in früheren Fällen bei der Revolution in anderen Staaten. (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Lesen Sie einmal in Bismarcks Gedanken und Erinnerungen nach, mit welchem Bemühen er seine revolutionären Putschversuche in Ungarn im Jahre 1866 betreibt. Ich möchte nicht fragen, wieviel ausländische Gelder in der Kultur-

kampfzeit aus Paris oder Rom nach Deutschland gekommen sind. (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Und die Herren Mehrheitssozialisten! Haben Sie denn ganz Ihre Vergangenheit vergessen? Hier sitzt der Herr Abgeordnete Braun, der dem Parteivorstand angehört. Weiß er denn nicht, wieviel Hunderttausende oder Zehntausende aus **deutschen Parteimitteln für die russische Revolution** ausgegeben worden sind? (Zurufe: Zur Sache!) Hier sitzen die Herren Gewerkschaftler. Wissen Sie nicht, wieviel Geld beim Stockholmer Generalstreik den Revolutionären — — (Lebhafte Rufe: Zur Sache! Schluß! Schluß!) — Das wollen Sie nicht hören!

Aber lieber Herr Kollege Schumann, was ich getan habe, habe ich in aller Öffentlichkeit getan und in aller Öffentlichkeit gesagt, und ich kann es nicht öffentlicher sagen, als es hier, ich möchte sagen, vor den Ohren Europas in der Nationalversammlung zu Weimar aussprechen. Ich habe mich vollständig erklärt und muß allerdings dringend bitten, daß Herr Schumann nach dieser offenen Erklärung ohne jeden Anhalt mir nicht unterstellt, daß ich nur eine Teilerklärung abgegeben hätte. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Privatgespräche bitte ich zu unterlassen. Ich bitte, jetzt zum Schluß zu kommen!

Dr. Cohn, Abgeordneter: Ich bin am Schluß.

Präsident: Wie lange dauert er noch?

Dr. Cohn, Abgeordneter: Ich stelle nur noch fest, daß die deutsche Regierung unter Ihrer begeisterten Zustimmung während des Krieges bemüht war, Revolutionen an allen Ecken und Enden der Erde anzuzünden. Während des Krieges und noch nach dem Friedensschluß mit der Sowjetregierung sind von deutscher Seite Gelder nach Rußland geflossen, von Irland zu schweigen; nach Rußland vor allem, um dort zuerst zugunsten der Bolschewisten und dann gegen die Bolschiwisten Revolution zu machen. Das tat dieselbe deutsche Regierung, die mir jetzt durch die Majoritätsparteien, versteckt oder weniger versteckt, Vorwürfe machen will. Denken Sie an die irische Schmach, die sich unter Ihrem Beifall vollzogen hat, denken Sie daran, wie die Iren zum Bruch des Fahneneides verleitet und nach England geschafft werden sollten, nachdem sie in Deutschland ausgebildet waren, zum Aufstand gegen ihren König, ihre Regierung. Das haben Sie alles gebilligt. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zurufe.) — Die Arbeiterklasse führt auch Krieg, mit den Kapitalisten aller Länder. (Lebhafte Zurufe.)

Ich darf zum Schluß noch eines feststellen. Ich weiß, wer in der Öffentlichkeit den Versuch gemacht hat zu behaupten, daß durch meine

Hände für politische deutsche Zwecke russische Regierungsgelder gegangen sind. Ich weiß, wer es war; das Blatt, das jetzt moralisch ungefähr am tiefsten steht, der „Vorwärts“ in Berlin. Das ist unwahr, und der „Vorwärts“ kann nur wider besseres Wissen seine Behauptung aufgestellt haben. In meiner Erklärung vom 26. oder 27. Dezember habe ich schon festgestellt: Joffe hat mir Parteigelder für die Zwecke der Revolution und nicht Regierungsgelder zur Verfügung gestellt. (Große Heiterkeit. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Ich war ganz im Gegenteil genötigt, wie ich schon vorhin sagte, weil die Gelder für die Kriegsgefangenen bei Mendelssohn & Co. gesperrt worden sind, Gelder, die für Parteizwecke bestimmt waren, für die Kriegsgefangenen und die Bezahlung von deutschen Lieferanten zu verwenden, und das habe ich bereits öffentlich erklärt und habe im voraus bei der Abrechnung über die Gelder, die ich erstatten werde, um Indemnität dafür gebeten. Ich sagte vorhin, es war etwa eine Million, die ich erhalten hatte. Die Hälfte davon ist noch da. Ich hatte die Hälfte auf drei Monate bei der Direktion der Diskontogesellschaft festgeschrieben, und nun ist das Schatzamt vor einiger Zeit gekommen und hat gesagt, ohne sich um einen Nachweis zu bemühen: Das Geld ist russisches Staatsgeld, und wir beschlagnahmen es zur Sicherheit für die vermeintlichen Ansprüche, die das Deutsche Reich wegen Verletzung des konsularischen Eigentums in Petersburg und Moskau hat. Von der ganzen Million sind noch 500 000 Mark da, und den Rest habe ich für die Zwecke verbraucht, die ich genannt habe.

Ich trage mich nicht mit der Hoffnung, geehrte Versammlung, daß nun etwa die Redereien über die russischen Millionen aufhören werden. Ich kann nur das eine sagen: wer jetzt noch einmal in diesem Saal mit solchen Redereien versteckt oder weniger versteckt auftritt, sei es von der Regierungsbank, sei es aus den Kreisen der Abgeordneten, der wäre allerdings ein Lügner.

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichswehrminister Noske.

Noske, Reichswehrminister: Zu dieser entsetzlich beschämenden Debatte will ich ganz wenige Worte noch sagen. Herr Dr. Cohn und seine Freunde haben uns in den letzten Tagen wiederholt versichert, daß sie Feinde der Unordnung im Lande sind. Wir haben heute gehört, daß sie jede Art von Putschismus und Gewalttätigkeit ablehnen. Wenn die Regierung aber den geringsten Versuch macht, sich ein Instrument zu schaffen, um der Unordnung, der Gewalttätigkeit im Lande entgegenzutreten, dann schreien wieder Herr Cohn und seine Freunde Zeter und Mordio darüber, daß die Regierung vor der Anwendung von Gewalt nicht zurückschreckt. (Sehr richtig!)

Das alte Heer ist, wie ich dieser Tage konstatieren mußte, unbrauchbar geworden. Notgedrungen mußten **Freiwilligenverbände** aufgestellt werden. Herr Cohn aber, dieser Ordnungsfreund, kennt kein eifrigeres Bemühen, als die kleine Truppe, die die Regierung aufstellt, vor dem Lande und besonders vor der Arbeiterschaft zu diskreditieren. Mit einer Demagogie darf ich ja wohl nicht sagen (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Doch, es wird Ihnen erlaubt!) — dann sage ich: mit einer Demagogie, wie sie gemeingefährlicher und gewissenloser nicht gedacht werden kann (lebhafte Zustimmung), wird gegen die Freiwilligen Stimmung gemacht. Dazu gehört sogar, daß die Leute in den Krankenhäusern gegen die Freiwilligen aufgepeitscht werden. Der Mann im Krankenhause hat meines Wissens auch sonst eine geringere Löhnung gehabt als der Mann, der draußen im Felde gewesen ist, oder der sonst aktiv Dienst getan hat. Infolgedessen ist es wirklich eine Art von Treiberei, wie ich sie mir gemeingefährlicher nicht vorstellen kann, wie sie von Herrn Cohn getrieben wird, wenn er auch die Kranken, die im Lazarett Liegenden, versucht, gegen die Freiwilligen mit Mißgunst zu erfüllen.

Das gleiche gilt von der angeblich üppigen **Verpflegung**, die, wie Herr Cohn behauptet hat, die Freiwilligenverbände erhalten, während sie lediglich mobile Verpflegung bekommen.

Der Zweck der übung der Reden der Herren Cohn und Genossen kann doch nur sein, das letzte Instrument, das wir im Lande haben oder das wir uns notdürftig erst schaffen wollen, das uns vor Anarchie und Zusammenbruch bewahren soll, zu zerschlagen und unbrauchbar zu machen. (Lebhafte Zustimmung.) Daraus kann man sich die Schlußfolgerungen ziehen, mit welcher wahren Begeisterung Herr Cohn und seine Freunde dazu beitragen wollen, daß unser armes zertretenes Land nun endlich zu einer gewissen Beruhigung gebracht wird. (Sehr richtig!)

Der Versuch, die Freiwilligenverbände unbrauchbar zu machen, wird von den Unabhängigen ganz offen propagiert. Dem Herrn Cohn und seinen Freunden hier und auch außerhalb des Hauses ist daran gelegen, der Regierung jede Waffe aus der Hand zu nehmen; denn sie haben in aller Öffentlichkeit, zum Beispiel in Berliner Versammlungen, propagiert, möglichst zahlreich in die Freiwilligenverbände einzutreten, damit eines Tages die Gewehre umgedreht und die Freiwilligenverbände gesprengt werden. (Hört! hört! — Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Ich habe in einer früheren Rede solche Unabhängigen genannt. Ich kann den einen Namen sofort wiederholen. Wegmann, eine der hervorragendsten Säulen der Berliner Unabhängigen, der im Vollzugsrat der Berliner Arbeiterschaft sitzt, hat diese Art von Propaganda getrieben. (Hört! hört!) Das kann doch nur be-

deuten, daß Herr Cohn und seine Freunde hier im Hause und außerhalb des Hauses mit allen Mitteln darauf hinarbeiten, jede Art von Beruhigung und Aufrechterhaltung von Ordnung im Lande unmöglich zu machen. (Sehr richtig!)

Dann zu dem sehr bösen Kapitel des **russischen Geldes.** Ich habe davon allgemein gesprochen und habe lediglich, weil Herr Cohn durch Zwischenrufe mich apostrophierte, davon gesprochen, daß er in der Lage sei, als ein besonders prominentes Mitglied der Fraktion der Unabhängigen darüber zu sprechen, daß russisches Geld ins Land hineingekommen ist. Die Tatsache steht fest, daß Herr Joffe die Parteifreunde des Herrn Cohn, die Herren Haase und Barth, vor aller Öffentlichkeit, vor der ganzen Internationale als Lügner gebrandmarkt hat (hört! hört!), weil sie in Abrede gestellt haben, russisches Geld in Empfang genommen zu haben. (Erneute Rufe: Hört! hört! — Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Die Tatsache steht fest. Ich weiß, daß Haase hinterher erklärt hat, er sei ein so harmloses Gemüt, daß er angenommen habe, daß die Hunderttausende von Mark, die in die Hände Barths gelegt worden sind, von deutschen Kapitalisten gegeben worden seien, ausgerechnet zu dem Zweck, damit revolutionäre Arbeiter ihnen den Hals umdrehen. (Große Heiterkeit. — Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Lüge! Das hat Haase nicht gesagt! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Cohn, Sie haben dem Redner Lüge vorgeworfen. Das verstößt gegen die Ordnung. Ich rufe Sie zur Ordnung!

Noske, Reichswehrminister: Anwürfe, die von seiten des Herrn Cohn kommen, treffen mich nicht. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Reichswehrminister, auch diese Bemerkung ist gegenüber einem Mitglied des Hauses unzulässig. Ich rüge sie!

Noske, Reichswehrminister: Es ist Tatsache, daß bei den Auseinandersetzungen über die Hergabe russischer Gelder Herr Haase erklären konnte und erklärt hat, daß er niemals Geld von Joffe in Empfang genommen habe. Daran habe ich nie im geringsten gezweifelt. Aber die Tatsache steht fest — und sie ist nachher nicht mehr bestritten worden —, Barth hat sich dagegen nicht wehren können, daß ihm aus russischen Mitteln durch Joffe große Beträge Geldes gegeben worden sind zur Entfachung des Bürgerkrieges in Deutschland. Nun frage ich hier vor dem ganzen Lande diese Gemütsmenschen dort drüben (Heiterkeit), die uns immer wieder davon reden und den Vorwurf machen, daß wir vor der Gewalt nicht zurückschrecken: zu welchem

Zwecke habt Ihr damals den Arbeitern die Pistolen in die Hände gegeben? (Sehr gut!) Gekauft wurden sie mit ausländischem Geld zu dem Zweck, gegen die eigenen Volksgenossen Kampf zu führen. (Pfuirufe.) Und Sie kommen jetzt und machen uns Vorwürfe darüber, daß wir den Versuch machen, der Vergewaltigung der großen Masse der Bevölkerung durch eine Minderheit ein Ende zu bereiten. Das ist ein Maß von Heuchelei, wie es krasser und toller gar nicht gedacht werden kann. (Sehr richtig!) Die Herren von der Unabhängigen Sozialdemokratie mögen sich winden und drehen, wie sie wollen. Die Empfangnahme dieses Geldes und seine Verwendung ist ein so peinliches Kapitel für sie, daß sie niemals imstande sein werden, sich vor dem deutschen Volke zu rechtfertigen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Es liegt ein Antrag auf Schluß der Debatte vor (Bravo!) von den Herren Abgeordneten Gröber, v. Payer, Müller (Breslau). Der Antrag auf Schluß der Debatte bedarf der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Ich bitte die Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) — Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, die den Schluß der Debatte beschließen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; die Debatte ist damit geschlossen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Imbusch.

Imbusch, Abgeordneter: Verehrte Damen und Herren! Ich muß mein Bedauern darüber aussprechen, daß es mir durch den Schluß der Debatte unmöglich gemacht wurde festzustellen, daß von den hunderttausend Mitgliedern des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter im Ruhrgebiet nicht ein Mann für den Streik, sondern alle dagegen waren. (Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Braun (Düsseldorf).

Braun (Düsseldorf), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Cohn hat im Zusammenhang mit seinen russischen Geldgeschäften auch meinen Namen genannt und dabei durchblicken lassen, daß ich früher **Geld für die Zwecke** der russischen Revolution nach Rußland gesandt hätte. So muß ich wohl den Vorwurf des Abgeordneten Dr. Cohn auffassen. (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Nein, daß Sie es wissen, daß der Vorstand es gemacht hat!) — Daß ich es weiß, daß der Vorstand der sozialdemokratischen Partei für diese Zwecke Geld nach Rußland gesandt hat? Ich bedaure, daß ich das nicht weiß. (Zuruf von den Unabhängigen

Sozialdemokraten.) — Vielleicht weiß es die Frau Abgeordnete Zietz. Sie kann ja dann ihre Wissenschaft hier näher belegen. Mir ist das nicht bekannt; mir ist lediglich bekannt, daß im Jahre 1905, als die russische Revolution durch die zaristischen Schergen niedergeschlagen war und in großer Zahl die Opfer der russischen Revolution zu unterstützen waren, damals bei den deutschen Arbeitern eine Sammlung veranstaltet wurde (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) für die Opfer der russischen Revolution. Mit diesen Mitteln sind die Opfer der russischen Revolution unterstützt worden. Lediglich das ist, soviel mir als Kontrolleur der sozialdemokratischen Parteikasse bekannt ist, durch die Kasse des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei gegangen. Daß weitere Gelder nach Rußland gegangen sind, kann ich nicht bekunden. Ich glaube auch, daß keiner meiner Kollegen aus dem Parteivorstande von derartigen Dingen etwas weiß.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Ich hatte dem Herrn Reichswehrminister Noske durch Zwischenruf gestattet, von meinen Ausführungen als von einer Demagogie zu sprechen, aus dem Grunde, weil es mir sehr gleichgültig ist — — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich möchte bemerken: den Ausdruck „Demagogie" — er ist von seiten des Herrn Reichswehrministers noch mit einem scharfen Eigenschaftswort begleitet worden — würde ich nicht für passend und der Würde des Hauses entsprechend erachten in Anwendung auf ein Mitglied des Hauses. Ich habe aber aus dem Wortlaut festgestellt, daß ohne zwingenden Grund die Anwendung auf ein Mitglied des Hauses nicht gegeben war, und Bemerkungen, die etwa auf Vorgänge außerhalb dieses Hauses gerichtet sind, kann ich hier nicht rügen.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Ich freue mich im Interesse des Herrn Reichswehrministers, daß seine Tugend unangefochten geblieben ist. (Heiterkeit.)

Nun ein Wort der persönlichen Bemerkung zu dem Herrn Abgeordneten Braun. Herr Braun weiß, daß die Sammlungen, die ich vorhin bei meinen Ausführungen im Sinne hatte, nur der Vorwand, die Form waren, in der bei der damaligen gesetzlichen Lage in Deutschland überhaupt **Gelder nach Rußland** überwiesen werden konnten. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Aber ich kann das Gedächtnis des Abgeordneten Braun noch besser unterstützen. Vielleicht ist es Ihnen bekannt, daß auch jener Geldverkehr in den Jahren 1905 und 1906 zum Teil durch meine Hand ging. Damals

war ich der Vertrauensmann des sozialdemokratischen Parteivorstandes für die Überweisung von sozialdemokratischen Parteigeldern nach Rußland zur Unterstützung der Revolution. (Lebhafte Rufe: Hört! hört!) Es gereicht mir zur Ehre, daß ich dieses Vertrauen gehabt habe, damals von den Deutschen und jetzt von den Russen. (Lebhafte Rufe: Hört! hört!)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Braun (Düsseldorf).

Braun (Düsseldorf), Abgeordneter: Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Cohn auf seine Tätigkeit bei dieser Unterstützungsaktion hinweist, dann verstehe ich nicht, wie er das in Parallele stellen kann zu den Geldgeschäften, die er jetzt neuerdings für die Russen ausgeführt hat. Es hat sich hier lediglich um die Unterstützung der Opfer der russischen Revolution, und zwar von Leuten gehandelt, die durch Berlin und andere deutsche Städte auf ihrer Flucht durchkamen. Herr Cohn, wenn Sie die Gelder zu anderen Zwecken verwendet haben, dann haben Sie sie entgegen ihrer Bestimmung verwendet. (Unruhe.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Für diese interessanten Vorgänge der sozialdemokratischen Parteigeschichte muß ich, soweit ich daran beteiligt bin, Ihre Zeit doch noch eine viertel Minute in Anspruch nehmen. Der Herr Abgeordnete Braun hat ein kurzes Gedächtnis. Die Beträge, die ich vom Parteivorstand bekommen habe — es waren einmal 25 000 Mark, ein zweites Mal glaube ich, auch 25 000 Mark —, hat mir unser alter russischer Parteifreund Leo Deutsch vom Parteivorstand überbracht, damit sie über mein Bankkonto bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft, wo jetzt übrigens auch das russische Geld deponiert war, nach Rußland überwiesen werden; sie haben nichts zu tun mit den späteren Sammlungen, sondern es waren Beträge, die unmittelbar aus der Parteikasse herausgenommen sind. (Zuruf von den Sozialdemokraten.) — Ach, Sie waren damals noch nicht Parteivorstand, sondern Kontrolleur. Hier sitzt unser alter Kollege Pfannkuch, der weiß es ganz genau, und andere im Saale wissen es auch ganz genau. Warum schämen Sie sich denn Ihres früheren revolutionären Anstandes! (Unruhe. — Frau Abgeordnete Zietz bittet ums Wort zu einer persönlichen Bemerkung.)

Präsident: Frau Abgeordnete Zietz, Sie haben sich zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet. Ich will Ihnen bemerken: ich habe bisher Ihren Namen in der Debatte nicht nennen hören. Haben Sie

ihn gehört? (Abgeordnete Frau Zietz: Jawohl!) — Dann haben Sie das Wort.

Zietz, Abgeordnete: Der Herr Abgeordnete Braun hat meinen Namen genannt und erklärt, es sei nicht richtig, was ich durch Zwischenruf ausdrückte, daß er ein schlechtes Gedächtnis habe. Es seien die Gelder nur zu Unterstützungszwecken nach Rußland gegeben. Ich stelle hier fest, daß, als ich im Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Mitglied war — ich bin es im Jahre 1908 geworden —, in mehreren Parteivorstandssitzungen mitgeteilt worden ist, daß, so wie damals Gelder zur Unterstützung der Opfer der Revolution gegeben wurden, vorher unter dem gleichen Konto, aber zu anderem Zweck, nämlich zur Unterstützung der Revolution, Gelder vom deutschen Parteivorstand nach Rußland gegeben worden sind. (Hört! hört! rechts. — Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Wir treten in die Spezialdiskussion ein. Ich eröffne die Diskussion über § 1. — Angenommen. § 2. (Unruhe.) — Ich bitte um Ruhe, meine Damen und Herren. — Hier liegt zu Abs. 3 ein Antrag der Herren Dr. Blunck, Gröber, Löbe, v. Payer, Dr. Rießer vor: das Wort „besonders" in Abs. 3 zu streichen. Anträge, die in der dritten Lesung gestellt werden, bedürfen der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Ich stelle die Unterstützungsfrage und bitte diejenigen Damen und Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Dann bitte ich diejenigen, die den § 2 in der neuen Fassung unter Streichung des Wortes „besonders" annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist angenommen.

Das gleiche nehme ich an von § 3, wenn keine Einwendungen erhoben werden, — ebenso von § 4, — § 5 — und von Einleitung und Überschrift. —

Wir kommen zur Gesamtabstimmung über das Gesetz. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche in dritter Lesung das Wehrgesetz in der eben beschlossenen Fassung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das Wehrgesetz ist so angenommen[1]) (bravo!); ich stelle das fest.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen nun vor, an Stelle des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung, der wieder längere Debatten hervorrufen wird, aufzurufen den dritten Gegenstand der Tagesordnung, zu welchem Wortmeldungen bis jetzt nicht vorliegen, also die

[1]) Das „Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr" vom 6. März 1919 ist nebst der „Ausführungsordnung" vom gleichen Tage in Nr. 57 des Reichsgesetzblattes (S. 297), ausgegeben zu Berlin, den 12. März 1919, veröffentlicht. Es ist im Anhang zu dieser 16. Sitzung abgedruckt.

erste und eventuell zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die weitere Zulassung von Hilfsmitgliedern im Patentamt (Nr. 57 der Drucksachen).

Das Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die erste Beratung. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die erste Beratung. Eine Überweisung der Vorlage an einen Ausschuß ist nicht beantragt. Ich glaube, unterstellen zu können, daß das Haus mit der alsbaldigen Vornahme der

zweiten Lesung

einverstanden ist. — Ich stelle das fest.

Ich rufe auf den Wortlaut des Gesetzes, — Einleitung und Überschrift. Eine Beanstandung ist nicht erfolgt.

Ich nehme an, daß ein Widerspruch gegen die alsbaldige Vornahme der

dritten Lesung

nicht erhoben wird. — Es ist das der Fall; ich stelle das fest.

Wir treten ein in die Generaldiskussion, — in die Spezialdiskussion über den Text des Gesetzes, — Einleitung und Überschrift. — Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Gesetz in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz ist angenommen; ich stelle das fest.[2])

Wir könnten auch noch, meine Damen und Herren, den vierten Gegenstand der Tagesordnung, die

erste und eventuell zweite Beratung des Entwurfs eines Notgesetzes für elsaß-lothringische Angelegenheiten (Nr. 60 der Druchsachen),

jetzt aufrufen. Es liegt allerdings eine Wortmeldung vor. Wenn anzunehmen ist, daß es bei dieser einen Wortmeldung bleibt und diese kurz ausfällt, schlage ich Ihnen vor, das Gesetz noch zu erledigen. — Das Haus ist damit einverstanden. —

Ich eröffne die erste Beratung.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schmitz.

Schmitz, Abgeordnete: Meine Herren und Damen! Meine politischen Freunde begrüßen die Vorlage bezüglich des **Notgesetzes von**

---

[2]) Das unverändert nach dem Entwurf angenommene „Gesetz über die weitere Zulassung von Hilfsmitgliedern im Patentamt" vom 1. März 1919 bestimmt: „die in dem Gesetze, betreffend die Beschäftigung von Hilfsmitgliedern im Kaiserlichen Patentamt vom 18. Mai 1908 (R.G.Bl. S. 211) vorgesehene und gemäß dem Gesetze vom 20. Februar 1916 (R.G.Bl. S. 139) am 31. März 1919 ablaufende Frist wird bis zum 31. März 1922 verlängert."

Elsaß-Lothringen von Herzen. Es handelt sich offenbar darum, eine rechtliche Grundlage zu schaffen für die Abhilfe dringender Notstände bei den aus dem Reichsland Ausgewiesenen. Durchweg macht man sich in unserem Vaterlande über den Umfang der **Ausweisungen** und über die unglückliche Lage der **aus dem Reichslande** Vertriebenen gar nicht die rechte Vorstellung. Einmal weiß man nicht, wie verschiedene Gruppen von dieser Ausweisung betroffen werden. Man weiß, daß Beamte, nicht zuletzt Lehrer und Hochschulprofessoren, das Land verlassen mußten, aber man denkt vielfach nicht, daß auch die freien Berufe, Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler, in großer Zahl, ja, daß auch Kaufleute, Gewerbetreibende und in letzter Zeit namentlich auch Arbeiter zu Tausenden aus den Reichslanden ausgewiesen worden sind. Das Vorgehen von seiten der französischen Behörden gegen alle diese Leute ist denkbar rücksichtslos. In wenigen Tagen, ja oft in wenigen Stunden, müssen sie das Land verlassen, ohne daß sie die Möglichkeit haben, ihr Hab und Gut mitzunehmen. Ganz wenig Gepäck wird ihnen gestattet. Ärzten und Rechtsanwälten wird nicht einmal ermöglicht, das nötige Gerät zur Ausübung ihres Berufes mitzunehmen. Selbstverständlich sind unter den Ausgewiesenen viele, die auch nicht in der Lage sind, eine so große Barschaft mitzunehmen, daß sie sich längere Zeit in Deutschland über Wasser halten könnten. Sie erwarten, daß sich ihnen im deutschen Vaterlande hilfreiche Hände entgegenstrecken, und tatsächlich sind ja auch viele zum Helfen bereit gewesen. Es haben sich in den Grenzstädten Hilfsausschüsse gebildet, auch in Berlin finden wir solche, und mit Dank muß man anerkennen, daß sie schon viel Gutes geleistet haben. Andererseits aber sind diese Ausgewiesenen Deutsche, die auf all das Anspruch haben, was der deutsche Reichsbürger von seinem Vaterlande beanspruchen kann. Während aber jeder andere Deutsche auch noch eine Landesbehörde über sich hat, bei der er Schutz, Hilfe und **Unterstützung** finden kann, fehlt sie im Augenblicke **den ausgetriebenen Reichsländern** völlig. Ich bedaure, daß uns keine Begründung zu diesem Gesetzentwurf zugegangen ist, und ich hoffe, daß wir von dem Vertreter der Reichsregierung hören werden, daß eben beabsichtigt ist, auf Grund dieses Gesetzes den ausgewiesenen Reichsländern einen Ersatz für das, was ihnen durch die fehlende Landesbehörde abgeht, zu schaffen.

An erster Stelle ist natürlich notwendig, daß ihnen für das ausfallende Gehalt oder für den fehlenden Verdienst ein Ersatz geschaffen wird. Ich weiß, daß im Reichsamt des Innern bereits eine Art Behörde einstweilen unter der Hand geschaffen ist, die den ausgewiesenen Beamten ihr Gehalt zahlt. Aber einmal steht fest, daß es oft lange Zeit in Anspruch nimmt, bis dort das Nötige erreicht ist, und andererseits kann durch eine solche in der Luft schwebende Einrichtung doch auf die Dauer nicht einem Bedürfnis abgeholfen werden, das

schreiend ist. Namentlich ist dabei zu berücksichtigen, daß es sich um Übelstände handelt, die eine direkte Folge des Krieges sind und für deren Abhilfe schließlich auch das Reich verantwortlich ist. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Weiterhin wird es notwendig sein, daß den Ausgewiesenen, wenn es sich zeigen sollte, daß sie in ihr neues Heimatland, in das Reichsland, nicht zurückkehren können, oder wenn sie nicht in der Lage sind, so lange zu warten, bis das Schicksal Elsaß-Lothringens entschieden ist, in Deutschland ein neuer Broterwerb geschaffen werde. Wir werden von der Reichsregierung erwarten müssen, daß sie die Reichsbeamten übernimmt oder daß sie auf die bundesstaatlichen Regierungen einwirkt, damit in den Heimatbundesstaaten die übrigen Vertriebenen Unterkunft finden. (Bravo! im Zentrum.) Auch für die vielen Arbeiter, die vielen Angehörigen sonstiger Berufe wird gesorgt werden müssen, zunächst selbstverständlich durch Arbeitslosenunterstützung. Dann wird man aber auch sehen müssen, geeignete Maßnahmen zu treffen — Einrichtung von Fortbildungskursen, Unterstützung von Arbeitsvermittlungsstellen, und wie die Möglichkeiten alle heißen —, um diese große Zahl von Beschäftigungslosen in Deutschland unterzubringen.

Ich darf vielleicht eine Gruppe von Beschäftigungslosen hier ganz besonders hervorheben, weil ihre Zahl in diesem Fall besonders groß ist und ihre Unterbringung besonders schwer sein wird. Das sind die **Lehrer und Lehrerinnen** (sehr richtig! im Zentrum), die Lehrer, die naturgemäß mit unter den ersten waren, die das Land verlassen mußten, und die jedenfalls in noch größerer Zahl folgen werden, sobald die französische Behörde den notwendigen Ersatz herbeigeschafft hat. Bei ihnen, wie auch bei den anderen Ausweisungen ist nicht gefragt worden, ob es sich um geborene Elsässer oder um Altdeutsche handelt. Sind doch zum Beispiel im Elsaß die sämtlichen Kreisschulinspektoren ausgewiesen worden, obschon bis auf einen alle Altelsässer waren. Die Unterbringung und die weitere Versorgung der Lehrerschaft wird darum so großen Schwierigkeiten begegnen, weil wir mit einer Überfüllung gerade dieses Berufes in Deutschland leider rechnen müssen, weil in den sämtlichen deutschen Bundesstaaten die Überzahl namentlich der Lehrerinnen sehr groß ist. Die Kriegsproduktion in diesem Berufe ist eine große und ungesunde gewesen, und jetzt zeigen sich die traurigen Folgen. Namentlich hier werden wir von den Behörden Maßnahmen erwarten müssen, die den Übergang von Lehrerinnen in andere Berufe ermöglichen.

Vielleicht darf ich auch darauf hinweisen, daß eine Reihe von **Ordensgenossenschaften durch Ausweisung aus den Reichslanden** schwer betroffen werden. Ich nenne da, um nur ein Beispiel herauszugreifen,

die Schulbrüder von Ginningen und Montigny bei Metz. Aus dem ersten Hause sind neun Reichsdeutsche, darunter der Obere der deutschen Ordensprovinz, ausgewiesen (hört! hört! im Zentrum), weitere neun möchten gern nach Deutschland folgen, wenn ihnen dort Beschäftigung geboten werden könnte. Obschon sie geborene Lothringer sind, wollen sie deutsch bleiben und ihren deutschen Mitbrüdern ins Vaterland folgen. (Bravo! im Zentrum.) Aber einstweilen sehen sie keine Möglichkeit, in Deutschland Beschäftigung und Brot zu finden. Ich hoffe, daß bei dem neuen freien Geist, der über unserem Vaterlande weht, es diesen verdienten Brüdern, die nicht weniger als 62 Glieder ihrer verhältnismäßig kleinen Genossenschaft ins Feld geschickt haben und viele Auszeichnungen davontrugen, leicht sein wird, in Deutschland wieder ihre sehr segensreiche Tätigkeit im Unterricht der Jugend aufzunehmen und die Mitbrüder, die jetzt noch in Elsaß-Lothringen sind, zu sich herüberzuziehen. (Bravo! im Zentrum.) Sollten aber doch Schwierigkeiten bestehen, so hoffe ich, daß gerade auf Grund dieses Gesetzes die Reichsregierung Mittel und Wege finden wird, diese Schwierigkeiten zu beseitigen.

Bei allen unseren Maßnahmen zugunsten der Elsaß-Lothringer müssen wir uns immer vor Augen halten, daß es sich dort um deutsche Brüder handelt, die alles das, was wir in den letzten Jahren durchgekostet haben, mit uns gelitten haben, die aber noch viel mehr als alle übrigen Deutschen gelitten haben. Wir müssen in Betracht ziehen, daß es sich dort um Deutsche handelt, die in einem Lande lebten, das ununterbochen in nächster Nähe des Kriegsschauplatzes lag, daß sie die ganzen Qualen, das Zusammenleben mit einer Bevölkerung, die in der Kriegszeit nur zum Teil gleichen Sinnes mit ihnen war, durchgekostet haben und daß sie auch schwer gelitten haben unter vielen notwendigen, aber auch unter manchen verkehrten Maßnahmen, die in ihrer zweiten Heimat die Bevölkerung verbittert haben. Und gerade weil sie jetzt durch Verbannung, durch Verlust ihrer zweiten Heimat, durch Zurücklassung ihres Vermögens und ihres Berufs so ganz besonders schwer geschädigt sind, darum haben sie einen Anspruch darauf, daß das Vaterland ihnen ganz besonders entgegenkommt. Darum begrüßen wir dieses Gesetz, und hoffen, daß die Reichsregierung davon einen ausgiebigen Gebrauch *zum Besten der vertriebenen Elsaß-Lothringer* machen wird. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichsminister des Innern.

Dr. **Preuß**, Reichsminister des Innern: Die kurze Begründung, die dem Gesetze hatte beigegeben werden sollen, ist leider durch ein Versehen im Bureau oder in der Druckerei nicht mit abgedruckt worden. Ich kann aber jetzt auf ein näheres Eingehen darauf umsomehr verzichten, als ich sagen darf, daß die geehrte Vorrednerin eine aus-

gezeichnete Begründung des Entwurfs durchaus im Sinne der Reichsregierung gegeben hat. Wir können uns in allen Hauptsachen den Absichten und Ansichten anschließen, die die geehrte Vorrednerin über die Zwecke des Gesetzes ausgesprochen hat. Das ist ja auch kein Zufall; denn das Gesetz beruht auf Verhandlungen, die auf einer Konferenz vor kurzer Zeit in Karlsruhe mit Vertretern der verschiedenen elsaß-lothringischen Flüchtlingsgruppen gepflogen worden sind. In der Tat ist es die Aufgabe des Gesetzes, unseren **aus Elsaß-Lothringen vertriebenen, flüchtigen Volksgenossen** auf deutschem Boden eine Landesregierung zu ersetzen, indem wir die Pflichten und die Fürsorge für sie auf die Reichsregierung übernehmen, die an sich der Landesregierung obgelegen haben. Ich darf noch hinzufügen, daß beabsichtigt ist, neben der Abteilung im Reichsministerium des Innern für die elsaß-lothringischen Angelegenheiten einen Beirat zu bilden, der aus Vertretern der verschiedenen Gruppen der aus Elsaß-Lothringen vertriebenen Volksgenossen bestehen soll, und daß ihnen auf diese Weise eine unmittelbare Mitwirkung an den Aufgaben, die dieser Abteilung im Reichsministerium des Innern zufallen, eröffnet werden soll.

Wir wollen nach besten Kräften bemüht sein, auf Grundlage dieses Gesetzes unseren Landsleuten aus Elsaß-Lothringen das harte und schwere Los, das sie betroffen hat, zu erleichtern und zu lindern. (Bravo!)

Präsident: Der Herr Reichsminister des Innern hat davon gesprochen, daß die Begründung, die zu diesem Gesetz gegeben werden sollte, durch ein Versehen irgendwo stecken geblieben ist. Das Bureau hat das Bedürfnis, festzustellen, daß eine solche Begründung bei ihm nicht eingegangen ist, sie scheint also bei der Regierung stecken geblieben zu sein. (Heiterkeit.) Wortmeldungen liegen nicht mehr vor; ich schließe die erste Lesung.

Überweisung an eine Kommission ist nicht beantragt. Ich nehme deshalb an, daß das Haus damit einverstanden ist, alsbald die

zweite Lesung

vorzunehmen. (Zustimmung.) Ich stelle das fest.

Wir treten also in die zweite Beratung ein. Ich rufe auf § 1, — § 2, — § 3, — Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendigt. Ich nehme an, daß das Haus auch damit einverstanden ist, daß wir noch in die

dritte Lesung

eintreten. — Ein Widerspruch aus dem Hause erhebt sich nicht; ich stelle das fest.

Ich eröffne die Generaldiskussion in der dritten Lesung — und schließe sie. Wir treten in die Spezialdiskussion ein. Ich rufe

auf § 1, — § 2, — § 3, — Einleitung und Überschrift. — Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die dem Gesetz in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.[3])

Nunmehr, meine Damen und Herren, schlage ich vor, die Sitzung abzubrechen und sie wieder zu beginnen um 3½ Uhr. Ich schließe die Sitzung. (Schluß der Sitzung 1 Uhr 25 Minuten.)

Die Sitzung wird um 3 Uhr 48 Minuten durch den Vizepräsidenten Haußmann wieder eröffnet.

Vizepräsident **Haußmann:** Ich eröffne die Sitzung wieder. Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die

> **erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Übergangsgesetzes** (Nr. 43 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung. Das Wort hat der Herr Reichsjustizminister Landsberg.

Landsberg, Reichsjustizminister: Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, dem ich mich anschicke, einige Geleitworte auf den Weg mitzugeben und um dessen Annahme ich Sie bitte, ist in den ersten beiden Sätzen des § 1 deklaratorisch, erklärt also nur. In den §§ 2 bis 6 ist er konstitutiv, also rechtsschöpferisch. Die letzteren Bestimmungen, die §§ 2 bis 6, bezwecken, im Interesse der Kontinuität eine Anpassung der Zustände, die sich durch die Staatsumwälzung ergeben haben, an das frühere Verfassungsrecht herbeizuführen; sie suchen diesen

---

[3]) Das unverändert nach dem Entwurf angenommene und in der zu Berlin, den 1. März 1919, ausgegebenen Nr. 50 des Reichs-Gesetzblattes (S. 257) verkündete „Notgesetz für elsaß-lothringische Angelegenheiten“ vom 1. März 1919 lautet:

§ 1. Die Reichsregierung wird ermächtigt, zur Abwehr von Nachteilen, die sich aus der Besetzung von Elsaß-Lothringen ergeben, Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. Die Verordnungen bedürfen der Zustimmung des Staatenausschusses; sie sind der Nationalversammlung vorzulegen und auf deren Verlangen außer Kraft zu setzen.

§ 2. Die Befugnisse, die nach der elsaß-lothringischen Verfassung und den in Elsaß-Lothringen geltenden Reichs- und Landesgesetzen dem Statthalter oder den Verwaltungsbehörden zustehen, kann bis auf weiteres der Reichsminister des Innern ausüben.

§ 3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Reichsregierung bestimmt den Zeitpunkt, an dem es außer Kraft tritt.

Zweck zu erreichen, indem sie **an Stelle der beseitigten Gewalten des alten Verfassungsrechts Rechtsnachfolger** bestimmen.

Ich bin bisher der Ansicht gewesen, daß die Bestimmungen der §§ 2 bis 6 des Entwurfs, um mit diesen als den einfacheren zu beginnen, nicht den geringsten Bedenken begegnen würden. Der Antrag Agnes und Genossen, der Ihnen allen vorliegt, hat mich eines anderen belehrt. Er verlangt, daß die **Befugnisse**, die vorher der Kaiser gehabt hat, nicht auf den **Reichspräsidenten**, sondern auf das Reichsministerium, und daß die Befugnisse des Bundesrats nicht auf den **Staatenausschuß**, sondern gleichfalls auf das Reichsministerium übertragen werden. Nun habe ich es begreifen können, daß von jener Seite die Einsetzung des Staatenausschusses, der übrigens sein Dasein einem Führer der Unabhängigen Sozialdemokratie verdankt (hört! hört! sehr richtig!), bekämpft wurde, ebenso wie die Einsetzung des Reichspräsidenten. Aber nachdem nun einmal in dem Gesetz über eine vorläufige Reichsgewalt diese beiden Einrichtungen geschaffen worden sind, liegt, glaube ich, kein Bedürfnis dafür vor, die Debatte, die wir bei diesem Gesetz gehabt haben, noch einmal zu beginnen. Da wir einen Reichspräsidenten haben und da wir einen Staatenausschuß haben, ist es meiner Meinung nach ebenso selbstverständlich, daß die früheren Befugnisse des Kaisers auf den Reichspräsidenten und die früheren Befugnisse des Bundesrats auf den Staatenausschuß übergehen, wie es keinem Bedenken unterliegen kann, die Befugnisse, die früher der Reichstag gehabt hat, auf die Nationalversammlung zu übertragen.

An die Stelle des Bundesrats soll also der **Staatenausschuß** treten. Indessen soll er das Recht der Mitwirkung bei der Gesetzgebung sowie Befugnisse gegenüber der Nationalversammlung nur im Rahmen des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt haben. Was das Recht der Mitwirkung bei der Gesetzgebung anbelangt, so bemerke ich und werde dazu durch einen Antrag der Herren Arnstadt und Genossen veranlaßt, daß sein Inhalt der ist: Vorlagen der Reichsregierung bedürfen vorbehaltlich der Bestimmung in Absatz 4 des § 2 des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt der Zustimmung des Staatenausschusses, und Reichsgesetze können mit Ausnahme der künftigen Reichsverfassung nur durch Übereinstimmung zwischen Staatenausschuß und Nationalversammlung zustande kommen, vorbehaltlich des Rechts des Reichspräsidenten, eine Volksabstimmung herbeizuführen, wenn eine solche Übereinstimmung nicht zu erzielen ist.

Meine Damen und Herren, es sind, wie sie sehen, im wesentlichen die Verwaltungsbefugnisse des ehemaligen Bundesrats, die durch den uns vorliegenden Gesetzentwurf dem Staatenausschuß übertragen werden. Wenn wir nicht geradezu gesagt haben, daß es die Verwaltungsbefugnisse des alten Bundesrats

sind, die auf den Staatenausschuß übergehen, wenn wir vielmehr eine allgemeine Fassung gewählt haben, so liegt das daran, daß wir auch gewisse Vorrechte der Mitglieder des früheren Bundesrats, die nicht Verwaltungsbefugnisse sind, zum Beispiel das Recht der Exterritorialität und das Recht der Steuerfreiheit, auf die Mitglieder des Staatenausschusses haben übertragen wissen wollen. Dagegen wird wohl niemand von Ihnen etwas einzuwenden haben.

Auffallen könnte vielleicht die Bestimmung, daß der Staatenausschuß Befugnisse gegenüber der Nationalversammlung nur im Rahmen des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt ausüben könne. Diese Fassung ist aus folgendem Grunde gewählt: Dem Bundesrat stand, wie Sie alle wissen, das Recht der Mitwirkung bei der Auflösung des Reichstags zu, und dieses Mitwirkungsrecht war, da es weder richterlicher noch gesetzgeberischer Art war, ein Ausfluß seiner Verwaltungsbefugnisse. Es hätte also, wenn wir schlankweg die Verwaltungsbefugnisse des Bundesrats auf den Staatenausschuß hätten übergehen lassen, jemand auf den Gedanken kommen können, daß der **Staatenausschuß** auch das Recht habe, bei der **Auflösung der Nationalversammlung** mitzuwirken. Die Nationalversammlung soll aber unauflösbar sein, wie sich aus ihrer Souveränität ergibt. Infolgedessen haben wir die vorliegende Fassung gewählt, die es vollkommen ausschließt, auf den Gedanken zu kommen, daß das Recht des früheren Bundesrats, bei der Auflösung des Reichstags mitzuwirken, auf den Staatenausschuß übergegangen ist und gegenüber der Nationalversammlung angewendet werden kann.

Der Entwurf schlägt Ihnen vor, zu beschließen: die Befugnisse des Reichstags werden der Nationalversammlung übertragen, die Befugnisse des Kaisers dem Reichspräsidenten, die Befugnisse des Reichskanzlers dem kollegialen Reichsministerium, die Befugnisse des Bundesrats mit den Einschränkungen, die ich eben berührt habe, dem Staatenausschuß. Die bisherigen Befugnisse des Bundesrats und des Kaisers, die danach auf den Staatenausschuß und auf den Reichspräsidenten übergehen, habe ich mir gestattet in einer Zusammenstellung verzeichnen zu lassen, und ich habe jeder Fraktion des Hauses ein Stück dieses Verzeichnisses zugehen lassen.

Meine Damen und Herren, ich darf vielleicht an dieser Stelle gleich auf den ersten Absatz des Antrags der Herren Arnstadt und Genossen eingehen, der zu § 1 gestellt ist. Vielleicht erspare ich dadurch demjenigen Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei, das für die Begründung des Antrags bestimmt ist, dieselbe vorzutragen. (Heiterkeit.) Die Herren verlangen, daß an die Spitze des Gesetzes der Satz gestellt wird: „Das Gesetz über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 tritt außer Kraft".

Das aus dem **Ermächtigungsgesetz vom 4. August 1914**[*]) hervorgehende Verordnungsrecht des Bundesrats soll nicht auf den Staatenausschuß übergehen. Das kommt aber in dem Ihnen vorliegenden Entwurf zu klarem Ausdruck. Denn das Verordnungsrecht des Bundesrats war Ausfluß seiner Gesetzgebungsbefugnis. Das Recht zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung ist aber vom Bundesrat auf den Staatenausschuß nur im Rahmen des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt übergegangen, und das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt sagt von einem Verordnungsrecht des Staatenausschusses nichts. Also besteht ein **Verordnungsrecht des Staatenausschusses** nicht. Nun könnten mir ja die Herren sagen: „ja, warum soll man etwas, was überflüssig ist, nicht in das Gesetz hineinschreiben? An sich ist es vollständig ungefährlich, etwas, was in einem Gesetz schon gesagt ist, mit noch klareren Worten zu wiederholen. Ihr Juristen habt ja ein Sprichwort: überflüssiges ist nicht schädlich." — Aber wenn wir dem Wunsch der Herren Arnstadt und Genossen Rechnung tragen, so kann das — Juristen tifteln nämlich mitunter, wenn ich aus der Schule plaudern darf — die Wirkung haben, daß der Jurist, der das Gesetz anzuwenden hat, sich fragt: weshalb hat eigentlich der Gesetzgeber das hier noch einmal gesagt, was aus § 3 des Gesetzes schon klar hervorgeht? Es könnte dann der eine oder andere auf den Gedanken kommen, uns allerlei dunkle Nebenabsichten zuzutrauen, die vielleicht zu falschen Schlüssen führen. Es empfiehlt sich immer, Gesetze so zu fassen, daß Zweifelsfragen gar nicht aufkommen können; denn Fragen führen mitunter zu eigentümlichen Antworten. Ich bitte Sie also zunächst, meine Damen und Herren, den Antrag der Herren Arnstadt und Genossen, soweit der Abs. 1 in Betracht kommt, abzulehnen.

Nicht unerwähnt will ich aber auch folgendes lassen. Die Herren Arnstadt und Genossen verlangen die glatte, einschränkungslose **Aufhebung des Ermächtigungsgesetzes.** Wenn dieser Antrag angenommen wird, fallen auch Bestimmungen des Ermächtigungsgesetzes, deren Aufrechterhaltung dringend erforderlich ist. Da sind zunächst die §§ 1 und 2 des Ermächtigungsgesetzes; sie geben Vorschriften über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts, die noch praktisch sind, und die

---

[*]) Bei Beginn des Weltkrieges mußte man mit der Möglichkeit rechnen, daß gesetzgeberische Maßnahmen zu einer Zeit erforderlich sein würden, zu welcher der Reichstag nicht versammelt sein würde. Demgemäß bestimmte § 3 des „Reichsgesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen und über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechtes im Falle kriegerischer Ereignisse" vom 4. August 1914 (R.G.Bl. S. 327):

„Der Bundesrat wird ermächtigt, während der Zeit des Krieges diejenigen gesetzlichen Maßnahmen anzuordnen, welche sich zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen als notwendig erweisen. Diese Maßnahmen sind dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnis zu bringen und auf sein Verlangen aufzuheben."

wir noch brauchen. Diese Bestimmungen würden beseitigt sein, wenn entsprechend dem Antrage Arnstadt und Genossen das Ermächtigungsgesetz im ganzen mit einem Federstriche aufgehoben wird.

Ferner enthält das Ermächtigungsgesetz in seinem § 3 Absatz 2 die unbefristete Befugnis des Reichstags, zu verlangen, daß jede auf Grund dieses Gesetzes erlassene Verordnung des Bundesrats außer Kraft gesetzt wird. Heben Sie das ganze Ermächtigungsgesetz auf, so ist auch diese Befugnis beseitigt, und die Nationalversammlung muß sich jede auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassene Verordnung, auch wenn sie ihr noch so unsympathisch ist, gefallen lassen.

Und nun, meine Damen und Herren, zu § 1 des uns vorliegenden Entwurfs. Ich habe schon gesagt: die beiden ersten Sätze des § 1 sind rein deklaratorisch. Sie erklären einmal, daß die **nicht aufgehobenen Gesetze und Verordnungen** des Reichs **in Kraft** bleiben. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Aber diese Selbstverständlichkeit haben wir mit gutem Grunde ausgesprochen; denn es begegnet uns auf Schritt und Tritt die Auffassung, daß die Revolution alle Gesetze beseitigt habe, an deren Beseitigung jemand gerade ein Interesse hat. Deshalb ist es geboten zu sagen, daß alle nicht aufgehobenen Gesetze und Verordnungen des Reichs in Kraft geblieben sind.[5])

Weiter bestimmt der § 1 in dem nächsten Satz, daß das gleiche gilt von den **Verordnungen des Rates der Volksbeauftragten** und der Reichsregierung, also von den Verordnungen, die in der Zeit zwischen dem 9. November vorigen Jahres und dem 10. Februar dieses Jahres erlassen sind. Auch insoweit ist der Gesetzentwurf rein deklaratorisch, denn diese Verordnungen sind gültige Gesetze. Wenn in dieser Versammlung jemand dies bestreiten wollte, dann müßte er augenblicklich sein Mandat niederlegen; denn auch die Nationalversammlung verdankt ihr Dasein einer Verordnung des Rates der Volksbeauftragten. Die Verordnungen sind, sage ich, rechtsgültig. Die deutschen Monarchen waren durch die Revolution gestürzt, die Landesregierungen beseitigt. Damit hatte der Bundesrat seine Vollmacht verloren. Es konnten also Gesetze innerhalb des Deutschen Reiches in der Art, wie die Reichsverfassung vom 16. April 1871 es vorschrieb, nicht mehr zustande kommen. Der Staat aber war nicht tot, und die schwierigen Verhältnisse, in die er gekommen war, erheischten auf einer außerordentlich großen Zahl von

[5]) Vgl. hierzu die Bekanntmachung der Preußischen Regierung vom 14. November 1918:

„Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen, soweit sie nicht ausdrücklich durch die Regierung aufgehoben sind, in Kraft bleiben und von jedermann zu beobachten sind, wie auch jedermann in ungestörtem Genuß der ihm dadurch gewährten Rechte verbleibt. Danach besteht für alle Staatsangehörigen die Verpflichtung zur Entrichtung der bisherigen Steuern und Abgaben unverändert fort."

Gebieten gesetzgeberisches Handeln. Die Notwendigkeit einer Rechtsordnung überhaupt steht über dem Interesse an dieser oder jener Form der Rechtsordnung. Wer war berufen, das Recht zu schaffen, das das deutsche Volk brauchte? Nur die Macht, die im Staate zur Gewalt gelangt war. „Wenn die Revolution gelungen ist, muß man ihr gehorchen", das sagt kein Geringerer als Immanuel Kant. So hat denn auch der höchste deutsche Gerichtshof, das Reichsgericht, die Amnestieverordnung des Rates der Volksbeauftragten für gültig erklärt und hat damit ausgesprochen, daß alle Verordnungen des Rates der Volksbeauftragten gültige Gesetze sind; denn was von dieser einen Verordnung gilt, gilt selbstverständlich von allen. Hätte das Reichsgericht sich nicht auf diesen Standpunkt gestellt, so hätte es sich mit sich selbst in Widerspruch gesetzt; denn es konnte nicht im Namen derselben Regierung weiter Recht sprechen, der es die Anerkennung versagte.[6])

Was ist nun rechtens, wenn zwischen einem alten Gesetz oder einer alten Verordnung **und einer Verordnung des Rates der Volksbeauftragten ein Widerspruch** besteht? Die Frage beantwortet sich nach dem Inhalt des § 1 des Entwurfs sehr einfach. Die bisherigen Gesetze sind nur insoweit in Kraft geblieben, als dieses Gesetz, das Übergangsgesetz, dem nicht im Wege steht. Das Übergangsgesetz bestimmt aber, daß die Verordnungen des Rates der Volksbeauftragten und der Reichsregierung in Kraft bleiben. Das spätere Gesetz hebt bekanntlich das frühere auf. Wenn also zwischen einem älteren Reichsgesetz, dem an sich das Leben durch den Entwurf verlängert wird, und einer Verordnung des Rates der Volksbeauftragten oder der Reichsregierung ein Widerspruch besteht, wenn eine Verordnung des Rates der Volksbeauftragten oder der Reichsregierung ein älteres Reichsgesetz aufhebt, so bleibt es dabei, daß dieses ältere Reichsgesetz aufgehoben ist. Auf ein solches Gesetz bezieht sich die Bestimmung, daß die Gesetze in Kraft bleiben, natürlich nicht.

Meine Damen und Herren, meine engeren Freunde in der gegenwärtigen Reichsregierung haben ihre Wirksamkeit, wie Sie wissen, stets als eine vorläufige betrachtet, und wir haben dies dadurch zum Ausdruck gebracht, daß wir sofort nach der An-

---

[6]) Auch das Bayerische Oberste Landesgericht in München hat die von der Regierung des Volksstaates Bayern in der Verordnung vom 22. November 1918 verfügte Niederschlagung von Strafverfahren und die durch die Verordnung vom 16. Dezember 1918 auf Bayern für anwendbar erklärte Reichsverordnung über die Gewährung von Straffreiheit und Strafmilderung vom 3. Dezember 1918 im Urteil vom 19. Dezember 1918 für rechtsgültig erklärt. Der Straffenat des Obersten Landesgerichts führt aus: „Die gesetzgebende Gewalt ist ein Ausfluß der Staatsgewalt. Sie steht dem zu, der die Staatsgewalt tatsächlich innehat". Vgl. hierzu den zum gleichen Ergebnis kommenden Beschluß des Straffenats des Oberlandesgerichts Breslau vom 24. Januar 1919 und „Deutsche Juristen Zeitung" 1919, S. 175, 254; „Deutsche Strafrechts-Zeitung" 1919 S. 17.

nahme des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt unsere Ämter der Nationalversammlung zur Verfügung gestellt haben. Es ist nur folgerichtig, daß die Reichsregierung der Nationalversammlung die Möglichkeit gewähren will, obwohl die Reichsregierung auf dem Standpunkt steht, daß die Verordnungen des Rates der Volksbeauftragten und der Reichsregierung von vornherein gültig gewesen sind, Verordnungen, die sie nicht billigt, außer Kraft zu setzen, ohne daß sie dazu der Zustimmung des Staatenausschusses bedarf.

Die Reichsregierung übernimmt in dem Gesetzentwurf die Verpflichtung, Ihnen innerhalb eines Monats ein Verzeichnis der erlassenen Verordnungen zugehen zu lassen. Innerhalb eines weiteren Monats soll dann die Nationalversammlung die Befugnis haben, das **Außerkrafttreten** einer jeden ihr nicht zusagenden **Verordnung des Rates der Volksbeauftragten** oder der Reichsregierung zu verlangen. Sie werden mir zugeben müssen, meine Damen und Herren, daß diese Bestimmung des § 1 von vollster Loyalität getragen ist. Die Herren Arnstadt und Genossen verlangen gegenüber dem Entwurf Vorlegung der gesamten vom Rate der Volksbeauftragten erlassenen Verordnungen zur Genehmigung innerhalb eines Monats und wollen weiter bestimmt sehen, daß alle Verordnungen außer Kraft treten, die nicht innerhalb einer Frist von drei weiteren Monaten die Genehmigung der Nationalversammlung gefunden haben. Meine Damen und Herren, was würde die Folge der Annahme dieses Antrages sein, den ich Sie dringend bitten muß abzulehnen? Die Folge wäre, daß die Nationalversammlung, deren Aufgabe doch ist — wir werden uns alle darüber einig sein — die Reichsverfassung in der denkbar kürzesten Frist zu erledigen, Monate hindurch mit der Prüfung der Verordnungen zu tun hätte (sehr richtig! links — Zuruf rechts) und dadurch ihrer eigentlichen Aufgabe entzogen würde. Sie (nach rechts) dürfen doch das eine nicht übersehen: es gibt sehr viel mehr vom Rat der Volksbeauftragten erlassene Verordnungen, die unbedingt aufrechterhalten werden müssen, als es Verordnungen gibt, die auch dem schärfsten Kritiker anfechtbar erscheinen. Ich kann nur wiederholen: ich bitte dringend, den Antrag Arnstadt und Genossen abzulehnen.

Ich darf mich dann auch gleich mit den Eventualanträgen der Herren Arnstadt und Genossen befassen. Der Gesetzentwurf räumt der Nationalversammlung das Recht ein, innerhalb bestimmter Fristen das Außerkrafttreten einer jeden Verordnung des Rates der Volksbeauftragten und der Reichsregierung zu verlangen, und da wollen die Herren Arnstadt und Genossen ausgesprochen wissen, daß die Nationalversammlung auch befugt ist, einen Teil einer Verordnung außer Kraft zu setzen. Meine Damen und Herren, in der Befugnis, eine Verordnung jeder Kraft zu entkleiden, eine Verordnung ganz aufzuheben, ist

unzweifelhaft auch die andere enthalten, eine Verordnung teilweise außer Kraft zu setzen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Denn in der weitergehenden Befugnis liegt auch die weniger weitgehende. Allerdings gilt das nur unter einer Einschränkung, nämlich der, daß eine Verordnung, wenn ich so sagen darf, überhaupt teilbar ist. Ist sie das nicht, so kann sie nur im ganzen aufgehoben werden. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Aber gerade der von den Herren Arnstadt und Genossen gestellte Antrag würde dazu führen, daß jede Verordnung für teilbar erklärt wäre, auch die, die eine Teilung gar nicht verträgt. Nehmen Sie einmal an: unter den Verordnungen, die der Rat der Volksbeauftragten erlassen hat, befindet sich eine, die die Einziehung der Waffen betrifft. Diese Verordnung hat in ihren ersten Paragraphen gewisse Verpflichtungen der Bürger begründet, und dann kommt der letzte, der eine Strafbestimmung vorsieht. Wird der Antrag der Herren Arnstadt und Genossen angenommen, so würde jedes Mitglied der Nationalversammlung die Befugnis haben, zu verlangen, daß gerade die Strafbefugnis aus dieser Bestimmung herausgestrichen wird, die Sie, wie ich glaube, nicht werden missen wollen.

Ein weiterer Eventualantrag der Herren Arnstadt und Genossen will die Befugnis der Nationalversammlung, die **Außerkraftsetzung** von Verordnungen des Rates der Volksbeauftragten oder der Reichsregierung zu fordern, **unbefristet** machen. Meine Damen und Herren, die Befristung ist aus sehr guten Gründen vorgesehen. Deshalb bitte ich Sie, auch diesen Antrag der Herren Arnstadt und Genossen abzulehnen. Es ist durchaus wünschenswert, daß ein naher Zeitpunkt bestimmt wird, von dem an das Wirtschaftsleben sich darauf einrichten kann, daß ein Gesetz Dauer hat (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), von dem an die Bevölkerung darauf rechnen kann, daß eine Verordnung nicht durch einen einfachen Beschluß der Nationalversammlung aus dem Reichsgesetzblatt entfernt werden kann. Im Interesse der Rechtssicherheit muß die Reichsregierung auch diesen Antrag der Herren Arnstadt und Genossen bekämpfen.

Ich beschränke mich auf diese Worte und bitte Sie, dem Ihnen vorliegenden Entwurf Ihre Zustimmung zu erteilen. (Bravo!)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Becker (Nassau).

Becker (Nassau), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat die Aufgabe, den bisherigen Gesetzen und Verordnungen ausdrückliche Rechtskraft zu verleihen, soweit ihnen nicht dieses Gesetz oder das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt entgegensteht. Das ist notwendig, weil durch die Revolution die Rechtsgültigkeit der Gesetze und Verordnungen in Zweifel gestellt war. Auch die erlassenen und verkündeten Verordnungen des Rates der Volksbeauf-

tragten und der Reichsregierung sollen einbezogen werden. Dem stimmen wir zu; wir müssen wieder einen festen Rechtsboden gewinnen.

Über die Zweckmäßigkeit und Zulässigkeit der Außerkrafterklärung des **Ermächtigungsgesetzes** für den Bundesrat zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 im jetzigen Augenblick kann man berechtigte Zweifel haben. Dieses Gesetz war ausgegangen von der Notwendigkeit raschen und entschlossenen Handelns auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, so wie es die gegebenen Verhältnisse notwendig machten. In schwierigen Zeiten kann man nicht den sonst üblichen Weg der Gesetzgebung einhalten, sondern man muß zu besonderen Mitteln greifen. Gewiß bleiben die erlassenen Verordnungen vorerst noch in Kraft, aber es kann sehr wohl die Möglichkeit eintreten, daß man erneut zu außergewöhnlichen Maßnahmen gezwungen wird. Wir befinden uns noch in so anomalen Verhältnissen, daß jederzeit sofortiges Eingreifen möglich sein muß. Ich verweise Sie nur auf die wichtigen Fragen der Rohstoffversorgung, des Arbeitsmarktes und der Sicherstellung der neuen Ernte. Da kommt man kaum ohne den Verordnungsweg aus.

Aufgabe der Nationalversammlung aber kann es auch nicht sein, sich mit diesen vielen speziellen Fragen zu befassen. Sie würde auch kaum die Zeit dafür finden. Dabei will ich von der Fruchtbarkeit der Beratung derartiger Fragen im Plenum dieses hohen Hauses ganz absehen. Ich verweise nur auf die diesbezüglichen Erfahrungen im alten Reichstag zum Beispiel mit den Ernährungsfragen. Es war ein langes Hin- und Herreden, und zum Schluß mußte die betreffende Reichsstelle meistenteils nach eigenem Gutdünken handeln.

Meine Damen und Herren, wenn wir die vorläufige Aufrechterhaltung des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 wünschen, so schließt das ja eine **Nachprüfung der erlassenen Verordnungen** nicht aus. Diese erscheint im Gegenteil dringend notwendig. Ein ganzer Teil dieser Verordnungen dürfte heute bereits überflüssig oder gar hinderlich sein, und diese Nachprüfung sollte unverzüglich in Angriff genommen werden. Sie ist auch um deswillen notwendig, weil durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Nationalversammlung die Aufhebung von im Sinne des Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnungen zugewiesen werden soll.

Nun sieht der § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs die Aufstellung eines **Verzeichnisses** der auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 **erlassenen Verordnungen** innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten des Gesetzes vor. Der weitere Satz besagt alsdann, daß eine Verordnung von der Reichsregierung außer Kraft zu setzen ist, wenn die Nationalversammlung dies innerhalb eines weiteren Monats beschließt. Wir müssen in diesem Satze die Streichung der Worte „innerhalb eines weiteren Monats" befürworten. Es könnte doch ganz gut

der Fall eintreten, daß die Nationalversammlung einen ganzen Monat nach der Frist, innerhalb derer die Aufstellung des Verzeichnisses der Verordnungen erfolgen muß, nicht tagt. Die Aufhebung irgendeiner Verordnung könnte alsdann überhaupt nicht erfolgen oder die Nationalversammlung müßte einen dahinzielenden Willensakt von neuem vollziehen. Um alle Zweifel zu zerstreuen, halte ich es für notwendig, daß die Möglichkeit der Aufhebung aller Verordnungen bestehen bleiben muß, auch solcher, die nicht in dem vorzulegenden Verzeichnis aufgeführt sind. Bei der gewaltigen Fülle der erlassenen Verordnungen — sie gehen in die vielen Tausende — kann leicht bei der Aufstellung die eine oder andere übersehen werden.

In diesem Zusammenhange, meine Damen und Herren, muß ich auf eine **Verordnung** der provisorischen Reichsregierung vom 5. Februar hinweisen **über die Wahl des Vorsitzenden bei den Ortskrankenkassen und der Kassenangestellten** [7]). Der Bund deutscher Krankenkassenbeamten erhebt gegen die Verordnung Protest und betont, daß die Krankenkassenbeamten durch sie in große Aufregung versetzt seien. Er hebt die aufopfernde Tätigkeit der Krankenkassenbeamten während des Krieges hervor, dem man durchaus zustimmen muß. Um so mehr beklagt der Protest, daß es die Krankenkassenbeamten doppelt bitter empfinden, wenn ihnen jetzt durch einen Federstrich die wohlerworbenen Rechte genommen und sie in das alte, ihrem Empfinden widersprechende Abhängigkeitsverhältnis der Privatangestellten zurückgedrängt werden. Der Bund der Krankenkassenbeamten erklärt seinen Standpunkt dahin, daß ein legal erlassenes Reichsgesetz auch wiederum nur durch die verfassungsmäßigen gesetzgebenden Körperschaften geändert werden könne und daher die Verordnung, als auf nicht verfassungsmäßiger Grundlage beruhend, der Aufhebung verfallen müsse. Nun hat ja die Revolution ihre eigenen Gesetze, aber man wird dem Bunde deutscher Krankenkassenbeamten zustimmen müssen, wenn er seine Verwunderung darüber ausspricht, daß diese Verordnung am 5. Februar, dem Tage vor der Eröffnung der Nationalversammlung, erlassen wurde. Ihre Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt erfolgte sogar erst am 12. Februar, während die Notverfassung am 10. Februar bereits in Kraft getreten ist. Der Bund deutscher Krankenkassenbeamten führt die Verordnung auf parteipolitische Motive zurück und fordert, daß umgehend Schritte zu ihrer Aufhebung getan werden, bevor Schädigungen von Beamten eingetreten sind.

Meine Damen und Herren, die gleichen Besorgnisse gehen aus einem Briefe an meinen Parteifreund Schwarz hervor, worin ein Krankenkassenbeamter schreibt:

---

[7]) R.G.Bl. 1919 S. 181.

Bezeichnend ist, daß diese Verordnung ausgerechnet noch am ...zten Tage vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung erlassen ...urde, und sie erscheint mir um so unverständlicher, als seitens der Regierungsvertreter in den Revolutionswochen, ja noch in der letzten Zeit wiederholt versichert wurde, daß die wohlerworbenen Rechte der Beamten auf alle Fälle unangetastet bleiben sollten. Trotz alledem ...ringt man es fertig, die Rechte einer bestimmten Beamtengruppe ohne jeden vernünftigen Grund einfach zu kassieren.

Meine Damen und Herren, in diesen Rahmen fällt der Antrag von Dr. Ablaß und Dr. Zöphel, der fordert, daß alle **Verordnungen, deren Veröffentlichung nach dem 10. Februar** erfolgte, für ungültig zu erklären sind. Diesem Antrag wird man grundsätzlich zustimmen müssen. Am 10. Februar ist die Notverfassung in Kraft getreten. Alle Verordnungen, die nach dem 10. Februar veröffentlicht worden sind, müssen meiner Auffassung nach grundsätzlich für ungültig erklärt werden. Wenn dies der Fall ist, dann wird auch den Krankenkassenbeamten ihr Recht werden. Es ist dringend zu wünschen, daß diese Verordnung eine Nachprüfung erfährt und der alte gesetzliche Zustand wieder herbeigeführt wird. Der Verlust wohlerworbener Rechte im sozialen Leben wird als besonders bitter empfunden, und ich glaube, wir haben im Hinblick auf unsere gesamte Lage alle Veranlassung, beruhigend zu wirken.

Meine Damen und Herren, wir bitten Sie, den Anregungen, die wir gegeben haben, beizutreten und dem ganzen Gesetze in der Form, wie wir es beantragt haben, Ihre Zustimmung zu geben.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Reichsarbeitsminister Bauer.

Bauer, Reichsarbeitsminister: Meine Herren! Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Becker möchte ich bemerken, daß die **Verordnung**[8]), die den Abstimmungsmodus in den **Krankenkassen** auf den alten Zustand vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung zurückführt, nicht aus parteipolitischen Gründen ergangen ist. Es genügt wohl der Hinweis darauf, daß die Tagungen der Krankenkassen einmütig, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, ständig die Herstellung des alten Zustandes verlangt haben. Bekanntlich kam im Jahre 1911 bei Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung die Bestimmung in diese hinein, die von den Krankenversicherten und ebenso von den einsichtigen Arbeitgebern als ausnahmegesetzliche Bestimmung gegen die Arbeiter angesehen wurde. Das Selbstverwaltungsrecht der Versicherten, wie das der gesamten Krankenkassen wurde durch diese Bestimmung auf das empfindlichste beschränkt und zum großen Teil aufgehoben. (Sehr richtig!) Sie wissen, daß die versicherten Arbeiter in den Krankenkassen zwei Drittel, die Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge

[8]) R.G.Bl. 1919 S. 181.

zahlen. Entsprechend dieser Beitragsleistung war während des Bestehens der Krankenversicherung 25 Jahre hindurch bis zum Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung auch das Stimmrecht geregelt. Der Reichstag hat bei der Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung in einer sehr arbeiterfeindlichen Stimmung und unter der Führung von Abgeordneten, die die Sozialistenhetze geradezu sportmäßig betrieben (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), die Bestimmung hineingebracht, daß die Arbeitgeber dasselbe Stimmrecht haben wie die Versicherten und daß die Wahl des Kassenvorsitzenden und die Anstellung der Beamten nur bei übereinstimmenden Beschlüssen bei den Gruppen erfolgen kann, unter der offenen Erklärung, damit die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Tatsächlich war diese Bestimmung als Ausnahmegesetz stigmatisiert, und es war die Pflicht der provisorischen Regierung, neben sonstigem Unrecht auch dieses schreiende Unrecht aus der Welt zu schaffen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ebenso liegen die Dinge mit dem § 359 der Reichsversicherungsordnung. Auch dieser Paragraph hat lediglich den Zweck, das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen auf das empfindlichste einzuschränken, den Aufsichtsbehörden die weitgehendsten Befugnisse auch in bezug auf die Anstellung der Verwaltungsbeamten einzuräumen. Um die Krankenkassen möglichst zu bureaukratisieren, schreibt der § 359 vor, daß die Landeszentralbehörden das Recht haben, den geschäftsführenden **Personen** in den **Krankenkassen** den **Beamtencharakter** zu verleihen, und daß ferner, wenn die **Krankenkasse** dazu übergeht, einen Beamten mit Pensionsberechtigung anzustellen, auch dieser Angestellte dann den Beamtencharakter verliehen bekommen kann.

Es ist doch eine eigenartige Tatsache, daß von allen Bundesregierungen nur eine von dieser reaktionären Vorschrift Gebrauch gemacht hat: das ist Preußen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Alle anderen Bundesstaaten haben es abgelehnt, den § 359 anzuwenden. Aber der bekannte altpreußische Geist setzte sich natürlich sofort dahinter; er hat einfach allen Kassenangestellten, die mit Pensionsberechtigung angestellt waren, den Beamtencharakter verliehen. Die Folge davon war, daß die Krankenkassen sich weigerten, ihren Angestellten Pensionsberechtigung zu geben. Die großen Veranstaltungen des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen, der ungefähr acht Zehntel aller Ortskrankenkassen umfaßt, haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Kassen von der Gewährung der Pensionsberechtigung absehen müßten, weil sie sich nicht der Gefahr, daß ihre Angestellten Beamtencharakter erhielten, aussetzen wollten. Eine Verwaltung der Krankenkassen ist nicht möglich, wenn das ganze Personal aus Beamten besteht. Es herrschte also in dieser Beziehung durchaus Einmütigkeit, und ebenso haben die Kassen-

angestellten in ihrer großen Mehrheit sich stets auf den Standpunkt gestellt, daß sie von dieser Beamtenqualität nichts wissen wollen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn mein Herr Vorredner auf den Bund der deutschen Krankenkassenbeamten hingewiesen hat, dann möchte ich ihn bitten, mir zu sagen, wieviel Mitglieder dieser Bund hat. Es ist nur eine ganz verschwindende Anzahl, die sich in dieser Organisation zusammengefunden hat, während acht Zehntel aller Krankenkassenbeamten im Bureauangestelltenverbande organisiert sind.

Diese Verordnung ist, wie gesagt, durchaus berechtigt, sie macht ein altes Unrecht wieder gut, sie hat den Zweck, ausnahmegesetzliche Bestimmungen, die seinerzeit gegen die Arbeiter erlassen wurden, wieder außer Kraft zu setzen.

Nun zu dem Antrage Dr. Ablaß und Dr. Zöphel. Dieser Antrag verlangt, daß alle **Verordnungen** der provisorischen Regierung, die **nach dem 10. Februar publiziert** sind, ungültig sein sollen. Meine Herren, wenn Sie diesem Antrage zustimmen, dann möchte ich Sie bitten, sich vorher die Konsequenzen zu überlegen. (Zuruf.) — Es ist durchaus nicht so! Mit reiner Juristerei kommt man in dieser Zeit nicht aus. Die Verordnungen sind beschlossen, bevor die alte Regierung ihre Macht in die Hände der Nationalversammlung zurückgelegt hat, und es ist in einigen Fällen lediglich durch das schlechte Funktionieren der Druckerei verschuldet, daß die Verordnungen erst nach dem 10. zum Abdruck gelangt sind. Die Verordnungen selbst sind durchaus berechtigt und lange vorbereitet.

Da steht an erster Stelle die **Verordnung**, die die **Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge** [9]) regelt. Es ist das eine Forderung, die der Reichstag schon in mehrfachen Beschlüssen einmütig verlangt hat. Die Vorbereitungen zu dieser Verordnung haben sich monatelang hingezogen, weil immer wieder neue Beratungen mit Sachverständigen, mit den Ressorts und den Bundesregierungen notwendig waren. Die Kriegsbeschädigten verlangen stürmisch die Regelung dieser Verhältnisse, und bei einer Demonstration, die am 22. Dezember in Berlin stattfand, war das eine ihrer hervorragendsten Forderungen. Damals schon hat die Regierung den Kriegsbeschädigten versprochen, daß diese Regelung durchgeführt wird. Wenn jetzt etwa, weil man sich auf formale Fragen stützt, diese Verordnung wieder aufgehoben werden sollte, dann, meine Herren, überlegen Sie sich die Wirkung, die dadurch auf die Millionen Kriegsbeschädigter hervorgerufen würde.

---

[9]) Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge vom 8. Februar 1919 (R.G.Bl. S. 187).

Ebenso liegt es mit einer weiteren Verordnung, die die **Arbeitskammern für den Bergbau** [10]) vorsieht. Meine Herren, das war eine der dringendsten Verordnungen, die es überhaupt je gegeben hat. Bei Verhandlungen mit Vertretern der Bergarbeiter, die Mitte Januar stattfanden, wurde den Bergarbeitern das Versprechen gegeben, daß sie eine gesetzliche Vertretung bekommen sollten, die dann auch das Recht haben sollte, sich mit den Sozialisierungsfragen zu beschäftigen. Es war das eine Maßnahme, die nicht zu vermeiden war, und die allein schließlich auch geeignet ist, eine gewisse Ruhe im Bergbau sicherzustellen. Die Verordnung wurde mit größter Beschleunigung fertiggestellt, von der Regierung beschlossen. Sie ist allerdings erst im Reichsgesetzblatt vom 21. publiziert, weil die Druckerei, wie gesagt, sehr langsam gearbeitet hat. Die Wahlen sind jetzt angeordnet und sind im Gange, und ich möchte darauf hinweisen: wenn der von den Spartakisten und Unabhängigen im Ruhrrevier proklamierte Generalstreik zusammengebrochen ist, dann wesentlich, weil durch die Verordnung den Bergarbeitern die Arbeitskammer gegeben worden ist, und weil die Bergarbeiter wissen, daß sie in kurzer Zeit in die Lage kommen, sich dort ihre gesetzliche Vertretung für das ganze Ruhrgebiet zu wählen, und daß auch die anderen Berggebiete diese Arbeitskammern bekommen sollen.

Wird jetzt diese Verordnung beseitigt, dann können Sie überzeugt sein, daß in kurzer Zeit ein neuer Generalstreik ausbricht, der dann allerdings allgemein wird, der nicht zusammenbrechen wird, weil die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nicht mitmachen. Ich warne Sie deshalb dringend, diese rein formalistischen Gesichtspunkte in den Vordergrund zu schieben. Wir leben in den Zeiten der Revolution, und die revolutionäre Bewegung ist noch nicht zu Ende; das bilden Sie sich doch nicht ein! Ich warne also dringend davor, diesen Schritt zu gehen. Die Folgen wären nicht abzusehen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und es dabei zu lassen, daß alle Verordnungen, die von der Regierung vor dem 10. Februar, bevor sie ihre Macht in die Hände der Nationalversammlung zurücklegte, beschlossen sind, Rechtsgültigkeit haben. (Bravo!)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Zöphel.

Dr. **Zöphel**, Abgeordneter: Zunächst möchte ich mich entschuldigen, daß der Antrag auf Nr. 74 erst heute morgen verteilt worden ist. Er ist erst gestern abend fertiggestellt, und es war uns nicht möglich, zu erfahren, ob den Absichten, die in dem Antrage Dr. Ablaß, Dr. Zöphel auf Nr. 74 der Drucksachen ausgesprochen sind, noch von irgend einer anderen Seite Beifall gezollt werden würde.

[10]) Verordnung vom 8. Februar 1919 (R.G.Bl. S. 202).

Die Ausführungen, die der Herr Reichsjustizminister über das Gesetz im allgemeinen gemacht hat, unterschreiben wir im wesentlichen. Wir stehen aber auf dem Standpunkte, daß nicht nur der zweite Teil dieses Gesetzes konstitutiv ist, sondern daß auch der erste Teil dieses Gesetzes insofern konstitutiv ist, als das, was bisher nur Macht war, jetzt durch die gesetzgebende Gewalt des Reichs geheilt und in Recht verwandelt wird. Wir haben dreierlei Gesetze zu unterscheiden; die alten Gesetze, die auf der Verfassung des Deutschen Reichs beruhen und bis in den November 1918 hinein reichen, dann die Revolutionsgesetze und schließlich die Verordnungen, die nach dem 10. Februar 1919 verkündet worden sind. Diese drei Arten von Gesetzen müssen wir auseinanderhalten, und in dem Sinne haben wir in unserem Antrage mit bestimmter Absicht den ersten Paragraphen in zwei Teile geteilt, um erkennen zu lassen, daß hier zwei verschiedene Materien geordnet werden. Der erste Absatz unseres Antrages stellt sich auf den Standpunkt, daß die bisherigen Gesetze Kraft behalten sollen, und der zweite Teil unseres Antrages stellt sich auf den Standpunkt, daß die bisher fraglichen Gesetze geheilt werden sollen. Deshalb haben wir auch das Wort „solche" in den zweiten Absatz eingefügt, um zu zeigen, daß die Gesetze und Verordnungen, wie sie hier aufgeführt sind, besonders zu behandeln seien.

Nun ist von dem Herrn Reichsminister dem deutschnationalen Antrage mit vollem Recht entgegengehalten worden, es sei falsch, das **Ermächtigungsgesetz** vom 4. August 1914 mit einem Striche zu beseitigen. Das erscheint auch uns begründet. In dem § 3 jenes Ermächtigungsgesetzes ist für den Reichstag und nach dem neuen Gesetz für die Nationalversammlung das Recht vorbehalten, jederzeit jede Verordnung, die auf Grund jenes Ermächtigungsgesetzes ergangen ist, abzuschaffen, beiseite zu stellen. Dieser Teil unserer Gewalt ist also nunmehr in den neuen Zustand hinüber fortzusetzen gegenüber den Verordnungen, die in der Revolutionszeit ergangen sind; denn das muß ich dem Herrn Abgeordneten Becker (Nassau) gegenüber einem Teile seiner Ausführungen entgegenhalten, daß er sich insofern vergriffen hat, als er mit einer noch bestehenden Verordnungsgewalt des Staatenausschusses rechnet. Die Verordnungsgewalt ist jetzt beseitigt, wie der Herr Reichsminister ganz richtig hervorhob. Wir haben also eine zusammenhängende Gewalt des Reichstags und der Nationalversammlung aus § 3 des Ermächtigungsgesetzes und aus diesem neuen Übergangsgesetz. Diese Gewalt besteht darin, daß jede der Verordnungen, die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes, und jede der Verordnungen, die im Revolutionszeitalter ergangen sind, vor das Forum der Nationalversammlung gezogen werden kann.

Nun schließt aber die Zeit der Revision damit ab, daß wir am 10. Februar eine Notverfassung geschaffen haben. Die Notverfassung setzt fest, daß das, was nicht bis zum 10. Februar verkündet ist, keine

Rechtsverordnung ist. Das muß als Hauptgesichtspunkt hervorgehoben werden. Das ist keine Spitzfindigkeit und keine juristische Tüftelei, wie dies der Herr Minister Bauer bezeichnet hat, sondern das ist der ganz unzweifelhafte Sinn der Notverfassung. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

In § 10 in Verbindung mit § 4 ist damit ein unübersteigliches Hindernis gegenüber den **Verordnungen** geschaffen worden, die **nach dem 10. Februar verkündet** worden sind. Deshalb haben wir unseren Vorschlag Dr. Ablaß—Dr. Zöphel so gefaßt, daß alle die von uns geltend gemachten Umstände deutlich werden. Zunächst den Absatz. Dann haben wir als Kennzeichen und Grenze der Revolutionsverordnung die „bis zum 10. Februar verkündeten" Verordnungen hervorgehoben. Wir haben weiter darauf hingewiesen, daß nur eine solche Verordnung für die weitere Behandlung in Frage kommt, während die früheren Verordnungen auf Grund des Ermächtigungsgesetzes einen freien Spielraum für die Nationalversammlung lassen. Und wir haben schließlich — das ist entscheidend — auch gefordert, daß die Frist wegfalle.

Die Frist ist von dem Herrn Reichsjustizminister im Interesse der Rechtssicherheit gefordert worden. Wir glauben aber, diesen Einwand nicht voll gelten lassen zu können. So gut wie der § 3 des Ermächtigungsgesetzes dem Reichstag und jetzt der Nationalversammlung volle Freiheit gibt, jederzeit eine solche Verordnung in Frage zu stellen und zu beseitigen, ohne daß darunter die Rechtssicherheit leidet, ebenso muß dies für die **Revolutionsverordnungen** gelten. Trifft es in dem einen Falle zu, muß es in dem anderen Falle auch gehen. So gut wie eine Verordnung im Augenblicke der Not erlassen wird, ebenso gut kann es im Augenblicke der Not angezeigt sein, sie zu beseitigen. Daß die Nationalversammlung damit keinen Mißbrauch treiben wird, liegt bei ihrer Zusammensetzung wohl auf der Hand. Also wäre die Rechtssicherheit auch durch unseren fristlosen Antrag nicht in Frage gestellt. Wir glauben aber, diesen fristlosen Antrag deshalb vertreten zu sollen, weil wir über den Umfang und über die Zeit, in denen wir zu arbeiten haben, kein gewisses Bild haben. Es kann sein, daß unsere Arbeit sehr schnell beendet ist, es kann aber auch eine große freie Frist eintreten, in der die Nationalversammlung nicht zusammentritt. Dann wäre zu fürchten, daß in der Zwischenzeit keine genügende Prüfung stattfinden kann und daß deshalb Verordnungen, die beseitigt werden müßten, nicht beseitigt werden können.

Verfehlt scheint uns aber nun das weitergehende Vorgehen des deutschnationalen Antrags, die **Verordnungen** gewissermaßen **automatisch außer Kraft zu setzen**, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten bestätigt werden. Der Herr Reichsjustizminister hat das schon charakterisiert. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Nationalversammlung

durch irgendeinen Umstand drei Monate lang keinen Anlaß haben kann, zusammenzukommen. Dann würden alle die Verordnungen hinfällig, die in der Revolutionszeit erlassen worden sind. Eine derartige Verantwortlichkeit vermag man doch nicht auf sich zu nehmen, will man nicht das innere Leben vollständig gefährden.

Nun lassen Sie mich noch einiges zu den sachlichen Einwänden ausführen, die ich nicht leicht nehme, soweit sie von dem Herrn Minister Bauer ausgegangen sind. Es handelt sich um einige Verordnungen, die in der Zeit, in der die Revolutionsregierung noch allein am Ruder war, verfaßt worden sind und die doch später veröffentlicht worden sind. Man mag nun vom Standpunkt des Herrn Ministers Bauer aus bedauern, daß es durch die Nachlässigkeit der Druckerei dazu gekommen ist, sie nachträglich zu veröffentlichen. Aber über die Tatsache, daß die Notverfassung einer solchen Verordnung jedes Recht entzieht, kommt man doch nicht hinweg. (Sehr richtig!) Deshalb glaube ich, hätte die Reichsregierung allen Anlaß gehabt, sich zu sichern. Sie hätte, wenn sie das nicht rechtzeitig veröffentlichen konnte, mit der Nationalversammlung sich über die Verordnungen benehmen müssen oder unter allen Umständen die Verordnungen rechtzeitig veröffentlichen müssen. So wie sie heute sind, sind sie ungültig. (Sehr richtig!)

Nun verkenne ich nicht, daß einige dieser Verordnungen recht gewichtig sind. Ich verweise auf die **Kriegsbeschädigtenverordnung**, auf die im **Bergbau**. Aber ich komme über diese Schwierigkeit nicht hinweg, es sei denn, daß man sich zwischen der Regierung und Nationalversammlung verständigte über die mögliche Rechtskraft dieser Verordnungen in einem besonderen Gesetze.

Ganz anders stehe ich allerdings gegenüber der **Verordnung zur Reichsversicherungsordnung**[11]). Ich halte es doch für etwas sehr gewagt, wenn eine Äußerung aus früheren Verhandlungen des Reichstags, daß das einseitige Ausnahmegesetze wären, dazu zum Vorwand genommen wird, im Verordnungswege eine Organisation in Frage zu stellen, die gut funktioniert und auf der sich wohlerworbene Rechte aufbauen. (Sehr richtig!)

Ich möchte den Herrn, der hier jenen Standpunkt vertreten hat, früher gehört haben, wenn ein Reichsgesetz ergangen gewesen wäre und nun der Bundesrat dieses Reichsgesetz, weil er es für einseitig oder für ein Ausnahmegesetz gehalten hätte, von sich aus geändert hätte. Das stellt alle Rechtsordnung in Frage. Zu solchem Verfahren können wir die Hand nicht geben, und es ist auch ganz erkenn-

---

[11]) Verordnung über Krankenversicherung vom 3. Februar 1919 (R.G.Bl. S. 191).

bar, daß das nur vom Parteistandpunkte aus geschehen ist. (Sehr richtig!) Ich mache dem Herrn daraus keinen Vorwurf, aber man kann Gesetze, die ergangen sind, nicht plötzlich vom Parteistandpunkt aus revidieren wollen, und ich mache darauf aufmerksam, daß hier recht beträchtliche Rechte in Frage kommen, die doch denen, denen sie heute zustehen, wertvoll geworden sind. Man kann nicht mit einem Federstrich darüber hinweggehen. Ich mache auf die **Rechte der Krankenkassenbeamten** aufmerksam. Sie werden aufs schwerste geschädigt. Ich mache auf die Ersatzkrankenkassen aufmerksam. Deren Mitglieder werden entweder ganz einseitig belastet oder durch die unzureichende Fähigkeit dieser Krankenkassen später geschädigt, und schließlich, die Rechte der Arbeiter im Vorstand der Krankenkassen sind doch auch wohlerworben. Man kann sie unmöglich auf diese Weise beseitigen, und deshalb kann ich, selbst wenn ich einmal anerkennen mag, daß bestimmte Verordnungen das Erfordernis der Vitalität in sich tragen mögen, und daß man sich über diese irgendwie verständigen müßte, das keineswegs diesen Verordnungen zur Reichsversicherungsordnung zugestehen, und ich glaube nicht, daß man auf diesem Gebiete sich verständigen könnte. Wir bitten, unsern Antrag anzunehmen. Der entspricht dem, was jetzt Rechtens ist. Er schafft keine Rechtsunsicherheiten. Er stellt ganz klar, welcher Zeitpunkt fraglich ist, nämlich der Zeitpunkt, in dem verkündet wird, und nicht der etwas verschwommene Zeitpunkt, in dem erlassen und verkündet wird. Dies alles, glaube ich, rechtfertigt unsern Antrag. Ich darf deshalb annehmen, daß die Mehrheit der Nationalversammlung ihm beipflichten wird.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Warmuth.

Warmuth, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich stelle an den Anfang meiner Ausführungen den Antrag, die Vorlage dem Ausschuß für Volkswirtschaft zu überweisen. Es scheint uns unbedingt nötig, daß diese zum Teil sehr schwierigen, auch schwierigen juristischen Fragen in einem Ausschuß besonders geprüft werden. Es läßt sich in einer einfachen Plenardebatte unseres Erachtens unmöglich alles klären, was wir bei diesem Gesetzentwurf unbedingt für nötig erachten. (Sehr richtig! rechts.)

Wir hätten in dem Gesetzentwurf gern eine Bestimmung aufgenommen gesehen und haben diesem Verlangen ja auch in unserem Antrag besonderen Ausdruck verliehen, daß das sogenannte **Ermächtigungsgesetz** vom 4. August 1914 zum Teil aufgehoben werde, das Gesetz, wonach der Bundesrat Maßnahmen zur Abwehr wirtschaftlicher Notstände erlassen durfte — und nur, wie ich hier in Parenthese bemerke, nach dieser Richtung hin wünschen wir den Antrag von uns gestellt zu sehen, schränken ihn also nach dieser Richtung ein —, ich sage: wir hätten

gern diesen Satz in den Entwurf des Gesetzes aufgenommen gesehen, weil wir uns sagten, daß hier endlich einmal eine **Verordnungsquelle verstopft** werden müßte, die unaufhörlich sprudelte, ohne daß es den eigentlichen gesetzgebenden Faktoren rechtzeitig möglich war, auch hier mitzureden und zu taten. Es sollte wieder endlich der normale Zustand eintreten, der Zustand, daß bei jedem gesetzgeberischen Werke auch jeder gesetzgebende Faktor zu seinem Wort und seinem Recht käme.

Nun hat der Herr Reichsjustizminister uns Ausführungen gegeben, in denen er auf die Überflüssigkeit einer derartigen Bestimmung hinwies; er erklärte, daß bereits in § 3 im zweiten Absatz zu erkennen gegeben sei, daß der Staatenausschuß, der an die Stelle des Bundesrats getreten sei, ja nicht mehr in der Lage wäre, selbständig Verordnungen dieser Art zu erlassen. Ich meinerseits und meine Freunde mit mir stehen aber auf dem Standpunkt, daß trotzdem eine gewisse Zwiespältigkeit zwischen diesem Paragraphen und dem ersten Satz des § 1 besteht, der bestimmt, daß die bisherigen Gesetze, also auch das Ermächtigungsgesetz, weiter in Kraft bleiben. Es ist gar nicht von der Hand zu weisen, daß ein Zweifel weiter bestehen kann, und wir halten es für notwendig, daß, wie für den das Gesetz in Praxis auslegenden Juristen mit seiner Neigung zu tüfteln, Zweifel an Dinge zu setzen, die vielleicht einem anderen ohne weiteres als klar und selbstverständlich erscheinen, ebenso auch für jeden anderen, der sich mit der Sache befaßt, solche Zweifel ausgeschlossen werden. Das allein hat uns veranlaßt zu verlangen, daß ausdrücklich klipp und klar ausgesprochen wird: der § 3 des Ermächtigungsgesetzes, soweit er bestimmt, daß der Bundesrat, also der Staatenausschuß, Verordnungen erlassen kann, tritt außer Kraft.

Meine Damen und Herren, um nun zu den übrigen Teilen des Entwurfs überzugehen, so scheint mir das Hervorstechendste zu sein die übergroße Eile, mit der man bestrebt gewesen ist, all die zahlreichen, tiefeingreifenden **Verordnungen der Revolutionsära** unter Dach und Fach zu bringen. (Sehr richtig! rechts.) In der Frist eines Monats soll das alles durchgeführt und erledigt werden. Das ist für eine auch nur einigermaßen sorgfältige Prüfung unseres Erachtens ein Ding der Unmöglichkeit. (Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Reichsminister sprach davon, daß die Regierung ein Zeichen von vollständig ausreichender Loyalität an den Tag gelegt habe, wenn sie dieses Gesetz überhaupt der Nationalversammlung zur Prüfung vorlege. Damit sei den Geboten der Gerechtigkeit und Billigkeit Genüge getan. Meine Damen und Herren, das ist etwas ganz Selbstverständliches. Das ist keine Loyalität. Ja, ich möchte es geradezu illoyal nennen, daß man die Frist zur Durchprüfung hier lediglich auf einen Monat eingeschränkt wissen will. (Sehr richtig! rechts.) Das Motiv dieser Eile scheint mir ziemlich durchsichtig zu sein. Man hofft, daß bei dieser

übergroßen Hast vielleicht das eine oder andere durchschlüpfen könnte, was eine sorgsame Prüfung am Schopf faßte und zurückhielte. (Zuruf vom Regierungstisch: Unerhört!) Die revolutionäre Gesetzesernte soll möglichst rasch geborgen werden. Verordnungen sollen dauernde Gesetzeskraft erhalten, in denen der sozialdemokratische Giftkern vielleicht tief verborgen sitzt. Den meisten Verordnungen allerdings dieser Ära sieht man die sozialdemokratische Signatur auf Kilometerweite an. Ich glaube, ich gehe nicht zu weit, wenn ich das scharfe Urteil ausspreche, daß es sich hier um eine Gelegenheitsmacherei allerübelster Art handelt. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Unerhört!) Es ist ja ganz charakteristisch, daß die Revolutionsregierung noch in den letzten Tagen kurz vor Toresschluß einzuheimsen bestrebt gewesen ist, was sie nur konnte. Es sollte in den großen Revolutionssack noch zuguterletzt hineingestopft werden, was sich nur überhaupt hineinstopfen ließ. (Sehr richtig! rechts.) Wie wäre es denn sonst anders zu verstehen!

Der Redner der christlichen Volkspartei hat bereits darauf hingewiesen (Zuruf aus dem Zentrum: Zentrum!) — ich weiß nicht, ob die Herren jetzt selbst Wert darauf legen, nicht mehr „Christliche Volkspartei" zu heißen —, daß das Reichsgesetzblatt **vom 12. Februar** eine Reihe tiefeinschneidender **Verordnungen** bringt, die unmittelbar vor Zusammentritt der Nationalversammlung erlassen sind. Damit steht also fest, daß die Publikation zwei Tage später geschehen ist, nachdem das Notverfassungsgesetz, nämlich am 10. Februar, in Kraft getreten ist. Es ist ja bereits von dem Herrn Vorredner der Demokratischen Partei darauf hingewiesen worden, daß damit vielleicht die rechtsgültige gesetzliche Wirksamkeit dieser Verordnungen selbst erloschen oder gar nicht in Funktion getreten sei. Ich möchte das nicht so scharf behaupten; ich will nur erklären, daß man hier in der Tat die Rechtsfrage stellen darf, ob solche Verordnungen auf Gesetzeskraft Anspruch erheben dürfen. Das ist eine schwierige Doktorfrage.

Ich möchte vor allen Dingen auch deswegen nicht, daß man aus diesen rein staatsrechtlich-theoretischen Gründen die sämtlichen Verordnungen kassiert wissen will, weil ja einige dieser Verordnungen fraglos ihr Gutes haben, weil ich sie aufrechterhalten wissen und ihnen nicht das Grab schaufeln möchte lediglich aus solchen staatsrechtlich-theoretischen, akademischen Bedenken heraus. Zu diesen letzteren gehört in erster Linie zum Beispiel die Verordnung vom 5. Februar, welche die Sonntagsruhe der Angestellten im Handelsgewerbe und der Apotheker regelt. Es sind dafür, daß eine ganze Anzahl dieser Verordnungen den sozialdemokratischen Parteistempel tragen, ja hier bereits markante Beispiele angeführt worden, und ich kann mich infolgedessen zu diesem Punkt kürzer fassen. Es ist hingewiesen worden auf die **Verordnung** vom 5. Februar, die in die Rechts- und Angestelltenverhältnisse **der**

Kassenbeamten und der -angestellten aufs schwerste eingreift und den Protest dieser Betroffenen in der Tat außerordentlich gerechtfertigt erscheinen läßt. Es ist mit einem Federstrich mit einer Bestimmung aufgeräumt worden, die nach langen Kämpfen im Jahre 1911 errungen war, und die diese Beamten und Angestellten von der Willkürherrschaft der alle vier Jahre wechselnden Vorstände in den Krankenkassen befreite. Das, was diesen Leuten Ruhe und Frieden nach jahrelangen Kämpfen gab, wird ihnen jetzt plötzlich wieder unter den Füßen weggezogen. Das ist der Heimatsgruß der sozialistischen Regierung an die Tausende von Beamten gewesen, die draußen im Felde durch den Einsatz ihres Lebens sich für das Vaterland geopfert haben; das ist der Dank, den sie denen bereit hält, die noch jetzt in der Gefangenschaft schmachten und die Rückkehr in ein dankbares Vaterland von Tag zu Tag ersehnen.

Ein zweites, nicht minder markantes Beispiel ist wiederum ein Eingriff in die Reichsversicherungsordnung; er trifft die **Ersatzkrankenkassen** und damit die zahlreichen Privatangestellten, Handlungsgehilfen, Gärtner usw., die diesen Kassen angeschlossen sind. Was bisher Rechtens war, nämlich, daß die Beiträge der Arbeitgeber zu vier Fünftel von den Ortskrankenkassen an die Ersatzkrankenkassen abgeführt werden, wodurch den Ersatzkrankenkassen überhaupt erst die Lebensfähigkeit ermöglicht wurde, das hat man mit einem Federstrich beseitigt, und zwar auch wieder durch eine Verordnung der allerjüngsten Zeit, die vom 3. Februar, also wenige Tage, bevor die Nationalversammlung zusammentrat. Die Existenzfähigkeit der Ersatzkrankenkassen ist aufs äußerste gefährdet; denn die Beiträge, die sie notwendig brauchen, bleiben jetzt bei den Ortskrankenkassen, ohne daß diese dafür auch nur die mindeste Gegenleistung zu tragen haben. Das ist der Tod dieser segensreichen Institute, die den besonderen Wünschen dieser Angestellten eigens angepaßt sind. Wenn man hier eine Änderung eintreten lassen wollte, so konnte man eine sehr segensreiche wählen, nämlich die, daß man den Umweg über die Ortskrankenkassen zu den Ersatzkrankenkassen endlich einmal beseitigte und eine Bestimmung traf, wonach die Ersatzkrankenkassen unmittelbar die Beiträge erhielten. Eine ermüdende, zeitraubende rechnerische Tätigkeit wäre auf diese Weise ein für allemal beseitigt. Soll vielleicht in dem gesetzgeberischen Vorgehen gegen diese Beamten ein Auftakt zu erblicken sein zu dem großen sozialistischen Programm, das sein Netz über die ganze Beamtenschaft werfen will, die man ihrer Selbständigkeit berauben und zu Hörigen der Sozialdemokratie machen will? Die Ergebnisse wohldurchdachter Erwägungen sind einfach beiseite geschoben worden, und ein ganz einseitiges Interesse ist in den Vordergrund gerückt.

Es sind auch neue Verordnungen, die nicht in alte Gesetze eingreifen, plötzlich auf dem Plan erschienen. Ich nenne nur die **Verordnung über**

das Siedlungswesen[12]). Ich brauche dem Hause nicht zu versichern, wie große Anhänger der Idee des Siedlungswesens und der Heimstätten wir sind, wie dies in unserer ganzen Politik obenansteht. (Zurufe von den Sozialdemokraten.) — Lesen Sie doch unsere Resolution, wenn Sie sich besonders darüber informieren wollen. — Aus diesem Gesichtspunkte heraus bedauere ich es, daß wir in der Nationalversammlung nicht Gelegenheit gehabt haben, an diesem von uns als überaus wichtig erkannten gesetzgeberischen Werk mitzuberaten und mitzuwirken. (Zurufe von den Sozialdemokraten.) — Sie haben vergessen, Herr Löbe, daß wir hier doch eine ganz neue Partei sind — das muß den Herrschaften immer zu Gemüte geführt werden —, ganz abgesehen davon, daß das auch früher immer eine Programmforderung der Rechtsparteien gewesen ist. Ich habe nur die jüngsten Verordnungen beleuchtet, welche Fülle von Material mag erst in den alten Verordnungen, die weiter zurückliegen, ruhen, und das alles soll in Monatsfrist durchgeführt werden! Nein, für einen solchen Handlangerdienst sind wir allerdings nicht zu haben. (Sehr richtig! rechts.) Wir werden daher in der zweiten Lesung den Antrag stellen, daß die gesamten Verordnungen nicht bloß, wie es der Regierungsentwurf vorsieht, in einem Verzeichnis vorgelegt werden, und daß es uns überlassen bleibt, eine Anzahl Anträge innerhalb der Monatsfrist zu stellen, — nein, ich und meine politischen Freunde stehen auf dem Standpunkt, daß es unbedingt notwendig ist, über jede einzelne Verordnung gewissermaßen zu Gericht zu sitzen. Nur durch eine sehr eingehende Diskussion kann unseres Erachtens das Hin und Wider wirklich erschöpfend behandelt werden, nur dann kann ganze Arbeit geleistet werden und sind wir von jedem Vorwurf einer leichtfertigen Prüfung befreit.

Gewiß, das wird eine große Arbeit sein. Der Herr Reichsjustizminister wies vorhin darauf hin, daß wir im wesentlichen hierher gekommen sind, um eine Verfassung zu schaffen. Das gebe ich zu, aber mir scheint es, wenn nicht eben so wichtig, so doch außerordentlich wichtig, daß wir diese ganze Gesetzgebungsarbeit der Revolutionszeit, an der wir vielleicht in weite Zukunft hinein zu tragen haben, ebenso auf das gewissenhafteste prüfen (sehr richtig! rechts) und uns überzeugen: was paßt uns davon, was fügt sich in die Zustände ein, wie wir sie haben wollen, und was ist mit ihnen unvereinbar? (Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Wir haben, wenn wir den Antrag in dieser Richtung formuliert haben, daß wir gesagt haben, es sollen innerhalb einer bestimmten **Frist**, also von **drei Monaten**, die gesamten **Gesetze geprüft** werden, ein Vorbild in dem Artikel 63 der preußischen Verfassung über Notverordnungen. Wir haben ihn uns als Richtschnur genommen. Wenn wir die Frist

---

[12]) Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland. Vom 29. Januar 1919 (R.G.Bl. S. 115).

auf drei Monate abgekürzt haben, so haben wir uns damit der wahrscheinlichen Dauer dieser gesetzgebenden Versammlung anpassen wollen, ohne daß wir glaubten, daß diese Frist allzusehr zum Schaden der Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit der Prüfung bemessen sei. Selbstverständlich sind wir aber auch durchaus für eine Verlängerung dieser Frist zu haben, da ja gerade wir den Zeitrahmen, in dem sich die Prüfung vollziehen soll, soweit wie nur möglich gespannt sehen möchten, eben im Interesse der Gründlichkeit und Sorgsamkeit.

Es ist nicht zu verkennen, daß eine Fristsetzung bei einer so wichtigen Prüfungstätigkeit immer etwas Mißliches ist. Es kann einem in einer bestimmten Frist selbstverständlich das eine oder das andere entgehen. Das eine oder andere taucht dann plötzlich, nachdem die Frist abgeschlossen ist, auf, erscheint als ein dringendes Bedürfnis, Abhilfe zu schaffen. Der Riegel ist vorgeschoben, es läßt sich nicht mehr ändern, und infolgedessen ist uns der Gedanke durchaus nicht unsympathisch, überhaupt eine Fristsetzung beiseite zu lassen. Es berührt sich das ja mit dem Antrag der Deutschen Volkspartei. Dann ist jede Möglichkeit nach der angedeuteten Richtung hin ausgeschlossen. Allerdings würden wir — wir sehen das ja in unserem Eventualantrag vor — damit schweren Herzens darauf verzichten, daß das ganze Material einhellig zur Prüfung vorgelegt wird. Schon jetzt möchte ich aber bei dieser Gelegenheit die Anregung geben, daß diese Prüfung — mag sie nun die Prüfung des gesamten Materials sein oder eine Prüfung, die nur dann einsetzt, wenn besondere Anträge gestellt werden — den bestehenden Kommissionen der Nationalversammlung zugeteilt wird. Nur das verspricht eine wirklich eingehende Prüfung, die diese Anträge verdienen.

Das Gesetz sieht keinen Zwang vor, daß Anträge innerhalb der bestimmten Frist auch wirklich zur Beschlußfassung kommen, das heißt auf der Tagesordnung erscheinen. Wir möchten darin einen Mangel erblicken, sehen aber keine Hilfe, wie diesem Mangel abzuhelfen sei, da eine jede in das Gesetz eingeflochtene Bestimmung, die etwa einen Zwang ausübt, Anträge auch wirklich durch einen Beschluß zu erledigen, ja immer einen Eingriff in die Geschäftsordnung bedeuten würde. Über dieses Hindernis sind wir nicht hinweggekommen und haben es infolgedessen unterlassen, besondere Anträge zu stellen. Daß aber eine Besorgnis, mit unseren Anträgen abgeschnitten zu werden — sei es nun innerhalb der Frist des Entwurfs, sei es, wenn man eine Frist nicht vorsieht, überhaupt in irgendeiner Zeit, indem die Anträge eben ad calendas graecas zurückgestellt werden —, ich sage, daß eine derartige Besorgnis auf uns lastete, das wird Sie nicht wundernehmen, meine Damen und Herren, wenn Sie an das Abdrosselungssystem denken, das hier in einem Teile des Hauses unseren Anträgen gegenüber in Szene gesetzt zu werden pflegt. (Sehr richtig! rechts.) Ich brauche das Erinnerungsvermögen nicht allzu stark zu beanspruchen; ich brauche ja nur an die Vorgänge der

letzten Wochen anzuknüpfen, wo es möglich war, daß einem Redner, der zu einer Reihe von Anträgen, zusammengeschweißt in einer Resolution, Stellung nehmen wollte, das Wort abgeschnitten wurde, und wo man schließlich über diese Resolution, als wäre es ein Nichts, über das es sich nicht lohnte weiter zu sprechen, mit einer leichten Geste zur Tagesordnung überging. (Zurufe von den Mehrheitsparteien.) Wir vermuten — und gehen in unserer Vermutung nicht fehl —, daß diese eigentümliche Taktik der Herren, die in dieser Weise gegen uns handeln, durch die Angst eingegeben wird, mit ihren Behauptungen Lügen gestraft zu werden, mit denen sie während des ganzen Wahlkampfes gegen uns zu Felde gezogen sind (Lachen und Zurufe bei den Mehrheitsparteien), als seien wir die Partei, die rückständig und einseitig den großen Tagesforderungen fremd gegenüberstände (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und Deutschen Demokraten), die kein Verständnis für die berechtigten Forderungen aller Erwerbsstände besäße. Diese Taktik, meine Herren, ist verfehlt; sie gibt uns nur Gelegenheit, um so lauter unsere Forderungen zu bekennen und diejenigen an den Pranger zu stellen, die einer für das ganze Volkswohl heil- und wirksamen Verwirklichung dieser Forderungen aus kleinlichen Parteiinteressen widerstreben. (Sehr richtig! rechts.) Wir werden unbeirrt unsere Bahn weitergehen. Verlassen Sie sich darauf! (Lebhaftes Bravo rechts. — Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Maretzky.

Dr. **Maretzky**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wir erkennen an, daß die Vorlage ein lobenswerter Versuch ist, die **gesetzgeberischen Akte der Revolution zu legalisieren** und sie auf gesetzlichen Boden zu stellen. Gleichwohl können wir das nicht anerkennen, was der Herr Reichsminister Landsberg ausgeführt hat, daß diese gesetzgeberischen Akte der Revolution schlechthin Rechtens seien. Er fügte ja allerdings sehr einschränkend nachher hinzu, daß die Revolution siegreich sein müsse. Wann eine Revolution siegreich ist und ob sie siegreich ist, das kann sehr zweifelhaft sein (sehr richtig! rechts); das werden mir gerade jetzt auch die Herren, die so begeisterte Anhänger dieser Revolution sind, zugeben. (Erneute Zustimmung rechts.) Es bleibt daher tatsächlich nichts anderes übrig, als abzuwarten, bis geordnete Zustände eingetreten sind, und es dann den nach Eintritt der geordneten Zustände gebildeten gesetzgebenden Gewalten zu überlassen, diese zunächst auf ungesetzlichem Boden stehenden Akte der Revolution zu legalisieren, wodurch sie erst Recht werden. Von unserer grundsätzlichen Auffassung aus müssen wir uns selbstverständlich überhaupt auf diesen Standpunkt stellen, da wir ein **Recht zur Revolution** und ein Recht der Revolution nicht anerkennen. (Lachen

bei den Sozialdemokraten.) — Nun, meine Damen und Herren, ich will Ihnen das sagen: ich stehe in dieser Beziehung auf demselben Standpunkt wie sie! Auch Sie erkennen ja eine Revolution nicht schlechthin an. Sie erkennen nur die Rechte der Revolution an, die Sie selber gemacht haben (sehr richtig! rechts), oder, wenn ich es noch genauer sagen soll, vielleicht nur die Rechte der Revolution, die Sie gemacht zu haben sich selber einbilden. (Erneute Zustimmung rechts. — Zurufe von den Sozialdemokraten.) — Da Sie mich durch Ihren Widerspruch dazu veranlassen, so will ich Ihnen doch entgegenhalten, daß es sehr zu denken gibt, wenn uns die Herren von der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei andauernd versichern, daß Sie sich bis zum letzten Tage der Revolution widersetzt haben. Warum haben Sie denn das getan? Entweder nur deshalb, weil Sie selbst die Folgen der Revolution für so außerordentlich verderblich gehalten haben, daß Sie zögerten, oder aber, wenn das nicht der Fall ist, dann haben Sie es wahrscheinlich deswegen getan, weil Sie sich des Erfolges nicht ganz sicher glaubten, und daß Sie nicht ganz sicher sein konnten, das zeigen Ihnen ja die Verhältnisse, die jetzt mit und hauptsächlich durch Ihre Schuld gekommen sind.

Wir befinden uns mit den Deutschdemokraten und mit den Deutschnationalen darin in vollkommener Übereinstimmung, daß wir aufs entschiedenste verlangen, daß die **gesetzgeberischen Leistungen der Revolution**, die sich ja in großer Fülle auf unser Volk herniedergesenkt haben, ganz gründlich und **eingehend nachgeprüft** werden, und wir sind der Meinung, daß das unmöglich in einem Zeitraum von einem Monat zu bewerkstelligen ist. Daher ist es notwendig, daß man diese Frist beseitigt. Alle Anträge, die dieses Ziel haben, werden wir unterstützen. Im übrigen scheint aber die Debatte das eine ergeben zu haben, daß die Rechtswirkungen dieser Vorlage und vor allem auch die Rechtswirkungen der verschiedenen Abänderungsanträge nicht so vollkommen klar sind, daß eine Ausschußberatung sich erübrigen würde. Aus diesem Grunde werden wir den Antrag der Deutschnationalen, diese Vorlage zunächst an einen Ausschuß zu verweisen, unterstützen.

Im übrigen aber möchten wir wünschen, daß nach der gründlichen und eingehenden Prüfung und Kontrolle dessen, womit uns die Revolution an Verordnungen und Gesetzen gesegnet hat, möglichst bald und in möglichst großem Umfange die wirtschaftliche Freiheit wiederhergestellt wird, die wir allein für die richtige Grundlage zur Entfaltung der vollen Arbeitskraft des deutschen Volkes halten. (Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

Vizepräsident **Haußmann:** Es sind zwei Abänderungsanträge eingelaufen, der erste von den Abgeordneten Löbe, Müller (Breslau) und Katzenstein:

in § 1 Satz 2 statt der Worte: „das gleiche gilt für" zu sagen: „In Kraft bleiben auch —"

und ein zweiter Antrag Dr. Ablaß und Dr. Zöphel, den § 1 dahin zu fassen:

Die bisherigen Gesetze und Verordnungen des Reichs bleiben bis auf weiteres in Kraft, soweit ihnen nicht dieses Gesetz oder das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919 (Reichsgesetzblatt S. 169) entgegensteht. In Kraft bleiben oder treten auch die von dem Rat der Volksbeauftragten oder der Reichsregierung erlassenen und verkündeten Verordnungen. Ein Verzeichnis dieser Verordnungen ist der Nationalversammlung innerhalb der Frist von einem Monat nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes vorzulegen. Eine solche Verordnung ist von der Reichsregierung außer Kraft zu setzen, wenn die Nationalversammlung dies beschließt. Das Verzeichnis ist im „Reichsanzeiger" zu veröffentlichen. Verordnungen, die in diesem Verzeichnisse fehlen, treten mit dieser Veröffentlichung außer Kraft.

Das Wort hat der Herr Reichsjustizminister Landsberg.

Landsberg, Reichsjustizminister: Meine Damen und Herren! Wenn ich dem eben verlesenen Antrage recht gefolgt bin, so bringt er gegenüber dem Gesetzentwurf zwei neue Bestimmungen: erstens einmal die Bestimmung, daß nur diejenigen Verordnungen Gesetzeskraft erhalten, die in das vom Reichsanzeiger veröffentlichte Verzeichnis hineinkommen, und zweitens, daß das Recht der Nationalversammlung, die Außerkraftsetzung von Verordnungen zu verlangen, unbefristet sein soll.

Mit dem ersteren Antrage erkläre ich mich ohne jedes Bedenken einverstanden; der zweite ist mir aus dem Grunde, den ich vorhin schon angeführt habe, bedenklich.

Dann einige Bemerkungen zu den Ausführungen der Herren Vorredner. Ich habe nicht erwartet, daß der bescheidene Gesetzentwurf, den ich heute zu vertreten die Ehre gehabt habe, zu hochpolitischen Reden Veranlassung geben würde, hochpolitisch nicht dem Inhalte nach (sehr richtig!), aber im Hinblick auf das Gebiet, auf das sich die Herren Warmuth und Maretzky begeben und auf dem sie sich allerdings ohne besonderes Geschick bewegt haben. Ich glaube, die **Revolution** wird es sich ruhig gefallen lassen, daß sie von dem Herrn Abgeordneten Maretzky nicht anerkannt wird, und sie wird sich über die Verweigerung seiner Anerkennung damit trösten, daß nur die Geschichte vollkommen lebensunfähiger Völker von Revolutionen frei ist. Wenn wir nicht die von dem Herrn Abgeordneten Maretzky nicht anerkannte Revolution des 18. März 1848 gehabt hätten, so würden wir nicht das Vergnügen gehabt haben, den Herrn Abgeordneten Maretzky heute seine Philippika hier halten zu hören.

Nun, meine Damen und Herren, ich glaube bewiesen zu haben, daß ich politischen Debatten nicht aus dem Wege gehe, aber ich suche mir dafür die geeignete Gelegenheit aus, und der Gesetzentwurf, mit

dem wir es hier zu tun haben, bietet, meine ich, die allerschlechteste Gelegenheit zu politischen Auseinandersetzungen.

Wir wollen hier Rechtssicherheit schaffen, darum ist es uns zu tun; es soll jeder im Deutschen Reich wissen, was Rechtens ist. (Zurufe rechts.) — Ich verstehe diese etwas lärmenden Zwischenrufe nicht. Wenn die Herren sich verabredeten, nacheinander Zwischenrufe zu machen und nicht gleichzeitig, so würde ich in der Lage sein, jedem von Ihnen zu antworten.

Meine Damen und Herren, ich sage: die Reichsregierung ist bei dem vorliegenden Entwurfe von der Absicht geleitet, **Rechtssicherheit** zu schaffen, und sie will diese Rechtssicherheit möglichst bald herstellen. Deshalb kann ich es nur bedauern, und wenn Sie mir zurufen, daß Sie dasselbe Bestreben haben wie wir, bedaure ich es erst recht, daß Ihr Vorgehen — ich habe dabei den Antrag auf Ausschußberatung im Auge — mit Ihrer Absicht im Widerspruch steht. Ich meine, daß dieser Antrag vollständig überflüssig ist. (Wiederholte Zurufe.) — Seien Sie doch wenigstens so geduldig, mich einen Satz ohne Unterbrechung aussprechen zu lassen.

Wollen Sie sich gefälligst überlegen, daß das **Nachprüfungsrecht**, das Ihnen in dem Entwurfe der Regierung eingeräumt wird, eine eingehende Ausschußberatung zur Voraussetzung hat. Wenn wir also jetzt einen Gesetzentwurf in einen Ausschuß verweisen, aus dem er nach längerer oder kürzerer Zeit wieder herauskommt, so wird sich an die demnächstige Verabschiedung des Gesetzes wieder eine Ausschußberatung anschließen müssen. Hat das wirklich einen Zweck? Ich glaube, daß ein so großer Aufwand nicht vertan zu werden braucht.

Dem Hause liegt ein Antrag der Herren vom Zentrum vor, die sämtlichen zur Veröffentlichung gelangten Verordnungen in mehreren Ausschüssen nachprüfen zu lassen, ein Antrag, gegen den die Reichsregierung nichts einzuwenden hat. Wird der Antrag angenommen, dann haben Sie ohne weiteres den Zweck erreicht, eine gründliche Prüfung der Verordnungen in einem Ausschuß herbeizuführen.

Ich glaube, zu dem ersten Antrag Abläß und Genossen habe ich nichts mehr zu sagen, er ist durch den zweiten Antrag derselben Herren überholt. Ich möchte nur sozusagen um die juristische Ehre der Reichsregierung zu retten, einige Bemerkungen zu ihm machen, die aber, wie ich ohne weiteres zugebe, jetzt rein akademischen Charakter haben. Die Herren Antragsteller stehen auf dem Standpunkt, daß **Verordnungen**, die vom Rate der Volksbeauftragten beziehungsweise der Reichsregierung zwar vor dem **10. Februar d. J.** beschlossen, aber erst nach dem Zeitpunkte **verkündet** sind, nicht gültig sind. Ich bin entgegengesetzter Meinung. Die Verkündungsbefugnis ist kein selb-

ständiges Recht, sie ist nur ein Ausfluß des Gesetzgebungsrechts. Wenn eine Verordnung von der Reichsregierung beschlossen ist zu einer Zeit, wo sie gesetzgeberische Befugnisse hatte, so hatte sie auch nach dem Zeitpunkt des Erlöschens dieser Befugnis das Recht der Verkündung. Ich kann Ihnen da eine ganz interessante Parallele vor Augen führen. Nach dem 9. November 1918 sind in der Preußischen Gesetzessammlung noch mehrere Verordnungen des gestürzten preußischen Staatsministeriums und sogar eine königliche Verordnung verkündet worden, die selbstverständlich vor dem 9. November erlassen waren. Keiner von uns hat die Rechtsgültigkeit dieser Verordnungen irgendwie in Zweifel gezogen.

Nun, diese Angelegenheit ist ja erledigt, der abgeänderte Antrag der Herren von der Deutschen demokratischen Partei will die Verordnungen, die vor dem 10. Februar beschlossen und nach diesem Tage verkündet worden sind, in Gültigkeit lassen. Ich kann das nur begrüßen, und ich kann den Fällen, die mein Freund Bauer anführte, noch einige andere hinzufügen, die zeigen, wie bedenklich die Annahme des ersten Antrages Ablaß gewesen wäre. Unter den Verordnungen, die vor dem 10. Februar beschlossen und nachher verkündet worden sind, beziehen sich zwei auf ein Prozeßmoratorium und auf ein Wechselmoratorium in Elsaß-Lothringen. Beide Verordnungen waren früher schon erlassen, verloren aber ihre Geltung am 28. Februar, also morgen, mußten also bis zu diesem Zeitpunkt verlängert werden. Wir haben kurz vor dem 10. Februar die Verlängerung beschlossen, konnten aber wegen der Saumseligkeit des Druckers die neue Verordnung erst nach diesem Tage veröffentlichen. Wenn der ursprüngliche Antrag Ablaß-Zöphel angenommen worden wäre, dann hätte das zur Folge gehabt, daß von übermorgen an jeder Ausländer einen Deutschen vor Gericht verklagen, ihn verurteilen und auspfänden lassen konnte.

Meine Damen und Herren! Ich hatte es als ein Zeichen der Loyalität der Reichsregierung bezeichnet, daß sie Ihnen den Weg der Beseitigung der Verordnungen des Rats der Volksbeauftragten selbst weist. Der Herr Abgeordnete Warmuth hat andere Begriffe von Loyalität als ich, was ich allerdings schon seit längerer Zeit weiß. Er hat das Verhalten der Reichsregierung als illoyal bezeichnet, und zwar weil die Reichsregierung der Nationalversammlung nur **einen Monat Zeit lasse zur Prüfung der Verordnungen**, die der Rat der Volksbeauftragten erlassen hat, und er hat dann in einer Art und Weise, über deren Vornehmheit sich, glaube ich, nicht streiten läßt, gemeint, die Frist sei von der Reichsregierung wohl bloß deshalb so kurz bemessen worden, weil sie gehofft habe, in der kurzen Frist eines Monats werde der sozialdemokratische Pferdefuß in sehr vielen der erlassenen Verordnungen nicht gemerkt werden. (Sehr richtig! rechts.) — Es wundert mich nicht, daß

Sie diese Auffassung durch Ihr „sehr richtig!" unterstreichen. Herr Warmuth — und das, was ich ihm da sage, gilt auch den Herren Zwischenrufern — hat unsere Moral ebenso niedrig bewertet wie seine eigene Urteilskraft.

Was das letztere anlangt, so ist das seine Sache. Ich glaube, wenn er den sozialdemokratischen Pferdefuß in unseren Verordnungen in der schon ziemlich langen Zeit seit ihrer Veröffentlichung nicht gemerkt hat, so wird das wohl an seiner widerstandsfähigen Natur liegen (Heiterkeit), und ich glaube nicht, daß sich in dieser Beziehung in den nächsten Wochen und Monaten etwas ändern wird. (Erneute Heiterkeit.)

Über die Behauptung aber, daß wir die Absicht gehabt hätten, durch die Kürze der von uns vorgeschlagenen Frist Spuren sozialdemokratischer Agitationsarbeit zu verdecken, tröste ich mich mit der alten Erfahrung, daß derjenige, der anderen niedrige Beweggründe zutraut, die Voraussetzung dafür seinem eigenen Innern zu entnehmen pflegt. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Geehrte Versammlung, der Herr Reichsjustizminister hat bei seinen ersten Ausführungen sein Erstaunen ausgedrückt, daß diesem Gesetzentwurf so viel Bedenken entgegengesetzt würden, wie sich aus dem abgeänderten Antrag Dr. Ablaß und Genossen ergebe. Er hat richtig vermutet, daß auch bei uns gewichtige Bedenken gegen den Entwurf eines Übergangsgesetzes bestehen, und einen Teil davon habe ich die Absicht Ihnen bei der ersten Lesung vorzutragen.

Bei seiner zweiten, soeben abgeschlossenen Ausführung hat der Herr Reichsjustizminister gemeint, dieses Gesetz habe doch keinen politischen Charakter, und es läge gar kein Anlaß zu den hochpolitischen Erörterungen vor, die daran geknüpft worden seien, es handele sich nur um den Versuch, Rechtssicherheit zu schaffen. Ich glaube, der **politische Charakter des Gesetzes** zeigt sich eben gerade in diesem seinem Zweck. Die Frage, ob und wann und in welcher Weise man Rechtssicherheit zu schaffen habe, durch Zusammenfassung, durch Kodifizierung eines gegebenen Gesetzstoffes, das ist eine Frage höchst politischer Art, die gar nicht anders denn von politischen Gesichtspunkten aus behandelt werden kann. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Gerade die politischen Gesichtspunkte sind es aber, die meine Freunde und mich zu schweren Bedenken gegen diesen Entwurf führen. Der historisch-politische Zweck des Gesetzes drückt sich in den beiden ersten Sätzen des § 1 aus. Der erste Satz will den Anschluß an die gesetzgeberische Tradition herstellen, die bis zum 9. November 1918 in Deutschland geherrscht hat, und darüber hinaus will der zweite Satz

des § 1 die Revolution legalisieren, mit der Tradition des monarchischen Deutschen Reichs, mit der Tradition der alten Rechtszustände in Einklang bringen, soweit sich die Revolution in **Verordnungen der Volksbeauftragten** oder der Reichsregierung hat niederschlagen können. Mit anderen Worten: der Gesetzentwurf will sozusagen den Makel der unehelichen Geburt beseitigen, der nach Meinung der jetzigen Regierung den Verordnungen der Volksbeauftragten anzukleben scheint, und sie als würdig in die Familie der wohlgezeugten und wohlgeborenen deutschen Reichsgesetze aufnehmen. (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Dieser Versuch aber scheitert an den tatsächlichen Verhältnissen, er scheitert daran, daß es nach unserer Überzeugung viel zu früh ist, jetzt bereits von einem Abschluß der geschichtlichen Periode zu sprechen, die man sich gewöhnt hat die „deutsche Revolution" zu nennen. Meiner Auffassung nach ist es auch verfehlt, jetzt den Versuch zu machen, diesen Abschluß durch eine gesetzgeberische Zusammenfassung, durch eine Kodifizierung herzustellen. (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Die Kodifizierung soll nämlich nach dem Willen der Reichsregierung und der Parteien, die diesen Gesetzentwurf beschließen wollen, dann zu einer Mumifizierung der Ergebnisse der Revolution führen oder kann dazu führen.

Es war mir außerordentlich interessant, daß der zweite der Herren Minister, die heute zu diesem Gesetzentwurf gesprochen haben, doch eine andere Auffassung von der Bedeutung des wirklichen Ganges der Tatsachen gehabt hat als der Herr Reichsjustizminister Landsberg. Als der Herr Reichsminister Bauer über die Verordnung sprach, die in der Streikbewegung der Rheinlande und des Ruhrgebiets eine Rolle gespielt hat, da zeigte es sich, daß er sehr durchdrungen war von der Tatsache, daß der Prozeß, den Sie jetzt schon legalisieren und kodifizieren wollen, wirklich noch fortgeht. Er sprach davon, daß die **Verordnung über die Arbeitskammern** insofern bei der Streikbewegung eine Rolle gespielt habe, als sie zur Beruhigung beigetragen und die Fortsetzung des Streiks oder — wenn ich recht gehört habe — den Ausbruch des Generalstreiks zu einer gewissen Zeit verhindert habe. Ich will nebenbei erwähnen, daß auch die Parteifreunde des Herrn Bauer und des Herrn Landsberg mit den Zugeständnissen, die durch die Arbeitskammerverordnung in jenem Streik gegeben worden sind, durchaus nicht einverstanden waren. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Indem der Herr Minister Bauer heute angekündigt hat, wenn man etwa gar die Verordnung über die Arbeitskammern — wie es als mögliche Konsequenz in dem Antrage der Herren von der Deutschen Volkspartei liegen würde — den Arbeitern nehmen wollte, so würde es ganz sicher zu einem Generalstreik kommen (hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), indem der Herr Minister Bauer dies gesagt hat, hat er also auch für seine Parteifreunde die Möglichkeit des Generalstreiks oder sogar die

Sicherheit des Generalstreiks mindestens — wie sich der Jurist ausdrücken würde — eventuell in sein Bewußtsein aufgenommen. (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Im übrigen will ich es natürlich dem Herrn Reichsminister Bauer überlassen, und ich muß es ihm überlassen, wie er sich in der Beurteilung der wahren Gründe der Streikbewegung in Rheinland-Westfalen mit Herrn Noske und Herrn Scheidemann auseinandersetzen will (sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten); diese beiden haben den Streik lediglich auf eine Aufhetzung von außen oder gar aus dem Auslande zurückgeführt, während es, vielleicht unbeabsichtigt, aus einer Äußerung des Herrn Ministers Bauer herausklang, welche tiefen Gründe im Bewußtsein der Arbeiter, nämlich Gründe in der Richtung der Sozialisierung, den Streik herbeigeführt haben. (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Welches ist nun der Rechtszustand, der eintreten würde, wenn die beiden ersten Sätze des § 1 des Übergangsgesetzes in Kraft treten würden? Nach Satz 1 gelten die bisherigen Gesetze und Verordnungen des Deutschen Reichs, soweit ihnen nicht das Übergangsgesetz oder das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt entgegensteht.

Nach der neuen Fassung der Parteifreunde des Herrn Löbe soll es so sein:

> In Kraft bleiben auch die Verordnungen der Volksbeauftragten und der Reichsregierung, soweit ihnen nicht dieses Übergangsgesetz und das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt entgegenstehen.

Der Herr Justizminister hat den Fall behandelt, daß ein Gesetz aus der Reihe nach dem 9. November in Widerspruch tritt mit dem Inhalt eines der Gesetze aus der Reihe vor dem 9. November und hat ihn dahin gelöst, daß er sagte: selbstverständlich geht das spätere Gesetz dem früheren vor. Ja, ist der Herr Reichsminister wirklich ganz sicher, daß alle Gerichte diesen Standpunkt einnehmen werden? Das Reichsgericht mag die **Gesetzgebungsgewalt des Rates der Volksbeauftragten** anerkannt haben, indem es die Amnestieverordnung für gültig erklärt hat. Aber wenn man die Verordnung der Volksbeauftragten vom 12. November ansieht und findet, daß die **Gesindeordnungen** und die Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter außer Kraft gesetzt sind, ist man da wirklich auf allen Seiten sicher, daß nicht irgendein Gericht in Mecklenburg oder in Vor- oder Hinterpommern oder in Bremen die Gesindeordnungen dennoch als in Kraft bestehend ansieht und Zuwiderhandlungen gegen die Gesindeordnung, etwa die vorzeitige Aufgabe des Dienstes und dergleichen, für strafbar erklärt? Dessen kann man nicht sicher sein, und dies um so weniger als — wie ich höre — in Bremen bereits ein Richter so geurteilt hat. Das Bremer Gericht hat sich auf den Standpunkt gestellt: der Rat der Volksbeauftragten hat nicht die Befugnis, die Gesinde-

ordnung außer Kraft zu setzen, sie ist für uns in Kraft. In einem solchen Falle nützt uns nicht die Berufung auf jenes Urteil des Reichsgerichts, das die Amnestieverordnung für gültig erklärt hat; denn Dinge, die beim Schöffengericht Bremen anhängig gemacht sind, kommen nicht zur Kognition des Reichsgerichts, und die Billigung der Amnestieverordnung schließt nicht die Billigung anderer Verordnungen der Volksbeauftragten in sich.

Wenn ich nun die Wahl zwischen der vom Herrn Reichsjustizminister gemeinten Rechtsunsicherheit und der **Kodifizierung** und Mumifizierung habe, bei der auch eine Rechtssicherheit nicht notwendig hergestellt wird, dann wähle ich lieber den sogenannten Zustand der Rechtsunsicherheit (Heiterkeit) und verlasse mich darauf, daß der Gang der Entwicklung die Dinge schon ganz von selbst in Ordnung bringen wird, daß die Rechtsprechung sich, indem sie auf die tatsächliche Entwicklung sieht, damit abfindet, daß eben neue Gesetze erlassen sind, die ihrem Geiste nach, wenn auch vielleicht nicht dem Wortlaut nach, dem alten Recht widersprechen. Aber ich verlasse mich nicht darauf, daß ein solcher Versuch der Kodifikation jetzt bereits mit Erfolg gemacht werden kann. Dazu ist es eben zu früh. Ich will mir nicht etwa die Gründe der Juristen zu eigen machen, die vor hundert Jahren Deutschland überhaupt oder für die damalige Zeit den Beruf zur Kodifikation abgesprochen haben. Ich meine nur, man sollte nicht zu früh ernten wollen, was ja überhaupt ein Fehler deutscher Politik ist. Man sollte auch auf dem politisch-rechtlichen Gebiet der Rechtssicherheit nicht zu früh ernten wollen, indem man jetzt, drei bis vier Monate nach der gewaltsamen Erschütterung, bereits wieder mit Kodifikationen, mit gesetzgeberischen Versuchen zur Herstellung der Rechtssicherheit anfängt.

Im einzelnen können wir aber auch die **Inkrafthaltung der bisherigen Reichsgesetze** nicht samt und sonders und ohne Ausnahme billigen. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wenn wir die bisherige Reichsgesetzgebung und die bisherigen Verordnungen des Deutschen Reichs in Kraft halten, so nehmen wir auch das Strafgesetzbuch hin, von dessen Reformbedürftigkeit wir alle überzeugt sind. (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wir nehmen das Militärstrafgesetzbuch in die Zukunft hinein und bestätigen es ausdrücklich durch unsern gesetzgeberischen Willen, ebenso die Militärstrafgerichtsordnung, das Gerichtsverfassungsgesetz und zahllose andere Gesetze, die abzuschaffen eine der ersten Aufgaben der neuen Reichsjustizverwaltung werden muß. Nun kann ich den Zustand ertragen, daß diese Gesetze jetzt noch bestehen, weil ich ihn ertragen muß, und weil ich zugebe, daß die vier Monate der revolutionären Entwicklung noch nicht ausreichend Zeit und Kraft gelassen haben, um alle diese Reformen auf einmal in Angriff zu nehmen. Aber zwischen dem

Ertragen, weil ich muß, und der ausdrücklichen Bestätigung, die wir durch § 1 des Entwurfs aussprechen würden, ist doch ein wesentlicher Unterschied, und dessen will ich mich allerdings mit meinen Freunden nicht schuldig machen, daß irgend jemand einmal gegen die Gesetzgebung der Revolution sich darauf berufen könnte: ihr habt ja in § 1 des Übergangsgesetzes ausdrücklich die alten, schlechten Gesetze bestätigt und ihre Reformbedürftigkeit auf diese Weise selber verneint.

Weiter soll aber, meine Damen und Herren, nach der Bestimmung des § 1, doch auch die **Reichsverfassung**, soweit sie nicht durch das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt abgeändert ist, **mitübernommen** werden, und dagegen bestehen allerdings ganz besondere Bedenken. Nach § 4 des Entwurfs sollen alle Befugnisse, die nach der Reichsverfassung und nach Verordnungen des Reichs der Kaiser hat, auf den Reichspräsidenten übergehen. Also soll auf ihn auch übergehen das Recht, für das Gebiet des Deutschen Reichs oder einen Teil davon den **Belagerungszustand** auszusprechen. Das machen wir nicht mit. Wir können nur alle, die für die demokratischen Forderungen einzutreten behaupten, davor warnen, den Zustand wiederherzustellen, unter dem sie während des Krieges doch mehr oder weniger alle gelitten haben, nämlich daß der Belagerungszustand im letzten Grunde ohne Befragen des Parlaments durch einseitige Verfügung der Reichsspitze, des Reichspräsidenten, eingeführt werden kann. Hierzu gehört aber auch weiter der **Aufruf des Landsturms.** Denn das ist nach der Reichsverfassung auch ein Recht des Kaisers. Gerade in der Zeit militärischer Bewegungen, die wir heute morgen besprochen haben, halten es meine Freunde für bedenklich, daß der Reichspräsident, ohne daß er — der Idee nach, in thesi — das Parlament zu befragen brauchte, den Landsturm aufrufen, einen Grenzschutz von irgendwelchem Umfange aufstellen, die militärische Verwendung der einzelnen Truppenteile, die militärischen Formationen bestimmen, kurz alles, was in Art. 63 ff. der früheren Reichsverfassung dem Kaiser an militärischen Rechten zugewiesen ist, vornehmen darf und soll.

Nach der Reichsverfassung Art. 67 sind alle deutschen Truppen verpflichtet, den Befehlen des Kaisers, also jetzt des Reichspräsidenten, unbedingt Folge zu leisten; diese Verpflichtung ist in den Fahneneid aufzunehmen. Dasselbe ist für die Reichsmarine bestimmt. Ja, geehrte Versammlung, wollen Sie den Zustand herbeiführen, bei dem es möglich ist, daß die Truppen und die Marine vereidigt werden auf Friedrich den Reichspräsidenten in Berlin? Wollen Sie die Vereidigung, die wirklich möglich ist, auf die Person des Reichspräsidenten haben? Ich bitte, mir nicht etwa einzuwenden, daß wir vor einem derartigen Zustande durch das heute angenommene Gesetz über die Reichswehr geschützt seien, denn dieses Gesetz bezieht sich nicht auf die Marine, und

die früheren Rechte des Kaisers müßten in dem Rest der Marine, den wir noch haben, auf die Person des Reichspräsidenten übergehen, wenn Sie diesen Entwurf Gesetz werden lassen. Das können wir nicht mitmachen. Es würde übrigens die Befürchtungen bestätigen, die ich bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs über die vorläufige Reichsgewalt hier vorgetragen habe: daß wir nämlich mit der Schaffung der Stellung eines Reichspräsidenten in der Gefahr schweben, uns wiederum auf einen monarchischen Weg zu begeben, den wir geglaubt haben am 9. November 1918 endgültig überwunden zu sehen.

Schließlich ist noch ein wichtiges Bedenken aus dem vierten Satz des § 1 des Gesetzes zu entnehmen. Der Herr Reichsjustizminister hat gesagt, daß die Regierung loyalerweise der Nationalversammlung einen Weg gezeigt habe, wie man die **Verordnungen der Volksbeauftragten außer Kraft** setzen könne. Der Herr Reichsjustizminister wird besser wissen als ich, was gegenüber den Verordnungen des Rats der Volksbeauftragten die Pflicht und das Recht der Regierung ist. Immerhin darf darauf hingewiesen werden, daß ja doch in der Reichsregierung eine Anzahl von den Herren sitzen, die die Verordnungen als Volksbeauftragte selbst unterzeichnet und dafür die Verantwortung übernommen haben. Ob es die Aufgabe der jetzigen Reichsregierung ist, die Verordnungen ihrer eigenen Mitglieder durch die Nationalversammlung aufheben zu lassen und dazu einen Weg zu zeigen, das ist auch eine politische Taktfrage, die ich im Moment nicht entscheiden will. Aber es besteht doch noch ein Bedenken. Ich möchte nicht gern gewisse Verordnungen der Volksbeauftragten, die in den ersten frischen Tagen des revolutionären Sturmes ohne jeden Zweifel wesentliche Fortschritte nach der Seite der Demokratie und der Kulturpolitik des Deutschen Reichs gebracht haben, einer Zufallsmehrheit der Nationalversammlung ausgesetzt wissen. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Ich möchte nicht den Zustand haben, bei dem es möglich ist, daß, um noch einmal die Gesindeordnungen und die Landarbeitergesetze zu nennen, die Aufhebung dieser alten schlechten Gesetze, die mit das wertvollste Stück der bisherigen Revolutionsgesetzgebung ist, durch eine Zufallsmehrheit hier im Saale beseitigt, die alten Gesetze wieder in Kraft gesetzt werden. Das gleiche gilt vom Hilfsdienstgesetz und zahlreichen anderen Gesetzen, die in dem ersten Aufruf der Volksbeauftragten an das deutsche Volk vom 12. November 1918 aufgehoben sind.

Das sind in Kürze die wesentlichsten Bedenken gegen die Vorlage. Wir sind selbstverständlich bereit, an einer weiteren Beratung der Sache in der Kommission mitzuwirken, und Sie ersparen es mir und sich wohl, daß ich auf unsere Abänderungsanträge in dieser Lage der Beratung schon eingehe. Wir werden für die Kommissionsberatung stimmen. (Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Es ist ein weiterer Antrag eingelaufen, unterzeichnet von den Herren Abgeordneten Gröber, Dr. Mayer (Schwaben), Becker (Nassau), Gilsing:

> Die Nationalversammlung wolle beschließen, die in § 1 erwähnten Verordnungen, soweit dieselben seit dem 9. November 1918 ergangen sind, zur Prüfung der Notwendigkeit ihrer Aufrechterhaltung einem Ausschuß zu überweisen, und zwar die Verordnungen vorwiegend sozialen Inhalts dem Ausschuß für Sozialpolitik, die Verordnungen vorwiegend wirtschaftlichen Inhalts dem Ausschuß für Volkswirtschaft, die übrigen Verordnungen dem Ausschuß für den Reichshaushalt.

Es ist das also im Unterschied zu der Anregung der Verweisung des Gesetzentwurfs an eine Kommission der Antrag, den Entwurf Gesetz werden zu lassen, aber gleichzeitig bestehende Kommissionen mit der Nachprüfung der Verordnungen, um die es sich im Gesetzentwurf handelt, zu beauftragen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Giebel.

Giebel, Abgeordneter: Meine Damen und Herren, die staatsrechtlichen Gründe, die gegen den Entwurf der Reichsregierung durch den **Antrag** Ablaß-Zöphel eingewendet worden sind, mögen nicht völlig unbegründet sein. Aber die materiellen Erwägungen, die für den Sinn des Entwurfs der Reichsregierung sprechen, sind zweifellos so zwingend und so durchschlagend, daß es erfreulich ist, daß inzwischen eine ihnen Rechnung tragende Änderung des ursprünglichen Antrages Ablaß-Zöphel eingereicht worden ist. Es wird, glaube ich, möglich sein, daß sich mit einigen Vorbehalten auch meine politischen Freunde auf diesen Boden begeben.

Wenn die Herren von der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen Volkspartei bittere Worte finden gegen alles, was an sozialpolitischen und auch an wirtschaftlichen **Fortschritten** durch die **Revolution** geschaffen worden ist, so haben wir, und wohl die Massen im Lande da draußen, für diese Schmerzensschreie der Herren der Rechten volles Verständnis; denn sie erblicken begreiflicherweise in dem, was die Revolution gebracht hat, keinen Fortschritt, sondern den Untergang alles dessen, was ihnen heilig und erstrebenswert erscheint. Das stimmt mit der ganzen Haltung, die sie immer dem werktätigen Volk gegenüber eingenommen haben, vollständig überein. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Lachen rechts.) Aber die Revolution wird sich damit absinden, daß die Herren Dr. Maretzky und Warmuth nun so furchtbar poltern. Wenn Sie jetzt erklären und auch durch Ihre Antragfabrik der Öffentlichkeit glauben plausibel machen zu können, daß das, was Sie so reichlich beantragen, wirklich eine aus alter Überzeugung fließende Maßnahme wäre, nun, dann braucht man nur daran zu erinnern, daß Sie von diesem sozialen Inhalt in der jahrzehntelangen Herrschaft Ihrer Partei und Ihrer Kaste niemals haben etwas erraten lassen. Im übrigen wird

eben die Revolution ihr Recht und ihren Weg behaupten trotz der Herren Maretzky und Genossen. Das Volk aber steht bereit, auch die sozialpolitischen Erfolge der Revolution jeden Augenblick zu verteidigen. Also Hände weg, Ihr Herren auf der Rechten!

Die Einwendungen des Herrn Abgeordneten Dr. Cohn gegen die Regierungsvorlage vermag ich nicht gelten zu lassen. Er wittert darin eine große Gefahr, weil so gewissermaßen der Nationalversammlung der Weg gewiesen worden wäre, die **Aufhebung revolutionärer Errungenschaften** zu betreiben. Bislang wurde hier im Hause nur betont, daß die Souveränität der Nationalversammlung eine absolute sei, und diese absolute Souveränität schließt demzufolge auch ohne eine derartige gesetzliche Bestimmung meines Erachtens das Recht ein, das, was an Gesetzen und gesetzlichen Verordnungen durch die Revolutionsregierung oder durch eine frühere in Deutschland besteht, nachzuprüfen und aufzuheben. Es kann also nicht gesagt werden, daß erst ein Zustand geschaffen würde, der die Aufhebungsmöglichkeit durch die Revolutionsregierung geschaffener gesetzlicher Bestimmungen ermöglichte. Übrigens ist die revolutionäre Kraft der Massen ein zuverlässigerer Schutz, als die juristischen Drahthindernisse des Herrn Abgeordneten Cohn.

Wenn der Umstand beobachtet wurde, daß bereits ordentliche Gerichte sich über die **Rechtsgültigkeit von Verordnungen der Volksbeauftragten** hinweggesetzt haben, dann müßte das gerade ein Grund mehr sein, diese Verordnungen, wie es die Vorlage bezweckt, zu legalisieren, das heißt sie durch den Beschluß der Nationalversammlung als unantastbares Recht zu erklären. Durch das angezogene Bremer Urteil wird also nur ein Grund mehr dafür herbeigeführt, Rechtssicherheit und Rechtsklarheit durch einen zustimmenden Beschluß der Nationalversammlung herbeizuführen.

Ich stimme nicht der Auffassung zu, daß es klüger wäre, der Entwicklung der Tatsachen die Rechtssicherheit anzuvertrauen. Die Souveränität dieser Versammlung, die Sanktionierung der durch die Revolutionsregierung geschaffenen Verordnungen ist fraglos ein sichererer Weg als sich dem Zufall künftiger Entwicklung anzuvertrauen.

Weiter ist eingewendet worden, auch die **alten Gesetze** sollen gleichzeitig **sanktioniert** werden. Es ist, glaube ich, im November vorigen Jahres gewesen, als durch die Volksbeauftragten — und damals gehörten auch die Herren Haase und Dittmann mit zu den Volksbeauftragten — eine Verordnung erging, die ausdrücklich verfügte, daß die alten Behörden wie auch die Gesetze respektiert und beibehalten werden müssen. Ich finde also, daß Herr Dr. Cohn seinen heutigen Standpunkt etwas sehr spät entdeckt. Er hätte damals schon seine Partei-

freunde Haase und Dittmann veranlassen müssen, gegen eine ausdrückliche Herübernahme der alten Gesetze aufzutreten. Wenn jene Herren das damals nicht für notwendig hielten, dann läßt das einen Schluß zu auf die Durchschlagskraft des Einwandes, den wir soeben von Herrn Dr. Cohn gehört haben. Ein Recht wird überdies nicht preisgegeben, weil keine Verordnung der Revolutionsregierung besteht, daß etwa alle Gesetze, die vorher bestanden, außer Kraft gesetzt seien. Um die mancherlei alten häßlichen Gesetze zu beseitigen, bleibt kein anderes Mittel als ein schnelles Arbeiten dieser hohen Versammlung.

Der Antrag Gröber-Mayer will, daß jede **Verordnung**, die die **Volksbeauftragten** erlassen haben, ohne weiteres den genannten **Ausschüssen zur Prüfung** vorgelegt werden müsse; das erfordert dann auch ihre Begründung durch die einzelnen Minister. Die Geschäftslage der Nationalversammlung läßt einen solchen Weg nicht empfehlenswert erscheinen, weil dadurch die Arbeitskraft der Minister wahrscheinlich für sehr erhebliche Zeit in Ausschußarbeiten festgelegt würde. Es würde ausreichen, zu sagen, daß solche Verordnungen an den betreffenden Ausschuß gehen sollen, die angefochten werden. Es ist aber durchaus nicht erforderlich, jede Verordnung, auch solche, die letzten Endes überhaupt nicht angezweifelt oder bekrittelt werden, zur Vorlage und zur Begründung zu bringen. Aus diesem Zweckmäßigkeitsgrunde hoffe ich, daß der Antrag Gröber-Mayer noch eine Abänderung erfährt.

Auch die **Nichtbefristung der Beanstandungsmöglichkeit von Verordnungen** ist nicht minder bedenklich. Sie befindet sich in dem Antrage Dr. Ablaß-Zöphel. Der Zweck des Übergangsgesetzes ist doch gerade, Rechtssicherheit zu schaffen, das heißt an einem bestimmten Tage eine absolute Rechtsklarheit herbeizuführen; je früher das eintritt, um so besser. Diese Absicht würde durchkreuzt werden, wenn Sie die Anfechtbarkeit der Verordnung unbefristet laufen lassen. Deshalb ist dieser Teil des Antrags nach meinem Dafürhalten mit dem Zweck des Gesetzes nicht vereinbar. Es wird ratsam sein, unter allen Umständen eine Befristung in das Gesetz hineinzuschreiben. Ob das eine Frist von einem Monat sein soll, die ich für ausreichend halte, oder eine Frist von drei Monaten, darüber wäre eine Verständigung möglich.

In verschiedenen Ausführungen einiger der Herren Vorredner ist als ein besonderer Grund für die Nachprüfung angezogen worden die **Verordnung** vom 5. Februar, betreffend die Änderung einiger weniger Paragraphen der Reichsversicherungsordnung. Der Herr Abgeordnete Warmuth hat versucht, die Bestimmungen über die Angestellten in den Orts-, Land- und Innungskrankenkassen als eine Errungenschaft der **Kassenbeamten** aus dem Jahre 1911 zu feiern. Ich hatte den Eindruck, daß seine weit hergeholten Gründe doch recht stark von agitatorischen Bemühungen veranlaßt waren. Indes glaube ich, der Herr Abge-

ordnete Warmuth ist mit den wirklichen Auffassungen dieser Angestellten nur sehr wenig vertraut. Die überwältigende Masse der Kassenbeamten wie auch der Kassenangestellten sind auch heute noch Gegner derartiger Bestimmungen, weil sie am eigenen Leibe haben erfahren müssen — (Zuruf rechts) — ich glaube, der Herr Abgeordnete, der eben diesen Zwischenruf machte, weiß aus der Zeit des Jahres 1910 und 1911, aus welchen Motiven heraus diese Bestimmungen geschaffen worden sind. Wenn Sie der Wahrheit die Ehre geben wollen, müssen Sie zugeben, daß Ihnen damals das Wohlergehen der Kassenbeamten sehr gleichgültig gewesen ist, (Zurufe rechts) daß es gar nicht Ihre Absicht gewesen ist, zugunsten der Kassenbeamten etwas Gutes zu schaffen. Ihnen kam es darauf an, das Selbstverwaltungsrecht der Versicherten, der Arbeiter und der Angestellten zu strangulieren; dafür war Ihnen gerade recht, unter dem Deckmantel einer sozialpolitischen Fürsorge für die Kassenbeamten diese Bestimmungen hineinzuschmuggeln. (Unruhe rechts.) Auch ohne die Strangulierung der Selbstverwaltung war es ein Leichtes, die materiellen Forderungen der Kassenangestellten zu verwirklichen. Ihnen, das wiederhole ich, waren sie nichts als ein willkommener Vorwand. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Daß die Masse der Kassenangestellten keinen Nutzen davon gehabt hat, zeigt gerade die preußische Praxis, der Regierung also, der doch die Herren Konservativen so sehr nahe standen. Als die Kassenangestellten wie auch die Kassenverbände Ende 1915 für die Einschränkung der im Februar 1914 auf Grund des § 359 der Reichsversicherungsordnung ergangenen Verfügung petitionierten, weil sie lediglich die pensionsberechtigte Anstellung aller Kassenangestellten verhindere, da wurde ihnen ganz brüsk gesagt, die Bestimmung sei auch gar nicht zu dem Zweck geschaffen, nur für die Kassenbeamten etwas Gutes herbeizuführen. So hat also das ehemalige preußische Ministerium für Handel und Gewerbe offen zugegeben, daß es gar nicht der erste Zweck dieser Bestimmung gewesen ist, für die Kassenbeamten etwas zu schaffen. Deshalb und weil die gewaltige Mehrheit der Kassenangestellten, unter denen Anhänger fast sämtlicher Parteien sich befinden, Gegner dieser Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind, darf ich wohl als Leiter der Organisation dieser Angestellten aussprechen, daß in diesen Kreisen das Erscheinen der Verordnung vom 5. Februar geradezu begrüßt worden ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Zuruf rechts.) Der scharfe Protest, der von einer winzigen Minderheit ausgeht, die man an den fünf Fingern abzählen kann, spielt gar keine Rolle gegenüber der Masse und der einheitlichen Stellungnahme des Gros der Kassenbeamten und der Kassenangestellten. Sie wissen, daß die Aufhebung der umstrittenen Paragraphen der Reichsversicherungsordnung keine Beseitigung materieller Rechte be-

deuten soll; vielmehr wird damit erst der Weg freigemacht für eine gesicherte und pensionsberechtigte Anstellung sämtlicher Beamten und Angestellten.

Schließlich noch ein Wort hinsichtlich der **Ersatzkassen**, die auch von jeher Ihr liebes Kind (nach rechts) gewesen sind. Daß Sie diese Freundschaft für die Ersatzkassen aber so weit trieben, ihnen auf Kosten der Versicherten in den Ortskrankenkassen Liebesgaben zuzuschieben, war ein solches Vergehen gegen das Gemeinwohl der in den Ortskrankenkassen zusammengefaßten Versicherten, daß es ein ganz selbstverständlicher Akt der Revolutionsregierung sein mußte, auch dieses Unrecht zu beseitigen. Wenn Sie die Verhandlungen der verschiedenen Jahresversammlungen aller Kassenverbände, nicht nur des Hauptverbandes der Deutschen Ortskrankenkassen, sondern auch des Gesamtverbandes der Ortskrankenkassen kennen würden, würden Sie wissen, daß sich sämtliche Ortskrankenkassen gegen die Last, die ihnen mit der Einkassierung der Beiträge der Arbeitgeberanteile für die Ersatzkassenmitglieder erwuchs, stets gewehrt haben; sie haben nachgerechnet, daß durch das eine Fünftel der Beiträge, die ihnen dafür überlassen werden, gar nicht einmal die Verwaltungskosten gedeckt werden. Die Ortskrankenkassen wollen aber nicht auf Kosten ihrer Versicherten den Ersatzkassen als Beitragseinzugsstellen dienen. Auch diese Maßnahme der Revolutionsregierung muß deshalb durchaus gebilligt werden.

Die Gründe, die von den Herren der Deutschnationalen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei für ihre gegenrevolutionären Anträge ins Feld geführt werden, schlagen also nicht durch. Wir werden selbstverständlich gegen diese Anträge stimmen und sind der Hoffnung, daß es möglich sein wird, in der von mir angedeuteten Weise eine Änderung sowohl des Antrages Gröber-Dr. Mayer wie auch des abgeänderten Antrages Dr. Ablaß-Dr. Zöphel herbeiführen zu können. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Becker (Nassau).

Becker (Nassau), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ein kurzes Wort zu den Ausführungen des Herrn Reichsministers B a u e r. Ich habe nur dem **Proteste der Krankenkassenbeamten** hier Ausdruck verleihen wollen; ihrer eigenen Meinung dazu habe ich mich enthalten und habe nur meine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß diese Verordnung noch am 5. Februar, also am Tage vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung, erlassen werden konnte. Zweifellos muß es Verwunderung erregen, daß man aus einem großen Gesetzgebungswerke zwei Fragen herausnimmt und sie abändert. (Sehr richtig! im Zentrum.) Man hätte es doch der Nationalversammlung oder dem

späteren Reichstag vorbehalten sollen, wenn Änderungen sich als notwendig erweisen, diese dann selber vorzunehmen (erneute Zustimmung im Zentrum), damit auch andere notwendige Bestimmungen zugleich ihre Erledigung finden können. Ich glaube, daß ich mit dem Herrn Reichsminister Bauer über die Wahl der Vorstandsvorsitzenden einer Meinung bin, dagegen nicht in der Frage der Krankenkassenbeamten. Aber ich will darüber nichts weiter mehr sagen; ich erinnere nur an die Motive, die seinerzeit zur Annahme dieses Paragraphen geführt haben.

Nun, meine Damen und Herren, noch ein Wort zu dem Entwurf des Übergangsgesetzes. Meine politischen Freunde haben den bekanntgegebenen Antrag gestellt, der eine **Nachprüfung der Verordnungen** vorsieht. Der Reichsminister Landsberg hat seine Zustimmung zu diesem Antrage erklärt; die Reichsregierung ist also damit einverstanden. Der Antrag Ablaß-Zöphel wird nunmehr ziemlich gegenstandslos. Durch die Annahme unseres Antrags und durch die Streichung der Worte „innerhalb eines weiteren Monats" wird die Möglichkeit der Nachprüfung gegeben (sehr richtig! im Zentrum), ebenso die Möglichkeit der Aufhebung unhaltbarer Bestimmungen. Dies dürfte einer Notwendigkeit Rechnung tragen; denn es ist eine Tatsache, daß neben einer unbequemen auch andere, und zwar sehr notwendige und wichtige Verordnungen erlassen worden sind. Würden wir einfach alle Verordnungen, die nach dem 10. Februar im Reichsgesetzblatt bekanntgegeben worden sind, für ungültig erklären, dann würden wir damit auch alle übrigen Verordnungen treffen. Das möchten wir vermeiden; wir bitten Sie deshalb, unserem Antrage die Zustimmung nicht zu versagen.

Insbesondere ist ja die **Fristbestimmung** sehr wichtig. Es ist hier die Frist eines Monats vorgeschlagen. Es besteht auch Neigung, eine Frist von drei Monaten vorzusehen. Nun kann aber der Fall eintreten, daß die Nationalversammlung durch irgendwelche Ereignisse überhaupt nicht tagen kann; dann wäre die Gefahr vorhanden, daß die Aufhebung einer Verordnung nicht mehr erfolgen kann. Ich halte es deshalb für notwendig, daß eine Fristbestimmung nicht zugelassen wird. (Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident **Haußmann**: Das Wort hat der Herr Reichsminister Bauer.

Bauer, Reichsarbeitsminister: Der Herr Abgeordnete Becker hat gemeint, aus einem so großen Gesetzgebungswerke dürfte man nicht einzelne Fragen herausgreifen. Wenn man diesen Standpunkt einnimmt, hätte eine ganze Reihe wichtiger Verordnungen nicht ergehen dürfen. Herausgreifen muß man solche Fragen, die dringlich sind und einen Aufschub nicht vertragen. Die Verordnung, die die Befreiungen

auf Grund der §§ 170, 171 usw. der Reichsversicherungsordnung außer Kraft setzt, ist aber, wie die Ortskrankenkassen einstimmig erklärten, äußerst dringlich. Durch den Krieg sind die **Ortskrankenkassen** in eine schwere **finanzielle Krise** hineingeraten. Sie wissen, daß sämtliche Kriegsteilnehmer das Recht haben, innerhalb einer bestimmten Frist ihren alten Kassen wieder beizutreten. Von diesem Recht haben die Kriegsteilnehmer in großem Umfange Gebrauch gemacht, und die Inanspruchnahme der Kassen durch Kriegsteilnehmer, die zum Teil Kriegsbeschädigte sind oder doch, soweit sie nicht kriegsbeschädigt sind, infolge des Krieges mit Krankheiten behaftet sind, ist eine ganz ungeheuerliche. Eine erhebliche Zahl von Krankenkassen hat erklärt, daß sie am Ende ihrer finanziellen Kraft seien, und verlangt, daß vom Reich Mittel bereitgestellt werden, damit sie ihre Verpflichtungen erfüllen können. Auf ihren Tagungen haben die Ortskrankenkassen immer wieder einmütig verlangt, das Reichsmittel zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit zur Verfügung gestellt werden. Ich für meine Person stehe hinter diesem Verlangen. Aber bisher gab es keine Möglichkeit, für diesen Zweck Reichsmittel flüssig zu machen. Man muß also den Krankenkassen auf andere Weise helfen, und diese Hilfe ist dringlich, wie ich noch einmal betonen will.

Es ist ein Unrecht gegen die 13 Millionen in den Ortskrankenkassen Versicherten, daß man zugunsten bestimmter Unternehmungen die **Befreiungsmöglichkeit** zuläßt. Die große Versicherungsgesellschaft Viktoria, die Deutsche Bank und andere große Betriebe haben vom Bundesrat das Recht erhalten — das ist nach § 170 der Reichsversicherungsordnung zulässig —, ihre Angestellten von der Krankenversicherungspflicht zu befreien, und davon machen diese großen Unternehmungen auch Gebrauch. Die Reinmachefrauen und die Boten werden zur Krankenkasse angemeldet, denn das sind schlechte Risiken. Die Beiträge für die Angestellten, die sich in dauernden Stellungen befinden, werden den Krankenkassen entzogen. Das ist ein Unrecht, ist eine Bereicherung bestimmter großer wirtschaftlicher Unternehmungen und liegt nicht im Interesse der Gesamtheit. Es ist aber Aufgabe der neuen Regierung, die Gesamtinteressen über die Einzelinteressen zu stellen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Im Interesse der Hebung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen war es notwendig, alle diese Sonderrechte zugunsten bestimmter Schichten zu beseitigen und die Beiträge der Allgemeinheit zuzuführen, damit die Krankenkassen auf eine breitere Basis gestellt werden und gegenüber den großen Anforderungen leistungsfähig bleiben. Diese Gründe müssen wohl für jeden, der den Dingen objektiv gegenübersteht, durchschlagend sein.

Auch die andere Frage war mindestens ebenso dringlich. Die Unzufriedenheit mit den Vorschriften, die seinerzeit in die Reichs-

versicherungsordnung hineinkamen und die **Entrechtung der Versicherten** mit sich brachten, ist ganz ungeheuer in den Krankenkassen, und ich sage noch einmal, daß auf den Krankenkassentagen auch die Arbeitgeber ständig mit dafür eingetreten sind, daß diese Vorschriften abgeändert werden. Im neuen, demokratischen Reich, das alle ausnahmerechtlichen Bestimmungen gegen die Arbeiter zu beseitigen bestrebt ist, haben derartige Bestimmungen keinen Raum mehr. Deshalb war es auch Pflicht, sie eben durch eine Notverordnung zu beseitigen und nicht bis zu einer Revision der Reichsversicherungsordnung bestehen zu lassen. Sie werden mir zugeben, daß durchaus sachliche Gründe maßgebend waren für diese Verordnungen, und daß insbesondere die Verordnung, die die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen heben soll, keinen Aufschub vertrug. Die 13 Millionen Krankenversicherten haben, glaube ich, zu beanspruchen, daß ihr Gesamtinteresse höher gestellt wird als das einiger großer Unternehmungen, die durch diese Befreiung lediglich Geld sparen wollen.

Vizepräsident **Haußmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ablaß.

Dr. **Ablaß**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wider Erwarten hat sich die heutige Verhandlung nach mancher Richtung hin ausgesponnen zu einer großen staatsrechtlichen Aussprache. Ich habe aber die Überzeugung, daß wir dabei Anschauungen haben zutage treten sehen, für die uns meistenteils wohl das richtige Verständnis fehlen dürfte.

Wenn ich anknüpfen darf an das, was der Herr Kollege Maretzky gesagt hat, so meine ich, daß es sehr stark, frei, offen und mutig klingt, wenn er gesagt hat: wir erkennen die Revolution nicht an, und wir erkennen damit auch das Recht der Revolution nicht an, irgendwelche Verordnungen und Gesetze zu erlassen. Das ist sehr schön und sehr männlich gesprochen, aber nicht recht klug. Der Herr Reichsminister Landsberg hat mit Recht darauf hingewiesen: wollte der Herr Kollege Maretzky konsequent sein, so müßte er sofort auf sein Mandat verzichten. Ich darf aber dem noch hinzufügen: auch der Standpunkt seiner Partei ist nach keiner Richtung hin zu vereinigen mit dieser Auffassung; denn wir hörten ja unlängst aus dem Munde des Führers der Partei bei einer Beratung, daß sie bereit ist, mitzuarbeiten an der Verfassung; sie wolle sich auf den jetzt gegebenen Standpunkt der Tatsachen stellen und sie wolle dasjenige, was erfolgt ist, rechtlich und tatsächlich anerkennen und damit nunmehr mit auf diesem Boden weiterbauen. Wie ist das verständlich? Wie kann man derartige Anschauungen hier vortragen, die doch nach keiner Richtung hin staatsrechtlich überhaupt standhalten können?

Wenn dann der Herr Abgeordnete Cohn ausgeführt hat, daß diese Vorlage der Reichsregierung im Ergebnisse so aussehe, als ob sie hierdurch gewissermaßen per subsequens matrimonium die Legitimation für das bisher uneheliche Kind erlangen will, so, meine ich, ist auch dieser Standpunkt nicht ganz richtig. Die Vorlage der Regierung ist präzise, logisch und verständig und vor allem ist sie absolut notwendig; denn in die ganze Gesetzgebung hinein, die durch die Revolution geschaffen und in einer bestimmten Anschauungssphäre ausgestaltet worden ist, ist durch die Nationalversammlung eine gewaltige Zäsur hineingetragen worden. Nun handelt es sich darum, zunächst eine Registratur vorzunehmen. Alsdann haben wir zu entscheiden: was wollen wir aus der Revolution hinübernehmen in die ruhigen Verhältnisse einer geordneten Gesetzgebung, was wollen wir für die Zukunft weiter gelten lassen, und was soll unserer Nachprüfung standhalten? Das ist eine Tätigkeit, die so notwendig ist, die so aus der Rechtslage herausgewachsen ist, daß wir an dieser Frage nicht vorübergehen dürfen.

In der Zeit der Verwirrung ist eine Unmenge von Verordnungen erlassen worden, die vom heutigen Standpunkte die Reichsregierung wahrscheinlich selbst nicht mehr in Vorschlag bringen würde, die ihr zurzeit des Erlasses aber von ihrem Standpunkt aus als notwendig erschienen, die jetzt aber durch die geordneten und veränderten Verhältnisse oft vollständig überholt sind. Hier heißt es nunmehr Klarheit zu schaffen und darauf hinzuarbeiten, daß wir genau wissen, was als bestehendes Recht weitergelten soll. Wir haben uns sorgfältig zu entscheiden, was wir aufheben sollen, damit nach jeder Richtung hin kein Zweifel mehr darüber obwalten kann, welche gesetzlichen Bestimmungen im Interesse der Rechtssicherheit zu gelten haben.

Ich habe zusammen mit meinem Freunde Zöphel den Antrag Nr. 74 eingebracht, kann aber gestehen, daß die Ausführungen des Herrn Reichsministers Bauer mich in dem Standpunkte, den wir beide als Antragsteller in diesem Antrag niedergelegt haben, durchaus bedenklich gemacht haben. Herr Bauer hat darauf hingewiesen, daß es nicht möglich sei, die **Verordnung**, durch die die **Fürsorge für die Kriegsbeschädigten** festgelegt worden ist, als ungültig zu behandeln. Er hat des weiteren darauf hingewiesen, daß es nicht denkbar sei, diejenigen **Rechtsverhältnisse**, die durch die Schaffung von **Arbeitskammern in dem Bergbaugebiet** geschaffen worden seien, rückgängig zu machen, weil damit die Möglichkeit gegeben worden sei, daß wir vor einen neuen Generalstreik im Bergwerksgebiet gestellt würden. Ich bekenne, daß ich eine derartige Verantwortung nicht zu tragen imstande bin, und daß es für mich unmöglich wäre, wenn wirklich die Gefahr besteht, daß das, was der Herr Arbeitsminister Bauer angedeutet hat, in die Tat

sich umsetzen könnte, den Antrag gewissenhafterweise unverändert aufrechtzuerhalten.

Ich möchte ergänzend anführen, daß noch eine weitere Verordnung unbedingt als notwendig wird aufrechterhalten werden müssen: das ist die **Verordnung über das Wechselmoratorium**[13]). Dieses Wechselmoratorium läuft morgen ab, und die Regierung hat es verlängert. Wir können das Risiko nicht tragen, daß jene Verordnung als ungültig behandelt wird und daß alsdann das Wechselmoratorium mit dem morgigen Tage abläuft. Das ist für mich ein Ding der Unmöglichkeit, und deshalb komme ich zu dem Ergebnis, daß wir den Antrag in der Form, in der wir ihn eingebracht haben, nicht mehr aufrechterhalten können. Aber das eine muß ich sagen: der Vorwurf, den Herr Bauer gegen uns beide Antragsteller gerichtet hat, ist nicht an die richtige Adresse gerichtet worden: er mußte seinen Vorwurf gegen die Reichsregierung richten; denn dasjenige, was in unserem Antrage enthalten ist, deckt sich mit der Rechtsauffassung, die auch die Reichsregierung in ihrem Entwurfe niedergelegt hat. Dieser Entwurf des Übergangsgesetzes bestimmt in § 1, daß die bisherigen Gesetze und Verordnungen des Reichs auch weiter in Kraft bleiben, soweit ihnen nicht dieses Gesetz oder das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919 entgegensteht. Soweit also das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt entgegensteht, sind die bisherigen Gesetze und Verordnungen ungültig. Und weiter bestimmt das Gesetz: das gleiche gilt für die von dem Rate der Volksbeauftragten oder der Reichsregierung erlassenen und verkündeten Verordnungen. Also auch alle diese Erlasse und Verordnungen sind, soweit sie im Widerspruch mit dem Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt stehen, ipso iure ungültig oder nichtig.

Meine verehrten Herrschaften! Der Herr Reichsminister Landsberg hat nach dieser Richtung hin allerdings auszuführen versucht, daß alle diejenigen **Verordnungen**, die **nach dem 10. Februar 1919** noch im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden sind, Rechtsgültigkeit hätten, weil sie vorher beschlossen worden seien. Diese Ansicht ist nach meinem Dafürhalten vollkommen unhaltbar. Ein Gesetz erlangt Gesetzeskraft erst mit der Publikation. Der Umstand, daß *ein Gesetz* vor dem 10. Februar beschlossen worden ist, daß es aber erst nach dem 10. Februar veröffentlicht ist, läßt *seine Gültigkeit* ohne weiteres als zerstört erscheinen; denn in dem Augenblick, wo es publiziert wurde, durfte die Veröffentlichung nicht mehr erfolgen (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), weil dieser Rechtsvorgang in Widerspruch steht mit dem § 4 des *Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt*. (Erneute

---

[13]) Verordnung über die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen vom 9. Februar 1919 (R.G.Bl. S. 186).

Zustimmung.) Darüber kann nicht der mindeste Zweifel bestehen. Deshalb komme ich zu dem Ergebnis, daß alle jene Verordnungen, die nach dem 10. Februar publiziert worden sind, unbedingt unverbindlich sind.

Ich komme hierbei zu dem Schluß, daß nach manchen Richtungen es mir durchaus wünschenswert erschiene, wenn wir uns diese Rechtslage zunutze machen könnten. Da wir aber nach dem Vortrage des Herrn Bauer hören, daß die Möglichkeit besteht, daß daraus Tatsachen sich in die Wirklichkeit umsetzen könnten von einer ganz unerträglichen Folgenschwere, dann, sage ich mir, müssen wir trotz schwerer Bedenken den entgegengesetzten Standpunkt aus dem uns obliegenden Verantwortlichkeitsgefühle heraus einnehmen. Wir müssen jetzt die Regierungsvorlage verbessern und müssen uns auf dem entgegengesetzten Wege dahin schlüssig machen, den Verordnungen, die dort zu Unrecht als rechtsverbindlich angesehen worden sind, was sie nicht sind, weil dies juristisch falsch wäre, durch unsere Beschlüsse erst zur rechtlichen Wirksamkeit zu verhelfen. Deshalb geht mein jetziger Antrag dahin, den ich unter Zurückziehung des Antrages Nummer 74 mit meinem Freunde Zöphel neu eingebracht habe: alle jene Verordnungen, die vorher erlassen, aber erst nach dem 10. Februar 1919 publiziert worden sind, sollen gültig sein, damit wir nicht unabsehbare Rechtsfolgen von gewaltiger Tragweite auf uns zu nehmen brauchen. Wir können nicht wünschen, daß andernfalls Verhältnisse eintreten, die wir nicht verantworten können. Wenn wir so verfahren, dann habe ich allerdings gar keine Bedenken, daß wir dann die Möglichkeit haben — wenn wir wollen, schon am morgigen Tage —, einen Antrag durchzubringen, durch den die Nationalversammlung beschließt, daß alle jene stark und mit Recht angefeindeten Verordnungen, die sich auf die Reichsversicherungsordnung erstrecken und die mindestens teilweise beseitigt werden müssen, sofort aufgehoben werden können. Mit einem solchen Antrage vorzugehen, erachte ich für eine durchaus dringende Pflicht, und wir werden keine Zeit darüber hingehen lassen dürfen, sondern werden sofort in eine Prüfung solcher Anträge eintreten müssen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß uns der Gesetzentwurf, wenn wir ihn in der jetzt von mir abgeänderten Form annehmen, daran in keiner Weise hindert. Wir brauchen nicht etwa erst das **Verzeichnis** abzuwarten. Auch vor der Einreichung dieses Verzichnisses können wir aus eigener Gewalt heraus schon fordern, daß diejenigen Verordnungen, die wir als schädlich ansehen, aufgehoben werden.

Wir haben des weiteren in den Antrag eine Bestimmung mit aufgenommen, die mir aus dem Gebote der Vorsicht notwendig zu sein scheint. Diese geht dahin: wenn es die Reichsregierung übersieht, in das binnen eines Monats aufzustellende Verzeichnis irgendeine Verordnung aufzunehmen, weil sie ihr entgeht — unter der Fülle der Verordnungen können derartige Fehler jeden Tag vorkommen —, dann ist

anzunehmen, daß jene Verordnung so wenig wichtig ist, daß sie ohne weiteres als aufgehoben zu gelten hat.

Endlich haben wir noch in dem Antrag aufgenommen, daß wir in der Frage, ob wir eine Verordnung aufheben wollen oder nicht, nicht durch eine **Fristbestimmung** beschränkt werden sollen. In der Vorlage selbst ist gesagt, daß wir uns darüber innerhalb eines Monats nach Vorlegung des Verzeichnisses schlüssig werden sollen. Diese Frist ist zu kurz, und deshalb ist von der rechten Seite zunächst beantragt worden, die Frist auf drei Monate auszudehnen. Es liegt aber gar keine Veranlassung vor, die Berechtigung der Nationalversammlung, die Aufhebung irgendwelcher Verordnung zu fordern, überhaupt zu befristen. Die Möglichkeit, daß die Nationalversammlung in die Lage versetzt wird, drei Monate nicht tagen zu können, ist jeden Augenblick gegeben. Die Möglichkeit ist vorhanden, wenn sie auch eine entfernte sein mag; aber das Recht für die Nationalversammlung, in jedem Augenblick prüfen zu dürfen, ob sie eine Verordnung aufrechterhalten will oder nicht, erachte ich für so notwendig, daß wir uns dabei nicht zeitlich einengen lassen dürfen.

Mir wird gesagt — und es ist auch von Herrn Minister Landsberg angedeutet worden, obgleich er sich mit diesem Vorschlage an sich einverstanden erklärte —, daß dadurch eine **Rechtsunsicherheit** eintreten würde. Das vermag ich nicht anzuerkennen. Eine Rechtsunsicherheit besteht auch, wenn in dem Gesetz stehen bleibt, daß jede Verordnung nur auf drei Monate zweifelsfreien Bestand hat. Wenn die Möglichkeit besteht, innerhalb dreier Monate jede Verordnung zu beseitigen, dann besteht ebensowenig eine vollkommene Rechtssicherheit des Bestandes, wie sie vorhanden ist, wenn wir in der Lage sind, unbefristet erklären zu können, daß jede Verordnung als unbrauchbar aufgehoben werden muß.

Aus diesen, der Regierung weit entgegenkommenden Erwägungen heraus glaube ich, Ihnen empfehlen zu sollen, daß Sie den von Herrn Dr. Zöphel und mir eingebrachten neuen Antrag, der an die Stelle des Antrages Nr. 74 tritt, annehmen. Ich glaube, daß wir damit auch im Interesse der Reichsregierung durchaus das Richtige treffen werden. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Behrens.

Behrens, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Verhandlungen, die wir heute nachmittag pflegten, waren der beste Beweis für die Richtigkeit unseres Antrags, dieses Gesetz an eine Kommission zu verweisen, damit es in seinen komplizierten und weitgreifenden Auswirkungen gründlich und sachverständig durchgeprüft

werden könnte. (Sehr richtig! rechts.) Ist bin nicht der Meinung, die der Herr Reichsjustizminister hier ausgesprochen hat, daß die Sache so ganz einfach liegt; denn ein so hervorragender Jurist wie mein Herr Vorredner hat in der Beurteilung der Sache ungefähr das Gegenteil dessen ausgesprochen, was wir vorhin von dem Herrn Reichsjustizminister gehört haben. (Sehr gut! rechts.)

Einer der Herren Redner hat hier davon gesprochen, daß wir **auf der rechten Seite** eine gewisse Antragslust hätten. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ich muß hierzu folgendes sagen: Der betreffende Herr verkennt wahrscheinlich die Sachlage, in der wir uns unter dem parlamentarischen Regierungssystem befinden. (Sehr richtig! rechts.) In dem parlamentarischen Regierungssystem sind die Regierungsparteien die Regierung; die Herren, die auf der Ministerbank sitzen, sind die Beauftragten der Mehrheitsparteien (Zustimmung rechts), und die Kontrolle über die Politik der Mehrheitsparteien und der Regierung ist unsere Pflicht, die wir vor dem Lande tragen. (Lebhafte Zustimmung rechts. — Zurufe von den Sozialdemokraten.) — Nicht Sie sind die Kontrolleure der Regierung, sondern wir sind die Kontrolleure. (Zurufe von den Sozialdemokraten: Wir auch! — Heiterkeit.)

— Ja, meine Damen und Herren, wir bestreiten Ihnen durchaus nicht, daß Sie im Rahmen ihrer Koalition als Mehrheit eine gegenseitige Kontrolle Ihrer Vertrauensmänner in der Regierung ausüben; aber die kritische Kontrolle der Gesamtpolitik ist unsere Aufgabe, die haben wir, und die muß jede Oppsition haben. Wenn Sie später wieder einmal Opposition werden, dann werden Sie auch wieder diese Aufgabe vor dem Lande haben. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Aus dieser Tatsache *erwächst uns die Pflicht*, allen Vorlagen der Regierung zunächst auf das äußerste zu mißtrauen und zu versuchen, *diese Vorlagen zu prüfen* und, soweit sie uns nicht klar und durchsichtig erscheinen, unsere Abänderungsanträge zu stellen. (Zustimmung rechts. — Zurufe links.)

Meine Damen und Herren, das ist um so notwendiger, je mehr die Methode Platz greift, die wir während der Tagung der Nationalversammlung erleben, daß uns die **wichtigsten Gesetzentwürfe ohne ein Wort schriftlicher Begründung** vorgelegt werden. Das ist ein Zustand, der auf die Dauer nicht zu halten ist. (Sehr wahr! rechts.) Die vorläufige Verfassung ist uns ohne Begründung vorgelegt worden, ebenso der Verfassungsentwurf, und nun kommt dieses Übergangsgesetz, das so kompliziert ist und eine weitgreifende Materie behandelt, wiederum ohne jedes Wort schriftlicher Begründung. (Sehr richtig! rechts.) Dazu kommt dann noch die Tatsache, daß das **Reichsgesetzblatt**, in welchem die durch dieses Übergangsgesetz zu legalisierenden zahlreichen Verordnungen veröffentlicht worden sind, hier in der National-

versammlung nur in **zwei Exemplaren** vorhanden ist (hört! hört! rechts), so daß wir gar nicht in der Lage waren, alle diese Verordnungen durchzusehen; das eine verfügbare Exemplar — das andere war verliehen — wechselte zwischen Regierung und uns in der Benutzung ab. Aus diesen Tatsachen geht doch hervor, daß die Umstände sehr unbefriedigend sind, unter denen dieses Gesetz beraten werden muß. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Aus allen diesen Gründen heraus waren unsere Anträge wohlberechtigt. Wie notwendig unsere Anträge waren, geht auch daraus hervor, daß selbst die Parteien, die der Mehrheit angehören, nämlich die Demokratische Partei und die Zentrumspartei, ebenfalls Anträge zu diesem Gesetz gestellt haben. (Sehr wahr! rechts.) Trotzdem wirft man uns Antragslust vor. Ich gebe zwar zu, daß wir uns vielleicht in dem Antrag auf Nr 65 zu § 1 Abs. 1 und in der ersten Form vergriffen haben — ich komme darauf später noch zu sprechen —; aber, meine Damen und Herren, wie wenig durchsichtig diese Vorlage ist, zeigt ja der Antrag Ablaß-Zöphel Nr. 74 in seiner ersten Form, der dahin ging, alle **Verordnungen**, die **nach dem** 10. **Februar** 1919 erlassen worden sind, für ungültig zu erklären. Wir haben eine sehr feine Begründung dafür von dem Herrn Abgeordneten Zöphel gehört. Uns war es jedoch von vornherein klar, daß es so nicht ging, wie es die Demokratische Partei beantragte. Wir haben in der Fraktion über die Dinge auch gesprochen.

Neben den rein politischen und meist überflüssigen und übereilten Verordnungen, die wir verurteilen und deren Außerkraftsetzung wir beantragen werden, sind nach dem 10. Februar aber auch Verordnungen erlassen, die aus der Not der Zeit geboren sind und deren Ungültigerklärung geradezu eine Schädigung des Vaterlandes bedeuten würde. Darum haben wir einerseits bedauert, daß dieser Antrag der Demokraten vorgelegt wurde; aber andererseits müssen wir doch sagen: bei der Undurchsichtigkeit der ganzen Materie und bei der Unvollkommenheit, mit der sie uns der Reichsjustizminister vorgelegt hat (sehr gut! rechts), ist es zu verstehen, daß selbst so hervorragende Fachmänner und Juristen, wie die Antragsteller sind, und die einer Regierungspartei angehören, sich in der Beurteilung der Dinge so verirren konnten, daß sie zu einem solchen Fehlantrag kamen, den sie soeben nicht nur zurückgezogen, sondern sogar in das Gegenteil verkehrt haben. (Sehr gut! rechts.) Da soll man uns nicht vorwerfen, daß wir antragslustig sind.

Nun zu einer anderen Angelegenheit. Im Vordergrunde der Erörterung stehen besonders die beiden **Verordnungen**, betreffend die **Wahl der Vorstände** bei den Ortskrankenkassen und über die **Kassenangestellten** vom 5. Februar 1919, verkündet am 12. Februar 1919,

und die Verordnung über die **Krankenversicherung** vom 3. Februar 1919, verkündet am 14. Februar 1919. In der Beurteilung dieser Verordnungen ist es nun zu sonderbaren Erscheinungen gekommen. Zuerst ein Wort gegenüber dem Herrn Abgeordneten Giebel.

Der Herr Abgeordnete **Giebel** dankt jedenfalls seinem Schöpfer jeden Tag dafür, daß auf der rechten Seite die Deutschnationale Volkspartei als Opposition sitzt. Wären wir nicht im Hause, dann wäre er in eine scheußliche Verlegenheit gekommen. Denn seine ganze Rede, die sich auf die Reichsversicherungsordnung, insbesondere auf die Bestimmungen über die Krankenkassenvorstände, die Krankenkassenbeamten usw. bezog, und auch das, was er in bezug auf die Ersatzkassen ausführte, mußte er sonst als ehrlicher Mann an die Deutsche Demokratische Partei richten; denn viele der Herren sind noch hier, die früher der Fortschrittlichen Volkspartei und den Nationalliberalen angehörten. Auch an das Zentrum mußte er diese Ausführungen richten. Das waren ja damals die Hauptsündenböcke — wenn ich so sagen soll —, daß die Reichsversicherungsordnung so zustande gekommen ist. (Sehr richtig! rechts. — Zurufe von den Sozialdemokraten: Beleidigen Sie nicht die Mitarbeit Ihrer politischen Freunde!) — Lassen Sie mich doch ausreden, verehrter Herr Kollege! Von den Konservativen, die damals bei diesem Gesetz mitgearbeitet haben, befinden sich in unserer Fraktion vielleicht nur zwei oder drei Herren. Diese haben natürlich mitgewirkt, weil wir in der Beurteilung der Reichsversicherungsordnung in wesentlichen Punkten damals die Auffassung teilten, die zu jener Zeit die sogenannten bürgerlichen Parteien — also das Zentrum, die Nationalliberalen und die Fortschrittliche Volkspartei mit den Konservativen — gemeinsam hatten. Meine persönliche Auffassung ist damals in manchen Punkten wesentlich von der der bürgerlichen Mehrheit abgewichen. Aber das kommt ja in diesem Augenblick gar nicht in Frage. — Und nun stellt sich der Herr Abgeordnete Giebel hier hin und redet vor dem ganzen Lande kräftige Anklagereden gegen die Konservativen und die Deutschnationale Volkspartei — denn so betrachtet er diese doch —, anstatt seinen Verbündeten im Mehrheitsblock, dem Zentrum und der Fortschritlichen Volkspartei, die notwendige Aufklärung über ihre Unfähigkeit von damals zu geben. (Sehr gut! rechts.) Ich bin der Meinung, daß der Herr Abgeordnete Giebel weniger Zorn gegen uns hätte haben sollen, als sich vielleicht im Stillen hätte bemühen sollen, seine heutigen Verbündeten über die Dinge besser aufzuklären. (Sehr richtig! rechts.) Ein anderer Gesichtspunkt, der bei dieser Frage in Betracht kommt, ist doch der, wir haben unter den **Revolutionsverordnungen** — so möchte ich sie kurzerhand nennen — eigentlich drei Gruppen, die Gruppe der Verordnungen, die aus der Not der Zeit herausgeboren und eine Notwendigkeit waren, und diese Gruppe der Verordnungen rühren wir nicht an. Da sind wir mit der jetzigen Re-

gierung der Meinung, daß diese Verordnungen, die aus der Zeitnot geboren wurden, erlassen werden mußten.

Dann gibt es eine Gruppe von Verordnungen, die der politischen Doktrin ihre Entstehung verdanken. Da sind wir ganz anderer Meinung als die Herren, die aus der Revolutionsregierung in die jetzige Reichsregierung hinübergewechselt sind. Diese Gruppe der Verordnungen wollen wir gründlich untersuchen, ob diese doktrinären **Prinzipiengesetze der Sozialdemokratie** notwendig sind.

Die dritte Gruppe der Verordnungen — da stimme ich meinem Fraktionskollegen Herrn Warmuth durchaus zu — vollinhaltlich, das ist eine ganz gewöhnliche **Gelegenheitsgesetzmacherei**. Das sind solche Verordnungen, die nicht aus der Not der Zeit entstanden, sondern die einfach deswegen ins Land gingen, weil die Herren in der Regierung noch bis zur Nationalversammlung das Heft zum Verordnen in der Hand hatten und nun die Gelegenheit wahrnahmen, um irgendeinen alten politischen Wunsch zur Erfüllung zu bringen. Diese letzte Form der Gesetzesmacherei bekämpfen wir aufs entschiedenste.

Diese beiden Verordnungen vom 5. Februar und 3. Februar, die sich auf die Versicherungsordnung beziehen, sind nichts weiter als eine Erfüllung politischer Wünsche. (Sehr richtig! rechts.) Das hat der Herr Reichsarbeitsminister Bauer auch ausgesprochen, indem er sagte, diese in Frage kommenden Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung wären ein Ausnahmegesetz. Wenn man Ausnahmegesetze macht und Ausnahmegesetze aufhebt, dann sind es politische Handlungen. Ich bin anderer Meinung in der Beurteilung dieser Bestimmungen. Sie waren kein Ausnahmegesetz. Ich bin der Meinung, es waren Bestimmungen, die damals notwendig wurden, um die Krankenkassen von einer Vorherrschaft und von einem gewissen Terrorismus der sozialdemokratischen Bewegung frei zu machen, um die Krankenkassen wieder ihrem eigentlichen Zwecke, nämlich der Verwaltung der Krankenangelegenheiten der Arbeiter, zurückzugeben. Darum beurteilen wir diese Bestimmungen nicht als politische, als Ausnahmebestimmungen, sondern lediglich als Maßnahmen, die aus den Zeitverhältnissen notwendig waren, um die Krankenversicherung zur Gesundung zu bringen. Wenn die Herren, die in der Regierung sitzen, der Auffassung sind, daß es Ausnahmebestimmungen waren, so geben sie auch damit zu, daß die Aufhebung dieser Bestimmungen jetzt so kurz vor Torschluß lediglich ein politischer Akt war. Nun gebe ich ohne weiteres zu, daß sich unter diesen Bestimmungen, die aufgehoben worden sind, einzelne befinden, deren Beseitigung durchaus meine Sympathie hat. (Zuruf: Na also!) Ich würde, wenn diese Punkte ordnungsmäßig vor der gesetzgebenden Körperschaft zur Verhandlung kommen, dann auch von meinem Standpunkte kein Hehl machen.

Aber neben diesen Bestimmungen, mit deren Aufhebung ich sachlich einverstanden bin, sind auch Bestimmungen aufgehoben, die viel besser anders hätten geordnet werden können, ja geordnet werden müssen. Darüber hätte gründlich ohne politische Voreingenommenheit gesprochen werden müssen und dieses Darübersprechen hat man durch die Verordnungen verhindert, wahrscheinlich verhindern wollen. (Sehr richtig! rechts.) Des Grundsatzes wegen bekämpfen wir diese Art der Gesetzesmacherei; denn sie ist ungesund und schädigt berechtigte Interessen. Darum sind wir der Auffassung, daß diese beiden Verordnungen bei der ersten besten Gelegenheit — wir beabsichtigen sogar, noch heute dazu einen Antrag vorzulegen — aufgehoben werden.

Der Herr Reichsarbeitsminister Bauer hat in seiner zweiten Rede durchaus zutreffend ausgeführt, daß unter den anderen Verordnungen, die sich mit der Reichsversicherungsordnung beschäftigen, eine Anzahl ist, die infolge des Krieges notwendigerweise kommen mußte. In diesem Fall stimmen wir ihm zu. Aber diese Verordnungen sind auch nicht von uns angetastet worden, sondern wir erkennen sie an. In Einzelheiten behalten wir uns natürlich die Prüfung nachher in der Kommission vor, die sich zweifellos damit beschäftigen wird.

Jedenfalls ist aber das eine festzustellen: durch diese Verordnung vom 5. Februar ist den **Krankenkassenbeamten**, die auf Grund eines Reichsgesetzes im guten Glauben Rechte erworben hatten und denen diese Rechte beschränkt beziehungsweise vorenthalten oder genommen worden sind, ein schweres Unrecht und Schädigung widerfahren, das zum Himmel schreit. So darf man nicht mit Beamten verfahren. Das läßt einen Blick darauf zu, was die **deutsche Beamtenschaft** in Zukunft noch zu erwarten hat. (Sehr richtig! rechts. — Lachen und Rufe bei den Sozialdemokraten: Unerhört!) — Ja, meine Herren, Sie sind vor einigen Tagen auch über unseren Beamtenantrag zur Tagesordnung übergegangen. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Agitation!) — Nein, nein, das ist keine Agitation, sondern Feststellung einer Tatsache. Wenn im übrigen von Agitation die Rede ist, dann sollte ein Sozialdemokrat schweigen. Sie haben doch in den vierzig Jahren Reichstag genug Agitationsreden und -anträge ins Land hinausgehen lassen. (Sehr richtig! rechts. — Lachen und Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Nun einiges zu den Anträgen. Daß die Gesetzesvorlage in § 1 so nicht möglich ist, wie sie uns der Reichszustizminister vorgelegt hat, ist aus den Äußerungen der verschiedenen Parteien, die vor mir gesprochen haben, klar geworden. Wir empfehlen nun in unserem berichtigten Antrag erstens, daß das **Verordnungsrecht des Staatenausschusses** auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 4. August 1914 glatt beseitigt werden soll. Juristen mögen sich wohl mit der sehr klugen Darstellung des Herrn Reichsjustizministers abfinden. Aber die Gesetze

werden doch nicht allein für Juristen gemacht, sondern sie werden für das deutsche Volk gemacht. Da sind wir der Auffassung, daß entsprechend dem Willen, der ziemlich im ganzen deutschen Volke vorhanden ist, klar und deutlich das Verordnungsrecht auf Grund des Ermächtigungsgesetzes beseitigt wird.

In dem zweiten Absatz des Antrages 65 a zu § 1 verlangen wir, daß alle die **Revolutionsverordnungen**, die innerhalb dreier Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes von der Nationalversammlung nicht genehmigt sind, dann automatisch außer Kraft treten. Wir sind deswegen zu diesem Antrage gekommen, weil die Regierungsparteien die Mehrheit in diesem Hause haben. Sie haben es ja in der Hand, alle die Verordnungen, die sie für notwendig erklären, durch Antrag zur Genehmigung kommen zu lassen. Wo das nicht beantragt wird, und wo das Haus nicht dementsprechend beschließt, treten die Verordnungen ohne weiteres außer Kraft. Man erreicht so dasselbe, was auf dem Umwege des Antrages Ablaß über die Veröffentlichung durch den „Reichsanzeiger" erreicht werden soll. Ein weiterer Vorzug ist dann noch, daß man solche Verordnungen, auf die man keinen Wert legt, gar nicht erst in eine Kommission zu bringen und zu prüfen braucht. Denn sie treten ja, weil die Nationalversammlung ihnen keine Bedeutung beimißt, automatisch außer Kraft.

In gewissem Sinne setzt auch unser Antrag voraus, daß **in der Frist von drei Monaten** sämtliche Verordnungen durchgeprüft werden müssen. Der Antrag des Zentrums hat ja dasselbe zum Gegenstand; nur sagt er: alle Verordnungen, die vorliegen, müssen drei Kommissionen überwiesen und dort nachgeprüft werden. Also die Arbeit ist dieselbe, nur daß es dort an der Befristung fehlt und positiv beschlossen werden muß, wenn eine Aufhebung erfolgen soll, was wir negativ durch unseren Antrag automatisch herbeiführen wollen. Also sinngemäß ist das, was wir beantragen, dasselbe, was das Zentrum in seinem letzten Antrag aufgenommen hat. Wenn man unseren Antrag, der uns vorteilhafter erscheint — und er hat ja auch bereits einen Vorgang in der preußischen Staatsgesetzgebung —, ablehnt, dann werden wir für den Antrag des Zentrums stimmen, daß eine Prüfung der Verordnungen vor sich gehen kann.

Gegen den Antrag Ablaß-Zöphel haben wir schwere Bedenken. Es soll anscheinend eine Klarstellung sein, aber die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, sind doch noch nicht genügend ersichtlich. Es heißt: „in Kraft bleiben und treten auch". Bezieht sich das auf Verordnungen, die jetzt schon verkündet sind, oder bezieht sich das auch noch auf Verordnungen, die schließlich noch verkündet werden? (Zurufe von den Deutschen Demokraten: Nein!) Diese Deutung möchten wir nicht zulassen, sondern möchten mindestens mit den Verordnungen abschließen,

die jetzt verkündet sind. Wir sind aber der Meinung, daß unser Eventualantrag auf Nr. 65 b vollkommen ausreicht, um alle die Notwendigkeiten und Zweckmäßigkeiten zu erfüllen, die im Hause und im Lande in bezug auf Nachprüfung von Verordnungen vorliegen. Wenn aber unser Antrag nicht angenommen wird, dann werden wir natürlich für den Antrag Ablaß-Zöphel stimmen.

Die Anträge von Frau Agnes und Genossen werden wir ablehnen, weil wir diese Anträge nicht für zweckmäßig und erwünscht halten.

Meine geehrten Damen und Herren, aus den Verhandlungen von heute ist ersichtlich, daß dieses Gesetz sehr weitgreifend ist. Wir hoffen und wünschen, daß die Ausschüsse Gelegenheit nehmen, die Verordnungen recht bald gründlich durchzuprüfen; denn die Verordnungen haben eine gesetzliche Wirkung, vielleicht für Jahrzehnte, und daher bedürfen sie durchaus einer gründlichen Prüfung. Wenn das Gesetz so gestaltet wird, daß diese gründliche Prüfung durchgeführt werden kann, so werden wir uns freuen, dazu das Unsrige durch unsere Anträge beigetragen zu haben. (Beifall rechts.)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich schließe die erste Lesung.

Es ist angeregt worden — nicht formell beantragt, aber ich nehme an, daß der mündliche Antrag an die Stelle tritt — eine Verweisung des Gesetzes an eine Kommission. Wir haben darüber abzustimmen.

Ich bitte diejenigen Herren, die für Verweisung des Gesetzentwurfes an eine Kommission sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; ich stelle fest, daß der Antrag abgelehnt ist.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete D. Mumm.

D. **Mumm**, Abgeordneter: Meine Herren und Damen! Der Herr Abgeordnete Giebel hat unter Nennung meines Namens zurückgegriffen auf Vorgänge im Jahre 1911. Er hat aus den damaligen Reichstagsverhandlungen Angriffe gegen mich persönlich nicht nur hinsichtlich meiner Abstimmungen, sondern auch hinsichtlich meiner Motive ausgesprochen und hat dabei erklärt, daß meine Motive nicht arbeiterfreundlich gewesen seien. Ich habe es hierzu nicht nötig, mich darauf zu berufen, daß ich — in den letzten Jahren auch gemeinsam mit dem Herrn Abgeordneten Giebel in den Ausschüssen — insgesamt seit wohl zwanzig Jahren mich bemüht habe, das Wohl der Gedrückten, das Wohl der Angestellten und Arbeiter nach besten Kräften zu fördern, sondern ich habe in diesem Falle eine viel einfachere Form der Erwiderung. Der Herr Abgeordnete Giebel, der so genau über die Vorgänge im Reichstage von 1911 unterrichtet ist, daß er sogar meine Motive aus diesem Jahre

genau kennt, hat übersehen, daß ich im Jahre 1911 dem Reichstage nicht angehört habe. (Große Heiterkeit.)

Vizepräsident **Haußmann:** Wir treten in die

zweite Beratung

des Gesetzentwurfes ein.

Ich eröffne die Diskussion über § 1. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Es sind Zweifel unter den verehrten Mitgliedern entstanden über die Bedeutung unseres Antrags, der die **Verweisung** der zu **prüfenden Verordnungen an mehrere Ausschüsse** vorsieht. Es ist eingewendet worden, daß durch einen solchen Beschluß eine ungeheure Arbeitslast einmal für die Ausschüsse und dann für das Plenum entstehen würde, weil nun die Ausschüsse verpflichtet wären, alle Verordnungen einer eingehenden Einzelberatung zu unterwerfen und über alle Verordnungen einen Bericht an das Plenum zu erstatten und eine Beschlußfassung im Plenum darüber herbeizuführen. Das ist nicht unsere Auffassung. Das Verfahren hat ja nur den Zweck, zu untersuchen, ob eine Verordnung aufgehoben werden soll. (Sehr richtig!) Wir sind deshalb der Meinung, daß schon für die Ausschüsse in allen Fällen, wo kein Zweifel vorliegt, wo innerhalb der Ausschüsse kein Antrag auf Aufhebung gestellt wird, eine sehr kursorische kurze Besprechung genügen wird, und daß an das Plenum nur diejenigen Fälle zu bringen sein werden, in denen der betreffende Ausschuß zu einem Antrage auf Aufhebung einer Verordnung gelangt. Denn, verehrte Versammlung, da wir nicht über die Aufrechterhaltung einen Beschluß herbeizuführen haben, hat es keinen Zweck, einen Bericht an das Plenum zu erstatten mit dem Antrage, die betreffende Verordnung nicht anzufechten oder aufrechtzuerhalten. Da wir nur das Recht haben zu sagen, eine Verordnung muß aufgehoben werden, und zwar gleichviel, aus welchen Gründen die Verordnung außer Kraft treten soll, hat es nur einen Zweck, solche Fälle zur Kenntnis im Plenum der Nationalversammlung zu bringen, in welchen der Ausschuß zu dem Antrage kommt, daß die betreffende Verordnung außer Kraft treten soll. In diesem Sinne ist unser Antrag gemeint, und ich glaube, in diesem Sinne ausgelegt, wird unser Antrag, wenn er angenommen wird, weder den betreffenden drei Ausschüssen noch vollends dem Plenum eine allzu große Geschäftslast aufladen.

Vizepräsident **Haußmann:** Mit der Diskussion über diesen Paragraphen stehen gleichfalls zur Diskussion die Abänderungsanträge Arnstadt und Genossen auf Nr. 65 der Drucksachen (abgeändert), Dr. Ablaß-Dr. Zöphel auf Nr. 74 der Drucksachen — gleichfalls abgeändert — und ferner Frau Agnes und Genossen auf Nr. 78 der Drucksachen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Wir kommen zur Abstimmung über § 1 des Gesetzes. Zu diesem Paragraphen liegen die eben genannten Anträge vor. Nach meiner Ansicht entfernt sich am weitesten vom Gesetz der Antrag der Frau Agnes und Genossen, weil er überhaupt das Recht der Nachprüfung und Außerkraftsetzung, das der Entwurf der Nationalversammlung einräumen will, beseitigen will. Ich würde also zuerst über diesen Antrag abstimmen lassen. Darauf würde der Antrag Arnstadt und Genossen Nr. 65 (abgeändert) zur Abstimmung gelangen. Die Herren wünschen, wenn ich sie recht verstanden habe, über denselben als Gesamtheit abgestimmt zu sehen. Für den Fall, daß dieser Antrag abgelehnt werden sollte, würde der Antrag Dr. Ablaß-Dr. Zöphel zur Abstimmung kommen, bei welcher Abstimmung dann auch der Antrag der Herren Giebel und Gröber zur Abstimmung gelangen könnte. Am Schluß für den Fall der Annahme des § 1 in irgendwelcher Gestalt würde dann der weitere Antrag Gröber - Dr. Mayer (Schwaben) - Becker (Nassau) - Gilsing zur Abstimmung kommen, welcher eine Kommission mit der Nachprüfung beauftragen will. — Das Haus ist mit dieser Behandlungsart einverstanden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Herr Präsident, ich bitte, die Abstimmung über die drei Absätze des § 1 unseres Antrags auf Nr. 65 getrennt vorzunehmen.

Vizepräsident **Haußmann:** Vorhin wurde mir anders gesagt. Ich werde aber dem Wunsche auf getrennte Abstimmung entsprechen.

Wir würden also zuerst über den Antrag der Frau Agnes und Genossen abzustimmen haben. Er liegt Ihnen gedruckt vor. Ich bitte diejenigen, die den § 1 in der darin vorgeschlagenen Fassung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, ich stelle das fest; der Antrag ist abgelehnt.

Nun kommt der Antrag Arnstadt und Genossen. Die Abstimmung erfolgt also abschnittweise. Der erste Absatz lautet:

> Auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 dürfen weitere Verordnungen nicht mehr erlassen werden.

Ich bitte diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir können nun den Satz 1 von § 1 des Entwurfs zur Abstimmung bringen. Der Antrag Dr. Ablaß hat das Gesetz hier wörtlich aufgenommen und auch von anderer Seite ist dieser Satz nicht bean-

standet. Ich bitte also diejenigen Herren, welche für den ersten Satz des § 1 stimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Satz ist angenommen.

Nunmehr kommen wir zum zweiten Satz, der im Antrag Arnstadt einen besonderen Absatz bildet, übrigens auch im Antrag Dr. Ablaß. Der Satz heißt im Antrag Arnstadt und Genossen:

> Im übrigen bleiben die bisherigen Gesetze und Verordnungen des Reichs bis auf weiteres in Kraft, soweit ihnen nicht dieses Gesetz oder das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 169) entgegensteht. Das gleiche gilt für die vom Rate der Volksbeauftragten oder der Reichsregierung erlassenen und verkündeten Verordnungen.

Diesen Satz will der Antrag Dr. Ablaß dahin abändern, zu setzen:

> In Kraft bleiben oder treten auch die von dem Rate der Volksbeauftragten oder der Reichsregierung erlassenen und verkündeten Verordnungen.

Ich hatte einen Antrag Giebel verlesen, der wieder zurückgezogen worden ist zugunsten der Fassung dieses Satzes im Antrag Dr. Ablaß. Ich bitte diejenigen, sich zu erheben, welche für die Fassung des Antrags im Antrag Arnstadt und Genossen sind. (Geschieht.) Das ist die Minderheit.

Wir kommen zur Abstimmung über den entsprechenden Satz, den ich eben verlesen habe, in dem Antrag Dr. Ablaß. Diejenigen Abgeordneten, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; diese Fassung ist angenommen.

Wir kommen nun zu dem Satze:

> Ein Verzeichnis dieser Verordnungen ist der Nationalversammlung innerhalb der Frist von einem Monat nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes vorzulegen.

Dieser Satz findet sich im Entwurf und ebenso im Antrage Dr. Ablaß; der Antrag Arnstadt enthält keine entsprechende Bestimmung. Ich werde also über den eben verlesenen, im Entwurf und im Antrag Dr. Ablaß gleichlautenden Satz abstimmen lassen. Diejenigen Herren, die für diesen Satz stimmen wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Satz ist angenommen.

Wir kommen dann zum Antrage Arnstadt:

> Diese Verordnungen sind aber der Nationalversammlung innerhalb der Frist von einem Monat zur Genehmigung vorzulegen und treten außer Kraft, wenn diese Genehmigung nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten seit ihrer Vorlegung erfolgt.

Ich würde jetzt zuerst darüber abstimmen lassen, allerdings vorbehaltlich der Tatsache, daß die Verlängerung der Frist auf drei Monate auch in dem nachher kommenden Antrage enthalten ist, so daß die Ab-

stimmung über diesen Satz des Antrages Arnstadt über diese Frage noch nicht definitiv entscheiden würde. Ich bitte diejenigen Herren, die für diesen Satz des Antrags Arnstadt und Genossen stimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Satz des Antrags Arnstadt ist abgelehnt.

Der entsprechende Satz lautet nach dem Antrage Dr. Ablaß:

> Eine solche Verordnung ist von der Reichsregierung außer Kraft zu setzen, wenn die Nationalversammlung dies beschließt.

Demgegenüber steht ein Antrag der Herren Abgeordneten Giebel, Löbe, Müller (Breslau) und Gröber, welcher lautet:

> den Regierungsentwurf zu belassen, aber anstatt der Worte „innerhalb eines weiteren Monats" zu setzen „innerhalb dreier Monate" —

nämlich nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes. Ich würde also zuerst über den sich am weitesten entfernenden, vorhin verlesenen Antrag Dr. Ablaß und Genossen abstimmen lassen. Diejenigen, die keine solche Befristung einführen wollen — denn das ist die Hauptabweichung —, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag Dr. Ablaß ist abgelehnt.

Damit kommen wir zu dem Antrage Giebel-Gröber. Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Satz annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; dieser Satz ist angenommen.

Ich habe nun aber noch über einen Eventualantrag Arnstadt und Genossen abstimmen zu lassen. Es ist beantragt,

> im Falle der Ablehnung zu a: Im Schlußsatz des § 1
> hinter „Eine Verordnung" einzufügen „oder ein Teil derselben";
> ferner dort die Worte „innerhalb eines weiteren Monats" zu streichen.

Diejenigen Herren, die für diesen Eventualantrag stimmen wollen, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit: der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr ist der § 1 erledigt, und wir haben jetzt über den Antrag Gröber abzustimmen, den ich noch einmal verlese:

> Die Nationalversammlung wolle beschließen, die in § 1 erwähnten Verordnungen, soweit dieselben seit dem 9. November 1918 ergangen sind, zur Prüfung der Notwendigkeit ihrer Aufrechterhaltung einem Ausschuß zu überweisen, und zwar die Verordnungen vorwiegend sozialen Inhalts dem Ausschuß für Sozialpolitik, die Verordnungen vorwiegend wirtschaftlichen Inhalts dem Ausschuß für Volkswirtschaft, die übrigen Verordnungen dem Ausschluß für den Reichshaushalt.

Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit; ich stelle das fest.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ablaß hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Dr. Ablaß, Abgeordneter: Herr Präsident, es fehlt bei § 1 noch die Abstimmung über den letzten Satz meines Antrages:

> Das Verzeichnis ist im „Reichsanzeiger" zu veröffentlichen. Verordnungen, die in diesem Verzeichnis fehlen, treten mit dieser Veröffentlichung außer Kraft".

Darüber haben wir noch nicht abgestimmt.

Vizepräsident **Haußmann:** Das ist richtig. Es ist also noch abzustimmen über einen weiteren Satz zu § 1, den der Herr Abgeordnete soeben verlesen hat. Ich will ihn gleichwohl wiederholen:

> Das Verzeichnis ist im „Reichsanzeiger" zu veröffentlichen. Verordnungen, die in diesem Verzeichnis fehlen, treten mit dieser Veröffentlichung außer Kraft.

Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Satz annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Es ist das die Mehrheit; also § 1 ist zuzüglich des jetzt gefaßten Beschlusses angenommen.

Ich rufe auf § 2. — Das Wort ist nicht gewünscht; ich schließe die Debatte. Ich bitte diejenigen, die § 2 in der Fassung des Regierungsentwurfs annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu § 3. — Das Wort ist nicht erbeten; ich schließe die Diskussion. Zu diesem Paragraphen ist ein Antrag der Frau Agnes und Genossen gestellt, das Wort „Staatenhaus" zu ersetzen durch das Wort „Reichsministerium". Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrag Agnes und Genossen entsprechend beschließen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zu § 4. — Eine Wortmeldung liegt nicht vor; ich schließe die Debatte. Auch hier ist ein Antrag Agnes gestellt, nämlich die Worte „den Reichspräsidenten" zu ersetzen durch die Worte: „das Reichsministerium". Ich bitte diejenigen, die dafür stimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den § 4 in der Fassung des Entwurfs annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Paragraph ist angenommen.

§ 5. — Das Wort wird nicht gewünscht; ein Antrag ist nicht gestellt; wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die für den § 5 nach dem Entwurf stimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; § 5 ist angenommen.

§ 6 bezieht sich auf die Verkündigung. Ich darf annehmen, daß kein Einspruch erhoben wird. — Ich stelle das fest; der Paragraph ist angenommen.

Nun haben wir noch abzustimmen über Einleitung und Überschrift des Gesetzes. — Es erhebt sich kein Widerspruch dagegen. (Zurufe: über

§ 3 ist noch nicht abgestimmt!) Bei § 3 ist ein Antrag Agnes und Genossen abgelehnt worden, während der § 3 sonst nicht beanstandet worden ist. Es wird aber anscheinend noch eine besondere Abstimmung über den Paragraphen selbst gewünscht. Ich bitte also diejenigen, die für den § 3 stimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Auch dieser Paragraph ist angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet. (Zurufe: Einleitung und Überschrift!) Ich habe ausdrücklich erklärt: Einleitung und Überschrift — und habe hinzugefügt: da diese nicht beanstandet sind, nehme ich an, daß das Haus damit einverstanden ist; und ich habe hinzugefügt: ich stelle das fest.

Damit ist also die zweite Lesung beendigt, und ich schlage vor, daß wir sofort die

dritte Lesung

vornehmen. Das kann aber nur geschehen, wenn von keiner Seite Widerspruch erhoben wird. — Ein solcher Widerspruch ist nicht erhoben. — (Zuruf: Jawohl!) — Der Herr Abgeordnete Fischbeck erhebt Widerspruch; damit ist die Frage entschieden. Die dritte Lesung ist also zu vertagen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Giebel.

Giebel, Abgeordneter: Herr Abgeordneter Mumm hat geglaubt, seine von ihm behauptete Arbeiter- und Angestelltenfreundlichkeit damit würzen zu sollen, daß ich übersehen hatte, er habe im Jahre 1911 dem Reichstag gar nicht angehört. Herr Mumm hat das Stenogramm meiner Rede gelesen und hat daraus entnehmen müssen, daß ich eine solche Behauptung gar nicht aufgestellt habe. Im übrigen will ich nur hinzufügen, daß aber damals der Herr Abgeordnete Mumm weil es die Wähler in seinem Wahlkreise vorgezogen hatten, ihn für diese Legislaturperiode nicht in den Reichstag zu entsenden, politisch öffentlich allerdings genau in dem gleichen reaktionären Sinne gewirkt hat, so wie es dieser verdächtigen Angestelltenfreundlichkeit der Konservativen entsprach.

Vizepräsident **Haußmann:** Ich schlage dem Hause vor, jetzt abzubrechen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Wir kommen zur Feststellung der Tagesordnung. Ich schlage vor, die nächste Sitzung abzuhalten am Freitag, den 28. Februar, vormittags 10 Uhr, mit der Tagesordnung:

1. Eine Interpellation,

die soeben eingegangen ist, und die ich den Herrn Schriftführer bitte zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bolz:**

Interpellation Arnstadt und Genossen:

Was gedenkt die Regierung zu tun:

1. Gegenüber den Verletzungen der im Waffenstillstand vom 16. Februar 1919 angenommenen Demarkationslinie durch die Polen?
2. Um Leben und Eigentum der deutschen Bewohner innerhalb der Demarkationslinie zu schützen?
3. Um die Freilassung der widerrechtlich als Geiseln internierten Deutschen zu erwirken?
4. Um den geflüchteten Deutschen die Rückkehr in ihre Heimat zu sichern?
5. Um die Deutschen der Provinz Posen den Übergriffen der Polen auf dem Gebiete der Rechtspflege zu entziehen?
6. Um die durch Posens Abschnürung gefährdete deutsche Ernährung zu verbessern?

Vizepräsident **Haußmann:** Es wird also diese Interpellation geschäftsordnungsmäßig als erster Gegenstand der morgenden Tagesordnung zu verhandeln sein. Als zweiten Gegenstand würde ich Ihnen vorschlagen die dritte Beratung des Entwurfs eines Übergangsgesetzes und als dritten Gegenstand: erste Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich **kein Widerspruch; ich stelle das** fest und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 25 Minuten.)

Anlage.

a. Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr.

Die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung hat in Übereinstimmung mit dem Staatenausschusse folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1. Der Reichspräsident wird ermächtigt, das bestehende Heer aufzulösen und eine vorläufige Reichswehr zu bilden, die bis zur Schaffung der neuen reichsgesetzlich zu ordnenden Wehrmacht die Reichsgrenzen schützt, den Anordnungen der Reichsregierung Geltung verschafft und die Ruhe und Ordnung im Innern aufrechterhält.

§ 2. Die Reichswehr soll auf demokratischer Grundlage unter Zusammenfassung bereits bestehender Freiwilligenverbände und durch Anwerbung von Freiwilligen gebildet werden. Bereits bestehende Volkswehren und ähnliche Verbände können ihr angegliedert werden.

Offiziere und Unteroffiziere aller Art und Beamtenpersonal des bestehenden Heeres sowie dessen Einrichtungen und Behörden können in die Reichswehr übernommen werden.

Bewährten Unteroffizieren und Mannschaften ist die Offizierslaufbahn zu eröffnen.

Offiziere und Unteroffiziere, die in die Reichswehr eintreten, sollen in erster Linie bei Übernahme in die künftige Wehrmacht berücksichtigt werden.

§ 3. Die Angehörigen der Reichswehr gelten für die Dauer ihrer Zugehörigkeit als Heeresangehörige im Sinne der reichsgesetzlichen Vorschriften, insbesondere auch der Versorgungsgesetze.

§ 4. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrags vom 23. November 1870 (Bundesgesetzblatt 1871 S. 9) unter III § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21./25. November 1870 (Bundesgesetzblatt 1870 S. 658) zur Anwendung.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft und mit dem 31. März 1920 außer Kraft.

Weimar, den 6. März 1919.

Der Reichspräsident. Der Reichswehrminister.
Ebert. Noske.
Reinhardt.

---

b. Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr.

§ 1. Die Reichswehr steht unter dem Oberbefehl des Reichspräsidenten.

§ 2. Die Ausübung der Befehlsgewalt wird, vorbehaltlich der unmittelbaren Befehlserteilung durch den Reichspräsidenten, dem Reichswehrminister und innerhalb seines Kontingents dem preußischen Kriegsminister übertragen. Sie sind dem Reichspräsidenten für die Art ihrer Kommandoführung verantwortlich.

Die an die Oberste Heeresleitung zu richtenden Befehle und Anordnungen ergehen im Auftrag des Reichspräsidenten durch den Reichswehrminister und durch den der Reichsregierung als Mitglied angehörenden preußischen Kriegsminister.

Der Reichswehrminister wird ermächtigt, jederzeit im Auftrag des Reichspräsidenten alle Reichswehrverbände zu besichtigen.

§ 3. Die Befehlsgewalt bei den höheren Verbänden, bei den Truppen, den Behörden und sonstigen Dienststellen üben die Führer aus. Sie sind ihren Vorgesetzten für ihre Tätigkeit verantwortlich. Der Reichspräsident kann jeder Kommandostelle einen Regierungsbeauftragten zur Mitwirkung bei der Lösung besonderer militär-politischer Aufgaben zuteilen, dessen Rechte und Pflichten er von Fall zu Fall bestimmt.

§ 4. Beim Erlasse von Anordnungen, die sich auf die Fürsorge für die Truppe, auf Urlaub und Beschwerdeangelegenheiten beziehen, wirken von allen Angehörigen der betreffenden Truppe, Behörde oder sonstigen Formation gewählte Vertreter mit. Die gewählten Vertreter sind berechtigt, Beschwerden, auch solche allgemeiner Art, auf dem vorgeschriebenen Wege anzubringen und im Berufungsverfahren bis zur Entscheidung durch den Reichspräsidenten durchzuführen. Die näheren Bestimmungen über die Form dieser Vertretung, den Umfang ihrer Tätigkeit und das Wahlverfahren erläßt der Reichswehrminister.

§ 5. Für die Ernennung, Beförderung, Versetzung und Entlassung der Offiziere bleiben in den einzelnen Kontingenten die bisherigen Stellen zuständig. Offiziere in Generalstellen werden vom Reichspräsidenten auf Vorschlag der Kriegsministerien ernannt, befördert, versetzt und entlassen.

Gewählte Führer in angegliederten Volkswehren oder ähnlichen Verbänden bedürfen der Bestätigung durch die sonst für die Ernennung zuständigen Stellen.

§ 6. Der Eintritt in die Offizierslaufbahn steht Unteroffizieren und Mannschaften frei, die ihre Eignung hierzu durch ihre bisherige dienstliche Tätig-

keit und Führung nachgewiesen haben. Sie müssen im Felde bei tadelfreier Führung mit der Waffe Dienst getan und sich mindestens ½ Jahr als Offizierdienstuer bewährt haben.

§ 7. Für die Reichswehr ist vom Reichswehrminister ein besonderer Etat aufzustellen. Ihre Gliederung und Einteilung bestimmt der Reichswehrminister.

§ 8. Der Reichswehrminister wird ermächtigt, zu bestimmen, welche von den bestehenden Freiwilligenverbänden, Volkswehren usw. in die Reichswehr aufzunehmen oder ihr anzugliedern sind.

Für Freiwilligenverbände, Volkswehren usw., die nicht bis zu einem vom Reichswehrminister zu bestimmenden Zeitpunkt der Reichswehr angegliedert sind, dürfen Reichsmittel nicht mehr in Anspruch genommen werden.

§ 9. Die Freiwilligen werden durch die Generalkommandos angeworben. Jeder Korpsbezirk bildet einen in sich geschlossenen Werbebezirk.

Für die Werbungen der schon bestehenden Freiwilligentruppen trifft der Reichswehrminister Übergangsbestimmungen.

§ 10. Offiziere, Unteroffiziere und Beamte, die in die Reichswehr übertreten, werden mit ihren bisherigen Rechten in die Reichswehr übernommen. Die Zugehörigkeit zur Reichswehr gilt als Fortsetzung ihres früheren Dienstverhältnisses.

§ 11. Alle Angehörige der Reichswehr werden durch ein Gelöbnis mit folgendem Wortlaut verpflichtet:

> Ich gelobe, daß ich mich als tapferer und ehrliebender Soldat verhalten, der Verteidigung des Deutschen Reichs und meines Heimatstaats zu jeder Zeit und an jedem Orte meine ganze Kraft widmen, die vom Volke eingesetzte Regierung schützen und meinen Vorgesetzten Gehorsam leisten will.

§ 12. Alle Mannschaften sind zunächst auf sechs Monate zu verpflichten. Die Verpflichtung verlängert sich jeweils um drei weitere Monate, wenn nicht von einem Teile mit einmonatlicher Frist gekündigt ist.

§ 13. Die Handhabung der Disziplin und des Beschwerderechts in der Reichswehr regelt der Reichswehrminister.

§ 14. Das bisherige Heer ist zunächst bis auf die Teile aufzulösen, die erforderlich sind, um die Abwicklung der Auflösungsarbeiten zu gewährleisten und die Ergänzung der Reichswehr an Personal und Material sicherzustellen.

Einrichtungen, die für das zukünftige Friedensheer benötigt werden, bleiben gleichfalls bestehen.

§ 15. Die näheren Ausführungsbestimmungen, insbesondere auch zur Regelung der Besoldung, Verpflegung, Bekleidung und Unterbringung, erläßt der Reichswehrminister im Einvernehmen mit dem preußischen Kriegsminister als Mitglied der Reichsregierung und dem Reichsminister der Finanzen, soweit dessen Zuständigkeit berührt wird.

§ 16. Gegenwärtige Verordnung kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrags vom 23. November 1870 (Bundesgesetzblatt 1871 S. 9) unter III § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21./25. November 1870 (Bundesgesetzblatt 1870 S. 658) zur Anwendung.

Weimar, den 6. März 1919.

Der Reichspräsident. Der Reichswehrminister
Ebert. Noske.

Reinhardt.

17. Sitzung.

Freitag den 28. Februar 1919.

Erste Beratung des Verfassungsentwurfs.

Geschäftliches. Mitteilung von Eingängen. Telegramme: aus Berlin Vorschlag, nicht schwarz-rot-gold zu wählen, da Farben auf See schlecht zu erkennen. Andere betreffen Fürsorge für die Truppen am Schwarzen Meer, U-Bootskommandanten, spartakistische Unruhen usw.

Interpellation Arnstadt und Genossen, Regierung zur Antwort bereit, Verhandlung später.

Dritte Beratung des Übergangsgesetzes auf folgenden Tag abgesetzt.

Erst Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs

Fischer (Berlin) (S.): Ein neues Deutschland. — Zu erfüllen mit sozialem Geist. — „Berechtigte Eigentümlichkeiten der deutschen Volksstämme." — Prozeß des Hineinwachsens in das neue Deutschland. — Volk zur Freiheit zu erziehen. — Sozialisierung. — Organisierte Arbeiterschaft als politischer Machtfaktor anzuerkennen.

Dr. Spahn (Z.): Deutsches Reich auch als Republik Bundesstaat. — Reichsgewalt und Preußen. — Neuordnung demokratisch, sozial, christlich. — Kein Experimentieren auf wirtschaftlichem Gebiet. — Anerkennung der Religionsgemeinschaften. — Lehrfreiheit, Lernfreiheit. — Ziel Einheit. Nationalbewußtsein zusammenhaltende Klammer. — Reichsbehörden. Fahne.

Dr. v. Delbrück (D. Nat.): Demokratische Monarchie wäre ausreichend gewesen. — Entwurf zur Auflösung des Reichs. — Stammeseigentümlichkeiten. Zusammenhalt. — Bisher durch Vormachtstellung Preußens zusammengehalten. — Einfluß der Bundesstaaten auf Reichsgesetze. — Kollegiales Reichsministerium. — Reichsregierung einziger Träger der Reichseinheit.

Sitzung abgebrochen und wieder aufgenommen.

Koch (Cassel) (D. D.): Anknüpfung an 1848. — Einheit Grundlage. — Zutritt Österreichs schönste Errungenschaft in schwerster Zeit. — Demokratie zweiter Grundstein. — Soziale Experimente. — Parlamentsmehrheit Stärke der Regierung. — Pflichten des einzelnen gegen den Staat. — Unitarismus und Föderalismus; jeder muß Opfer bringen. — Unser deutsches Volk will zusammenbleiben. — Die deutsche Verfassung als Brücke.

Dr. Heinze (D. Vp.): Deutschlands Blüte unter der bisherigen Verfassung. — Deutschland und Preußen. — Notwendige Zentralmacht. — Bundesstaatliche Grundlagen. — Rechtseinheit. Reichseinheit. — Reichspräsident. — Schwarz-weiß-rot unser Stolz.

Dr. Cohn (U. S.): Wiedergeburt durch die Weltauffassung des Sozialismus. — Zwei große Gesichtspunkte: Bevölkerungspolitik; Wiederherstellung der zerstörten Kapitalien der Volkswirtschaft. — Wir kommen an der

Sozialisierung nicht vorbei. — Keine weitgehenden Zugeständnisse an die zentrifugalen Kräfte. — Regelmäßiger Rechenschaftsbericht durch den Reichspräsidenten.

Weiterberatung vertagt. Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 21 Minuten durch den Präsidenten eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Als Vorlage ist eingegangen der Entwurf eines Gesetzes über die Vergütung von Leistungen für die feindlichen Heere im besetzten Reichsgebiet und über die vereinfachte Abschätzung von Kriegsleistungen für das deutsche Heer. Drucklegung und Verteilung ist veranlaßt.

Es sind eine Anzahl Telegramme mitzuteilen. Auszugsweise teile ich ein Telegramm aus Berlin mit, das sich gegen den Vorschlag der Deutschen Nationalversammlung wendet, schwarz-rot-gold als Reichsfarben zu wählen, einmal aus allgemeinen Gründen und dann aus speziellen seefahrttechnischen Gründen, weil die Farben zu schlecht erkenntlich seien. Ich werde veranlassen, dieses Telegramm der Verfassungskommission zu überweisen. Weitere Telegramme wird der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Malkewitz:**

Berlin.

Marschall Foch hat angekündigt, daß den Abgeordneten der besetzten Gebiete Verkehrserleichterungen bewilligt werden sollen. Die Kommandanten der Besetzungsarmeen sind angewiesen, permanente Passierscheine für die Hin- und Rückfahrt nach bzw. von Weimar während der ganzen Dauer der Tagung der Nationalversammlung zu bewilligen.

Reichsminister des Innern.
J. V.: Lewald.

Radebeul-Oberlößnitz.

Dank für Gefangenenfürsorge! Aber niemand spricht von den nicht internierten, aber seit Monaten von aller Welt abgeschlossenen, halb verzweifelten deutschen Truppen am Schwarzen Meere. 2000 Familien bitten dringend um glatte Postverbindung auch für Briefe und Päckchen und allerschnellste energische Schritte bei Entente für baldigen Abtransport zur See. Drahtantwort: Sachsen Ausschuß der Angehörigen.

Walter Fromhold, Radebeul.

Kiel.

Zeitungsnachrichten zufolge fordert England, daß 20 U-Bootskommandanten ausgeliefert werden, um vor englisches Gericht als Mörder gestellt zu werden. Diese tapferen Kommandanten haben unter

größten Gefahren nur ihre Pflicht getan. Große Versammlung im Schloßhof zu Kiel legt flammenden Protest dagegen ein, daß über solche Forderung überhaupt verhandelt werden sollte, und bittet Nationalversammlung, deutsche Ehre zu wahren. J. A.: Holst. (Bravo! rechts.)

Niederwünsch, Kreis Merseburg.

Gestern abend in Niederwünsch schwere Ausschreitungen der Unabhängigen. Gutsbesitzer Fritsche nebst drei Söhnen furchtbar mißhandelt. Alle Tore und Türen erbrochen sowie Geldschrank, sämtliche Wäsche und Kleidungsstücke gestohlen. Auch ist geschossen worden. Einwohnerschaft erbittet dringend Schutz gegen angekündigte baldige Wiederholungen. Regierungspräsident hat erklärt, Schutz nicht gewähren zu können. Gemeindevorsteher.

Bleicherode.

Namens 400 Bergarbeiter der Kaliwerke Gebra-Lohra-Obergebra teilt der unterfertigte Arbeiterausschuß mit, daß sie infolge des durch spartakistische Umtriebe im mitteldeutschen Braunkohlenrevier hervorgerufenen Streiks und daraus entstandenen Kohlenmangels arbeitslos geworden sind. (Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.) Sie erheben einmütig gegen diesen von einer kleinen Minderheit des Braunkohlengebiets geübten Terror Protest (hört! hört! bei den Mehrheitsparteien) und verlangen von der Regierung sofortiges und nachdrücklichstes, eventuell gewaltsames Vorgehen gegen diese Minderheit (hört! hört! bei den Mehrheitsparteien) beziehungsweise Beseitigung der den Streik hervorrufenden Elemente.

Arbeiterausschuß der Gewerke Gebra und Lohra.

(Zurufe bei den Mehrheitsparteien: Arbeitslos durch Spartakus!)

Plauen i. Vogtlande.

Gestern abend wurde „Neue Vogtländische Zeitung" plötzlich besetzt. Große Anzahl bewaffneter Soldaten und Zivilisten verlangte Eintritt, schlug gleichzeitig Fensterscheiben ein. Unter wildem Geschrei, wie: schlagt Hunde tot!, laßt keinen leben! — wurde der Verleger mißhandelt und der verantwortliche Schriftleiter blutig geschlagen, ohne daß beide Herren irgendwie Angreifern eine Ursache geboten hätten. Die Redaktionspulte wurden geöffnet, die Privatwohnungen beider mißhandelter Herren nach Lebensmitteln und Waffen ergebnislos durchsucht, Maschinen wurden für Betrieb unbrauchbar gemacht. (Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.) Unter Protest gegen diese Vergewaltigung fordern wir sofortige Wiederherstellung der Pressefreiheit und Schutz für unsere Personen und unser Eigentum.

Verlag und Schriftleitung „Neue Voigtländische Zeitung".

Nürnberg, 25. Februar 1919.

Die heute vom Gauverband Mittel- und Oberfranken des Landesverbands der bayerischen Presse einberufene Versammlung der Redakteure von Nürnberg, Fürth und Umgebung erhebt schärfsten Einspruch gegen den in München und an anderen Orten Süd- und Nordbayerns, so in Augsburg, Regensburg, Passau, Bamberg, Schweinfurt, Bayreuth, Kulmbach, Hof, Würzburg, Aschaffenburg, von einer bis jetzt dem Lande gegenüber nicht legitimierten Gewaltregierung geübten Terrorismus gegen die Presse. (Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.) Das Erscheinen eines Teils der Presse ist verboten, andere Blätter sind

unter Vorzensur gestellt (hört! hört! bei den Mehrheitsparteien) und müssen willkürliche Streichungen aller Art, der Gewalt weichend, hinnehmen; wieder andere werden gezwungen, als Nachrichtenblätter der Räte zu erscheinen. Da die bayerische Nationalversammlung gesprengt und zurzeit nicht gewiß ist, wer in Bayern überhaupt befugt ist, die Regierung auszuüben, erhebt die Versammlung ihren Notruf an die Nationalversammlung in Weimar, in der wiederholt feierlich erklärt wurde, daß die Freiheit der Presse und der öffentlichen Meinung auf deutschem Boden unter allen Umständen gewährleistet werde. Die Versammlung bittet angesichts der Tatsache, daß auch die Presse Mittel- und Oberfrankens jeden Tag mundtot gemacht werden kann, die Dringlichkeit dieses Hilferufs anerkennen zu wollen, und richtet an den Präsidenten der Nationalversammlung die Bitte, den Protest der nordbayerischen Presse zur Kenntnis der Nationalversammlung und der Reichsbehörden bringen zu wollen, damit tunlichst bald Mittel und Wege gefunden werden, durch eine Einwirkung auf die Verhältnisse in München die notwendigsten Rechtsgrundlagen, Meinungs- und Gesinnungsfreiheit auf bayerischem Boden baldmöglichst wiederherzustellen.

Allenstein, 26. Februar 1919.

Der am 26. d. Mts. in Allenstein tagende Delegiertentag der Räte des Regierungsbezirks Allenstein richtet an die Nationalversammlung das Ersuchen, bei den Bundesstaaten dahin zu wirken, daß bei fiskalischen Verkäufen die Kriegsanleihe zum Nennwert in Zahlung genommen wird.

Danzig, 26. Februar 1919.

Der sachverständige Danziger Handel in Getreide, Saaten und Futtermitteln sieht in der Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft eine ebenso große Gefahr für die Ernährung der Bevölkerung Deutschlands wie für seine Existenz und erblickt nur in der baldigen Wiedereinschaltung des freien Handels die Gewähr für Beseitigung der Not, unter der Deutschland so schwer leidet. Er fordert die sofortige Aufhebung der Beschränkung im Handel durch die Bindung an die Handelserlaubnis. (Bravo!)

Berlin, 26. Februar 1919.

Die Viehversicherungsgesellschaften bitten die Nationalversammlung dringend, unverzüglich dem preußischen Landesfleischamt und den betreffenden Stellen in den Bundesstaaten zu untersagen, die während des Krieges durch Fleischverteuerung angesammelten Millionenüberschüsse der Viehhandelsverbände nicht einseitig und willkürlich zugunsten eines kleinen Interessenkreises zu verwenden, sondern Vorsorge zu treffen, daß diese Millionenüberschüsse der Allgemeinheit wieder zugeführt werden. Gefahr ist im Verzuge, da z. B. mit Genehmigung des preußischen Landesfleischamts bereits Millionen an neugegründete Provinzialversicherungen verteilt worden sind. Insbesondere haben neugegründete Provinzialviehversicherungen in Ost- und Westpreußen zusammen 3 Millionen, Cassel eine halbe Million erhalten, und für Schlesien sind 4 Millionen in Aussicht genommen. Delius, Lippmann und andere Abgeordnete können Ausschluß geben.

Präsident: Eine Reihe weiterer Telegramme liegen zur Einsicht aus. **Ich bitte den Herrn Schriftführer, darauf noch folgenden Brief zu verlesen.**

Schriftführer Abgeordneter **Malkewitz:**

Berlin SW. 47, den 23. Februar 1919.

Sehr geehrter Herr Präsident! In besonderem Umschlag lasse ich Ihnen die Vervielfältigung einer alten Familienurkunde zugehen, mit der es folgende Bewandtnis hat. Es ist ein Wanderbrief der Leineweber-Innung in Straßburg aus dem Jahre 1786. Solche Wanderbriefe dienten als Reisepaß. Auf ihrer Rückseite wurden die amtlichen Vermerke der Städte gesetzt, die der Handwerksbursche auf seiner Wanderschaft berührte. Aus dieser Urkunde geht nun zweierlei, für unsere schwere Zeit Bedeutendes hervor: 1. — woran ja in Deutschland niemand zweifelt — daß das Elsaß in Sprache und Sitte stets deutsch war, 2. daß die französischen Könige menschlicher dachten als die Machthaber der heutigen französischen Republik. (Hört! hört!) Jene, deren Lilienwappen und deren verschlungenes LL die Urkunde trägt, ließen unter ihrem Zepter deutsche Sprache und deutsche Sitte leben und gedeihen; diese wollen sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ausrotten. Ich bitte, diese Gabe für die Nationalversammlung anzunehmen. (Bravo!)

Hochachtungsvoll und ergebenst
Martin Herrmann.

Präsident: Die betreffende interessante Urkunde liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen. Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten Stolten für 4 Tage, Oertel für 8 Tage.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

Interpellation Arnstadt und Genossen (Nr. 81 der Drucksachen)

Ich richte zunächst die Frage an den Herrn Vertreter der Reichsregierung, ob und wann er die Interpellation zu beantworten gedenkt.

Scheidemann, Präsident des Reichsministeriums: Die Reichsregierung ist bereit, die Interpellation zu beantworten. Über den Tag, an dem die Verhandlung stattfinden soll, wünsche ich eine Verständigung mit dem Herrn Präsidenten herbeizuführen. Natürlich wird diese Zeit innerhalb der geschäftsordnungsmäßigen Frist gegeben sein.

Präsident: Damit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung für heute erledigt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die

dritte Beratung des Entwurfs eines Übergangsgesetzes (Nr. 43 der Drucksachen) **auf Grund der Beschlüsse zweiter Beratung.**

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen vorschlagen, diesen Gegenstand abzusetzen. Es war noch nicht möglich, die Drucklegung und Zusammenstellung der verschiedenen Beschlüsse und die Verteilung der Drucksache vorzunehmen. Das muß doch wohl stattgefunden haben,

bevor wir in die Beratung eintreten. Ich möchte Ihnen vorschlagen, gleich jetzt zu beschließen, diesen Gegenstand erst morgen auf die Tagesordnung zu setzen. (Zustimmung.) — Das Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung, zur

ersten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 59 der Drucksachen)[1]).

Als Kommissare des Reichsministeriums der Finanzen zu diesem Gesetzentwurf sind angemeldet: der vortragende Rat Geheime Regierungsrat Dr. Carl und der vortragende Rat Geheime Regierungsrat Sämisch.

Ich eröffne die erste Beratung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fischer (Berlin).

Fischer (Berlin), Abgeordneter: Meine Damen und Herren, an die schwierigste und bedeutungsvollste Arbeit, die der Nationalversammlung obliegt, treten wir heute heran. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich bitte um Entschuldigung; ich wollte eine Bemerkung vorher machen.

Im Ältestenausschuß ist die geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieser Vorlage in Beratung gezogen worden, und der Ältestenausschuß macht der Versammlung folgende Vorschläge: erstens, zwei Rednerfolgen sprechen zu lassen, zweitens aber, die Redezeit des einzelnen Abgeordneten auf das Höchstmaß von einer Stunde zu beschränken. (Beifall.) Man nimmt an, daß, wenn zwei Herren beziehungsweise Damen von jeder Fraktion sprechen, der Stoff unter diese Herrschaften so geteilt wird, daß der Stoff, namentlich da es sich doch nur um allgemeine Betrachtungen, noch nicht um ein Eingehen in Details handelt, von den betreffenden Rednern in einer Stunde bewältigt werden kann. (Zustimmung.) — Das Haus ist damit einverstanden; es gibt dem Präsidenten also die entsprechende Ermächtigung.

Nun bitte ich den Herrn Abgeordneten fortzufahren.

Fischer (Berlin), Abgeordneter: Ich werde mich natürlich so weit wie möglich danach richten.

Zum erstenmal in seiner jahrhundertelangen Geschichte ist das deutsche Volk berufen, aus eigener Kraft, aus eigenem Willen, nach

---

[1]) Der „Entwurf der künftigen Reichsverfassung (allgemeiner Teil)", der sog. „Preuß'sche Entwurf" ist als Anlage B, der endgültige, der Nationalversammlung vorgelegte „Entwurf einer Verfassung des Deutschen Reichs" als Anlage C zur 14. Sitzung (ob. S. 712) abgedruckt. Dem endgültigen Entwurf ist eine Begründung nicht beigegeben, wohl aber dem Preuß'schen Entwurf. Dieser ist nebst der Begründung im Verlag von Reimar Hobbing in Berlin erschienen.

seinen eigenen Interessen sich seine Verfassung zu geben; zum erstenmal auch seine **republikanische Verfassung.** Wir mögen ja im einzelnen an dem Verfassungsentwurf Ausstellungen machen, aber ein Dokument für die Größe unserer Zeit, für die Riesenentwicklung, die das deutsche Volk innerhalb weniger Monate vom Obrigkeitsstaat bis zum republikanischen Freistaat gemacht hat, ist der Verfassungsentwurf unter allen Umständen und für uns um so bedeutungsvoller, als er ja auch zum erstenmal die Anerkennung des Sozialismus in der Verfassung bringt.

Verheißungsvoll leitet die Regierungsvorlage das Verfassungswerk ein:

> Das deutsche Volk, geeint in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich auf der Grundlage der Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, den inneren und äußeren Frieden zu sichern und den sozialen Fortschritt zu fördern, hat sich diese freistaatliche Verfassung gegeben.

Ein stolzes Bekenntnis und ein feierliches Gelöbnis: so sollen diese Worte an dem First des Hauses stehen, das das deutsche Volk sich zimmert, und das eine Freistätte werden soll für friedliche und freiheitliche Gedanken und friedliche und freiheitliche Taten.

Ein neues Deutschland wollen wir uns bauen auf dem breiten Fundamente der Freiheit, des Rechts und der Gerechtigkeit, ein neues Reich, das mit dem alten Reiche fast nichts gemeinsam hat als den Namen. (Na! na! rechts.) Auf Blut und Eisen, mit gewaltsamem Ausschluß von Millionen bester Deutschen ist das alte Reich gegründet worden, und weil es auf Blut und Gewalt gebaut worden ist, ist es nach kaum 50 Jahren *in Blut und Gewalt zusammengebrochen* (Widerspruch rechts! — sehr richtig! links) und hat seinen Schöpfer kaum zwanzig Jahre überlebt. Gewalt und Unterdrückung kennzeichnen das alte Reich während dieser ganzen Dauer. (Erregte Pfuirufe rechts.) Fast keine der Parteien des alten Reiches ist seitens der Regierenden von dem nichtswürdigen, verbrecherischen Vorwurfe bewahrt worden, daß sie „Reichsfeinde“ seien. Von der ersten bis zur letzten Stunde seiner Existenz hat *stets eine tiefe Kluft* Regierende und Teile der Regierten getrennt. (Sehr richtig! links.) Zerklüftet und zermorscht im Innern stand es im Glanz der Waffenwehr drohend nach außen da — da kam der fürchterliche Sturm dieses Völkermordens in den letzten vier Jahren, und über Nacht ist der anscheinend so feste und so stolze Bau zusammengebrochen.

Die deutsche **Arbeiterklasse**, die deutsche Sozialdemokratie hat mit einem Axthieb ihre Mission erfüllt und steht nun vor der Aufgabe, mit dem deutschen Volke gemeinsam ein neues Deutschland aufzubauen, das ebenbürtig, gleichberechtigt, gleichwertig neben den anderen Völkern Europas dastehen soll.

Wir Sozialdemokraten, die stärkste Partei des neuen Reichs, haben aber auch noch eine zweite Aufgabe, nämlich dieses neue Deutschland zu erfüllen mit sozialem, sozialistischem Geiste, damit es das werde, was die sozialistischen Arbeiter seit Jahrzehnten erstreben, wofür ihr Herz heute heißer schlägt als jemals, und weshalb sie auch die Revolution am 9. November begonnen haben, nämlich die deutsche sozialdemokratische Republik.

Von diesem sozialen Geiste soll nun leider — wir müssen das mit Bedauern konstatieren — nicht soviel in das Verfassungswerk hineinkommen, als wir und die deutschen Arbeiter es mit Recht erhoffen konnten. (Sehr wahr!)

Entwurf einer Verfassung des Deutschen Reichs, lautet die Überschrift. Das Wort „Deutsches Reich" hat bei den anderen Völkern heute keinen allzu guten Klang. Es hat sogar einen schlechten Klang wegen der von mir schon kurz skizzierten Geschichte. Für uns Deutsche hat das Wort historischen Sinn und auch historische Berechtigung. Aber die anderen Völker kennen es in ihrer Sprache nur unter dem Ausdruck des Imperium, dem der Begriff der Gewalt und des Herrschens innewohnt. Der Franzose wird in dem alten Ausdruck empire genau so wie der Engländer in der Bezeichnung empire den alten Begriff des absolutistischen Kaiserreichs, vielleicht sogar den noch viel schlimmeren des modernen Imperialismus herauslesen. Wir aber wollen doch künftig mit allen Völkern in Frieden, Harmonie, gegenseitigem Einverständnis leben. Wir denken an keine Gewaltherrschaft, weder nach innen noch nach außen, wir denken an keine Unterdrückung, weder nach innen noch nach außen. Wir sprechen es auch ganz offen aus: wir denken an keinen Krieg mehr mit unseren Nachbarn. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Weil das unsere Auffassung ist, glaube ich, sollen wir auch das offen aussprechen, was ist. Deshalb werden wir Sozialdemokraten beantragen, statt „Verfassung des Deutschen Reiches" zu sagen: „Verfassung der Deutschen Republik". (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Unter dem Einfluß des — ich hätte beinahe gesagt: alten Bundesrats, also unter dem Einfluß des Staatenausschusses oder des Reichsrats trägt der Verfassungsentwurf nach unserer Auffassung allzu sehr dem alten partikularistischen Geist der Vergangenheit Rechnung. Als Sozialisten sind wir aus politischen Gründen und aus unserer ganzen wirtschaftlichen Auffassung heraus Anhänger und Befürworter des Einheitsstaates, und wir wissen uns in dieser Auffassung mit der überwiegenden Majorität des deutschen Volkes einig. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Vergangenheit des deutschen Volks mit seiner jahrhundertelangen Zerrissenheit in seine einzelnen Stämme zwang von jeher die Besten des deutschen Volks zu diesem Kampf für die deutsche

Einheit. Muß man heute noch an all das Elend dieser deutschen Zerrissenheit erinnern, die das deutsche Volk jahrhundertelang zum Spielball europäischer Kabinettspolitik, Deutschland zum Schlachtfeld Europas gemacht hat? Muß man jetzt noch an das Elend des Dreißigjährigen Krieges erinnern und die daraus folgende Erniedrigung Deutschlands und die ebenfalls daraus folgende jahrhundertelang dauernde politische und wirtschaftliche Zurückgebliebenheit Deutschlands?

Vieles von dem, was sich heute „berechtigte Eigentümlichkeiten der deutschen Volksstämme“ nennt, ist oft nichts anderes als der Deckmantel für den verknöchertsten Partikularismus, nichts anderes als der Deckmantel für den kleinlichsten Kirchtumegoismus, ist der Mangel an großem nationalen Empfinden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Wir dürfen uns vielleicht auch die Frage stellen: sind denn unsere Kleinstaaten, die sich jetzt so sehr auf ihre nationalen Eigentümlichkeiten berufen, historisch gewordene, aus Stammeszugehörigkeit zusammengewachsene Staaten? Sind nicht so und so viel von Napoleon I. willkürlich zusammengeflickt worden, so, als hätte er mit der Schere einen Krönungsmantel zugeschnitten, um damit den Verrat der Rheinbundfürsten zu belohnen und zugleich auch zu verdecken? (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Andere sind doch bloß durch Kauf, Heirat, Fürstenverträge, oft gegen den Willen des Volks, um das es sich damals handelte, künstlich zusammengeleimt und gewaltsam zusammengehalten worden.

All das muß man sich vor Augen halten, wenn man heute den Kampf so mancher Partikularisten gegen das Hineinwachsen in das neue Deutschland sieht. Der Geist der Freiheit, der trotz aller unliebsamen Begleiterscheinungen, wie sie eine so bewegte revolutionäre Zeit selbstverständlich aufweist, aus der neuen Deutschen Republik emporsteigt, ist es, der so manchem politischen Zopfträger und bureaukratischen Perückenhelden Abneigung einflößt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das berechtigte Mißtrauen gegen das alte reaktionäre Preußen hat leider auch so manchem unter unseren Genossen in den kleineren Bundesstaaten den Blick getrübt, so daß jene alten kleinstaatlichen Reaktionäre sich grinsend hinter unsere Genossen stellen können. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Aber ich bin jetzt zur Milde geneigt, seitdem ich am 25. Februar in den Münchener Blättern, die unter Vorzensur standen, die Erklärung des revolutionären Zentralrats in München gelesen habe und darin folgenden Satz fand:

> Wage niemand das **bayerische Reservatrecht** anzutasten! Deutschland könnte darüber in Trümmer gehen. (Hört! hört! — Heiterkeit.)

Unabhängige Revolutionäre und spartakistische Terroristen als Siegelbewahrer des bayerischen Reservatrechts! Ich glaube, man kann unseren

Genossen nicht mehr böse sein, sondern muß ihnen schweigend vergeben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Heiterkeit.)

Das alte Preußen, das immer der stärkste und gefährlichste Partikularist war, das dem Reiche jede moralische Eroberung unmöglich machte, das seine reaktionäre Macht einzig und allein dem Dreiklassenwahlrecht verdankte, das Preußen, das auch jeden Kulturfortschritt im Reich hintanhielt (erregte Zurufe rechts: Lächerlich! — Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten), dieses Preußen ist heute nicht mehr. Es ist zerbrochen, und das neue Preußen ist heute schon auf dem Wege, in das neue Deutschland hineinzuwachsen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die deutschen Arbeiter haben geradezu ein Lebensinteresse daran, daß dieser Prozeß des Hineinwachsens der Gliedstaaten in das neue Deutschland nicht künstlich gehindert wird durch die ewigen Berufungen auf die alten Reservatrechte, die im letzten Grund doch eigentlich bloß eine Versicherung auf Gegenseitigkeit für die Monarchen gewesen sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die deutschen Arbeiter, das gesamte deutsche Volk braucht den wirtschaftlichen Zusammenschluß des ganzen Deutschlands, wenn es nicht zugrunde gehen soll! Wir müssen mit unserer Arbeit hier das Interesse der Massen an dem neuen Deutschland wecken. Sonst ist das neue Deutschland verloren. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Gewiß, im alten Reich hatte Preußen von vornherein ein großes Übergewicht über die kleineren Bundesstaaten. Worauf gründete sich dieses Übergewicht? Erstens auf die Monarchie, zweitens auf die Armee, drittens auf die durch die industrielle Entwicklung gesteigerte wirtschaftliche Übermacht. Die Monarchie existiert nicht mehr, das Heer existiert nicht mehr. (Zuruf rechts: Leider! Ihre Schuld!) — Ich will mich auf Zwischenrufe gar nicht einlassen, es geht ja sonst von meiner Stunde ab, die Sie mir festgesetzt haben. Wenn Sie übrigens nicht gescheiter werden, lohnt sich das Eingehen darauf auch nicht! (Heiterkeit.) Die wirtschaftliche Übermacht ist heute kaum noch vorhanden und für die Zukunft nicht mehr zu fürchten, wenn mit Preußen zugleich die Bundesstaaten in Deutschland aufgehen.

Daß das heutige Preußen seine wirtschaftliche Überlegenheit und sein wirtschaftliches Übergewicht nicht mehr in der alten rücksichtslosen Form gegen die Bundesstaaten ausnutzen will, das zeigt doch am allerbesten die Tatsache, daß das jetzige preußische Ministerium sich sofort bereit erklärt hat, sein ganzes Eisenbahnnetz dem Reich zur Verfügung zu stellen (Bravo! bei den Sozialdemokraten), wenn auch die kleineren Bundesstaaten hierzu sich bereit erklären.

All die jahrzehntelangen Klagen über die rücksichtslose Ausnützung dieses Machtmittels der Tarifpolitik gegen Sachsen, gegen Thüringen, gegen Bayern usw. sind damit mit einem Male beseitigt.

Es bedarf natürlich unsererseits, glaube ich, gar keines weiteren Wortes, daß, wo die **Aufgabe der** sogenannten **Reservatrechte** für die einzelnen Staaten mit der Aufgabe finanzieller Rechte verknüpft ist, oder wo durch dieses Aufgeben der einzelnen Staaten gar eine finanzielle Bedrängnis für die Bundesstaaten herbeigeführt würde, es eine ganz selbstverständliche Pflicht des Reichs ist, volle **Entschädigung** zu gewähren. Das Reich wird diese Pflicht rückhaltlos anerkennen, und wir müssen sie — schrankenlos, möchte ich sagen — in der Gesetzgebung verankern. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn wir von unserem sozialistischen Standpunkt aus den Gedanken der **Staatseinheit** vertreten, so treten wir als Sozialdemokraten selbstverständlich auch ein für die weitgehendste Autonomie in den Gemeinden, für das weitgehendste Selbstbestimmungsrecht in den Provinzen, für die volle Wahrung aller berechtigten Eigentümlichkeiten der verschiedenen Volksstämme. Aber bayerische Ehegesetzgebung oder den hellblauen Uniformrock des bayerischen Postillons, einen württembergischen Kriegsminister, einen hessischen Gesandten, und was dergleichen Dinge sind, — alle diese bis ins Groteske zu übertreibenden Reservatrechte werden wir niemals als berechtigte Eigentümlichkeiten der deutschen Volksstämme gelten lassen können.

Vergessen wir doch auch eines dabei nicht! Die Gewaltpolitik unserer alten Regierung, die Gewaltpolitik unserer durch unseren Niederbruch bis zur Siedehitze übermütig gewordenen Feinde hat uns zu einem Bettlervolk gemacht. Wir sind wieder so arm, wie wir es nach dem dreißigjährigen Kriege waren, und alle Schranken, die unser kulturelles Wiederaufleben und die Zusammenfassung unserer wirtschaftlichen Kräfte auch nur im geringsten hemmen, müssen jetzt im gesamten nationalen Interesse verschwinden. Wir haben auch keine Zeit, unsere besten Kräfte jahraus jahrein damit zu vergeuden, daß fortwährend Kämpfe und Verhandlungen geführt werden müssen über Steuerfragen, Verkehrsfragen, Eisenbahnfragen, Schulfragen mit den einzelnen Bundesstaaten. Wir müssen also sagen: *fort mit dem Partikularismus und her mit dem deutschen Einheitsstaat!* (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.) Die Revolution ist nicht gemacht worden bloß darum, daß eineinhalb oder zwei Dutzend jener unnützen Zivilisten beseitigt werden.

Ich weiß zwar nicht, ob es bloß ein Versehen oder auch eine Konzession an den sogenannten föderativen Charakter des neuen Reichs ist, daß in Artikel 16 der Verfassung sogar die **Bestimmung des Wahlalters** fehlt, so daß der eine Bundesstaat das 30., der andere das 20. Lebensjahr festsetzen kann für die Wahlmündigkeit. Und ist es auch eine berechtigte Eigentümlichkeit der einzelnen Volksstämme, daß das deutsche Indigenat

nicht ausreicht für die Berechtigung zur Teilnahme an den Staats- und Gemeindewahlen in den Einzelstaaten? In Artikel 29 wird unter den „Grundrechten des deutschen Volks" ausdrücklich ausgesprochen, daß ohne Staatsangehörigkeit in einem Gliedstaat der deutsche Bürger kein Grundrecht hat; denn es kann ihm die Ausübung politischer Rechte untersagt werden. In dem Satze vorher wird ihm zwar bescheinigt, daß die Angehörigen jedes Gliedstaates in allen anderen Gliedstaaten die gleichen Rechte und Pflichten haben, wie die eigenen Staatsangehörigen; aber in bezug auf die Rechte schlägt der zweite Satz den ersten Satz sofort wieder tot, und die Wortfassung läßt sogar einen Streit darüber zu, ob er nicht auch sogar an der Ausübung der politischen Reichsrechte gehindert werden kann, wiewohl ganz offenbar nur die Landesrechte gemeint sind.

Bei dieser Sachlage ist es erklärlich, daß wir in bezug auf die verfassungsrechtliche Stellung der Gliedstaaten beziehentlich des **Reichsrats** uns unsere endgültige Stellung vorbehalten, bis die Befugnisse des Reichsrats definitiv festgesetzt sind. Wir werden aber mit aller Kraft mitarbeiten, die Befugnisse der Zentralgewalt zu erweitern, die Zentralgewalt möglichst zu verstärken, und namentlich wird meine Fraktion dafür eintreten, daß die Vertreter der Gliedstaaten im Reichsrat im Sinne der Demokratie von den gesetzgebenden Körperschaften gewählt werden, wie dies übrigens auch schon der erste Entwurf der Verfassung ausdrücklich vorgesehen hatte.

Meine Partei behält sich auch bezüglich des **Reichspräsidenten** ihre endgültige Stellungnahme vor, bis die Befugnisse des Reichspräsidenten in den ferneren Lesungen definitive Gestalt gewonnen haben. Manche der ihm in der Vorlage zugeschriebenen Befugnisse erregen bei uns Bedenken, und man wird die Bedenken teilen, wenn wir uns einmal diese Befugnisse anschauen. Erstens einmal soll die Wahl des Präsidenten auf dem Wege der Volksabstimmung erfolgen. Zweitens soll die Wahl auf sieben Jahre erfolgen und die Wiederwahl in unbegrenzter Wiederholung vorgenommen werden können. Drittens soll der Reichspräsident Bündnis- und andere Verträge mit auswärtigen Mächten eingehen können· aber nur solche Verträge mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Reichstags. Beziehen sich nun Bündnisverträge auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung, müssen diese dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt werden? Wenn ja, warum denn überhaupt diese Einschränkung in dem Relativsatze? Diese Bestimmung ist dem alten Reichsverfassungsartikel 11 entnommen, und man darf hier vielleicht darauf hinweisen, daß weder der Dreibundvertrag noch der Rückversicherungsvertrag mit Rußland dem alten Reichstag vorgelegt worden sind. Sollen nun so verhängnisvolle

Bündnisverträge auch fernerhin hinter dem Rücken der Volksvertretung abgeschlossen werden können?

Im nächstfolgenden Absatz ist wieder — sagen wir einmal — eine mißverständliche Fassung. Sobald ein Völkerbund mit dem Ziele des Ausschusses aller Geheimverträge geschlossen ist, bedürfen alle Verträge mit den im Völkerbund vereinigten Staaten der Zustimmung des Reichstags. Soll das nun heißen, daß künftighin nur noch mit den im Völkerbund vereinigten Staaten Verträge abgeschlossen werden können, oder kann man daraus den Schluß ziehen, daß der Reichspräsident mit anderen Staaten Geheimverträge abschließen kann, die er dem Parlament überhaupt nicht vorzulegen braucht?

Viertens: Der Reichspräsident hat den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht. Fünftens: Der Reichspräsident hat die Reichsbeamten und die Offiziere zu ernennen. Sechstens: Der Reichspräsident kann die Wehrmacht gegen Gliedstaaten aufbieten, wenn diese ihre verfassungsrechtlichen oder gesetzlichen Pflichten nicht erfüllen. Siebentens: Der Reichspräsident kann die Militärmacht auch aufbieten, wenn in einem Gliedstaate die öffentliche Sicherheit und Ordnung in erheblichem Maße gestört oder gefährdet ist. Er kann dann aber auch das Vereinsrecht, Versammlungsrecht Koalitionsrecht, die Preßfreiheit, er kann alle garantierten Rechte persönlicher Freiheit aufheben, er wird geradezu mit Diktaturgewalt ausgerüstet. Er hat dann allerdings unverzüglich die Genehmigung des Reichstags einzuholen und die Anordnungen aufzuheben, wenn er diese Zustimmung des Reichstags nicht findet. Wie steht die Sache aber, wenn der Reichstag zu einer solchen Zeit nicht versammelt ist? Muß dann der Reichstag unverzüglich einberufen werden oder genügt in solchen Fällen die nachträgliche Einholung der Genehmigung beim Wiederzusammentritt des Reichstags? Oder sollen alle diese Bestimmungen erst durch das in Aussicht gestellte Reichsgesetz bestimmt werden?

Achtens: Der **Reichspräsident** kann aber auch den **Reichstag** auflösen, freilich nur einmal aus gleichem Anlaß. Wann ist dieser Anlaß gegeben, welche Voraussetzungen sind dafür notwendig? Davon steht kein Wort in der Verfassung. Der frühere Reichstag konnte während seiner Legislaturperiode nur auf ausdrücklichen Beschluß des Bundesrats und unter Zustimmung des Kaisers aufgelöst werden. Die jetzige Verfassungsvorlage gibt also dem Reichspräsidenten eine höhere, uneingeschränktere Macht, als sie früher der Kaiser besaß, jedenfalls eine höhere Macht, als sie der Präsident der französischen Republik oder der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika besitzt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Man wird also diese von mir vertretene Zurückhaltung gegenüber solchen **weitgehenden Machtbefugnissen** des Reichspräsidenten verstehen bei einer Partei, die auf demokratischem Boden steht und hierbei sich

auch des Artikels 2 der Verfassung erinnern, der da lautet: Die Staatsgewalt liegt beim Volke. Wir dürfen uns hierbei auch nicht von dem Gedanken beeinflussen lassen, daß jetzt auf dem Posten des Reichspräsidenten ein Sozialdemokrat steht. War die frühere Reichsverfassung auf den Leib des Kanzlers Bismarck zugeschnitten — die jetzige Verfassung soll nicht auf den Reichspräsidenten Ebert zugeschnitten sein. Wir müssen mit der Tatsache rechnen, daß eines Tages ein anderer Mann aus einer anderen Partei, vielleicht sogar aus einer reaktionären, staatsstreichlüsternen Partei an dieser Stelle stehen wird. (Hört! hört! rechts.) Gegen solche Fälle müssen wir uns doch vorsehen, zumal die Geschichte anderer Republiken höchst lehrreiche Beispiele in dieser Beziehung geliefert hat.

Wir dürfen ferner auch das eine nicht vergessen: wir sind noch kein freies Volk; zur Freiheit muß ein Volk erzogen werden (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und Deutschen Demokraten), und das deutsche Volk muß erst recht zur Freiheit erzogen werden. Gewiß, der jetzige Reichspräsident bietet uns alle Garantien gegen jede Mißdeutung und gegen jeden Mißbrauch (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), aber nicht alle Teile des deutschen Volkes stehen auf dieser sittlichen Höhe. Sogar Lakaien und Speichellecker können die beste Sache diskreditieren, wie schon jetzt die erlogenen Schmock-Nachrichten und Anwürfe von einem Hofmarschallamt des neuen Präsidenten, von den Königs- und Fürstenschlössern, die für ihn als Wohnung ausersehen werden, dies alles zur Genüge dartun. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Weiter dürfen wir auch nicht vergessen, daß in der Verfassung eine Bestimmung fehlt, die Frankreich aus bitterer Erfahrung heraus in seine Verfassung aufgenommen hat,[2]) nämlich die Bestimmung:

> Die Mitglieder der Familien, die in Frankreich regiert haben, sind für die Präsidentenschaft der Republik nicht wählbar. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ich glaube, es dürfte gar nicht unangebracht sein, zumal bei der großen Zahl solcher Bewerber um einen solchen Posten, diese Bestimmung auch in die Verfassung der deutschen Republik aufzunehmen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ganz im Vorbeigehen möchte ich mir noch die ganz selbstverständliche Bemerkung erlauben, daß die sozialdemokratische Fraktion sich einstimmig und entschieden gegen die Einführung des Präsidenten in den Gliedstaaten ausgesprochen hat. (Hört! hört!) Es wirkt ja geradezu wie eine Farce, wenn die deutsche Republik als Ersatz für die glücklich losgewordenen 20 oder 22 Landes-

---

[2]) Französisches Gesetz vom 14. August 1884. Auch zu Deputierten und Senatoren können Mitglieder der ehemals in Frankreich herrschenden Familien nicht gewählt werden. (Gesetz vom 9. Dezember 1884 und vom 16. Juni 1885.)

fürsten sich nun plötzlich 20 oder 22 Präsidenten zulegen wollte. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der uns von der Regierung vorgelegte Verfassungsentwurf mit seinen 118 Artikeln ist ein sehr umfangreiches Werk geworden. Vielleicht wäre auch hier weniger mehr gewesen. Was wir vor allem bedauern, ist, daß er nicht ein Werk aus einem Guß ist (sehr wahr! bei den Sozialdemokraten), daß die hohen Anforderungen und Hoffnungen, die das Volk in dieser großen Zeit nach seinem erhabenen Werke der Zertrümmerung des alten Obrigkeitsstaates mit Recht hegen durfte, nicht erfüllt worden sind.

Der Entwurf trägt den Stempel des Kompromisses zwischen den Anforderungen des Einheitstaates und den Fesseln des Föderativstaates an der Stirn. Er sucht diesen Fehler vielleicht durch eine recht reiche Mannigfaltigkeit wieder gut zu machen, aber ich habe die Empfindung, als ob unter dieser Mannigfaltigkeit sehr häufig die Klarheit gelitten hätte. Was soll man zum Beispiel zum Art. 34 sagen: „Die Arbeitskraft steht unter dem Schutze des Reiches"? Was heißt das? Soll das das Recht auf Arbeit stipulieren? Dann muß doch auch die Arbeitspflicht hinein . Soll damit die allgemeine Staatsverpflichtung zum Arbeiterschutz ausgesprochen werden? Das ist unnötig; denn im Art. 9 ist ja der Arbeiterschutz ausdrücklich als eine der Aufgaben bezeichnet, welche für die Reichsgesetzgebung in Betracht kommen. Art. 33 wieder besagt: „Die Koalitionsfreiheit darf in keiner Weise beschränkt werden." Ist es da nicht notwendig, daß erst ihre Gewährleistung ausgesprochen wird, und daß die Garantien bezüglich der Sicherung aufgeführt werden?

Art. 37 stellt den lapidaren Satz auf: „Das **Eigentum** ist unverletzlich", muß aber im gleichen Atem das Recht der **Enteignung** festsetzen. Er schränkt aber auch dieses Recht der Enteignung sofort wieder ein durch den geradezu ungeheuerlichen Grundsatz: „eine Enteignung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit gegen Entschädigung auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden." (Zurufe rechts.) — Warten Sie es nur ab! — Gegen die Festlegung eines solchen Grundsatzes in der Verfassung ohne jegliche Einschränkung erhebt meine Fraktion Widerspruch. Entschädigung kann nur da gewährt werden, wo auf der anderen Seite eine Aufwendung gemacht worden ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nehmen wir nur ein Beispiel. Die Frage der Sozialisierung der Bergwerke ist doch eine Frage höchstens der allernächsten Monate. Sollen da etwa Entschädigungen für den Entgang künftiger Gewinne gewährt werden? Sollen da die Bergliebesgaben für die Arenberg, für die Thiele-Winckler usw. verewigt werden? Und wie steht es mit der Entschädigung da, wo das Anlagekapital bereits zehnfach, zwanzigfach, hundertfach wieder herausgeholt

worden ist? (Zustimmung von den Sozialdemokraten.) Das hieße doch einfach in vielen Fällen die Sozialisierung im Interesse der Kapitalisten vornehmen (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). damit sie unter Umständen ja nicht unter der Konkurrenz des Staates zu leiden haben. So verstehen die Arbeiter die Forderung der Sozialisierung nicht. Der allgemeine und selbstverständliche Grundsatz der Entschädigung würde da unter Umständen geradezu ad absurdum geführt.

So gäbe es noch eine ganze Reihe von Artikeln zu kritisieren, was wir uns aber für die Spezialdebatte vorbehalten wollen. Nur noch einen Punkt möchte ich hervorheben. In Art. 9 sind die Gebiete aufgezählt, welche der Gesetzgebung des Reichs unterstehen. Gegenüber den in der früheren Verfassung im Art. 4 aufgeführten Gebieten liegt gewiß ein Fortschritt vor. So ist jetzt endlich einmal der Bergbau der Reichsgesetzgebung unterstellt worden. Als vierten Punkt finden wir da die Regelung der Rechtsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter. Wir dürfen vielleicht daran erinnern, daß auch die **Beamten** verlangen, daß ihre **Rechtsverhältnisse** in den grundlegenden Hauptbestimmungen einheitlich von der Reichsgesetzgebung geregelt werden sollen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Daneben bleibt die Regelung der **Arbeiterversicherung** und des **Arbeiterschutzes** nach wie vor dem Reiche vorbehalten, und gerade das letztere Gebiet erfordert das schnellste Wiedereingreifen des Staates. Unsagbaren Schaden haben die Arbeiter, besonders die Frauen und die Jugendlichen, in den Kriegsjahren erlitten. Nahezu alle Schutzbestimmungen sind aufgehoben worden. In Tag- und Nachtschichten und innerhalb der gesetzlichen Ruhepausen ist die Arbeitskraft durch unendlich lange Arbeitszeit bei ungenügender elendester Ernährung geradezu verwüstet worden. (Lebhafte Zustimmung von den Sozialdemokraten.) Mehr als früher muß daher das Reich jetzt eingreifen, und mehr als früher muß diese Tatsache als Pflicht des Staates in der Verfassung ausgesprochen werden.

In seiner Schrift über „Verfassungswesen“ spricht Lassalle den bekannten Gedanken aus, daß die Verfassung eigentlich nur der juristische Ausdruck der tatsächlichen Machtverhältnisse sei, daß Verfassungsfragen daher in erster Linie nicht Rechts-, sondern Machtfragen seien. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung im Reiche liefert den Beweis dafür. Entsprechend der Umwandlung der wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft hat sich das Verhältnis der Arbeiter zum Staate gewandelt. Die Arbeiter sind eben heutzutage nicht mehr bloße Staatsbürger, sondern *die organisierte Arbeiterschaft ist als solche ein politischer und wirtschaftlicher Machtfaktor geworden*, der als selbständige Macht um *Anerkennung dieses Verhältnisses auch in der Verfassung* kämpft. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

In immer neuen Formen kämpft die organisierte Arbeiterschaft um diese verfassungsrechtliche Anerkennung. Die Revolution hat uns die neue Form der **Arbeiter- und Soldatenräte** gebracht. Die Hoffnung und das Vertrauen, das die Arbeiter, und hierbei die unorganisierten in einem viel höheren Grade als die organisierten, in diese Räte setzten, fließt zum Teil aus der elenden Lage der Arbeiterklasse infolge der Überanstrengung und Unterernährung der letzten 4½ Jahre. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Gewiß, die Arbeiter- und Soldatenräte haben vielfach wilde Übergriffe gemacht. Aber in dieser bewegten revolutionären Zeit, wo alle Dinge auf den Kopf gestellt sind, glaube ich, muß man auch für solches Exzedieren ein gewisses Verständnis besitzen, und wir haben aus dem Munde der Reichsregierung doch gehört, in wieviel unzähligen Fällen sich diese Arbeiter- und Soldatenräte zum Wohle der Revolution und zum Wohle des Landes bewährt haben. Heute nach Schaffung der Reichswehr, nach der Auflösung des alten Heeres, sind die politischen Funktionen der Soldatenräte gegenstandslos geworden, wie ja nach Schaffung der Nationalversammlung der Zentralrat selber seine Vollmacht in die Hände der Nationalversammlung gegeben hat. Aber auch in dem Aktionsprogramm der Regierung sind Vertretungskörperschaften der Soldaten für eine ganze Reihe von Funktionen als zweckdienlich in Aussicht genommen.

Vor wenigen Tagen hat der bekannte Oberst Reinhardt in Berlin sich über die neue Wehrverfassung ausgelassen und sich dabei auch über diesen Punkt geäußert. Ich halte diese Äußerung aus dem Munde eines Sachverständigen für so bedeutungsvoll, daß ich sie hier doch wiedergeben möchte. Oberst Reinhardt verwies auf die dringende Notwendigkeit des Beibehaltens der **Vertrauensräte**, wie sie sich in seinem Regiment glänzend bewähren. Ihre Mitwirkung nicht nur bei Fragen der Verpflegung und des Mannschaftssports, sondern auch im Disziplinar- und Gerichtsverfahren habe ein fröhliches Wirken und Schaffen bei der Truppe ermöglicht, das man bisher auf militärischem Gebiete für geradezu unmöglich hielt, das aber die schönsten Früchte zu zeitigen verspreche. (Hört! hört! und Zuruf.) — Ja, ob Sie ein Kind Anton oder Kaspar nennen: es bleibt doch ein Kind, und zwar ein Junge. Ich habe eben jetzt erklärt, wie wir die politischen und wirtschaftlichen Funktionen dieser Soldatenräte aufgefaßt wissen wollen. Da ist es überflüssig, daß ich dasselbe noch einmal wiederhole. Bei den **Arbeiterräten** liegen die Dinge ganz ähnlich. In ihren politischen Funktionen haben die Arbeiterräte jetzt nach der Wahl demokratischer Vertretungen in Reich, Staat und Gemeinde sich in die neuen verfassungsmäßigen Zustände einzufügen. Auf wirtschaftlichem Gebiete verbleibt ihnen aber ein weites Tätigkeitsfeld, und es wird eine der ersten Aufgaben der sozialen Gesetzgebung sein müssen, die Funktionen solcher Arbeiter- oder Betriebsräte, oder wie man sie nennen will, gesetzlich festzulegen. Ihre

Mitwirkung im Betriebe bei Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, auch ihre Mitwirkung bei der Sozialisierung verschiedener Arbeitszweige, ihre gutachtliche Äußerung über wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen, das Recht, in solchen Fragen selbst Anträge an die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften stellen zu dürfen — alles das sind Aufgaben, denen nicht bloß die Arbeiter allein Bedeutung zumessen; sie gesetzlich zu verankern, damit diese Räte ihre Aufgabe erfüllen können: an der Einführung des sogenannten konstitutionellen Fabrikbetriebes mitzuwirken. Ich glaube, dazu ist der Erlaß eines Gesetzes notwendig, um dessen Einbringung wir die Reichsregierung dringend ersuchen.

Neu ist zu den Aufgaben der Reichsgesetzgebung hinzugekommen das Enteignungsrecht und unter Art. 15 die „Regelung der **Herstellung** und **Verteilung der wirtschaftlichen Güter** für die deutsche **Gemeinwirtschaft**". Ganz verstanden habe ich das nicht, das liegt aber vielleicht an mir. (Heiterkeit.) Vielleicht würde man bei einem anderen Wortlaute die Sozialisierung von Naturschätzen und Wirtschaftsunternehmungen herauslesen. Aber die Erfüllung all dieser Aufgaben litt bisher daran, daß die Ausführung der Reichsgesetze durch die Landesbehörde erfolgt ist. Daran hält auch die neue Verfassung grundsätzlich fest oder vielleicht besser: mit Rücksicht auf die Stellung der Gliederstaaten muß sie daran festhalten. Durch die neue Zusammensetzung der Einzellandtage, insbesondere der neuen wahlgesetzlichen Grundlage, ist das jetzt mehr als früher möglich, die Kontrolle der Ausführung ganz anders zu handhaben, als es in den früheren Klassenparlamenten der Fall war.

Das **Verkehrswesen** ist aus den Aufgaben, die der reichsgesetzlichen Reform harren, herausgenommen und in einem eigenen Abschnitt behandelt worden; aber die Hoffnung, daß endlich Eisenbahn und Wasserwege dem Reiche ausnahmslos und vorbehaltlos unterstellt werden, ist bitter enttäuscht worden. Auch hier hat zum Schaden der wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Hebung des Reichs der allmächtige Partikularismus den Reichsgeist niedergezwungen.

Und geradezu totgeschlagen wurde der Geist des Reichs auf dem Gebiete des **Schulwesens**. (Sehr richtig! beiden Sozialdemokraten.) Seit Jahrzehnten rufen alle Kulturfreunde nach Vereinheitlichung des Schulwesens. Die Nationalliberalen haben schon 1871 bei der Beratung der damaligen Verfassung diese Forderung vertreten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Revolution vom 9. November hat in weiten Volkskreisen die Hoffnung auf Erfüllung dieser alten Forderung gesteigert; aber auch die neue Reichsregierung hat nicht die Kraft aufgebracht, dieses Ideal der besten Kräfte des Volkes zu erfüllen. Man könnte beinahe von einem Rückschritt sprechen, wenn

man die Bestimmung der Verfassung ins Auge faßt, die vom Kapitel der Schulen handelt. Nicht einmal die Unentgeltlichkeit der Volksschule ist erreicht worden. Nach Artikel 31 soll der Unterricht in der Volksschule unentgeltlich sein. Wenn aber nun ein Gliedstaat nicht will, dann bleibt es beim Schulgeld; denn anzunehmen, daß einmal der Reichspräsident ein militärisches Aufgebot erlassen wird, das können wir nicht als wahrscheinlich voraussetzen.

Auch die **Einheitsschule** ist nicht einmal gesichert. Es heißt zwar: „das Schul- und Unterrichtswesen in allen Gliedstaaten ist so einzurichten, daß sich auf der Volksschulbildung der Unterricht der mittleren und höheren Bildungsanstalten aufbaut"; aber da das Unterrichtswesen, wie wir gehört haben, unter Aufsicht der Gliedstaaten und nicht des Reichs steht, so dürften wir doch jahrelang in den Gliedstaaten die Vorschule weiter schleppen. Auch das Staatsschulmonopol ist nicht ausgesprochen worden, und so ist dem Unfug der Privatschulen, dem Auswuchs hochmütigen Klassendünkels und der religiösen Intoleranz nach wie vor in Deutschland Tür und Tor geöffnet. Es wird Aufgabe des Reichstags sein, auf dem Gebiete des Schulwesens den Schritt zu tun, den die neue Zeit fordert und den die besten Teile des deutschen Volkes schon seit lange gefordert haben. Schließlich muß er dem neuen Reichsrat die Verantwortung überlassen, ob daran das Verfassungswerk scheitern wird.

Meine Fraktion wird natürlich mit ganzer Kraft daran mitarbeiten, daß das Verfassungswerk von dem Geist der neuen Zeit erfüllt, vom sozialistischen Geist durchtränkt und die Hoffnungen eines neuen einigen Deutschlands erfüllt werden, auf daß das Goethewort von dem freien Volke auf freiem Grunde sich erfülle. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Spahn.

Dr. **Spahn,** Abgeordneter: Meinem Herrn Vorredner muß ich die Bemerkung machen, daß vor dem Kriegsausbruch — ich möchte als Zeitpunkt die Jahrhundertwende bezeichnen — Einheit und Macht, Ruhe und Würde des Reichs nach außen, eine unaufhaltsam aufsteigende Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands im Innern kühner über dem deutschen Volke sich wölbte, als man in der Zeit der Zerrissenheit überhaupt je erwartet haben konnte. Der Friede, der lange gewahrt war, hat uns ermöglicht, unsere Macht und unsere Entwicklung zu stärken und unsere Bevölkerungszahl zu vermehren, ohne Vermehrung von Land und Leuten von draußen, wofür wir kein Bedürfnis hatten, zu vermehren unseren Wohlstand und die Wohlfahrt des deutschen Volkes. Die Reichseinheit war damals gesichert durch ein starkes Heer und eine Flotte, an deren Mast stolz die

deutsche Flagge wehte. An Kaisers Geburtstag hat damals das deutsche Volk gefleht, daß Gott ihn segne, den Kaiser und das kaiserliche Haus. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Nun kam der Krieg, und mit dem Kriege wurde die Hoffnung, die seinerzeit Windhorst ausgesprochen hatte, daß es den deutschen Fürsten unter Mitwirkung des deutschen Volkes gelingen möge, unter allen Umständen das Deutsche Reich gegen alle Gefahren von außen und von innen zu schützen, zuschanden.

Es ist jüngst von dem Herrn Abgeordneten Haase in Verbindung mit dem Kriege mein Name genannt worden. Die Bemerkung, die er damals zitierte, trifft nicht das, was er meinte. Ich habe damals nach der ersten Darlegung des Kanzlers v. Bethmann Hollweg über seine Friedensziele an diese Darlegung die Bemerkung geknüpft: das bedeute, daß **Belgien kein Bollwerk** Englands bilde. Ich mache darauf aufmerksam, daß ich absichtlich in dieser Form den Konjunktiv gewählt habe, weil ich dem Kanzler freistellen wollte, die Folgerung, die ich aus diesen seinen Worten zog, als richtig anzuerkennen oder zu bestreiten. Ich habe dann, an diese Konjunktivform anknüpfend, die weitere Bemerkung gemacht: das hat zur notwendigen Folge, daß Belgien politisch, militärisch und wirtschaftlich in unserer Hand zu liegen kommen wird. Ich habe dann aber beigefügt — aus eigenem —: die staatsrechtliche Organisation dieses Landes bleibt unberührt, darüber mag der wirklich abgeschlossene Friede seinerzeit entscheiden. Ich glaube, daß die Bemerkung, die über mich damals gemacht worden ist, nicht zutrifft. Wie jeden Krieg habe ich auch den gegenwärtigen — es ist ja bei dem blutigen Ergebnis und dem tragischen Ende des Krieges schwer, den Ausdruck zu gebrauchen — als ein Vabanquespiel angesehen und mit schwerer Sorge die ganze Zeit hindurch begleitet; darüber wird mir unser eigener Herr Präsident die Bestätigung geben können.

Nach 52 Kriegsmonaten gebar dann der Krieg die **Revolution.** Damit war der Kaisertraum ausgeträumt. Am 14. November 1918 teilte der Rat der Volksbeauftragten dem „Reichsgesetzblatt" mit, die Revolutionsregierung setze sich die Aufgabe, das sozialistische Programm zu verwirklichen. Am 28. November kam — es ist auch charakteristisch — die Aufforderung des Kaisers an Beamte und Offiziere, zu helfen, das deutsche Volk gegen die drohende Gefahr der Anarchie, der Hungersnot und der Fremdherrschaft zu schützen. Damit trat nun die neue Wendung in der Revolutionsperiode ein, die mit 1789 begonnen hat und noch nicht abgeschlossen ist. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Seit mehr denn 100 Jahren hatte kein feindlicher Fuß den deutschen Boden betreten. Seit Abschluß des Waffenstillstandes stehen unsere Feinde auf beiden Seiten des Rheins und unterfangen sich, dem Reichsadler die Federn samt den Flügeln auszurupfen, um den Ausdruck zu

wiederholen, der von Ludwig XIV. gegenüber Deutschland gebraucht worden war. Jetzt sind Macht und Größe dahin, wir sind unter das drückende Joch unserer Gegner gespannt. Waffenlos steht der Reichspräsident der äußeren und inneren Zerstörung gegenüber, wie uns die alltäglichen Berichte beweisen. Jede Waffenstillstandsverhandlung zeigt aufs neu: Versöhnen kann uns keine Reu! Geblieben ist uns aber der Grundstock des Reichsgebiets und des deutschen Volksvermögens an liegenden Gründen, geblieben sind dem deutschen Volke seine geistigen und sittlichen Kräfte, geblieben ist die Einheit des Deutschen Reichs und des deutschen Volks. Nach Napoleon wird die Politik bestimmt durch die Geographie. Dem Deutschen Reiche ermöglicht seine geographische Lage nicht, einen abgeschlossenen Staat zu bilden. Wir sind um unserer selbst willen auf die Umwelt angewiesen, wir sind es aber auch nach der Idee der Menschheit, in der liegt, daß wir unsere Aufgaben in der Gesamtheit der Menschen zu erfüllen haben. Die Abschließung Deutschlands durch Nationalitätenpolitik hat sich als ein Akt erwiesen, der der Natur der Menschen nicht entspricht. (Sehr richtig! im Zentrum.) Die Völker sind Glieder einer höheren universellen Ordnung, in der sie nicht nur nebeneinander, sondern auch in gegenseitiger Ergänzung und Unterstützung unter einer über ihr stehenden Rechtsgewalt zusammenzuwirken haben. Noch fehlt uns diese Organisation. Sie sollte unter christlichen Völkern möglich sein, weil das Christentum die Völker sittlich binden und innerlich verbinden kann. (Sehr wahr! im Zentrum und rechts.)

Die Verfassung hat für den gegenwärtigen Zustand vorgesehen, daß die allgemein anerkannten **Regeln des Völkerrechts** als bindende Bestandteile des deutschen Reichsrechts anzusehen seien. Ich nehme an, daß diese Bestimmung dahin zu verstehen ist, daß sie in Kraft bleibt nur in betreff der Staaten, die uns gegenüber die Gegenseitigkeit wahren.

Der Herr Vorredner hat die unitarische Richtung für das Reich vertreten. Aber auf dem Gebiet des Deutschen Reichs hat das deutsche Volk in seiner geschichtlichen Entwicklung immer in Stämmen nach den Stammeseigentümlichkeiten zusammen gelebt. Ein Einheitsvolk ist das deutsche Volk nie gewesen, und deshalb wird auch für die Zukunft an der Spitze unserer Erörterungen über die nationale Gestaltung die Frage stehen müssen, ob wir an diesem **föderativen Charakter des deutschen Volkes** festhalten, oder ob wir in den unitarischen Staat übergehen wollen. Die föderative Verbindung der deutschen Stämme entsprach der Mannigfaltigkeit des deutschen Lebens in Nord und Süd, in Ost und West, der verschiedenartigen Zusammenfassung und Veranlagung des deutschen Volkes in seinen einzelnen Stämmen, dem Reichtum an politischen und kulturellen Wirkungen des deutschen Lebens in seinen zahlreichen landschaftlichen und örtlichen Brennpunkten. Aus diesen territorialen, ethnographischen und kulturellen Gründen, glaube ich, wird

auch das Deutsche Reich als Republik ein Bundesstaat bleiben müssen. (Zustimmung im Zentrum und rechts.) Der Entwurf steht auf diesem Boden. Die Rede des Herrn Reichsministers hatte eine etwas andere Richtung, und ich bin bei dieser Rede zweifelhaft geworden, ob man die Änderungen, die an Entwürfen des Reichsministeriums durch die Beschlußfassung des Reichsrats herbeigeführt werden, so, wie es hier geschehen ist, der Öffentlichkeit vorführen soll. Mir will scheinen, daß es richtig sei, diese internen Vorgänge auch vor der Öffentlichkeit intern bleiben zu lassen.

Der Entwurf sieht die **Aufnahme Deutsch-Österreichs** in das Reich vor. Deutsch-Österreich gehört nach Geschichte und Nationalität zum Deutschen Reich. (Sehr richtig! im Zentrum.) Sein Ausschluß und der damit zusammenhängende allmähliche Zerfall des österreichischen Kaiserreichs hat das Deutsche Reich einer Flankendeckung nach Osten beraubt und ihm die Verbindung mit dem Donautal und mit der Adria verlegt. (Sehr richtig!) Kommt Deutsch-Österreich zum Deutschen Reiche zurück, dann tritt wenigstens die Dichterstelle in Kraft, daß „gespannt ist ein einig Zelt ob allen deutschen Landen". (Sehr wahr!)

Wenn wir bei der föderativen Neugestaltung des Reichs verbleiben, so ist eine Neuordnung nötig an Haupt und Gliedern. Für die föderative Gestaltung ist nun die Frage zunächst nicht gleichgültig, ob die seitherige **einzelstaatliche Gliederung** beibehalten werden solle, auch in dem Umfange, in dem sie in den Freistaat eingetreten ist. Die Frage berührt namentlich Preußen. Die Frage ist eine Frage der Stärkung des Reichsregiments. Sie ist nicht neu in der deutschen Geschichte. Schon 1432 ist diese Frage literarisch angeregt, sie ist in den Reichstagen von 1438 ab wiederholt zur Verhandlung gekommen. Zur Erhaltung des Landfriedens im Reich, zur Herstellung und Zahlung eines geordneten Heeres sollte das Reich in bestimmte Kreise von ähnlicher territorialer Größe gestaltet werden. Der Henneberger auf dem kurfürstlichen Stuhl in Mainz hat im Gegensatz zum Kaiser Maximilian nicht die kaiserliche, sondern die Reichsgewalt herausbilden und stärken wollen. Sein Projekt kam in der Form nicht zur Ausgestaltung. Die Gestaltung, die es 1522 fand, war nicht mächtig genug, um die Herrschaft der **deutschen Reichsgewalt** über die einzelnen Territorien durchsetzen zu können. Im Deutschen Bunde hat das Deutsche Reich seine Gliederung geändert. Aber was dem Bunde fehlte, war eine kräftige Zentralgewalt. Diese Zentralgewalt hat das Jahr 1848 dem Deutschen Reich zu bringen versucht. Auch ihr ist es nicht gelungen; die Neuorganisation scheiterte damals an den Verhältnissen Preußens.

Zwischenzeitlich war die Wahrnehmung gemacht, daß der Deutsche Bund ohne Zentralgewalt zu einer Bedeutung kam, wenn die beiden stärksten Kräfte in ihm — Österreich und Preußen — einig waren.

Diese Wahrnehmung hat dazu geführt, daß literarisch in den späteren Jahren die Auffassung vertreten worden ist, ob es nicht richtig sei, dem Reiche zwei Präsidenten, einen aus dem Norden, einen aus dem Süden, mit völlig gleichen Rechten an die Spitze zu stellen. Das Jahr 1866 ist über diese Verhältnisse hinweggegangen Das Jahr 1870/71 hat Preußen eine Verstärkung seiner Macht gegeben. Die Entwicklung in Deutschland hat sich dahin vollzogen, daß die preußische Hegemonie entscheidend ward, soweit nicht Preußen selbst freiwillig den anderen Staaten gegenüber auf die Ausübung seiner Hegemonie verzichtete. Und es zeigte sich die Auffassung als richtig, die in der Frankfurter Nationalversammlung von Soiron vertreten wurde, daß, solange keine Einrichtung gefunden sei, die großen Staaten zu zerstören, die kleinen zu mediatisieren, die Schwierigkeit bestehe, einen Bundesstaat zu bilden aus Staaten, die für den Bundesstaat zu groß, und solchen, die zu klein seien, um überhaupt Staaten zu sein.

Das Nebeneinanderbestehen eines Parlaments, das auf gleicher Grundlage beruht, für das 40 Millionen große Preußen und für das 70 Millionen große Reich wird Schwierigkeiten für die innere Verwaltung hervorrufen (Zustimmung), so oft politische Inkongruenz zwischen Reichsgewalt und Preußen vorliegt. Die Frage, die der Herr Vorredner angeführt hat, ob in Berlin ein Reichspräsident und ein preußischer Staatenpräsident sitzen soll, erhöht auch die Schwierigkeiten der Stellung Preußens im Reich und der Entwicklung des Reichs als Zentralgewalt für das ganze deutsche Volk.

Es ist die Frage in der letzten Zeit erörtert, ob **Preußen in seiner Gestalt verbleiben** könne. Bekanntlich hat Friedrich Wilhelm IV. 1848 erklärt, daß er Preußen in Deutschland aufgehen lassen wolle. Der Gedanke, der den einzelnen Staaten im Deutschen Reiche zugrunde liegt, daß sie einzelne deutsche Stämme umfassen, trifft auf Preußen nicht zu. Preußen ist eine Zusammenfügung von Teilen verschiedener deutscher Stämme und von Stämmen, die nicht deutscher Natur sind. Der Staat ist groß geworden nicht durch die Stammeseigentümlichkeit, sondern einmal durch die militärische Ausdehnung, durch sein Beamtentum, durch die staatliche Organisation in Verbindung mit dem ausgedehnten Verkehrswesen, das Preußen entwickelt hat. Es hat sich gezeigt, daß mit dem Wegfall des Herrscherhauses das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit Preußen sich gemindert hat. Das Herrscherhaus hatte für die Einheit Preußens eine außerordentliche Bedeutung. Das muß sich klar machen, wer die preußische Geschichte verfolgt. (Sehr richtig!) Die preußische Hymne wird mit verschiedener Betonung gesungen, im Osten oder im Westen (sehr richtig!) und dazu tritt für Hannover noch die weitere Frage der Unzufriedenheit über die Entwicklung durch das

Jahr 1866. Im Westen kommt die Erkenntnis immer mehr zum Durchbruch, daß die kulturellen Zentren, die der Westen in den verschiedenen Provinzen hat, Berlin gegenüber nicht entsprechend zur Geltung gelangen. (Sehr richtig!) Diese Zentren wollen sich allmählich selbständiger betätigen, als es ihnen bisher möglich gewesen ist. Dazu kommt die andere Seite. Seither war die Personalunion zwischen Preußen und dem Reich dadurch hergestellt, daß der König von Preußen Kaiser war. Er führte das Präsidium des Deutschen Reichs. Diese Personalunion ist nun weggefallen, obgleich sie für die Führung der Reichsleitung und für die Führung Preußens von wesentlicher Bedeutung war.

Wir stehen vor der Frage — darin stimme ich überein mit meinem Herrn Vorredner —, ob nicht versucht werden muß, die Verfassung so zu gestalten, daß diese **Personalunion in dem Präsidenten** hergestellt wird, indem der Reichspräsident Präsident von Preußen wird, oder einer der jeweiligen preußischen Präsidenten zugleich Reichspräsident ist. Ich habe deshalb den Wunsch zum Ausdruck zu bringen, daß alle Einzelstaaten die Frage der Präsidentschaft ihrer Staaten zurückstellen möchten, bis die Reichsverfassung selbst erledigt ist. (Sehr richtig!) Zurzeit kommt doch nur eine provisorische Verfassung zustande und in der provisorischen Verfassung, die nur für Monate zu bestehen braucht, kann diese Frage offengelassen und die Verabschiedung der definitiven Verfassung vorbehalten bleiben.

Die Frage der Zerlegung Preußens war angerührt in dem sogenannten Preuß'schen Entwurf. Sie ist aus dem uns vorliegenden Entwurf ausgeschieden bis auf den Schlußsatz des Art. 4, in dem der allgemeine Satz der bis dahin geltenden Verfassung „Die **Bildung neuer Staaten** bedarf der Bestätigung durch Reichsgesetz" enthalten ist. Ich meine, wir sollten bei der Beratung der Vorlage in der Kommission diese Frage ernstlich in Erwägung ziehen. Die Regelung hängt auch mit anderen Fragen zusammen, vor allen Dingen mit der Frage der Wehrmacht, mit der Frage der Eisenbahnen. Nach deren Regelung wird sich zeigen, ob die Möglichkeit der Trennung von Staaten auch in der Verfassung vorzusehen ist. Die Verfassung selbst regelt eingehend nur die Zusammenlegung der Staaten, und da habe ich zu bemerken, daß der Schlußsatz, der in der ursprünglichen Vorlage vorgesehen war und im Reichsrat gestrichen ist, wonach durch Reichsgesetz die Angelegenheit entschieden werden kann, mit dem Eingang der Bestimmung, wonach es sich um freiwillige Entschließung handelt, wenig zusammenstimmt.

Es wäre ein tragisches Geschick, wenn wie 1848 nunmehr auch diese Verfassung an den Verhältnissen zwischen Preußen und dem Reich scheitern sollte.

Das Reich wird wie der Staat gebildet aus Land und Leuten und Regierung. Volk und Staat sind Begriffe, die an sich nicht feststehen

Klar erkennbar ist aber das, daß gerade in den jüngsten Jahrzehnten das Nationalitätenprinzip auf die Begriffsbestimmung einen maßgebenden Einfluß ausgeübt hat. Als Volk ist jedenfalls die in gemeinschaftlichem Leben auf einem Staatsgebiet verbundene Menschengemeinschaft anzusehen. Die Verfassung gebraucht den Ausdruck Volk für die Reichsangehörigen, und zwar für alle ohne Unterschied. Der **Staat**, dessen **Begriff** namentlich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts sehr scharfsinnig geprüft worden ist, ist nach v. Stein, den ich noch heute als maßgebend ansehe, eine Funktion des gesellschaftlichen Lebens. Ich betone diesen Punkt. Der Herr Minister bezeichnete den Staat als die organisierte Gesamtheit des Volkes, beseelt vom internationalen Gesamtwillen. In seiner Einheit umfaßt das Volk nicht bloß die lebende, sondern auch die vergangene und die zukünftige Generation.

Die Staatsidee — ich muß auf diesen Punkt etwas eingehen, weil ich glaube, daß die Auffassungen hierüber mitbestimmend sind für eine Anzahl von Bestimmungen, die die Verfassungsurkunde enthält — wurzelt in der sittlichen Menschennatur, und mit ihr wurzelt er in der göttlichen Weltordnung. Der Staat wird dementsprechend als sittlicher Organismus gedacht, dem von Natur aus Willensmacht zusteht. Diese Willensmacht ist die Staatsgewalt. Sie ist Herrschaft. In der Beziehung befinde ich mich im Gegensatz mit der Definition, die der Verfassungsentwurf in den Worten gibt: Die Staatsgewalt liegt beim Volke. (Sehr gut! im Zentrum.) Als selbständige, auf der Natur der Menschen beruhende Lebensmacht, um dieses Wort von Gierke zu gebrauchen, steht im Staate das Recht, das den Ursprung nicht vom Staate herleitet, sondern wie der Staat ihn entnimmt aus der Natur des Menschen und damit aus der sittlichen Menschenordnung. Die Staatsgewalt ist dementsprechend keine absolute Willensmacht, sie hat dem Zweck des Staates zu dienen, und durch diesen ethischen Grund ihres Daseins sind ihr Richtung und Grenzen gegeben. (Sehr wahr! im Zentrum.) Jede Erstreckung der Staatsgewalt über den ethischen Zweck, den sie zu verfolgen hat, wird vom Volk als Mißbrauch der Staatsgewalt empfunden. Das hat uns die Entwicklung der jüngsten Zeit in der sozialdemokratischen Richtung gezeigt.

Für die **Reichsgewalt** kommt nun noch in Betracht: nicht alles, was an Aufgaben des Staates aus dem Volkswillen heraus entnommen werden kann, ist für das Reich maßgebend; sondern die Reichsgewalt wird begrenzt von der Zuständigkeit, die die Verfassung ihr gewährt. Sie hat Rechte nur, soweit die Verfassung es bestimmt. Sie kann ihr Gebiet nicht darüber hinaus ausdehnen. Für die Befugnisse, die außerdem dem Staat zustehen, spricht die Vermutung, daß sie Befugnisse der Einzelstaaten sind. Die Regelung selbst steht der Nationalversammlung zu — für sie muß das Recht unbedingt in Anspruch

genommen werden —, und sie ist unabhängig in ihr von der Zustimmung der Staatsgewalten der einzelnen Staaten. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Ich möchte dafür, daß sich Volk und Staatsgewalt für Reich und Staat nicht in dem Sinne decken, wie es in der Verfassung selbst vorgesehen ist, noch darauf hinweisen, daß die Verschiedenheit von Staat und Reich vorliegt, während das Volk in den Personen identisch ist. Ich sehe die ganze Sache als eine Konstruktionsfrage an, und bisher habe ich geglaubt, die Gesetzestechnik tue gut, wenn sie sich darauf beschränke, rechtliche Bestimmungen zu treffen, die philosophischen Schlußfolgerungen, die gezogen werden müssen, aber der Wissenschaft überläßt, die sie aus den Rechtsbestimmungen zu ziehen hat. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Die **einzelnen deutschen Staaten** sind in der ganzen Entwicklung der deutschen Geschichte Organismen des deutschen Volks gewesen, die in tausendjährigem Reichsverband eng verbunden waren, und die auf die Fortdauer dieser Vereinigung in unverbrüchlicher Treue rechnen durften. Diesem Recht hat sich die Selbständigkeit der einzelnen deutschen Staaten unterzuordnen, wie sie sich auch bisher ihm untergeordnet hat. Mit dem Untergang der Kaiserwürde und mit der Entthronung der Fürsten sind den einzelnen Staaten nicht Befugnisse zugewachsen, die sie nicht auf Grund der deutschen Reichsverfassung bereits gehabt haben. Allerdings ist die deutsche Reichsverfassung durch einen Bund der Fürsten zustande gekommen. Aber nachdem das Reich diese Verfassung sich in seinem Reichstag als eigene beigelegt hat, war diese Vereinbarung erfüllt. Der Bund fiel damit in sich zusammen. Von nun ab war das Reich die Kompetenz, war das Reich selbständig. Von nun ab sind wir auch nur an die Bestimmungen gehalten, die das Reich sich gegeben hat. Es ist deshalb ganz ausgeschlossen, daß Einzelstaaten sich aus der Gesamtrepublik des Deutschen Reichs irgendwie loslösen könen. Das konnten sie nicht, solange die bisherige deutsche Reichsverfassung bestand. Das können sie auch nach der neuen Verfassung nicht. Die bisherige Reichsverfassung war nach der Praeambel — um den Ausdruck zu wiederholen — zum Schutz des Bundesgebiets und des innerhalb desselben gültigen Rechts sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volks vereinbart. Mir hat diese Praeambel immer gut gefallen, sie hat uns im Reichstag wiederholt die Möglichkeit eröffnet, Rücksichten zu fordern für Ansprüche, die das Volk erhoben hat.

Die **neue Verfassung** will das Reich auf der Grundlage der Freiheit und Gerechtigkeit erneuern und festigen; sie will den inneren und äußeren Frieden sichern und den sozialen Fortschritt fördern. Wir werden zu prüfen haben, welche der beiden Praeambeln die schönere ist.

Nach Clemenceau darf, wer ein neues Haus baut, nicht verbrauchte Steine, nicht verjährte Bauregeln benutzen. Die Vorlage, die uns gegeben ist, will verbrauchte Steine für den Neubau des Reichs verwenden. Was gut war, wollen wir nicht leichthin verwerfen; aber der Stein, der in den Bau hineingebaut werden soll, muß sich gefallen lassen, daß er entsprechend den Zielen dieses Baues behauen wird.

Die Neuordnung muß ehrlich demokratisch, sie muß vernünftig sozial sein, und sie muß dem christlichen Charakter des deutschen Volkes Rechnung tragen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Nur ein auf diesen Fundamenten aufgebautes Reich kann ein Volksstaat werden, der als Rechtsordnung und Wohltat auch nur dann empfunden wird, wenn sein Ziel das Wohl des ganzen deutschen Volkes, nicht das eines einzelnen Standes ist. Aber darüber wollen wir uns klar sein: Verfassungssätze allein helfen nicht, die Hauptsache wird der Geist sein, der die Organe des neuen Reichs beseelt. (Sehr wahr! im Zentrum.)

Das deutsche Volk bestellt nach dem Entwurf die höchsten Gewalten im Reiche. Es wählt den Reichspräsidenten, und es stellt neben ihn durch seine Wahl den Reichstag, beide in allgemeiner gleicher Wahl; ihm steht dann die Abstimmung zu, wenn der Reichstag den Präsidenten stürzt, sowie wenn zwischen Präsident und Reichsrat eine unausgeglichene Meinungsverschiedenheit zu entscheiden ist.

Dem deutschen Volke gewährt die Verfassung **Grundrechte.** Sie sind Sicherungen der aus der Menschennatur sich ergebenden Betätigung des menschlichen Willens; deshalb sind sie beim Beginn der Revolutionsperiode als Menschenrechte aufgestellt worden. Der Entwurf ersetzt die übliche Verfassungsbestimmung, daß alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, durch den Ausdruck, sie seien gleichberechtigt, und mit diesem Worte bringt er mehr, als es die seitherigen Verfassungen getan haben, das Ebenbürtigkeitsrecht aller deutschen Reichsangehörigen zur Geltung. Ich hoffe und verspreche mir davon, daß durch diese Anerkennung der Gleichheit und der Ebenbürtigkeit aller im Deutschen Reiche das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Bewußtsein auch unserer Arbeiterklasse, in dieser Gemeinschaft mit tätig zu sein, sich erhöhen wird. (Bravo! im Zentrum.)

Unserer Zukunft können wir mit Vertrauen nur dann entgegensehen, wenn uns alle die Überzeugung durchdringt, daß Wirtschaftsdienst Volksdienst ist, daß Arbeiten Recht, aber auch Pflicht jedes einzelnen ist, und daß er nicht nur für sich, sondern auch für die Gesamtheit zu arbeiten hat. Entsprechend der Bedeutung des Arbeitswerts für die sozialistische Volkswirtschaft ist die Arbeitskraft unter besonderen Schutz des Reichs zu stellen. Wir wollen nicht unterschätzen, daß diese

Arbeitskraft in die Grundrechte aufgenommen ist. Schon die Natur hat für die Arbeitskraft Grenzen gesetzt. Der 24-Stundentag hat in der menschlichen Natur seine Notwendigkeit. Die Stärke des Reichs ruht mit auf der Erhaltung unserer Arbeitskraft. Allerdings werden aus den Grundrechten die **Sozialisierungsbestrebungen** eine starke Waffe entnehmen. Das Sozialisieren ist ein Schlagwort geworden, ähnlich wie 1848 das Wort „Teilung" ein Schlagwort war. Wir haben aber bereits in das Koalitionsprogramm die Sozialisierungsaufgaben aufgenommen, die für die nächste Zukunft als möglich gedacht worden sind, die monopolreifen Betriebe.

Allgemein eignet sich unsere Industrie nicht zur Sozialisierung. (Sehr richtig! rechts.) Wir haben unseren Gegnern Waren zu liefern, um die Kriegslasten abzubürden, die mit Milliarden und Milliarden auf unseren Schultern lasten, und dazu müssen wir arbeiten und arbeiten, um Waren herzustellen, und wir müssen mehr arbeiten als alle anderen Bevölkerungen außerhalb des Deutschen Reichs, weil wir tiefer verschuldet sind als sie. (Sehr wahr!) Solange wir nicht unsere Schulden abgetragen haben, bleiben wir in Abhängigkeit von unseren Gegnern, und deshalb muß *jedes Experimentieren auf wirtschaftlichem Gebiete vermieden* werden, das an die Wurzeln unseres Wirtschaftslebens greifen kann. (Sehr richtig!) Würden wir in der Konkurrenz auf dem Weltmarkt unterliegen, dann wäre Arbeitslosigkeit die Folge, und mit ihr wäre die Lebensfähigkeit der ganzen deutschen Nation gefährdet.

Geschützt sind in den **Grundrechten** die Redefreiheit, Preßfreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit, das Petitionsrecht, die persönliche Freiheit. Frei soll unsere Literatur, sollen Theater sein von der Zensur. Vorgesehen ist nur, daß durch ein Reichsgesetz eine Beschränkung der Zensurfreiheit zum Schutze der Jugendlichen eintreten soll bei Lichtspielaufführungen und anderen öffentlichen Schaustellungen, Wohnung, Eigentum, Briefgeheimnis sind für unverletzlich erklärt.

Nicht erwähnt ist in den Grundrechten die Religion des einzelnen, obgleich sie doch für die menschliche Wohlfahrt sowie für Reich und Staat wesentlich ist und die Bedeutung von Religion und Kirche zurzeit im Steigen ist. Glaubens- und Gewissensfreiheit sind geschützt. Wenn Sie aber hiervon absehen, so sind die dann folgenden, in die Verfassung aufgenommenen Grundrechte für die individuelle Person in ihrer Stellung innerhalb der Grundrechte, wie sie jetzt dastehen, geradezu Grundrechte gegen die Religion. Die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ist zugelassen nur innerhalb der Schranken der öffentlichen Ordnung Was öffentliche Ordnung ist, ist nicht gesagt. Die öffentliche Ordnung wird bestimmt nicht nur durch Gesetz, sie wird auch bestimmt durch Polizeivorschriften. Bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs war

man der Auffassung, daß wegen der unbestimmten Definition des Wortes „Ordnung" dieses in die Begriffsbestimmung für das Privatrecht nicht aufzunehmen sei, sondern daß man sich mit dem Begriffe der guten Sitten begnügen müsse, der auch die öffentliche Ordnung, soweit sie Anerkennung verdiene, mit umfasse. Deshalb werden wir, da es ja zweifellos ist, daß wir, soweit Verstöße gegen die guten Sitten in Frage kommen, keine Ausübung gottesdienstlicher Handlungen zulassen, auch hier zu erwägen haben, ob nicht der Ausdruck zu entfernen oder anders zu fassen sei.

Ich will in der Sache selbst ein Grundrecht für das Individuum nicht angreifen. Aber für die Religionsgemeinschaft wirkt zum Nachteil die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften, das Verbot jeden Zwanges zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit sowie das Verbot der Behörden, nach dem Religionsbekenntnis zu fragen, weil in diesen Bestimmungen — darin liegt die Benachteiligung — nicht auch anerkannt ist, daß diese Gemeinschaften selbständige Rechte haben, die sich auf die Verwaltung ihrer Vermögen, auf ihre Ordnung und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten beziehen, und weil diese Rechte nicht gewährleistet sind. Diesen Körperschaften muß die Anerkennung als öffentlich-rechtlicher Körperschaften gegeben werden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wenn nun ein Satz aufgenommen wird, daß niemand verpflichtet ist, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren, so meine ich, daß dies genügt, daß es dann der weiteren Bestimmung nicht bedarf, daß der Staat kein Recht habe, jemand nach seiner Religionszugehörigkeit zu fragen. Das läßt sich gar nicht ausschließen. Zwar ist bestimmt, daß, soweit Rechte und Pflichten davon abhängen, nach der Religion gefragt werden kann. Gewiß, wenn ich an irgend einer Stiftung beteiligt sein will, wenn ich ein Stipendium haben will, das für eine bestimmte Konfession errichtet ist, so muß ich meine Konfession angeben. Ich nehme auch an, daß unter den Pflichten mitverstanden sei, daß ich meine Konfession wegen der Erhebung von Steuern zu religiösen Zwecken angeben muß. Aber die ganze Statistik, die bei uns durch die Behörden veranstaltet wird — in anderen Staaten liegt die Sache ja etwas anders, weil manche Staaten die Statistik nicht amtlich, sondern privatim bewirken —, erfordert die **Angabe des Religionsbekenntnisses.** Will sie jemand verweigern, so ist er geschützt; aber dem Staate zu verbieten, danach zu fragen, dazu, glaube ich, liegt ein Bedürfnis nicht vor.

Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei. Der Unterricht in der Volksschule soll unentgeltlich sein; für die **Bildung der Jugend** und des ganzen Volkes soll durch öffentliche Anstalten genügend gesorgt werden. Das Schul- und Unterrichtswesen soll in allen Gliedstaaten so eingerichtet werden, daß sich auf der Volksschulbildung der

Unterricht der mittleren und höheren Bildungsanstalten aufbaut. Wenn damit die Einheitsschule durchgeführt werden soll — und es scheint fast, als ob dies diesen Bestimmungen zugrunde liege — dann würden wir genötigt sein, gegen diese Form und Fassung Bedenken zu erheben. (Sehr wahr! im Zentrum.) Wir wollen in den Grundrechten für das ganze Deutsche Reich und für das ganze deutsche Volk garantiert haben einerseits die Lehrfreiheit, andererseits aber auch die Lernfreiheit. (Lebhafte Zustimung im Zentrum.) Was wir bedürfen, ist eine Garantie für das Mindestmaß der Bildungsziele, die jeder Deutsche durch die Schule erreichen muß. (Sehr richtig! im Zentrum.) Aber damit dürfte auch dem Bedürfnis genügt sein (sehr wahr! im Zentrum), und vor allen Dingen dürfen wir auf diesem Gebiete die Ordensschulen aus dem Begriff der Lehrfreiheit nicht ausschließen.

Meine Damen und Herren, das Unterrichtswesen ist unter staatliche Aufsicht gestellt, aber die konfessionellen Verhältnisse bei der Einrichtung der Volksschule, die Leitung des Religionsunterrichts in ihnen durch die Religionsgesellschaften, das **Verhältnis von Schule und Kirche** ist nicht geregelt. Ich will auf diese Fragen nicht weiter eingehen, nur das eine möchte ich bemerken: im Westfälischen Frieden, der die Grundlage für die Verhältnisse der Kirche zum Staate bildet, ist die Schule als Annex der Kirche bezeichnet worden. Die Kirche selbst sieht die Schule als Hilfsanstalt der Familienerziehung an und als kirchliche Anstalt wenigstens insoweit, daß sie dem kirchlichen Lehramte mit untersteht. Von der ausschließlichen staatlichen Leitung der Schule befürchtet nämlich die Kirche die Förderung des religiösen Indifferentismus. Auch bestreitet sie, daß es sich aus der Natur der Staatsgewalt ableiten läßt. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Die Grundrechte über Staat und Kirche und Staat und Schule bedürfen sorgfältiger Prüfung. Soweit sie aufgenommen werden sollen, glaube ich, daß es richtig ist, nicht allzu eingehend, nicht schematisierend und zentralisierend zu verfahren. Aber die Grundlinien, die als gemeinsam anzusehen sind, müssen sachgemäß gezogen werden.

Soweit die katholische Kirche in Frage kommt, lassen Sie mich die eine Bemerkung noch anfügen: durch das Corpus juris canonici vom Jahre 1917 sind die **rechtlichen Verhältnisse der Katholiken** — und zu ihnen gehören auch die Schulverhältnisse — auf der ganzen Welt einheitlich und gleichmäßig geregelt. Das erfordert nicht, daß nun alles nach diesen Bestimmungen geregelt ist; aber das müssen wir gewähren, daß, soweit durch abweichende staatliche Bestimmungen den Katholiken gegenüber ein Gewissenszwang ausgeübt wird, diese die Möglichkeit erhalten, den Gewissenszwang nach ihrer Auffassung zu lösen. (Sehr richtig im Zentrum.) Es darf im Reich nicht vorkommen, daß Bevölkerungskreise unter Bestimmungen leiden, die für sie Gewissensbedrückungen und

ihnen deshalb unerträglich sind. (Zustimmung im Zentrum.) In Gewissensfragen muß der einzelne vom Staatszwang ehrlich und vollständig freigegeben werden. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Ich bitte Sie auch, unterschätzen Sie nicht die Bedeutung der religiösen Momente für das Reich und seine Erhaltung selbst. (Sehr wahr! im Zentrum.) Lassen Sie mich hinweisen auf ein Wort, das wir im heiligen Augustinus finden, das also bereits vor mehr als 1500 Jahren geschrieben ist und das heute noch seine Geltung hat. Er sagt:

> Du, Kirche, lehrst die Könige sorgen für ihre Völker, du mahnst die Völker, untertänig zu sein ihrem Könige, den Gottesweisheit uns vorsetzt und der in seinem Namen und Auftrage die irdischen Geschicke seines Volkes lenkt. Nicht bloß, weil der Kaiser das Schwert führt, weil die zwingende Macht in seiner Hand ruht, sind wir seiner Regierung unterworfen. Wir erkennen in ihr eine göttliche Anordnung, die uns nicht nur äußerlich, sondern im tiefsten Gewissen bindet und den Gehorsam zum inneren Zwang, zur festen Gesinnung, zur edlen Treue, zu einem Werke der im religiösen Glauben tätigen Liebe macht.

Nach Artikel 40 darf den **fremdsprachigen Teilen des Reichs** ihre freie volkstümliche Entwicklung, wie der **Gebrauch ihrer Muttersprache**, nicht beeinträchtigt werden. Ich hoffe, daß der Reichstag an dieser Fassung der Bestimmungen festhalten und sich nicht zurückdrängen lassen wird auf die Fassung, die im Reichsrat vorgeschlagen worden ist, die Sie im Petitdruck in der Vorlage finden. Die preußische Regierung — ich muß das kurz hier erwähnen, weil es in diese Frage hineinspielt — hatte nach Anhörung des Provinzialvolksausschusses von Schlesien für Oberschlesien verordnet, daß der Gebrauch der Muttersprache nach keiner Richtung beschränkt werden dürfe, daß die leitenden Stellen mit polnischredenden Beamten zu besetzen seien, daß auf dem Kirchen- und Schulgebiete vorerst nichts geändert werde, ohne daß die Verordnungen im Benehmen mit den kirchlichen Behörden beraten sind. Diese Zusage soll in jüngster Zeit nicht mehr innegehalten worden sein. Wenn das richtig ist, dann muß ich bitten, daß diese Zusage gehalten wird. Das Vertrauen des polnischen Volkes der dortigen Bezirke muß in der gegenwärtigen Lage mit allen Mitteln gestützt werden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wird das Volk in seinem Vertrauen erschüttert, dann ist nicht abzusehen, wie die Volksabstimmung, die unter Umständen im Friedensvertrage verlangt wird, ausfällt (sehr wahr! im Zentrum), und darauf müssen wir im Interesse dieser Bevölkerung und in unserem eigenen Interesse rechnen, daß die Abstimmung zugunsten des Reichs geschieht. (Bravo! beim Zentrum.)

Der unmittelbare Vertreter des Volkes ist der Reichstag. Über die Wahl der Abgeordneten besteht ein Reichsgesetz, das auch die Wahl des

Reichspräsidenten durch Volksabstimmung regelt. Der Entwurf enthält die Altersgrenze. Ich glaube, ich werde richtig empfinden, wenn ich davon ausgehe, daß die Frage, ob die Altersgrenze von 20 Jahren die richtig gewählte sei, einer erneuten Prüfung in dieser Nationalversammlung selbst unterworfen wird.

Der Herr Minister hat die Änderung in bezug auf die **Wahlprüfung im Reichstag** erörtert. Ich glaube, er hat die Situation unter dem bisherigen Wahlrecht nicht richtig erfaßt. Ich will nicht darauf eingehen. Dadurch, daß das Verhältniswahlsystem eingeführt ist, verlieren alle die Schmerzen, die das frühere Wahlrecht zugefügt hat, ihre Bedeutung, und deshalb kann man sich mit der Änderung, wie sie jetzt vorgeschlagen ist, einverstanden erklären.

In der Hand der Volksvertretung liegt die Reichsgesetzgebung und die Kontrolle über die Reichsverwaltung. Eine Exekutive hat der Reichstag nicht. Aber was uns der Reichstag mit dem neuen Wahlgesetz gebracht hat, ist das **Frauenwahlrecht**, und dazu mögen Sie mir gestatten, mit Rücksicht auf die Damen ein ganz kurzes Wort auszusprechen.

Das **Frauenwahlrecht** ist durch die Verfassung gesichert. Seine Einführung war bis unmittelbar vor Revolutionsausbruch umstritten. Das will ich unumwunden zugestehen. Ich glaube, es war umstritten selbst bei der Mehrheitssozialdemokratie. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Nun haben wir die Frauen unter uns, und wir werden erproben, ob die Ansicht der Philosophen zutrifft, daß bei dem Manne die gegensätzliche Scheidung von Geist und Natur schärfer entwickelt sei als bei der Frau, während dem Weibe die unmittelbare Einheit und Verschmelzung beider Eigenschaften eigen sei; daß die Kraft des Mannes den Augenblick auf seiner Seite habe, während der gleichförmige, nie nachlassende Einfluß der Frau auf die Dauer berechnet sei.

Das Wahlrecht der Frau hat den Gedanken, den mittelalterliche Gelehrte ausgesprochen haben, zum Nationalgedanken erhoben, „daß bei der Frau es ein Herrschen im Dienen, einen Stolz in der Demut, eine Gewalt im Gehorsam gebe", und das deutsche Volk wird bald die mächtige Waffe fühlen, die der Schöpfer den Frauen im Herzen gegeben hat.

Verfassungsänderungen erfordern eine Zweidrittelmehrheit des Reichstags und des Reichsrats. Die Zustimmung eines betroffenen Einzelstaates in bezug auf Rechte, die ihn allein angehen, ist nicht vorbehalten. Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgen durch Reichsgesetz, also unter Mitwirkung des Reichstags. Seiner Zustimmung bedürfen **Verträge mit fremden Staaten**, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen. Wenn die **Geheimhaltung** aufgehoben werden soll im Völkerbund für die Verträge, die zwischen den Staaten des Völkerbundes abgeschlossen werden, so ist damit ja allerdings, wie

ganz richtig hervorgehoben worden ist, die Geheimhaltung mit anderen Staaten, die nicht im Völkerbunde stehen, nicht ausgeschlossen. Aber ich meine, daran haben wir keinen Anlaß, zu kritisieren. Wir können nicht veröffentlichen, was andere Staaten geheimgehalten haben wollen, und wir wollen selbst für die Verträge, die im Völkerbunde abgeschlossen werden, für die wir Geheimhaltung ausgeschlossen wissen wollen, doch das festhalten: Es gibt eine Anzahl von wirtschaftlichen Fragen, die sich gegenüber den uns umgebenden Staaten mit einem einzelnen Staate nur regeln lassen, wenn sie nicht der Öffentlichkeit übergeben werden Der Reichstag hat über die Verwendung aller Einnahmen zur Entlastung durch den Reichsminister Kenntnis zu bekommen. Die Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits und andere finanzielle Fragen sind durch den Reichstag zu erledigen.

Die wichtigste Aufgabe, die der Reichstag alljährlich zu lösen hat, ist die Feststellung des **Haushaltsplans** für das nächste Jahr, und da enthält die Verfassung die weitergehende Macht der Reichsregierung und des Reichsministeriums gegenüber der Macht des früheren Reichskanzlers, wenn der Etat nicht rechtzeitig oder nicht so zustande kam, wie er wollte. Dabei ist zu beachten, daß die Einsetzung von neuen Ausgaben, die nicht vorgesehen waren, die Erhöhung von Ausgaben, die in dem Etat durch den Reichstag eingesetzt waren, durch den Reichsrat beseitigt werden: der Etat tritt in Geltung, und der Reichstag hat keinerlei Möglichkeit, sich dagegen zu wehren.

Eine starke Zentralgewalt im Reiche, die unbedingt notwendig ist für das Fortbestehen des Reichs, verlangt, daß *Wehrmacht und Verkehrswesen in der Hand des Reichsministeriums* gelegen sind. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Ebenso ist notwendig, daß die **auswärtige Politik** ausschließlich und allein vom Reich geleitet wird. Die Maßnahmen des Reichs in der auswärtigen Politik dürfen nicht durchkreuzt werden durch Verhandlungen, die von den Einzelstaaten nach außen hin geführt werden. Dann mag das Eigenleben der Einzelstaaten, wenn diese Funktionen für das Reich gerettet sind, sich voll ausleben auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete. Ich will das Eigenleben der Einzelstaaten nicht als Eigenleben nur eines Selbstverwaltungskörpers, sondern eines Staats; aber daran ist festzuhalten, daß *das Ziel*, das die Nationalversammlung sich zu setzen hat, *das deutsche Volk in seiner Einheit* sein muß, und daß in dieses Ziel sich eingliedern die Aufgaben und Ansprüche des deutschen Volkes innerhalb der Einzelstaaten. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Es ist notwendig, daß die Einzelstaaten für ihr Gebiet die Gesetzgebungsgewalt erhalten, sie müssen auch eine Steuergewalt haben; sie brauchen sie, soweit ihre Aufgaben Mittel erfordern. Aber innerhalb

der Reichszentralgewalt möchte ich auf das schöne Bild hinweisen, das gestern Professor Kaufmann im „Tag“ entwickelt hat von dem Reichssymbol mit dem Zepter und dem Apfel, bei dem er unter Zepter und Apfel die beiden von mir genannten Rechte der Wehrmacht und des Verkehrswesens verstanden hat. Die Einheit, die wir in jeder revolutionären Bewegung, auch in der gegenwärtigen, stark betätigt sehen, hat ergeben, daß nun, nachdem die Fürsten beseitigt sind, der Kaiser weggefallen ist, das Nationalbewußtsein als die Klammer zu erachten ist, die das deutsche Volk stark zusammenhält. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Die Organe der Reichsgewalt sind der Reichspräsident mit der Reichsregierung und den Reichsministerien. Bei der Reichsgewalt sind die Einzelstaaten durch den Reichsrat beteiligt, und zwar in Gesetzgebung und Verwaltung. Für die Zahl der von den Gliedstaaten in diesen Reichsrat zu entsendenden Mitglieder ist ihr Bevölkerungsstand maßgebend. Über diesen Grundsatz wird zu reden sein, ob er festgehalten werden kann. Im Reichsrat kommt der Wille der in ihren Regierungen verkörperten Volksteile neben dem Willen des im Reichstag vertretenen gesamten deutschen Volkes zum Ausdruck. Abweichend vom Bundesrat sind die Mitglieder des Reichsrats nicht an die Weisungen ihrer Regierungen gebunden. Der Bundesrat war in seinen Verhandlungen erschwert und beschränkt durch die sogenannte Instruktionsmethode. Die Mitglieder mußten, wenn sie von den Weisungen, die sie bekommen hatten, abweichen wollten, immer erst wieder bei ihren Regierungen zurückfragen. Nach den neuen Bestimmungen finden die Verhandlungen im Bundesrat nach dem Grundsatze der mündlichen Verhandlung, nicht der schriftlichen Verhandlung statt. In Rede und Gegenrede bilden sich die Meinungen, und dann entscheidet die Meinung der anwesenden Vertreter der Gliedstaaten. Aber die Stimmen eines Gliedstaates dürfen nicht gegeneinander stimmen. Das entspricht wieder dem, was in der alten Verfassung stand. Die Stimmen für den einzelnen Bundesstaat müssen einheitlich abgegeben werden.

Zur Einbringung von Gesetzesvorlagen beim Reichstag ist die Zustimmung des Reichsrats erforderlich. Er hat auch Gesetzesinitiative; vor allen Dingen aber sind alle Ausführungsverordnungen der Reichsregierung von seiner Zustimmung abhängig. Er ist von dem Reichsministerium über die laufenden Geschäfte ständig zu unterrichten. Seine Ausschüsse sollen zu den Beratungen des Reichsministeriums zugezogen werden, wie umgekehrt auch die Reichsminister bei den Ausschüssen sind. Durch diese Verbindung ist möglichst dafür gesorgt, daß sich die Meinungen gegenseitig klären, und daß die Entwicklung des deutschen Volkes in einheitlicher Richtung fortgeführt werden kann.

Der Reichsrat ist so der Vertreter des födera-

tiven Prinzips im Deutschen Reiche. Aber nach einer Richtung ist dieses Prinzip stark unitarisch durchbrochen. Erhebt nämlich der Reichsrat — die Bestimmung ist vom Herrn Reichsminister hervorgehoben worden — gegen ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz unter Angabe der Gründe Einspruch, so geht das Gesetz nochmals an den Reichstag zurück. Verbleiben nun **Reichstag und Reichsrat** bei ihrer **Meinungsverschiedenheit**, so kann der Reichspräsident entweder über die Meinungsverschiedenheit eine Volksabstimmung herbeiführen, oder er kann das Gesetz bei einer Zweidrittelmehrheit des Reichstags verkünden. Danach entscheidet letzten Endes der Reichspräsident nicht nach dem Willen der Gliedstaaten, sondern nach dem Willen der Beauftragten des Volkes.

Die gleiche Frage ist bei dem Zweikammersystem in England hervorgetreten. Dort hat man die Lösung in anderer Form gesucht, aber auch in der Form, daß die zweite Kammer die erste Kammer beiseite schieben kann. Ob das hier Gewählte beibehalten werden soll, wird zu prüfen sein.

Den **Reichspräsidenten** wählt nicht das Parlament, ihn wählt das Volk. Er muß ein Mann sein. Hier weicht der Wortlaut der Verfassung von der Auslegung ab, daß Mann das Weib mitbezeichnet. Das trifft hier nicht zu. Der Reichspräsident ist Beamter des Reichs. Er hat nicht einen Posten, als Erwählter des Volkes steht er selbständig neben den im Reichstag versammelten Vertretern des Volkes. Die Volkswahl schwächt die Stellung des Parlaments; er ist dadurch ein Gegengewicht des Reichstags.

Meine Zeit ist abgelaufen. Gestatten Sie mir, meine Schlußbemerkung zu machen. Die **schwarz-weiß-rote Fahne** soll nach dem Entwurf heruntergezogen werden. Sie hat die deutsche Handelsflotte in ihrer großartigen Entwicklung fast 50 Jahre auf allen Meeren der Welt ruhmvoll begleitet. Unter der deutschen Fahne sind Millionen und Millionen deutscher Männer in unseren Kolonien und in dem jetzigen Kriege auf dem ganzen Festlande in den Kampf gezogen und zum Siege geführt worden. Fast zwei Millionen von ihnen deckt in Feindesland oder im Inland der grüne Rasen Mancher Angehörige der Verstorbenen wird mit Wehmut der schwarz-weiß-roten Fahne gedenken. Der Herr Reichsminister will die **schwarz-rot-goldene Fahne** hissen. Er hat zwar gemeint, die Heraldik sei zweifelhaft, ob das die Farben der Fahne des alten deutschen Kaiserreichs gewesen seien. Im Jahre 1848 war dieser Zweifel nicht vertreten worden (sehr richtig! im Zentrum); ich glaube, er läßt sich auch nicht halten. Im Jahre 1848 wurde die schwarz-rot-goldene Fahne in der Sammlung der Gedichte „Germania" — ich glaube, Ortlepp ist der Sammler, ich habe das Buch als Kind im Elternhause gesehen, ich habe es jetzt nicht mehr gefunden — mit den Worten begrüßt:

Schwarz ist das Pulver, rot das Blut, golden flackert die Flamme! (Zurufe: Freiligrath!)

— Möge die Flamme uns für unsere Beratungen eine gute Leuchte werden, und uns mit dem Abschlusse unserer Verhandlungen der Friede gegeben sein. Möge dann die österreichische Nationalhymne auch uns ertönen: Gottes Sonne strahlt im Frieden auf ein glücklich Deutsches Reich! (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Delbrück.

Dr. v. Delbrück, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Frau Gertrud Bäumer, die an dritter Stelle für die Demokratische Partei am vorigen Freitag sprach, sagte am Eingang ihrer Ausführungen folgendes:

> Auch für die Nationalversammlung scheint das Wort Goethes zu gelten: „Ihr müßt es dreimal sagen". Wir haben nicht die Aufgabe, die Abrechnung mit der Vergangenheit in den Vordergrund zu stellen; der Aufbau unserer Zukunft ist die Hauptsache. Für diesen Neuaufbau ist die Polemik, die in den letzten Tagen hier vorgetragen wurde, vollständig überflüssig.

Ich kann mich der Kritik, die in den ersten beiden dieser drei Sätze enthalten ist, grundsätzlich anschließen um so mehr, als sie mich und meine politischen Freunde nicht trifft. Man kann einer Fraktion, die nur zweimal zum Wort verstattet ist, schwerlich vorwerfen, daß sie die Sachen dreimal gesagt hat. Auch im übrigen sind die Ausführungen, die im Laufe der letzten Wochen mit Bezug auf die jüngste Vergangenheit gemacht sind, nur zu einem kleinen Teil von meinen politischen Freunden und mir gemacht.

Man hat es auf der äußersten Linken, vor allen Dingen aber auch von seiten der Herren Minister, für notwendig gehalten, an die Adresse meiner Parteifreunde Vorwürfe zu richten, die sich auf Parteien beziehen, die es nicht mehr gibt, auf Leute, die nicht in diesem Hause sitzen, und wir haben uns nur sehr schwer entschlossen, auf diese Ausführungen überhaupt zu antworten.

Mit dem dritten Satze, in dem Frau Dr. Bäumer behauptet, für den Neuaufbau unserer Zukunft sei die jüngste Vergangenheit und ihre Erörterung gleichgültig, kann ich mich freilich nicht einverstanden erklären. Politik kann man nur machen in Anknüpfung an das historisch Gewordene (sehr richtig! rechts), und eine Verfassung kann man gewiß nicht lediglich auf abstrakten Gedankengängen aufbauen. Wer hier die Fühlung mit der Vergangenheit verloren hat, der wird sehr bald merken, daß er seinen Bau in die Luft gesetzt hat. (Sehr gut! rechts.) Unter diesem Gesichtspunkt muß ich noch einmal mit einigen Worten auf die Erörterungen der letzten Wochen zurückkommen.

Man ist namentlich aus den Reihen der Herren Minister heraus immer und immer wieder darauf zurückgekommen, daß das alte System morsch und brüchig gewesen sei, daß die Revolution notwendig gewesen sei, um dem deutschen Volke für die Zukunft eine freie Entwicklung zu sichern. Ein besonders selbstbewußter Staatsmann hat sogar behauptet, es sei unsere erste Aufgabe, alles zu beseitigen, was an die Bismarcksche Zeit erinnere, und die Fehler zu verbessern, die Bismarck seinerzeit gemacht habe.

Die Auffassung, daß das alte System völlig schlecht, völlig brüchig, völlig abständig gewesen sei, ist nun freilich nicht von allen Seiten geteilt. Von seiten meiner politischen Freunde ist dagegen Widerspruch erhoben worden. Vor allen Dingen aber hat auch einer der Herren Redner der Regierungsparteien, der Herr Abgeordnete Gröber, namens der Christlichen Volkspartei (Zurufe aus dem Zentrum: Zentrumspartei!) folgendes gesagt:

> Wir sind stets Anhänger der Demokratie gewesen und haben die Regierung des Prinzen Max, die eine demokratische Regierung war, gern unterstützt. Trotzdem mißbilligen wir die Revolution, weil sie eine gewaltsame Unterbrechung der stetigen demokratischen Fortentwicklung und damit eine Gefährdung der Demokratie selbst war. Die Regierung des Prinzen Max hatte uns alle wichtigen demokratischen Errungenschaften gebracht, auf denen wir hätten weiterarbeiten können. Statt dessen kam die Revolution, die ein Unglück war für das deutsche Volk (hört! hört! rechts), die uns politisch, militärisch und finanziell auf das schwerste gefährdet hat. (Sehr richtig! rechts.)

Dem können wir uns nur anschließen. Wir sind der Meinung, daß **die demokratische Monarchie**, wie sie im Verfolg der Ereignisse des vorigen September und Oktober und der damit zusammenhängenden Verfassungsänderungen bei uns entstanden war, **völlig ausreichend gewesen wäre**, um auch weitgehende Wünsche der äußersten Linken zu verwirklichen, und das ohne die Opfer an Glück und Blut und Leben, ohne die Verluste an wirtschaftlichen Gütern, die uns die Revolution gebracht hat. Dem würde auch die **Person des Kaisers** nicht im Wege gestanden haben, wie ich mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Reichsministers Landsberg bemerken möchte. Niemand sah die Verhältnisse klarer, als der Kaiser. (Na! na!) — Das muß ich doch wissen. Der Kaiser sah die Verhältnisse klar, er war fest entschlossen, alle Konsequenzen aus den Ereignissen zu ziehen. Er war der Meinung, daß es seine Pflicht sei, dafür zu sorgen, daß dem deutschen Volk Enttäuschungen erspart würden, wie es sie nach den Freiheitskriegen und nach 1848 erlebt hat, und bei dem hohen Pflichtgefühle, das den Kaiser beseelte, ist nicht daran zu zweifeln, daß er das, was er als seine Pflicht erkannt hatte, auch durchgeführt hätte.

Aber wenn das alles nun richtig ist, wenn, wie auch der Herr Abgeordnete Gröber anerkannt hat, die Zustände, die sich im vorigen

Herbst mühelos auf dem Boden der alten Bismarckschen Verfassung entwickelt hatten, ausreichten, die neue Zeit heraufzuführen, so muß man sich doch die Frage vorlegen, ob denn wirklich die **Bismarcksche Verfassung**, unter der und mit der dies alles geschah und geschehen konnte, so schlecht war, daß man nichts Besseres tun könne, als sie mit Stumpf und Stiel auszurotten und die Trümmer so schnell als möglich beiseite zu schaffen. Meine Ausführungen ergeben ohne weiteres, daß das nicht richtig ist, und dasselbe beweist auch die Entwicklung, die die Verfassungsfrage in den letzten drei Monaten genommen hat, die Entwicklung, die begann mit dem Entwurf des Herrn Staatssekretärs Dr. Preuß und über das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt zu dem Entwurf des Herrn Reichsministers Dr. Preuß geführt hat.

Wenn man sich den ersten, den sogenannten **Preußschen** Entwurf betrachtet, so sieht man ohne weiteres: der Verfasser war ein überzeugter Demokrat, aber auch ein überzeugter **Unitarier** und er war entschlossen, die Konsequenzen, die sich aus den von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen ergaben, namentlich mit Rücksicht auf die Ausgestaltung der Reichsgewalt restlos zu ziehen. Der Entwurf knüpfte an die demokratische Verfassung des Jahres 1848 an; der vielgeschmähte Bundesrat verschwand, an seine Stelle trat ein Staatenhaus. Hier sieht man klar die entschlossene Abkehr von allen Bismarckschen Grundsätzen. Auf der anderen Seite aber fand man in diesem Entwurf eine ganze Reihe wirksamer Maßnahmen zur Stärkung der Reichsgewalt. Die gesetzgeberische Kompetenz des Reichs wurde erweitert; das Reich bekam eigene Verwaltung; das Reich bekam die Befugnis, die Ausführung seiner Gesetze nicht nur zu kontrollieren bis in die Verwaltung der Bundesstaaten hinein, sondern auch nach seinem eigenen Recht Verstöße gegen Anordnungen der Reichsgewalt zu ahnden. Trotzdem hat dieser Entwurf lebhaften Widerstand gefunden, und zwar in allererster Linie, weil er in Konsequenz der Ziele des Herrn Verfassers zu einer Zertrümmerung oder, richtiger gesagt, zu einer Auflösung Preußens führte. Diese Zertrümmerung oder Auflösung Preußens hat nicht nur alle diejenigen gegen den Entwurf des Herrn Staatssekretärs Dr. Preuß mobil gemacht, die, wie meine Freunde und ich, in einem starken Preußen den sichersten Zusammenhalt des Reichs sehen, sie hat nicht nur diejenigen mobil gemacht, die in einem unverkümmerten Preußen eine Notwendigkeit vom Standpunkte ihres Preußentums sehen, sondern auch aus den Reihen der engeren Parteifreunde des Herrn Dr. Preuß hat sich gegen diese Auflösung Preußens eine Opposition entwickelt, die schließlich dem Entwurf den Todesstoß gegeben hat.

Aber ich möchte das noch einmal wiederholen: es muß — mag man politisch zu dem Entwurf stehen, wie man will — anerkannt werden, daß der Verfasser dieses Entwurfs bestrebt war, wenn er auf der einen

Seite durch die Auflösung Preußens die Reichsgewalt und die alte Konstruktion des Reichs zertrümmerte, auf der anderen Seite auch andere Momente zur Stärkung der Reichsgewalt und zur Aufrechterhaltung des Reichsgedankens in seiner Verfassung wirksam werden zu lassen.

Wenn man nun das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt betrachtet, so findet man zunächst, daß schon zwischen dem Preußschen Entwurf und der Entstehung dieses Gesetzes sich die Notwendigkeit ergab, nach Bismarckschen Handhaben zu greifen. Der Bundesrat feierte plötzlich in der verkümmerten Form des Staatenausschusses seine Auferstehung. Dieser Staatenausschuß hat dann an dem neuesten uns jetzt vorliegenden Entwurf mitgewirkt, der in vieler Beziehung eine Rückentwicklung zu Bismarckschen Gedanken enthält. Freilich eine Rückentwicklung, die wir, meine politischen Freunde und ich, beim besten Willen nicht mit Freude begrüßen können. Es sind — das kann man wohl sagen — in diesem neuen Entwurf manche Mängel des alten Zustandes und der alten Verfassung wieder aufgelebt, aber die wertvollsten Stücke des Bismarckschen Erbes sind in dem neuen Entwurf nicht wieder zur Auferstehung gelangt. (Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube, man kann von dem neuen Entwurf sagen, daß er der Entwurf eines Gesetzes zur allmählichen Auflösung des Deutschen Reichs ist. (Sehr richtig! rechts.) — Na! na! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich habe die Ausführungen, mit denen der Herr Reichsminister Dr. Preuß diesen Entwurf hier vertreten hat, mit aufrichtiger Teilnahme angehört. (Heiterkeit rechts.) Man merkte an jedem Wort, wie schwer es ihm wurde, sich zu diesem Entwurf zu bekennen, und ich beneide ihn nicht um die Lage, an diesem Kinde Vaterstelle vertreten zu müssen. (Sehr gut! rechts.) Seine Ausführungen zu dem jetzigen Entwurf waren eigentlich die herbste Kritik, die an ihm geübt werden konnte.

Sehen wir uns den neuen Entwurf einmal genauer an. Zunächst sind die Reminiszenzen der Verfassung von 1848 zu einem erheblichen Teil verschwunden. Der Staatenausschuß hat dem Reichsrat, dem verkümmerten Bundesrat, Platz gemacht. Aber die Erinnerung an das Jahr 1848 soll aufleben, indem an die Stelle unserer alten **schwarz-weiß-roten Farbe** das schwarz-rot-goldene Banner treten soll. Man kann zweifelhaft sein, ob man diesen Vorschlag, der die äußere Signatur der Verfassung bilden soll, billigen soll, ob man ihn mitmachen soll oder nicht. Meine politischen Freunde und ich und andere im Lande, die uns nahestehen, könnten sagen: wir wollen uns nach dem Grundsatz richten: die Flagge deckt die Ladung, und die Ladung, die dieses Schiff führt, wollen wir nicht mit der ruhmvollen schwarz-weiß-roten Flagge decken. (Sehr wahr! rechts. — Oho!

links.) Mag sie die schwarz-rot-goldene Farbe tragen! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Aber wir sind doch der Meinung, daß es bleiben sollte bei den Farben schwarz-weiß-rot, den Farben, unter denen seinerzeit das deutsche Volk sich geeinigt hat, den Farben, unter denen der Krieg 1870 zu Deutschlands Einheit und zum Ruhm des deutschen Volkes geführt hat, bei den Farben, die unsere Handelsmarine zwei Menschenalter hindurch auf allen Meeren zur Ehre des deutschen Namens und zum Ruhme des deutschen Kaufmanns gezeigt hat. (Bravo! rechts.) Nicht nur ideale, sondern auch praktische Erwägungen sprechen dafür, daß es bei dem alten schwarz-weiß-roten Banner bleibt. (Sehr richtig! rechts.)

Aber, meine Herren, ich komme von der Flagge zurück zu dem, was sie decken soll. Wenn man einen Verfassungsentwurf für das Deutsche Reich kritisiert, so wird jeder, der sich dieser Aufgabe unterzieht, ohne Rücksicht auf seine Parteistellung zunächst die Frage aufwerfen müssen: erfüllt dieser Verfassungsentwurf seine Aufgabe, enthält er eine hinreichende Grundlage für die Aufrechterhaltung und die Fortentwicklung der Reichsgewalt? Diese Frage muß ich mit aller Entschiedenheit verneinen. (Sehr richtig! rechts.)

Um das zu begründen, muß ich einen kurzen Blick etwas weiter rückwärts tun auf die alte, zurzeit zum alten Eisen geworfene **Bismarcksche Verfassung** und ihre Entstehung. Man darf die Bedeutung der Bismarckschen Verfassung für die damalige Zeit nicht unterschätzen. Es war eine Umwälzung, die, wenn sie von unten gekommen wäre, mit Recht als Revolution bezeichnet worden wäre, und diese Umwälzung mußte Bismarck durchführen unmittelbar nach einem Bruderkrieg, unmittelbar nachdem die Stämme, die zu einem Bunde vereint werden sollten, die Klingen gekreuzt hatten. Wenn ihm das gelang, gelang es ihm nur, weil er einmal Politiker genug war, nicht alles zu nehmen, was er im Augenblick nehmen konnte, sondern nur das, wovon er sicher war, daß er es unter allen Umständen würde halten können. Es glückte ihm ferner um deswillen, weil er im Gegensatz zu den jetzigen Verfassungsmachern nicht das Bestehende restlos beseitigte und auf den grünen Rasen aufzubauen versuchte, sondern weil er so vorsichtig und so behutsam an das Vergangene anknüpfte, daß einem Teile der Beteiligten der Übergang gar nicht voll zum Bewußtsein kam.

Wenn es dem Fürsten Bismarck trotz der schwierigen Verhältnisse, unter denen er damals arbeitete, gelang, die auseinanderstrebenden Elemente im Volke und die in den Dynastien liegenden Widerstände zu überwinden, so lag das daran, daß er es fernerhin verstand, diese divergierenden Kräfte in einer Richtung wirksam zu machen. Wenn die Einleitung der Verfassung von 1870 bzw. der Verfassung des Norddeutschen Bundes Bezug nimmt auf einen **„ewigen Bund**, den die Fürsten ge-

schlossen haben zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechts und zur Wohlfahrt des deutschen Volkes", so war das etwas ganz anderes als eine dynastische Phrase, sondern es hatte einen sehr tiefen inneren wichtigen politischen Grund. Indem die Fürsten sich zu diesem Bunde zusammenschlossen, erfüllten sie nicht nur einen Wunsch, der weite Teile des deutschen Volkes beseelte, sondern in den Rechten, zu dessen Schutz sie sich zusammentaten, schützten sie auch ihre eigenen Rechte. Das Reich mußte werden und wurde in der Tat gegenüber der immer mehr ansteigenden demokratischen Flut eine Versicherung für die Fürsten und für die Dynastien, und deswegen haben sich im Laufe der Zeit die deutschen Bundesfürsten als die sichersten und festesten Stützen des Reichsgedankens gezeigt; sie waren häufig minder partikularistisch als die Vertreter, die sie in den Bundesrat sandten. (Sehr richtig! rechts.)

Und während so auf der einen Seite die Fürsten am Bestande des Reichs interessiert wurden, band der Reichstag, der in der neuen Verfassung zur Entstehung kam, die breiten Massen des Volkes fest und unauflöslich an das Reich. Nicht nur das demokratische Wahlrecht, aus dem der Reichstag hervorging, mußte ihn für alle Zeiten zu einer volkstümlichen Einrichtung machen, sondern auch die weitgehende gesetzgeberische Kompetenz, die Leichtigkeit, diese gesetzgeberische Kompetenz zu erweitern, mußte die breiten Massen des Volkes und ganz besonders die Massen der Arbeiterschaft an das neue Reich knüpfen, das ihnen plötzlich freie Bahn gab für die Erfüllung einer großen Reihe von Wünschen, die die Einzelstaaten weder zu erfüllen in der Lage waren, noch auch zu erfüllen vielleicht geneigt gewesen wären.

In dieser doppelten Verankerung, in dieser Zusammenfassung der divergierenden Elemente — der Fürsten auf der einen, des Volkes auf der anderen Seite — in der Richtung auf die Reichseinheit lag eine der starken Grundlagen des alten Reichs. Aber den eigentlichen Zusammenhalt erhielt das Reich doch durch die Vormachtstellung Preußens. Ein großer Staat, der etwa zwei Drittel der Fläche und zwei Drittel der Bevölkerung des Reichs umfaßt, der über eine starke Hausmacht verfügt, der sich von der äußersten Ostgrenze bis zur äußersten Südwestgrenze des Reichs erstreckt, ein solcher Staat ist, solange er selbst besteht, eine feste Klammer, die das Reich für alle Zeiten zusammenzuhalten in der Lage ist und in der Lage war. (Sehr richtig! rechts.) Dazu kam dann aber die Personalunion von Kaiser und König von Preußen, die Stellung des Kaisers als Bundesfeldherr, das Veto Preußens in den Fällen der Artikel 5, 37 und 78 der Reichsverfassung, also beim Militärwesen, bei der Kriegsmarine, bei Zollfragen und bei Verfassungs-

änderungen, alles Vorrechte Preußens, die im wesentlichen nicht etwa in die Verfassung aufgenommen waren im preußischen Interesse, im dynastischen Interesse der preußischen Könige, sondern in erster Linie im Interesse des Reichs, im Interesse des Zusammenhangs des Reichs und der Stärkung der Reichsgewalt durch und in dem führenden Bundesstaat. (Sehr richtig! rechts.)

Diesem Vorbild der Verfassung folgten dann in der Praxis eine Reihe in der gleichen Richtung wirksamer Maßnahmen, die Personalunion in der Person des Kanzlers und in der Person des preußischen Ministerpräsidenten, die sich im Laufe der Zeit gerade durch gelegentliche Versuche, diesen Grundsatz zu durchbrechen, als eine unentbehrliche Einrichtung des alten Reichs erwiesen hat. Es kam dazu, daß die Staatssekretäre zum Teil wenigstens gleichzeitig Mitglieder des preußischen Staatsministeriums wurden. Das alles wirkte nicht nur im Sinne einer Stärkung der Vormachtstellung Preußens, sondern es war gleichzeitig eine Bremse für den preußischen Partikularismus; denn diese nahen Beziehungen des preußischen Staatsministeriums zur Reichsleitung und zur Verwaltung des Reichs mußten naturgemäß ausgleichend wirken auf übertriebene partikularistische Tendenzen der preußischen Regierung. So finden Sie auch hier wieder mit einem wunderbaren Geschick von Bismarcks Seite die verschiedensten eigentlich auf das Gegeneinanderwirken gestimmten und gerichteten Elemente in der einen Richtung, nämlich der Sicherheit des Reichs, der Stärkung der Reichsgewalt, der Stärkung des Reichsgedankens zusammengefaßt.

Alle diese Klammern, die die alte Reichsverfassung in den Bau des Reichs eingefügt hatte, sind jetzt mit einem Schlage herausgerissen. Dafür aber erhält die neue Verfassung sorgfältig die Reservate Bayerns, Sachsens, Württembergs, Hessens, Bremens und Hamburgs hinsichtlich der Zollverwaltung. (Hört! hört! rechts.) Sie erhält die Reservate einzelner süddeutscher Bundesstaaten bei der Besteuerung von Bier und Branntwein. Sie läßt bestehen die Reservate Bayerns und Württembergs auf dem Gebiete der Post und Telegraphie. Die Einheitlichkeit der Wertzeichen, die uns in Aussicht gestellt worden ist, gibt keinen Ersatz für diesen Rückschritt des neuen Entwurfs gegen den Entwurf des Herrn Staatssekretärs Dr. Preuß. (Sehr wahr! rechts.)

Es bleiben aber auch in der Hauptsache die Reservatrechte Bayerns und der übrigen Staaten mit eigener Militärverwaltung bestehen. Ein Fortschritt tritt nur insoweit ein, als die Verwendung der Reichsmittel, die in den einzelnen selbständigen Kontingenten durch die Landeskriegsminister erfolgt, durch den Reichstag kontrolliert werden. Der Reichstag gewinnt auf diese Weise gewisse Einflüsse auf die Verwaltungen der Heeresverwaltungen der Bundesstaaten mit selbständigen Kontingenten. Aber in der Hauptsache bleiben die Reservate

bestehen, und diese Reservate finden in der Verfassung insofern noch eine gewisse Verstärkung, als dort von einer Pflege besonderer Stammestüchtigkeit und landsmannschaftlicher Eigenart in den Armeen die Rede ist. Was wir also in 40 jahrelanger Arbeit zu erreichen versucht haben, nämlich die Vereinheitlichung der Armee, das wird jetzt durch die Pflege besonderer Stammestüchtigkeiten und besonderer Eigenart wieder aufgehoben, ganz abgesehen davon, daß ich eigentlich der Meinung bin, daß sich alle deutschen Stämme im letzten Kriege gleich vortrefflich und gleich gut geschlagen haben und man es daher unterlassen sollte, nach diesen Erfahrungen auf eine Pflege besonderer Stammestüchtigkeit und landsmannschaftlicher Eigenart auf militärischem Gebiete zurückzugreifen. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Der Entwurf bedeutet ferner einen Rückschritt gegen den ersten Preuß'schen Entwurf — immer vom Standpunkt: wie stärke ich die Reichsgewalt? wie halte ich die Reichsgewalt widerstandsfähig? — insofern die **Übernahme des Verkehrswesens**, der Eisenbahnen, der Wasserstraßen und dergleichen **auf das Reich** nicht mehr etwa Inhalt der Verfassung ist, sondern nur die Möglichkeit geschaffen ist, ohne verfassungsänderndes Gesetz von Reichs wegen die Eisenbahnen, die Wasserstraßen usw. in eigene Verwaltung zu nehmen. Irgendwelche Garantien dafür, daß dies gelingt, irgendwelche Mittel, im Interesse einer Vereinheitlichung unseres Verkehrswesens diese Maßnahmen durchzuführen, sind aber in der Verfassung nicht vorgesehen. Der betreffende Abschnitt der Verfassung enthält eigentlich nur Deklamationen, und ich habe ihn zunächst gar nicht verstanden, bis mir beim weiteren Durchlesen des Entwurfs aufging, daß mit Rücksicht auf die Erschwerung der Verfassungsänderung mindestens die Möglichkeit der Übernahme der Verkehrsanstalten auf das Reich ohne verfassungsänderndes Gesetz gegeben werden mußte.

Nun zu den **Verfassungsänderungen!** Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß es nach meiner Auffassung eine besondere Stärke der Bismarckschen Reichsverfassung war, daß die Verfassungsänderungen so außerordentlich leicht gemacht waren. Meine Damen und Herren! Nicht nur die Staaten und die Staatswesen sind lebendige Organismen, sondern auch die Verfassungen. Auch die Verfassungen sind einer dauernden Fort- und Umbildung unterworfen, selbst wenn man geschriebene Verfassungen hat. Die Verfassungen ändern sich mit der sozialen Schichtung der Bevölkerung in ihrer Wirkung, sie ändern sich in ihrer Wirkung mit den Volksvertretungen, mit den Regierungen, die unter diesen Verfassungen arbeiten, die diesen Verfassungen dienen. Sie verlieren sogar ihre Bedeutung je nach dem **Beamtentum, das mit der Ausführung der Verfassungen betraut ist.**

Diese — wenn ich mich so ausdrücken darf — natürliche Verjüngung ist um so wünschenswerter, als ja darüber kein Zweifel bestehen kann, daß eine Verfassungsänderung etwas außerordentlich Schwieriges ist, eine irgendwie weitergehende Verfassungsänderung immer ein manoevre de force ist und in der Regel — sehen Sie sich die deutsche Geschichte an — niemals eine Verfassungsänderung größeren Stils auf normalem Wege zustande kommt. Das alles sollte doch diejenigen, die ein Interesse daran haben, daß die Fortentwicklung unserer innerpolitischen Verhältnisse sich im Wege der Evolution und nicht im Wege der Revolution vollzieht, dahin bringen, daß sie nicht die Verfassungsänderungen erschweren, sondern daß sie nach dem Vorbilde Bismarcks auch fernerhin die Verfassungsänderungen nach Möglichkeit erleichtern. (Sehr richtig! rechts.) Erinnern Sie sich doch an die Ereignisse, die dem 30. September 1918 folgten: diese schnellen Abänderungen der Verfassung, die tatsächlich eine unblutige Revolution bedeuteten, wären unmöglich auf friedlichem Weg zu erreichen gewesen unter einer Verfassung wie der jetzigen. (Sehr richtig! rechts.) Ich halte es also vom Standpunkt einer normalen Entwicklung des Reichs, aber auch vom Standpunkt der Reichsgewalt, die für mich immer wieder im Vordergrunde steht, für einen Fehler, daß man die Verfassungsänderungen in der Weise erschwert hat, wie es in der vorliegenden Verfassung geschehen ist.

Und nun einige Worte zu dem Reichsrat, dem wiedererstandenen Bundesrat. Der Reichsrat ist ein zwar wiedererstandener, aber ein verstümmelter Bundesrat. Er hat zunächst nicht die volle gesetzgeberische Kompetenz. Das ist aber für mich nebensächlich. Er hat dann die Aufgabe, die deutschen Gliedstaaten bei Gesetzgebung und Verwaltung zu beteiligen, das heißt, da irgendwelche Kontergewichte in die Verfassung nicht eingeführt sind, der Vertretung der partikularistischen Interessen der einzelnen Gliedstaaten die Bahn frei zu geben. Das Übergewicht Preußens ist gebrochen, die Widerstände Preußens bei Verfassungsänderungen, die die Reichseinheit und den Reichszusammenhalt stören könnten, sind aufgehoben. Man wird also wohl annehmen können, daß der Reichsrat in Zukunft stets beflissen sein wird, besondere Stammeseigentümlichkeiten auf dem Gebiete der Zwetschenbrennerei, auf dem Gebiete der Bierbrauerei und auf allen möglichen anderen Gebieten geltend zu machen (Zustimmung rechts), daß er aber schwerlich seinen Beruf darin sehen wird, den Zusammenhalt des Reichs, die Pflege des Reichsgedankens und die Stärkung der Reichsgewalt zu fördern. (Sehr gut! rechts.)

Gegen die Einrichtung des neuen Reichsrats sind auch Bedenken zu erheben hinsichtlich der Regelung des Stimmenverhältnisses. Es hat doch etwas außerordentlich Mißliches, daß man das Stimmenverhältnis in dem zukünftigen Reichsrat rein mechanisch abhängig macht

von dem Vorhandensein einer bestimmten Anzahl von Einwohnern und nach jeder Volkszählung eine Veränderung in diesem Stimmenverhältnis eintreten läßt oder doch mindestens die Notwendigkeit schafft, zu prüfen, ob die Voraussetzungen einer Veränderung gegeben sind.

Eine Abweichung gegen den alten Bundesrat weist der Reichsrat auch insofern auf, als seine Mitglieder nicht an die Weisungen ihrer Regierungen gebunden sind, obwohl die Mitglieder des Reichsrats Mitglieder der Einzelregierungen sein müssen. Ich weiß nicht, was der Zweck dieser Bestimmung gewesen ist, vielleicht sollte sie die nunmehr öffentlichen Verhandlungen für die Presse und für die Zuhörer etwas amüsanter gestalten. (Heiterkeit rechts.)

Es ist dann ferner vorgesehen, daß den **Vorsitz in dem Reichsrat** ein Mitglied der Reichsregierung führt, aber ohne Stimmrecht. Das ist wieder ein Moment, das den Einfluß der Reichsregierung auf die Geschäfte des Reichs schmälert. Jeder von Ihnen weiß, welchen Einfluß der zielbewußte Leiter einer Versammlung in der Hand hat, wenn er mitstimmt, während ein Vorsitzender, der an den Beschlüssen der Versammlung nicht beteiligt ist, der nicht in der Lage ist, die Debatte und die Entschließungen der Mitglieder nach einer bestimmten Richtung zu beflügeln, in der Regel einen außerordentlich geringen Einfluß ausübt. Also auch das Fehlen des Stimmrechts des Vorsitzenden im Gegensatz zu dem bisherigen Zustande, wonach der Reichskanzler beziehungsweise sein Stellvertreter gleichzeitig die preußischen Stimmen führte, ist zweifellos ein Mangel.

Nun hat man versucht, den neuen **Reichsrat** entsprechend den Überlieferungen des Bundesrats an der **Verwaltung** zu beteiligen, das heißt an der Verwaltung insofern, als der Bundesrat Ausführungsverordnungen zu den Gesetzen zu erlassen hat. Denn eine eigene Verwaltung, wie sie der ursprüngliche Preußsche Entwurf vorsah, ist dem Reich, von einigen Ausnahmen abgesehen, nicht gegeben, und, meine Herren, auch darin liegt nach meiner Ansicht ein Mangel.

Es ist ja ein alter Kampf gewesen, ob und inwieweit man dem Reich einen Einfluß auf die Durchführung der Reichsgesetze durch die Bundesstaaten geben könnte, und ich bin in meiner früheren Stellung oft berufen gewesen, mich etwa dahingehenden Wünschen des Reichstags gegenüber abwehrend zu verhalten, und es war auch nach der alten Verfassung schwer möglich, der Reichsleitung einen unmittelbaren Einfluß auf die Verwaltung der einzelnen Bundesstaaten zu geben. Nachdem man aber die Revolution gemacht hat, man daran gegangen ist, eine neue Verfassung aufzubauen, da sollte man doch nicht diesen alten Fehler perpetuieren. (Sehr richtig! rechts.) Denn, meine Herren, das ist nicht eine Prestigefrage, sondern ist eine sehr ernste praktische Frage. Ich kann Ihnen

die Versicherung geben: der Leiter der Reichsgeschäfte kommt ohne die unmittelbare Fühlung mit der Bevölkerung und mit ihren Bedürfnissen, wie sie eine eigene Verwaltung gibt, in eine gewisse Isolierung. (Sehr richtig! rechts.) Die Reichsbehörden schweben in den Wolken, sie machen ihre Gesetze nach einer gewissen theoretischen Art, die Gesetze werden kleinlich, man versucht in ihnen alle möglichen nur denkbaren Spezialfälle zu regeln, damit nur ja in der Lokalinstanz, auf die man keinen Einfluß hat, über die Ausführungen der Gesetze kein Zweifel bestehen möchte. Also auch hier wieder eine Schwächung der Reichsgewalt beziehungsweise eine verpaßte Gelegenheit, die Reichsgewalt zu stärken, die man ohnehin schon durch den Entwurf in schwerster Weise schädigt.

Man muß unter diesen Umständen wohl die Frage aufwerfen, ob der Reichsrat in der neuen Form überhaupt noch einen Zweck hat, ob es im Interesse des Reichs wenigstens liegt, ihn zu konservieren, und ich möchte hier nur die Frage anregen, ob es nicht zu erwägen wäre, insofern zu dem Preußischen Entwurf zurückzukehren, als man **neben dem Reichstag** eine zweite beziehungsweise **eine erste Kammer** setzt und dieser ersten Kammer allerdings dann eine andere Zusammensetzung gibt als dem Staatenhause in dem ersten Preußischen Entwurf. Für die Einrichtung einer solchen Kammer spricht ein sehr wesentliches Moment. In dem alten Reichstag, und solange wir das parlamentarische System nicht hatten, fanden die vielverzweigten wirtschaftlichen Interessen aller Bevölkerungsklassen in beinahe allen Parteien des Reichstags einen wirksamen Ausdruck. Das wird in Zukunft anders. Wir merken heute schon an den Reden der Regierungsparteien, daß sie ihre Mandatare auf der Regierungsbank zu sitzen haben, daß sie sich zurückhalten in ihrer Kritik, daß sie sich zurückhalten, äußerlich wenigstens in ihrem Einfluß auf die Haltung der Regierung, und wenn sie erst die volle Bedeutung des parlamentarischen Systems begriffen haben, wenn sie das parlamentarische System erst in vollem Umfange zur Durchführung bringen, dann wird das noch viel mehr der Fall sein, als es jetzt in der ersten Zeit in die Erscheinung getreten ist. (Sehr richtig! rechts.) Jetzt hört man ja auch aus den Reihen der Regierungsparteien noch Opposition gegen die Regierung. Wir haben ja auch heute wieder erfahren, daß in den Reihen der Regierungsparteien die Meinungen über die einzelnen Bestimmungen des Verfassungsentwurfs weit auseinandergehen. Wenn sich aber erst das parlamentarische System eingebürgert hat, wenn die Regierung ihre Geschäfte dem Parlament gegenüber versteht, wird die lebhafte Meinungsäußerung, wie wir sie früher im Wettlaufe der Parteien aller Richtungen im Reichstag erlebt haben, weiter abgeschwächt werden, und der Einfluß des Reichstags wesentlich zurückgehen. (Zuruf vom Regierungstisch: Die alte Ohnmacht wird zurückkehren!) — Die alte Ohn-

macht des Reichstags wird wiederkommen, meinen Sie. (Heiterkeit.) Ich meine, Sie haben Ihre Macht im alten Reichstag immer unterschätzt (sehr richtig!), Sie waren in der Lage, viel mehr zu tun, als Sie getan haben. (Zuruf vom Regierungstisch: Sie waren stets Gegner!) — Dazu waren Sie ja da. Aber ich kann sagen: daß, wenn der alte Reichstag und wenn die Mehrheitsparteien des alten Reichstags immer die Regierung für das verantwortlich machen, was namentlich im Laufe der letzten zwei Jahre geschehen ist, so kann ich nur darauf antworten: warum haben Sie von Ihrer Macht keinen Gebrauch gemacht? (Sehr richtig!) Einen Minister, den der alte Reichstag nicht haben wollte, konnte er, wenn er wollte, in kurzer Zeit zur Strecke bringen. (Zuruf vom Regierungstisch: Die Oberste Heeresleitung.) — Von der Obersten Heeresleitung habe ich nicht gesprochen; der Krieg ist ein Ausnahmezustand gewesen. Aber ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß, wenn der alte Reichstag nicht die Macht gehabt hat, die er nach meiner Ansicht hätte ausüben können, so lag das nur an der Gestaltung unserer Parteiverhältnisse. (Sehr richtig!) Wir würden, auch ohne einen Strich an unserer Verfassung zu ändern, im alten Reichstag das parlamentarische Regime in dem Augenblick gehabt haben, wo im Reichstag eine feste Majorität vorhanden war.

Ich bitte, mir diese Ausführungen auf meine Redezeit nicht anzurechnen (Heiterkeit); denn ich bin durch Zurufe von der Ministerbank dazu verleitet worden. Ich komme jetzt auf die **zukünftige Zusammensetzung des Reichstags** zurück.

Der Reichsrat wird im wesentlichen eine Doublette der Mehrheit sein, die wir in der Nationalversammlung oder im zukünftigen Reichstag und den nach dem gleichen Wahlrecht gewählten einzelnen gliedstaatlichen Parlamenten vorfinden, und es fragt sich, ob man nicht mit Rücksicht auf die Ausführungen, die ich vorhin gemacht habe, dazu übergehen könnte, diesem Staatenhause, wie es in dem ursprünglichen Entwurfe des Herrn Dr. Preuß vorgesehen ist, noch etwas anderes Blut dadurch zuzuführen, daß man in gewissen Grenzen in diesem Staatenhaus, wie es ursprünglich gedacht war, eine berufsständische Vertretung einbaut, das heißt, indem man einen Teil der Abgeordneten durch die großen wirtschaftlichen Organisationen wählen läßt. Ich denke dabei an die Arbeitsgemeinschaften. Diese erste Kammer würde dann zur einen Hälfte aus Vertretern der Gliedstaaten, zur anderen Hälfte aus berufsständischen Vertretern bestehen. (Sehr richtig!) Auf diese Weise schwächt man die partikularistischen Tendenzen, die natürlich in diesem Staatenhause in die Halme schießen werden, wesentlich ab; denn das Wirtschaftsleben in Deutschland wird immer in unitarischer Richtung wirksam sein. Es wird sich ja bei der Beratung des Entwurfs in der Kommission Gelegenheit finden, über diese Frage zu sprechen.

Ich habe aber noch eine weitere Frage an die Reichsregierung: warum sie bei der **Ausgestaltung der Reichsregierung** so zaghaft gewesen ist. Aus dem Verfassungsentwurf ist nicht mit voller Sicherheit ersichtlich, ob das Reichsministerium in Zukunft kollegial organisiert werden soll oder nicht. Der Herr Reichsjustizminister Landsberg hat in der gestrigen Debatte wiederholt von der kollegialen Reichsregierung gesprochen, während der Herr Reichsminister des Innern in der mündlichen Begründung zum Entwurf ausdrücklich gesagt hat, diese Frage sei offen geblieben, man müsse abwarten, inwieweit sich die Reichsregierung kollegial ausgestalten werde. Meine Herren, ich verstehe nicht, wie unter der Herrschaft des parlamentarischen Systems und bei einer Mehrheit, die früher beinahe in jeder Tagung des Reichstags stürmisch ein kollegiales Reichsministerium verlangt hat, dieser Gedanke nicht zur Verwirklichung gekommen ist, und zwar in allen Konsequenzen zur Verwirklichung gekommen ist.

Wir haben früher Reichsministerien und speziell ein kollegiales Reichsministerium bekämpft, weil es mit dem föderalistischen Charakter des Reichs, wie die Formel hieß, und insbesondere mit der Organisation und Kompetenz des Bundesrats nicht recht vereinbar war. Aber ich kann Ihnen, ohne aus der Schule zu plaudern, versichern, daß sich in der praktischen Führung der Geschäfte dieser Mangel einer kollegialen Organisation der Reichsleitung dauernd auf das schwerste bemerkbar gemacht hat. (Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten.) — Meine Herren, ich spreche hier nicht parteipolitisch; sondern ich mache hier einen praktischen Vorschlag zur besseren Ausgestaltung des Entwurfs.

Worin haben denn die **Schwierigkeiten im Laufe der letzten Jahrzehnte für die Leitung des Reichs** in erster Linie bestanden? Auf der einen Seite nahmen die Geschäfte des Reichs riesenhaft zu. Es verging keine Tagung, ohne daß in irgendeinem Punkte die Kompetenz des Reichs erweitert wurde. Die einzelnen Ämter wuchsen sich zu übergroßen Behörden aus, die geteilt werden mußten, und an der Spitze dieser Ämter standen Staatssekretäre, die sich in die Verantwortung mit dem Reichskanzler teilten, das heißt: wir trugen die Verantwortlichkeit für alles das, was wir selbständig angeordnet und durchgeführt hatten, auf Grund des Stellvertretungsgesetzes; aber wir mußten den verantwortlichen Reichskanzler jedesmal in Anspruch nehmen, wenn zwischen den einzelnen Ressorts über irgendeinen Gesetzentwurf, über irgendeine Verwaltungsmaßnahme Differenzen entstanden, und über diese Differenzen wurde dann manchmal monatelang verhandelt, und zwar deshalb monatelang, weil der Reichskanzler gar nicht in der Lage war, in diese oft subtilen Fragen ohne weitreichende politische Bedeutung hineinzusteigen, sich seinerseits ein Urteil zu bilden und eine Entscheidung zu treffen. Wenn Sie in Zukunft ein glattes Arbeiten der Reichsregierung haben wollen,

dann ist das erste Erfordernis, daß das Ministerium kollegial organisiert ist. (Sehr richtig!) Dann tritt das ein, was nach dem Entwurf geschehen soll, dann kann der Reichskanzler, der zukünftige Ministerpräsident, die allgemeinen Richtlinien der Politik feststellen; dann werden aber alle Differenzen innerhalb des Kollegiums in kürzester Frist — das kann in 48 Stunden geschehen — zum Ausgleich gebracht. Durch die kollegiale Verwaltung bekommen dann auch die Spezialressorts ein gewisses Gefühl der Mitverantwortlichkeit für die Führung der gesamten Politik. (Sehr richtig!) Das sind alles unumgänglich notwendige Erfordernisse für ein reibungsloses Arbeiten der Regierung und besonders bedeutungsvoll, wenn die Reichsgewalt auf anderen Gebieten so geschwächt wird, wie es in dem Entwurf geschieht.

Meine Damen und Herren! Der Entwurf ist dem Umfange nach erheblich größer als der Bismarcksche, und es ist unmöglich, in der kurzen Spanne Zeit, die mir noch zur Verfügung steht, seine Einzelheiten zu erörtern, wie z. B. die Frage der Grundrechte und was dergleichen mehr ist. Ich kann vor allen Dingen, wenn ich nicht die mir gegebene Zeit erheblich überschreiten will, nicht mehr eingehen auf die überaus schwierigen Materien der Artikel 15 und 19. Mit Recht hat sich Preußen dagegen gewehrt, daß es von Reichs wegen aufgeteilt und in einzelne Republiken aufgelöst werden soll. Mit Recht haben aber auf der anderen Seite zahllose kleine Staaten verlangt, daß man ihnen jetzt die Möglichkeit gibt, sich zu leistungsfähigen politischen Gebilden zusammenzuschließen und diese Gebilde angemessen zu arrondieren. Ob die Lösung, die der Regierungsentwurf, oder die Lösung, die der Staatenausschuß für diese Frage gefunden hat, die richtige ist, will ich hier nicht erörtern. Darüber aber besteht für mich kein Zweifel, daß hier eine zweckentsprechende Lösung gefunden werden muß, die auf der einen Seite die Bundesstaaten dagegen schützt, daß sie durch einen Machtspruch ihrer Eigenschaft als Bundesstaat entkleidet oder eines großen Teiles ihres Territoriums beraubt werden, die aber auf der anderen Seite die Möglichkeit gibt, neue staatliche Gebilde zu schaffen. Nur möchte ich die Frage aufwerfen, ob die Bevölkerungszahl, die ein solcher neuer Freistaat in Zukunft mindestens haben soll, nicht viel zu niedrig gegriffen ist. Meine Herren, ein Staat von 1 Million oder von 2 oder von 3 Millionen ist kein lebensfähiger Staat. (Zustimmung.) Eine der Hauptschwierigkeiten für die Verwaltung und Regierung in Elsaß-Lothringen bestand in der Isoliertheit dieses Landes, das nur 2—3 Millionen Einwohner hat (Zuruf vom Regierungstisch: 1,8 Millionen!) —, das also nur etwa 2 Millionen Einwohner hat. Wenn Sie jetzt ähnliche Gebilde schaffen, würden Sie diese Gebilde nicht glücklich machen; und wenn vollends in solchen Gebilden kulturell mangelhaft leistungsfähige Gebiete mit leistungsfähigeren und besseren

Gebieten zusammengeschlossen werden, dann werden die einen nicht reich und die anderen nicht arm, und zufrieden ist keiner. Also diese Frage muß in der Kommission eingehend geprüft werden.

Nur einige kurze Fragen möchte ich doch noch an den Herrn Reichsminister des Innern richten. Zunächst warum entgegen dem ursprünglichen Entwurf über die Verhältnisse von **Kirche und Staat** in dem definitiven Entwurf nichts gesagt ist. Nachdem diese Frage in dem ersten Entwurf Platz gefunden hatte, muß es Wunder nehmen, daß sie in dem zweiten fehlt, da doch inzwischen in einzelnen Bundesstaaten die unerhörtesten Eingriffe in die Rechte der Kirche sich ereignet haben. (Lebhafte Zustimmung rechts, bei den Deutschen Demokraten und im Zentrum.)

Meine politischen Freunde und ich sind der Meinung, daß doch ernstlich geprüft werden muß, ob nicht unter den völlig veränderten Verhältnissen gewisse allgemeine Grundsätze von Reichs wegen festgelegt werden sollen (erneute lebhafte Zustimmung rechts, bei den Deutschen Demokraten und im Zentrum), die dann von den bundesstaatlichen Regierungen und Parlamenten respektiert werden müssen. Ich würde dahin rechnen — soweit wird Ihre Zustimmung freilich nicht gehen — das Erfordernis der Aufrechterhaltung des Charakters der Kirche als öffentlich-rechtlicher Korporation, der Aufrechterhaltung des Selbstbesteuerungsrechts der Kirchen und der Aufrechterhaltung des Religionsunterrichts als eines integrierenden Bestandteiles im Schulunterricht. (Bravo! rechts und im Zentrum.) Für die Aufrechterhaltung dieser Sicherheiten müßte nach meiner Auffassung in der Reichsverfassung Vorsorge getroffen werden. (Zustimmung rechts und im Zentrum.) Ich spreche hier ausdrücklich in meinem, nicht im Namen meiner politischen Freunde. Ich glaube aber, daß ich dort Zustimmung finden würde. (Zurufe von der Deutschnationalen Volkspartei: Jawohl!)

Dann vermisse ich auch wie einer der Herren Vorredner in dem Entwurf Erörterungen über die **Stellung der Beamten.** Nur bezüglich der richterlichen Beamten sind genaue Regeln gegeben. Ich bin der Ansicht, daß in der Verfassung auch die Stellung der Beamten angemessen geregelt werden muß und daß vor allen Dingen die Rechte der Beamten auch verfassungsmäßig geschützt werden müssen. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, meine Zeit ist um, und ich überlasse es dem zweiten Redner meiner Fraktion, auf Einzelheiten einzugehen. Ich bitte nur noch um wenige Minuten Gehör.

Ich möchte noch einmal auf die Frage zurückkommen, die ich am Eingang meiner Ausführungen gestellt habe: bietet der **Verfassungsentwurf** eine hinreichende **Gewähr für ein Zusammenhalten des Reichs?**

Ich glaube, ich habe Ihnen dargetan, daß in dem Entwurf, wie er jetzt gestaltet ist, diese Garantien nicht geboten sind. (Sehr wahr! rechts.) Ich habe Ihnen dargelegt, ein wie kompliziertes System von Sicherungen und Versteifungen Bismarck für notwendig gehalten hat, als er das Reich gründete, und ich habe nachgewiesen, daß diese Sicherungen und Versteifungen bis auf die letzte weggeschlagen sind, daß in dem neuen Entwurf nicht mehr eine der Klammern enthalten ist, die in die alte Verfassung eingebaut waren. (Zurufe rechts: Leider!) Es sind weggefallen die nach der alten Verfassung wirksamen Interessen der Dynastien an dem Fortbestehen des Reichs. Es sind weggefallen alle Vorrechte Preußens. Allerdings ist — wie ich annehme — durch den neuen Entwurf auch in der Fassung der Regierung eine Auflösung und eine vollständige Zertrümmerung Preußens ausgeschlossen. Aber, meine Damen und Herren, wir wollen uns darüber nicht täuschen: der territoriale Bestand Preußens allein macht Preußen nicht zum Rückgrat des Reichs (sehr richtig! rechts), und Sie müssen sich ernstlich die Frage vorlegen, ob dieser große Staat, wenn er aller seiner Vorrechte, aller seiner besonderen Pflichten gegen das Reich entkleidet wird, noch die Möglichkeit hat oder auch nur den Beruf fühlt, über seine partikularistischen Interessen hinaus in dem zukünftigen Reichsrat tätig zu sein. (Sehr richtig! rechts.) Ich fürchte, daß der neue Reichsrat lediglich eine Vertretung der der Reichseinheit widerstrebenden partikularistischen Interessen sein wird. (Sehr wahr! rechts.) Und wenn das der Fall ist, so bleibt als einziger Träger des Reichsgedankens und der Reichseinheit die Reichsregierung. Wie schwach diese Regierung organisiert ist, habe ich nachgewiesen.

Nun werden Sie mir einwenden: ja, die Reichregierung stützt sich ja aber auf den Reichstag, aus dessen Mehrheit sie hervorgeht, und der neue Reichstag wird, wie der alte, stark unitarisch gerichtet sein. Das ist richtig, aber wie schwach der Einfluß dieses Reichstags ist, sieht man doch an dem Leidensweg des Preußschen Entwurfs. Wenige Monate haben genügt, um unter der Herrschaft des parlamentarischen Systems aus einem stark unitarischen Entwurf, der freilich in dieser Form wohl undurchführbar war, einen so stark föderalistischen Entwurf zu machen, daß man sich die Frage vorlegen kann: Ist dieser Entwurf noch föderalistisch, ist er nicht sogar schon partikularistisch?

Meine Herren! Man kann im Zweifel sein, ob wir in dieser sturmbewegten Zeit bei Unsicherheit der Verhältnisse im Innern und draußen, bei der tiefen Depression, die auf dem ganzen Volke liegt, in der geistigen und in der seelischen Verfassung sind, um ein Werk von solcher Wichtigkeit wie diese Verfassung, auszuarbeiten. Man muß sich vor allen Dingen fragen, ob uns die Ruhe oder auch der Schwung inne-

wohnt, ohne die man nicht ein Werk schaffen kann, wie die Verfassung, die den Wiederaufbau, die Größe und die Zukunft eines ganzen Volkes garantieren soll. Wir sind aber nun einmal dazu zusammenberufen und wir müssen es versuchen. Meine politischen Freunde und ich werden bestrebt sein, das Unsrige zu tun, um aus diesem Verfassungsentwurf ein brauchbares Instrument für die zukünftige Regierung und Verwaltung des Reichs zu machen. (Bravo! rechts.) Wie wir letzten Endes zu dem Entwurf stehen, das wird abhängen von der Gestalt, die er im Laufe der Beratungen in der Kommission und hier im Hause annimmt. (Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen nunmehr vor, abzubrechen und die Sitzung wieder aufzunehmen um 4 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 37 Minuten.)

Die Sitzung wird um 4 Uhr 27 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach wieder eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Koch (Cassel).

Koch (Cassel), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Unsere kranke Zeit ist mit einer **neuen Verfassung** nicht zu heilen. Wir müssen uns von dem Wunderglauben freimachen, als wenn irgendeine Form unserer gesellschaftlichen und staatlichen Zustände die tiefen seelischen und wirtschaftlichen Wunden heilen könnte, unter denen Deutschland zurzeit darniederliegt. Es ist deshalb falsch, wenn von so vielen Seiten die Verfassung der wohnliche Bau genannt ist, in dem das deutsche Volk sich wieder zusammenfinden soll. Dieser Bau liegt in Trümmern, und es bedarf Jahrzehnte angestrengter Arbeit auf wirtschaftlichem und moralischem Gebiete, um diesen Bau wieder aufzurichten. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Aber was die neue Verfassung leisten soll, ist, daß sie uns das sichere und tragfähige Fundament liefert, auf dem alle weitere Arbeit getan werden muß. Meine Partei ist nach der ganzen Vergangenheit, die ihr Name andeutet, in erster Linie berufen und gewillt, an diesem Verfassungswerke mitzuarbeiten. Der Herr Abgeordnete Delbrück, dessen Ausfühungen uns heute in vielen Teilen sehr gefallen haben und noch mehr gefallen würden, wenn wir die Sicherheit hätten, daß seine Partei nach diesen Ausführungen bei dem Verfassungswerke handeln wird (sehr gut! bei den Deutschen Demokraten), dem ich insbesondere auch dafür dankbar bin, daß er den von seiten seiner Partei aus Miß-

verständnissen heraus so viel geschmähten Entwurf des Ministers Preuß hier so warm verteidigt hat (sehr gut! bei den Deutschen Demokraten), hat in einer Beziehung geirrt, nämlich wenn er gesagt hat, daß wir beabsichtigten, die neue Verfassung auf dem grünen Rasen ohne Fühlung mit der Vergangenheit aufzubauen. Das ist unrichtig und widerstrebt den Überlieferungen, von denen wir ausgehen. Wir gehen nur noch weiter zurück, als es der Herr Abgeordnete Delbrück tut. Wir gehen nicht nur von der Bismarckschen Verfassung aus, sondern wir ziehen in erster Linie auch die großen Gedanken wieder heran, die im Jahre 1848 unsere Väter bei der Aufstellung einer Verfassung beseelt haben. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Meine Damen und Herren! Man hat uns in der preußischen Geschichte immer zu lehren gewußt, daß alles dasjenige, was im Jahre 1848 versucht worden wäre, verfehlt gewesen sei, und man hat uns beibringen wollen, daß das ein untauglicher Versuch, und dasjenige, was in den Jahren 1866 und 1870 geschaffen worden ist, die Vollendung gewesen sei. Wir sehen heute die Dinge anders, als sie uns die Lehrbücher angeben, wir sehen heute, daß eine große und gerade Linie von 1848 auf 1918 führt (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), und wir sehen, daß das gigantische **Werk Bismarcks** schließlich in seinen letzten Zielen nicht hat ausreifen können. Der große und bewunderungswürdige Opportunist Bismarck, der die Politik die Kunst des Erreichbaren genannt hat, hat die Verfassung von 1866 und 1870 nicht geschaffen als etwas, was er jemals in seinem Leben als Ideal bezeichnet hätte, sondern er hat sie geschaffen, um das zu erreichen, was damals erreichbar war, und er hat auf Grund von den Gedankengängen, von denen er nach seiner eigenen Entwicklung ausging und von denen er mit Rücksicht auf die Zeitumstände, in denen er lebte, ausgehen mußte, in diese Verfassung die verschiedenartigsten Bausteine hineingearbeitet, nachdem sie leicht behauen waren, um einigermaßen in das Werk hineinzupassen. Er hat versucht, zu vereinen die Reichseinheit mit dem Vielfürstentum, das Parlament mit dem Obrigkeitsstaate, die Demokratie mit dem Gottesgnadentum, die Selbstverwaltung mit der Feudalherrschaft und die Vormacht Preußens mit der Gleichberechtigung der deutschen Stämme. Daß ein solcher Bau von vornherein schwer zu halten war, daß diese Bausteine auseinanderstrebten oder Gefahr liefen, sich ihre Ecken und Kanten zuzukehren, liegt in der Natur der Sache. Der Herr Abgeordnete Delbrück hat deshalb recht, wenn er davon gesprochen hat, daß es, um einen solchen Bau zu erhalten, starker Klammern bedürfe, wie sie in Bismarcks Werk geschaffen worden sind, Klammern, die sich dann doch lockerten und lösten, als die stärkste Klammer fehlte, nämlich die mächtige Faust Bismarcks,

die das ganze Werk zusammenhielt. Daß das Bismarcksche Werk in vielen seiner Teile auseinanderstrebte, das weiß der Herr Abgeordnete Delbrück selbst am besten. Er hat heute als laudator temporis acti in so vielen Beziehungen in rosigem Lichte die Zeit gesehen, unter der er gearbeitet hat, und doch weiß er, wieviel ehrliches Maklertum von seiner Seite dazu gehört hat, um die Anschauungen des hemmenden Bundesrats und des voranstrebenden Reichstags, um die Anschauungen des Deutschen Reichs mit den Vormachtgelüsten Preußens, um die süddeutschen Aspirationen mit dem Gedanken der Reichseinheit zu vereinigen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Der Herr Abgeordnete Delbrück weiß, wie er zum Beispiel in der Frage des Wohnungsgesetzes direkt die Flucht in die Öffentlichkeit des Deutschen Reichstags hat antreten müssen, um den Widerstand Preußens zu brechen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Und deshalb, meine Damen und Herren, wissen wir, daß dieser Zustand auf die Dauer nicht haltbar war. Gewiß wäre es möglich gewesen, diesen Zustand zu verbessern. Gewiß war auf der Grundlage des Bismarckschen Werkes eine Entwicklung zur Einheitlichkeit des Reichs möglich, indem das Reichsparlament, das immer gut deutsch gewesen ist, in seiner Macht gestärkt wurde und ein Reichsministerium die Geschäfte übernahm. Hätte diese Entwicklung rechtzeitig eingesetzt, anstatt daß völliger Stillstand im Verfassungsleben eintrat, gewiß wäre es möglich gewesen, die Revolution zu vermeiden und im Wege der Evolution voranzukommen. (Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Und nun kommt das Wunderbare: der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück, der doch einen Teil der Verantwortung für den damaligen Stillstand zu übernehmen hat (sehr richtig! links), — bekennt sich heute zur lebendigen Weiterentwicklung der Verfassungen und weist uns mit klaren Worten in einer gedankenreichen Rede den Weg, den er und alle diejenigen, die für die alte Zeit verantwortlich sind, rechtzeitig hätten gehen müssen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Ja, wenn das damals geschehen wäre, wäre uns vieles erspart geblieben, und heute erst sehen wir mit klaren Augen, welche Fülle von Weisheit, nicht zum wenigsten beim Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück, unter dem alten Regime brachgelegen hat, weil der Druck der preußischen Reaktion zu stark war, als daß sie sich hätte durchsetzen können (erneute Zustimmung links), und wieviel mit ministerieller Verantwortlichkeit in jener Zeit gedeckt worden ist, was niemals hätte verantwortet werden können. (Sehr richtig! links.)

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat gesagt: auch heute sehen wir, daß das Parlament nicht stark genug

ist, um eine Reichsverfassung durchzusetzen, die nicht zu stark föderalistische Züge trüge. Nun, wir sind erst 14 Tage zusammen, und es kann niemand erwarten, daß wir die Wege heute schon durchschritten hätten, die das alte Regime in 50 Jahren nicht durchschritten hat. (Sehr gut! links.) Wir sind aber bereit, die Wege zu wandeln, die der Herr Abgeordnete Delbrück uns weist, die er aber selbst nicht gegangen ist.

Wenn wir nun daran gehen, das Fundament für eine neue Reichsverfassung zu legen, so werden wir die Bausteine, die Bismarck diesem Werke zugrunde legte, nicht sämtlich wieder gebrauchen können. Wir kennen die Bausteine, die alsbald wieder aus dem Werke herausgestrebt haben. Diese werden wir verwerfen, wir werden dafür andere einbauen und hoffen, ein Werk zustande zu bringen, das den Jahrhunderten trotzt.

Der erste und wichtigste Baustein ist die **Einheit des Reichs**. Ich denke dabei in diesem Zusammenhange nicht bereits an den Gegensatz zwischen Einheitsstaat und Föderalismus, auf den komme ich später; aber woran mir liegt und was ich jetzt schon feststellen möchte, ist, daß doch die Einheit des Reichs nach außen heute von niemand unter uns mehr ernstlich in Frage gestellt wird. (Sehr richtig!) Ich meine, wir sollten in dieser Zeit tiefsten Schmerzes bei dieser einen Freude einen Augenblick verweilen. Wir sollen uns freuen, daß das kostbare Kleinod der Reichseinheit, das unsere Väter aus siegreichen Kriegen mitgebracht haben, nach einem unglücklichen Kriege uns nicht verloren gegangen ist. Wir sollen uns freuen, daß wir auch heute noch die Sicherheit haben dürfen, daß die gewaltigen Lasten, die der Krieg unserem Volke auferlegt, von allen gemeinsam getragen werden, daß es heißen wird: trage jeder des anderen Last. Und eine Freude, die noch darüber steht: die Freude, daß sich unsere Reichseinheit infolge des Zutritts von Deutsch-Österreich zu einer Nationaleinheit zu entwickeln im Begriff ist. (Bravo!) Das ist auch ein Ereignis, das wir in all dem Unglück, das uns getroffen, als eine der schönsten Errungenschaften in schwerster Zeit dankbar begrüßen sollen. (Erneutes Bravo links.)

Der zweite Grundstein zu unserem neuen Werk ist die Demokratie. Man hat uns wohl früher gesagt, daß die Demokratie eine sehr schöne Sache sei für Völker, die nicht von Feinden bedroht seien, daß wir aber in Deutschland uns diesen Luxus nicht leisten könnten. Es solle mal erst der Krieg abgewartet werden, da werde sich ergeben, wie die Parlamentsherrschaft die Völker im Westen bereits nach wenigen Monaten in Streit und Zank auseinandergehen ließe, während wir mit unserer festen, starken monarchischen Verfassung

kraftvoll zusammenhalten würden. Es würde dann sein, als wenn ein irdener Topf mit einem eisernen Topf zusammenstieße. Und wie ist es denn wirklich gewesen im Kriege? Die Völker des Westens haben sich aus ihrer demokratischen Grundanschauung heraus während des Krieges willig selbstgewählten Führern unterworfen. Und wer hat bei uns die Verantwortung im Kriege getragen? Unser Kaiser hat die schwere Verantwortung wohl vom ersten Tage an persönlich nicht auf sich genommen. Die Kanzler? Das waren Namen, die kamen und gingen; man wußte nicht, wessen Vertrauen sie hatten. Das Vertrauen des deutschen Volkes war ihnen nur selten bekundet. Und der Reichstag? Der Herr Abgeordnete Delbrück hat uns heute noch nachträglich ein Privatissimum darüber gelesen, wie sich der Reichstag während der letzten zwei Jahre hätte benehmen müssen, um mehr zur Macht zu gelangen. Ich habe keine Verpflichtung, das zu verteidigen, was der **alte Reichstag** getan hat, und kann das vielleicht auch nicht in allen Stücken; aber das muß ich denn doch sagen: daß der alte Reichstag keineswegs während des Krieges so leicht in der Lage war, seinen Willen durchzusetzen, weil die **Oberste Heeresleitung**, verteidigt und umhegt von dem Schutze derer, die heute auf der Rechten dieses Hauses sitzen (Widerspruch rechts), immer wieder den Willen des Reichstags brach. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Erneuter Widerspruch und Zurufe rechts.) — Mein verehrtester Herr, wenn Sie das noch nicht wissen —, ich werde Ihnen noch mehr darüber sagen. Ich möchte noch hinzufügen, damit Sie noch besser über die Verhältnisse belehrt werden, die Sie mitgemacht haben — — (Zurufe von den Mehrheitsparteien: Die sind nicht zu belehren!) — sie mögen unbelehrbar sein, das ist möglich (Unruhe und Zuruf rechts: Wahlrede!), und wenn Sie heute noch unbelehrbar sind, dann werden Sie nie belehrt werden. (Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.) Ich füge hinzu: die Oberste Heeresleitung hatte an diesen Dingen viel weniger Schuld als diejenigen, die bei jeder Gelegenheit die Oberste Heeresleitung angedrahtet und angerufen haben, damit sie ihre Meinung sagte. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Ich brauche ja nur an die Frage des verschärften U-Boot-Krieges und andere Fragen zu erinnern, um klarzustellen, daß die Oberste Heeresleitung ihren Willen durchsetzte, weil sie in diesen Dingen gefragt worden war (sehr richtig! bei der Mehrheitsparteien), und ich habe keinerlei Veranlassung, die Oberste Heeresleitung deswegen zu tadeln; denn es ist ganz klar, daß ein Feldherr kein guter Feldherr ist, wenn er nicht bis zum letzten Augenblick an den Sieg glaubt, und daß deshalb diejenigen die Schuld haben, die nicht gewußt haben, was der große Kanzler Bismarck bereits in den Jahren 1866 bis 1870 betont hat, daß ein guter Feld-

herr, gerade weil er ein guter Feldherr ist, niemals ein guter Politiker sein kann. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Die Lehre aber nehmen wir aus den Ereignissen des Krieges, daß ein bevormundetes Volk im Augenblicke der Gefahr nach Selbständigkeit strebt und das Joch abschüttelt, während ein freies Volk sich im Augenblicke der Gefahr den selbstgewählten Führern freiwillig unterwirft. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir brauchen aber nicht nur in die Vergangenheit zu sehen, wenn wir es für unsere Pflicht halten, unsere Verfassung auf dem Wesen der Demokratie aufzubauen. Wo sollte unser armes zusammengebrochenes Volk sich denn heute wieder aufrichten können, wenn nicht an sich selbst, wer sollte unserem Volke noch helfen können, als die selbstgewählten Führer! Der Herr Abgeordnete Meerfeld hat hier vor einigen Tagen gesagt — und ich stimme ihm darin zu —, man solle dem Volke den **Glauben an den Sozialismus** nicht rauben. Gewiß, wir sind auch unsererseits bereit, ernsthaft zu prüfen, wo sich die Einführung der Gemeinwirtschaft empfiehlt; denn wir stehen in dieser ganzen Frage nicht auf dem Standpunkt: entweder Gemeinwirtschaft oder Privatwirtschaft, sondern wir stehen auf dem Standpunkt, daß man im einzelnen Falle zu prüfen hat, welche Betriebsweise die empfehlenswertere ist. (Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.) Wir sind aber der Meinung, daß sich in den meisten Fällen die Überlegenheit der Privatwirtschaft ergeben wird, und daß namentlich im Augenblick die Einführung der Gemeinwirtschaft auf vielen Gebieten deswegen besonders bedenklich ist, weil eine zusammengebrochene Wirtschaft solche Experimente am wenigsten verträgt. (Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.) Aber so wenig, wie Sie dem Volke den Glauben an den Sozialismus rauben wollen, so wenig darf man ihm den **Glauben an die Demokratie** rauben. (Erneute lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten. — Lachen rechts.) — Ja, die Herren von der Rechten lachen darüber. (Zustimmung rechts.) Was haben Sie von der Rechten denn diesem Glauben in dieser Stunde entgegenzusetzen? (Zurufe rechts.) Wollen Sie diesem Gedanken etwa die Wiederherstellung der alten Zustände entgegenstellen, die doch unmöglich ist, oder welche neuen Vorschläge haben Sie? Wenn heute das große Unglück wollte, daß Sie hier in der Mehrheit säßen, was würden Sie dann anders tun, als demokratisch regieren? Sobald einmal in einem Staate die geschichtlich gewordenen Autoritäten beseitigt sind, gibt es keine andere Möglichkeit mehr, zu regieren, als demokratisch.

Wenn von der anderen Seite, von der äußersten Linken, Dinge, die

antidemokratisch und undemokratisch sind, zwar nicht gebilligt werden — wie ich annehme —, aber doch entschuldigt werden, so muß ich demgegenüber mit aller Entschiedenheit betonen, daß wir genau so wenig, wie wir den alten Satz gebilligt haben: „Unser König absolut, wenn er unsern Willen tut“, heute den neuen Satz billigen können: Unser Volk absolut — wenn es unsern Willen — nämlich den Willen der Bolschewisten — tut. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten. — Lachen rechts.) Wir sind der Meinung, daß wir allein auf dem Wege der Demokratie unser Volk aus der tiefen Gefahr herausführen können, in der es sich zurzeit befindet. So lange von keiner Seite dieses Hauses andere Vorschläge kommen, muß ich daran festhalten. Aber das eine verlangen wir allerdings: die Demokratie gibt nicht nur ein Recht, sich auf den Willen des Volkes zu stützen, sondern sie trägt auch die Pflicht in sich, den Willen des Volkes zu vollstrecken. Wir werden bei allen Bestrebungen der Regierung, den Willen des Volkes gegenüber einer Minderheit mit Entschiedenheit zu vollstrecken, hinter der Regierung stehen; denn wir wollen nicht, daß Demokratie Schwäche sei, sondern wir wollen, daß Demokratie Stärke wird. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.) Wenn uns eine Hinterlassenschaft von seiten des alten Regimes und aus den Revolutionswirren überliefert worden ist, die zurzeit noch Schwäche im Lande zur Folge hat, so hoffen wir, daß es dem einmütigen Zusammenwirken der großen Mehrheit dieses Parlaments gelingen möge, diesen Schwächezustand in einen Zustand der Kraft zu verwandeln.

Meine Damen und Herren! Die beste Ausdrucksform für die Demokratie ist der **Parlamentarismus.** Wir kennen keine bessere, und wir sind deshalb gewillt, den Parlamentarismus als weiteren Grundstein in das Fundament des neuen Baues einzufügen. Ich weiß sehr wohl, daß sich manches gegen den Parlamentarismus sagen läßt. Ich kenne die Behauptung, daß der Parlamentarismus gleichbedeutend sei mit Protektionswirtschaft, mit Panamaskandalen und ähnlichen Dingen. Aber wir haben auch in den Staaten Panamas gehabt, die — wie Rußland — unter einer anderen Verfassung lebten, wo der ganze Staat ein einziges Panama war.

Und **Protektionswirtschaft!** Der Herr Abgeordnete Graf v. Posadowsky hat neulich gesagt, daß bei uns in der inneren Verwaltung die Auswahl im allgemeinen eine richtige gewesen sei. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Grafen v. Posadowsky darin nicht zustimmen. (Sehr richtig! links.) Ich bin der Meinung, daß einer der schwersten Krebsschäden in unserer Verwaltung der gewesen ist, daß in die Ämter der inneren Verwaltung lediglich Personen aus einer bestimmten Schicht hineingelangt sind. (Sehr richtig! links. — Widerspruch rechts.) — Herr Abgeordneter Graf v. Posadowsky, ich kenne so viele Regierungs-

referendare, die angenommen worden sind. Ich habe wohl mal erlebt, daß ein einzelner Konzessionsschulze dabei gewesen ist, ich habe aber niemals den Eindruck einer gleichmäßigen Auswahl gehabt. (Sehr richtig! links.) Das wissen wir alle. Und wenn in den letzten zehn Jahren zu den Vertretern der Aristokratie und des Beamtentums auch Söhne aus der Geldaristokratie in die innere Verwaltung hineingekommen sind, so haben wir diese einseitige Bevorzugung der Geldaristokratie für ebenso verfehlt gehalten. (Beifall links.) Wo sind denn die Bauernsöhne, Handwerkersöhne oder Lehrersöhne, die in die Verwaltung hineingekommen wären? Sie sitzen nur in der Justiz. Ich bin also der Meinung, daß die Häufigkeit solcher Erscheinungen wie Protektionswirtschaft und Korruption nicht einer einzelnen Staatsform eigentümlich sind, sondern von dem moralischen Zustande jeden Volkes abhängig ist.

Aber die kurze Zeit, die wir hier zusammen sind, hat uns doch bereits bis zu einem gewissen Grade gelehrt, wie wertvoll eine **parlamentarische Regierungsform** in Zeiten der Not sein kann. (Zurufe und Heiterkeit rechts.) Ich denke in diesem Augenblick nicht an die Schäden, die damit verbunden sein mögen, daß Agitationsreden gehalten worden sind und gehalten werden, wie es hier vorkommt; ich denke nicht an die kleinen und unerfreulichen Geschäftsordnungsdebatten, die man oft nur deswegen führt, weil man dem anderen nicht zutraut, daß lediglich Irrtümer vorliegen, sondern weil man gleich in jedem Falle seine schwarze Seele erkannt haben will. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.) Ich denke aber doch daran, daß wir hier in den letzten Wochen gesehen haben, daß eine Regierung, die sich auf den Willen des Parlaments stützt, auch in schwieriger Lage sich besser durchsetzt, als das in früheren Zeiten der Fall gewesen ist.

Wie wäre es wohl möglich gewesen, daß diese ungeheuer schwierigen und unpopulären Verhandlungen, die wir zurzeit mit einem siegreichen Feinde zu führen haben, hier im Parlament in Ruhe aufgenommen wären? Würde nicht in früheren Zeiten jede Partei es sich als eine Aufgabe gestellt haben, mit irgendeiner wohlfeilen Kritik, wie wir sie auch heute wieder gehört haben, das zu begleiten, was nun einmal unter dem Zwang der Verhältnisse geschehen mußte? (Sehr richtig! links.)

Was von der äußeren Politik gilt, gilt auch von den inneren Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung. *Eine moderne Regierung kann nicht mehr kraftvoll ihren Willen ausführen, wenn sie nicht im Parlament eine große, starke Mehrheit hinter sich hat*, die ihre Gedankengänge von vorn bis hinten mit ihr durchdenkt (sehr richtig! links) und sie nicht im Stich läßt, wenn einmal die Situation infolge äußerer

Schwierigkeiten bedenklich zu werden droht. Sonst wird sie der Prügelknabe des Parlaments, anstatt ihr Führer zu sein. (Sehr gut! links.)

Ich meine, daß auch die Herren von der Opposition sich in dieser neuen Rolle sehr wohlfühlen können. (Heiterkeit.) Sie haben nun so lange an der Regierung mitarbeiten können und befinden sich jetzt in der schwersten Stunde unseres Vaterlandes in der dankbaren Aufgabe, in die Rolle der Opposition überzugehen, einer Opposition, die sehr schnell gelernt hat, sich zu einer unverantwortlichen und verantwortungslosen Opposition zu entwickeln. (Zustimmung links. — Zurufe rechts: Wahlrede! Agitation!) Ich bin der Überzeugung, meine Damen und Herren, daß wir unter den neuen Verhältnissen gut arbeiten werden, und ich meine, es ist das das höchste Lob, das ich allen, auch den Herren der Opposition, hier von dieser Stelle aus aussprechen kann. (Zurufe rechts. — Gegenrufe links.) — Herr Dr. Stresemann, Sie haben kein Recht zu solchen Zurufen. (Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Ein Grundstein, den wir dem neuen Gebäude nicht einfügen können, ist die **Monarchie.** Wir sind keine Gegner der Monarchie gewesen, und wir sind der Meinung, daß die Monarchie, wenn ihre Ratgeber sie rechtzeitig veranlaßt hätten, sich auf das zu besinnen, was die Stunde der Not erforderte, hätte erhalten bleiben können. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.) Wenn nach dem Abgang des großen Reichskanzlers die Rüstung, die nur er tragen konnte, abgelegt worden wäre, und wenn man versucht hätte, die Verfassung allmählich umzubauen, anstatt das Gottesgnadentum aufzubauen, wenn man damals zu den Gedankengängen übergegangen wäre, die der Herr Abgeordnete Delbrück heute hier so beredt vorgetragen hat, wer weiß — ich glaube das bestimmt —, ob dann die Monarchie sich unsern Verhältnissen nicht hätte anpassen lassen. Aber die Zeit ist verpaßt, es ist nicht rechtzeitig gelungen, umzulernen, es ist namentlich in dem großen Kriege die letzte Gelegenheit verpaßt, als man das preußische Wahlrecht nicht gewährt hat (sehr richtig! links), und nun ist es zu spät geworden für die Erhaltung der Monarchie. Nachdem der Baum am Boden liegt, nachdem er entwurzelt ist, ist es unmöglich, ihn wieder aufzurichten. (Zuruf: Abwarten!) — Es wird auf der rechten Seite oder, ich glaube, bei der Deutschen Volkspartei gerufen: Abwarten! Ich weiß, daß die äußerste Rechte dieses Hauses es mit der Wiederaufrichtung der Monarchie ernst nimmt, und ich weiß auch, daß andere Teile des Hauses mit dem Gedanken der Wiederaufrichtung der Monarchie spielen. (Zuruf: Spielen?) Die Deutsche Volkspartei hat sich manchmal für die Monarchie bekannt, manchmal diesen Gedanken weit von sich gewiesen. Ich bin aber der Meinung, daß große und verantwortliche Parteien, die in diesem Augenblick berufen sind, uns mit dem

Bürgerkrieg zu verschonen, wie es unsere Partei und das Zentrum sind, mit diesem Gedanken nicht spielen können und nicht spielen dürfen.

Wir sind also der Meinung, daß wir unsern Parlamentarismus durch eine andere Art der obersten Spitze im Reich ergänzen müssen. Denn ein Großstaat kann nicht von einer einzigen Körperschaft in seinem Schicksal abhängig sein wie eine Landgemeinde. Wir sind nicht gewillt, den **Präsidenten** lediglich zu einer Repräsentationsfigur werden zu lassen. Wir brauchen keine Repräsentation mehr im deutschen Volke und wollen keine Repräsentation, außer auf denjenigen Gebieten, die wie die auswärtige Politik es unbedingt erfordern. Im allgemeinen aber wollen wir das Wort „Repräsentation" in das gute deutsche Wort „Würde" übersetzen, denn der größere Teil unseres Volkes hat dieser Repräsentation niemals entsprochen. Wir sind übrigens der Meinung, daß man suchen soll, für das Wort „Präsident" und andere derartige Worte neue deutsche Worte zu finden, und werden das in der Kommission versuchen. Wir wollen aber ebensowenig, wie wir eine Repräsentationsfigur wollen, einen Geschäftemacher, der in den ganzen politischen Dingen hinter den Kulissen seine Finger hat. Was wir erwarten, ist ein Mann, der auf hoher Warte steht und nur dann, wenn die Stunde der Gefahr herangekommen ist, herabsteigt und in den Streit der Meinungen mit ernsten Worten eingreift. Wir wünschen aus diesem Grunde auch, daß der Präsident vom gesamten Volke gewählt wird, damit er in ernster Stunde ein Gegengewicht gegen die Parlamentsroutine bildet.

Was wir dem Präsidenten besonders in treue Hut geben möchten, das ist unser **Beamtentum.** Wir wollen nicht, daß das Beamtentum uns politisiert wird. (Hört! hört! rechts.) Wir erkennen an, daß bestimmte hohe Beamtenstellen politisch sein können und sein müssen. Aber diese sollen sich genau wie in England auf einige wenige beschränken. Wir wollen, daß niemand mehr von den Beamten, wie es früher manchmal der Fall gewesen ist, in seiner amtlichen Eigenschaft Politik treibt. Aber darüber hinaus wollen wir nicht, daß der Beamte verpflichtet sei, die politische Meinung der Regierung zu teilen, und wir hoffen, daß ein Präsident, der auf längere Zeit gewählt ist, die Geschicke des Beamtentums in treue Hut nehmen wird. Wir haben viele Wünsche auf dem Gebiet des Beamtentums und des Beamtenrechts, die aber heute in dieser einen Stunde vorzutragen außer dem Bereich der Möglichkeit liegt.

Ich komme zu den **Grundrechten des deutschen Volkes.** Ich will es dem zweiten Redner der Fraktion überlassen, darüber eingehend zu sprechen, und für meine Person nur sagen, daß es uns scheint, als wenn reichlich wenig neuer Wein in die alten Schläuche hineingetan wäre und als wenn die großen sozialen Grundgedanken

unserer Zeit hier stärker hätten betont werden können. (Sehr richtig! links.)

Dann noch eins. Ich glaube, daß es in einer Zeit wie der heutigen nicht angeht, nur von den Grundrechten zu sprechen, sondern daß es auch einmal an der Zeit wäre, von den Pflichten des einzelnen gegen den Staat zu sprechen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Ich bin der Meinung, daß unsere Religion und unsere Philosophie uns eine Reihe von Gedanken in die Hand geben würden, die wir hier verwerten können. Ich denke nur an den kategorischen Imperativ des großen Kant. (Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Während alle diese Bausteine sich leicht in das Ganze einfügten, ist die große Schwierigkeit da, wo es sich darum handelt, die **bundesstaatliche Gliederung** unseres Volkes mit dem Gedanken der **Reichseinheit** zu vereinen. Wir bedauern, daß nach dieser Richtung hin durch die lange Zeit, die bis zur Berufung der Nationalversammlung vergangen ist, vieles versäumt und erschwert ist. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Wenn auf seiten der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei hier einem Einheitsstaat in seiner krassesten Form so viel das Wort geredet wird, so betonen wir demgegenüber, daß, wenn man rechtzeitig die Nationalversammlung einberufen hätte, es gar nicht dazu gekommen wäre, daß sich alle diese kleinen Nationalversammlungen wieder aufgetan und die köstliche Macht an sich genommen hätten. Es wäre dann auch nicht dazu gekommen, daß sich die verschiedenen Ministerien in allen Bundesstaaten bereits wieder voll in den Besitz der Macht gesetzt hätten, an der sich ja auch die Unabhängigen in Preußen beteiligt und die Herrn Adolf Hoffmann Gelegenheit gegeben haben, sich unsterblichen Ruhm zu erwerben. (Heiterkeit.) Wir wissen, daß wir heute größere Schwierigkeiten zu überwinden haben, wenn wir zu demselben Ziel gelangen wollen. Wir sind aber trotzdem gewillt und hoffen zuversichtlich, daß es gelingen wird, die einheitlichen Gedanken in unserer Reichsverfassung innerhalb der Kommission kraftvoll zu verstärken. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Allerdings kann man diese Frage nicht durch Schlagwörter lösen! Unitarismus und Föderalismus, wobei man noch nicht einmal weiß, ob preußischer Unitarismus oder deutscher Unitarismus und preußischer Föderalismus oder deutscher Föderalismus gemeint ist, Uniformismus und Partikularismus sind keine Worte, mit denen man die Sache lösen kann. Auch auf dem Gebiete der staatsrechtlichen Theorien droben in den Wolken wird sich diese Frage nach unserer Meinung nicht lösen lassen. Man muß herangehen an den einzelnen Fall und an die einzelne Frage, wenn man die Zuständigkeit zwischen dem Reich und den Bundesstaaten in

angemessener Weise abtrennen will. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Dabei geht es nach meiner Ansicht nicht, daß man, wie der Herr Abgeordnete Delbrück die Vormachtstellung Preußens für notwendig hält und in jeder Beziehung erhalten will, während man den süddeutschen Bundesstaaten die volle Aufgabe weitgehender Rechte zumutet; so geht es auch nicht, wie der Herr Abgeordnete Spahn meint, daß man Preußen schwere Opfer zumuten möchte, während man den süddeutschen Bundesstaaten verhältnismäßig wenig zu Leibe geht. Opfer müssen gleichmäßig und Zug um Zug gebracht werden. Von vornherein aber darf diese Frage nicht verquickt werden mit der Frage von **Zentralisation** und **Dezentralisation.** Dezentralisation ist in jedem Großstaat, auch wenn er ein Einheitsstaat ist, erforderlich. Hätte das Reich nicht alle die Befugnisse, die es gehabt hat, immer in so streng zentralistischem Sinne ausgeübt, hätte es nicht immer versucht, da, wo es zuständig war, alles bis zur letzten Beamtenstelle und bis zur letzten Lieferung eines Fuders Heu bis in die letzten Enden der deutschen Bundesstaaten selbst von Berlin aus zu regeln, hätte es auch da, wo es zuständig war, dezentralistisch gearbeitet, es wäre niemals zu dieser maßlosen Erbitterung gegen Preußen und Berlin in den süddeutschen Staaten gekommen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Es handelt sich bei dieser Erbitterung in letzter Linie nicht um die Macht, die dem Deutschen Reich und Berlin in die Hand gelegt ist, sondern um die Art der Ausübung der Macht, wie sie namentlich während des Krieges im Ernährungswesen, auf dem Gebiete jetzt des Demobilmachungswesens und an anderen Stellen betrieben worden ist.

Wir möchten die Gelegenheit benutzen, um auch die neuen Machthaber mit aller Entschiedenheit, sowohl in Deutschland wie in Preußen, vor einer Überspannung der Zentralisation zu warnen. Denn die Gefahr ist mit dem alten Staat nicht beseitigt. Man hat mit Recht das hübsche Wort gebraucht:

Götter fallen aus dem Himmel,
Fürsten und Minister geh'n,
Doch es bleibt des Amtes Schimmel
'Ewig gleich im Stalle steh'n.

Und die Gefahr, daß wir auch in Zukunft zu bureaukratisch arbeiten, ist nicht von der Hand zu weisen. Wir sind überzeugt: je weniger das Reich seine Befugnisse zentralistisch ausübt, um so mehr wird es den Widerstand der Bundesstaaten gegen eine Verstärkung der Reichseinheit beseitigen. Die **Teilung der Befugnisse zwischen Reich und Einzelstaaten** läßt sich nicht so machen, daß man einzelne große Gebiete dem Reich voll zuweist und andere große Gebiete, wie Schule, Landwirtschaft, von der Mitwirkung des Reichs ganz unberührt läßt. Sie läßt sich auch nicht so

machen, wie es in der Bismarckschen Verfassung auf manchen Gebieten geschehen ist, daß man auf das Reich die Aufgaben der Gesetzgebung und auf die Staaten die Aufgaben der Verwaltung gelegt hat. Denn dadurch hat man das Reich auf diesen Gebieten ohnmächtig gemacht und seine Beamten von dem köstlichsten Gut jedes Verwaltungsbeamten fern gehalten, nämlich davon, darüber wachen und dafür sorgen zu können, wie ihre Verordnungen ausgeführt werden. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Die Trennung läßt sich in den meisten Fällen nur so machen, daß auf allen Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung nach Möglichkeit eine Oberschicht von Anordnungen dem Reiche vorbehalten bleibt, die eigentlich richtunggebenden Anordnungen, während alles einzelne nachher in die Verwaltung der Bundesstaaten oder in Preußen und Österreich in die Selbstverwaltung der Provinzen verlegt werden kann. (Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Nun müssen wir sagen, daß diese Lösung in der Verfassung an ein paar Stellen zwar angebahnt ist, aber nirgends durchgeführt ist, und daß das im allgemeinen auch erst da, wo wir die Einzelgesetzgebung in die Hand nehmen, sich wird durchsetzen können. Aber eine solche Gesetzgebung ist nur möglich, wenn die Zuständigkeiten in der Verfassung zunächst in die Hand des Reichs gelegt worden sind. Und da müssen wir doch von vornherein sagen, daß die **Zuständigkeiten**, die **dem Reich** übertragen worden sind, in der neuen Verfassung uns als gänzlich unzureichend erscheinen wollen. Wir sind der Meinung, daß zwar auf wirtschaftlichem Gebiet viel erreicht ist, wenn man die Gemeinwirtschaft dem Reich überträgt, die Verwertung der elektrischen Kraft, auch bis zu einem gewissen Grade die Wasserstraßen. Wir sind auch der Meinung, daß auf dem sozialen Gebiete manches in die Hand des Reichs gekommen ist, wenn es das Wohnungswesen, Teile des Siedlungswesens, die Jugendpflege, auch eine Überwachung der Gleichmäßigkeit der Polizei und der Wohlfahrtspflege in die Hand bekommen hat. Aber das sind noch keine abgerundeten Gebiete, und es wird noch einer weiteren Entwicklung bedürfen, um diese Zuständigkeiten zu dem abgerundeten Gebiet der Hygiene und der Wohlfahrtspflege auszugestalten. Unzureichend ist schon vieles, was auf dem Gebiete des Steuerwesens in die Verfassung hineingeschrieben ist. Die Veranlagung der Steuern muß Sache des Reichs werden, wenn kein Wettlauf in niedrigerer Steuereinschätzung eintreten soll.

Was uns aber völlig unzureichend erscheint, und worin wir in der Tat mit dem Herrn Abgeordneten Delbrück einen Rückschritt gegenüber früher konstatieren müssen, das ist das **Kriegswesen**. Auf dem Gebiete des Kriegswesens muß nach unserer Meinung eine ganz andere Lösung einsetzen als die, die uns beinahe zu den Verhältnissen der

alten Bundesfähnlein wieder zurückführt. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Wir hoffen, daß es uns gelingen wird, auf diesem Gebiete ganze Arbeit zu machen und das Heereswesen schlechtweg zur Reichssache zu erheben.

Ebenso ist es auf dem Gebiete der **Eisenbahnen**, bei denen dem Reich nur ein Erwerbsrecht übertragen worden ist, ohne daß geregelt wird, wie im Streitfall über die Entschädigung der Erwerb durchgesetzt werden soll.

Des weiteren ist fast nichts geschehen auf dem Gebiete der **Schule und Kirche**, wo wir manches zur Zuständigkeit des Reichs gemacht haben möchten, worauf ich jetzt bei der späten Stunde nicht weiter eingehen kann.

Am schlimmsten aber ist der letzte kurze Absatz der Verfassung, sein Blinddarm: die **Reservatrechte der Bundesstaaten**. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.) Wir hoffen, daß es gelingt, hier eine kraftvolle Operation zu vollziehen. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir verkennen nun nicht, daß in dieser Neuregelung insofern eine Schwierigkeit besteht, als Preußen in vieler Beziehung zu groß ist, um sich in die Dezentralisation des Reichs einzufügen. Man kann nicht vom Reich nach Preußen, von 70 Millionen zu 40 Millionen dezentralisieren. Aber wir sind immerhin der Meinung, daß die Verhältnisse weniger schlimm sein werden als früher, weil das preußische Staatsministerium nicht wie früher von manchen Seiten dazu gedrängt werden wird, eine politische Rolle in der Reichsverwaltung zu spielen, und weil die politische Zusammensetzung der Regierung im Reich und in Preußen in der Regel, wenn auch nicht mit Sicherheit immer, dieselbe sein wird. Aber andere Schwierigkeiten werden bleiben, denn viele Differenzen zwischen Preußen und dem Reich sind nicht etwa aus einem politischen Gegensatz entstanden, sondern einfach aus dem Ressortpartikularismus, aus dem Feldwebelgeist heraus, der über die eigene Kompagniestube nicht hinaussah. Ich fürchte also, unsere Staatslenker werden auch in Zukunft die Aufgabe haben, zwei Uhren im gleichen Gang zu halten, wie das Karl V. in seiner letzten Zeit im Kloster vergeblich versucht hat. Aber wir können trotzdem einer **Zerschlagung Preußens** nicht zustimmen; denn solange das Reich die Kulturaufgaben nicht übernommen hat, so es auf dem Gebiete der Landwirtschaft und auf anderen Gebieten fast unzuständig ist, geht es nicht an, das große Kulturzentrum Preußen auszuschalten. Erst wenn es gelungen ist, die Entwicklung dahin zu führen, kann diesem Gedanken nähergetreten werden. Preußen kann nur zugunsten Deutschlands seine historische Mission als erledigt ansehen, aber nicht zugunsten neuer Mittelstaaten. Der preußische Kultusminister kann zugunsten eines

deutschen Kultusministers zurücktreten, aber nicht zugunsten von fünf bis zehn mittelstaatlichen Schulministern. Das eine aber möchte ich den preußischen Staatsmännern doch in dieser Stunde zurufen: verfallen Sie nicht in den Fehler, sich den Wünschen der preußischen Provinzen und Landesteile von vornherein völlig ablehnend gegenüber zu verhalten, wie es das alte Regime in solchem Falle voraussichtlich getan haben würde! Prüfen Sie, was an diesen Dingen richtig ist und erfüllt werden muß. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Die Provinzen wollen heute von Berlin ebensowenig sozialdemokratisch bevormundet werden, wie sie früher konservativ bevormundet werden wollten, sondern die Provinzen wollen sich selbst verwalten (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), und wenn man die Entwicklung, die nach einer Loslösung der Provinzen geht, aufhalten will, so kann man es nur, wenn man in Fortsetzung der Steinschen Reformen den Provinzen eine weitgehende Selbstverwaltung gibt. Wir werden auch vom Reich aus, indem wir den Provinzen Mitgliedschaft zum Reichsrat geben, und sie in den dem Reich überwiesenen Fragen unmittelbar mit dem Reich verkehren lassen, dieser Entwicklung in die Hände arbeiten können.

Ich kann nur noch andeuten, daß dasselbe Problem in Österreich genau so auftreten wird in bezug auf die Kronländer; denn die **Kronländer** sind in **Österreich** bereits so selbständig gestellt, daß sie, wenn Österreich auch als ein Ganzes in das Reich eintritt, doch den Anspruch erheben werden, ihrerseits nicht dem Reich gegenüber auf die Bedeutungslosigkeit einer preußischen Provinz heruntergedrückt zu werden.

Meine Damen und Herren, wir werden vielleicht nicht alles erreichen. Was Bismarck nicht nach einem glücklichen Kriege erreichen konnte, das könnte auch jetzt nach einem unglücklichen Kriege nicht ohne weiteres erreicht werden. (Sehr richtig! links.) Aber wir hoffen, daß wir vieles erreichen werden und daß die Entwicklung weiter für uns arbeiten wird. Dafür bürgt dreierlei, und damit komme ich zum Schluß und bitte um Entschuldigung, wenn ich, der ich zum ersten Male spreche, meine Zeit überschritten haben sollte. (Zurufe: Nein!) — Dann bedauere ich, daß ich nicht noch mehr gesagt habe, und werde noch einiges nachsagen.

Wir hoffen also, daß vieles erreicht werden wird. Wir sind der Meinung, daß mehr erreicht worden wäre, wenn die Nationalversammlung früher zusammengetreten wäre. Wir halten es aber mit Bismarck, von dem der Herr Abgeordnete Delbrück heute morgen gesagt hat, daß Bismarck niemals das genommen hat, was er nehmen konnte, sondern nur das, was er halten konnte. Wir können unsere süddeutschen Brüder da nicht vergewaltigen, wo sie alle darüber einig sind, daß sie zunächst

seine Rechte aufgeben wollen. Eine Vergewaltigung, eine Politik mit der Faust paßt in die Zeit nicht mehr hinein, in der wir leben wollen. Wir hoffen, daß wir uns verständigen werden, und werden unsererseits an dieser Verständigung mitarbeiten. Wenn auf diese Weise noch Reste bleiben, so sind wir überzeugt, daß die Entwicklung weiter gehen wird. Wir verlassen uns dabei nicht nur auf die staatsrechtliche Seite der Sache, indem in der neuen Verfassung ausdrücklich vorgesehen ist, daß Reichsrecht Landesrecht bricht. Das war allerdings auch früher der Fall, nur daß damals diese Bestimmung deswegen gegenstandslos blieb, weil sich der Bundesrat jeder Erweiterung der Reichsrechte zu widersetzen pflegte. Das ist heute vorbei, weil der Reichsrat ein wirklich hinderndes Moment in der Verfassung nicht werden kann, was man auch sonst gegen ihn sagen mag.

Es steht aber fest, daß juristisch die **Erweiterung der Rechte des Reichs** im Laufe der Zeit wird weiter getrieben werden können. Aber wir werden auch ohnedies zusammenwachsen. Die ungeheuren wirtschaftlichen Nöte, die uns umgeben, die finanziellen Sorgen werden von selbst dazu führen, daß unsere Einheit wächst. Wir werden auf vielen Gebieten gezwungen werden, zusammenzugehen und zusammenzukommen, so daß im Laufe der Zeit aus den Maßnahmen heraus, die manchmal fast wie eine Dampfwalze über das deutsche Land werden gehen müssen, die Einheit des Deutschen Reichs verbessert werden wird. Und dann vertrauen wir in letzter Linie doch darauf, daß unser deutsches Volk in allen seinen Teilen zusammenbleiben will und daß ein Reichsparlament immer ein Parlament der deutschen Einheit sein und bleiben wird. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Die Jahrtausende lange Geschichte unseres Volkes, die fast immer eine Leidensgeschichte gewesen ist, ist nunmehr noch weiter fortgesetzt worden in fünf Jahren des allerschwersten Leides, und wir sind überzeugt, daß dieses gemeinsame Leid uns mehr zusammenführt, als uns die letzten fünfzig Jahre des Glücks, in denen so viel kostbare Gelegenheit versäumt worden ist, zusammengeführt haben. Wir sind der Meinung, daß die deutschen Dichter und Künstler, deren Reich nie Halt gemacht hat vor dem Inn oder dem Main, auch in Zukunft dahin wirken werden, daß unser deutsches Volk seine kulturelle und geistige Einheit immer mehr finden wird, und so sind wir überzeugt, daß es Nord und Süd in Deutschland niemals so gehen wird wie den beiden Königskindern, die einander so lieb hatten und nicht zusammen kommen konnten, weil das Wasser zu tief war. (Sehr gut! links.) Nein, wenn auch die Wasser der Tiefe zurzeit noch so brausen, und wenn uns auch Gewitter und Sturm umgibt, wir sind der Überzeugung, daß es uns hier in gemeinsamer Arbeit gelingen wird, eine Brücke zu schlagen,

und diese Brücke soll, so hoffe ich, die deutsche Verfassung sein. (Lebhaftes Bravo bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heinze.

Dr. Heinze, Abgeordneter: Meine Herren! Daß ich in manchem von dem Herrn Vorredner abweiche, das werden Sie mir nach der Stellung meiner Partei wohl ohne weiteres glauben. (Sehr richtig! und Lachen bei den Sozialdemokraten und Deutschen Demokraten.) Wir weichen auch namentlich in der Auffassung ab, die uns der Herr Vorredner bei den jetzigen Verhandlungen zuschreibt: wir fühlen uns den Arbeiten an der Verfassung gegenüber keineswegs in der angenehmen Lage der Opposition, sondern wir fühlen die Verpflichtung auf uns, sachlich mitzuwirken und das unsere dazu beizutragen, um eine Verfassung zu bauen, die unserem Vaterlande zum Heile gereichen kann. (Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

In der Begründung zu dem provisorischen Entwurfe steht der Satz: „Der neue Bau des Deutschen Reichs muß also ganz bewußt auf den Boden gestellt werden, den **Bismarck** bei seiner **Reichsgründung** ganz bewußt nicht betreten hat.“ Wir glauben, daß dieses Geleitwort kein glückliches Geleitwort für unsere künftigen Arbeiten am Verfassungsbau ist. (Sehr richtig! rechts.) Wir müssen uns dessen bewußt sein, daß wir unter der **Verfassung**, unter der wir bisher gelebt haben, zur höchsten Blüte gelangt sind, die das deutsche Volk seit seinem Eintritt in die Weltgeschichte überhaupt erlebt hat (sehr richtig! rechts — Zurufe von den Deutschen Demokraten), wir müssen uns dessen bewußt sein, daß die Fahnen unserer Schiffe unter dem Schutze dieser Verfassung bis in die fernsten Weltteile getragen worden sind (erneute Zurufe); wir müssen uns dessen bewußt sein, daß diese Verfassung dem Reich Halt und Festigkeit gegeben hat. (Wiederholte Zurufe.) Ich will nicht eingehen auf die Gründe des Zusammenbruchs, den wir jetzt erlebt haben. So viel steht zweifellos fest, daß in unserer Verfassung, in dem Aufbau unseres Staates die Gründe dieses Zusammenbruchs nicht zu finden sind. (Sehr richtig! rechts.)

Im Gegenteil, ohne unsere Verfassung und ohne den festen Halt, den sie unserem Staate gab, hätten wir nun und nimmer jahrelang einer Welt von Feinden standgehalten. Ich bin fest davon überzeugt, daß kein anderer Staat, an unsere Stelle gesetzt, diese Leistungen aufgewiesen hätte. (Sehr wahr! rechts.) Im übrigen möchte ich doch darauf hinweisen, daß unsere Verfassung, was die parlamentarische Redefreiheit anging, vollste Freiheit des Wortes gewährte, und auch die Herren im Verlaufe der letzten Jahre

vollste Freiheit des Wortes und der Kritik hatten, die jetzt alles Unglück auf unsere Verfassung und auf unsere früheren Zustände in Bausch und Bogen abwälzen wollen. (Sehr gut! rechts.)

Abgesehen nun von der materiellen Seite der Bismarckschen Verfassung ist darauf hinzuweisen, daß die Art und Weise, wie sie aufgebaut war, im höchsten Maße genial zu nennen ist. Das Große des Bismarckschen Werkes bestand, ganz abgesehen von ihrem materiellen Inhalte, darin, daß Bismarck die wirkenden Kräfte des deutschen Volkes in klarster Weise erkannte, daß er diese Kräfte zu ihrer Entfaltung brachte und dadurch einen großen Wurf in der Verfassung zusammenfaßte. Die Art und Weise dieser Zusammenfassung ist das Bedeutende neben dem materiellen Inhalt. Bismarck erkannte namentlich, daß der Staat Macht braucht, und er erkannte, daß ein Staat wie Deutschland, der zwischen mächtigen Nachbarn eingekeilt ist, die sein Dasein bedrohen, ihrer vor allem bedarf. Deshalb suchte er nach der Stelle, die dem deutschen Staate Kraft verleihen konnte. Er fand sie in der preußischen Monarchie, und er rückte diese preußische Monarchie in den Mittelpunkt seines Werkes. (Zuruf: Leider!) Er verband mit der preußischen Monarchie die Selbständigkeit der übrigen Staaten, so daß einerseits die Kraft jener und somit die Kraft des Reichs gesichert war, andererseits den Einzelstaaten ihr inneres Leben und die Möglichkeit blieb, an dem Reich zu ihrem Teile mitzuwirken.

Die Dinge liegen jetzt anders, und wir müssen andere Wege gehen. Das ist selbstverständlich. Aber der Entwurf zu einer **neuen Verfassung**, wie er jetzt vorliegt, und wie wir ihn zu kritisieren haben, läßt die Klarheit und den großen Zug vermissen, der der Bismarckschen Verfassung trotz aller ihrer Kompliziertheit im einzelnen anhaftet. Es ist klar, daß dieser Mangel des Entwurfs zum großen Teil darauf zurückzuführen ist, daß er ein Werk des Kompromisses ist, daß er nicht aus einem einheitlichen Gesichtspunkt entstanden ist. Weiter ist klar, daß die politischen Verhältnisse jetzt für die Schaffung einer Verfassung außerordentlich ungünstig liegen. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.) Während Bismarck einen klaren Überblick über die Verhältnisse des Reichs hatte, liegt nach der Richtung hin heute außerordentlich viel im unklaren. Wir müssen ja wohl leider damit rechnen, daß wir Elsaß-Lothringen verlieren; wir können aber andererseits hoffen, daß Österreich zum Reich hinzutritt. Unklar sind unsere Grenzen im Osten — wir wissen noch nicht, wie die Grenzen des Reichs dort verlaufen werden —, unklar sind weiter die Verhältnisse im Innern. Während zur Bismarckschen Zeit die Anzahl der Bundesstaaten und ihre Grenzen feststanden, so liegt in dieser Beziehung heute alles im Flusse. Wir wissen noch nicht, wie viel Bundesstaaten wir haben werden, wir wissen noch nicht, wie die Grenzen der Bundesstaaten verlaufen

werden, wie die Größe dieser Bundesstaaten sich gestalten wird, unter welchen Gesichtspunkten etwa neue Bundesstaaten sich bilden werden, und vor allem, meine Herren, ist ungewiß das Schicksal Preußens.

Der erste Entwurf rechnete ja mit einer **Zerteilung Preußens.** Diese Auffassung scheint jetzt in den Hintergrund gerückt worden zu sein. Immerhin ist über den Bestand Preußens noch keine Sicherheit gegeben, und das gibt natürlich dem ganzen Verfassungswerk ein großes Moment der Unsicherheit. Die Stellung Preußens zum Reich muß, wenn eine Verfassung geschaffen werden soll, unter allen Umständen klargelegt werden. Dies ist geradezu die Kardinalfrage unseres inneren politischen Lebens, dies ist die Frage, die seit hundert Jahren das deutsche öffentliche Leben, die deutsche Publizistik beherrscht und die größten Köpfe aufs intensivste bewegt hat.

Die Frage des Verhältnisses zwischen Deutschland und Preußen ist durch Bismarck bis zu einem gewissen Grade gelöst worden, jedenfalls bis zu einem solchen Grade, der auf Jahrzehnte hinaus befriedigt hat und wahrscheinlich auch noch weiter befriedigt hätte, wenn die Umwälzung vom November nicht dazwischen gekommen wäre. Wir verkennen nicht, daß Reibungen zwischen dem Reich und Preußen vorhanden waren. Aber letzten Endes, unter dem Gesichtspunkt einer wirklich großen Politik betrachtet, waren diese Reibungen doch erträglich und wurden durch den Apparat, den Bismarck angebracht hatte, doch schließlich immer überwunden.

Meine Herren, der gegenwärtige Entwurf faßt die Frage des **Verhältnisses von Preußen zu Deutschland** gar nicht an, und damit fehlt die Grundlage, auf der sich ein Verfassungsentwurf aufbauen muß. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Verfassung Deutschlands völlig anders aussehen muß, je nachdem das große Preußen mit 40 Millionen Einwohnern gegenüber dem übrigen Deutschland besteht oder Preußen in eine Anzahl von Mittelstaaten zerlegt ist. In dem einen Fall die Möglichkeit, daß Preußen abermals den Mittelpunkt der Macht bildet oder sich zu einem solchen entwickelt, im anderen Falle die Notwendigkeit, Deutschland auf ganz anderer Grundlage aufzubauen, etwa auf der Grundlage, auf der der erste Verfassungsentwurf das tat. Jedenfalls, die Frage ist im unklaren, und die Frage muß irgendwie gelöst werden, wenn der Verfassung ein fester Halt gegeben werden soll. (Sehr richtig! rechts.) Wie wir sie lösen werden, das werde ich im Laufe meiner Rede erörtern. Wir selbst lehnen eine Zerstückelung Preußens ab. Die Unklarheit, die bezüglich Preußens im Entwurf herrscht, setzt sich dann notwendigerweise fort in bezug auf das Verhältnis von Reich und Einzelstaaten.

Die Frage, ob **Deutschland** ein **Einheitsstaat** ist oder Bundesstaat, hat auch bisher eine gewisse Rolle gespielt, aber sie hat sie gespielt in

der Theorie. Mochte in der Theorie darüber gestritten worden sein, praktisch machte die Frage keine Schwierigkeiten, wenigstens keine erheblichen Schwierigkeiten. Praktisch waren die Kraftverhältnisse klar verteilt.

Wie liegen die Dinge aber nach dem jetzigen Entwurf? Wie gesagt, ich erkenne an, daß es ein Kompromißentwurf ist, aber wir müssen eben diesen Kompromißentwurf kritisieren. Der Herr Reichsminister des Innern hat durchaus recht, wenn er in seiner Begründungsrede sagte, die einleitenden Worte, „daß das deutsche Volk geeint in seinen Stämmen, sich diese freistaatliche Verfassung gegeben habe", ein unitarisches Element enthielten. Aber schon Art. 2 sagt, die Staatsgewalt liege beim Volk. Er läßt damit im unklaren, wo denn nun die Staatsgewalt der Einzelstaaten liegt, ob sie letzten Endes von der Allgewalt des deutschen Volkes abgeleitet wird oder ob sie eine selbständige Gewalt und damit eine Staatsgewalt der Einzelstaaten ist.

Alsdann spricht der Entwurf in Art. 5 von einem einheitlichen Heer, er spricht in Art. 7 von der einheitlichen Zollverwaltung, er spricht weiter von einem einheitlichen Verkehrswesen oder deutet wenigstens ein solches an. Aber überall, wo diese einheitlichen Gesichtspunkte in den Vordergrund gerückt werden, da werden die Linien später gebrochen. Art. 5 sagt nicht nur, daß die Verteidigung des Reichs eine einheitliche sein solle, sondern in Abs. 4 läßt er die **Zerrissenheit im Militärwesen,** die wir jetzt in Deutschland haben, im vollsten Umfange bestehen. Art. 5, Abs. 4, sagt:

> Soweit nach den bisherigen Verfassungsgrundlagen selbständige Landesmilitärverwaltungen bestanden haben, dürfen die betreffenden Staaten in ihren hieraus sich ergebenden Sonderrechten ohne ihre Zustimmung nicht beschränkt werden.

Das heißt doch: die preußische Kriegsverwaltung und das preußische Kriegsministerium, das sächsische, das württembergische und vor allen Dingen die bayerische Militärverwaltung bleiben ungeschmälert bestehen. (Zuruf: Leider!) Ja, es ist daraus zu folgern, daß alle Militärkonventionen, die Preußen abgeschlossen hat, weiter bestehen bleiben, und daß damit das preußische Kriegsministerium dieselbe Macht über das Heer hat, die es jetzt besitzt. So ist also der Grundsatz, der zu Anfang aufgestellt wurde, verlassen.

Ähnlich steht es mit der **Zollverwaltung.** Zunächst wird ein einheitlicher Grundsatz aufgestellt, und dann, im letzten Paragraphen des Entwurfs, werden die selbständigen Zollverwaltungen von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Bremen und Hamburg aufrechterhalten, das heißt mehr oder weniger alle Zollverwaltungen bis auf die preußische. Preußen scheint seine Zollverwaltung an das Reich übertragen zu wollen.

Mit dem **Verkehrswesen** ist es das gleiche, der Grundsatz wird angedeutet, aber nur programmatisch aufgestellt; dann heißt es nur, daß das Reich die Verkehrsanstalten, Post, Eisenbahn usw. auf dem Wege des Vertrages von den Einzelstaaten übernehmen könne. Ob dieser Vertrag jemals zustande kommt, das steht dahin.

Meine Herren, in der bisherigen Verfassung waren ähnliche Verhältnisse, aber hier bestand die Macht Preußens, und damit war dem Reich ein Halt gegeben. Nach dem jetzigen Verfassungsentwurf soll der **Schwerpunkt der deutschen Macht** im Reich liegen. Die Finanzhoheit im Reich ist im weitesten Umfange statuiert, die auswärtige Politik ist auf das Reich übertragen; es wird mit der Auflösung Preußens zugunsten eines einheitlichen Reichs gerechnet, andererseits aber werden Heer und Verkehr in weitestem Umfange den Einzelstaaten überlassen und damit die wichtigsten Machtfaktoren dem Reiche genommen. Von wirklicher Macht besitzt somit das Reich eigentlich nichts. Und so kommt eine bedauerliche Unklarheit in den Verfassungsentwurf hinein. (Sehr richtig!) Das sind nicht nur theoretische, sondern schwere politische Fehler. Der angedeutete Mangel ist der Hauptmangel des Entwurfs. (Sehr richtig!)

Wir sehen selbstverständlich ein, daß die Bismarcksche Lösung einer Übertragung der Macht auf Preußen nicht mehr möglich ist. Solange Preußen Monarchie war, war die frühere Lösung die gegebene. Eine preußische demokratische Republik kann nicht an die Stelle der preußischen Monarchie treten. Alle die Berührungspunkte, die die preußische Monarchie mit dem Reiche hatte, fallen weg. Ich weise nur hin auf die preußische Armee. Eine preußische republikanische Armee kann nicht an Stelle der königlich preußischen Armee treten. Wir brauchen eine andere Lösung. Da wir notwendig ein Zentrum der Macht im Reiche brauchen, müssen wir ein solches suchen und können es in Zukunft nicht mehr bei den Einzelstaaten finden, sondern müssen es im Reiche selber finden. (Sehr richtig!) Wir können aber, ehe wir die Macht im Reiche verankert haben, Preußen nicht aufteilen; denn dann würden wir den einzigen Halt, den wir noch haben, zerstören, ohne einen anderen Halt zu besitzen. (Sehr richtig! rechts.)

Wir wünschen also, daß die **Reichsmacht** als solche baldigst erstehe. Wir akzeptieren, daß die auswärtige Politik auf das Reich übergeht, wir wünschen, daß Ernst gemacht wird mit der Übertragung der Heereseinrichtungen und der Verkehrseinrichtungen auf das Reich. Wir wünschen, daß die Reservatrechte bezüglich des Heeres wegfallen, und daß hinsichtlich des Verkehrswesens Wege gefunden werden, um die großen Verkehrsanstalten baldmöglichst zur Reichssache zu machen. (Sehr gut!) Mit Rücksicht darauf, daß die wirtschaftliche und finanzielle Lage Deutschlands konzentrisch wirkte, daß die

Kompetenzen des Reichs in Artikel 9 der Verfassung weit gesteckt sind, ist anzunehmen, daß nach Übertragung der auswärtigen Politik, der Heeres- und Verkehrseinrichtungen auf das Reich, dieses genug Kraft besitzt, um ohne weitgehende Anlehnung an einen Einzelstaat auf eigenen Füßen zu stehen. Dabei brauchen wir nicht zu dem zentralisierten Einheitsstaat zu kommen. Auch diejenigen, die einen derartigen **zentralisierten Einheitsstaat** wünschen, auch die ausgesprochensten Unitarier müssen sich sagen, daß, wie die Dinge politisch liegen, ein derartiger Einheitsstaat nicht durchzusetzen ist. Sie müssen insoweit mit der politischen Lage rechnen. Bei der schwierigen Situation würde ein energisches Hintreiben auf den Einheitsstaat eine Zersprengung Deutschlands zur Folge haben. Wollte man versuchen, auf dem Wege des Einheitsstaats die deutsche Macht zu bilden, so würde das ein Versuch mit untauglichen Mitteln sein. (Sehr richtig!) Wie die Dinge liegen, können wir nur daran denken, unseren Staat auf den **Grundlagen des Bundesstaats** aufzubauen. Die politische Notwendigkeit treibt uns dazu, der Charakter des deutschen Volkes fordert den Bundesstaat. Der Deutsche ist viel enger mit seiner engeren Heimat verbunden als der Angehörige der anderen großen Mächte, und die deutsche Kulturentwicklung ist in den letzten Jahrhunderten zu unserem Segen wesentlich auf den Einzelstaaten aufgebaut gewesen. Wir hätten — das ist ja hundertfach gesagt worden — die weitverbreitete Kultur in Deutschland nicht ohne die Einzelstaaten. Man gebe einerseits dem Reiche, was des Reiches ist; entschließt man sich aber andererseits das Reich auf dem Boden des Bundesstaats aufzubauen, dann gebe man auch den Gliedstaaten, was ihnen ist, und treibe nicht eine Politik, die ihnen das selbständige Leben entzieht.

Infolgedessen wünschen wir, erstens, daß das innere Leben der **Gliedstaaten** so wenig wie möglich durch Reichsgesetz bewegt werde. Wir wünschen, daß die Gliedstaaten sich selbständig und frei nach ihrem Charakter, ihrer Eigenart entfalten können.

Wir wünschen zweitens, daß die Gliedstaaten an der Bildung des Reichswillens teilnehmen. Wir wollen nicht, daß der Reichswille lediglich beherrscht wird durch den Reichstag; sondern wir wünschen, daß die Einzelstaaten lebenskräftig daran mitwirken. Wer in einzelstaatlichen Verwaltungen gearbeitet hat, wird empfunden haben, welche anregende Kraft in der Teilnahme der Einzelstaaten an den Reichsangelegenheiten liegt, und wie sehr die Reichsangelegenheiten dadurch belebt werden können. Derjenige, der in einem Einzelstaate arbeitet, empfindet die Reichsangelegenheiten noch in anderer Weise als derjenige, der unmittelbar mit dem Reiche verbunden ist.

Wir akzeptieren daher, daß in Artikel 4 den Einzelstaaten noch eine gewisse Möglichkeit, mit dem Auslande Verträge abzuschließen, gelassen ist, eine Möglichkeit, die der Macht des Reichs nach keiner

Seite präjudiziert. Wir wünschen aber weiter, daß man den Neuaufbau Deutschlands nicht damit beginnt, daß man einzelne Staaten vergewaltigt. Wir hoffen, daß ein Teil der Kleinstaaten sich zu lebenskräftigen größeren Gebilden vereinigen wird. Wir sind überzeugt, daß das im eigensten Interesse dieser Staaten liegt. Aber wir wollen, daß sich diese Entwicklung mit freiem Willen der Gliedstaaten vollzieht, und stimmen demnach, was Artikel 15 angeht, dem Entwurf zu, soweit der Staatenausschuß ihn beschlossen hat. Wir finden auch, daß der Zwang, den Artikel 19 auf die Einzelstaaten ausübt, zu weit geht; wir wünschen nach der Richtung eine andere Regelung. Auch kleinere Gliedstaaten müssen im Reichsrate vertreten bleiben, wenn sie als Gliedstaaten fortbestehen.

Von ganz besonderer Bedeutung ist aber Artikel 16, der die **Verfassung der Einzelstaaten** in weitgehendem Maße festlegt. Wir erkennen an, daß den Einzelstaaten durchs Reich vorgeschrieben werden kann, daß sie eine Verfassung haben müssen, eine **Volksvertretung** haben müssen, bei der alle Kreise wahlberechtigt sind. Wir glauben aber, im übrigen die Verfassung der Einzelstaaten nicht einengen zu dürfen. Die Einzelstaaten müssen selbst wissen, wie sie ihre Verfassung aufbauen sollen. (Sehr richtig! rechts.) Wir müssen den Einzelstaaten die Möglichkeit lassen, erste Kammern zu bilden, erste Kammern, bei denen andere Elemente mitwirken, als diejenigen Elemente sind, die die Volkskammern bilden. Ich denke dabei namentlich daran, daß die Berufsstände in den ersten Kammern zur Wirksamkeit gelangen.

Was die **Kompetenzen** angeht, die in § 9 geregelt sind, so stimmen wir dem im wesentlichen zu. Wir wünschen aber, daß der Bergbau, den Nr. 6 dem Reiche zuschreibt, den Einzelstaaten überlassen wird, mit Rücksicht darauf, daß der Bergbau nur in wenigen Gliedstaaten eine wirklich bedeutende Rolle spielt.

Bedenken haben wir gegen Ziff. 15, wonach die Regelung der Herstellung und Verteilung der wirtschaftlichen Güter für die **deutsche Gemeinwirtschaft** Reichssache ist. Wir erblicken darin ein Programm und die Aufforderung zu einer weitgehenden **Sozialisierung.** Über die Frage der Sozialisierung hat mein Freund Rießer neulich eingehend gesprochen. Wir müssen vor einer weitgehenden Sozialisierung warnen, wir glauben nicht, daß sie im Interesse des Reichs liegt. Wir glauben, auf andere Weise den berechtigten Bedürfnissen nachkommen zu können, und wir müssen es ablehnen, in dieser Weise ein Programm in die Reichsverfassung hineinzuschreiben. (Sehr richtig! rechts.)

Vor allem aber müssen wir verlangen, daß den Gliedstaaten nicht das entzogen wird, ohne das ein Staat nicht leben kann, nämlich

gesunde Finanzen. Wir müssen wünschen, daß eine scharfe Grenze zwischen den Finanzen des Reiches und den Finanzen der Einzelstaaten der Reichsverfassung gezogen und den Einzelstaaten damit ihre Existenz wirklich garantiert wird.

Meine Herren, was im übrigen die Kompetenzen zwischen Reich und Einzelstaaten angeht, so haben wir einen Wunsch, der die Kompetenz des Reichs in einer Beziehung erweitert. Ich meine die **Religionsangelegenheiten.** Der Artikel 30 der Reichsverfassung bezieht sich lediglich auf die individuellen Religionsverhältnisse, auf die Angelegenheiten der Einzelpersonen. Wir wünschen, daß auch die Angelegenheiten der Gesellschaften, die gesellschaftlich-kirchlichen Angelegenheiten, durch das Reich im gewissen Maße geregelt werden, daß die Richtlinien gegeben werden (Zustimmung rechts), und zwar wünschen wir das aus zwei Gründen, einmal: weil wir gesehen haben, daß gewisse Einzelstaaten vermöge der einseitigen Zusammensetzung ihrer Parlamente und ihrer Regierungen in einer Weise in die kirchlichen Verhältnisse eingegriffen haben, die wir unter allen Umständen ablehnen müssen (lebhafte Zustimmung rechts und im Zentrum), zweitens: weil in dieser das deutsche Volk aufs tiesste angehenden Frage eine gewisse Rechtseinheit innerhalb Deutschlands bestehen muß. (Erneute Zustimmung rechts und im Zentrum.) Wir wünschen, daß die Kompetenz des Reichs nach verschiedenen Richtungen hin erweitert wird. Wir wünschen, daß die Qualität der **Kirchen** und etwaiger anderer **Religionsgemeinschaften** als öffentlich-rechtlicher Korporationen anerkannt wird. Wir fordern die Sicherheit des Eigentums der Kirche und der übrigen Religionsgesellschaften. Wir wollen, daß die Staatsleistungen, soweit sie durch Gesetz, Vertrag, besondere Rechtstitel festgelegt sind, auf die Dauer erhalten bleiben, oder daß eine angemessene Entschädigung erfolgt. Wir fordern, daß den Kirchen ihr Besteuerungsrecht verbleibt. Wir verlangen die Festlegung der christlichen Feiertage, den strafrechtlichen Schutz der Religion, die Religionspflege im Heer und in den Gefängnissen. (Bravo! rechts und im Zentrum.) Schließlich verlangen wir Sicherheit für den Religionsunterricht (lebhafte Zustimmung rechts und in Zentrum); denn wir wollen bereits in der Reichsverfassung festlegen, daß unsere Kinder so, wie wir es wünschen, das heißt, mit religiöser Erziehung, auch in Zukunft aufwachsen. (Erneute lebhafte Zustimmung rechts und im Zentrum.)

Meine Herren, ich will nun die **preußische Frage** etwas eingehender besprechen. Wir lehnen eine Zerteilung Preußens ab. Unsere Wünsche gehen dahin, daß der preußische Staat in seinem jetzigen

Umfange bestehen bleibt, mögen auch gewisse kleine Gebietsabtretungen wünschenswert sein.

Zunächst hängt der große Teil des preußischen Volkes selbst an seinem alten Staate. (Zustimmung rechts.) Man braucht ja nur bei den Wahlen zum preußischen Landtag die Stimmung innerhalb Preußens beobachtet zu haben, um zu sehen, mit welcher Einmütigkeit die weitesten Kreise des preußischen Volkes sich gegen eine Zerstückelung Preußens auflehnen. Dann aber ist eine Zerstückelung Preußens im nationalen Interesse bedenklich. Ich fürchte, daß, wenn einmal Teile Preußens sich von Preußen loslösen, dann auch das Bestreben, sich vom Reiche loszulösen, in diesen Teilen Platz greifen kann. (Sehr richtig! rechts. — Oho-Rufe links.) Namentlich ist zu befürchten, daß in den Gebieten, die Neigung haben, sich zu trennen — ich sage: es wird gegen den Willen derjenigen sein, die jetzt die Lostrennung wünschen —, ein Einfluß Englands und Frankreichs sich bemerkbar macht, der dem Deutschen Reiche geradezu den Todesstoß versetzen könnte. (Sehr richtig! rechts.)

Weiter muß der **wirtschaftliche Ausgleich**, den bisher Preußen **zwischen Ost und West** vermittelte, auch in Zukunft durch den preußischen Staat vermittelt werden. Meine Herren, dieser wirtschaftliche Ausgleich hat sich seit hundert Jahren angebahnt und entwickelt. Das sind gerade die Zeiten, die die höchste Blüte Deutschlands herbeigeführt haben, die Deutschland von dem ohnmächtigen Staatenbündel zu einem der ersten Staaten der Welt gemacht haben. Da sind Tausende von Fäden herüber und hinüber gesponnen worden, und es hieße alle diese Fäden durchschneiden und das Volk zwingen, vollständig neue Bahnen einzuschlagen, wenn wir Preußen zerschlügen. Es ist besser, man geht in diesen gewohnten Bahnen.

Es würde aber eine Zerstückelung Preußens für die östlichen Provinzen von allergrößtem Nachteil sein. Diese östlichen Provinzen, die ja sowieso ein gewisses Eigenleben dem übrigen Deutschland gegenüber führen, die den Charakter des Koloniallandes noch nicht vollständig abgestreift haben, würden ohne den intensiven, lebensvollen Zusammenhang, den der preußische Staat ihnen mit dem übrigen Deutschland vermittelt, verkümmern müssen und der Gefahr der Slawisierung anheimfallen. (Sehr wahr! rechts.)

Dann kommen die großen **Kulturaufgaben** in Betracht. Diese sollen ja in erster Linie den Einzelstaaten verbleiben. Aber dann müssen wir einen großen Einzelstaat haben, der fähig ist, große Kulturaufgaben anzufassen und mit großen Mitteln durchzuführen. (Beifall rechts.) Was sollte beispielsweise aus all den Berliner Bildungsinstituten werden, die außerordentliche Mittel erfordern und auf einen großen Unterbau angewiesen sind? Sie können von einem Mittelstaate nicht getragen werden. (Zuruf links: Reichsanstalten!) Wie gedenkt man es

in Zukunft mit den **preußischen Universitäten** zu halten? Man wird, wenn Deutschland weiter an der Spitze der Kultur marschieren soll, gerade das Universitätswesen vielfach dezentralisieren müssen. Zur Dezentralisation der Universitäten ist nur ein großer Staat befähigt, der mehrere Universitäten besitzt. Nur er kann der einen diese, der anderen jene Aufgaben zuweisen. Zerschlägt man Deutschland in Einzelstaaten, von denen jeder Staat nur eine Universität hat, so wird die wünschenswerte Spezialisierung so gut wie unmöglich. Dazu kommt die Frage unserer deutschen Kultur im Auslande. Ich bin der Ueberzeugung, daß es nach dem Kriege eine unserer allerersten Aufgaben sein wird, von deutscher Seite wieder Boden im Auslande zu fassen (sehr gut! rechts), wieder deutsche Kultur, deutsche Wissenschaft, deutsche Kunst dahin zu bringen. Das sind Aufgaben, die außerordentliche Mittel erfordern. Weist man einmal die Kulturaufgaben den Einzelstaaten zu, so muß man einen Staat haben, der die Fähigkeit hat, weite Beziehungen nach dem Auslande zu knüpfen; und das kann nur ein großer Staat sein.

Schließlich, meine Herren, handelt es sich um unser **Beamtentum**. Wenn auch unsern Wünschen entsprechend das deutsche Beamtentum in Zukunft weit mehr als bisher Reichsbeamtentum sein wird, so wird doch nach wie vor ein großer Teil Landesbeamtentum bleiben. Die Beamten der inneren Verwaltung, die Beamten der Justiz, die Beamten des Lehrfaches, sie werden im wesentlichen Beamte der Einzelstaaten sein. Da ist es dringend erwünscht, daß ein Staat besteht, der seinen Beamten ein großes Betätigungsfeld mit großen Gesichtspunkten eröffnet (sehr gut!), und daß nicht unser ganzes deutsches Beamtentum sich lediglich in Klein- oder Mittelstaaten entwickelt. Es ist in Zukunft um so mehr auf die Möglichkeit einer solchen Entwicklung Rücksicht zu nehmen, als ja infolge des parlamentarischen Systems wahrscheinlich die leitenden Beamten, diejenigen Männer, die an der Spitze der Ressorts stehen werden, nicht mehr wesentlich dem Beamtenkörper mit Rücksicht auf berufliche Tüchtigkeit entstammen werden, sondern dem Parlamente mit Rücksicht auf Parteizugehörigkeit.

Meine Herren, umkleidet man das Reich mit der genügenden Macht, so kann man Preußen unzerstückelt lassen. Erwägt man, daß in Zukunft unsern Wünschen entsprechend die gesamte auswärtige Politik, das gesamte Militär, die Post, die Eisenbahnen, im wesentlichen die Finanzen Reichssache sind, dann, glaube ich, kann man ruhig das ungeschmälerte Preußen neben dem Reich bestehen lassen, dann braucht das Reich die Rivalität Preußens nicht zu fürchten und meist wird eine geschulte Politik in der Lage sein, Konflikte auszugleichen. Im übrigen kann ja Preußen erwägen, ob es etwa im Interesse des Reichs auf einen eigenen Präsidenten verzichtet und den Reichspräsidenten als preußischen Präsidenten übernimmt.

Wie ich sagte, sehen wir die Verfassung vor allem unter dem Gesichtspunkte an, ob sie dem Staate den notwendigen politischen Halt gibt. Nun ist für die Machtstellung eines Staates von wesentlicher Bedeutung die **Stellung seines Oberhauptes.** Nicht zum wenigsten hat der Glanz der deutschen Kaiserkrone das Reich im Innern befestigt und nach außen zu Ansehen gebracht. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, unsere Stellung zur Monarchie hat mein Freund Rießer neulich bereits klargelegt. Heute handelt es sich darum, die **Stellung des Reichspräsidenten** zu erörtern, und da sind die Bestimmungen des Entwurfs nach einigen Richtungen hin nicht genügend. Wenn das deutsche Volk auf Grund einer allgemeinen Wahl, bei der jeder einzelne beteiligt ist, einen Mann an die Spitze des Reichs beruft, dann soll es ihm auch ungeteilt sein Vertrauen erhalten. Diesem Gedanken widersprechen gewisse Bestimmungen des Entwurfs. Ich verweise auf die Bestimmung des Artikel 72, wonach der Präsident jederzeit absetzbar ist, ich verweise ferner auf die Bestimmung des Artikel 79, wonach der Präsident auch bei kleineren Rechtsverletzungen jederzeit vor dem Staatsgerichtshof angeklagt werden kann. Nach dem Entwurf scheint mir auch die Sache so zu liegen, daß der Präsident strafrechtlich durchaus verantwortlich und verfolgbar bleibt. Alles das ist mit der Würde eines deutschen Präsidenten nicht vereinbar. Wir behalten uns vor, nach dieser Richtung hin unsere Anträge in der Kommissionssitzung zu stellen.

Eine Bemerkung sei noch zu § 65 gestattet. Dort heißt es: „Der Reichspräsident hat den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reichs." Es dürfte angebrachter sein, daß der Präsident den **Oberbefehlshaber des Reichsheeres** ernennt. Der Oberbefehlshaber muß doch Soldat sein.

Dann ist es wohl selbstverständlich, daß der deutsche Reichspräsident ein geborener Deutscher sein muß (sehr richtig! rechts und links), und daß es nicht genügt, wenn er mindestens zehn Jahre Deutscher ist. (Zustimmung. — Zuruf links: Oder Deutsch-Österreicher!) — Das ist selbstverständlich; wenn Österreich zu Deutschland tritt, gehört das mit dazu.

Noch eine Bemerkung sei mir zum vierten Abschnitt gestattet. Es heißt darin, daß der Reichskanzler, die Reichsminister und die von ihnen bestellten Regierungsvertreter in den Sitzungen des Reichstags jederzeit gehört werden müssen. Wir sind der Ansicht, daß es genügt, wenn die Reichsminister über Angelegenheiten ihres Geschäftszweiges gehört werden. Es könnte bei Erörterung dieser Frage auch gleich miterörtert werden, ob für alle Zukunft das Institut der **Minister ohne Portefeuille** nötig ist.

Auf alle Einzelheiten des Entwurfs einzugehen, ist mir bei der beschränkten Zeit nicht möglich. Ich möchte nur ganz weniges herausgreifen.

Zunächst ist die Systematik nicht glücklich, die die **Grundrechte des Volkes** mitten hineinstellt zwischen die Bestimmungen über das Reich und seine Gliedstaaten und die Bestimmungen über den Reichspräsidenten und die Reichsregierung. Es wäre besser, die Grundrechte des Volkes an das Ende des Entwurfs zu stellen.

Dann können wir die Bestimmung des Art. 1, wonach in Zukunft die **Reichsfarben** schwarz-rot-gold sein sollen, nicht akzeptieren. Bisher hat Deutschland unter den schwarz-rot-goldenen Farben nicht allzu viel Glück entwickelt. (Sehr gut! rechts.) Wir sind groß geworden unter der schwarz-weiß-roten Flagge. (Lebhafter Beifall rechts und bei der Deutschen Volkspartei. — Zurufe von den Sozialdemokraten: Und auch klein geworden!) Wir haben unsere Einheit unter den schwarz-weiß-roten Farben gewonnen. Wir haben die deutsche Kultur in die fernsten Gegenden des Erdballes unter der schwarz-weiß-roten Fahne getragen, und wir haben vier Jahre gegen eine Welt von Feinden unter dieser Fahne standgehalten. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.) Wir sind stolz auf diese Fahne, und wir wollen sie nicht ablegen. (Sehr gut! und Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

Unglücklich ist Art. 3. Der Art. 3 schreibt vor: „Die allgemein **anerkannten Regeln des Völkerrechts** gelten als bindende Bestandteile des deutschen Reichsrechts". Es tauchen da verschiedene Zweifelsfragen auf. Es taucht zunächst die Frage auf, was denn eigentlich anerkannte Regeln des Völkerrechts sind. Es sieht so aus, als ob wir bisher die anerkannten Regeln des Völkerrechts nicht gewahrt hätten, und dagegen müssen wir uns verwahren. (Widerspruch links.) Es ist nicht zu ersehen, ob die anerkannten Regeln des Völkerrechts innerstaatliches deutsches Recht werden sollen. Wenn sie das werden sollen, so sind die politischen und die rechtlichen Folgen eines derartigen Rechtssatzes im Augenblick gar nicht zu übersehen. Wir erblicken in diesem Art. 3 eine gewisse captatio benevolentiae, und wir lehnen es ab, an dieser captatio benevolentiae teilzunehmen. (Bravo! und sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Wir sind einverstanden damit, daß im vorletzten Abschnitt des Entwurfes, im VII. Abschnitt, auf die **Rechtspflege** eingegangen ist. Wir halten die Art und Weise, wie diese grundlegenden Bestimmungen unserer Rechtspflege in die Verfassung aufgenommen sind, für glücklich; denn wir wollen, daß Deutschland in erster Linie ein Rechtsstaat sei. Aber hier sei mir gestattet, namentlich den Herrn Reichsjustizminister

für eine Angelegenheit zu interessieren. Der Artikel 114 überweist dem Reichsgericht provisorisch die Aufgabe eines zukünftig zu bildenden Staatsgerichtshofs, und der Artikel, der über Wahlprüfungen handelt, überweist dem **Reichsgericht** provisorisch die Teilnahme an einem **Wahlprüfungsgericht.** Ich möchte dringend bitten, davon abzusehen, dem Reichsgericht diese Aufgaben zuzuweisen. Wir haben das dringendste Interesse daran, das Reichsgericht von allen Aufgaben fern zu halten, die nicht unmittelbar in seinen Aufgabenkreis gehören. Der Aufgabenkreis des Reichsgerichts ist ein so hoher und berührt namentlich folgende Punkte: Es handelt sich für das Reichsgericht um die Auslegung des Rechts, um die Wahrung der Rechtseinheit und um die Fortentwicklung des Rechts. Es gehört viel dazu, um diesen Aufgaben gerecht zu werden. Es gehören Männer dazu, die ganz besonders für diese Aufgaben prädestiniert sind. Solche Männer soll man nicht von ihren eigentlichen Aufgaben abziehen und mit Aufgaben belasten, die ihnen vollständig fernliegen. Schon jetzt werden die erstinstanzlichen Sachen beim Reichsgericht als nachteilig in hohem Maße empfunden.

Meine Herren, ich bin damit am Ende meiner Ausführungen. Ich will die Frage, die einer der Herren Vorredner berührte, und über die einst vor hundert Jahren zwei unserer berühmtesten Juristen, Savigny und Thibaut, stritten: die Frage nach dem Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung, hier weder aufwerfen noch gar beantworten. Wir befinden uns tatsächlich in der Notwendigkeit, die Verfassung zu schaffen, und da können wir nur wünschen, daß wir, zwar in vielem der veränderten Zeit entsprechend abweichend, doch im tiefsten Grunde uns von dem Geist leiten lassen, der unsere alte Verfassung beherrschte. (Lebhafter Beifall bei der Deutschen Volkspartei.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Als infolge des Krieges Staat und Wirtschaft in Deutschland zusammenbrach, verstanden die weitesten Kreise der Bevölkerung den Sinn des Zusammenbruchs dahin, daß nunmehr der **sozialistische Volksstaat** die Fortsetzung der alten Wirtschaft und des alten Staatssystems sein müsse, auch die Regierung, die sich zuerst aus den eigenen Rechten der Revolution heraus gebildet hatte, nannte dies das Ziel der neuen Entwicklung des deutschen Volkes. Der Zusammenbruch war ja eben der Zusammenbruch der Kräfte kapitalistischer und militaristischer Art, die uns in der bürgerlichen Gesellschaft in den Krieg hineingeführt, die unserem Volk, wie allen anderen Völkern, das gräßliche Unglück des Krieges mit seinen Folgen gebracht hatten, die alle die Probleme aufwarfen, die sich im Kriege zeigten, ohne sie lösen zu können: das

Problem des Nationalismus, das Problem der Völkerbeziehungen, der Möglichkeit oder Unmöglichkeit eines Dauerfriedens unter den Völkern. Alle diese großen Fragen menschlicher Gesellschaft waren zwar von dem alten, im November 1918 zusammengebrochenen System aufgeworfen, durch ein Meer von Blut und Tränen geschleift, aber dem leidenden Volke unfertig zurückgelassen worden, das nunmehr die Aufgabe hatte, aus den Trümmern sich von neuem aufzubauen. In den weitesten Kreisen des deutschen Volks wie aller Völker erwuchs die Erkenntnis, daß die notwendige Wiedergeburt, die Wiedergeburt in politischer, in wirtschaftlicher, in ethischer Hinsicht nur herbeigeführt werden könne durch die Weltauffassung des Sozialismus. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn Sie jetzt beim **Verfassungswerk** den ersten Versuch machen, die Wiedergeburt in dauerhaften gesetzlichen Formen erscheinen zu lassen, so müssen wir von diesem Standpunkt aus an das Verfassungswerk herangehen (sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), müssen nach dem Zweck fragen, der damit verfolgt werden soll, und nicht etwa das Verfassungswerk als einen Selbstzweck auffassen. Unsere Bemühungen, das Verfassungswerk zustande zu bringen, müssen in den Lauf der gesellschaftlichen Entwicklung gestellt werden, deren Zeugen wir sind, und wovon wir einen großen Wendepunkt im November 1918 erlebt haben.

Es ist daher nach meiner Meinung eine vergebliche Mühe, bei diesem Verfassungswerk an die Traditionen der **Frankfurter Nationalversammlung** von 1848 anzuknüpfen. Der Unterschied zwischen damals und jetzt liegt klar am Tage: dort die Nationalversammlung am Schlusse einer langen Friedenszeit, hier nach einem völligen Zusammenbruch der Wirtschaft und des Volks nach einem langen Kriege; dort der Konflikt der Einheitsbewegung mit einem starken Preußen, hier ein schwaches Preußen, das dem Streben des deutschen Volks nach Einheit nicht mehr den Widerstand bietet oder wenigstens bei richtigem Zufassen nicht mehr bieten sollte. Und endlich ein wichtiger Unterschied zwischen der Nationalversammlung von 1848 und der heutigen, zwischen dem Geiste von Frankfurt und dem Geiste der Weimarer Nationalversammlung. In Frankfurt war die bürgerliche Intelligenz, waren die großen geistigen Kräfte, die sich in der Nationalversammlung regten, und die das Werk der Nationalversammlung von außen her förderten und begleiteten, auf seiten des Neuen, auf seiten der Revolution. Hier aber sind, wie sich in den Erörterungen der letzten Tage immer wieder ergeben hat, die Intelligenzen der bürgerlichen Parteien nicht auf seiten des Neuen. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie haften am Alten und bemühen sich auch bei diesem Verfassungswerk, schnell den Weg von der verhaßten Revolution zur Legitimität

zurückzufinden. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Fräulein Dr. Bäumer hat vor einigen Tagen, wie heute schon der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück hervorgehoben hat, den Rat gegeben, man solle die Zukunft ohne Anknüpfung an die nächste Vergangenheit zu gestalten suchen. Diese Bemerkung geschah in dem Geiste, den ich soeben zu kennzeichnen versucht habe, geschah aus dem Bestreben heraus, möglichst rasch die Urspünge der Nationalversammlung vergessen zu machen. Herr Dr. v. Delbrück bekämpft zwar den Standpunkt des Fräulein Dr. Bäumer; aber auch er wünscht schließlich, bei dem neuen Verfassungswerk an die Verfassung des Deutschen Reichs von 1871 anzuknüpfen. Er macht ja sogar Herrn Reichsminister Dr. Preuß den Vorwurf, daß er sich zu wenig an den Geist Bismarcks gehalten habe. Herrn Dr. v. Delbrück trifft auf der anderen Seite der Vorwurf, daß er sich, wenigstens in einer Äußerlichkeit, zu sehr an das Vorbild Bismarcks halte, indem er heute, in dieser kurzen Tagung nun zum zweiten Male, den Versuch gemacht hat, seinen Amtsnachfolgern Schwierigkeiten zu bereiten. Der Unterschied freilich zwischen ihm und Bismarck liegt klar am Tage. Wenn es Bismarck zugute gehalten werden konnte, daß es die heiße sachliche Leidenschaft des Schöpfers war, die ihn mit Sorge um sein Werk oder sein vermeintlich alleiniges Werk erfüllte, so hat im Gegenteil Herr Dr. v. Delbrück die kalte Ruhe, die die positive Seite des groben Mangels ist, den man bei ihm immer hat feststellen müssen, als er noch an der Stelle des Herrn Dr. Preuß saß: des Mangels an Leidenschaft zur Sache.

Die Verfassung, sagte ich, darf nicht Selbstzweck sein, sie darf nur ein Mittel sein, die **Wiedergeburt des deutschen Volks im Sozialismus**, durch den Sozialismus zu ermöglichen. Alle Gesetzgebung und also auch die Verfassung muß deshalb namentlich jetzt von zwei großen Gesichtspunkten beherrscht sein. Erstens muß sie eine Bevölkerungspolitik im weitesten Sinne ermöglichen, um das wichtigste Volkskapital wieder herzustellen, das wir im Kriege verloren haben, nämlich das Volk selbst, die zwei Millionen Tote und mehr als eine Million Krüppel und weitere Millionen Kranker, die für die Gesamtleistung des deutschen Volks entweder ganz oder in großer Zahl ausscheiden. Zweitens muß jede Gesetzgebung für eine absehbare Zeit von dem Streben beherrscht sein, die zerstörten Kapitalien der Volkswirtschaft, des Volks wieder herzustellen, die Kapitalien, die uns in unsinniger und dabei so massenhafter Weise der Krieg geraubt hat.

Vom Gesichtspunkt einer **Bevölkerungspolitik** im weitesten Sinne verstehe ich es daher durchaus, daß sich der Entwurf der Verfassung bei der Aufzählung der Gegenstände der Reichsgesetzgebung in Art. 9 bemüht — wie übrigens schon früher die alte Reichs-

verfassung, das **Gesundheitswesen** und den Verkehr mit Nahrungsmitteln zum Gegenstand der Reichsgesetzgebung zu machen. Von diesem Gesichtspunkt aus gewinnt auch die Nr. 13 des Art. 9, die das **Wohnungswesen** der Gesetzgebung des Deutschen Reichs zuweist, eine erhöhte Bedeutung. Ich brauche darüber um so weniger ausführlich zu sprechen, als wir ja erst vor wenigen Tagen den ersten Versuch einer Gesetzgebung des neuen Deutschen Reichs auf dem Gebiete des Wohnungswesens verabschiedet haben.

Es ist auch von dem Gesichtspunkt der Bevölkerungspolitik aus zu billigen, daß die Verfassung als eine besondere Pflicht des deutschen Volks, als eine besondere Aufgabe der künftigen Gesetzgebung die **Fürsorge für Kriegsteilnehmer** und ihre **Hinterbliebenen** bezeichnet. Diese Fürsorge war schon bisher Gegenstand der Reichsgesetzgebung. Die Fürsorgegesetze sind vorhanden; aber indem dies hier in Art. 9 noch besonders betont wird, sehe ich darin die Anerkennung der besonderen Verpflichtung, für die Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen gerade im Sinne eines Wiederaufbaues unserer Bevölkerung zu sorgen.

Vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik aus ist es auch zu billigen, daß der Entwurf in Art. 31 sich mit dem **Unterricht in den Schulen** beschäftigt. Aber, geehrte Versammlung, hier muß das Lob schon eingeschränkt werden: was der Entwurf in dieser Beziehung bietet, ist zu wenig. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Unterricht in den öffentlichen Volksschulen soll unentgeltlich sein. Er ist unentgeltlich, ich glaube, wenn nicht in allen, so doch in den meisten Gliedstaaten des Deutschen Reichs. Die Sollform an Stelle der Vorschrift mit dem Muß ist theoretisch, hoffentlich nicht praktisch in der weiteren Entwicklung, ein Rückschritt gegenüber dem jetzigen Zustande. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Es wäre richtiger, wenn die Verfassung für das ganze Deutsche Reich ausspräche, daß der Unterricht unentgeltlich sein muß. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Unterricht, sage ich — und ich beschränke das nicht auf die Volksschule. (Erneute Zustimmung bei den Sozialdemokraten und Unabhängigen Sozialdemokraten.) Ich bitte Sie, sich dabei von der althergebrachten Auffassung der Bedeutung des höheren Unterrichts loszulösen. Rücken Sie auch diese Frage in den Zusammenhang der Bevölkerungspolitik, so erwarte ich Ihre Zustimmung dafür, daß sämtliche Mittel, das Volk zu fördern und zu heben, Sache des Reichs und der Gesellschaft und nicht mit besonderen Aufwendungen der Eltern oder der Kinder verbunden sein dürfen.

Ich hätte gewünscht, daß das Reich seine Stellung zur Schule, entsprechend der Wichtigkeit dieses Mittels zum Wiederaufbau unserer Volkskraft, noch in anderen Punkten genauer bestimmt hätte. Seit vielen Jahren ist in anderen Ländern, zum Teil auch in Deutschland,

das System der **gemeinschaftlichen Erziehung der Geschlechter** ausgeprobt, und ein Staat, der den Frauen das ihnen zustehende Recht auf Mitbestimmung der öffentlichen Angelegenheiten endlich zuerkannt hat, sollte sich nicht den großen ethischen Bildungsmöglichkeiten entziehen, die in der gemeinschaftlichen Erziehung der Geschlechter in allen Schularten gegeben sind. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Von unserem Standpunkte aus werden Sie es begreifen, daß ich zu den lebhaften Auseinandersetzungen über die Stellung der **Religion in der Schule** nicht allzuviel zu sagen habe. Religion ist für uns Privatsache; sie soll es auch im neuen Staate bleiben. Daraus würde sich allerdings ergeben, daß der Staat, der im übrigen unter unserer Zustimmung das Unterrichtswesen zu beaufsichtigen und zu leiten hat, sich um den Unterrichtsgegenstand der Religion nicht zu kümmern hat (Zustimmung bei den Sozialdemokraten und Unabhängigen Sozialdemokraten), daß er es nicht als seine Aufgabe betrachten kann und darf, etwa den Unterricht in allen seinen Teilen mit einem System, mit einem Geiste religiöser Vorstellung zu durchdringen. Ich kann es durchaus verstehen, daß sehr zahlreiche Mitglieder dieses hohen Hauses, wenn auch die Verfassung die Religion für eine Privatsache erklärt und dies im künftigen Aufbau unseres Schulwesens zur Geltung bringt, mit Schmerzen von einer Tradition und von seelischen Werten Abschied nehmen müssen, von denen ihre Jugend und ihr Mannesalter beherrscht war. Aber ich glaube, nach den Erfahrungen, die gerade das deutsche Volk mit religiösen Kämpfen blutiger und unblutiger Art alle die Jahrhunderte hindurch gemacht hat, ist es jetzt beim Aufbau eines neuen Staates unsere Pflicht, die religiöse Seite der Erziehung außerhalb der Schule, außerhalb des Machtbereiches des Staates zu stellen und den religiösen Körperschaften und der Gewissenspflicht der Eltern zu überlassen. (Zuruf rechts: Unterschätzen Sie die religiösen Kräfte nicht!) — Eben weil ich sie nicht unterschätze, Herr D. Mumm, weil ich die größte Ehrfurcht vor diesen innerlichen Bedürfnissen des einzelnen habe, deshalb wünsche ich, sie nicht dem staatlichen Zwange unterworfen zu sehen, der von ganz anderen, bevölkerungspolitischen Voraussetzungen ausgehen muß, namentlich bei der jetzigen Notlage des Volks, als es den religiösen Korporationen und ihren Bedürfnissen entspricht! (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Indem ich wieder und immer wieder den bevölkerungspolitischen Gesichtspunkt hervorhebe, von dem alle Verfassungsbestimmungen verstanden und in ihrer Zweckmäßigkeit beurteilt werden müssen, muß ich die Anerkennung, die ich bisher ausgesprochen habe, noch mehr einschränken gegenüber den Bestimmungen, die sich auf die **Arbeitskraft des Menschen** beziehen. Hier verweise ich auf den heute vormittag schon

von Herrn Abgeordneten Fischer behandelten Satz in Art. 34 der Verfassung: Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reichs. Das ist nichts weiter als eine auch im Verfassungsgesetz nicht mehr zulässige allgemeine Exklamation (sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), bei der jeder von seinem Klassen- und seinem Interessenstandpunkt aus sich denken mag, was er will. Zu wessen Gunsten steht die Arbeitskraft unter dem Schutze des Reichs? — das ist die entscheidende Frage. Da die Arbeitskraft eines der wichtigsten oder das wichtigste Mittel ist, die Notlage zu überwinden, in die uns in wirtschaftlicher Hinsicht der Krieg gebracht hat, so ist die Arbeitskraft eine öffentliche Funktion, wenigstens eine solche Funktion geworden, die von öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkten zum Wohle der Gesamtheit behandelt werden soll. Daraus würde sich die Notwendigkeit ergeben, daß man die wahrscheinlich gutgemeinte Allgemeinheit des Art. 34 in emsiger und ernster Kommissionsarbeit erst mit dem nötigen Inhalt versieht.

Um übrigens mit einem Worte nochmals auf die Frage der **Pflege der Jugend** zurückzukommen, die sich ja der Entwurf in Art. 9 Ziff. 16 auch zur Aufgabe gemacht hat, so ist die Frage berechtigt, notwendig: warum soll sich die Gesetzgebung des Reichs in Schutz und Pflege nur der schulentlassenen Jugend zuwenden? (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Die Jugend bis zum Beginn der Schulpflicht und die Jugend während des schulpflichtigen Alters ist gerade vom bevölkerungspolitischen, von dem gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkte aus genau mit demselben Rechte ein Gegenstand amtlicher Reichsfürsorge. (Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) In dieser Beziehung wird eine Änderung des Entwurfs durchaus nötig sein.

Übrigens liegt ja hier auch ein Widerspruch gegen die sonstige Auffassung des Entwurfs vor. Wenn die Arbeitskraft nach Art. 34 unter dem besonderen Schutz des Reichs stehen soll, warum dann nicht auch die werdende Arbeitskraft, die Arbeitskraft des noch nicht arbeitsfähigen, aber noch schulpflichtigen Kindes, warum dann auch nicht die werdende Arbeitskraft, die noch nicht geboren ist? (Sehr richtig! bei den nabhängigen Sozialdemokraten.) Vielleicht wird man mir einwenden, daß der umfassende **Schutz der Mutterschaft**, der werdenden ebenso wie der vollendeten, schon durch die Bestimmung in Artikel 9 ermöglicht sei, wonach das Gesundheitswesen Sache der Reichsgesetzgebung sei. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Aber zur Vermeidung von Mißverständnissen und zur Ermahnung für Verwaltungsbeamte, die viellicht noch nicht so rasch in den bevölkerungspolitischen Geist der Verfassung eindringen, wäre es gut, wenn man der Mutterschaft als Gegenstand der Reichsgesetzgebung eine besondere Stelle in der Reichsverfassung einräumen wollte. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vom bevölkerungspolitischen Gesichtspunkte aus fehlt mir in Art. 9 unter Ziff. 7, der vom **Versicherungswesen** spricht, eine Andeutung, daß das Versicherungswesen gerade zum Wiederaufbau unserer Bevölkerung und unserer Wirtschaft bedeutender Erweiterungen und Verbesserungen fähig ist. Ich denke dabei namentlich an eine besondere Versicherungspflicht erwerbender, unter Umständen recht gut bezahlter, unverheirateter Familienangehöriger zugunsten der jüngeren Geschwister, zugunsten auch der Eltern, und ich verspreche mir von einer Erweiterung nach dieser Richtung — es schweben mir gewisse Versicherungszweige vor: Wohnungsversicherung, Schwangerschaftsversicherung usw., die gerade von den unverheirateten gut bezahlten Familienmitgliedern zugunsten der übrigen Familienglieder zu bezahlen wären — (sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten); ich verspreche mir von einer solchen Hineintragung des erweiterten Versicherungsgedankens in jede Familie auch in ethischer Beziehung eine Kräftigung des sozialen Sinnes, der uns notwendig ist für den Aufbau unseres Volkes und unserer Wirtschaft. Bei der Familie angefangen, muß jeder im Volke davon durchdrungen sein, daß er einen ethischen Wert, einen Wert als Volksteil, als Teil der Gesellschaft nur habe, wenn er gewisse gesellschaftliche Verpflichtungen auf sich nimmt und getreulich erfüllt. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Für den Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten volkswirtschaftlichen Kapitalien ist positiv in dieser Verfassung wenig getan. Ich sehe von Neuheiten eigentlich nur den Versuch, eine **Eisenbahneinheit** anzustreben, und auch er scheitert auf halbem Wege. Es ist nur die Verwaltungsgemeinschaft, ohne daß wir sehen, daß aus dieser Verwaltungsgemeinschaft auch die Finanzeinheit werden könnte. Aber vielleicht hat der Verfasser des Entwurfs die Bestimmungen in Art. 9 Nr. 15, worin er die Regelung der Herstellung und Verteilung der wirtschaftlichen Güter für die deutsche Gemeinwirtschaft zum Gegenstande der Gesetzgebung macht, — vielleicht hat er diese Bestimmung als ein Mittel der notwendigen „Reakkumulation" angesehen. Dann ist hier dasselbe einzuwenden, was ich vorhin gegen die Bestimmung des Art. 34 über den Schutz der menschlichen Arbeitskraft sagen mußte. Es ist sehr allgemein und dürftig, was da steht, es ist im günstigsten Falle eine allgemeine Vollmacht an den künftigen Gesetzgeber, mit seinen gesetzgeberischen Maßregeln sich auch der **Regelung der Herstellung** und **Verteilung der wirtschaftlichen Güter** zuzuwenden. Im Grunde liegt aber hier nichts Neues vor; denn die Monopolbestrebungen im alten Reiche zeigen, daß man auch von ganz anderen Gesichtspunkten aus, als von denen ich an den Entwurf herangehe, für staatskapitalistische und privatkapitalistische Zwecke an die Herstellung und Verteilung der wirtschaftlichen Güter gehen könnte. Hoffentlich erweist sich diese allgemeine Vollmacht nicht als eine Attrappe, und es wird Sache des

Volkes gerade in seinen sozialistischen Schichten sein, den Verfassungsentwurf auch hier mit Blut und Leben zu erfüllen.

Aber ich vermisse bestimmte oder, wenn ich mich des Fremdworts bedienen soll, konkrete Vorschläge für die Mittel, wodurch die deutsche Wirtschaft sich erholen und wieder herstellen kann. Warum ist im Verfassunsgesetz zwar von der Regelung der Herstellung und Verteilung der wirtschaftlichen Güter und nicht von der sofort in Angriff zu nehmenden **Sozialisierung** die Rede, von den Betriebszweigen, bei denen selbst die zögerlichsten Freunde der Sozialisierung bisher zugegeben haben, daß die Sozialisierung wenigstens sofort in Angriff genommen, wenn nicht sofort gänzlich durchgeführt werden kann? (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Warum bestimmt die Reichsverfassung nicht, daß die Bergwerke, die Kohlenbergwerke ebenso wie die Kalibergwerke, durch ein sofort zu erlassendes Reichsgesetz der Gemeinwirtschaft unterstellt werden sollen? Ich glaube, daß gerade die jetzigen Zeitläufte, die ungeheure Unruhe, die durch die ganze Bevölkerung geht, allen Anlaß böten, die Frage der Sozialisierung auch bei der Verfassung von neuem zu stellen und in positivem Sinne, in besserem zu lösen, als es im Entwurf geschehen ist. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Die Arbeiter und die Angestellten wollen sich eben nicht mehr der gefahrvollen Arbeit unter der Erde und im Hütten- und Bergwerkbetrieb über der Erde für die Leute aussetzen, von denen doch selbst die bürgerlichen Parteien hier im Saale noch vor wenigen Tagen und auch der Herr Minister Erzberger gesagt haben, daß sie uns auch in den Krieg hineingebracht oder allzulange darin festgehalten haben. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialgemokraten.) Die Arbeiter des Mitteldeutschen Kohlenreviers, die Arbeiter des Kohlenreviers in Rheinland-Westfalen wollen eben nicht mehr für Herrn Hugo Stinnes in die Erde fahren, sie wollen für die Gemeinschaft, für das ganze deutsche Volk arbeiten, aber nicht zugunsten der Kapitalisten, von denen sie täglich in den Zeitungen lesen, daß sie das deutsche Volk an den Rand des Abgrunds gebracht und dabei hunderte Millionen Kriegsgewinne errafft haben. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Und, meine Herren von den bürgerlichen Parteien und den Rechtssozialisten, ich glaube, Sie sollten diesen Gedankengang und dieses triebmäßig richtige Empfinden der Arbeiterschaft doch in Rücksicht ziehen. Denn irrtümlich ist der Vorwurf, daß die wilde und den ganzen Wirtschafts- und Volkskörper erschütternde Bewegung, deren Zeugen wir in diesen Tagen sind, von außen hineingetragen und nicht aus der Tiefe des Arbeiters herausgekommen ist. Sie kommen an der Sozialisierung nicht vorbei. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zurufe.) Sie kommen daran nicht

vorbei, von den finanziellen Rücksichten ganz abgesehen, schon aus dem Grunde nicht, weil Sie es den Millionen Arbeitern nicht mehr klar machen können, daß es ihre göttliche und menschliche Pflicht sei, sich für das Privatkapital einer schweren Arbeit und täglich der Gefahr des Unfalles oder des Todes auszuliefern.

Geehrte Versammlung, das Hauptmittel, diese beiden wichtigsten Zwecke zu erreichen, den Wiederaufbau unserer Bevölkerung und die Wiederherstellung unserer Wirtschaft, das — ich möchte mich einschränken — von der Gesetzgebung bereitzustellende Hauptmittel dazu (sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten) ist die **Demokratisierung unseres Volkslebens**, unseres Staatsganzen auf allen Gebieten. (Sehr richtig! links.) Die Auffassung darf nirgendwo in der Bevölkerung mehr gelten, daß das Volk nur auf den Befehl der Obrigkeit zu warten und dann seine Stellung zu nehmen und nötigenfalls einzuschwenken hat, wohin die Obrigkeit befiehlt. (Sehr gut! bei den Unabhängien Sozialdemokraten.)

Es darf nicht mehr der Gegensatz zwischen den Regierten und den Regierenden, zwischen dem Untertan und der Obrigkeit bestehen. Gemeingut des letzten Mannes und des letzten Kindes unseres Volkes muß die Auffassung sein, daß jeder „der Staat" ist, daß jeder ein Teil des Volksganzen, daß der Staat die Sache jedes einzelnen ist (sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), daß jeder für alle und alle für einen einzustehen haben. (Sehr richtig! links.)

Ich glaube, mit diesem Aufruf zur Schaffung und zur Belebung einer neuen Staatsgesinnung werde ich gerade bei dem Herrn Reichsminister Dr. Preuß nicht auf Widerstand stoßen. Ich weiß, daß ein wichtiger Teil seines wertvollen literarischen Schaffens gerade dem Kampf gegen den Obrigkeitsstaat und für die Herstellung der neuen volksmäßigen Staatsgesinnung gegolten hat. Der Staat muß zu dem gemacht werden, was er bisher nicht war, zu dem Werkzeug des ganzen Volkes, womit sich das Volk — aus sich heraus sein eigener Schöpfer — seine Wirtschaft, sein Recht, sein Leben aufbaut.

Von diesem Standpunkt aus ist es für uns zunächst und hauptsächlich eine Frage der Zweckmäßigkeit, ob man ein **einheitliches Staats-, Rechts- und Wirtschaftsgebiet** schafft oder es bei der Vielheit beläßt, wovon bisher unsere staatliche Gestaltung beherrscht war. Sie wissen, daß wir von jeher den **Einheitsstaat** verlangt haben, und ich habe noch letzthin bei der Beratung des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt die Ehre gehabt, hier die Forderung nach dem einheitlichen deutschen Volksstaat von neuem zu vertreten.

Es ist eine Frage der Zweckmäßigkeit! Das bedeutet natürlich nicht, daß man die tief im Gefühle und in der Tradition wurzelnden lands-

mannschaftlichen Zusammenhänge gewaltsam beseitige. Aber diese Dinge haben mit der staatlichen Gestaltung an und für sich gar nichts zu tun. Auch in dem einheitlichen Staate kann der Bayer, der Sachse, der Thüringer seine Stammeseigenart pflegen (sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), und je mehr er es tut, desto lebendiger und — gestatten Sie das Wort — desto lustiger wird eigentlich die Entwicklung und das Bild unseres ganzen Volkes. Einheitsstaat heißt nicht: Uniformierung der Geister. (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Gegen diese falsche Folgerung, die aus unserer Auffassung etwa gezogen werden könnte, wollen wir uns ausdrücklich verwahren. Aber auf der anderen Seite darf auch nicht die Rücksicht auf die althergebrachten staatlichen Formen und auf solche gemütlichen und traditionellen Zusammenhänge zu so ungeheuren **Zugeständnissen an die zentrifugalen Kräfte** im deutschen Volke führen, wie der Verfassungsentwurf sie bietet. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten und bei den Sozialdemokraten.) Der Herr Minister Dr. Preuß hat diesen Teil des Entwurfs sicher nicht einmal mit einem lachenden und einem weinenden Auge, sondern nur mit zwei weinenden Augen vertreten. Ich bin überzeugt, daß es für ihn der schmerzlichste Teil seiner Aufgabe war, diesen Teil des Entwurfs zu verteidigen. (Zuruf aus dem Zentrum.) Es wird Sache der Kommissionsarbeit sein, hier dem Gedanken des Einzelstaates zu dem ihm gebührenden Recht zu verhelfen.

Auf die Einzelheiten, die sich aus der Verschiedenheit der Auffassungen ergeben, brauche ich jetzt nicht einzugehen. Es genügt, wenn ich in aller Kürze sage, daß weder die Bestimmungen über die Gestaltung der Gliedstaaten noch die Bestimmungen über den Reichsrat von unserem grundsätzlichen Standpunkte aus zu billigen sind. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wir werden im Verfassungsausschuß mitarbeiten, um die Übel, die sich in dem Entwurf eingefressen haben, nach Möglichkeit zu beseitigen. Aber, geehrte Versammlung, wenn man schon auf dem Standpunkte des Entwurfs steht und das ganze Staatsgebiet des deutschen Volkes von neuem einteilen will, dann braucht man auch nicht bei der bisherigen Zahl und Art der Staaten Halt zu machen, dann haben die **Deutsch-Hannoveraner** zum Beispiel genau das gleiche Recht wie die Bayern und wie die Thüringer. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten und bei den Deutsch-Hannoveranern.) Sie alle haben den Brief bekommen, den die deutsch-hannoverschen Abgeordneten uns geschickt haben, und worin sie in bewegten Worten sich auch auf ihre — wenn Sie wollen — gleichberechtigten, geschichtlichen oder doch mindestens traditionellen und gemütlichen Ansprüche berufen. Wenn Sie überhaupt Gliedstaaten zulassen, dann mag auch das „innere Elsaß“ beseitigt werden, das „innere Elsaß“ des preußischen

Staates, das im Jahre 1866 durch den Rechtsbruch gegenüber Hannover aufgerichtet worden ist. (Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten und bei den Deutsch-Hannoveranern.)

Die weiteren Einzelheiten des Verfassungsentwurfs — Reichspräsident, Reichstag, Reichsministerium — wünschen wir auch unter diesem einheitlichen Gesichtspunkte anzusehen, daß alle diese verfassungsmäßigen Einrichtungen Werkzeuge werden sollen, um das lebendige politische Leben des Volkes nicht zu hindern, sondern gerade zu heben und sicherzustellen. Sie werden verstehen, daß wir von dieser Auffassung aus das nicht billigen können, was der Entwurf über die Stellung **des Reichspräsidenten** vorschlägt. Schon vor einigen Tagen habe ich mir gestattet, den Standpunkt zu vertreten, daß ein Reichspräsident in einem demokratisch geleiteten Staate unnötig ist, der ein dem Parlament verantwortliches und von seinem Vertrauen getragenes und allein von ihm abhängiges Reichsministerium hat. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wir behalten uns Anträge nach dieser Richtung für den Verfassungsausschuß vor. Will man aber neben dem Reichsministerium doch eine präsidiale Spitze des deutschen Volksstaates haben, dann werden wir bei der endgültigen Verfassung, ebenso wie bei der vorläufigen, verlangen, daß es ein Kollegium, ein Bundesrat sei, wie er sich in der Schweiz meines Wissens ausgezeichnet bewährt hat.

Es ist selbstverständlich, daß wir auch nicht die Wahl des Reichspräsidenten auf sieben Jahre billigen, und noch viel weniger die unbeschränkte Möglichkeit der Wiederwahl. Sonst kann sich allerdings über kurz oder lang aus dem demokratischen Volksstaate eine Monarchie herausbilden, dann kann eben das deutsche Volk statt eine Republik mit einem Präsidenten eine „Republik mit einem Großherzog an der Spitze" erlangen.

Ich vermisse in dem Entwurf ein Mittel, den Reichspräsidenten in dauernder Berührung mit dem Volke oder mindestens mit seiner gewählten Vertretung zu halten; ich finde das Mittel zum Beispiel in der Verpflichtung, die dem Reichspräsidenten aufzuerlegen wäre, in angemessenen Zwischenräumen — möglichst jedes Jahr — an das Parlament oder in einer Kundgebung an das ganze deutsche Volk über die Lage des Reichs und über seine auswärtigen Beziehungen Bericht zu erstatten. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Thronrede!) — Das ist keine Thronrede, sondern wäre nur eine Wiederholung des Vorgangs, der sich jedes Jahr in der großen nordamerikanischen Republik vollzieht. Dort ist in der Verfassung vorgeschrieben, daß der Präsident jedes Jahr an das amerikanische Volk über die Lage der amerikanischen Republik und über seine auswärtigen Beziehungen Bericht zu erstatten hat, und gerade diese Botschaften sind

es ja, die im Laufe des Krieges ihre ungeheure weltpolitische Bedeutung gewonnen haben. Dafür braucht man wirklich nicht das Wort „Thronrede" anzuwenden. Das waren immer die Botschaften des Präsidenten Wilson an den Kongreß oder an den Senat, worin er die Ziele des Völkerbundes usw. dargelegt hat.

Will man dem Reichspräsidenten diese Verpflichtung nicht auferlegen — ich würde es für das Nützlichste halten —, so muß man sie mindestens dem Reichsministerium auferlegen. Es reicht nicht aus, wenn der Vorgang sich so abspielt wie bisher bei den Beratungen im alten Reichstag: Bei der ersten Lesung des Haushalts brachte der Schatzsekretär eine nur auf die finanziellen Fragen eingehende Begründung ein, und damit zog er die Schleusen hoch, daß sich die Beredsamkeit des ganzen Hauses über das Land ergösse. Diese uferlosen Debatten haben weder das Ansehen des Parlaments zu erhöhen vermocht, noch haben sie etwa die politischen Interessen der Bevölkerung in hohem Maße angeregt. Es war zuviel des Guten (Zustimmung), und es wäre außerordentlich nützlich, wenn die große politische Debatte, die ja mindestens einmal im Jahre, meinetwegen im Anschluß an den Haushalt, die Nationalversammlung oder den künftigen Reichstag bewegen soll, sich an die festen Richtlinien halten könnte, die durch den allgemeinen Rechenschaftsbericht des Ministeriums oder noch besser des Reichspräsidenten gegeben würden. Kein Verein verzichtet darauf, daß der Vorstand alle Jahre mindestens einmal ihm einen Rechenschaftsbericht über sein Wirken oder sein Nichtwirken zu geben hat, und diese dem deutschen Volk sehr vertraute Einrichtung — denn die Vereinsleidenschaft und Vereinstätigkeit ist bekanntlich im deutschen Volk sehr groß —, die Berichterstattung des Reichsvorstandes würde auf das Verständnis und auf das Interesse der weitesten Schichten unseres Volkes stoßen und würde gerade das herbeiführen helfen, was ich als Ziel der politischen Einrichtungen bezeichnet habe, nämlich jedem im Volke den lebendigen Anteil an den Angelegenheiten des Staatsganzen und seiner Verwaltung in die Seele zu pflanzen und weiter zu entwickeln.

Bei den Bestimmungen über das **Reichsministerium** muß ich auf eine Lücke aufmerksam machen. Wir haben vor einigen Tagen, kurz nach dem Beginn unserer Sitzungen, ein Verzeichnis der Reichsministerien bekommen. Wir haben die Nachricht erhalten: es sind 14 Reichsminister ernannt worden. — Wer soll künftig die Zahl der Minister bestimmen? In der Verfassung steht nichts darüber, und die Frage ist nicht ganz unwesentlich. Es kann nämlich einmal so kommen, daß ein Präsident, dem ja nach der Verfassung die Ernennung der Minister obliegt, so eine Art Pairschub vornimmt, eine ihm unbequeme Mehrheit im Reichsministerium dadurch schachmatt setzt, daß er noch

eine Anzahl Reichsminister ernennt, ohne ihnen einen bestimmten Wirkungskreis zu geben (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Gegenzeichnung!), aber sie zu stimmfähigen Mitgliedern des Reichsministeriums macht.

Der Zwischenrufer, der Herr Kollege Katzenstein, wendet mir ein, daß Gegenzeichnung nötig sei. Gewiß, aber wessen Gegenzeichnung, die des Ministerpräsidenten oder eines Ministers und welches? In einem Kollegium kann es sehr wohl vorkommen, daß sich Parteiungen bilden, wovon die eine auf Seite des Reichspräsidenten, die andere auf Seite des Ministerpräsidenten und des Reichstags steht, und es ist also die Gefahr eines Konflikts und einer falschen Lenkung der Staatsmaschinerie darin gegeben, daß die Zahl der Reichsminister in der Verfassung nicht begrenzt oder daß vielmehr dem Ernennungsrecht des Reichspräsidenten keine Schranke auferlegt ist. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Gegen diese Gefahr kann uns auch nicht die Verantwortlichkeit vor dem Reichstag helfen, worauf mich ein anderer Herr von den Rechtssozialisten soeben durch einen Zwischenruf hingewiesen hat. (Zuruf vom Regierungstische: Der Etat!) — Ach, verehrte Herren, nachdem wir die Erfahrungen von 1862 bis 1865 in dem wohlgeordneten Preußen hinter uns haben, glaube ich nicht mehr sehr an die Heiligkeit von Etatvorschriften, und nachdem wir diesen Krieg mit seiner Verschwendung von Milliarden erlebt haben, ist mein Glaube, wenn er bis dahin vorhanden war, erst recht erschüttert.

Also die Vorschrift, daß die Ministergehälter etatisiert werden müssen, schützt uns nicht vor Konflikten oder vor der Möglichkeit solcher Konflikte, und, ich glaube, es ist eine mit leichter Hand vorzunehmende Änderung des Entwurfs, hier eine Begrenzung zu finden.

In den Rechten, die dem **Reichstag** eingeräumt sind, fehlt mir eine, wie mir scheint, recht wichtige Bestimmung, die ich nicht in die Geschäftsordnung verweisen, sondern in der Verfassung verankert sehen möchte, daß ist nämlich das Recht des einzelnen Abgeordneten auf **Interpellation**, auf Anfrage an den Minister. Die Aushilfe, die wir mit den sogenannten kleinen Anfragen im alten Reichstag gewählt haben, hat sich doch wirklich als ein Mittel, vom Parlament aus die Verwaltung zu kontrollieren, nicht sehr bewährt. Das ist zu einem Schematismus geworden, der von dem gesellschaftlichen und von dem politischen Leben gänzlich abgekehrt ist. Eine brennende Frage taucht auf, ein wichtiges Ereignis spielt sich ab, und es muß das Recht des einzelnen Abgeordneten sein, sogleich bei dem Minister, der für die Beantwortung zuständig ist, nach der Bedeutung, nach der Wirkung, nach dem Heilmittel usw., anzufragen. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Das ist etwas, was sich im französischen Parlament und meines Wissens auch im englischen Unterhaus in einer Jahrhunderte alten Tradition aufs beste bewährt hat, und was

wir, gerade auch um die Teilnahme nicht nur des einzelnen Abgeordneten, sondern des ganzen Volks lebendiger zu gestalten, hier in die Verfassung einführen sollten.

Es ist unmöglich, alle Mängel, alle Wünsche gegenüber dem Verfassungsentwurf, die hier zu erwähnen wären, im Rahmen der ersten Lesung vorzubringen. Ich darf jetzt Ihre Aufmerksamkeit nur noch auf einige wenige Einzelheiten lenken. Wenn unser neuer Staat die Demokratie nicht nur am Firmenschild tragen soll, sondern sie zum Lebensprinzip selbst des politischen oder zu politisierenden Volkes machen will, dann müssen wir auch dem einzelnen ein Recht geben, gegen Staatseinrichtungen, die er für verkehrt hält, den Richter anzurufen. Das ist etwas, was sich meines Wissens in der amerikanischen Verfassung auch bewährt, was übrigens ja das alte römische Staatsrecht längst gekannt hat. Der Jurist nennt es die **Popularklage**, die Klage, die jedermann aus dem Volke zusteht, nicht etwa, um eine theoretische Rechtsfrage durch das Gericht austragen zu lassen, um die Staatsmaschinerie zu bemühen, einen rechtlichen Zweifel des Fragestellers zu lösen, sondern jedem einzelnen muß die Möglichkeit geschaffen werden, aus Anlaß eines bestimmten Falles die Frage nach der Rechtsgültigkeit einer Verordnung, einer Verwaltungsverfügung oder Verwaltungsverordnung ins Rollen zu bringen und vor den höchsten Richter, vor den Staatsgerichtshof zu bringen. Das ist um so nötiger, als ja die Verfassung in Art. 9 unter Nr. 11 auch das ganze System der Polizeiverordnungen in den Kreis ihrer gesetzgeberischen Aufgaben zieht, allerdings mit der Einschränkung: soweit ein Bedürfnis für den Erlaß gleichmäßiger Vorschriften vorhanden ist.

Auch muß eine Vorsorge dagegen getroffen werden, daß sich nicht wieder ein so ungeheurer und undurchsichtiger Wust von Polizeiverordnungen anhäufe, wie es im alten Obrigkeitsstaat war. Gewiß, das beste Schutzmittel dagegen ist die Erneuerung auch der Beamtengesinnung und die Vertiefung des politischen Lebens des Volks. Als der Herr Reichsminister Schiffer noch Abgeordneter war, hatte er den guten Gedanken, eine Vorschrift zu fordern, daß, ich glaube, nach Ablauf von zehn Jahren, immer von neuem der **Bestand an Polizeivorschriften** im ganzen Deutschen Reiche geprüft und nicht nur auf ihre Rechtsgültigkeit, sondern auch auf ihre Zweckmäßigkeit hin beurteilt werde, namentlich auch unter dem Gesichtspunkt, ob nicht etwa die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Lande und im Volke sich so gewandelt haben, daß mit der gewandelten Auffassung das Bestehen der Polizeiverordnungen oder einer ganzen Anzahl von ihnen nicht mehr zu vereinen sei. Ich würde sehr wünschen, daß auch in der Verfassung selbst die Pflicht der Gesetzgebung ausgedrückt wird, von sich aus immer von neuem, natürlich in gemessenen Zwischenräumen, eine Bestandsaufnahme zu machen und die Frage zu

prüfen, ob der bisherige Bestand der Gesetzgebung noch mit den gewandelten wirtschaftlichen und inneren Bevölkerungsverhältnissen vereinbar sei oder ob und in welchem Punkte eine Aenderung nötig wäre.

Zu meinem Bedauern ist auch der Verfassungsentwurf bei der **Unabsetzbarkeit der Richter** stehen geblieben. Nach Art. 109 werden die Richter auf Lebenszeit ernannt. Ich habe schon neulich bei der Beratung des Gesetzes der vorläufigen Reichsgewalt meiner und meiner Freunde gegenteilige Auffassung zum Ausdruck gebracht, und ich kann nur daran festhalten. In der Schweiz und in anderen Ländern hat sich die Wahl der Richter durch das Volk bewährt, und wir sollten es uns dringend und eingehend überlegen, ob nicht mindestens für die unteren Instanzen der Gerichtsbarkeit dadurch eine lebendigere Fühlung mit den Bedürfnissen und den Auffassungen der Bevölkerung hergestellt würde, indem man die Richter der unteren Instanzen für wählbar und also in der Folge für absetzbar und nicht für auf Lebenszeit zu ernennen erklärt. (Zuruf bei den Deutschen Demokraten: Das wäre Politisierung der Gerichte!) — Bis zu einem gewissen Grade wäre das die Politisierung der Gerichte, Herr Kollege Falk! Aber die Frage der Unabsetzbarkeit ist überhaupt nur von Bedeutung in einem Staate, der auf der Verschiedenheit der Klassen aufgebaut ist. Wo der Staat das Volk und das Volk der Staat ist, da ist eben der Richter durch das Vertrauen des Volks getragen, oder er muß sein Amt verlassen, genau so wie der Reichstag und die Minister. (Zurufe von den Sozialdemokraten.) — Geehrte Versammlung, so interessant die weiteren Auseinandersetzungen über diesen Punkt wären, ich glaube, wir werden sie auf die Ausschußsitzungen verschieben müssen, da alle diese Zwischenrufe und ihre Beantwortung leider von der Stunde abgehen, die mir gesetzt ist. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Ist schon vorüber!)

Ich eile zum Schluß, nachdem ich soeben durch den freundlichen Kollegen daran gemahnt worden bin, daß meine Stunde vorüber sei. (Heiterkeit.) Einen Blick auf den Artikel 40:

> Den fremdsprachlichen Volksteilen des Reichs darf ihre freie, volkstümliche Entwicklung sowie der Gebrauch ihrer Muttersprache nicht beeinträchtigt werden.

Mehrere Redner haben heute diesem Vorschlag des Entwurfs Beifall gezollt. Ich kann mich nicht ganz anschließen. Der Entwurf bietet zu wenig; er bietet zu wenig, indem er die Berücksichtigung dessen, was man **nationale Minderheit** nennt, allein auf die fremde Sprache abstellt. Es gibt nationale Minderheiten in Deutschland, die Deutsch als ihre Muttersprache sprechen; ich erinnere vor allem an die Wenden der Lausitz, die sich ja jetzt auch geregt haben. Ich kann mir sehr wohl einen Zustand vorstellen, bei dem der Rest der in unseren Grenzen verbleibenden polnischen Bevölkerung durch eine freie, die Schul- und nationalen Kulturbedürfnisse der Bevölkerung pflegende Gesetzgebung

und Verwaltung dahin gebracht wird, wohin doch fremde Volkssplitter in anderen Ländern gekommen sind, daß sie nämlich das Deutsche als ihre Muttersprache annehmen und doch ein fremdnationaler Volksteil bleiben.

Ich will bei dieser Gelegenheit nicht ausführlich von der sehr interessanten und sehr wichtigen Frage sprechen, ob nicht das, was ich gesagt habe, auch auf die **jüdische Nationalität** zutrifft. Angesichts der Wandlungen, die in dieser Frage jetzt in der Weltpolitik und im Bewußtsein der Öffentlichkeit vor sich gegangen sind, ferner gegenüber der Tatsache, daß die Friedenskonferenz das jüdische Volk als eine selbständige Nation anerkennen wird, muß die Frage entstehen und beantwortet werden, ob nicht auch für die nationalen Minderheitsrechte der Juden in der Verfassung vorgesorgt werden muß. Das werden die Herren und Damen nicht tun wollen, die auf dem Standpunkt stehen, in Deutschland gebe es keine nationale Judenfrage. Aber dieser Standpunkt ist bekanntlich nicht unangefochten, und ich für meine Person halte ihn für falsch. Sehen Sie auf weite Kreise gerade unter dem besten jüdischen Nachwuchs, in dem der Zionismus, die nationale Auffassung des Judentums, von Tag zu Tag stärker wird! Sehen Sie auf diese Volksteile, und Sie werden allerdings in kurzer Zeit vor die Frage gestellt sein, ob nicht auch dem jüdischen Volke nationale Minderheitsrechte einzuräumen sind, wie den Wenden und den Polen. Ich meine also, daß der Artikel 40 nach dieser Richtung geändert werden muß.

Weitere Einzelheiten mögen für die Ausschußberatungen vorbehalten bleiben. Ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß die Ausschußberatung den Entwurf wesentlich verbessere. Nur dann wird die Verfassung die Aufgabe erfüllen, die ich ihr zu Beginn meiner Ausführungen zugeschrieben habe: ein wichtiges Werkzeug zu sein für die Erneuerung des deutschen Volkes in seiner Politik, in seiner Ethik. Denn das, geehrte Versammlung, gehört zu den Grundlagen meiner Überzeugung: Nicht die Politik, nicht die Fragen Reichspräsident und allgemeines Wahlrecht und alle die anderen Fragen, so wichtig und groß sie im einzelnen sind, nicht der wirtschaftliche Wiederaufbau allein macht den Sozialismus aus, sondern dazu muß vor allem auch die **seelische Erneuerung** kommen, dazu muß die Herstellung einer anderen Staatsgesinnung, einer anderen Volksgesinnung treten. Sozialismus ist nicht nur die höchste planmäßige Anwendung jeder Arbeitskraft an ihrer Stelle, ist nicht nur die sparsamste Verwendung aller natürlichen Produktionsmittel, aller Maschinerien usw., *Sozialismus ist vor allem auch eine Gesinnung, in der jeder sich als Teil des Ganzen*, jeder sich als nicht nur berechtigt, sondern vor allem verpflichtet vor seinem Volke ansieht. Und nur wenn die Verfassung uns nicht hindert, eine solche Gesinnung in die fernsten Ge-

schlechter hinein zu verpflanzen, nur wenn die Verfassung uns die Mittel bietet, auf den Gebieten, die ich vorhin umrissen habe, eine solche Gesinnung zu verbreiten und zu vertiefen, nur dann wird diese Verfassung ein Werk sein, das das deutsche Volk fördert, ein Werk, auf das unsere Enkel, als auf unsere Arbeit, noch einmal mit Stolz und Anerkennung zurückschauen. (Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dietrich (Potsdam): Ich schlage dem Hause vor, sich jetzt zu vertagen — das Haus ist damit einverstanden — und die nächste Sitzung zu halten morgen, Sonnabend, den 1. März, vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Wahlprüfungen, betreffend Beweiserhebungen über Wahlprüfungsangelegenheiten; 2. Antrag der Abgeordneten Frau Agnes und Genossen, betreffend die Aufhebung der Hungerblockade und die Zurückführung der deutschen Kriegsgefangenen; 3. Antrag der Abgeordneten Löbe, Gröber, v. Payer, Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Dr. Heinze, betreffend die deutschen Kolonien; 4. erste und zweite Beratung des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend Verbot des Agiohandels mit deutschen Banknoten und Darlehnskassenscheinen; 5. erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung der Verordnung über ausländische Wertpapiere vom 22. März 1917; 6. erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Einsiegelung von Schriften, Drucksachen, Wertpapieren und Zahlungsmitteln beim Grenzübertritt nach dem Auslande; 7. erste und zweite Beratung des von den Abgeordneten Löbe, Gröber, v. Payer eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen; 8. erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutze gegen die Folgen der Verkehrserschwerung; 9. erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Vergütung von Leistungen für die feindlichen Heere im besetzten Reichsgebiet und über die vereinfachte Abschätzung von Kriegsleistungen für das deutsche Heer; 10. dritte Beratung des Entwurfs eines Übergangsgesetzes; 11. Fortsetzung der ersten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs. (Heiterkeit.)

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch (erneute Heiterkeit und Zurufe); die Tagesordnung steht fest. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 14 Minuten.)

18. Sitzung.

Sonnabend den 1. März 1919.

Kriegsgefangene, Waffenstillstandsbedingungen; Leistungsvergütung, Übergangsgesetz.

Geschäftliches. Mitteilung über Einläufe.

Mündlicher Bericht des Wahlprüfungsausschusses, betr. Beweiserhebungen in Wahlprüfungsangelegenheiten: Dr. Neumann-Hofer (D. D.).

Antrag Frau Agnes: Aufhebung der Hungerblockade und Zurückführung unserer Kriegsgefangenen. — Frau Neuhaus (Z.).

Antrag Löbe usw.: Die deutschen Kolonien.

Dr. Bell, Reichskolonialminister: Willkommengruß für die Helden Ostafrikas. — Die Entente auch in der Kolonialfrage durch das Wilson-Programm gebunden. Nur Recht und Gerechtigkeit verbürgt dauernden Weltfrieden.

Henke (U. S.): Koloniale Rechte erkennt die Unabhängige Sozialdemokratie keinem kapitalistischen Staate zu, weder dem deutschen noch einem fremden.

Erste, zweite und dritte Beratung der Gesetzentwürfe: a) betreffend Verbot des Agiohandels mit deutschen Banknoten und Darlehnskassenscheinen, b) zur Abänderung der Verordnung über ausländische Wertpapiere usw., c) über Einsiegelung von Schriften, Drucksachen, Wertpapieren und Zahlungsmitteln beim Grenzübertritt nach dem Auslande. Bruhn (D. Nat.), Düwell (U. S.), Sämisch, Geheimer Regierungsrat, Kommissar der Reichsregierung. Einstimmige Annahme der drei Gesetzentwürfe.

Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs: Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen. Gesetz angenommen.

Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs zum Schutze gegen die Folgen der Verkehrserschwerung. Gesetz angenommen.

Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs über die Vergütung von Leistungen für die feindlichen Heere im besetzten Reichsgebiet und über die vereinfachte Abschätzung von Kriegsleistungen für das deutsche Heer: Falk (D. D.), Farwick (Z.), Sämisch, Geheimer Regierungsrat, Kommissar der Reichsregierung, Ohler (D. Nat.), Meerfeld (S.), Dr. Preuß, Reichsminister des Innern. Gesetz angenommen.

Dritte Beratung des Entwurfs eines Übergangsgesetzes.

Schneider (Sachsen) (D. D.)*): Die Verordnungen des Rats der Volksbeauftragten unter Ausschluß der Öffentlichkeit erschienen. — Demokratische Gepflogenheit, die Beteiligten selbst ausreichend zu hören.

Dr. Roesicke (D. Nat.)*): Schwierigkeiten der Landwirtschaft. — Fehlt eine Million Landarbeiter; Düngemittel. — Gegen Zwangsmaßregeln. Die Landwirte verstehen besser, wie man wirtschaften muß. — Zu kurze Frist des Aufhebungsrechts.

---

*) Die **Parteizugehörigkeit** der Redner ist stets in diesen Übersichten der Sitzungsberichte angegeben. Eine Angabe innerhalb der Sitzungsberichte selbst schien als Abänderung an dem amtlichen Stenogramm unzulässig. Der Bequemlichkeit halber geben wir aber im folgenden die Parteistellung auch in den Seitenüberschriften an.

Braun (Düsseldorf) (S.): Eine der wichtigsten Verordnungen. — So viel wie möglich zu erzeugen. — Nur gegen Landwirte, die ihre Pflicht gegenüber der Allgemeinheit vernachlässigen.

Winnefeld (D. Vp.): Verordnungen zu wenig bekannt. — Aufs genaueste zu prüfen. — Wenn nicht unser Wirtschaftsleben wieder aufblüht, alles Verhandeln umsonst.

Wurm (U. S.): Ursachen der Landflucht der Arbeiter. — Vertretung der allgemeinen Interessen gegen Sonderinteressen der Agrarier.

Dr. Roesicke (D. Nat.): Die nicht Pflichtbewußtsein haben, sind eigentlich kaum Landwirte. — Warum Zwang nicht bei Versorgung der wichtigsten Rohstoffe? — Ausnahmegesetz!

Dr. Heim (Z.): Agrardebatte. Irrtümer auf beiden Seiten. — Hungerblockade von innen: Verhinderung der Landwirtschaft an der Arbeit. — Bauern- und Arbeiterräte oft untauglich. — Stillegen der Stickstoffwerke ist Getreideverlust. — Sozialisierung des Hungers. — Schmerz über die Debatten: Man verirrt sich ins Kleinliche, während das Volk über dem Abgrund schwebt.

Fischbeck (D. D.): Unser Volk tanzt auf dem Vulkan. — Die Debatten bieten ihm statt Brot Steine. — Keine Ausnahmegesetze, in der Kriegswirschaft Zwangsgesetze nach allen Richtungen. — Bei Hungergefahr rücksichtslose Zwangsanwendung, auch gegenüber einer arbeitsunwilligen Arbeiterschaft. —

Braun (Düsseldorf) (S.): Bedauert die Agrardebatte. — Landwirte sollen für bessere Organisation der Bauern- und Arbeiterräte sorgen. — Die Arbeiter schreien nach Brot, liefern aber die Düngemittel nicht, fördern die Kohle nicht, die zum Dreschen nötig. — Die Schuld der Unabhängigen. — Wenn kein Stickstoff, in Zukunft vom Ausland noch abhängiger.

Wurm (U. S.): Schuld, daß den Arbeitern ihre Interessenvertretungen behindert wurden. — Unabhängige Sozialdemokraten auf dem Wege geistigen Kampfes.

Bauer, Reichsminister: Wurms Unwahrhaftigkeit. — Den Betriebsausschüssen Mitbestimmungsrecht gesetzlich eingeräumt. — Die Arbeiter haben die Macht, von der Regierung unterstützt, ihre Forderungen durchzusetzen. — Generalstreik nur aus politischen Gründen. Arbeiterführer wollen ihre politischen Geschäfte betreiben. — Nicht geistige Waffen, sondern Gewalttat, Verbrechen, Terror.

Behrens (D. Nat.): Landarbeiter nicht organisiert, weil Sozialdemokratie kein brauchbares Landarbeiterprogramm besaß. — Errichtung eines Reichsbauern- und Landarbeiterrates. — Dort sind Landarbeiterverhältnisse zu behandeln, nicht auf der Nationalversammlung.

Landsberg, Reichsjustizminister: Politische Forderungen der Streikenden. — Schuld der Unabhängigen Sozialdemokraten. — Spiel mit doppeltem Boden. — Betriebsorgane des konstitutionellen Systems in gewerblichen Betrieben. — Dieses Gesetz Magna Charta des deutschen Arbeiters.

Dr. Cohn (U. S.): Entgegnung gegen Landsberg.

Bauer, Reichsarbeitsminister: gegen Dr. Cohn. — Wissell, Reichswirtschaftsminister: desgl. — Gothein, Reichsminister: desgl.

Annahme des Gesetzes.

Vertagung. Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Das Mitglied der Nationalversammlung Herr Merges hat sein Mandat für den 16. Wahlkreis niedergelegt. Das Erforderliche wird veranlaßt. Es sind eingetreten: in den 6. Ausschuß für die Herren Abgeordneten Koch (Düsseldorf), Biener die Herren Abgeordneten Behrens, Dr. Roesicke.

Urlaub habe ich erteilt dem Herrn Abgeordneten Krüger (Potsdam) für drei Tage. Für vier Wochen sucht um Urlaub nach der Herr Abgeordnete Engelhard wegen Krankheit. — Ein Widerspruch gegen das Gesuch erfolgt nicht; ich stelle fest, daß es bewilligt ist.

Es sind Telegramme eingegangen: zunächst ein Telegramm aus Danzig von erwerbslos werdenden Angestellten der Reedereien, Schiffsmakler und Speditionsgeschäfte, die um ein Unterkommen in ihrer bisherigen Berufstätigkeit bitten; sodann ein Telegramm aus Cöln von deutschen Flüchtlingen aus Belgien, die in ihrer Notlage um Unterstützung durch die Regierung bitten. Weitere Telegramme liegen zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist der

> **mündliche Bericht des Ausschusses für die Wahlprüfungen, betreffend Beweiserhebungen über Wahlprüfungsangelegenheiten** (Nr. 84 [abgeändert] der Drucksachen). Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neumann-Hofer.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. **Neumann-Hofer**, Abgeordneter, Berichterstatter: Wenn das **Wahlprüfungsgeschäft** der Nationalversammlung nicht zu einer völligen Sinnlosigkeit herabsinken, ja zum Kinderspott werden soll, dann muß das bisherige Verfahren der Beweiserhebungen einer Änderung unterzogen werden. (Zustimmung.)

Im alten Reichstag lagen die Dinge so, daß die Wahlprüfungskommission nur die Möglichkeit hatte, Anträge auf Beweiserhebung vor das Plenum zu bringen. Es dauerte viele Wochen, manchmal Monate, bis diese Anträge erledigt wurden. Dann gingen die Anträge vom Plenum an den Reichskanzler; der Reichskanzler schickte sie weiter an die einzelstaatlichen Zentralbehörden, und so fort und so fort. Es dauerte im Durchschnitt fünf, sechs, manchmal auch sieben Monate, ehe dann die

Beweiserhebungen wieder in den Händen der Wahlprüfungskommission waren.

Wenn wir jetzt auch so verfahren wollten, dann würde die Folge sein, daß die Nationalversammlung wahrscheinlich bereits längst vorüber ist, ehe die erste Beweiserhebung wieder in ihren Händen sein würde. Das geht natürlich nicht. Es muß ein abgekürztes Verfahren beobachtet werden, und die Wahlprüfungskommission schlägt Ihnen deshalb vor, sie zu bevollmächtigen, daß sie von sich aus, ohne an die Vollversammlung zu gehen, die Behörden direkt mit Beweiserhebungen beauftragen kann.

Der Antrag in der berichtigten Form, die gestern abend verteilt worden ist, ist in Ihren Händen. Der Wahlprüfungsausschuß bittet Sie, ihm diese Vollmacht zu geben. (Bravo!)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses auf Nr. 84 (abgeändert) der Drucksachen:

> Die Nationalversammlung wolle beschließen: Der Ausschuß für die Wahlprüfungen wird ermächtigt, Beweiserhebungen über Wahlprüfungsangelegenheiten unmittelbar durch die Behörden vornehmen zu lassen.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zum

Antrag der Abgeordneten Frau Agnes und Genossen, betreffend die Aufhebung der Hungerblockade und die Zurückführung der deutschen Kriegsgefangenen (Nr. 30 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort namens der Antragsteller hat die Abgeordnete Frau Neuhaus.

Neuhaus, Abgeordnete: Meine Damen und Herren! Gleich nach Eröffnung der Nationalversammlung haben wir Frauen — alle Frauen aus allen Parteien des Hauses — uns zusammengefunden, um unserem gemeinsamen Empfinden, unserem Schmerz über die Leiden unseres unglücklichen deutschen Volkes Ausdruck zu geben, Leiden, die ihm durch die beiden in unserem Antrag ausgesprochenen unerträglich schweren Lasten, durch die fortgesetzte Hungerblockade und durch die Zurückhaltung unserer Soldaten in der Gefangenschaft von unseren Gegnern auferlegt werden. Durch die Absperrung unserer Grenzen gegen jede Zufuhr von Lebensmitteln hat unser Volk in den vier langen Kriegsjahren Unbeschreibliches gelitten und getragen. Es hat sich aufrecht erhalten,

hat geduldig ausgeharrt in der Hoffnung auf den endlichen Sieg unserer Waffen, der uns mit dem ersehnten Frieden das Ende all dieser Not bringen sollte.

Diese Zuversicht unseres Volkes ist schmerzlich getäuscht worden. Wir können es ja immer noch nicht fassen, aber vor uns steht die Tatsache: Wir haben den Krieg verloren, der Krieg ist zu Ende. Der Krieg ist zu Ende, aber die **Hungerblockade** besteht weiter, sie ist noch verschärft. Warum? Wir wissen es nicht. Unser Volk leidet weiter und unser Volk kann es nicht fassen. Die Hungerblockade fordert unendlich viel mehr Menschenleben, als unsere U-Boote, die uns von der Hungersnot erlösen sollten, gefordert haben. Und es leiden Millionen von ganz Unschuldigen: Kinder, Mütter, werdende Mütter, Kranke und Schwache; es leiden unsere Männer, die mit ihrer Arbeit das Brot im Lande verdienen müßten und vielfach nicht mehr die Kräfte dazu haben, und vor allem: es leiden am meisten die Armen, denen doch das Leben ohnehin eine schwere Bürde auferlegt hat (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), sie alle fragen sich und alle fragen uns: Wie lange noch?

Und **unsere gefangenen Soldaten!** Sie haben sich losgerissen von der Familie, um das Vaterland zu verteidigen, sie sind in Feindeshand gefallen — Soldatenlos! Viele von ihnen sind jahrelang in der Gefangenschaft. Ihre Kleinen sind herangewachsen und kennen den Vater kaum (sehr richtig!); die alten Eltern sind schwach und elend geworden, sie bedürfen des Sohnes. Und so warteten die Gefangenen sehnsüchtig von Monat zu Monat auf das Ende des Krieges, das sie in die Heimat zu Weib und Kind, zu Vater und Mutter zurückführen sollte, und das Warten zermürbt ihre Kraft an Leib und Seele.

Nun ist der Krieg zu Ende, und sie können nicht heim, werden erbarmungslos weiter in der Gefangenschaft festgehalten. 800 000 deutsche Soldaten warten von Tag zu Tag vergeblich auf die Heimkehr, und vergeblich warten ihre Lieben daheim auf sie und leiden unbeschreiblich unter der Trennung, unter der Ungewißheit, unter der Angst und Sorge um ihre Söhne, um ihre Gatten, um ihre Brüder.

Und warum werden sie festgehalten? Haben sie ein Unrecht, ein Verbrechen begangen? Nichts von alledem. Sie haben ihre Soldatenpflicht getan, sie haben ihr Leben für das Vaterland eingesetzt.

Und hat ihre Zurückhaltung noch Zweck? Wir finden: keinen. Unser deutsches Volk hat vier Jahre hindurch heldenmütig gekämpft gegen eine unendliche Übermacht, gegen die Nationen der alten und der neuen Welt, aber nun liegt es am Boden. Es kann und es will keinen Krieg mehr führen; es ist mit seiner Kraft am Ende. Nur mit der größten Mühe ist es imstande, die Truppen aufzubringen, die es unbedingt zur Herstellung der Ruhe und Ordnung im eigenen Lande

braucht. Also zu fürchten braucht der Feind uns nicht mehr. Warum hält er unsere Gefangenen fest?

Warum sind unsere Grenzen noch nicht frei? Warum können unsere Soldaten nicht in die Heimat zurückkehren?

Die furchtbare Sprache der Kanonen ist verstummt, die Waffen sind niedergelegt, ein Kampf, der den Völkern, der Millionen einzelner übermenschliche Leistungen auferlegt hat, ist zum Abschluß gebracht. Wäre jetzt nicht der Augenblick gekommen, wo wir uns daran erinnern sollten, daß wir alle Menschen sind, wo die Sprache der Menschlichkeit wieder von den Menschen verstanden würde? Wenn unsere Feinde meinen, wir hätten noch nicht genug gelitten, haben sie sich dann die gewaltige Tatsache klargemacht, daß sie Sieger sind — und daß wir den Krieg verloren haben? Ist das nicht Leid und Schmerz genug?

Unser Antrag fordert die Aufhebung der Hungerblockade, fordert die Zurückführung der Gefangenen. Ich will noch ein anderes tun: ich will unsere Gegner darum bitten. Eine Frau darf bitten, wenn sie das Recht dazu in dem Verlangen der eigenen Seele findet, die Bitten ihrer Mitmenschen zu erfüllen, wo sie kann, ihren Mitmenschen zu helfen, wo es irgendwie in ihrer Macht liegt. Darum wende ich mich an unsere Gegner, und mit dem großen Verlangen, selbst zu helfen, bitte ich sie: helft ihr uns; es ist die Macht dazu in eure Hand gegeben! Und ich bitte weiter: helft uns so, daß wir ohne Bitterkeit annehmen können! (Sehr richtig!) Laßt nicht den Haß immer neuen Haß erzeugen. (Sehr gut!) Es ist schon übergenug des Hasses in der Welt. (Sehr richtig!)

Wir Frauen wollen zusammenstehen — und ich hoffe, daß die deutschen Frauen es nicht allein sein werden — und wir wollen tun, was in unseren Kräften steht, um zu helfen, die Wunden an der Seele unserer Völker zu heilen. Hier im Hause haben wir Frauen uns zusammengefunden, haben über alle trennenden Schranken der Politik und der Weltanschauung hinweg uns die Hand gereicht für unser Volk. (Bravo!) Hoffentlich ist die Zeit nicht allzufern, da auch die Völker langsam wieder anfangen, sich untereinander zu verstehen, da die Menschen den Menschen suchen und finden und da die Besten der Nationen dazu beitragen, daß echte Menschenliebe wieder in ihre alten ewigen Rechte eingesetzt werde. (Allseitiger lebhafter Beifall.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; die Erörterung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Frau Agnes und Genossen:

Die Nationalversammlung wolle beschließen: Die Nationalversammlung stimmt folgender Erklärung der weiblichen Abgeordneten sämtlicher Fraktionen zu:

1. Die deutschen Frauen und Kinder haben durch die völlige wirtschaftliche Absperrung Deutschlands während des Krieges unsagbar gelitten. Sie alle erhofften, daß mit der Einstellung des Blutvergießens auch dieses furchtbare Kampfmittel nicht weiter zur Anwendung kommen würde. Die Hungerblockade ist jedoch nicht aufgehoben. Sie ist verschärft worden. Kranke, Sieche und Greise fallen ihr in wachsendem Maße zum Opfer. Und durch das große Sterben der Kinder und der werdenden Mütter wird dem deutschen Volke und damit der ganzen Menschheit ein nicht wieder gut zu machender Schaden zugefügt. Wir fordern deshalb unverzügliche Aufhebung der Hungerblockade.
2. Wir fordern ferner sofortige Zurückführung der deutschen Kriegsgefangenen, die, wie die Gefangenen aller Länder, nur ihre Soldatenpflicht erfüllt haben. Sie selbst haben Schwerstes erlitten, und ihre Eltern, Frauen und Kinder sind von schmerzlichster Sehnsucht erfüllt. Wir sind der tiefen Überzeugung, die Frauen und Mütter der ganzen Welt empfinden mit uns, daß Menschlichkeit und Gerechtigkeit die Erfüllung dieser Forderungen verlangen.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest. (Bravo!)

Der Antrag ist eingebracht von den sämtlichen Frauen unserer Nationalversammlung. (Bravo!) Ich glaube, die Pflicht zu haben, im Namen unserer Kranken und Hungernden, im Namen unserer Gefangenen, im Namen unseres ganzen deutschen Volkes den Frauen dieser Nationalversammlung für diesen edlen Antrag den herzlichsten Dank auszusprechen. (Lebhafter Beifall.)

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung, zum

Antrag der Abgeordneten Löbe, Gröber, v. Payer, Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Dr. Heinze, betreffend die deutschen Kolonien (Nr. 96 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Reichskolonialminister Dr. Bell.

Dr. **Bell**, Reichskolonialminister: Meine Herren, der von fast allen Parteien der Nationalversammlung zur Kolonialfrage eingebrachte Antrag gibt mir willkommene Gelegenheit, die Stellung des mir anvertrauten Kolonialamts, das hoffentlich in absehbarer Zeit nicht mehr ein Amt ohne Land sein wird, hier darzulegen. Der Geschäftslage des Hauses und der gesamten politischen Atmosphäre Rechnung tragend, beschränke ich mich auf knappe sachliche Erörterungen und behalte mir zur gegebenen Zeit ausführlichere Stellungnahme vor. Als einen Lichtblick in trüber Zeit darf ich es aber bezeichnen, daß über die zur Erörterung stehenden Fragen auf kolonialem Gebiet der Streit der

Parteien völlig ausgeschaltet ist, und daß darüber eine erfreuliche Übereinstimmung zwischen Regierung, Parlament und Volk besteht.

Die heutige Behandlung der für Deutschlands Zukunftsentwicklung bedeutungsvollen kolonialen Fragen bildet in ihrem zeitlichen Zusammentreffen einen **Willkommensgruß** der Heimat an die soeben eingetroffenen **Ostafrikaner**. (Lebhaftes Bravo.) Solange die Dankbarkeit nicht ausstirbt in deutschen Landen, solange wird man singen und sagen von den unbesiegten Helden, die unter Führung ihres Generals **v. Lettow-Vorbeck** mit beispielloser Opferkraft jahrelang jeden Fuß deutschen Landes gegen eine vielfache Übermacht verteidigt haben. (Lebhafter Beifall.) Besser als Wort und Schrift bleiben sie lebende Zeugen für deutsche koloniale Fähigkeiten und Leistungen. (Erneuter starker Beifall.) Die hingebende Treue, mit der sie in der Verteidigung deutschen Kolonialbesitzes von den Eingeborenen unterstützt wurden, widerlegt zugleich schlagend die Vorwürfe einer ungerechten Behandlung und Unterdrückung der eingeborenen Bevölkerung. (Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, von der Deutschen Nationalversammlung darf ich die Ermächtigung erbitten, unseren getreuen Ostafrikanern herzliche Glückwünsche zur Rückkunft in die Heimat zu entbieten. (Bravo!) Der Heimgekehrten Wunsch, daß ihre vaterländische Lebensarbeit nicht vergeblich gewesen sein möge, ist auch der Herzenswunsch des ganzen deutschen Volkes. (Lebhafter Beifall.)

Geehrte Versammlung! Unter den 14 Punkten, die der Präsident **Wilson** in seiner **Botschaft** vom 18. Januar 1918 aufgestellt hat, beschäftigt sich der fünfte Punkt mit dem **kolonialen Problem** in folgender Fassung:

> Eine freie, weitherzige und unbedingt unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche, die auf einer strikten Beobachtung des Grundsatzes fußt, daß bei der Entscheidung aller solcher Souveränitätsfragen die Interessen der betreffenden Bevölkerung ein ebensolches Gewicht haben müssen, wie die billigen Ansprüche der Regierung, deren Rechtstitel bestimmt werden sollen, sollte herbeigeführt werden.

Für die Beurteilung der kolonialen Friedensprobleme ist aus der Botschaft des Präsidenten Wilson vom 8. Januar 1918 außerdem folgender Satz bedeutungsvoll:

> „Wir wünschen ihm (Deutschland) einen gleichberechtigten Platz unter den Völkern der Welt."

Weiter enthält die Botschaft des Präsidenten Wilson vom 11. Februar 1918 folgenden Satz:

> „Was ich meine, ist lediglich, daß diese Probleme, das heißt, die 14 Punkte, jedes für sich und insgesamt die ganze Welt angehen, und daß. wenn sie nicht im Geiste selbstloser und unbeeinflußter Gerechtigkeit gelöst werden, im Hinblick auf die Wünsche natürlicher Zusammengehörigkeit und völkischer Ansprüche, sowie auf die Sicherheit und den

geistigen Frieden der betroffenen Völker, kein dauernder Friede erreicht werden kann." (Sehr wahr!)

Die nämliche Botschaft des Präsidenten Wilson enthält den lapidaren und jede Mißdeutung ausschließenden Satz: „Es soll **weder Annexionen noch Entschädigungen** oder strafweisen Schadenersatz geben."

Diese Botschaften des Präsidenten Wilson sind vor dem Abschluß des Waffenstillstandes von Deutschland ebenso wie von den Ententestaaten als Grundlage des Waffenstillstandes und des Friedens angenommen worden, ohne daß dabei wegen der in Punkt 5 der Botschaft vom 8. Januar 1918 festgelegten Kolonialfrage von irgendeiner Seite ein Vorbehalt gemacht worden wäre. (Hört! hört! im Zentrum.) Nach den übereinstimmenden Grundsätzen der Moral, der Gerechtigkeit und des Völkerrechts ist daher nicht nur Deutschland, sondern auch die Entente an dieses vereinbarte Wilsonsche Programm gebunden, wie in allen übrigen Punkten, so auch in der Kolonialfrage. (Sehr richtig!) Deutschland wird die von ihm übernommenen Verpflichtungen getreulich erfüllen, erwartet aber auch von seinen Gegnern Wahrung der Vertragstreue. (Sehr richtig!)

Das deutsche Volk ist bereit, bei den Friedensverhandlungen seine Forderungen nach Wiederherstellung deutschen Kolonialbesitzes einer unparteiischen Nachprüfung auf der Grundlage der vom Präsidenten Wilson aufgestellten Gesichtspunkte im Geiste selbstloser und unbeeinflußter Gerechtigkeit unterziehen zu lassen. (Bravo!)

Geehrte Versammlung, eine schmerzliche Überraschung und bittere Enttäuschung bot dem deutschen Volke im Hinblick auf diese früheren Kundgebungen des Präsidenten Wilson der **Artikel 19 des Satzungsentwurfs für den Völkerbund**, der über die deutschen Kolonien Bestimmungen trifft, die unter dem Zeichen des Rechtsfriedens **verschleierte Annexionen** darstellen.[1]) (Sehr richtig!)

---

[1]) Art. 19 des Wilsonschen Völkerbundsentwurfes vom 14. Februar 1919 lautet:

„Die folgenden Grundsätze finden auf die Kolonien und Gebiete Anwendung, die infolge des Krieges nicht mehr unter der Oberherrschaft der Staaten stehen, die sie vorher regiert haben und die von Völkern bewohnt sind, die nicht fähig sind, sich unter den besonders schwierigen Bedingungen der modernen Welt selbst zu lenken. Die Wohlfahrt und die Entwicklung dieser Völker bilden eine heilige Kulturaufgabe, und es erscheint bei Gründung des Völkerbundes angebracht, die Unterpfänder für die Verwirklichung dieser Mission festzulegen. Die beste Methode, um diesen Grundsatz praktisch durchzuführen, ist, den Schutz dieser Völker den fortgeschrittenen Nationen anzuvertrauen, die durch ihre Hilfsmittel, ihre Erfahrungen oder ihre geographische Lage am besten geeignet sind, diese Verantwortung auf sich zu nehmen. Sie werden diesen Schutz als Beauftragte und im Namen des Völkerbundes ausüben. Der Charakter dieses Auftrages muß nach dem Grade der Entwicklung dieser Völ-

Diese Bestimmungen des Artikels 19 stehen den durch die getroffenen Vereinbarungen zum unlösbaren Bestandteil des Waffenstillstands- und Friedensvertrages gemachten früheren Kundgebungen des Präsidenten Wilson über die kolonialen Probleme unvermittelt gegenüber. (Sehr richtig!) Sofort nach der Veröffentlichung des Satzungsentwurfs des Völkerbundes habe ich daher als verantwortlicher Leiter des Kolonialamts in der Presse auf den unlösbaren Widerspruch zwischen beiden Kundgebungen hingewiesen und die berechtigten Ansprüche des deutschen Volkes auf Wiedereinsetzung Deutschlands in seine kolonialen Rechte begründet. (Bravo!)

Zunächst muß gegenüber der ohne Begründung aufgestellten Behauptung, daß die Kolonien infolge des Krieges aufgehört hätten, unter deutscher Oberhoheit zu stehen, daran festgehalten werden, daß weder der Krieg als solcher noch die Besetzung durch die Gegner unser Recht an den Schutzgebieten berührt hat. (Sehr richtig!) Diese völkerrechtliche Grundlage läßt sich durch die Formel, daß unsere Souveränität infolge des Krieges aufgehört habe, weder zu unseren Ungunsten noch zugunsten unserer Gegner verschieben oder erschüttern. An diesem Rechtsgrundsatze wird auch der Präsident Wilson festhalten müssen. Wir appellieren ferner an sein Gerechtigkeitsgefühl, und erwarten, daß er sein Urteil nicht einseitig auf die Anklagen unserer an dem Erwerbe deutschen Kolonialbesitzes interessierten und daher befangenen Gegner gründet. (Sehr gut!) Auch für das Völkerrecht läßt sich der Fundamentalsatz „audiatur et altera pars" nicht aus der Welt schaffen. Mit dem Standpunkte von Recht und Gerechtigkeit ist es schlechterdings unvereinbar und es darf auch als beispiellos in der Geschichte bezeichnet werden, wenn man trotz feierlicher Verkündung des Rechtsfriedens ein Volk kontumazieren, also ungehört verurteilen will, obgleich es bereit und in der Lage ist, Rede und Antwort zu stehen. Namens der Volksregierung und des hinter ihr stehenden deutschen Volkes erkläre ich dem Präsidenten Wilson, daß wir nach wie vor bereit sind, vor

ker, der geographischen Lage ihrer Gebiete, ihren wirtschaftlichen Verhältnissen usw. wechseln.

Einige Gebiete, die vorher zum Osmanischen Reiche gehörten, haben einen Entwicklungsgrad erreicht, daß ihr Bestreben als unabhängige Völker, vorläufig mit dem Rat und der Hilfe einer beauftragten Macht, anerkannt werden kann, die die Verwaltung bis zu dem Augenblicke führen wird, wo sie sich selbst werden leiten können. Die Wünsche dieser Gemeinwesen werden für die Wahl der zu beauftragenden Macht bestimmend sein.

Die Entwicklung anderer Völker, besonders in Zentral-Afrika, verlangt, daß eine beauftragte Macht die Verwaltung dieser Gebiete übernimmt, unter der Bedingung, daß Mißbräuche, wie der Sklaven-, der Waffen- und der Alkoholhandel, verhindert werden, und daß die Gewissens- und Religionsfreiheit gewährleistet wird. Die Eingeborenen dürfen keinerlei militärische Unterweisung erhalten, es sei denn für Polizeizwecke und zur Verteidigung ihres Gebietes".

einem unparteiischen Forum Rede und Antwort zu stehen und uns zu allen über unsere koloniale Tätigkeit erhobenen Anklagen zu äußern. (Bravo!)

Ein objektives Bild und ein unparteiisches Urteil läßt sich unmöglich gewinnen aus einseitigen Tendenzschriften interessierter Gegner, wie es insbesondere das englische Blaubuch vom August 1918 „über die Eingeborenen von Südwestafrika und ihre Behandlung durch Deutschland" und ähnliche amtliche und halbamtliche „Tendenz- und Propagandaschriften" darstellen. Das **deutsche Weißbuch** über die „Behandlung der einheimischen Bevölkerung in den kolonialen Besitzungen Deutschlands und Englands" liefert an der Hand englischen und sonstigen einwandfreien Materials den untrüglichen Beweis, daß die gegen die deutsche Kolonialpolitik erhobenen Anschuldigungen teils auf maßloser Übertreibung, teils auf Entstellung oder Unwahrheit beruhen. Dabei wird keineswegs verschwiegen, sondern mit vorbildlicher Offenheit in eingehender Darlegung zugegeben, daß wir von den Kinderkrankheiten der Kolonialpolitik keineswegs verschont geblieben sind, sondern in den ersten Jahrzehnten manche Fehler des Systems und bedauerliche Unklugheiten begangen haben. Aber abgesehen davon, daß von derartigen Fehlern und Mängeln auch keine andere Kolonialmacht, wie die Kolonialgeschichte untrüglich erweist, freigeblieben ist, hat unsere verhältnismäßig noch blutjunge Kolonialgebarung in der neuen Kolonialära besonders im letzten Jahrzehnt aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt. Wir sind in der Lage, eine Reihe englischer und sonstiger einwandfreier Zeugnisse darüber beizubringen, daß unsere Kolonialpolitik und unsere Kolonialwirtschaft, namentlich aber unsere Behandlung der Eingeborenen, den Befähigungsnachweis erbracht haben. Das von meinem um unsere koloniale Sache hochverdienten Herrn Amtsvorgänger Dr. Solf geprägte Wort „Kolonisieren heißt Missionieren", und zwar im besten Sinne des Wortes, ist von uns in die Tat umgesetzt worden. (Sehr richtig!) Dadurch werden die „Enthüllungen über unerträgliche Lasten und Ungerechtigkeiten", die wir den Eingeborenen auferlegt haben sollen, ebenso klar widerlegt wie die uns ohne jede berechtigte Grundlage vorgeworfenen Ausrottungsbestrebungen gegenüber den Eingeborenen.

Geehrte Versammlung! Wie in der **neutralen** und **gegnerischen Presse** der **Artikel 19** beurteilt wird, darüber mögen einige Stimmungsbilder vorgeführt werden.

So hat die Turiner „Stampa" geschrieben, alle Kolonien müßten internationalisiert werden, der Völkerbund sei nichts als eine Verbindung der Mächte zur Befriedigung der eigenen Habgier. Im „Journal de Génève" war zu lesen, die Erledigung der kolonialen Frage in Paris ähnele mehr einer Verteilung als einer Befreiung. In der Londoner „Nation" vom 1. 2. 19 heißt es, Mandate für die Sieger wären nur

eine Variante für das alte Beuteprinzip. Auch die Pariser „Humanité" hat geschrieben, den alliierten Imperialisten käme es nur darauf an, die Beute zu verteilen. In der holländischen Presse ist die Kritik noch schärfer. Das „Allgemeen Handelsblad" sieht in der Regelung der Kolonialfrage „einen mehr oder weniger scheinheiligen Versuch, um die Verteilung der kolonialen Beute unter schönen Losungsworten zu verbergen und Deutschland von jedem Kolonialbesitz auszuschließen." Auch der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" spricht von Annexionsplänen der Friedenskonferenz hinsichtlich der deutschen Kolonien, die den Wilsonschen Grundsätzen durchaus widersprächen. Durch das Kolonialkompromiß, so sagt diese Zeitung, werde der Völkerbund zu einem Bund siegreicher Nationen, um bei der Ernte der Siegesfrüchte keinen Streit entstehen zu lassen.

Eine Schilderung des Eindrucks des Artikel 19 in Deutschland möchte ich unterlassen, um die Temperatur nicht noch mehr zu erhitzen. Nur eine kurze Schlußbemerkung kann ich nicht unterdrücken, da man es im deutschen Volke und auch im ganzen Auslande nicht verstehen würde, wenn die Kundgebung vom 14. Februar 1919 im Hinblick auf den entgegenstehenden Inhalt der Botschaft vom 18. Januar 1918 ohne Widerspruch hingenommen würde.

Wollen die am Erwerb deutscher Kolonien interessierten Ententestaaten einen Gewaltfrieden herbeiführen und gewaltsam unsere Kolonien unter Ausnutzung unserer politischen und militärischen Lage wegnehmen, dann soll man auch das Kind beim rechten Namen nennen (sehr richtig! im Zentrum), sich aber nicht mit dem Schein der Moral und des Rechts umgeben. (Lebhafte Zustimmung.) Der Präsident Wilson wird bei seiner hochherzigen und großzügigen Idee eines Völkerbundes und dauernden Weltfriedens keinen eifrigeren Mitarbeiter und Vorkämpfer finden als die deutsche Regierung und das deutsche Volk. (Bravo!) Unerläßliche Voraussetzung ist aber dabei, daß diese Gründung vom Geiste wahrer Gerechtigkeit und edler Duldsamkeit getragen wird und eine wirkliche Gleichstellung aller beteiligten Nationen vorsieht. Niemals würde das deutsche Volk es ertragen können, wenn es außer der vorgesehenen verschleierten Annexion mit dem Brandmal kolonisatorischer Unfähigkeit gezeichnet und aus der Reihe der Kulturvölker ausgestoßen würde. Gegen diesen Gedanken bäumt sich das Nationalempfinden des ganzen deutschen Volkes auf. (Lebhafte Zustimmung.) Unabweisbar und unverzichtbar ist **Deutschlands Forderung nach Wiederherstellung seines Kolonialbesitzes.** Frei von Eroberungssucht und annexionistischem Imperialismus, fordern wir eigenen Kolonialbesitz, weil wir es als eine Lebensnotwendigkeit für ein 70-Millionen-Volk betrachten, an der Verbreitung von Kultur und Sitte mitzuarbeiten und für die seelische und wirtschaftliche Vorwärtsentwicklung der Eingborenen mit vertieftem Verständnis für ihre Eigenart und ihre wahren Bedürfnisse unsere volle

Kraft einzusetzen. Eine gewaltsame Ausschließung von dieser kolonialen Mitarbeit, die eine unerträgliche moralische Degradierung Deutschlands bedeuten würde, wäre ein ebenso unsühnbares und für den Weltfrieden verhängnisvolles Unrecht wie die Unterbindung der Wirtschaftsadern durch Absperrung der zur allmählichen Wiedererholung unseres bis ins Mark getroffenen Wirtschaftslebens unentbehrlichen kolonialen Ein- und Ausfuhr.

Geehrte Versammlung! Unter allen Kriegsbeschädigten hat niemand schwerere Kriegsnot erlitten und herberes Kriegsleid erfahren als das Rechtsgefühl und die Gerechtigkeit. Dem schwer darniederliegenden Völkerrecht wieder aufzuhelfen, ist vornehmste Friedensaufgabe und Ehrenpflicht aller Kulturstaaten. Gelingen wird das Friedenswerk aber nur dann, wenn Eigennutz und Selbstsucht von dem Gesamtinteresse an der weltfriedlichen Regelung der Beziehungen der Völker zueinander überwunden werden. Was dabei die bedeutsamen kolonialen Probleme anlangt, so werden für den friedlichen Ausgleich unter den Kolonialvölkern und namentlich für die als politische Notwendigkeit zu erwartende Neuverteilung des gesamten afrikanischen Kolonialbesitzes als gerechte Maßstäbe die Größe und Bevölkerungszahl der Staaten, weiter ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse und schließlich ihre kolonisatorische Leistungsfähigkeit in erster Linie allgemeine Anerkennung finden müssen. (Sehr richtig!)

Soll nach den neuerlichen Vorschlägen eine internationale Instanz wie der Völkerbund einen Einfluß auf die Verwaltung der Kolonien gewinnen, so darf dieser Gedanke vom Standpunkte der Gerechtigkeit nicht auf den deutschen Kolonialbesitz eingeschränkt bleiben, sondern muß auf die kolonialen Gebiete aller Völker angewandt werden. (Lebhafte Zustimmung.)

Auch ist die Politik der offenen Tür, für die wir immer eingetreten sind, gleichmäßig von allen handeltreibenden Nationen zu gewährleisten. Darum gebe ich der Stimmung nicht nur der Nationalversammlung, sondern des ganzen deutschen Volkes Ausdruck, wenn ich die dringende Erwartung ausspreche, daß im Sinne und Geiste der von uns und der Entente gleichmäßig akzeptierten Wilsonschen Botschaft vom 8. Januar 1918 das Kolonialproblem bei den Friedensverhandlungen in einer Weise gelöst wird, die dem Standpunkte des Rechtes und der Gerechtigkeit entspricht und Gewähr für einen unerschütterlichen Völkerbund und dauernden Weltfrieden bietet. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Henke.

Henke, Abgeordneter: Namens meiner Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Die sozialdemokratischen Parteien der **Internationale** haben auf dem internationalen Kongreß zu Stuttgart im Jahre 1907 die **Kolonialpolitik** kapitalistischer Staaten als ein Mittel der Ausbeutung und Unterdrückung verworfen. Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie zu Essen hat im selben Jahre diesen Beschluß der Internationale bestätigt. Die Unabhängige sozialdemokratische Partei hält daran fest.

Die Bestimmungen in Punkt 5 des **Wilson-Programms** vom 8 Januar 1918 und im Artikel 19 der Völkerbundsakte vom 14. Februar 1919 unterscheiden sich von einander im selben Maße, wie sich in der Zwischenzeit die Kriegslage zugunsten der Ententestaaten verändert hat. Dies ändert aber nichts an dem soeben bezeichneten Charakter der Kolonialpolitik auch dieser Staaten.

Koloniale Rechte erkennen wir keinem kapitalistischen Staate zu, weder dem deutschen noch einem fremden.

Wir lehnen deshalb die von dem Herrn Reichsminister Dr. Bell empfohlene Entschließung ab. (Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Auf das Schlußwort scheinen die Herren Antragsteller zu verzichten. — Wir kommen dann zur Abstimmung.

Der Antrag lautet:

> Die Nationalversammlung wolle beschließen: Die in Artikel 19 des Satzungsentwurfs des Völkerbundes über die deutschen Kolonien getroffenen Bestimmungen sind mit den in Punkt 5 des Wilson-Programms aufgestellten kolonialen Friedensbedingungen nicht in Einklang zu bringen. Die Nationalversammlung legt gegen eine einseitige Änderung dieser Bedingungen, die von Deutschland und den Alliierten als gemeinsame Grundlage für den Frieden angenommen sind, feierlich Verwahrung ein und fordert die Wiedereinsetzung Deutschlands in seine kolonialen Rechte.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrage die Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist a n g e n o m m e n.

Wir kommen zum folgenden Gegenstande der Tagesordnung, zur

ersten und zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Verbot des Agiohandels mit deutschen Banknoten und Darlehnskassenscheinen (Nr. 75 der Drucksachen).[2]

---

[2]) Der Entwurf ist (vgl. unten S. 1028) unverändert angenommen und in der am 4. März 1919 zu Berlin ausgegebenen Nr. 52 des R.G.Bl. S. 263 veröffentlicht worden als „**Gesetz, betr. Verbot des Agiohandels mit deutschen Banknoten und Darlehnskassenscheinen**" vom 1. März 1919.

§ 1. Wer es unternimmt, deutsche Darlehnskassenscheine, die über 20 Mark und darüber lauten, oder deutsche Banknoten zu einem ihren Nennwert über-

Es ist aus dem hohen Hause die Anregung gegeben worden, die Generaldiskussion zum 4., 5. und 6. Gegenstande der Tagesordnung wegen ihres inneren Zusammenhanges miteinander zu verbinden. — Das Haus ist damit einverstanden. Ich stelle also zur Generaldiskussion den verlesenen vierten Gegenstand der Tagesordnung, ebenso den fünften, die

erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung der Verordnung über ausländische Wertpapiere vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 260) (Nr. 76 der Drucksachen)[3])

und den sechsten, die

erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Einsiegelung von Schriften, Drucksachen, Wertpapieren und Zahlungsmitteln beim Grenzübertritt nach dem Auslande (Nr. 77 der Drucksachen).[4])

Als Regierungskommissar ist angemeldet der Herr Geheime Regierungsrat Sämisch.

---

steigenden Preise zu erwerben, zu veräußern oder solche Geschäfte zu vermitteln, oder wer dazu auffordert, oder sich erbietet, wird, sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann ausschließlich auf Geldstrafe erkannt werden.

§ 2. Die Banknoten und Darlehnskassenscheine, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, können im Urteil für dem Reich verfallen erklärt werden. Ist die Einziehung nicht ausführbar, so kann auf Werterſatz erkannt werden. § 42 des Strafgesetzbuches findet Anwendung.

§ 3. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Den Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmt der Reichsminister der Finanzen.

[3]) Durch eine Bundesratsverordnung **über ausländische Wertpapiere** vom 22. März 1917 (R.G.Bl. S. 216) war der Reichskanzler ermächtigt worden, anzuordnen, daß Wertpapiere, aus denen ein im Ausland ansässiger Schuldner haftet, oder durch die eine Beteiligung an einem im Ausland ansässigen Unternehmen verbrieft ist, dem Reiche gegen angemessene Vergütung überlassen werden müssen, „sofern sie nicht bis zu einem in der Anordnung zu bestimmenden Termin an eine im Ausland ansässige Person oder Firma veräußert sind." Durch das mit dem Entwurf übereinstimmende Gesetz zur Abänderung dieser Verordnung vom 1. März 1919 (R.G.Bl. S. 264) sind die vorstehend in „ " gesetzten Worte gestrichen. Der Reichsminister der Finanzen ist ferner ermächtigt worden, zu verbieten, „daß Wertpapiere der bezeichneten Art nach dem Ausland ausgeführt oder an eine im Ausland ansässige Person veräußert oder verpfändet werden."

[4]) Der unverändert angenommene Entwurf ist in der am 4. März 1919 zu Berlin ausgegebenen Nr. 52 des R.G.Bl. S. 265 veröffentlicht worden als: **„Gesetz über die Einsiegelung von Schriften, Drucksachen, Wertpapieren und Zahlungsmitteln beim Grenzübertritt nach dem Auslande"** vom 1. März 1919.

Ich eröffne die erste Beratung der drei verbundenen Gesetzentwürfe und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Bruhn.

Bruhn, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich habe zunächst zu erklären, daß wir den Gesetzentwürfen zustimmen.

Der Gesetzentwurf auf Nr. 75: Verbot des Agiohandels mit deutschen Banknoten und Darlehnskassenscheinen und der auf Nr. 77: Einsiegelung von Schriften, Drucksachen, Wertpapieren und Zahlungsmitteln beim Grenzübertritt nach dem Auslande, richten sich gegen Vorgänge, die zu den unschönen Erscheinungen während des Krieges zählen, des Krieges, in dem das deutsche Volk so außerordentlich Großes geleistet hat. Es ist betrübend, daß die Sucht nach Gewinn, nach Verdienst während des Krieges im deutschen Volke in erschreckender Weise um sich gegriffen hat. Große Kreise unseres Volkes sind verarmt, während andere es fertig gebracht haben, Millionen und Milliarden hinter sich zu bringen. Die Besteuerung der Kriegsgewinne ist viel zu zaghaft in Angriff genommen worden. (Hört! hört! und sehr richtig!) Schon während des Krieges und jetzt in erhöhtem Maße sind große

§ 1. Schriften, Drucksachen, Wertpapiere und Zahlungsmittel dürfen bis auf weiteres, unbeschadet der für Wertpapiere und Zahlungsmittel geltenden besonderen Vorschriften, nur dann über die Reichsgrenze mitgenommen werden, wenn sie vor dem Grenzübertritte von einer dazu zuständigen Stelle geprüft und eingesiegelt worden sind.

§ 2. Zuständig zur Einsiegelung sind die Postüberwachungs- und die Postprüfungsstellen sowie die sonstigen von den Landeszentralbehörden bezeichneten Stellen.

§ 3. Die Grenzüberwachungsstellen sind befugt, die Mitnahme nicht eingesiegelter Schriften und Drucksachen, die ihnen vor dem Beginne der Grenzabfertigung von den Reisenden vorgelegt werden, zu gestatten, wenn es ihnen ohne wesentliche Verzögerung der Abfertigung anderer Reisender möglich ist, zu prüfen, ob darin keine Verfügungen über Vermögenswerte enthalten sind, die den Verdacht einer Steuer- oder Kapitalflucht begründen.

Die Mitnahme nicht eingesiegeler Wertpapiere und Zahlungsmittel ist zu gestatten, sofern die hierfür nach den bestehenden Vorschriften erforderlichen Bescheinigungen vorgelegt werden oder ihre Verbringung in das Ausland ohne solche Bescheinigungen zulässig ist.

§ 4. Wer der Vorschrift des § 1 zuwider Gegenstände der dort bezeichneten Art über die Reichsgrenze mitnimmt, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Daneben kann auf Gefängnis bis zu einem Jahre erkannt werden. Der Versuch ist strafbar.

Die Vermögenswerte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, können im Urteil für dem Reiche verfallen erklärt werden. Ist bei Wertpapieren oder Zahlungsmitteln die Einziehung nicht ausführbar, so kann auf Werterſatz erkannt werden. § 42 des Strafgesetzbuches findet Anwendung.

§ 5. Unberührt hierdurch bleiben die Bestimmungen über die Reisen derjenigen Personen, denen nach völkerrechtlichen Grundsätzen eine vorzugsweise Behandlung beim Grenzübertritt zukommt.

§ 6. Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Kapitalien ins Ausland gebracht worden. Unlängst kam die Nachricht aus der Schweiz, es sei festgestellt, daß dort von deutscher Seite 2½ Milliarden Francs an Privatvermögen während des Krieges untergebracht worden seien. (Hört! hört!) Wenn man annimmt, daß nach Holland und den skandinavischen Reichen zum mindesten ebensolche Summen geschafft worden sind, so hat man einen ungefähren Begriff von den vollzogenen unlauteren Transaktionen; da ist es am Platze, die gesetzlichen Bestimmungen, durch die das Fortschaffen deutscher Gelder und Werte unmöglich gemacht werden soll, zu verschärfen. Gerade die Kreise des deutschen Volkes, die im Kriege Millionen verdient haben, sollten sich jetzt für verpflichtet halten, da das Volk in Not ist, zum mindesten das, was sie an Steuern zu zahlen haben, dem Lande zur Verfügung zu stellen. Sie tun das Gegenteil, sie suchen sich dem zu entziehen. Finden wir doch unter den Kriegsgewinnlern vornehmlich diejenigen Leute, denen die Wohltat der Reklamation vom Heeresdienst in beträchtlicher Weise zustatten gekommen ist. (Sehr richtig!) Als dann das Verdienen nachließ und die Reklamationen „ausgekämmt" wurden, wie der militärische Ausdruck heißt, da waren es gerade diese Leute, weil sie Angst hatten, sie kämen auch noch heran, die miesmachten.

Meine Damen und Herren, während des Krieges sind aus Polen, aus Galizien und aus anderen östlichen Gebieten Tausende und aber Tausende von Personen nach Deutschland, besonders nach Schlesien eingewandert, die sich vorwiegend in Breslau, vor allem aber in Berlin niedergelassen haben, wo sie alle möglichen und unmöglichen, erlaubten und verbotenen Geschäfte betreiben. Unlängst wurden in Emmerich mehrere Personen verhaftet, bei denen man mehr als eine Million in Banknoten in den Kleidern vernäht fand; diese sollten augenscheinlich nach Holland geschafft werden. Zur selben Zeit wurden in Kreuzlingen drei Personen verhaftet, bei denen man 275 000 Mark in Banknoten fand, die nach der Schweiz gebracht werden sollten. Es haben auch noch andere Verhaftungen stattgefunden. Aus dem Polizeibericht, der in dieser Angelegenheit ergangen ist, entnimmt man, daß die Ermittlungen ergeben haben, daß alle diese Schmuggeleien auf eine Zentrale, die in Berlin ihren Sitz hat, zurückzuführen sind, und zwar befindet sich diese in dem sogenannten Scheunenviertel, der Grenadierstraße und der angrenzenden Gegend, der Nachfolgerin des ehemaligen Mühlendamms. Wenn Sie, meine Damen und Herren, nach Berlin kommen — wir tagen ja jetzt leider nicht in Berlin — und sich nach jener Gegend begeben, so haben Sie nicht den Eindruck, als seien Sie in Berlin, sondern Sie müssen glauben, Sie seien in Lodz oder Krakau. Vorwiegend sind es Leute, die aus den Ostgebieten eingewandert sind, die den Handel mit deutschen Banknoten betreiben und diese mit großem Verdienst ins Ausland schmuggeln. Sie haben feste Preise, sie zahlen für einen Tausendmarkschein 1200 Mark, für einen Hundertmarkschein

120 Mark. Diese findigen Händler, die gewiß Anhänger der Republik sind — denn ihnen droht die Ausweisung unter dem neuen Regime bestimmt weniger als unter dem alten — haben in ihren geschäftlichen Angelegenheiten kein besonderes Vertrauen zur Republik, denn sie suchen diejenigen Banknoten an sich zu bringen, die den roten Stempel tragen, die noch unter der alten Regierung hergestellt worden sind. Soweit sich Deutsche an dem schmutzigen Gewerbe beteiligen, tragen sie dazu bei, daß ihrem Vaterland schwerer Schaden zugefügt wird. Die Banknoten werden im Auslande gesammelt, der Reichsbank präsentiert, und diese muß unser gutes Gold dafür hergeben. Es ist bekannt, daß diese Banknotenaufkäufer sich die hohen Beträge, die sie von ihren Hintermännern erhalten, in Schecks auf französische Banken zahlen lassen.

Wir sind mit den Strafbestimmungen, die jetzt erlassen werden sollen, sehr einverstanden. Wir möchten aber bei dieser Gelegenheit die Aufmerksamkeit der Reichsregierung auf die allgemeine Betätigung der aus den Ostgebieten während des Krieges in Deutschland Eingewanderten lenken. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Meine politischen Freunde und ich haben einige Bedenken gegen gewisse Bestimmungen des Gesetzentwurfs über die Einsiegelung von Schriften, Drucksachen, Wertpapieren und Zahlungsmitteln beim Grenzübertritt nach dem Ausland. Wir sind durchaus einverstanden mit dem wirtschaftlichen Zweck des Gesetzes, der darin bestehen soll, die Verhinderung der Abwanderung deutscher Kapitalien nach dem Auslande zu bewirken. Uns ist aber die Bestimmung über den **Einsiegelungszwang** auch **für Drucksachen** und **Schriften** in dieser Uneingeschränktheit nicht recht klar. Wir sind selbstverständlich durchaus davon überzeugt, daß die jetzige Regierung, die ja immerhin in, sagen wir, himbeerroter Farbe schillert, durchaus nicht beabsichtigt, die politisch-militärische Zensur fortzusetzen. Nun muß aber zugegeben werden, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes, die sich mit den Bestimmungen der gleichlautenden Verordnung der Generalkommandos über die gleiche Materie während des Krieges decken, immerhin die Möglichkeit zu einer militärisch-politischen Zensur zulassen. Es ist ja bekannt, daß die gleichlautende Verordnung des Generalkommandos zum Zwecke der politischen Zensur mißbraucht wurde. Ich möchte nur daran erinnern, daß selbst Reichstagsstenogramme, die nach den Bestimmungen der Verfassung von jeder Verantwortlichkeit frei sind, das Ausfuhrzeichen des Oberkommandos in den Marken haben mußten, weiter, daß sogar Werke rein wissenschaftlichen Charakters nicht zur Ausfuhr in das Ausland zugelassen wurden. Ich erinnere hier besonders an die Marxsche Biographie von Franz Mehring, die selbst monatelang nach Abschluß des Waffenstillstandes noch nicht ins Ausland ausgeführt werden durfte. Sollte dieses

Ausfuhrverbot aufgehoben sein, was ich nicht weiß, so müßte das erst in der letzten Zeit geschehen sein.

Diese wenigen Beispiele zeigen, daß uns alle Bestimmungen, die das Gesetz in Drucksache Nr. 77 haben möchte, nicht ohne weiteres annehmbar sein können. Die Gefahr der militär-politischen Zensur liegt doch zu nahe. Meine Freunde und ich würden es daher begrüßen, wenn die Regierung eine Erklärung darüber abgeben möchte, nach welchen Grundsätzen und in welcher Weise sie die Einsiegelung von Schriften und Drucksachen vorzunehmen beabsichtigt, vor allen Dingen aber, welche Drucksachen und Schriften sie bei den Bestimmungen dieses Gesetzes im Auge hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Geheime Regierungsrat Sämisch.

Sämisch, Geheimer Regierungsrat, Vortragender Rat im Reichsministerium der Finanzen, Regierungskommissar: Meine Damen und Herren! Ich darf auf die Anfrage, welche der Herr Vorredner an die Regierung gerichtet hat, kurz antworten. Er hat Besorgnisse geäußert, daß die Postüberwachung durch die Grenzkontrolle zu Zwecken mißbraucht werden könnte, welche jetzt nicht mehr Aufgabe der Post- und Telegrammüberwachung sind. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Verordnung vom 15. November vorigen Jahres ganz klar ausspricht, zu welchem Zwecke jetzt noch eine **Grenzbewachung in bezug auf Druckschriften, Telegramme** usw. aufrecht erhalten werden soll. Es heißt in dieser Verordnung ausdrücklich:

> Die Post- und Telegrammüberwachung im Verkehr mit dem Ausland wird bis auf weiteres aufrecht erhalten, soweit sie im Steuerinteresse oder aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Und nun kommt der entscheidende Satz nach der negativen Seite hin:

> Auf militärische oder politische Angelegenheiten darf die Überwachung nicht erstreckt werden.

Ich kann hinzufügen, daß die ganze Organisation unserer Grenzüberwachung, die Behörden, in deren Händen sie liegt, es ausschließen, daß ein Mißbrauch mit dieser Kontrollgewalt getrieben wird.

Ich darf vielleicht bei dieser Gelegenheit, da ich das Wort habe, noch auf einen anderen Punkt eingehen, der hiermit im Zusammenhang steht. Es ist zur Kenntnis des Finanzministeriums gelangt, daß in den Kreisen der Verleger der Zeitungen Besorgnisse vorliegen, daß aus der rigorosen Anwendung der Ihnen vorgeschlagenen Bestimmungen eine Erschwerung der Versendung der Zeitungen in das Ausland erfolgen könne. Ich muß zugeben, daß, wenn man die im Entwurf vorgeschlagenen Bestimmungen liest, das etwa herausgelesen werden kann. Nun ist es aber die Absicht der Finanzverwaltung, die Bestimmungen nur zu dem Zwecke zu handhaben, zu dem sie Ihnen vorgeschlagen werden. Sie werden Ihnen vorge-

schlagen, um die **Kapitalflucht**, die Verschiebung von Wertpapieren ins Ausland zu verhindern. Die Notwendigkeit, in Verbindung hiermit auch eine Kontrolle der Druckschriften vorzunehmen, ist dadurch gegeben, daß erfahrungsgemäß für die Mitteilungen, welche vom Inland nach dem Ausland gegeben werden zu dem Zweck, um eine solche Kapitalflucht vorzubereiten, einzuleiten, auszuführen, sehr häufig Druckschriften benutzt werden. Infolgedessen können wir auf die Kontrolle und infolgedessen auch auf den **Einsiegelungszwang bei den Zeitungen** nicht verzichten.

Das bezieht sich aber, wie aus dem, was ich gesagt habe, ohne weiteres hervorgehen dürfte, hauptsächlich auf Einzelexemplare von Zeitungen, welche ein Reisender mitnimmt, dagegen im allgemeinen nicht auf diejenigen Zeitungen, die von dem Verlag in Ballen ins Ausland verschickt werden. Das Reichsfinanzministerium wird in eine Prüfung eintreten, inwieweit dem Verbringen der **Zeitungsballen** über die Grenze eine gewisse Erleichterung verschafft werden kann. Es wären da verschiedene Wege möglich. Ich kann eine bindende Erklärung darüber, welcher Weg eingeschlagen werden soll, im Augenblicke noch nicht abgeben; aber man könnte daran denken, daß man, auf die im § 2 des Gesetzentwurfs vorgesehene Befugnis gestützt, daß die Landeszentralbehörden für die Einsiegelung außer den Postüberwachungs- und Postprüfungsstellen auch andere Stellen als zuständig bezeichnen können, etwas entgegenkäme. Vielleicht — ich muß das allerdings mit Vorbehalt aussprechen —, daß man etwa, sofern besondere Gründe nicht dagegen sprechen, die Stellen, welche die Zeitungen verlegen und drucken, selbst mit der Einsiegelung unter einer gewissen Kontrolle beauftragt.

Ich glaube, daß damit die Besorgnisse aus den Kreisen der Zeitungsverleger zerstreut sein werden.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; die erste Beratung zu den drei Gesetzentwürfen ist geschlossen.

Ein Antrag auf Überweisung an eine Kommission ist nicht gestellt. Wir treten also sofort in die **zweite Beratung** der drei Gesetzentwürfe ein.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend Verbot des Agiohandels mit deutschen Banknoten und Darlehnskassenscheinen (Nr. 75 der Drucksachen).

Ich rufe auf § 1, — § 2, — § 3, — Einleitung und Überschrift. —

Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Verordnung über ausländische Wertpapiere vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 260) (Nr. 76 der Drucksachen).

Ich rufe auf Art. 1, — Art. 2, — Einleitung und Überschrift. —

Entwurf eines Gesetzes über die Einsiegelung von Schriften, Drucksachen, Wertpapieren und Zahlungsmitteln beim Grenzübertritt nach dem Auslande (Nr. 77 der Drucksachen).

Ich rufe auf § 1, — § 2, — § 3, — § 4, — § 5, — § 6, — Einleitung und Überschrift.

Ich habe nicht jeweils Schluß der Diskussion festgestellt. Ich nehme an, daß alle die einzelnen Bestimmungen von der Versammlung genehmigt sind. —

Ich würde dem Hause vorschlagen, auch gleich die

dritte Lesung der drei Gesetzentwürfe

vorzunehmen. — Ein Widerspruch dagegen erfolgt nicht; wir treten in die dritte Beratung ein. Ich eröffne die Generaldiskussion über alle drei Gesetzentwürfe, — ich schließe sie.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein, zunächst zum 4. Gegenstand der Tagesordnung. Ich rufe auf § 1, — § 2, — § 3, — Einleitung und Überschrift. — 5. Gegenstand der Tagesordnung: Art. 1, — Art. 2, — Einleitung und Überschrift. — 6. Gegenstand der Tagesordnung: § 1, — § 2, — § 3, — § 4, — § 5, — § 6, — Einleitung und Überschrift. —

Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die alle diese drei Gesetzentwürfe annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.). Ich stelle die einstimmige Annahme der drei Gesetzentwürfe fest. (Bravo!)

Wir kommen zum folgenden, dem 7. Gegenstand der Tagesordnung; das ist die

erste und zweite Beratung des von den Abgeordneten Löbe, Gröber, v. Payer eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen (Nr. 80 der Drucksachen)[5]).

Ich eröffne die erste Beratung. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe sie.

Eine Überweisung des Gesetzentwurfes an eine Kommission ist nicht beantragt; wir treten also sofort in die **zweite Beratung** ein. Ich rufe auf: § 1, — § 2, — Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

---

[5]) Der unverändert angenommene Entwurf ist in der zu Berlin am 7. März 1919 ausgegebenen Nr. 55 des R.G.Bl. S. 286 verkündet als **Gesetz zur Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen** vom 6. März 1919.

§ 1. Die Reichsregierung wird ermächtigt, während der Tagung der Nationalversammlung diejenigen wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen mit gesetzlicher Wirkung anzuordnen, welche sich zur Durchführung der mit den Gegnern des Deutschen Reichs vereinbarten Waffenstillstandsbedingungen als notwendig erweisen.

Diese Verordnungen sind der Nationalversammlung alsbald zur Kenntnis zu bringen und auf ihr Verlangen aufzuheben.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Ich schlage Ihnen vor, auch gleich die **dritte Beratung** vorzunehmen. — Das Haus ist damit einverstanden. Ich eröffne die Generaldiskussion, — ich schließe sie.

Ich eröffne die Spezialdiskussion und rufe auf § 1, — § 2, — Einleitung und Überschrift.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die in der Gesamtabstimmung das Gesetz annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum folgenden, zum 8. Gegenstand der Tagesordnung; das ist die

erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutze gegen die Folgen der Verkehrserschwerung (Nr. 79 der Drucksachen)[6].

---

[6]) Der unverändert angenommene Entwurf ist im R.G.Bl. Nr. 54 S. 281, ausgegeben am 7. März 1919, als Gesetz veröffentlicht worden. Es bezweckt, der durch die Besetzung linksrheinischer, posenscher und westpreußischer Gebietsteile hervorgerufenen wirtschaftlichen Notlage der Schuldner durch Ermöglichung der Gewährung richterlicher Zahlungsfristen abzuhelfen.

Gesetz zum Schutze gegen die Folgen der Verkehrserschwerung vom 3. März 1919.

§ 1. Auf Antrag des Schuldners kann die Zahlungsfrist gemäß §§ 1, 4 der Verordnung über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen (R.G.Bl. 1915 S. 290); 1916 (S. 451) bis zu sechs Monaten bestimmt werden, wenn infolge der derzeitigen Erschwerung des Verkehrs mit Teilen des Reichsgebiets die wirtschaftliche Lage des Schuldners wesentlich verschlechtert ist.

Der Antrag ist auch bei einer nach dem 31. Juli 1914 entstandenen Geldforderung zulässig, sofern die Forderung vor der Bekanntmachung der im § 5 vorgesehenen Bestimmung entstanden ist.

Der Antrag darf nicht deshalb abgelehnt werden, weil anzunehmen ist, daß der Schuldner nach Ablauf der Zahlungsfrist zur Befriedigung des Gläubigers außerstande sein wird.

§ 2. Unter den im § 1 Absatz 1 und 2 bezeichneten Voraussetzungen kann die Einstellung der Zwangsvollstreckung (§ 5 der Verordnung über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen) für die Dauer von längstens sechs Monaten erfolgen; sie kann mehrfach erfolgen und ist auch zulässig, wenn eine Zahlungsfrist bereits bestimmt ist.

Die Vorschrift des § 1 Absatz 2 ist entsprechend anzuwenden.

§ 3. Auf Antrag des Gläubigers kann das Vollstreckungsgericht die Einstellung der Vollstreckung (§ 2) aufheben, wenn die Einstellung infolge nachträglicher wesentlicher Veränderung der Umstände dem Gläubiger einen unverhältnismäßigen Nachteil bringen würde, insbesondere, wenn die spätere Befriedigung des Gläubigers durch andere Zwangsvollstreckungen erheblich gefährdet wird.

Ich eröffne die erste Beratung, — ich schließe sie.

Die Überweisung des Gesetzentwurfes an einen Ausschuß ist nicht beantragt; wir treten also gleich in die zweite Beratung ein.

Ich eröffne die Diskussion über § 1, — § 2, — § 3, — § 4, — § 5, — § 6, — Einleitung und Überschrift. — Damit ist die zweite Lesung beendet.

Ich schlage Ihnen vor, auch gleich die dritte Lesung vorzunehmen. — Das Haus ist damit einverstanden. Ich eröffne die Generaldiskussion, — ich schließe sie.

Ich eröffne die Spezialdiskussion zu § 1, — § 2, — § 3, — § 4, — § 5, — § 6, — Einleitung und Überschrift. —

Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Gesetz zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum folgenden, dem 9. Gegenstand der Tagesordnung, zur

---

Die Gerichts- und Anwaltsgebühren betragen $^{3}/_{10}$ des Satzes des § 8 des Gerichtskostengesetzes und des § 9 der Gebührenordnung für Rechtsanwälte. Der Wert des Streitgegenstandes ist von dem Gerichte nach freiem Ermessen, höchstens jedoch auf den zwanzigsten Teil der Forderung festzusetzen.

§ 4. Die Verordnung über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung (R.G.Bl. 1915 S. 292; 1916 S. 451) findet unter den im § 1 Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen auch bei den nach dem 31. Juli 1914 entstandenen Geldforderungen Anwendung, sofern die Forderung vor der Bekanntmachung der in § 5 vorgesehenen Bestimmung entstanden ist.

§ 5. Der Reichsminister der Justiz bestimmt im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern, mit welchen Teilen des Reichsgebiets der Verkehr als erschwert (§ 1, 4) anzusehen ist.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsminister der Justiz bestimmt im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Nach der Bekanntmachung vom 6. März 1919 (R.G.Bl. S. 382) ist der Verkehr mit folgenden Teilen des Reichs als erschwert anzusehen:

1. dem gesamten linksrheinischen Gebiet und dem vom Feinde besetzten Brückenköpfen des rechten Rheinufers;

2. den von folgender Linie umschlossenen Teile Preußens: Reichsgrenze bei Luisenfelde, westlich Luisenfelde, westlich Großneudorf, südlich Brzoze, nördlich Schubin, nördlich Exin, südlich Samotschin, südlich Kolmar, nördlich Czarnikau, westlich Miala, östlich Birnbaum, westlich Bentschen (Ort), westlich Wollstein, nördlich Lissa, nördlich Rawitsch, südlich Krotoschin, westlich Adelnau westlich Schildberg, Reichsgrenze bei Wilhelmsbrück.

ersten und zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Vergütung von Leistungen für die feindlichen Heere im besetzten Reichsgebiet und über die vereinfachte Abschätzung von Kriegsleistungen für das deutsche Heer (Nr. 95 der Drucksachen)[7].

Als Kommissare der Reichsregierung sind angemeldet die Herren Geheimer Regierungsrat Sämisch und Landrichter Foerster.

Ich eröffne die erste Beratung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koßmann. (Zuruf: Nicht anwesend!) — Der Herr ist nicht anwesend. — Dann hat das Wort der Herr Abgeordnete Falk.

Falk, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Durch diesen Gesetzentwurf wird eine Lücke ausgefüllt, die sich im besetzten Gebiet sehr unangenehm fühlbar gemacht hat. Im besetzten Gebiet leiden wir sehr stark unter den Leistungen, die wir den Besatzungsheeren zu machen verpflichtet sind. Bei der Rechtsunsicherheit, die bis jetzt hier besteht, ist diese Last für uns kaum erträglich. Wir sind deshalb der Reichs-

---

[7]) Der unverändert angenommene Entwurf ist in Nr. 52 des R.G.Bl. S. 261, ausgegeben zu Berlin am 4 März 1919, als Gesetz verkündet worden. Die Leistungen an das feindliche Besetzungsheer sind keine Kriegsleistungen im Sinne des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873, sondern Kriegsschäden. Ein Gesetz über die Vergütung von Kriegsschäden ist jedoch noch nicht ergangen. Vielmehr nur das Reichsgesetz vom 3. Juli 1916 über die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiet erlassen. Um den stark belasteten Gemeinden des Besetzungsgebietes eine sofortige Hilfe zu gewähren, ist ergangen das nachstehende:

Gesetz über die Vergütung von Leistungen für die feindlichen Heere im besetzten Reichsgebiet und über die vereinfachte Abschätzung von Kriegsleistungen für das deutsche Heer vom 2. März 1919.

§ 1. Für Leistungen, die in dem von den feindlichen Heeren besetzten Reichsgebiet außer Elsaß-Lothringen gemäß den Waffenstillstandsverträgen für den Unterhalt der feindlichen Besatzungstruppen oder auf Grund von Requisitionen bewirkt worden sind, wird Vergütung gewährt. Die Leistungen werden vergütet, wenn sie

a) als Kriegsleistungen nach dem Gesetze vom 13. Juni 1873 (R.G.Bl. S. 129) und den zu seiner Ergänzung erlassenen Verordnungen vergütet werden könnten,

b) darüber hinaus notwendig waren, um die feindlichen Anforderungen zu erfüllen.

§ 2. Der Anspruch auf die Vergütung steht der Person zu, aus deren Vermögen die Leistung bewirkt worden ist. Die Höhe der Vergütung in den Fällen des § 1 zu a bestimmt sich nach den Vorschriften des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 und der zu seiner Ergänzung erlassenen Verordnungen, in den Fällen des § 1 zu b nach der Höhe des Betrages, in dem die für die Leistungen gemachten Aufwendungen notwendig waren.

§ 3. Ist für die Leistung bereits von dem feindlichen Heere, einer deutschen Gemeinde oder einer anderen deutschen Körperschaft des öffentlichen Rechtes eine Vergütung gewährt worden, so ist sie auf den nach § 2 Satz 2

regierung dankbar für die Vorlage dieses Entwurfs, der die **Entschädigungspflicht** des Reichs anerkennt und regelt.

Nur in einem Punkt finde ich das Gesetz besserungsbedürftig. Das hängt mit den Schwierigkeiten tatsächlicher Art zusammen, die bei uns bestehen. Die Anforderungen, die die feindlichen Heere stellen, sind nach Quantität und nach Qualität so verschiedenartig, daß man oft nicht im voraus sagen kann, ob die Leistungen, die von ihnen gefordert werden, überhaupt erfüllt werden können. Es ist eine Reihe von Fällen zu verzeichnen, in denen der einzelne die Leistungen nicht erfüllen konnte, in denen auch die Gemeinde oder die Bürgermeisterei, die bereit gewesen wäre, ihm vorschußweise zu helfen, nicht immer dazu in der Lage war, weil die eigene Kasse leer ist.

Deswegen möchte ich zur Erwägung geben, in das Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, daß den **Gemeinden** oder Bürgermeistereien aus der Reichskasse **Vorschüsse** zu leisten sind, aus denen sie den Betroffenen ihrerseits Leistungen machen können. Eine derartige Be-

---

bemessenen Betrag anzurechnen; der von einer deutschen Gemeinde oder einer anderen deutschen Körperschaft des öffentlichen Rechtes verauslagte Betrag wird in den Grenzen des § 2 Satz 2 erstattet.

§ 4. Die Vergütung sowie der nach § 3 Halbsatz 2 zu erstattende Betrag werden auf Antrag des Berechtigten durch einen Bescheid der von der Landeszentralbehörde bestimmten Verwaltungsbehörde festgestellt. Der Feststellungsbescheid ist dem Antragsteller und dem Vertreter des Reichsinteresses (§ 6) zuzustellen.

Der § 22 des Gesetzes über die Kriegsleistungen findet entsprechende Anwendung.

§ 5. Gegen den Bescheid der Feststellungsbehörde steht dem Antragsteller und dem Vertreter des Reichsinteresses innerhalb eines Monats nach der Zustellung die Beschwerde an die Reichsentschädigungskommission zu.

§ 6. Der Reichsminister des Innern ernennt bei den Feststellungsbehörden und bei der Reichsentschädigungskommission Vertreter des Reichsinteresses, die seinen Anordnungen Folge zu leisten haben.

§ 7. Der Betrag der festgestellten Vergütung wird vom ersten Tage des auf die Leistung folgenden Monats ab mit fünf vom Hundert jährlich verzinst; die Zinsen werden gleichzeitig mit der Vergütung gezahlt.

§ 8. Die Reichsregierung erläßt mit Zustimmung des Staatenausschusses die Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes sowie die näheren Bestimmungen über das Verfahren und über die Besetzung der bei der Reichsentschädigungskommission zu bildenden Beschwerdesenate.

§ 9. Die Vergütung von Kriegsleistungen, welche für die deutsche bewaffnete Macht in den nach den Waffenstillstandsverträgen besetzten oder von den deutschen Truppen geräumten Gebieten bewirkt worden sind, wird gemäß den Vorschriften der §§ 4, 5, 6 und 8 festgestellt, wenn die Feststellung bei Anwendung des Gesetzes über die Kriegsleistungen auf Grund sachverständiger Schätzung zu erfolgen hätte.

§ 10. Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 11. November 1918 in Kraft.

stimmung wäre nach meiner Auffassung etwa in den §§ 2 oder 3 des Gesetzes aufzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Farwick.

Farwick, Abgeordneter: Mit dem Herrn Vorredner begrüße ich die Einbringung dieses Gesetzes. Nur wer im besetzten Gebiet wohnt, kann eigentlich die Bedeutung und die Notwendigkeit dieses Gesetzentwurfs voll und ganz würdigen. Ich bezweifle, ob die anderen, die nicht in diesem Gebiete wohnen, dafür das intensive Verständnis haben, welches uns die Not der Dinge und die feindliche Besatzung beigebracht haben.

Der Anregung des Herrn Vorredners, eine Vorschußmöglichkeit in das Gesetz hineinzukonstruieren, würde ich mich sehr gern anschließen; aber ich glaube, daß der Herr Vorredner, wenn seiner Anregung Folge gegeben wird, gerade das Gegenteil von dem erreicht, was er erreichen will. Er will erreichen, daß besonders leistungsschwachen **Gemeinden vorschußweise Mittel** gegeben werden, um die ihnen drohenden Lasten überhaupt tragen zu können. Ich halte das nicht für praktisch; denn auch unter der neuen Regierung — sie mag noch so gut funktionieren — wird der alte Amtsschimmel, der vor einigen Tagen hier schon einmal vorgeritten worden ist, allerdings nur theoretisch, auch noch weiter galoppieren. Nun stelle sich jemand vor: der Gemeindevorsteher einer Gemeinde bringt einen Antrag bei seinem Bürgermeister oder Amtmann, wie er im Osten heißt, um Gewährung eines Vorschusses schön säuberlich begründet ein, der Bürgermeister gibt ihn an den Landrat, und von da gerät er an den Regierungspräsidenten, dort kommt er in die Hände des Dezernenten, und wenn er dann noch gar zum Ministerium muß, dann ist die feindliche Besatzung vielleicht schon längst wieder fort. Die Hauptsache ist und bleibt, daß ohne Verzug voller Ersatz für die tatsächlich ausgeführten Requisitionen geleistet wird.

Ich bin der Meinung, daß das Gesetz so, wie es ist, allen billigen Anforderungen entspricht und daß eine möglichst baldige Verabschiedung am besten den Wünschen und den Notwendigkeiten gerecht wird. Ich bitte Sie, das Gesetz ohne jede weitere Ausschußberatung anzunehmen. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Geheimrat Sämisch.

Sämisch, Geheimer Regierungsrat, Vortragender Rat im Reichsministerium der Finanzen, Regierungskommissar: Meine Damen und Herren! Ich möchte bitten, das Gesetz unverändert anzunehmen, darf mir aber zugleich erlauben, zu den Anregungen, welche der Herr Abgeordnete Falk gegeben hat in bezug auf die Vorschußmöglichkeit und auch zu den Worten, die der unmittelbare Herr Vorredner geäußert hat, auch ein Wort namens der Regierung zu sagen. Es ist nicht notwendig,

daß eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wird, wonach in dringlichen Fällen denjenigen **Gemeinden**, welche besonders belastet und nicht imstande sind, aus eigenen Mitteln die Leistungen aufzubringen, die die alliierten Heere von ihnen verlangen, **Vorschüsse** geleistet werden. Ich sage, es ist nicht notwendig, eine solche Bestimmung expressis verbis in das Gesetz aufzunehmen, denn die Reichsfinanzverwaltung hat es als eine Verpflichtung ihrerseits anerkannt, in solch dringenden Fällen von sich aus Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar nicht unmittelbar, sondern im Wege über den Einzelstaat. Es sind bereits Fälle vorgekommen, in denen derartige dringliche Bedürfnisse zur Kenntnis der Reichsfinanzverwaltung gekommen sind, und die Reichsfinanzverwaltung hat sich diesen Bedürfnissen nicht verschlossen. Ich glaube auch, daß die Unterverteilung dieser Vorschüsse in dem gegebenen Falle nicht so schleppend gewesen ist, wie der Herr Vorredner befürchtet hat, glaube vielmehr, daß in diesem Falle der Amtsschimmel wirklich einmal galoppiert hat.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Ohler.

Ohler, Abgeordneter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich und meine Freunde begrüßen es mit Freuden, daß endlich einmal dazu übergegangen wird, den schwer bedrängten, leidtragenden Mitbürgern in den besetzten Gebieten einigermaßen wieder Hilfe zukommen zu lassen, um ihre Leiden und ihre Lasten einigermaßen erträglich zu machen. Wir nehmen an, daß diese Bestimmungen auch Geltung haben werden in bezug auf unseren **bedrängten Osten.** Ungeheuer sind die Opfer, die besonders von polnischer Seite von uns deutschen Bewohnern Posens, besonders von uns Ansiedlern, verlangt werden. Nur zur kurzen Illustration will ich Ihnen mitteilen, daß ich in den letzten Tagen ein Opfer von 60 000 Mark als Ansiedler bringen mußte. Mein ganzes Vermögen ist von den Polen beschlagnahmt, das Vieh, die Ackergeräte, alles ist hinweggenommen, auch nicht ein Stück vom Inventarium, vom Mobiliar ist mir verblieben, und so wie es mir geht, so geht es Hunderttausenden von Ansiedlern, Bauern, Beamten und Arbeitern. Wir begrüßen es deshalb mit Freuden, daß auch für uns im Osten dadurch ein Hoffnungsstrahl winkt, wirtschaftlich nicht zugrunde gerichtet zu werden, und hoffen, daß das Gesetz dazu beitragen wird, auch im Osten die Leiden etwas erträglicher zu gestalten, und danken deshalb für die Gesetzesvorlage. (Bravo! rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Meerfeld.

Meerfeld, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich schließe mich den Worten meiner Herren Vorredner, soweit sie das besetzte Rheinland angehen, vollständig an und danke der Regierung gleichfalls

für das Entgegenkommen, das sie durch diesen Gesetzentwurf beweist. Wer nicht im **besetzten Gebiet** lebt, hat wohl schwer eine Vorstellung davon, welches Maß von Sorge auf uns lastet und welches Leid wir dort durchzukosten haben. Schon allein die Beschränkung der persönlichen Freiheit, die wir hinnehmen müssen, drückt außerordentlich schwer auf uns. Das kann uns niemand hier im Reich abnehmen. Um so mehr erkennen wir an, daß man uns wenigstens das abzunehmen bereit ist, was an **materiellen Aufwendungen** von uns verlangt wird. Ich bitte die Regierung, ungesäumt alles zu tun, um diese Last von der Bevölkerung zu nehmen. Ich danke nochmals für das Entgegenkommen, das uns, dem Rheinlande, heute bewiesen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichsminister des Innern.

Dr. **Preuß**, Reichsminister des Innern: Meine Herren! Ich möchte nur gegenüber den Worten des vorletzten Herrn Redners kein Mißverständnis aufkommen lassen. Dieses Gesetz, das jetzt hier vorliegt, findet unmittelbar auf die Ostlande keine Anwendung, wie es sich ja aus dem Wortlaut ergibt. Es ist für das besetzte Gebiet im Westen. Trotzdem hat der Herr Vorredner recht, daß für die leidenden Gebiete auch im **Osten alles** wird geschehen müssen, was in den Kräften des Reichs liegt, um die dort Geschädigten nach Möglichkeit schadlos zu halten. Es wird das aber Aufgabe besonderer Vorlagen sein. Eine unmittelbare Anwendung dieses Gesetzes auf den Osten ist nicht möglich.

Präsident: Die erste Beratung ist geschlossen. Ein Antrag auf Überweisung an einen Ausschuß liegt nicht vor; wir treten also sofort in die **zweite Beratung** ein.

Ich eröffne die Diskussion über § 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Ich schlage Ihnen vor, gleich die **dritte Beratung** vorzunehmen. — Das Haus ist damit einverstanden. Ich eröffne die Generaldiskussion, — schließe sie.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — Einleitung und Überschrift, — Angenommen.

Ich bitte die Damen und Herren, welche in der Gesamtabstimmung dem Gesetz ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen.

Wir kommen zum folgenden Punkt der Tagesordnung, zur

dritten Beratung des Entwurfs eines Übergangsgesetzes (Nr. 43 der Drucksachen) **auf Grund der Beschlüsse zweiter Beratung** (Nr. 93 der Drucksachen).

Als Regierungskommissar ist angemeldet der Herr Geheimrat Zweigert.

Ich habe von folgenden Anträgen Kenntnis zu geben.

Die Herren Abgeordneten Löbe, Müller (Breslau), Gröber und v. Payer beantragen eine kleine Änderung in § 1. Nach diesem Antrag würden zu streichen sein in der fünften Linie die Worte „oder treten", und in der sechsten Linie würde nach dem Worte „Reichsregierung" einzuschieben sein das Wort „bisher". Eine andere Änderung ist durch diesen Antrag nicht bezweckt.

Ein Antrag des Herrn Schiele und der Herren von der Deutschnationalen Volkspartei geht dahin, in § 1 Satz 4 — das ist in der vierten Zeile von unten — die Worte „innerhalb dreier Monate" zu streichen.

Herr Graf v. Posadowsky und die Herren von der Deutschnationalen Volkspartei stellen folgenden Antrag:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1. die Verordnung über die Wahl der Vorstandsvorsitzenden bei den Ortskrankenkassen und über die Kassenangestellten vom 5. Februar 1919, verkündet am 12. Februar 1919,
2. die Verordnung über Krankenversicherung vom 3. Februar 1919, verkündet am 14. Februar 1919,
3. die Verordnung über die Sicherung der Äcker- und Gartenbestellung vom 4. Februar 1919, verkündet am 12. Februar 1919,

den Ausschüssen, welche zur Beratung der seit dem 9. November 1918 erlassenen Verordnungen nach dem Antrag Gröber bestimmt sind, zur schleunigen Beratung und Berichterstattung zu überweisen.

Ich eröffne die Generaldiskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneider (Sachsen).

Schneider (Sachsen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Eine Eigentümlichkeit der vom **Rate der Volksbeauftragten** kurz vor Zusammentritt der Nationalversammlung erlassenen **Verordnungen** ist, daß sie gewissermaßen unter Ausschluß der Öffentlichkeit erschienen sind. In den Tageszeitungen ist über die Absichten des Rats der Volksbeauftragten nichts gesagt worden, und man erfuhr von den Verordnungen nur am Tage der Verkündigung, wenn das „Reichsgesetzblatt" erschien. Aber dieses „Reichsgesetzblatt" ist ein so seltenes Gewächs, wenigstens hier in Weimar, daß sogar die Regierungsämter sich die angeblich vorhandenen zwei Exemplare zeitweilig ausleihen müssen. Es ist deshalb erklärlich, daß die Abgeordneten kaum in der Lage sind, den Verordnungen zu folgen, und es ist auch erklärlich, daß wir uns bei der Einbringung unseres ersten Antrags nicht ganz klar waren, wieviel Verordnungen nach dem 10. Februar veröffentlicht worden sind. Nachdem sich aber gezeigt hat, daß unter den Verordnungen auch solche sind, deren Dringlichkeit und Notwendigkeit wir anerkennen, so zum Beispiel das

Gesetz über die Bergarbeiterkammern[8]), die Verordnung über die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen[9]), die Verordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, die den kaufmännischen Angestellten ein seit langen Jahren gegebenes Versprechen endlich erfüllt[10]), sowie eine Reihe anderer Verordnungen, glaubten wir, die Verantwortung dafür nicht übernehmen zu können, die Ungültigkeitserklärung dieser Gesetze auszusprechen.

Wir haben uns daher trotz schwerer Bedenken, die wir gegen die beiden Verordnungen über die Reichsversicherungsordnung haben, entschlossen, unseren Antrag zurückzuziehen. Wir halten aber dabei aufrecht, daß wir die beiden Verordnungen über die Reichsversicherungsordnung weder als dringlich noch als zurzeit notwendig anerkennen können.

Die Bestimmung, die den **Krankenkassenangestellten** den bisherigen Schutz entzieht, können wir unter keinen Umständen bewilligen[11]). Die Bedenken und die Gründe, die von Herrn Reichsminister Bauer für die Aufhebung der jetzt geltenden Bestimmungen vorgebracht worden sind, können meines Erachtens in der heutigen Zeit keine Geltung mehr haben. Sie hätten Geltung gehabt, wenn wir befürchten mußten, daß in irgendeinem reaktionären Gliedstaate eine unrichtige Anwendung dieser Bestimmungen stattfindet. Das, glaube ich aber, wird bei der gegenwärtigen politischen Lage in den einzelnen Gliedstaaten Herr Reichsminister Bauer selbst nicht mehr befürchten. Die Krankenkassenangestellten aber wünschen, der Willkür wechselnder Krankenkassenvorstände entzogen zu sein, und sie ziehen die gegenwärtige Sicherheit ihres wirtschaftlichen Daseins zweifellos diesem wechselvollen Schicksal unter den früheren Zuständen vor. (Hört! hört! rechts.)

Von gleich einschneidender Bedeutung ist der Fortfall des § 518 der Reichsversicherungsordnung, der den Ersatzkassen den **Beitrag der Arbeitgeber** wieder entzieht[12]). Die Ersatzkassen sind aus den Bedürfnissen der kaufmännischen und sonstigen Privatangestellten entstanden zu einer Zeit, als es eine Krankenversicherungspflicht für die Angestellten überhaupt noch nicht gab. Die Krankenkasse des Verbandes Deutscher

---

[8]) Verordnung über die Errichtung von Arbeitskammern im Bergbau vom 8. Februar 1919 (G.G.Bl. S. 202).

[9]) Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge vom 8. Februar 1919 (R.G.Bl. S. 187).

[10]) Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken vom 5. Februar 1919 (G.B.Bl. S. 176).

[11]) Verordnung über die Wahl des Vorstandsvorsitzenden bei den Ortskrankenkassen und über die Kassenangestellten vom 5. Februar 1919 (R.G.Bl. S. 181).

[12]) Verordnung über Krankenversicherung vom 3. Februar 1919, § 13 (R.G.Bl. S. 191).

Handlungsgehilfen zu Leipzig zum Beispiel ist im Jahre 1882 gegründet worden, und ebenso blicken viele andere kaufmännischen Ersatzkassen auf ein sehr langes Lebensalter zurück. Sie haben in dieser Zeit ungezählte Millionen an Krankenkassenleistungen verausgabt. Und nun soll ihnen durch die Verordnung des Rats der Volksbeauftragten ein Teil ihrer wirtschaftlichen und geldlichen Sicherheit entzogen werden. (Hört! hört! rechts.)

In den Ersatzkassen sind etwa 300 000 Angestellte versichert, von diesen sind über 200 000 Kriegsteilnehmer. Diese Kriegsteilnehmer kommen natürlich mit geschwächter Gesundheit aus dem Kriege zurück und demzufolge auch mit verstärkten Ansprüchen. Man würde die Kriegsteilnehmer strafen, wenn man den Ersatzkassen jetzt die Mittel nähme, die ihnen aus den vier Fünftel Arbeitgeberanteilen zufließen. Das wäre eine schreiende Ungerechtigkeit, die von uns keineswegs gebilligt werden kann. Wir dürfen die Kriegsteilnehmer nicht dadurch schädigen, daß hier einem starren Prinzip zuliebe den Kassen Gelder genommen werden sollen, um sie den Ortskrankenkassen zuzuführen. Das würde ja bedeuten, daß man den im Durchschnitt doch weit schlechter entlohnten Privatangestellten die Pflicht auferlegt, Beiträge zu leisten für Einrichtungen der Arbeiterschaft, die im allgemeinen viel besser bezahlt wird als die Angestellten. Das ist keine gerechte Maßnahme der Regierung (sehr richtig! rechts), und wir müssen uns vorbehalten, gegen diese Ungerechtigkeit die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Ersatzkassen sind auch deshalb notwendig, weil die Angestellten ihren Beschäftigungsort im Laufe der Zeit sehr oft wechseln; sie brauchen eine Einrichtung, die ihnen bei diesem Wechsel eine gleich hohe Versicherungsleistung gewährt. Würde man die Angestellten zwingen, in die gesetzlichen Krankenkassen zu gehen, so hätten sie bei jedem Ortswechsel andere Krankenkassenleistungen zu erwarten. (Zurufe von den Sozialdemokraten: Und die Arbeiter?) — Die Arbeiter sind ja weit seßhafter, und schließlich, wenn es bei den Arbeitern auch so schlecht bestellt ist, dann soll man doch nicht die besseren Einrichtungen schlechter machen, sondern soll die schlechteren Einrichtungen der Arbeiter bessern (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten) und sie auch so vernünftig ausbauen, wie die Ersatzkassen der Angestellten ausgebaut sind.

Wir werden uns also vorbehalten, bezüglich dieser beiden Punkte Anträge an die Nationalversammlung zu stellen. Wir verkennen nicht, daß in den Verordnungen über die Reichsversicherungsordnung auch Dinge enthalten sind, die wir durchaus billigen. Wenn z. B. der sehr seltsame Schnörkel über die Wahl des Vorstandsvorsitzenden beseitigt wird, so haben wir dagegen gar nichts einzuwenden. Wenn die Neueinrichtung von Betriebskrankenkassen, Landkrankenkassen und Innungskassen für die Folge nicht mehr möglich sein soll, so werden Sie auch da

unsere Zustimmung finden. Vielleicht findet sich die Möglichkeit einer Verständigung darin, daß die Reichsregierung die beiden Punkte, die wir beanstanden, zurückzieht, während wir unsere Zustimmung zu dem Weiterbestehen der anderen Bestimmungen geben. Jedenfalls müssen wir uns vorbehalten, hier die nötigen Anträge zu stellen.

Im allgemeinen möchte ich aber sagen, daß die Gepflogenheit, die in den letzten Wochen eingerissen ist, daß man sehr einschneidende **Verordnungen** erläßt, ohne die **Beteiligten zu hören**, ganz gewiß einem demokratischen Zustande nicht entspricht. (Sehr richtig! rechts.) Die **Verordnung über die Sonntagsruhe** im Handelsgewerbe[13]) zeigt infolge des Fehlens sachverständiger Berater doch erhebliche Mängel. Es fehlen zum Beispiel die auch von den Angestellten anerkannten Ausnahmen für den Verkauf von Milch. Milch mag ja jetzt vielleicht ein so seltener Artikel sein, daß die Gesetzgeber bei Abfassung dieser Verordnung nicht daran dachten. Aber beim Verkauf von Milch, von Eis und für das Zeitungsgewerbe müssen natürlich Ausnahmen in den Sonntagsruhebestimmungen vorhanden sein.

Es ist auch nicht zu billigen, daß die sonst zu erlassenden Ausnahmen einfach erlassen werden entweder von den Polizeibehörden oder von der höheren Behörde. Man hätte doch die alte Forderung der Gewerkschaften und der Angestelltenverbände hier erfüllen müssen, daß gesagt wird: bei Anordnung solcher Ausnahmen sind sowohl die beteiligten Kaufleute wie die beteiligten Angestellten zu hören.

Zum Schluß möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß künftighin bei solchen Erlassen und Verordnungen zu den guten demokratischen Gepflogenheiten des Reichsamts des Innern zurückgekehrt wird, in allen Fällen die Beteiligten selbst ausreichend zu hören.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Roesicke.

Dr. **Roesicke**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Es hat mich sehr gefreut, die Ausführungen des Herrn Vorredners zu hören; denn sie bestätigten ja das, was Herr Behrens neulich in unserem Namen erklärt hat, und ich glaube, daß seine Ausführungen nicht ganz ohne Einfluß geblieben sind, so daß die Herren von der Demokratischen Partei dadurch aufmerksam gemacht worden sind, welche Bedenken gegen die **Gesetze** bestehen, die uns **seit dem 9. November** beschert worden sind, und gegen die, die namentlich noch veröffentlicht worden sind, nachdem bereits die vorläufige Verfassung verabschiedet war. (Sehr richtig! rechts.) Wir verdanken diese Anregungen in erster Linie dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband (sehr richtig! rechts), der hier in ausgezeichneter Weise gearbeitet hat (bravo! rechts), und ich kann nur

[13]) Vgl. Anm. 10.

erklären, daß wir mit den Ausführungen des Herrn Vorredners namentlich über die Ersatzkassen vollkommen übereinstimmen. Gerade wegen dieser Bedenken werden wir einen besonderen Antrag stellen, bestimmte Gesetze in bevorzugter Weise in den Kommissionen zunächst zu verhandeln, weil wir glauben, daß diese in erster Linie beraten werden müssen. Hierzu gehört vor allem auch die Verordnung über die Wahl des Vorstandsvorsitzenden bei den Ortskrankenkassen und über die Kassenangestellten sowie die Verordnung über die Krankenversicherung. Gerade in letzterer Beziehung möchte ich die Kritik wiederholen, die meine Fraktionsgenossen an diesen Gesetzen geübt haben, die in der Revolutionszeit gemacht worden sind. Namentlich die letzten Gesetze, die noch unter Dach und Fach gebracht worden sind, gleichsam in der Besorgnis, daß die Nationalversammlung ihnen am Ende nicht zustimmen würde, enthalten so außerordentlich viel Ungeeignetes und zeigen so sehr den rein politischen Charakter, daß man sehr erstaunt sein muß, daß so unzweckmäßig vorgegangen ist, ja, ich möchte sagen so unvorsichtig (Zuruf rechts) — und übereilt.

Ich möchte da besonders auf die **Krankenversicherungsordnung**[14]) hinweisen. Man hat hier eine Reihe von Bestimmungen aufgehoben, man hat also nur negativ gewirkt, abbauend, zerstörend, aber Positives hat man nicht geschaffen. Es lag ja nahe, daß, wenn man überhaupt diese Frage noch so kurz vor Toresschluß, das heißt vor der Arbeit der Nationalversammlung erledigen wollte, man dann grundsätzlich das ganze Gesetz bearbeitete und eine Reihe von positiven Fragen erledigte, auf die wir zum Beispiel hingewiesen haben. In dem Antrag, den Sie neulich die Freundlichkeit hatten, durch Übergang zur Tagesordnung zu erledigen (hört! hört! rechts), stehen sehr viel wichtige und bedeutungsvolle Sachen, die ich den Herren und Damen sehr zum Studium empfehle. Sie werden daraus viel lernen können, und wenn Sie es nicht verschmähen, unserem Weg zu folgen, weil wir nun einmal Deutschnationale Volkspartei sind, werden Sie mit uns gehen müssen, um das Ziel dieses Antrags zu erreichen. (Zuruf von den Sozialdemokraten.) — Ich spreche hier von der Deutschnationalen Volkspartei. (Sehr richtig! rechts. — Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Ich möchte einen Passus aus dem Antrag verlesen, der gerade hierauf Bezug hat, nämlich einen Gesetzentwurf, so hatten wir gefordert, vorzubereiten zwecks Abänderung der Reichsversicherungsordnung, durch welchen die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter im Arbeiterversicherungswesen rechtlich und materiell ebenso günstig gestellt werden wie die gewerblichen Arbeiter. Diese Frage hätte sehr wohl mit erledigt werden können und müssen, sobald die Regierung sich überhaupt ent-

[14]) Vgl. Anm. 12.

schloß, den betreffenden Teil der Krankenversicherungsordnung umzugestalten. (Sehr richtig! rechts.)

Wir haben also den geschäftsmäßigen Antrag gestellt, daß der Kommission die drei Gesetze zur schleunigen Beratung und Berichterstattung übergeben werden sollen. Das dritte Gesetz, welches wir dabei erwähnen, ist das **Gesetz zur Sicherung der Ackerbestellung.**[15]) Es heißt wörtlich: „Das Gesetz über die Sicherung der Acker- und Gartenbestellung". Allerdings ist es kein Gesetz, das von Volksbeauftragten erlassen worden ist, sondern es ist auf Grund des bekannten Ermächtigunsparagraphen erlassen worden. Der Herr Minister Landsberg hat uns neulich ja dargelegt, daß das Ermächtigungsgesetz jetzt gar nicht mehr benutzt werden könnte, weil der Bundesrat nicht mehr existiere und daher das Organ nicht mehr vorhanden sei, auf Grund dessen solche Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden können. Das ist richtig; so haben wir es auch an sich aufgefaßt. Um so mehr waren wir erstaunt, daß, obgleich diese Tatsache vorliegt und der Regierung bekannt ist und die Regierung dies sogar vor der Nationalversammlung vertritt, ein Gesetz auf Grund dieser Bestimmung erlassen worden ist. Denn die Einleitung des Gesetzes lautet: auf Grund des Gesetzes über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung. Diese Kriegsmaßnahmen sind auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassen. Dies Gesetz erfordert deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil es auf unsere Ernährungslage einen außerordentlich großen Einfluß ausübt. Da möchte ich sagen, daß man sich wohl im großen und ganzen im deutschen Volke über die Schwierigkeiten unserer Ernährungslage durchaus nicht klar ist. (Sehr richtig rechts.) Denn wenn man sich darüber klar wäre, so würde man Abstand davon genommen haben, ein solches Gesetz noch kurz vor der Nationalversammlung zu verabschieden oder schon während der Nationalversammlung zu verkünden.

Man soll sich dessen bewußt sein, daß heute außerordentlich viel darauf ankommt, daß die **Frühjahrsbestellung** ungehindert und in genügendem Umfange durchgeführt werden kann. (Zustimmung rechts.) Dazu braucht man in erster Linie neben allen anderen Hilfsmitteln den guten Willen und die Bereitwilligkeit der Landwirte (lebhafte Zustimmung rechts); denn ohne diese können Sie keine Förderung der Bestellung erreichen. Es ist ein Irrwahn, zu glauben, daß man mit Zwangsmaßregeln, mit der Verordnung, daß bestimmte Äcker bestellt werden müssen, dahin wirken kann, daß die Landwirte tatsächlich ihre Produktion vermehren. (Zuruf von den Sozialdemokraten.)

---

[15]) Verordnung über die Sicherung der Lebensmittelbeschaffung vom 4. Februar 1919 (R.G.Bl. S. 179).

Wir müssen uns doch klar machen, daß auf diesem Gebiete die Verhältnisse für die Mehrbestellung außerordentlich ungünstig liegen. Es fehlen uns im Deutschen Reich nach den amtlichen Feststellungen eine Million **Landarbeiter**. (Hört! hört! rechts.) Das können aber nicht Landarbeiter sein, die von der Landarbeit nichts verstehen; es können auch nicht solche sein, die unwillig an die Arbeit gehen, auch nicht solche, die nur widerwillig herangezogen werden, sondern es müssen Leute sein, die wirklich arbeiten wollen, die das Verständnis dafür haben, und die daher die Arbeit fördern, anstatt sich und andere Leute aufzuhalten.

Es fehlte uns an **künstlichen Düngemitteln** soviel, daß wir heute nur ein Drittel der Menge an Stickstoff haben, die wir im Frieden gebraucht haben. (Hört! hört! rechts.) Wir könnten sehr viel mehr haben; — man hat uns ja während der letzten Jahre immer gesagt: sobald der Krieg zu Ende ist, würden wir doppelt soviel wie im Frieden haben. Man hat sich überlegt, wie die Landwirtschaft das verbrauchen könne. Die Herren, die etwas von der Landwirtschaft verstehen, werden mir darin zustimmen. Es fehlt uns an Phosphorsäure soviel, daß wir auch davon nur ein Drittel der Friedensmenge haben. Das kommt zum großen Teil daher, weil 50 Prozent der Thomasmehlproduktion im besetzten Gebiet liegt und jetzt von unseren Feinden benutzt wird. Ja, es fehlt uns selbst an Kalidünger, und zwar deshalb, weil man verordnungsmäßig große Mengen von konzentrierten Kalisalzen aufspeichert, um dafür aus dem Auslande Nahrungsmittel zu erhalten, weil wir sonst nicht die genügenden Zahlungsmittel zur Verfügung haben. Wäre es da nicht schon richtiger, zu erwägen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, diese konzentrierten Salze unserer eigenen Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen, um diese in die Lage zu versetzen, mehr zu produzieren, als daß man sich auf die Fata morgana der Zusagen der Entente auf Zufuhr aus dem Auslande verläßt? (Sehr richtig! rechts.)

Man soll sich auch bewußt sein, zu welchen Preisen uns die ausländischen Nahrungsmittel geboten werden. Denken Sie nur daran, daß wir in Deutschland 300 Mark für die Tonne Weizen und Roggen, überhaupt für Getreide zahlen, während wir das, was wir vom Auslande erhalten sollen, nicht unter 1000 Mark bekommen. (Hört! hört! rechts.) Das ist mehr als das Dreifache! Die anderen Marken an Kalisalzen könnten der deutschen Landwirtschaft zur Verfügung stehen, vorausgesetzt, daß auf den Kaliwerken gearbeitet würde, daß die Kaliwerke zu ihrem Betriebe genügend Kohlen haben und die Eisenbahnen die Beförderung ausführen könnten. Leider steht alles dies heute nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Nun könnte man ja sagen: nun gut, dann helfen wir uns mit dem animalischen Dünger. Aber da müssen wir uns klar machen, daß unsere

Viehbestände, Kopfzahl und Gewichte zusammengenommen, auf praeter propter 40 Prozent dessen, was sie früher waren, zurückgegangen sind (hört! hört! rechts), daß wir außerdem an animalischem Dünger nicht solche Qualitäten haben, wie wir sie früher gewohnt waren, denn die Ernährung des Viehes ist eine sehr viel schlechtere geworden. (Sehr richtig! rechts.)

Aus allen diesen Gründen ist die Möglichkeit zur Förderung der Bestellung eine äußerst geringe. Um so mehr ist es daher von hervorragender Bedeutung, daß man unsere Landwirte bei gutem Mute erhält, daß man ihnen die Möglichkeit gibt, mit Hingebung zu arbeiten, statt sie zu verärgern. Da kommt nun das von mir erwähnte Gesetz. Auch früher, während des Krieges, wurden solche Gesetze erlassen, eigentlich in jedem Jahre des Krieges. In ihnen hieß es aber allemal: soweit der Nutzungsberechtigte die Bestellung bestimmter Ackerstücke oder der gesamten Wirtschaft nicht übernimmt oder die Möglichkeit der Bestellung nicht glaubhaft macht oder die Aufforderung unbeantwortet läßt, oder, wenn er nicht erreicht werden kann, ist die untere Verwaltungsbehörde befugt, die Nutzung des Grundstücks mit Zubehör ganz oder zum Teil, längstens bis zum Ende des betreffenden Jahres, dem Berechtigten zu entziehen und dem Kommunalverbande zu übertragen. Diese Verordnung greift schon ziemlich weit in die Eigentumsrechte ein; immerhin handelte es sich hier um eine Sache, die man als berechtigt ansehen kann, denn es war im allgemeinen sozusagen herrenloses Gut, über das man verfügte, denn es war gleichsam niemand da, der es bewirtschaftete. Da war es wohl gerechtfertigt, zu sagen: das muß bestellt und dazu einem anderen übergeben werden.

Nun aber sagt die neue Verordnung bezüglich der Bedingungen für die Entziehung der Nutzungsberechtigung und ihre Übertragung auf die Kommune, daß sie auch dann eintreten kann, wenn die Bestellung in unwirtschaftlicher Weise verzögert oder im letzten Wirtschaftsjahre die Bestellung mangelhaft ausgeführt und zu erwarten ist, daß die neue Bestellung ebenso mangelhaft ausgeführt werden wird. Ferner soll die Zeit auf sechs Jahre verlängert werden. Damit tritt also eine vollkommene Nutzungsenteignung ein. (Hört! hört! rechts.) Außerdem soll die Verordnung auf Wiesen und Weiden ausgedehnt werden.

Nun mache man sich einmal klar, welche Wirkung ein solches Gesetz haben muß, wenn es ausgeführt wird — und wir müssen doch annehmen, daß die Gesetze ausgeführt werden. Zunächst bedingt es eine Gefährdung unserer Ernährung, weil es technisch nicht durchführbar ist. (Sehr wahr rechts.) Aus Mangel an animalischem und an künstlichem Dünger kann man heute, wie ich mir darzulegen erlaubt habe, überhaupt nicht so viel bestellen wie früher. Es ist sogar die Frage wissenschaftlich und theoretisch erörtert worden, zum Beispiel erst kürzlich wieder in Berlin

in der landwirtschaftlichen Woche, ob es nicht sehr viel rationeller und für unsere gesamten Ernährungsbedingungen besser sei, wenn man wieder zur Schwarzbrache überginge und dadurch die Stickstoffsammlung förderte. Will man das aber tun, dann muß man weniger bestellen. Die Erweiterung der Bestellung würde hiernach Verringerung der Produktion bedeuten. Und nun kommt ein Gesetz, welches die Entscheidung darüber, ob ein nicht bestellter Acker einem anderen zur Bestellung übergeben werden soll, nicht von Tatsachen abhängig macht, sondern vom Urteil anderer Leute darüber, ob ein Acker berechtigterweise nicht bestellt wird oder nicht beizeiten bestellt wird, oder ob er im vorigen Jahre schlecht bestellt worden war. Von solchem Urteil hängt es ab, ob dieser Acker nun jemand anders übergeben werden soll, bei dem gar keine Garantie dafür besteht, daß er es besser macht. (Sehr richtig! rechts.)

Warum bestellt denn eventuell der Betreffende nicht? Er hat sich überlegt, daß es zweckmäßiger ist, diesen Acker nicht zu bestellen, damit er den Dünger, den er hat, auf die anderen Äcker konzentrieren und dort mehr ernten kann, während er, wenn er ihn auf alle Äcker verteilt, vielleicht gar nichts erntet. (Sehr richtig! rechts.) Oder er bestellt nicht, weil er nicht die nötigen Arbeiter hat, um es zu tun. Nehmen Sie an: ein kleiner Bauer, der mit einem oder zwei Arbeitern arbeiten muß, bekommt sie nicht und kann daher nicht seine ganze Fläche bestellen wie sonst, er legt deshalb einen Teil in Schwarzbrache nieder und sagt sich: den werde ich im nächsten Jahre desto besser bestellen können Damit komme ich auf etwas, was ich besonders hervorheben möchte, nämlich auf die *Urteilsfähigkeit der Landwirte darüber, wie sie ihre Wirtschaft einzurichten haben*, um sie auch für die Zukunft in der richtigen Weise zu besorgen. Diese Sorge kann ihnen niemand abnehmen (sehr richtig! rechts), und wenn Sie sie ihnen abnehmen, so haben Sie selber die Folgen zu tragen und werden selber die Nachteile daraus spüren. (Sehr richtig! rechts.)

Also der Landwirt muß sich das alles selber überlegen; das ist sein und der Allgemeinheit Interesse.

Sie müssen aber auch ferner bedenken, daß, wenn wir uns in diesem Jahre schon in Schwierigkeiten bezüglich der Ernährung befinden, wir im nächsten Jahre mit noch viel, viel größeren Schwierigkeiten zu rechnen haben werden, weil heute alle möglichen Hemmungen eintreten, die die Bestellung erschweren und vielleicht nachher auch die Ernte erschweren. Denn auch auf die Ernte muß der Bauer Rücksicht nehmen. Wir verlangen heute, daß mehr Kartoffeln gebaut werden, berechtigterweise, wie ich zugebe, aber jeder Landwirt, der Kartoffeln baut, muß sich nicht nur überlegen, ob er sie *bestellen kann*, sondern auch, ob er sie *ernten kann*. (Sehr richtig! rechts.) Denn sonst bekommt er nachher unter Umständen schwere Nackenschläge dadurch, daß er womöglich

Kartoffeln in der Erde lassen muß, die dann vielleicht erfrieren, weil er sie nicht ausnehmen konnte, da ihm die Leute fehlten, die er hierzu notwendig brauchte. Vielleicht hat er den Acker aber auch gar nicht bestellen können, weil er keine Gespanne hatte.

Dasselbe gilt bezüglich der Weiden, die ja auch mit in das Gesetz einbezogen worden sind. Was heißt es denn, die **Benutzung von Weiden dem Nutzungsberechtigten zu entziehen,** weil diese nicht richtig behandelt werden, wenn im Februar oder März festgestellt werden soll, ob er die Weide richtig behandelt hat? Wenn sie bisher nicht richtig behandelt wurde, wird sie jetzt kurz vor dem Frühjahr auch von einem anderen nicht mehr richtig behandelt werden können. (Heitere Zustimmung rechts.)

Der Mann will aber seine Weiden gewiß richtig behandeln, er will sie auch genügend mit Vieh besetzen, aber er bekommt kein Magervieh, um sie zu besetzen. Sehen wir uns doch einmal die Gegenden an, wo die Weidewirtschaft vorherrscht und wo man im Frühjahr das Magervieh auf die Weide setzen muß. Soll nun der andere, der nunmehr die Wirtschaft übernehmen soll, die Weide mit Magervieh besetzen? Woher bekommt er das? Er kann es vielleicht nur einem anderen abnehmen, und das hat ja die furchtbar große Verärgerung gegeben, daß man einem einzelnen Landwirt das Magervieh zwangsweise abgenommen hat, um es Kommunen zum Fettmachen zu übergeben, während der Mann das Nachsehen hatte.

Oder denken Sie sich folgenden Fall: im vergangenen Jahre hat eine Kriegerfrau ihre Äcker nicht ordnungsmäßig bestellen können, sie waren deshalb voll Unkraut und haben nicht die Ernte gebracht, die man erwartete. Nun kommt die untere Verwaltungsbehörde und sagt: du hast den Acker nicht ordnungsmäßig bestellt, infolgedessen nehme ich ihn dir weg und gebe ihn jemand anders. Ja, meine Damen und Herren, das ist doch alles nur Urteil, und die Mißgunst und das Übelwollen werden natürlich in solchen Dingen außerordentlich mitspielen. (Sehr richtig! rechts.) Die Ursachen des Krieges, die gar nicht zu vermeiden waren, haben in diesem und vielen Fällen dahin gewirkt, daß die Bestellung versagte. Durch die Anwendung des Gesetzes würde hiernach das größte und schreiendste Unrecht begangen werden. Das empfinden die Landwirte naturgemäß sehr schwer und daraufhin können sie nicht mehr mit Freude arbeiten. (Sehr richtig! rechts.) Denn sie müssen sich sagen: dieses Gesetz hier ist ein Ausnahmegesetz allerersten Ranges. Sie, d. h. die Mehrheitsparteien, wollen alle Ausnahmen beseitigen, die Regierung wollte allen die Freiheit geben, und Ausnahmegesetze sollten nicht mehr existieren. Aber hier ist eine absolute Ausnahme konstruiert und neu konstruiert. Die Revolution wollte die Freiheit gebären, d. h. doch die Handlungsfreiheit, zu tun oder zu lassen,

was man für richtig hält. Statt dessen wird hier eine Zwangswirtschaft festgesetzt. Dem Bauer wird gesagt: du mußt das machen! — Es soll ihm vorgeschrieben werden, wie er seine Sachen durchführen soll. Und gerade wenn die Kommunen den Betrieb durchführen sollen, dann türmen sich doch für sie die Schwierigkeiten erst recht auf. Mit Zwang kann man nicht erreichen, daß ordnungsmäßige Bestellungen durchgeführt werden. Auch die Zwangswirtschaft, die wir heute allein auf dem landwirtschaftlichen Gebiet haben, ist nicht mehr durchführbar. Deshalb müssen wir an den **Abbau der Zwangswirtschaft** gehen. Deshalb haben wir beantragt, daß man sie abbaut. (Sehr richtig! rechts.)

Zunächst sind die Vorräte, die aufgestapelt waren, um das deutsche Volk zu ernähren, in unberechtigter Weise beseitigt oder vergeudet worden. Die Verkehrserschwerungen lassen heute nicht zu, daß bedrängte Punkte, wo große Ernährungsschwierigkeiten vorhanden sind, genügend versorgt werden. Es wird das von Erfurt berichtet und von verschiedenen anderen Orten. Also selbst nach bester Belieferung durch die Landwirte kommen die Vorräte nicht an die richtigen Orte, weil die Verkehrsmöglichkeiten nicht gegeben sind.

Wie denkt man sich denn außerdem die erfolgreiche Durchführung einer Zwangswirtschaft, in der Höchstpreise für die Produkte festgesetzt werden, während die Produktionsunkosten durch Mindestpreise für die Löhne belastet werden? Höchstpreise auf der einen Seite und Mindestlöhne auf der anderen Seite lassen sich nicht erfolgreich vereinigen. Die ganze Zwangswirtschaft verdirbt die Moral, ja, sie hat sie verdorben (sehr richtig! rechts), und wir können gar nicht schnell genug von ihr abkommen, naturgemäß unter Berücksichtigung der Ernährung der Bevölkerung, ja gerade zur Förderung der Ernährungsmöglichkeit. Wir sind der Meinung, daß wir unsere Bevölkerung besser ernähren würden, wenn so bald wie möglich dem Bauern freie Hand gegeben, wenn der Zwang, der für die Landwirtschaft besteht, aufgehoben würde.

Das besprochene Gesetz ist aber auch noch von einem anderen Standpunkt aus verwerflich; denn wenn es durchgeführt wird, so müssen die Landwirte büßen für das Tun der anderen Leute. Nehmen Sie folgende häufigen Beispiele: Landwirte können mit ihrer Bestellungsarbeit nicht zu Rande kommen, einmal deshalb, weil die Leute, die bei ihnen arbeiten, auch zur Arbeit unlustig werden, oder weil Leute, die ihnen zur Arbeit zugewiesen werden, Unlust zur Arbeit zeigen und daher nichts schaffen. Ja, es kommt hinzu, daß es jetzt fast Regel wird, daß sich die Bestellungen verzögern, weil das, was die Landwirte zur Bestellung brauchen, nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann. Der Begriff **„rechtzeitige Bestellung“** ist völlig flüssig. Die Verzögerung der Bestellung kommt, weil an anderen Stellen Leute ihre

Pflicht nicht tun, weil wo anders gestreikt wird, so im Bergbau, in der Stickstoffabrik, und der Landwirt daher den Dünger nicht rechtzeitig bekommt, die Kohlen nicht rechtzeitig bekommt, um rechtzeitig dreschen und sich dann der Bestellung zuwenden zu können. Für die Unterlassung anderer sollen die Landwirte dann also büßen, und ihnen soll der Acker wegen verzögerter Bestellung fortgenommen werden, den sie zu bestellen haben, der ihr Eigentum ist. Darin liegt eine enorme Ungerechtigkeit.

Nr. 8 des Regierungsprogramms sagt: Koalitionsfreiheit für jedermann. Hier ist aber der Landwirtschaft die Koalitionsfreiheit genommen, sie allein ist unter Zwang gestellt. (Zurufe von den Sozialdemokraten.) — Gewiß, Koalitionsfreiheit bedeutet Handlungsfreiheit, und diese wird den Landwirten genommen. (Sehr richtig! rechts. — Zurufe von den Sozialdemokraten.) — Sie können daran nicht vorübergehen. Das Gesetz erreicht also vollkommen das Gegenteil dessen, was es bezweckt, wenn es durchgeführt wird.

Von diesem Standpunkte aus haben wir den Antrag gestellt, daß die drei Gesetze, die ich genannt habe, in erster Linie in den Kommissionen beraten werden sollen, um möglichst bald ausgemerzt zu werden, wenn die Kommission uns zustimmt und die Nationalversammlung sich unseren Anschauungen anschließt.

Nun kommt der veränderte § 1 des Entwurfs eines Übergangsgesetzes, der erklärt: In Kraft bleiben oder treten auch die von dem **Rate der Volksbeauftragten** erlassenen und verkündeten **Verordnungen.** Von unserem Standpunkte können wir nicht sagen, daß sie in Kraft bleiben sollen; denn wir sind der Meinung, daß sie in Wirklichkeit nicht in Kraft sind; denn sie haben keine legitime Grundlage. Man kann sie nur aus praktischen Rücksichten für eine bestimmte Zeit gelten lassen, indem man bestimmt, daß innerhalb einer bestimmten Zeit auf Grund besonderer Beratung die Genehmigung der Faktoren, der Instanzen nachgeholt werde, die zu einer geordneten Gesetzgebung gehören. Ein solches Übergangsgesetz ist nach unserer Ansicht falsch aufgebaut, wenn es nicht auf dem Grundsatz aufgebaut ist, daß nur diejenigen Gesetze für die Zukunft bestehen bleiben oder in Kraft gesetzt werden, welche noch einmal den Gang der Gesetzgebungsmaschinerie durchlaufen haben.

Das ist unsere prinzipielle Auffassung. Wenn man nun aber gar von der Genehmigungspflicht abgeht und nur ein **Aufhebungsrecht** konstruiert, dann ist es unerträglich, wenn dieses Aufhebungsrecht noch dazu eingeengt und an eine **Frist von drei Monaten** geknüpft wird. Wissen wir denn, meine Damen und Herren, ob wir in der Lage sind, drei Monate, nachdem uns das Verzeichnis der verkündeten Revolutionsverordnungen vorgelegt ist, noch hier zu tagen und zu wirken? Wissen wir, welche Verhältnisse dazwischen kommen, welche Umstände es ermög-

lichen, daß man in der Kommission nicht rechtzeitig fertig wird, oder daß die Aufforderung zur Aufhebung einer Verordnung nicht rechtzeitig an das Plenum kommt? Das alles können wir nicht übersehen, und deshalb ist nach unserer Auffassung die Beschränkung der Aufhebungsmöglichkeit auf drei Monate geradezu undenkbar (sehr richtig! rechts), weil dadurch die Souveränität der Nationalversammlung, auf die wir doch alle so viel Gewicht legen, geradezu erschlagen wird. (Sehr richtig! rechts.) Denn man sagt hier: drei Monate hast du Zeit; aber ein Tag darüber, dann ist deine Herrlichkeit zu Ende, dann mußt du alle Gesetze schlucken, wie sie dir in einer Zeit aufgetischt worden sind, wo eine Gesetzgebungsgrundlage nicht vorhanden war! Deshalb haben wir den Antrag gestellt, daß man wenigstens diese Frist von drei Monaten in dem § 1, wie er nach den letzten Beschlüssen lautet, streicht; denn nur dann wäre die Beschränkung auf ein Aufhebungsrecht überhaupt erträglich und erklärbar. (Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Braun (Düsseldorf).

Braun (Düsseldorf), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird gegen den Antrag der Herren von der konservativen Partei stimmen. (Lebhafte Zurufe bei den Deutsch-Nationalen.) — Entschuldigen Sie, meine Herren, daß ich mich in den neuen Firmenschildern noch nicht zurechtfinde! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Also: der Herren von der Deutschnationalen Volkspartei! (Zurufe bei den Sozialdemokraten. Ah! — Erneute Zurufe bei den Deutsch-Nationalen.) — Ja, meine Herren, Sie haben jetzt so viel neue Firmenschilder herausgesteckt, daß man sich nicht zurechtfindet, umsomehr nicht zurechtfindet, als in dem Laden meist noch der alte Kram geführt wird. (Sehr gut! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten. — Unruhe rechts.) Also meine Fraktion wird gegen diesen Antrag stimmen, der bezweckt, diese drei in dem zurückgezogenen Antrag 94 aufgeführten Verordnungen zur beschleunigten Verhandlung an die Kommission zu verweisen. Den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schneider gegenüber möchte ich bemerken, daß die Bestimmungen der **Reichsversicherungsordnung,**[16]) die durch die von ihm bekrittelte Verordnung aufgehoben sind, seinerzeit nicht zum Schutze der Angestellten erlassen wurden, sondern zu dem ausgesprochenen Zwecke, die Rechte der sozialdemokratischen Arbeiter in den **Krankenkassen** zu beschneiden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das ist damals in der Begründung des Gesetzes und auch in den parlamentarischen Verhandlungen deutlich zum Ausdruck gebracht worden, (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) und deswegen liegt jetzt keine Veranlassung vor, nachdem nunmehr durch eine Verordnung das damals gegen die sozialdemokratische Arbeiterschaft geschaffene Unrecht beseitigt

[16]) Vgl. Anm. 12.

ist, diese Verordnung so schnell wie möglich aufzuheben. Wir sehen überhaupt keine Veranlassung dafür, daß der Kommission zur Nachprüfung der Verordnungen gewissermaßen die Verpflichtung auferlegt wird, die drei genannten Verordnungen im beschleunigten Verfahren zu beraten, sondern wir müssen es dem pflichtgemäßen Ermessen der Kommission selbst überlassen, welche Verordnungen sie nach der Natur ihres Gegenstandes zuerst und welche sie später behandeln will.

Ich möchte mich nun in der Hauptsache der dritten angefochtenen Verordnung, und zwar der **Verordnung über die Sicherung der Acker- und Gartenbestellung** vom 4. Februar 1919,[17]) zuwenden. In dem zurückgezogenen Antrag Nr. 94 ist beantragt worden, diese Verordnung sofort außer Kraft zu setzen. Die Herren von der rechten Seite haben wohl selbst gefühlt, daß es ihnen nicht möglich sein würde, einen derartigen Beschluß hier durchzusetzen. Sie haben sich deshalb darauf beschränkt, daß sie auch diese Verordnung der Kommission zur beschleunigten Prüfung überweisen wollen. Die Tendenz dieses Antrags ist offenbar, und das ist ja auch ganz klar in den Ausführungen des Herrn Dr. Roesicke in die Erscheinung getreten: Sie erachten diese Verordnung für nicht haltbar und wollen ihre schleunige Aufhebung durchsetzen. Demgegenüber möchte ich bemerken, daß von allen Verordnungen, die in der Zeit der Revolution erlassen worden sind, diese Verordnung wohl eine der wertvollsten und wichtigsten ist, so daß die Aufrechterhaltung dieser Verordnung unter allen Umständen geboten erscheint. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Zuruf rechts: Bitte begründen!) — Das kommt noch. — Meine Herren, es ist hier in den Verhandlungen der vorhergehenden Tage oft und mit Recht darauf hingewiesen worden, daß der Krieg uns zu einem bitterarmen Volke gemacht hat, und daß wir alle wirtschaftlichen Werte, die wir noch besitzen, zusammenhalten und sorglich bewirtschaften müssen. Nun kann es keinem Zweifel unterliegen, daß unser heimatlicher Boden das kostbarste Gut ist, über das wir zurzeit noch verfügen (sehr richtig!), und daß es demnach darauf ankommt, soviel wie möglich aus dem Innern unseres Bodens an Schätzen herauszuholen und auf seiner Oberfläche soviel wie möglich an Früchten zu erzeugen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Zurufe rechts.) Alles, was uns in dieser Beziehung gelingt, ist dazu angetan, unsere Wirtschaft wieder zu beleben und unsere Armut zu beheben. (Zurufe rechts: Darin sind wir einig!) — Meine Herren, es freut mich, daß wir darin einig sind. Ich glaube, am Schlusse meiner Ausführungen sind Sie vielleicht auch darüber mit mir einig, daß es unbedingt notwendig ist, diese angefochtene Verordnung aufrechtzuerhalten. —

[17]) Vgl. Anm. 15.

Meine Herren, es ist demnach notwendig, daß alle Maßnahmen getroffen werden, um auf unserem Boden den höchstmöglichen Ertrag zu erzielen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und rechts.) Darüber sind wir auch alle einig. (Zurufe rechts: Ja!) Herr Dr. Roesicke hat hier gemeint, es komme in der Hauptsache darauf an, daß der gute Wille und die Bereitwilligkeit der Landwirte vorhanden sei; denn nur dann könne man dieses Ziel erreichen. (Lebhafte Zurufe rechts: Sehr richtig!) Meine Herren, demgegenüber möchte ich bemerken, daß diejenigen Landwirte, bei denen der gute Wille und die Bereitwilligkeit vorhanden ist, aus dem Boden den höchstmöglichen Ertrag herauszuholen, durch diese Verordnung überhaupt nicht berührt werden. (Lebhafter Widerspruch rechts. — Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Diese Landwirte werden durch diese Verordnung überhaupt nicht betroffen; denn diese Verordnung richtet sich nur gegen die Landwirte, bei denen diese Bereitwilligkeit, bei denen der gute Wille, den Herr Roesicke auch als Voraussetzung für die Erreichung dieses Zieles hingestellt hat, nicht vorhanden ist. (Zuruf rechts: Wer entscheidet das?) — Auch dazu komme ich noch, meine Herren, seien Sie doch nicht so ungeduldig! —

Herr Dr. Roesicke hat gemeint, die Revolution habe doch die Freiheit gebracht, die „Freiheit des Handelns". So unbeschränkt möchte ich das nicht anerkennen. Was soll das heißen: die „Freiheit des Handelns"? Das Handeln muß doch immerhin im Einklang mit den Interessen des Allgemeinwohls stehen. Die Revolution hat nicht die „Freiheit des Handelns" in dem Sinne gebracht, daß nun jedes einzelne Individuum tun kann, was es will. Der Spartakist darf nicht Banken oder Einzelpersonen ausplündern. Wir erkennen nicht an, daß die Revolution diese Freiheit gebracht hat. Wir erkennen aber auch nicht an, daß Landwirte auf Grund ihres privaten Besitztitels das Recht haben, unseren Ackerboden der ordnungsmäßigen Bewirtschaftung zu entziehen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Zurufe rechts.) Wir wenden uns gar nicht gegen das Recht des Handelns, sondern gegen das Recht des Nichthandelns. Gegen die nicht sachgemäß handelnden Landwirte richtet sich die Verordnung.

Ich möchte nicht unterlassen, hier gleichfalls zum Ausdruck zu bringen, daß es keinem Zweifel unterliegen kann, daß die große Mehrzahl unserer deutschen Landwirte in der Kriegszeit unter den erschwerendsten Verhältnissen ihre Pflicht getan haben (Zustimmung rechts), daß insbesondere auch die Landwirtsfrauen, deren Männer im Felde standen, mit Aufbietung all ihrer schwachen Kräfte daran gearbeitet haben, ihre Wirtschaft aufrechtzuerhalten, um der Gesamtbevölkerung das zur Sicherstellung der Ernährung Notwendige zuzuführen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Rufe rechts: Na also!)

Ich verkenne auch keineswegs, meine Herren, daß diese Arbeit unter den erschwerendsten Verhältnissen vor sich gegangen ist, daß die Landwirte in bezug auf die Gestellung von Arbeitskräften, in bezug auf die Beschaffung von Geräten, von künstlichen Düngemitteln und sonstigen Betriebsmaterialien unter den größten Erschwerungen gearbeitet haben. Ich verkenne auch weiter keineswegs, daß auch jetzt die Landwirtschaft in der schwersten Situation ist. Wir haben alle gehofft — darin stimme ich Herrn Dr. Roesicke zu —, daß nach Beendigung des Krieges die **Landwirtschaft** in viel höherem Maße **mit künstlichen Düngemitteln versorgt** werden würde, als sie ihr während der Kriegszeit zur Verfügung gestellt werden konnten. Wir sehen leider, daß das bis heute noch nicht sichergestellt ist und daß aller Voraussicht nach auch die zur ordnungsmäßigen Frühjahrsbestellung notwendigen künstlichen Düngemittel nicht in genügender Menge vorhanden sein werden. Deswegen verurteile ich auch auf das schärfste die durch Unabhängigen-Treibereien hervorgerufenen Streiks in Mitteldeutschland, die eine große Anzahl großer Stickstoffwerke lahmgelegt haben und dadurch die Volksernährung für das nächste Jahr aufs empfindlichste gefährden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Dr. Roesicke hat gemeint, mit Zwang sei nichts zu erreichen, man könne den Landwirt nicht zwingen, zu produzieren. Ich möchte auf dieses Kapitel im einzelnen nicht eingehen; ich möchte mich hier nur an die Verordnung halten. In dieser Verordnung soll ja der Landwirt gar nicht gezwungen werden, etwas zu tun, sondern er soll nur denen nicht im Wege stehen, die bereit sind, etwas auf dem Boden, der uns nun einmal nur in beschränktem Umfange zur Verfügung steht, zu arbeiten. Nur das wird ja durch die **Verordnung** herbeigeführt, und daß das im Interesse der Allgemeinheit berechtigt ist, das werden die Herren von der Rechten mir auch nicht bestreiten können. Ein Besitzer von Grund und Boden, der seine Pflicht der Allgemeinheit gegenüber nicht erfüllt, der hat das **Verfügungsrecht über** diesen **Grund und Boden** verwirkt! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Zurufe rechts: Solche gibt es nicht!) — Es gibt eine große Reihe Kriegsgewinnler, die während der Kriegszeit, um sich eine bessere Verpflegung zu sichern, Güter gekauft haben, die jetzt zum Teil im desolatesten Zustande sind. (Zurufe rechts: Das sind keine Landwirte!)

Bei den Landwirten ist auch in bedrohlichem Maße die Neigung hervorgetreten, im Hinblick auf die erschwerten Produktionsverhältnisse zur extensiven Wirtschaft überzugehen. Meine Herren, das wäre ein furchtbares Unglück für unser Land im nächsten Jahre. Dem muß mit allen Kräften entgegengewirkt werden. Das erkennen ja auch verständige Landwirte aus den Reihen der Herren von der Rechten an. Gestern erst habe ich im „Tag" einen Artikel eines Herrn v. Bismarck-Kniphof gelesen — sicherlich doch ein Parteifreund des Herrn Dr.

Roesicke —, der sich über diese Frage verbreitet hat und unter anderem schreibt:

> Der unbefriedigende Bodenertrag kann ferner an der Person des Besitzers liegen, der vielleicht unfähig, gleichgültig oder vielleicht gar nicht Landwirt ist. In solchen Fällen einzugreifen ist ein Recht, das dem Staate unbedingt und schleunigst verliehen werden muß. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Dem Herrn ist offenbar noch nicht bekannt geworden, daß dieses Recht in der Tat durch diese Verordnung gegeben ist. Er schreibt aber weiter in diesem Artikel:

> Es ist selbstverständlich, daß wir uns eine Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Ertrages zugunsten irgendwelcher Launen und Liebhabereien des zufälligen gegenwärtigen Besitzers nicht mehr gefallen lassen können. Dagegen muß der Staat mit vollen Machtmitteln vorgehen können. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, das ist der Zweck dieser Verordnung. Diese Verordnung soll eben dem Staate das Recht geben, mit vollen Machtmitteln vorzugehen gegen diejenigen, die unfähig und gleichgültig dagegen sind, ihre Pflichten der Allgemeinheit gegenüber zu erfüllen, oder die aus irgend einer Laune es nicht in dem gebotenen Umfange tun.

Diese Pflicht hat ja auch die alte Regierung anerkannt. Diese Verordnung, die Sie anfechten, ist lediglich eine Ergänzung der Verordnung, die bereits mehrere Jahre im Kriege bestanden hat, und Sie haben ja nicht Gelegenheit genommen, während der Kriegszeit diese Verordnung anzufechten, im Gegenteil, auch Sie haben sie für notwendig erachtet. In der Verordnung vom 9. März 1917 und in der Verordnung vom 22. Februar 1918 wird der der angefochtenen Verordnung zugrunde liegende Grundsatz von der alten Regierung als berechtigt anerkannt und die Herren von der Rechten haben beim nächsten Zusammentritt des Reichstags nicht Gelegenheit genommen, die Aufhebung der auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnung zu beantragen. Sie haben also diesen Grundsatz anerkannt. Die von Ihnen jetzt angefochtene Verordnung vom 4. Februar 1919 ist ja lediglich eine Ergänzung dieser Verordnungen, dazu bestimmt, sie wirksamer zu gestalten, damit der Zweck, der ins Auge gefaßt wird, auch tatsächlich erreicht wird. Und nunmehr laufen Sie gegen diese durchaus wirksame Verordnung Sturm! Es ist durch diese Ergänzung lediglich das rechtzeitige Eingreifen der öffentlichen Gewalt sichergestellt, daß man nicht erst gezwungen war, abzuwarten, bis die Unfähigkeit oder der Unwille des einzelnen Landwirts zutage trat, seinen Boden ordnungsmäßig zu bestellen. Dann war meist ein Erntejahr bereits verloren; uns aber ist jetzt jedes Erntejahr kostbar, besonders das laufende, so daß man die ergänzenden Bestimmungen der Verordnung unbedingt braucht.

Es ist weiter in der ergänzenden Verordnung vorgesehen, daß Bauern- und Landarbeiterräte von der Behörde gehört werden. Da

komme ich auf den Einwand des Herrn Dr. Roesicke, daß bei der Beurteilung, ob die Voraussetzungen für die Anwendung der bestehenden Verordnung gegeben sind, ein sachgemäßes Vorgehen nicht gesichert sei. Meine Herren, diese Sicherung ist ja gerade durch diese ergänzende Bestimmung jetzt herbeigeführt. Sie werden doch zugeben müssen, Herr Dr. Roesicke, daß die unter Ihrer Assistenz mitgeschaffenen Bauern- und Landarbeiterräte durchaus sachverständige Körperschaften sind, um zu beurteilen, ob die Voraussetzungen für das Eingreifen der Behörden auf Grund der Verordnung vorliegen. Sie sind ja bei den Beratungen mit dabei tätig gewesen, daß den Bauern- und Landarbeiterräten diese wirtschaftlichen Funktionen eingeräumt wurden, und ich muß offen gestehen: gerade daß man die Bauern- und Landarbeiterräte in diese Tätigkeit eingespannt hat, gerade das gibt mir die Garantie, daß nicht nur landwirtschaftlich sachkundige, sondern auch mit den örtlichen Verhältnissen vertraute Personen bei der Beurteilung zugezogen werden.

Dann hat der Abgeordnete Dr. Roesicke beanstandet, daß durch die Ergänzung nunmehr die **Zwangsbewirtschaftung auf sechs Jahre** ausgedehnt werden kann, und er hat ausgerufen, das sei eine völlige Nutzungsenteignung. Ja, meine Herren, das stimmt! Derjenige, der seine Pflicht dem Vaterlande gegenüber in dieser schweren Zeit nicht erfüllt, wer seinen Boden brach liegen hat, obwohl die objektiven Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Wirtschaft gegeben sind, der kann sich nicht darüber beklagen, daß ihm die Nutzungsverfügung, die Nutzungsfreiheit über sein Land zeitweise genommen wird. Wollte man sie ihm, wie es nach der bisherigen Verordnung war, nur für ein Jahr nehmen, dann muß das oft wirken wie eine Prämie auf sein bisheriges Verhalten. Denn das führt in praxi oft dazu, daß die unteren Verwaltungsbehörden einen tüchtigen Bewirtschafter einsetzen, der in einem Jahr das verwahrloste Gut wieder in Ordnung brachte. Im nächsten Jahr setzte sich dann der Mann, der es derart verwirtschaftete, wieder hinein und wirtschaftete weiter, um es nach Jahr und Tag wieder in verwahrlosten Zustand zu versetzen.

Nein, wenn die unteren Verwaltungsbehörden sachgemäße Bewirtschafter haben wollen — und sie werden sie mitunter nur dadurch bekommen können, daß sie einen Pächter suchen, der im Auftrage der unteren Verwaltungsbehörde das Land bewirtschaftet —, dann können sie einen tüchtigen Mann, der eine sachgemäße Bewirtschaftung gewährleistet, aber nur bekommen, wenn dem Manne eine gewisse Zeit für die Bewirtschaftung dieses Gutes sichergestellt wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ein Mann, der damit rechnen muß, daß er nach einem Jahre bereits wieder die Wirtschaft aufgeben muß, wird kein Interesse haben, irgendwelche nachhaltige Düngung auszuführen, deren Ertrag erst nach zwei und drei Jahren in die Erscheinung tritt, sondern er wird für das eine Jahr nur oberflächlich wirtschaften. Der

Zweck der Maßnahme wird dadurch illusorisch gemacht. Deswegen war es notwendig, dem Bewirtschafter, der zwangsweise eingesetzt wird, eine gewisse Zeit zu gewährleisten, in der er das Verfügungsrecht über das verwahrloste Objekt hat.

Zudem ist in der Verordnung ja die Bestimmung getroffen, daß, wenn sich diese Zwangsmaßnahme mittlerweile als unbillig herausstellt, die untere Verwaltungsbehörde die Zwangswirtschaft wieder aufheben und den tatsächlichen Besitzer wieder in seine Rechte einsetzen kann. Dadurch ist es sicherlich möglich, Unbilligkeiten dieser Zwangsmaßnahme zu reparieren. Es ist also nicht richtig, wenn Herr Dr. Roesicke meint, das sei das schreiendste Unrecht, das man gegen die Landwirte begehen könne. Nein, wenn man sich ruhig gefallen läßt, daß Landwirte ihre Pflicht nicht erfüllen, daß unterm Pflug befindlicher Boden jetzt in dieser schweren Zeit nicht ordnungsmäßig bestellt liegen bleibt, dann wäre das das schwerste Unrecht gegen die Gesamtbevölkerung, die ohnehin schon unter der Unterernährung schwer leidet. Dieses schreiendste Unrecht zu vereiteln, dazu ist diese Verordnung erlassen, und sie muß daher aufrecht erhalten bleiben.

Herr Dr. Roesicke meint, es wäre jetzt durch die Revolution *die Koalitionsfreiheit garantiert* und die Koalitionsfreiheit der Landwirte müßte demnach auch garantiert werden. Die ist garantiert. Er hat aber Koalitionsfreiheit mit Handlungsfreiheit übersetzt. Das stimmt aber nicht. Koalitionsfreiheit bedeutet doch Freiheit, sich zu vereinigen. In seiner Handlungsfreiheit wird — das wiederhole ich noch einmal — der Landwirt nicht beschränkt. Wir verlangen durch diese Verordnung gerade, daß er handeln, daß er sachgemäß in seinem wirtschaftlichen Interesse und im Interesse der Allgemeinheit zur Sicherstellung der Volksernährung handeln soll. *Nur* der Landwirt, der *nicht* so handelt, *der seine Pflicht gegen die Allgemeinheit vernachlässigt*, soll durch die Verordnung getroffen werden, und der hat auch dann kein Recht, sich über die Zwangsmaßnahmen, die gegen ihn ergriffen werden, zu beschweren. Denn *das Volkswohl geht über das Privatinteresse* und über das Eigentumsinteresse des einzelnen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Winnefeld.

Winnefeld, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf, wie er dem hohen Hause zur Beschlußfassung vorliegt, ist von hoher Bedeutung für weite Kreise unseres Volkes. Es sollen alle diejenigen Verordnungen, die vor dem 10. Februar dieses Jahres vom Rate der Volksbeauftragten erlassen worden sind, durch Gesetz genehmigt werden. Ich möchte aus dem Rahmen der Verordnungen einige mit kurzen Worten streifen, weil ich als Arbeiter ein ganz besonderes Interesse an diesen einzelnen Verordnungen habe. Es

tut mir außerordentlich leid, daß ich die einzelnen Verordnungen in ihrem Wortlaut nicht kenne, so daß ich nur von ihrem formalen Bestehen Kenntnis habe. Ich möchte vor allen Dingen auf die **Verordnung** Bezug nehmen, die sich auf die **Krankenkassen** erstreckt.[18]) Vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung hat sich die Krankenkasse zu einem wüsten politischen Tummelplatz entwickelt. (Sehr richtig! rechts.) Die Krankenkassen wurden ihrem Zweck dadurch entzogen, daß man die Kassen zu politischen Zwecken mißbrauchte und dadurch die Kassen herabdrückte, so daß sie ihren wirklichen Zweck nicht erfüllen konnten. Es ist vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung verschiedentlich durch die Besetzung der Vorstände der Kassen dahin gekommen, daß einzelne Kassen finanziell zusammenbrachen. (Hört! hört! rechts.) Was es für beide Teile bedeutet, wenn auf unserem versicherungstechnischen Gebiet derartige Vorgänge sich entwickeln, das brauche ich wohl vor dem hohen Hause nicht weiter zu erläutern. Nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung sind im wesentlichen auf diesem Gebiet andere Zustände eingetreten. Die Besetzungen der Krankenkassenvorstände sind in der Weise geregelt worden, daß sie zu gleichen Teilen erfolgten. Hier lag allerdings — das muß ich zugeben — ein Unrecht gegen die Arbeiter vor, weil die Drittelung der Beiträge es bedingte, daß die Arbeiter die Mehrheit in den Vorständen zu besetzen hatten. Aber es darf auf der anderen Seite niemals dahin führen, daß man diese Vorteile, die man auf der einen Seite hat, zu politischen Zwecken mißbraucht und dadurch die gesamte Einrichtung der Kassen gefährdet, daß sie ihren wirklichen, den sozialen Zweck nicht erfüllen, den sie erfüllen sollen.

Wenn die Verordnung, die der Rat der Volksbeauftragten auf dem Gebiet des Krankenkassenwesens erlassen hat, wieder die alten Zustände herbeiführt, wie sie vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung bestanden, so erblicke ich hierin eine große Gefahr für alle Teile, die an den Krankenkassen interessiert sind, ganz gleich, ob es die Angestellten oder Arbeiter sind. Beide Teile werden einen großen Schaden dadurch erleiden, wenn wir auf dem Krankenkassengebiet dieselben Zustände wiedersehen würden, die wir vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung gesehen haben. Die Kassen würden ihren eigentlichen, den sozialen Zweck nicht erfüllen, wenn nicht alle Teile, soweit sie ein Interesse an den Krankenkassen haben, auch zu ihrem gleichen Rechte kommen würden. Aus diesem Grunde vermag ich eine zwingende Notwendigkeit, die Verordnung durch Gesetz anzuerkennen, nicht einzusehen. Ich bin der Meinung, daß man mit derartig einschneidenden Verordnungen sehr vorsichtig sein muß, und ich vertrete auf der anderen Seite die Meinung, daß sich die Kommission, der diese Verordnungen

[18]) Vgl. Anm. 11 und 12.

überwiesen werden, einmal gründlich mit dieser Frage befaßt, damit wir nicht wieder Zustände bekommen, wie sie vor Inkrafttreten des Gesetzes bestanden haben.

Ich möchte hier eine weitere Verordnung kurz streifen. Es betrifft dies die **Verordnung** über die Versorgung unserer **Kriegsbeschädigten.**[19]) Diese Verordnung begrüßen meine politischen Freunde und ich aufs wärmste. Denn wir sind der Meinung, daß das Reich unseren Kriegsbeschädigten gegenüber eine hohe sittliche Pflicht zu erfüllen hat, und diese kann es nur dann erfüllen, wenn wir unsere Kriegsbeschädigten in ausreichendem Maße versorgen, damit es nicht dahin kommt, daß diese Leute, die ihr Bestes, ihre gesunden Glieder, für das Vaterland hingegeben haben, Not leiden. Die Verordnung hat bestimmt, daß allen Kriegsbeschädigten am 1. Januar dieses Jahres eine einmalige Teuerungszulage in der Höhe der monatlichen Rente gewährt wird. Ferner sind einzelne Erleichterungen in bezug auf Rentenfestsetzungen eingetreten.

Aber die Wünsche der Kriegsbeschädigten gehen weiter, und ich möchte vor dem hohen Hause besonders betonen, daß der Wunsch der Kriegsbeschädigten dahin geht, daß man sie bei der Rentenfestsetzung sowie in der Verwaltung dieser Materie überhaupt zuläßt. Die Kriegsbeschädigten sind der Meinung, daß es durch den Staat ermöglicht werden müßte, daß ein langsames Hinabgleiten dieser Materie für die Dauer in ihre Hände erfolgt. Auf der anderen Seite darf das Reich unter keinen Umständen außer acht lassen, daß alle diejenigen Leute, die heute als Kriegsbeschädigte in unserem Vaterland leben, noch im zeugungsmöglichen Alter stehen. Die Familien vermehren sich weiter, und es darf unter keinen Umständen dazu kommen, daß die Frau in ihrem Mann oder die Kinder in ihrem Vater ein Hindernis in ihrem wirtschaftlichen Fortkommen sehen. Wenn das der Fall sein würde, wenn sich die Kriegsbeschädigten in einer solchen Situation fühlen würden, so würde das einen hohen sittlichen Verlust für das gesamte Volk bedeuten. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.) Wir begrüßen daher die Verordnung und erkennen sie gern an, auch wenn sie vom Rate der Volksbeauftragten erlassen worden ist.

Ich möchte eine weitere Frage streifen; sie betrifft die **Verordnung über das Arbeitskammergesetz.**[20]) Dies ist eine alte Forderung der Arbeiter. Jahrelang haben wir eine gesetzliche Anerkennung der Organisationen verlangt. Ich vermag aber als Arbeiter nicht einzusehen, weshalb man eine so wichtige Materie, die von der größten Wichtigkeit für unsere gesamte Volkswirtschaft, für unsere Arbeiter, Angestellten und Beamten ist, einfach auf dem Wege der Verordnung

[19]) Vgl. Anm. 9.

[20]) Vgl. Anm. 8.

regelt. Wir Arbeiter wissen ja gar nicht, ob unsere berechtigten Wünsche in diesem Gesetz genügend festgelegt sind. Es wäre notwendig gewesen, ein derartiges Gesetz auf verfassungsmäßigem Wege zu erlassen. Es besteht für die jeweilige Regierung die Möglichkeit, diese Frage auf verfassungsmäßigem Wege zu erledigen, weil augenblicklich eine Vereinbarung zwischen Unternehmern und Arbeitern dahingehend besteht, daß die Abmachungen, die sie miteinander getroffen haben, nur nach einer dreimonatlichen Kündigung gelöst werden können; keine der beiden Parteien hat aber ein Interesse daran, dieses Abkommen kurzerhand zu kündigen, weil dadurch auf dem wirtschaftspolitischen Gebiet eine noch größere Unordnung geschaffen würde, als sie zurzeit schon besteht. Ich bedauere außerordentlich, daß der Herr Arbeitsminister Bauer hier vor einigen Tagen das Wort ausgesprochen hat: wenn das Arbeitskammergesetz nicht durch Verordnung erledigt würde, dann würde im Ruhrgebiet ohne weiteres der Generalstreik ausbrechen. Meine Damen und Herren! Ich bezweifle ganz entschieden, daß die Bergarbeiterschaft im Ruhrgebiet, wenn das Arbeitskammergesetz nicht durch Verordnung erledigt würde, zu dem Mittel des Generalstreiks greifen würde. Es ist doch ein großer Unterschied, ob man eine derartige Verordnung nicht erläßt, oder ob man ein solches Gesetz überhaupt nicht vorlegen will. Wenn die Regierung sagen würde, sie lehne überhaupt die Einbringung des Arbeitskammergesetzes ab, dann wäre allerdings die arbeitende Bevölkerung verpflichtet, die Konsequenz aus dieser Lage zu ziehen und sich eventuell durch das Mittel des Streiks Geltung zu verschaffen. Aber vorderhand liegt absolut kein Grund vor, anzunehmen, wir würden in den Streik eintreten, wenn diese Materie nicht durch Verordnung geregelt würde.

Meine politischen Freunde und ich sind gern bereit, für alle Anträge und Gesetze zum Wohle der arbeitenden Bevölkerung rückhaltlos und rücksichtslos einzutreten. Wir wollen uns nicht vor dem Lande den Vorwurf zuziehen, der uns wiederholt, hauptsächlich von linksstehenden Parteien, gemacht worden ist, daß die Deutsche Volkspartei nicht geneigt und nicht fähig sei, die Pflichten gegenüber der arbeitenden Bevölkerung und der Gesamtheit zu erfüllen. Wir werden den Beweis erbringen, daß auch die Deutsche Volkspartei ganz entschieden für die Interessen der breiten Massen eintritt, damit sie zu ihrem Rechte kommen.

Ich möchte mich dahin zusammenfassen, daß die Kommission die einzelnen Punkte der Verordnungen aufs genaueste prüfen soll, damit keine Verordnungen zu Recht bestehen bleiben, die für die gesamte Bevölkerung und die daran Beteiligten nicht zum Segen, sondern zum Nachteil ausschlagen; das würde unter keinen Umständen dazu führen, unser schwer bedrängtes Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen; denn auf unserm Wirtschaftsleben baut sich doch

letzten Endes alles auf, und **wenn wir nicht dafür sorgen, daß unser Wirtschaftsleben wieder aufblüht, dann ist unser ganzes Verhandeln in Weimar umsonst.** (Lebhafter Beifall bei der Deutschen Volkspartei.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Wurm.

Wurm, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Meine Freunde haben bereits in der zweiten Lesung dieses Entwurfs erklärt, daß sie es für unberechtigt und schädlich halten, wenn die **Verordnungen der Volksbeauftragten,** die während der Revolutionszeit erlassen wurden, von der Nationalversammlung nachgeprüft werden. Was sich augenblicklich abspielt, ist ein glänzender Beweis dafür, wie richtig unsere Auffassung ist; denn wir erleben hier das Schauspiel, daß die vereinigten Parteien, die die heutige Regierung bilden, in wichtigen grundlegenden Fragen unseres Wirtschaftslebens nicht miteinander übereinstimmen, ja, ganz naturgemäß gegeneinander prallen müssen, was beweist, wie naturwidrig diese Blockverbrüderung ist, die geschlossen wurde. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Die Verordnung, die die Herren Agrarier — um bei dem alten Namen zu bleiben, den Sie ja wohl nicht so von sich weisen werden wie vorhin die Bezeichnung Konservative — die Herren Agrarier am meisten bekämpft haben, diese **Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung**[21]) ist von unserem Kollegen Braun bereits gebührend gekennzeichnet worden. Er hat ja mit mir zusammen, als ich noch die Ehre hatte, das Reichsernährungsamt zu leiten, diese Verordnung ausgearbeitet, und wir haben dabei recht wohl gewußt, welche Gründe uns geradezu zwingen, diese Verordnung neu zu gestalten. Es ist kennzeichnend, daß während der Jahre, als Sie, meine Herren da drüben (nach rechts), die Herrschaft im Reich ausübten, zum Unheil des Reichs, (Unruhe rechts) diese Verordnung Jahr für Jahr widerspruchslos von Ihnen hingenommen wurde und Sie erst jetzt gegen diese Verordnung Widerspruch erheben. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Warum das? Weil Sie damals, wo Sie die Verwaltung in Händen hatten, wo Sie die Macht im Reich ausübten, wußten: die Verordnung steht auf dem Papier, es sieht sehr schön aus, daß die Landwirte, die nicht im Interesse der Allgemeinheit wirtschaften wollen, vom Staate, sogar vom agrarischen Staate gepackt werden, um ihre Pflicht zu erfüllen. Aber sie wußten, in der Praxis geschieht nichts, und es ist auch nichts in den ganzen Jahren geschehen, obwohl feststeht, daß in sehr vielen Gebieten die Landwirte, weil es ihnen nicht profitbringend genug war, ihre Äcker nicht bestellten, ihre Wiesen verwahr-

[21]) Vgl. Anm. 15.

lossen ließen. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zuruf rechts.)

Nun haben wir die berechtigten Einwendungen, die gegen die früheren Verordnungen gemacht wurden, ernstlich nachgeprüft. Ich habe speziell den Einwand gelten lassen, daß die Kommunalverbände oder die Gemeinden oft gar nicht in der Lage waren, Abhilfe zu schaffen, ein verwahrlostes Wirtschaftsleben zu übernehmen, weil die **Verordnung nur für ein Jahr Gültigkeit** hatte und der Kommunalverband oder die Gemeinde sich dann mit Ausgaben belastet hätte, die sich nach einem Jahre auf keinen Fall rentieren konnten und dann den nachlässigen Besitzern des Grundstücks Vorteile überbracht hätten. Ja, es wäre geradezu ein profitables Geschäft gewesen, z. B. die Wiesen, die zu sauern anfingen, Boden, der drainiert werden mußte, einfach einmal ganz unbestellt zu lassen, um dann die Gemeinde zu zwingen, dieses Grundstück zu übernehmen, große Aufwendungskosten hineinzulegen und dann nach einem Jahre alles zu übernehmen und den Profit in die Tasche zu stecken.

Deswegen ist diese Verordnung auf sechs Jahre ausgedehnt worden, damit die Möglichkeit für den Kommunalverband vorhanden ist, daß er die Unkosten, die ihm erwachsen sind, aus dem Grunde auch wieder herauswirtschaftet.

Es ist ferner neu in die Verordnung hineingekommen — und auch das mag Ihren Widerspruch neu angestachelt haben —, daß, wenn die Bestellung in unwirtschaftlicher Weise verzögert oder mangelhaft ausgeführt würde, dieser passive Widerstand, diese Vernachlässigung ebenfalls der Gemeinde das Recht gibt, einzuschreiten und die Verwaltung zu übernehmen. Damit aber der Einwand von Ihrer Seite, daß von Nichtsachverständigen und von nichtlandwirtschaftlichen Interessenten über Wohl und Wehe eines landwirtschaftlichen Besitzers entschieden wird, nicht erhoben werden kann, sind die **Bauern- und Landarbeiterräte**, die Sie, meine Herren (nach rechts), gewünscht haben, hineingezogen worden. (Zurufe rechts.) — Sie haben Sie gewünscht, ich glaube allerdings, daß, nachdem die Bauern- und Landarbeiterräte sich jetzt entwickeln, manchem der Appetit vergangen ist, weil Sie eben sehen, daß sie doch nicht so gehorsame Werkzeuge einer rücksichtslosen Agrarpolitik sind und bleiben, wie Sie es geglaubt haben, eine Schutztruppe sich schaffen zu können. Ich hoffe vielmehr, daß die Bauern- und Landarbeiterräte, besonders wenn die Landarbeiter auf dem Posten sind, dazu mitwirken, daß die Interessen der Allgemeinheit über die Interessen einer bestimmten Erwerbsgruppe siegen werden. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn Herr Abgeordneter Roesicke meinte, die Verordnung bestrafe Unschuldige, nämlich die Landwirte, während die Schuldigen leer aus-

gingen, — das seien die bösen Arbeiter, die durch Streiks und durch Unlust zur Arbeit es ihnen unmöglich machen, die Felder zu bestellen, — so vergißt Herr Abgeordneter Roesicke darauf hinzuweisen, welche Ursachen es denn sind, die bisher die **Arbeiter** in weiten Kreisen davon abhielten, in die **Landwirtschaft** zu gehen (Zurufe rechts) — und welche Verhetzung es ermöglichte, daß auch jetzt noch dieser Widerwille besteht. Meine Herren, in Ihrer letzten landwirtschaftlichen Woche ist auch eine Sonderausgabe der „Illustrierten landwirtschaftlichen Zeitung" vom 15. Februar d. J. erschienen. Dort hat ein Herr Dr. Göldel darauf hingewiesen, daß in der Landwirtschaft der Gesamtlohn einschließlich der Naturallöhnung für Mann, Frau und Kinder und einen Scharwerker jährlich im Jahre 1918 2900 Mark betrug. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Das ist allerdings eine Aufreizung, wie ich sie mir nicht schlimmer denken kann. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wenn Mann, Frau, Kinder und Scharwerker einschließlich der Naturallöhnung, die nach dem üblichen Werte berechnet ist, nur einen Lohn von 2900 Mark bekommen, dann sind Sie (nach rechts) diejenigen, die die Arbeiter aufhetzen, diese Arbeiten nicht zu machen; (sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten) denn der Arbeiter müßte ein Tor sein, wenn er sich Ihnen als Ausbeutungsobjekt zur Verfügung stellte. (Zurufe rechts.) Weil jetzt angefangen wird, durch Lohntarife, wenn auch noch in bescheidenstem Maße, eine Besserung der ländlichen Arbeiterlohnverhältnisse zu schaffen, deswegen graut Ihnen jetzt auch vor der Verlängerung dieser Verordnung. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten und Unabhängigen Sozialdemokraten.) Das ist die Ursache; es ist auch die Ursache der sogenannten Landflucht gewesen. Das ist die Ursache, warum es heute so schwer ist, Arbeiter aufs Land hinauszubringen. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dazu kommen ja noch andere Umstände, die diejenigen, die wohl unterrichtet sind und nicht gar zu einseitig ihre Interessen im Auge haben, auch gewürdigt haben. Der städtische Arbeiter, der heute in der Stadt lebt, abgerissen in Kleidung von Kopf zu Fuß, (Zurufe rechts) — der ländliche auch! — hat gar nicht die Möglichkeit, mit diesen zerrissenen Stiefeln und Kleidern aufs Land hinauszugehen und zu arbeiten. Er braucht Schuhe und Kleider, und wenn ein Landarbeiter ebenso abgerissen ist, so wird es Ihnen begreiflich, weshalb die Landarbeiter auch noch vom Lande wegströmen, — weil sie bei diesen Löhnen gar nicht in der Lage sind, sich neue Kleider und Schuhe kaufen zu können. (Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Dazu kommt, daß doch auch wieder die Sachverständigen unter Ihnen, die nicht einseitige Parteipolitik treiben, zugeben müssen, daß nicht jeder Arbeiter geeignet ist, Landarbeit zu verrichten. Wo es Ihnen

paßt, da sagen Sie ja freilich, Sie wollten alle möglichen Arbeiter haben, nur die großen Massen wollten nicht auf das Land hinaus. So haben Sie zum Beispiel auch auf der Tagung des Bundes der Landwirte und auf dem Kartoffeltag davon gesprochen, daß die Massen einen Widerwillen dagegen hätten, auf das Land hinauszugehen. O nein, meine Herren! Diejenigen, die nicht hinausgehen, sehen eben zum großen Teil ein, daß sie da draußen gar nichts leisten können, und diejenigen Landwirte, die es ernst mit der Arbeiterfrage meinen, werden sich wohl hüten, den ersten besten städtischen Arbeiter auf das Land hinauszuholen, weil er überhaupt nicht imstande ist, landwirtschaftliche Arbeit zu leisten und unter Umständen mehr Schaden anrichten als Nutzen bringen kann. Das wissen Sie auch ganz genau!

Daß die **Landwirtschaft Menschen braucht** — gewiß! Das furchtbare Elend, das über uns gekommen ist, hat ja auch zu einem nicht geringen Teile die Landarbeiterbevölkerung entkräftet und durch Tod und Verkrüppelung dezimiert. Zweifellos brauchen wir Menschen draußen auf dem Lande, und wir müssen sie hinausbekommen, wenn wir nicht eine größere Verwendung von Maschinen auf dem Lande einführen können. Aber wir werden sie auch nur hinausbekommen, wenn wir ihnen menschenwürdige Verhältnisse und vor allem Kleidung, Schuhwerk und Unterkunft bieten. (Zurufe rechts.) — Zu essen? Nun, erkundigen Sie sich bei Ihrem Herrn Kollegen Dr. Heim, der bereits im vorigen Jahre auf der Bauernversammlung in Bayern gesagt hat, es sei selbstverständlich, daß der Landarbeiter so viel bekommt, wie er haben muß, und daß man deswegen die vorgeschriebenen Verordnungen hohnlächelnd betrachte, denn bei den Verordnungen könne man nicht arbeiten! — Auch wir wissen, daß das so ist. Unsere städtischen Arbeiter brechen ja zusammen, weil sie gezwungen sind, von dem zu leben, was die Rationierung ihnen zuweist, und die Landarbeiter wären zweifellos längst zusammengebrochen, wenn sie von dem hätten leben müssen, was ihnen auf dem Papier zugeschrieben wird. Tatsächlich bekommen sie ja auch mehr.

Ebenso wichtig wie die Ernährungsfrage ist aber die **Wohnungsfrage.** Wenn Sie da mit aller der Macht einsetzen würden, die Sie (nach rechts) auch im neuen Deutschen Reich immer noch besitzen, so würde es sehr nützlich sein, wenn etwas mehr Dampf dahinter gemacht würde, daß die Wohnungsfrage auf dem Lande ihrer Lösung näher gebracht würde. Wir befinden uns da in einem circulus vitiosus. Es fehlt an Wohnungen auf dem Lande wie auch in gewissen Industriegegenden, und infolgedessen diese Streiks und diese Arbeitsunlust in gewissen Braunkohlenrevieren usw. Das beruht aber mit darauf, daß die Wohnungen menschenunwürdig sind. (Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Die Räume, die man früher

den russischen Gefangenen zugemutet hat, läßt sich eben der deutsche Arbeiter nicht gefallen, und er hat durchaus recht, daß er sich nicht in diese verlausten und verschmutzten Baracken legen läßt. Da es an Wohnungen fehlt, fehlt es an den nötigen Arbeitern, und weil es an Arbeitern fehlt, stocken wieder so und so viel Betriebe, die notwendig sind, um Wohnungen bauen zu können, zum Beispiel die Ziegeleibetriebe. Immerhin ließe sich, wenn vom Reichswirtschaftsamt und vom Demobilmachungsamt energisch eingegriffen würde, meines Erachtens viel mehr schaffen, als bisher geschaffen ist. Deshalb ist es unbedingt notwendig, daß zunächst die Wohnungsfrage auf dem Lande und in gewissen Industriebezirken gelöst wird; denn dann werden wir auch die nötigen Arbeiter bekommen.

Was aber die Verordnung als solche betrifft, so muß ich eigentlich sagen: ich bin stolz darauf, daß diese Verordnung so sehr Ihren Widerspruch hervorgerufen hat; denn das beweist mir nur, daß sie genau das trifft, was zu vertreten meine Aufgabe war, nämlich die allgemeinen Interessen gegen die Sonderinteressen der Agrarier. (Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich möchte natürlich gern diesen Gegenstand der Tagesordnung noch vor der Nachmittagspause zur Erledigung bringen; aber es sind noch vier Herren zum Worte gemeldet, und außerdem wollte eine größere Anzahl von Herren um einhalb drei Uhr einer Feierlichkeit beiwohnen. Ich bin deshalb geneigt, Ihnen vorzuschlagen, jetzt eine Pause eintreten zu lassen und heute nachmittag mit diesem Gesetzentwurf fortzufahren. — Sie scheinen damit einverstanden.

Ich schlage Ihnen vor, heute nachmittag um 3½ Uhr fortzufahren.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr vertagt.)

Die Sitzung wird um 3 Uhr 45 Minuten durch den Vizepräsidenten Schulz (Ostpreußen) wieder eröffnet.

Vizepräsident **Schulz** (Ostpreußen): Die Sitzung ist wieder eröffnet. In der Fortsetzung der dritten Beratung des Entwurfs eines Übergangsgesetzes hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Roesicke.

Dr. Roesicke, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich habe noch einige Worte gegen die Äußerungen der Herren Braun und Wurm zu sagen, die beide gegen meine Darlegungen polemisiert haben, der eine wohl in der Reminiszenz daran, daß er gleichzeitig preußischer Minister für Landwirtschaft ist, und der andere in der Reminiszenz

daran, daß er bisher Staatssekretär des Reichsernährungsamts gewesen ist.

Die Herren haben darauf hingewiesen — ich kann die Äußerungen der beiden Herren nicht so auseinanderhalten; denn sie bewegten sich nach derselben Richtung —, daß auch früher unter der Regierung, die vor der Revolution bestand, dasselbe Gesetz, das ich erwähnt habe, in seinen Tendenzen in Kraft war. Herr Wurm verfiel nur in den Irrtum, daß er meinte, die damalige Zeit habe unter unserem Regime gestanden. „Als Sie noch in der Macht waren" oder „als Sie noch in der Regierung waren", so, glaube ich, drückte er sich aus. Kurz, er meinte, wir hätten einen Einfluß gehabt. Herr Wurm sollte doch aus seiner Kenntnis der ganzen früheren Reichstagsgeschichte wissen, daß diejenigen meiner politischen Freunde, die früher auch im Reichstag gewesen sind, damals nicht in der Lage waren, Macht und Einfluß auszuüben (sehr richtig! rechts); denn wir waren ja nicht unter den Mehrheitsparteien; die Herren haben damals die ganze rechte Seite absichtlich ausgeschieden, sie wollten sie gar nicht haben. Das ist ja doch der Witz. Wir störten Sie ja doch dabei. Also uns können Sie nicht mit heranziehen.

Ein solches Gesetz bestand allerdings, und mit Recht; denn es stützte sich auf Tatsachen, auf die Tatsache nämlich einer gewissen Herrenlosigkeit desjenigen **Ackers** oder des Betriebes, welche anderen als den **Nutzungsberechtigten** zur Benutzung übergeben werden sollen. Das ist jetzt geändert. Jetzt steht die Sache so, daß die Vergebung des Ackers oder die Wiese, die hinzugekommen ist, oder der Weide, die auch hinzugekommen ist — die Verfügungsberechtigung über beide bedeutet also eine Vermehrung der Machtvollkommenheit der Behörden —, sich nicht mehr auf Tatsachen allein stützt, sondern auf Urteile. In diesem Urteil liegt naturgemäß immer die Quelle der Willkür. Gewiß hat Herr Wurm gesagt, daß der **Landarbeiter- und Bauernrat,** dessen Einrichtung unter meinem Einfluß mit zustandegekommen ist, ebenso wie unter dem Einflusse meines Parteifreundes, des Herrn Behrens — durchaus richtig! — mit gehört wird; aber dagegen ist zu sagen: er wird eben nur gehört, er entscheidet nicht, und zweitens ist er auch nicht überall so zusammengesetzt, wie wir es gewollt haben, oder wie es vorgeschrieben ist, sondern es gibt sehr viele Landarbeiter- und Bauernräte mit einer Zusammensetzung, die durchaus nicht den Anschauungen der Bauern und Landarbeiter entspricht. (Lebhafte Zustimmung rechts. — Zurufe von den Sozialdemokraten.) Das ist dabei zu berücksichtigen. Im übrigen entscheidet die untere Verwaltungsbehörde, und die untere Verwaltungsbehörde wird sich immer nur im Sinne der Herren gestalten, die heute in der Regierung sitzen. (Sehr richtig! rechts.) Wie aber diese Herren über die Landwirtschaft und über diejenigen, die die Landwirtschaft betreiben, urteilen, das haben wir

ja vorhin aus den Worten des Herrn Wurm selber gehört (lebhafte Zustimmung rechts); und so werden die Herren ja nicht bloß urteilen, sie werden natürlich ihr Urteil auch in die Tat umsetzen.

Herr Wurm ging davon aus, daß die Landwirte im großen und ganzen oder sehr vielfach eben nicht das Pflichtbewußtsein hätten, das zu verlangen wäre. Gewiß gibt es solche Landwirte, die das erforderliche Pflichtbewußtsein nicht haben. Das sind aber solche, die eigentlich keine Landwirte sind. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — Zustimmung rechts.) Ich möchte den Landwirt gezeigt bekommen, der tatsächlich sich seiner Pflicht, den Grund und Boden, der ihm gehört oder der ihm zur Bebauung übergeben wird, zu bebauen, entzieht. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Ich glaube, daß es unter tausend vielleicht einer ist, der wirklich Landwirt ist. (Erneute Zustimmung rechts. — Zurufe von den Sozialdemokraten.) Ich schließe natürlich die Kriegsgewinnler und ähnliche Leute aus. Mit denen haben wir nichts zu tun. Das wollte ich dabei hervorheben.

Nun sagt Herr Wurm oder Herr Braun — ich weiß nicht mehr genau, wer es gewesen ist —: ja, wer seine Pflicht nicht tut, der muß dazu gezwungen werden. Nun gut, wir wollen uns auf den Standpunkt stellen; aber wo bleibt denn da der Zwang, dafür zu sorgen, daß die wichtigen Rohstoffe, die wir brauchen, wie die Kohlen, aus der Erde herausgeholt werden? (Lebhafter Beifall rechts.) Führen Sie den Zwang doch da ein! Das lehnen Sie ab. Somit bleibt dieses Gesetz über die Sicherung der Acker- und Gartenbestellung ein Ausnahmegesetz gegen die Landwirte. Von diesem Standpunkt aus habe ich gegen das Gesetz Stellung genommen. (Zurufe links und Gegenrufe rechts.)

Das ist das, was ich gegenüber den Ausführungen der Herren Wurm und Braun darzulegen hatte. (Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Schulz** (Ostpreußen): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heim.

Dr. **Heim**, Abgeordneter: Sehr verehrte Versammlung! Auf Ziffer 94 der Drucksachen befand sich der Antrag Arnstadt, drei bestimmte Verordnungen außer Kraft zu setzen. Unterdessen haben die Herren ihren Antrag abgeändert, dahin lautend, er möge zur beschleunigten Beratung an eine von den drei Kommissionen verwiesen werden. Ich glaube, diesem Antrag kann stattgegeben werden.

Ich schließe mich ferner für meine Person den Bedenken an, die der Herr Abgeordnete Dr. Roesicke über die Fassung des § 1 der Vorlage in der Fassung zweiter Beratung geäußert hat. Die Befristung auf drei Monate erscheint auch mir nach mehr als einer Hinsicht bedenklich. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, hier ist eine kleine Agrardebatte ausgebrochen. Sie dürfen nicht befürchten, daß ich mich in dieser Agrardebatte vielleicht ins Weite verliere. Gestatten Sie mir nur, ganz Weniges zu der **Verordnung** vom 4. Februar 1919 zu sagen.

Ich glaube, von beiden Seiten sind mehrfach irrtümliche Ansichten ausgesprochen worden. Die Verordnung ist am 9. März 1917 das erstemal erlassen worden. Sie war nichts anderes als ein **Zwang zur Feldbebauung.** Die Verordnung war notwendig; darüber besteht kein Zweifel.

Nun sagt der Herr Kollege Wurm, die Verordnung sei früher unter der bürgerlichen Regierung wohl mit Rücksicht auf die schlimmen Agrarier nicht gehandhabt worden. Das ist durchaus unrichtig. Die Verordnung vom 9. März 1917 — also im alten Kleid — hat wiederholt Anwendung gefunden. (Sehr richtig! rechts.) Hierbei ist aber folgendes zu unterscheiden: sie hat nicht etwa Anwendung gefunden gegen Betriebsinhaber, die in der glücklichen Lage waren, ihren Hof zu bewirtschaften, aber aus Bosheit schlecht bewirtschaftet haben; sondern sie wurde vorwiegend gegen solche Betriebe angewandt, die durch die furchtbare Not des Krieges herrenlos geworden waren. (Sehr richtig! rechts.) In der Hinsicht ist also der Herr Kollege Wurm zu weit gegangen, wenn er sagt, die Verordnung sei nicht zur Anwendung gekommen.

Aber sie ist auch gegen einzelne boshafte Subjekte zur Anwendung gekommen, wie ich weiß, und zwar in allen möglichen Teilen Deutschlands. Aber das sind nur ganz vereinzelte Fälle. Damals wurde oft aus Erbitterung oder Verärgerung in der Landwirtschaft das Wort ausgesprochen: ich lasse meinen Acker liegen. Ich weiß, daß ich diese Androhungen aus ganzen Bezirken im Frühjahr 1916, 1917 und 1918 bekommen habe: und wenn man dann im Mai oder Juni, wo man den Erfolg des Anbaues mit den Augen sehen konnte, in die Gegenden kam, so war die letzte Krume bestellt. (Zustimmung.) Das war eine Drohung, die der Verbitterung entsprang, und es wäre vielleicht gut, wenn manche Drohung nur bei dem bleiben würde, wie sie bei den Bauern geblieben ist. (Sehr gut! rechts.)

Es ist richtig — sage ich ferner —, daß die Verordnung Anwendung gefunden hat — und das ist auch nach mehr als einer Hinsicht lehrreich — bei solchen Höfen, die herrenlos geworden waren. Leider war es verhältnismäßig häufig der Fall, daß der Besitzer im Felde war, daß unterdessen die Frau verstorben ist und daß so der Hof herrenlos wurde. Hier hat die Verordnung nachgeholfen. Die Kommunalverbände haben die Höfe in Verwaltung genommen. Ich kann Ihnen aber aus eigener Kenntnis nicht nur in Bayern sagen, daß diese Verwaltung miserabel ausgefallen ist (hört! hört! und Heiterkeit), weil das persönliche Interesse fehlte. Auch hier wieder verlangt die Gerechtigkeit zu konstatieren, daß in einzelnen Fällen der stellvertretende Wirtschafter

vorzüglich gewirtschaftet hat. Es fehlte aber an Händen. Auch bei den Leuten, die die Bewirtschaftung übertragen erhielten, war die schlechte Bewirtschaftung keine Bosheit, sondern das geschah unter dem Zwang der Verhältnisse, unter dem Mangel an eigener Zeit und an Händen. Und glauben Sie, heute wäre das um ein Haar anders?

Dem Herrn Kollegen Wurm und dem Herrn Kollegen Braun obschwebt bei der Sache sichtbar nach der ganzen Fassung des jetzigen Artikel 2 der Gedanke, man könne auf diese Art Land gewinnen für solche, die landhungrig sind. Ich halte das für durchaus irrtümlich. (Sehr richtig! rechts.) Mit solchen Bestimmungen werden Sie keine Agrarreform durchführen, nicht einmal anbahnen können. Das ist auch nicht der Ansatz zu einer Bodenreform! Unzweifelhaft muß die Fassung des Artikels 2, wie jetzt die Verordnung lautet, die allerernstesten Bedenken auslösen. Abgesehen davon, daß jetzt die Instanzen die unteren Verwaltungsbehörden sind, unterstützt durch **Bauern- und Landarbeiterverbände** oder richtiger -räte — Rat ist jetzt das schlagende Wort —, ist es sicherlich bedenklich, daß solche allgemeinen Andeutungen, zum Beispiel, daß die Bestellung unwirtschaftlicher Weise verzögert werde oder im letzten Wirtschaftsjahre die Bestellung so mangelhaft ausgeübt worden sei, daß das Grundstück einen unverhältnismäßig geringen Ertrag gebracht habe usw., eine Handhabe für so einschneidende Maßnahmen und Eingriffe bieten. Es gibt sehr viele Varianten in der Praxis, die vorher nicht zu überblicken sind, so daß ich befürchte, daß, wenn diese Verordnung in Anwendung kommt, es bei dem ehrlichsten Willen der unteren Instanzen und des Bauern- und Arbeiterrats viel Schlechtes für die Gesamtheit herauskommt.

Auf einem Gute wurde ein Versuch mit dem Anbau einer Kulturpflanze gemacht, die in der betreffenden Gegend nicht bekannt war. Der Fall ist aus der Praxis, den ich Ihnen erzähle. Der ganze Bauernrat in der Gegend, das bin ich überzeugt, ist einig darüber, daß hier seitens des Großgrundbesitzers ein schweres Verfehlen vorliegt, denn es ist tatsächlich fast nichts gewachsen auf dem Grundstück; es war eine Kulturpflanze, die sandigen Boden voraussetzt und hier auf schwerem, lehmigem Boden angebaut worden war. Ein einziger Fall aus der Praxis. Der ließe sich nun erweitern. Die Schlußfolgerung ist nun, wies heute liegt, diskretionär in die Hand eines Rates gelegt, der sich oft sehr wunderbar zusammensetzt. Bei uns zum Beispiel, besonders im nördlichen Bayern, besteht der Bauernrat meist aus Leuten ohne Ar und Halm, und selbst in den üppigsten Gefilden Niederbayerns gibt es Bauernräte, die selbst andere Leute beschuldigen, daß sie an die öffentlichen Verbände keine Lebensmittel abliefern, die tatsächlich glänzend geliefert haben, während sie selbst nicht in der Lage sind, das Geld zu verdienen, das man ihnen Gelegenheit gegeben hat zu verdienen, nämlich

hundert Mark für jeden Zentner Getreide, den sie als eigene Lieferung nachweisen. Solchen Leuten das anzuvertrauen, halten wir für bedenklich. Sagen wir doch ganz offen und ehrlich: Durch die Welle der Revolution wird manches Element auf der Flut mitgetragen, für das niemand von uns hier im Hause eintreten kann, das ich auch keiner Partei zuschiebe, und deshalb dürfen Sie solchen Instanzen nicht derartige vitale Dinge anvertrauen.

Meine Herren, ich sage Ihnen folgendes: Unterlassen Sie jetzt in der Zeit der Krise das Experimentieren in der Landwirtschaft. Ich glaube, daß ich in den Grundanschauungen über die Bodenreform weit mehr Berührungen habe nach links im Hause als nach rechts, aber ich möchte Sie aufs dringendste warnen, angesichts der außerordentlich gefährlichen Lage, in der wir uns befinden, Agrarexperimente zu machen, und in dieser Verordnung vom 4. Februar sind fraglos Agrarexperimente enthalten. Die Verordnung ist fraglos viel weitergehend als die Verordnung in der Fassung vom 9. März 1917. Es hätte die Verordnung in dieser Fassung vollständig gereicht, um den Zweck zu erfüllen. Aber jemandem, ohne daß er Gelegenheit hat, dagegen eine Beschwerdeinstanz anzurufen, einfach zu sagen: ich nehme Dir Deine Grundstücke für sechs Jahre hinweg, das liegt nicht im Interesse der Gesamtheit. Was ist denn dann, wenn derjenige, dem das Grundstück auf sechs Jahre übertragen wird, es noch schlechter bewirtschaftet? Was ist dann?

Ich gehe mit dem Herren Kollegen Braun darin vollständig einig, wenn er sagt: Besitz von Grund und Boden verpflichtet. Gewiß, verpflichtet gegen die Allgemeinheit. Ich bin auch darin mit ihm vollständig einig und weiche ja bekanntlich in der Beziehung von meines Kollegen Roesicke Anschauungen ab, daß ich den **Zwang** in der öffentlichen Wirtschaft sowohl, was **Verteilung der Güter,** als was **Produktion** anbelangt, durchaus nicht von mir weise, sondern die Notwendigkeit unter Umständen anerkenne. (Zuruf von den Sozialdemokraten. Also!) — „Also" sagt ein Herr. Verehrtester Herr Kollege, es kommt immer auf das Wie an. Es ist der Zwang in der Verteilung der Agrarprodukte noch gar nicht entbehrlich. Wer würde nicht gern dem Antrag Arnstadt, der in erster Lesung gestellt wurde, die ganze Zwangswirtschaft aufzuheben, zustimmen. Das können wir nicht. Solange die Knappheit besteht, oder sagen wir: *solange wir ungenügend gedeckt sind*, denn die Decke ist mit jedem Kriegsjahr notwendigerweise kürzer geworden, solange *können wir nicht die Produkte der Landwirtschaft dem Zufall in der Verteilung überlassen.* (Sehr richtig! links.) Darüber kommen wir nicht hinweg, wir kommen auch in der Zukunft nicht über den Anbauzwang hinweg. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es wird sich die Notwendigkeit ergeben,

nicht nur einer planmäßigen Verteilung gewisser Produkte der Landwirtschaft, sondern auch einer planmäßigen Einteilung in der Bebauung von Grund und Boden für manche Produkte. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich will das nur andeuten, nicht weiter ausführen.

Aber, verehrte Versammlung, wann kommen wir denn einmal so weit, daß wir diese Fragen ohne Tendenz nur mit Austausch von Grund und Gründen hier besprechen? (Sehr richtig!) Es ist bedauerlich, daß wir angesichts dieser ernsten Situation, in der wir uns befinden, immer über die tendenziöse Behandlung derartig vitaler Fragen nicht hinauskommen. Es ist zum Beispiel tendenziös, meiner innersten Überzeugung nach, wenn der Herr Kollege Wurm heute von irgendeinem Professor oder Doktor — das ist immer schon verdächtig — (Heiterkeit) — gewiß, das ist das verdächtigste, was es gibt. (Erneute Heiterkeit und Zuruf: Dr. Heim!) — Bei mir genügt der Heim (Wiederholte Heiterkeit), und der Doktor ist auch dabei, und wenn Sie wollen, noch ein Geheimrat; aber da bin ich doch wenigstens modern im letzten Punkte, doch ein Rat wenigstens (Heiterkeit); ohne Rat ist heuzutage nichts; darum werden wir immer ratloser. (Sehr gut! — Heiterkeit.) — Wenn der Herr Kollege Wurm uns ein Beispiel von schlechter Bezahlung anführt, offenbar eines Scharwerkers oder Kossäthen vom Norden oder eines Landstellers oder Landarbeiters von Ostelbien, der mit Frau und Kindern bei Naturalverpflegung und Barlohn im Jahr 1918 nur einen Bezug von 2900 Mark hatte, so ist das so widersinnig, daß der Herr Kollege Wurm das selbst empfinden mußte. Denn es handelt sich hier, wenn ich recht gehört habe, um eine sechsköpfige Familie. Die konnte man schon mit Naturalverpflegung mit 2900 Mark im Jahre 1918 gar nicht versorgen. (Sehr richtig!) Das ist vollständig ausgeschlossen. Bei uns im Süden ist und ebenso auch im Osten die Tendenz der steigenden Löhne seit drei Jahren eine zwangsläufige, und der Besitzer konnte sich dem gar nicht entziehen (sehr richtig! rechts), er konnte sich dem gar nicht widersetzen, sonst mußte er einfach Grund und Boden brach liegen lassen.

Nun schwebt bei all den Dingen, so bei der Verordnung über die Landessiedlung, die auch etwas sehr rasch aus dem Rohre geschossen wurde — ich will sie heute nicht kritisieren —, wie auch bei der Neuauflage dieser alten Verordnung den Herren immer der Gedanke vor: hie Arbeitslosigkeit in der Industrie und dort Arbeitermangel auf dem Lande. Sie können **Industriearbeiter** nicht **umsetzen in Landarbeiter.** (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Hier muß zunächst daran gedacht werden, vielleicht diejenigen aufs Land zurückzuführen, die bis zum 15. oder 16. Lebensjahr auf dem Lande gelebt und in der Landwirtschaft gearbeitet haben. Die Ledigen kann man zurückversetzen.

Wenn sie verheiratet sind, hängt es nicht bloß von ihrem und unserem Willen ab. Wissen Sie, daß unsere ganze Bodenreform und Siedlung leider augenblicklich daran scheitert, daß wir die notwendigen Gebäude nicht herstellen und die Geräte nicht schaffen können. Das ist das Bedauerliche.

Der Herr Kollege Wurm hat dann mich zitiert, und, wie ich höre — ich war gerade in dem Augenblick ans Telephon gerufen —, hat er gesagt, ich hätte im vorigen Jahr zugegeben, daß die Landarbeiter mit den bewilligten Lebensmittelrationen nicht hätten leben können. Das ist richtig, da hat er mich richtig zitiert, das habe ich gesagt. Wenn man die Landarbeiter mit den Kartenrationen, mit den staatlich zugebilligten Rationen hätte versorgen wollen, dann würden wir längst keine Kartoffeln und kein Brot mehr essen. Sie wären davongelaufen.

Was mich in diesem Augenblick eigentlich am schwersten bewegt, ist der Umstand, daß ich einerseits anerkenne, wie unbedingt notwendig es ist, daß das äußerste gerade im gegenwärtigen Augenblick aus unserem Grund und Boden herausgeholt wird, daß ich dann aber auf der anderen Seite fortwährend unnötig provozierte Schwierigkeiten sehe. Heute morgen haben sich hier unsere weiblichen Kollegen einstimmig darüber beschwert, daß uns das Ausland durch die Hunderblockade zu schädigen sucht. Verehrte Versammlung, haben wir denn keine Hungerblockade von innen heraus, ist es nicht die innere Sabotage, die **Verhinderung der Landwirtschaft an der Arbeit?** Ist denn die nicht himmelschreiend im gegenwärtigen Augenblick? (Lebhafte Zustimmung.) Es hört sich merkwürdig an und macht den Charakter des Einseitigen — ich will das nicht verschweigen —, wenn der Herr Kollege Wurm oder Kollege Braun der Landwirtschaft hier am Zeug zu flicken suchen und andererseits nicht im gleichen Atemzug dessen gedenken, was im gegenwärtigen Augenblick passiert durch die nicht schwer genug zu tadelnden Fehler auf der anderen Seite. In Merseburg liegen die Stickstoffwerke still. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Das verurteilen wir!) — Gewiß, das haben Sie verurteilt. Meine Herren, das sind mehrere tausend Tonnen Getreide, die uns dadurch täglich entgehen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das freut mich von Ihnen; aber vom Kollegen Wurm habe ich es nicht gehört. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Er ist von der Fakultät, die den Streik macht! — Heiterkeit.)

Ich will zwischen Ihre Liebden nicht noch einen stärkeren Keil treiben, das glauben Sie doch nicht von mir! Diese **Lebensmittelsabotage** ist geradezu frevelhaft im gegenwärtigen Augenblick, wenn Sie bedenken, daß wir noch heute unausgedroschenes Getreide wegen Kohlenmangels liegen haben. Die Überlandzentralen liegen still, weil sie keine Kohle haben, die Mühlen stehen still aus

Kohlenmangel. Daß wir die Transportschwierigkeiten haben, hängt alles mit der Kohle zusammen. Die Kohle ist die Triebquelle für das ganze Wirtschaftsleben. Meine Herren, das muß die allergrößte Erbitterung gerade bei den Bauern draußen hervorrufen.

Warum streiken die Leute? Die einen, weil sie irregeführt sind durch irgendeinen hergelaufenen Agitator, der oft zu gar keiner Partei gehört, sondern zum Lumpenpack, wie man sagt. (Heiterkeit. — Sehr gut!) Andere wieder, die einer Partei angehören, sagen: wir müssen endlich unser Programm so schnell wie möglich in Erfüllung bringen, wir müssen alle Betriebe sozialisieren, weil wir das unseren Leuten versprochen haben. Aber aus diesem Grunde im gegenwärtigen Augenblick zu streiken, das ist doch verkehrt, so sozialisieren Sie ja den Hunger. (Lebhafte Zustimmung.) Das ist das Endresultat.

Seien wir uns doch bewußt, in welch ernster Lage wir sind. Wir haben noch neun bis zehn Wochen Lebensmittel. In diesen zehn Wochen wird unsere **Versorgung** gegen das Ende hinaus täglich knapper. Welchen **Verlauf** wird **die Krisis** nehmen? Das ist vorauszusehen: zunächst werden die Hungernden nicht auf der Straße bleiben, sondern in die Häuser derer gehen, bei denen sie eine bessere Lebenshaltung und Vorräte vermuten. Dann wird geteilt. Doch ist auch diese Verteilung nicht einmal gerecht wie jetzt bei dem Kartensystem. Auch hier werden die Brutalsten die eigentlichsten Hamster sein beim Rauben. Dann kommt das zweite Stadium; man geht hinaus aufs Land. Dieses Stadium der Entwicklung ist heute bereits zu beobachten. Sie lesen heute keine Provinzzeitung mehr, ohne daß Sie von Gewalttätigkeiten in allen Teilen Deutschland, auf dem flachen Lande, auf Bauernhöfen lesen. Bei Nürnberg ist es vorgekommen, daß eine Spartakusgruppe in der nächsten Nähe von Nürnberg sogar das Vieh aus dem Stalle herausgetrieben hat. (Hört! hört!) Uns kann das nicht gleichgültig sein. Ich weiß nicht, ob es nicht die höchste Politik wäre, im gegenwärtigen Augenblick alles zurückzustellen, was der Vergangenheit angehört, und nur auf das zu sehen, was die Not des Augenblicks gebietet. (Lebhafte Zustimmung.) Das wäre der Politik allerhöchste Weisheit. Statt dessen erleben wir, daß sich auf der Linken zwei Blutsverwandte, siamesische Zwillinge, täglich abstreiten, die das Messer auseinander geschnitten hat: heißt der Operateur Ledebour oder Cohn, ich weiß es nicht. Heute erleben wir einen Streit zwischen der Linken und äußersten Rechten, als hätten wir Zeit für Agrardebatten, wie wir sie früher jedes Jahr durchzumachen hatten. Was ist die Wirklichkeit? Wir stehen vor einem Abgrund, vor einem furchtbaren Abgrund. Wie geht nun die Entwicklung weiter? — und das ist dann der Höhepunkt, der Schrecken ohne Ende. — Man

wird scharenweise auf das Land hinausgehen, die Massen sind heute bewaffnet, man wird das Land ausplündern, die Ställe leeren, und nun kommt ein Augenblick von furchtbarer Bedeutung: das gerade zu einer Zeit, wo draußen die Erntearbeiten beginnen! Das muß noch zum furchtbarsten Dauerelend auswachsen, Schrecken ohne Ende, das ist das Perpetuum mobile, möchte ich sagen, des scheußlichsten Elends, der Hungertod für uns alle. Vielleicht, daß die Unabhängigen länger leben, das will ich zugeben, aber die Spartakiden noch länger. Das ist unsere Situation, so tragisch ernst, so zwangsläufig ernst, so klar vorauszusehen! Denn was heißt es, ohne jedes Brot zu sein? Ohne an diese Folgen zu denken, lassen sich die Massen draußen verführen. Man tanzt auf unterhöhltem Boden, jagt dem Vergnügen nach, während man auf der anderen Seite noch um irgend einer Theorie willen die Massen verhetzt und aufpeitscht und zu Handlungen treibt, die für uns alle verhängnisvoll werden müssen. (Lebhafte Zustimmung.) In manchen Köpfen spukt vielleicht der Gedanke, daß man zunächst die Bourgeois abschlachtet, aber Sie kommen alle daran, denn es geht die Treppe immer weiter herunter. Ich rechne mich nicht zu den Bourgeois, denn die wirklichen Bourgeois sitzen heute in Dänemark und Holland und sind in Sicherheit. (Sehr richtig!)

Wäre es denn in dieser furchtbaren Situation nicht möglich, daß wir eine Formel fänden in dieser Versammlung, um ohne Unterschied der Parteien beim ganzen Volke mit diesen Tatsachen vorstellig zu werden? Wir hoffen jetzt auf das **Ausland.** Da gebe ich nun dem Kollegen Roesicke recht: das ist eine **trügerische Hoffnung,** mit der wir uns schon so oft getäuscht haben. Denken wir nur an den Ukrainer Weizen. Mit der Ukraine wird es nichts sein, das habe ich in München schon im Februar 1918 gesagt, und es ist so gekommen. Kommt etwas vom Auslande, so nehmen wir es dankbar hin und werden es nicht zurückweisen. Aber wir sind genötigt, in jedem Monat allein 600 000 Tonnen Getreide zu beschaffen, um nur die schwache Ration von heute zu geben. Bedenken wir, daß das einen täglichen Mehraufwand von 14 Millionen Mark ausmacht; um soviel ist das Auslandsgetreide teurer als das Inlandsgetreide. Ich erinnere Sie daran, daß in Wien heute das Kilo Brot und das Kilo Mehl 3,50 Kronen kostet aus der bekannten amerikanischen Hilfesendung. Das sind Aufwendungen von ganz bedenklicher Höhe, die von der Öffentlichkeit getragen werden müssen; denn die große Masse des Volkes kann es sich nicht leisten, solche Preise zu zahlen.

Nun erwächst noch eine andere Gefahr aus der Unordnung heraus. Wir sind versorgt bis ungefähr im Monat Mai, wobei der Versorgungsstrom gegen Ende immer dünner wird — für Bayern könnte ich ja den

Schlußtermin der Versorgung genau bestimmen, aber immer wieder unter einer Voraussetzung, nämlich daß der **Ernährungs- und Verteilungsplan** im Innern gewahrt bleibt. Und was haben wir heute zu beobachten? — Niemand hält sich mehr an Gesetz und Ordnung. (Sehr richtig! im Zentrum.) Daß die Hamsterei, die Nebenversorgung neben der öffentlichen Versorgung nebenhergeht, ist ein offenes Geheimnis. Aber wir wußten auch immer, daß ein gewisser standard of life uns durch die öffentliche Versorgung gewährleistet war, und das war für die Masse immer eine gewisse Sicherheit. Wenn aber der Ernährungs- und Verteilungsplan dadurch gestört wird, daß Unregelmäßigkeiten ihn über den Haufen werfen, dann wird das Elend und Unglück viel eher über uns zusammenbrechen. Und wie ist es heute? Da erscheint bei einem Bäcker ein Soldat mit Gewehr und verlangt Brot ohne Marken; dort wird ein Ernährungslager geplündert, an anderen Stellen durch irgend eine Brutalität etwas erzwungen. Vielfach sind es auch die Räte, wie mein Kollege Auer, dem ich wünschen würde, daß er bald wieder bei uns wäre — man spricht fast nicht mehr von ihm —, acht Tage vor dem Unglücksfall, der ihn betroffen hat, den Mut hatte zu sagen, daß vielerorts die Räteorganisationen die Veranlassung gegeben haben, den Ernährungsplan zu stören. Ich habe ihm dieses tapfere Wort gedankt; vielleicht war das auch mit Ursache dafür, daß der bekannte Plan, der ja wohl schon lange gefaßt war, lange vor dem Tage, wo das Unglück geschah, gegen ihn beschlossen worden ist.

Wenn diese Unregelmäßigkeiten andauern und sich mehr und mehr häufen, kommt der schreckliche Augenblick, wo wir vor dem Nichts stehen, noch viel früher. Wohin wir sehen, ist alles düster, alles Nacht, und man muß wirklich fragen: ist denn das deutsche Volk wirklich so krank, daß es selbst stumpf geworden ist gegen das furchtbarste Unglück, das über ein Volk kommen kann, gegen den weißen Hunger, gegen den Hunger, der nur das Massensterben der Bevölkerung zur Folge haben kann? Denn wir ahnen alle nicht, was es heißt: vollständige **Brotlosigkeit.** Alles, was uns das Frühjahr bringt, die ersten Erzeugnisse des Gartens und Feldes können die Brotlosigkeit nicht ausgleichen. Nicht einmal das Fleisch, nicht einmal Notschlachtungen, Eingriffe in unsere Viehbestände können das furchtbare Ereignis auch nur im geringsten ausgleichen.

Dazu kommt das Leiden unserer Kinder, die Rückwirkung des **Milchmangels** in den Städten, zum Teil bedingt durch eine verkehrte Preispolitik. Ich habe niemals der Steigerung der Preise das Wort geredet, habe sie oft bekämpft und oft von verschiedensten Seiten deswegen Angriffe erfahren. Ich habe mich aber nur von wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten lassen. Es waren aber gerade die Vertreter der Nurkonsumenten, die nicht erkannt haben, daß bei der Milch unwirtschaftliche Preise schon vor dem Kriege bestanden haben. (Sehr gut!

rechts.) Man hat gezögert, und die Folge davon spüren wir jetzt, den Milchmangel, dazu den Rückgang auch im Ertrag, in der Milchergiebigkeit. Im Frühjahr 1918 haben wir das Jungvieh abgeschlachtet, das die Kühe für 1920, 21, 22 liefern soll. Wir haben es mit einer Erscheinung zu tun, die sich auf Jahre erstreckt. Die gemachten Fehler haben Fernwirkung. Milchnot ist Kindertod, habe ich einmal gesagt.

Also die Verhältnisse liegen trüb für uns, und es ist notwendig, daß die Besten des Volkes zusammenarbeiten. Ich muß Ihnen, sehr verehrte Versammlung, offen sagen, daß ich den Debatten in diesem Hause angesichts der Schauerwolken, die über uns hängen, und der furchtbaren Ereignisse, die uns bevorstehen, nur mit einem inneren Schmerzgefühl folgen konnte (lebhafte Zustimmung), wenn ich sah, wie man sich ins Kleinliche verirrt, während das Volk über dem Abgrund schwebt. (Lebhafter Beifall.)

Vizepräsident **Schulz** (Ostpreußen): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fischbeck.

Fischbeck, Abgeordneter: Meine Damen und Herren, den ernsten Worten, die der Herr Vorredner an uns gerichtet hat, kann ich mich nur aus innerstem Herzen anschließen und gleichfalls die Ansicht aussprechen, es wäre besser gewesen, es wären so manche der Debatten hier nicht angezettelt worden (sehr richtig! links), mit denen wir in den letzten Tagen unsere Zeit haben vergeuden müssen (sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten), und es wäre uns die Möglichkeit gegeben und der Wille vorhanden, die großen Probleme ernst zu erörtern, von denen der Herr Vorredner gesprochen hat. Unser Volk tanzt auf dem Vulkan, wir sind tief herabgesunken und das Furchtbare ist, daß es den meisten unserer Volksgenossen überhaupt nicht klar ist, in welcher Lage sie sich befinden (lebhafte Zustimmung), sonst wäre es nicht möglich, daß unser Volk so dahinlebt, wie es dahinlebt, und daß die Dinge angezettelt und betrieben werden, von denen wir hier aus allernächster Nähe tagtäglich erfahren. Ich kann nur dem Herrn Vorredner beistimmen, daß es an der Zeit wäre, daß sich die Nationalversammlung ernstlich und ausführlich mit diesen Dingen beschäftigte. Das deutsche Volk, sofern es mit Ernst diesen Dingen folgt, sieht auf die Nationalversammlung und hofft von ihr. Aber bei diesen Debatten, die wir vielfach geführt haben, haben wir nichts weiter getan, als dem Volke statt Brot Steine zu reichen. (Zuruf von den Sozialdemokraten.) — Ich spreche nach allen Seiten hin, jawohl, Herr Kollege, ich nehme niemand davon aus.

Nun, meine Herren, zu den vorliegenden Anträgen. Ich will ganz ehrlich sagen, daß ich auch den langen Streit darüber, ob man dem

Antrage Arnstadt und Genossen, so wie er jetzt gestaltet ist, zustimmen soll oder nicht, ebenfalls in die Kategorie der Dinge rechnet, von denen ich eben sprach. Wir würden dem ursprünglichen Antrage Arnstadt und Genossen nicht haben zustimmen können; denn er wollte Verordnungen in ihrem ganzen Umfange außer Kraft setzen, die wir in wesentlichen Teilen billigen, indem wir annehmen, daß sie Fortschritte gebracht haben. Aber wie der Antrag jetzt gestaltet ist, will er ja nur, daß diese Dinge, die er besonders hervorhebt, schleunigst geprüft werden sollen. Nun, meine Damen und Herren, eine **Prüfung** aller dieser Gesetze und **Verordnungen** ist ja nach der Regierungsvorlage selbst demnächst in Angriff zu nehmen (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und wenn wir nun diese Dinge gerade, die in dem Antrag Arnstadt behandelt werden, heute hier so eingehend erörtert haben, wenn so viele ernste Momente in bezug auf diese Dinge hervorgehoben werden, dann ergibt sich daraus, meines Erachtens, ganz von selbst, daß diese Dinge von den betreffenden Kommissionen in erster Linie in Angriff genommen und erörtert werden. Ich sehe nicht ein, weshalb man dagegen stimmen soll, wenn das in dem Antrag noch besonders gefordert wird.

Man sagt, es sei nicht nötig, eine schleunige Beratung dieser Dinge zu fordern. Ja, meine Herren, in dieser Beziehung kann man auch nach der anderen Seite hin Zweifel hegen. Ich bin der Meinung, nach der Revolution war es selbstverständlich notwendig, gewisse Dinge zu regeln. Es waren in erster Linie *solche Fragen* in Angriff zu nehmen, *ohne deren Erledigung unser staatliches und wirtschaftliches Leben in Verwirrung geraten wäre* und die von den Volksbeauftragten gemacht werden mußte, da im Augenblick eine verhandlungsfähige Vertretung des Volkes nicht da war und eine regulär gebildete Regierung nicht bestand. Ich bin auch durchaus der Meinung, daß es richtig war, andere Fragen in Angriff zu nehmen, die mit die revolutionäre Erregung und den Ausbruch der Revolution hervorgerufen haben. Aber darüber habe ich doch Zweifel, ob zum Beispiel die erste hier genannte **Verordnung** über die Wahl der Vorstandsvorsitzenden bei den Ortskrankenkassen, über die **Kassenangestellten**,[22]) in die Kategorie der Dinge fällt, von denen ich eben sprach. Das sind organisatorische Fragen, die meines Erachtens ebensogut hinausgeschoben werden konnten, bis wir in Ruhe die Dinge in der Volksvertretung erörtern konnten, namentlich wenn man weiß, wie strittig diese Dinge im Jahre 1911 gewesen sind, als wir die Reichsversicherungsordnung im Reichstag machten. Diese Frage fällt nicht unter die Kategorie der schleunigst zu erledigenden Dinge, nicht unter die Dinge, die weggeschafft werden mußten, um diese revolutionäre Erregung zu beseitigen. Ich wenigstens kann es mir nicht recht vor-

[22]) Vgl. Anm. 11.

stellen, daß jemand am 9. November etwa in revolutionärer Erregung auf die Straße gegangen ist, um zu erreichen, daß der Krankenkassenrendant Meier oder Schulze in Zukunft nicht mehr Gemeindebeamter werden kann. Das hätte man also ruhig später erledigen können. Aber wenn man es auf der einen Seite für notwendig gehalten hat, diese Frage schleunigst zu lösen, dann, meine Herren, werden Sie es auf der andern nicht übelnehmen können, wenn man schleunigst in die Kritik dieser Sache eintreten will.

Die zweite **Verordnung**, die sich auf die **Organisation der Krankenkassen**[23]) bezieht, enthält, wie ich schon sagte, sehr viel Verständiges, was auch wir wünschen. Sie enthält aber gleichzeitig einen Eingriff in die wohlerworbenen Rechte zahlreicher Angestellter an ihre Kassen, an die freien Hilfskassen und die Ersatzkassen. Nun hat man uns Beispiele dafür genannt, welcher Mißbrauch mit dieser Freiheit hier und da getrieben ist. Das mag der Fall sein; es mögen solche Fälle vorgekommen sein. Aber auf der anderen Seite gibt es doch Tausende und Zehntausende von Angestellten, die sich in diesen Kassen gewisse Rechte erworben haben, deren Interessen zu wahren und in Rechnung zu ziehen wir auch die Verpflichtung haben (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), von Angestellten, die ebenfalls unter dem Kriege gelitten haben, und denen gegenüber es ein bitteres Unrecht ist, wenn man nun mit einem Federstrich diese ihre Rechte beseitigen will. Wir wissen aus Eingaben, Zuschriften und Telegrammen, welche Aufregung in zahlreichen Kreisen der Angestellten über diese Verordnung entstanden ist, und da meinen wir, daß es wohl angezeigt ist, diese Fragen ernstlich und baldmöglichst in der Kommission zu prüfen.

Was endlich die dritte Verordnung anlangt, die ja besonders Gegenstand des Streites zwischen der Rechten und der äußersten Linken gewesen ist, so machen wir uns das nicht zu eigen, was Herr Roesicke alles auf diesem Gebiete ausgeführt hat. Wenn er davon sprach, hier sei ein **Ausnahmegesetz gegen die Landwirtschaft** gegeben, gegen andere Stände und Klassen, gegen Arbeiter erlasse man keine Ausnahmegesetze, so trifft das nicht zu. *Wir haben in der Kriegswirtschaft nach allen Richtungen Zwangsgesetze gemacht*, gegen die Landwirtschaft, gegen den Handel, gegen das Gewerbe und schließlich im Hilfsdienstgesetz auch gegen die Arbeiter (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), und da wir uns in dieser Not befinden, auch in der Zukunft noch befinden werden, werden wir mit dieser Gesetzgebung nicht so ohne weiteres aufräumen können. Im Gegenteil, ich vermute, wir werden auf mancherlei Gebieten dazu kommen müssen, weitere Zwangsgesetze zu erlassen. Ich stimme darin mit Herrn Heim überein, wenn die Sache so ist, daß wir zusammenbrechen und dem

[23]) Vgl. Anm. 12.

Hungertode nahe sind, daß wir vor der Vernichtung unseres Volkes stehen, dann müssen wir rücksichtslos nach allen Seiten hin, eventuell auch gegenüber einer arbeitsunwilligen Arbeiterschaft, den Zwang zur Durchführung bringen, um das Land zu retten. Aber ich wiederhole, ich mache mir die Motive nicht zu eigen, die Herr Roesicke hier vorgeführt hat. Auf der anderen Seite ist das Ernährungsproblem ein sehr ernstes. Wir stehen vor der Frühjahrsbestellung, und wenn diese Verordnung den Anhaltspunkt liefert, alle diese Fragen ernstlich und gründlich in der Kommission zu erörtern, so ist das nur erwünscht, und ich sehe nicht ein, welchen Grund wir hätten, uns dagegen zu wehren, im Gegenteil der Ernst der Sache und auch das Interesse der Landwirtschaft machen die baldige Erörterung erwünscht.

Wie ich eingangs schon sagte, sind wir der Meinung, es würde sich ganz von selbst ergeben haben, daß die betreffenden Ausschüsse, die nach dem Antrag Gröber eingesetzt werden sollen, gerade diese Verordnungen in Angriff genommen hätten. Ich hätte es deshalb für überflüssig gehalten, das noch besonders zu betonen und zu beantragen. Nachdem aber nun einmal der Antrag gestellt ist, sie schleunigst in Angriff zu nehmen, würde eine Ablehnung den Eindruck hervorrufen können, als hielten wir es nicht für notwendig, unverzüglich in die Prüfung dieser Dinge einzutreten. Einen solchen Eindruck zu erwecken, haben wir keine Veranlassung; ganz im Gegenteil, wir wünschen eine solche schleunige Prüfung, und deswegen werden wir für den Antrag stimmen. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident Schulz (Ostpreußen): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Braun (Düsseldorf).

Braun (Düsseldorf), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist dafür, daß diese Verordnungen in der Kommission so schnell und so gründlich wie möglich geprüft werden, hält es aber nicht für notwendig, der Kommission durch einen Beschluß des Plenums noch eine besondere Marschroute zu geben, wann und in welcher Weise das geschehen soll. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Mitglieder der Kommission am besten beurteilen können, wie schnell sie diese Verordnungen zur Verhandlung bringen sollen. Deswegen sehen wir keine Notwendigkeit ein, hier noch einen besonderen Beschluß zu fassen. Wir werden daher den Antrag ablehnen.

Meine Herren, ich bedauere, daß am Vormittag der Herr Abgeordnete Winnefeld mit denselben Reichsverbandsmärchen seliger Zeit versucht hat, die die Arbeiter entrechtenden **Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung** zu rechtfertigen. Meine Herren, das trägt nicht dazu bei, die Situation, vor der wir jetzt im Lande stehen, und die sich

immer schwieriger gestaltet, für den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens zu bessern, sondern im Gegenteil, derartige Ausführungen, wie man sie jetzt nach dem, was in den letzten Jahren vorgegangen ist, nicht mehr erwarten sollte, tragen lediglich dazu bei, Öl ins Feuer zu gießen und die Leute draußen noch mehr zu den wilden Ausstandsputschen zu veranlassen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wenn sich die Auseinandersetzungen vom Vormittag bis zu einem gewissen Grade zu einer Agrardebatte alten Stils ausgebildet haben, so kann ich nicht umhin, dem Herrn Abgeordneten Roesicke einen großen Teil der Schuld daran zuzuschieben, denn er war der erste derer, die über diese Materie gesprochen haben, und er hat in der Tat im alten agrarpolitischen Stil gesprochen. (Zuruf rechts: Mußte auch!) — Wenn Sie meinen: „mußte auch", dann hätten Sie nachher nicht dem Herrn Abgeordneten Heim zustimmen dürfen, als er sein Bedauern darüber aussprach, wenn in dieser Weise Agrarprobleme hier behandelt würden. (Zuruf rechts: Nicht verstanden!) — Ich habe nur auf die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Roesicke vom Vormittag geantwortet. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Zurufe rechts.) — Meine Herren auf der Rechten des Hauses, Sie scheinen wirklich unbelehrbar zu sein. Ich wünsche im Interesse unseres Landes nicht, daß die Verhältnisse sich so zuspitzen, daß sie zu Ihrem Schaden und damit auch zum Schaden des ganzen Landes ausschlagen. Mit agrarpolitischen Mätzchen sind die ernsten Probleme, die uns gestellt sind, nicht zu lösen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Zurufe rechts.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Roesicke hat erklärt, ich hätte in meiner Rede gefordert, wer seine Pflicht nicht tue, der müsse dazu gezwungen werden. (Sehr richtig! rechts.) — Nein, Herr Abgeordneter Behrens, das ist nicht der Fall. Im Stenogramm meiner Rede steht, daß ich gerade das Gegenteil gesagt habe. Ich habe zu diesem Punkt folgendes ausgeführt: „Ich möchte auf dieses Kapitel im einzelnen nicht eingehen, ich möchte mich an die Verordnung halten. Durch diese **Verordnung** soll der **Landwirt** gar nicht gezwungen werden, etwas zu tun, sondern er soll nur denen nicht im Wege stehen, die auf dem Boden, der uns nun einmal nur in beschränktem Umfange zur Verfügung steht, arbeiten wollen. Das war der Sinn der Verordnung, nicht der Zwang für den Landwirt, zu arbeiten, sondern er soll nur die Möglichkeit geben, daß auf dem Boden, den er besitzt, gearbeitet werden kann".

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Roesicke hat gemeint, im Jahre 1917 hätten die Konservativen ja nicht die Macht gehabt, und wären demgemäß auch für diese Verordnung, die aus diesem Jahre

datiert, nicht verantwortlich. Ich weiß nicht, ob Sie ganz unbeteiligt bei der Gestaltung der Verordnung gewesen sind, das eine ist aber sicher, und das will ich hier feststellen: auf diejenigen Stellen, die entscheidend waren für die Ausführung dieser Verordnung, haben Sie und Ihre Parteifreunde einen entscheidenden Einfluß ausgeübt, denn diese Stellen waren in der Hauptsache die Kreisbehörden, der Landrat, und da war der Einfluß Ihrer Partei der ausschlaggebende. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Und wenn von dieser Verordnung nicht in dem Maße Gebrauch gemacht worden ist, wie es im Interesse der Volksernährung geboten erschien, dann ist es eben auf den verderblichen Einfluß, den Sie und Ihre Partei auf diese Ausführungsorgane ausgeübt haben, zurückzuführen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Deshalb ist es notwendig geworden, die Verordnung etwas wirkungsvoller zu gestalten, damit auch diesen Verwaltungsbehörden es nicht so leicht möglich wird, bis zu einem gewissen Grade passive Resistenz bei der Anwendung zu leisten.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Heim gemeint, die **Bauern- und Landarbeiterräte** seien auch nicht immer **kompetente Instanzen** zur Beurteilung der Notwendigkeit zur Anwendung dieser Verordnung. Ja, meine Herren, wenn die Bauern- und Landarbeiterräte nicht so zusammengesetzt sind, daß sie sachverständig über diese Materie urteilen können, dann muß ich doch bis zu einem gewissen Grade den Vertretern der landwirtschaftlichen Organisationen die Schuld beimessen; denn sie haben erstens einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Gestaltung der Verordnung und dann auch einen entscheidenden Einfluß auf die Zusammensetzung der Bauern- und Landarbeiterräte ausgeübt. Wenn diese nicht überall aus landwirtschaftlich sachverständigen Personen zusammengesetzt sind, wäre es eine Aufgabe der landwirtschaftlichen Organisationen, dafür Sorge zu tragen, daß in der Tat sachverständige Elemente überall in den Bauern- und Landarbeiterräten sitzen. (Zuruf aus dem Zentrum.) — Ja, Herr Dr. Heim, ich habe das Vertrauen zu Ihrer Organisationsfertigkeit, daß es Ihnen bald gelingen wird, auch die bayrischen Bauern- und Landarbeiterräte ausschließlich mit landwirtschaftlich sachverständigen Elementen zu durchsetzen. Jedenfalls sind die Bauern- und Landarbeiterräte immerhin sehr viel sachverständiger in der Beurteilung der Frage, die hier im Vordergrund steht, als die Behörden, die nach der früheren Verordnung darüber entschieden; denn schließlich hat hier und dort ein Assessor darüber entschieden, ob die Voraussetzungen der Verordnung vorliegen. Ich muß offen gestehen, daß ich da zu den Bauern- und Landarbeiterräten, selbst wenn sie mangelhaft zusammengesetzt sind, doch ein größeres Vertrauen habe, daß da ein sachkundiges Urteil herauskommen wird.

Herr Dr. Heim meinte, auf die Art und Weise, wie hier am heutigen Vormittag über diese Frage debattiert worden ist, könnte die

wichtige **Agrar- und Bodenreform** nicht durchgeführt werden. Nein, darauf kommt es bei dieser Verordnung auch nicht an; hier handelt es sich nicht irgendwie um den Anfang einer Agrar- und Bodenreform, sondern lediglich um eine Notverordnung, die aus der Not der Zeit geboren ist und die auch jetzt in der schweren Not unserer Zeit aufrecht erhalten werden muß. Inwieweit der Grundgedanke dieser Verordnung, den auch Herr Dr. Heim billigte, in einer späteren umfassenden Gesetzgebung übernommen und ausgebaut wird, ist eine Frage der Zukunft, mit der wir uns heute hier nicht zu beschäftigen brauchen. Jetzt kommt es darauf an, die Landwirtschaft produktiv zu gestalten, vor Experimenten zu bewahren. (Sehr richtig!) Darin stimme ich Herrn Dr. Heim durchaus zu und möchte nur darauf hinweisen, daß ich mich bereits vor mehreren Wochen in einer öffentlichen Publikation gegen alle Experimente auf landwirtschaftlichem Gebiete ausgesprochen habe; denn ich bin der Auffassung, daß es uns jetzt auf den Nägeln brennt, und daß so viel wie möglich aus dem heimischen Boden herausgeholt werden muß. Wollen wir nicht im nächsten Jahre in eine noch schlimmere Hungerperiode hineinkommen, müssen wir jeden Quadratmeter Boden unter dem Pfluge intensiv bewirtschaften. Dazu müssen wir auch der Landwirtschaft die künstlichen Düngemittel in erheblicherem Maße als bisher zur Verfügung stellen. (Lebhafte Zustimmung.)

Meine Herren, es ist auch geradezu ein Unglück, daß auf dem Lande noch sehr viel Getreide im Stroh liegt und nicht ausgedroschen werden kann, weil keine Kohlen da sind. Die Bergarbeiter schreien nach Brot, legen aber die Arbeit nieder und fördern die Kohlen nicht, die notwendig sind, um das Getreide auszudreschen. (Sehr richtig!) Die Gefahr ist um so größer, als das Getreide, das noch im Stroh liegt, verhäckselt und verfüttert wird; denn schließlich braucht der Landwirt doch auch Stroh für sein Vieh. Das sollte einmal den Bergarbeitern klar gemacht werden, wie sie geradezu ihren Kindern das Brot vom Munde wegschlagen durch die sinnlosen Streiks, die uns die Kohle, das Brot der Wirtschaft, versagen. Das habe ich am Vormittag mit allem Nachdruck auch denjenigen **Herren Unabhängigen gesagt,** die jetzt hier in Mitteldeutschland herumreisen — die Herren sind ja zumeist nicht da, sie sind eben draußen bei dieser ihrer verderblichen Tätigkeit — (lebhafte Rufe: Sehr richtig!), um die Braunkohlenwerke und die Stickstoffwerke stillzulegen. Wie sollen die Landwirte ihrer Aufgabe gerecht werden, wie soll die Landwirtschaft insbesondere intensiv und ordnungsmäßig den Boden bestellen, wenn Sie von der Unabhängigen Partei dafür Sorge tragen,

daß der wenige Stickstoff, der jetzt noch bis zum Frühjahr herbeigeschafft werden könnte, nicht in genügender Menge hergestellt werden kann.

Ich möchte auch an die Reichsregierung die Bitte richten, den Kohlenkommissar zu veranlassen, den Stickstoffwerken genügend Kohlen zur Verfügung zu stellen, damit der Landwirtschaft das nötige Düngematerial beschafft werden kann. Das ist eine der dringendsten Aufgaben des Wirtschaftslebens. Gelingt es uns nicht, der Landwirtschaft im Frühjahr genügend Stickstoff zu verschaffen, so bekommen wir kaum die halbe Ernte, und wir sind im nächsten Jahre noch viel abhängiger vom Auslande, als wir es bisher waren. (Lebhafte Zustimmung.)

Ich möchte zum Schluß nur das eine sagen. Ich habe nicht, wie Herr Dr. Heim ausführte, in meiner Rede der Landwirtschaft etwas am Zeuge geflickt. Das ist mir nicht eingefallen. Ich habe mich am Vormittag lediglich an diejenigen Landwirte gewandt, die ihre Pflicht der Allgemeinheit gegenüber nicht tun; denn gegen die allein richtet sich die angefochtene Verordnung, und ich möchte Ihnen nur gestehen: wenn alle Landwirte so ihre Pflicht erfüllen, daß diese Verordnung auch in ihrer verschärften Form, wie sie jetzt besteht, überhaupt in keinem Fall zur Anwendung zu kommen braucht, dann wird es mir durchaus angenehm sein, und das ganze deutsche Volk wird das mit Freuden begrüßen; denn der Erfolg wird in der Besserung unserer Volksernährung zum Ausdruck kommen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Schulz** (Ostpreußen): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wurm.

Wurm, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Daß eine überflüssige Debatte von unserer Seite herbeigeführt worden wäre, kann nur derjenige behaupten, der die Wahrheit in ihr Gegenteil verkehren will. Wir haben nicht die Anträge gestellt, wir haben nicht die Angriffe erhoben; sie sind von anderer Seite ausgegangen. Aber wir empfinden es durchaus nicht unangenehm, das zu verteidigen, was wir getan haben, und unsere Stellung hier klarzulegen.

Da will ich zunächst den wichtigsten Punkt hervorheben, der hier auch von Herrn Dr. Heim betont worden ist, und zwar mit Recht betont worden ist: daß das **deutsche Volk** sich in einer verzweifelten Situation befindet, daß wir einem **Hungerelend** entgegengehen, wenn nicht eine Konsolidierung der Verhältnisse, wenn nicht ein Zusammenarbeiten aller Schichten stattfindet. Meine Herren, das haben meine Freunde und ich bereits gleich nach Ausbruch der Revolution erklärt und unseren Appell an Sie und an die Regierung gerichtet, dafür zu sorgen, daß nun, nachdem zum ersten Male in der Weltgeschichte eine

Revolution der Arbeiter für die Interessen der Arbeiter gewesen war, nun auch die Interessen der Arbeiter gewahrt bleiben. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Es kam endlich die Revolution der Arbeiterklasse, die lange genug unter dem kapitalistischen Joch gelitten hatte, — und nun müssen die Arbeiter sehen, wie sogar vom Regierungstische aus von Sozialisten und von Sozialisten, die dort sitzen (zu den Sozialdemokraten), das angegriffen wird, was die Arbeiter in ihrem Interesse fordern müssen. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn Sie uns darauf hinweisen, daß diese **Streiks im Kohlenrevier** ein solches Elend über die gesamte Wirtschaftsführung Deutschlands bringen, so frage ich: wer ist denn schuld, daß es im **Merseburger Revier** zu diesem Ausbruch kam? (Lebhafte Zurufe: Sie! Sie!) — Meine Herren, ich werde den Tatbestand hier vor aller Öffentlichkeit feststellen, und wenn das, was ich sagen werde, nicht wahr ist, so sind ja hier an den Verhandlungen beteiligte Personen anwesend, um es zu widerlegen. Vor 14 Tagen bereits haben die beiden Abgeordneten Düwell und Koenen, die im Merseburger Bezirk leben, wohnen und gewählt sind, sich an die Regierung gewandt und ihr gesagt: die Arbeiter bestehen darauf, daß die Betriebsräte gewählt werden, sie verlangen, daß die Betriebsräte auf demokratischer Grundlage bestehen bleiben. Es ist unmöglich, sagten meine Freunde Düwell und Koenen, den Streik zu verhindern, obwohl wir alle diesen Wunsch hegen, wenn sich die Regierung fortgesetzt weigert, diese Forderung der Arbeiter anzuerkennen. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Vor 14 Tagen haben sie ausdrücklich erklärt, daß sie alles tun, um die Arbeiter vom Streik zurückzuhalten, daß aber die Woge über sie hinweggehen muß, wenn diese Forderung der Arbeiter nicht anerkannt wird. Meine Herren, ist denn nun diese Forderung der Arbeiter etwas so Unerhörtes, ist sie denn etwas in das ganze Wirtschaftsleben so tief Eingreifendes, daß es von einer sozialistischen Regierung nicht anerkannt werden könnte, ja müßte? Was wollen denn diese **Betriebsräte?** Sie wollen dafür sorgen, daß die Demokratie auch in den Betrieben zum Ausdruck kommt, daß sie nicht nur ein papierenes Recht ist zur einmaligen Wahl für eine gesetzgebende Körperschaft, sondern daß sie in dem Wirtschaftsleben der Nation, im Wirtschaftsleben des arbeitenden Volkes ihren Ausdruck finden kann, und daß diese Betriebsräte durch die demokratische Gestaltung der Betriebe zunächst das herbeiführen, was doch bei Sozialisten das Endziel ist, solange wir einen Sozialismus haben, nämlich die Sozialisierung des Wirtschaftslebens. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Diese Betriebsräte sind das geeignete Mittel dazu, um auf ruhigster, friedlichster Basis dieses Endziel herbeizuführen. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn man sich dem schroff ablehnend gegenüberstellt, wie wir es in früheren Zeiten allerdings rechts wie links innerhalb der Sozialdemokratie von der kapitalistischen Regierung gewöhnt waren, dann, meine Herren, ist es kein Wunder, wenn die Unruhen sich immer mehr steigern, und wenn dann schließlich die extremsten Richtungen die Oberhand gewinnen, die die Sympathie und Anerkennung auch meiner Parteifreunde und meiner Person niemals haben werden. (Zurufe von den Sozialdemokraten: Na! na!)

Herr Dr. Heim hat ja Gelegenheit genug gehabt, in Bayern darüber Erfahrungen zu sammeln, wohin es führt, wenn man die ruhige Entwicklung, die nun einmal sozialistisch sein muß, da wir eben eine sozialistische Revolution hinter uns haben, bremsen und stören will, wenn man ihr entgegenhalten will die alte Militärgewalt der Vergangenheit, die da sagte: bis hierhin und nicht weiter, gehorchst du mir nicht und fügst du dich nicht, dann wende ich meine Mittel an. In diesem **Wirtschaftskampfe,** geehrte Versammlung, sollten doch nun endlich diese Machtfaktoren ausscheiden, die aus dem Zeitalter der Barbarei zu uns herüber gekommen sind, die uns in dieses tiefe Elend hineingeführt haben, in dem wir uns heute befinden. (Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir sollten den Weg des geistigen und sozialen Kampfes weiter gehen, aber **den Weg der bewaffneten Gewalt** des Menschen gegen den Menschen von uns weisen. (Lebhafte Rufe: Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) — Wir Unabhängigen weisen ihn von uns, wir haben ihn stets verurteilt. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Wo denn? — Zuruf vom Ministertisch: Sie haben ihn aber unterstützt!) — W o m i t h a b e n w i r i h n u n t e r s t ü t z t ? Bitte, Herr Minister **Heine,** womit haben wir ihn unterstützt? (Zuruf vom Ministertisch: Die „Freiheit", Ihr Blatt, hetzt jetzt schlimmer und gemeiner zur Gewalt, als es die „Rote Fahne" tut! — Lebhafte Rufe: Hört! hört! rechts.) — Sie haben den Beifall bekommen, den Sie verdient haben; das genügt für mich. (Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zurufe von den Sozialdemokraten.) Ich habe es also nicht nötig, Ihnen darauf eine Antwort zu geben. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Weil Sie keine haben!)

Übrigens für einen Sozialisten eine wunderbare Beweisführung. Feststellen will ich aber, daß das, was der Herr Minister Heine gesagt hat, Wort für Wort unwahr ist (lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten — Widerspruch bei der Sozialdemokraten), und daß die „Freiheit" niemals zu Gewalttaten gehetzt hat (Lachen bei den Sozialdemokraten), sondern daß sie ausdrücklich sich gegen jede Putschtaktik und gegen jede Vergewaltigung durch Waffengewalt gewendet hat. Wenn Sie das Gegenteil beweisen wollen, dann bringen

Sie als geschulter Jurist Ihre Beweise vor, und stellen Sie nicht solche vagen Behauptungen auf, für die Sie die Schmach erleben müssen, daß die rechte Seite Ihnen Beifall zollt. (Wiederholte Zurufe von den Sozialdemokraten.) — Ja, politisch ist das allerdings in meinen Augen für einen Sozialisten kein ehrenvoller Standpunkt, wenn er in einer so grundlegenden Arbeiterfrage den Beifall der Rechten hat. (Zuruf vom Ministertisch: Sie haben ja im Reichstag immer mit der äußersten Rechten gegen uns gestimmt!) — Selbst dieses Mätzchen mußte noch heran! Wenn zwei dasselbe tun, ist es doch nicht stets dasselbe! Wenn wir aus ganz entgegengesetzten Gründen, weil uns mitunter ein Gesetz nicht weit genug ging, während es den anderen zu weit ging, gegen ein Gesetz stimmten, so wird uns das von dem Herrn Minister Heine zum Vorwurf gemacht, nachdem er anderthalb oder zwei Jahrzehnte lang als Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion mit mir zusammen in soundsovielen Fällen genau so gehandelt hat, wenn es sich um die Interessen der Arbeiter handelte und damals noch die Führung von Bebel, Liebknecht und Singer ihn auf die rechten Wege leitete. (Unruhe.)

Meine Herren, wir wollen nicht neben der kleinen Agrardebatte, die der Herr Abgeordnete Roesicke heraufbeschworen hat, nun auch noch eine große Sozialismusdebatte herbeiführen. Aber da wir die Angegriffenen waren und fünf Redner sich bemüht hatten, ihre Geschütze gegen uns loszufeuern, so war ich gezwungen, dagegen meine Ansichten zu äußern.

Was nun die Sache selbst betrifft, so möchte ich nur den Herrn Abgeordneten Dr. Heim bitten, sich die Verordnung noch einmal genau anzusehen. Er operiert immer damit, daß nur die Verordnung vom 9. März 1917 geändert sei; die Verordnung ist aber nicht von 1917, sondern von 1915. Sie hat durch drei Jahre hindurch ihre Unbrauchbarkeit bewiesen, und zwar deswegen, weil sie immer nur auf ein Jahr ausgestellt wurde, und Sie als praktischer erfahrener Landwirt wissen ganz genau, daß es unmöglich ist, irgendeine Melioration vorzunehmen, irgend etwas für ein abgewirtschaftetes Landstück zu tun, wenn man eben nur auf ein Jahr die Möglichkeit hat, es zu bewirtschaften. Dem Kommunalverband muß deshalb das Recht auf sechs Jahre zustehen, diese Bewirtschaftung zu übernehmen.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Dr. Heim behauptet, die **neue Verordnung** kenne keine **Beschwerdeinstanz.** Ich mache ihn darauf aufmerksam, daß der § 5 unverändert geblieben ist, und daß genau so wie in den früheren Jahren, wo keiner von den Herren auch nur den Mund aufgemacht hat, die Beschwerdeinstanz, die höhere Verwaltungsbehörde, wortgetreu so wie im früheren Gesetz darinsteht.

Wenn aber der Herr Abgeordnete Dr. Heim den Wunsch ausgesprochen hat, wir möchten doch hier keine tendenziösen Angriffe vor-

bringen, und auf das Zitat über die **Entlohnung der landwirtschaftlichen Arbeiter** hinwies, das ich heute vormittag hier vorbrachte, so hat er seine eigenen Leute angegriffen; denn — wie ich heute früh feststellte, das ist Herrn Dr. Heim nicht berichtet worden, da er nicht dabei war — diese Lohnfestsetzung von 2900 Mark, die in dem Zitat von mir erwähnt wurde, befindet sich in der „Illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung“, die als Festnummer zum Landwirtschaftstage im Februar dieses Jahres erschienen ist. (Zuruf aus dem Zentrum: Das ändert daran nichts!) Es handelt sich um eine lange Abhandlung eines Dr. Göldel, in der er nachweist, wie die Lohnverhältnisse auf dem Lande sind, und daraus zog ich die richtige Schlußfolgerung, daß diese Lohnverhältnisse dahin führen, daß man sich nicht wundern darf, wenn die Arbeiter die Landarbeit nicht haben wollten.

Was nun weiter den Hinweis betrifft, daß der **Kohlenmangel** so vielerlei Unheil **in der Landwirtschaft** und überhaupt in unserem Wirtschaftsleben herbeigeführt habe, so hängt das doch damit zusammen, daß nicht so sehr die Kohlen gefehlt haben, sondern daß die Transportmöglichkeit der Kohlen versagt. Sie wissen, daß heute noch trotz der beschränkten Produktion im Ruhrgebiet dort große Kohlenmassen lagern, die nicht verfrachtet werden können, weil es uns an Lokomotiven und Waggons fehlt. Infolgedessen ist doch die Schuld nicht der Kohlenarbeiterstreik allein, sondern die unseligen Verhältnisse, in die Ihre Politik (nach rechts) das Deutsche Reich hineingebracht hat, daß wir einen so jammervollen Frieden uns jetzt gefallen lassen müssen.

Meine Herren, nun noch eins. Niemand, in keiner Partei, wird frevlen Übermuts darauf hinarbeiten, daß unser Wirtschaftsleben zerstört würde. Wir wissen alle, in welcher furchtbaren Notlage wir uns befinden. Ich habe wiederholt Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, als ich im Amte war, wie knapp die Decke ist, mit der wir uns noch mit Nahrungsmitteln versorgen können. Wir stehen vor einem wirtschaftlichen Hungertode, wenn nicht fremde Hilfsmittel uns ins Land kommen und wenn wir unser Wirtschaftsleben nicht in Fluß bringen können. Sie leiten daraus den Vorwurf her: folglich müßten die Arbeiter ruhig sein (sehr richtig! rechts) und sich alles gefallen lassen. (Erregte Zurufe.) Meine Herren, wir haben den Schluß gezogen: Warum streiken denn die Arbeiter? Weil diese Arbeiter Forderungen aufgestellt haben, die sie für ihre Interessen für berechtigt halten. (Erneute Zurufe.)

Warum können denn dann nicht ebensogut, wenn Sie diese furchtbaren Folgen voraussehen wie wir, — warum können denn dann nicht ebenso Sie und die Regierung sich klar machen, daß eine solche Katastrophe, ein solches Gegeneinanderprallen der Arbeiter vermieden werden muß und daß im Interesse des Landes nachgegeben werden muß, zu-

mal dem Lande wahrhaftig doch kein Nachteil geschieht, wenn die **Betriebe demokratisiert**, wenn die **Betriebsräte** eingeführt und damit die Arbeiter beruhigt werden? Oder glauben Sie, daß unser Wirtschaftsleben dann Schaden leiden würde, wenn diese Betriebsräte jetzt zugestanden würden? Glauben Sie, daß unsere Produktion nur im geringsten zurückgehen würde? Nein, sie würde gefördert werden, weil dann diese Betriebsräte nicht nur kritisch, sondern auch praktisch mitarbeiten können zur Umgestaltung der Verhältnisse, die zum Schaden der Arbeiter noch immer bestehen und die daran schuld sind, wenn in jenen Betrieben mitunter nicht die genügenden Arbeitskräfte vorhanden waren. Das sind, wie ich schon heute vormittag sagte, die entsetzlichen Wohnungsverhältnisse, die in jenen Betrieben vorhanden sind, das sind die Russenbaracken, in die man deutsche Arbeiter nicht hineinbringen kann, das sind mitunter auch Bekleidungsverhältnisse, auch Ernährungsverhältnisse. Praktische Mitarbeit wollen die Arbeiter haben, sie wollen das **Mitbestimmungsrecht.** Das haben sie das Recht, zu fordern. Das ist die Eroberung, die sie am 9. November gemacht haben, und davon werden sie sich nicht abbringen lassen weder von Ihnen noch von unseren uns heute noch feindlichen Brüdern, die noch immer nicht sehen, in welches Unglück sie die Arbeiter hineinführen. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Schulz (Ostpreußen): Das Wort hat der Herr Reichsarbeitsminister Bauer.

Bauer, Reichsarbeitsminister: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Wurm hat gefragt: Wer ist schuld am **Streik im Kohlenrevier?** — und hat dann die Behauptung aufgestellt, die Vertreter der Bergarbeiter hätten schon vor 14 Tagen mit der Regierung verhandelt und darauf hingewiesen, daß eine große Erregung herrsche, und die Arbeiter dringend die Einführung der Betriebsräte verlangten. Diese Forderung der Arbeiter sei von der Regierung abgelehnt worden.

Meine Herren, ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete Wurm in gutem Glauben gesprochen hat, und daß er einer falschen Information zum Opfer gefallen ist. Seine Behauptungen sind objektiv unrichtig. (Hört! hört! rechts.)

Am 13. und 14. Februar haben hier in **Weimar** unter meiner Leitung **Verhandlungen** mit Vertretern der Bergarbeiter des Ruhrreviers, der sogenannten Neuner-Kommission, und mit Vertretern des Bezirksbergarbeiterrats Halle stattgefunden. Am ersten Tage fand eine allgemeine Aussprache in einem größeren Kreise statt, und ich konnte zum Schluß feststellen, daß erhebliche Meinungsverschiedenheiten über das, was von seiten der Arbeiter gewünscht würde, nicht beständen. Ich machte den Vorschlag, eine engere Kommission einzusetzen, und diese

engere Kommission hatte die Aufgabe, am nächsten Tage die noch strittigen Fragen zur Klärung zu bringen. Es ist am anderen Tage gelungen, eine Übereinstimmung zu erzielen. (Hört! hört! links.) Sowohl die Vertreter der Neuner-Kommission als die Vertreter des Bezirksbergarbeiterverbandes zu Halle haben die Verhandlung mit der Erklärung verlassen, daß sie in ihrer Heimat bei den Bergarbeitern dafür eintreten würden, daß diese Regelung akzeptiert würde. (Hört! hört!)

Meine Herren, nun will ich Ihnen auch sagen, welche Regelung getroffen wurde. Durch eine Verordnung der vorläufigen Regierung vom 23. Dezember vorigen Jahres ist angeordnet, daß in allen Betrieben, in allen Unternehmungen in unserem Vaterlande, soweit 20 beschäftigte Personen vorhanden sind, **Arbeiter- und Angestelltenausschüsse** auf Grund des freiesten demokratischen Wahlrechts zu wählen sind. Diesen Ausschüssen ist das **Mitbestimmungsrecht** in allen das Arbeitsverhältnis berührenden Fragen gesetzlich eingeräumt. (Hört! hört!) Also das weitestgehende Mitbestimmungsrecht, das nur möglich ist!

Dann ist für die Bergarbeiter besonders durch eine Verordnung vom 18. Januar d. J. die Neuwahl der Arbeiterausschüsse angeordnet, und dem Wunsch der Bergarbeiter entsprechend, die bei der Verhandlung damals zugegen waren, sind diese Ausschüsse in der Regierungsverordnung **Zechenräte** genannt. Damals erklärte man sich mit dieser Regelung einverstanden, aber dieses Einverständnis hat nicht lange angehalten. Inzwischen war man auf den Gedanken gekommen, daß Arbeiter und Angestellte in einem Rat in einer Vertretung vereinigt sein müßten. Das war eigentlich bei den Verhandlungen hier in Weimar die Hauptdifferenz. Es sollten die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen beseitigt werden, wonach die Angestellten ihren Ausschuß in geheimer Wahl wählen und die Arbeiter für sich auch. Diese Regelung ist aber im Einverständnis mit allen in Frage kommenden Arbeiter- und Angestelltenorganisationen getroffen. Vor Erlaß der Verordnung vom 23. Dezember sind im Reichsarbeitsamt in eingehenden Beratungen alle Interessenten gehört, und alle Angestelltenorganisationen, auch die am weitesten links stehenden, haben erklärt, daß sie nach wie vor Wert darauf legten, daß die Angestellten sich ihre wirtschaftliche Interessenvertretung im Betriebe allein wählten.

Inzwischen hatten sich die Auffassungen geändert. Nicht etwa in ganz Deutschland, sondern dort unter der Agitation der Neuner-Kommission im Ruhrgebiet, und zwar auch nur in einem Teil, und hier im Halleschen Kohlengebiet. Die Herren verlangten nun, daß in **einheitlicher Wahl der Betriebsrat** von Angestellten und Arbeitern gemeinsam gewählt werde. Da wir nun im Augenblick doch die bestehenden Gesetze nicht ändern konnten, ein Verordnungsrecht der Regierung nicht mehr

bestand, machte ich folgenden Vorschlag: Es sollen die Wahlen zu den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen stattfinden. Die beiden Ausschüsse haben das Recht, zusammenzuarbeiten. Sie wählen sich eine Spitze, die den Namen Betriebsrat führt. Es wurde ein völliges Einverständnis erzielt. Dieser Betriebsrat soll aus fünf Personen bestehen, einem technischen, einem kaufmännischen Angestellten und drei Arbeitern. Der Betriebsrat hat die Verhandlungen mit der Betriebsleitung zu führen. Er handelt im Auftrage des Arbeiter- und des Angestelltenausschusses und eventuell nach den Direktiven, die ihm die gesamte Belegschaft des Betriebes gibt. Der Betriebsrat war also durchaus im Sinne und entsprechend den Wünschen und Forderungen der Bergarbeiter zugestanden.

Dann haben wir uns über die **Geschäftsanweisung** für die Betriebsräte verständigt. Auch da wurde, von einer einzigen Differenz abgesehen, Einverständnis erzielt. Diese Differenz bestand darin, daß die Arbeitervertreter wie die Angestelltenvertreter aus dem Bergreviere verlangten, daß bei Streitigkeiten zwischen dem Betriebsrat und der Betriebsleitung der Bergrevierrat endgültig entscheiden sollte. Ich hatte bei den Verhandlungen stets darauf hingewiesen, daß wir, wie das bisher stets der Fall war, auch für die Arbeiter nur verlangen könnten, daß sie gleichberechtigt mitwirken, daß wir zu der konstitutionellen demokratischen Fabrik kommen. Das erkannten die Arbeitervertreter auch an. Aber zum Schluß kamen sie wieder mit der Forderung: ja gut, wenn wir uns aber dann in dem Betrieb nicht verständigen, müssen wir einen **Bezirksarbeiterrat** haben, und dieser Bezirksarbeiterrat entscheidet dann endgültig über die Beschwerden, das heißt: die Arbeitervertretung entscheidet überhaupt über die ganzen Betriebe allein, und das läßt sich natürlich nicht durchführen. Jeder verständige Arbeiter muß das einsehen, und wenn man mit den Vertretern der Arbeiter verhandelt, sehen sie es auch ein. Auch die Vertreter, die in Weimar waren, erklärten schließlich, daß sie davon absehen würden unter der Voraussetzung, daß sehr bald eine weitere gesetzliche Vertretung der Arbeiter geschaffen würde, die sich auf den ganzen Bezirk erstreckt, und daß sie bereit wären, bei solchen Differenzen die gesetzliche Schlichtungsstelle anzurufen. Das alles ist protokollarisch festgelegt. Ich bin nicht darauf vorbereitet gewesen, daß diese Debatte hier stattfindet; sonst hätte ich die Protokolle zur Stelle schaffen können. Es war in allen wesentlichen Punkten Einverständnis erzielt.

Die Herren wünschten dann weiter, daß diese Vereinbarung sofort Gesetzeskraft erlangen sollte, und da habe ich ihnen auseinandergesetzt, daß das nicht möglich ist. Die Regierung hat ein Verordnungsrecht nicht mehr. Sie mußte also eine Gesetzesvorlage in die Nationalversammlung bringen. Diese Gesetzesvorlage muß doch auch etwas sorgfältig vorbereitet sein; denn ein Gesetz kann man nicht aus dem Handgelenk

machen. Deswegen habe ich den Vorschlag gemacht, daß wir die **Vereinbarungen** als **Richtlinien** aufstellen. Wenn die Bergarbeiter sie akzeptieren, würde die Regierung dafür eintreten, daß auch die Unternehmer den Vereinbarungen entsprechend verfahren. Und ich habe weiter darauf hingewiesen, daß die Position der Arbeiter heute in den Betrieben so stark ist, daß, wenn diese im Einverständnis mit der Regierung getroffenen Vereinbarungen etwa von einzelnen Unternehmern nicht akzeptiert werden sollten, die Arbeiter, von der Regierung unterstützt, die Macht haben, diese Forderungen in die Wirklichkeit umzusetzen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Das sind doch wohl Tatsachen, die niemand bestreiten kann. Als die Herren dann nach Hause kamen, sind die Vertreter der Neuner-Kommission in **Essen** in die Versammlung gegangen und sind dort für den **Generalstreik** eingetreten. (Hört! hört! links.) Der Generalstreik wurde aber nur von Unabhängigen und Spartakisten beschlossen, er kam deshalb nicht zur Ausführung und brach sehr schnell zusammen. Der beste Beweis, daß doch die große Mehrheit der Bergarbeiter von diesen übertrieben zugespitzten Forderungen gar nichts wissen wollte! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aus Halle ging mir ein Telegramm zu, worin der Bezirksbergarbeiterrat umgehend eine Erklärung verlangt, ob diese Vereinbarungen Gesetzeskraft bis zum vorigen Sonntag erlangen würden. Ich habe vorigen Sonnabend zurücktelegraphiert, daß, was ich schon mündlich erklärt hatte, ein Verordnungsrecht der Regierung nicht mehr existiert, bis zum Sonntag kann die Vereinbarung Gesetzeskraft nicht mehr erlangen, die Sache muß der Nationalversammlung vorgelegt werden. Und die Folge davon war, daß am Sonntag der **Generalstreikbeschluß** gefaßt wurde.

Meine Herren, nicht wegen dieser Differenz (sehr richtig! links), sondern aus politischen Gründen (erneute lebhafte Zustimmung) wurde dieser Generalstreikbeschluß gefaßt. Dieselben Herren, die hier mit mir die Vereinbarung getroffen haben, sind hingegangen und haben, wie mir heute Delegierte, die selbst dort am Sonntag an der Konferenz teilgenommen haben, zugaben, in einer Weise über diese Verhandlungen berichtet, die allem anderen, nur nicht der Wahrheit entsprach. (Hört! hört!) Man hat den Bergarbeitervertretern wieder eingeredet, die **Regierung** sei dagegen, daß **Betriebsräte** gewählt würden, und sie wollte den Betriebsräten keine Rechte geben. Nein, meine Herren, die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß die Betriebsräte eingeführt werden sollen, daß man bis zur gesetzlichen Regelung sich damit behilft, daß Arbeiter- und Angestelltenausschüsse sich gemeinsam

eine Spitze wählen, den Betriebsrat. Eine Änderung des Gesetzes ist in Aussicht gestellt. Wenn die Beratungen, die wir mit den Organisationen pflegen werden, ergeben, daß man allgemein eine einheitliche Wahl der Arbeiter- und Angestelltenvertreter wünscht, dann wird selbstverständlich auch eine dementsprechende gesetzliche Änderung erfolgen. Das hat die Regierung ja auch schon in ihrer Antrittsrede als ihr Programm verkündet. Daß sich das nicht von heute auf morgen in Gesetzesform gießen läßt, das wissen ja die Herren, die dort den Streik führen, genau ebenso gut.

Ich sage also, rein sachlich waren wir einig. Trotzdem wurde der Streik beschlossen, weil man den Delegierten vorredete, die Regierung weigerte sich, diesen Bestimmungen Gesetzeskraft zu geben. Die Herren wußten aber sehr gut, daß das bis zum Sonntag nicht möglich war, und daß es vollständig ausgereicht hätte, wenn wir zunächst unter der Zustimmung der Bergarbeiter diese Bestimmungen als Richtlinien an die Grubenbesitzer gebracht hätten. Aber die Ausführungen, die dort gemacht und die Beschlüsse, die gefaßt wurden, zeigen ja, meine Herren, daß leider, leider doch das richtig ist, was der Abgeordnete Wurm nicht mehr wahr haben wollte, daß *es eine ganze Reihe von Arbeiterführern gibt, die heute in ziemlich leichtfertiger Weise Streiks anzetteln, weil das ihren politischen Geschäften förderlich sein soll.* (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Die Beschlüsse, die dort gefaßt wurden, beweisen das, wie gesagt, ganz deutlich. Man begrüßt die Einführung der Räterepublik in Bayern und verlangt, daß diese Räterepublik in ganz Deutschland durchgeführt werde. Man beschließt ferner, daß der Generalstreik verhängt wird, damit die Regierung und die Nationalversammlung abdanke. Das steht wörtlich in der Resolution. (Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.) Und diese Resolution ist der Regierung in einem Telegramm ausdrücklich als Forderung der Streikenden übermittelt. (Hört! hört!) Die Forderung der Betriebsräte steht an erster Stelle und die Forderung des Rücktritts der Regierung und der Nationalversammlung an letzter Stelle.

Das ist der wahre Tatbestand, und gegenüber diesen Tatsachen hilft kein Abstreiten. Der **Streik** im Halleschen Braunkohlengebiet ist tatsächlich **aus politischen Gründen** in Szene gesetzt, und der Streik in Leipzig aus denselben Gründen. Über die Betriebsräte und die Rechte der Arbeiter in den Betrieben werden wir uns stets einigen; da gibt es gar keinen wirklichen Streit. Die Sache wird eben nur zugeschnitten auf bestimmte Fristen, und in dem Bewußtsein, daß die Regierung diese Fristen gar nicht einhalten kann, werden dann die Arbeiter mobil gemacht mit der Behauptung, die Regierung wolle die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter verraten. In Wirklichkeit sind

es die politischen Bestrebungen, ist es die revolutionäre Gymnastik, die dabei zum Ausdruck kommt, die Auffassung, die leider in jenen Kreisen auch früher schon vertreten worden ist, man müsse durch eine stetige Beunruhigung des Wirtschaftslebens revolutionäre Gymnastik treiben und damit die Vorbedingungen für eine neue soziale Revolution, die die Einführung der Räterepublik zum Ziele haben müsse, herbeiführen. Das sind die tatsächlichen Gründe, die zum Streik Veranlassung gegeben haben.

Meine Herren, was die **Sozialisierung** anbelangt, so erklärte auch da der Abgeordnete Wurm, daß die Regierung nichts getan habe. Dabei bitte ich, zu beachten, daß die namhaftesten Vertreter der Unabhängigen Sozialdemokratie Kautsky, Hilferding, Eisner usw. ständig in Übereinstimmung mit der Regierung und der Mehrheitssozialdemokratie erklärt haben, daß im gegenwärtigen Augenblick, bei der jetzigen Wirtschaftslage eine Sozialisierung nicht möglich sei. Trotzdem kommt man jetzt her und sucht die Arbeiter mit Mißtrauen zu erfüllen, weil noch nicht sozialisiert wird. Meine Herren, wenn die eigenen wissenschaftlichen Vertreter erklärt haben, daß jetzt noch nicht sozialisiert werden kann, dann ist es doch wirklich ein eigenartiges Verfahren, wenn dann die Angehörigen derselben politischen Partei in agitatorischer und demagogischer Weise fortgesetzt Vorwürfe gegen die Mehrheitssozialdemokratie, gegen die Nationalversammlung und gegen die Regierung erheben, weil nicht jetzt schon sofort sozialisiert wird.

Aber die Regierung hat ja wiederum in ihrer Antrittserklärung feierlich bekundet, daß die Sozialisierung durchgeführt wird, daß Bergwerke, Kraftquellen usw. in Gemeineigentum überführt werden sollen. Ich kann mitteilen, daß die Vorarbeiten für die Sozialisierung von vornherein aufgenommen worden sind, und daß der Nationalversammlung in allerkürzester Frist eine Vorlage auf diesem Gebiete zugehen wird (hört! hört! und bravo!), die besonders die **Übernahme des Kohlensyndikats** auf das Reich als erste Maßnahme vorsehen wird. Diese Maßnahmen können sich im Schoße der Regierung doch immer nur allmählich vorbereiten. (Sehr richtig!) Es ist doch unmöglich, daß man bei den Aufgaben, die die Regierung zu erfüllen hat, mit einem Schlage alle diese Fragen löst. Sie wollen doch vorberaten sein, sie müssen den Verhältnissen einigermaßen gerecht werden. Solche Dinge lassen sich nicht aus dem Ärmel schütteln. Aber die Erklärungen der Regierung werden herabgewürdigt. Da sagt man: glaubt nicht daran, man will euch um die Früchte der Revolution betrügen, und wenn man dann sagt: das ist eine wahrheitswidrige Aufhetzung der Arbeiter, dann sind die Herrschaften aufs äußerste empört. Als etwas anderes kann man aber doch dieses Vorgehen wohl nicht bezeichnen.

Dann sagte der Herr Abgeordnete Wurm, die Unabhängigen seien nur bestrebt, den Weg des geistigen Kampfes zu gehen, sie seien gegen jede bewaffnete Gewalt, und er macht der Regierung immer den Vorwurf, daß sie von ihrer **bewaffneten Gewalt** hin und wieder Gebrauch mache. Es ist das wirklich eigenartig und bei einem sonst doch so scharfsinnigen Juristen ist mir unverständlich, wie der zu einer solchen Gedankenfolge kommen kann. Die Regierung macht doch von ihrer Macht nicht etwa Gebrauch, ohne daß sie dazu gezwungen wird. Wer übt denn zuerst Gewalt aus? Bewaffnete Haufen ohne jede Kontrolle, wie tatsächlich erwiesen ist, zum großen Teil verbrecherische Elemente (Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten), die den ungeheuersten Terrorismus ausüben, Plünderung und Gewalttaten. (Hört! hört!) Wenn wir an die Vorgänge in Düsseldorf denken, ich glaube, da sträuben sich doch jedem die Haare zu Berge (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten) über die Summe von Gewalttaten, die dort seit Wochen gegen friedliche Bürger und Arbeiter verübt worden sind. (Lebhafte Zustimmung.) Und wenn dann die Regierung endlich ihrer Pflicht Folge leistet, wenn sie dann von der ihr zur Verfügung stehenden Macht Gebrauch macht und Gewalt gegen Gewalt setzt, dann, meine Herren, schreien die Herrschaften wieder, daß die Regierung den Weg der Gewalt geht. (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Die Regierung geht nicht den Weg der Gewalt. Sie ist froh, wenn sie keine Gewalt anzuwenden braucht, sondern sie ist leider gezwungen, Gewalt anzuwenden, um Gewalttaten, räuberische Erpressungen und Plünderungen zu vereiteln (sehr richtig!) und um schließlich auch die Demokratie sicher zu stellen. (Sehr richtig!)

Meine Herren, zu einem großen Teil geschehen ja alle diese **bewaffneten Aktionen** eigentlich nur in der **politischen Verkleidung.** Sie werden als politische ausgegeben und sind zu einem großen Teil doch nichts als Gewalttaten, die eigentlich einen rein verbrecherischen Charakter tragen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.) Gegen diese Gewalttaten muß eingeschritten werden. Es kann auch nicht geduldet werden, daß, wenn — wie es sich im Ruhrgebiet gezeigt hat — die große Masse der Arbeiter gar nicht gewillt ist, zu streiken, bewaffnete Banden von Grube zu Grube ziehen, die Arbeiter bedrohen und aus den Gruben herausholen. (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Derartige Handlungen sind in großer Zahl vorgekommen. Daß in solchen Fällen die Reichsgewalt dafür sorgen muß, daß solche Übergriffe nicht Platz greifen, sondern daß der Arbeiter selbst das Entscheidungsrecht hat und daß er nicht mit Gewalt dazu gezwungen werden kann, sich selbst zugrunde zu richten

und das ganze deutsche Volk in den Abgrund zu führen, ist doch selbstverständlich. — Jeder verständige Mensch wird zugeben müssen, daß es die dringende Pflicht der Regierung ist, hier einzugreifen. (Lebhafte Zustimmung.)

Wenn wir die Dinge ganz ruhig und objektiv beurteilen, und wenn wir uns von jedem Parteischlagwort fernhalten, dann, glaube ich, werden mir auch die Herren auf der äußersten Linken zugeben müssen, daß ihre Angriffe verfehlt sind (Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Nein!) und daß in Wirklichkeit gar kein Grund zu den Angriffen vorliegt, mit denen Sie fortgesetzt die Öffentlichkeit beunruhigen, mit denen Sie die Arbeiter, die schon an und für sich ungeheuer erregt sind durch die wirtschaftliche Not, in der wir leben, nur noch mehr erregen und die erklärliche Unzufriedenheit auf ein falsches Geleise zu schieben suchen, lediglich um politische Geschäfte zu machen. (Lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien und rechts.)

Vizepräsident Schulz (Ostpreußen): Meine Damen und Herren! Die Rednerliste nimmt kein Ende. Ich habe die Befürchtung, daß wir heute überhaupt nicht mehr zu dem Hauptgegenstande unserer Tagesordnung, zu der Weiterberatung unserer Verfassung kommen. (Hört! hört!) Nachdem die Beratung dieses breite Bett einmal gewonnen hat, kann ich die einzelnen Redner nicht hindern, die volle Breite auszunutzen. Aber ich möchte Sie doch bitten, soweit Sie noch sprechen wollen, sich möglichster Kürze und Knappheit des Ausdrucks zu befleißigen, damit wir wenigstens diesen Gegenstand der Tagesordnung heute noch erledigen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Behrens.

Behrens, Abgeordneter: Ich will versuchen, der Empfehlung des Herrn Präsidenten, kurz zu sprechen, nachzukommen; das war auch meine Absicht von vornherein. Obwohl ich unsprünglich nicht die Absicht hatte, zu reden, haben mich verschiedene Äußerungen der Herren Vorredner doch noch veranlaßt, das Wort zu nehmen.

Vorerst möchte ich erklären, daß der Herr Abgeordnete Wurm sich irrte, als er dem Herrn Minister Heine zurief, daß die Rechte ihm Beifall zolle. Dieser Beifall ist auf unserer Seite nicht erfolgt, sondern es ist lediglich „hört! hört!" gerufen und damit eine Tatsache hervorgehoben worden. Ich bemerke das deswegen, weil es im Hause seit einigen Tagen — ich möchte sagen — geradezu Mode zu werden scheint, daß, wenn von der rechten Seite einem Redner der Linken mal zugestimmt, das dann gewissermaßen als eine Bloßstellung des Redners hingestellt wird. (Lachen links.) Wir lassen uns auch in unsern Beifalls- und Mißfallensäußerungen von sachlichen Gesichtspunkten leiten. Das sollte die Linke beachten.

Meine Damen und Herren! Wir haben den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Heim mit großem Interesse zugehört und wir stimmen ihm in allen wesentlichen Punkten zu. Wir hätten auch gewünscht, daß die Erörterungen unter dem großen Gesichtswinkel geblieben wären, unter den die Herren Dr. Roesicke und Dr. Heim die Debatte gestellt hatten. Das ist leider bei meinen Herren Vorrednern — ich nehme den Herrn Minister Bauer aus —, besonders bei dem Herrn Abgeordneten Wurm nicht der Fall gewesen. Es wurde uns der Vorwurf gemacht, Herr Dr. **Roesicke** hätte durch seine Ausführungen eine große **Agrardebatte** alten Stils hervorgerufen, und gewissermaßen so hingestellt, als sei dies nicht nötig gewesen. Nun, meine Damen und Herren, die Ausführungen des Herrn Dr. Roesicke waren notwendig, weil die in Frage kommenden Verordnungen unserer Auffassung nach von tiefgehender Bedeutung für Volks- und Wirtschaftsleben sind. Aus diesem Grunde und um die Unhaltbarkeit und Unzweckmäßigkeit dieser Verordnungen nachzuweisen, mußte der Herr Abgeordnete Roesicke auch darauf eingehen, warum namentlich die Landverordnung so wenig dem praktischen Leben angepaßt, ja sogar der Volkswirtschaft abträglich ist. Ich bedauere deshalb auch sehr, daß der Herr Abgeordnete Braun, der doch im Hauptamt zugleich preußischer Landwirtschaftsminister ist, es für zweckmäßig hielt, dies als „agrarpolitische Mätzchen“ zu bezeichnen. Ich glaube, in diesem Ton können wir hier nicht recht verhandeln.

Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Roesicke waren von der tiefen Sorge eingegeben, die wir und besonders die Landwirte innerhalb unserer Fraktion um die deutsche Volksernährung für Gegenwart und Zukunft haben. (Sehr wahr! rechts.) Wir müssen uns dagegen verwahren, daß man das als Mätzchen bezeichnet.

Wenn Herr Abgeordneter Dr. Heim den Wunsch ausgesprochen hat, daß die **Nationalversammlung** die schweren Sorgen um die Sicherstellung der Zukunft unseres Volkes in bezug auf Arbeit und Ernährung, die uns alle erfüllen, über allen Parteistreit erhaben, besprechen möchte, so sind wir von diesem Wunsche seit Beginn der Nationalversammlung beseelt gewesen. (Sehr richtig! rechts.) Das war ja der Zweck der Entschließung, die wir bei der Programmberatung vorlegten und über die Sie (nach links) zur Tagesordnung übergegangen sind. (Zustimmung rechts.) In dieser Entschließung sind alle diese Fragen, die heute, durch Dr. Roesicke eingeleitet, zur Sprache gekommen und von fast allen Parteien, mit Ausnahme der Unabhängigen, als die wichtigsten und ernstesten Fragen der Zeit anerkannt wurden, angeregt worden, um eine sachliche Aussprache darüber herbeizuführen, die Frage über die Gestaltung der Wirtschaft, ob freie

oder Zwangswirtschaft, die der Frühjahrsbestellung, der Düngemittelbeschaffung usw. Das ist uns leider damals durch die Wortabschneidung unmöglich gemacht worden, und ein kleinlicher Streit der Parteien, insbesondere der Linken untereinander, an dem wir nicht beteiligt waren, hat nachher tagelang die Verhandlungen ausgefüllt. Insbesondere beklagen wir, daß man selbst von der Ministerbank — von den Abgeordneten der Linken ganz zu schweigen — kaum eine Rede hat halten können, ohne auf die Deutschnationalen als die Reaktionären beschimpfend hinzuweisen. (Zurufe links.) — Das ist Ihnen natürlich unangenehm, aber es muß trotzdem ausgesprochen werden!

Ich freue mich nun, feststellen zu können, daß schon seit Anfang dieser Woche im Volkswirtschaftsausschuß die Absicht besteht, die Fragen der Landwirtschaft zur Verhandlung zu stellen. Leider ist es bisher noch nicht dazu gekommen, weil es an der Zeit mangelte, da das Haus des Vormittags und des Nachmittags Sitzungen abhält und deshalb für die Ausschußarbeit keine Zeit war.

Nun noch eine Schlußbemerkung. Von einem der Herren Vorredner — ich glaube, es war Herr Wurm — wurde in der Entgegnung auf die Ausführungen des Herrn Dr. Roesicke darauf hingewiesen, daß das Brachliegen des Ackers auf den Arbeitermangel zurückzuführen sei und dieser Arbeitermangel wieder auf die schlechte Behandlung der Landarbeiter durch die Landwirte. In dem gleichen Atemzuge erklärte er weiter, daß die städtischen und Industriearbeiter im allgemeinen für die Landarbeit nicht brauchbar wären. Ja, meine Herren, was hatten dann die ganzen Ausführungen für eine Beweiskraft und für einen Zweck? Auf der einen Seite: der Landarbeitermangel ist da, und auf der anderen Seite: die Industriearbeiter sind nicht mehr brauchbar für die Landwirtschaft. Bei dieser Logik würde es den Landwirten nichts nützen, höchste Löhne zu zahlen, weil ja keine geeigneten Arbeiter da sind, die für die Landarbeit fähig sind. Also in dem, was er ausgeführt hat, ist keine Logik.

Tatsache ist nun, daß in früheren Jahren die **Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft** in vielen Fällen nicht immer so beschaffen waren, daß sie die Arbeiter befriedigen konnten. (Hört! hört! links.) Aber die Schuld daran liegt nicht einseitig und allgemein an den Arbeitgebern in der Landwirtschaft, sondern zum großen Teil auch an der Arbeiterschaft in der Landwirtschaft. Denn ohne Organisation konnte die Landarbeiterschaft nicht zu besseren Verhältnissen kommen. (Zurufe links: Wer hat es gehindert?) — Darüber könnten wir sehr streiten. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Ihre Partei!) — Nein, durchaus nicht. Die Möglichkeit, verehrter Herr Abgeordneter, die Landwirtschaft in gewerkschaftliche Organisationen zusammenzuschließen, bestand seit jeher, also viel früher, als die Deutschnationale

Partei besteht. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) — Dann kennen Sie die Praxis der Landarbeiterbewegung nicht. Denn sonst hätten 1909 und später keine Landarbeiterorganisationen ins Leben treten können. Sie traten aber ins Leben! Das ist der schlagende Beweis gegen Ihre Behauptung. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Aber wie?)

Das lag aber nicht an den Arbeitgebern, sondern es lag daran, daß die **sozialdemokratische Bewegung**, die die Landarbeiterorganisation zuerst aufnahm, kein **Agrarprogramm** und deshalb auch k e i n b r a u c h b a r e s L a n d a r b e i t e r p r o g r a m m besaß. Sie glaubte, die Landarbeiterfragen nach dem System der Industriearbeiter behandeln zu können. Das war natürlich falsch. Es ist jetzt nicht die Zeit und Stunde dazu gegeben, diese abwegige Frage weiter zu erörtern; aber ich möchte doch feststellen, daß die Darstellungen der Arbeiterfrage, wie sie von den Sozialdemokraten gegeben worden sind, unzutreffend sind. Tatsache ist, daß dieser Arbeitermangel vorhanden ist, und Tatsache ist auch — darin stimmen wir mit dem Herrn Abgeordneten Wurm überein —, daß nicht jeder städtische Arbeiter zur Landarbeit zu gebrauchen ist, weil auch die Landarbeit Fachkenntnisse voraussetzt. Aus dieser Schwierigkeit herauszukommen ist von jeher der dringende Wunsch der Landwirtschaft gewesen, und wer mit den Landwirten zusammen arbeiten muß, wie wir Gewerkschaftler, die wir in der Landarbeiterbewegung tätig sind, der weiß, daß dieses Bestreben in der Landwirtschaft allgemein und ernsthaft vertreten ist. (Sehr richtig! rechts.)

Die Errichtung eines **Reichsbauern- und Landarbeiterrats**, in welchem die Führer der sozialdemokratischen Landarbeiter, ebenso wie wir von dem christlich-nationalen Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter, tätig sind, ist ein Beweis dafür, daß ernstliche Bemühungen vorhanden sind, die Verhältnisse der Landarbeiter so zu gestalten, daß sie befriedigen, um den Arbeitermangel in der Landwirtschaft zu beseitigen. Aber das ist nicht so einfach, und geht auch nicht von heute auf morgen. Deshalb müssen die Mittel und Wege gründlich erörtert werden. Die Nationalversammlung ist aber nicht der Platz dazu, sondern dazu ist der Platz in der Arbeitsgemeinschaft der landwirtschaftlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, i m R e i c h s b a u e r n- u n d L a n d a r b e i t e r r a t. (Beifall rechts.)

Vizepräsident **Schulz** (Ostpreußen): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Düwell. (Zuruf: Ist nicht da!)

Das Wort hat der Herr Reichsjustizminister.

Landsberg, Reichsjustizminister: Meine Damen und Herren! Die Debatte hat einen solch eigenartigen Verlauf genommen, daß ich mir förmlich altmodisch vorkomme, wenn ich noch einige Bemerkungen über

das Übergangsgesetz mache. (Heiterkeit.) Ich muß Sie, glaube ich, vorher um die Erlaubnis bitten, von der Sache abzuschweifen. (Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Roesicke hat einen Widerspruch darin erblickt, daß ich kürzlich das **Verordnungsrecht**, das der Bundesrat auf **Grund des Ermächtigungsgesetzes** vom 4. August 1914[24]) besaß, als beseitigt bezeichnet habe, und daß die Verordnung vom 4. Februar 1919, gegen die er die ganze Schärfe seiner Polemik gerichtet hat, auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassen ist. Zur Feststellung eines solchen Widerspruchs konnte Herr Dr. Roesicke nur dadurch kommen, daß er die Begründung falsch wiedergab, mit der ich meine Ansicht vertreten habe, daß es ein Verordnungsrecht auf Grund des Ermächtigungsgesetzes nicht mehr gebe. Ich habe nicht gesagt, wie mich Herr Dr. Roesicke hat sagen lassen, daß dieses Verordnungsrecht nicht mehr bestehe, weil es keinen Bundesrat mehr gebe, sondern ich habe gesagt: da das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt dem Staatenausschuß, dem Rechtsnachfolger des Bundesrats, ein Verordnungsrecht nicht gibt, besteht ein solches Recht nicht. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Roesicke diese Ausführungen richtig wiedergegeben hätte, würde er einen Widerspruch nicht gut haben behaupten können; denn die Verordnung, die er kritisierte und deren Erlaß er als mit einer Erklärung unvereinbar bezeichnete, ist vom 4. Februar 1919, liegt also ungefähr eine Woche vor der Verabschiedung des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt zurück.

Die Herren Arnstadt und Genossen haben wiederholt beantragt, die **Frist von drei Monaten** in § 1 des Übergangsgesetzes zu streichen. Ich bitte das hohe Haus dringend, es bei den Beschlüssen zweiter Lesung sein Bewenden haben zu lassen, zumal da die Befürchtungen, die Herr Dr. Roesicke für den Fall, daß die dreimonatliche Frist bestehen bleibt, ausgesprochen hat, gänzlich unbegründet sind. Herr Dr. Roesicke hat so getan, als ob, wenn diese Frist vorgesehen bleibt, nach ihrem Ablauf gegen mißliebige Verordnungen überhaupt nichts mehr zu machen sei. Aber das ist ein vollständiger Irrtum. Selbstverständlich kann auch nach Ablauf von drei Monaten jedes Mitglied des Hauses einen Antrag auf Aufhebung dieser oder jener Verordnung einbringen. (Zuruf.) — Ganz richtig, dann ist zur Aufhebung ein Gesetz nötig. Sie werden die **Mitwirkung des Staatenausschusses** doch nicht fürchten. Der einzige Unterschied zwischen dem jetzigen Zustande und dem späteren ist, daß jetzt die Nationalversammlung ohne Zustimmung des Staatenausschusses eine Verordnung aus der Welt schaffen kann, während hinterher die Zustimmung des Staatenausschusses notwendig ist. Der Staaten-

[24]) § 3 des Reichsgesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R.G.Bl. S. 327), vgl. oben 16. Sitzung Anm. 4.

ausschuß wird, glaube ich, kaum, wenn die Nationalversammlung eine Verordnung aufzuheben beschlossen hat, ein Veto dagegen einlegen. Ich glaube, daß er sich von dem früheren Bundesrat ganz wesentlich unterscheiden wird, da er aus Abgesandten von Regierungen bestehen muß, die das Vertrauen der Volksvertretung ihrer Staaten besitzen.

Diese letzteren Bemerkungen, die ich an die Adresse des Herrn Dr. Roesicke gerichtet habe, könnte ich ebenso gut dem Herrn Abgeordneten Wurm zurufen, der gerade aus den Ausführungen des Herrn Dr. Roesicke abgeleitet hat, wie schädlich es sei, daß wir die gesamten Verordnungen aus der Zeit vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung dieser zur Prüfung unterbreitet hätten. Das hohe Haus hätte, auch ohne daß wir ihm die Verordnungen vorlegen, jeden Augenblick die Möglichkeit gehabt, die Aufhebung jeder einzelnen von uns erlassenen Verordnung zu verlangen.

Noch einige Bemerkungen für den Herrn Abgeordneten Wurm. Herr Wurm hat für seine Fraktion die **Verantwortung für die wilden Streiks,** die eine gemeine Gefahr für unser Volk sind, abgelehnt. Ich habe das gern gehört. Aber weshalb ist er dann zu Gegenangriffen übergegangen, weshalb hat er die Reichsregierung für diese wilden Streiks verantwortlich gemacht? Der Angriff ist so gänzlich unangebracht, daß ich ihn mir nur erklären kann aus dem Bestreben, aus der Schußlinie unangenehmer Angriffe zu kommen. Was haben wir mit den Streiks im Halleschen Braunkohlenrevier zu tun? (Sehr richtig!) Herr Wurm hat die Hauptforderungen der Streikenden schämig verschwiegen. Sie lauten: Rücktritt der Regierung, Rücktritt der Nationalversammlung. (Hört! hört!) Verlangt Herr Wurm etwa, daß wir vor diesen Forderungen kapitulieren? Allerdings würde durch eine Auflösung der Nationalversammlung die Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokraten nicht wesentlich in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Herren sind hier seit Tagen so schwach vertreten, daß nur die allerwenigsten von ihnen zu einem Ortswechsel genötigt sein würden, wenn die Nationalversammlung auseinanderginge. (Sehr richtig! — Heiterkeit.)

Wenn die Reichsregierung die Verantwortung für den Halleschen Streik trägt, wer trägt die Verantwortung für die Streiks in Leipzig, Hamborn, Düsseldorf, lauter Städte, in denen die unabhängige Bewegung stark ist?

Herr Wurm hat auch die **Verantwortung für Putsche** abgelehnt, und zwar nicht bloß, wie das bisher der Gepflogenheit seiner Parteifreunde entsprach, in einem Nebensatze, sondern in einem oder sogar in zwei Hauptsätzen. Aber, meine Damen und Herren, hier die Putsche tadeln und draußen im Lande mit den Putschisten im

engsten Zusammenhang stehen (sehr richtig!), sogar in organisatorischem Zusammenhang, das geht nicht an! (Sehr richtig!)

Vergegenwärtigen Sie sich nur den Putsch vom 5. Januar d. J. in Berlin! Wer hat ihn gemacht? Der Spartakusbund im Bunde mit den revolutionären Obmännern, das heißt Vertrauensmännern der Unabhängigen Sozialdemokratie und ihrer örtlichen Parteileitung. (Sehr richtig!) Und an der Spitze des Putsches stand der frühere zweite Vorsitzende der Partei der Unabhängigen Sozialdemokraten, Herr Ledebour. (Hört! hört!) Weiter! Ich stelle hier vor dem Lande fest, daß der Parteivorstand der Unabhängigen Sozialdemokratie von dem Putschplan unterrichtet gewesen ist (lebhafte Rufe: Hört! hört!), und er hat nichts gegen ihn unternommen. Seine Vermittlungsversuche hat er erst gemacht, nachdem sich herausgestellt hatte, daß der Putsch glänzend ins Wasser gefallen ist. (Hört! hört!) Und wenn die Reichsregierung einem törichten, sinnlosen, verbrecherischen Putsch entgegentritt, was sagen dann die Herren von der Unabhängigen Sozialdemokratie? Sie nennen uns Arbeitermörder! (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Bluthunde!)

Meine Damen und Herren, wir sehen hier wieder das Spiel mit doppeltem Boden, die doppelte Buchführung (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), die uns in der Agitation der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei immer wieder entgegentritt. Hier treten die Herren als begeisterte Unitarier auf, und draußen im Lande gehören stramme Partikularisten zu ihren Führern. (Sehr richtig!) Gestern hat ein Führer der Unabhängigen Sozialdemokratie die selbständige Republik Oberschlesien ausgerufen. (Hört! hört!) In Bayern sind führende Männer der Partikularisten zugleich Führer der Unabhängigen Sozialdemokratie. (Zuruf aus dem Zentrum: Jawohl!) In Braunschweig erwägen Führer der Unabhängigen Sozialdemokratie den Gedanken einer selbständigen nordwestdeutschen Republik, und in Gotha erklären die Unabhängigen sogar dem Reich in einer Volksversammlung den Krieg. (Heiterkeit.) Genau so ist es mit der Frage: hie **Nationalversammlung**, hie **Räterepublik!** Die Herren nennen sich Demokraten, und ich bestreite nicht, daß auch ehrliche Demokraten wie beispielsweise Kautsky und Bernstein unter den Unabhängigen sind. Aber außer diesen gibt es unter ihnen Anhänger der Sowjetrepublik und andere, die sich für alle Fälle nach zwei Fronten hin einrichten. (Sehr gut!) Sie sind Demokraten, sind aber andererseits auch Anhänger der Räterepublik; denn man kann ja nicht wissen, ob sich die Nationalversammlung durchsetzt oder die Räterepublik. (Zuruf: Doppelversicherung!)

Der Herr Abgeordnete Wurm hat der Reichsregierung zum Vorwurf gemacht, daß sie für die verzweifelte Stimmung der Massen verantwortlich sei, weil sie nicht genug für die Sozialisierung getan habe. Meine Damen und Herren, auch das ist wieder so charakteristisch für die doppelte Buchführung der Unabhängigen. Als am 9. November vorigen Jahres die beiden sozialdemokratischen Richtungen den Rat der Volksbeauftragten einsetzten, der sich bekanntlich aus drei Mehrheitssozialisten und drei Unabhängigen zusammensetzte, da bestand unter uns sechs Männern vollkommene Übereinstimmung darin, daß es in der Hauptsache darauf ankomme, Frieden zu schließen, Lebensmittel und Rohstoffe heranzuschaffen und die Ordnung aufrecht zu erhalten. Darum hörten wir alle nicht einen Augenblick auf, Sozialisten zu sein. Aber wir stimmten darin überein, daß die Zeit für Experimente weniger geeignet sei als jede andere, daß die Frage der Sozialisierung auf das genaueste geprüft werden müsse, und wir beschlossen die Einsetzung einer Sozialisierungskommission. Wissen Sie, von wem der Antrag auf Einsetzung dieser Kommission, der doch zeigt, daß die Sache nicht spruchreif war und geprüft werden mußte, ausging? Von dem Herrn Abgeordneten Haase! (Lebhafte Rufe: Hört! hört!)

Und was hat die Sozialisierungskommission bisher getan? Hat sie uns einen Vorschlag gemacht, irgendeinen Betrieb, irgendeinen Produktionszweig zu vergesellschaften, und haben wir das abgelehnt, so daß man uns den Vorwurf der Verschleppung einer wichtigen Frage machen könnte? Das einzige, was die Sozialisierungskommission uns bisher vorgeschlagen hat, war, die Bodenschätze für Nationaleigentum zu erklären, und sie sagte dabei selbst, daß ein solcher Beschluß, eine solche Erklärung selbstverständlich nichts anderes sein würde als eine Demonstration. (Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.) Daß mit einer solchen Proklamation absolut nichts gemacht sei, daß sie nicht die Sozialisierung bedeutet, das gab die Kommission, in der die Unabhängigen einen sehr starken Einfluß ausüben, ohne weiteres zu. Und da stellt sich Herr Wurm, dem diese Tatsachen bekannt sind, hin und wirft der Reichsregierung vor, daß sie nicht genug für die Sozialisierung getan habe und deshalb an der verzweifelten Stimmung bei den Arbeitern draußen im Lande schuld sei. Meine Damen und Herren, ich glaube, daß den Interessen der deutschen Arbeiter die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Heim gemacht hat, mehr gerecht geworden sind, als diejenigen des Herrn Abgeordneten Wurm. (Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Die Empfindungen, denen Herr Dr. Heim in so beredter Weise Ausdruck gegeben hat, sind auch die der Reichsregierung. Auch wir sehen mit Entsetzen, daß unser Volk dem Abgrunde

entgegeneilt, ohne zu sehen, wie nahe es ihm ist. Wir wissen nicht, ob Warnungen im Stande sein werden, es auf seinem Wege aufzuhalten; aber wir haben heute den Beschluß gefaßt, ihm in einem Aufruf Worte zuzurufen, die in gleichem Maße eingegeben sind von der Liebe zu unserem Volke wie von der Sorge um sein Schicksal. Sie werden den Aufruf noch heute abend oder morgen früh in den Zeitungen lesen. Ich sehe davon ab, Ihre Zeit dadurch, daß ich ihn Ihnen vorlese, in Anspruch zu nehmen. Nur eines daraus will ich Ihnen mitteilen. In diesem Aufruf ist auch die Ankündigung einer **Kodifikation des gesamten Arbeiterrechtes** enthalten. Das Kabinett hat schon vor einiger Zeit den Beschluß gefaßt, durch die zuständigen Reichsministerien ein solches Gesetz ausarbeiten zu lassen. Es soll alle Wünsche erfüllen, in denen sich die Arbeiter aller gewerkschaftlichen Richtungen, vom Christlich-Sozialen bis zum Sozialdemokraten einig gewesen sind. Das Gesetz soll beherrscht sein von sozialem und von freiheitlichem Geist, es soll zeigen, daß die deutsche Demokratie sich nicht bloß politisch, sondern auch auf sozialem Gebiete betätigen will. Dieses Gesetz soll in erster Reihe ein **Koalitionsrecht** schaffen. Wir haben ja bisher in Deutschland ein Koalitionsrecht nicht. Der § 152 der Gewerbeordnung beseitigte lediglich die Strafbestimmungen gegen Verabredungen und Vereinigungen der Arbeiter zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. (Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.) So konnte ja die Auffassung entstehen, die — wenn ich nicht irre — Exzellenz v. Delbrück im Reichstag wiederholt vertreten hat, daß es ein Koalitionsrecht in Deutschland eigentlich gar nicht gibt, sondern daß nur ein strafrechtliches Privilegium in Anspruch nehmen kann, wer sich mit anderen koaliert, um seine Lebensverhältnisse zu verbessern. Meine Damen und Herren, mit diesem Zustande soll der neue Gesetzentwurf aufräumen. Er soll ein positives Koalitionsrecht bringen. Dieses wertvollste Recht des Arbeiters darf fortan nicht in einem Negativsatz in einem einzelnen Gesetze erwähnt sein.

Weiter soll der Gesetzentwurf mit der **Rechtsunfähigkeit der Berufsvereine** aufräumen. Es geht nicht länger an, daß die Berufsvereine, die Millionen von Mitgliedern zählen und die infolgedessen kolossale Vermögen besitzen, nicht fähig sind, auch nur einen Gegenstand im Werte von 10 Pfennig ihr eigen zu nennen.

Weiter wird der Gesetzentwurf die Einrichtung der **Einigungsämter** einführen und ausbauen, und er wird — das hat mein Kollege Bauer bereits mitgeteilt — die Betriebsräte ausgestalten, die im Produktionsprozeß — aber auch nur im Produktionsprozeß —, also auf wirtschaftlichem Gebiet, einen maßgebenden Einfluß haben sollen. Sie sollen die Organe des konstitutionellen Systems in den gewerblichen Betrieben sein. Die Tage des Absolutismus sind auf allen Gebieten vorüber. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Die Reichs-

regierung wird zu den Vorarbeiten, die auf die Verabschiedung dieses Arbeiterrechts abzielen, selbstverständlich Arbeiter aller gewerkschaftlichen Richtungen zuziehen (sehr gut! links — Zuruf rechts: Arbeitgeber?) — natürlich auch Arbeitgeber! —, und sie spricht die Hoffnung aus, daß die deutschen Arbeiter mit Lust und Liebe an diesem Gesetz mitarbeiten werden, das die Magna Charta des deutschen Arbeiters werden soll. (Lebhafter Beifall.)

Vizepräsident Schulz (Ostpreußen): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Mein Freund, der Herr Abgeordnete Düwell, hat leider nicht im Saale bleiben können, um dem Herrn Reichsminister Bauer zu antworten. Er mußte abreisen, wie die übrigen Fraktionskollegen. (Zurufe.) — Nicht, wie die liebenswürdigen Kollegen hier sagen, um weiter zum Streik im Halleschen Revier zu hetzen, sondern weil morgen in Berlin unser Parteitag beginnt. Mein Freund Henke und ich sind dazu verurteilt worden, hier zu bleiben und uns von Ihnen Sottisen sagen zu lassen. (Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Schulz (Ostpreußen): Herr Abgeordneter Dr. Cohn, den Ausdruck, daß jemand hier im Hause die Absicht hat, Ihnen Sottisen zu sagen, muß ich zurückweisen.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Ich selbst bin, wie ich offen erklären muß, von den Einzelheiten der Verhandlungen über den **Streik in Halle** selbstverständlich nicht unterrichtet. Auf Grund der Informationen, die mir im letzten Augenblick gegeben worden sind, bin ich in der Lage, Herrn Minister Bauer auf folgendes aufmerksam zu machen.

Er scheint davon ausgegangen zu sein, daß die Beauftragten der mitteldeutschen Arbeiter, die mit ihm hier verhandelt haben, befugt waren, irgendwelche abschließenden Vereinbarungen zu treffen. Herr Bauer hat oft genug an der Vermittelung von Streitigkeiten teilgenommen, er hat auch oft genug Streikbewegungen mit geleitet, um zu wissen, daß die Beauftragten von Streikenden oder zum Streik bereiten Arbeitern nicht Abschlußvollmacht haben, sondern sich immer vorbehalten, ihren Auftraggebern in großen Versammlungen die Vorschläge, die von der Regierung oder von den Arbeitgebern gemacht werden, zu unterbreiten und dann die Entscheidung der Versammlung einzuholen. So war es auch hier. Die Halleschen Delegierten haben dasjenige, was die Regierung ihnen erklärt hat, den mitteldeutschen Arbeitern in Versammlungen unterbreitet, und die Versammlungen haben sich geweigert, auf den Boden zu treten, den die Regierung zum Vergleiche angeboten hatte.

Der Grund für diese Weigerung war vor allem, daß der Vorschlag der Regierung, die **Betriebsräte** anzuerkennen, sich nur auf eine kurze Zeit erstreckt, daß die Einrichtung der Betriebsräte nur bis zu dem Augenblick anerkannt werden soll, wo die von dem Herrn Minister Bauer in Aussicht gestellte Einführung des Arbeitskammergesetzes mit seinen Ausschüssen und seinen Ausschußwahlen in Kraft treten würde. Darauf wollten sich die Arbeiter nicht einlassen. Sie fanden darin eine nicht vollständige, ja sogar überhaupt keine Erfüllung ihres Hauptwunsches. Dazu kam noch, daß selbst bei der Einführung der Arbeiterausschüsse mit den **Wahlen** der Betriebsräte auf Grund des einzuführenden Arbeitskammergesetzes eben die indirekte Wahl geblieben wäre und die Wahl im getrennten Wahlkörper, während die Arbeiter — übrigens, wie ich weiß, in Verbindung mit wesentlichen Teilen der Angestellten, wenn auch nicht mit allen Angestellten — darauf bestanden, daß die Wahl der Mitglieder der Betriebsräte in einer Wahlhandlung, durch einen Wahlkörper, in einem Wahlakt erfolgen sollte. Darüber ist es dann zum Streik gekommen, und es ist nach meiner Information eine durch nichts bewiesene und den Tatsachen widersprechende Behauptung, daß die Delegierten, die hier Verhandlungen mit der Regierung geführt haben, die Versammlung falsch informiert, oder sie gegen die Verabredung in den Streik hineingeredet, hineingehetzt hätten. Den Beweis für diese Behauptung wird der Herr Reichsminister Bauer schuldig bleiben.

Nun ein Wort auf die Darlegungen des Herrn Reichsministers Landsberg. Er hat sich zuerst unter dem Vorgeben, gegen meinen Freund Wurm zu sprechen, mit der allgemeinen **Politik der Unabhängigen** beschäftigt. Er hat die Behauptung aufgestellt, daß sich die **Politik des doppelten Bodens** oder der doppelten Buchführung im allgemeinen bei den Unabhängigen und namentlich auch bei der Vorbereitung oder bei der Durchführung des **„Vorwärts"-Putsches** oder bei der Haltung meiner Partei zu diesem Putsch gezeigt habe. Hier hat der Herr Minister die Auffassung von der Souveränität der Nationalversammlung dahin mißverstanden, daß er sie auch auf die Souveränität gegenüber den Tatsachen ausgedehnt hat. Nach meinen Informationen — und ich glaube, sie sind in diesem Falle mindestens so gut wie die der Regierung — entspricht es nicht den Tatsachen, daß der Parteivorstand der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei irgendeine Kenntnis von dem Bevorstehen des Putsches auf den „Vorwärts" gehabt hat. Wenn etwa der Herr Reichsminister Landsberg sich darauf beruft, daß Ledebour an der Vorbereitung des Putsches oder an der Bildung der damals geplanten neuen Regierung teilgenommen habe, so darf ich darauf hinweisen, was der Herr Reichsminister Landsberg offenbar vergessen hat, daß Ledebour damals nicht mehr Mitglied des Parteivorstandes war. Er war schon geraume Zeit vorher, wegen der be-

kannten Streitigkeiten in Berlin bei der Aufstellung der Kandidatenlisten für die Nationalversammlung, ausgeschieden. Es trifft also nicht zu, daß die Unabhängige sozialdemokratische Partei als solche oder gar in ihrem Vorstand in irgendeiner Weise Kenntnis von dem „Vorwärts"-Putsch vom 5. Januar oder Beteiligung daran gehabt hätte.

Der Herr Reichsminister Landsberg glaubte noch andere Beispiele gegen Herrn Wurm für die doppelte Buchführung der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei anführen zu können. Aber ich will darauf nicht eingehen. Ich behalte meinem Freunde Wurm und behalte vor allem meinem Freunde Haase vor, darauf zu erwidern, wenn sie es für nötig halten, namentlich auf die Dinge, die der Herr Reichsminister Landsberg aus den Verhandlungen der Volksbeauftragten und aus seiner gemeinsamen Tätigkeit mit Haase vorgebracht hat.

Ich darf dagegen sehr wohl Herrn Minister Landsberg und die übrigen Herren der Regierung darauf verweisen, daß auf der anderen Seite sich die Arbeiter in weitesten Kreisen über eine **Politik des doppelten Bodens bei der Regierung** mit Recht beschweren. Alle die Exklamationen und Versprechungen über geplante **Sozialisierung** werden so lange nichts nutzen, bis nicht die richtigen Personen mit der Sozialisierung betraut sind.

Geehrte Versammlung, um durch ein Beispiel zu beleuchten, was ich meine, sei auf folgendes hingewiesen. Es kann niemanden in diesem Saale geben, der die Persönlichkeit und die wissenschaftlichen Verdienste des Herrn Reichsministers Gothein höher schätzte als ich, doch müßten eigentlich sehr viele in diesem Saale mit mir der Meinung sein, daß der Herr Reichsminister **Gothein** durch die besonders umschriebene Stellung, die er sozusagen als der letzte Schüler Cobdens in Deutschland und in der Welt hat, durch seine ausgesprochene Stellung zu den großen Grundauffassungen des Manchestertums und des Sozialismus gerade kein geeigneter Minister für die Sozialisierung sein wird. (Zuruf vom Regierungstisch: Ich habe das Dezernat gar nicht!) Das ist die Auffassung nicht nur bei mir, sondern in den weitesten Kreisen der Öffentlichkeit, und da diese Kreise nicht über die Einzelheiten, die zur Ernennung des Herrn Ministers Gothein geführt haben, unterrichtet sein können, so erwecken solche nach Meinung der Öffentlichkeit gegen die Sozialisierung gerichteten Ernennungen den Eindruck der Politik des doppelten Bodens, die gerade von den sozialistischen Teilnehmern der jetzigen Regierung geübt wird. (Zuruf vom Regierungstisch: Dezernent ist Wissell!)

Ich bin gespannt auf die Erfüllung der Ankündigung, die Herr Minister Landsberg heute gemacht hat, wonach eine **Kodifikation des gesamten Arbeiterrechts** erfolgen solle. Wir werden die Vorschläge, die da zu erwarten sind, wir werden die Gesetzentwürfe, die in Aussicht

gestellt sind, mit aller Unbefangenheit lediglich unter dem Gesichtspunkt prüfen, wie das Wohl des Volkes und besonders das Wohl der Arbeiterschaft unter möglichster Erhaltung und Belebung des wirtschaftlichen Lebens im Lande gefördert werden.

Aber wenn der Herr Minister Landsberg das Heil in der konstitutionellen Fabrik finden will, so bin ich der Meinung, daß auch dieser Begriff schon durch die Entwicklung überholt ist, wenigstens dann überholt ist, wenn etwa die Konstitution in der Fabrik so auf einer Koalition mit Lähmung der demokratischen Kräfte aufgebaut sein sollte, wie wir es bei der Koalition in der Regierung sehen. Dann wird die Konstitution, die Sie der Fabrik geben wollen, genau so wenig das Vertrauen in den breiten Schichten der Arbeiterschaft haben, wie sich jetzt die Regierung durch die Koalition und die daraus entspringende Lähmung der sozialdemokratischen Kräfte des Vertrauens der Arbeiterschaft erfreut.

Vizepräsident **Schulz** (Ostpreußen): Der Herr Abgeordnete Dr. Cohn war der letzte Redner. Jetzt nach seiner Rede sind noch drei Minister eingetragen. (Hört! hört!) Ich möchte aber die drei Herren von der Regierung bitten, die Erwiderung, die sie machen müssen, so kurz wie möglich zu halten.

Das Wort hat der Herr Reichsarbeitsminister Bauer.

Bauer, Reichsarbeitsminister: Meine Damen und Herren! Ich habe nur ein paar Feststellungen zu treffen. Zunächst haben ja die letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Cohn gezeigt, welche Art von Politik dort stets getrieben wird. Die Ankündigung, daß eine **Kodifikation des Arbeiterrechts** erfolgen soll, führt ihn dazu, daß er jetzt schon dieses Gesetzeswerk verdächtigt (sehr gut!) und von vornherein Mißtrauen in der Arbeiterschaft hervorrufen will. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das wäre doch nichts, was diese Regierung mache. Es fehlt ihm also die Möglichkeit, überhaupt auch nur in Ruhe abzuwarten, was die Vorlage bringen wird.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn behauptet, **Betriebsräte** seien den Arbeitern nur auf ganz kurze Zeit zugestanden, nämlich bis die Arbeitskammer in Kraft träte. Das ist unrichtig. Der Herr Abgeordnete Cohn muß falsch informiert sein oder er hat leichtfertig Behauptungen aufgestellt. Die Betriebsräte sind eine dauernde Einrichtung und haben mit der Arbeitskammer gar nichts zu tun. Die Arbeitskammer ist eine Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte für den ganzen Bezirk, für das ganze Braunkohlengebiet. Die Betriebsräte sind Einrichtungen jedes Betriebes und sollen als solche dauernd bleiben.

Die ganze Differenz, wie gesagt, ist ja nur, daß gegenwärtig auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen Arbeiter und Angestellte ge-

trennt wählen, sich aber zusammen vereinigen und einen Vorstand, den Betriebsrat, wählen sollen. Dieses Provisorium dauert nur so lange, bis die gesetzlichen Änderungen sich durchführen lassen. Eine dauernde Einrichtung also sind sie jedenfalls.

Daß die Vertreter der Bergarbeiter hier nicht endgültig entscheiden konnten, ist selbstverständlich. Ich habe auch zum Schluß der Verhandlung nur verlangt, daß sie sich persönlich verpflichten, für das Vereinbarte einzutreten; und als einige Herren sich zu drücken suchten, bin ich etwas deutlicher geworden und habe gesagt, daß dann überhaupt nichts vereinbart werden könne, daß ich alles zurückziehe, was ich an Zugeständnissen gemacht habe. Da erklärten die Herren: es ist gut, sie seien bereit, dafür einzutreten. Das haben sie aber nicht getan; sondern sie haben, wie der Bericht im „Halleschen Volksblatt" ergibt, sich scharf gegen die Vereinbarung gewandt unter unrichtiger Darstellung, und dann haben Vertreter der Unabhängigen Sozialdemokratie, politische Führer die politischen Dinge hineingebracht und Beschlüsse gefaßt, die den Rücktritt der Regierung und der Nationalversammlung verlangen. Gegen diese Tatsachen, verehrter Herr Abgeordneter Dr. Cohn, läßt sich nicht ankämpfen, und wenn man ein noch so geschickter Debatter ist. Die Dinge sind nicht aus der Welt zu schaffen.

Vizepräsident Schulz (Ostpreußen): Das Wort hat der Herr Reichswirtschaftsminister Wissell.

Wissell, Reichswirtschaftsminister: Die Zweifel des Herrn Abgeordneten Dr. Cohn an dem ernsten Willen der Regierung, auch auf dem Gebiete der **Sozialisierung** vorwärts zu gehen, glaubt er aus der Annahme herleiten zu müssen, daß Herr Minister Gothein dieses Ressort zu verwalten habe. Diese Annahme ist aber eine grundfalsche. Die Sozialisierungsfragen fallen in das Gebiet des Reichswirtschaftsministeriums. Sie werden wahrscheinlich nunmehr zugeben, Herr Abgeordneter Cohn, daß Ihre Vermutung auf falschen Voraussetzungen basiert.

Diese Vermutung steht aber mit den Tatsachen in Widerspruch, wie ich Herrn Abgeordneten Cohn noch des weiteren sagen will. — Die Regierung hat nicht nur das Bestreben, die Versprechungen, die in dem Aktionsprogramm der Regierung gemacht sind, durchzuführen, sie hat auch die Absicht, diese Versprechungen bald durchzuführen. Sie ist in den Vorbereitungen zu einer Durchführung dieser Absicht begriffen. Ich kann hier heute nur erklären, daß in der allernächsten, wahrscheinlich nur nach Tagen bemessenen Zeit dem hohen Hause eine Vorlage zugeht, die diese Absicht der Regierung auch wirklich in die Tat umzusetzen sucht. (Lebhafter Beifall.)

Vizepräsident Schulz (Ostpreußen): Das Wort hat der Herr Reichsminister Gothein.

Gothein, Reichsminister: Meine Damen und Herren! Nach den liebenswürdigen Worten, die mir der Herr Abgeordnete Dr. Cohn gewidmet hat, hätte ich annehmen müssen, daß er meine publizistische oder wissenschaftliche Tätigkeit genau verfolgt hätte. Danach wäre es aber unmöglich gewesen, daß er mich als den letzten Schüler Richard Cobdens bezeichnet hätte. Denn ich habe immer erklärt und nachgewiesen, daß ich nicht ein Anhänger der reinen Freihandelsschule bin oder je gewesen bin, sondern immer auf dem Standpunkt Friedrichs Lists gestanden habe. Nur in einer Beziehung kann ich mich als einen Schüler von Richard Cobden bezeichnen, nämlich in dem, ein überzeugter Pazifist zu sein.

Vizepräsident **Schulz** (Ostpreußen): Die allgemeine Erörterung ist geschlossen. Wir treten in die Einzelberatung ein.

Ich eröffne die Beratung über § 1. Hierzu liegt ein Antrag Löbe, Gröber, v. Payer vor, der wünscht, daß Satz 2 vom § 1 wie folgt gefaßt wird:

> In Kraft bleiben auch alle von dem Rate der Volksbeauftragten oder der Reichsregierung bisher erlassenen und verkündeten Verordnungen —

ferner ein Antrag Schiele und Genossen, in Satz 4 vom § 1 die Worte: „innerhalb dreier Monate" zu streichen. Ich schließe die Beratung über § 1, da eine Wortmeldung nicht vorliegt.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag Löbe, Gröber, v. Payer, den § 1 Satz 2 wie folgt zu fassen:

> In Kraft bleiben auch alle von dem Rat der Volksbeauftragten oder der Reichsregierung bisher erlassenen und verkündeten Verordnungen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Schiele und Genossen, in Satz 4 des § 1 die Worte „innerhalb drei Monate" zu streichen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag Schiele zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den so veränderten § 1. Wer diesem § 1 zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; § 1 ist so angenommen.

Ich rufe auf § 2. Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wer dem § 2 zustimmen will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; § 2 ist angenommen.

Ich rufe auf § 3. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer dem § 3 in der vorliegenden Form zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; § 3 ist angenommen.

Ich rufe auf § 4. — Wortmeldungen liegen auch hier nicht vor. Wer dem § 4 zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; § 4 ist angenommen.

Ich rufe auf § 5. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte diejenigen, die dem § 5 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; § 5 ist angenommen.

Ich rufe auf § 6. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer dem § 6 zustimmen will, den bitte ich aufzustehen. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; § 6 ist angenommen.

Ich rufe auf Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Gesamtabstimmung über das ganze Gesetz. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die der durch die Beschlüsse, die wir eben gefaßt haben, abgeänderten Vorlage der zweiten Lesung nunmehr zustimmen und damit das ganze Gesetz annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist so angenommen[25]).

---

[25]) Das hiermit angenommene **„Übergangsgesetz"** vom 4. März 1919 ist in der zu Berlin den 7. März 1919 ausgegebenen Nr. 55 des R.G.Bl. (S. 285) veröffentlicht. Es lautet:

§ 1. Die bisherigen Gesetze und Verordnungen des Reichs bleiben bis auf weiteres in Kraft, soweit ihnen nicht dieses Gesetz oder das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919 (R.G.Bl. S. 169) entgegensteht. In Kraft bleiben auch alle von dem Rate der Volksbeauftragten oder der Reichsregierung bisher erlassenen und verkündeten Verordnungen. Ein Verzeichnis dieser Verordnungen ist der Nationalversammlung innerhalb der Frist von einem Monat nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes vorzulegen. Eine Verordnung ist von der Reichsregierung außer Kraft zu setzen, wenn die Nationalversammlung dies innerhalb dreier Monate nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes beschließt. Das Verzeichnis ist im Reichsanzeiger zu veröffentlichen; Verordnungen, die in diesem Verzeichnis fehlen, treten mit dieser Veröffentlichung außer Kraft.

§ 2. Soweit in Gesetzen oder Verordnungen des Reichs auf den Reichstag verwiesen wird, tritt an seine Stelle die Nationalversammlung.

§ 3. Soweit in Gesetzen oder Verordnungen des Reichs auf den Bundesrat verwiesen wird, tritt an seine Stelle der Staatenausschuß. Das Recht zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung sowie Befugnisse gegenüber der Nationalversammlung stehen dem Staatenausschuß nur im Rahmen des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt zu.

§ 4. Die Befugnisse, die nach den Gesetzen oder Verordnungen des Reichs dem Kaiser zustehen, gehen auf den Reichspräsidenten über.

§ 5. Die Befugnisse, die nach den Gesetzen oder Verordnungen des Reichs dem Reichskanzler zustehen, gehen auf das Reichsministerium über. Soweit das Reichsministerium nicht ein anderes bestimmt, werden sie von jedem Reichsminister für seinen Geschäftsbereich selbständig ausgeübt.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Es liegt nunmehr noch ein Antrag Arnstadt und Genossen vor, wonach eine Reihe von Verordnungen, die ich wohl nicht einzeln zu verlesen brauche, den Ausschüssen, welche zur Beratung der seit dem 9. November 1918 erlassenen Verordnungen nach dem Antrag Gröber bestimmt sind, zur schleunigen Beratung und Berichterstattung überwiesen werden sollen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Pause.) Das Bureau ist einig, daß das die Mehrheit ist; damit ist der Antrag angenommen.

Damit ist der zehnte Gegenstand der Tagesordnung erledigt, und wir kämen jetzt zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

> Fortsetzung der ersten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs.

Aber, meine Damen und Herren, es widerstrebt mir, in dieser vorgerückten Stunde noch an die Beratung dieses wichtigen Gegenstandes zu gehen. Ich schlage Ihnen deshalb vor, daß wir uns jetzt vertagen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; die Vertagung ist beschlossen.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten Montag, den 3. März, vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

> Fortsetzung der ersten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 6 Uhr 15 Minuten.)

19. Sitzung.

Montag den 3. März 1919.

Reichsverfassung. Das Reich und Preußen. Hannoversche Frage.

Geschäftliches: Ausschüsse, Urlaub. Eingänge: Zustände in Erfurt.

Ansprache des Präsidenten an die zurückgekehrten Ostafrikaner.

Fortsetzung der ersten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs.

Dr. Preuß, Reichsminister des Innern: Erste Aufgabe der Verfassung die Zuständigkeit des Reichs. — Reichspräsident und Gliedstaatspräsidenten. — Die frühere Verfassung hat im Zusammenbruch nicht standgehalten. — Stärkung der Reichsgewalt. — Sonderrechte und Vereinheitlichung.

Alpers (d. h. F.): Die natürliche Stammesgliederung in Einklang zu bringen. — Hannover. Geschehenes Unrecht wieder gutzumachen.

Heine, preußischer Justizminister: Unvereinbar mit der Befestigung eines einheitlichen Deutschen Reichs. — Wäre ein Weg rückwärts, statt vorwärts.

Vogel (S.): Die deutsche Revolution in russischem Kostüm. — Befreiungskampf der Arbeiterklasse. — Sozialisierung der Betriebe. — Bodenschätze und Arbeitskraft. — Einheit der Gesetzgebung. — Volksbildung. — Reichssouveränität, Militärmacht, Verkehrswesen. — Hegemonie Preußens Ursache von Reibungen.

Dr. Beyerle (Z.): Unitarismus und Föderalismus. — Form des echten Bundesstaats die beste. — Einzelstaaten nicht nur Zufallsgebilde. — Gliedstaaten nicht bloß Provinzen. — Wirtschaftliche Verschiedenheiten. — Kein Majorisieren. — Freiheit der Einzelstämme stärkt die Reichsfreudigkeit.

Dr. Preuß, Reichsminister: Wesen des Bundesstaats.

Dr. Düringer (D. Nat.): Nach dem 30-jährigen Krieg die Einzelstaaten der einzige Halt. — Preußens Bestehen Schutz gegen Auseinanderfallen. — Richtige Männer in der Regierung. — Grundrechte des Volkes. — Erhaltung der Ideale, der Religiosität.

Dr. Schücking (D. D.): Wahre Werte des Deutschtums verfälscht. — Zurück zu Schiller, Uhland, Stein. — Nicht Blut und Eisen. — Recht auf die Muttersprache. Nationale Minderheiten. — Stabilität im Verfassungsleben. — Sozialisierung in der Verfassung.

Colshorn (d. h. F.): Recht des hannoverschen Volkes.

Heine, preußischer Justizminister: Undemokratisches Verlangen. — Schließlich ins Mittelalter zurück. — Früher andere Verhältnisse. — Einträchtig arbeiten für die Zukunft.

Dr. Cohn (U. S.): persönlich.

Weiterberatung vertagt. Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 21 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

In den Ausschüssen ist folgender Wechsel erfolgt. Es sind eingetreten: in den 3. Ausschuß (Wahlprüfungen), für den Herrn Abgeordneten Pohlmann der Herr Abgeordnete Remmers; in den 7. Ausschuß (Sozialpolitik), für den Herrn Abgeordneten Legien der Herr Abgeordnete Giebel.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten Hense für 3 Tage, Lüttich, Stücklen für 8 Tage.

Eine Reihe von Telegrammen und Zuschriften, namentlich mit Schilderungen über die Zustände in Erfurt, liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Meine Damen und Herren! Gestern sind unsere Ostafrikaner (die Versammlung erhebt sich) feierlich in die Reichshauptstadt eingezogen. Es ist der parlamentarischen Vertretung des deutschen Volkes nicht vergönnt gewesen, sie am Brandenburger Tor zu begrüßen. Dafür soll von hier aus der herzlichste Gruß sie in der deutschen Heimat willkommen heißen. (Lebhafter Beifall.) Unerhört waren die Mühsale und Strapazen, mit denen sie lange Jahre rangen. Selbst dem hellsten Heldenliede unerreichbar waren die kriegerischen Taten, die sie gegen eine Übermacht von Feinden vollbrachten. Ihre Rückkehr in die Heimat schildert die Kultur- und Missionstätigkeit, welche deutsche Bürger in immer sich erneuernder Energie an fieberheißen Gestaden und in waldigen Wildnissen verrichtet haben. Sie schildert auch den reichen Segen, den die zivilisatorische Tätigkeit zum Besten eines hoffnungsreichen Landes verbreitet hat. Sie wird aber auch erzählen von der Dankbarkeit, welche die einheimische Bevölkerung der opferbereiten Wirksamkeit entgegenbrachte, und von der Treue, mit der die einheimische waffenfähige Mannschaft zu unseren deutschen Soldaten stand. (Beifall.) Ehre und Dank, unsterblicher Ruhm dem Führer dieser tapferen Schar, General v. Lettow-Vorbeck, und jedem einzelnen unter ihnen (erneuter Beifall), dem Gouverneur Dr. Schnee und seinen Beamten und der gesamten deutschen Ansiedlerschaft von Ostafrika! (Bravo!)

In diesen Zeiten der Grausamkeiten haben auch unsere Feinde die Heldentaten unserer Ostafrikaner gewürdigt und haben in anzuerkennender Ritterlichkeit ihnen den ehrenvollen Abzug und die Rückkehr in die Heimat gestattet. Diese Gesinnung muß, wenn unser Glaube an die Menschheit nicht verloren gehen soll, sie aber auch beherschen bei der Lösung der Schicksalsfrage von Afrika.

Unserem schwer heimgesuchten Volke möge das weithin leuchtende Beispiel dieser tapferen Heldenschar be-

weisen, was fester Zusammenhalt und treue Brüderlichkeit auch in den schlimmsten Tagen zu leisten vermag. (Starker Beifall.) Sie haben sich zu Ehren unserer Ostafrikaner von den Plätzen erhoben. Ich stelle dies fest.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand der Tagesordnung ist die

Fortsetzung der ersten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 59 der Drucksachen[1]).

Die Beratung ist wieder eröffnet. Das Wort hat der Herr Reichsminister des Innern.

Dr. **Preuß**, Reichsminister des Innern: Nachdem die ersten Wortführer der Parteien sich zu dem Verfassungsentwurf geäußert haben, gestatten Sie mir als Vertreter der Reichsregierung einige Gegenbemerkungen. Es ist dabei nicht meine Absicht, auf die ganze Fülle der einzelnen Gesichtspunkte einzugehen, die in den Reden der ersten Beratung bisher zutage getreten sind. Dazu wird Zeit und Anlaß genug bei den weiteren Beratungen hier im Verfassungsausschuß gegeben sein. Nur auf einige prinzipiell wichtige Gesichtspunkte einzugehen, möchte ich mir erlauben.

Es ist von dem ersten und dem letzten Redner aus dem Hause, wenn ich nicht irre, hervorgehoben worden, daß eine Verstärkung und Vermehrung der **sozialpolitischen Bestimmungen** des Verfassungsentwurfs wünschenswert und geboten sei. Ich glaube, zu wissen, daß diese Anschauung auch außerhalb der beiden sozialdemokratischen Fraktionen dieses Hauses vielfach geteilt wird. Es ist das durchaus begreiflich, und die Arbeit des Verfassungsausschusses wird sich wohl auch im besonderen dieser Erwägung zuwenden müssen. Es ist dabei namentlich getadelt worden, daß die Bestimmungen über sozialpolitische Fragen, die ja doch der Verfassungsentwurf und zwar in recht weitem Maße bereits enthält, zu allgemein und damit zu unbestimmt gefaßt seien. Vielleicht wird sich bei den Arbeiten des Verfassungsausschusses erst zeigen, wie schwierig es sein wird, diesem Übelstande, wenn es ein solcher ist, abzuhelfen, wie schwer es ist, diese Dinge, und ferner immer in dem Rahmen, den notwendig die Natur einer Verfassung setzt, konkreter zu fassen, ohne daß man damit in die Einzelgesetzgebung und Einzelausführung gerät.

Die erste Aufgabe der Verfassung ist es, die Zuständigkeit des Reichs für das, was wir jetzt **Sozialisierung** nennen, in möglichst weitem Maße festzustellen; und das tut der Entwurf in der Tat. Wenn aber dann ein Redner — wenn ich nicht irre,

[1]) Vgl. den Wortlaut oben Anlage C zur 14. Sitzung.

war es der Herr Abgeordnete Cohn — die Frage aufwarf, warum nicht die sofortige Sozialisierung durch die Verfassung vorgesehen sei, so muß ich sagen: die Reichsregierung — in der letzten Sitzung hat schon mein Kollege Wissell darauf hingedeutet — steht auf dem Standpunkt, daß sowohl nach ihrer Überzeugung wie nach der Lage der Dinge im Reich mit der Inangriffnahme der jetzt möglichen Sozialisierungsmaßregeln nicht einmal bis zum Abschluß der Verfassung gewartet werden kann. Vielmehr ist die Reichsregierung gemäß dem von der Mehrheit der Nationalversammlung gebilligten Regierungsprogramm im Begriff — ich berufe mich auf das, was der Herr Kollege Wissell am Sonnabend mitteilte —, einen Gesetzentwurf, der jene Maßnahmen auszuführen beginnt, schon jetzt vorzubereiten, und wird ihn dem Hause baldigst vorlegen.

Es ist dann von entgegengesetzten Standpunkten aus die Stellung des künftigen republikanischen Staatsoberhauptes, des **Reichspräsidenten**, wie ihn der Entwurf vorsieht, kritisiert worden. Von der einen Seite bemängelte man, daß ihm zu weitgehende Machtbefugnisse beigelegt seien, während man von der anderen Seite tadelte, daß seine staatsrechtliche Stellung im Entwurf noch nicht stark genug sei. Wenn ein Redner — ich glaube, der Herr Abgeordnete Fischer — sagte, die Befugnisse des Präsidenten gingen darin über die kaiserlichen hinaus, daß er den **Reichstag auflösen** dürfe, ohne an die Zustimmung des Bundesrats, wie es der Kaiser war, gebunden zu sein, so weiß ich nicht, ob er geneigt wäre, die Beschränkung der Befugnisse des Präsidenten zugunsten des Reichsrats einzuführen und sie zu befürworten. Von seiten der Vertretungen der Einzelstaaten wird kein Widerspruch gegen eine solche Bestimmung erhoben werden, wohl aber folgt aus dem Gedanken, den der Entwurf rein herausarbeiten will und muß, nämlich dem der Selbständigkeit der Reichsregierung, daß man den Präsidenten und die Reichsregierung in dieser politischen Frage von der Zustimmung des Reichsrats unabhängig stellen soll. Wenn man das Auflösungsrecht überhaupt beibehalten will — (Zuruf von den Sozialdemokraten: Nein!) — Sie sagen: nein, und ich weiß auch, welche Erwägungen dagegen sprechen. Ohne hier auf die Einzelheiten eingehen und mich darauf gerade versteifen zu wollen, glaube ich, daß, wenn wir die starke Stellung des Präsidenten haben wollen, die in Anbetracht der sonstigen Bestimmungen der Verfassung wünschenswert ist, überwiegende Gründe dafür sprechen, ihm das Auflösungsrecht zu lassen. Ich weise darauf hin, daß diesem Auflösungsrecht des Präsidenten ja ein Korrelat im Verfassungsentwurf gegenübersteht, das eventuelle Recht des Reichstags, den Präsidenten im Wege der Volksabstimmung abzusetzen. Beide Einrichtungen beruhen, wenn ich das wiederholen darf, auf demselben demokratischen Gedanken, daß die Möglichkeit gegeben sein muß, von dem Gewählten an die Wähler Berufung einzu-

legen. Ebenso wie der Präsident durch die Auflösung des Reichstags von den gewählten Abgeordneten an ihre Wähler appelliert, so kann gegebenenfalls der Reichstag durch den Antrag auf Absetzung des Präsidenten durch Volksabstimmung auch von diesem Erwählten des Volkes, dem Präsidenten, Berufung an dessen Wähler einlegen. Eines aber glaube ich, meine Herren, sollten die Gegner beider Einrichtungen, die ja verschiedene sind — die einen wollen das Auflösungsrecht des Präsidenten beseitigen, die anderen jenes Antragsrecht des Reichstags beseitigen — sich wohl bewußt sein, daß diese beiden Bestimmungen in innerem Zusammenhang stehen, so daß, wenn eine fällt, nach Lage der Dinge aller Wahrscheinlichkeit nach auch die andere fallen würde. Ob man beide beseitigen soll, darüber ließe sich vielleicht reden; für besser würde ich es aber halten, beide bestehen zu lassen.

Andererseits ist getadelt worden, daß der Reichspräsident nicht genügend herausgehoben sei über rechtliche Verantwortlichkeiten, insonderheit über die **strafrechtliche Verantwortlichkeit.** Man hat gesagt, es entspreche nicht der Würde des Reichspräsidenten, gegebenenfalls für strafrechtliche Handlungen verantwortlich gemacht zu werden. Meine Herren, noch weniger entspricht es der Würde des Reichspräsidenten, strafrechtliche Handlungen zu begehen. Und einen princeps legibus solutus in irgend einer Form wollen wir doch nicht wieder einführen. Demokratie, feste und gesicherte Demokratie, setzt die Vollendung des Rechtsstaates voraus; und der Rechtsstaat beruht vor allem auf dem großen Grundgedanken, den John Locke ausgesprochen hat: no man in civil society shall be exempted from the law, kein Mann in der bürgerlichen Gesellschaft darf von dem Gesetze ausgenommen sein. Die demokratische Verfassung der deutschen Republik will diese unbedingte Unterwerfung auch des Reichsoberhaupts unter die Geltung des Rechts und Gesetzes restlos durchführen. In der Verantwortlichkeit dem Gesetze gegenüber soll kein Unterschied sein zwischen dem Reichsoberhaupt und dem geringsten Bürger.

Im übrigen hängt mit der Präsidentenfrage noch allerlei anderes zusammen. Es gibt nicht nur die Frage des Präsidenten, sondern auch die Frage der Präsidenten, die Frage von **Reichspräsidenten** und **Gliedstaatspräsidenten**, eine Frage, auf die ich in diesem Augenblick und an dieser Stelle noch nicht eingehen will, wie ich denn überhaupt die reiche Fülle der hier in Betracht kommenden Erwägungen den Einzelberatungen im Verfassungsausschuß und im Plenum vorbehalten und mich heute nur auf die prinzipielle Stellungnahme zu dem Entwurf beschränken möchte.

Ich wende mich da besonders den Herren Rednern von der Opposition, der Opposition der Rechten zu, wobei ich vorweg sagen will: Im großen und ganzen kann man für die Stellung bezüglich der Entwicklung

der Reichsverfassung, die wenigstens im Prinzip die Herren von der Rechten genommen haben, vom Standpunkt der Reichsregierung nur dankbar sein; denn die Ziele, die sie aufgestellt haben, die Ziele der **Verstärkung der Reichsmacht** sind auch die Ziele der Reichsregierung.

Allerdings, die beiden Herren Redner von der Rechten haben mit dem Lobe der **früheren Verfassung** begonnen; danach war sie besser, unter ihr lebte das Volk glücklicher, mächtiger, ruhmreicher (sehr richtig! rechts), als es voraussichtlich, wie die Herren meinten, unter den neuen Zuständen der Fall sein wird. Meine Herren, ich verzichte auf eine Kritik dieser Anschauung; denn das Urteil über das Vergangene sprechen nicht wir, sondern das haben bis zu einem gewissen Grade die geschichtlichen Ereignisse schon gesprochen. (Lebhafter Widerspruch rechts. — Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, es schien oft, als ob Sie es in Ihren Darstellungen so auffaßten, als ob wir die alte Verfassung beseitigen wollten, um eine neue an deren Stelle zu setzen. So verhält es sich aber doch nicht. Wir beseitigen nicht die alte Verfassung, um eine neue machen zu können, sondern wir müssen eine neue schaffen, weil die alte zusammengebrochen ist. (Sehr richtig! links. — Zuruf rechts.) Wir können doch unmöglich ein Vakuum lassen nur aus Respekt vor dem Gewesenen.

Nun liegt es nahe und es ist eine sehr vorteilhafte rednerische Situation, wenn die Vertreter des Alten hinweisen auf die Jahre des Glückes, der Macht, des Aufschwungs, die das deutsche Volk unter der Geltung der alten Verfassung erfahren hat, und nach dem Worte Dantes ist der Rückblick gerade jetzt aus der Zeit unserer Niederlage, aus der Zeit unserer wirtschaftlichen Not und Verelendung auf die Zeiten des Glückes, des Sieges und des Aufschwungs ein besonders schmerzlicher. Ich begreife, daß Sie der Versuchung nicht widerstehen, die Verantwortlichkeit dafür mehr oder minder den neuen Zuständen zuschieben zu wollen — aber mit größtem Unrecht! (Zustimmung links — Widerspruch rechts.) Es mußte das Neue unter diesen erschwerten Umständen, nach Niederlage und Zusammensturz, eintreten, weil eben das Alte zusammengebrochen war. Man könnte, ja man müßte die Frage aufwerfen: stehen jene Zustände des Glücks und des Aufschwungs, die das deutsche Volk unter der Geltung der alten Verfassung erlebt hat, im Kausalzusammenhang mit dieser alten Verfassung? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Hat es sie wegen dieser alten Verfassung oder trotz ihrer erlebt? (Sehr gut! links.) Vergessen Sie doch nicht, meine Herren: die alte Verfassung baute sich auf großen militärischen Siegen auf; neben Bismarck waren Moltke, Königgrätz und Sedan die Schöpfer der alten Verfassung. Es folgten auf diese Zeiten der Siege wenig unterbrochene Zeiten eines beispiellosen wirtschaftlichen Auf-

schwungs (Zuruf rechts: Na also!) unter besonders günstigen allgemeinen Verhältnissen. Es würde durchaus nicht schwer sein nachzuweisen, daß diese Entwicklung, wenn nicht trotz der alten Verfassung, so doch jedenfalls ohne inneren Zusammenhang mit den Bestimmungen der alten Verfassung vor sich gegangen ist. (Sehr richtig! links.) Aber darauf kommt es ja gar nicht an, meine Herren. Eines steht fest: die entscheidende Feuerprobe des unglücklichen Krieges hat der alte Zustand nicht bestanden. (Zustimmung links — Widerspruch rechts.) Nicht an Siegen, nicht an glücklicher äußerer und wirtschaftlicher Lage ist die Kraft einer Verfassung zu bemessen, sondern an dem, was sie im Unglück, im Leid, im Zusammenbruch hält (sehr richtig! links), und da, müssen wir doch sagen, ist das Fazit für den alten Zustand das denkbar schlechteste. (Sehr richtig! links.) Nach der Niederlage, nach dem Zusammenbruch war die alte Verfassung unhaltbar; sie brach von selbst zusammen, und weil es so ist, müssen wir neu aufbauen, müssen wir auch verfassungspolitisch neu aufbauen. Selbst wenn man wollte, könnte man nicht einfach an das Alte anknüpfen; denn das Alte ist an seiner eigenen Morschheit nach Unglück und Niederlage zusammengesunken.

Die Herren Redner der Rechten haben ganz richtig bei der Darstellung der alten Verfassungsverhältnisse darauf hingewiesen: das, was bei aller Mannigfaltigkeit verfassungspolitischer Konstruktion das Alte fest zusammenhielt, war die **militärische und Verwaltungsmacht Preußens.** Preußen war es, das dem alten Bau feste Kraft gab. Exzellenz v. Delbrück sprach davon, daß neben diesem Kern der preußischen Macht die alte Verfassung eine Versicherung der Fürsten auf Gegenseitigkeit in gewissem Sinne darstellte. Vollkommen richtig! Nun, selbst wenn wir wollten — was wir nicht wollen —, könnten wir das wiederherstellen, könnten wir die Macht Preußens als Hegemoniemacht, als Herrscher in Deutschland, könnten wir die Versicherung der Fürsten auf Gegenseitigkeit wiederherstellen? Die Frage aufwerfen, heißt sie verneinen. Also brauchen wir andere Grundlagen, auf denen der Verfassungsbau zu errichten ist, und die einzige haltbare, feste, die einzig mögliche tragfähige Grundlage ist die demokratische **Selbstbestimmung des deutschen Volkes,** auf der deshalb der neue Verfassungsbau unbedingt errichtet werden muß. Das haben schließlich auch die Herren Redner der Rechten implicite anerkannt. Sie haben, wie ich das durchaus verstehe und begreife, zunächst animam salviert durch die Hervorhebung des Besseren, das der alte Zustand geboten habe; haben dann aber auch ihrerseits gesagt: das, worauf es heute ankommt, ist die Stärkung des Reichs, die **Stärkung der Reichsgewalt;** das ist für das deutsche Volk die Lebensfrage. Einverstanden, einverstanden von ganzem Herzen und mit ganzer Kraft! —

Und wie ich nicht hinzuzufügen unterlassen will: daß dieses Bekenntnis gerade von der rechten Seite kommt, ist für die Schaffung der Verfassung besonders wertvoll. Es erleichtert die Arbeit der Mehrheitsparteien, es erhöht aber auch ihre Verantwortlichkeit, das beste nach dieser Richtung der Reichsstärkung zu schaffen, was nur irgendwie möglich ist; denn auch von der Rechten wird die Notwendigkeit dieser Reichsstärkung im Gegensatz zu der alten preußischen Hegemonie nach der heutigen Lage der Dinge anerkannt. (Widerspruch rechts.)

Dabei muß ich nun allerdings einen Unterschied machen zwischen den beiden Herren Rednern von der Opposition der Rechten, eine Unterscheidung, die, wie ich vorweg mir zu sagen erlauben möchte, durchaus zugunsten des mehr rechtsstehenden Herrn Redners ausfallen muß. Der Herr Abgeordnete Dr. **Heinze** hat ja ebenfalls den Gesichtspunkt der **Reichsstärkung** mit erfreulicher Entschiedenheit in den Vordergrund gestellt. Aber wenn man den Gedankengang seiner ganzen Rede verfolgt, so wird man etwas erinnert — verzeihen Sie diese historische Reminiszenz — an die Politik der nationalliberalen Partei in ihrer Blütezeit, an nationalliberale Reden erster, zweiter und dritter Lesung. (Zurufe rechts.) — Nein, nein, ich spreche von den Nationalliberalen! — (Heiterkeit.) In der ersten Lesung das volle und sonore Bekenntnis zu den Grundsätzen des Liberalismus, in der zweiten Lesung Erwägungen, daß doch auch die konservativen Gesichtspunkte von Bedeutung seien, und in dritter Lesung im großen und ganzen Annahme der konservativen Vorschläge. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.) So, meine Herren, stellt der Herr Abgeordnete Heinze auch an die Spitze den Vordersatz: alles für das Reich. Dann freilich kommen die Aber und zuletzt die Verweigerung der wichtigsten Dinge, die das Reich braucht, um den Vordersatz zu verwirklichen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Man wirft den meist angegriffenen Bestimmungen des Verfassungsentwurfs vor, daß im ersten Absatz ein schönes reichseinheitliches Prinzip ausgesprochen wird, von denen die Ausnahmen zugunsten der Sonderrechte in den folgenden Absätzen kommen. Ich sage nicht, daß dieser Vorwurf unberechtigt ist. Aber genau in derselben Weise verfuhr der Herr Abgeordnete Heinze. Nachdem er selbst gesagt hat, daß die **Gestaltung der Gliedstaaten** für die Reichsgestaltung die Kernfrage sei, will er nicht einmal die bescheidenen Einflußmöglichkeiten, die die Artikel 15 und 19 des Entwurfs dem Reich auf die Gestaltung der Gebiete der Einzelstaaten geben, dem Reich bewilligen. Weiter: daß für die Reichsstärkung eine Homogenität der Verfassung der Einzelstaaten und des Reichs unbedingte Notwendigkeit sei, gibt der Herr Abgeordnete Heinze im Vordersatz ohne Einschränkung zu; im Nachsatz will er aber den Artikel 16 des Entwurfs, der nur die allermäßigsten Garan-

tien, die allerbescheidensten Normativbestimmungen für die Verfassungen der Einzelstaaten enthält, streichen. Daß zur Stärkung des Reichs — vor allen Dingen die Kraft und Bewegungsfreiheit — namentlich in unserer heutigen Not auf dem Finanzgebiet unbedingt erforderlich ist, ist doch nicht zu leugnen. Der Herr Abgeordnete Heinze verlangt aber die strenge Scheidung zwischen Finanzen des Reichs und der Gliedstaaten, die sicherzustellen sei. Also etwas, was das Reich in einem halben Jahrhundert des Glücks, des Aufschwungs, vielfach der Fülle der Finanzen nicht erreichen konnte und nicht erreicht hat — was nicht einmal die vielgerühmte alte Verfassung ernstlich in Angriff genommen hat —, das soll heute in dieser Not festgestellt werden. Das kann aber doch nur geschehen durch Einschränkung der Reichskompetenzen auf dem Finanzgebiete, was wahrlich keine Stärkung der Reichsgewalt bedeutet.

Die **Kulturaufgaben** ins Ausland zu tragen, ist eine Aufgabe, die der Herr Abgeordnete Heinze den Einzelstaaten, wenigstens den größten von ihnen, zuweisen will. Dabei ist wohl ganz übersehen, welche entscheidende Bedeutung jedes Hinaustragen von Kulturaufgaben ins Ausland für die ganze internationale Stellung eines Landes hat. Wenn es eine Aufgabe gibt, die Reichssache sein muß, ist es diese. Welche Vorteile die französische Kulturpropaganda diesem Staate gebracht hat, das wissen Sie alle, die diese Dinge verfolgt haben. Mit solcher Kraft um das moralische Ansehen im Auslande, um seine Neigung zu werben, das vermag nur die Kraft eines national einheitlich geschlossenen Staates. Nicht Preußen und nicht Bayern, sondern nur Deutschland kann im Auslande eine solche Aufgabe erfüllen. (Sehr richtig! links.)

Von anderem Schrot und Korn in bezug auf die **Reichseinheit** waren die Ausführungen des Herrn **v. Delbrück.** Wenn ich dafür einen Dank ausspreche, so kann ja leicht der Verdacht entstehen, das sei nur der Dank dafür, daß Herr v. Delbrück meinen **ersten Entwurf** mit einem verhältnismäßigen Wohlwollen behandelt hat. (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, ich erlebe jetzt mehrfach, daß von verschiedenen Seiten die Meinung sich geltend macht: so schlecht wie es bei den ersten Angriffen den Anschein hatte, war dieser erste Entwurf gar nicht, ja, er ist in vieler Beziehung sehr viel besser als der zweite. (Sehr richtig!) Man könnte vielleicht sagen, es geht das aus der Stimmung hervor: de mortuis nil nisi bene, es sind freundliche Leichenreden für eine tote Sache. Warten wir ab, vielleicht sind die Grundgedanken dieses ersten Entwurfs ihrer fröhlichen Auferstehung näher, als manche glauben. Jedenfalls sind für gewisse Probleme, die dieser erste Entwurf aufgeworfen hat, bisher in anderer Weise Lösungen nicht gefunden. Vielleicht mag Herr v. Delbrück denken, ich befände mich heute in ähnlicher Lage seinen Ausführungen gegenüber, wie er es vielleicht im Amte gewesen wäre, wenn

ein Redner der Opposition etwa die Notwendigkeit eines kollegialen Reichsministeriums oder ähnliche Ketzereien hervorgehoben hätte, von denen wir heute mit Interesse erfahren, wie berechtigt Exzellenz Delbrück die Forderung findet, die er früher von Amts wegen bekämpfen mußte. Aber nein, meine Herren, wir heute sind in der glücklichen Lage, auch für diese inneren Dinge die geheime Diplomatie überwunden zu haben, wir können heute ganz offen darüber reden.

Ich sagte schon: die Reichsregierung ist einmütig einverstanden mit den Zielen höchster Reichsstärkung, die von den Rednern der Opposition, insbesondere von Exzellenz v. Delbrück gestellt worden sind, und es ist mir ganz besonders wertvoll, daß sie von dieser Seite betont worden sind.

Da wird nun die Frage aufgeworfen werden: ja, warum habt ihr dann nicht unbedingt an dem ersten Entwurf festgehalten? warum habt ihr der Nationalversammlung nicht den ersten Entwurf vorgelegt, statt des mit dem Staatenausschuß besprochenen Entwurfs, worin weitgehende Konzessionen an einen anderen Standpunkt gemacht sind? Nun, wenn wir anders hätten handeln wollen, wenn wir den Konflikt mit den Einzelstaaten, der damals unvermeidlich gewesen wäre, an die Spitze gestellt häten, hätten wir sicherlich aus dem Hause den nicht unberechtigten Vorwurf bekommen: habt ihr denn nicht vorher alles versucht, um in Übereinstimmung mit den Vertretern der Gliedstaaten zu kommen? Den Beweis, daß in dieser Beziehung alles Mögliche versucht worden ist, mußte die Reichsregierung erbringen, und, ich glaube, sie hat ihn erbracht. Dabei stand das unbedingte Vertrauen auf die Nationalversammlung immer im Hintergrunde, wie ich übrigens — dafür darf ich das Zeugnis der Herren Mitglieder des Staatenausschusses anrufen — immer wieder auf ihre vermutliche Stellungnahme hingewiesen habe. Es ist ja dann auch — und das verkennt man so leicht bei der Kritik — in einer ganzen Reihe wichtigster Punkte eine Übereinstimmung mit den Vertretern der Gliedstaaten erzielt worden. Ich weise nur hin auf die Abschnitte 3 und 4, die organisatorisch wichtigsten, über Reichstag, über Reichspräsidenten und Reichsregierung. Hier bestehen nirgends mehr Meinungsverschiedenheiten mit den Gliedstaaten. Das soll man nicht unterschätzen; wer weiß, ob, wenn man nicht auf Vereinbarungsverhandlungen eingegangen wäre, dann in diesen großen Abschnitten über die organisatorische Gestaltung der künftigen Reichsregierung so ohne weiteres Übereinstimmung erzielt worden wäre.

Dann ist allerdings an die Stelle des **Staatenhauses**, das der erste Entwurf vorsah, der Reichsrat getreten. Exzellenz v. Delbrück meinte, nach Lage der Dinge sei das Staatenhaus dem Reichsrat vorzuziehen, und er knüpfte daran die Erwägung der Möglichkeit, etwa

berufsständische Elemente in den Staatenausschuß einzuführen. Das ist ein Gedanke, der jetzt vielfach von sehr entgegengesetzten Seiten geltend gemacht wird; es ist einer der Punkte, an dem Rechte und äußerste Linke sich ziemlich berühren, und ich begreife, was die Linke dazu führt, mit dem Gedanken einer **berufsständischen Vertretung** zu liebäugeln, der bisher wesentlich von der Rechten propagiert worden ist; böte doch die positive Lösung der Frage die Möglichkeit, die Arbeiterräte irgendwie in die Verfassung hineinzunehmen. Aber es stehen dem Gedanken der berufsständischen Vertretung doch so überwiegende Bedenken gegenüber, daß es vorbehaltlich der näheren Besprechung des Gedankens im Verfassungsausschuß nicht wahrscheinlich ist, daß er Aufnahme in die Verfassung finden kann. Jedenfalls würde dieser Gedanke meines Erachtens nicht so stark sein, um für das Staatenhaus gegen den Reichsrat zu sprechen.

Ich leugne gar nicht, daß auch ich heute noch in mancher Beziehung ein Staatenhaus vorziehen würde. Es kann sogar vom Standpunkte der Gliedstaaten den Vorteil für sich in Anspruch nehmen, daß einem Staatenhaus als einem Hause, das von den Vertretungen der Gliedstaaten gewählt wird, der vollberechtigte Anteil an der Gesetzgebung einzuräumen ist, der dem Reichsrat nicht eingeräumt werden kann und soll. Aber wenn die Gliedstaaten darauf nicht den entscheidenden Wert gelegt haben, so braucht man ihnen das nicht aufzuzwingen.

Ein weiterer Vorteil des Staatenhauses würde der sein, daß, wenn es sich nicht um Stimmen der Regierungen, also der Staaten als Totalitäten handelte, viel Schwierigkeiten, die jetzt wegen Artikel 19 schwer zu beseitigen sind, eher umgangen werden könnten. Dabei käme in Erwägung, daß die in einem Reichsrat unvermeidliche **Ausnahmebehandlung Preußens**, die Herabdrückung Preußens auf ein Stimmverhältnis, das seiner Größe und seiner Einwohnerzahl nicht entspricht, in einem Staatenhause weniger — ich will nicht mehr als das sagen — zwingend wäre. Dabei könnte daran gedacht werden, den großen Landesteilen Preußens, eine Vertretung im Staatenhause zu geben, die heute bei der Zwischenschiebung des Einheitsstaates vollkommen fortfällt. Es ließe sich erwägen, ob nicht Kulturgebiete wie Rheinland, wie Hessen, wie Hannover als solche ebensogut wie Baden und Württemberg eine Vertretung in dem Staatenhause haben könnten. (Sehr richtig!) Und in dem Staatenhause wäre das vielleicht denkbar, ohne sofort den preußischen Staat als solchen zu beseitigen. All das sind Erwägungen, die für das Staatenhaus sprechen.

Dem stand aber entgegen, daß sich die **Gliedstaaten** mit einer bloßen **Mitwirkung an der Gesetzgebung** in einem Staatenhause nicht zufrieden geben wollten, daß sie einen entscheidenden Wert auf die Mitwirkung auch bei der Verwaltung legten, und zwar

nicht nur in der Form, wie sie mein erster Entwurf vorsah, in Form begutachtender Tätigkeit von Reichsräten, sondern in Form beschließender. Dann kämen wir zu einer doppelten föderalistischen Bremse, möchte ich sagen, im Staatenhause und in einem in Verwaltungssachen beschließenden Reichsrat, und demgegenüber sehe ich allerdings in dem Reichsrat, wie er nach dem zweiten Entwurf unter Beseitigung des Staatenhause gestaltet ist, das kleinere Übel. Also insofern muß ich sagen: die Ersetzung des Staatenhauses durch den Reichsrat kann unter diesen Voraussetzungen hingenommen und getragen werden.

Die meisten Angriffe richten sich gegen die **Aufrechterhaltung der Sonderrechte**, die immer wieder Ausnahmen von der festgelegten Einheitlichkeit der Reichskompetenz aussprechen. Es ist ein Fehler, der vielleicht in der ganzen Stimmung der Zeit liegt, immer nur das Ungünstige, das Nichterreichte zu sehen und darüber das zu vergessen, was erreicht ist. Demgegenüber muß man immer wieder betonen, daß große und wichtigste Teile der Verfassung in voller Übereinstimmung mit den Gliedstaaten aus den Beratungen hervorgegangen sind. Unbefriedigend ist wesentlich nur dieser Teil, der sich auf die **Kompetenzen** und die Gebietsverhältnisse bezieht, geblieben. Beides hängt in gewisser Weise miteinander zusammen. Wenn eine befriedigende Regelung der Kompetenzverhältnisse geschaffen ist, wenn vor allen Dingen das Militärwesen und das Verkehrswesen restlos auf das Reich übertragen sind, dann verliert die Frage der Gebietsgestaltung zum mindesten sehr viel von ihrer Schärfe und von ihrer Bedeutung, und dann wird die weitere Entwicklung eher in Ruhe abgewartet werden können.

Hier stießen allerdings die Gedanken des ersten Entwurfs auf den entschiedenen Widerstand der Gliedstaatvertretungen. Meine Herren, man muß gerecht sein, man muß diesen Widerstand vom Standpunkte der Gliedstaaten aus begreifen. Die Vertreter der Gliedstaaten mußten der Überzeugung sein, daß sie damit die Stimmung der Bevölkerung der Gliedstaaten und ihrer Landesvertretungen zum Ausdruck bringen, daß es diesen ihren Kommittenten gegenüber ihre Pflicht und Schuldigkeit sei, bis zum äußersten an diesen Rechten der Gliedstaaten festzuhalten. Ich wiederhole unter Berufung auf die Herren dort drüben an dem anderen Tische, daß ich unendlich oft in den Verhandlungen des Staatenausschusses betont habe: ja aber das wird, das kann die Nationalversammlung nicht annehmen, das muß auf den Widerspruch der Nationalversamlung stoßen. Meine Herren, ich bin jetzt der festen Zuversicht, nachdem die Vertreter der Gliedstaaten und ihrer Regierungen gezeigt haben, mit welcher Bravour sie diese Rechte verteidigt haben, nachdem sie sich jetzt einem nahezu geschlossenen Willen der Nationalversammlung gegenüber sehen, daß nunmehr eine friedliche und freundschaftliche Vereinbarung zu erzielen sein wird, die das sicherstellt,

worauf es jetzt zunächst ankommt, nämlich — wie ich vorhin schon sagte — die Vereinheitlichung im Sinne der Reichsgewalt auf dem Gebiete des Militärwesens in noch vollendeterer Weise, als es der bisherige Artikel 5 des Entwurfes tut, und auf dem Gebiete des Verkehrswesens. Ich zweifle nicht daran, daß das in weiterer freundschaftlicher Zusammenarbeit gelingen wird, ohne daß es eines überwältigenden Majoritätsbeschlusses der Nationalversammlung in dieser Beziehung bedürfte, vielmehr habe ich die Zuversicht, daß wir im weiteren Verlaufe der Beratungen der Nationalversammlung schon den Entwurf in gereinigtem Zustand werden vorlegen können. Über die Stimmung der Nationalversammlung kann ja nach den Äußerungen der bisherigen Redner nicht mehr der geringste Zweifel sein. (Sehr richtig!) Mit dieser Stimmung befindet sich die Reichsregierung vollständig im Einverständnis, aber sie würde glauben, ihre Pflicht verfehlt zu haben, wenn sie nicht vorher den Beweis erbracht hätte, daß sie bis zum äußersten versucht hat, in Verhandlungen mit den Gliedstaaten einen für die Nationalversammlung annehmbaren Entwurf herzustellen. Exzellenz v. Delbrück sagte, das Schicksal des ersten Entwurfs zeige, wie schwach die Reichsregierung sei, weil sie ja eben dieses ihr Ziel nicht sofort habe durchsetzen können. Ja, meine Herren, in Verhandlungen von Regierung zu Regierung, ehe die demokratische Regierung die Stütze des demokratischen Parlaments hinter sich hatte! Aber das weitere Schicksal der Verfassung wird hoffentlich zeigen, wie stark eine demokratische Regierung ist, wenn sie getragen wird von einer demokratischen, zur nationalen Einheit entschlossenen Volksvertretung. (Bravo! links.)

Diesen Beweis der Stärke der Regierung im Verein mit der Volksvertretung durch Abschluß des Verfassungswerks zu erbringen, das ist eine Aufgabe, deren Lösung die Not der Zeit nicht nur überhaupt, sondern möglichst schnell erfordert. Schon oft ist auf unsere äußere Lage hingewiesen worden, die einen solchen Abschluß in möglichst kurzer Zeit dringend erfordert. Aber auch — ich brauche Sie auf die Einzelheiten nicht hinzuweisen — und mindestens ebenso dringend erfordert es unsere innere Lage.

Wenn wir all das im ganzen ins Auge fassen, so müssen wir doch sagen, wie verschwindend sind alle diese Streitfragen, sogar das große preußische Kernproblem, vor der Not und Gefahr von außen und im Innern, die uns alle zusammenzwingen; und das — glaube ich — wird heute die Erkenntnis in Nord und Süd, in Ost und West sein: diese Not zu bannen, geht über die Kraft jedes Einzelstaates, auch Preußen nicht ausgenommen. Nicht Preußen und Bayern, nicht Württemberg und Baden, sondern nur

das Reich — und auch nur das Reich, wenn es in fester, geschlossener Einheit und Kraft zusammensteht, wenn es die Betätigung dieser seiner Kraft nicht durch allerlei Kompetenzbeschränkungen und Vorbehalte schädigt und schwächt —, nur das einheitliche Reich wird, geführt von einer starken Regierung, getragen von einem einheitlichen deutschen Parlament, die Möglichkeit haben, die Gefahren zu bannen und zu überwinden, die nicht nur jedem Einzelstaat, sondern dem Reich insgesamt drohen. Aber möglichste Eile tut not. (Lebhafter Beifall links.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Alpers.

Alpers, Abgeordneter: Die Nationalversammlung steht vor ihrer eigentlichen Aufgabe, der Neuordnung Deutschlands durch eine neue Verfassung. Die bisherige Debatte — ich befinde mich wohl in Übereinstimmung mit meinem Herrn Vorredner — läßt erkennen, daß es sich doch dabei im wesentlichen um die Frage handelt, ob **Einheitsstaat** nach dem Muster Frankreichs, oder ob **Bundesstaat** etwa nach dem Muster der Vereinigten Staaten von Nordamerika — ob unitarisch-zentralistisch, oder ob föderalistisch.

Zunächst ein Blick auf das **unitarische Frankreich**. Das unitarische Frankreich wird von seinem Zentrum Paris aus nach einheitlichen Gesetzen und Methoden regiert. Je straffer die Tendenz der Einheit in die Erscheinung tritt, desto mehr ist die Bedeutung seines Zentrums Paris gestiegen, bis es jetzt ausschlaggebend geworden ist für die Geschicke Frankreichs. Wenn Paris heute das Königtum proklamiert, ist ganz Frankreich ein Königreich, und wenn Paris übers Jahr wiederum die Republik proklamiert, ist ganz Frankreich eine Republik. Schwer nur behaupten sich neben dem starken Zentrum Paris die kleinen Bildungszentren. Sie sind fast alle zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Neue entstehen nicht. Je weiter von der einen großen Zentrale Paris entfernt, desto geringer wird die Durchschnittsbildung des französischen Volkes. Die Hyperkultur der Hauptstadt ist auf Kosten des vernachlässigten Landes entstanden. Diese bedenklichen Folgen des Unitarismus haben dazu geführt, daß vor dem Kriege in Frankreich Bestrebungen sich geltend machten, die auf eine Föderalisierung Frankreichs hinzielten.

Ist nun der **Unitarismus**, wie wir ihn in Frankreich sehen, **für Deutschland** erstrebenswert? Ich glaube, deutsche Politiker begehen einen verhängnisvollen Fehler, wenn sie ihre Ideale, ihre Theorien fremden Ländern mit anders gearteten Völkern entlehnen. Das deutsche Volk ist nun einmal anders geartet als andere Völker. Das deutsche Volk ist zusammengesetzt aus Stämmen, die grundverschieden sind in ihrer Sprache, ihrem Charakter, ihren Anschauungen, ihren Sitten. Jeder Stamm hat sich im Laufe der Geschichte einen Staat geschaffen,

in welchem er sich nach seiner Eigenart eingerichtet hat. Jeder dieser Stammesstaaten wiederum hat zu den verschiedenen Zeiten auf irgend einem Gebiete etwas Hervorragendes geleistet, und im Wetteifer dieser Leistungen stieg das Kulturniveau des gesamten deutschen Volkes. Die reiche Mannigfaltigkeit der deutschen Lebensformen, wie sie die Stammesgliederung herbeigeführt hat, ist die Vorbedingung deutscher Kulturhöhe. Die **föderative Ordnung** hat dem **deutschen Vaterlande** eine Fülle von Kulturzentren beschert in den Hauptstädten der einzelnen Bundesstaaten und den dazu gehörigen Universitätsstädten, von denen die Bildung auch in die fernsten Grenzdörfer hineingetragen ist. Welch ein Gegensatz zu dem unitarischen Frankreich! Aber dieser Gegensatz spricht nicht zugunsten des Unitarismus.

Die bisherige föderative Ordnung im deutschen Vaterlande hat sich durchaus bewährt. Sie beließ den einzelnen Bundesstaaten Freiheit in der Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten, die sich sogar auch erstreckt auf die Staatsform. Hat doch das bisherige Deutsche Reich neben zahlreichen Monarchien auch blühende Republiken umfaßt. — Diese föderative Ordnung entsprach der Sonderart des deutschen Volkes. Man mag die Stammesgliederung beklagen, man mag sie bewundern, sie besteht und wird immer bestehen, und eine Verfassung muß, wenn sie zweckmäßig sein soll, die Stammesherrschaft berücksichtigen. Alle Versuche, das deutsche Volk zu einem Einheitsvolk umzugestalten, tun deutscher Volksart Gewalt an. Sie werden scheitern, wie alle früheren Versuche gescheitert sind.

Ganz gewiß, in einem modernen Staate ist Einheit notwendig. Notwendig halten auch wir im neuen Deutschen Reich die politische Einheit gegenüber den fremden Staaten. Notwendig erscheint uns die militärische Einheit gegenüber mächtigen feindlichen Nachbarn, wie sie der Herr Vorredner gefordert hat. Notwendig erscheint uns die Einheit in der Gesetzgebung für Handel und Verkehr. Notwendig erscheint uns kurz wirtschaftliche Einheit gegenüber den starken Konkurrenten. Die Einheitsbestrebungen werden erst gefährlich, wenn sie in die Eigenart der Stämme, diese geringschätzend, mit rauher Hand eingreifen. Am empfindlichsten wirkt das auf kulturellem Gebiet. Werden diese Eingriffe als Zwang, als Vergewaltigung der Stammesart empfunden, so rufen sie ganz naturgemäß berechtigten Widerstand hervor, der sich dann gegen das Reich wendet, die Reichsfreudigkeit lähmt und, gesteigert zum Partikularismus, selbst die notwendige politische und wirtschaftliche Einheit gefährdet.

Es gilt demnach, das Problem zu lösen, die natürliche Stammesgliederung des deutschen Volkes in Einklang zu bringen mit der durch die politische und wirtschaftliche Entwicklung notwendig gewordenen Einheit.

Einheit in der Gesetzgebung ist nicht unbedingt auch Zentralismus. Auf manchem Gebiete mag die Gesetzgebung einheitlich sein, die Ausführung aber muß den Einzelstaaten überlassen sein. Die Herren Kollegen aus dem früheren Reichstag werden sich der wirkungsvollen **Tagung der hamburgischen Kaufmannschaft** erinnern, zu der der Reichstag im vorigen Sommer eingeladen war. Die Ausführungen der Vertreter des deutschen Handels und der hamburgischen Schiffahrt gipfelten damals in dem Rufe: **Los von Berlin!** Darin lag nicht, wie man oft geglaubt hat, eine Gehässigkeit gegen Berlin. Diese Kundgebung und alle ähnlichen, wie zum Beispiel die in Frankfurt, waren der Protest des deutschen Handels, der deutschen Schiffahrt gegenüber dem preußischen Zentralismus, „der überall erbittert", wie Herr Kollege Koch vor ein paar Tagen hier sagte. Die Erfahrung hat auch diese Kreise gelehrt, was die Kulturpolitiker längst gewußt haben, nämlich wie verwüstend der Zentralismus auch auf ihrem Arbeitsfelde wirken muß. Die Verfassung sollte also der Natur des deutschen Volkes gemäß die deutsche Stammesgliederung mehr berücksichtigen, als das die Vorlage tut.

Die Kollegen in diesem hohen Hause werden ja in der letzten Zeit mit Projekten überschwemmt, wie man die innere Gestaltung des Deutschen Reichs neu fügen soll. Die Projektemacher unserer Zeit „machen" Staaten willkürlich nach ihrer Phantasie; sie reißen auseinander, was zusammengehört, sie schweißen zusammen, was sich innerlich fremd ist. Sie lösen zum Beispiel das feste Band, das die Mainfranken und die Bayern umschließt. Sie wollen zusammenschließen die zwar nahe verwandten Holsteiner und Hannoveraner, aber sie berücksichtigten nicht dabei, daß die Elbe seit bald einem Jahrtausend zum Grenzstrom zwischen diesen beiden Völkern geworden ist, so daß beide Völker heute bei gewaltsamer Vereinigung etwa von Reichs wegen eine solche Vereinigung als eine Vergewaltigung empfinden und bekämpfen würden.

Neue Staaten soll man nur schaffen, wo die Bevölkerung Verlangen danach bekundet. Warum zum Beispiel will man das ostelbische Preußen aufteilen? Ich habe nicht gehört, daß die dortige Bevölkerung Verlangen danach bekundet hat. Politische Gründe aber machen die **Aufteilung des ostelbischen Preußens** kaum nötig. Wenn die politische Hegemonie Preußens, die ich mit dem verehrten Herrn Vorredner für unvereinbar halte, mit dem neuen Deutschland, beseitigt ist, so bedarf es meines Erachtens keiner weiteren Aufteilung. Diese Hegemonie aber wird für immer beseitigt sein, wenn die westelbischen Gebiete befreit sein werden.

Herr Kollege Dr. Spahn hat ausgeführt:

> Mit dem Wegfall des Herrscherhauses hat das Interesse am Staate Preußen im Gebiete westlich der Elbe in weiten Kreisen nach-

gelassen. In den Zentren des Westens kommt die Erkenntnis ihrer eigenen Kulturbedeutung und das Gefühl der Benachteiligung durch den Regierungssitz Berlin zum Durchbruch. Bei Hannover kommt überdies der noch nicht überwundene Verlust seiner Selbständigkeit durch den Krieg von 1866 in Betracht. Die Frage der Zerlegung Preußens in zwei oder drei Teile erfordert deshalb Beachtung und Prüfung sowohl im Interesse der Reichseinheit wie der Zufriedenheit der Bewohner. In der Kommission wird ein Weg gesucht werden müssen, die Trennungsfrage offen zu halten.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben, soweit Hannover in Betracht kommt, und wir danken dem Führer der großen Partei, daß er so freimütig für das hannoversche Volk und sein Recht eingetreten ist.

Nicht Lust am Streit, nicht Eigenbrödelei läßt das **hannoversche Volk** den Kampf um mehr als 50 Jahre führen. Es ist das unerträgliche Gefühl eines gesunden Volkes in seiner uralten Freiheit von einem Brudervolk vergewaltigt zu sein. Im Wesen des hannoverschen Volkes tief verankert ist ein starkes Rechtsgefühl, und dieses tief verletzte Rechtsgefühl und der alte niedersächsische Freiheitsstolz zwingen dem hannoverschen Volk den Kampf auf. Er ist uns ein Kampf ums Recht.

Ist denn dem hannoverschen Volk so empörendes Unrecht geschehen? Ist es nicht infolge eines ordentlichen Krieges Opfer seiner eigenen Politik geworden? Ich weiß, das hohe Haus liebt keine historischen Darlegungen. Ich erbitte Ihre Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht darum auch nur für zwei oder drei Minuten.

Hannover ist mit dem **Staate Preußen** rechtlich nicht verbunden, sondern allein durch Gewalt ohne Recht. Hannover versuchte im Jahre 1866 getreu geltender Bundespflicht, gemäß dem Artikel 19 der Wiener Schlußakte[2]), den Krieg zwischen Preußen und Österreich zu verhindern. Als ihm das nicht gelang, wünschte es, in dem bevorstehenden Kriege neutral zu bleiben. Preußen aber forderte kategorisch ein Bündnis. Dieses Bündnis konnte und mußte Hannover ablehnen, weil es beschworener Bundespflicht nach Artikel 11[3]) der Bundesverfassung zu-

---

[2]) Art. 19 der Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 lautet:

„Wenn zwischen Bundesmitgliedern Tätlichkeiten zu besorgen oder wirklich ausgeübt worden sind, so ist die Bundesversammlung berufen, vorläufig Maßregeln zu ergreifen, wodurch jeder Selbsthilfe vorgebeugt, und der bereits unternommenen Einhalt getan werde. Zu dem Ende hat sie vor allem für Aufrechterhaltung des Besitzstandes Sorge zu tragen."

[3]) Absatz 4 des Art. 11 der Bundesakte vom 8. Mai 1815 bestimmte:

„Die Bundesglieder machen sich ebenfalls verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen. Dieser liegt alsdann ob, die Vermittlung durch einen Ausschuß zu versuchen; falls dieser Versuch fehlschlagen sollte und demnach eine richterliche Entscheidung notwendig würde, solche durch eine nachgeordnete Austrägerinstanz zu bewirken, deren Ausspruch die streitenden Teile sich sofort zu unterwerfen haben."

wider war. Dieser Artikel schloß ausdrücklich alle Bündnisse, die sich gegen die Sicherheit eines anderen Bundesstaates richteten, aus. Hätte also Hannover ein Bündnis mit Preußen gegen den anderen Bundesstaat Österreich geschlossen, so wäre es nicht bloß bundes-, sondern auch eidbrüchig geworden. Es hielt jedoch den Krieg mit Preußen für vollkommen ausgeschlossen. Zwei Tage noch vor der preußischen Kriegserklärung ersuchte Preußen bei Hannover um bundesfreundliche Erlaubnis für die Division Manteuffel, daß diese von Holstein aus durch Hannover nach Westfalen ziehen dürfe. Von Hannover aus fragte man in Berlin an, man beabsichtige ja wohl nichts Feindseliges mit dieser Division zu unternehmen, und als dann beruhigende Auskunft gegeben war, gab Hannover bereitwillig Erlaubnis zum Durchzug dieser preußischen Truppenmacht. Heute aber weiß man, daß eben diese selbe Truppenmacht vorher schon Befehl hatte, nicht durch Hannover hindurchzuziehen, sondern Hannover zu besetzen. In Hannover wußte man nicht, daß das Schicksal unseres Landes längst bestimmt war zu einer Zeit, als noch niemand bei uns an Krieg dachte. Denn zu einer solchen Zeit, lange vor dem Kriege, hatte Preußen heimlich mit Italien ein Bündnis abgeschlossen, und in diesem Bündnis war auch das Schicksal unseres Landes besiegelt. Im tiefsten Frieden überfallen und zum Kriege gezwungen, wurde Hannover, weil es vollkommen ungerüstet war, besiegt; ein Friedensschluß wurde verweigert und das Land wurde annektiert.

Durch die Jahrzehnte hindurch hat man dem deutschen Volke die Wahrheit vorenthalten, und wie hat man das deutsche Volk getäuscht! Wir deutsch-hannoverschen Abgeordneten haben uns erlaubt, dem hohen Hause in einem Schriftstück das **Besitzergreifungspatent** mitzuteilen, durch welches im Jahre 1866 Hannover mit Preußen verbunden wurde. Die Begründung, die wir Ihnen überreicht haben, teilt mit, daß erstens der Krieg von Hannover begonnen sei, daß zweitens dieser Krieg von Hannover im Bunde mit Österreich und drittens in Verletzung des damals geltenden Bundesrechts geführt sei, und viertens, daß demnach die preußische Abwehr eine gerechte gewesen sei.

Das hat man fünf Jahrzehnte dem deutschen Volke erzählen dürfen, und heute wird jeder Historiker bestätigen, daß diese Punkte ganz falsch gewesen sind. Heute weiß jeder, der sich mit dieser Frage einmal beschäftigt hat, daß der Krieg von Preußen begonnen, von ihm im Bunde mit Italien und in Verletzung des damals geltenden Bundesrechts geführt ist, und daß Hannover (und nicht Preußen) in rechtmäßiger Abwehr und Notwehr gehandelt hat. Meine Herren, Hannover hat also den Krieg nicht gewollt, es hat keinerlei Anlaß gegeben zum Krieg, demnach war der Krieg ein ungerechter und das Ergebnis des Krieges, die Annexion ebenfalls ein Unrecht.

Der Herr Kollege v. Delbrück hat vor zwei Tagen hier gesagt, wenn das, was im Jahre 1866 geschehen ist, von unten her geschehen

wäre, so würde man es als Revolution bezeichnen. Diese Formulierung halte ich für unrichtig. Gerade, weil dieses Unrecht von oben her geschehen ist, ist es auch eine Revolution gewesen, eine Revolution von oben, und in Tausenden und aber Tausenden von Versammlungen haben wir das deutsche Volk gewarnt vor dem, was wir jetzt vor uns sehen; denn noch immer ist aus einer Revolution von oben die Revolution von unten hervorgegangen.

Das hannoversche Volk hat sofort nach der Annexion durch eine Petition, die mehr als eine halbe Million Unterschriften gefunden hat, protestiert, und dann hat es in seinem Kern, in der deutsch-hannoverschen Partei im Reichstag fortlaufend gegen das Unrecht protestiert, und wenn ich heute hier als Vertreter des hannoverschen Volkes stehe, so habe ich auch heute wieder zu protestieren gegen das Unrecht, das uns geschehen ist, und dessen Abstellung wir heute fordern.

Meine Herren, heute wird verheißen: daß überall geschehenes Unrecht wieder gut gemacht werden soll, und da erhebt das ganze hannoversche Volk die Forderung: im neuen Deutschland auch ein **freies Hannover.** Mit dieser Forderung wenden wir uns auch heute an Sie, meine Herren. Ich weiß, vielen wird es schwer, von alten eingewurzelten, aber falschen Vorstellungen zu lassen, und doch, hier ist Unrecht geschehen einem deutschen Volke. Dieses fordert, daß das ihm widerfahrene Unrecht wieder gut gemacht wird. Wir wollen gleiches Recht im deutschen Vaterlande, wir wollen unsere Freiheit, und wir wollen und werden dieses Ziel erreichen.

Die Welt schaut auf Deutschland. Wird endlich der Götze Gewalt beseitigt werden?

Heute schaffen wir an einer **neuen Verfassung.** Werden wir durch diese Verfassung das deutsche Volksleben wiederum neu gründen auf dem ewigen Felsen des Rechts? Fünfzig Jahre hindurch stand bei uns im deutschen Vaterlande das Recht tief im Kurs, die Macht desto höher, daher Mißtrauen und Feindschaft ringsum. Ist es nicht für uns alle die schmerzlichste Wahrnehmung gewesen in diesem Krieg, daß gerade die uns blutsverwandten Völker, daß Norweger, Schweden und Holländer mit ihren Sympathien nicht auf unserer Seite gestanden haben? Dieses Mißtrauen, beim Feinde zum Haß gesteigert, das hat uns besiegt. Jetzt gilt es, durch die neue Verfassung ein neues Deutschland zu schaffen. Was nützt aber eine neue Verfassung, wenn der Geist im Volke der alte bleibt! Es gilt erkennen die Ursachen unseres Sturzes. Das war die Geringschätzung des Rechts und der inneren Politik; die Anbetung der Macht und des Erfolgs. Jetzt gilt es, das neue Reich durchdringen lassen von der bedingungslosen Hingabe an die Idee des Rechts.

Wenn ich den Herrn Vorredner recht verstanden habe, so hat auch er gesagt, daß die **Demokratie** die unbedingte **Herrschaft des Rechts** voraussetze. Ist das richtig verstanden, so befinde ich mich in voller Übereinstimmung mit meinem Herrn Vorredner. Es gilt, der Welt zu zeigen, daß heute im deutschen Volke das Recht triumphiert über die bloße Macht ohne Recht. Das zu beweisen, wird auch Aufgabe der Verfassung sein. Es wird gelten, gebrochenes Recht wiederherzustellen. Dann, aber auch nur dann wird das Mißtrauen weichen zunächst bei den stammverwandten, später auch bei den fremden Völkern. Vor Jahresfrist etwa hatte ich Gelegenheit, in einem Kreise von Leipziger Gelehrten diesen Gedankengang vorzutragen. Da sagte mir ein norwegischer Gelehrter in tiefer Erregung: „Wenn das Unrecht im Jahre 1866 wieder gut gemacht wird, so wird das Mißtrauen auch in den nordischen Völkern schwinden, Vertrauen wird wieder Platz greifen zum deutschen Volke; denn wir sind uns sehr wohl der Blutsbrüderschaft mit dem deutschen Volke bewußt."

Meine Herren, das Selbstbestimmungsrecht der Völker soll nach dem ausgesprochenen Willen aller Kriegführenden eine der Grundlagen sein, auf denen der Frieden und die zukünftige Ordnung der staatlichen Verhältnisse aufgebaut ist. Kein Frieden, keine Ordnung ohne Recht, und dieses **Selbstbestimmungsrecht der Völker** nehmen wir auch für **das hannoversche Volk** in Anspruch. Wir haben bei der Reichsregierung beantragt, daß eine freie Volksabstimmung beim hannoverschen Volk vorgenommen wird. Wir sind überzeugt, daß diese freie Volksabstimmung vor aller Welt unzweideutig bekunden wird, was die Wahlen bisher schon bestätigt haben. Deutlich hat das hannoversche Volk seinen Willen bekundet. Bei den **Wahlen im Hannoverschen** hat es sich im wesentlichen um die Parole der deutsch-hannoverschen Partei gehandelt: „im neuen Deutschland ein freies Hannover." Keine der vorhandenen Parteien hat dieser Parole widersprochen. Alle nichtsozialistischen Parteien haben sich diese Parole, zum Teil mit Einschränkungen, zu eigen gemacht. Ich stelle fest, daß auch die deutschnationale Partei sich ausdrücklich und ohne Rückhalt auf diesen Standpunkt gestellt hat. Die sozialdemokratische Partei allein vermied eine klare Stellungnahme. Ihre bodenständigen lokalen Führer haben fast alle dieser Parole zugestimmt, (Widerspruch bei den Sozialdemokraten) und charakteristisch für die Zustände und die Stimmung des hannoverschen Volkes ist die Haltung des sozialdemokratischen **Zentral-Arbeiter- und Soldatenrats.** Es ist Ihnen bekannt, daß in dem ersten Entwurf einer Verfassung nach § 11 die Möglichkeit vorhanden war, die Loslösung einzelner Bestandteile von Preußen zu veranlassen. Auf Grund dieses § 11 hat der sozialdemokratische Zentral-Arbeiter- und Soldatenrat bei der Reichsregierung die Verwirklichung der hannoverschen

Wünsche durch Errichtung eines eigenen freien Staates beantragt. (Hört! hört!)

Noch deutlicher und unzweideutiger hat sich die sozialdemokratische Partei des stammverwandten Braunschweiger Landes ausgesprochen. Die **sozialdemokratische Partei im braunschweigischen Landtag** hat sich am 11. Februar ausdrücklich für die Bildung eines selbständigen Staates durch Zusammenschluß Braunschweigs und Hannovers ausgesprochen. Bei der Begründung dieses Votums erklärte der Führer der Mehrheitssozialisten, Landtagspräsident Jasper, unser Kollege, folgendes:

> Man kann das Endziel der Einheit nur dann erreichen, wenn Preußen in Deutschland aufgeht, und da ist die Voraussetzung, daß besonders die Gebiete, die durch die Machtpolitik von 1866 in den preußischen Staatsverband zu Unrecht gezwungen worden sind, aus diesem Verbande gelöst werden. Das trifft für unser stammverwandtes Hannoverland zu. Dadurch würde auch das Unrecht von 1866 wieder gut gemacht werden.

Mit aufrichtigem Danke bestätige ich ferner die freundlichen und wohlwollenden Worte, die der Führer der unabhängigen Sozialdemokratie, der Herr Abgeordnete Dr. Cohn, hier ausgesprochen hat. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß das, was ich soeben als Kundgebung der Mehrheitssozialisten des braunschweigischen Landtages verlesen habe, ausdrücklich auch Bestätigung durch den **braunschweigischen Ministerpräsidenten**, den Volksbeauftragten **Oerter**, erfahren hat, der am 26. Februar folgendes bekundete:

> Er

— der Rat der Volksbeauftragten —

> wird für einen Freistaat Braunschweig-Niedersachsen gemäß den Beschlüssen der Landesversammlung vom 11. Februar eintreten. Auch sonst wird der Rat der Volksbeauftragten sich angelegen sein lassen, gemeinsam mit dem Ausschuß der Landesversammlung diesen Beschluß durchzuführen. Einen Entwurf einer endgültigen Verfassung für den Freistaat Braunschweig wird der Rat der Volksbeauftragten vorerst der Versammlung nicht vorlegen. Die Gestaltung dieser Verfassung ist abhängig von der endgültigen Reichsverfassung und dem Ausgang der Pläne, die auf ein freies Niedersachsen abzielen.

Das ist die Stellungnahme eines Politikers, der zu der äußersten, der radikalen Linken, gehört, der der Unabhängigen Sozialdemokratie angehört.

So ist in Braunschweig von allen Parteien, von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken einmütig der Wille bekundet, der der unsrige ist.

Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhange kurz darauf hinweisen, daß sich für die für meine Partei abgegebene Stimmenzahl bei den letzten Wahlen verfünffacht hat. Ich darf vielleicht auch darauf hin-

weisen, daß wir schon jetzt von uns aus im Lande **Hannover** eine **Abstimmung** vorgenommen haben, indem wir Listen für die Forderung: „Im neuen Deutschland ein freies Hannover!" verbreitet haben, die wir der hohen Nationalversammlung vorlegen wollen. Trotz der großen Verkehrsschwierigkeiten haben diese Listen schon jetzt in kürzester Frist mehr als 450 000 Unterschriften erhalten. (Hört! hört!) Meine Damen und Herren, so hat also das hannoversche Volk unzweideutig bekundet, daß es fortan im neuen Deutschland, befreit von jeder Bevormundung, wieder den Platz einnehmen will, auf den es Anspruch hat. Den **Partikularismus** lehnen wir ab; denn wir sind überzeugt von der Notwendigkeit einer starken Zentralgewalt. (Bravo! im Zentrum und bei der Deutsch-Hannoverschen Partei.) Wir werden dem Reiche gern das gewähren, was es zur Erfüllung seiner politischen und wirtschaftlichen Aufgaben benötigt. Aber unsere Stammeseigenart wollen wir im eigenen Staate sorgsam schützen und liebend pflegen. Wir denken nicht daran, die alte Kleinstaaterei zu erneuern! Braunschweig-Hannover wird an Einwohnerzahl 3 bis 4 Millionen umfassen und einen in jeder Beziehung leistungsfähigen Staat darstellen. Wir wünschen und erstreben nur eine natürliche Gliederung des Reichs nach den deutschen Stämmen gemäß dem Rechte, der geschichtlichen Entwicklung und dem deutlich bekundeten Willen des hannoverschen Volkes. (Bravo! bei der Deutsch-Hannoverschen Partei.) Wir wollen den Reichsgedanken nicht mindern, wir wollen ihn vielmehr stärken. Erst dann, wenn die berechtigten Wünsche des hanoverschen Volkes und so jedes einzelnen Stammes ihre Erfüllung erfahren haben, kann rechte Reichsfreudigkeit erblühen. (Sehr richtig! bei der Deutsch-Hannoverschen Partei.)

Meine Herren, die Revolution hat die auf Gewalt beruhende Herrschaft Preußens über Hannover gebrochen und die frühere Staatsgewalt beseitigt. Wir haben bei der heutigen Reichsregierung den Antrag eingereicht, im hannoverschen Volke eine **Volksabstimmung** zu veranlassen zu dem Zwecke, den Willen des hannoverschen Volkes zu bekunden. Im § 4 des „Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt" heißt es im ersten Absatz, Satz 2: Es kann jedoch der Gebietsbestand der Freistaaten nur mit ihrer Zustimmung geändert werden. Die Zustimmung setzt einen Antrag voraus, wobei offen bleibt, von wem dieser Antrag gestellt werden soll. Ich nehme an, von der Reichsregierung. Ist das richtig, so wird die Reichsregierung sich über den Willen des hannoverschen Volkes Gewißheit zu verschaffen haben durch ein Referendum. Das Recht des hannoverschen Volkes ist ein absolutes und unabhängig von wechselnden Majoritäten. Aber wir sind überzeugt, daß eine einwandfreie Abstimmung eine gewaltige Majorität für die Freiheit herbeiführen wird. Sollte jedoch dieser Gedankengang irrig

und damit unser Antrag bei der Regierung hinfällig sein, so ist doppelt geboten, daß die Verfassung des neuen Reichs dem hannoverschen Volke nicht die Möglichkeit verbaut, seine Selbständigkeit zu erlangen, wie das § 15 heute tut.

Meine Damen und Herren! Wir sind eine kleine Partei und werden voraussichtlich kaum in den Kommissionen zu Worte kommen. Darum richten wir namens des hannoverschen Volkes an die großen Parteien des hohen Hauses die Bitte: gestaltet den § 15 so, daß uns Hannoveranern die Möglichkeit bleibt, zu unserem Rechte zu kommen. Wir wünschen und ersehnen ein neues, starkes, glückliches Deutschland, in dem auch unser uraltes Hannoverland die ihm gebührende Stellung wieder einnehmen möge. Wir bitten das hohe Haus, uns dazu zu verhelfen. Justitia fundamentum regnorum! (Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn preußischen Justizminister.

Heine, Preußischer Justizminister: Meine Damen und Herren! Ich habe namens der preußischen Regierung einige Worte zu erklären. Die preußische Regierung ist nur vorläufig im Amte und muß in jeder Beziehung die Entscheidung der preußischen Landesversammlung vorbehalten. Aber die preußische Regierung zweifelt nicht, daß sie die Zustimmung des überwiegenden Teils des preußischen Volks, nicht nur kleiner Kreise aus ihm vertritt, wenn sie ein freudiges Bekenntnis für die Reichsidee und den Ausbau des Reichs ablegte. Das Deutsche Reich ist unter Preußens Führung zustande gekommen, und **Preußen** würde sich selbst verleugnen, wenn es dem **Reichsgedanken** untreu werden wollte. Wir verstehen unter dieser Einheit des Deutschen Reichs, für die wir eintreten — und wir glauben, darin einig zu sein auch mit der Auffassung der Reichsregierung — nicht eine Unterdrückung der Stammeseigenarten der deutschen Landschaften und Stämme. Wir wissen, daß nationale Einheit nur möglich ist auf Grund kultureller Gemeinschaft, und wir verkennen die Bedeutung auch der kulturellen Besonderheiten engerer Kreise für das starke Leben eines Volkes durchaus nicht. Aber wir betonen, und ich glaube, gerade an dieser Stelle hier mit dem stärksten Rechte, daß das deutsche Volk bei allen Nuancen seiner Stammeseigentümlichkeiten doch eine gemeinschaftliche deutsche Kultur besitzt. Darum hat *das deutsche Volk das Recht auf Einheit*.

Wenn nun dieser Gedanke der Einheit des deutschen Volkes jetzt in der Verfassung zum Ausdruck kommen soll, so muß das geschehen in der Art, wie überhaupt dieses ganze Verfassungswerk allein gemacht werden kann. Unsere Aufgabe ist, das, was der Tag von uns verlangt, so schnell wie möglich durchzuführen, die Fragen, die die Politik uns

täglich stellt, so schnell wie möglich zu lösen. Deutschland muß nach außen und nach innen festen Boden unter die Füße bekommen. Diesen aber gewinnt man nicht damit, daß man das, was im deutschen Volke, was in den Organisationen der deutschen Staaten noch vorhanden, noch kräftig und lebensvoll ist, zunächst zerstört. Man begründet die Einheit des deutschen Volkes und die Stärke des Deutschen Reichs nicht damit, daß man das, was von Einheiten da ist, und vor allem die größte Einheit, die es im deutschen Volke gibt, zerreißt.

Der Herr Abgeordnete **Alpers** hat von den Absichten gesprochen, die von anderer Seite geäußert wären, von den Projekten, mit denen wir überschwemmt wären, und hat schließlich ungeschminkt seine eigene Absicht ausgesprochen, **Preußen** zu zerstückeln. Das ist unvereinbar mit der Befestigung eines einheitlichen Deutschen Reichs. (Widerspurch bei der Deutsch-Hannoverschen Partei.) Und wenn der Herr Abgeordnete Alpers sich auf althistorische Ansprüche beruft und polemisiert gegen alte Sünden aus dynastischer Zeit, so sind das für heute keine Beweise mehr, die irgend überzeugen können. (Zuruf bei der Deutsch-Hannoverschen Partei.) Ich frage nicht nach dem Vergangenen, nicht nach den Sünden und nicht nach den Vorzügen der Vergangenheit, sondern nach dem, was augenblicklich ist und sein muß. Wir wollen nicht zurückblicken, sondern vorwärts, und da sehen wir, daß **Preußen** immerhin eine große einheitliche Verwaltungsorganisation besitzt, die freilich des Umbaues, eines gründlichen Umbaues bedarf. Es hat Finanzen, die immerhin noch so sind, daß sie sich wieder werden erholen können, es hat ein mächtiges und gut durchgeführtes Eisenbahnsystem. Darin liegen Kräfte, die zu vernichten eine Schwächung vor allen Dingen auch des Reichs bedeuten würde. Wir Vertreter Preußens haben im Staatenausschuß namens der Preußischen Regierung stets den Einheitsgedanken vertreten und haben vor der Überspannung von Sonderwünschen gewarnt. Preußen hat sich bereit erklärt, sein Heer zum Reichsheer, seine Eisenbahnen zu Reichsbahnen zu machen; es hat die größten Zugeständnisse auf finanzpolitischem Gebiet gemacht; es ist bereit, auf allen diesen Gebieten noch weiter zu gehen, und es hat mit Entschiedenheit das Unterstreichen kleinlicher, partikularistischer Sonderwünsche bekämpft. (Bravo!) Preußen erwartet natürlich, da es sich der Einheit des Reichs zur Verfügung stellen will, eine gleiche Bereitwilligkeit auch von anderer Seite. (Sehr richtig! rechts. — Zurufe bei der Deutsch-Hannoverschen Partei.) Aber phantastische Pläne, die nicht aus dem Bedürfnis des ganzen preußischen Volkes hervorgehen und die darauf hinauslaufen, Preußen zu zerstückeln, weil dieser oder jener Teil es bequemer findet, seine eigenen Wege zu gehen, können wir nicht verantworten, nicht verantworten nicht nur vor Preußen, sondern vor

allen Dingen vor der Idee des einheitlichen Deutschen Reichs. Das Reich, das aufgebaut würde auf dem zerstückelten, zerrissenen und damit geschwächten Preußen, wäre selber geschwächt nicht nur an materiellen, sondern vor allen Dingen auch an moralischen Kräften.

Der unglückliche Krieg, meine Damen und Herren, hat, wie das in der Natur der Sache liegt, viel Anlaß zu Streit, zu Zwietracht, zu Eifersüchteleien gegeben. Es ist leider einmal wahr, daß die Menschen meist im Unglück nicht reiner und größer, sondern kleinlicher und gehässiger gegeneinander werden. Über diese Wirkung des Krieges aber müssen wir hinauskommen; ohne uns gegenseitig unnötige Vorwürfe zu machen, müssen wir den Weg zu einem einheitlichen deutschen Geiste suchen.

Deshalb bitte ich dringend — und ich sage das, veranlaßt lediglich durch das, was der Herr Vorredner ausgeführt hat —, Gedanken fallen zu lassen, die ohnehin vorhandene Reibungen und Feindschaften noch vermehren würden (Zurufe), die neue Zwietracht und neue Leidenschaften hervorrufen würden. Die großen Gedanken der Revolution, die Gedanken der Freiheit, der Einheit der Völker nicht nur, sondern auch der Verbrüderung der Nationen über die Staaten hinaus sind die Flügelschläge, die unsere Seelen in die Höhe tragen. Sollen wir uns nun in einem Bruderkampfe gegenseitig zerfleischen, wo wir eine Einheit der Welt herbeiführen wollen? (Zurufe von der Deutsch-Hannoverschen Partei.) Wollte man Preußen so zerreißen, wollte man Preußens Kräfte schwächen, so wäre das das schlechteste Beispiel für die Einheit Deutschlands und für die Einheit der Welt. Das wäre ein Weg nicht aufwärts, sondern abwärts, nicht vorwärts, sondern rückwärts, das wäre ein Weg zum Untergang.

Deshalb bitte ich, daß wir Deutschen alles tun, was in unseren Kräften liegt, um einen deutschen Einheitswillen, einen einheitlichen deutschen Geist und ein einheitliches Deutsches Reich zu schaffen. Auf dem Wege, den der Herr Vorredner empfohlen hat, kommen wir nicht dazu. Aber die preußische Regierung verspricht Ihnen, alle ihre Kräfte in den Dienst dieser Gedanken zu stellen. (Bravo! links.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Vogel.

Vogel, Abgeordneter: Sehr geschätzte Versammlung! Der Herr Abgeordnete v. Delbrück behandelte in seiner Rede ganz besonders die Erschwerungen von Verfassungsänderungen, wie sie nach seiner Auffassung in dem Entwurfe enthalten sind. Er machte dabei unter anderem geltend, daß Verfassungen keine tote Ware seien, daß sie sich ständig in lebendigem Flusse befänden, sich organisch fortentwickeln, selbst den Beamten anpassen müssen, die die Verfassung durchzuführen haben. Das ist eine Auffassung, der man im allgemeinen wohl zustimmen kann, nur

will mir scheinen, daß der Herr Abgeordnete v. Delbrück diesen Grundsatz bei seiner Kritik des Entwurfs und gerade in den Punkten, wo dieser Grundsatz ohne weiteres hätte Anwendung finden müssen, nicht immer hat gelten lassen. Das trifft — worauf ich im besonderen zurückkommen werde — ganz besonders zu bei der Behandlung der Stellung, die Preußen bisher im Reich eingenommen hat, und die es in Zukunft einnehmen soll.

Der **Verfassungsentwurf** selbst hat in der Öffentlichkeit und ganz besonders in der Presse eine lebhafte Erörterung ausgelöst. Auf diese Erörterung trifft vielfach ein Bild zu, wie es **Karl Marx** in einem „Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte" gezeichnet hat, wo er nämlich sagt:

> Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbst gewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen. Die Tradition aller toten Geschlechter lastet wie ein Alp auf dem Gehirn der Lebenden. Und wenn sie eben damit beschäftigt scheinen, sich und die Dinge umzuwälzen, noch nicht Dagewesenes zu schaffen, gerade in solchen Epochen revolutionärer Krisen beschwören sie ängstlich die Geister der Vergangenheit zu ihrem Dienst herauf, entlehnen ihnen Namen, Schlachtparole, Kostüme, um in dieser ehrwürdigen Verkleidung und mit dieser erborgten Sprache die neue Weltgschichtsszene aufzuführen.

Dieses Bild, verehrte Versammlung, scheint mir nicht nur auf jene zuzutreffen, die, die in der Zwischenzeit eingetretenen Umwälzungen vollständig außer acht lassend, mit dem Verfassungswerk dort beginnen wollen, wo das Jahr 1848 abgeschlossen hat, sondern auch für jene, die sich für die jetzige deutsche Revolution Kostüm und Sprache aus dem Lande des früheren Zarismus entlehnen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die **gegenwärtige Revolution** mit den gleichen Mitteln abzuschließen, sie nicht zum Teil durch andere zu ersetzen, wie mit denen aus dem Jahre 1848, geht schon deshalb nicht an, weil die Ursachen beider Revolutionen ganz verschiedene sind und insbesondere auch ihre Träger. Der Hauptunterschied liegt ganz klar zutage: jene war eine bürgerliche, diese ist eine proletarische Umwälzung. Handelte es sich bei jener um die Befreiung von feudalen und anderen mittelalterlichen Fesseln, um die Aufrichtung der Herrschaft der Bourgeoisie, so geht es bei dieser um die Demokratie in Politik und Wirtschaft und über oder durch die Demokratie zum Sozialismus, also kurz gesagt: um den **Befreiungskampf der Arbeiterklasse.** (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Revolution hat sich in den Novembertagen durchgesetzt, und es handelt sich meines Erachtens nunmehr darum, die Erfolge und Ziele dieser gewaltsamen Umwälzung in eine gesetzmäßige Ordnung zu

bringen, und in dem Augenblicke, wo es sich besonders für uns Sozialdemokraten darum handeln muß, den Augenblickserfolg zu einem dauernden zu machen, ergibt sich insofern eine Schwierigkeit, als bisher kein Beispiel einer dauernd gelungenen sozialistischen Revolution vorliegt.

Ein dauernder Erfolg, verehrte Versammlung, ist immer etwas anderes als ein Augenblickserfolg, was uns nicht nur die Geschichte aller Revolutionen lehrt, sondern in erhöhtem Maße auch die Wechselfälle des hinter uns liegenden Krieges. Und so sehr nun auch zur Umgestaltung oder, besser gesagt, zur Neugestaltung unserer Verfassung Schwung und Begeisterung nötig sind, muß sich mit ihr doch auch ein entsprechend ausgeprägtes Verantwortlichkeitsgefühl und entsprechende Besonnenheit paaren, (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) eine Eigenschaft, die wir im gegenwärtigen Augenblick, wo Deutschland durch die Schuld des alten, zusammengebrochenen Systems einen wüsten Trümmerhaufen, einen einzigen Scherbenhügel darstellt — wie das in den letzten Tagen bei anderer Gelegenheit so plastisch zum Ausdruck gebracht worden ist —, ganz besonders notwendig haben (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), Verantwortlichkeit und Klugheit nicht nur für uns, sondern auch für die Gegner der Revolution, für die Gegner der Ziele dieser Revolution und auch für jene, die sich nur gezwungen auf den Boden der einmal gegebenen Verhältnisse stellen.

Zur Voraussetzung dieser Verantwortlichkeit und Besonnenheit rechne ich die klare Erkenntnis der gegenwärtigen Revolution als einer sozialen Bewegung. Das **Ziel dieser Revolution** ist unstreitig die Errichtung einer sozialistischen Republik auf demokratischem Wege. Alle diejenigen, denen daran liegt, daß unser bis zum Grunde aufgewühltes Wirtschafts- und Staatsleben in baldiger Ruhe und Ordnung sich aufbauen kann, alle diejenigen, denen daran liegt, daß wir nicht von dem Abgrund des Bolschewismus verschlungen werden, sollten alles daran setzen, ihre volle Pflicht gegenüber den Teilen der Bevölkerung zu erfüllen, die sich zum Träger dieser Revolution gemacht haben. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Nicht etwa, daß ich damit sagen wollte — und darin unterscheiden wir uns eben von den Heilsaposteln aus dem Osten —, daß wir nun mit einem Schlage die ganze Gesellschaft umzukrempeln vermöchten, nur einige neue Rechtsformeln aufzustellen brauchten und damit eine völlig neue Gesellschaft mit einer völlig veränderten Produktionsweise — denn darauf kommt es letzten Endes doch an — ins Leben rufen könnten, sondern es muß sich bei diesem unseren Verfassungswerk darum handeln, die Schranken zu durchbrechen, die einer organischen Entwicklung zu diesem Ziel entgegenstanden, diese Entwicklung zu beschleunigen, sie zu fördern. In diese verwickelten Zusammenhänge, wie sie die Weltwirtschaft dar-

stellt, läßt sich nun eben einmal nicht gewaltsam hineingreifen, ohne sich selbst großen Schaden zuzufügen.

Zu den Pflichten, die den Trägern der Revolution gegenüber zu erfüllen sind, zählt auch die **Sozialisierung der Betriebe.** (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Aus den Erklärungen verschiedener Herren Minister war ja zu ersehen, daß uns hierüber, wenigstens soweit die Bergwerke in Betracht kommen, schon in allernächster Zeit eine entsprechende Vorlage zugehen wird, daß also auch die Regierung diese Verpflichtung anerkennt, so daß mir nach dieser Richtung hin eingehendere Ausführungen wohl erspart bleiben können. Daß aber die Regierung mit dieser Gesetzesvorlage eine restlose Befriedigung auslösen wird, ist wohl um so weniger anzunehmen, als auch über die Sozialisierung die verschiedensten Auffassungen vorhanden sind. Ich brauche nur an die wieder vom Osten her importierte und in den letzten Wochen auch in Deutschland wiederholt angewendete Methode zu erinnern, die sich allerdings immer als ein Fehlschlag erwiesen hat, wonach die Sozialisierung darin bestehen soll, daß sich die Arbeiter einfach in den Besitz der Produktionsmittel, Grund und Boden, Fabriken, Maschinen und Werkzeuge setzen und den erzielten Profit einfach unter sich aufteilen, was doch praktisch auf nichts anderes hinauslaufen würde, als daß an Stelle einiger weniger Kapitalisten eine Mehrzahl von solchen treten würde. Ich muß schon sagen: ein solches Beginnen läßt aber auch jede Spur von der moralischen Kraft und dem klaren und entschiedenen Pflichtbewußtsein vermissen, das gerade in der gegenwärtigen Zeit so außerordentlich notwendig ist. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Die anderen Unzufriedenen sind jedenfalls jene, die mit einem Schlage alles sozialisieren wollen und die wohl noch niemals in die Gedankengänge eingedrungen sind, wie sie von den Lehrmeistern des Sozialismus als Voraussetzung der Sozialisierung dargestellt worden sind. Immer wieder finden wir in diesen Lehrsätzen, daß als Voraussetzung der Sozialisierung oder Vergesellschaftung die Erreichung einer Höchststufe der kapitalistischen Entwicklung gilt und daß die Vergesellschaftung nur für ganze Betriebszweige, niemals für einzelne Betriebe möglich ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dieser Grundsatz gilt für uns auch heute noch, und wo diese Voraussetzungen zutreffen, muß das Verfassungswerk die Möglichkeit schaffen, mit starker Hand zuzugreifen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Um aber andererseits bei den Arbeitern keine Enttäuschungen eintreten zu lassen, darf man bei ihnen auch keine übertriebenen Hoffnungen erwecken. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Stellten wir uns sonst immer vor, daß der Sozialismus zu einer Zeit zur Macht gelangen werde, wo die ganze Gesellschaft reich mit Gebrauchsgütern gesegnet sein werde, so daß

die Umleitung der kapitalistischen in die sozialistische Gesellschaft sofort Segen und Wohlstand für alle bedeuten werde, so ist die Sachlage heute doch von Grund auf eine andere: die ganze Welt ist verarmt, die Wirtschaft bildet, wie schon gesagt, einen einzigen Trümmerhaufen.

Es ist jedenfalls nicht ganz bedeutungslos, wenn ein Mann wie **Eisner** in einer seiner letzten Reden dargelegt hat, daß die Vollendung der Sozialisierung immer nur international durchgeführt werden könne (hört! hört!), niemals einseitig in einer von allen Seiten vom Kapitalismus umbrandeten Insel. Nun mag es ja, verehrte Versammlung, recht billig sein, seine Hoffnungen auf die allgemeine Weltrevolution zu setzen. Allein, das ist ein so unsicherer Faktor, daß wir auf ihn im jetzigen Augenblick unsere Arbeit nicht aufbauen können. (Zustimmung.) Was aber möglich ist, das ist, daß wir über die Sozialisierung hinaus die Regelung der Beschaffung der Rohstoffe, die Herstellung und Verteilung der Warengüter der für die Sozialisierung noch nicht reifen Betriebe vielleicht in Form einer **Syndizierung** vornehmen. Beschaffung von Rohstoffen, Herstellung und Verteilung der Warengüter sind Fragen, die nicht nur den kapitalistischen Unternehmer berühren, sondern die Gesamtheit, und demgemäß muß der Gesamtheit, also dem Staat wie den Verbrauchern und den Arbeitern, auch der gebührende Einfluß in diesen Fragen gesichert werden. (Sehr wahr!)

Schließlich muß das Interesse der Arbeiter an den Betrieben auch noch geweckt werden durch eine **Demokratisierung der Betriebe** selbst in Form der Arbeiter- oder Betriebsräte, wie das im Bergbau durch die Verordnung vom 18. Januar 1919 bereits geschieht und nach der Erklärung des Herrn Arbeitsministers Bauer durch eine entsprechende Gesetzesvorlage nunmehr allgemein durchgeführt werden soll. Ich halte die Demokratisierung der Betriebe schon deshalb für wichtig und vordringlich, weil erst diese Demokratisierung der Betriebe die Arbeiter befähigen wird, später die Sozialisierung im Interesse der Gesamtheit durchzuführen und zu leiten (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Für dringend notwendig halten meine politischen Freunde und ich dann auch, daß die gesamten **Bodenschätze** umgehend in den Besitz des Staates übergeleitet werden, zum mindesten soweit sie nicht bereits in Angriff genommen sind, und zwar sind wir hier der Auffassung, daß das ohne jedwede Entschädigung geschehen kann. (Hört! hört! rechts.) Heute liegen die Dinge doch so, geehrte Versammlung, daß einige wenige Bohr- und Bergwerksgesellschaften ein förmliches Monopol besitzen in der Aufsuchung und der Ausbeutung der Bodenschätze, so daß Dritte es überhaupt nicht mehr wagen können, in eine erfolgreiche Konkurrenz gegen sie einzutreten. Wir haben in Deutschland eine Reihe von Be-

zirken, wo die verfügbaren Felder fast restlos vergeben sind, und wenn ich nun auch zugeben will, daß Riesenbetriebe wie Hochöfen, Hüttenbetriebe über einen gewissen Bestand von Reservefeldern verfügen müssen, so steht doch andererseits fest, daß viele dieser Reservefelder jahrzehntelang stilliegen, vielfach nur in Erwartung einer Preissteigerung, also zum Zwecke der Spekulation erworben werden, und daß sie auf alle Fälle in ihrer Wirkung auf eine Feldersperre für unliebsame Konkurrenten hinauslaufen. (Hört! hört! links.) Ich meine, in einer solch rohstoffarmen Zeit, in der wir heute leben, können wir uns das für die Zukunft unmöglich weiter gefallen lassen. Und wenn ich das alles zusammennehme, muß ich sagen, daß die Regelung dieser Aufgaben Sache des Reichs ist, nicht Sache der Einzelstaaten sein kann; also: die Vergesellschaftung von Naturschätzen und wirtschaftlichen Unternehmungen, die Regelung und Herstellung sowie Verteilung der wirtschaftlichen Güter für die deutsche Gemeinwirtschaft und schließlich auch die Regelung des Einflusses der Arbeiter, der Verbraucher und des Gemeinwesens in den Wirtschaftsbetrieben.

Dazu kommt als wertvollstes Gut einer Nation die Arbeitskraft. Sie wirksam zu schützen ist ebenfalls Aufgabe des Reichs, daß man dafür aber auch von jedem einzelnen erwarten darf, daß er seine körperlichen und geistigen Kräfte zum Besten der Gesamtheit betätigt. (Sehr richtig!) Also nicht nur Recht auf Arbeit, sondern auch Pflicht zur Arbeit, nicht Arbeitszwang, wie das vielfach ausgedeutet worden ist. Arbeitspflicht in dem von mir schon angedeuteten Sinne der starken moralischen Kraft und des klaren entschiedenen Pflichtbewußtseins der Gesamtheit gegenüber.

Jeder, der nützliche Arbeit im Interesse des Volksganzen verrichtet, muß aber in Zukunft auch Gewähr dafür haben, daß für ihn und seine Angehörigen ausreichend gesorgt ist ohne Unterschied des Alters, des Standes und Berufes. Mit anderen Worten, es ist Aufgabe der Verfassung, der Bevölkerung, die ihrer Pflicht der Gesamtheit gegenüber nachkommt, ein gewisses Existenzminimum auf alle Fälle zu sichern, und darin eingeschlossen möchte ich ganz besonders auch wissen die Pflicht des Reichs für die Erwerbslosen.

Wie notwendig eine einheitliche gesetzliche Regelung und Überwachung des Schutzes der Arbeit ist, zeigt uns ganz besonders ein Blick auf die deutsche **Berggesetzgebung**. In ihr herrscht ein förmliches Tohuwabohu. Diese Rechte sind einige jener, die wir am ersten verschwinden sehen möchten, und zwar ganz besonders mit Rücksicht auf die Verlotterung der Betriebe während des Krieges und des Raubbaus, der ständig an der Gesundheit der Bergarbeiter betrieben wird. Es sagt nicht umsonst ein Sprichwort, daß Bergarbeit in

des Wortes vollster Bedeutung Mordarbeit ist. **Vereinheitlichung** aber auch der **Knappschaftsversicherung**, die, wenn sie nicht schleunigst bewirkt wird, befürchten läßt, daß eine große Zahl von Knappschaftsvereinen unter den Anforderungen, die die Folgen des Krieges an sie stellen, zusammenbrechen und damit auch die Anwartschaften ihrer Mitglieder verloren gehen. Es wird ja im Ausschuß die Möglichkeit gegeben sein, auf alle diese Fragen näher einzugehen.

. Straffe Einheit in der Gesetzgebung, aber auch noch auf einer Reihe anderer Gebiete, von denen ich nur zwei herausgreifen möchte: das Gesundheitswesen und die Schulfrage. Der eigentliche Träger im Reich für das **Gesundheitswesen** ist lediglich das Reichsgesundheitsamt, ein Kollegium aus einigen Verwaltungsbeamten, in der Hauptsache aus Vertretern der Naturwissenschaften (Ärzten, Chemikern, Bakteriologen) und der Technik. Das **Reichsgesundheitsamt** hat lediglich die Aufgabe, die Reichsverwaltung beratend zu unterstützen. Weder das Reichsgesundheitsamt, noch das Reichsamt des Innern, noch irgend eine andere Behörde, hat irgend eine Exekutive. Bisher hat das Reich selbst auf dem Gebiete, auf dem bisher schon seine Zugehörigkeit bestand, in der Gesetzgebung, noch keineswegs allen vom Standpunkte der Hygiene zu stellenden Anforderungen genügen können. Der Grund für diese mangelhafte Betätigung des Reichs in der Gesundheitsgesetzgebung liegt einzig und allein in der ablehnenden Haltung der Bundesstaaten, bisher ganz besonders Preußens. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dank ihrer engen Fühlung mit der Praxis und ihrer zahlreichen eigenen wissenschaftlichen Institute ist die preußische Verwaltung in wissenschaftlichen Fragen ebensogut, in praktischen Fragen besser orientiert als das Reich. Nach der bisherigen Ordnung war das Reich nicht einmal ermächtigt, irgendwelche Erhebungen selbständig zu veranlassen. Es mußte sich vielmehr hierzu der Bundesregierungen bedienen. Nicht einmal die Befragung eines deutschen Professors auf einem Medizinalgebiete war dem Reich ohne Vermittlung der preußischen Medizinalabteilung gestattet. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Wohin die Dinge führen, möchte ich Ihnen an einem besonderen Punkte zeigen, an dem ganz besonders Bayern Interesse hat. Die **Errichtung eines Forschungsinstituts für Nahrungsmittelchemie** seitens des Reichs in München, worauf die bayerische Regierung ein ganz besonderes Gewicht legt, ist vor mehr als einem Jahre nach Preußen zur Begutachtung gegeben werden. Die Antwort steht heute noch aus trotz wiederholten dringenden Erinnerungen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Natürlich hat das zur Folge, daß Bayern verstimmt ist, das sicherlich die Schuld für die Verzögerung wie auch sonst der Reichsverwaltung in Berlin zuschiebt.

Eine andere Sache betrifft die **Belehrung** älterer Schüler **über die Geschlechtskrankheiten.** Auch hier hat sich eine Antwort auf eine 1917 von der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gegebene Anregung bis heute verzögert.

Eine wesentliche Besserung, geehrte Versammlung, wird wohl nur dann zu erreichen sein, wenn die Reichsverwaltung die Befugnis erhält, selbständig Erhebungen vorzunehmen (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), auch durch Ersuchen mittlerer und unterer bundesstaatlicher Behörden, und wenn ferner Kommissare der Reichsverwaltung Bereisungen und Besichtigungen ohne vorherige Erlaubnis der zuständigen Bundesregierungen vornehmen dürfen.

Es wäre ja interessant, eine Verlustliste auf dem Gebiete der Reichsmedizinalgesetzgebung zu geben. Es würde das unter Umständen eine Denkschrift erfordern. Dafür auch wieder einige Hinweise. Seit zwanzig Jahren liegt dem Reichsamt des Innern ein **Entwurf** nebst Denkschrift vor, der die Frage, nach welchen Bedingungen ein **Geisteskranker in eine geschlossene Anstalt** gebracht und dort festgehalten werden darf, gesetzlich regelt. Der im Reichsamt des Innern ausgearbeitete Gesetzentwurf sieht, um es kurz zu sagen, richterliche Mitwirkung ähnlich wie bei der Entmündigung und dem Haftbefehl vor. Die Einbringung des Gesetzes ist trotz wiederholter Versuche und trotz der Zustimmung der großen Bundesstaaten stets an dem Widerspruch Preußens gescheitert. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Erst vor wenigen Monaten endlich hat der Minister des Innern diesem Verlangen Rechnung getragen und die verfassunggebende Versammlung mit einem entsprechenden Gesetzentwurf beschäftigen können. Ich darf im Vorbeigehen wohl auch erinnern an die Geschichte des **Reichsapothekengesetzes,** an die Seuchenbekämpfung und eine Reihe anderer Punkte, auf die ich aber heute nicht näher eingehen will. Genau so, wie es mit dem Gesundheitsamt, dem Gesundheitswesen im allgemeinen steht, liegt es ja auch mit dem Personal der Gesundheitspflege, so daß auch hier reichliche Betätigung für das Reich gegeben ist.

Damit darf ich mich wohl dem „Blümlein Rührmichnichtan" der Reichsgesetzgebung zuwenden, nämlich der **Schule,** wenigstens soweit die Volksschule in Betracht kommt. Man sagt, daß wegen der kulturellen Eigenart der einzelnen Landsmannschaften den Einzelstaaten das Recht der Regelung des Schulwesens überlassen werden müsse. Wenn man aber sieht, wie groß die Unterschiede in bezug auf die Dauer der Schulpflicht im ganzen und der Unterrrichtszeit im besonderen sind, dann auch in bezug auf die geforderte Bildung, die Anforderungen an die äußeren Schuleinrichtungen, die Wertung der verschiedenen Bildungsgüter, den Stand der Lehrerbildung, die amtliche, rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Lehrer in den verschiedenen Gebieten Deutschlands, dann

muß man doch sagen, daß sie weit über das hinausgehen, was auf Grund der Abweichungen im Empfinden, in der Sitte und dem Brauch bei den einzelnen Landsmannschaften und den einzelnen Stämmen als berechtigt anzuerkennen ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es kann auch nicht als ein zweckmäßiger und sachgemäßer Zustand betrachtet werden, wenn in manchen Teilen Deutschlands die Kinder der breiten Volksmassen in den Volksschulen ein so geringes Maß von Bildung empfangen, daß sie vom Aufstieg in Berufe, die eine gute Volksschulbildung voraussetzen, ausgeschlossen sind, und wenn der in einem deutschen Staate ausgebildete Volksschullehrer in einem anderen nur dann eine Anstellung finden kann, wenn er sich in diesem Staate noch einmal der Lehrerprüfung unterzieht. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Auf die grundsätzlichen Fragen der Einheitsschule, Unentgeltlichkeit des gesamten öffentlichen Unterrichts, Stellung der Kirche zur Schule will ich in diesem Zusammenhange nicht eingehen, wenngleich der Versuch dazu außerordentlich nahe liegt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Jedenfalls aber erfordert das Wohl des Reichs einen möglichst hohen Stand der Volksbildung in allen Teilen des Reichs (Zustimmung bei den Sozialdemokraten), und das setzt voraus, daß die Zuständigkeit des Reichs auf dem Bildungsgebiet klar und unzweideutig in der Verfassung ausgesprochen wird (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), zum mindesten in den Hauptpunkten Grundsätze aufgestellt werden, denen die Vorschriften der Einzelstaaten entsprechen müssen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

In diesem Zusammenhang darf ich wohl auch darauf verweisen, daß wir nicht nur, wie das die Ziffer 16 des Artikels 9 des Entwurfs vorsieht, den Schutz und die Pflege der schulentlassenen Jugend als eine Aufgabe des Reichs betrachtet wissen wollen, sondern auch für die ordnungsmäßige Pflege und Erziehung der noch nicht im eigentlichen Schulalter stehenden Kinder eine gesetzliche Grundlage geschaffen wissen wollen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dann auch einige Worte zur Frage des **Aufbaues des künftigen Reichs**, zur Frage, ob **unitarischer** oder **föderativer** Staat. Ersterer scheint mir ja zunächst noch das zu bleiben, was er schon für unsere Vorfahren aus dem Jahre 1848 war, nämlich ein schöner Traum. Andererseits ist es aber doch undenkbar, daß alles so bleiben kann wie in der alten Reichsverfassung, wobei ich weniger an die territoriale Gliederung des Reichs und der Einzelstaaten denke, als vielmehr an die tatsächliche Machtstellung, die das Reich in Zukunft einnehmen soll. Und da, verehrte Versammlung, sage ich auch als Bayer: das, worauf es jetzt ankommt, ist, daß uns die innere Struktur die Lösung der schwierigen Wirtschaftsfragen ermöglicht, und daß Deutschland andererseits

nach außen hin so stark und festgefügt erscheint, daß die ganze Welt dem neuen Staate vertrauen kann. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Als Voraussetzung dazu betrachte auch ich, daß das Reich über die entsprechende Souveränität verfügt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Reichseinheit im Verkehrswesen, in der Wehrmacht und in der Hauptsache auch auf dem Gebiete der Finanzen! Auch in der Wehrmacht! Denn daß wir ohne eine solche auch in einem rein sozialistischen Staat nicht auskommen würden, ist für mich ganz klar. Das zeigt uns ja das Beispiel der Bolschewisten, die frühzeitig erkannt haben, daß sie ihre Macht eben auch nur behaupten können, wenn sie über eine wohldisziplinierte, auf Manneszucht und Unterordnung eingestellte Militärmacht verfügen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich halte aber auch im Gegensatz zu dem Herrn Abgeordneten v. Delbrück die Einräumung von selbständiger, auf die **Pflege der besonderen Stammestüchtigkeit** und landsmannschaftlicher Eigenart gerichteter Verwaltungsbefugnis an die einzelnen Gliedstaaten und Landesteile, wie das im Entwurf vorgesehen ist, für absolut notwendig. (Bravo! im Zentrum.) Ich vermag wirklich nicht einzusehen, inwiefern darin gerade eine Schwächung der Stärke des Reichs erblickt werden kann. Lehrt uns der Krieg nicht gerade das Gegenteil? Hat sich etwa das Zusammenwerfen der verschiedenen Landsmannschaften in den verschiedenen Truppenverbänden als ein Vorteil erwiesen? Ich glaube, jeder, der die Verhältnisse kennt, muß sagen, daß das gerade Gegenteil der Fall gewesen ist.

Ich sage also: Souveränität des Reichs und vertrete hier genau wie der Herr Reichsminister Preuß die Auffassung, daß, je mehr es uns gelingen wird, in den genannten Fragen die Souveränität des Reichs herzustellen, um so mehr sich der Drang der Einzelstaaten nach Behauptung der Selbständigkeit zurückdrängen wird, und daß es dann auch um so leichter sein wird, den organischen Ausbau ohne besondere Beeinträchtigung der Nachbarstaaten vorzunehmen.

In dem gleichen Augenblick — das gebe ich ohne weiteres zu — erscheint mir auch der Reichsrat als eine Einrichtung der Einzelstaaten und der Vormachtstellung Preußens im Reiche ganz anders, als es der Fall sein wird, wenn die Einzelstaaten noch über die gleiche wirtschaftliche Macht und über die gleiche Souveränität verfügen, wie es bisher der Fall war.

Ob sich nun die **Vereinheitlichung des Verkehrswesens** auf dem Wege des Vertrags ermöglichen läßt, ist mir zu wenig bekannt. Immerhin steht die Bereitwilligkeit Preußens dazu fest. Das gleiche darf auch von Württemberg und Baden erwartet werden, die beide ja schon vor dem Kriege mit Hochdruck den Anschluß an die preußisch-hessische

Eisenbahngemeinschaft betrieben haben. Ich halte die Reichseisenbahnen auch für im Interesse Bayerns gelegen, (hört! hört! bei den Sozialdemokraten) ohne dabei aber etwa die große wirtschaftliche und politische Bedeutung selbständiger Bahnen und deren bisherigen Leistungen verkennen zu wollen. Allein es steht doch andererseits fest, daß das für Preußen in einem noch viel höherem Maße der Fall ist, (sehr richtig!) und daß wir andererseits damit rechnen müssen, daß Preußen jedenfalls in dem Augenblick seine Geneigtheit wieder fallen lassen wird, wo Bayern unter allen Umständen an seinen Bahnen festhalten wird. (Sehr richtig!)

Die Bedeutung der **bayerischen Bahnen** ist wie gesagt durchaus nicht gering. Das ergibt sich schon daraus, daß die bayerische Staatseisenbahn im Etat 1914/15 eine ordentliche Einnahme von 325 128 000 Mark, Post und Telegraphie eine solche von 86 552 000, der Verkehr zusammen also eine ordentliche Einnahme von 441 680 000 Mark aufwies, alle übrigen Etats zusammen nur 323 600 000 Mark. Unsere Post und Eisenbahn hat in Bayern vor dem Kriege einen Personalstand von 100 000 Arbeitern und Beamten gehabt. Wir haben in Bayern ein ausgedehntes Telephonnetz bis ins kleinste Dorf hinaus und ein engmaschiges Lokalbahnnetz. Wir sind in diesen Fragen unstreitig besser daran als die Bevölkerung in Preußen. (Sehr richtig!) Allein darauf kommt es im jetzigen Augenblick nicht an. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Jetzt handelt es sich um den Wiederaufbau des gesamten Wirtschaftslebens und das erfordert die Vereinheitlichung des Verkehrs im Sinne einer Zentralleitung, die die größtmöglichste Ausnützung des Verkehrswesens herbeiführt, das gesamte Verkehrswesen in eine systematische Ordnung bringt und endlich auch die stillen, aber erbitterten Konkurrenzkämpfe der einzelstaatlichen Verwaltungen ausschließt. (Sehr gut!) Man braucht nach der Richtung nur an die schikanöse Umleitung des Fernverkehrs und an den Bau neuer Linien zu denken, nur um dem Nachbarstaat Konkurrenz zu machen.

Bisher lagen ja auch in Wirklichkeit die Dinge praktisch so, daß die Regelung des ganzen Betriebs, des Durchgangsverkehrs, der Tarife, in den Händen Preußens lag. Preußen diktierte, daran vermochten auch die Souveränität und die Hoheitsrechte der anderen Bundesstaaten nichts zu ändern. Geht heute das Verkehrswesen auf das Reich über, dann ist statt Preußen das Reich der Träger der Verkehrshoheit. Es profitiert ganz Deutschland und jeder einzelne Gliedstaat und zwar auch solche, die bisher noch keine besonderen Eisenbahnen im Besitz hatten.

Ich habe gesagt, **Bayern** ist besonders an der Reichseisenbahn interessiert, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil Bayern außerordentlich arm an **Kohlen** ist. Wir müssen die Kohlen aus dem rheinisch-

westfälischen Gebiet, aus Oberschlesien und aus Böhmen beziehen, und zwar unter verhältnismäßig hohen Frachtspesen, worunter unsere Industrie ungemein leidet und besonders in der Konkurrenzfähigkeit ganz bedeutend herabdrückt. In dem Augenblick, wo wir Reichseisenbahnen haben, ist wohl anzunehmen, daß es die erste Aufgabe der Verwaltung sein wird, dafür zu sorgen, daß durch eine entsprechende Tarifpolitik die Industrie in allen Gebieten des Reichs zu gleichem Preise mit Kohlen versorgt wird. (Sehr richtig!) Mir schwebt dabei ein Zustand vor, wie er bestanden hat zur Zeit des Salzmonopols in Deutschland, wo ja auch das Salz im ganzen Reich zu gleichen Preisen bezogen werden konnte, ohne Rücksicht auf die Entfernung von den Lagerstätten des Salzes.

Dazu kommt in Bayern noch etwas anderes, was auch von Bedeutung für das Reich ist. Wir haben in Bayern große **Erzlager**, die aber bisher zum größten Teil wegen ihrer geringeren Vollwertigkeit keine Verwendung fanden. Wir konnten in Deutschland diese Erze liegen lassen, solange wir über die Minette in Lothringen verfügten, solange die Möglichkeit bestand, aus Spanien und den skandinavischen Ländern Erze zu beziehen. Wie es mit Elsaß-Lothringen steht, wissen wir noch nicht bestimmt. Die Erzvorräte Spaniens sind vollständig erschöpft; England hat aus Spanien 80 Prozent seiner gesamten Einfuhr an Erzen bezogen und wird sich nunmehr auf die skandinavischen Länder werfen, so daß uns dort eine ganz bedeutende Konkurrenz erstehen wird, ganz abgesehen davon, daß sich Schweden mit der Absicht trägt, auf Erze einen hohen Ausfuhrzoll zu legen, und als man weiter beabsichtigt, die schwedischen Erze an Ort und Stelle selbst durch die Anwendung elektrischer Energie zu verhüten. Das, glaube ich, berechtigt uns zu der Annahme, daß in Zukunft die bayrischen Erze eine erhöhte Bedeutung für die deutsche Eisenindustrie erlangen werden. Das wird aber wieder nur der Fall sein, wenn billige Tarife es ermöglichen, daß einmal diese Erze in das norddeutsche Kohlengebiet versandt werden können, und wenn andererseits der billige Bezug von Kohle die Verhüttung der bayrischen Erze an Ort und Stelle ermöglicht. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In all diesen Dingen und einer Reihe anderer Punkte, insbesondere auch hinsichtlich unserer Exportindustrie, waren wir bisher von der Tarifpolitik Preußens abhängig, wobei Preußen doch ganz naturgemäß in erster Linie seine eigenen Interessen zu wahren bestrebt war. Das alles aber wird sich in dem Augenblick der Vereinheitlichung des Verkehrswesens ändern. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sie alle wissen — wenn ich dies noch mit einem Hinweis bestätigen darf — von den verschiedenen Plänen, die während des Krieges aufgetaucht sind, um die Verbindung mit dem Osten herstellen zu können. So hat man sich auch mit dem Gedanken der Verbindung des Rheins mit dem Main und der Donau

getragen. In dem Augenblick, wo man an die Verwirklichung dieses Planes ging, hat sich klar herausgestellt, daß Bayern allein zur Durchführung nicht imstande ist, daß es ganz von selbst auf die Hilfe des Reichs und der angrenzenden norddeutschen Staaten angewiesen war. (Hört! hört!)

Damit darf ich diese Dinge wohl verlassen und auf die eingangs meiner Ausführungen gemachten Bemerkungen des Herrn Abgeordneten v. Delbrück hinsichtlich der Stellung Preußens in der Bismarckschen Verfassung zurückkommen. In der **Stellung Preußens in der alten Reichsverfassung** erblickt Herr v. Delbrück die „Klammer" und den festen Zusammenhalt der Reichseinheit. Die Dinge malen sich doch ganz verschieden in den Köpfen der Menschen. Wir glaubten bisher, daß in dieser **Hegemonie** Preußens die Ursache jener unaufhörlichen Reibungen lag, die zu dieser Unfruchtbarkeit in unserer inneren und zu dem Unglück in der äußeren Politik wesentlich beigetragen haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.) Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß diese starke partikularistische Neigung nicht nur im Süden, sondern auch in den mittel- und norddeutschen Einzelstaaten doch wesentlich dem Gefühl entsprungen ist, daß die Einzelstaaten eine Einschränkung ihrer Selbständigkeit nicht zugunsten eines einigen Deutschlands, sondern zugunsten Preußens und der in ihm herrschenden Kräfte zu erleiden hatten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dieser Partikularismus ist während des Krieges unstreitig weiter gestiegen, und zwar ganz besonders wegen der starken Zentralisation der **Kriegsgesellschaften** in Berlin (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten), und deren mitunter direkt gemeingefährlichen Treibens. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Bei dieser Gelegenheit darf ich die Regierung wohl bitten, diesen Kriegsgesellschaften von neuem erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken; denn verschiedene dieser Gesellschaften scheinen das Recht aus dem Umsturz ableiten zu dürfen, dieses Treiben nun erst recht weiterzuführen, gewissermaßen eine neue Spezies von „Revolutionsgewinnlern" zu schaffen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Weil ich übrigens gerade von Partikularismus spreche, ist mir wohl auch der Hinweis gestattet, wie dieser besonders in Bayern und Braunschweig eine ganz seltsame Vermischung radikaler Revolutionspolitiker mit der ältesten und revolutionär unberührtesten Bureaukratie darstellt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ob und inwieweit zur Ausschaltung der Hegemonie Preußens, das unstreitig eine starke Einheit darstellt, eine **Zerschlagung** Preußens notwendig ist, diese Frage erscheint mir doch zu kompliziert, als daß man

so im Vorbeigehen darüber sprechen dürfte. Diese Frage wird auch, wie schon gesagt, im wesentlichen ganz davon abhängen, welche endgültige Lösung die Vereinheitlichung des Verkehrswesens, der Wehrmacht und des Finanzwesens erfahren wird; denn in diesen, nicht so sehr in der zwischen Reich und Preußen bisher bestandenen Personalunion, auch nicht in der Vormachtstellung Preußens im Bundesrat, lag ja im wesentlichen die Hegemonie Preußens, deren Weiterbestand sich allerdings auch für das republikanische Deutschland als ein direktes Unglück erweisen müßte. Wenn aber gegen die Auflösung Preußens auf die Stammeszusammengehörigkeit seiner Bewohner verwiesen worden ist, so trifft das ja auf Preußen so wenig zu wie auf Bayern und andere Bundesstaaten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In Wirklichkeit war es bisher doch eine ausgesprochen dynastische Hauspolitik, vielfach auch in der Willkür, vielfach auch die den Fürsten mehr oder weniger geschenkte Gnade Napoleons, die ganz willkürlich die Landesgrenze gezogen, Auseinanderstrebendes verbunden, Zusammengehörendes auseinandergerissen haben. Die Geschichte Bayerns aus dem Beginn des neunzehnten Jahrhunderts liefert uns dafür ja die besten Beispiele. Deshalb glaube ich auch, daß diese Seite bei der Neugestaltung der Bundesstaaten, der Neugliederung des Reichs mir weniger bedenklich zu sein scheint, mehr aber die wirtschaftliche, durch die unstreitig auch der Nerv des Reichs getroffen werden kann. Wenn übrigens Herr Dr. von Delbrück bemängelte, daß sich nach dem Verfassungsentwurf schon Gliedstaaten mit einer Million Einwohner bilden können, so kann ich diesen Hinweis nur gelten lassen.

In engster Verbindung mit der Beibehaltung des föderativen Charakters des Reichs steht der Staatenausschuß, in dem schon andere nicht mit Unrecht so eine Auferstehung des alten Bundesrats erblickt haben. Mein Freund Fischer hat bereits darauf verwiesen, daß wir uns unsere definitive Stellung für die Ausschußberatung vorbehalten müssen. Sollte dieser Reichsrat jedoch beschlossen werden, so dürfte vielleicht eine Frage aufzuwerfen sein, die meines Erachtens um so leichter zu lösen ist, wenn die anderen Fragen, Wehrmacht, Verkehrswesen und dergleichen, in dem von mir angedeuteten Sinne gelöst werden, nämlich in der Frage, ob die Vertretung der einzelnen Gliedstaaten im Reichsrat dann vielleicht allgemein nicht eine gleichmäßige für alle Gliedstaaten zu sein hat. Auf alle Fälle wird dann auch darauf hinzuwirken sein, daß die Vertreter im Reichsrat Vertreter der Völker der Einzelstaaten oder doch Vertreter der Volksvertretungen sein müssen und nicht, wie das der Entwurf vorgibt, Vertreter der einzelstaatlichen Regierungen.

Weil die Zeit drängt, nur noch ganz kurz einige Bemerkungen zu einigen Artikeln des Gesetzentwurfs. Da vermisse ich vor allem im Artikel 16 eine der Ziff. 3 § 12 des ursprünglichen Entwurfs ent-

sprechende Bestimmung bezüglich der **Gemeinden** und **Gemeindeverbände.** In dem ursprünglichen Entwurf heißt es nämlich:

> Den Gemeinden und Gemeindeverbänden steht die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten zu. Ihre Vorstände werden entweder unmittelbar nach den Grundsätzen unter Ziff. 1 oder durch eine aus solchen Wahlen hervorgegangene Vertretung gewählt. Die Aufsicht des Staates beschränkt sich auf die Gesetzmäßigkeit und Lauterkeit der Verwaltung und die Grundlagen der Finanzgebarung.

Ein weiterer Mangel scheint mir auch darin zu liegen, daß für die Ausübung des Wahlrechts in den Einzelstaaten kein bestimmtes **Wahlalter** festgesetzt ist (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), während das im ursprünglichen Entwurf sehr wohl der Fall ist, und weiter, daß die Ausübung politischer Rechte von bestimmten Voraussetzungen, also von der Staatsangehörigkeit, der Steuerleistung und dergleichen abhängig gemacht werden kann.

Zur Frage der **Präsidentschaft** hat ebenfalls Fischer schon den Standpunkt meiner Parteifreunde dargelegt. Unsere endgültige Stellungnahme wird ganz davon abhängen, welche Aufgaben und Befugnisse dem Präsidenten gestellt werden sollen. Jedenfalls werden Sie es uns nach den Erfahrungen, die England und Frankreich aufweisen, nachfühlen können, wenn wir dieser Frage ganz besonders kritisch gegenüberstehen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Damit möchte ich, um meine Redezeit nicht zu überschreiten, abbrechen und zum Schluß kommen. Ich fasse zusammen, indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß diese von uns zu schaffende neue republikanische Verfassung *Deutschland ermöglicht, mit anderen Nationen in Frieden und Freundschaft und in gemeinsamer Arbeit zum Wohle der Menschheit zu leben*, die Wohlfahrt und Freiheit aller Volksgenossen nach besten Kräften zu fördern und in der Achtung vor der gleichen Würde jeder Werte schaffenden Arbeit, jeden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Unterschied immer mehr auszugleichen und auch den breiten Massen den Aufstieg zur Kultur und zur wahren Daseinsfreude zu ermöglichen. Das sollte unser aller Leitmotiv bei der Schaffung der neuen Verfassung sein. „Die ganze Staatsgewalt liegt beim Volke", sagt der Artikel 2 des Entwurfs. Machen Sie, verehrte Versammlung, und schaffen Sie damit die Voraussetzung, daß Deutschland bald wieder eine führende Nation, ein hochgeachtetes Glied im Bunde freier Völker sein kann. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich schlage Ihnen nunmehr vor, sich zu vertagen und die Sitzung wieder um 4 Uhr aufzunehmen. — Das Haus ist damit einverstanden.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 54 Minuten.)

Die Sitzung wird um 4 Uhr 22 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach wieder eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Der Herr Kollege Nitzschke teilt mit, daß er durch die Absperrung Leipzigs vom Eisenbahnverkehr an der Ausübung seines Mandats verhindert ist.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Beyerle.

Dr. Beyerle, Abgeordneter: Hohe Versammlung! In der Schicksalsstunde des Vaterlandes, deren tiefer Ernst uns durch die Debatte des vergangenen Sonnabend lebendig vor die Augen trat, sollen wir uns zu dem schwierigen Verfassungswerke geistig sammeln. Ich lebe der Hoffnung, daß wir auf der Grundlage des Entwurfs ein gestärktes Reich mit bundesstaatlichem Aufbau erhalten werden. In den Grundrechten des deutschen Volkes, wie sie der Entwurf kodifiziert, leben Goldkörner aus der Paulskirche weiter. Ich möchte sie, das Werk Dahlmanns und Beselers, im Gegensatz zu kritischen Äußerungen der Herren Vorredner, nicht missen. Diesem Kapitel von den Grundrechten wohnt ein hoher volkstümlicher Stimmungswert inne. Auch wo sie nur allgemeine Gedanken aussprechen, bilden sie einen Unterbau für die staatsbürgerliche Erziehung unseres Volkes. Außerdem können in ihnen namentlich auf dem Gebiete der Kulturpolitik, die im übrigen den Gliedstaaten überlassen bleiben sollte, Richtlinien als Freiheitsgarantien der Gesamtheit und aller Konfessionen verankert werden.

Im übrigen steht uns bei der Beurteilung des Entwurfs eine fünfzigjährige Erfahrung bundesstaatlichen Lebens, bei der freistaatlichen Ausgestaltung im einzelnen stehen auch auswärtige Vorbilder zur Verfügung. So allein ist die Selbstbeschränkung möglich, die uns in der Not dieser Tage zwingt, auch hier in kürzester Zeit Taten statt Worte zu setzen. Es gilt dem deutschen Volke und seinen Gliedstaaten eine neue Verfassung zu geben, tunlichst entsprechend dem großen Mehrheitswillen der Nation. Eine Verständigung der vorhandenen Gegensätze ist hier überall anzustreben. Ihrer Vorbereitung dient diese Generaldebatte durch Herausarbeitung des Grundsätzlichen in den verschiedenen Lagern.

Ich meinerseits bitte, meine Darlegungen als diejenige des **Standpunkts der Bayerischen Volkspartei** bieten zu dürfen. Ich möchte diesen Standpunkt vorläufig kurz präzisieren als den Willen zur **Weitergeltung des bundesstaatlichen Charakters** und der Gewaltverteilung zwischen Reich und Gliedstaaten, die durch Ursache und Ziel der Revolutionsvorgänge in ihrem Wesen nicht berührt ist, als einen Standpunkt, der bei aller Achtung vor den Vollmachten der Nationalversammlung den Weg der Verständigung dem Wege der Vergewaltigung vorzieht, und auf eine sachgemäße Mitwirkung des Willens der Einzelstaaten bei der Schaffung des Neubaues hinarbeitet.

Nach der Zusage des heutigen Herrn Reichspräsidenten auf die Erklärung des bayerischen Gesandten und nach der Erklärung unseres Parteiobmanns Dr. Heim aus Anlaß der Beratung des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt ist dieser Weg offen. Von dieser Grundlage aus will das folgende beurteilt werden.

Unsere Parteierklärung entsprang nicht dem Geiste unfruchtbaren Protestes, sondern dem Interesse freier Bahn für eine wirksame Vertretung berechtigter gliedstaatlicher Interessen gegenüber übertriebenen Unitarisierungsbestrebungen. Dazu war zweifellos Anlaß vorhanden, Anlaß in der Entwicklungsgeschichte der Vorlage, Anlaß in dem bisherigen Verlauf der Debatte. Wir wollen aber nicht um Prinzipien streiten. Nicht um Unitarismus oder Partikularismus geht es in letzter Linie, sondern um die realen Faktoren als Bausteine eines dauerhaften Neubaues.

Der durch die Revolution notwendig gewordene Verfassungsplan hat eigenartige Wandlungen durchgemacht. Einem prinzipiellen Unitarisierungsprojekt folgte ein Kompromiß. Die Revolution hatte zwar wesentliche Bestandteile der alten Verfassung in Reich und Gliedstaaten beseitigt. Ebenso sicher ist, daß sie wesentliche Teile unangetastet gelassen hat. In der öffentlichen Meinung und im Weiterleben der staatlichen Verwaltungstätigkeit drang diese Rechtsüberzeugung durch, hielt sie durch, ja erstarkte sie nach den ersten Revolutionswirren gerade zum Teil unter dem Eindruck grundstürzender Verfassungspläne, die darauf abzielten und darauf aufbauten, daß die Novembertage bei uns in Deutschland alles staatsrechtlich rasiert hätten.

Um dem deutschen Volke diejenige Staatsform zu geben, der es bedarf, gilt es Fortentwicklung der schon vor der Revolution weitgehend erreichten **demokratisch-parlamentarischen Staatsform.** Niemand denkt heute an gewaltsame Wiederherstellung einer Staatsform, über die das Volk sein Urteil gesprochen hat. Übereinstimmung herrscht auch darüber: wir alle fordern ein starkes Reich. Niemand will einem wilden Partikularismus fröhnen, niemand will die bisherigen Hoheitsrechte des Reichs schmälern. Erst darüber hinaus zeigt sich der Zwiespalt der Meinungen: „Unitarismus, Föderalismus“, aus dem wir eine Lösung suchen wollen.

Der **Unitarismus** ist ein altes Ziel der Linken. In sozialistischen Kreisen hat er eine starke Anhängerschaft und gipfelt heute in der Forderung, daß mit der Beseitigung der Monarchen auch die Gliedstaaten fallen müßten, daß eine einzige starke Zentralgewalt in Deutschland herrschen solle. Diese Forderung setzt zu der ersten Revolution gegen die Fürsten und den Militarismus eine zweite Revolution: die Revolution gegen die Einzelstaaten.

Es ist an sich begreiflich, daß gerade die Arbeitermassen und die Mitglieder großer wirtschaftlicher Organisationen, die sich mit gleichheitlicher Struktur über ganz Deutschland ausdehnen und sich an manchen Seiten des einzelstaatlichen Eigenlebens stoßen, warme Anhänger des Unitarismus sind. Leicht wird darüber vergessen, daß ihre politischen Ziele auch vielfach ohne Zertrümmerung der einzelstaatlichen Staatsgewalten erreichbar sind, daß auch Verbesserung und Vereinheitlichung der einzelstaatlichen Gesetze unter Umständen zu demselben Ziele führen können.

Auf der anderen Seite steht eine starke Anhängerschaft des **Partikularismus:** besser der einzelstaatlichen Selbständigkeit. Sie verteilt sich auf Süd und Nord; sie ist im Norden durchaus nicht weniger als im Süden vorhanden, und dieser Partikularismus oder diese Liebe zu der einzelstaatlichen Selbständigkeit wurzelt nicht, wie das Schlagwort so leicht einflüstert, in Reichsgegnerschaft — wer möchte Preußen Reichsgegnerschaft vorwerfen? —, sondern im Festhalten an eigener Art und eigenem Land, in scharf ausgeprägtem Staatsbewußtsein, wie es sich eben gerade namentlich in Preußen und in den größeren Bundesstaaten des Reichs geltend machte.

Der **Entwurf einer neuen Reichsverfassung,** den im Auftrage des sozialistischen Kabinetts der Staatssekretär Dr. **Preuß** ausarbeitete und mit Denkschrift versah, den wir alle kennen, war bewußt stark **demokratisch** und **unitarisch;** demokratisch in dem Sinne, daß das Schwergewicht der Staatsgewalt beim deutschen Volke und seinen gewählten Vertrauensträgern liegen sollte, unitarisch in dem Sinne, daß der Entwurf geflissentlich dahin zielte, die Einheitsgewalt des Gesamtvolkes so zu stärken, daß die bisherigen Einzelstaaten zu Selbstverwaltungskörpern herabsinken, deren fragwürdiger Staatscharakter nur noch eine Kulisse zur Gewinnung oder zur Beruhigung der öffentlichen Meinung ist. (Sehr richtig! im Zentrum.) Die Geltendmachung eines wirklichen Staatswillens der Einzelstaaten ist durch das Staatenhausprinzip des ersten Entwurfs nahezu beseitigt, und der Einfluß der Einzelstaaten ist auch darüber hinaus außerordentlich beschnitten und der Vormundschaft des Gesamtstaates unterworfen worden.

Selbst diesen seinen ersten Entwurf mußte der Herr Reichsminister gegenüber noch weitergehenden Plänen einer radikalen Unitarisierung Deutschlands als ein durch realpolitische Notwendigkeiten gebotenes Kompromiß in Schutz nehmen.

Der scharfe Widerspruch gegen den Verfassungsentwurf zeigte rasch die Unmöglichkeit seiner restlosen Durchführung. Ich betone, da ich hier für Süddeutschland zu sprechen habe, nachdrücklich: dieser Wider-

spruch erhob sich in Nord und Süd; er erhob sich vor allem in allen bürgerlichen Parteien, aber er erhob sich auch in ernsten und maßvollen Äußerungen berufener staatsrechtlicher Verfasser von anerkannter Reichstreue, die nahezu ausschließlich der liberalen und demokratischen Parteirichtung angehören. Ein Widerspruch erhob sich auch bei den gliedstaatlichen Revolutionsregierungen, um so stärker, je mehr in ihnen im Staatsleben erfahrene Beamte, die deshalb nicht das Prädikat von Klopffechtern und Perückenhelden verdienen, noch ein Wort mitzusprechen hatten, je mehr sie zudem auf die öffentliche Meinung ihrer Bevölkerung Rücksicht zu nehmen genötigt waren. Es ist kein Geheimnis, daß das Preußsche Projekt veröffentlicht wurde, ohne daß sich die Einzelstaaten vorher dazu geäußert hatten, und es ist kein Geheimnis, daß bayerische Anträge dahin führten, eine verstärkte Mitwirkung der einzelstaatlichen Regierungen, die eben keineswegs verschwunden waren, an der Gesetzesvorbereitung wieder zuzulassen.

So wurde der Gedanke preisgegeben, der verfassunggebenden Nationalversammlung sofort den endgültigen Verfassungsentwurf zur beschleunigten Beschlußfassung vorzulegen. So entstand das Gesetz, betreffend die vorläufige Reichsgewalt, und sanktionierte wieder in dem Staatenausschuß eine dem alten Bundesrat angenäherte Gliedstaatenvertretung. So gewannen Staatenvertretung und Volksvertretung die Zeit, die jetzt vor uns liegt, die Verfassung einigermaßen reiflich durchzuberaten. Als Ergebnis aus den dazwischen liegenden Verhandlungen zwischen Reichsleitung und den einzelstaatlichen Vertretungen erfuhr der Entwurf *eine Umgestaltung* im Sinne schärferer Hereinziehung des föderalistischen Grundgedankens des bisherigen Reichs als eines *echten Bundesstaates*.

Gewiß ist der Entwurf, der uns heute vorliegt, ein **Kompromißprodukt**, das weder der Herr Reichsminister des Innern — von seinem persönlichen Standpunkte aus, weniger von seinem Ressortstandpunkte aus verständlich — voll verteidigt, noch das bisher die Zustimmung der Parteien uneingeschränkt gefunden hat. Es ist ganz das Schicksal einer jeden Kompromißvorlage. Der Herr Reichsminister versuchte einzelne Partien, insbesondere die Behandlung der bisherigen Reservatrechte der Einzelstaaten, dem Hause schmackhaft zu machen durch den Hinweis auf einen gewissen Übergangscharakter der Vorlage. Andererseits ist es aber doch immer notwendig, auf dem Grundpfeiler des bundesstaatlichen Gedankens das Verfassungswerk zu befestigen. Wir werden dabei weniger auf juristische Begriffe sehen wie Souveränität oder Kompetenzkompetenz, als auf die Schaffung gesunder Einzelinstitute, die weder ihrer Zeit zu weit voranstürmen und deshalb mit dem Zeitbewußtsein noch nicht verwachsen können, noch in starrem Festhalten an Überholtem die Notwendigkeiten der Gegenwart nicht zu erfüllen vermögen.

Zu der Frage, ob **Einheitsstaat oder Bundesstaat**, bitte ich einige Klarstellungen als die Auffassung weiter Kreise besonders Süddeutschlands geben zu dürfen. Wir brauchen zuerst ein ehrliches Bekenntnis, ob wir den Einheitsstaat oder den Bundesstaat wollen, den Bundesstaat, das heißt die Vereinigung von wirklichen Staatsgebilden zu einem höheren Ganzen, dem Reich. Es ist eines Verfassungswerkes unwürdig, im Wege des Kompromisses Scheingebilde aufzurichten oder auch nur eine Verfassung in der sicheren Erwartung alsbaldiger Abänderung in der Richtung weiterer Unitarisierung zu erlassen. Man macht nicht alle Tage Verfassungen und schafft sie nicht wie eine Novelle zur Gewerbeordnung. (Sehr richtig!) Ist für Deutschland die Form des Bundesstaats noch heute gut, so muß sie ernsthaft gewollt sein. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Bundesstaat und Bundesstaat ist nicht dasselbe. Das Verhältnis zwischen Gesamtstaat und Gliedstaaten kann im Kräfteausmaß verschieden sein. Die Entwicklung eines Gesamtbundesstaats drängt nach fortschreitender Stärkung der Zentralgewalt, während am Anfang die Bundeskompetenzen zumeist noch von geringem Umfang zu sein pflegen, wo noch das gesunde Mißtrauen der Kleinen gegen den Großen überwiegt. Der Bundesstaat „Deutsches Reich" hat seine Lebenskraft darin bewährt, daß er nicht zerfiel, sondern immer mehr in dieser Entwicklungslinie sich ausbaute.

Die Verfassungsvorlage macht in derselben Richtung nun große Schritte vorwärts, und es liegt mir fern, zu meinen, daß solche Schritte nicht getan werden müßten. Die Grenze der Vereinheitlichung liegt aber da, wo der Einzelstaat so viel Rechte an den Gesamtstaat abgeben soll, daß er den Namen Staat nicht mehr verdient, daß er „mediatisiert" ist. Der erste Entwurf des Herrn Reichsministers des Innern streifte hart an diese äußerste Grenze, überschritt sie nach vieler Meinung und vielleicht auch nach der aufrichtigen Intention des Herrn Ministers selbst.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat den Gliedstaaten wieder stärkeres Eigenleben zurückgegeben. Er scheint mir und meinen Freunden durchaus eine brauchbare Grundlage für die ferneren Beratungen zu sein. Ich vermag nicht in die ungünstige Beurteilung der Vorlage durch den Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück einzustimmen. Läge der Entwurf allein vor, das heißt, ohne das vorhergegangene Preußsche Verfassungsprojekt, so würde niemand daran zweifeln, daß dieser Entwurf in weitem Umfang den Forderungen der Zeit gerecht wird und daß er dem republikanischen Reich vieles von dem überträgt, was dem alten Zentralstaat vorenthalten war. (Sehr richtig!) Nur die Folie des Entwurfs Preuß prägt der Gesetzesvorlage für den ersten Blick etwas Reaktionäres auf, das ihm in Wirklichkeit nicht anhaftet. Wer gerecht sein will und Entwürfe nicht nur um der Prinzipien willen, sondern auch um des Gesichtspunktes ihrer Verwirk-

lichungsmöglichkeit willen bewertet, der muß zugeben, daß die heute vorliegende Vorlage die Befugnisse der Einzelstaaten zugunsten des Reichs stark einschränkt.

Der Entwurf strebt einer mittleren Linie zu; daher stoßen wir in der Kritik auf die Neigung der Unitaristen, zu dem ursprünglichen Entwurf Preuß zurückzukehren. Aber der Entwurf schüttet in einer Reihe grundsätzlicher Bestimmungen so viel Rechte in das Gefäß des Reichs, daß diese Zuweisungen mindestens in einzelnen Punkten nicht nur in den Kreisen meiner Parteifreunde — ich darf hier an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Heinze erinnern — als zu weit gehende Zugeständnisse an den Unitarismus erscheinen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — Sehr richtig! im Zentrum.)

Brauchen wir überhaupt noch den Bundesstaat, können wir nicht restlos zum Einheitsstaat übergehen? Wenn sachliche Gründe überwältigend zugunsten des Bundesrats sprechen, so werden diese Gründe auch auf diejenigen nicht ohne Eindruck bleiben, denen die formale Frage keine Schmerzen bereitet, ob dieses hohe Haus aus sich allein heraus die Machtvollkommenheit besitzt, die vorhandenen gliedstaatlichen Rechte und Referate ohne Zustimmung der Einzelstaaten auf das Reich zu überführen.

Gegen den **Weiterbestand der bisherigen Gliedstaaten** wird geltend gemacht: der Wegfall der Dynastien als ihrer vornehmsten Schöpfer und Träger; die Unwirtschaftlichkeit vieler kleiner und kleinster Staatsbetriebe; die Beengung des politischen Gesichtskreises und des Beamtentums. Merkwürdigerweise aber liebt dieser Kampf, die Klein- und zum Teil Zwerggebilde Mitteldeutschlands als Beispiele anzuführen, an denen der neuzeitliche Drang nach größeren Verbänden vorübergegangen ist, die noch wie ein Stück Mittelalter — allerdings durch das Rokoko wie ein liebenswürdiges, vom Glanz der klassischen Literaturepoche verklärtes kunstfreudiges und kunstsinniges Stück Mittelalter — zu uns herüberragen. Von hier aus wird dem bundesstaatlichen Prinzip zu Leibe gegangen. Wer so kämpft, gibt aber doch bereits die Schwäche seiner Position zu, soweit es sich um die mittleren und um die großen Gliedstaaten handelt. In Preußen kämpft man denn auch heute zähe gegen eine Aufteilung in mehrere Staatsgebilde genau aus der entgegengesetzten Argumentation.

In seiner Denkschrift ist der Herr Reichsminister des Innern den **Einzelstaaten** mit der Behauptung entgegengetreten, daß sie eigentlich samt und sonders **historische Zufallsgebilde der Fürstenpolitik** seien und daher in dieser Gegenwart kein Anrecht auf ungeschmälerten Fortbestand mehr hätten, ihre Daseinsberechtigung jedenfalls vor dem Forum der freigewordenen Gesamtnation nachweisen müßten. In seinen Aus-

führungen ist Wahres mit Unzutreffendem gemischt. (Sehr gut! im Zentrum.) Es geht doch nicht an, Plätze wie Dresden, Weimar oder München als nur scheinbare Mittelpunkte einer selbständigen Kultur hinzustellen (sehr richtig! im Zentrum), die auf Kosten der politischen Kraftentfaltung und des Fortschritts der Gesamtnation geschaffen worden seien. Die einstimmige Beurteilung der deutschen Verhältnisse durch unbefangene ausländische Stimmen wie durch die ersten Kenner unserer kulturgeschichtlichen Entwicklung in Vergangenheit und Gegenwart lautet jedenfalls anders; und wenn einmal erst die Künstlernot offenkundig geworden ist, so werden auch die Künstler sich nach Weimar, Dresden und München zurücksehnen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Der geschichtliche Beruf Deutschlands war es, auf dem Wege über die Erstarkung der Gliedstaaten zum Bundesstaate und zur Einheit vorzudringen.

Zudem ist mit dem Vorwurf historischer Zufälligkeit alles und nichts bewiesen, weil jedem staatlichen Werdeprozeß eine gewisse Zufälligkeit anhaftet, einem Königreich Bayern oder Fürstentum Reuß nicht weniger wie einem Schweizer Kanton, einem amerikanischen Unionsstaat, aber auch selbst den großen geschlossenen Einheitsstaaten der Weltgeschichte. Was durch Zufall entstand, entwickelt sich im staatspolitischen Bewußtsein der Volksgenossen zur lebendigen Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit, und wo dies der Fall ist, werden auch wir als die Gesetzgeber des neuen Deutschlands davor Halt machen müssen. Im allgemeinen wird das Bedürfnis nach Zusammenschluß des thüringischen Mitteldeutschlands anerkannt. Man ist von allen Seiten bereit, an der vorhandenen bundesstaatlichen Landkarte diese Änderungen, die sich als notwendig ergeben, vorzunehmen, weil uns dort und soweit uns dort der Wille der Bevölkerung entgegenkommt.

Die **mittleren und größeren Gliedstaaten** Deutschlands dagegen zeigen demgegenüber eine viel festere Struktur. Es ist doch nicht so, wie die Denkschrift des Herrn Reichsministers wollte, daß auch hier zufällige Staatsgrenzen oder die Laune Napoleons Fetzen alter Stammesgebiete zusammengeschweißt hätten, die sich bis heute fremdartig gegenüberstehen und darum besser jetzt im Zusammenhang mit dem großen Werke, das uns hier beschäftigt, einer Neueinteilung weichen müßten. Gewiß sind bis heute die deutschen Stammeseinheiten trotz allen neuzeitlichen Flusses im Bevölkerungsaufbau Deutschlands relativ fest ethnologische Begriffe, aber doch nur relativ. Wir können und wollen nicht mittelalterliche Stammesherzogtümer wiederaufrichten, sondern wir müssen dem heutigen Sozialkörper des deutschen Volkes, wie er ist, ein Haus schaffen. Da hat aber die zum Teil jahrhundertelange Geschichte der deutschen Territorien das staatliche Gemeinbewußtsein ihrer Einwohnerschaft befestigt und in den lebendigen Trägern des Einzelstaates lebendig werden lassen und im Leben erhalten, daß darüber alte Stammesgegen-

sätze, wo solche bestanden, vergessen wurden. Ohne dieses Moment zu würdigen, ist die Geschichte Bayerns, Württembergs, Badens nicht zu verstehen.

Fördernd kommt hinzu, daß dabei doch jedenfalls mehr oder weniger geschlossene Stammesgebiete oder Gebietsteile innerhalb der Gliedstaaten noch heute ein höchst wertvolles Moment bei der Bildung landsmannschaftlicher Zusammengehörigkeit darstellen, im Gegensatz etwa zu dem viel zufälligeren Aufbau amerikanischer Unionsstaaten aus dem Mischmasch von Kolonisten, der von überall her zusammenströmt.

Wer eine Landkarte des neuen Deutschen Reichs entwerfen will, muß daher sich nicht auf ein Prinzip festlegen, sondern das Gute und Lebensvolle nehmen, wie er es findet. Gemeinsamkeit des Blutes und der Sitten in Art und Stammesverwandschaft, Gemeinsamkeit des altgewohnten politischen Verbandes, aber auch landschaftliche und wirtschaftliche Zusammenhänge, die sich mit den erstgenannten Momenten nicht überall decken, wollen dabei berücksichtigt werden.

Das Interesse von Nation und Reich geht über alles. Man schlägt aber nicht den Begriff der engeren staatlichen Volksgemeinschaft von Preußen, Baden oder Bayern durch den Hinweis auf das Fehlen einer „Lippischen" Nation. Wenn wir für den Bundesstaat eintreten, so geschieht es nicht aus kleinbürgerlicher Engherzigkeit oder aus partikularistischem Hang, nicht aus Mißtrauen gegen die Zentralgewalt, noch weniger einer juristischen Form zuliebe. Wir treten für einen **gesunden Föderalismus** ein, der dem Reich gibt, was des Reichs ist, und den Gliedstaaten Licht und Luft nicht verbaut, weil wir der Meinung sind: der Bundesstaat ist dem Wesen des deutschen Volkes gemäß, seinem Streben nach Freiheit in der Genossenschaft entsprechend; er ist ein Hort hoher Kulturwerte, ein Quell innerer Bereicherung, eine Pflanzstätte des Heimatgefühls und bodenständiger Art und Sitte, ein Wirkungsfeld des politischen Lebens im übersehbaren Kreise und damit ein Ansporn des einzelnen und eine politische Betätigungsmöglichkeit für eine schollenanhängliche Bevölkerung; eine Bürgschaft auch des konfessionellen Friedens, der in dem in den Einzelstaaten überkommenen und gehüteten Nebeneinander evangelischer und katholischer Gebiete und kirchlicher Gemeinschaften seine beste Gewähr und Pflege findet. Der Radikalismus, der all dies verkennen wollte, wäre sicherlich ein Übel.

Die **innere Zweckmäßigkeit des Bundesstaats** wird durch sein Dasein und seine günstige Entwicklung diesseits und jenseits des Ozeans bewiesen. Er ist nicht nur ein Ding für Fürstenmacht und für Kleinstaaterei; er eignet sich bestens für eine freiheitliche

Gliederung größerer Volksgemeinschaften und ist darum eine Quelle des Völkerglücks. Wenn wir auf die Schweizer Eidgenossenschaft einen Blick werfen, so hat der bundesstaatliche Charakter der Schweiz auch dem Auslande gegenüber sich immer bewährt. Durch den Hinweis auf den „Kantönligeist" wird das stolze und erhebende Gemeinbewußtsein der schweizerischen Gliedverbände, der Kantone — man erinnere sich an die echtesten Sinnbilder der deutschen Genossenschaft, an die Landgemeinden des Appenzell oder der Innerkantone — nicht geschmälert und wird das Schweizer Volk nicht gehindert, in den großen Völkerzusammenhang zu treten und eine weise und weitblickende Politik zu treiben.

Man darf eines nicht vergessen. Der moderne Großstaat ist eine Riesenmaschine, welche die Einzelpersönlichkeit allzu leicht zermalmt, sie nicht zur Geltung kommen läßt. Die Verhältnisse eines kleineren staatlichen Gemeinwesens in einem größeren Verbande wecken die Tätigkeit zum Gemeinwohl in diesem engeren Kreise, locken und lohnen die Kräfte, die sich dem Staatsleben zur Verfügung stellen, eben weil seine Ausmaße dem Gesichtskreis der breiten Volksgemeinschaft nicht entrückt sind. Der Gliedstaat eines großen Reichs darf aber nicht bloß Provinz, er muß Staat sein (sehr richtig!), das heißt in der äußeren Erscheinung und in der inneren Machtbefugnis als ein solches politisches Gebilde auftreten, daß es als Symbol der engeren Volksgemeinschaft wirkt und die für die gebieterische Durchführung seiner Aufgaben notwendigen Rechte besitzt.

Die Entwicklung soll unnötige Sprünge vermeiden, besonders bei unserer augenblicklichen Lage, wo alles schwankt und bebt. Der fester zusammengefügte, weil zusammenfassender organisierte Staatsbau ist in Deutschland bisher der Einzelstaat. Er ist der eigentliche öffentliche Kulturträger. Das Reich ist eine bureaukratische und militärische Maschine, deren höchste Symbolik die Revolution hinweggefegt hat und die nicht so durch tausend Fasern mit dem Volke selbst verwachsen ist. Gewiß, das Reich soll und muß gestärkt werden, aber man stärkt es nicht durch die Beseitigung der Gliedstaaten als seiner festesten Stützen. (Sehr richtig!) Es ist eine verderbliche Theorie zu sagen, Reich wie Gliedstaaten seien durch die Revolution zusammengebrochen, und daher habe die Nationalversammlung vollkommen freie Hand zu staatsschöpferischem Neubau. Daher geht die ernsthaft überlegend öffentliche Meinung Deutschlands dahin, daß wir heute und auf absehbare Zeit hinaus den reinen Einheitsstaat nicht brauchen können, weil dazu die Vorbedingungen fehlen und die Zeitlage gewagte Experimente verbietet, daß aber auch die Nationalversammlung, selbst wenn sie ihn durchsetzen wollte, kaum die Macht dazu hätte. Wir müssen mit den realen Machtfaktoren rechnen. Auch staatlicher Willensenergie steht

die passive Energie der Verhältnisse, die stärker sind als ein Wille, gegenüber und setzt ihr Schranken.

Was wir brauchen, das ist Verständigung aller beteiligten Faktoren, das ist die Weckung aller Kräfte zu reichsfreudiger Mitarbeit. Die Linie der Verständigung verläuft wohl manchmal gebrochen, niemals so gerade wie die gedankliche Abstraktion. Das hat der Herr Reichsminister mit Recht hervorgehoben. Die gebrochen verlaufende Linie braucht deshalb nicht schlechtere Abgrenzungen zu ziehen. Realpolitische Weiterführung des geschichtlichen Verfassungslebens wird niemals anders zu Werke gehen können.

Wir fordern die Weiterentwicklung der Verfassung auf der Grundlage des Bundesstaats um des Ganzen, nicht um der Teile willen. Man fragt uns: Was seid Ihr bereit dem Reich dafür zu bieten? Ich lege den vorliegenden Verfassungsentwurf zugrunde, um die Antwort zu geben. Schon die bisherige Debatte rechtfertigt die Befürchtung, daß im Prinzipienstreit, ob Einheitsstaat oder Bundesstaat, der starke Machtzuwachs übersehen wird, den der Verfassungsentwurf in jedem Falle dem Reich bringt. Es ist daher notwendig, in Kürze diese **Stärkung des Reichs** herauszuarbeiten.

Der Wegfall der Dynastien und ihres Einflusses auf die Regierungen nimmt zweifellos dem Gliedstaat ein starkes Element des eigenen Lebens. Durch die Durchführung desselben freiheitlichen Wahlrechts und des parlamentarischen Systems in Gliedstaat und Reich vermindern sich die Reibungsflächen zwischen beiden. Allerdings gewährt der „Reichsrat" der Verfassungsvorlage gegenüber dem „Staatenhaus" des Preußschen Entwurfs dem Staatswillen der Gliedstaaten unseres Erachtens mit Recht wieder eine stärkere Stütze. Während aber der alte Bundesrat Träger der Staatsgewalt war, liegt in der neuen Verfassung die Gewalt beim Volk, was sich in Artikel 26 des Entwurfs in der dort näher bestimmten Zurücksetzung des Reichsrats als Gesetzgebungsfaktor deutlich genug abhebt.

Eine außerordentliche Steigerung der Reichsgewalt liegt in der **Erweiterung der Reichszuständigkeit** (Art. 9 des Entwurfs). Dieselbe zeigt sich ebenso in der materiellen Ausdehnung der Gesetzgebungsgewalt des Reichs wie in der auf Grund dieser Gesetzgebungsgewalt ausbaufähigen Verwaltung des Reichs in Zentral- und Lokalbehörden. Hier ist nur im allgemeinen vorweg zu bemerken, daß der Reichseinheit durch Zuweisung neuer Gesetzgebungsgebiete zweifellos, namentlich im Wirtschaftsleben, bedeutende Machtfaktoren zuwachsen sollen. Hinsichtlich des Militär- und Verkehrswesens greifen die Sondernormen des Verfassungsentwurfs ein, die in derselben Richtung verlaufen und, wenn durchgeführt, die wichtigsten einzelstaatlichen Reservate aufheben oder wenigstens der Auflösung entgegenzuführen. Wir alle wünschen eine

wirtschaftliche Stärkung des Reichs, die notwendig erscheint, um den Kriegsschuldendienst tragen zu können. Es muß aber darauf gesehen werden, daß diese wirtschaftliche Stärkung nicht zu einer einseitigen Vergewaltigung der Lebensnotwendigkeiten der Einzelstaaten führt. (Sehr richtig! im Zentrum.)

So wenig wie die alte Reichsverfassung enthält die Vorlage eine Bestimmung darüber, daß **von der Reichszuständigkeit nicht erfaßte Materien** den Einzelstaaten verbleiben, oder wie man auch sagen kann, daß die Vermutung für die Kompetenz der Einzelstaaten streitet. In anderen Bundesstaatsverfassungen, zum Beispiel im Grundgesetz der Schweiz, steht ein entsprechender Verfassungssatz, und auch schon in der Paulskirche wurde ein ähnlicher Leitsatz angenommen. Das Zustandekommen der Reichsverfassung von 1871 ließ darüber keine Zweifel bestehen, daß Fürsten und Einzelstaaten aus der Machtvollkommenheit ihrer Staatsgewalten eine Reihe von Hoheitsrechten auf das Reich übertragen, im übrigen aber unbeschränkte Hoheitsgewalt behalten haben. Es bedurfte darum einer Verfassungsänderung, wenn das Reich seine Zuständigkeit erweitern wollte. Diese Erweiterung hatte zu unterbleiben, wenn im Bundesrat auch nur 14 Stimmen dagegen waren. Darüber hinaus war eine Abänderung in der Frage der Reservatrechte restlos an die Zustimmung des betreffenden Einzelstaates gebunden.

Wird der vorliegende Entwurf Gesetz, so ist der Reichsgewalt hier überall das Tor weit geöffnet, ist der bisherige staatsrechtliche Zustand vielfach in sein Gegenteil verkehrt. Über die Köpfe der im Reichsrat vertretenen Gliedstaaten hinweg, deren Rolle schon heute vormittag keine beneidenswerte war, können Reichsregierung und Reichstag die Reichszuständigkeit erweitern. Soweit sie dazu einer Verfassungsänderung bedürfen, genügt es, daß hierzu im Reichstage, wie in Artikel 26 vorgeschlagen ist, eine Zweidrittelmajorität zustimmt. Außerdem gibt die Zuweisung der Gesetzgebungsgewalt, deren Rahmen nach Artikel 9 sehr weit gesteckt ist, dem Reich die Möglichkeit, nach Gutdünken trotz des grundsätzlichen Vorbehalts am Schlusse des Artikel 9 auch in die Verwaltung der darin dem Reich zugewiesenen Materien einzugreifen und damit ohne Verfassungsänderungen durch einfaches Reichsgesetz weitere Zuständigkeitsbereiche der Einzelstaaten auf das Reich überzuleiten. Mit der Erklärung des Volkes als obersten Trägers der Staatsgewalt ist die Vermutung mindestens gefährdet, daß der Zuständigkeit der Einzelstaaten alles das vorbehalten bleibt, was nicht dem Reich zugewiesen ist. Hier ist also mit Händen zu greifen, welche außerordentliche Stärkung der Reichsgewalt auf Kosten der Gliedstaaten erwächst. Denn wenn man sich selbst für die fernere Geltung jener Vermutung entscheidet, so nimmt ihr die freie Beweglichkeit der Reichsgewalt, die Reichszuständigkeiten beliebig erweitern zu können, jeden inneren Wert.

Ich habe hier an einem wichtigen Punkte absichtlich etwas näher dargelegt, in welch einschneidender Weise sich die Gewaltenteilung zwischen Reich und Gliedstaaten zugunsten der Reichsgewalt nach dem Verfassungsentwurf verschiebt. Wie mancher, der von sich aus niemals am Sturz der Monarchie sich beteiligt hätte, im Dienste des Gemeinwohls den durch die Revolution geschaffenen freistaatlichen Boden betritt, so wird auch diese Stärkung der Reichsgewalt auf Kosten der Gliedstaaten im Prinzip von vielen als Zugeständnis an die Forderungen der neuen Zeit anerkannt werden. Es gibt aber gewisse Grenzen, und man sollte diejenigen nicht von vornherein als Partikularisten verschreien, die an dem gesunden Kern des gliedstaatlichen Sonderlebens nicht rütteln lassen wollen. Die Revolution und der Zusammenbruch haben bei uns so viel zerstört, daß man nicht ohne Not in langer geschichtlicher Entwicklung gewordene gesunde Elemente der Gliederung unseres Staatslebens antasten sollte. (Sehr richtig! im Zentrum.) Denn auch hier ist Niederreißen leichter denn Aufbauen. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Man darf dabei keinen Augenblick vergessen, daß es sich bei den **größten und mittleren** unserer **Einzelstaatsgebilde** um durchaus moderne Staatsorganisationen handelt, die sich durch den Reichtum ihrer staatlichen Kulturarbeit im In- und Ausland als **staatliche Individualitäten** Geltung verschafft haben. Diesen Gliedstaaten muß man aber all die Hoheitsrechte überlassen, auf denen sich der Beruf der Gliedstaaten bewährt hat, oder auf denen eine schematische Gleichmacherei nach der Natur der betreffenden Verhältnisse unangezeigt ist. Ich darf einen verehrten Meister meines Faches, einen der hervorragendsten Kenner der deutschen Rechtsvergangenheit, Andreas Heusler in Basel, einen unbeteiligten Ausländer zitieren, der lange vor dem Kriege zu mir gesagt hat: „Ist es denn notwendig, daß der ostfriesische Bauer oder der oberbayerische Bauer oder der Ostpreuße sein Gut nach genau denselben Rechtssätzen übergibt? Sind nicht weitgehende agrarische Verschiedenheiten gerade in den landwirtschaftlichen Fragen vorhanden, welche die Individualität des gliedstaatlichen Rechts durchaus empfehlen?" (Sehr richtig! im Zentrum.)

Will man die **Gliedstaaten** behalten, will man ihnen namentlich nach wie vor das Edelgut der Kulturpolitik anvertraut wissen, so ist klar, daß man ihnen auch nicht den dazu nötigen **finanziellen Rückhalt**, besonders in Gegenwart und Zukunft, durch Zuführung aller Finanzquellen an das Reich nehmen darf. Ich möchte hier die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Heinze nach der Richtung bekräftigen.

Ein drittes realpolitisches Moment, das für die lebensfähige Forterhaltung der Einzelstaaten spricht, liegt aber vor allem in dem einzelstaatlichen Bewußtsein der Bevölkerung, besonders der entwickelten

Gliedstaaten. Was, von außen gesehen, leichthin und widerwillig als bayerischer Partikularismus aufgefaßt wird, ist doch in letzter Linie auch eine starke Kraftquelle und ein nicht zu übersehender Machtfaktor im politischen Leben auch für die gesamte Nation.

Diese wenigen Gedanken auszuführen, schien mir nötig, um dem hohen Hause Auffassungen zu vermitteln, von denen ich weiß, daß sie in ganz Bayern die politischen Grundstimmungen des Volkes ausmachen und darüber hinaus ernste Freunde einer gesunden Fortentwicklung des deutschen Verfassungslebens beseelen. Die Flammenzeichen dieser Münchener Revolutionstage haben das merkwürdige Bild gezeigt, daß zur selben Zeit, wo der Herr Abgeordnete Dr. Cohn in diesem hohen Hause sich für den Einheitsstaat aussprach und den bisherigen Gliedstaaten nur noch platonisch die Pflege landsmannschaftlicher Eigenart zugestand, die Führer der Revolution von München aus nach Weimar den Warnungsruf richteten, das bayerische Militärreservat nicht anzutasten, weil über einem solchen Beginnen die Einheit des Reichs zugrunde gehen könne. (Hört! hört! im Zentrum.) Solche Dinge sollten all denen zu denken geben, die da glauben, mit einigen Verfassungsparagraphen den Besitzstand der Einzelstaaten beliebig herabsetzen oder ihn ganz unterdrücken zu können.

Um noch einen Augenblick bei **Bayern** zu verweilen, so ist nichts sicherer als das, daß dort eine **Gesundung der verworrenen Zustände** nur von einer starken Betonung der bayerischen Rechtsstellung im neuen Reiche ausgehen kann. Für andere staatspolitische Vorstellungen, für einen Unitarismus in jedweder Form, ist das bayerische Volk zurzeit nicht zu haben, da hinter all dem Verpreußung gewittert wird, und da in Bayern bis auf den heutigen Tag das engere bayerische Staatsbewußtsein in den breiten Volksschichten den Gedanken der Reichszugehörigkeit bei weitem überwog. Diese Tatsachen mögen unbequem sein, aber sie lassen sich nicht aus der Welt schaffen. Das neue Deutschland kann sich Bayern nur über den Weg der Freiheit dauernd erhalten.

Ich darf auch an das erinnern, was am 18. Februar 1919 in der Verfassungskommission der **badischen Kammer** als Warnungsruf hierher gerichtet wurde, wo auch davon die Rede war, daß wir hier in Weimar sehr tief in die einzelstaatlichen Zuständigkeiten eingriffen, und wo dort dem gegenübergehalten wurde, man lasse sich einen derartigen Eingriff in die einzelstaatlichen Zuständigkeiten nicht gefallen; man möge sich im Norden ja nicht täuschen über die Stimmung, die in dieser Beziehung im badischen Volke herrsche.

Noch einige Worte über die **bayerischen Reservatrechte,** die in diesen Tagen unter uns so oft erwähnt wurden. Die Bayerische Volkspartei kann in dieser Frage von der Mindestforderung nicht ablassen, daß diese völkerrechtlich verbrieften, verfassungsmäßig verankerten und trotz der

Revolution bis auf den heutigen Tag erhalten gebliebenen Rechte des bayerischen Staates ohne dessen Zustimmung nicht beseitigt werden können. Wir sind gleichwohl bereit, der Behandlung dieser Reservate in der Verfassungsvorlage in der Beratung im einzelnen näherzutreten. Wir müssen aber nachdrücklich darauf hinweisen, daß sich namentlich auf dem Gebiete des Verkehrswesens die im gesamtdeutschen Interesse erwünschten und nötigen Vereinheitlichungen und wirtschaftspolitischen Verbesserungen auch bei Fortbestand der bayerischen Reservatrechte auf dem Vertragswege zweifellos erreichen lassen. Wir müssen fordern, daß auch das neue Reich sich an die Vertragsgrundlage des alten Reichs insoweit noch gebunden erachtet, daß es die gesetzgebende Souveränität der Nationalversammlung nicht überspannt und den Weg der Verständigung mit der einzelstaatlichen Gewalt da beschreitet, wo eines dieser Reservate geändert oder beseitigt werden soll. Majorisieren gibt es hier nicht. (Sehr richtig! im Zentrum.) Die einschlägigen Bestimmungen des vorliegenden Verfassungsentwurfs weisen in diese Richtung. Eine weise Verfassungspolitik wird darum diese Teile der Vorlage nicht gewaltsam rückwärts revidieren und damit Konflikte heraufbeschwören. Auf dem Gebiete des Militär- und Verkehrswesens ist zudem jedem aufmerksamen Leser der in der Verfassungsvorlage vorgeschlagenen Bestimmungen rasch klar, daß sie auf dem Wege der Verständigung einen Übergangszustand schaffen wollen, der einer weiteren Vereinheitlichung den Weg ebnen soll. Dies möchte ich insbesondere gegenüber den Ausführungen des Herrn Dr. Delbrück betonen und, wie der Herr Abgeordnete Vogel, darauf hinweisen, daß sich „die Pflege der landsmannschaftlichen Eigenart und Stammestüchtigkeit" durch die bayerischen Heeresformationen auch vor und während des Krieges im bayerischen Heer bewährt hat und daher durchaus nicht die Frucht vierzigjähriger Bestrebungen gefährdet, wie Herr Dr. Delbrück meinte. Aus seinen Ausführungen sprach ein übergroßes Mißtrauen gegen die Einzelstaaten.

Ich kann ihm auch darin nicht recht geben, daß die **Vormachtstellung Preußens** durch den Verfassungsentwurf bedroht werde, dagegen in unbilliger Weise die Reservatrechte Bayerns künstlich aufrecht erhalten seien. Es scheint mir da nicht mit berücksichtigt, daß in den vorgeschlagenen Bestimmungen zur Überleitung der Reservatrechte auf das Reich ausdrücklich der Vertragsboden vorgesehen ist, Verfassungsänderungen daher nicht nötig sind. Was aber die angebliche Beseitigung der preußischen Hegemonie bei ungeschmälerter Erhaltung Preußens in seiner seitherigen Ausdehnung angeht, so muß gesagt werden, daß in süddeutschen Kreisen die gegenteilige Auffassung durchaus vorherrscht. Die Denkschrift des Herrn Reichsministers des Innern hat hier einen außerordentlich starken Eindruck hinterlassen, namentlich, wo er über die Notwendigkeit der Zerteilung Preußens spricht. Die Unterschiede der heutigen Vorlage gegenüber dem Entwurf sind nicht so bedeutend,

um die Triftigkeit der von dem Herrn Reichsminister für die Aufteilung Preußens geltend gemachten Gründe gänzlich zu beseitigen. (Zustimmung im Zentrum.) Nach Dr. Preuß' Vorgang ist es daher wohl kein Hochverrat, zu fordern, daß das Für und Wider der preußischen Frage eine ernsthafte Würdigung findet.

Hat der Herr Abgeordnete Dr. Heinze eindringlich die Momente für den ungeschmälerten Weiterbestand Preußens dargetan, so fordern doch die Bestrebungen von Rheinland und Hannover auf Verselbständigung mindestens eine gewisse Prüfung des dafür Vorgebrachten.

Für uns wächst die Kraft des Reichs nicht mit der Einheitlichkeit der Schablone. Da wir in jedem Fall mit einer Stärkung der Zentralgewalt zu rechnen haben, ist die Notwendigkeit eines geschlossenen Weiterbestandes von Preußen nicht mehr unbedingt zu bejahen. Je mehr Freiheit wir den einzelnen Stämmen geben, desto mehr stärken wir ihre Kräfte und ihre Reichsfreudigkeit. (Sehr richtig!) Ohne ein Urteil in der Sache selbst fällen zu wollen, finde ich es bedauerlich, die rheinländische Frage rein unter parteipolitischen Gesichtspunkten zu betrachten und danach sein Urteil für oder wider abzugeben. (Sehr wahr! im Zentrum.) Der Kern der Frage scheint mir doch lediglich der zu sein, diese rein deutschen Länder mit dem geistigen und wirtschaftlichen Reichtum ihrer tausendjährigen Kultur in der bestmöglichen Form dem Reich zu erhalten. (Beifall.)

In **Hannover** brennt eine alte Wunde. Aus zwölfjähriger Kenntnis des Landes darf ich aussagen, daß es wahrlich nicht die schlechtesten Elemente des kernhaften Niedersachsenstammes sind, die den Schlag von 1866 nicht überwunden haben. Das Königreich Hannover hatte seine Untertanen zu hoher Kultur und zu kräftigem Staatsbewußtsein erzogen. Auf seiner weltberühmten Hochschule war ein mustergültiges Beamtentum herangewachsen. In der zähen Eigenart des verflossenen niedersächsischen Charakters lebt bis heute die alte Zeit weiter. Wer will es den Männern verdenken, wenn auch sie im Rahmen der jetzt vorzunehmenden Neugestaltung Deutschlands die Schaffung des Zustandes erwarten, der altes Unrecht und alte Verstimmungen beseitigt und an die Stelle gewaltsamer Bevormundung die Freiheit setzt? (Sehr richtig!) Die Frage verdient deshalb jedenfalls eine um so ernstere Prüfung, als an der unbedingten Reichstreue des Hannoverlandes nicht der geringste Zweifel besteht. (Zustimmung.) In dieser Richtung hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn zweifellos recht, wenn er Hannover in die anderen Gliedstaaten mit eingefügt wissen wollte bezüglich der Frage ihrer Wünsche an die Zukunft.

Freilich lassen sich diese Dinge nicht übers Knie brechen. Selbst in der **Zusammenlegung Thüringens**, die außerhalb Thüringens als

etwas verhältnismäßig einfach zu Bewerkstelligendes sich darbietet, sind mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden. Die große Verschiedenheit in der Wirtschaftslage der einzelnen thüringischen Staaten, das Auseinandergehen der lokalen Wünsche, die geringe Neigung Preußens, Gebietsteile zur Abrundung Thüringens abzugeben, stehen im Wege; die weitgehend bereits vorhandenen Zweckverbände zwischen einzelnen dieser Staaten wirken fördernd ein. Vielleicht wird es doch so herauskommen, daß wir die Verfassung verabschieden und daß wir zur Durchführung der Abgrenzung der Freistaaten des Reichs eine befristete Norm in die Verfassung hereinnehmen müssen. In dieser Richtung wäre der Artikel 15 des Entwurfs auszubauen.

Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück schienen mir an dem doppelten Fehler zu leiden, daß sie einerseits den grundsätzlichen Wandel des Verfassungslebens, den uns die Revolution gebracht hat und der dem Volk einen nicht mehr zu schmälernden Einfluß auf das öffentliche Leben einräumt, nicht genügend einstellen (sehr richtig! im Zentrum) und andererseits das tatsächliche **Übergewicht Preußens**, falls dasselbe unverändert weiterbesteht, nicht zur Geltung kommen lassen. Es handelt sich wirklich nicht nur um eine Verschiebung der Zuständigkeiten zwischen Regierungsinstanzen. Die geschlossenen Kräfte Preußens werden im Gegenteil in der neuen demokratisch-republikanischen Verfassungsform nicht minder imstande sein, durch ihr Übergewicht die Vormachtstellung, namentlich auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens, auszuüben und damit das demokratische Grundprinzip, dem wir alle zustreben, zu gefährden. Dadurch ergibt sich für die außerpreußischen Gliedstaaten ein erhebliches Bedenken, das dadurch gesteigert wird, daß zweifellos wichtige, bisher dem Einzelstaat zustehende Rechte auf das Reich übergehen und in Zukunft auch die Zuständigkeit der Zentralgewalt immer mehr erweitert werden kann. Der Große ist nie so schutzbedürftig wie der Kleine, — hier stellt der Große, wenn er bleibt, zwei Drittel des Gesamtreichs dar. Man verdenke es daher den Vertretern der außerpreußischen Gliedstaaten nicht, wenn sie sich nach Sicherung umsehen. (Zustimmung.)

Die Kernfrage ist übrigens — ich will es offen bekennen — für uns nicht die Frage der Reservatrechte, sondern — ich gehe hierin vollständig einig mit dem Herrn Reichsminister des Innern — sie liegt in der Frage der Gebietszuweisungen einerseits und in der Frage der Kompetenzänderungen des Artikel 9 andererseits. In dieser **Erweiterung der Reichszuständigkeit** sind bedenkliche Momente enthalten, über die wir uns in der Kommission ernsthaft auseinandersetzen müssen: die Enteignungsfrage in Ziff. 3, das Bergrecht in Ziff. 6 — nicht die Frage der Sozialisierung an sich, sondern die Frage der einzelstaatlichen Berghoheit —, die Bindung des Grundbesitzes in Ziff. 14, die Sozialisierung

in ihrer uferlosen Allgemeinheit in Ziff. 15, die Pflege der schulentlassenen Jugend in Ziff. 16. Dazu müssen wir als die hauptsächlichsten Beratungsgegenstände herausgreifen aus den Grundrechten die Frage der Kulturpolitik (Kirche und Schule) in Artikel 30 und 31. Auch hierbei möchte ich die Gedanken unterstreichen, die dazu der Herr Abgeordnete Dr. Heinze und der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück entwickelt haben.

Ich komme zum Schluß. Ich wünschte dargelegt zu haben, daß es uns nicht ankommt auf Überspannung der Souveränität der Nationalversammlung, sondern auf Erhaltung der gesunden Elemente der bundesstaatlichen Verfassung, die sich gerade in zusammengesetzten Republiken des Auslandes bewährt hat, und die sich auch bei uns fernerhin bewähren soll zur Weckung und zur Sammlung aller Kräfte, zur Bannung der Reichsverdrossenheit, besonders aber auch im Hinblick auf den von uns allen so sehr erwünschten Anschluß von Deutsch-Österreich.

Hohe Versammlung! Der Herr Abgeordnete Dr. Cohn hat in seiner Verfassungsrede darauf hinweisen zu müssen gemeint, daß in der Paulskirche die Intelligenz auf seiten der Revolution und heute auf seiten der Reaktion marschiere. Ich kann dieses Wort nicht unwidersprochen lassen. Es ist nicht so. Die erleuchteten Geister, die er beschwor, gehörten 1848 nicht zur republikanischen Gruppe, im übrigen aber waren sie, so gut wie wir, allerdings von denselben echt freiheitlichen Gedanken durchweht, die wir heute gern mit zur Verwirklichung bringen wollen. Wenn ich die Reden eines Dahlmann oder Waitz, eines Jakob Grimm und eines Ludwig Uhland, der von Gagern und von Radowitz durchblättere, wenn ich an die großen Katholikenführer im Jahre 1848 appelliere, an v. Diepenbrok und Förster, an v. Ketteler und Döllinger und Reichensperger, so finde ich Geist von unserem Geiste. Dabei dürfen wir nicht übersehen, daß so viele Freiheitsideale der Paulskirche inzwischen längst Gesetz geworden und zum selbverständlichen Gemeingut unseres Rechtslebens geworden sind. Wenn ich daran denke, was wir im Wahlkampfe durchgemacht haben, wir Vertreter der bürgerlichen Parteien, wo wir uns doch eigentlich in unserem Herzen immer sagen konnten: wir kämpfen gegen die Vergewaltigung und für die Freiheit, so weiß ich auch hierin mich eins mit dem Geiste jener Männer. Ich schlage das Tagebuch auf, welches der Abgeordnete Reichensperger in den Tagen der Paulskirche führte. Auf der ersten Seite finden sich, im Hochgefühl des ersten Zusammentritts der Volksvertretung, die Sätze niedergeschrieben:

> Ich bin selbst für den Kommunismus, aber wohlverstanden für den christlichen Kommunismus, der auf dem Glauben und der Liebe ruht, aber nicht für den Kommunismus, den die Habsucht in Verbindung mit der Gewaltsamkeit gründet.

(Sehr gut!)

So wollen wir ohne Unterschied der Partei uns alle die Hand reichen und an das große Verfassungswerk zum Wohl unseres Vaterlandes herantreten. Im Zeichen der Freiheit und der genossenschaftlichen Gleichberechtigung, im Geiste der Versöhnung und der ausgleichenden Gerechtigkeit, und im demütigen Dienst für unser schwer darniederliegendes und von Fieberschauern geschütteltes Volk wollen wir die Verfassung schaffen. Wir schaffen damit, wie der Herr Abgeordnete Koch ganz richtig gesagt hat, noch nicht das Glück selbst. Aber wir wollen den Bau zimmern, durch den die Strahlen der Freiheit hineindringen, und alle Schatten der Gewalt vertreiben, einen Bau, der nicht eine Mietskaserne ist mit Kammern Nr. 1—100, sondern der, wie der Bau eines neuzeitlichen Baumeisters, von innen nach außen gebaut ist, in dem die Eigenart des einzelnen zur Geltung kommt und darinnen jeder Heimatluft atmet. (Beifall im Zentrum.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Reichsminister des Innern Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Reichsminister des Innern: Meine Herren! Es war keineswegs meine Absicht, sobald schon wieder Ihre Zeit in Anspruch zu nehmen. Es wird aber auch nur ganz kurz sein. Deshalb widerstehe ich der für mich besonders verführerischen Versuchung, auf einige Behauptungen und einige grundsätzliche Darlegungen des Herrn Vorredners einzugehen; Behauptungen, wie z. B. daß das **Reich** wesentlich **eine bureaukratische Einrichtung** sei, während Träger der Kultur die Einzelstaaten seien. Meine Herren! Was dem Reich fehlt, ist Bureaukratie, d. h. Verwaltung, und die eigentliche Verwaltung und damit die Bureaukratie hat ihren starken Sitz in den Einzelstaaten und gibt ihnen ihre Stärke. Was die Einzelstaaten für die deutsche Kultur getan haben, wird niemand unterschätzen. Aber es ist doch eine deutsche Kultur; die Großen von Weimar werden wir immer als Träger deutscher Kultur, nicht etwa weimarischer Kultur ansehen.

Und nun das **Wesen des Bundesstaates,** das in den Ausführungen des Herrn Vorredners einen so großen Raum eingenommen hat. Wir sind beide von Haus aus Staatsrechtler; und wenn Staatsrechtler anfangen, sich über das Wesen des Bundesstaates zu unterhalten, so finden sie bekanntlich nie ein Ende. (Heitere Zustimmung.) Namentlich die Frage, was denn der Unterschied, der mir immer entgegengehalten wird, zwischen dem Gliedstaat eines Bundesstaates und dem autonomen Selbstverwaltungsstaat sei, eine Frage, über die ich selbst vor langen Jahren einmal ein Buch geschrieben habe. Auf diese Frage hat noch niemand eine Antwort gegeben. Ich möchte den Unterschied nicht als einen prinzipiell großen, will ich nur vorsichtig sagen, hinstellen.

Aber weshalb ich mir noch einmal das Wort erbeten habe, ist die Richtigstellung einer Tatsache, von der der Herr Vorredner gesprochen hat; nicht zuerst, sie ist, glaube ich, gerade von Bayern her schon seit dem 25. Januar in Umlauf. Nämlich daß es nicht die **Absicht der Reichsregierung** gewesen sei, einen **Entwurf über eine vorläufige Verfassung** vorzulegen, sondern das Haus gewissermaßen gleich mit dem definitiven Verfassungsentwurf zu überstürzen. Meine Herren! Davon kann gar keine Rede sein. Als die Staatenkonferenz am 25. Januar stattfand, lag ein Entwurf für eine provisorische Reichsverfassung bereits fertig auf meinem Schreibtisch. Es konnte ja auch gar nicht anders sein; denn die Volksbeauftragten und die Regierung waren sich vollkommen darüber klar, daß sofort mit dem Zusammentreten der Nationalversammlung die Gewalt in ihre Hände zu legen sei, und daß durch Beschluß der Nationalversammlung eine provisorische Verfassung gegeben werden müsse. Der Streitpunkt drehte sich nur um zweierlei. Einmal war es der Wunsch des damaligen bayerischen Herrn Ministerpräsidenten, diese Notverfassung in den Vordergrund zu schieben und damit den Entwurf einer künftigen Verfassung wenigstens sehr stark in den Hintergrund zu rücken. Das ist ja nicht gelungen. Auf der anderen Seite sah unser ursprünglicher Entwurf für eine provisorische Verfassung allerdings nicht den Staatenausschuß in seiner heutigen Form vor, sondern nur eine schwächere Beteiligung der Gliedstaaten. Da haben Bayern und die süddeutschen Staaten, was ohne weiteres zuzugeben ist, die provisorische Verfassung um den Staatenausschuß in seiner jetzigen Stellung bereichert. Aber daß eine provisorische Verfassung hier vorgelegt werden würde und müßte, darüber war sich auch ohne die Anregung von Süddeutschland her von Anfang an die Reichsregierung vollkommen im klaren.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Düringer.

Dr. **Düringer,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Man kann den **Verfassungsentwurf** von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten. Man kann ihn betrachten vom rein juristischen Gesichtspunkt aus oder vom staatsrechtlichen und staatswissenschaftlichen, man kann ihn beurteilen vom politischen Standpunkt aus. Wenn man ihn lediglich vom juristischen und staatswissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, so wird man, glaube ich, dem Preußschen Entwurf weitaus den Vorzug erteilen. Wenn wir uns eine Doktoraufgabe denken oder ein akademisches Preisausschreiben, etwa des Inhalts: „die beste republikanische Staatsform für Deutschland auf demokratischer Grundlage“, dann glaube ich, hat Herr Reichsminister Preuß diese Aufgabe summa cum laude gelöst; aber eben nur als akademische Aufgabe und

ohne Rücksicht auf politische Realitäten und ohne Rücksicht auf Sentiments und Imponderabilien.

Es sind uns noch drei andere Entwürfe zugegangen, die Privatarbeiten sind: der Entwurf des Staatsministers Dr. Drews, der Entwurf des Professors Bredt in Marburg und der Entwurf des Verfassungsausschusses des Vereins „Recht und Wirtschaft". Ich glaube, daß diese Entwürfe der Kommission wertvolle Dienste leisten werden und daß die Kommission häufig in der Lage sein wird, sie in vergleichende Rücksicht zu ziehen. Zu dem Entwurf des Vereins „Recht und Wirtschaft" habe ich insofern eine gewisse persönliche Beziehung, als ich der Vorsitzende dieses Vereins bin. Ich stehe aber dem Entwurf durchaus objektiv gegenüber, da ich mich an den Arbeiten in keiner Weise beteiligen konnte.

Im Gegensatz zu den eben erwähnten Entwürfen, dem Preußschen und den drei Privatentwürfen, ist der Regierungsentwurf charakterisiert durch ein starkes Hervortreten der partikularistischen Tendenzen.

Was sich über diese Erscheinung sagen läßt, das hat der erste Redner meiner Fraktion, der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück, bereits ausgeführt. Ich möchte in meiner Eigenschaft als Mitglied eines Mittelstaates und als Süddeutscher noch einiges zur Erklärung und zum Verständnis dieser Erscheinung beifügen.

Die Lage des deutschen Volkes nach dem unglücklichen Ausgang dieses Krieges ist in vielen Beziehungen mit derjenigen Lage zu vergleichen, in der sich das deutsche Volk *nach der Beendigung des Dreißigjährigen Krieges* befand. Auch damals war die Zentralgewalt völlig zusammengebrochen, auch damals war die Blüte der Nation dahingesunken, auch damals waren Wohlstand und wirtschaftliches Gedeihen überall in Not und Elend verwandelt worden. *Das einzige*, was damals einen gewissen Halt, ein gewisses festes Gefüge in dem überall herrschenden Chaos zu bieten schien, das waren die zahlreichen *territorialen Herrschaften*, die großen und die kleinen, um die sich zuerst wieder das bürgerliche und das staatsbürgerliche Leben kristallisierte. Heute nach dem Weltkrieg sind die Dynastien durch die Revolutionen beseitigt; aber *die* **Einzelstaaten** *sind geblieben*, und diese Einzelstaaten haben sich immerhin gerade in dieser Zeit des Chaos und der Revolution als ein bedeutender Machtfaktor herausgestellt. (Sehr richtig! rechts.) Ich denke dabei nicht gerade an die thüringischen Staaten; aber ich denke an die größeren und mittleren Gliedstaaten. Daß er über dieses politische Moment hinweggehen wollte, das ist meines Erachtens der Fehler des Preußschen Entwurfs. (Sehr richtig! rechts.) Er weist mit Recht darauf hin, daß die Territorien der Einzelstaaten vielfach willkürlich auf der Grundlage dynastischer Interessen durch Krieg, durch Erbgang, durch Familienvertrag,

teilweise auch von Napoleons Gnaden ihre jetzige Gestalt gewonnen haben; er ignoriert aber vollkommen, was in diesen so gestalteten Staatengebilden in jahrhundertelanger und jahrzehntelanger treuer Zusammenarbeit geleistet und geschaffen worden ist; er übersieht, daß die verschiedenen Landesteile sich gegenseitig kennen lernten, daß sie ihre Interessen verstehen lernten, und daß sie sich auf ihre Interessen einstellten, und daß bei dieser eigenartigen Entwicklung immerhin neue materielle und kulturelle Werte geschaffen worden sind. Wenn die Einzelstaaten sich jetzt in dieser Zeit der revolutionären Gärung und des Chaos zunächst auf sich selbst besonnen haben, wenn sie jetzt, nachdem für das Reich die größten Opfer gebracht sind, das Reich aber doch in seiner bisherigen Form und Verfassung nicht aufrecht erhalten werden kann, zunächst an sich selbst denken, so ist die Ursache nicht ein reichsfeindlicher Partikularismus, nicht der alte unheilvolle Gegensatz zwischen Nord und Süd, nicht mangelndes deutschnationales Empfinden, sondern es ist die Notwendigkeit, beim Mangel oder beim Versagen einer starken Zentralgewalt wenigstens im eigenen Hause Ordnung zu schaffen und sich zu behaupten. (Sehr richtig! rechts.)

Das gilt in gleichem Maße für Preußen wie für die anderen Bundesstaaten. Die Bestrebungen für eine **Losreißung Hannovers** von Preußen, für die der Herr Abgeordnete Alpers heute morgen plädiert hat, finden in meiner Fraktion keinen Widerhall. (Sehr richtig! rechts.) Historische Reminiszenzen haben gegenüber der realen Entwicklung der Verhältnisse keine Berechtigung.

Gegenüber dem Preußschen Entwurf hat der Regierungsentwurf den großen Vorzug, daß er die **Zerstücklung Preußens** vermeidet. Aber meine politischen Freunde weisen darauf hin, daß das Preußen der alten Reichsverfassung und das Preußen des neuen Entwurfs zwei ganz verschiedene Dinge sind. (Sehr richtig! rechts.) Damals war Preußen ein kraftvoller führender Staat, ausgestattet mit allen Vorrechten der Hegemonie und mit allen Prärogativen, die sich aus der Personalunion des Königs von Preußen mit dem Träger der deutschen Kaiserkrone ergaben; jetzt ist es ein Preußen, dem das militärische Rückgrat gebrochen ist, das wirtschaftlich und finanziell ausgehöhlt ist und aller seiner bisherigen Vorrechte beraubt erscheint. Man muß die bange Frage aufwerfen, ob, wenn ein starkes und mächtiges Preußen im Deutschen Reiche fehlt, die partikularistischen Tendenzen nicht zu stark werden, ob sie sich nicht in einem Maße entwickeln, daß das Reich nicht mehr zusammenhält, sondern auseinanderfällt. (Sehr richtig! rechts.)

Im Zusammenhang damit muß gefragt werden: welche Kräfte wirken diesen partikularistischen Tenden-

zen entgegen? Welche Mittel hat insbesondere der Entwurf der Reichsverfassung zur Verfügung, um diesen zentrifugalen Kräften entgegenzuwirken?

Zunächst ist es der **Reichstag.** Woraus besteht der Reichstag? — Sie werden sagen: aus den Abgeordneten. Das ist jedenfalls richtig, aber wer sich auf einen etwas höheren Standpunkt stellt, der wird finden, daß es nicht die einzelnen Abgeordneten, sondern die in **Fraktionen** zusammengefaßten Abgeordneten sind, die den Reichstag ausmachen. (Sehr richtig! rechts.) Der einzelne Abgeordnete geht in der Fraktion auf, seine Individualität verschwindet, die Fraktion vertritt ihn und er vertritt die Fraktion. Das ganze Leben spielt sich auch in der Fraktion ab, schon äußerlich. Man ißt in der Fraktion, man trinkt mit der Fraktion (Heiterkeit — Zuruf links), man ärgert sich in der Fraktion oder man freut sich auch mit der Fraktion. Man lernt auch sehr viel in der Fraktion und man wird auch in der Fraktion erzogen und gezogen, soweit man noch bildungsfähig ist. (Heiterkeit und sehr gut!) Man lernt ganz besonders auch von den gegnerischen Fraktionen. Ich habe zum Beispiel erst in Weimar erfahren, was für ein ganz schlechter, nichtswürdiger Mensch ich bin. (Heiterkeit.) Es wurde mir dies nicht nur von den Rednern und liebenswürdigen Rednerinnen der gegnerischen Parteien eingebläut, sondern es wurde mir auch konsequent vom Regierungstisch aus klar gemacht. Der Herr Minister David zum Beispiel hat, erfüllt von dem lebhaften Geist, den wir an ihm gewöhnt sind, in seiner Parteipolemik immer ganz speziell auf den Platz hingedeutet, wo ich auf der Rechten saß (große Heiterkeit; Zuruf bei den Sozialdemokraten), und hat mir auf den Kopf gesagt, daß ich der Urheber bin, daß der Krieg verlängert wurde, und daß wir den Krieg verloren haben. (Erneute Heiterkeit.) Und doch kamen seine Ausführungen, für so falsch ich sie halten mußte, auch noch an die unrichtige Adresse; denn ich war niemals deutsch-konservativ, ich war niemals Alldeutscher und war niemals Mitglied der Vaterlandspartei. (Bravo! links.) Ich bin hier als Mitglied einer völlig neuen Partei, einer jungen Partei, die noch kaum ein Vierteljahr alt ist, ich bin gewählt auf das Programm dieser Partei und niemand hat das Recht, an der Aufrichtigkeit dieses Programms zu zweifeln. (Sehr richtig! rechts.)

Der Reichstag besteht also aus den Fraktionen, und die Fraktionen haben an sich unzweifelhaft eine unitarische Tendenz; da sie sich ja aus dem ganzen Reich rekrutieren. Aber die Fraktionen sind zugleich Bestandteile der Parteien, und die Parteien spielen auch wieder in den Gliedstaaten ihre Rolle, und dort haben die Parteien vielfach partikularistische Tendenzen. Daraus ergibt sich häufig ein schwieriges, mitunter recht eigenartiges Wechselspiel — ein Wechselspiel der unitarischen und partikularistischen Tendenzen innerhalb derselben Partei.

Es wäre verführerisch, über das Verhältnis der Fraktion zur

Partei und über die Tätigkeit der einzelnen Parteien im Reich und in den Einzelstaaten noch weitere Ausführungen zu machen. Ich muß mich aber auf diese Andeutungen beschränken und will nur das Ergebnis nochmals resümieren, daß auch der Reichstag kein unbedingt zuverlässiger Faktor gegen partikularistische Tendenzen ist (sehr richtig! rechts), eben weil der Reichstag aus den Fraktionen besteht und diese wieder von den Parteien abhängen.

Als weiterer wesentlicher Faktor gegen den Partikularismus kommt die Spitze des Reichs, der **Reichspräsident** und die Reichsregierung in Betracht. Der Reichspräsident kann ein sehr bedeutsamer Faktor für die unitarischen Bestrebungen sein, so oft nämlich an der Spitze des Reichs eine starke Persönlichkeit steht, die das Vertrauen des Volkes genießt.

Es wird auch wesentlich darauf ankommen, ob der Reichspräsident das Glück und die Fähigkeit hat, für die höchsten Reichsämter sich die richtigen Männer zu wählen. In dieser Auswahl ist er allerdings durch das herrschende parlamentarische System beschränkt. Der Reichskanzler und die Reichsminister werden ja wohl alle in Zukunft aus dem Parlament gewählt werden; sie werden daher alle zugleich Parteimänner sein. Die gegenwärtigen Herren Reichsminister haben ja von ihrer Doppeleigenschaft als Minister und als Parteimänner schon recht reichlichen Gebrauch gemacht. (Sehr richtig! rechts.) Streichen Sie einmal, meine Damen und Herren, von dem, was wir von der Regierungsbank bisher gehört haben, dasjenige weg, was parteipolemischer Natur war, und betrachten Sie, was dann noch übrig bleibt! — (sehr richtig rechts), ich glaube, es ist recht wenig (Zurufe von den Deutschen Demokraten: Na! na!) und jedenfalls alles andere als ein klares und erschöpfendes Programm. (Zurufe von den Deutschen Demokraten: Schiffer! Preuß!)

Nun ist die interessante Frage angeregt worden, ob für die mehreren **Reichsminister das Kollegialsystem** gilt. Der erste Redner meiner Fraktion, der Abgeordnete v. Delbrück, ist auf Grund seiner reichen Erfahrung sehr warm für das Kollegialsystem eingetreten. Es fragt sich aber, was man darunter versteht. Daß die mehreren Minister vor wichtigen Beschlüssen sich regelmäßig kollegial beraten, scheint mir eine absolute Notwendigkeit zu sein, wenn die einzelnen Ressorts überhaupt in Fühlung und Zusammenhalt bleiben und nicht völlig auseinanderstreben sollen. Aber wie ist es nun mit den weiteren Konsequenzen? Muß der einzelne Ressortminister sich auch fügen, wenn er überstimmt wird? Kann der einzelne Ressortminister überhaupt überstimmt werden? Nach Satz 22 des Artikel 77 sollte man annehmen, daß jeder Minister die Verantwortlichkeit für sein Ressort so selbständig trägt, daß er sich durch ein Mehrheitsvotum seiner Kollegen nicht decken kann. In Theorie und Praxis wird die Frage verschieden beurteilt. Nach dem

bisherigen badischen Verfassungsrecht, das durch die wissenschaftlichen Bearbeitungen, die es gefunden hat, in seiner Bedeutung über die Grenzen dieses Partikularstaates hinausgehoben wurde, gilt das Prinzip: ein Minister kann nicht überstimmt werden. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) War ein Minister mit der Ansicht seiner Kollegen nicht einverstanden, so blieb ihm, falls die Sache wichtig genug war, nichts anderes übrig, als zu gehen. Auf diese Weise konnte er auch nie in die Lage kommen, eine Maßregel ausführen zu müssen, die er mißbilligte. Es ist eben mit einem Minister etwas anders als mit dem Richter, dem Kollegialrichter. Der Richter kann bei der Abstimmung überstimmt werden. Es kommt in allen Instanzen vor, daß der Referent, der die Sache dem Gerichtshof vorgetragen hat, überstimmt und genötigt wird, ein Urteil zu begründen, daß er für total falsch hält. Mein Freund, der verstorbene Reichsgerichtsrat Rehbein, pflegte sich in solchen Fällen immer mit dem Satze zu trösten: die andern sind die Esel. (Heiterkeit.) Der Richter ist aber, wenn er das Urteil gefertigt und unterschrieben hat, von der ganzen Sache los. Er bekümmert sich nicht weiter darum; er hat seine Pflicht getan. Ganz anders aber ist es bei dem Minister: für ihn fängt die Tätigkeit dann erst recht an, wenn der Beschluß gefaßt ist; denn dann muß der Beschluß ausgeführt werden. Denken Sie sich den Fall, der bei der gegenwärtigen Parteikonstellation sehr leicht vorkommen kann: ein dem Zentrum angehöriger Kultusminister wird in einer wichtigen Frage von seinen demokratischen und sozialdemokratischen Kollegen überstimmt. Er hält die Entscheidung von seinem Standpunkte aus für ein großes Unglück und für ganz unvereinbar mit den Grundsätzen seiner Partei. Muß er sie trotzdem durchführen? (Zuruf aus dem Zentrum: Nein!) Kann er sie überhaupt durchführen? und wird er sie, falls er sie widerstrebend auszuführen versucht, im Sinne der Majorität durchführen? Ich glaube, daß alle diese Fragen zu verneinen sind. Sie sehen aus diesen Zweifeln, daß hier gewisse Differenzen zwischen mir und dem ersten Redner meiner Fraktion vorhanden sind. Solche Meinungsverschiedenheiten kommen aber in den besten Familien vor; es wäre sogar sonderbar, wenn zwei Juristen über dieselbe Frage ganz die gleiche Meinung hätten. Meine Fraktion hat zu der Frage bisher keine Stellung genommen.

Als weiteren Faktor, der im unitarischen Sinne wirken könnte, hat der erste Redner meiner Fraktion die Bildung **einer ersten Kammer** angeregt. Ich bedauere, daß Herr Minister Preuß dieser Anregung nicht etwas nähergetreten ist (sehr richtig! rechts), nachdem er doch im übrigen für den Standpunkt meiner Fraktion freundliche Worte gefunden und endlich einmal nicht lediglich in die alte Kerbe geschlagen hat, daß meine Partei eine Partei von Reaktionären und Junkern sei. Die berufsständischen Vertretungen, die wir uns in dieser ersten

Kammer denken, haben ebenfalls eine starke unitarische Tendenz; denn sie erstrecken sich, unbekümmert um die Landesgrenzen, über das ganze Reich und bringen die in allen Teilen des Reichs bestehenden Interessengemeinschaften zur Geltung. Es entspricht auch der Entwicklung, welche unser Staatsrecht in den letzten Jahrzehnten genommen hat, diese berufsständischen Vertretungen in die erste Kammer zu berufen. Ich verweise hier insbesondere auf die jüngste und zugleich modernste deutsche Verfassung, nämlich diejenige von Elsaß-Lothringen.

Natürlich ist die Schaffung einer ersten Kammer neben einem Reichsrat ganz undenkbar — wie sollten die Zuständigkeiten dieser beiden Vertretungskörper gegeneinander abgegrenzt werden? —, vielmehr müßte der Reichsrat durch Verschmelzung mit berufsständischen Vertretungen so umgestaltet werden, daß Reichsrat und berufsständische Vertretung zusammen diese hohe Körperschaft bilden. Die Mitglieder des Reichsrats wären dann die ernannten, die Vertreter der berufsständischen Körperschaften die gewählten Mitglieder dieser ersten Kammer. Jetzt ist der Reichsrat, der aus den einzelstaatlichen Ministern besteht, eine wesentlich partikularistische Einrichtung. Durch die Aufnahme der berufsständischen Vertreter würde er dieses einseitigen Charakters entkleidet und genötigt, auch unitarische Tendenzen, namentlich auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, zur Geltung zu bringen. — So viel, meine Damen und Herren, über Partikularismus und Unitarismus, worüber wir ja heute nachmittag schon manches gehört haben.

Ich wende mich mit einigen Worten zu dem zweiten Abschnitt des Verfassungsentwurfs, zu den **Grundrechten des deutschen Volkes.** Sie sind in der Begründung des Preußschen Entwurfs ganz stiefmütterlich behandelt, und auch bei der mündlichen Begründung des vorliegenden Regierungsentwurfs hat Herr Minister Preuß sich mit einigen wenigen, kurzen Bemerkungen begnügt. Er hat dabei erklärt, daß ein großer Teil dieser Grundrechte in der Gesetzgebung bereits durchgeführt sei. Ich halte diese Erklärung und dieses Anerkenntnis doch für recht wichtig; denn es ist ein unfreiwilliges, aber glänzendes Zeugnis, welches das neue System dem alten System ausstellt. (Sehr richtig! rechts.) Es geht daraus hervor, daß wir unter dem alten System den Rechtsstaat in einem Maße hatten, daß eigentlich nur noch wenig hinzuzufügen ist. (Sehr gut! rechts.) Aber ein recht gewaltiger Unterschied besteht auf diesem Gebiet immerhin zwischen dem Zustande unter der Herrschaft der alten Reichsverfassung und dem Zustande, wie wir ihn seither gehabt haben. Die Bismarcksche Reichsverfassung enthielt über die Grundrechte der Deutschen keine programmatischen Erklärungen, wohl aber waren diese Grundrechte unter der Herrschaft dieser Verfassung tatsächlich garantiert. (Sehr richtig! rechts.) Jetzt soll es in der Verfassung

heißen: die persönliche Freiheit ist unverletzlich, die Wohnung ist unverletzlich, das Eigentum ist unverletzlich; wenn sie aber Umschau halten, wie die Verhältnisse zurzeit liegen, so stehen diese damit nicht im Einklang, und ich glaube, daß die friedlich gesinnte Bevölkerung, daß der nicht in Parteifanatismus befangene Bauer, Bürger, Arbeiter und Beamte manchmal für die früheren Zustände doch noch etwas mehr übrig hat als nur „sentimentale Erinnerungen". (Sehr gut! rechts.)

Der Deutschnationalen Volkspartei und auch wohl den übrigen Parteien sind zu diesem Abschnitte zahlreiche Anträge und Vorschläge zugegangen.

Von besonderer Wichtigkeit ist für uns die **Erhaltung** des **deutschen Volkes als eines christlichen.** (Bravo! rechts.) Wir treiben keine konfessionelle Politik, wir sind kein evangelisches Zentrum, aber wir haben Herz und Empfindung für die Nöte unseres Volkes. Unser deutsches Volk hat in und durch diesen Weltkrieg so unendlich viel verloren, es muß nicht nur Millionen seiner Angehörigen betrauern, es hat nicht nur unersetzliche wirtschaftliche Verluste, den Ruin ganzer Gewerbsstände zu beklagen, sondern es hat auch schwere Einbuße an den immateriellen Gütern, an seinen Idealen, an seinen Hoffnungen erlebt. (Sehr richtig! rechts.) Das Deutsche Reich, die Sehnsucht unserer Ahnen, der Stolz der Zeitgenossen, ist tief gedemütigt. Der einzelne mag dies mehr oder weniger schwer empfinden, das Volk als Ganzes leidet schwer darunter. Rauben Sie dem deutschen Volke in dieser so überaus schweren Unglückszeit nicht sein letztes, sein intimstes ideales Gut, sein religiöses Empfinden! (Sehr richtig! rechts.) Das deutsche Volk ist in seiner überwiegenden Mehrheit religiös, und zwar religiös auf der Grundlage des Christentums. (Sehr richtig! rechts.) Das deutsche Volk will in seiner überwiegenden Mehrheit sein christliches Bekenntnis behalten und es auf seine Kinder vererben. (Sehr richtig! rechts.) Deshalb verlangt es die Sicherstellung der christlichen Kirchen durch Aufnahme von Normativbestimmungen in die Verfassung. (Sehr gut! rechts.) Vielleicht wäre dieses Verlangen nicht so stürmisch, nicht so elementar aufgetreten, wenn das christliche Bewußtsein nicht durch Regierungsakte von Männern der Revolution in so außerordentlicher Weise provoziert worden wäre. (Sehr richtig! rechts.)

Ich brauche auf diese Vorgänge hier im einzelnen nicht einzugehen. Sie alle wissen, was ich meine. Wir wollen die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche den Einzelstaaten grundsätzlich überlassen, aber wir fordern die Aufnahme von Normativbestimmungen in die Vorlage, die ein Mindestmaß von **Garantien für die Erhaltung der christlichen Religion und ihrer Kirche** gewähren. (Sehr richtig! rechts.) Wir fordern, daß überall in deutschen Landen die christlichen Kirchen als öffentlich rechtliche Korporationen anerkannt werden, und

daß ihnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben das Recht der Besteuerung eingeräumt wird. Wir verlangen, daß das Vermögen der Kirchen unangetastet erhalten bleibt, daß Zuschüsse, die zur Bestreitung des kirchlichen Aufwandes auf Grund von Gesetz, Vertrag oder Stiftung gewährt wurden, auch weiterhin geleistet werden. (Erneute Zustimmung rechts.) Wir verlangen, daß die Gotteshäuser und die Religionsausübung in ihnen unter besonderen strafrechtlichen Schutz gestellt werden. Wir verlangen außerdem, daß für Konfessionsangehörige überall in den Volksschulen der **Religionsunterricht** als Pflichtunterricht erteilt wird. (Sehr richtig! rechts.) Dabei darf allerdings in keiner Weise Gewissenszwang ausgeübt werden. Auf Konfessionslose und Dissidenten sollen sich diese Bestimmungen nicht erstrecken, und ebensowenig darf ein Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichts genötigt werden, der erklärt, daß die Erteilung des Religionsunterrichts seiner religiösen Überzeugung oder seiner Weltanschauung widerstreitet.

Die Bestimmungen des Entwurfs über die Rechtspflege entsprechen dem Begriff des Rechtsstaates; sie sind sozusagen selbstverständlich, sie sind schon seit Jahrzehnten in Deutschland geltendes Recht. Wir halten es aber für notwendig, daß auch in bezug auf den **Beamtenstand** grundlegende **Normativbestimmungen** in die Verfassung aufgenommen werden. (Sehr richtig! rechts.) Auch hierbei würde es sich keineswegs um Eingriffe in die einzelstaatlichen Kompetenzen handeln, sondern vielmehr lediglich um Aufstellung von Normativbestimmungen, die wieder ein Mindestmaß von Garantien für das Beamtenrecht schaffen. (Sehr richtig! rechts.) Sie hätten sich besonders zu beziehen auf die Sicherstellung der Ansprüche der Beamten und ihre Verfolgbarkeit, auf die Bestimmung der Art und Grenzen der Disziplinargewalt, auf die Freiheit und Unabhängigkeit der politischen Gesinnung des Beamten, soweit es sich nicht um gewisse leitende höhere Stellungen handelt.

Eine große Unklarheit besteht nach dem Entwurf über die in Zukunft im Deutschen Reich bestehenden **höchsten Gerichtshöfe.** Nur daß das Reichsgericht als oberstes Gericht erhalten bleiben soll, geht aus der Verfassung mit Sicherheit hervor. In Artikel 11 wird aber daneben ein oberster Gerichtshof des Reichs genannt zur Entscheidung von Streitfällen darüber, ob eine landesrechtliche Vorschrift mit dem Reichsrecht vereinbar sei oder nicht. Diese Streitfrage wird nun aber doch in der eminenten Mehrzahl der Fälle, nämlich da, wo sie in Prozessen oder in Straffällen auftritt, vom Reichsgericht zu entscheiden sein. Es wird in dieser Beziehung in Zukunft so bleiben wie bisher.

Artikel 17 spricht von einem Staatsgerichtshof für Verfassungsstreitigkeiten innerhalb eines Gliedstaates und Streitigkeiten nicht privatrechtlicher Art zwischen verschiedenen Gliedstaaten oder zwischen

dem Reich und einem Gliedstaate, und Artikel 79 spricht von einem Staatsgerichtshof für Anklagen gegen den Reichspräsidenten, den Reichskanzler und die Reichsminister. Artikel 51 spricht von einem Wahlprüfungsgericht und nennt hierbei einen Reichsverwaltungsgerichtshof. Man kann nicht sagen, daß diese mannigfachen Kompetenzbestimmungen den Eindruck erwecken, daß sie klar und erschöpfend durchdacht sind.

Ganz unpraktisch erscheint der Vorschlag, daß bis zu der Errichtung des Staatsgerichtshofs ein aus dem Plenum des Reichsgerichts gewählter Senat seine Befugnisse ausüben soll. Jahrzehntelang war die Entlastung des Reichsgerichts in jeder Legislaturperiode des Reichstags ein immer wiederkehrender Gast, und hier sollen nun plötzlich dem Reichsgericht ganz neue Aufgaben zugewiesen werden, für die es an und für sich nach seiner Tätigkeit wenig geeignet erscheint. (Sehr richtig! rechts.) Die Mitglieder des Reichsgerichts sind hervorragende Juristen, ausgebildet entweder als Kriminalisten oder als Ziviljuristen, aber die Fragen des öffentlichen Rechts beschäftigen sie nur in Ausnahmefällen.

Zum Überfluß soll das Verfahren in diesem Senat durch das Plenum des Reichsgerichts geregelt werden. Das Plenum des Reichsgerichts ist die unglücklichste Einrichtung unserer ganzen Gerichtsverfassung (sehr richtig! rechts), und ist bei der gegenwärtigen Größe des Reichsgerichts einer Neugestaltung bringend bedürftig. Ein fast hundertköpfiges Richterkollegium ist für die Aufstellung von Verfahrensvorschriften sicherlich ganz ungeeignet.

Gestatten Sie mir noch ein kurzes Schlußwort! Wir werden aller Voraussicht nach ein sorgfältig und klug durchdachtes Verfassungswerk zustande bringen. Es steht auch zu hoffen, daß die Kommission unter dem Druck der Verhältnisse ihre Arbeiten derart beschleunigen wird, daß der Entwurf in relativ kurzer Zeit dem hohen Hause wieder zugehen kann. Die Neigung der Deutschen zu allzugroßer Gründlichkeit wird überwunden werden. Aber wenn wir auch imstande wären, das vorzüglichste Gesetzeswerk zu schaffen — *die Hauptsache* wird immer bleiben, *daß sich die Männer finden*, die imstande sind, das Verfassungswerk mit ihrer Seele und ihrem Geist zu erfüllen und den toten Paragraphen und Artikeln Leben und Odem einzuhauchen. (Bravo! rechts.)

Möchten unserem schwergeprüften Volke nach der furchtbaren Unglückszeit der letzten Jahre bald die Männer beschieden sein, die Deutschland einer glücklichen Zukunft wieder entgegenführen. (Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schücking.

Dr. Schücking, Abgeordneter: Der Kern des Verfassungsproblems ist das Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und Preußen. Dieses

Verhältnis hat im Laufe der Jahrhunderte die verschiedensten Wandlungen erfahren. Als Kurfürst Friedrich III. von Preußen den Deutschen Kaiser um Anerkennung der Königswürde bat, wurde dieser von dem Prinzen Eugen gewarnt, er solle nicht zulassen, daß sich dort oben an der Ostsee ein neues Vandalenkönigtum auftue, das könne ihm selber und seinen Nachfolgern noch einmal gefährlich werden. Und ist es nicht so gekommen in dem Verhältnis zwischen den Hohenzollern und den Habsburgern? Seit Friedrich dem Großen können wir deutlich die Bestrebungen zur Emanzipation Brandenburg-Preußens vom Reich konstatieren, und insofern hat Bismarck recht, der gelegentlich einmal gesagt hat, daß Preußen auf durchaus revolutionärem Wege emporgestiegen sei. Ich erinnere an den Deutschen Fürstenbund von 1780, bei dem Preußen zum erstenmal die Führung unter den deutschen Fürsten übernimmt, jener politischen Aktion, bei der der Weimarer Staatsminister Goethe ja eine bedeutsame Rolle gespielt hat. Im 19. Jahrhundert weiß dann Bismarck mit dem ihm angeborenen Geschäftssinn in genialer Weise den nationalen Gedanken in den Dienst der hohenzollernschen, der preußischen Politik zu stellen, und während ein Zeitalter vorausgegangen ist, das man charakterisieren kann mit den Worten: Preußen gegen das Reich, beginnt nunmehr ein Zeitalter, das man charakterisieren kann: Preußen über dem Reich. Freilich weiß Bismarck in höchst geschickter Weise den Einzelstaaten den Eintritt in das Reich zu erleichtern, indem er ihrer Gesamtheit die Souveränität im Reich grundsätzlich überträgt, aber gleichzeitig weiß er doch so viele Sonderbefugnisse herauszunehmen und auf den König von Preußen als Träger der Präsidialmacht zu übertragen, daß in Wirklichkeit das Reich das verlängerte Preußen ist. Wir wissen, wir verdanken dieser preußischen Führung innerhalb des Reichs einen glänzenden Aufstieg. Aber wenn wir ein grundsätzliches Urteil über die preußische Führung abgeben wollen, dann müssen wir auch erwägen, daß diesem glänzenden Aufstieg ein jäher Abstieg gefolgt ist. Selbstverständlich stehe ich nicht auf dem Standpunkt, daß wir allein etwa den Krieg verschuldet hätten. Indessen andererseits, wer kann sich dem verschließen, daß gerade das preußisch-deutsche System mit der ganzen übrigen Kulturwelt zusammengeprallt ist. Es hängt das meines Erachtens unter anderem mit der mangelnden Anpassungsfähigkeit des spezifischen Preußen zusammen, der sonst sicherlich viele hervorragenden Eigenschaften besitzt. Dann haben uns in dieser Zeit der schweren Not die Führer gefehlt. Aber warum haben sie uns gefehlt? Wegen der Uniformierung des Denkens, die bei uns Jahrzehnte hindurch geherrscht hat. (Sehr gut! links.) Ich selber habe mich bemüht, auf einem Gebiete als Führer voranzugehen (Lachen rechts), auf dem Wege zum Völkerbund hin; aber ich kann aus eigener Erfahrung heraus sagen: leicht war diese Tätigkeit in Preußen-Deutschland vor dem Weltkriege nicht. Schließlich hätte man es doch einem Völker-

rechtslehrer am Ende nicht gar so übel nehmen dürfen, wenn er für die Fortschritte auf dem Gebiete des Völkerrechts öffentlich einzutreten wagte. (Sehr richtig! links.)

Deshalb wird jetzt ein neues Zeitalter kommen, bei dem es nicht mehr heißt: Preußen über dem Reich, sondern bei dem es heißt: das Reich über Preußen. Dieses Zeitalter ist in dem neuen Verfassungswerk dadurch angebahnt, daß die Präsidialrechte Preußens verschwunden sind. Ob das ausreichen wird, um Preußen wirklich dem Deutschen Reich einzugliedern, darüber gehen die Meinungen auseinander. Ich für meinen Teil — wenn ich das sagen darf — stehe mehr auf dem Boden des ersten Verfassungsentwurfs des Herrn Staatsministers Preuß, unter anderem auch von dem Gesichtspunkt aus, daß es meines Erachtens eine Konsequenz des demokratischen Gedankens ist, daß, wenn wirklich — was natürlich nachzuprüfen wäre — irgendwo Millionen von deutschen Staatsbürgern vorhanden sind, die für sich allein einen Staat haben wollen, losgelöst von Preußen, aber innerhalb des Reichs, dann nach der großen Devise von Wilson: Regierung nach dem Willen der Regierten, diesen Staatsbürgern schließlich *keine preußische Regierung aufgenötigt werden* darf. (Zustimmung links.) Aber ich verschweige nicht, daß die Mehrheit meiner Fraktion in dieser Frage anders denkt und den zweiten Entwurf durchaus dem ersten Entwurf in dieser Beziehung vorzieht.

Jedenfalls kommt es darauf an, daß das Verfassungswerk eine Wiedergeburt für unser Volk bedeutet, eine Wiedergeburt aus wahrhaft deutschem Geiste.

In dem vorbismarckschen Zeitalter hat man nämlich immer eine Spannung zwischen dem spezifischen Geiste Preußens und dem Geiste Deutschlands empfunden. Ich erinnere daran, wie z. B. die Kaiserin Augusta, die hier in Weimar unter den Augen Goethes aufgewachsen, in ihren Briefen, als sie sich verlobte, schreibt, sie betrachtete es als ihre vornehmste Aufgabe, deutsche Kultur an den Berliner Hof zu tragen. Freilich, in den letzten fünfzig Jahren hat man uns den **Bismarckianismus** als die wahre deutsche Gesinnung geschildert, und damit hat man *die wahren Werte des Deutschtums meines Erachtens verfälscht.* (Sehr richtig!) Ich kann mich hier auf das Wort eines Mannes berufen, der sehr viel weiter rechts steht als ich: das ist der Fürst Bülow. Fürst Bülow, der in der Prägung von Bonmots geschickter war als in seiner auswärtigen Politik (sehr gut! links), hat einmal folgendes gesagt: Als er in Bismarcks Sterbezimmer aus Anlaß von dessen Begräbnis geweilt habe, da sei sein Blick auf ein Bild von Uhland gefallen, das dort an der Wand gehangen habe, und da habe er sich gesagt: Ja, Bismarck und Uhland, das sind die beiden deutschen Geister, aus deren Verschmelzung erst die Synthese wahrhaft

deutschen Wesens hervorgehen muß. Und vor etwa 12 Jahren, als ich mich gegen die wahnwitzige Nationalitätenpolitik gewandt habe, die wir in der Ostmark machten, habe ich dem deutschen Volke zugerufen: weniger Bismarck und mehr Schiller! Das hat man mir natürlich sehr verdacht, namentlich unter der deutschen Professorenschaft; aber ich glaube, die Wege, die uns hierher nach Weimar geführt haben, bestätigen, daß ich recht gehabt habe. (Zustimmung links.) Nur daß diese Wege mit Tränen überschwemmt sind. Und deshalb sage ich heute: zurück zu Uhland, zurück zu Schiller, zurück zum Freiherrn v. Stein! (Bravo! links.)

Wenn Stein vom Staate spricht — sagt einer unserer besten Historiker —, dann sieht man gleichsam die altdeutschen Männer an der Dingstätte tagen; denn Stein hat ein bewußtes Anknüpfen an die Reste altdeutscher Genossenschaft, die er in den Dorfgemeinden Westfalens kennen gelernt hatte. Und der Freiherr v. Stein hat gesagt, er sei am liebsten auf seinen Besitzungen in Westfalen, weil dort der niedrigste Bauer ihn nicht grüßte, wenn er, der alte Reichsbaron, ihn nicht zuerst gegrüßt hätte. Das beweist, daß Stein für demokratisches Empfinden wohl Verständnis hat. Und sagt Stein nicht in seiner berühmten Städteordnung so wunderschön, daß Wächter der Stadtverordneten allein ihr eigenes Gewissen sein sollte?

Meine Damen und Herren, das aber ist der Grundgedanke der Demokratie: Vertrauen zum Volke! (Beifall links.) Dieses Vertrauen zum Volke hat Bismarck niemals gehabt. Bismarck hat 1870 an seine Frau geschrieben, daß der gemeine Mann zum Küssen wäre. So überwältigte ihn auch damals der Eindruck von den Leistungen unserer Soldaten. Aber Bismarck dachte nicht daran, zugunsten dieses gemeinen Mannes das Dreiklassenwahlrecht in Preußen aufzuheben.

Einer der geistreichsten Autoren Rußlands, Dostojewski, hat von Bismarck gesagt, er sei ein Genie des Mißtrauens gewesen. Und dieses Mißtrauen ist kennzeichnend für alle diejenigen, die heute noch in den Bahnen des bismarckschen Denkens wandeln, und deren gibt es ja immerhin noch eine ganze Menge in Deutschland.

In einem Roman von Frenssen habe ich einmal bei der Schilderung einer Stammtischgesellschaft in einem kleinen Städtchen von Friesland gelesen: Sie hatten die Gesinnung von 1875; aber im Verkehr mit der bürgerlichen Intelligenz vor dem Weltkriege habe ich immer wieder gefunden, daß diese Gesinnungen von 1875 noch durchaus das Typische waren. Mit diesen Gesinnungen können wir den neuen Bau nicht aufführen, wir brauchen neue Gesinnungen, wir brauchen die Gesinnung der Demokratie, das Vertrauen zum Volke. Statt all der Klammern und all der Sicherungen, von denen einer der Herren Redner so scharfsinnig gesprochen hat, brauchen wir das Fundament einer einzigen großen

Idee, und das ist eben die Idee: Regierung nach dem Willen der Regierten. Schließlich ist diese Demokratie das natürliche Resultat einer übereinstimmenden Entwicklung.

Es sind drei **Faktoren**, die das **staatliche Leben** ausmachen: das Staatsgebiet, die organisierte höchste Gewalt und das Staatsvolk. Nun können wir in der Geschichte interessanterweise konstatieren, wie immer wieder ein anderer der drei Faktoren in den Vordergrund tritt. Ursprünglich ist es das Staatsgebiet, das der beherrschende Faktor des staatlichen Lebens ist. Jahrhundertelang gelten die Staaten überhaupt nur sozusagen als große Rittergüter, werden als solche verwaltet, verkauft, vertauscht, zur Mitgift gegeben usw. Dann kommt eine höhere Stufe der Entwicklung. Bei der tritt die obrigkeitliche Gewalt, die organisierte höchste Gewalt als solche hervor, die schon die Vorstellung hat, daß es ihre sittliche Pflicht ist, das Gemeinwohl zu vertreten. Das ist das Zeitalter des Absolutismus, das auf das Zeitalter des Patrimonialstaates gefolgt ist, das ist das Zeitalter Ludwig XIV., der da sagte: L'état c'est moi! Dann kommt das dritte Zeitalter. In diesem Zeitalter spielt nicht mehr das Gebiet die entscheidende Rolle und nicht mehr die obrigkeitliche Gewalt, sondern das Volk selbst tritt in den Mittelpunkt des Staates, und das ist das Zeitalter, das wir jetzt bei uns heraufgeführt haben.

Selbstverständlich hat auch die Demokratie ihre Schwächen wie jede Verfassungsform. Als Karl Schurz aus Amerika gelegentlich nach Europa zurückkam und sich in seinem deutschen Vaterlande wieder einmal umgesehen hatte, da hat er das interessante Wort geprägt:

> Mir scheint, der Gegensatz zwischen der Demokratie und der Monarchie besteht in folgendem: in der Demokratie werden die kleinen Angelegenheiten schlecht und die großen Angelegenheiten gut verwaltet; in der Monarchie hingegen werden die kleinen Angelegenheiten gut und die großen schlecht verwaltet.

Ich glaube, die Geschichte unseres Staates beweist das. Meine Damen und Herren, wenn irgendwo auf einer staatlichen Domäne ein neuer Schweinestall aufgeführt werden muß, wie treu wird das Werk ausgeführt nach Plänen, die dafür angefertigt sind, damit es auch Dauer hat, und nicht fünf Pfennige wurden in Preußen bei solchen staatlichen Unternehmungen unterschlagen. (Zuruf rechts.)

Ja, hoffentlich wird es so bleiben.

Aber, meine Damen und Herren, die **auswärtige Politik**, bei der es sich um das Wohl von 70 Millionen Menschen handelte und um das Vermögen, das durch den Fleiß unserer Staatsgenossen in Generationen angesammelt war, diese auswärtige Politik ist an der Zentrale zwanzig Jahre verpfuscht worden. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Bauen, sagt Goethe einmal, heißt Gesinnung haben, und mit der Gesinnung zur Demokratie treten wir an den Bau heran, den wir aufführen wollen, und mit der **Gesinnung zum Recht.** Denn beide Gedanken gehören untrennbar zusammen. Von Bismarck kann wirklich niemand sagen, soviel man auch sonst von ihm rühmen mag, daß er gerade ein Vorfechter des Rechtsgedankens gewesen sei. Es war nicht Bismarck, sondern es war sein großer parlamentarischer Gegner Georg Vincke, der das schöne Wort geprägt hat, daß er auf dem Acker des Rechts begraben sein möchte. Von Bismarck stammt die Lehre, daß die großen Fragen dieser Welt mit Blut und Eisen gelöst würden (sehr richtig! rechts); und das ist die Lehre, in der meine Generation erzogen worden ist. Aber was ist nun bei dieser Lehre herausgekommen? Da gibt es andere, wie jetzt unsere Erfahrung zeigt, die können noch mehr Blut aufbringen, und die können noch mehr Eisen produzieren, und dann ist nicht mehr die Rede von dem Siege. Das deutsche Volk, das so viel andere Majestäten durch die Entwicklung der letzten Zeit verloren hat, wird die Idee des Rechts auf ihren Thron zurückführen, und majestätisch wird der Glanz des Rechts von diesem Thron in die Lande schimmern. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Das beweist die neue Verfassung, denn in dieser neuen Verfassung ist der Rechtsgedanke in ganz anderer Weise durchgeführt als in der Bismarckschen Verfassung. Zunächst bekommen wir einen **Staatsgerichtshof.** Das ist eine ausgezeichnete Sache, daß Reichspräsident, Reichskanzler, Reichsminister zur Verantwortung gezogen werden können, wenn sie das Recht verletzt haben; denn so hoch ist nach altgermanischer Vorstellung niemand gefürstet, daß er über dem Recht stände. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.) Im Sachsenspiegel steht, daß der Pfalzgraf vom Rhein der Richter über den König sein solle. Dieser Staatsgerichtshof soll weiter Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Reich und den Gliedstaaten, er soll weiter Verfassungsstreitigkeiten entscheiden.

Das zweitemal begegnet uns der Rechtsgedanke in der neuen Verfassung, in dem von der Einrichtung von **Verwaltungsgerichten durch das Reich** die Rede ist. Bisher hat es auch daran gefehlt. Das Reich schuf zwar Normen wie auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungswesens. Aber dann wurden diese durch preußische Landräte manchmal in höchst seltsamer Weise gehandhabt, und eine Instanz des Reichs, die für die Aufrechterhaltung dieser Normen sorgte, fehlte.

Zum drittenmal begegne ich in der neuen Verfassung der Idee des Rechts zu meiner Freude dort, wo es sich um den **Rechtsschutz der nationalen Minderheiten** handelt. Was ist auf diesem Gebiete von Preußen gesündigt worden! (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Es gibt heute hoffentlich niemanden in dieser Versammlung, der die Politik,

die wir gegen die nationalen Minderheiten gemacht haben, noch verteidigen möchte. (Oho! rechts.) Hier handelt es sich einfach um ein Naturrecht. Es war ein trostloses Zeichen für die reaktionäre Epoche, in der ich groß geworden bin, daß man weder auf den Kathedern noch in den Ministerstuben von Naturrecht etwas wissen wollte, vom Recht, das mit uns geboren. (Sehr richtig! links.) Zu diesem Rechte, das mit uns geboren, gehört auch das Recht auf die Muttersprache. (Sehr gut! links.) Daß Kinder in Nordschleswig und in der Provinz Posen verprügelt wurden, die in der Pause auf dem Schulhof gewagt hatten, in ihrer Muttersprache zu reden, das ist für mein Rechtsempfinden etwas Unerhörtes. (Lebhafte Zustimmung links. — Erregte Zurufe rechts. — Gegenrufe links.) Der Satz, den der Verfassungsentwurf über das Recht der nationalen Minderheiten enthält, bleibt entschieden hinter demjenigen zurück, der in dem ersten Entwurf des Staatsministers Dr. Preuß enthalten war. Meine Fraktionsgenossen ziehen die erste Fassung als die weitgehendere vor.

Bedenken Sie, meine Damen und Herren, auch soweit Sie politisch anderer Meinung sind als ich, daß vielleicht sehr bald kein Volk an der Lage der nationalen Minderheiten so interessiert ist wie das deutsche (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), weil die unglückliche Entwicklung des Krieges dahin geführt hat, daß vor allen Dingen Deutsche genötigt sein werden, in fremden Staaten unter fremdem Szepter zu leben. Deshalb haben wir ein großes Interesse daran, daß wir der Kulturwelt mit dem Schutz der nationalen Minderheiten vorangehen. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.) Ich hoffe, die gegenwärtige Regierung wird auch dafür eintreten, daß bei den Friedensverhandlungen der Rechtsschutz der nationalen Minderheiten internationalisiert wird. (Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.) Vor allen Dingen würde das auch den zahlreichen Deutschen in Rußland zugute kommen; an der Wolga soll es allein eine Million Deutscher geben, deren Schicksal uns doch außerordentlich am Herzen liegt.

Zum viertenmal treffe ich die Idee des Rechts in der neuen Verfassung dort, wo die Rede ist vom **Völkerrecht** und vom Völkerbund. Das Recht ist etwas in sich Einheitliches. Es ist nicht möglich, im Innern die Rechtsordnung aufrechtzuerhalten und nach außen hin Krieg zu führen und damit einen rechtslosen Zustand herbeizuführen. Wenn man das tut und die Rechtsordnung nach außen hin aufhebt, wie die europäischen Staaten das im Weltkrieg getan haben, dann bricht auch die Rechtsordnung im Innern zusammen. Das erleben wir gegenwärtig zu unserem Schmerz. Wir Pazifisten haben ja tausendmal gesagt, daß der Weltkrieg vermieden werden müsse; denn hinter ihm stände das Gespenst der sozialen Anarchie. Man hat uns verlacht,

man hat uns verhöhnt und uns die Vaterlandsliebe abgesprochen, wenn wir für den Rechtsgedanken eintraten.

Wie ist es denn nun gekommen? Wo ist denn nun der Krieg als das Stahlbad der Nation, wie ihn uns die Nationalisten geschildert haben? (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.) Es ist ein schweres Verschulden, das das deutsche Volk auf sich genommen hat dadurch, daß es innerhalb der nationalen Bourgeoisie in den Jahren vor dem Kriege für diese Ideen gar kein Verständnis aufgebracht hat (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), und der Respekt vor der Berliner Universität würde bei Kindern und Enkeln viel größer sein, wenn sie ihr Jubiläum kurz vor dem Weltkrieg dazu benutzt hätte, die Baronin Bertha v. Suttner zum juristischen Ehrendoktor zu machen als Wilhelm II., den Träger der schimmernden Wehr. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.) Heute ist wohl niemand, der es wagt, uns den Krieg anzupreisen, und ich glaube auch: wenn wir den Krieg schließlich gewonnen hätten, dann würde doch jeder heute übereinstimmen mit dem Krieger aus dem „Wallenstein", der da sagt:

Den blut'gen Lorbeer geb ich hin mit Freuden
Fürs erste Veilchen, das der März uns bringt,
Das duft'ge Pfand der neuverjüngten Erde.

(Zuruf rechts: Verfassung! — Gegenruf links: Er redet von der Verfassung, Sie merken das nur nicht! — Heiterkeit.)

Wie Sie im alten Bauwerk des Mittelalters einen Pfeiler finden, der alle Stockwerke trägt, so wird das Werk der neuen Verfassung in allen seinen Stockwerken also getragen durch die Idee des Rechts, und deshalb ist auch schon vom **Völkerbund** in dieser Verfassung die Rede, der das Recht hier auf Erden dauernd schirmen und schützen soll. Es gilt für die Völker das, was für den einzelnen Menschen gilt. Als der Abgeordnete Traub noch liberal war und im Kampfe gegen die kirchlichen Behörden sozusagen in seiner Sünden Maienblüte stand, wie er es heute auffassen wird, da hat er einmal das schöne Wort geprägt: Unedler Geist strebt nach Herrschaft, edler nach Gemeinschaft. Das gilt auch von den Völkern. Wir wollen nach Gemeinschaft streben innerhalb der Völkerfamilie, wir wollen nicht nach Herrschaft über andere Völker streben. Aber wir verlangen auch, daß wir aufgenommen werden in die Gemeinschaft der Völker zu gleichem Recht; denn sonst fallen selbstverständlich die psychologischen Grundlagen, die allein dem Friedenswerk Dauer verheißen können. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Nun, meine Damen und Herren, noch eine Anzahl Einzelheiten zur Verfassung, nachdem ich mich bemüht habe, die Grundgedanken des Verfassungswerks zu entwickeln. Was den **Reichstag** angeht, so ist

meine Partei der Meinung, daß, wenn in dem neuen Verfassungsentwurf **Verhältniswahl** für den Reichstag vorgeschrieben ist, damit doch noch nicht gesagt sein soll, daß gerade das Verhältniswahlsystem, nach dem die Nationalversammlung gewählt worden ist, unter allen Umständen für die Zukunft übernommen werden soll. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Es gibt ja die verschiedensten Verhältniswahlsysteme, und es wird eine Sache sorgfältiger Erwägung sein, ob sich für die Wahlen zu dem künftigen Reichstag nicht vielleicht ein anderes und besseres Verhältniswahlsystem aussuchen läßt.

Weiter ist meine Partei der Meinung, daß es zweckmäßig sei, die in dem Entwurf der Reichsverfassung vorgesehene dreijährige **Legislaturperiode** auf fünf Jahre zu verlängern; denn wenn man parlamentarische Regierung haben will, so hat es große Vorzüge, daß sich die parlamentarischen Minister auch wirklich in die Geschäfte einarbeiten können.

Mit der Institution des **Reichsrats** haben sich meine politischen Freunde grundsätzlich abgefunden. Die Institution des Reichsrats bedeutet gegenüber dem Staatenhaus, das in dem ersten Entwurf des Herrn Ministers Preuß vorgeschlagen war, insofern eine Vereinfachung der Verfassung, als dort schon — was hier bisher noch nicht berührt worden ist — neben dem Staatenhaus auch ein Reichsrat vorgeschlagen war, indem Herr Minister Preuß es offenbar für notwendig hielt, daß je nach dem Bedürfnis die Tätigkeit der einzelnen Ministerien ergänzt würde durch einen Reichsrat, der aus Vertretern der Einzelstaaten zusammengesetzt sei. Wenn man also doch eine Mitarbeit der Einzelstaaten innerhalb des Reichs will, dann ist es vielleicht zweckmäßiger, den Reichsrat grundsätzlich so anzunehmen, wie er uns nunmehr vorgeschlagen ist.

Es ist hier von verschiedenen Seiten ein **berufsständisches Wahlrecht für das Staatenhaus** vorgeschlagen worden. Meine Parteifreunde sind grundsätzlich Gegner des berufsständischen Wahlrechts. Wir verschließen uns freilich nicht der Tatsache, daß die fachmännische Arbeit der Berufsstände dem Staate außerordentlich viel Gutes bringen kann. Aber meines Erachtens muß man dafür andere Formen finden. Was wir brauchen, das ist in meinen Augen neben dem politischen Parlamentarismus ein sozialer Parlamentarismus, in dem die verschiedensten Berufsschichten, als da sind Studenten, Professoren, Landwirte, Arbeiter, Fabrikanten usw. möglichst organisiert eine gewisse gesetzgeberische Tätigkeit ausüben können, für die das große politische Parlament ihnen den Namen zu liefern hat.

Was weiter den Reichsrat angeht, so sind wir aber auch der Meinung, daß für Verfassungsänderungen beim Reichsrat nicht eine Zweidrittelmehrheit erforderlich gemacht werden sollte, weil sonst

Preußen für sich allein regelmäßig Verfassungsänderungen würde zu Falle bringen können.

Im übrigen stehen wir dagegen grundsätzlich auf dem Boden der Anschauung, daß, nachdem die Monarchien in Wegfall gekommen sind, es doch zweckmäßig ist, wenn erschwerende Normen für Verfassungsänderungen geschaffen werden, die dem Verfassungsleben eine gewisse nicht zu entbehrende Stabilität geben (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), nur daß wir diese erschwerenden Formen nicht für notwendig halten jedesmal dann, wenn die Zuständigkeit des Reichs auf einem Einzelgebiet der Gesetzgebung erweitert werden soll, sondern wir werden in der Kommission beantragen, daß Artikel 9 des Verfassungsentwurfs, der die gesetzgeberischen Zuständigkeiten des Reichs aufführt, den Zusatz erhält: Weitere Aufgaben können dem Reich durch einfaches Reichsgesetz übertragen werden. Also nur dort, wo es sich um die grundsätzliche Organisation des Reichs handelt, um das Vorhandensein eines Präsidenten, um die staatsrechtliche Stellung der Reichsminister usw., da bedarf das Verfassungswerk der Stabilisierung gegen Augenblicksstimmungen, wie sie sich bei den Wahlen bemerkbar machen können. Aber nicht wollen wir so große Hemmungen schaffen, wenn es gilt, nur in irgendeiner Beziehung die gesetzgeberische Zuständigkeit des Reichs zu erweitern. Vor allen Dingen erscheint uns die Erweiterung innerhalb der Verfassung selber notwendig für die Materie des Beamtenrechts.

Was die **Normen über die Reichsregierung** in dem Entwurf angeht, so sind meine Freunde der Meinung, daß es überflüssig sei, zu Ausführungsverordnungen des Reichs dann die Zustimmung des Reichsrats zu fordern, wo es sich um Materien handelt, die sich schon in unmittelbarer Verwaltung des Reichs befinden.

Weiter ist uns aufgefallen, daß **Notverordnungen** anscheinend vergessen sind oder aus irgendwelchen uns unbekannten Gründen nicht vorgesehen sind. (Zuruf von der Ministerbank.) — Sie haben auch in der Reichsverfassung nicht gestanden; aber dieser Mangel ist doch auch zutage getreten. Man hat ein besonderes Ermächtigungsgesetz dann schaffen müssen.

Weiter erscheint uns der Artikel unklar, der von dem **Ministerkollegium** handelt. Auch meine Freunde werden in der Mehrzahl aus den von Herrn Dr. v. Delbrück dargelegten Gründen ein Ministerkollegium vorziehen. Dann müßte aber auch die Solidarität dieses Ministerkollegiums in der Verfassung zum Ausdruck gebracht werden.

Weiter sind die Bestimmungen des Entwurfs nicht ganz klar, die sich auf die **Stellung des Ministerpräsidenten** beziehen. Soll der Reichskanzler als Ministerpräsident nur primus inter pares oder soll er doch sozusagen ein Vorgesetzter der einzelnen Minister sein, wie der frühere

Reichskanzler es gewesen ist? Das letztere könnte man beinahe daraus schließen, daß es in dem Verfassungsentwurf heißt, daß der Reichskanzler für sich die Verantwortung für die Richtlinien der Politik tragen soll.

Ich komme dann weiter zu den **Grundrechten.** Dieses Kapitel des Verfassungsentwurfs hat uns allerdings außerordentlich enttäuscht; denn wir finden hier — wenn ich mich einmal burschikos und studentisch ausdrücken darf — eigentlich doch nur die ältesten Ladenhüter aus dem Jahre 1848.

Völlig unbefriedigend erscheint uns das, was über das **Schulwesen** gesagt ist. Meine politischen Freunde sind der Meinung, daß es notwendig ist, wenigstens für die Frage der Schulpflicht Einheitlichkeit zu schaffen, wenn möglich auch für die Frage des Schulanfangs, die in den verschiedenen Teilen Deutschlands ganz verschieden behandelt wird, ferner Einheitlichkeit für das Berechtigungs- und Prüfungswesen. Weiter sind gerade Sachverständige unter unserem Kreise mit dem Vorschlage hervorgetreten, in die Verfassung folgenden bedeutsamen Satz hineinzuschreiben: „Jedes Kind hat Anspruch auf eine seiner Befähigung entsprechende Ausbildung. Das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen ist einheitlich aufzubauen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.) Eine **Reichsschulbehörde** wird als Zentralstelle zu gegenseitiger Verständigung und zur Pflege deutscher Erziehungsinteressen eingesetzt." (Bravo! bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.) Das ist kein Unitarismus, und es würde doch meines Erachtens sehr zweckmäßig sein, eine Reichsschulbehörde zu gegenseitiger Verständigung zu schaffen. Man könnte sie vielleicht „Reichskulturministerium" nennen. Damit komme ich auf Ideen zurück, die heute morgen hier schon einmal geäußert worden sind. Der größte Stolz des deutschen Volkes, seine militärischen Zurüstungen, ist verschwunden. Wieviel Waren wir noch in das Ausland exportieren können, ist höchst fraglich. Aber deutsche Bildung wollen wir in das Ausland ausführen; das ist das einzige Kulturgut, das uns heutzutage niemand bestreiten kann. Es erscheint dringend notwendig, daß eine Instanz vorhanden ist, die die Interessen deutscher Bildung im Auslande vertritt. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Manche meiner Freunde sind auch der Meinung, daß man einen Satz aus der Paulskirche über die Schule in die neue Verfassung hineinsetzen soll, in dem es heißt:

> Das Schul- und Unterrichtswesen ist staatlich; der Staat leitet und verwaltet dasselbe. Es ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher entzogen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Niemand von uns möchte einen neuen Kulturkampf entfachen; aber einige derartige Bestimmungen müßten doch unseres Erachtens in die Verfassung hinein. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und Deutschen Demokraten.)

Vor allen Dingen vermissen wir aber **wirtschaftliche Freiheitsrechte.** Was hilft uns dann die ganze Demokratisierung des politischen Lebens, wenn gleichzeitig das Wirtschaftsleben immer mehr aristokratisiert wird! Nach dieser Richtung hin enthält die Reichsverfassung ja nur ein einziges Gesetz unter den Grundrechten: die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reichs. Unseres Erachtens wäre es notwendig, hier einen ganzen Katalog von wirtschaftlichen Freiheitsrechten aufzustellen. So schwierig er zu formulieren sein mag, für unmöglich halte ich eine Formulierung nicht. Meine Damen und Herren! Denken Sie an die soziale Versicherung; in ihr steckt ein großartiger einheitlicher Gedanke, nämlich der, daß der Arbeiter, wenn seine Erwerbsfähigkeit durch Krankheit, durch vorzeitige Invalidität, durch Alter beeinträchtigt ist, dann einen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Organisation hat. Warum soll man dieses Gesetz nicht aus der Versicherungsgesetzgebung herausschälen, warum soll man es nicht auf die Arbeitslosigkeit ausdehnen und es als wirtschaftliches Grundrecht in die Verfassung hineinsetzen? (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Wie gesagt, die Arbeitslosenversicherung müßte in der Reichsverfassung vorgesehen sein. Inzwischen ist ja bereits ein Arbeitsgesetz angekündigt. Aber auch da könnten die Grundideen herausgenommen und in diesen Katalog wirtschaftlicher Grundrechte aufgenommen werden: die obligatorische Entscheidung von Lohnkämpfen durch die Einigungsämter, weiter die Anerkennung der Tarifverträge als objektive Rechtsnorm, der Grundsatz des Fabrikkonstitutionalismus. Und wenn wir auch nicht alle Tendenzen der Bodenreformer unterschreiben können, weil wir es für unmöglich halten, in einem noch wesentlich kapitalistisch konstruierten Wirtschaftsleben vorab den Grund und Boden vollständig zu sozialisieren, wäre es aber nicht vielleicht doch möglich, den bodenreformerischen Ideen ein gewisses Entgegenkommen zu beweisen, indem der Gedanke eines Heimstättenrechts verwirklicht oder seine Verwirklichung in Aussicht gestellt würde?

Was die Normen über die **Besteuerung** angeht, so sind einige, wenn auch die Minderheit unserer Freunde sogar der Meinung, daß die Veranlagung der Steuern auch in den Einzelstaaten, soweit es sich um direkte Reichssteuern handelt, durch das Reich geschehen soll. Die Mehrzahl ist allerdings nicht dieser Ansicht, sondern erachtet es als ausreichend, wenn nur von Reichs wegen eine Kontrolle ausgeübt wird. Als große Errungenschaft betrachten wir es, daß fortan die Zölle nicht nur von Reichs wegen, sondern auch durch das Reich erhoben werden sollen.

Auf dem Gebiete des **Verkehrswesens** streben auch wir nach einer größeren Einheit, und wir haben zu unserer Freude gehört, daß auch in Österreich Sympathien für eine wirkliche Vereinheitlichung des Eisenbahnwesens vorhanden sind. Was die Reichsverfassung auf diesem Gebiete bietet, ist einstweilen noch unzulänglich, indem ja alles von Verträgen abhängig gemacht ist. Das kommt mir so vor, als wenn ich einem zehnjährigen Buben sagen wollte: von heute ab darfst du jeden Sonntag darum bitten, daß ich dir ein Taschengeld gebe. Damit ist noch nicht viel zugesagt. Aber wir hoffen, daß ohne irgendwelche Vergewaltigung eines deutschen Gliedstaates auf dem Wege weiterer Verhandlungen durch amicabilis compositio eine wirkliche Einheitlichkeit der Eisenbahnen schon durch die neue Verfassung selber erzielt wird. Das gleiche gilt von den Wasserstraßen.

Die Verfassung schließt dann mit den Normen über die **Rechtspflege.** Auch hier fragen wir uns, ob diese nicht etwas mehr bieten könnten; denn wir stehen vor der großen Aufgabe, daß wir bei dem Übergang vom Obrigkeitsstaat zum Volksstaat auch die Justiz demokratisieren müssen. Wäre das nicht vielleicht möglich durch eine Verstärkung des Laienelements bei der Rechtspflege, indem man zum Beispiel einen ganzen Instanzenzug von Arbeiterkammern einsetzte, ähnlich wie wir Handelskammern haben, und in diesen Arbeiterkammern die bisherigen Gewerbegerichte aufgehen läßt? Es würde dann die Einheitlichkeit in der Gerichtsverfassung wieder hergestellt sein. Im Mittelalter war das Recht ein Stück Volkskultur. Ich erinnere an Reineke Voß, der nichts anderes ist als die epische Erzählung eines Prozesses, der sich abspielt. Wir müssen dahin streben, daß unser Volk wieder Freude an seinem Recht bekommt, und daß das Recht wieder ein Stück Volkskultur wird.

Damit bin ich am Schluß meiner Ausführungen. Wir wandern gegenwärtig durch ein finsteres Tal, die Sonne sehen wir überhaupt nicht mehr, und neben uns gähnt der Abgrund. Aber wir geben das Vertrauen zu unserem Volk nicht auf, und wir geben die Hoffnung auf die Zukunft unseres Volkes nicht auf. Wir geben jene Hoffnung nicht auf, der einst der Dichter der Revolution Ferdinand Freiligrath mit den schönen Worten Ausdruck gab:

Ach, Gott im Himmel, welche Wunderblume
Wird einst vor allen dieses Deutschland sein!

(Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Colshorn.

Colshorn, Abgeordneter: Meine Damen und meine Herren! Ich will nur für wenige Minuten noch ihre Aufmerksamkeit in Anspruch

nehmen. Als der Herr preußische Justizminister sich erhob, um die Gedankengänge meines Freundes Alpers abzulehnen, da freute ich mich schon auf die scharfen juristischen Ausführungen, die wir von ihm in bezug auf die **Rechtsfrage**, die uns **Hannoveraner** ja besonders bewegt, zu hören bekommen würde. Ich habe häufig seinen scharfen juristischen Ausführungen als Abgeordneter Heine im alten Reichstage zugehört und habe mich meistens mit diesen Ausführungen im Einverständnis befunden. Daß ein preußischer Minister die Ausführungen meines Freundes ablehnen würde, ex officio ablehnen müßte, darüber war ich mir keinen Augenblick im Zweifel; aber daß er sie mit so schwachen Gründen ablehnen würde, das hätte ich allerdings nicht erwartet. Justitia heißt ja wohl Gerechtigkeit und Justizminister Minister für die Gerechtigkeit. Aber um die Rechtsforderungen, die das hannoversche Volk stellt, ist der Herr Minister herumgegangen wie die Katze um den heißen Brei. Das einzige, was er nach der Richtung gesagt hat, war vielleicht die Verlegenheitsgeste, man dürfe sich nicht auf alte historische Ansprüche berufen. Ich bin vollständig mit dem Herrn Minister einverstanden, daß alte Ansprüche verjähren können. Aber ich glaube, er wird mir zustimmen, daß ein derartiger Rechtsanspruch nicht verjährt und so lange nicht verjährt, als er im Volke lebendig geblieben ist, und der Rechtsanspruch des hannoverschen Volkes ist seit einem halben Jahrhundert und bis heute durchaus lebendig geblieben. Wenn darüber vielleicht noch ein Zweifel sein konnte, so ist er durch den Ausfall der letzten Wahlen hinweggewischt. Daß das hannoversche Volk im Kampfe um sein Recht, in den 52 Kampfesjahren, manchesmal etwas müde geworden war, ist ja begreiflich; aber sofort, als es die Möglichkeit sah, in dem neuen Deutschland seinen Rechtsanspruch doch zur Verwirklichung zu bringen, ist er wieder elementar zum Ausdruck gekommen.

Meine Damen und Herren! Niemals in den fünfzig Jahren hat **Hannover** aufgehört, sein **Recht zu fordern.** Und ich stelle fest, daß der Herr Minister für die Gerechtigkeit diesen unseren Rechtsansprüchen gegenüber überhaupt keinen Standpunkt gefunden hat. Er hat sich lediglich auf Opportunitätsgründe zurückgezogen, und ich glaube gern, daß es ihm als Sozialdemokraten recht sauer geworden ist, sich hinter diese Opportunitätsgründe zu verschanzen. Er verleugnet, indem er sich auf diese Opportunitätsgründe zurückzieht, auch das sozialdemokratische Programm in vielen, ja, ich möchte sagen, in seinen meisten Forderungen. Er verleugnet die Souveränität des Volkes, er verleugnet den Grundsatz: Gleiches Recht für Alle! und er verleugnet auch das Selbstbestimmungsrecht und stellt sich in dem, was er ausgeführt hat, auf den Standpunkt, unter dem Deutschland 50 Jahre gelitten hat, daß Gewalt vor Recht geht. Der Herr Minister ist also der Verteidiger der alten Gewaltpolitik, nur mit dem Unterschiede, daß

sie jetzt anstatt in schwarz-weißem Gewande in rotem Gewande erscheint. Im Grunde genommen erstreben wir ja dasselbe: der Herr Minister und wir Deutsch-Hannoveraner. Wir Deutsch-Hannoveraner wünschen nicht weniger als er: die Stärkung der Reichseinigkeit, nicht der Reichseinheit. Wir unterscheiden scharf zwischen Reichseinigkeit und Reichseinheit. Die Reichseinigkeit wollen wir, und Sie, Herr Minister, werden uns auf dem Plane finden, wenn es gilt, die Reichseinigkeit zu stärken und zu verteidigen. Aber weil wir die Reichseinigkeit wollen, gerade deshalb lehnen wir die Reichseinheit ab.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir nur noch, mit einigen Worten auf die Opportunitätsgründe einzugehen, die der Herr Minister für seinen Standpunkt glaubte anführen zu können. Er sagte zunächst, er wolle ein freudiges **Bekenntnis für den Ausbau des Reichsgedankens** ablegen. Wir wollen dasselbe. Auch wir wollen und haben mit unserer Politik in den letzten 50 Jahren ein freudiges Bekenntnis für den Reichsgedanken abgelegt. Also unser Ziel unterscheidet sich in dieser Frage nicht von dem, was der Herr Minister anstrebt.

Er sagte weiter: wir verstehen unter Einheit des Reichs nicht eine Unterdrückung der Stammeseigenart. Ja, wie der Herr Minister das mit der Politik vereinigen kann, indem er uns die Möglichkeit verwehren will, uns nach unseren Stammeseigentümlichkeiten zu entwickeln und leben zu können, das ist wohl sein Geheimnis.

Er nennt es dann phantastische Pläne, die Preußen zerstückeln wollten, weil dieser oder jener Teil des Volkes es bequemer findet, seine eigenen Wege zu gehen. Nein, Herr Minister, nicht, weil es uns bequemer ist, unsere eigenen Wege zu gehen, sondern weil wir im Interesse der Stärkung der Reichseinigkeit es für notwendig halten, daß alle Reibungsflächen ausgeschaltet werden und es nicht volksmüde Stämme gibt im Deutschen Reiche, die sich als Staatsbürger zweiter Klasse fühlen müssen. (Sehr richtig! bei den Deutsch-Hannoveranern.)

Der Herr Minister sagte dann weiter: Wenn das Reich auf einem zerstückelten Preußen aufgebaut würde, so würde es dadurch materiell und auch moralisch geschwächt werden. Ja, das ist für mich der allerunbegreiflichste Ausspruch des Herrn Ministers. Das Deutsche Reich soll also dadurch moralisch geschwächt werden, wenn Preußen das wieder gutmacht, was es moralisch verbrochen hat. Was hat uns denn im Auslande so schwer geschadet, was hat das ganze Ausland gegen uns aufgebracht? Das war doch die Gewaltpolitik, die im Jahre 1866 oder 1864, wenn Sie wollen, ihren Anfang nahm und die dann, wie der Herr Minister aus Erfahrung weiß, auch auf anderen Gebieten ihren Fortgang nahm. Also für eine derartige Behauptung, daß das Deutsche Reich moralisch geschwächt würde, wenn

Preußen das begangene Unrecht wieder gutmachen würde, die von ihm verletzte Moral wieder herstellte, habe ich kein Verständnis.

Er sagte weiter: Lassen Sie alles fallen, was die Reibungen und Feindschaften vermehren würde. Ja, Herr Minister, dann sorgen Sie dafür, daß diese Reibungsflächen ausgeschaltet werden.

Er sagte endlich: die **Zerreißung Preußens** wäre der Weg zum Untergange. Wir sind der Meinung, daß, wenn die Hegemonie Preußens eingeschränkt würde, das nicht nur nicht zum Untergang, sondern zum Segen des Reichs gereichen würde. In einer Veröffentlichung, die uns kürzlich zugängig gemacht worden ist — ich besinne mich nicht mehr, von wem sie ausging —, hieß es: Reichseinheit, Reichsverdrossenheit, Reichsuntergang! Ein sehr richtiger Ausspruch! Und zur Reichsverdrossenheit wird es führen, wenn in Hannover und auch anderswo das Volk nur auf dem Umwege über Preußen sich als Deutscher fühlen soll.

Dem Herrn Minister wird es ja nicht unbekannt sein, daß gerade in neuester Zeit, gestern, der preußische Partikularismus schon wieder in recht bedenklicher Weise in die Erscheinung getreten ist, es wird ihm nicht unbekannt sein, daß der Reichswagen und der preußische Staatswagen bereits eine recht heftige Kollision gehabt haben. Man sieht also, meine Damen und Herren: ob die Regierung monarchisch, oder ob sie jetzt sozialdemokratisch ist, daß die alles überragende, erdrückende Hegemonie Preußens nicht im Interesse Deutschlands, nicht im Interesse der Reichseinigkeit ist.

Ich kann es ja verstehen, daß Herren, die bisher in den alten Gedankengängen gelebt haben, Preußen sei die starke Klammer, die das Reich zusammenhalte, schwer davon loskommen können. Ich hätte allerdings geglaubt, daß den Herren von der Sozialdemokratie und mit ihnen dem preußischen Herrn Justizminister dies leichter geworden wäre. Ich habe zu meinem großen Bedauern heute morgen die Erfahrung machen müssen, daß, wenn die Herren an die Regierung kommen, sich ihre Ideen zu verwirren scheinen. Nein, meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten — und Herr Minister, ich möchte auch Sie bitten —: geben Sie die alten Gedankengänge preis, suchen Sie die blutende Wunde Hannover, wie einer der Herren Vorredner sie genannt hat, am deutschen Volkskörper zu schließen! Wird sie jetzt nicht geschlossen, — darauf können Sie sich verlassen, daß das niedersächsische Volk den Kampf fortsetzen wird. Es hat ihn 50 Jahre geführt, und wenn es sein muß, wird es ihn nochmals 50 Jahre führen. Die alte Generation, die ihn geführt hat, ist ins Grab gesunken, von denen existiert kaum noch jemand; aber es liegt im Blut unseres Volkes: der Wille zur Freiheit, der Wille zur Unabhängigkeit! (Beifall bei den Deutsch-Hannoveranern.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Preußischen Justizminister.

Heine, Preußischer Justizminister: Der Herr Vorredner vermißte bei meinen Ausführungen von heute vormittag die juristische Schärfe und die sozialdemokratischen Grundsätze, und hier oben (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) hat — wenn ich nicht irre, der Stimme nach der Herr Abgeordnete Dr. Cohn — dem Herrn zugestimmt. Ich wende mich also gegen beide Herren zugleich, zunächst einmal mit einem ganz kurzen Protest: von preußischem Partikularismus und von einem Verlangen nach einer ungeschwächten Hegemonie Preußens ist bei meinem Kollegen in der preußischen Regierung gar keine Rede. Im Gegenteil: wir wollen der Reichsidee und der Größe und Macht des Reiches dienen. Aber wir wollen das tun als Politiker, die von den wirklichen Tatsachen ausgehen.

Ich kann den Herrn Vorredner nicht verstehen und muß ihm das erwidern, was ich schon dem Angehörigen einer anderen Partei neulich in Gestalt eines Zwischenrufes gesagt habe: in Revolutionen — und wir sind mitten in einer Revolution — kann man die Fragen des Wiederaufbaues des Staates und des Rechtes nicht nach der Art eines Zivilprozesses behandeln, da kann man nicht danach fragen: auf welcher Seite liegt das Recht der alten verbrieften Urkunden? Dann kämen wir niemals weiter. Es wäre ein absolut undemokratischer, ein unrevolutionärer Standpunkt, wenn wir heute in der Vergangenheit vom Jahre 1866 herumsuchen wollten. Dann könnten wir auch schließlich noch weiter zurückgehen (Zurufe von den Deutsch-Hannoveranern), dann kommen wir geradewegs ins Mittelalter hinein. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich verstehe diese Ultrarevolutionäre nicht, die, wenn ein so urreaktionärer Gedankengang vorgetragen wird, wie ihn mein geehrter Herr Vorredner eben seiner Überzeugung gemäß vortrug, dazu Bravo rufen. Indessen das muß der Herr Abgeordnete, von dem ich sprach, mit sich selbst abmachen.

Ich will auf die Sache, die der Herr Vorredner anschnitt, noch einmal zurückkommen. Wir wollen aus den lebendigen Kräften der Gegenwart das Reich aufbauen. Wir wollen nicht verkennen, daß, wenn 300 000 Leute in der Provinz **Hannover** (Zuruf von den Deutsch-Hannoveranern: 500 000 — Widerspruch bei den Sozialdemokraten) — oder 500 000 — Sie zählen alle die Leute in Braunschweig und sonstwo noch mit — also ich sage: wir wollen nicht verkennen, daß, wenn diese Leute in Hannover den Wunsch haben, einen selbständigen Staat zu haben, das eine beachtenswerte Strömung ist, über die wir auch nicht mit Spott hinweggehen werden. Aber dem gegenüber stehen die vielen Hunderttausende der sozialdemokratischen Arbeiter in diesem Gebiete

(Zurufe von den Deutsch-Hannoveranern), die doch wohl nicht durch den Herrn Vorsitzenden des Freistaates Braunschweig repräsentiert werden. sondern durch diejenigen, die an ihrer alten sozialdemokratischen Vergangenheit, an ihren gewerkschaftlichen Organisationen festhalten. Diese Leute — das sage ich Ihnen — denken nicht daran, im Interesse des alten Welfentums Preußen in Stücke zu reißen. (Zuruf von den Deutsch-Hannoveranern: Zum großen Teil! — Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Wir wollen auf ein einiges Deutschland und auch auf ein einheitliches Deutschland heraus. Beides ist nicht voneinander zu trennen. Wenn wir im Reichstage und sonstwo gegen die eine oder die andere papierne Idee protestiert haben, die an die Stelle wirklicher Kräfte konstruierte Gedanken setzen wollte, so haben wir damit im Sinne der alten Sozialdemokratie zu handeln geglaubt. Wir haben als Sozialdemokraten 30 Jahre lang gelernt, daß auf der Grundlage der wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Kräfte sich die politischen Formen und auch die Ideen erheben. Wir können einen solchen Komplex von Macht, von wirtschaftlicher Stärke, wie sie ein großer Staat wie Preußen heutzutage bedeutet, nicht willkürlich kleinhacken, um nachher ebenso willkürlich etwas anderes daraus zu formen. Einen solchen Körper zerstückelt man nicht, um ihn nachher wieder zusammenzunähen. Das ist das Unreale in dieser Politik der **Zerstückelung Preußens**, und das bekämpfen wir. Aber Preußen wird und will sich mit allen seinen Kräften in den Dienst der Einheitsidee des Reichs stellen. Das habe ich heute gesagt, und das wiederhole ich noch einmal auch diesen Einwänden gegenüber. Es wird sich ja zeigen, was die große Masse des Volkes auch in Ihren Kreisen will.

Aber noch eins. Wie denkt sich denn der Herr Vorredner das Leben einer solchen, in kleine Teile, in kleine Freistaaten zerschnittenen früheren Gemeinschaft Preußens? Wie denkt er sich die Unterhaltung der Kulturveranstaltungen, der Universitäten, der technischen Hochschulen usw., wenn jedes kleine Landfetzchen für sich allein stehen sollte? (Zurufe von den Deutsch-Hannoveranern.) Sehen wir doch bereits in den Kleinstaaten, z. B. in Thüringen, mit welchen Schwierigkeiten heutzutage, wo ungeheure Geldmittel für eine Universität erforderlich sind, die thüringischen Staaten haben kämpfen müssen, um die Universität Jena aufrechtzuerhalten. Wir wissen, daß sie aus privater Munifizenz dabei unterstützt worden sind. Es ist nicht möglich, in einem Lande die Kulturaufgaben zu erfüllen, wenn jeder Teil des Landes aus seinen eigenen Mitteln die Kosten bestreiten soll. (Zuruf von den Deutsch-Hannoveranern.) — F r ü h e r, mein geehrter Herr, w a r e n a u c h a n d e r e V e r h ä l t n i s s e. Das ist jetzt alles ins Riesenhafte gewachsen, und die riesengroßen Anforderungen der Zeit können nur durch die Zusammenfassung der Kräfte in großen Gemeinschaften erfüllt werden. Darum halte ich den Weg, der durch die Zerkleinerung und

Zerstückelung Preußens zur Einheit Deutschlands kommen will, für einen falschen Weg. Wir kommen so nicht zur Einheit, wir kommen auch nicht zur inneren Einigkeit. Mag sein, daß in Hannover noch viele den alten Groll von 1866 in sich tragen. Ich verstehe ihn bei den alten Herren. Wenn man aber jung ist und den Groll seines Großvaters mit sich herumträgt, wirkt das schon einigermaßen prähistorisch. Wir haben andere Dinge, die wir zu hassen haben; und wir haben uns vor allen Dingen zu lieben — wir Deutschen, denen die ganze Welt feindlich gegenübersteht. Und da sollen wir wirklich zeitgemäß handeln, wenn wir alten Kummer von vor 50 Jahren immer wieder aufwärmen? Nein, halten wir zusammen, arbeiten wir einträchtig für die Zukunft, und denken wir nicht an die Vergangenheit! (Bravo! links.)

Präsident: Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, nunmehr abzubrechen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Der Herr Minister Heine hat erklärt, daß er sich wegen meines Zwischenrufs gegen Herrn Colshorn und gegen mich gleichzeitig wenden müsse. Ich kann es verstehen, daß der Herr Minister Heine vielleicht geglaubt hat, bei unserer geringen Beliebtheit in diesem Hause seinen Worten stärkere Resonnanz verleihen zu können, wenn er sie gleichzeitig gegen mich als den Vertreter meiner Fraktion richtet. Dennoch ist er nicht berechtigt, in diesem Falle gegen mich zu polemisieren.

Ich habe mich bei zwei Gelegenheiten in diesem Hause, bei der Beratung des Gesetzentwurfs über die vorläufige Reichsgewalt und bei der ersten Lesung der Verfassungsvorlage, mit aller Entschiedenheit für den einheitlichen Volksstaat, für die ungeteilte deutsche Republik ausgesprochen, und ich habe bei der zweiten Gelegenheit vor einigen Tagen, als ich sprach, hinzugefügt: Wenn man sich aber mit der Reichsregierung, also wohl auch mit Zustimmung des Herrn Ministers Heine, gegen die Reichseinheit und für eine Vielheit der deutschen Staaten entscheidet, dann muß man allerdings auch den Deutsch-Hannoveranern die Stammesrechte und die Ansprüche zuerkennen, die man den Thüringern, den Franken, den Bayern zuerkennen will.

Mein heutiger Zwischenruf war die Unterstreichung eines allgemeinen Satzes, den Herr Colshorn ausgesprochen hat, eines Satzes, von dem ich nicht annehme, daß ihm der Herr Minister Heine hat widersprechen wollen. Wenn er es getan hätte, so würde er seine ganze politische Vergangenheit damit verleugnet haben. Der Satz, den ich mit den Worten „sehr richtig" unterstrich, lautete dahin, daß im neuen

Deutschen Reich nicht wie im Jahre 1866 Macht vor Recht gehen dürfe, und das bezeichne ich auch jetzt als sehr richtig und hoffentlich auch als den Grundsatz des Herrn Ministers Heine.

Präsident: Ich schlage Ihnen vor, meine Damen und Herren, die nächste Sitzung abzuhalten morgen nachmittag 3 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Anfragen Nr. 19, 28 und 30; — ich bemerke, daß die Anfrage Nr. 25, Anfrage Dr. Rießer wegen gewisser Vorgänge in der Pfalz, noch nicht beantwortet werden kann, weil der Regierung das Material noch nicht zugegangen ist —;

2. Fortsetzung der ersten Beratung einer Verfassung des Deutschen Reichs.

Das Haus ist mit meinem Vorschlage einverstanden; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 15 Minuten.)

Anhang.

Die Mitglieder der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung.

Biographische Notizen.

(Diese Notizen sind fortlaufend alphabetisch, die zugehörigen Bildtafeln nach Parteien innerhalb der Partei alphabetisch geordnet.)

Ablaß, Bruno, Dr. jur.; Justizrat, Rechtsanwalt und Notar in Hirschberg i. Schl. 11. Wahlkreis (Regierungsbezirk Liegnitz). — Deutsche demokratische Partei. —

Geb. 10. Mai 1866 zu Bunzlau, evang. Johannesgymnasium in Breslau, Universität Breslau, 1888 Referendar, 1891 Dr. jur., 1895 Rechtsanwalt in Hirschberg in Schlesien, seit 1903 Mitglied des Reichstags. Mitglied des Vorstandes der Anwaltskammer Breslau, Vors. des Wahlvereins der D. demokr. Partei in Hirschberg. Mitarbeiter am „Boten aus dem Riesengebirge" in Hirschberg u. a. (Bild Tafel 29.)

Aderhold, Karl, Tischler in Hannover. 16. Wahlkreis (Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg sowie Braunschweig). — Unabhängige sozialdemokratische Partei. —

Geb. am 30. Juni 1884 zu Stolberg a. H., Dissident. Volksschule, Waisenhaus. Tischlerhandwerk in Hannover, Kunstgewerbeschule. Seit 1904 Mitglied der Soz. Partei, Vertrauensämter, im Kriege Mitbegründer der Unabh. Soz., 1918 Beauftragter des A.- und S.-Rates im Polizeipräsidium Hannover. (Bild Tafel 45.)

Agnes, Lore, Hausfrau in Düsseldorf. 22. Wahlkreis (Regierungsbezirk Düsseldorf). — Unabhängige sozialdemokratische Partei. —

Geb. am 4. Juni 1876 zu Bochum, Dissidentin. Volksschule. (Tafel 47.)

Allekotte, Joseph, Oberpostsekretär in Mülheim-Ruhr. 21. Wahlkreis (Regierungsbezirke Coblenz und Trier). — Zentrum. —

Geb. am 17. Juni 1867 zu Saarn, Kreis Mülheim-Ruhr, katholisch. Volksschule, dann Privatunterricht. 1884 Postgehilfe, 1904 Postsekretär, 1910 Oberpostsekretär. Stadtverordneter seit 1906. Mitarbeiter von Zeitungen in Bevölkerungspolitik, Wohnungsfürsorge und Beamtenfragen. (Bild Tafel 19.)

Alvers, Ludwig, Lehrer in Hamburg, 37. Wahlkreis (Hamburg, Bremen, Regierungsbezirk Stade). — Deutsch-hannoversche Partei. —

Geb. am 15. Dezember 1866 zu Drochtersen, Kreis Kehdingen, evangelisch-lutherisch. Lehrer seit 1887 in Geestemünde und Lehe. Studien in Hamburg seit 1892. Vorsitzender der Hamburger Rechtspartei, des Hannoverschen Arbeiter- und Handwerkerbundes. Mitglied des Reichstags seit 1912. Mitarbeit an der Parteipresse. (Bild Tafel 47.)

Andre, Josef, Arbeitersekretär in Stuttgart. 31./32. Wahlkreis (Württemberg). — Zentrum. —

Geb. am 16. Februar 1879 zu Schram (Württemberg), katholisch. Volksschule, Schreinerhandwerk, fachgewerbliche und wirtschaftspolitische Ausbildungskurse, Mitbegründer des Christlichen Holzarbeiterverbandes, seit 1904 Arbeitersekretär Stuttgart, seit 1906 Landtagsabgeordneter, Mitglied der württembergischen Landesversammlung. Herausgeber der „Württembergischen Zentrumskorrespondenz". (Bild Tafel 19.)

Arnstadt, Albert, Landwirt in Großvargula. 36. Wahlkreis (Thüringen usw.) — Deutschnat. Volkspartei. —

Geb. am 11. Mai 1862 zu Großvargula, evangelisch. Volksschule, Landwirtschaftliche Winterschule in Merseburg. Vorstandsmitglied landw. Vereine und Genossenschaften, Mitglied der Landwirtschaftskammer Prov. Sachsen.

Weitere Veränderungen, sowie Biographische Skizzen der neu eingetretenen Mitglieder siehe am Schluß des 5. Bandes.

Reichstagsabgeordneter 1907—1919. Mitarbeiter an land- und volkswirtschaftlichen Zeitungen, Verfasser von Fachbüchern u. Broschüren. (Tafel 37.)

Aßmann, Julius, evangelischer Pfarrer in Bromberg. 8. Wahlkreis (Provinz Posen). — Deutsche Volkspartei. —
Geb. am 5. Oktober 1868 zu Posen, evangelisch. Mariengymnasium in Posen. Universität in Königsberg, 1895 Provinzialvikar in Klein-Bartelsen, 1897 Pfarrer in Bromberg. Mitarbeiter verschiedener Zeitschriften. (Bild Tafel 42.)

Astor, Jacob, Kaufmann in Berncastel-Cues a. d. Mosel. 21. Wahlkreis (Regierungsbezirk Coblenz, Trier und Oldenburg). — Zentrum. —
Geb. am 23. Dezember 1867 zu Berncastel. katholisch. Gymnasium zu Trier bis zur Obersekunda, kaufmännischer Beruf Einjährig-Freiwilliger in Coblenz 1889. 1891 Reserveoffizier. Im Kriege August 1914 bis Februar 1918. Seit 1916 als Oberleutnant bzw. Hauptmann im Kriegsamt Berlin. E. K. II. Stadtverordneter in Berncastel-Cues. Vors. des Reichsbundes D. Textil-Detaillisten-Verbände in Berlin. Mitglied d. Reichstags 1912—1918. (Bild Tafel 19.)

Auer, Erhard, Bayerischer Staatsminister des Innern in München. 24. Wahlkreis (Reg.-Bez. Oberbayern und Schwaben). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 22. Dezember 1874 zu Dommelstadl, Bezirksamt Passau, katholisch. Volksschule, 1886—1894 landwirtschaftl. Arbeiter, 1894—1896 Soldat, 1896—1900 in einem der größten Handelsgeschäfte Bayerns zuerst als Ausgeher, dann nach Absolvierung einer Handelsschule als Kaufmann, 1900 Offiziant der Ortskrankenkasse IX in München, 1908 Landessekretär der sozialdem. Partei Bayerns, August 1914 Kriegsteilnehmer. 1907 Mitglied der Kammer der Abgeordneten. November 1918 Staatsminister des Innern in Bayern. Verfasser sozialpolitischer und volkswirtschaftlicher Arbeiten. (Bild Tafel 1.)

Bachmeier, Benedikt, Landwirt. 25. Wahlkreis (Reg.-Bez. Niederbayern und Oberpfalz). — Bayerischer Bauernbund. —
Geb. am 14. Mai 1887 in Mitterhaarbach, Bezirksamt Griesbach; katholisch. — Volksschule, landwirtschaftliche Winterschule. — Prakt. Landwirt, organisatorisch für Bauernbund tätig. (Bild Tafel 48.)

Bader, Paul. Chefredakteur in Magdeburg. 12. Wahlkreis (Regierungsbezirk Magdeburg und Anhalt). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 13. Februar 1865 zu Altenkirchen, Insel Rügen, Dissident. Realgymnasien in Grabow in Mecklenburg und Greifswald, studierte 1883—1887 in Greifswald Mathematik, Volkswirtschaft Geschichte, Literatur, 1887—1899 Redakteur in Frankfurt a. M., Neustadt a. H. und Marburg a L., 1899 Chefredakteur der sozialdem. „Volksstimme" in Magdeburg. (Bild Tafel 1.)

Baerecke, Max Gutsbesitzer in Spittelhof bei Elbing. 2. Wahlkreis (Provinz Westpreußen). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 9. Mai 1873 zu Spittelhof, evangelisch. Gymnasium in Elbing, Landwirtschaft und Philosophie auf den Universitäten Halle und Leipzig, Eleve Volontär und Beamter, 1899 Besitzer des väterlichen Gutes, Mitglied des Kreistages, des Kreisausschusses, der Landwirtschaftskammer, Kreisdeputierter, Amtsvorsteher, Rittmeister d. Res., 1911 Mitglied des preuß. Landtages, Kriegsdienst August 1914 bis Oktober 1918. (Bild Tafel 37.)

Baerwald, Moritz, Stadtrat, Rechtsanwalt und Notar in Bromberg. 8. Wahlkreis (Provinz Posen). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 3. Dezember 1860 zu Thorn, Jude. Gymnasium in Thorn, die Universitäten Heidelberg, Leipzig, Berlin, 1887 Rechtsanwalt, 1908 Notar in Bromberg 1912 Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Stadtrat seit 1902, Mitglied des Vorstandes der Anwaltskammer in Posen. (Tafel 29.)

Bäumer, Gertrud, Dr. phil., Leiterin des sozialpädagogischen Instituts Hamburg, Schriftleiterin bei der „Hilfe" und bei der „Frau". 36. Wahlkreis (Thüringen). — Deutsche demokratische Partei. —

Geb. am 12. September 1873 zu Hohenlimburg, evangelisch. Höhere Mädchenschule in Halle a. S. und Magdeburg Lehrerinnenseminar Magdeburg. Lehrerin an Volksschulen in Camen (Westf.) und Magdeburg, an höherer Mädchenschule in Magdeburg, studierte von 1899—1904 in Berlin. Dozentin an der sozialen Frauenschule, Berlin, und Humboldtakademie daselbst. 1916 Leiterin des sozialpädagogischen Instituts in Hamburg. 1910 Vorsitzende des Bundes deutscher Frauenvereine. Verschiedene Werke zur Frauenbewegung. (Bild Tafel 29.)

Bahr, Max, Fabrikbesitzer in Landsberg a. W. 6. Wahlkreis (Regierungsbezirk Frankfurt a. O.). — Deutsche demokratische Partei. —

Geb. am 25. Oktober 1848 zu Landsberg a. W.; evangelisch. Militärpflicht 1869—1871, 1864—1879 Kaufmann, Konfektions- und Tuchhandel, Sack- und Plan-Fabrikation, Jutespinnerei und Gerberei. Besuchte die Vereinigten Staaten von Amerika, Vorderindien. Vors. der Deutschen demokratischen Partei in Landsberg a. W. Magistratsmitglied in Landsberg a. W. Wirtschafts-, Kanal-, Siedelungs-, Soziale und Bevölkerungsfragen. (Bild Tafel 29.)

Bartschat Franz, Klempnermeister in Königsberg i. Pr. 1. Wahlkreis (Provinz Ostpreußen). — Deutsche demokratische Partei. —

Geb. am 18. April 1872 zu Königsberg i. Pr., Baptist. Volks- und Bürgerschule. Klempnerhandwerk, seit 1908 selbständiger Klempnermeister in Königsberg, 1906 Vorsitzender des Innungsausschusses Königsberg, 1912 Mitglied des Reichstags, 1912 Mitglied der Handwerkskammer Königsberg (1918 stellvertretender Vorsitzender), 1912 Vorsitzender des Wahlvereins der Fortschrittl. Volkspartei, 1919 Vors. der Ortsgruppe der D. demokr. Partei. (Tafel 29.)

Baudert, F. August, Schriftsteller in Weimar 36 Wahlkreis (Thüring.). — Sozialdemokratische Partei. —

Geb. am 16. Juni 1860 zu Apolda, Dissident. Volksschule in Blankenhain, Bürgerschule in Apolda. Lernte als Wirker in Apolda, Geselle in Berlin, Hamburg, Düsseldorf usw., Dänemark, der Schweiz usw. 1889 als Zwischenmeister selbständig, 1893 arbeitslos gemacht, Beruf aufgegeben. 1891 Gemeinderatsmitglied in Apolda, 1909 in Weimar. 1894 Mitglied des Landtags. Redakteur an verschiedenen Blättern. Mitbegründer des Textilarbeiterverbandes. Mitglied des Reichstags 1898—1906 und 1912 bis 1918. November 1918 Staatskommissar der republik. provis. Regierung für Sachsen-Weimar-Eisenach. (Bild Tafel 1.)

Bauer, Gustav, zweiter Vors. der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Reichsarbeitsminister, i. Berlin-Neukölln. 9. Wahlkreis (Regierungsbezirk Breslau). — Sozialdemokratische Partei. —

Geb. am 6. Januar 1870 in Darkehmen, Ostpr., Dissident. Volksschule zu Königsberg i. Pr. In Rechtsanwaltsbureaus tätig, seit 1893 als Bureauvorsteher, 1903—1908 Sekretär des Zentral-Arbeitersekretariats in Berlin, seit Oktober 1908 zweiter Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Seit 5. Oktober 1918 Staatssekretär des Reichsarbeitsamts. 1895—1901 Redakteur des Verbandsorgans „Der Bureauangestellte". Mitglied des Reichstags von 1912—1918. (Tafel 1.)

Baum, Marie, Dr. phil., Leiterin der Sozialen Frauenschule und des Sozialpädagogischen Instituts Hamburg in Hamburg. 14. Wahlkreis (Provinz Schleswig-Holstein und Lübeck). — Deutsche demokratische Partei. —

Geb. am 23. März 1874 zu Danzig, evangelisch. Realgymnasialkurse, Studium 1893—1897 in Zürich, 1897—1899 Assistentin am Polytechnikum 1899—1902 Chemikerin bei der A.-G. für Anilinfabrikation Berlin, 1902 bis 1907 Gewerbeinspek-

torin im Großherzogtum Baden, 1907 bis 1916 Leiterin des Vereins für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege Düsseldorf. Seit 1. Januar 1917 Leiterin der Soz. Frauenschule und des Soz. Pädag. Instituts Hamburg. Nebenamtlich bei der Kgl. Regierung, Abtl. Wohnungsaufsicht. 1914 Vors. der Abt. Familienfürsorge der Kriegshilfe Düsseldorf. Zahlr. Werke und Aufsätze sozialpolitischen u. sozialhygienischen Inhalts. (Bild Tafel 29.)

Becker (Arnsberg), Johannes, Geschäftsführer des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen in Cöln a. Rh. 18. Wahlkreis (Reg.-Bez. Arnsberg). — Zentrum. —
Geb. am 18. Februar 1875 zu Elspe, Kr. Olpe i. Westf., katholisch. Volksschule, Fabrikarbeiter in Lüdenscheid, 1902—1905 Arbeitersekretär in Hagen i. Westf. 1906—1907 Redakteur bei der „Westdeutschen Arbeiterzeitung" in M.-Gladbach, 1908 Schriftsteller in Berlin, 1913 Geschäftsführer des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen und Redakteur der Zeitschrift „Die Krankenversicherung". 1907 Mitglied des Reichstags. Verfasser von Schriften über die soziale Versicherung, Arbeiterschutz, Vereinsgesetz. (Bild Tafel 19.)

Becker (Hessen) Johann, Dr. jur.; Finanzminister i. Darmstadt. 34. Wahlkreis (Hessen). — Deutsche Volkspartei.
Geb. am 3. Februar 1869 zu Ludwigshöhe, Kreis Oppenheim; katholisch. Volksschule Realschule, Gymnasium zu Mainz, Universitäten Gießen, Leipzig, München, Berlin. 1894 Gerichtsassessor, 1897 Hilfsarbeiter im Finanzministerium. 1900 Vortr. Rat, 1902 Ministerialrat und Vors. der Abteilung für Steuerwesen. 1908 stellvertr. Bevollmächtigter zum Bundesrat, 1916 Finanzminister. Vors. des Hess. Landesvereins für Kriegerheimstätten. Aufsätze über hessisches Gemeindesteuerwesen. (Bild Tafel 42.)

Becker (Nassau) Josef: Redakteur in Berlin. 19. Wahlkreis (Prov Hessen-Nassau und Waldeck). — Zentrum. —
Geb. am 8. September 1875 zu Großenlüder, Kreis Fulda; katholisch. Volksschule, Maurerhandwerk. 1903 Bezirksleiter des Zentralverbandes christl. Bauarbeiter Deutschlands in Frankfurt a. M., 1907 Redakteur der „Baugewerkschaft", 1914 des Jugendorgans „Der Führer". Mitglied des Haupttarifamts für das Baugewerbe, 1908 Vors. des christl. Gewerkschaftskartells für Groß-Berlin. Mitarbeiter an Zeitungen u. Zeitschriften. (Bild Tafel 19.)

Becker (Oppeln), Roman; Maler in Gleiwitz, Oberschlesien. 10. Wahlkreis (Regierungsbezirk Oppeln). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 4. Februar 1879 zu Lodz, Russisch-Polen; evangelisch. Volksschule, Malerhandwerk, 1901—1910 partei- und gewerkschaftlich in Oberschlesien tätig, Strafen wegen Übertretung in gewerkschaftlicher und politischer Tätigkeit, August 1914 bis Januar 1918 im Felde, in der Munitionsindustrie, November 1918 die Geschicke von Gleiwitz in die Hand genommen, Vors. des Arbeiterrates Gleiwitz. (Bild Tafel 1.)

Behm, Margarete; Hauptvorsitzende des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands in Zehlendorf bei Berlin. 7. Wahlkr. (Prov. Pommern). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 3. Mai 1860 zu Lehndorf, Kreis Liebenwerda; evangelisch. Dorfschule, höhere Töchterschule zu Stolp, Lehrerinnenseminar, von 1879 Lehrerin an höheren und Töchterschule und Gemeindeschule zu Berlin, seit März 1899 um die Organisierung der Heimarbeiterinnen bemüht 1905 Hauptvorsitzende des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands. Schriftleiterin der „Heimarbeiterin". (Bild Tafel 37.)

Behrens, Franz, Vorsitzender des Zentralverbandes der Forst- Land- und Weinbergsarbeiter Deutschlands in Bethel bei Bielefeld. 1. Wahlkreis (Provinz Ostpreußen). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 2. Febr. 1872 zu Marienhof Mecklenburg-Strelitz; evangelisch-lutherisch. Volksschule, Gärtnerschule, erlernte die Gärtnerei. Geschäftsführer des Allg. Gewerkvereins, 1903 Ar-

beitersekretär der Sozialen Geschäftsstelle für das ev. Deutschland, 1905 Generalsekretär des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands, 1906 stellvertr. Vors. des Gesamtverbandes der Christl. Gewerkschaften. Mitglied des Reichstages von 1907 bis 1918. Mitarbeiter der „Deutschen Arbeit" und anderer Zeitschriften. (Bild Tafel 37.)

Beims, Hermann; Parteisekretär in Magdeburg. 12. Walkreis (Reg.-Bez. Magdeburg und Anhalt). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 26. April 1863 zu Haverlah, Kreis Goslar; Dissident. Volksschule, Tischlerhandwerk, in Goslar (Harz) selbständig. 1896 Rendant der Ortskrankenkasse für Handwerker in Goslar, 1902 Arbeitersekretär in Magdeburg 1906 Bezirksparteisekretär der Soz Partei. Von 1899 Gemeindeverordneter in Freiheit-Osterode (Harz), 1905 Stadtverordneter in Magdeburg, Stadtrat in Magdeburg. Mitarbeiter an Partei und Gewerkschaftspresse. (Bild Tafel 1.)

Bell, Johannes; Dr. jur.; Justizrat in Essen-Ruhr, Reichskolonialminister. 23 Wahlkreis (Regierungsbezirk Düsseldorf 2). — Zentrum. —
Geb. am 23. September 1868 zu Essen; katholisch. Gymnasium Minden, Dortmund und Essen, studierte Rechts- und Staatswissenschaft an den Universitäten Tübingen, Leipzig und Bonn, 1889 Referendar in Werden, Essen und Hamm Dr. jur. utr., 1894 Rechtsanwalt beim Landgericht Essen und Notar. Stadtverordneter in Essen, 1908 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses. 1912 des Reichstags. Vorstandsmitglied der Reichstagsfraktion d. Zentrums. Verfasser zahlreicher juristischer, politischer und volkswirtschaftlicher Abhandlungen (Tafel 19.)

Bender (Magdeburg), Ferdinand, Gewerkschaftsangestellter in Elberfeld-Hahneberg. 12. Wahlkreis (Regierungsbezirke Magdeburg und Anhalt). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 24. Oktober 1870 zu Halver i. Westf., konfessionslos. Volksschule, Schlosserei, 1901 Gauleiter des Deutschen Transportarbeiterverbandes in Magdeburg, 1907 in Elberfeld. November 1918 Vors. des Arbeiter- und Soldatenrats Bernburg. Mitgl. d. Reichstags von 1912—1918. (Bild Tafel 1.)

Bergmann, Theodor, Fabrikant in Cleve. 23. Wahlkreis (Regierungsbezirk Düsseldorf 2). — Zentrum. —
Geb. zu Kevelaer am 29. Dezember 1868, katholisch. Volksschule und Rektoratschule, übernahm im 17. Lebensjahre das Geschäft des verstorbenen Vaters (Schuhfabrik), Gemeinderatsmitglied, Ehrenvorsitzender des Vereins der Schuhfabrikanten am Niederrhein, seit 1903 Geschäftsführer des Volksvereins für das kath. Deutschland Geldern. (Bild Tafel 20.)

Beuermann, Aug., Schulrat, Kreisschulinspektor in Fraustadt. 8. Wahlkreis (Provinz Posen). — Deutsche Volkspartei. —
Geb. am 14. Dezember 1867 zu Elvershausen (Westharz), evangelisch. Lehrerseminar, Kurse an den Universitäten Jena, Nancy, Berlin. Von 1888 Lehrer, von 1893 Seminarlehrer, von 1907 Kreisschulinspektor. Stadtverordneter in Fraustadt und Leiter des Kreiswohlfahrtsamtes. Herausgeber „Landeskunde Preußens" und kleinerer Fachschriften. (Bild Tafel 42.)

Beyerle, Konrad Anton, Dr. jur., ord. Prof. an der Universität München. 26. Wahlkreis (Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken).— Zentrum.
Geb. am 14. September 1872 in Waldshut, Großherzogtum Baden, katholisch. Gymnasium, Universitäten München und Heidelberg. Juristische Prüfung 189?. Dr. juris. 1899 Privatdozent in Freiburg, 1902 außerordentl. Prof. ebenda, 1903 ordentl. Professor in Breslau. 1906 Universität Göttingen, 1917 Bonn 1918 München. Zahlreiche Schriften geschichtl. und jurist. Art. Herausgeber der Deutschrechtlichen Beiträge. Vors. der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft in der Görresgesellschaft. (Bild Tafel 20.)

Bias, Anton, Parteisekreär in Beuthen-Roßberg. 10. Wahlkreis (Re-

gierungsbezirk Oppeln). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 23. September 1876 zu Groß-Schimnitz, Bez. Oppeln, katholisch. Volksschule Maurerhandwerk, 1900—1914 im oberschlesischen Industriegebiet tätig, Januar 1914 Parteisekretär bei der sozildemokr. Partei für d. Regierungsbezirk Oppeln. (Tafel 1.)

Biener, Franz Hermann, Bäckerobermeister in Chemnitz. 30. Wahlkreis (Sachsen 3). — Deutschnationale Volkspartei.
Geb. am 4. März 1866 zu Schandau a. d. Elbe, evangelisch-lutherisch. Bürgerschule, 1880 Bäckerhandwerk, 1898 Innungsobermeister in Chemnitz, Mitbegründer d. Genossenschaft d. Innung und der Gewerbebank. Vors. des Aufsichtsrates beider Genossenschaften, Mitglied der Zweiten sächs. Ständekammer, Stadtverordneter, Mitglied der Gewerbekammer Chemnitz. Literarisch in Fachzeitschriften oder Tageszeitungen tätig. (Bild Tafel 38.)

Binder (Pfalz), Jakob, Adjunkt in Ludwigshafen a. Rh. 27. Wahlbezirk (Regierungsbezirk Pfalz). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 19. November 1866 in Isny im württemberg. Allgäu, protestantisch. Volksschule, Bäckerhandwerk, 1890 eigenes Geschäft in Ludwigshafen a. Rh., 1900 Stadtrat, in d. Distriktsrat gewählt, 1905 städt. Adjunkt. Mitglied des Reichstags 1908—1918. (Bild Tafel 1.)

Bitta, Joseph, Geh. Justizrat in Breslau, kommissar. Regierungspräs. von Oppeln. 10. Wahlkreis (Regierungsbezirk Oppeln). — Zentrum. —
Geb. am 12. März 1856 zu Langendorf, jetzt Hultschin, katholisch. Gymnasium zu Leobschütz, Universität Leipzig, Breslau, 1878 Referendar, 1884 Rechtanwalt Tarnowitz, 1910 Breslau. 1884 Mitglied des Kreisausschusses Tarnowitz, Vorstandsmitglied, 1898 Vors. der Schles. Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, Vorstandsmitgl. der Handelskammer Oppeln, seit 1910 Mitgl. des Abgeordnetenhauses. Jurist. und sonstige Aufsätze. (Bild Tafel 20.)

Blank, Lorenz, Arbeitersekretär in Hildesheim. 16. Wahlkreis (Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Braunschweig). — Zentrum. —
Geb. am 2. Mai 1862 zu Bernterode, Kreis Heiligenstadt, katholisch. Volksschule. Arbeiter in Bergwerken und Fabriken Bauhandwerk erlernt, bis zum 42. Lebensjahre Maurergeselle, 1905 Arbeitersekretär, Mitglied einer Anzahl städt. Kommissionen. Organisatorisch für die christlich-nationale Arbeiterbewegung tätig. (Tafel 20.)

Blos, geb. Tomasczewska, Anna, Gattin des württemb. Ministerpräsid., Schriftstellerin in Stuttgart. 31./32. Wahlkreis (Württemberg). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 4. August 1866 zu Liegnitz, Schlesien, evangelisch. Prinzeß-Wilhelm-Stift in Karlsruhe i. B., Universität Berlin. Lehrerin und Oberlehrerin, Mitglied des Ortsschulrats Stuttgart, Kriegsfürsorge, Kriegerheimstätten, Vors. des Verb. d. Stuttgarter Hausfrauen, Mitglied des Ernährungsbeirats usw. Politische und literarische Artikel. (Bild Tafel 2.)

Blum, Johannes, Landwirt in Crefeld, Rheinprovinz. 20. Wahlkreis (Regierungsbezirke Cöln und Aachen). — Zentrum. —
Geb. am 23. November 1857 zu Crefeld, römisch-katholisch. Volksschule und Gymnasium. Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, der rhein. Landwirtschaftskammer u. Stadtverordneter in Crefeld. (Bild Tafel 20.)

Blunck, Andreas, Dr. jur., Rechtsanwalt in Hamburg. 14. Wahlkreis. — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 20. Dezember 1871 zu Krempe i. Holst., evangelisch-lutherisch. 1904 Mitglied d. Hamburger Bürgerschaft, 1912 Mitglied des Reichstags. (Bild Tafel 30.)

Bock, Wilhelm Redakteur in Gotha. 36. Wahlkreis (Thüringen). — Unabhängige sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 28. April 1846 in Großbreitenbach, Dissident, Volksschule. Schuhmacherhandwerk, 1873 Präsident

der deutschen Schuhmachergewerkschaft und Redakteur des Verbandsorgans. 1893 Mitglied des Landtags, Vizepräsident desselben, Mitglied des Reichstags 1884—1887, 1890—1906 und 1912—1918. Vors. der Volksbeauftragten f. d. Staat Gotha. (Tafel 44.)

Böhme (Magdeburg), Karl, Dr. phil., Geschäftsf. des D. Bauernbundes in Berlin-Lichterfelde. 12. Wahlkreis (Regierungsbezirke Magdeburg u. Anhalt). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 17. Juli 1877 zu Jura, Kreis Ragnit, evangelisch. Studium in Straßburg, Leipzig und Berlin, Tätigkeit in soz. und Berufsorganisationen, 1909 geschäftsf. Vorstandsmitgl. des D. Bauernbundes. Mitgl. des Reichstags 1907—1911, 1913 bis 1919. Literar. Tätigkeit über Handels- und Agrarpolitik (Bild Tafel 30.)

Böhmert (Bremen), Wilhelm, Dr. phil., Direktor des Statist. Amts in Bremen. 37. Wahlkreis (Hamburg, Bremen u. Regierungsbezirk Stade). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 23. August 1866 zu Bremen, evangelisch-lutherisch. Volksschule, Gymnasium, studierte in Tübingen, Leipzig, Dresden, Berlin. 1891 Dr. phil., Gerichtsassessor in Hannover, seit 1909 Dir. des Bremischen Statist. Amts. Bürgerschaft seit 1909. Herausgeber des „Jahrbuchs für Bremische Statistik" Mitarbeiter volkswirtschaftl. Zeitschriften. (Tafel 30.)

Boerschmann, Friedrich, Dr. med., Kreisarzt in Bartenstein i. Ostpreußen. 1. Wahlkreis (Provinz Ostpreußen). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 9. Juni 1870 zu Prökuls, Kreis Memel, evangelisch. Gymnasium, Universitäten zu Königsberg u. Tübingen. 1896 Distriktsarzt in Wiesensteig (Württ.), 1900 Schiffsarzt, 1901 Arzt in Marggrabowa, 1907 in Danzig, 1908 Kreisarzt in Bartenstein. Oberarzt a. D. Tätigkeit im Roten Kreuz als Vorsitz. von Sanitätskolonnen. Kreisinspekteur. November 1918 Vors. des A.-R. in Bartenstein. Verf. von Medizinal-Reformschriften. (Bild Tafel 2.)

Bollmann, geb. Zacharias, Minna, Ehefrau, in Halberstadt am Harz. 12. Wahlkreis (Regierungsbezirke Magdeburg und Anhalt). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 31. Januar 1876 zu Halberstadt, freireligiös. Volksschule. Arbeitete fünf Jahre als Schneiderin. Von 1907 ab für die Partei agitatorisch tätig. (Bild Tafel 2.)

Bolz, Eugen, Amtsrichter in Rottenburg am Neckar. 31./32. Wahlkreis (Württemberg). — Zentrum. —
Geb. am 15. Dezember 1881 zu Rottenburg am Neckar, katholisch. Universitäten Tübingen, Bonn und Berlin. Mitglied des Reichstags seit 1912, Mitglied des württembergischen Landtags seit 1913. (Bild Tafel 20.)

Brass, Otto, Verleger in Remscheid. 22. Wahlkreis (Regierungsbezirk Düsseldorf). — Unabhängige sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 21. Dezember 1875 zu Wermelskirchen, Dissident. Volksschule, Feilenhauer, Kassenbeamter 1903 bei der Ortskrankenkasse Remscheid, übernahm 1915 als Verleger die Geschäftsführung der „Remscheider Arbeiterzeitung" (jetzige „Bergische Volksstimme"), Vorsitzender d. Feilenhauer-Vereins, Vors. der Allg. Ortskrankenkasse Remscheid. Literarisch tätig in „Ortskrankenkasse", zeitweise Redakteur der „Volksstimme". (Tafel 45.)

Braun (Düsseldorf), Otto, Preuß. Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin-Friedenau. 23. Wahlkreis (Reg.-Bez. Düsseldorf). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 28. Januar 1872 zu Königsberg i. Pr., Dissident. Volksschule. Steindrucker, Buchdrucker, Redakteur, Kassenführer, Mitgl. d. Parteivorstandes. Landwirtschaftsminister. Stadtverordneter in Königsberg, seit 1913 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses. Auf agrarpolitischem Gebiete schriftstellerisch tätig. (Tafel 2.)

Braun (Franken), Adolf, Dr. phil., Chefredakteur der „Fränkischen Tages-

post" in Nürnberg. 26. Wahlkreis (Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken). — Sozialdemokratische Partei. —

Geb. am 20. März 1862 zu Laag in Steiermark. Gymnasium Wien, Universitäten Freiburg i. Br., Basel, Dr. phil. Redigierte „Gleichheit" in Wien. „Münchener Post", „Sächsische Arbeiterzeitung" in Dresden, „Vorwärts" in Berlin, „Sozialpolitisches Zentralblatt" in Berlin, „Fränkische Tagespost" in Nürnberg, „Arbeiter-Zeitung" in Wien. Veröffentlichungen über Statistik, Sozialpolitik, Arbeiterschutz usw. (Bild Tafel 2.)

Brauns (Cöln), Heinrich, Dr., Direktor an der Zentralstelle d. Volksvereins für das kath. Deutschland in M.-Gladbach. 20. Wahlkreis (Regierungsbezirke Cöln und Aachen). — Zentrum —

Geb. am 3. Januar 1868 zu Cöln, römisch-kahtolisch. Theologie in Bonn und Cöln, Nationalökonomie in Bonn und Freiburg i. Br., Dr. 1905. 1890 Kaplan in Crefeld Vikar in Borbeck bei Essen a. d. Ruhr, 1900 ab Direktor an der Zentralstelle des Volksv. für das kath Deutschlanc in M.-Gladbach. Schriften zur deutschen Gewerkschaftsbewegung. (Bild Tafel 20.)

von Brentano di Tremezzo, Otto, hess. Justizminister, Geh. Justizrat in Darmstadt. 34. Wahlkreis (Hessen), — Zentrum. —

Geb. am 9. November 1855 zu Darmstardt katholisch. Universitäten zu München unc Gießen. Referendar 1878 1882 Rechtsanwalt in Friedberg. 1891 in Offenbach a. M., 1900 Notar 1902 Justizrat, 1913 Geh. Justizrat. November 1918 Minister u. Ministerialdirektor. 1897 im hessischen Landtag 1912 Vorsitzender der hess. Zentrumspartei. (Bild Tafel 20.)

Brey, August, Verbandsbeamter in Hannover. 16. Wahlkreis (Regierungsbezirke Hannover Hildesheim). — Sozialdemokratische Partei. —

Geb. am 1. August 1864 zu Gelnhausen, evangelisch. Volksschule. Schuhmacherhandwerk. Seit 1885 in der Gewerkschaftsbewegung tätig. 1890 Vorsitzender des Verbandes d. Fabrikarbeiter. Bis 1906 Redakteur des Verbandsorgans „Der Proletarier". Von 1906 Mitglied des Reichstags. (Bild Tafel 2.)

Brodauf, Franz Alfred, Richter in Chemnitz. 30. Wahlkreis (Sachsen 3). — Deutsche demokratische Partei. —

Geb. am 15. Januar 1871 zu Großhartmannsdorf bei Freiberg i. Sachs., evangelisch-lutherisch. Bürgerschule u. Gymnasium, Universität Leipzig. 1895 Referendar in Freiberg, Leipzig, 1903 Richter am Landgericht Chemnitz. 1909 bis 1918 Mitglied des sächs. Landtags, 1906—1918 Vorstandsmitglied d. Fortschrittlichen Volkspartei in Sachsen. Politische Aufsätze in Tageszeitungen. (Bild Tafel 30.)

Brönner, geb. Hoepfner, Elisabeth, Schriftleiterin in Königsberg i. Pr. 1. Wahlkreis (Provinz Ostpreußen). — Deutsche demokratische Partei. —

Geb. am 19. Februar 1880 zu Schuppinnen, Ostpr., Kreis Ragnit, evangelisch. Volksschule, höhere Mädchenschule Tilsit, Lehrerinnenseminar. Lehrerin in Wilhelmshaven, Schulitz, Obornik, Groß-Berlin. 1904 verheiratet mit Schriftleiter Dr. Wilhelm Brönner. 1904—1906 Schriftleiterin der Hausfrauenzeitung „Frauenreich", 1915 der „Hartungschen Zeitung". Mitarbeit i. d. Frauenbewegung. (Tafel 30.)

Bruckhoff, Hermann, Lehrer in Guben. 6. Wahlkreis (Regierungsbezirk Frankfurt a. O.). — Deutsche demokratische Partei. —

Geb. am 23. September 1874 zu Neuenhagen, Neumark (Brandenburg), evangelisch. Volksschule, Präparandenanstalt, Seminar, Universitätskurse in Berlin. Lehrer in Zechin Grunow, Nordhausen a. H. Klein-Neuendorf, Deutsch Nettkow. 1904 in Guben, 1909 Vors. der Fortschrittl. Volkspartei in Guben. Mitglied des Reichstags seit 1912. (Bild Tafel 30.)

Brühl, Paul, Parteisekretär in Berlin-Lichtenberg. 4. Wahlkreis (Regierungsbezirk Potsdam) — Unabhängige sozialdemokratische Partei. —

Geb. am 7. Februar 1876 zu Hirschberg i. Schl., konfessionslos. Volks-

schule. Schlosser, 1906 Kassenangestellter, 1912 Parteisekretär, Vors. des Verbandes sozialdemokr. Wahlvereine Berlins (U. S. P. D.), Stadtverordneter in Berlin-Lichtenberg. (Tafel 45.)

Brühne, Friedrich, Schuhmachermeister in Frankfurt a. M. 19. Wahlkreis (Provinz Hessen-Nassau usw.). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 20. August 1855 zu Bringhausen, Waldeck, evangelisch. Volksschule. Schuhmachermeister, Mitglied der Kontrollkommission der sozialdemokratischen Partei seit 1898, Stadtverordneter in Frankfurt a. M., Mitglied des Reichstags 1893—1898 und 1907—1919. (Bild Tafel 2.)

Bruhn, Wilhelm, Verleger in Berlin. 6. Wahlkreis (Regierungsbezirk Frankfurt a. O.). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 18. Januar 1869 zu Saal in Pommern, evangelisch. Lehrerseminar, 1889—1894 Lehrer, seit 1894 Verleger. Mitglied des Reichstags seit 1903. (Bild Tafel 38.)

Buck, Johann Wilhelm, Stadtrat, Arbeitersekretär in Dresden. 28. Wahlkreis (Sachsen 1). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 12. November 1869 zu Bautzen Dissident. Volksschule. Stukkateurberuf. 1905 Gewerkschafts-, 1907 Arbeitersekretär. 1908 Stadtverordneter, 1918 Stadtrat in Dresden, 1913 Reichstagsabgeordneter, November 1918 Volksbeauftragter im sächsischen Ministerium für Kultus und Unterricht. (Bild Tafel 2.)

Budde, Ewald, Geschäftsführer in Lüdenscheid. 18. Wahlkreis (Regierungsbezirk Arnsberg). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 18. April 1873 zu Lüdenscheid, Dissident. Volksschule. Schlosserhandwerk (Werkzeugschlosser), 1910 Gewerkschaftssekretär im Deutschen Metallarbeiterverband, 1911 Stadtverordn. in Lüdenscheid. (Bild Tafel 2.)

Burgau. Michael, Arbeitersekretär in Regensburg. 25. Wahlkreis (Regierungsbezirk Niederbayern und Oberpfalz). — Sozialdemokratische Partei.
Geb. am 25. März 1878 zu Regensburg. Volksschule. Schneiderhandwerk, seit 1899 in Gewerkschaft und Partei tätig, 1906 Kartellvorsitzender, 1912 Angestellter der Transportarbeiter, 1914 Arbeitersekretär. (Tafel 3.)

Burlage, Eduard, Reichsgerichtsrat in Leipzig. 15. Wahlkreis (Regierungsbezirk Aurich, Osnabrück, Oldenburg). — Zentrum. —
Geb am 25. November 1857 zu Huckelrieden b. Lönningen (Oldenburg), katholisch. Volksschule, Bürgerschule, Gymnasium, die Universitäten Tübingen, Leipzig und Göttingen. 1884 Auditor, 1887 Amtsrichter in Friesoythe, Oberstein (Birkenfeld) und Jever, 1898 Landgerichtsrat, 1907 Reichsgerichtsrat. Verfasser von juristischen Schriften. 1896 Mitglied des oldenburgischen Landtags, des Reichstags 1903—1907. (Tafel 20.)

Cohn, Oskar, Dr. jur., Rechtsanwalt in Berlin. 36. Wahlkreis (Thüringen). — Unabhängige sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 15. Oktober 1869 zu Guttentag, Kreis Lublinitz, jüdisch. Bürgerschule, Gymnasium, Universitäten Berlin, Greifswald, München, 1891 Rechtsanwalt in Berlin, 1909 Stadtverordneter, 1912 Mitglied des Reichstags. Verfasser juristischer und politischer Artikel. (Bild Tafel 45.)

Colshorn, Hermann, Rittergutsbesitzer auf Rittergut Wiedenhausen. 16. Wahlkreis (Regierungsbezirk Hannover, Hildesheim und Lüneburg sowie Braunschweig). — (Deutsch-Hannoversche Partei) Hospitant des Zentrums. —
Geb. am 16. September 1853 in Kallenthurm, lutherisch. Privatschulen. Lange Kaufmann im Auslande: England, Rußland. Mitglied des Reichstags von 1903—1906 und 1912—1918. (Bild Tafel 47.)

David, Eduard, Dr. phil., Schriftsteller, Reichsminister. 34. Wahlkreis (Hessen). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 11. Juni 1863 zu Ediger a. d. Mosel, evangelisch. Volksschule,

Gymnasien, Universität Gießen, studierte Germanistik, Geschichte und Philosophie. 1891 Gymnasiallehrer. Gründete 1893 die „Mitteldeutsche Sonntagszeitung", redigierte 1896 bis 1897 die „Mainzer Volkszeitung". Verfaßte „Sozialismus und Landwirtschaft" u. a. 1896—1908 Mitglied der Zweiten hess. Ständekammer. Mitglied des Reichstags 1903 bis 1918. (Bild Tafel 3.)

Davidsohn, Georg, Schriftsteller in Berlin. 11. Wahlkreis (Regierungsbezirk Liegnitz). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 20. August 1872 zu Gnesen, Provinz Posen, Jude. Gymnasium, Universität Berlin. 1903 Schriftleiter von „Der abstinente Arbeiter". 1905—1910 Redakteur am „Vorwärts", Mai 1915 bis August 1916 im Felde. Reichstagsabgeordneter 1912 bis 1918, Vorstandsmitglied im Reichbund der Kriegsbeschädigten. (Bild Tafel 3.)

Deglerk, Curt, Eisenbahn-Rechnungsrevisor in Breslau. 9. Wahlkreis (Regierungsbezirk Breslau). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 18. August 1879 zu Dittersbach, Kreis Waldenburg i. Schl., evangelisch. Volksschule, Gymnasium. 1897 im Staatseisenbahndienst, zuletzt Rechnungsrevisor, Vorsitzender des Bezirks Breslau des Bundes der Beamten der preußisch-hessischen Staats- und der Reichseisenbahnen, der Arbeitsgemeinschaft Breslauer Beamten und Lehrer u. a. (Bild Tafel 38.)

Deichmann, Karl, Gewerkschaftsangestellter in Bremen 37. Wahlkreis (Hamburg, Bremen usw.). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 5. Oktober 1863 zu Uslar, evangelisch. Volksschule. Erlernte Zigarrenmacherei, 1900 Vorsitzender des „Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes". Mitglied des Reichstags 1912—1918. (Bild Tafel 3.)

von Delbrück, Clemens, Staatsminister a. D. in Jena. 36. Wahlkreis (Thüringen). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 19. Januar 1856 zu Halle a. S., evangelisch. Universitäten Heidelberg, Greifswald, Berlin und Halle. 1877 Gerichtsreferendar, 1882 Regierungsassessor, 1885 Landrat des Kreises Tuchel, 1891 Regierungsrat beim Oberpräsidium zu Danzig 1896 Oberbürgermeister der Stadt Danzig, 1902 Oberpräsident der Provinz Westpreußen, 1905—1909 Minister für Handel und Gewerbe, 1909—1916 Staatssekretär des Innern und Stellvertreter des Reichskanzlers, Oktober und November 1918 Chef des Geheimen Zivilkabinetts. (Bild Tafel 38.)

Delius, Carl, Postsekretär in Halle a. S. 13. Wahlkreis (Regierungsbezirk Merseburg). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 3. Januar 1874 zu Ermsleben, evangelisch. Volksschule, Privatschule. Postlaufbahn, 1916 Postsekretär. Von 1909—1918 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses. Mitarbeiter großer Zeitungen über soziale Fragen, Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenfragen. (Bild Tafel 30.)

Dernburg, Bernhard, Dr. jur., Reichsfinanzminister, i. Berlin-Grunewald. 5. Wahlkreis (Reg.-Bez. Potsdam). — Deutsche demokr. Partei. —
Geb. am 17. Juli 1865 zu Darmstadt, lutherisch. Gymnasium bis Obersekunda, kaufmännische Lehre in Berlin und New York. 1889—1901 Direktor der Deutschen Treuhand-Ges., Berlin, 1901 der Bank für Handel und Industrie, 1907 Direktor der Kolonialabteilung des Ausw. Amts, 1907 bis 1910 Staatssekretär d. Reichskolonialamts, 1913 Mitgl. des preuß. Herrenhauses, seit April 1919 Reichsfinanzminister und stellv. Ministerpräsident. (Bild Tafel 30.)

Dietrich (Baden), Hermann Robert, Oberbürgermeister in Konstanz. 33. Wahlkreis (Baden). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 14. Dezember 1879 zu Oberprechtel, Kreis Freiburg, evangelisch. Gymnasium, Universitäten Straßburg, Basel, Göttingen und Heidelberg. 1905—1908 Stadtrechtsrat

Karlsruhe, 1908—1914 Bürgermeister in Kehl, seit 1914 Oberbürgermeister in Konstanz. 1911—1919 Mitglied des badischen Landtags, November 1918 Mitglied der vorläufigen badischen Volksregierung. (Bild Tafel 30.)

Dietrich (Liegnitz), Carl, Tischler (Gewerkschaftsangestellter) in Breslau. 11. Wahlkreis (Regierungsbezirk Liegnitz). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 10. Dezember 1873 zu Schl. Haugsdorf, Kreis Lauban, freireligiös. Erlernte nach der Schulentlassung das Tischlerhandwerk. Seit 1903 in Breslau angestellter Gauvorsteher des Deutschen Holzarbeiterverbandes. (Tafel 3.)

Dietrich (Potsdam), Hermann Adolf Christian, Geh. Justizrat, in Prenzlau und Metzelthin bei Templin. 4. Wahlkreis (Regierungsbezirk Potsdam). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 11. Mai 1856 in Schmargendorf (Uckermarck), evangelisch. Universitäten Jena, Heidelberg und Berlin. Seit 1882 Rechtsanwalt, 1894 bis 1916 Vorsteher der Stadtverordneten in Prenzlau; Rittergutsbesitzer. Seit 1910 Vorsitzender des Generalverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften Deutschlands. Mitglied des Hauses der Abgeordneten und des Reichstags 1898—1918. Vizepräsident der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung. (Bild Tafel 38.)

Diez, Carl, Landwirt und Spediteur in Radolfzell. 33. Wahlkreis (Baden). — Zentrum. —
Geb. am 8. Januar 1877 zu Oehningen, Baden, katholisch. Volksschule, landwirtschaftl. Winterschule. Landwirtschaftl. Beamter, seit 1904 selbständig. Reichstagsabgeordneter seit 1912, Stadtverordneter. (Tafel 21.)

Dirr, Theodor Landwirt in Anhofen. 24. Wahlkreis (Regierungsbezirk Oberbayern und Schwaben). — Bayerischer Bauernbund. —
Geb. am 8. November 1857 zu Anhofen, katholisch. Volksschule, landwirtschaftliche Winterschule, Gewerbeschule. Bürgermeister seit 1892. Vorstandsmitglied und Vorsitzender verschiedener beruflicher Organisationen. Zweiter Vorsitzender des Bayerischen Bauernbundes. 1899—1905, 1911, 1919 Mitglied der Bayerischen Abgeordnetenkammer. (Bild Tafel 48.)

Dohna, Graf zu, Alexander, Dr. jur.; ord. Prof. in Königsberg i. Pr. 1. Wahlkreis (Provinz Ostpreußen). — Deutsche Volkspartei. —
Geb. am 29 Juni 1876 zu Potsdam, evangelisch. Gymnasium bis 1895; studierte in Lausanne, Freiburg i. Br., Berlin Rechtswissenschaft 1895 bis 1898, Dr. jur., 1904 Privatdozent in Halle, 1906 außerord. Prof. in Königsberg, 1913 ordentl. Prof. Verschiedene Rechtsschriften. (Bild Tafel 42.)

Dransfeld, Hedwig; Schriftstellerin in Werl i. Westf. 23. Wahlkreis (Düsseldorf 2). — Zentrum. —
Geb. am 24. Februar 1871 zu Hacheney, Kr. Hörde, katholisch. Lehrerinnenseminar zu Paderborn. Bis 1912 Lehrerin, seit 1905 Schriftleiterin der Zeitschrift „Die Christliche Frau", seit 1912 Vorsitzende des Katholischen Frauenbundes Deutschlands. (Tafel 21.)

Dröner, Ernst, Bezirkssekretär der sozialdemokr. Partei Niederrhein in Elberfeld. 22. Wahlkreis (Düsseldorf). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 9. Januar 1879 zu Elberfeld, konfessionslos. Volksschule. Handlungsgehilfe, seit 1903 Geschäftsführer, 1913 Bezirkssektreär. 1897—1913 Vorsitzender des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen in Elberfeld-Barmen, Schriftführer, Kassierer und Vors. des sozialdemokr. Vereins. (Bild Tafel 3.)

Düringer, Adelbert, Dr. jur., Justizminister a. D. in Karlsruhe i. B. 33. Wahlkreis (Baden). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 11. August 1855 zu Mannheim, evangelisch. Volksschule und Gymnasium, die Universitäten Straßburg, Bonn, Heidelberg. 1884—1900 Richter in Baden. 1900—1902 Ministerialrat, 1902—1915 Reichsgerichtsrat, 1915—1917 Präsident des Oberlandesgerichts in Karlsruhe 1917 bis 1918 Badischer Minister, stellvertr. Bundesratsbevollmächtigter. Juristische Schriften. (Bild Tafel 38.)

Dütwell, Bernhard, Redakteur in Zeitz, Provinz Sachsen. 13. Wahlkreis (Regierungsbezirk Merseburg). — Unabhängige sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 29. April 1891 zu Bochum in Westf., konfessionslos. Oberrealschule, kaufmännische Lehre, Handelshochschule Berlin. Freier Schriftsteller von 1910—1918, seit Oktober 1918 Redakteur des „Volksbote" in Zeitz. (Bild Tafel 45.)

Dusche, Wilhelm, Hofbesitzer in Isernhagen. 16. Wahlkr. (Regierungsbezirk Hannover-Hildesheim-Lüneburg sowie Braunschweig). — Deutsche Volkspartei. —
Geb. am 21. September 1863 zu Isernhagen, Kreis Burgdorf i. H., Reg.-Bez. Lüneburg, evang.-lutherisch. Volksschule, Ratsgymnasium, von 1884 bis 1886 Vorlesungen an mehreren Universitäten. Seit 1886 in der Landwirtschaft praktisch tätig. Seit 1902 Gemeindevorsteher d. Heimatgemeinde. Gehört dem geschäftführenden Ausschusse des Deutschen Bauernbundes seit Gründung an. (Bild Tafel 42.)

Ehrhardt, Franz, Gewerkschaftssekretär in Kattowitz, Oberschlesien. 10. Wahlkreis (Reg.-Bez. Oppeln). — Zentrum. —
Geb. am 15. Juli 1880 zu Fuhrbach, Kreis Duderstadt, katholisch. Volksschule. Maurerhandwerk. Seit 1905 Gewerkschaftssekretär des Zentralverbandes Christlicher Bauarbeiter. 1907 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Kattowitz. Mitarbeiter verschiedener Gewerkschaftsblätter und der politischen Presse. (Bild Tafel 21.)

Eichhorn, Robert Emil, Schriftsteller in Berlin. 3. Wahlkr. (Berlin). — Unabhängige sozialdem. Partei. —
Geb. am 9. Oktober 1863 zu Röhrsdorf, Bezirk Chemnitz, evangelisch. Volksschule, technische Privatlehranstalten. Mechaniker, Elektromonteur. 1895 Redakteur der „Sächsischen Arbeiterzeitung", Dresden, der „Mannheimer Volksstimme", Leiter des sozialdemokr. Pressebureaus. Mitglied der Zweiten badischen Kammer seit 1901, des Reichstags 1903—1912. 1918 Polizeipräsident von Berlin. (Tafel 45.)

Eichler, Wilhelmine, Etuisarbeiterin in Eisenberg, Sa.-A. 36. Wahlkreis (Thüringen). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 5. April 1872 zu Queinfeld, S.-M., evangelisch. Volksschule, Gewerkschaftsschule zu Berlin. Dienstmädchen. Delegierte des Parteitages 1911 zu Jena, des Heimarbeiterkongresses zu Berlin und der Reichsfrauenkonferenz zu Berlin 1917. (Tafel 3.)

Eisenberger, Georg, Bauer und Bürgermeister in Ruhpolding. 24. Wahlkreis (Regierungsbezirke Oberbayern nud Schwaben). — Bayerischer Bauernbund. —
Geb. am 28. März 1863 zu Ruhpolding, katholisch. Volksschule. Waldarbeiter, übernahm elterliches Anwesen im Jahre 1892. 1905 Bürgermeister in der Gemeinde Ruhpolding. Vorsitz. des Bayerischen Bauernbundes, Mitgl. des bayerischen Landtags seit 1905. (Bild Tafel 48.)

Ekke, Elise, Mittelschullehrerin in Posen. 8. Wahlkreis (Provinz Posen). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 14. Oktober 1877 zu Krotoschin (Posen), evangelisch. Lehrerinnenseminar, Hörerin der Universität Berlin und der Akademie zu Posen. Von 1900 Lehrerin in Posen, 1914 Studienreise nach England. (Bild Tafel 31.)

Endres, Fritz, Arbeitersekretär und Geschäftsführer des D. Metallarbeiterverbandes Würzburg. 26. Wahlkreis (Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 15. Oktober 1877 zu Ebenhausen Unterfranken. Volksschule, Fortbildungsschule. Kupferschmiedehandwerk. 1911 Arbeitersekretär, 1918 Geschäftsführer der Verwaltungsstelle Würzburg d. Deutschen Metallarbeiterverbandes. 1912—1919 bayerischer Landtagsabgeordneter. Vorsitzender des Gewerkschaftskartells Würzburg. Vertreter der bayerischen provisorischen Volksregierung beim Generalkommando Würzburg. (Bild Tafel 3.)

Engelhard, Emil, Geh. Kommerzienrat, Handelskammerpräs. in Mann-

heim. 33. Wahlkreis (Baden). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 24. Mai 1854 zu Mannheim, evangelisch. Gymnasium, Technische Hochschule, Universität Heidelberg. Von 1874—1908 Tapetenindustrie. Seit 1911 Stadtrat in Mannheim, von 1909—1919 Mitglied der Ersten Kammer der badischen Landstände. (Bild Tafel 31.)

Erkelenz, Anton, Arbeitersekretär u. Redakteur in Berlin-Baumschulenweg. 22. Wahlkreis (Regierungsbezirk Düsseldorf 1). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 10. Oktober 1878 in Neuß a. Rh. Volksschule. Handwerkslehre als Schlosser und Dreher. Drei Jahre lang im Felde, verwundet, E. K. II. 1902 Arbeitersekretär der deutschen Gewerkvereine in Düsseldorf, seit 1907 bei der Hauptleitung in Berlin. Schriftstellerisch tätig: Arbeiterkatechismus usw. (Bild Tafel 31.)

Ernst, Eugen, Minister u. Polizeipräsident in Berlin. 3. Wahlkreis (Berlin). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 20. September 1864 zu Murowana-Goslin, Kreis Obornik, religionslos. Volksschule. Buchdrucker, 1892 Geschäftsführer, Firmenträger der Buchdruckerei „Vorwärts", Mitglied des Parteivorstandes, Vorsitzender der preußischen Landesorganisation und der Parteiorganisation Groß-Berlins. (Bild Tafel 3.)

Ersing, Joseph, Gewerkschaftssekretär in Karlsruhe i. B. 33. Wahlkreis (Baden). — Zentrum. —
Geb. am 4. Februar 1882 zu Ochsenhausen, Oberamt Biberach, Württemberg, katholisch. Volksschule. Schreinerhandwerk. 1906—1911 Bezirksleiter des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands in Frankfurt a. Main, 1911 in Karlsruhe als Sekretär des Gesamtverbandes Christl. Gewerkschaften. 1914—1917 als Unteroffizier im Felde, verwundet, E. K. II. Klasse. (Bild Tafel 21.)

Erzberger, Matthias, Reichsminister, Vorsitzender der Waffenstillstandskommission, in Charlottenburg. 31./32. Wahlkr. (Württemberg). — Zentrum. —
Geb. am 20. September 1875 zu Buttenhausen, Württemberg, katholisch. 1903—1919 Mitglied des Reichstags, 1918 Staatssekretär. (Bild Tafel 21.)

Falk, Bernhard, Rechtsanwalt, Justizrat in Cöln. 20. Wahlkreis (Regierungsbezirke Cöln und Aachen). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 26. März 1867 zu Bergheim (Erft), jüdisch. Apostelgymnasium Cöln, Universitäten Bonn und München. Referendar 1888, 1893 Rechtsanwalt, Hauptmann d. L. I, Mitgl. des Zentralvorstandes d. Nationalliberalen Partei, 1908 Stadtverordneter in Cöln, 1915 Vors. der liberalen Fraktion der Stadtverordnetenversammlung. (Bild Tafel 31.)

Farwick, Wilhelm, Oberbürgermeister in Aachen. 20. Wahlkreis (Regierungsbezirke Cöln und Aachen). — Zentrum. —
Geb. am 24. April 1863 zu Lüdinghausen i. Westf., katholisch. (Tafel 21.)

Fehrenbach, Constantin, Rechtsanwalt u. Stadtrat in Freiburg i. Br. 33. Wahlkr. (Baden). — Zentrum. —
Geb. am 11. Januar 1852 zu Wellendingen, Amt Bonndorf, katholisch. Gymnasium, Universität Freiburg i. Br. 1882 Rechtsanwalt, 1895 Stadtrat, 1885 zweite badische Ständekammer, 1907—1909 deren Präsident, 1903 Mitgl. des Reichstags, 1918 Präsident, 1919 Präsident der verfassunggebenden deutsch. Nationalversammlg. (Tafel 21.)

Feldmann, Theodor Friedrich Franz, Redakteur in Oberlangenbielau, Oberschlesien. 9. Wahlkreis (Regierungsbezirk Breslau). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 30. Januar 1868 zu Schwerin i. Mecklenburg. Dissident. Volksschule, Gewerbeschule. Buchbinderhandwerk. 1891 Redakteur d. „Proletarier aus dem Eulengebirge", Reichstagsabgeordneter f. Striegau-Schweidnitz von 1912—1919. (Bild Tafel 4.)

Fischbeck, Otto, Minister für Handel u. Gewerbe in Berlin. 11. Wahl-

kreis (Regierungsbezirk Liegnitz). — Deutsche demokratische Partei. —

Geb. am 28. August 1865 zu Güntershagen, Kreis Dramburg, evangelisch. Gymnasium. 1885—1890 Universitäten Berlin und Greifswald. 1890—1895 Syndikus d. Handelskammer zu Bielefeld. 1895—1901 Syndikus der Papierverarbeitungsberufsgenossenschaft zu Berlin, Stadtrat in Berlin bis 1918. 1895—1903 u. 1907—1918 Mitglied des Reichstags, 1903—1913 Landtagsabgeordneter. (Bild Tafel 31.)

Fischer (Berlin), Richard, Geschäftsführer der Vorwärtsbuchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co. in Berlin. 3. Wahlkreis (Berlin). — Sozialdemokratische Partei. —

Geb. am 3. April 1855 zu Kaufbeuren. Volks- und Lateinschule. Mitglied des Reichstags seit 1893. Schriftführer des Reichstags. (Tafel 4.)

Fischer (Hannover), Gustav Adolf, Buchdrucker in Hannover. 16. Wahlkreis (Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg usw.). — Sozialdemokratische Partei. —

Geb. am 9. Dezember 1866 zu Chemnitz, Sachsen. Dissident. Volksschulbildung. Buchdrucker, Korrektor und Metteur. Widmete sich frühzeitig der Parteibewegung. Mitglied des Reichstags seit 1912. (Bild Tafel 4.)

Fleischer, Paul, Dr. phil., Verbandssekretär in Berlin. 1. Wahlkreis (Provinz Ostpreußen). — Zentrum. —

Geb. am 6. Januar 1874 zu Leipzig, römisch-katholisch. Bürgerschule, Lehrerseminar. Von 1893—1898 Lehrer, von 1898—1901 Studium an der Universität Leipzig. Seit 1901 Verbandssekretär im Verbande der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin). Von 1907—1912 Mitglied des Deutschen Reichstags. (Bild Tafel 21.)

Franke, Richard, Landwirt in Quaschwitz. 36. Wahlkreis (Thüringen usw.). — Deutsche demokratische Partei. —

Geb. am 15. Oktober 1860 zu Quaschwitz, evangelisch. Dorfschule. Zimmermann Landwirt. Seit 30 Jahren Besitzer des väterlichen Bauernguts. 1910 Abgeordneter im weimarischen Landtag. (Bild Tafel 31.)

Frerker, Wilhelm, Rentner, früher Bäckermeister in Rheine in Westfalen. 17. Wahlkr. (Regierungsbezirke Minden, Münster und Lippe). — Zentrum. —

Geb. am 9. Februar 1859 zu Ankum i. Hann., katholisch. Reichstagsabgeordneter von 1912—1919. Mitglied d. Stadtverordneten- und Beigeordnetenkollegiums der Stadt Rheine. Mitglied der Handwerkskammer Münster, Vorstandsmitglied des Westfälisch-Lippischen Handwerkerbundes. (Tafel 21.)

Frohme, Karl Franz Egon, Schriftsteller in Hamburg. 14. Wahlkreis (Provinz Schleswig-Holstein usw.). — Sozialdemokratische Partei. —

Geb. am 4. Februar 1850 zu Hannover, konfessionslos. Maschinenbauer. Geschichts- und nationalökonomische Studien. Sozialdemokratischer Agitator und Schriftsteller. Redakteur des „Volksfreund" in Frankfurt a. M., des „Hamburger Echo". Reichstagsabgeordneter seit 1881. Verfasser zahlreicher Propagandaschriften u. größerer Werke. (Bild Tafel 4.)

Gandorfer, Carl, Bauer und Vorsitzender des bayerischen Bauernrats in Pfaffenberg (Niederbayern). 25. Wahlkreis (Regierungsbezirke Niederbayern u. Oberpfalz). — Bayerischer Bauernbund. —

Geb. am 23. Februar 1875 zu Pfaffenberg, katholisch. Volksschule. Seit 1911 Bürgermeister, seit 1913 Landtagsabgeordneter. (Bild Tafel 48.)

Gebhart, Karl, Ökonomierat, Landwirt in Lauterecken. 27. Wahlkreis (Regierungsbezirk Pfalz). — Bei keiner Fraktion. —

Geb. am 6. Januar 1859 in Lauterecken, protestantisch. Volksschule, Kreisgewerbeschule. Übernahm 1886 das elterliche Gut. 1893 Mitglied des Stadtrats von Lauterecken sowie des landwirtschaftlichen Bezirksausschusses Kusel. Mitglied der bayerischen Abgeordnetenkammer 1903—1911, des Reichstags 1912—1918. (Tafel 48.)

Geck, Oscar, Redakteur in Mannheim. 33. Wahlkreis (Baden). — Sozialdemokratische Partei. —

Geb. am 8. August 1867 zu Offenburg, altkatholisch. Volks- und Bürgerschule, Gymnasium, Universitäten Freiburg i. Breisg., Zürich, Straßburg i. Els. und Heidelberg. Politischer Korrespondent u. Mitarbeiter der größeren sozialistischen Tagespresse. 1901 Schriftleiter der „Mannheimer Volksstimme". 1914—1919 Mitglied d. Reichstags. 1918 Mitglied d. Vollzugsausschusses des Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrats. (Tafel 4.)

Gehl, Julius, Sekretär und Vors. des sozialdem. Bezirksverb. Westpreußen in Danzig. 2. Wahlkr. (Prov. Westpr.). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 4. Juli 1869 zu Bromberg, Dissident. Seminarschule. Maurerhandwerk, 1900—1912 Angestellter der Freien Vereinigung der Maurer Deutschlands bzw. des Maurerverbandes, 1912 Sekretär der westpreußischen Sozialdemokratie. (Bild Tafel 4.)

Gerstenberger, Liborius; Verlagsdirektor und Hauptschriftleiter in Würzburg, Echterhaus. 26. Wahlkreis (Reg.-Bez. Ober-, Mittel- und Unterfranken). — Zentrum. —
Geb. am 19. April 1864 zu Rödelsee bei Kitzingen, Bayern; katholisch. Gymnasium, Universität Würzburg, 1887—1892 Kaplan, 1892—1903 Pfarrer in Laufach, Spessart, Distrikts-Schulinspektor, 1903 Hauptschriftleiter des „Fränkischen Volksblatt" Würzburg, Geschäftsführer der Fränkischen Gesellschaftsdruckerei in Würzburg. 1895—1919 Mitglied des bayerischen Landtags und Deutschen Reichstags. (Bild Tafel 22.)

Geyer (Leipzig), Friedrich, Zigarrenfabrikant in Leipzig-Marienbrunn. 29 Wahlkreis (Sachsen 2). — Unabhängige sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 12. März 1858 zu Großenhain, Sachsen, Dissident. Bürger- und Volksschule. Zigarrenarbeiter, 1882 Zigarrenfabrikant. Von 1890 bis 1895 Redakteur des „Wähler" und der „Leipziger Volkszeitung", von 1895—1918 Redakteur des „Tabak-Arbeiter", von November 1918 bis Januar 1919 Finanzminister Sachsens, 1886—1918 Mitglied des Reichstags, 1885—1897 Mitglied des sächs. Landtags. (Bild Tafel 45.)

Geyer (Sachsen), Curt, Dr. phil., Redakteur in Leipzig. 29. Wahlkreis (Sachsen 2). — Unabhängige sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 19. November 1891 zu Leipzig. Oberrealschule, Universität Leipzig, Redakteur in Leipzig, Nürnberg, 1915 Chefredakteur des „Fränkischen Volksfreunds" in Würzburg, 1917 an der „Leipziger Volkszeitung". (Bild Tafel 46.)

Giebel, Carl, Vors. des Verb. der Bureauangestellten Deutschlands in Berlin-Südende. 6. Wahlkreis (Reg.-Bez. Frankfurt a. O.). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 26. Mai 1878 zu Burg b. Magdeburg, konfessionslos. Bürgerschule, 1892—1895 Lehrzeit als Bureaugehilfe, 1897—1898 Anwaltsbureauvorsteher, 1898—1904 Berufsgenossenschafts- und Krankenkassenangestellter, 1904—1905 Arbeitersekretär in Düsseldorf, seit 1906 Vorsitzender des Verbandes der Bureauangestellten Deutschlands. Mitglied des Reichstags 1912—1918. (Tafel 4.)

von Gierke, Anna, in Charlottenburg. 5. Wahlkr. (Potsdam). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 14. März 1874 zu Breslau, evangelisch. Höhere Töchterschule. Mitarbeit in verschiedenen Zweigen sozialer Fürsorge. Leiterin, später Vorsitzende und Leiterin des „Vereins Jugendheim - Charlottenburg E. V." Vorsitzende verschiedener Groß-Berliner Kinderfürsorge-Einrichtungen. Verdienstkreuz für Kriegshilfe, Rote-Kreuz-Medaille. (Tafel 38.)

Giesberts, Johann, Arbeitersekr., Reichsminister in Berlin. 22. Wahlkreis (Regierungsbezirk Düsseldorf). — Zentrum —
Geb. am 3. Februar 1865 zu Straelen, Kreis Geldern (Rheinland), katholisch. Volksschule. Lohnarbeiter. Redakteur der „Westdeutschen Arbeiterzeitung", 1905 zum Reichstag gewählt, 1. Januar 1918 berufen zum sozialpolitischen Beirat ins Reichs-

wirtschaftsamt 1918 Unterstaatssekretär im Reichsarbeitsamt. 1892—1918 Stadtverordneter in M.-Gladbach, 1905 Mitglied des Reichstags, 1906 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, 1919 Reichsminister. (Bild Tafel 22.)

Gilsing, Anton, Arbeitersekretär in Bochum. 18. Wahlkreis (Reg.-Bez. Arnsberg). — Zentrum. —

Geb. 1 Juni 1875 zu Ludwigslust i. Mecklb. katholisch. Volksschule. Kupferschmiedehandwerk, 1905 Sekretär im Verbande der kath. Arbeitervereine Westdeutschlands, 1911 zugleich Geschäftsf. der Zentrumspartei, Vorstandsmitgl. des Verb. der kath. Arbeitervereine Westdeutschlands und des Christl. Metallarbeiterverbandes. Stadtverordneter (Bild Tafel 22.)

Girbig, Emil, Verbandsvors. in Berlin. 11. Wahlkreis (Reg.-Bez. Liegnitz.) — Sozialdemokr. Partei. —

Geb. 11. Juni 1866 zu Elisabethhütte, Dissident. Volksschule. Glasmacherberuf 1897 Vors. des Verbandes der Glasarbeiter, 1907 internationaler Sekretär der Glasarbeiter. (Bild Tafel 4.)

Gleichauf, Wilhelm, Vors. des Gewerkvereins D. Metallarbeiter (Hirsch-Duncker) in Berlin. 2. Wahlkreis (Provinz Westpreußen). — Deutsche demokratische Partei. —

Geb. am 4. August 1855 zu Donaueschingen; katholisch. Volksschule, Gymnasium, Gewerbeschule, Schlosserhandwerk. 1900 in die Leitung des Gewerkvereins Deutscher Metallarbeiter. Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Soziale Reform, Berlin, des Deutschen Wohnungsausschusses usw. Leitete 13 Jahre das Organ des Gewerkvereins Deutscher Metallarbeiter. (Bild Tafel 31.)

Gölzer, Heinrich, Schreinermeister in Kempten, Allgäu. 24. Wahlkreis (Reg.-Bez. Oberbayern u. Schwaben). — Sozialdemokratische Partei. —

Geb. am 3. Januar 1868 zu Kempten; protestantisch. Volks- und Fortbildungsschule, Schreinerhandwerk, Gewerbeschule in Hamburg. 1912 Mitglied des bayerischen Landtags, Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Kemptens usw. (Tafel 4.)

Gothein, Georg Bergrat a. D. in Breslau, Reichsminister. 9. Wahlkreis (Regierungsbezirk Breslau). — Deutsche demokratische Partei. —

Geb. am 15. August 1857 zu Neumarkt i. Schles., evangelisch Volksschule, Realgymnasium, Universität Breslau und Bergakademie Berlin. 1884 Bergassessor, 1885—1887 Generalsekretär des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmänn. Vereins, später Bergrevierbeamter in Waldenburg i. Schl. und Tarnowitz, 1893 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, 1901 des Reichstags, 1919 Reichsminister. Wirtschaftspolitische Schriften, viele Aufsätze in der „Nation", der „Hilfe", der fortschrittlichen und demokratischen Presse und in Fachzeitschriften. (Bild Tafel 31.)

Gradnauer, Georg, Dr. phil., sächsischer Minister des Innern und Aeußern in Dresden. 28. Wahlkreis (Sachsen 1). — Sozialdemokratische Partei. —

Geb. am 16. November 1866 zu Magdeburg, konfessionslos. Gymnasium, Universitäten Genf, Berlin, Marburg, Halle. Doktor. 1891 bis 1896 Redakteur der „Sächsischen Arbeiterzeitung" in Dresden, 1897 bis 1905 des „Vorwärts" in Berlin, 1906 bis 1918 der „Dresdner Volkszeitung". 1898—1906 und 1912 bis 1918 Mitglied des Reichstags. (Bild Tafel 5.)

von Graefe, Albrecht, Gutsbesitzer, Major d. Res. a. D. in Goldebee. 35. Wahlkreis (Mecklenburg). — Deutschnationale Volkspartei. —

Geb. am 1. Januar 1868 zu Berlin, evangelisch. Gymnasium, Universität Berlin, 1887 Offizier, 1896—1897 zur Botschaft in Konstantinopel kommandiert, 1912 mit Regimentsuniform aus dem Militärverhältnis verabschiedet. Seit 1899 Besitzer des ritterschaftlichen Gutes Goldebee in Mecklenburg. Mitglied des Reichstags seit 1912, Mitglied des mecklenburgischen Landtags von 1899—1918. (Bild Tafel 38.)

Gröber, Adolf, Staatssekretär a. D. in Heilbronn. 31./32. Wahlkreis (Württemberg). — Zentrum. —
Geb. am 11. Februar 1854 zu Riedlingen; katholisch. Volksschule, Lyzeum, Obergymnasium, Universitäten Tübingen, Leipzig und Straßburg. Richterliche Tätigkeit bei den Amtsgerichten Neresheim und Saulgard, den Landgerichten Rottweil, Hall, Ravensburg und Heilbronn. 1887 bis 1919 Mitglied des Reichstags, 1889—1919 Mitglied der 2. Kammer des württemb. Landtags, Oktober 1918 Staatssekretär im Kabinett des Reichskanzlers Prinz Max von Baden. (Bild Tafel 22.)

Gruber, Martin, Redakteur in München. 24. Wahlkreis (Oberbayern und Schwaben). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 28. Mai 1866 zu Harthausen bei Bad Aibling, katholisch. Volksschule, Gymnasium, Technische Hochschule, Universität Gießen. 1900 in die Redaktion der „Münchener Post". Seit 1911 Mitglied des Gemeindekollegiums München. Verfasser verschiedener Agitationsschriften. (Bild Tafel 5.)

Grünewald, Wilhelm, Rechtsanwalt, Justizrat in Gießen. 34. Wahlkreis (Hessen). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 18. Juni 1859 zu Babenhausen, Hessen, evangelisch. Realschule, Gymnasium, Universitäten Gießen und Leipzig. Seit 1887 Rechtsanwalt in Gießen. (Bild Tafel 31.)

Grunau, August, Gewerkschaftssekr. in Breslau. 9. Wahlkreis (Reg.-Bez. Breslau). — Zentrum. —
Geb. am 12. Juli 1881 zu Klingerswalde, Kreis Heilsburg (Ostpreußen), katholisch. Dorfschule. Landw. Arbeiter. Fabrikarbeiter. 1907 Vors. der Ortsgruppe Hannover des Zentralverbandes christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands, 1914 Bezirksleiter für die Provinzen Schlesien und Posen. (Bild Tafel 22.)

Günther, Oscar Heinrich, Kaufmann und Staatsminister a. D. in Plauen i. V. 30. Wahlkreis (Sachsen). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 20. März 1861 zu Grimma, evangelisch-lutherisch. Kaufmännische Lehre 1875—1878, 1886 selbständig in Plauen, Mehlgroßhandel. Reichstagsabgeordneter 1907—1911, sächsischer Landtagsabgeordneter seit 1903, Stadtverordneter 1896, Vorsitzender des Landesverbandes der Deutschen demokratischen Partei in Sachsen, Oktober 1918 Staatsminister.

Haack, Magnus, Bezirksleiter des D. Metallarbeiterverbandes in Dresden. 28. Wahlkreis (Sachsen 1). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 20. Oktober 1869 zu Glauchau i. Sa., Dissident. Volksschule. Gelbgießerhandwerk, Metalldreher, 1903 Bezirksleiter des Deutschen Metallarbeiterverbandes für Sachsen, Vizepräs. des Arbeiter- und Soldatenrats für Groß-Dresden, November 1918 Volkskommissar. (Bild Tafel 5.)

Haas (Baden), Ludwig, Dr. jur., Rechtsanwalt, Minister des Innern in Karlsruhe. 33. Wahlkreis (Baden). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 16. April 1875 zu Freiburg i. Br., jüdisch. Volksschule, Gymnasien, 1894—1898 Universitäten Heidelberg, Freiburg und München. 1901 Rechtsanwalt in Karlsruhe. 1914 bis 1915 Kompagnieführer. 1910 Stadtrat in Karlsruhe, 1912—1918 Mitglied des Reichstags, November 1918 Minister des Innern in der bad. Volksregierung. (Bild Tafel 32.)

Haase (Berlin). Hugo, Rechtsanwalt in Berlin. 3. Wahlkreis (Berlin). — Unabh. sozialdem. Partei. —
Geb. am 29. September 1863 zu Allenstein, jüdisch. Gymnasium, Universität Königsberg i. Pr. Rechtsanwalt in Königsberg, 1912 in Berlin. Mitglied des Deutschen Reichstags 1897, 1898—1906. 1912—1918, Mitglied des Rats der Volksbeauftragten 1918. (Bild Tafel 5.)

Hagemann, Josef, Arbeitersekr. in Osnabrück. 15. Wahlkreis (Reg.-Bez. Aurich, Osnabrück). — Zentrum. —

Geb. am 26. September 1875 zu Hörstel in Westf. katholisch. Volksschule. Schlosserhandwerk, 1900—1908 Eisenbahnschlosser, 1908 Arbeitersekr. in Osnabrück, 1910 Bürgervorsteher. (Bild Tafel 22.)

Hampe, August, Oberlandesgerichtsrat in Braunschweig. 16. Wahlkreis (Regierungsbezirk Hannover, Hildesheim, Lüneburg sowie Braunschweig). — Hospit. d. deutschnat. Volkspartei. —
Geb. am 20. April 1866 zu Holzminden, lutherisch. Gymnasien sowie Universitäten Göttingen und Berlin. 1889 Referendar, 1898 Amtsrichter, 1906 Oberlandesgerichtsrat, 1917 stellv. Vorsitz. des braunschw. Verwaltungsgerichtshofs. Herausgeber der „Braunschweigischen Zeitschrift für Rechtspflege" u. a. (Bild Tafel 39.)

Hansmann, Heinrich, Bergmann in Eichlinghofen. 18. Wahlkreis (Regierungsbezirk Arnsberg). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 8. Februar 1861 zu Eichlinghofen, Dissident. Volksschule. Bergmann, 1905 im Deutschen Bergarbeiterverband beschäftigt, 1912 Amtsvertreter im Amte Barop, stellvertr. Gemeindevorsteher. (Bild Tafel 5.)

Hartmann (Berlin), Gustav, Vorsitzender des Verbandes der D. Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) in Berlin. 3. Wahlkreis (Berlin). — Deutsche demokr. Partei. —
Geb. am 24. Februar 1861 zu Görlitz, evangelisch. Knabenmittelschule. Schlosser im Maschinenbaufach, 1889 Gewerksvereinsbeamter in Berlin, Referent für Sozialpolitik im preuß. Ministerium, Stadtverordn. in Berlin. (Bild Tafel 32.)

Hartmann (Oppeln), Rudolf, Dr. med., Arzt, Oberarzt der Oberschles. Knappschaft, Geh. Sanitätsrat, in Neu Heiduk bei Königshütte. 10. Wahlkreis (Regierungsbezirk Oppeln). — Deutschnat. Volkspartei. —
Geb. am 20. März 1856 z. Brüssow, Kreis Prenzlau, evangelisch. Gymnasium, Universität Göttingen und Berlin. Approbiert 1883 und seit 1900 in Königshütte Knappschaftsoberarzt. Mitgl. des Kreisausschusses, des Kreistages. (Bild Tafel 39.)

Hasenzahl, Ludwig, Elfenbeinschnitzer in Erbach im Odenwald. 34. Wahlkreis (Hessen). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 13. Juni 1876 in Erbach, evangelisch. Volksschule. Elfenbeinschnitzerei, Fachschule in Erbach. 1915 bis 1916 in Landsturmbataillonen. Mitglied des Reichstags von 1912 bis 1918. (Bild Tafel 5.)

Hauke, Frieda, Hausfrau i. Kattowitz. 10. Wahlkreis (Regierungsbez. Oppeln). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 6. April 1890 zu Breslau, evangelisch. Volksschule. Kontoristin, Verkäuferin, dann verheiratet. Tätig in der Fürsorge-Vermittlungsstelle in Kattowitz. (Bild Tafel 5.)

Haußmann, Conrad, Rechtsanwalt, Staatssekretär a. D. in Stuttgart. 31/32. Wahlkreis (Württemberg). — Deutsche demokr. Partei. —
Geb. am 8. Februar 1857 in Stuttgart. Hochschule zu Stuttgart, Zürich, München, Berlin und Tübingen. Rechtsanwalt in Stuttgart seit 1883. Mitglied des württembergischen Landtags seit 1889, Mitglied des Reichstags 1890—1918. Staatssekretär im Kriegsrat der Oktoberregierung 1918, Vizepräsident der verfassunggebenden Nationalversammlung. (Tafel 32).

Hebel, Benedikt, Domkapitular in Augsburg. 24 Wahlkreis (Reg.-Bez. Oberbayern u. Schwaben.) — Ztr. —
Geb. am 31. März 1865 zu Westerheim, katholisch. Volksschule, Gymnasium, Universität München. Kaplan, Benefiziat, Pfarrer in Dietershofen und Wiedergeltingen, 1918 Domkapitular in Augsburg. Mitglied der bayer. Abgeordnetenkammer von 1899 bis 1906, des deutschen Reichstags von 1903 bis 1918. Schriftf. des christl. Bauernvereins für Schwaben. (Bild Tafel 22.)

Heile, Wilhelm, Schriftleiter der „Hilfe" in Zehlendorf bei Berlin. 16. Wahlkreis (Regierungsbez. Hannover, Hildesheim und Lüneburg). — Deutsche demokratische Partei. —

Geb. am 18. Dezember 1881 zu Diepholz, Hannover. Gymnasium, Hochschule in Hannover. Polit. Schriftsteller. 1912 verantw. Leiter d. „Hilfe", 1918 der „Staatsburgerschule". Kriegsfreiwilliger, Leutnant der Landw. a. D. 1909—1912 Generalsekretär der Freisinnigen Vereinigung, 1917—1918 Stadtverordneter. (Bild Tafel 32.)

Heim, Georg, Dr. oec. publ., Reallehrer a. D. in Ansbach, Direktor der Landw. Zentralgen. in Regensburg, Geh. Landesökonomierat. 25. Wahlkreis (Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz.) — Zentrum. —
Geb. am 24. April 1865 zu Aschaffenburg, katholisch. Gymnasien, Universität Würzburg und München. 1896 Reallehrer in Ansbach. Mitglied des Reichstags (1897), des Bayerischen Landtags (1897). Leiter der Landw. Zentral-Genossenschaft bay. Bauernvereine. Literar. Tätigkeit. (Tafel 22.)

Heimann, Hugo, Stadtverordnetenvorsteher-Stellv. in Berlin. 3. Wahlkreis (Berlin). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 15. April 1859 zu Konitz, Westpr., jüdisch. Gymnasium. Verlagsbuchhändler in Berlin 1908—1910 Mitglied d. preußischen Abgeordnetenhauses, 1900 Stadtverordneter von Berlin, 1918 Volksbeauftragter für die Stadt Berlin. (Bild Tafel 5.)

Heine (Dessau), Wolfgang, Rechtsanwalt in Berlin. 12. Wahlkreis (Regierungsbezirke Magdeburg u. Anhalt). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 3. Mai 1861 zu Posen, evangelisch. Gymnasium, Universität Breslau, Tübingen, Berlin. 1884 Referendar, 1889 Rechtsanwalt in Berlin 1898 Mitglied des Deutschen Reichstags November 1918 Vorsitzender des Staatsrats für Anhalt, preuß. Justizminister. Mitarb. der „Sozialist. Monatshefte", des „Berl. Tageblatts" u. a. (Bild Tafel 5.)

Heinze, Karl Rudolf, Dr. jur., Sächs. Staatsminister a. D., Weißer Hirsch bei Dresden. 28. Wahlkreis (Sachsen 1). — Deutsche Volkspartei.
Geb. am 22 Juli 1865 zu Oldenburg i. Großherzogtum, evang.-luth. Nicolaischule in Leipzig, Universitäten Tübingen, Heidelberg. Jena, Leipzig. 1893 Assessor, 1906 Landgerichtsdirektor in Dresden, 1914 Reichsgerichtsrat, 1916 Unterstaatssekretär in Konstantinopel, 1918 sächs. Justizminister. Hauptmann d. L. a. D. 1907—1911 Mitgl. d. Reichstags, 1915—1916 Mitglied des sächsischen Landtags. (Bild Tafel 42.)

Hellmann, C. August, Volksschullehrer in Hamburg. 37. Wahlkreis (Hamburg). — Sozialdem. Partei. —
Geb. am 5. Juni 1870 zu Hamburg, evangelisch Lehrerseminar, akademische Vorlesungen. Volksschuldienst in Hamburg 1891. Mitarbeit an der Arbeiterpresse. Organisations- und Lehrtätigkeit im Arbeiterbildungswesen. (Bild Tafel 5.)

Henke, Alfred, Redakteur in Bremen. 37. Wahlkr. (Hamburg, Bremen und Regierungsbezirk Stade.) — Unabhängige sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 1. März 1868 zu Altona a. E., konfessionslos. Volksschule. Zigarrenarbeiter. 1900 Redakteur, 1906 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft, 1912—1918 Reichstagsabgeordneter. (Bild Tafel 46.)

Henrich, Konrad, Ministerialdir. in Darmstadt. 34 Wahlkreis (Hessen). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 19. Mai 1864 zu Lang-Gous, Kr. Gießen, evangel. Realgymnasium. 1891 Kalkulator im hessischen Finanzministerium, Rechnungsrat, 1918 Leitung d. hessischen Finanzministeriums, 1908 Stadtverordneter, 1911—1918 Mitglied der Zweiten Hess. Kammer. (Bild Tafel 32.)

Hense, Karl, Gewerkschaftssekretär in Hamburg. 37. Wahlkreis (Hamburg). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 8. Januar 1871 zu Langenthal. Volksschule. Maurer. 1905 Gewerkschaftssekretär, 1909 Vorsitz. d. Gew.-Kartells von Hamburg-Altona und Umgegend. (Bild Tafel 6.)

Hermann (Württemberg), Karl, Syndikus d. Handwerkskammer Reutlingen. 31./32. Wahlkreis (Hohenzollern und Württemberg.) — Deutsche demokratische Partei. —

Geb. am 8. Oktober 1886 zu Ludwigsburg i. W., Protestant. Realanstalt. Notariatsdienstprüfung, 1910 Notar, 1911 Syndikus der Handwerkskammer Reutlingen, Vors. d. Mittelstandskartelles. (Bild Tafel 32.)

Herold, Carl Landesökonomierat in Haus Loevelinkloe b. Münster i. W. 17. Wahlkreis (Reg.-Bez. Münster-Minden und Lippe). — Zentrum. —

Geb. am 20. Juli 1848 zu Haus Loevelinkloe, katholisch. Gymnasium, Universität Halle a. d. S. Mitglied des westf. Provinziallandtags, des Kreistags u. Kreisausschusses Münster, Vorstandsmitglied der Landwirtschaftskammer Westfalen, des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege, des Volksvereins für das katholische Deutschland, Mitglied des Reichstags 1898, des preuß. Landtages 1889. (Bild Tafel 22.)

Herrmann (Posen), Alfred, Dr. phil., Akademieprofessor in Posen. 8. Wahlkreis (Provinz Posen). — Deutsche demokr. Partei. —

Geb. am 26. Dezember 1879 zu Hohensalza, katholisch. Gymnasium, Universitäten Breslau, München, Bonn 1899—1903, 1903 Dr. phil., 1906 Privatdozent, 1913 Professor der Geschichte. Dezember 1918 Vors. des deutschen Volksrats Posen. (Tafel 32.)

Herschel, Hans, Dr. jur., Rechtsanwalt in Breslau. 10. Wahlkreis (Reg.-Bez. Oppeln). — Zentrum. —

Geb. am 14. Mai 1875 zu Oppeln, katholisch. Gymnasium, Universitäten Freiburg in Schweiz, Halle, Breslau. Referendar 1897, 1903 Anwalt am Oberlandesgericht Breslau, Stadtverordneter 1908, Stadtverordnetenvorst.-Stellvertreter seit 1917, Vors. des kathol. Volksausschusses. Juristische Schriften, Tageszeitungen. (Tafel 22.)

Hesse, Fritz, Bürgermeister in Dessau. 12. Wahlkreis (Regierungsbezirk Magdeburg und Anhalt). — Deutsche demokr. Partei. —

Geb. am 13. Februar 1881 z. Dessau, evangelisch. Gymnasium, Universitäten Jena, Berlin und Halle a. S. 1902 Referendar, 1907 Rechtsanwalt, 1918 Bürgermeister in Dessau, November 1918 Mitglied des Staatsrats und der konstit. Landesversammlung für Anhalt. (Bild Tafel 32.)

Hierl (Franken), Michael, Magistratsrat, Geschäftsf. d. D. Metallarbeiterverb. in Schwabach. 26. Wahlkreis (Regierungsbezirk Ober-, Mittel- und Unterfranken). — Sozialdemokr. Partei. —

Geb. am 25. September 1868 zu Oberschleißheim, freireligiös. Volksschule. Feingoldschlägerei. Geschäftsf. d. D. Metallarbeiterverbandes, Reichstagsabg. 1912—1918, Mitglied des bayer. Landtags 1908—1918. (Tafel 6.)

Hildenbrand, Karl, Württemb. Gesandter in Berlin. 31/32. Wahlkr. (Württemberg). — Sozialdemokratische Partei. —

Geb. am 30. Januar 1864 zu Knittlingen, Oberamt Maulbronn, evangel. Schriftsetzer, 1892—1912 Redakteur, dann Zigarrenhändler. Mitglied des württemb. Landtags von 1900—1913, des Reichstags seit 1903. (Tafel 6.)

Hitze, Franz, Dr. theol., phil. et jur. h. c., o. ö. Universitätsprofessor in Münster i. Westfalen. 23. Wahlkreis (Regierungsbezirk Düsseldorf 2). — Zentrum. —

Geb. am 16. März 1851 zu Hanemicke, Kreis Olpe, katholisch. Volksschule, Gymnasium, Universität in Würzburg. 1878—1880 Kaplan in Rom, 1880 Generalsekretär des Verbandes katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde „Arbeiterwohl" in M.-Gladbach, 1893 Professor, 1882 bis 1912 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, 1884 des Deutschen Reichstags. Verfaßte viele soziale Schriften. (Bild Tafel 23.)

Hoch, Gustav, Arbeitersekretär in Hanau a. M. 19. Wahlkreis (Provinz Hessen-Nassau u. Waldeck). — Sozialdemokratische Partei. —

Geb. am 10. Januar 1862 zu Neubrück, freireligiös. Realschule, Gymnasium, Universitäten Berlin, Königsberg, Zürich. 1891—1916 Schriftleiter der „Deutschen Dachdecker-Zeitung", Reichstagsabg. 1898—1918, Stadtverordneter 1902. (Bild Tafel 6.)

Höfs, Else, geb. Voigt, Stettin. 7. Wahlkreis (Provinz Pommern). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 2. September 1876 zu Berlin, freireligiös. Bürgerschule. Seit 1894 in Stettin verheiratet mit dem sozialdemokr. Stadtverord. Höfs. 1912 Mitglied des Bezirksvorst. der Sozialdemokr. Partei für Pommern. Während des Krieges Krankenpflegerin. Mitglied des Wohlfahrtsamts zu Stettin. (Bild Tafel 6.)

Hörsing, Friedrich Otto, Bezirks-Parteisekretär in Beuthen O.-Schl. 10. Wahlkr. (Regierungsbez. Oppeln). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 18. Juli 1874 zu Gr. Schilleningken, Kr. Niederung. Volksschule. Metallarbeiter. Besuchte Privattechnikum. 1905 Angest. d. D. Metallarbeiterverbandes für Oberschlesien. 1914 Kriegsteilnehmer. Eis. Kr. 2. Kl. Vors. des Zentral-A.- u. S.-Rates für Oberschlesien. (Bild Tafel 6.)

Hoffmann (Pfalz), Johannes, Staatsminister. 27. Wahlkreis (Regierungsbezirk Pfalz). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 3. Juli 1867 in Ilbesheim bei Landau (Pfalz), protestantisch. Volksschule, Gymnasium, Lehrerbildungsanstalt. 1887—1908 Volksschullehrer, 1903—1904 Handelshochschule und Lehrer an den Handelsklassen der Fortbildungsschule. 1908 bayer. Landtag, Mitglied des Reichstags von 1912 bis 1918. (Bild Tafel 6.)

Hofmann (Ludwigshafen), Hermann, Oberlehrer in Ludwigshafen a. Rh. 27. Wahlkreis (Regierungsbez. Pfalz.) — Zentrum. —
Geb. am 9. September 1880 zu Ommersheim (Pfalz), kathol. Volksschule, Lehrerseminar. Schulverweser in Klingenmünster, Pirmasens und Ludwigshafen a. Rh., sodann Lehrer, 1915 Oberlehrer, 1911 Stadtrat. Vorsitzender der Bayer. Volkspartei. 1919 Mitglied des bayer. Landtages. (Bild Tafel 23.)

Hofmann (Schwarzburg), Arthur, Buchdruckereibesitzer in Saalfeld a. S. 36. Wahlkreis (Thüringen). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 19. April 1863 zu Leipzig-Stötteritz, Dissident. Buchdrucker. 1889 selbständig, 1890 nach Saalfeld. 1892 Stadtverordneter, 1900 Landtagsabgeordneter, 1903 u. 1912 Reichstagsabgeordneter, 1918 Staatsrats-Mitglied des sachs.-meining. Ministeriums. (Bild Tafel 6.)

Holl, Peter, Kaufmann in Passau. 25. Wahlkreis (Regierungsbez. Oberpfalz und Niederbayern). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 18. September 1860 zu Augsburg, kath. Volksschule. Eisendreher, 1888 in Passau Schnittwarengeschäft. (Bild Tafel 6.)

Hue, Otto, Gewerkschaftsbeamter in Essen a. d. Ruhr. 18. Wahlkreis (Regierungsbez. Arnsberg). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 2. November 1868 zu Hörde i. W., evangelisch. Volksschule. Schlosserhandwerk. 1894 Redaktion der „Berg- und Hüttenarbeiterzeitung" (Bochum). (Bild Tafel 7.)

Hübler, Anna, Ehefrau in Schkeuditz. 13. Wahlkreis (Regierungsbezirk Merseburg). — Unabh. sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 23. Dezember 1876 zu Leipzig, evangelisch. Bürgerschule. Bis zur Verheiratung Kontoristin. (Bild Tafel 45.)

Hug, Joh. Peter Paul, Buchdruckereibesitzer in Rüstringen in Oldenburg. 15. Wahlkreis (Regierungsbezirk Osnabrück, Aurich und Oldenburg). — Sozialdemokr. Partei.
Geb. am 24. Juni 1857 zu Heilbronn a. N., konfessionslos. Volksschule. Schlosser, 1880 Kaiserl. Werft Wilhelmshaven, 1888 Buchdruckerei, Zeitungen „Nordwacht" und „Norddeutsches Volksblatt". Mitglied des Oldenburgischen Landtags, zurzeit des Direktoriums des Freistaates Oldenburg. (Bild Tafel 7.)

Hugenberg, Alfred, Dr. rer. pol., Geh. Finanzrat i. Rohbraken. 8. Wahlkreis (Provinz Posen). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 19. Juni 1865 zu Hannover, evangelisch. Universitäten Göt-

tingen, Heidelberg und Berlin. 1886 Referendar 1888 Dr. rer. pol. 1894 bis 1899 Regierungsassessor bei der Ansiedlungskommission in Posen, 1900 Verbandsdirektor der Raiffeisen-Genossenschaft, vortr. Rat im preuß. Finanzministerium, 1909 Vors. des Direktoriums der Fried. Krupp A.-G. Essen. (Bild Tafel 39.)

Hugo, Otto. Dr. phil., Generalsekr. der D. Volksp. in Berlin-Schöneberg. 17. Wahlkr. (Regierungsbez. Münster, Minden und Lippe). — Deutsche Volkspartei. —
Geb. am 22. April 1878 zu Bad Essen, Reg.-Bez. Osnabrück, evangel. Realgymnasium. Bergbaubeflissener. Universitäten Marburg und Münster i. Westf. Parteisekretär, Generalsekretär für die Provinz Hannover, 1912 bis 1916 Chefredakteur des „Hannoverschen Kuriers". (Bild Tafel 43.)

Imbusch, Heinrich, Redakteur in Essen. 18. Wahlkreis (Regierungsbez. Arnsberg). — Zentrum. —
Geb. am 1. September 1878 zu Oberhausen (Rheinl.), kath. Volksschule. Bergarbeiter. Redakteur an der Wochenschrift d. Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands „Der Bergknappe", gehört seit 1913 dem Vorstand des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands an, Mitarbeiter des „Zentralblatts" der christl. Gewerkschaften und der „Deutschen Arbeit". Verfaßte viele Schriften. (Bild Tafel 23.)

Irl (Oberbayern), Martin, Malermeister in Erding. 24. Wahlkreis (Regierungsbezirk Oberbayern und Schwaben). — Zentrum. —
Geb. am 8. November 1859 zu Altenerding, kath. Volksschule, Kunstgewerbeschule. Maler, 1885 selbständig. Von 1901—1907 Mitglied des bayer. Landtags, von 1907—1918 Mitglied des Reichstags. (Bild Tafel 23.)

Jäcker, Heinrich, Stadtverordneter in Düsseldorf. 23. Wahlkreis (Reg.-Bez. 2 Düsseldorf). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 23. Sept. 1869 zu Soest, Dissident. Volksschule. Klempner, seit 1896 in Düsseldorf ansässig, 1898 erster Bevollmächtigter des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Düsseldorf, 1918 Stadtverordneter. (Tafel 7.)

Jandrey, Willy, Bauernhofbes. in Klein Raddow. 7. Wahlkreis (Pomm.). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 5. März 1877 zu Klein Raddow, evangelisch. Dorfschule, Gymnasium, landwirtschaftl. Schule. Übernahm 1905 den väterlichen Hof. 1905 bis 1918 Gemeindevorsteher, 1917 Kreisausschußmitglied, November 1918 Vors. des engeren Ausschusses der Bauernräte des Kreises Regenwalde. Feldzug August 1914 bis November 1918, Leutnant d. Res. (Tafel 39.)

Janscheck, Alfred, Arbeitersekr. in Essen. 17. Wahlkreis (Regierungsbez. Münster, Minden und Lippe). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 15. Januar 1874 zu Hohenlohehütte, Kreis Kattowitz, Dissident. Volksschule. Bergmann, 1904 Gewerkschaftsbeamter des Deutschen Bergarbeiterverbandes. (Bild Tafel 7.)

Jantzen, Viktor, Gauleiter in Düsseldorf. 22. Wahlkreis (Regierungsbezirk 1 Düsseldorf). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 17. Oktober 1875 zu Hamburg, Dissident. Volksschule. Zimmerhandwerk, 1903 im Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands als Gauleiter. (Tafel 7.)

Jasper, Heinrich, Dr. jur., Rechtsanwalt in Braunschweig. 16. Wahlkreis (Reg.-Bez. Hannover, Hildesheim, Lüneburg sowie Braunschweig). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 21. August 1875 zu Dingelbe, Kr. Marienburg, Dissident. Vorschule und Gymnasium, Hochschulen zu München, Leipzig, Berlin, 1901 Rechtsanwalt in Braunschweig, 1903 Stadtverordneter, 1918 Landtagsabgeordneter. (Bild Tafel 7.)

Jaud, Josef, Schmiedemeister in Holzkirchen, Oberbayern. 24. Wahlkreis (Regierungsbezirk Oberbayern u. Schwaben). — Zentrum. —
Geb. am 19. August 1878 zu Dietramszell (Obb.), katholisch. Volks-

schule. Schmiedemeister in Holzkirchen, Gemeindebevollmächtigter u. Distriktsrat, Mitglied der Handwerkskammer von Oberbayern, Vorstandsmitgl. des bayer. Schmiedebundes usw. August 1914 bis 1918 im Kriegsdienst. Inh. E. K. 2. Kl. (Bild Tafel 23.)

Joos, Josef, Schriftleiter in M.-Gladbach-Neuwerk 23. Wahlkr. (Reg.-Bez. Düsseldorf 2). — Zentrum. —
Geb. am 13. November 1878 zu Winzenheim, Kreis Colmar i. Els., katholisch. Volksschule. Modelltischlerei. 1901 Redaktion der „Ober-Elsässischen Landeszeitung", 1903 „Westdeutsche Arbeiterzeitung" (Organ des Verbandes kath. Arbeitervereine Westdeutschlands). Mitarb. politischer und sozialwissenschaftl. Zeitschriften. (Bild Tafel 23.)

Juchacz, geb. Gohlke, Marie, Parteisekretärin in Berlin. 4. Wahlkreis (Regierungsbezirk 1. Potsdam). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 15. März 1879 zu Landsberg a. d. W., evangelisch. Volksschule. Dienstmädchen, Fabrikarbeiterin, Krankenwärterin, Schneiderin. März 1913 bis 1917 Parteisekretärin in Cöln, dann Sekretärin im Vorstand der Sozialdemokr. Partei. Journalistisch an sozialdemokr. Tageszeitungen, verantwortlich für die Schriftleitung der „Gleichheit". (Bild Tafel 7.)

Jungnickel, Max, Parteisekretär in Annaberg i. E. 30. Wahlkr. (Sachsen). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 24. März 1868 zu Chemnitz. Dissident. Volksschule. Schlosser. 1902 Geschäftsf. im D. Metallarbeiterverband, 1906 Parteisekretär in Annaberg i. E., 1919 Stadtverordneter. (Bild Tafel 7.)

Kaas (Trier), Ludwig, Dr. phil., theol., jur., Professor in Trier. 21. Wahlkreis (Regierungsbezirke Coblenz-Trier u. Birkenfeld. — Zentrum. —
Geb. am 23. Mai 1881 zu Trier, katholisch. Volksschule, Gymnasium, Universitäten Rom und Bonn. 1909 Tätigkeit in der Seelsorge, 1910—1918 auf dem Gebiet der Erziehung und im Schuldienst, 1918 Prof. des Kirchenrechts in Trier. (Bild Tafel 23.)

Kähler, Wilhelmine, Schriftstellerin in Berlin-Steglitz. 1. Wahlkreis (Provinz Ostpreußen). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 3. April 1864 zu Kellinghusen (Holstein), religionslos. Volksschule. Schneiderin, Wirtschafterin. 1891—1893 Zentralvors. d. Verbandes der Fabrik- und Handarbeiterinnen. 1892—1898 Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Herausg. der Korresp. „Für unsere Frauen" u. a. (Bild Tafel 7.)

Käppler, Hermann, 2. Vors. des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter Deutschlands in Cöpenick-Uhlenhorst, 36. Wahlkreis (Thüringen usw.) — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 26. Oktober 1863 zu Großenhain i. S., konfessionslos. Bürgerschule. Müllerhandwerk. 1890 Redakteur d. „Mühlenarbeiterzeitung". 1894 Vors. des Verb. der Mühlenarbeiter, 1910 2. Vors. des Verb. der Brauerei- und Mühlenarbeiter Deutschlands. 1895—1910 Sachsen-Altenb. Landtagsabgeordneter, 1912—1919 Mitglied des Reichstags. (Bild Tafel 8.)

Kahl, Wilhelm, Dr. theol., jur. et med., Prof. a. d. Universität Berlin, in Berlin-Wilmersdorf. 3. Wahlkreis (Berlin). — Deutsche Volkspartei. —
Geb. am 17. Juni 1849 zu Kleinheubach, Bayern, evangelisch. 1876 Privatdozent, 1879 Professor in Rostock, 1883 Erlangen, 1888 Bonn, 1895 Berlin. Kirchenrechtliche, staatsrechtliche und strafrechtliche Werke und Schriften. (Bild Tafel 43.)

Kahmann, Gottfried, Hermann, Parteisekr. in Potschappel. 28. Wahlkreis (Sachsen 1). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 29. November 1881 zu Schlanstedt, Kreis Oschersleben, freireligiös. Volksschule. Mechaniker. 1907 Parteisekretär für den sozialdem. Verein des 6. sächsischen Reichstagswahlkreises, 1912—1917 Gemeinderatsmitglied, 1917 Gemeindeältester in Potschappel, Vorstandsmitglied d. Vereins „Heimatdank", Mitglied des Vollzugsausschusses des Arbeiter- und

Soldatenrats in Dresden, des Zentralrats. (Bild Tafel 8.)

Katzenstein, Simon, Schriftsteller in Charlottenburg. 7. Wahlkreis (Prov. Pommern). — Sozialdem. Partei. —
Geb. am 1. Januar 1868 in Gießen, Dissident. Gymnasium. Universität Gießen, Leipzig, Zürich. Referendar. Polit. u. sozialpolit. Schriftsteller, Redakteur in Leipzig, Mainz, Berlin („Genossenschafts-Pionier"), Arbeitersekretär in Mannheim. Seit 1917 bei der Z.E.G. 1894—1895 sozialdem. Agrarkommission. (Bild Tafel 8.)

Keil, Wilhelm, Redakteur in Ludwigsburg. 31./32. Wahlkreis (Württemberg). — Sozialdem. Partei. —
Geb. am 24. Juli 1870 zu Halsa, Kreis Cassel. Volksschule. Drechslerhandwerk. 1896 Redakteur, 1900—1918 Mitglied des württembergischen Landtags, 1910—1918 Mitglied d. Reichstags, 1919 Mitglied der verfassunggebenden Landesversammlung Württembergs, seit 23. Januar deren Präsident. (Bild Tafel 8.)

Kempkes, Adolf, Rechtsanwalt in Essen, 22. Wahlkreis (Regierungsbezirk Düsseldorf-Ost). — Deutsche Volkspartei. —
Geb. am 30. August 1871 zu Essen, katholisch. Volksschule, Gymnasium, Universität Marburg, Freiburg, Berlin. 1894 Referendar, 1899 Rechtsanwalt in Essen, 1906 Stadtverordneter. (Bild Tafel 43.)

Kenngott, Gottlieb, Arbeitersekretär in Eßlingen a. N. 31./32. Wahlkreis (Württemb.). — Sozialdem. Partei. —
Geb. am 18. November 1862 zu Kirchheim u. Teck, evangelisch. Volksschule. Gerberhandwerk. 1908 Arbeitersekretär in Eßlingen, Gemeinderat, 1908 Zweite württemberg. Kammer. (Bild Tafel 8.)

Kerschbaum, Andreas, Landwirt in Borbach. 26. Wahlkreis (Regierungsbezirke Ober-, Mittel- u. Unterfranken). — Deutsche demokr. Partei. —
Geb. am 5. März 1874, protestantisch. Volksschule. 1914 bis Weihnachten 1917 im Felde, Bayer. Militärverdienstkreuz II. Klasse, Ortsvorstand, Deutscher Bauernbund, 1912—1918 Nationall. Fraktion. (Bild Tafel 33.)

Kloß, Katharina, Schulvorsteherin in Danzig. 2. Wahlkreis (Provinz Westpreußen). — Deutsche demokr. Partei. —
Geb. am 21. November 1867 zu Danzig, reformiert. Lehrerinnenseminar. 1898 Leitung der Elisabethschule, 1919 im Danziger Deutschen Volksrat. (Bild Tafel 33.)

Knollmann, Friedrich, Arbeitersekretär der ev. Arbeitervereine Posen. Wohnort Posen. 8. Wahlkreis (Provinz Posen). — Deutschnat. Volkspartei. —
Geb. am 15. März 1880 zu Alstaden, Kreis Mülheim (Ruhr), evangelisch. Volksschule. Buchbinder. Kunstgewerbeschule. 1909 Sekretär der ev. Arbeitervereine in Unna i. Westf., der freien kirchlich-sozialen Konferenz in Leipzig. 1915 der ev. Arbeitervereine im Reg.-Bez. Posen (Bild Tafel 39.)

Koch (Cassel), Erich, Oberbürgermeister in Cassel. 19. Wahlkreis (Provinz Hessen-Nassau und Waldeck). — Deutsche demokr. Partei. —
Geb. am 26. Februar 1875 zu Bremerhaven, evangelisch. Gymnasium, Universität in Lausanne, Bonn, München, Berlin. 1898 Referendar, 1901 bis 1909 Bürgermeister in Delmenhorst, 1913 Oberbürgermeister in Cassel, 1901—1909 Mitglied des oldenburgischen Landtags, 1913 Mitgl. des preuß. Herrenhauses. (Tafel 33.)

Koch (Düsseldorf), Wilhelm, Verbandsgeschäftsführer in Elberfeld. 22. Wahlkr. (Regierungsbezirk Düsseldorf 1). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 3. März 1877 zu Dönges bei Eisenach, evangelisch. Volksschule. Schreinerberuf. 1908—1913 ev. Arbeitersekretär in Hagen, 1913 Leiter d. Zentralverbandes deutscher Militärhandwerker. Schriftleiter d. Zeitschrift „Der Staatsarbeiter". (Tafel 39.)

Koch (Hamburg), Christian, Gerichtsvollzieher in Hamburg. 37. Wahlkreis (Hamburg, Bremen und Reg.-Bez. Stade). — Deutsche demokr. Partei. —

Geb. am 10. Mai 1878 zu Hamburg, evangelisch. Redakteur der Deutschen Gerichtsvollzieherzeitung. (Tafel 33.)

Koch (Merseburg), William, Landwirt in Unterfarmstedt. 13. Wahlkreis (Regierungsbezirk Merseburg). — Deutsche demokr. Partei. —
Geb. am. 7. November 1849 zu Unterfarmstedt, evangel. 1912—1918 Reichstagsabgeordneter. (Bild Tafel 33.)

Koch (Münster), Johann, Oberpostschaffner in Essen. 17. Wahlkreis (Regierungsbezirke Münster, Minden und Lippe). — Zentrum. —
Geb. am 10. März 1873 zu Katernberg, Kreis Essen, katholisch. Volksschule. Mitbegründer und Vorstandsmitglied des Verbandes der unteren Post- u. Telegraphenbeamten. (Bild Tafel 23.)

Költzsch, Franz Heinrich, Dr. phil., Oberpfarrer, Oberkonsistorialrat und Superint. in Dresden-A. 28. Wahlkreis (Sachsen 1). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 13. September 1861 zu Plauen i. V., evangelisch-lutherisch. Bürgerschule, Gymnasium, Universität Leipzig. 1884—1887 Oberlehrer, 1887 Domdiakonus in Freiberg, Diakonus zu Dresden. Oberpfarrer in Chemnitz, Pfarrer zu Dresden, 1911 Superintendent an der Kreuzkirche zu Dresden. (Bild Tafel 39.)

Koenen, Wilhelm, Redakteur in Halle a. S. 13. Wahlkreis (Reg.-Bez. Merseburg). — Unabh. sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 7. April 1886 zu Hamburg, ohne Konfession. Volksschule, Arbeiterbildungsschule Kaufmännische Lehre. 1904 Kiel Volksbuchhandlung, 1911 Redakteur am „Volksblatt" in Halle. Kommissar d. Arbeiter- u. Soldatenräte Bezirk Merseburg. (Tafel 46.)

König, Max, Parteisekr. in Dortmund. 18. Wahlkreis (Regierungsbezirk Arnsberg). — Sozialb. Partei. —
Geb. am 3. Mai 1868 zu Halle a. S., evangelisch. Bürgerschule. Schmiede- und Feilenhauerhandwerk. 1909—1918 Mitgl. des Stadtverordnetenkollegiums in Dortmund, seit 1918 Stadtrat. Mitgl. d. Reichstags von 1912—1918, Mitgl. des Zentralrats der Deutschen Republik, Mitbegründer des Deutschen Metallarbeiterverbandes im Jahre 1891, Redakteur am „Volksblatt" zu Bochum, Bezirksparteisekretär der Sozialdem. Partei. (Bild Tafel 8.)

Körsten, Albin, Gewerkschaftssekr. in Berlin. 7. Wahlkreis (Provinz Pommern). — Sozialdem. Partei. —
Geb. am 29. September 1856 zu Söhesten, Kreis Merseburg, Dissident. Volksschule. Kunstgießerei. Werkmeister, 1899 Sekretär und Vorsitzender der Gewerkschaftskommission Berlins und Umg. Mitglied des Reichstags 1903, 1912—1918. (Tafel 8.)

Koßmann, Bartholomäus, Vorsitz. der kathol. Bergarbeitergewerkschaft (Sitz Berlin) in Neunkirchen-Saar. 21. Wahlkreis (Regierungsbezirke Koblenz und Trier). — Zentrum. —
Geb. am 2. Oktober 1883 in Eppelborn, Reg.-Bez. Trier, katholisch. Volksschule, soziale Unterrichtskurse. Bergarbeiter. Sekretär beim Verband der kath. Arbeitervereine (Sitz Berlin), 1917 Mitgl. des Verbandsvorstandes. Mitgl. d. Reichstags von 1912—1918, 1919 Mitgl. der preuß. Landesversammlung. (Bild Tafel 24.)

Kotzur, Theodor, Verbandssekretär in Berlin-Karlshorst. 1. Wahlkreis (Provinz Ostpreußen). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 20. Januar 1883 zu Cottbus. Volksschule. Weberei, Werkmeisterkursus. 1909 Gewerkschaftsangestellter, 1917 Sekretär d. Deutsch. Eisenbahnerverbandes in Berlin, Redakteur des „Deutschen Eisenbahner". (Bild Tafel 8.)

Krätzig, Hermann, Redakteur in Berlin. 28. Wahlkreis (Sachsen 1). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 3. April 1873 zu Schobergrund, Kreis Reichenbach i. Schl., Dissident. Volksschule. Weberei. 1899 Arbeitersekretär, 1904 Gewerkschaftsbeamter in Mülhausen i. Els., 1906 Redakteur am „Textilarbeiter", 1918 in die Reichsstelle für Textilindustrie, 1912—1918 Mitglied des Reichstags. (Bild Tafel 8.)

Kraut, Heinrich Rechtsanwalt in Stuttgart. 31./32. Wahlkreis (Württemberg). — Deutschnat. Volkspartei.— Geb. am 4. Juli 1857 zu Cannstatt, evangelisch. Gymnasium, Hochschulen Tübingen, Göttingen und Leipzig. 1883 Rechtsanwalt in Stuttgart, 1901 Landtagsabg. der Zweiten württemb. Kammer, 1912—1918 Präsident der Kammer. (Bild Tafel 39.)

Kreft, Karl, Landwirt in Lakomowo, Kreis Bromberg. 8. Wahlkreis (Prov. Posen). — Deutschnat. Volkspartei. — Geb. am 4. Februar 1879 zu Kirchlengern, Kreis Herford, evangelisch. Volksschule. Erwarb 1910 von der Mittelstandsklasse Landwirtschaft Lakomowo, Kr. Bromberg, Provinz Posen. Vors. des Kreisbauernrates des Kreises Bromberg. (Bild Tafel 39.)

Kreutz, Franz, Eisenbahn-Wagenmeister in Essen. 17. Wahlkreis (Regierungsbezirke Münster u. Minden.) — Zentrum. — Geb. am 5. März 1869 zu Altenessen, Kreis Essen, katholisch. Volksschule. Schlosserhandwerk. 1890 im Eisenbahnbetriebe, 1900 Leiter des Verbandes Deutsch. Eisenbahn-Wagenmeister, Redakteur der „Fachzeitung für das techn. Wagenaufsichtspersonal". (Bild Tafel 24.)

Kronen, Peter, Feldeisenbahn-Unterassistent in Cöln (Rhein), gewählt von den im Osten stehenden Truppenverbänden. — Sozialdemokr. Partei. — Geb. am 2. Juli 1881 zu Bonn, katholisch. Kaufmännisches Bildungsinstitut. Kaufmann, später Eisenbahner. (Bild fehlt.)

Krüger (Mecklenburg), Hans, mecklenburgischer Staatsminister in Neustrelitz. 35. Wahlkreis (Mecklenburg und Lübeck). — Sozialdem. Partei. — Geb. am 10. Dezember 1884 zu Hildesheim, evangelisch. Oberrealschule. Schriftsetzer. Zeitungsvertreter, 1915 Heeresdienst, 1918 schwer verwundet, 1919 Vorsitz. des Staatsministeriums Mecklenburg-Strelitz. (Bild Tafel 9.)

Krüger (Potsdam), Franz, Gewerkschaftssekretär in Cöpenick-Uhlenhorst. 5. Wahlkreis (Potsdam 2). — Sozialdemokratische Partei. — Geb. am 1. Januar 1887 zu Königsberg i. Pr., Dissident. Volksschule. Bis 1907 Bureauangestellter, 1907 bis 1914 Arbeitersekretär in Königsberg i. Pr., 1914 Ortsbevollm. des Verb. der Bureauangestellten Deutschlands, Groß-Berlin. (Bild Tafel 9.)

Kubeyko, Josef, Tischler in Gleiwitz. 10. Wahlkreis (Regierungsbezirk Oppeln). — Zentrum. — Geb. am 19. November 1875 zu Ciglau, katholisch. Volksschule. 1899 Tischler in Staatseisenbahnwerkstatt. 1918 Stadtrat, zweiter Vorsitzender des kathol. Arbeitervereins. (Tafel 24.)

Kürbis, Heinrich, Parteisekretär Bezirk Schleswig-Holstein der Soziald. Partei in Altona a. E. 14. Wahlkreis (Prov. Schleswig-Holstein u. Lübeck.) — Sozialdemokratische Partei. — Geb. am 9. Januar 1873 zu Mühlhausen i. Thür., konfessionslos. Volksschule. Eisendreher. 1910—1913 Bevollm. des Deutschen Metallarbeiterverbandes, 1913 Bezirkssekretär, 1909 Stadtverordneter. (Bild Tafel 9.)

Kunert, Fritz, Schriftsteller in Berlin-Lichterfelde 13. Wahlkreis (Regierungsbezirk Merseburg). — Unabh. sozialdemokratische Partei. — Geb. am 15. September 1850 zu Alt-Landsberg (Nieder-Barnim), religionslos. 1871—1886 Volksschullehrer in Berlin, Konstantinopel usw., 1889 bis 1891 Schriftleiter der „Schlesischen Nachrichten" und „Schlesischen Volkswacht", 1894—1917 verantw. Redakteur am „Vorwärts", 1888 Stadtverordneter, 1890—1918 Reichstagsabgeordneter. (Bild Tafel 46.)

Kuntze, Alexander, Lagerist in Stettin. 7. Wahlkr. (Prov. Pommern). — Sozialdemokratische Partei. — Geb. am 3. Juli 1861 zu Falkenberg, Oberschl., freireligiös. Volksschule. Schlosserhandwerk. 1878—1882 in Pernau, Reval und St. Petersburg, Weihnachten 1882 zurückgekehrt in die Heimat, 1898 Lagerhalter im Stett. Konsumverein, 1900 Stadtverordneter, 1916 Stadtrat, 1910 Reichstagsabgeordneter. (Bild Tafel 9.)

Landsberg, Otto, Dr., Rechtsanwalt in Magdeburg u. Berlin, Reichs-

justizminister. 12. Wahlkreis (Reg.-Bez. Magdeburg und Anhalt). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 4. Dezember 1869 zu Rybnik (Oberschl.). religionslos. Gymnasium, Universität Berlin. 1890 Referendar, 1895 Rechtsanwalt in Magdeburg, Stadtverordneter, Reichstagsabgeordneter 1912, 1918 Volksbeauftragter, Mitgl. der Reichsregierung, 1919 Reichsjustizminister. (Tafel 9.)

Ritter v. Langheinrich, Christian, Dr. jur., Rechtsanwalt in Bayreuth. 26. Wahlkreis (Regierungsbez. Ober-, Mittel- u. Unterfranken). — Deutsche demokr. Partei. —
Geb. am 16 November 1870 zu Bayreuth, protestantisch. Gymnasium, Universitäten München und Berlin. 1894 Dr. jur. 1897 Rechtsanwalt in Bayreuth. (Bild Tafel 33.)
April 1919 zurückgetreten, ersetzt durch Rechtsanwalt **Meißner**-Würzburg.

Langwost, Heinrich, Redakteur in Hannover. 16. Wahlkreis (Reg.-Bez. Hannover). — Deutsch-Hannoversche Partei. —
Geb. am 15. April 1874 z. Pottensen, Leine (Hannover), lutherisch. Redakteur und Mitarbeiter zahlr. Zeitungen, 1896 gleichzeitig Beamter eines großen industriellen Werkes. (Bild Tafel 47.)

Laukant, Gustav, Metallarbeiter in Berlin. 3. Wahlkreis (Berlin). — Unabh. sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 22. September 1869 zu Ragnit (Ostpr.), konfessionslos. Bürgerschule. Tapeziererhandwerk. 1895 in Spandau selbständig, infolge seiner polit. Tätigkeit boykottiert, arbeitete seitdem als Metallarbeiter. (Bild Tafel 46.)

Laverrenz, Wilhelm, Regierungs- u. Baurat i. Berlin-Halensee. 3. Wahlkreis (Berlin). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 24. März 1879 zu Berlin, evangel. Oberrealschule, Techn. Hochschule in Charlottenburg. 1904 Regierungsbauführer, 1909 Regierungsbaumeister, 1910 Leiter des Eisenbahnwesens in Togo, 1917 Regierungs- und Baurat, Hauptmann d. Res. (Bild Tafel 40.)

Legendre, Peter, Direktor des Genossenschaftsverbandes Trier. 21. Wahlkreis (Regierungsbezirk Coblenz und Trier). — Zentrum. —
Geb. am 17. Oktober 1866 zu Völklingen, kath. Ausbildung in Bank-, Genossenschaftswesen und Volkswirtschaft. 1896 Rendant, 1902 Direktor des Trierischen Genossenschaftsverb. (Bild Tafel 24.)

Legien, Carl, Vors. der Generalkommission d. Gewerkschaften Deutschlands in Berlin. 14. Wahlkr. (Prov. Schleswig-Holstein usw.). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 1. Dezember 1861 zu Marienburg in Westpreußen. Bürgerschule. Drechslerhandwerk. Seit 1886 in der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung tätig, bei Gründung der Generalkommission d. Gewerkschaften 1890 deren Vorsitzender, 1893, 1903 Reichstagsmitglied. (Bild Tafel 9.)

Leicht, Johann, Domkapitular in Bamberg. 26. Wahlkreis (Regierungsbezirke Ober-, Mittel- u. Unterfranken). — Zentrum. —
Geb. am 19. Dezember 1868 zu Bischberg, B.-A. Bamberg II, kath. Gymnasium, Hochschule in Bamberg. Priester seit 1893, Kaplan in Ebermannstadt und Erlangen, von 1899 bis 1915 Domprediger in Bamberg, seit 1915 Domkapitular daselbst. 1913 Mitglied des Reichstags. (Tafel 24.)

Lensing, Felix, Gutsbesitzer, Ökonomierat in Hülhum. 23. Wahlkreis (Regierungsbezirk Düsseldorf 2). — Zentrum. —
Geb. am 30. September 1859 zu Hüthum, katholisch. Gymnasium, praktische Landwirtschaft. Mitglied d. Vorstandes des Rhein. Bauernvereins, d. Landwirtschaftskammer für d. Rheinprovinz, des Kreistags und Kreisausschusses. (Bild Tafel 24.)

Lesche, Friedrich, Direktor der Volksfürsorge in Hamburg. 16. Wahlkreis (Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim und Lüneburg). — Sozialdemokratische Partei. —

Geb. am 30. Juni 1863 zu Göttingen. Bürgerschule. Tischler. 1900 bis 1912 Arbeitersekretär in Hamburg, 1912 geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Volksfürsorge. 1903—1906 Mitglied des Reichstags. (Tafel 9.)

Liebig, Hans, Redakteur in Haspe bei Hagen in Westf. 18. Wahlkreis (Regierungsbezirk Arnsberg.) — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 27 Oktober 1878 zu Magdeburg, evangelisch. Seminarschule, Gewerbeschule. Maschinenbauer, Schlosser, Monteur. 1907—1909 Lagerhalter, dann Expedient und seit 1911 Redakteur an der „Freien Presse" in Elberfeld. (Bild Tafel 9.)

Lippmann, Julius, Rechtsanwalt, Justizrat in Stettin. 7. Wahlkreis (Prov. Pommern). — Deutsche demokr. Partei. —
Geb. am 27. Dezember 1864 zu Danzig, evangelisch. 1886 Referendar, 1892 Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht Stettin. 1900 Stadtverordneter, 1908 Mitgl. des preußischen Abgeordnetenhauses. (Bild Tafel 33.)

Lockenvitz, Paul, Berufsberater in Stettin. 7. Wahlkreis (Provinz Pommern).— Deutsche demokr. Partei. —
Geb. am 21. November 1876 in Altenkirchen auf Rügen. Volksschule, Lehrerseminar. Voltsschullehrer, 1917 Gemeindebeamter, Leiter der städtischen Berufsberatung, Vorsitz. des allgem. Beamtenverb. Stettin. (Tafel 33.)

Lodahl, Gertrud, Cöpenick. 8. Wahlkreis (Provinz Posen). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 28. Januar 1878 zu Berlin, Dissidentin. Volksschule. Kindermädchen, Hilfsarbeiterin im Buchdruckgewerbe. Tätigkeit für Gewerkschaft, Vors. der Berliner Ortsgruppe. Nach Verheiratung in Konsumgenossenschaft Aufsichtsratsmitglied, Mitarbeit in Kriegshilfe. (Bild Tafel 9.)

Löbe, Paul, Redakteur in Breslau. 9. Wahlkr. (Regierungsbez. Breslau). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 14. Dezember 1875 zu Liegnitz, freireligiös. Volksschule. Schriftsetzer. 1899 Redakteur d. Breslauer „Volkswacht", 1905 Stadtverordneter, 1915 Provinziallandtagsabgeordneter. (Bild Tafel 10.)

Löffler, Heinrich, Gewerkschaftsbeamter in Kattowitz. 10. Wahlkreis (Reg.-Bez. Oppeln). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 14. August 1879 z. Ilbershausen, Hessen, Dissident. Volksschule. Bergmann in Gelsenkirchen, 1905 Beamter des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, 1910 in den Hauptvorstand des Verbandes nach Bochum, 1913 nach Kattowitz, 1918 Stadtrat in Kattowitz. Verfasser vieler Agitationsschriften für die Bergarbeiterorganisation. (Tafel 10.)

Ludewig, Friedrich Max, Dr. jur., Justizrat in Erfurt. 36. Wahlkreis (Thüringen usw.). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. 31. August 1852 zu Schneidemühl, evangelisch. Gymnasialbildung, Universität Leipzig und Berlin. Kammergerichtsreferendar, Syndikus und Rechtsanwalt in Aachen und Erfurt, Stadtverordneter, Mitglied des Landtags der Provinz Sachsen, preuß. Landtagsabgeordneter 1913 bis 1918, Hauptmann d. L. a. D., Kriegsfreiwilliger von 1914—1917. (Tafel 33.)

Lübbring, Josef, Bezirksleiter des Bauarbeiterverbandes in Königsberg i. Pr. 1. Wahlkreis (Provinz Ostpreußen). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 26. Juli 1876 zu Ahaus i. Westfalen, Dissident. Volksschule, Parteischule. Maurer, 1903—1908 Geschäftsführer des Maurerverbandes in Essen-Ruhr, desgl. 1908—1911 in Wiesbaden, 1911 Bezirksleiter beim D. Bauarbeiterverband für Ostpreußen, Stadtverordneter, Mitglied des Arbeiterrats, Delegierter zum Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte. (Bild Tafel 10.)

Lührs, Frida, Fürsorgerin beim städt. Arbeitsnachweis in Hannover. 8. Wahlkreis (Provinz Posen). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 1. Juli 1869 zu Frankfurt a. M., evangelisch. Mittelschule. Stütze im Haushalt, während der Ehe

16 Jahre Geschäftsführerin einer Handelsfirma, im Kriege Fürsorgerin, Frauenarbeitsmeldestelle, 1919 Erwerbslosenfürsorge. (Bild Tafel 10.)

Lüttich, August, Arbeitersekretär in Leipzig. 29. Wahlkr. (Sachsen 2). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 21. Juli 1873 zu Halle a. S., evangelisch. Volksschule. Holzbildhauer. 1900—1905 Redakteur der „Leipziger Volkszeitung", 1905 Arbeitersekretär in Leipzig, Stadtverordneter. Verf. gewerkschaftlicher und sozialpolitischer Schriften. (Tafel 10.)

Luppe, Hermann, Dr. jur., Bürgermeister in Frankfurt a. M. 19. Wahlkr. (Bez. Hessen-Nassau usw.). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 6. August 1874 zu Kiel, evangelisch. Gymnasium, Universitäten Genf, Leipzig, Berlin, Kiel 1892 bis 1895. Referendar 1895—1899, Dr. jur., 1900 in Frankfurt a. M. als Magistratsassessor, 1907 Magistratssyndikus, 1909 Stadtrat, 1913 Bürgermeister. Vorsitzender zahlreich. Wohlfahrts-, Fürsorge- und sozialpolitischer Vereine. (Bild Tafel 34.)

Lutze, Ernestine, Blumenarbeiterin in Dresden-Neustadt. 28. Wahlkreis (Sachsen 1). — Sozialdem. Partei. —
Geb. am 17. Juni 1873 zu Merzdorf b. Elsterwerda, evang.-lutherisch. Volksschule. Blumenarbeiterin. Mitbegründerin und Vorstandsmitglied des Blumenarbeiter-Verbandes, Gewerkschaftsschule, 1918 Mitgl. des Arbeiter- und Soldatenrats Dresden, Vorstandsmitglied des Vereins Heimatdank, Abt. Arbeitsvermittlung für Kriegerfrauen. (Bild Tafel 10.)

Malkewitz, Gustav, Zeitungsverleger in Stettin. 7. Wahlkreis (Prov. Pommern). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 15. Mai 1861 zu Wollin i. P., evangelisch. Bürgerschule, französische Knabenschule. Erlernte Buchdruckerei und Verlagsgeschäft, 1879 bis 1882 in verschiedenen Verlagsgeschäften tätig, 1882 Redakteur, 1885 bis 1911 Chefredakteur und Verleger d. „Pommerschen Reichspost" u. Buchdruckereibesitzer in Stettin, 1911 Verleger des „Bund der Landwirte für Pommern", 1900—1918 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, 1903—1919 Mitglied des Reichstags. (Tafel 40.)

Maretzky, Oskar, Dr. jur., Stadtsyndikus in Berlin-Lichtenberg, zum Bürgermeister gewählt. Wohnort: Charlottenburg. 4. Wahlkreis (Regierungsbezirk Potsdam). — Deutsche Volkspartei. —
Geb. am 2. Juni 1881 zu Breslau, evangelisch. Studierte in Breslau und Leipzig Rechte. 1904 Dr. jur., 1909 Magistratsassessor 1912—1918 Stadtsyndikus, 1918 Bürgermeister in Berlin-Lichtenberg, 1912 bis jetzt Verbandsabgeordneter des Zweckverbandes Groß-Berlin. (Bild Tafel 43.)

Marx, Wilhelm, Oberlandesgerichtsrat, Justizrat in Düsseldorf. 22. Wahlkr. (Regierungsbezirk Düsseldorf). — Zentrum. —
Geb. am 15. Januar 1863 zu Cöln katholisch. Gymnasium, Universität Bonn. 1884 Referendar, 1904 Landgerichtsrat, 1906 Oberlandesgerichtsrat in Cöln, 1907 in Düsseldorf. Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses 1899, des Reichstags 1910—1918. (Tafel 24.)

Mauerer, Georg, Obersekretär in München. 24. Wahlkreis (Oberbayern und Schwaben.) — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 26. November 1868 zu München, konfessionslos. Volksschule und Fortbildungsschule. Sattlerhandwerk. Vorsitzender d. Deutschen Sattlerverbandes, Magistratsrat. (Bild Tafel 10.)

Mausbach, Joseph, Dr. theol., Universitätsprofessor, Dompropst, Päpstl. Hausprälat in Münster i. W. 17. Wahlkreis (Reg.-Bez. Münster-Minden-Lippe). — Zentrum. —
Geb. am 7. Februar 1861 zu Wipperfeld, Reg.-Bez. Cöln, katholisch. Studierte in Münster und Eichstätt. 1884—1889 Kaplan in Cöln, 1889 bis 1892 Religionslehrer, 1892 ord. Professor in Münster, Vorstandsmitglied der Görres-Gesellschaft, seit 1916 Vors. des Arbeitsausschusses zur Verteidigung kath. Interessen im Weltkrieg. Viele Schriften. (Tafel 24.)

Maxen, Wilhelm, Dr. phil. et theol., Pastor in Hannover. 16. Wahlkreis (Reg.-Bez. Hannover, Hildesheim und Lüneburg). — Zentrum. —

Geb. am 30. Juli 1867 in Hildesheim, katholisch. Universität in Münster und Rom. Seit 1895 in Seelsorge, Schule, Vereinsleben, Caritas, Volksbildung in Hannover-Linden tätig, 1906—1917 Pfarrer in St. Godehard-Linden, 1917 an St. Marien zu Hannover. 1898—1907 Redakteur der Hannov. Volkszeitung. (Tafel 24.)

Mayer (Schwaben), Wilhelm, Dr. rer. pol., Rechtsanwalt in München. 24. Wahlkreis (Regierungsbezirk Oberbayern). — Zentrum. —

Geb. am 18. November 1874 zu Enkenbach (Pfalz), katholisch. Gymnasium, Universität Heidelberg, Würzburg, München. 1898 Dr. rerum politicarum, 1901 Rechtsanwalt in München, Mitglied des Reichstags seit 1907, des bayer. Landtags 1919. (Bild Tafel 25.)

Meerfeld, Johannes, Redakteur in Cöln-Klettenberg. 20. Wahlkreis (Regierungsbezirke Cöln und Aachen). — Sozialdemokratische Partei. —

Geb. am 16. Oktober 1871 zu Euskirchen. Volksschule. Sattlerhandwerk. Leitender Redakteur der „Rheinischen Zeitung" in Cöln. Reichstagsabgeordneter 1917. (Bild Tafel 10.)

Meier (Sachsen), Richard, Parteisekretär in Zwickau. 30. Wahlkr. (Sachsen 3). — Sozialdemokr. Partei. —

Geb. am 23. November 1878 zu Arnsfeld (Erzgeb.), evangelisch-lutherisch. Volksschule. Brauerhandwerk. 1910 Parteisekretär für den Agitationsbezirk Zwickau, 1918 im Reichstage. (Bild Tafel 10.)

Meißner (vgl. Langheinrich).

Mende, Clara, Wohnort Tempelhof. 5. Wahlkr. (Regierungsbezirk Potsdam 2). — Deutsche Volkspartei. —

Geb. am 12. April 1869 zu Erfurt, evangelisch. Höhere Mädchenschule, Lehrerinnenseminar, Universität. Schriftleitung „Die Frau in der Politik". (Bild Tafel 43.)

Michelsen, Peter, Arbeitersekr. in Flensburg. 14. Wahlkreis (Provinz Schleswig-Holstein und Lübeck). — Sozialdemokratische Partei. —

Geb. am 12. Dezember 1866 zu Wester-Ackebye, Kreis Schleswig, Dissident. Volksschule. Schuhmacherhandwerk, Zuschneider. 1910 in Flensburg Arbeitersekretär, 1912 Stadtverordneter, während des Krieges in der sozialen Fürsorge in Flensburg, 1918 vom Arbeiter- und Soldatenrat als Beigeordneter beim Landrat des Kreises Flensburg. (Bild Tafel 11.)

Mittelmann, Fritz, Dr., Schriftsteller in Stettin. 7. Wahlkreis (Prov. Pommern). — Deutsche Volkspartei. —

Geb am 30. Januar 1886 zu Berlin, evangelisch. Realgymnasium, Universitäten Berlin, München, Marburg, promovierte 1908. Auslandsreisen. Herausgeber der „Rundschau", Zeitschrift für nationale und liberale Politik. (Bild Tafel 43.)

Molkenbuhr, Hermann, Parteisekr. in Berlin-Schöneberg. 30. Wahlkreis (Sachs. 3). — Sozialdemokr. Partei. —

Geb. am 11. September 1851 zu Wedel, Kreis Pinneberg. Volksschule. Zigarrenarbeiter bis 1890. Redakteur am „Hamburger Echo", seit 1904 Parteisekretär der Sozialdemokratischen Partei, von 1890 Mitglied des Reichstags, 1907—1915 Stadtverordneter, 1915 Stadtrat. (Bild Tafel 11.)

Most, Otto, Dr. phil., Oberbürgermeister in Sterkrade. 23. Wahlkreis (Regierungsbezirk Düsseldorf.) — Deutsche Volkspartei. —

Geb. am 13. September 1881 zu Markranstädt, evangelisch. Studierte Staatswissenschaften in Halle u. Prag, promovierte 1903. 1905 Direktor des Statistischen Amts in Posen, 1907 bis 1911 in Düsseldorf, 1916 Bürgermeister, 1917 Oberbürgermeister der Stadt Sterkrade, im Nebenamt seit 1906 Dozent für Staats- und Kommunalwissenschaften in Posen, Bonn, Düsseldorf. (Bild Tafel 43.)

Müller (Breslau), Hermann, Mitglied d. sozialdemokr. Parteivorstandes. Wohnort: Berlin-Tempelhof. 9. Wahlkreis (Regierungsbezirk Breslau). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 18. Mai 1876 zu Mannheim, Dissident. Volksschule, Gymnasium. Kaufmännische Lehre. 1899. Redakteur d. „Görlitzer Volkszeitung" in Görlitz, 1903 Stadtverordneter, 1916—1918 Mitglied des Reichstags, 1918 Mitglied des Vollzugsrats, seit Ende Dezember 1918 des Zentralrats der Deutschen sozialistischen Republik. (Bild Tafel 11.)

Müller (Fulda) Richard, Rentner in Fulda. 19 Wahlkreis (Provinz Hessen-Nassau). — Zentrum. —
Geb. am 6. Oktober 1851 zu Fulda, katholisch. Gymnasium, technische Schule. Kaufmännische Stellungen im In- und Auslande, 1874—1898 Fabrikbesitzer, Reichstagsabgeordneter seit 1893, Kreisdeputierter seit 1910. (Bild Tafel 25.)

Müller (Potsdam), Hermann, Stadtrat, Arbeitersekretär in Berlin-Lichtenberg. 4. Wahlkreis (Reg.-Bez. Potsd. 1). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 10. Februar 1868 zu Werdau i. S., Dissident. Realschule. Lithograph. 1898 Redakteur d. sozialdemokr. „Volksblattes" für Bochum, 1900 Arbeitersekretär in Bremen, 1905 Sekretär des Zentral-Arbeitersekretariats in Berlin, Vorsitzender der Zentralkommission der Lithographen, Stadtrat, Verfasser sozialpol. Schriften. (Bild Tafel 11.)

Mumm, Reinhard, D. theol. h. c., Pastor, Generalsekretär des kirchlich-sozialen Bundes in Charlottenburg. 18. Wahlkreis (Arnsberg). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 25. Juli 1873 zu Düsseldorf, evangelisch. Gymnasium, Universitäten Bonn, Halle, Berlin und Utrecht. Seit 1900 in christlichsozialer Tätigkeit und Herausgeber der „Kirchlichsozialen Blätter", 1912 Mitglied des Reichstags. (Bild Tafel 40.)

Nacken, Josef, Kaufmann, Bürgermeister in Eschweiler, Kreis Aachen. 20. Wahlkreis (Regierungsbezirke Cöln und Aachen). — Zentrum. —
Geb. am 8. Oktober 1860 in Aachen, katholisch. Universitäten Bonn, Innsbruck München, Gerichtsreferendar. Familienverhältnisse halber Übertritt zur Kaufmannschaft 1889. Hauptmann d. L. a D. Mitglied des Reichstags seit 1903—1918. (Tafel 25.)

Naumann, Friedrich, D., Schriftsteller in Berlin. 3. Wahlkr. (Berlin). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 25. März 1860 zu Störmthal, Kreis Leipzig, evangelisch. Studierte in Leipzig und Erlangen. Oberhelfer im Rauhen Hause bei Hamburg, Pfarrer in Langenberg, 1890 bis 1894 Vereinsgeistlicher für innere Mission in Frankfurt a. M., Schriftsteller und Herausgeber der „Hilfe", seit 1897 in Berlin. (Bild Tafel 34.)

Neuhaus, Agnes, Amtsgerichtsratswitwe in Dortmund. 18. Wahlkr. (Reg.-Bez. Arnsberg). — Zentrum. —
Geb. am 24. März 1854 zu Dortmund, katholisch. Töchterschule, 1877 bis 1878, bis zur Verheiratung, Kgl. Hochschule für Musik in Berlin. Seit 1899 tätig auf dem Gebiet der Jugendfürsorge und der Fürsorge für sittlich gefährdete Mädchen und Frauen. (Bild Tafel 25.)

Neumann-Hofer, Adolf, Dr., Wirkl. Geh. Rat, Professor, Schriftsteller in Detmold. 17. Wahlkreis (Regierungsbezirke Münster, Minden und Lippe). — Deutsche demokr. Partei. —
Geb. am 18. Februar 1867 zu Lappienen, Kreis Niederung in Ostpr., evangelisch. Realgymnasium, Universitäten zu Berlin und Tübingen 1898 Erwerbung der Meyerschen Hofbuchdruckerei und des Verlags der „Lippischen Landeszeitung" in Detmold. Hauptmann d. L. a. D. 1901 im Lippischen Landtag, Mitglied des Reichstags von 1907—1918, Mitglied des Landespräsidiums des Freistaats Lippe. Verfasser volkswirtschaftlicher Schriften. (Bild Tafel 34.)

Neyses, Matthias, Landwirt in Meckel. 21 Wahlkreis (Reg.-Bez. Coblenz und Trier). — Zentrum. —

Geb. am 9. Juli 1872 zu Meckel, katholisch. Volksschule. In der Landwirtschaft praktisch tätig. Mitglied d. Kreistages und Kreisausschusses zu Bitburg, Mitglied des ehemaligen Preußischen Abgeordnetenhauses. (Bild Tafel 25.)

Nitzschke, Emil Robert Otto, Kaufmann, Staatsminister a. D. in Leutzsch bei Leipzig. 28. Wahlkreis (Sachsen). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 31. Oktober 1870 zu Hadersleben, evangelisch. Kaufmannsberuf. 1909 Mitglied der Sächsischen zweiten Kammer, 1918 in die Regierung berufen. Schriftstellerische Tätigkeit in wirtschaftlichen Fragen. (Tafel 34.)

Noske (Frankfurt), Ferdinand, Landwirt in Kutschlau. 6. Wahlbezirk (Frankfurt a. O.). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 19. Oktober 1857 zu Oggerschütz, Kreis Züllichau-Schwiebus, ev. Volksschule. Landwirtschaft. 1884 Gemeindevertreter, 1892 Gemeindevorsteher in Kutschlau, Aufsichtsratsmitglied landwirtschaftl. Genossenschaften. (Bild Tafel 40.)

Noske (Sachsen), Gustav, Reichswehrminister. in Chemnitz u. Berlin. 30. Wahlkr. (Sachsen, Bez. Chemnitz). — Sozialdemokratische Partei.
Geb. am 9. Juli 1868 zu Brandenburg a. H., Dissident. Bürgerschule. Holzarbeiter. Redakteur in Brandenburg a. H., Königsberg i. Pr., Chefredakteur Chemnitz, Mitglied des Reichstages seit 1906, 1918 Gouverneur von Kiel, Mitglied der Reichsregierung, 1919 Reichswehrminister. (Bild Tafel 11.)

Nuschke, Otto, Hauptschriftleiter der „Berliner Volkszeitung" in Berlin-Steglitz. 5. Wahlkreis (Reg.-Bez. Potsdam). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 23. Februar 1883 zu Frohburg i. Sa., evangelisch-lutherisch. Bürgerschule, Akademie für graphische Kunst, Universität Marburg. 1902 Redakteur der „Hessischen Landeszeitung", 1903 Chefredakteur, 1906 Generalsekretär der Freisinnigen Vereinigung in Cassel, 1910 Redakteur am „Berliner Tageblatt", seit 1916 Chefredakteur der „Berliner Volkszeitung". (Bild Tafel 34.)

Oberfohren, Ernst, Dr., Oberlehrer in Kiel. 14. Wahlkreis (Prov. Schleswig-Holstein). — Deutschnat. Volkspartei. —
Geb. am 15. März 1881 zu Dümpten, Landkreis Mülheim (Ruhr), evangelisch. Gymnasium, Lehrerseminar, Lehrer in Mettmann 1901 bis 1903, studierte an d. Universitäten Berlin und Bonn. 1908 Oberlehrer in Kattowitz. 1909 in Kiel. (Tafel 40.)

Obermeyer, Karl, Gewerkschaftsbeamter in Essen-Ruhr. 22. Wahlkr. (Regierungsbezirk Düsseldorf 1). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 16. März 1874 zu Braunschweig, Dissident. Bürgerschule. Maurer. 1907 Geschäftsführer des Vereins des Bauarbeiterverbandes in Essen, 1914 Stadtverordneter. (Bild Tafel 11.)

Oertel, Richard, Pfarrer in Neuerkirch. 21. Wahlkr. (Regierungsbezirke Coblenz und Trier). — Deutsche Volkspartei. —
Geb. am 14. September 1860 zu Horn, evangelisch. Bürgerschule, Gymnasium, Universitäten Tübingen, Leipzig, Bonn. 1893—1895 Vikar in Cappel, 1885—1886 Hauslehrer in Rom, seit 1886 Pfarrer in Neuerkirch. Vorsitzender des Hunsrücker Bauernvereins seit 1893. Herausgeber des „Hunsrücker Bauer". (Bild Tafel 43.)

Ohler, Wilhelm, Landwirt in Grabitz. 8. Wahlkreis (Prov. Posen). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 23. Juni 1870 zu Darmstadt, evangelisch. Volksschule. Landwirtschaft. Farmer in Nordamerika, Ansiedler in der Provinz Posen, E. Kr. II. Kl., jetzt Grenzschutz Posen-West. Mitglied des Ausschusses des Bundes der Landwirte. (Bild Tafel 40.)

Ollmert, Karl, Redakteur in Saarbrücken. 21. Wahlkreis (Reg.-Bez. Coblenz und Trier). — Zentrum. —
Geb. am 12. Februar 1874 zu Herten i. Westf., katholisch. Volksschule.

Bergarbeiter. 1906—1909 in Hamborn Bezirksleiter des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter, 1909—1912 im Saarrevier, 1912 Mitglied der Redaktion der „Saarpost" in Saarbrücken, 1917 Mitglied des Preuß. Abgeordnetenhauses, Stadtverordneter. (Bild Tafel 25.)

Osterroth, Nikolaus, Arbeitersekretär in Hamm, Westf. 18. Wahlkreis (Regierungsbezirk Arnsberg). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 16. Februar 1875 zu Hettenleidelheim (Pfalz), konfessionslos. Volksschule. Tonbergbau. Seit 1897 gewerkschaftlich tätig, 1904 Parteisekretär im Saarrevier, 1905—1907 Redakteur der sozialdemokratischen „Saarwacht", 1907—1913 Arbeitersekretär in Waldenburg (Schles.), 1913 bis jetzt Bezirksleiter und Rechtschutzbeamter. (Bild Tafel 11.)

Otte, Waldemar, Dr. theol., Landessekretär des Volksvereins für das kath. Deutschland. 11. Wahlkreis (Reg.-Bez. Liegnitz). — Zentrum. —
Geb. am 29. März 1879, katholisch. Gymnasium, Universität Breslau. Dr. theol., 1907—1917 Pfarrer in Greiffenberg i. Schles., 1910 Redakteur des „Greif" in Greiffenberg, 1919 Direktor der „Neisser Zeitung", 1917 schlesischer Landesdirektor des Volksvereins für das kath. Deutschland. (Bild Tafel 25.)

Pachnicke, Hermann, Dr. phil., Schriftsteller in Berlin und Immenstadt-Bühl (Bayern). 4. Wahlkreis (Reg.-Bez. Potsdam). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 14. April 1857 zu Spandau. Gymnasium, studierte in Berlin und München, dozierte an der Humboldt-Akademie in Berlin. Reichstagsabgeordneter seit 1890, Landtagsabgeordneter seit 1907. Schriften über „Liberalismus und Sozialpolitik" usw. (Bild Tafel 34.)

Panzer, Johann, Redakteur in Bayreuth (Oberfranken). 26. Wahlkreis (Regierungsbez. Ober-, Mittel- und Unterfranken). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 4. April 1875 zu Bayreuth, protestantisch. Volksschule. Schreinerhandwerk. 1908—1918 Parteisekretär, Berichterstatter, Redakteur, 1914 Mitglied des Stadtmagistrats, 1903 Vorstandsmitglied d. Landesversicherungsanstalt von Oberfranken. (Tafel 11.)

von Payer, Friedrich, Wirkl. Geh. Rat in Stuttgart. 31./32. Wahlkreis (Württemberg). — Deutsche demokr. Partei. —
Geb. am 12. Juni 1847 zu Tübingen, evangelisch. Gymnasium, Universität Tübingen. 1871—1913 Rechtsanwalt in Stuttgart, November 1917—1918 Stellvertreter des Reichskanzlers, von 1894—1912 Mitglied, 1895—1912 Präsident der württembergischen Kammer, Mitglied des Reichstags 1877 bis 1878, 1880—1887, 1890—1917. (Bild Tafel 34.)

Petersen, Carl, Dr. jur., Senator in Hamburg. 37. Wahlkr. (Hamburg). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 31. Januar 1868 zu Hamburg, evangelisch. Gymnasium, Universitäten Heidelberg und Leipzig. Hamburgischer Rechtsanwalt. 1918 in den hamburgischen Senat gewählt. (Bild Tafel 34.)

Pfannkuch, Parteisekretär in Berlin. 3. Wahlkreis (Berlin). — Sozialdemokratische Partei.
Geb. am 28. November 1841 in Cassel, konfessionslos. Bürgerschule. Tischlerhandwerk. Redakteur verschiedener gewerkschaftlicher Blätter. Mitbegründer der ersten gewerkschaftlichen Organisationen in Deutschland. 1894 Mitglied des Parteivorstandes. 1900 Mitglied des Berliner Stadtverordnetenkollegiums. Mitglied des Reichstags von 1884—1887, von 1898—1907 und von 1912—1918. (Bild Tafel 11.)

Pfeiffer, Maximilian, Dr. phil., Generalsekretär der Zentrumspartei in Berlin. 3. Wahlkreis (Berlin). — Zentrum. —
Geb. am 21. Dezember 1875 zu Rheinzabern (Pfalz), katholisch. Studierte in Berlin, Heidelberg und München. 1903 Sekretär der Kgl.

Bibliothek Bamberg, 1910 Kustos, 1912 Bibliothekar an der Staatsbibliothek München. 1907 bis 1918 Reichstagsabgeordneter. Seit 1898 literarisch tätig. Mitherausgeber der „Literarischen Warte". Ständiger Mitarbeiter wissenschaftlicher Zeitschriften. (Bild Tafel 25.)

Pfülf, Antonie, Lehrerin a. D. in München. 24. Wahlkreis (Reg.-Bez. Oberbayern und Schwaben). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 14. Dezember 1877 zu Metz, katholisch. Höhere Mädchenschule, Lehrerinnenbildungsanstalt, Volksschullehrerin seit 1907, in München bis 1915, 1916 Armenpflegerin und Waisenrätin, Mitglied des Landesarbeiterrates von Bayern. (Bild Tafel 12.)

Philipp, Albrecht, Dr. phil., Oberlehrer zu Borna-Leipzig. 29. Wahlkr. (Sachsen 2). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 1. Februar 1883 zu Kleinwolmsdorf bei Radeberg i. Sachsen, evangelisch-lutherisch. Volksschule, Realgymnasium, Universität Leipzig. 1906 Dr. phil., 1908/09 Probelehrer zu Döbeln. 1909 wissenschaftl. Lehrer zu Borna, 1914 Oberlehrer. 1914 Kriegsfreiwilliger, Leutnant d. Landwehrkav. I. Mitglied der 2. sächs. Kammer. (Bild Tafel 40.)

Pick, Otto, Gewerkschaftssekr. in Fischbach bei Saarbrücken. 21. Wahlkreis (Reg.-Bez. Coblenz und Trier und Birkenfeld). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 15. April 1882 zu Birkenfeld. Volksschule. Schmiedehandwerk, Kohlengrube Camphausen bei Saarbrücken. 1914 Beamter der christlichen Gewerkschaften, jetzt im Dienste des Christl. Metallarbeiterverbands. (Bild Tafel 34.)

Pinkau, Johann, Karl, Photograph in Leipzig. 29. Wahlkreis (Sachsen 2). — Sozialdemokr. Partei.
Geb. am 1. Juni 1859 zu Leipzig, deutsch-katholisch. Lithograph, seit 1893 Photograph. 1894—1896 sächsischer Landtagsabgeordneter, Stadtverordneter. (Bild Tafel 12.)

Pohlmann, Alexander, Oberbürgermeister in Kattowitz, Oberschl. 10. Wahlkr. (Reg.-Bez. Oppeln). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 10. September 1865 zu Graudenz, Westpr., evangelisch. Gymnasium, Universitäten Freiburg i. Br., Leipzig, Berlin. Gerichtsassessor, Magistrat zu Posen und Frankfurt a. O., Stadtrat in Posen, Erster Bürgermeister in Kattowitz 1903, Landtagsabgeordneter 1915. (Bild Tafel 35.)

Pokorny, Franz, Angestellter des Bergarbeiterverbandes in Saarbrücken. 21. Wahlkr. (Reg.-Bez. Coblenz und Trier). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 21. März 1874 z. Schwelm. Volksschule, Bergarbeiter. 1897—1911 Sekretär des Verbandes, Redakteur des Verbandsorgans. Verfasser einer Anzahl Schriften. (Bild Tafel 12.)

Posadowsky-Wehner, Arthur, Dr. jur., Dr. theol. h. c., Dr. med. h. c., Staatsminister, Staatssekretär a. D. in Naumburg a. S. 13. Wahlkreis (Reg.-Bez. Merseburg). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 3. Juni 1845 zu Glogau, evangelisch. Gymnasium, die Universitäten Berlin, Heidelberg, Breslau. 1867 Dr. jur., Verwaltungsdienst bei Regierung Posen, 1873 Landrat des Kreises Wongrowitz, 1877 des Kreises Kröben, 1885 Verwaltungsdirektor bzw. Landeshauptmann der Provinz Posen, 1893 Staatssekretär des Reichsschatzamts, 1897 Stellvertr. d. Reichskanzlers und Staatssekretär d. Innern, 1882—1885 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, 1907 Mitglied des preuß. Herrenhauses, 1912 Mitglied des Reichstags. (Bild Tafel 40.)

Puschmann, Alois, Arbeitsnachweisleiter in Glatz. 9. Wahlkreis (Reg.-Bez. Breslau). — Zentrum. —
Geb. am 17. Mai 1882 zu Liebau, Kreis Landeshut, katholisch. Volksschule. Flachsgarnspinnerei. Arbeitersekretär, 1918 Leiter des öffentlichen Arbeitsnachweises in Glatz. Stadtverordneter. (Bild Tafel 25.)

Quarck, Max, Dr. jur., Schriftsteller in Frankfurt a. M. 19. Wahl-

kreis (Provinz Hessen-Nassau). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 9. April 1860 zu Rudolstadt i. Thür. Dissident. Universität Leipzig. Juristischer Staatsdienst, dann Redakteur der „Deutschen Zeitung", Wien, der „Frankfurter Zeitung", der Frankfurter „Volksstimme". Stadtverordneter. Reichstagsabgeordneter 1912, Beigeordneter im Reichsamt des Innern seit 1918. Verfasser sozialpol., volkswirtschaftlicher und geschichtlicher Schriften. (Bild Tafel 12.)

Quessel, Ludwig, Dr., Schriftsteller in Darmstadt. 34. Wahlkreis (Hessen). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 1. Juli 1872 in Königsberg i. Pr. Volksschule. Uhrmacherhandwerk. Selbstunterricht, Hochschulstudium, Universität Zürich, Dr. im Jahre 1903. Redakteur in Königsberg, Stettin nud Danzig, Verfasser zahlreicher Aufsätze sozialwissenschaftl. Inhalts. Mitglied des Reichstags 1912—1918. (Bild Tafel 12.)

Quidde, Ludwig, Dr. phil., Historiker in München. 24. Wahlkreis (Reg.-Bez. Oberbayern u. Schwaben). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 23. März 1858 zu Bremen, konfessionslos. Gymnasium, Universitäten Straßburg u. Göttingen. Mitarbeiter b. d. „Deutschen Reichstagsakten", seit 1890 in München, Herausgeber der „Deutsch. Zeitschr. für Geschichtswissenschaft", 1907 Mitgl. der bayerischen Kammer, 1918 Zweiter Vizepräsident des Nationalrats des Volksstaates Bayern. Seit 1892 in der Friedensbewegung tätig. (Tafel 35.)

Raschig, Friedrich, Dr. phil., Dr. Ing. (h. c.), Dr. phil. nat. (h. c.), Fabrikant, Inhaber einer chemischen Fabrik in Ludwigshafen am Rhein. 27. Wahlkreis (Regierungsbez. Pfalz). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 8. Juni 1863 zu Brandenburg a. H., evangelisch. Realgymnasium, studierte Chemie in Berlin u. Heidelberg. 1885 Assistent am Universitätslaboratorium i. Berlin, 1887 Chemiker in Ludwigshafen a. Rh., 1891 Inhaber einer chemischen Fabrik. Stadtrat. (Bild Tafel 35.)

Rauch, Friedrich, Schriftleiter in Linden-Limmer. 16. Wahlkreis (Regierungsbezirk Hannover, Hildesheim und Braunschweig). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 18. November 1859 zu Limmer, lutherisch. Volksschule. Nach Schulentlassung in die Fabrik. Unterrichtskurse im „Arbeiterverein Hannover", Selbststudium, trat in die Redaktion des „Volkswille" ein. Mitglied des Gemeindeausschusses, Mitglied des Reichstags 1912—1918. (Bild Tafel 12.)

Raute, Gustav, Zigarrenfabrikant in Eilenburg. 13. Wahlkreis (Regierungsbezirk Merseburg). — Unabhängige sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 1. Dezember 1859 zu Eilenburg. Volksschule. Zigarrenmacher, 1898 selbständig. 1906 Stadtverordneter, Mitglied des Kreistags, Reichstagsabgeordneter seit 1912. (Tafel 46.)

Reck, Walter Arthur, Gewerkschaftssekr. Zentralverb. der Zimmerer in Danzig. 2. Wahlkreis (Prov. Westpreußen). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 26. Januar 1878 zu Danzig, Dissident. Mittelschule. Zimmerhandwerk. 1906 Sekretär der Zahlstelle Danzig des Zentralverbandes der Zimmerer, 1917 Vors. der Pressekommission „Volkswacht", 1918 nebenamtlich Arbeitersekretär, 1918 Stadtverordneter. (Bild Tafel 12.)

Reincke, Heinrich, Landwirt in Schlehen. 8. Wahlkreis (Prov. Posen). — Deutsche Volkspartei. —
Geb. am 2. August 1868 zu Pivitsheide (Lippe-Detmold), evangelisch. Volksschule 1899 nach Schlehen-Posen-West als Ansiedler. Unterverbandsdirektor im Verband Deutscher Genossenschaften der Provinz Posen, Mitbegründer des Deutschen Bauernbundes. (Bild Tafel 43.)

Reißhaus, Hermann Paul, Kaufmann in Erfurt. 36. Wahlkr. (Thür.). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 29. September 1855 zu Burg b. Magdeburg, Dissident. Volksschule. Schneiderhandwerk, 1878 selbständig. Mitbegründer des Deutschen Schneider- und Schneiderinnenver-

bandes, Geschäftsführer von 1888 bis 1892. Mitglied des Reichstags 1893 bis 1906, 1912—1919. (Bild Tafel 12.)

Reitze, Johanne, geb. Leopold, Ehefrau in Hamburg. 37. Wahlkr. (Hamburg, Bremen und Regierungsbezirk Stade). — Sozialdemokr. Partei. — Geb. am 16. Januar 1878 zu Hamburg. Volksschule. Dienstmädchen und bis zur Verheiratung 1900 Arbeiterin in Buchdruckerei. Fortbildungskurse, seit 1907 für die Partei tätig. Pflegerin der Kriegshilfe u. der Hinterbliebenenfürsorge. (Bild Tafel 12.)

Remmers, Ernst, Generalsekr. des Verbandes der unteren Post- und Telegraphenbeamten i. Berlin-Niederschönhausen. 4. Wahlkreis (Regierungsbez. Potsdam). — Deutsche demokr. Partei. Geb. am 9. Juli 1868 in Gehrden bei Hannover, evangelisch-lutherisch. Volksschule, Realgymnasium. Postbeamter (1887—1894). Organisationsbewegung der mittleren Postbeamten, 1895 Begr. der Zeitschrift „Deutscher Postbote" und Schriftleiter, 1900 Herausgeber der „Deutschen Post" und Mitbegründer des Verbandes der unteren Post- u. Telegraphenbeamten, 1909 Generalsekretär des Verbandes, 1918 Vors. des Deutschen Beamtenbundes, Mitglied des Aufsichtsrats der Reichsstelle für Gemüse und Obst usw. (Bild Tafel 35.)

Rheinländer, Anton, Rektor in Hagen i. Westf. 18. Wahlkreis (Regierungsbez. Arnsberg). — Zentrum.— Geb. am 26. August 1866 zu Geisleden, Kreis Heiligenstadt, katholisch. Lehrerbildungsanstalt. Lehrer in Torgau, Dittelstedt bei Erfurt, Hagen, Schulleiter 1896, Vorsitzender d. kath. Lehrerverbandes Westfalen. (Tafel 26.)

Richter (Ostpr.), Adolf, Landwirt in Ebersbach, Kreis Pr. Holland. 1. Wahlkreis (Prov. Ostpreußen). — Deutschnationale Volkspartei. — Geb. am 9. Januar 1881 zu Ebersbach, Kr. Pr. Holland, evangelisch. Volksschule, landwirtschaftl. Winterschule. Uebernahme d. elterlichen Wirtschaft. Vorsitzender des Landwirtschaftl. Vereins Ebersbach seit 1911. Langjähr. Delegierter im Landwirtschaftl. Zentralverein Königsberg. (Tafel 40.)

Richter (Pfalz) Johann Sophian Christian, Steuerinspektor in Landau, Rheinpfalz. 27. Wahlkreis (Pfalz). — Zentrum. — Geb. am 16. Januar 1875 zu Bayreuth, evangelisch-lutherisch. Kreisrealschule, Industrieschule, Technische Hochschule z. München. 1896 Zollpraktikant, 1898—1906 Hauptzollamtsassistent zu Simbach und Nürnberg, 1906 Steueroberkontrolleur, 1918 Steuerinspektor in Landau, Pfalz. Mitglied d. Reichstags 1912—1918. (Bild Tafel 26.)

Freiherr von Richthofen, Hartmann, Legationsrat, Wendenhof bei Schwerin (Mecklenburg) und Berlin. 16. Wahlkreis (Regierungsbezirk Hannover und Hildesheim). — Deutsche demokratische Partei. — Geb. am 20. Juli 1878 zu Berlin, evangelisch. Gymnasium, Universitäten Freiburg i. B., Leipzig und Straßburg (i. Els.) 1900 Referendarexamen, 1902 Attaché im Auswärtigen Amt, 1903—1904 Geschäftstr. in Aegypten, in Kopenhagen, Legationssekretär in St. Petersburg Teheran, Washington, Mexiko, 1911 Legationsrat. Mitgl. d. Reichstags 1912—1918, Mitgl. des preuß. Abgeordnetenhauses, 1915—1918, 1919 in verfassunggebender preuß. Landesversammlung u. mecklenburg. Landtag. (Bild Tafel 35.)

Riedmiller, Lorenz, Holzarbeiter in Emmendingen. 33. Wahlkreis (Baden). — Sozialdemokratische Partei. — Geb. am 19. Oktober 1880 zu Egg a. G., Kreis Schwaben, Bayern, freireligiös. Volksschule. Holzbearbeitungsmaschinist. In Baden ansässig seit 1905, Stadtverordneter in Freiburg i. Br., 1912 Parteisekretär des 5. bad. Reichstagswahlkreises, März 1915 bis November 1918 im Felde. (Tafel 13.)

Rießer, Jacob, Dr. jur., Geh. Justizrat, Prof. an der Universität Berlin. 19. Wahlkreis (Prov. Hessen-Nassau und Waldeck). — Deutsche Volkspartei. — Geb. am 17. November 1853 zu Frankfurt a. M. Universitäten Heidel-

berg, Leipzig und Göttingen. 1875 Referendar, 1880 Rechtsanwalt in Frankfurt a. M., 1888 Mitglied des Vorstandes der Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) in Berlin, 1906 ordentl. Honorarprofessor an der Berliner Universität. Viele handelswissensch. Schriften. Begründete 1901 den Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, 1909 den Hansa-Bund, Vorsitz. dieser Organisationen. Hauptmann d. L. a. D. Mitglied des Reichstags 1916—1918. (Bild Tafel 44.)

Rodemann, Paul, Vors. des Soldatenrats im Gouvernement Libau. — Sozialdemokratische Partei. —
Geb am 22. April 1887 zu Magdeburg, evangelisch. Böttcher. Selbststudium: Kulturgeschichte, Sozialgesetzgebung. 1918 Vors. des Soldatenrats Gouvernement Libau, Organisator der Freiwilligen-Bataillone. (Tafel 13.)

Röhl (Cöln), geb. Gohlke, Elisabeth, Hausfrau und Mutter in Cöln-Klettenberg. 20. Wahlkreis (Reg.-Bez. Cöln und Aachen.) — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 22. August 1888 zu Landsberg a. W., Dissidentin. Volksschule. Hausangestellte. Mit 16½ Jahren Übersiedelung nach Berlin-Schöneberg, in Nähbetrieben tätig. Mit 18 Jahren in Berufsorganisation (Schneiderverband) und politischer Organisation, 1918 Vorstandsmitglied der sozialo. Partei in Cöln a. Rh. (Tafel 13.)

Röhle (Sachsen), Paul, Arbeitersekretär in Plauen i. V. 30. Wahlkreis (Sachs. 3). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 29. April 1885 zu Barmen, Dissident. Volksschule. Malerhandwerk. 1912 Gewerkschaftsführer der Maler, 1916 Arbeitersekr. in Plauen, Mitglied des Landesarbeiterrats für Sachsen. (Bild Tafel 13.)

Roesicke, Gustav, Dr. jur., Vorsitz. des Bundes der Landwirte, Rittergut Görsdorf bei Dahme (Mark). 2. Wahlkreis (Prov. Westpreußen). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 15. Juli 1856 in Berlin, evangelisch. Gymnasium, Universitäten Berlin, Göttingen und Leipzig. 1881 bis 1886 Referendar, 1886—1889 Gerichtsassessor. 1889 Landwirt. Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie a. D. Mitgl. des preuß. Abgeordnetenhauses 1913—1918, d. Reichstags 1898—1903, 1907—1912, 1914—1918. (Tafel 41.)

Rückert, Leopold Ferdinand Robert, Geschäftsführer, zurzeit badischer Verkehrsminister in Karlsruhe. 33. Wahlkreis (Baden). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 20. April 1881 zu Karlsruhe, freireligiös. Volksschule. Schlosser. 1905—1918 Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Bez. Karlsruhe, November 1918 Verkehrsminister, Mitglied der badischen Nationalversammlung 1919, Stadtverordneter. (Bild Tafel 13.)

Runkel, Heinrich, Dr. phil., Provinzialschulrat, Geh. Reg.-Rat in Schleswig. 14. Wahlkreis (Provinz Schleswig-Holstein und Lübeck). — Deutsche Volkspartei. —
Geb. am 12. Juni 1862 zu Datzeroth im Rheinl., evangelisch. Volksschule, Lehrerseminar. Volksschullehrer, stud. Theologie und Philologie in Halle, Bonn u. Tübingen, Dr. phil., Kreisschulinspektor, Seminardirektor in Tondern, 1908 Povinzialschulrat in Schleswig (Bild Tafel 44.)

Ryneck, geb. Staegemann, Elfriede, ohne Beruf in Berlin-Treptow-Baumschulenweg. 5. Wahlkreis (Reg.-Bez. Potsdam 2). — Sozialdem. Partei. —
Geb. am 14. Dezember 1872 zu Berlin, konfessionslos. Volksschule. Bis zur Verheiratung Näherin. 1912 Vertreterin der sozialdemokr. Frauen im Kreis Teltow-Beeskow, tätig in fast allen Zweigen der Armen- und Wohlfahrtspflege. (Bild Tafel 13.)

Sachse, Hermann, Vorsitzender des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Bochum. 9. Wahlkreis (Breslau). — Sozialdem. Partei. —
Geb. am 29. Januar 1862 zu Stein, Kreis Zwickau, Dissident. Volksschule. Stellmacherei, im Bergbau und Hüttenindustrie tätig. 1892 Vorsitz. des Verbandes sächs. Berg- und Hüttenarbeiter, 1902 Vorsitz. des Verbandes

deutscher Bergarbeiter, Sitz Bochum, Mitglied des Reichstags von 1898, der Generalkommission der Gewerksch. Deutschlands seit 1911. (Tafel 13.)

Sagawe, Robert, Gewerkschaftssekretär in Lissa i. Pos. 8. Wahlkreis (Provinz Posen). — Zentrum. —
Geb. am 11. August 1876 zu Ndr.-Langseifersdorf, Kreis Reichenbach i. Schles., katholisch. Volksschule. Im Bau-, später im Bergfach tätig. Teilnahme an sozialen Kursen und Selbststudium. 1906 angestellt im Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin), 1908 Sekretär im Verbandsbezirk Posen, 1913 Beisitzer beim Versicherungsamt, Vertrauensmann d. Angestelltenversicherung. (Tafel 26.)

Salm, Albert, Schlosser in Stuttgart-Wangen. 31./32. Wahlkr. (Württemberg). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 8. Januar 1882 zu Stuttgart. (Bild Tafel 13.)

Schädlich, Ernst Arno, Arbeitersekretär in Celle. 16. Wahlkreis (Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 30. Juni 1884 zu Auerbach i. Vogtl., konfessionslos. Volksschule. Lithograph. 1914 Arbeitersekretär in Celle, Mitglied des Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte. (Bild Tafel 14.)

Schäfer, Valentin, Angestellter des D. Bauarbeiterverbandes in Saarbrücken. 21. Wahlkreis (Reg.-Bez. Coblenz und Trier). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 28. Mai 1882 zu Dörnbach (Rheinpfalz). Volksschule. Maurer. 1914 Angestellter des D. Bauarbeiterverb. in Saarbrücken, Vors. des Arbeiter- u. Soldatenrats Saarbrücken. (Bild Tafel 13.)

Schefbeck, Josef, Bäckermeister in Straubing. 25. Wahlkreis (Reg.-Bez. Oberpfalz und Niederbayern). — Zentrum. —
Geb. am 21. Juli 1859 zu Straubing, katholisch. Gewerbeschule. Lehrling, leitete von 1878 ab das väterliche Geschäft, 1883 selbständig, 1895 Obermeister, Mitglied der Handwerkskammer von Niederbayern, Mitglied der Kammer der Abgeordneten 1905, d. Reichstags 1907—1912. (Tafel 26.)

Scheidemann, Philipp, Schriftsteller in Berlin-Steglitz, Reichs-Ministerpräsident. 19. Wahlkr. (Prov. Hessen-Nassau. — Sozialdemokatische Partei. —
Geb. am 26. Juli 1865 zu Cassel. Bürgerschule, Realschule. Buchdruckerei. Setzer, Korrektor, Faktor, 1895 Redaktion der „Mitteldeutschen Sonntags-Zeitung" in Gießen, von 1900 ab leitender Redakteur der sozialdemokratischen Blätter in Nürnberg, Offenbach a. M. und Cassel, Mitglied des Reichstags seit 1903, 1. Vizepräsident des Reichstags 1912, 1918, Oktober 1918 Staatssekretär, 9. November 1918 Volksbeauftrager, 1919 Reichs-Ministerpräsident. (Bild Tafel 14.)

Schiele, Martin, Rittergutspächter u. Fabrikant in Schollene. 12. Wahlkreis (Magdeburg-Anhalt). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 17. Januar 1870 zu Groß-Schwarzlosen, Kr. Stendal, evangelisch. Gymnasium. Mitglied des Reichstags 1914, Kreistagsabgeordneter des Kreises Jerichow II seit 1897, Mitglied des Kreisausschusses, Kreisdeputierter. (Bild Tafel 41.)

Schiffer (Magdeburg), Eugen, Reichsfinanzminister, stellv. Ministerpräsident in Berlin. 12. Wahlkreis (Reg.-Bez. Magdeburg und Anhalt). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 14. Februar 1860 zu Breslau, evangelisch. Gymnasium, Universität in Breslau, Leipzig, Tübingen. Amtsrichter in Zabrze (Hindenburg) O.-S., Landrichter in Magdeburg, Kammergerichtsrat, Oberverwaltungsgerichtsrat, 1918 Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt, 1919 Reichsfinanzminister, im April zurückgetreten. — Mitgl. des Abgeordnetenhauses 1903 bis 1917, des Reichstags 1912—1917. (Bild Tafel 35.)

Schiffer (Münster), Carl Mathias, Gewerkschaftsvorsitzender in Düsseldorf.

17. Wahlkreis (Reg.-Bez. Münster, Minden und Lippe). — Zentrum. — Geb. am 2. Oktober 1869 zu Süchteln, Kreis Kempen, katholisch. Volksschule. Samtweber, Baumwollweber. 1894—1900 Webermeister in Bocholt i. W., 1900 christl. Gewerkschaftsbeamter, Vorsitz. des christl. Textilarbeiter-Verbandes, 1907—1919 Mitglied des Reichstags. (Tafel 26.)

Schilling, geb. Petermann, Minna Martha, Zigarrenarbeiterin in Döbeln i. Sa. 30. Wahlkreis (Sachsen 3). — Sozialdemokratische Partei. — Geb. am 29. Mai 1877 zu Freiberg, evangelisch-lutherisch. Volksschule in Döbeln. Auf allen Gebieten der Sozialarbeit tätig. Mitglied des Arbeiterrats und Bezirksrats der Amtshauptmannschaft Döbeln. (Tafel 14.)

Schirmacher, Käthe, Dr. phil., Schriftstellerin in Berlin. 2. Wahlkreis (Prov. Westpreußen). — Deutschnationale Volkspartei. — Geb. am 6. August 1865 zu Danzig, protestantisch. Höhere Mädchenschule, Lehrerinnerseminar Universität Paris 1885—1887, Staatsexamen, Universität Zürich 1893—1895, Dr. phil. Frauenrechtlerin, Vertreterin Deutschlands auf den meisten nationalen und internationalen Tagungen von 1893 bis 1910, Vortragsreisende, Rednerin (Vereinigte Staaten, fast ganz Europa). (Bild Tafel 41.)

Schirmer, Karl, Schriftsteller und Arbeitersekr. in Pasing. 25. Wahlkr. (Reg.-Bez. Niederbayern und Oberpfalz). — Zentrum. — Geb. am 10. Oktober 1864 zu Winterstetten, katholisch. Volksschule, Gewerbeschulen, Universität München. 1880 Bau- und Maschinenschlosser, 1888 Kunstschlosser. 1896 Sekretär bei den kath. Arbeitervereinen und Redakteur am Münchener „Arbeiter", Mitbegründer der christl. Gewerkschaften, Herausgeber der „Sozialpolitischen Blätter", Mitglied des Bayer. Landtags 1899—1907, des Reichstags 1907—1919. (Tafel 26.)

Schlack, Peter, Verbandsdir. des Reichsverb. d. Konsumvereine in Cöln-Mülheim. 22. Wahlkreis (Reg.-Bez. Düsseldorf 1). — Zentrum. — Geb. am 3. März 1875 zu Kreuzau, Kreis Düren, Rheinland, katholisch Volksschule. Schreinerhandwerk. Volkswirtschaftl. und kaufmännische Kurse d. Handelshochschule. 1903—1906 Arbeitersekr. d. Bezirksverbandes Cöln d. kath. Arbeitervereine, von da bis 1912 Geschäftsführer der Konsumgenossenschaft „Eintracht" Cöln-Mülheim gründete den Verband westdeutscher Konsumvereine. (Bild Tafel 26.)

Schlicke, Alexander, württemberg. Arbeitsminister in Stuttgart. 31./32. Wahlkreis (Württemberg). — Sozialdemokratische Partei. — Geb. am 26. März 1863 zu Berlin, Dissident. Gymnasium. Maschineningenieurlaufbahn, Feinmechaniker in Berlin, Erlangen, Leipzig, Wetzlar, Frankfurt a. M. u. a. O. 1891 Sekretär, 1895 Vorsitz. des D. Metallarbeiterverbandes (Sitz Stuttgart), Januar 1919 Arbeitsminister in Württemberg. (Bild Tafel 14.)

Schlüter, Wilhelm, Gauleiter des Deutschen Tabakarbeiterverbandes in Herford, Westfalen. 17. Wahlkreis (Reg.-Bez. Minden, Münster u. Lippe). — Sozialdemokratische Partei. — Geb. am 28. August 1871 zu Rehme, Kr. Minden, evangelisch. Gemeindeschule. Zigarrenarbeiter. Betätigte sich in der Arbeiterbewegung von frühester Jugend an, 1893 Delegierter zum Tabakarbeiterkongreß nach Berlin. Artikel über das Elend der Tabakheimarbeiter. 1905 Gauleiter des Verbandes, bis 1912 Sitz in Bielefeld, dann nach Herford. (Bild Tafel 14.)

Schmidt (Berlin), Robert, Reichsernährungsminister in Berlin-Karlshorst. 3. Wahlkreis (Berlin). — Sozialdemokratische Partei. — Geb. am 15. Mai 1864 zu Berlin, Dissident. Volksschule. Klaviermacher. 1893—1898, 1903—1918 Mitglied des Deutschen Reichstags, 1893—1903 Redakteur des „Vorwärts", 1903 Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften 1918 Unterstaatssekretär, 1919 Reichsernährungsminister (Bild Tafel 14.)

Schmidt (Frankfurt), Richard, Parteisekretär in Berlin. 6. Wahlkreis (Regierungsbezirk Frankfurt a. O.). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 18. Oktober 1864 zu Stargardt, Kr. Guben. Gelernter Töpfer. (Bild Tafel 14.)

Schmidt (Sachsen), Richard, Redakteur in Meißen. 28. Wahlkreis (Sachsen 1). — Sozialdem. Partei. —
Geb. am 4. Mai 1871 zu Krögis. Volksschule. Töpferhandwerk. 1899 Arbeitersekretär, 1908 Redakteur, Stadtverordneter 1907, Mitglied des Reichstags 1912—1918, mit Ausbruch der Revolution Vors. des Arbeiter- und Soldatenrates. (Bild Tafel 14.)

Schmidthals, Wilhelm, Landwirt in Niemberg. 9. Wahlkr. (Reg.-Bez. Breslau). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 24. Dezember 1873 zu Bütow in Pommern, evangelisch. Gymnasium. Kaufmann, Landwirt, Landwirtsch. Beamter, 1902 Rittergutspächter, 1913 Mitglied d. Zentralvorstandes der nationalliberalen Partei. (Bild Tafel 35.)

Schmitt (Hessen), Adam Joseph, **Dr. jur.**, Geh. Justizrat, Rechtsanwalt in Mainz. 34. Wahlkreis (Hessen). — Zentrum. —
Geb. am 27. Dezember 1855 zu Finthen bei Mainz, katholisch. Gymnasium, Universitäten Straßburg, Leipzig, Tübingen, Gießen, **Dr. jur.** 1879, Rechtsanwalt in Mainz 1881, 1893 Landtagsabgeordneter in Hessen, 1895 bis 1903 Reichstagsabgeordneter. (Bild Tafel 26.)

Schmitz, Maria, Oberlehrerin in Aachen. 21. Wahlkreis (Regierungsbezirk Koblenz-Trier). — Zentrum. —
Geb. am 5. Februar 1875 zu Aachen, katholisch. Höhere Mädchenschule, Lehrerinnenbildungsanstalt. 1893 bis 1900 Lehrerin an der höheren Mädchenschule, Lehrerinnenbildungsanstalt, Studienanstalt der Ursulinen, Vorsitz. d. Vereins kath. deutscher Lehrerinnen. (Bild Tafel 26.)

Schneider (Franken), Alexander, Amtsgerichtssekretär in Nürnberg. 26. Wahlkreis (Reg.-Bez. Ober-, Mittel-, Unterfranken). — Zentrum. —
Geb. am 11. August 1882 zu Berg, Bez.-Amt Starnberg, protestantisch. Gymnasium, Universität in München. 1909 juristischer Hilfsarbeiter Landgericht München, 1911 Rechtsanwalt, 1912 Amtsgerichtssekretär, 1913 bis 1914 juristischer Hilfsarbeiter an der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. (Bild Tafel 27.)

Schneider (Sachsen), Gustav, Verbandsdirektor im Verbande D. Handlungsgehilfen zu Leipzig. 29. Wahlkreis (Sachsen 2). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 11. Juli 1877 zu Breslau, reformiert. Kaufmännische Lehre, Volkswirtschaft an der Handelshochschule Königsberg. 1912 Direktor im Verbande Deutscher Handlungsgehilfen. Schriftleiter der Verbandsblätter. (Bild Tafel 35.)

Schöpflin, Georg Johann, Redakteur in Berlin u. Zwickau. 30. Wahlkreis (Sachsen). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 5. April 1869 zu Titisee (Schwarzwald), katholisch. Volksschule. Bürstenmacherhandwerk. 1895 Redakteur Frankfurt a. O., dann Burgstädt i. Sa., Chemnitz, Leipzig, Berlin, 1918 Chefredakteur d. „Sächs. Volksblatts" in Zwickau (Sa.), 1903—1906, 1909—1919 Mitglied des Reichstags, 1918 Beigeordneter im Oberkommando der Marken, 1919 Gouverneur von Berlin. (Bild Tafel 14.)

Schreck, Carl Bezirksparteisekretär in Bielefeld. 17. Wahlkr. (Reg.-Bez. Münster, Minden und Lippe). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 6. September 1873 zu Bielefeld, katholisch. Volksschule. Tischlerhandwerk. 1911 Bezirksparteisekretär für das östliche Westfalen und die beiden Lippe. Als Redner seit 1891 in fast allen Gegenden Deutschlands aufgetreten. Verfasser gewerkschaftlicher u. sozialistischer Schriften. (Bild Tafel 15.)

Schroeder, Louise, Sekretärin in Altona. 14. Wahlkreis (Prov. Schles-

wig-Holstein und Lübeck). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 2. April 1887 zu Altona, evangelisch-lutherisch. Mittelschule, Gewerbeschule. 16 Jahre lang Privatsekretärin in Versicherungsbureau, Vorstandsmitglied d. sozialdemokr. Vereins Altona-Ottensen. Betätigte sich in kommunaler Tätigkeit. (Tafel 15.)

Schuch, Clara, Schriftstellerin in Berlin-Britz. 18. Wahlkr. (Reg.-Bez. Arnsberg). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 5. Dezember 1879 zu Stechow (Westhavelland), Dissidentin. Dorfschule, Handelsschule. Kaufmänn. Korrespondentin. Seit 1906 verheiratet. Ehrenamtlich in Gemeindefürsorge und Kinderschutz, seit 1902 literarisch tätig. (Bild Tafel 15.)

Schücking, Walther, Dr. jur., Professor der Rechte in Marburg, Bez. Cassel. 19. Wahlkreis (Provinz Hessen-Nassau). — Deutsche demokr. Partei. —
Geb. am 6. Januar 1875 zu Münster i. W., evangelisch. Gymnasium, Universitäten München, Bonn, Berlin, Göttingen. Referendar, Dr. jur. 1897, Privadozent in Göttingen 1899, Professor in Breslau 1900, 1902 nach Marburg. Verfasser zahlr. Schriften. Mitglied des internationalen Vollzugsrats der Zentralorganisation für einen dauernden Frieden. (Bild Tafel 35.)

Schümmer, Wilhelm, Arbeitersekr. in Danzig, 2. Wahlkreis (Provinz Westpreußen). — Zentrum. —
Geb. am 26. November 1882 zu Würselen, Kreis Aachen, katholisch. Volksschule. Eisendreherhandwerk. 1906 bis 1911 Beamter des christl. Metallarbeiterverbandes, 1911 Sekretär des Verbandes kath. Arbeitervereine der Diözese Kulm. (Bild Tafel 27.)

Schultz (Bromberg), Georg, Geh. Justizrat, Landgerichtsrat in Bromberg. 8. Wahlkreis (Provinz Posen). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 23 Mai 1860 zu Karolewo, Kreis Bromberg, evangelisch. Gymnasium, Universitäten Tübingen und Berlin. Landgerichtsrat am Landgericht in Bromberg. Mitgl. des Reichstags seit 1907, Vizepräsident von 1910—1912. (Bild Tafel 41.)

Schulz (Ostpr.), Heinrich, Schriftsteller in Berlin-Steglitz. 1. Wahlkreis (Provinz Ostpreußen). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 12. September 1872 zu Bremen. Realschule, Lehrerseminar, Universität. Von 1894 als Schriftsteller, Lehrer und Redakteur (Erfurt 1897—1901, Magdeburg 1901—1902, Bremen 1902—1906) tätig. Seit 1906 Leiter des sozialdemokratischen Bildungswesens, Reichstagsabgeordneter seit 1912. (Bild Tafel 15.)

Schulz (Posen), Wilhelm, Gewerkschaftssekr. in Bromberg. 8. Wahlkr. (Prov. Posen). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 27. August 1870 zu Potsdam, Dissident. Volksschule. Maurerhandwerk. 1901 Angestellter des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands für Berlin, von 1903—1913 in Posen, 1913 Bezirksleiter des Deutschen Bauarbeiterverbandes für den Bezirk Posen und Westpreußen. (Bild Tafel 15.)

Schulz (Westpreußen), Hermann, Gewerkschaftsbeamter in Elbing. 2. Wahlkreis (Provinz Westpreußen). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 24. August 1872 zu Elbing. Volksschule. Metalldreher. 1900 bis 1911 Berlin, von 1911 Angestellter im Deutschen Metallarbeiterverband in Elbing. (Bild Tafel 15.)

Schumann, Oswald, Gewerkschaftsangestellter in Mahlsdorf bei Berlin. 6. Wahlkr. (Reg.-Bez. Frankfurt a. O.). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 11. Dezember 1865 zu Borzenzine bei Trachenberg i. Schles., Dissident. Volksschule. Handels- und Transportarbeiter. 1897 Vorsitz. des Deutschen Transportarbeiterverbandes, 1905 Mitgl. der Generalkommission d. Gewerkschaften Deutschlands, Mitgl. des Reichstags 1912. (Tafel 15.)

Schwarz (Hessen-Nassau). Jean Albert, Mittelschullehrer in Frankfurt a. M. 19. Wahlkreis (Provinz Hessen-Nassau und Waldeck). — Zentrum. —
Geb. am 12. November 1873 zu Frankfurt a. M., katholisch. Realschule, Lehrerseminar. Seit 1894 Lehrer, 1898

in Frankfurt a. M., 1908 Mittelschullehrer. (Bild Tafel 27.)

Schwarzer (Oberbayern), Rudolf, Verbandssekretär des Verbandes südd. kath. Arbeitervereine in München. 24. Wahlkreis (Reg.-Bez. Oberbayern-Schwaben). — Zentrum. —
Geb. am 3. März 1879 zu Koritschau (Österreich), katholisch. Volksschule. Schreinerhandwerk. 1905—1914 Bezirksleiter des Zentralverbandes christl. Holzarbeiter Deutschlands, 1914 bis Ende Mai 1918 im Felde, E. Kr. II. Kl., 1918—1919 Mitglied des prov. Nationalrats in Bayern. (Tafel 27.)

Seger, Friedrich, Redakteur in Leipzig. 29. Wahlkreis (Sachsen 2). — Unabh. sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 25. Februar 1867 zu Wollbach, Baden, religionslos. Volksschule. Schneiderhandwerk, Journalistenberuf. 1901 Redakteur der „Leipziger Volkszeitung", 1911 Stadtverordneter, 1915 bis 1918 Landtagsabgeordneter. (Bild Tafel 46.)

Semmler, Friedrich Wilhelm, Dr. phil., Oberleutnant d. L. a. D., Professor an der Techn. Hochschule zu Breslau, Geh. Regierungsrat, Rittergutsbesitzer auf Ramin, in Breslau. 9. Wahlkreis (Reg.-Bez. Breslau). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 11. Mai 1860 zu Hochzeit, Kreis Arnswalde, evangelisch. Gymnasium, Universitätsstudium Straßburg und Breslau. Dr. phil., 1901 außerordentl. Professor in Greifswald, 1907 bis 1909 in Berlin, 1909 ordentl. Professor an der Technischen Hochschule Breslau, 1916—1919 im Kriegsausschuß für Ersatzfutter in Berlin und Breslau. Zahlreiche Werke landw.-chem. Art. (Bild Tafel 41.)

Severing, Carl, Redakteur in Bielefeld. 17. Wahlkreis (Regierungsbezirk Münster-Minden). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 1. Juni 1875 zu Herford i. W., reform. Volksschule. Schlosserhandwerk. 1901 Geschäftsf. der Verwaltungsstelle Bielefeld des Deutschen Metallarbeiterverbandes, 1912 Redaktion der Bielefelder „Volkswacht", 1905 Stadtverordneter, Mitglied des Reichstags von 1907—1912. (Tafel 15.)

Seyfert, Richard, Dr. phil., Seminardirektor, Schulrat in Zschopau (Sachsen). 30. Wahlkr. (Sachsen 3). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 20. April 1862 zu Dresden, evangelisch. Realgymnasium, Lehrerseminar, Universität Leipzig. 1881 Hilfslehrer, 1888 Schuldirektor in Zwickau, 1898 in Ölsnitz i. V., 1908 Seminardirektor in Zschopau. Landtagsabgeordneter. (Bild Tafel 36.)

Sidow, Otto, Zeitungsverleger in Brandenburg, Havel. 4. Wahlkreis (Regierungsbez. Potsdam). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 1. Mai 1857 zu Friesack (Mark), Dissident. Volksschule. Tabakarbeiter. 1891 Angestellter, 1897 Geschäftsf. und Verleger der „Brandenburger Zeitung". Stadtverordneter seit 1898, Mitglied des Zentralrats der Deutschen Republik. (Bild Tafel 15.)

Siehr, Ernst, Justizrat, Rechtsanwalt in Insterburg. 1. Wahlkreis (Ostpreußen). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 5. Oktober 1869 zu Heinrichswalde, Kr. Niederung, evangelisch. Gymnasium, Universitäten Königsberg, München, Berlin. 1895 Rechtsanwalt in Insterburg, 1895—1911 Syndikus der Handelskammer. Mitglied des Reichstags seit 1912. Kriegsteilnehmer seit 1914, Leutnant d. L. II., E. K. 2. Klasse. (Bild Tafel 36.)

Silberschmidt, Ernst Hermann, Sekretär und Mitglied des Vorstandes des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Cöpenick - Uhlenhorst. 12. Wahlkreis (Reg.-Bez. Magdeburg und Anhalt). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 9. Oktober 1866 zu Mühlbock, Kreis Züllichau-Schwiebus, Dissident. Dorfschule. Maurerhandwerk. 1887 in der Parteibewegung tätig, Mitbegründer des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, 1898 Angestellter des Verbandes, 1912 Mitglied des Vorstandes des Deutschen Bauarbeiterverbandes, der Generalkommission der Gewerkschaften. Mit-

glied des Reichstags seit 1912 (Bild Tafel 16.)

Simon (Franken), Joseph, Verbandsvorf. in Nürnberg. 26. Wahlkreis (Regierungsbez. Ober-, Mittel-, Unterfranken). — Unabhängige sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 23. Mai 1865 zu Schneppenbach, Unterfranken, freireligiös. Dorfschule. Schuhmacherhandwerk, Geschäftsführer einer größeren Schuhfabrik. 1900 erster Vors. des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands, Mitglied der bayer. Abgeordnetenkammer 1907, des Reichstags 1912. (Bild Tafel 47.)

Simon (Schwaben), Georg, Redakteur und Magistratsrat in Augsburg. 24. Wahlkreis (Regierungsbez. Oberbayern-Schwaben). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 25. Januar 1872 z. Augsburg, protestantisch. Volks- und Fortbildungsschule. Tischlerhandwerk. 1910 Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei in Augsburg, 1906 Redaktion der „Schwäbischen Volkszeitung", 1912 Magistratsrat. (Bild Tafel 16.)

Simon (Westpr.), Anna, Sekretärin in Brandenburg a. H., 2. Wahlkreis (Westpreußen). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 6. Januar 1862 zu Berlin, Dissidentin. Hedwigschule. Von der Schulentlassung bis zum 46. Jahre Kurbelstepperin. Mitgründerin des Verbandes der in der Kurbelstepperei Beschäftigten, 1900—1904 zweite Vorsitzende, 1908 Vorstandsmitglied des Textilarbeiterverbandes Berlin, 1916 Rechnungsführerin der Volksfürsorge in Brandenburg. (Tafel 16.)

Sinzheimer, Hugo, Dr.jur. Rechtsanwalt in Frankfurt a. M. 19. Wahlkreis (Regierungsbezirk Hessen-Nassau und Waldeck). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 12. April 1875 zu Worms am Rhein. israelitisch. Gymnasium, Universitäten München, Berlin, Freiburg i. Br., Marburg und Halle a. S. 1903 Rechtsanwalt i. Frankfurt a. M. In d. Volksbildungsbewegung betätigt. Politisch hatte er sich zuerst Naumann und dann der demokratischen Vereinigung angeschlossen. 1917 Stadtverordneter in Frankfurt a. M. Hauptsächlich mit den Problemen des Arbeiterrechts beschäftigt. (Bild Tafel 16.)

Sivkovich, Hans, Staatsminister, stellv. Vorsitzender des Mecklenburg-Schwerinschen Staats-Ministeriums, Vorstand der Abt. für geistl., Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in Schwerin (Mecklenburg). 35. Wahlkreis (Mecklenburg und Lübeck). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 17. Juni 1881 zu Wismar in Mecklenburg-Schwerin, evangelisch-lutherisch. Gymnasium, Universitäten Rostock, Erlangen, Berlin. 1902—1918 im Lehramte, 1905—1906 Rektor in Lübz, 1906—1918 Oberlehrer zu Lübtheen. 1918 Staatsminister von Mecklenburg-Schwerin, 1912 Reichstagsabgeordneter, Januar 1919 in den verfassungebenden Landtag Mecklenburg-Schwerins gewählt. (Bild Tafel 36.)

Sollmann, Wilhelm, Redakteur in Cöln. 20. Wahlkreis (Regierungsbezirk Cöln und Aachen). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 1. April 1881 zu Oberlind, Sachs.-Meiningen, Dissident. Gymnanasium. Handlungsgehilfe. Redakteur in Würzburg und Cöln, rednerisch, schriftstellerisch und organisatorisch tätig für die Abstinenzbewegung, die Angestelltenbewegung und die sozialdemokratische Partei. (Bild Tafel 16.)

Spahn, Peter, Dr. jur., inaktiver Staatsminister, Weimar. 20. Wahlkreis (Regierungsbezirk Aachen und Cöln). — Zentrum. —
Geb. am 22. Mai 1846 zu Winkel, Rheingau katholisch. Mitglied des Reichstags von 1884—1917, Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses 1882 bis 1898, des Herrenhauses von 1918 ab, v. 1917—1918 preußischer Justizminister. (Bild Tafel 27.)

Stahl, Emil, Gewerkschaftsbeamter in Spandau. 4. Wahlkreis (Reg.-Bez. Potsdam 1). — Sozialdemokratische Partei. —

Geb. am 17. November 1879 zu Michelstadt i. O., freireligiös. Volksschule. Handelshilfsarbeiter. 1907 Angestellter des Transportarbeiterverbandes, 1915—1916 im Felde, November 1918 Vors. des Arbeiter- und Soldatenrats in Spandau, 1918 Stadtverordneter, 1917 Mitglied des Reichstags. (Bild Tafel 16.)

Stapfer, Michael, Bauer in Schlupfing. 25. Wahlkreis (Regierungsbezirk Niederbayern und Oberpfalz). — Zentrum. —
Geb. am 18. Oktober 1871 zu Kirchham, katholisch. Volksschule. Landwirtschaft. Kriegsdienst 1914—1916, Verdienstkreuz 3. Kl. mit Schwertern. Vorstand der Zuchtstiergenossenschaft Pocking, Vorstand des Ackerbauvereins Indling. (Bild Tafel 27.)

Starosson, Franz, Redakteur der „Mecklenburgischen Volkszeitung" seit 1. April 1898 in Rostock. 35. Wahlkreis (Mecklenburg-Lübeck). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 3. Mai 1874 zu Berlin, konfessionslos. Mitglied der Bürgervertretung in Rostock. Seit der Revolution Staatsminister in Mecklenburg-Schwerin. (Bild Tafel 16.)

Stegerwald, Adam, Generalsekr. der Christl. Gewerkschaften Deutschlands in Cöln. 20. Wahlkreis (Reg.-Bez. Cöln u. Aachen). — Zentrum. —
Geb. am 14. Dezember 1874 zu Greußenheim bei Würzburg, katholisch. Volksschule. Schreinerhandwerk. Hörer an der Universität München, an der Cölner Handelsschule. Gründete 1899 den Zentralverband christl. Holzarbeiter. 1917 Mitglied des Preuß. Herrenhauses. (Bild Tafel 27.)

Steinkopf, Willy, Postsekretär in Königsberg i. Pr. 1. Wahlkreis (Prov. Ostpreußen). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 3. März 1885 zu Löwenhagen, Kreis Königsberg i. Pr., evangelisch. Oberrealschule. 1911 in Gerdauen Postassistent, 1916 Postsekretär in Königsberg i. Pr. 1912—1915 Mitglied der ostpreußischen Provinzialversammlung. (Bild Tafel 16.)

Steinmayer, Otto, Gewerkschaftsangestellter i. Stuttgart. 31/32. Wahlkreis (Württemberg). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 1. August 1876 zu Göppingen, evangel. Volksschule. Flaschner. 1900—1904 Krankenkassenangestellter, 1906—1909 Geschäftsf. des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Pforzheim, 1910 im Sekretariat des Internationalen Metallarbeiterverbandes. (Bild Tafel 16.)

Steinsdorff, Wilhelm, Chefredakteur und Buchdruckereibesitzer i. Zittau. 28. Wahlkr. (Sachsen 1). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 2. November 1864 zu Berlin, evangelisch-lutherisch. Höhere Knabenschule. Lehrzeit als Schriftsetzer. Angestellter im Verlagsbuchhandel, Tagesschriftsteller, Redakteur, 1896 i. d. „Zittauer Morgen-Zeitung", 1904 Chefredakteur, 1908 Besitzer des Verlags. (Bild Tafel 36.)

Stelling, Johannes, Redakteur in Lübeck. 35. Wahlkreis (Mecklenburg und Lübeck). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 12. Mai 1877 zu Hamburg, konfessionslos. Volksschule. Handelsgewerbe, betätigte sich politisch und gewerkschaftlich, 1901 Redakteur des „Lübecker Volksbote" in Lübeck. 1907 Mitglied der Lübecker Bürgerschaft. (Bild Tafel 17.)

Stock, Christian, Arbeitersekr. in Heidelberg. 33. Wahlkreis (Baden). Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 28. August 1884 zu Darmstadt. Volksschule. Zigarrenarbeiter. 1910 Gauleiter des Tabakarbeiterverbandes in Heidelberg, 1914 Arbeitersekretär d. Gewerkschaftskartells Heidelberg, während des Krieges im Felde. (Bild Tafel 17.)

Stolten, Otto, Redakteur des „Hamb. Echo" i. Hamburg. 37. Wahlkreis (Hamburg, Bremen, Reg.-Bez. Stade). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 4. April 1853 zu Hamburg. Schlosser und Maschinenbauer. 1887 in die Redaktion der „Bürgerzeitung" in Hamburg. 1887 Redakteur des

„Hamburger Echo", 1901 Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft, 1913 als Nachfolger Bebels in den Deutschen Reichstag. (Bild Tafel 17.)

Stresemann, Gustav, Dr., Syndikus in Charlottenburg. 15. Wahlkreis (Regierungsbezirk Aurich, Osnabrück sowie Oldenburg). — Deutsche Volkspartei. —
Geb. am 10. Mai 1878 zu Berlin, evangelisch. Studierte an den Universitäten Berlin und Leipzig Geschichte, Staatswissenschaften und Literatur, 1902—1918 Syndikus des Verbandes sächsischer Industrieller, Herausgeber d. Wochenschrift „Deutsche Stimmen". seit 1914 Mitgl. des Reichstags, 1917 Vors. der Nationalliberalen Reichstagsfraktion. (Bild Tafel 44.)

Strzoda, Franz, Bauergutsbesitzer in Deutsch-Müllmen, Kreis Neustadt, Oberschlesien 10. Wahlkreis (Reg.-Bez. Oppeln). — Zentrum. —
Geb. am 6. August 1857 zu Rosenberg, Kreis Neustadt, Oberschlesien, katholisch. Gymnasium. Landwirtschaft, 1880 selbständiger Besitzer. Mitbegründer d. Schlesischen Bauernvereins, 1894—1918 Mitglied des Deutschen Reichstags, Landtagsabgeordneter von 1898—1908. (Bild Tafel 27.)

Stücklen, Daniel, Redakteur in Berlin. 30. Wahlkreis (Sachsen 3). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 30. April 1869 zu Nürnberg, freireligiös. Volksschule. Feingoldschläger. 1891—1893 Mitglied der Parteileitung der ungarischen Sozialdemokratie u. Redakteur d. „Arbeiterpresse" in Budapest, 1893—1898 Redakteur der „Volkszeitung" in Hof, 1898—1905 der „Altenburger Volkszeitung", 1905—1906 der „Arbeiterzeitung" in Dortmund, seitdem in Berlin. Mitglied des Reichstags 1903 bis 1918. (Bild Tafel 17.)

Szczeponik, Thomas, Rektor in Myslowitz O.-S., 10. Wahlkreis (Regierungsbez. Oppeln). — Zentrum. —
Geb. am 4. Dezember 1860 zu Peiskretscham O.-S., katholisch. Lehrerseminar. Volksschul- und Mittelschullehrer in Tarnau O.-S., Kattowitz O.-S., Rektor in Myslowitz O.-S. seit 1895. (Bild Tafel 27.)

Tantzen, Theodor, Landwirt in Heering. 15. Wahlkreis (Reg.-Bez. Aurich und Osnabrück). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 14. Juni 1877 zu Heering, evangelisch-lutherisch. Oberrealschule. Landwirtschaft. Seit 1905 Mitglied d. Selbstverwaltungskörperschaften, von 1910 des Oldenburgischen Landtags, seit 1918 des Landesdirektoriums Oldenburg (Ministerium). (Bild Tafel 36.)

Taubadel, Paul, Redakteur in Görlitz. 11. Wahlkreis (Regierungsbezirk Liegnitz). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 29. Oktober 1875 zu Terpitzsch bei Colditz i. Sa., konfessionslos. Volksschule. Maurerhandwerk. Seit 1906 Redakteur an der „Görlitzer Volkszeitung", 1912—1918 Mitgl. des Reichstags, seit 1910 der Stadtverordnetenversammlung. (Bild Tafel 17.)

Taucher, Eugen, **Dr. jur.,** Rechtsanwalt und Justizrat in Amberg. 25. Wahlkreis (Regierungsbez. Oberpfalz). — Zentrum. —
Geb. am 9. September 1863 zu Bergham bei Notterau, Oberpfalz, katholisch. Gymnasium, Universität München. Dr. jur. 1891 Rechtsanwalt am Landgericht Amberg, seit 1913 Vorsitzender d. Gemeindekollegiums. (Bild Tafel 28.)

Tesch (Hessen-Nassau), Johanna, Ehefrau in Frankfurt a. M. 19. Wahlkreis (Provinz Hessen-Nassau sowie Waldeck). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 24. März 1875 zu Frankfurt a. M. Mittelschule. Bis zur Verheiratung im elterl. Haushalt tätig. 1902 Mitbegründerin und später zeitweise Leiterin des Bildungsvereins für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse, 1917 Beisitzerin beim städtischen Mieteinigungsamt, 1918 Mitglied des Hausfrauenausschusses beim Lebensmittelamt. (Bild Tafel 17.)

Teusch (Cöln), Christine, Gewerkschaftssekretärin in Cöln. 20. Wahlkreis (Reg.-Bez. Cöln und Aachen). — Zentrum. —

Geb. am 11. Oktober 1888 zu Cöln-Ehrenfeld, kath. Lehrerinnenexamen, unterrichtete 1910—1913 zu Neuß, 1913—1917 Lehrerin bei der Stadt Cöln, 1915—1917 Vorsitzende des katholischen Lehrerinnenvereins, 1918 Leiterin des neugegr. Arbeiterinnensekretariats der Christl. Gewerkschaften in Cöln. (Bild Tafel 28.)

Thabor, Johannes, Gewerkschaftsbeamter in Crefeld. 23. Wahlkreis (Regierungsbezirk Düsseldorf 2). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 3. Oktober 1878 zu Oberrod, Kr. Westerburg, Dissident. Volksschule. Maurerhandwerk. 1908 Geschäftsführer des Bauarbeiterverbandes in Crefeld, 1909 Vorsitzender des sozialdemokr. Volksvereins. (Tafel 17.)

Thiele, Friedrich Adolf, Redakteur und Schriftsteller in Halle a. S. 13. Wahlkreis (Regierungsbez. Merseburg). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 26. September 1853 zu Dresden, religionslos. Realschule, Lehrerseminar. Volksschullehrer, landwirtschaftliche Kreisschule, Gründer, Herausgeber, Redakteur der „Wurzener Zeitung" 1887—1894, Redakteur des „Volksblatt für Halle" 1894—1908. Reichstagsabg. 1898—1907, 1912 bis 1918, Gründer des Vereins Arbeiterpresse. (Bild Tafel 17.)

Thöne, Georg, Parteisekretär in Cassel. 19. Wahlkreis (Prov. Hessen-Nassau usw.). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 5. Januar 1867 zu Niedermeiser. Volksschule. Maurerhandwerk. 1903—1907 Gauleiter im Verband der Maurer, 1907 Parteisekretär, 1908 Stadtverordneter, Mitgl. des Reichstags seit 1912. (Bild Tafel 17.)

Thomsen, Detlef, Landwirt in Winnert. 14. Wahlkreis (Provinz Schleswig-Holstein und Fürstentum Lübeck). — (Schleswig-holsteinische Bauern- und Landarbeiterdemokratie.) Hospitant der Deutschen demokratischen Partei. —
Geb. am 8. Juni 1880 zu Winnert, Kreis Husum (Schleswig-Holstein), evangelisch. (Bild Tafel 36.)

Thurow, Franz, Gewerkschaftssekr. in Neukölln. 5. Wahlkreis (Reg.-Bez. Potsdam). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 15. Juni 1867 zu Arnswalde, konfessionslos. Volksschule, Hochschulkurse. Graveurhandwerk. Seit 1886 in gewerksch. Bewegung tätig, 1904 Angestellter des Graveurverbandes, 1907 des D. Metallarbeiterverbandes. 1905 Stadtverordneter. (Tafel 18.)

Traub, Gottfried, D.theol., Pfarrer in Dortmund. 5. Wahlkreis (Potsdam). — Deutschnat. Volkspartei. —
Geb. am 11. Januar 1869 zu Rielingshausen, Oberamt Marbach, evangelisch. Universität Tübingen. Hilfsprediger 1892—1895, Stadtpfarrer in Schwäbisch Hall 1900, Pfarrer in Dortmund 1901—1912. Infolge der Jathobewegung des Pfarrdienstes entlassen 1912, als Pfarrer wieder eingesetzt 1918. Lic. theol. 1899, D. theol. 1913, preuß. Landtagsabgeordneter 1913—1918. Herausgeber der „Christl. Freiheit" und der „Eisernen Blätter". Zahlreiche Bücher religiösen, vaterländischen und sozialen Inhalts. (Bild Tafel 41.)

Tremmel, Peter, Gewerkschaftssekretär in Aschaffenburg. 26. Wahlkreis (Regierungsbezirk Ober-, Mittel- und Unterfranken). — Zentrum. —
Geb. am 15. Oktober 1874 zu Mannheim, katholisch. Volksschule. Schlosserhandwerk. Hafenarbeiter in Mannheim. 1905 Gewerkschaftssekr. des Zentralverbandes christl. Fabrik- und Transportarbeiter, 1912 erster Verbandsvorsitzender. August 1914 bis September 1917 Heeresdienst. (Bild Tafel 28.)

Trimborn, Karl, Geheimer Justizrat, Staatssekretär a. D., Rechtsanwalt in Cöln a. Rh. 20. Wahlkreis (Regierungsbezirk Cöln und Aachen). — Zentrum. —
Geb. am 2. Dezember 1854 zu Cöln, katholisch. Volksschule, Apostelgymnasium, Universitäten Leipzig, München und Straßburg. 1877 Referendarexamen, 1882 Rechtsanwalt in Cöln, 1894 Stadtverordneter, 1896 Reichstagsabgeordneter und Landtagsabgeordneter. Vorsitzender des Volks-

vereins für das katholische Deutschland. (Bild Tafel 28.)

Trinks, Oskar, Parteisekretär in Karlsruhe. 33. Wahlkreis (Baden). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 26. Januar 1873 zu Dörnthal i. Erzgebirge, Sachsen, konfessionslos. Volksschule. Tischler. 1907 Sekretär d. Sozialdemokr. Partei Badens, Sekretariat für Mittelbaden, 1911 Mitgl. d. Stadtverordnetenkollegiums in Karlsruhe. Soldat über die ganze Dauer des Krieges. (Bild Tafel 18.)

Ulitzka, Carl, Pfarrer in Ratibor. 10. Wahlkreis (Reg.-Bez. Oppeln). — Zentrum. —
Geb. am 24. September 1873 zu Jernau, Kreis Leobschütz, katholisch. Gymnasium, Universitäten Breslau und Graz. 1897—1901 Kaplan in Kreuzburg (O.-S.), 1901—1910 Pfarrer in Bernau (Mark), 1910 in Ratibor, Vorsitz. des Kreiswahlkomitees der Kath. Volkspartei d. Kreises Ratibor. (Bild Tafel 28.)

Ulrich, Carl, Buchdrucker, zurzeit Staatsminister und Ministerpräsident d. Republik Hessen in Offenbach a. M. 34. Wahlkreis (Hessen). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 28. Januar 1853 zu Braunschweig, freireligiös. Volksschule. Maschinenbauer, Schlosser und Dreher. 1875 Redakteur der „Neuen Offenbacher Tageszeitung", Mitarbeiter d. „Offenbacher Abendblattes", 1890—1903 und von 1907—1919 Mitglied d. Reichstags, 1885 der Zweiten Ständekammer, 1896 der Stadtverordnetenversammlung, 1919 der hessischen verfassunggebenden Volkskammer, Ministerpräsident des Landes. (Bild Tafel 18.)

Veidt, Karl, Pfarrer an der Paulskirche in Frankfurt a. M. 19. Wahlkreis (Provinz Hessen-Nassau). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 20. Februar 1879 zu Dörnberg, Kr. Unterlahn, evangelisch. Gymnasium Universitäten Marburg a. L., Berlin Halle, theol. Seminar Herborn. 1902—1904 Berliner Stadtmission,. 1905—1910 Vereinsgeistlicher Frankfurt a. M., 1910—1912 Schriftleiter der Tageszeitung „Frankfurter Warte", 1912—1914 Pfarrer in Wiesbaden, 1914—1918 Feldgeistlicher, 1918 Pfarrer an der Paulskirche in Frankfurt a. M. (Bild Tafel 41.)

Vershofen, Wilhelm, Dr. phil., Verbandsleiter in Sonneberg, Sachs.-Mein. 36. Wahlkr. (Thüringen usw.). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 25. Dezember 1878 zu Bonn, katholisch. Realgymnasium, Universitäten Bonn, München, Jena. Oberlehrer in Jena, Beirat in der keramischen Industrie, Leiter des Verbandes der Thüringer Spielwareninteressenten (Bild Tafel 36.)

Vesper, Otto, Redakteur in Osnabrück. 15. Wahlkreis (Regierungsbezirk Osnabrück-Aurich sowie Oldenburg usw.). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 15. Mai 1875 zu Berlin. Volksschule. Tapeziergewerbe. 1902 Arbeitersekretär in Osnabrück, 1907 Zentralvorsitzender des Tapeziererverbandes in Berlin, 1910 wieder Arbeitersekretär in Osnabrück, 1912 Redakteur der „Osnabrücker Abendpost", 1915 Bürgervorsteher, 1918 Magistratsmitglied. (Bild Tafel 18.)

Vögler, Albert, Generaldirektor d. Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. in Dortmund. 18. Wahlkreis (Reg.-Bez. Arnsberg). — Deutsche Volkspartei. —
Geb. am 8. Februar 1877 zu Borbeck, evangelisch. Realgymnasium u. techn. Hochschule. Ingenieur, Oberingenieur. 1906 Direktor der Union A.-G. für Eisen- und Stahlindustrie, Dortmund, 1915 Generaldirektor der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft, Bochum, Mitglied des Stadtverordnetenkollegiums und der Handelskammer Dortmund. (Bild Tafel 44.)

Vogel, Johann, Parteisekretär in Fürth i. B. 26. Wahlkr. (Reg.-Bez. Ober-, Mittel- und Unterfranken). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 16. Februar 1881 zu Oberartelshofen, Bez.-Amt Hersbruck. Volks- und Fortbildungsschule. Bildhauerei. 1908 Sekretär der Sozialdemokratischen Partei für den Bezirk

Nordbayern, 1912 Mitgl. des Bayer. Landtags. (Bild Tafel 18.)

Vogt (Württemberg), Wilhelm, Landwirt in Gochsen, Oberamt Neckarsulm. 31./32. Wahlkreis (Württemberg). — Deutschn. Volkspartei. —
Geb. am 26 Oktober 1854 zu Gochsen, evangelisch. Volksschule, Lateinschule. Landwirt mit eigenem Besitze. Abg. zum württemberg. Landtag seit 1900, im Reichstag seit 1903, Ökonomierat und Vorsitz. des landwirtschaftlichen Bezirksvereins. (Bild Tafel 41.)

Voigt (Breslau), Friedrich, Gewerkschaftssekr. in Breslau. 9. Wahlkreis (Regierungsbezirk Breslau). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 18. November 1882 zu Trebra, Kreis Nordhausen, Dissident. Seit 1908 Gewerkschaftssekretär im Deutschen Bauarbeiterverband, Kriegsteilnehmer seit 1914, November 1918 Vorsitz. des Zentral-Soldatenrats für Schlesien, Mitglied des Zentralrats. (Bild Tafel 18.)

Wachhorst de Wente, Friedrich, Hofbesitzer in Groß - Mimmelage. 15. Wahlkreis (Regierungsbez. Aurich, Osnabrück u. Oldenburg). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 23. Februar 1863 zu Bottorf, Kreis Bersenbrück, lutherisch. Realgymnasium. Mitgl. des Reichstags 1907—1912 und 1914—1919, des preuß. Landtags 1913—1918. (Bild Tafel 36.)

Waldstein, Felix, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar in Altona (Elbe). 14. Wahlkreis (Provinz Schleswig-Holstein und Lübeck). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 6. Februar 1865 in Gnesen. Gymnasium, studierte Rechtswissenschaft. 1890 Anwalt in Altona, 1908 Mitgl. des preuß. Abgeordnetenhauses, 1912 d. Reichstags. (Tafel 36.)

Wallbaum, Wilhelm, Generalsekr. des Gesamtverbandes evang. Arbeitervereine in Berlin-Friedenau. 17. Wahlkreis (Reg.-Bez. Münster, Minden, Schaumburg, Lippe). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 4. April 1876 zu Werther, Kreis Halle i. W., evangelisch. Volksschule. Landarbeiter. 1905—1910 Gewerkschaftsbeamter, Schriftleiter, zurzeit an der „Deutschen Allgemeinen Zeitung", 1913—1918 Mitglied des Hauses der Abgeordneten. (Tafel 41.)

Warmuth, Fritz, Amtsgerichtsrat in Jauer, Bezirk Liegnitz. 11. Wahlkreis (Regierungsbezirk Liegnitz). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 15. Juli 1870 zu Hirschberg i. Schles., evangelisch. Gymnasium, studierte in Leipzig, Berlin, Breslau. 1894 Referendar, 1904 Amtsrichter in Hultschin i. Oberschl., 1907 in Jauer, Mitglied des Reichstags von 1912—1918. E. Kr. II. Kl. (Bild Tafel 42.)

Weber, Helene, Oberlehrerin in Cöln, zurzeit Elberfeld. 22. Wahlkr. (Reg.-Bez. Düsseldorf). — Zentrum. —
Geb. am 17. März 1881 zu Elberfeld, katholisch. Töchterschule, Lehrerinnenbildungsanstalt. Volksschullehrerin, studierte an der Universität Bonn und Grenoble, Oberlehrerin in Bochum und Cöln, leitete 1916—1919 die soziale Frauenschule in Aachen. (Bild Tafel 28.)

Weidtman, Joseph Victor Wolfgang, Dr. jur., Geh. Oberbergrat, Generaldirektor der A.-G. für Bergbau, Blei- u. Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westfalen in Aachen. Wohnort Aachen. 20. Wahlkreis (Regierungsbezirke Cöln und Aachen.) — Deutsche Volkspartei. —
Geb. am 18. September 1853 zu Elberfeld, katholisch. Gymnasium, jurist. Studium. Dr. jur., Rechtsanwalt in Elberfeld, Reg.-Assessor in Cöln, 1885 Justitiar bei der Kgl. Bergwerksdirektion Saarbrücken, 1893 Oberbergrat, 1906 Generaldirektor der A.-G. für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westfalen in Aachen, Mitglied des Herrenhauses, Stadtrat. (Tafel 44.)

Weilnböck, Luitpold, Ökonomierat in Stadtsteinach, Oberfrank. 26. Wahlkreis (Reg.-Bez. Ober-, Mittel- und Unterfranken). — Deutschnationale Volkspartei. —

Geb. am 19. Februar 1865 zu Vitshofen in Bayern, katholisch. Volksschule, Landwirtschaftsschule. Landwirtschaftsbeamter, Pächter, Besitz in Stadtsteinach, stellvertr. Landersvorsitz. des Bundes der Landwirte in Bayern, 1905 in die bayer. Kammer der Abgeordneten, 1912 in d. Deutschen Reichstag. (Bild Tafel 42.)

Weinhausen, Friedrich, Schriftsteller in Berlin-Steglitz. 2. Wahlkreis (Provinz Westpreußen). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 19. Juli 1867 zu Mörshausen, Kurhessen, evangelisch. Gymnasium, Universität Marburg. 1895 Redakteur der Wochenschrift „Hilfe", 1903 der „Nation" und Generalsekretär der Freisinnigen Vereinigung, 1912 Mitglied des Reichstags, 1913 des Hauses der Abgeordneten. Politische u. sozialpolitische Aufsätze. (Tafel 37.)

Weiß, Konrad, Stadtschulrat in Nürnberg. 26. Wahlkreis (Reg.-Bez. Ober-, Mittel- und Unterfranken). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 10. März 1863 in Altdorf bei Nürnberg, protestantisch. Lehrerbildungsanstalten. Mittelschullehrerprüfung, 1886 Lehrer in Fürth, 1887 in Nürnberg, 1903 Stadtschulinspektor, 1911 Stadtschulrat, 1893—1898 Mitglied des Deutschen Reichstags, 1893 bis 1911 des Gemeindekollegiums. (Bild Tafel 37.)

Wels, Otto, Parteisekretär in Friedrichshagen bei Berlin. 6. Wahlkreis (Regierungsbez. Frankfurt a. O.). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 15. September 1873 zu Berlin. Volksschule. Tapeziererhandwerk. 1906 Angestellter d. Verbandes der Tapezierer, 1907 Parteisekretär, 1913 Mitglied des Vorstandes der Sozialdemokr. Partei, 1912 Abgeordn. für den Reichstag, 1918 Kommandant von Berlin. (Bild Tafel 18.)

Wendorff, Hugo, Dr. phil., Staatsminister in Schwerin i. M. 35. Wahlkreis (Mecklenburg). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 16. Dezember 1864 zu Stralsund, evangelisch. Gymnasium, studierte zu Halle und Bonn Landwirtschaft u. Nationalökonomie. Dr. phil., praktischer Landwirt, 1902 Leitung d. väterlichen Gutes Toitz bei Nossendorf i. P., 1907 Besitzer, 1912 Reichstagsabgeordneter, 1918 Mitglied und Präsident des mecklenburg-schwerinschen Staatsministeriums. (Bild Tafel 37.)

Wetzlich, Johannes Oskar, Glasermeister, Stadtrat in Dresden. 28. Wahlkreis (Sachsen 1). — Deutschnationale Volkspartei. —
Geb. am 14. Juni 1871 zu Dresden, evangelisch-lutherisch. Realgymnasium. Glaserhandwerk, kaufmännische Lehrzeit, 1896 selbständig, 1914—1916 im Heeresdienste, 1908—1917 Stadtverordneter, 1917 Stadtrat in Dresden. (Bild Tafel 42.)

Wieber Franz, Former (Eisengießer). Vorsitzender des Christlichen Metallarbeiterverbandes in Duisburg. 23. Wahlkr. (Regierungsbezirk Düsseldorf 2). — Zentrum. —
Geb. am 24. März 1858 zu Hünhan, Hessen, katholisch. Volksschule. Formerei. Seit 1885 in der Arbeiterbewegung tätig, 1899 Mitbegründer d. Christlichen Metallarbeiterverbandes, erster Verbandsvorsitzender. (Tafel 28.)

Wieland, Philipp, Dr.-Ing., Fabrikant in Ulm a. D. 31./32. Wahlkreis (Württemberg). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 10. April 1863 zu Ulm a. D., evangelisch. Gymnasium. Messingfabrikant. Mitglied der Württemberg. Zweiten Kammer 1909—1918, 1893 Gemeinderat in Ulm. (Tafel 37.)

Winkelmann, Carl, Verbandsangestellter in Bremen. 37. Wahlkr. (Hamburg, Bremen und Reg.-Bez. Stade). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 14. Dezember 1865 zu Ehndorf, Kreis Kiel in Holstein, evangelisch. Volksschule. Böttcherhandwerk. 1897 Vorsitz. d. Verbandes der Böttcher. Weinküfer und Hilfsarbeiter Deutschlands in Bremen. (Bild Tafel 18.)

Winnefeld, August, Bergmann in Günnigfeld b. Wattenscheid. 18. Wahlkreis (Regierungsbezirk Arnsberg). — Deutsche Volkspartei. —

Geb. am 24. August 1877 zu Negenborn, Kreis Holzminden, evangelisch. Volksschule. Steinhauerhandwerk, 1901 Bergmann (Kohlenhauer). Seit 1903 in der christlichen Gewerkschaft tätig. (Bild Tafel 44.)

Winnig, August, Gewerkschaftsbeamter in Hamburg. 7. Wahlkreis (Provinz Pommern). — Sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 31. März 1878 zu Blankenburg a. Harz, evangelisch-lutherisch. Volksschule Maurer. 1905 Redakteur des Maurerfachblattes, 1913 Mitglied der hamburgischen Bürgerschaft, Reichskommissar des Ostens und Gesandter bei der prov. Regierung Estlands und Lettlands. (Tafel 18.)

Wirth, Joseph, Dr. phil., Professor in Freiburg i. Br. 33. Wahlkr. (Baden). — Zentrum. —
Geb. am 6. September 1879 zu Freiburg i. Br., katholisch. Universität Freiburg. 1908 Professor am Realgymnasium in Freiburg i. Br., 1911 Stadtverordneter, 1913 Landtagsabgeordneter, 1914 Reichstagsabgeordneter, 1919 Mitglied der badischen Nationalversammlung, 1918 badischer Finanzminister. (Bild Tafel 28.)

Wissell, Rudolf, Arbeitersekretär, Reichswirtschaftsminister in Treptow bei Berlin. 4. Wahlkreis (Regierungsb. Potsdam 1). — Sozialdem. Partei. —
Geb. am. 8. März 1869 zu Göttingen, Dissident. Volksschule. Maschinenbauer. 1900 Arbeitersekr. in Lübeck, 1908 in Berlin, 1918 Reichstag, 1919 Reichswirtschaftsminister. (Tafel 19.)

Witthoeft. Franz Heinrich, Kaufmann in Hamburg. 37. Wahlkreis (Hamburg, Bremen und Reg.-Bez. Stade). — Deutsche Volkspartei. —
Geb. am 19. November 1863 zu Kirchwärder, Landherrenschaft Bergedorf, evangelisch-lutherisch. Höhere Bürgerschule. Lehrzeit. 1885 nach Singapore, wo er 16 Jahre verblieb, 1900 dauernd in Hamburg, Präses der Handelskammer. (Bild Tafel 44.)

Wolff, Theodor, Parteisekretär in Tilsit. 1. Wahlkreis (Provinz Ostpreußen). — Sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 31. Januar 1875 zu Forst in Lausitz, Dissident. Volksschule. Dekorationsmalerei. 1899—1913 in Breslau, Kriegsteilnehmer 1914 bis 1918, 1913 Parteisekretär in Tilsit. (Bild Tafel 19.)

Wurm, Emanuel, Schriftsteller. 36. Wahlkreis (Thüringen). — Unabhängige sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 16. September 1857 zu Breslau, mosaisch. Gymnasium, Universität Breslau 1876—1880 Chemie, leitete Essig- und Preßhefefabriken, redigierte in Wien ein Fachblatt, 1890 Redakteur des sozialdemokr. Tageblattes „Volkswille“, Hannover, Mitglied des Reichstags 1890—1906, 1912 bis 1918, 1918 Staatssekretär des Reichsernährungsamts. Verf. vieler Schriften über Volkslebenshaltung. (Bild Tafel 47.)

Zawadzki, Constantin, Tischlermeister und Möbelkaufmann in Beuthen, Oberschl. 10. Wahlkreis (Reg.-Bez Oppeln). — Zentrum. —
Geb. am 5. Mai 1866 zu Ratibor, Oberschl., katholisch. Volksschule. 1890 Tischlermeister in Beuthen, Oberschl., 1899 Obermeister, Mitglied der Handwerkskammer zu Oppeln, 1914 Kriegsfreiwilliger, E. Kr. II. Kl. (Bild Tafel 29.)

Zehnter, Johann Anton, Dr. jur h. c., Oberlandesgerichtspräsident in Karlsruhe, Baden. 33. Wahlkreis (Baden). — Zentrum. —
Geb. am 24. März 1851 zu Messelhausen, Baden, katholisch. Volksschule, Gymnasium, Universitäten Würzburg, Heidelberg. Jurist. Staatsexamen, 1881 Staatsanwalt i. Mosbach, 1882 Landgerichtsrat, 1883 in Konstanz, 1890 i. Karlsruhe, 1892 Oberlandesgerichtsrat, 1894 Landesgerichtsdirektor in Mosbach, 1895 in Mannheim, 1904 Landesgerichtspräsident in Offenburg, 1910 in Heidelberg, 1918 Oberlandesgerichtspräsident in Karlsruhe. Abgeordneter der bad. Zweiten Kammer von 1899—1918, 1905 erster Vizepräsident, 1917—1918 Präsident. Mitglied des Reichstags 1898—1918. Geschichtliche, juristische und wirtschaftliche Aufsätze. (Bild Tafel 28.)

Zettler, Marie, Landessekretärin des Bayer. Landesverbandes des Kath. Frauenbundes in München. 24. Wahlkreis (Regierungsbezirk Oberbayern und Schwaben). — Zentrum. —
Geb. am 13. November 1885 zu Mering, Oberbayern, kath. Höhere Töchterschule, volkswirtschaftl. Kurse. 1912 Sozialsekretärin. Redaktion des „Bayer. Frauenland". (Tafel 29.)

Ziegler, Paul, Gewerkvereinssekretär, Bezirksleiter des Gewerkvereins deutscher Metallarbeiter (H.-D.) in Siegen. 18. Wahlkreis (Regierungsbezirk Arnsberg). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 15. September 1871 zu Barmen, evangelisch. Volksschule. Schlosser. 1905 Bezirksleiter des Gewerksvereins deutscher Metallarbeiter (H.-D.), 1910 Stadtverordneter. Mitglied der Lebensmittelverwaltungsdeputation. (Bild Tafel 37.)

Zietz, geb. Körner, Luise, Sekretärin in Berlin. 3. Wahlkr. (Berlin). — Unabh. sozialdemokr. Partei. —
Geb. am 25. März 1865 zu Bargteheide, Holstein, evangelisch. Volksschule, Fröbelschule. 1892 in der Sozialdemokratie agitatorisch, organisatorisch und schriftstellerisch tätig. (Bild Tafel 47.)

Zöphel, Karl Georg, Rechtsanwalt in Leipzig-Gohlis. 29. Wahlkreis (Sachsen 2). — Deutsche demokratische Partei. —
Geb. am 6. Oktober 1869 zu Reichenbach i. V., evangelisch-lutherisch. Gymnasium, Universitäten Leipzig, München, Freiburg. 1907—1918 Abgeordneter des sächsischen Landtags, Syndikus wirtschaftl. Verbände. Verfaßte sozialpolitische Aufsätze. (Bild Tafel 37.)

Zubeil, Friedrich, Expedient in Berlin. 5. Wahlkreis (Potsdam). — Unabh. sozialdemokratische Partei. —
Geb. am 11. Januar 1848 zu Großlessen, Kreis Grünberg (Schlesien), Dissident. Volksschule, Gewerbeschule. Tischlerhandwerk. 1890 in Berlin Stadtverordneter, gemaßregelt, Gastwirt, Expedient im Zeitungsverlag. 1893—1918 Mitglied des Reichstags. (Bild Tafel 47.)

Weitere Veränderungen bis zur 40. Sitzung (22. Juni):

Sozialdemokratische Partei:

Mandat niedergelegt: **Dr. Gradnauer** (28. Wahlkreis),
Buck (28. Wahlkreis),
Hug (15. Wahlkreis).

Neu eingetreten: Parteisekretär **Bethke,** Freiberg (28. Wahlkreis),
Frau **Kurt,** Dresden (28. Wahlkreis),
Frau **Behnke,** Rüstringen (15. Wahlkreis).

Deutsche demokratische Partei:

Mandat niedergelegt: **Dietrich,** Baden (33. Wahlkreis),
Günther (30. Wahlkreis).

Neu eingetreten: Oberpfarrer **Ende,** Lichtenstein-Callnberg (30. Wahlkreis), (Bild Tafel 31),
Prof. **Dr. v. Schulze-Gaevernitz** (33. Wahlkreis).

Es ist hiernach auch das Verzeichnis der Mitglieder Band I Einleitender Teil S. 195 ff. zu berichtigen.

Weitere Veränderungen, sowie Biographische Skizzen der neu eingetretenen Mitglieder siehe am Schluß des 5. Bandes.

Mitglieder der Nationalversammlung

Sozialdemokraten


Auer


Bader


Baudert


Bauer


Becker (Oppeln)


Beims


Bender (Bernburg)


Bias

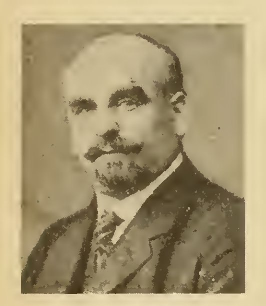

Binder (Speyer)

Sozialdemokraten


Frau Blos


Dr. Boerschmann


Frau Bollmann


Braun (Düsseldorf)


Dr. Braun (Franken)


Brey


Brühne

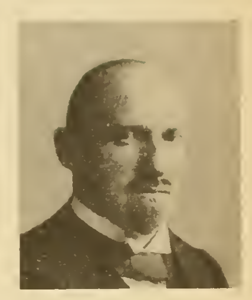

Buck


Budde

Sozialdemokraten


Burgau


Dr. David


Davidsohn


Deichmann


Dietrich (Liegnitz)


Dröner


Frau Eichler


Endres


Ernst

Sozialdemokraten


Feldmann


Fischer (Berlin)


Fischer (Hannover)


Frohme


Geck


Gehl


Giebel


Girbig


Gölzer

Sozialdemokraten


Dr. Gradnauer

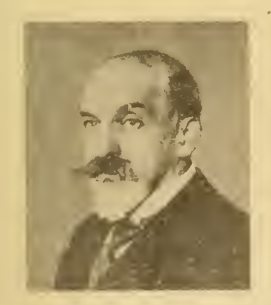

Gruber


Haack


Hansmann


Hasenzahl


Frau Hauke


Heimann


Heine (Dessau)


Hellmann

Sozialdemokraten


Hense


Hierl (Franken)


Hildenbrand


Hoch


Frau Höfs


Hörsing


Hoffmann (Kaiserslautern)


Hofmann (Rudolstadt)


Holl

Sozialdemokraten


Hue


Hug


Jäcker


Janschek


Jantzen


Dr. Jasper


Frau Juchacz


Jungnickel


Frau Kähler

Sozialdemokraten


Käppler


Kahmann


Katzenstein


Keil


Kenngott


König


Körsten


Kotzur


Krätzig

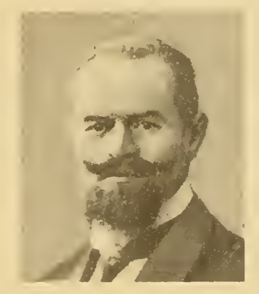
Sozialdemokraten


Krüger (Mecklenburg)


Krüger (Potsdam)


Kürbis


Kuntze


Landsberg


Legien


Lesche


Liebig


Frau Lodahl

Sozialdemokraten



Löbe



Löffler



Lübbring



Frau Lührs



Lüttich



Frau Lutze



Maurer



Meerfeld



Meier (Sachsen)

Sozialdemokraten


Michelsen


Molkenbuhr


Müller (Breslau)

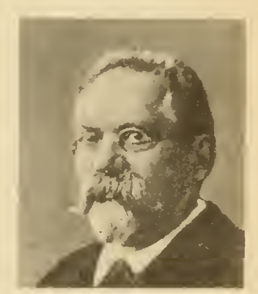

Müller (Potsdam)


Noske (Sachsen)


Obermeyer


Osterroth


Panzer


Pfannkuch

Sozialdemokraten


Frau Pfülf


Pinkau


Pokorny


Dr. Quarck


Dr. Quessel


Rauch


Reek


Reißhaus


Frau Reitze

Sozialdemokraten


Riedmiller


Rodemann


Frau Röhl (Cöln)


Röhle (Sachsen)


Rückert

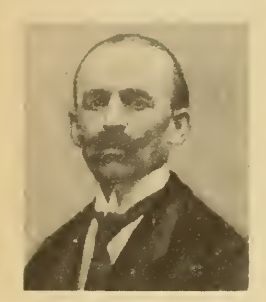

Frau Ryneck


Sachse


Salm


Schädlich

Sozialdemokraten

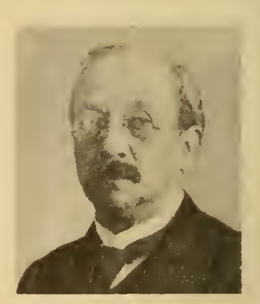

Schäfer


Scheidemann


Frau Schilling


Schlicke


Schlüter


Schmidt (Berlin)


Schmidt (Frankfurt)


Schmidt (Sachsen)


Schöpflin

Sozialdemokraten


Schreck


Frau Schroeder


Frau Schuch


Schulz (Westpreußen)


Schulz (Ostpreußen)

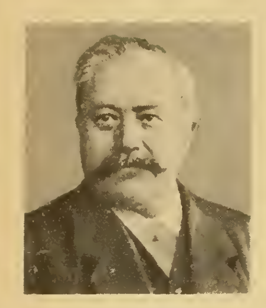

Schulz (Posen)


Schumann


Severing


Sidow

Sozialdemokraten


Silberschmidt


Simon (Schwaben)


Frau Simon (Westpreußen)


Dr. Sinzheimer


Sollmann


Stahl


Starosson


Steinkopf


Steinmayer

Sozialdemokraten


Stelling

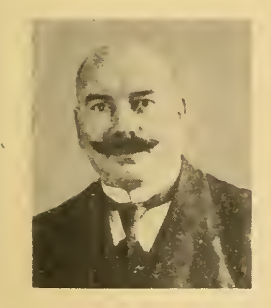

Stock


Stolten


Stücklen


Taubadel


Frau Tesch (Hessen-Nassau)


Thabor


Thiele


Thöne

Sozialdemokraten



Thurow



Trinks



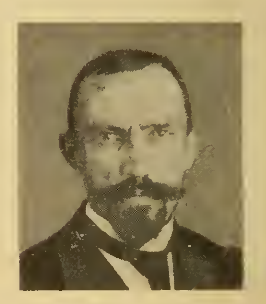
Ulrich



Vesper



Vogel



Voigt (Breslau)



Wels



Winkelmann



Winnig

Sozialdemokraten



links: Wissel

rechts: Wolff



Zentrum



Allekotte



Andre



Astor



Becker (Arnsberg)



Becker (Nassau)



Dr. Bell

Zentrum



Bergmann



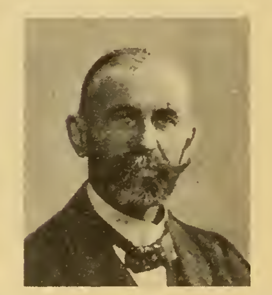
Dr. Beyerle



Bitta



Blank



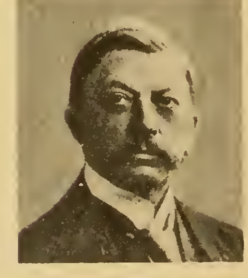
Blum



Bolz



Dr. Brauns (Cöln)



v. Brentano di Tremezzo



Burlage

Zentrum


Diez


Frau Dransfeld


Ehrhardt


Ersing


Erzberger


Farwick


Fehrenbach


Dr. Fleischer


Frerker

Zentrum


Gerstenberger


Giesberts

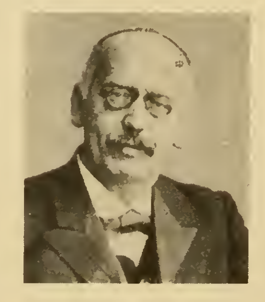

Gilsing

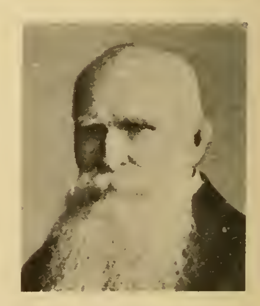

Gröber


Grunau


Hagemann


Hebel


Dr. Heim


Herold

Zentrum


Dr. Herschel


Dr. Hitze


Hofmann (Ludwigshafen)


Imbusch


Irl (Oberbayern)


Jaud


Joos


Dr. Kaas (Trier)


Koch (Münster)

Zentrum


Koßmann


Kreutz


Kubetzko


Legendre


Leicht


Lensing


Marx


D. Mausbach


Dr. Maxen

Zentrum


Dr. Mayer (Kaufbeuren)


Müller (Fulda)


Nacken


Frau Neuhaus


Neyses


Ollmert


Dr. Otte


Dr. Pfeiffer

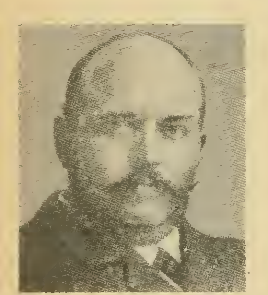

Puschmann

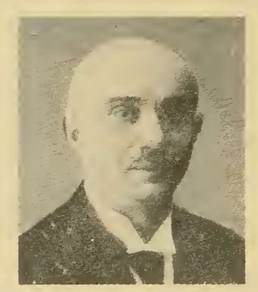
Zentrum

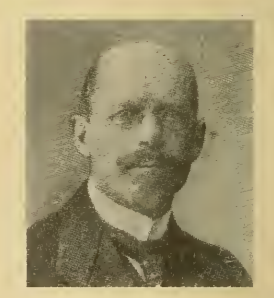

Rheinländer


Richter


Sagawe


Schefbeck


Schiffer (Münster)


Schirmer


Schlack


Dr. Schmitt (Hessen)


Frau Schmitz

Zentrum


Schneider (Franken)

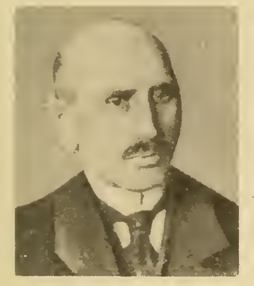

Schümmer


Schwarz (Hessen-Nassau)


Schwarzer (Oberbayern)


Dr. Spahn


Stapfer


Stegerwald


Strzoda


Szczeponik

Zentrum



Dr. Taucher



Frau Teusch



Tremmel



Trimborn



Ulitzka



Frau Weber



Wieber



Dr. Wirth



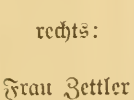
Dr. Zehnter

Zentrum



links:

Zawadzki



rechts:

Frau Zettler



Deutsche demokratische Partei



Dr. Ablaß



Baerwald



Bahr



Bartschat



Frau Dr. Baum



Frau Dr. Bäumer

Deutsche demokratische Partei


Dr. Blunck

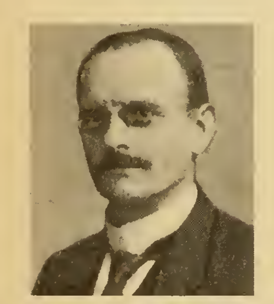

Dr. Böhme (Magdeburg)


Dr. Böhmert (Bremen)


Brodauf


Frau Brönner


Bruckhoff


Delius


Dr. Dernburg


Dietrich (Baden)

Deutsche demokratische Partei


Frau Ekke


Ende


Engelhard


Erkelenz


Falk


Fischbeck


Franke


Gleichauf


Gothein

Deutsche demokratische Partei


Grünewald


Dr. Haas (Baden)


Hartmann (Berlin)


Haußmann


Heile


Henrich


Hermann (Württemberg)


Dr. Herrmann (Posen)


Hesse

Deutsche demokratische Partei



Kerschbaum



Frau Kloß



Koch (Cassel)



Koch (Hamburg)



Koch (Merseburg)



Dr. Ritter v. Langheinrich



Lippmann



Lockenvitz



Dr. Ludewig

Deutsche demokratische Partei


Dr. Luppe


D. Naumann

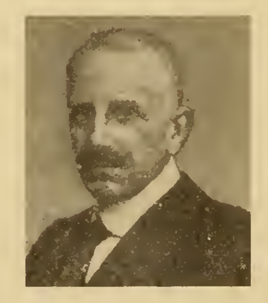

Dr. Neumann=Hofer


Nitzschke


Nuschke


Dr. Pachnicke


v. Payer


Dr. Petersen


Pick

Deutsche demokratische Partei

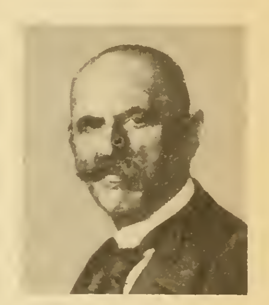

Pohlmann


Dr. Quidde


Dr. Raschig


Remmers


Frhr. v. Richthofen


Schiffer (Magdeburg)


Schmidthals


Schneider (Sachsen)


Dr. Schücking

Deutsche demokratische Partei


Dr. Seyfert


Siehr


Sivkovich


Steinsdorff


Tantzen


Thomsen


Dr. Vershofen


Wachhorst de Wente


Waldstein

Deutsche demokratische Partei


Weinhausen


Weiß


Dr. Wendorff


Dr.-Ing. Wieland


Ziegler


Dr. Zöphel

Deutschnationale Volkspartei


Arnstadt

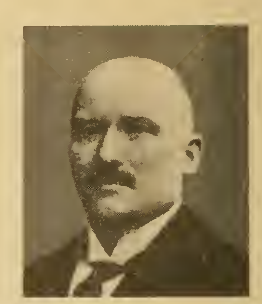

Baerecke


Frau Behm

Deutschnationale Volkspartei

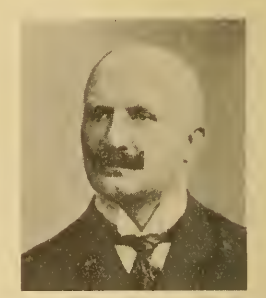

Behrens


Biener


Bruhn


Deglerk


Dr. v. Delbrück


Dietrich


Dr. Düringer


Frau v. Gierke


v. Graefe (Güstrow)

Deutschnationale Volkspartei


Hampe (Hospitant)


Dr. Hartmann (Oppeln)


Dr. Hugenberg


Jandrey


Knollmann


Koch (Düsseldorf)


Dr. Költzsch


Kraut


Kreft

Deutschnationale Volkspartei



Laverrenz



Malkewitz



D. Mumm



Noske (Frankfurt)



Dr. Oberfohren



Ohler



Dr. Philipp



Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner



Richter (Ostpreußen)

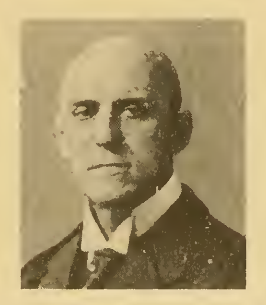
Deutschnationale Volkspartei


Dr. Roesicke


Schiele


Frau Dr. Schirmacher


Schultz (Bromberg)


Dr. Semmler


D. Traub


Veidt


Vogt (Württemberg)


Wallbaum

Deutschnationale Volkspartei


Warmuth


Weilnböck


Wetzlich

Deutsche Volkspartei


Aßmann


Dr. Becker (Hessen)


Beuermann


Dr. Graf zu Dohna


Dusche


Dr. Heinze

Deutsche Volkspartei


Dr. Hugo


D. Dr. Kahl


Kempkes


Dr. Maretzky


Frau Mende


Dr. Mittelmann


Dr. Most


Oertel


Reineke

Deutsche Volkspartei



Dr. Rießer



Dr. Runkel

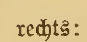


Dr. Stresemann



links:

Vögler



rechts:



Dr. Weidtman





links:

Winnefeld

rechts:

Witthoefft



Unabhängige Sozialdemokraten



Aderhold



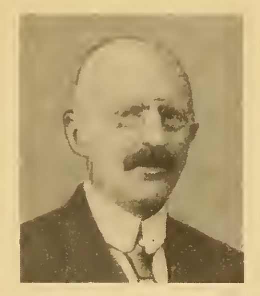
Frau Agnes



Bock



Braß



Brühl



Dr. Cohn



Düwell

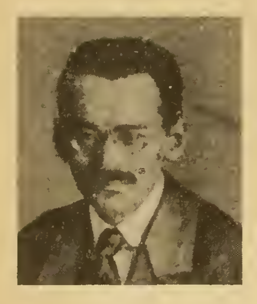


Eichhorn



Geyer (Leipzig)

Unabhängige Sozialdemokraten


Dr. Geyer (Sachsen)


Haase (Berlin)

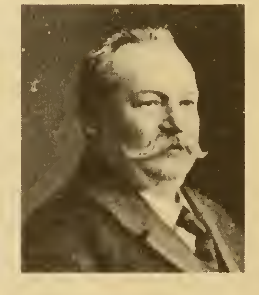

Henke


Frau Hübler


Koenen


Kunert


Laukant


Raute


Seger

Unabhängige Sozialdemokraten



links:

Simon

rechts:

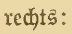
Wurm





links:

Frau Zietz



rechts:

Zubeil



Deutsch-Hannoversche Partei



Alpers



Colshorn



Langwost

Bayrischer Bauernbund



links:

Bachmeier

rechts:

Dirr





links:

Eisenberger

rechts:

Gandorfer



Bei keiner Partei



Gebhart